
University of St. Michael's College
3 1761 08051651 1



Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster
und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten

herausgegeben

von

Professor **Dr. Franz Diekamp.**



5. Jahrgang.

1906.



Münster i. W.

Druck und Verlag der Aschendorffschen Buchhandlung.

Inhaltsverzeichnis.

I. Verzeichnis der Mitarbeiter.

Dr. W. Switalski, Prof. am Lyzeum in Braunsberg 23. 125. 153. 344.
Dr. Fr. Tillmann, Repetent in Bonn 158.
P. Siméon Vailhé des Augustins de l'Assomption in Konstantinopel 553.
Dr. P. Wagner, Univ.-Prof. in Freiburg (Schweiz) 174.
P. Er. Wasmann S. J. in Luxemburg 281. 459.
Dr. V. Weber, Univ.-Prof. in Würzburg 8. 137. 300.
Dr. Fr. v. Tessen-Wesierski, Univ.-Prof. in Breslau 378. 488.
Dr. C. Weyman, Univ.-Prof. in München 9.
Dr. O. Willmann, k. k. Hofrat, Univ.-Prof. in Salzburg 183. 308. 338. 406. 490.
Dr. F. Witte, Vikar in Münster 193. 220.
Dr. H. Wurm, Pfarrer in Hausberge 29.
Dr. Jos. Zahn, Univ.-Prof. in Straßburg 616.
P. Dr. V. Zapletal O. Pr., Univ.-Prof. in Freiburg (Schweiz) 537.

II. Verzeichnis der Übersichten.

III. Verzeichnis der besprochenen Schriften.

Die in den Kleineren Mitteilungen angezeigten Schriften sind nicht gesperrt gedruckt.

IV. Verschiedenes.

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

von

Professor **Dr. Franz Diekamp.**

Halbjährlich 10 Nummern von mindestens 12-16 Seiten — Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

Münster i. W. Aschendorffsche Buchhandlung.
Klosterstraße [illegible]

[illegible] Inserate [illegible] deren Raum.

Nr. 1. 12. Januar 1906. 5. Jahrgang.

Homiletische Rundschau.

I.

Das alte und tiefsinnige Bild von der h. Eucharistie als der „Sonne des kath. Kultus" beleuchtet mit hellem Lichte die hohe Bedeutung von guten Altarssakramentspredigten. Wir haben an solchen keinen Überfluß. Im folgenden besprechen wir die uns zugegangenen Erscheinungen der beiden letzten Jahre.

1. Sehr reichhaltiges Material hat P. G. Diessel O. ss. R. zusammengetragen in dem Werke: ›Das größte Denkmal der göttlichen Liebe‹ (Regensburg, Pustet, 1904; 2 Bde. M. 8,40). Freilich sind es mehr Betrachtungen als ausgearbeitete Predigten. Abgesehen von ihrer zu großen Länge, die für die Kanzel leicht beseitigt werden kann durch Zusammenziehung oder Teilung der aufgestellten Punkte, ist die Darstellung vielfach zu breit, zu einförmig und schablonenhaft. An illustrativen Erzählungen wird absichtlich (Vorwort) recht viel geboten. Leider zu viel an Unsicherem, Zweifelhaftem, hie und da bis zum Naiven. In unserer Zeit ist man, bis auf die einfachen Landleute hin, viel zu kritisch veranlagt, um sich an derlei „Geschichten" zu erbauen und nicht zu stoßen. Weniges, aber dieses stichhaltig wahr und packend: das sollte homiletische Richtschnur für dieses Element der Rede sein, das bei aller Wichtigkeit einen gewissen Charakter der Würze behalten muß. — „Alle subtilen und spitzfindigen Diskussionen über das allerh. Sakrament, wie sie unter Gelehrten ventiliert werden, habe ich vermieden." (Vorwort). Gut. Aber es gibt eine ganze Reihe von allerdings spekulativen Gedankengängen, z. B. über die Art und Weise der Gegenwart Christi in der Eucharistie, die auch dem einfachsten Manne zur Stärkung des Glaubens überaus nützlich, um nicht zu sagen unentbehrlich sind. Jeder erfahrene Seelsorger wird das bestätigen müssen. Selbst wo kein volles Verständnis des dafür Beigebrachten erzielt wird, ist auch für den einfachen Mann das beruhigende Gefühl, daß auch hier der Glaube wohl über, aber nicht gegen die gesunde Vernunft sei, überaus heilsam. Im übrigen sei wiederholt, daß dies Werk eine reichhaltige Fundgrube besten Materiales ist, das bei einiger Selbstarbeit, die Verf. offenbar voraussetzt, zu segensreichen Predigten gestaltet werden kann.

2. Wie auch spekulative Gedanken obiger Art für die Predigt verwertet werden können, zeigt P. August Perger, S. J., recht treffend in seinen „7 Predigten über das Opfer des Neuen Bundes", die er ›Kreuz und Altar‹ betitelt (3. Aufl. Paderborn, Bonifatius-Verlag, 1904; 118 S. M. 0,90). Von den vielen Opfertheorien wird hier die Lugo-Franzelinsche, soweit es geht, volkstümlich knapp und klar auseinandergesetzt und zur Grundlage für (Fasten-) Predigten gemacht, die das reich entwickelbare dogmatische Element von der Identität des Kreuzesopfers mit der h. Messe praktisch und fruchtbar verwerten. Rhetorischer Ausbau, Schmuck oder Schwung ist nicht vorhanden. Alles wird ruhig, und vorwiegend für den Verstand berechnet, Schritt für Schritt abgemacht. Ein Musterstück ist die Darlegung der Art und Weise, wie Jesus im Sakramente zugegen ist (S. 49); ebenso die Auseinandersetzung über die vollkommene Reue (S. 97) und die Wiedergewinnung verlorener Unschuld (S. 112). Das Ganze quillt aus dem einen Hauptgedanken oder -Ziele: „Lasset uns um den Altar knieen, als knieten wir unter dem Kreuze."

3. Ebenfalls in 3. Aufl. liegen 6 (Fasten-) Vorträge Heinrich Hansjakobs vor, die außer Meßopfer und Kommunion auch noch die Beicht behandeln (Freiburg, Herder, 1904; 96 S. M. 1,00). Sie besitzen alle Vorzüge, aber auch die — Eigenheiten Hansjakobscher Predigten, über die wir uns eingehender bereits (Theol. Revue, 1905, S. 132 f.) geäußert haben. So sehr wir die Lektüre und das Studium dieser Predigten empfehlen, so sehr sei gemahnt an Horazens Wort: *„Decipit exemplar vitiis [illegible]."*

4. Unter dem Titel ›Das Geheimnis des Glaubens und das Geheimnis der Bosheit‹ und sodann: ›Altarssakrament und Tugend‹ hat Pfarrer Peter Grassl zwei Bändchen Sakramentspredigten des † Prälaten Adalbert Huhn „nach stenographischen Aufzeich-

nungen und Manuskripten" herausgegeben (München, Lentner, 1905; 76 u. 146 S. M. 1 u. 1,80). Das zuerst genannte Bändchen, das 14 Predigten enthält, hat mich weniger befriedigt. Wohl enthält es manche „leuchtende Gedanken" und weiten Blick gewährende Gesichtspunkte. Aber alles ist mehr angedeutet als durchgeführt; vieles mehr behauptet als bewiesen; manches, genau besehen, mehr Schiller als bares Gold. Das *thema probandum*: Sünde und Altarssakrament wird nicht scharf und tief genug ins Auge gefaßt; Eucharistie und Inkarnation gehen zu sehr durcheinander; das Wesen und die Wirkungen der Sünde werden nicht klar genug erörtert und die Beziehung des Altarssakramentes zur Sündentilgung und -Meidung nicht praktisch genug herausgestellt. Die Krone der Predigt, der Schluß, ist ausnahmslos übers Knie gebrochen; die Zuhörer mögen sich selbst zurechthelfen.

Weit höher an Inhalt und Form steht das andere Bändchen »Altarssakrament und Tugend«. Hier sind die ersten 14 Vorträge gehöriger aus- und durchgearbeitet. Als 2. Zyklus bringt es 4 von Huhn selbst (in der Theopista) veröffentlichte Predigten. Diese, wie auch die beiden aus 1863 stammenden Jugendpredigten, zeigen, wie unzureichend und unfertig für den Druck das Material für die anderen war, die hier aus Pietät und zur Erinnerung an einen zweifellos redemächtigen Priester geboten werden. Huhn war eine reichbegabte Rednernatur, die der Inspiration des Augenblickes, der Macht der Persönlichkeit und des Vortrages den Erfolg vor allem verdankte; die darum gehört, nicht gelesen sein will. Er scheint, ähnlich wie Bossuet, seine Predigten — wenigstens ein gut Teil dieser — mehr skizziert als ausgearbeitet zu haben. Immerhin werden die zahlreichen Verehrer des seeleneifrigen Prälaten sich an den hier dargebotenen Geistesreliquien erbauen, weil sie sein Bild und Wort in ihrer Seele wachrufen. Für ferner Stehende aber ist hier Anregung zu frischer Behandlung eines überaus wichtigen Predigtgegenstandes gegeben, fern von ausgetretenen Geleisen.

5. Beda Weber, der geistreiche Stadtpfarrer von Frankfurt a. M. († 1858), zeichnet in seinen noch heute farbenfrischen »Kartons aus dem deutschen Kirchenleben« mit ergreifenden Zügen die Feier seiner ersten h. Kommunion. Diese Feier war freilich so ziemlich das Gegenstück von dem, was gegenwärtig fast allgemein in Deutschland dabei Brauch ist. Ohne jeglichen äußeren Prunk, ohne Vorbeten, ohne Predigt, selbständig und sich allein überlassen, wie ein Vollmündiger, ging Johannes (Beda) in seiner kernkatholischen Tirolerheimat zum ersten Male zum Tisch des Herrn. Das mochte ein Extrem an Einfachheit sein. Was jetzt vielfach, um nicht zu sagen allerorten, in Schwung kommt, nicht ohne Einwirkung von Geschäftsspekulation und Eitelkeit, das streift an das entgegengesetzte Ende. Es wäre zweifellos der Mühe wert, wenn die Berufenen darüber ernstlich eine Erforschung anstellen wollten, ob die wahre Innerlichkeit und innerliche Wahrheit der sonst so erhebenden Feier der Erstkommunion nicht bedenklich leidet unter einem wachsenden Schwall von Äußerlichkeiten. Das zu lange Vorbeten ist schon ein schlimmes Ding. Denn Mitbeten und Nachbeten ist äußerst schwer für den, der wirklich beten will. Beda Weber schildert das höchst treffend und kaustisch. Die Seele des Kindes ermüdet leicht, und sein nüchterner Körper ebenso. Die Kinder sind — das ist berechtigte Voraussetzung — sorgsam und gut vorbereitet, voll Glaube, Hoffnung und Liebe. Da kommt die Andacht leicht und sicher, wenn man ihr das wichtigste Lebenselement nicht verkümmert: Ruhe, Stille, Einfachheit, Gewährenlassen! Wer dazu ja sagt, wird für die Erstkommunikanten kaum eine Anrede, geschweige eine Predigt, vor der Kommunion wünschen. Für die Eltern und sonstigen Erwachsenen ist der ganze Akt selbst, würdig begangen, wirksamer als alle Predigtworte. Soll dennoch eine Ansprache sein, dann nach der Kommunion, kurz, aus tiefstem Herzen quellend, ein Erguß des frohbesorgten Seelsorgerherzens, aber keine „Predigt" mit drei obligaten „Punkten". Eine einzige gut gewählte Schriftstelle, wie Weihrauch auf die stille Glut eines mit ganzer Innigkeit dem Heiland, den Kindern und der Gemeinde sorgend zugewandten Hirtenherzens gelegt, oder, in anderem Bilde, wie Öl zerrieben und eingerieben: das ist die rechte Quelle für die rechte Ansprache am frohen Tage der Erstkommunion. Solche Stellen finden sich genug. Ich verweise nur auf das Offizium des Fronleichnamsfestes mit seiner Fülle von gerade für die Feier der Erstkommunion so leicht verwertbaren und so fast ganz unbeachteten homiletischen Materials: Psalmen, Antiphonen, Responsorien!

Nach diesem Exkurs, den ich für die seelsorgerischen Lesezirkel, in denen die Theol. Revue gehalten wird, glaubte machen zu sollen, bleiben mir als Vorlagen für solche Predigten nur zwei Erscheinungen zu besprechen. Vom † Pfarrer S. Vogtt in Kervenheim liegen 6 »Predigten auf den weißen Sonntag« vor (Laumann, Dülmen, 1905; 40 S. M. 0,50). Es sind einfache, herzliche, kurze Ansprachen, voll Gemüt und warmer Hirtenliebe. Die obligate Einteilung hindert allerdings den frischen Erguß in seinem rechten Flusse nicht unbedeutend, und der Gedanke, daß weit mehr die Eltern und Erwachsenen als die Kinder da der Ansprache bedürfen, tritt nicht genug in Wirksamkeit.

Dieselben Vorzüge und Fehler eignen einer reicheren Sammlung von Kommunionreden des † Pfarrers Ignaz Grothe, in 3. Aufl. besorgt von Ludw. Hagemann, Pfarrer zu Warburg (Paderborn, Junfermann, 1903; 151 S. M. 1,50). Hier werden 24 „Anreden" an die Erstkommunikanten geboten, jedesmal gepaart, eine für den Vormittag, vor der h. Kommunion, und eine für den Nachmittag. Sie bieten reiches und gefeiltes Material, das nur daran leidet, daß es zu didaskalisch, zuviel punktmäßig abgeteilte Betrachtung, zu wenig Ansprache ist.

Münster i. W. P. Hüls.

Hehn, D. Dr. Johs., Professor an der Universität Würzburg, **Sünde und Erlösung nach biblischer und babylonischer Anschauung.** Leipzig, Hinrichs, 1903 (V, 62 S. 8°).

Die Schrift befaßt sich mit biblisch-babylonischen Parallelen. Sie ist in der Babel-Bibel-Periode entstanden und verdient deshalb besonderes Interesse, weil sie dem Leser einen Teil der damals ventilierten Fragen nahebringt. Viele auf das Thema bezügliche Texte werden in guter Übersetzung mitgeteilt, u. a. auch bislang unedierte Hymnen, die unterdessen in desselben Autors »Hymnen und Gebete an Marduk« (in »Beiträge zur Assyriologie« von Delitzsch und Haupt Bd V,3) eine gründliche Bearbeitung gefunden haben. Der Schwer-

punkt vorliegender Schrift liegt, wie schon der Titel besagt, auf ideellem, speziell religionswissenschaftlichem Gebiete. Der Autor legt mit großem Scharfsinn und peinlicher Gründlichkeit die zahlreichen unverkennbaren biblisch-babylonischen Analogien dar, welche [illegible] widergöttliche Macht des Bösen und deren Überwindung Bezug haben. Gunkels Aufstellungen erhalten dadurch mancherlei Ergänzung und vor allem mehrfache Berichtigung. Die Arbeit ist auch deshalb besonders dankenswert, weil sie auf katholischer Seite so ziemlich den ersten Versuch darstellt, die babylonische Religionsgeschichte der Erforschung der alttest. Theologie dienstbar zu machen. Die zahlreichen Publikationen auf akatholischer Seite heischten seit langem ein Pendant mit scharfer Unterscheidung des unveräußerlichen Offenbarungsgehaltes von dessen äußerlichen rein formalen Elementen. Der Verf. konnte sich um so eher an diese schwierige Aufgabe heranwagen, als er, mit gründlicher philologischer Bildung ausgestattet, Anfechtungen von seiten einer babylonophoben, der eigentlichen Keilschriftwissenschaft fernstehenden Geistesrichtung nicht zu fürchten hatte. Die Analogien zwischen Marduk und dem Logos, zwischen Tiamat als der Repräsentantin der ordnungslosen Chaosmacht und der Macht des Bösen, wie sie im A. und N. T. unter verschiedenen Bildern wie Schlange, Leviathan, Rahab, vorgeführt wird, sind so schlagend und unabweisbar dargetan, daß ein gutes Stück übertriebenen Apriorismus dazu gehört, um sich das Gegenteil einreden zu können. Die Mardukgestalt zeigt in der Tat Ähnlichkeiten mit der hypostatischen Weisheit, und auch die Grundzüge des Problems der Sünde und des Bösen, das ja schließlich in mehr oder weniger getrübter Form das Gemeingut aller irgendwie hochstehenden Kulturreligionen bildet, finden sich wirklich im Babylonischen wieder. Mit der prüden Scheu vor Annahme unverkennbarer Parallelen ist der Wissenschaft wenig gedient. Daß aber die alttest. Auffassung hoch über der babylonischen steht, hat der Verf. so häufig und nachdrücklich hervorgehoben, daß es völlig unbegreiflich erscheint, wie man ihn von gewisser oben erwähnter Seite der schlechthinigen „Identifizierungsmanie" zeihen konnte.

Daß der Monotheismus Israels, man mag ihn [illegible] seits noch so sehr auf die Propheten und andere [illegible] Klassen des auserwählten Volkes beschränken, sich unmöglich einfach aus dem Polytheismus entwickeln konnte, gilt für einen Forscher, der mit übernatürlichen Momenten überhaupt rechnet, als unumstößliche Tatsache. Die vermeintlichen Analoga wie die Reform Chuenatens oder die Nabu-Monolatrie Adad-niraris III sind so abgeblaßt, daß ein Versuch, sie zur rein natürlichen Erklärung des israelitischen Monotheismus heranzuziehen, kaum ernst genommen werden kann. Doch diese Selbständigkeit des Monotheismus schließt keineswegs zwei Tatsachen aus: Erstens, daß auch die heidnischen Religionen tiefsinnige Ahnungen der wahren Gotteslehre in sich bergen und zweitens, daß das kulturell hochstehende Heidentum Babels auf syro-palästinensischem Gebiete wohlbekannt war und auf die politische, materielle und geistige Entwickelung der dort hausenden Völklein mehrfachen Einfluß übte. Nun aber wurde in christlicher Zeit die Vertiefung der Glaubenslehre oft durch Häresien veranlaßt, indem diese nicht nur zur Klärung der durch Reflexion und Analyse noch nicht zergliederten Dogmen indirekt beitrugen, sondern sogar der christlichen Theologie *termini technici* lieferten. Ebenso konnte die durchaus selbständige und eigenartige monotheistische Spekulation Israels in mehr als einer Beziehung an die heidnischen Religionssysteme anknüpfen, mythologische Bilder auf Jahwe übertragen, ihnen auf Grund des Monotheismus einen höheren Ideengehalt geben (vgl. Jes. 51, 9; Job 26, 12), und vor allem auch tiefsinnige Ahnungen göttlicher Wahrheit von [illegible] stand, sofern sie neue Ideen lieferte, in einer Beziehung noch mehr unter der Leitung der Providenz als die christliche Theologie [illegible] liegt ja weder in einer gewissen Plötzlichkeit noch in der Fülle der jedesmal mitgeteilten Wahrheit. Langsame, mühselige Forschung, Spekulation, poetische Ergriffenheit des Geistes und anderes mehr konnte der Aufnahme göttlicher Mitteilungen dienen, und diese brauchten durchaus nicht mehr als eine ganz kleine Dosis einer nicht einmal ganz geklärten Wahrheit durch das Offenbarungsmedium dem auserwählten Volke zu bringen. Ein durchaus natürlicher Denkprozeß, der vielleicht an heidnische Stoffe anknüpfte, um diese unter der Wucht des monotheistischen Zentralgedankens zu läutern und deren Wahrheitskern von falschen Zusätzen loszuschälen, konnte dem göttlichen Offenbarungseinfluß passende Gelegenheit bieten, eine einzige neue, unvermittelte d. i. aus den bislang erfaßten und bekannten Religionssätzen nicht mit Notwendigkeit zu folgernde Prämisse dem denkenden Menschengeist einzugeben, deren logische Weiterführung zu neuen Erkenntnissen den Weg angab. Ein greifbares Beispiel eines solchen Prozesses dürfte gerade die alttest. Weisheits- oder Logoslehre Prov. 8, 22 ff., Eccles. 24, Sap. 9 bieten, deren Vollendung im Johannesevangelium vorliegt, während die der übernatürlichen Führung entbehrende Synagoge eine Mißbildung (Philo) lieferte.

Die aprioristische Reaktion, welche sich verpflichtet fühlt, das A. T. gegen wahre oder vermeintliche „Identifizierungsmanie" zu schützen, müßte des öfteren eine größere Klarheit der Prinzipien, ein tieferes Eingehen auf die gemachten Vorwürfe und — *last not least* — einen geringeren Mangel an selbständiger Beherrschung des assyriologischen Materials zur Schau tragen können, um der Wahrheit in höherem Maße wirklich zu dienen. Die warme Sympathie aller wahren Bibelfreunde muß dagegen jener Methode entgegengebracht werden, die mit jahrelanger ernster Arbeit auf dem eigentlichen assyriologischen Gebiete beginnt, um mit der philologischen und ideellen Beherrschung des A. T. die eigentliche fachmännische Vertrautheit mit den keilinschriftlichen und sonstigen altsemitischen Denkmälern zu verbinden. Von ihr allein darf man für die Verteidigung der Bibel Bedeutendes erhoffen.

Leitmeritz. A. Sanda.

---

1. **Ottley**, R. R., M. A., **The Book of Isaiah according to the Septuagint.** London, C. J. Clay and Sons, 1904 (X, 330 p. 8°) [illegible].
2. **Mozley**, F. W., M. A., **The Psalter of the Church.** Cambridge, University Press, 1905 (XXX, 204 p. 8°). 6 s. 6 d.

England ist das klassische Land der Septuagintaforschung. Wie man jenseits des Kanals als politische Schutzherren über Alexandrien sich fühlt, scheint man in der Heimat eines Field und Swete auch das wissenschaftliche Protektorat über die alexandrinische Übersetzung als nationale Ehrenpflicht zu betrachten. Swete hat in seinem *standard work* die Septuaginta kollektiv untersucht; Ottley und Mozley wenden in seinem Geiste ihre Einzeluntersuchung jenen zwei Büchern zu, die im N. Test. am häufigsten zitiert und bereits an der Hochschule von Nisibis dem theologischen Unterricht zu Grunde gelegt wurden.

1. Ottleys Buch bietet mehr, als der Titel verheißt. Das Wertvollste für den Fachmann ist die kritische Einleitung S. 1—55 in 4 Kapiteln: Geschichte der Septua-

ginta, Textverhältnisse zu Isaias (hiezu die Hssliste S. 50—58), Methode der alexandrinischen Übersetzung, Textvarianten zwischen dem Septuaginta- und dem hebräischen Texte. Diese Einleitung ist eine weiter ausholende (Kap. 1), textkritisch breiter angelegte (Kap. 2) Parallelarbeit zur Rektoratsrede von A. Scholz (1880 sic zu S. 48), die als *short but most useful work* wiederholt erwähnt wird (S. IX. 48 f. 53; vgl. auch 38). Mit der Entscheidung, ob eine Lesart hexaplarisch oder hesychianisch oder lucianisch sei, ist O. sehr zurückhaltend; er hat die vielen und unsicheren Prämissen, die bei einer solchen Schlußfolgerung hereinspielen, nicht unterschätzt. Mit Burkitt spricht er der *Vetus Latina* den Wert einer Kronzeugin für die Wiedergewinnung des Septuagintatextes zu. Mustergiltig scheint mir die Untersuchung S. 36 ff. über die Art und Weise, wie die Alexandriner die hebräischen Konstruktionen, Kasusverhältnisse, Pronomina und Zeitformen wiedergaben. Die Hexaplafragmente, die ich in meiner Ausgabe des hesychianischen Isaiaskommentars zur Fieldschen Sammlung nachtragen konnte (S. XXIX ff.), scheint O. nicht zu kennen.

S. 60—329 folgt der englische Isaiastext *in extenso* und zwar in einer parallelen Doppelübersetzung: auf den Seiten zur rechten Hand eine ziemlich getreue und doch rhythmisch fließende Übersetzung des Alexandrinus, auf den gegenüberliegenden Seiten eine Übersetzung des massoretischen Textes, so daß auch der Nichtphilologe das Verhältnis der beiden Texte mühelos vergleichen kann. Originalität beansprucht nur die Übersetzung aus dem Griechischen (nach der Cambridger Handausgabe), wie überhaupt das Buch mit einer seltenen Bescheidenheit und einer peinlichen literarischen Gewissenhaftigkeit geschrieben ist. Die Fußnoten, meist Varianten aus anderen Hss, besonders aus dem Vaticanus, halten sich in engen Grenzen. O. hat mit Recht seinen kritischen Apparat nicht *with a bulky and imperfect digest of Holmes and Parsons' critical notes* belastet. Die gleiche Vorsicht wäre auch in der Liste S. 20 ff. am Platze gewesen. Mein Vertrauen auf die Holmes-Parsons'sche Variantensammlung ist tief erschüttert, seitdem ich die Lesarten des von O. wiederholt zitierten *cod. 91 (= Ottob. 452)* an Stichproben nachverglichen und erschreckend ungenau erfunden habe. Auch *cod. 97 (= Vat. 1153)* sollte als Textzeuge nicht mehr mitreden dürfen, da er ein direkter Abkömmling von 87 (= *Chis. R VIII 54)* ist (vgl. meine »Prophetenkatenen« S. 4 A u. S. 10 ff.). Hoffentlich schafft hier die neue große Cambridger Septuagintaausgabe gründliche Abhilfe.

2. Mehr für *Biblical students,* für wissenschaftliche Schriftbehandlung ist der kritische Notenapparat zum *Psalter of the church* von M. Mozley berechnet. M. geht nicht wie Field vom hebräischen, sondern vom griechischen Texte aus und stellt zu allen Psalmen die Varianten des Vaticanus (nach der Cambridger Handausgabe) und des massoretischen Textes, vielfach auch die Lesarten der Vulgata und des *textus receptus* der englischen Liturgie *(Prayerbook Version of Psalms),* vereinzelt auch noch von weiteren Textzeugen kurz und übersichtlich zusammen. Mir ist freilich unverständlich, wie eine Septuagintakritik zu den Psalmen die Bruchstücke von Akylas, Symmachus und Theodotion und den Hexaplafund von Mercati unerwähnt lassen kann. Das Buch will kein eigentlicher Kommentar sein, liefert aber nicht wenige, wertvolle Beiträge zur Erklärung der vielfach so verworrenen Psalmentexte. Da und dort finden sich auch dankenswerte Untersuchungen zur Lexikographie der Septuaginta: S. 8—11 *(καταντῆσαι)*, 17 f. (*τοῦ* und *τοῦ μή* beim Infin.), 50 *([illegible])*, 70 f. *([illegible])*, 110 f. *([illegible])*, 125 f. *(πιστοῦν)*. Von außerenglischen Vorarbeiten wird namentlich Baethgens parallele Studie und vortrefflicher Psalmenkommentar und der alte Le Blanc zu Rate gezogen.

Die *Introduction* enthält alte und neue Beobachtungen über den Charakter der alexandrinischen Übersetzung im allgemeinen und die Psalmen-Septuaginta im besonderen. Die Zusammenstellung der Eigenarten der Übersetzung S. XIII—XXI verrät eine feine Beobachtungsgabe und ein scharfes philologisches Auge. Einige Listen wollen offenbar mit Rücksicht auf die nachfolgende Einzeluntersuchung nicht vollständig sein; sonst hätten S. XIX als weitere Fälle, in denen der alexandrinische Übersetzer den gleichen hebräischen Konsonantenbestand wie wir heute, aber mit anderer Vokalisation vor sich hatte, auch Ps. 15, 4 (Hebr.); 21, 9; 23, 6; 30, 11; 48, 15 u. v. a. zitiert werden müssen. Das Gesamturteil über die Methode der Übersetzung S. XIII und XX scheint mir zu allgemein formuliert. Es ist wahr, die Übersetzung der meisten Psalmen wird nach Art des Symmachus dem Geiste der griechischen Sprache gerecht; Ps. 39 mag als Typus für diese Gruppe gelten. Daneben finden sich aber andere Psalmen, nach Art des Akylas so sklavisch und holperig übersetzt und mit so schreienden Hebraismen (wie 7, 14; 28, 1; 45, 3; 122, 3 u. a.), daß von einer einheitlichen Methode kaum geredet werden kann. Auch die Tatsache, daß bald die Abstrakta der Vorlage mit Concreta, bald die Concreta mit Abstrakta vertauscht, bald Kürzungen, bald erweiternde Umschreibungen vorgenommen werden, dürfte für eine Mehrheit von Übersetzern sprechen.

Straßburg. M. Faulhaber.

Nägeli, Theodor, **Der Wortschatz des Apostels Paulus.** Ein Beitrag zur sprachgeschichtlichen Erforschung des Neuen Testamentes. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1905 (100 S. gr. 8°). M. 2,80.

Jedes paulinische Wort in Bezug auf seine Bedeutung und seine Stellung zum griechischen A. T., zum klassischen und klassizistischen Griechisch und insbesondere zur *κοινή* zu untersuchen, ist ein dankenswertes Vorhaben des Verfassers. Denn die zahlreichen Inschriften- und Papyrusfunde der letzten Jahrzehnte verbreiten über die hellenistische Umgangssprache überraschendes Licht und ermöglichen uns, das Verhältnis der Sprache des h. Paulus zu derselben genauer zu bestimmen und manches Wort besser zu würdigen. Vorliegende Dissertation, die Überarbeitung einer der philosophischen Fakultät Basel 1902 vorgelegten und von ihr genehmigten Doktorschrift, ist gleichsam der Vorläufer, die vorausgeschickte Einleitung des in Aussicht gestellten Pauluslexikons.

Zumeist mit Beschränkung der Belege auf die ersten 5 Buchstaben des Alphabets unterscheidet N. verschiedene Gruppen des Sprachguts der 14 Paulinen, z. B. „klassisch-attische Ausdrücke, die in hellenistischer Zeit außer Gebrauch gekommen waren und erst durch die attizistisch gerichteten Autoren der beginnenden Kaiserzeit wieder auf künstlichem Wege in Kurs gebracht wurden" (S. 14—17), „gewähltere, der Literatursprache anscheinend näherstehende Ausdrücke" (S. 18—22), „ionisch-poetische Wörter", d. h. ionische und altpoetische, die der klassisch-attischen Literatur fremd sind, aber in der *κοινή* vorkommen (S. 22—27).

[illegible] [illegible] nären Strömung, die einen Teil der Schriftsteller jener Zeit beherrscht, völlig unberührt ist. Ob er überhaupt je eine Schrift der Alten zu lesen bekam, mag dahingestellt bleiben; daß irgend ein klassischer Dichter, Philosoph oder Redner sprachlich ihn beeinflußt habe, dürfen wir rundweg verneinen. Nicht die literarische Theorie, sondern das Leben hat dem Kleinasiaten die sprachlichen Elemente für seine Predigten und seine seelsorgerliche Korrespondenz zugeführt" (S. 28). Das stimmt zu der gewöhnlichen Meinung der Exegeten und wird bekräftigt durch die Gruppen des „nachklassischen Wortvorrates" des P. (S. 28—58). Wieviel Sprachgut P. der LXX verdankt und mit den „Apokryphen und Pseudepigraphen" [illegible] Leider werden die deuterokanonischen Teile der LXX nicht als eigene Klasse behandelt; die „auffallend vielen lexikalischen Berührungen" des P. mit diesen dürften wohl mehr, als N. meint, auch auf Abhängigkeit statt nur auf parallele Vorbedingungen bei den Verfassern zurückgehen. Das Resultat ist: „Bei aller pietätvollen Anlehnung an die Klangfarbe der LXX nimmt P. aus der Umgangssprache der ihn umgebenden Hellenisten, auch der Gebildeten, harmlos in seinen Sprachschatz auf, was ihm zum klaren Aussprechen seiner weltbewegenden Gedanken dienen kann." „Die hellenistische Umgangssprache und die Sprache der LXX haben die Elemente für den Wortschatz der paulinischen Briefe geliefert." „(Die sog. Hebraismen) sollte man bei Paulus eher Septuagintismen nennen" (S. 71).

Zum Schluß wird die Echtheitsfrage der Briefe auf Grund des lexikalischen Materials erörtert. Bezüglich 2. Thess. ergibt sich „weder für die Bejahung noch für die Verneinung etwas Wesentliches" (S. 80). Beim Philipperbrief, den Holsten 1876 aus sprachlichen Gründen bestritt, „macht uns die Geschichte der κοινή manches verständlich, woran man früher Anstoß nehmen mußte" (S. 80). Ebenso ist es beim Kolosserbrief, desgleichen beim Epheserbrief. „Im ganzen scheint mir der Wortschatz dieses Briefes trotz den Ausführungen von Holtzmann eher eine Instanz für als gegen die Echtheit zu sein" (S. 85). Anders sei es bei den Pastoralbriefen. — Es steht zu hoffen, daß N. durch das verheißene Pauluslexikon den Exegeten schätzbare Dienste leisten wird.

Würzburg. Valentin Weber.

Burn, A. E., **Niceta of Remesiana.** His life and works. Cambridge, University Press, 1905 (CLX, 194 p. 8° mit Titelbild). 9 s.

Burns neue, dem um Niceta so hochverdienten Germain Morin gewidmete Publikation zerfällt in zwei Teile, eine ausführliche Einleitung über Leben und Schriften des Niceta und eine Ausgabe der letzteren (1. der echten; 2. der zweifelhaften), die, obgleich keine von ihnen hier zum ersten Male gedruckt erscheint, doch mit Fug und Recht als *„editio princeps"* bezeichnet werden darf, da sie die bisher arg zerstreuten Texte zum ersten Male gesammelt und auf Grund des erreichbaren handschriftlichen Materiales rezensiert darbietet. Es sind die folgenden:

A. Echte Schriften. I. Der Traktat *de diversis appellationibus (scil. Christi),* überliefert im *cod. Vat. lat. 314 s. XI* und im *cod. Vat. lat. 325 s. XI*, in letzterem, auf den Mercati die Aufmerksamkeit gelenkt hat (vgl. Theol. Rev. 1902 Sp. 82), unter dem Namen des h. Augustinus; als Eigentum des Niceta beglaubigt durch den Bibliothekskatalog von Pomposa aus dem 11. Jahrh. (Burn p. XVII) und — bis zu einem gewissen Grade — durch das stofflich verwandte, etwa 366 oder 367 abgefaßte Schreiben des Bischofs Germinius von Sirmium [illegible] [illegible] für sich hat, auch unser Niceta befunden haben dürfte [illegible] [illegible]

II. Die Reste der sechs *libelli instructionis* für die Katechumenen, über deren Inhalt Gennadius im 22. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] bei Isidor von Sevilla *de ecclesiast. offic. II 21 f.* (Migne 83, 814 ff.). Aus Isidor einiges bei Hrabanus Maurus *de instit. cler.* [illegible] [illegible] [illegible] kes *de trinitate* (bei Migne, P. Lat. 62, 289 ff. unter den Schriften des Vigilius von Thapsus), gegen die Arianer gerichtet. b) *„de Spiritus sancti potentia"*, erhalten in der nämlichen Hs [illegible] falls im 10. Buche *de trinitate* benützt, gerichtet gegen die [illegible] [illegible] des Gennadius fügt bei *„in quo plus libero tribuit arbitrio quam volet (solet ?)"*. Nichts erhalten. — Buch V *„de symbolo"*. Außer Fragmenten in den oben zum Buche I erwähnten Hss hat sich die vollständige Symbolerklärung erhalten a) in den [illegible] *184 s. XIV* (in letzterem unter dem Namen des Nicetas von [illegible] [illegible] b) in einer Reihe von Hss meist österreichischer Provenienz unter dem Namen des Origenes, am Anfang und am Ende verstümmelt. In dieser „durch große Schönheit ausgezeichneten und für die Geschichte des Taufsymbols hochwichtigen *Explanatio symboli*" (so ihr früherer Herausgeber Caspari, Kirchenhist. Anecdota I S. XXVI), deren Abfassung etwa 375 erfolgt sein mag, besitzen wir wohl das anziehendste Denkmal der eifrigen und geschickten katechetischen Tätigkeit ihres Verfassers. Niceta, der des Griechischen kundig war, schließt sich mehrfach, aber nicht in sklavischer Weise, an die Katechesen Kyrills von Jerusalem an und benützt einen Symboltext, der den Artikel *„communionem sanctorum"* enthält. Da dieser auch in dem kürzlich von Morin veröffentlichten, den Namen des h. Hieronymus tragenden Glaubensbekenntnisse sich findet (vgl. *Anecdota Maredsol. III 3 [1903] p. 199 f.;* A. Harnack, Theol. Literaturzeitg. 1904 Sp. 141 f.; Th. Zahn, Neue kirchl. Zeitschr. 1905 S. 249 ff.), so besteht hohe Wahrscheinlichkeit, *„that the clause had come* [illegible] *from the middle of the 4th century"*, ja Burn wagt sogar den Gedanken auszusprechen: *„it seems peculiary appropriate, that such an important expansion of the idea implied in the holy church, in part militant on earth, in parte resting in Paradise, should be perhaps first introduced by the missionary bishop of* [illegible] *expressed the thought that the worship of ‚the holy Church throughout all the world' [v. 10 ‚te per orbem terrarum sancta* [illegible] *prophets, and martyrs."* Vgl. des näheren Burns Exkurs p. LXXX ff.; Morin in der *Revue d'hist. et de litt. relig. 1904 p. 209 ff.* und Zahn a. a. O. S. 258. — Buch VI *„de agni pascalis victima"*. Vgl. unten unter B. I.

III. *Sermo de vigiliis servorum Dei* (über die kirchlichen Vigilfeiern) gleich dem folgenden im *cod. Par. 13089 s. XI* und darnach von d'Achery und Migne irrtümlich unter den Namen des Nicetius von Trier (6. Jahrh.) gestellt, erhalten in doppelter Rezension 1) in der Originalfassung unter den Briefen des h. Hieronymus im *cod. Cantabrig. Dd VII 2 s. XV;* 2) in einer mehrfach und zwar nach Burn schwerlich vom Autor selbst veränderten Gestalt in 4 Hss, deren älteste, der *cod. Vat.*

[illegible]
[illegible] *Paris. nouv. acq. lat. 1448 s. IX* sind nach „*Nicet*“ zwei Buchstaben ausradiert) *episcopi*“ bezeichnet.

IV. *Sermo de psalmodiae bono*, [illegible] Rezensionen vorliegend. 1) Die Originalfassung im *cod.* [illegible] *XII* (Bibelhs) und in einer Madrider Hs *s. XI*, von der sich Burn keine Kollation verschaffen konnte. 2) Die zweite Rezension, die hier viel klarer als solche zu Tage tritt, als bei der Schrift *de vigiliis*, indem sie mehrere — für uns besonders wichtige — Stellen (so die Erwähnung der apokryphen Schrift „*Inquisitio Abrahae*“ und des Magnifikats als Gesanges der Elisabeth) wegläßt, offenbar nur deswegen, weil der Redaktor etwa zwei Jahrhunderte nach Niceta bei seinen Lesern kein Interesse dafür voraussetzen konnte, in den nämlichen Hss wie die zweite Rezension von *de vigiliis* und außerdem im *cod. Paris.* [illegible] *X*.

[illegible] Zu der eben berührten Stelle über das Magnifikat, die schon zu so lebhaften Erörterungen Anlaß gegeben hat, haben sich in Burns Ausgabe zwei Gelehrte in verschiedenem Sinne geäußert. F. C. Burkitt weist am Schlusse seiner Abhandlung über den von Niceta benützten Bibeltext, in dem er einen treuen Repräsentanten der Ende des 4. Jahrh. in den mit Rom in Fühlung stehenden kirchlichen Zentren umlaufenden Textesgestalt erblickt, mit Niceta den Lobgesang der Elisabeth, nicht der allerseligsten Jungfrau zu (p. CLIII f.), während der Bischof von Salisbury, J. Sarum, in dem p. CLV ff. abgedruckten Exkurse die traditionelle Ansicht verteidigt. Im übrigen vgl. zur inhaltlichen Würdigung dieses und des vorhergehenden Traktates Burns Darlegungen über „*the order of vigils in the fourth century*“ p. LXXXIX ff.

V. Das *Te Deum laudamus*, mitgeteilt in drei Fassungen: 1) der gewöhnlichen (älteste Hs der berühmte *Vat. Regin. 11 s. VII*), 2) der irischen (älteste Hss *Ambros. C. 5 inf.* und *Taurin. F. IV 1 s. VII*), 3) der mailändischen (*Vat. 82 s. X, Monac. 343 s. X* und ein Mailänder Brevier *s. XI*) und in drei griechischen Übersetzungen (1. aus *cod. Sangall. 17 s. IX—X* und einigen anderen „vierfachen“ Psalterien, bricht mit v. 11 [12] ab; 2. aus *cod. Ambros. C. 13 inf. s. XIII?*; 3. wahrscheinlich von James Dupont, veröffentlicht Cambridge 1665). Burn, der sich mit dem ambrosianischen Lobgesang schon in seinem Buche ›*An introduction to the Creeds and to the Te Deum*‹ (London 1899, vgl. Theol. Revue 1902 Sp. 160 ff.) eingehend beschäftigt hat, faßt p. XCVII ff. alle für die Autorschaft des Niceta sprechenden Momente zusammen und lehnt die Annahme, zu der die Existenz der älteren griechischen Version Anlaß geben könnte und auch wirklich Anlaß gegeben hat, daß nämlich der Hymnus aus dem Griechischen übersetzt sei, mit Recht ab.

B. Zweifelhafte Schriften. I. Die pseudoathanasianische Schrift „*de ratione paschae*“, die den Zweck verfolgt, zu beweisen, „daß Ostern weder vor dem 22. März noch nach dem 21. April gefeiert werden dürfe und daß jene im Unrecht seien, die dieses Fest erst vom 25. März an begehen“ (J. Schmid, Die Osterfestberechnung auf den britischen Inseln vom Anfang des 4. bis zum Ende des 8. Jahrhunderts, Regensb. 1904 S. 23). Sie ist bei Burn in zwei Fassungen gedruckt: a) links [illegible] Morins und Burns Urteil die ältere Textesgestalt aufbewahrt hat; b) rechts nach der Ausgabe von Florez im [illegible] von B. Krusch, Studien zur christl.-mittelalt. Chronol., Leipz. 1880, für seine Edition benützten *Coloniensis 83II (Darmstad. 2084) s. IX*. Redaktor (nicht Verfasser) der zweiten (von Krusch als die ältere angesehenen) Rezension war Bischof Martinus von Bracara († 580), und da eine bemerkenswerte Übereinstimmung zwischen dem Symbol bei Martinus in seiner Schrift „*de correctione rusticorum*“ und dem Symbol des Niceta („*resurrexit vivus*“) und mehrere sprachliche Berührungen zwischen der Schrift über die Osterberechnung und den Schriften des Niceta konstatiert werden konnten (Burn p. CXXX f.), so ist zum mindesten die Möglichkeit zuzugeben, daß uns durch erstere einiges aus dem verlorenen 6. Buche des katechetischen Werkes des Niceta („*de agni pascalis victima*“) erhalten worden ist. Damit ist die Aufnahme der Schrift „*de ratione paschae*“ in eine Ausgabe des Niceta motiviert.

II. Den *libellus* „*ad lapsam virginem*“, von Gennadius als „*omnibus labentibus incentivum*“ bezeichnet, hat man in zwei erhaltenen Schriften wiederfinden wollen: 1) in dem pseudoambrosianischen bezw. pseudohieronymianischen (vgl. A. Souter im *Journal of Theol. Stud. VI [1905] p. 433 f.*) Traktate „*de lapsu virginis*“, der in den Hss von Epinal *68 s. VII—VIII* und von Autun *17 A. s. X* „*epistula Nicetae (Nicaeti) episcopi de lapsu Susannae devotae et cuiusdam lectoris*“ betitelt wird, 2) in dem am Anfang verstümmelten Briefe einer Hs von Corbie *s. VI*, jetzt *Paris. 12097*.

Nr. 1 macht, wie schon M. Schanz, Gesch. d. röm. Lit. IV 1 S. 369 richtig empfunden hat, nicht den Eindruck eines aus dem wirklichen Leben hervorgegangenen Schriftstückes, sondern einer rhetorischen Deklamation. So voll der Autor den Mund nimmt, so wenig weiß er uns wirklich zu ergreifen. Alles Pathos vermag über den Mangel an Aktualität nicht wegzuhelfen. Auch Niceta weiß seine Worte zu setzen und gegebenen Falles stärkere stilistische Register zu ziehen, aber eine so aufdringliche Rhetorik, wie sie in „*de lapsu virginis*“ entfaltet wird, ist nicht seine Art, und so möchte ich (mit Schanz a. a. O. S. 315) glauben, daß in den beiden erwähnten Hss sein Name nur auf Grund der Gennadiusnotiz dem Texte vorgesetzt wurde. Eine stark abweichende Fassung der Schrift bei Migne 16, 367 ff.

Nr. 2. Was die (zuerst von Morin edierte) *epistula Corbeiensis* betrifft, so bin ich gleich ihrem ersten Herausgeber, Bardenhewer (Patrol. S. 389[2]) und Schanz (anders Burn p. CXXXV f.) der Ansicht, daß sie besser begründete Ansprüche auf die Identifizierung mit der Schrift des Niceta hat, als die eben besprochene Deklamation. Sie „ist durchaus sachlich und ruhig gehalten und weiß den Gegenstand höchst wirksam zu vertreten“ (Schanz), aber es gebricht an einigermaßen signifikanten Übereinstimmungen in Gedanken und Sprache mit den sicher echten Schriften des Niceta, so daß wir bis auf weiteres Deklamation und [illegible] den ihnen Burn, obgleich er für seine Person geneigt ist, die erstere dem dakischen Missionsbischof beizulegen, vorsichtigerweise angewiesen hat.

Auf diese Texte folgen bei Burn die *testimonia* über Niceta, nämlich 1. das erwähnte Gennadiuskapitel, das eine eingehende textkritische Behandlung verdient hätte, 2. der Brief des Germinius (vgl. oben unter A I), 3. *epist.* [illegible] *XXVII 148 ff.* des mit Niceta innig befreundeten Paulinus [illegible] des Münchener „*ordo de catechizandis rudibus*“ (vgl. oben [illegible]) zwischen Hilarius und Hieronymus genannt wird, und [illegible]

stellen in den echten Schriften, 3. der Wörter (letzterer [illegible]).

In die vorstehende Übersicht über die Schriften des Niceta ist bereits ein großer Teil des Inhaltes der Einleitung verflochten worden, so daß ich hier nur noch auf die lehrreichen Ausführungen über das örtliche und zeitliche Milieu des Niceta p. IX ff. (das heute auf dem Boden des alten *municipium Remesiana* liegende serbische Dorf Bêla Palanka wird uns durch das Titelbild vor Augen geführt; vgl. die Karte p. XVIII) und über sein [illegible] brauche. So haben wir nun durch Burns Mühewaltung in einem handlichen Bande vereinigt, was wir von Niceta besitzen und was wir über ihn wissen, und es ist dringend zu wünschen, daß bald von katholischer Seite eine Darstellung der Theologie des interessanten und sympathischen Mannes, der erst allmählich durch die neuere Forschung zu einer greifbaren Größe geworden ist, in Angriff genommen werde. Ref. gedenkt demnächst eine Reihe textkritischer und sprachlicher Bemerkungen zu Niceta im Archiv für lateinische Lexikographie zu veröffentlichen.

München. Carl Weyman.

Koeniger, Albert Michael, **Burchard I von Worms und die deutsche Kirche seiner Zeit** (1000—1025). Ein [illegible] Nr. 6]. München, J. J. Lentnersche Buchhandlung, 1905 (XII, 244 S. 8°). M. 4,80

Bischof Burchard I von Worms (1000—1025) verdankt die enge Verbindung seines Namens mit der deutschen Kirchengeschichte während des ersten Viertels des 11. Jahrh. nicht dem hervorragenden Einwirken seiner Persönlichkeit auf die Zeitverhältnisse, so daß er ihnen etwa wie ein h. Bonifatius, Norbert und andere Kirchenfürsten den Stempel seines Geistes aufgedrückt hätte, sondern lediglich seinen schriftstellerischen Arbeiten, deren Inhalt uns die kirchlichen und kulturellen Zustände seiner Zeit widerspiegelt. Die große literarische Bedeutung Burchards beruht auf seinen beiden berühmten Werken: der jüngeren *Lex familiae ecclesiae Wormatiensis*, [illegible] der ältesten und bedeutsamsten deutschen Hofrechte, und dem älteren *Decretum*, jener bekannten vorgratianischen Kanonensammlung. Am wichtigsten ist die zuletzt genannte, zwischen 1012 und 1022 entstandene Sammlung kirchlicher Rechtsquellen in 20 Büchern, von denen das 19., welches das Bußwesen behandelt, den speziellen Titel *Corrector sive Medicus* führt.

Wer diese Kollektion von Konzilienbeschlüssen, Stellen aus Papstbriefen und Väterschriften, von Bußkanones und weltlichen Kapitularien näher betrachtet, erkennt sofort die große Bedeutung für die Kenntnis des damaligen kirchlichen und Kulturlebens, zugleich aber auch die Schwierigkeit, den toten und lebendigen Inhalt dieser Rechtssammlung für die Zeit des Verfassers zu unterscheiden. Denn wie in einem Münzkabinette die bereits vor Jahrhunderten außer Kurs gekommenen Münzstücke mit den jetzt gangbaren Geldsorten vereinigt sind, so wechseln in der Kanonensammlung die antiquierten Beschlüsse der ältesten Konzilien mit den neuesten Entscheidungen der [illegible] an Mitteln, die geltenden Rechtsbestimmungen von den veralteten zu sondern. Die sorgfältige Umschau in den zeitgenössischen Berichten und Zeugnissen gibt uns Gewißheit, daß viele Kanones trotz ihres hohen Alters noch dem Gebiete der kirchlichen Praxis angehören. Ferner dient die Vergleichung mit den früheren Kanonen- und Kapitulariensammlungen in manchen Punkten zur Aufklärung. Burchard hat sehr viele Kanones aus der älteren Sammlung des Abtes Regino von Prüm entlehnt, dabei aber ihren Wortlaut in wesentlichen Punkten verändert, um denselben mit dem jetzt geltenden Rechte in Einklang zu bringen. Jene modifizierten Kanones stellen das *ius novum* dar. Wenn ferner der Verfasser bezüglich eines bestimmten Gegenstandes auffällig viele alte Kanones aus den früheren Sammlungen heranzieht, so läßt dieses ein aktuelles Interesse vermuten.

Man muß es dem Verf. der vorliegenden Arbeit zum Lobe anrechnen, daß er den Mut besaß, an die Lösung der geschilderten lohnenden, aber sehr schwierigen Aufgabe in seiner Erstlingsschrift heranzutreten; sein Verdienst besteht aber in der glücklichen Ausführung des Planes, die eine gründliche historische Durchbildung, eine leichte und glückliche Auffassungsgabe und vor allem einen unermüdlichen Fleiß und große Ausdauer erforderte.

K. behandelt nach einer kurzen methodischen Einführung in die allgemeine Lage der deutschen Kirche um das J. 1000 im 1. Abschnitte die kirchlich-hierarchischen Verhältnisse a) im allgemeinen (Verhältnis von Kirche und Staat, Klerus, Laien, kirchl. Vermögen), b) im besonderen (Papsttum und deutsche Kirche, die Stellung der deutschen Bischöfe, Metropolitanverfassung, Einrichtung der Diözesanämter, Klöster), im 2. Abschnitte die kirchlich-disziplinären Verhältnisse (kirchl. Prozeß- und Strafverfahren, Bußdisziplin, Ehewesen), im 3. die kirchlich-kultlichen Verhältnisse (Einfluß des römischen Ritus, Kultzeiten, Kultstätten, Kulthandlungen), endlich im 4. Abschnitte die kirchlich-sozialen Verhältnisse (die Frauenfrage, Leibeigenen, Juden, Wohlfahrtsbestrebungen, Volksmoral). Von sämtlichen Gegenständen hat der Verf. ein ziemlich vollständiges und klares Bild entworfen. Natürlich nicht allein mit Hilfe der Kanones. Teils zur Ergänzung und teils zur Bestätigung sind die zeitgenössischen historischen Quellenwerke, namentlich die Viten (Ulrichs von Augsburg, Johannes von Gorze, Adalberos von Metz, der Bischöfe Bernward und Godehard von Hildesheim, Meinwerks von Paderborn) und Chroniken (die *Casus S. Galli* von Ekkehard, das Chronikon des Bischofs Thietmar von Merseburg, die 4 Bücher Geschichten des Franzosen Richer) in ausgiebiger Weise benutzt worden. Außer diesen erzählenden Quellen würden naturgemäß die Urkundensammlungen eine reiche Ausbeute gewähren; jedoch ist gerne einzuräumen, daß der Verf. mit dieser Aufgabe seine Arbeit nicht mehr belasten konnte.

S. 19 rechnet der Verf. den Subdiakonat bereits zu Burchards Zeiten zu den höheren Weihegraden. Die endgültige Einreihung dieses Ordo unter die Klasse der *ordines maiores* erfolgte aber [illegible] rechtlichen Gründen, während der Subdiakonat in dogmatischer Beziehung stets ein *ordo non sacer* geblieben ist. — Die Entstehung eines selbständigen Kirchenvermögens an den Pfarrkirchen wird S. 43 auf die allmähliche Abschichtung aus dem allgemeinen Bistumsvermögen vermittelst der Prekarienleihe zurückgeführt. Die sog. Prekarientheorie ist aber durch die Ausführungen von Stutz, Geschichte des kirchl. Benefizialwesens I, 1 S. 74 ff. Göttingische gelehrte Anzeigen 1904 S. 70 ff. stark ins Wanken geraten. — Der S. 47 erwähnte Konsens des Königs zu allen kirchlichen Güterveräußerungen erklärt sich aus besonderen staatsrechtlichen Theorien; vgl. Julius Ficker, Über das Eigentum des Reichs am Reichskirchengute. Sitzungsb. der Wiener Akad. der Wiss. 1872 S. 85—87. — S. 100 ist nur der Einfluß des bischöflichen Presbyteriums auf die Veräußerung von Kirchengut und die Bischofswahlen genannt, ohne daß der noch bestehenden Anteilnahme der Laien gedacht wird; vgl. Archiv f. Kirchenrecht 79, 205. — Mißverständlich ist die Bemerkung auf S. 132 „von

der sog. Beicht, die seit dem Laufe des 9. Jahrhunderts in Deutschland allgemeine Sitte geworden war". Über das Beichthören der Diakone im Notfalle vgl. Paul Laurain, *De l'intervention des laïques, des diacres et des abbesses dans l'administration de la pénitence.* Paris 1897 — In der S. 20 betonten Rechtsbeschränkung der Frau im kirchlichen Leben vermag ich eine prinzipielle Erniedrigung nicht zu erblicken.

Zum Schluß sei noch darauf hingewiesen, daß die vorliegende Studie auch deshalb den besonderen Dank der Kanonisten und Kirchenhistoriker verdient, weil sie eine wichtige Vorarbeit für die dringend notwendige kritische Edition der Burchardschen Kanonensammlung darstellt.

Georgmarienhütte. N. Hilling.

Köhler, Lic. Dr. Walther, Professor der Theologie in Gießen, **Katholizismus und Reformation.** Kritisches Referat über die wissenschaftlichen Leistungen der neueren katholischen Theologie auf dem Gebiete der Reformationsgeschichte. Gießen, A. Töpelmann, 1905 (88 S. 8°). M. 1,80.

Die Schrift, Erweiterung eines am 29. Juni 1905 auf der Gießener theologischen Konferenz gehaltenen Vortrags, setzt sich die Aufgabe, die verschiedenen Strömungen innerhalb der katholischen reformationsgeschichtlichen Forschung an typischen Beispielen klar zu machen; auf absolute Vollständigkeit kam es daher nicht an, wohl aber auf scharfe Hervorhebung der Typen. So läßt sich der Verf. selbst über seine Arbeit vernehmen, und er fügt bei, er hoffe, Licht und Schatten gerecht verteilt zu haben. Man kann ihm bezeugen, daß er das vorgesteckte Ziel nach Möglichkeit erreicht hat. Sein Urteil ist frei von konfessioneller Befangenheit, und als Bearbeiter des Abschnittes: Kirchengeschichte vom Beginn der Reformation bis 1848 im »Theologischen Jahresbericht« war er trefflich für die Aufgabe vorbereitet. Es versteht sich von selbst, daß einige Partien vorkommen, in denen wir ihm nicht oder nicht ganz beizustimmen vermögen. Wo es sich um den Gegensatz zwischen dem alten und neuen Glauben handelt, werden bei allem Streben nach Objektivität Katholiken und Protestanten immer etwas auseinandergehen. Es wäre in dieser Beziehung der eine und andere Satz zu beanstanden. Es fehlt auch nicht an einigen sachlich unrichtigen Bemerkungen, wie S. 19 über die amtliche Stellung P. Ehrles. Indessen ist hier auf einzelnes nicht einzugehen; die weitere katholische Forschung wird zu den wichtigeren Punkten Stellung nehmen. Im ganzen verdient die Schrift große Anerkennung. Möge sie auf beiden Seiten, auf katholischer und protestantischer, gebührend gewürdigt werden.

Tübingen. F. X. Funk.

Mumm, Lic. theol. Reinhard, **Die Polemik des Martin Chemnitz gegen das Konzil von Trient.** I. Teil. Leipzig, A. Deichert, 1905 (VIII, 104 S. gr. 8°). M. 2.

Der erste Teil dieser Schrift, dem ein zweiter über die Theologie des Chemnitz folgen soll, zerfällt in zwei Abschnitte. Im ersteren wird, nach einem kurzen Überblick über die Polemik gegen das Trienter Konzil vor Chemnitz, der Kampf der Kölner Jesuiten gegen den protestantisch gesinnten Düsseldorfer Schulrektor Johann Monheim besprochen. In diesen Kampf griff Chemnitz ein mit einer Schrift über die Theologie der Jesuiten. Die Antworten, die ihm zu teil wurden, veranlaßten ihn, ein umfangreiches Werk gegen die Glaubensdekrete des Trienter Konzils herauszugeben. Darüber handelt M. im 2. Abschnitte seiner Dissertation, der am Schlusse ein längeres Verzeichnis anderer gegen die Trienter Synode gerichteten Schriften angehängt ist. Der Verf., der bekanntlich auf sozial-ethischem Gebiete eine rege Tätigkeit entfaltet, hat die vorliegende Abhandlung bereits i. J. 1899 fertiggestellt. Wie er selber im Vorwort bemerkt, würde er heute „manches anders gestalten", wenn er „Muße zu einer Neubearbeitung" hätte; es habe ihm auch die Zeit gefehlt, die inzwischen erschienene Literatur nachträglich zu verwerten. Daß unter solchen Umständen der Kritiker an der nicht mehr neuen Schrift manches auszusetzen finden wird, darf nicht wundernehmen. Unter den neuesten nicht herangezogenen Quellenwerken vermißt man besonders die von P. Braunsberger veröffentlichte Briefsammlung des sel. Canisius. Aber auch die bereits i. J. 1896 von J. Hansen herausgegebenen »Rheinische Akten zur Geschichte der Jesuiten« sind dem Verf. unbekannt geblieben, obschon dies Werk mehrere Angaben enthält, die M. recht gut hätte brauchen können.

M. spendet seinem Helden, „dem einflußreichsten aller Schüler Luthers", nicht geringes Lob. Doch ist er nicht blind gegen die vielfachen Mängel, die den polemischen Schriften des lutherischen Wortführers anhaften. Sowohl an der Methode als an den theologischen Ansichten des Chemnitz hat er verschiedenes auszusetzen. Freilich wird in etlichen Punkten mit Unrecht bei Chemnitz ein „Herabgleiten von der Höhe, die Luther errungen", hervorgehoben. So soll z. B. Chemnitz darin von Luther sich unvorteilhaft unterscheiden, daß er lehre: „*Deus, qui solus peccata remittit, non facit hoc sine medio, sed per ministerium verbi et sacramentorum.*" Allein Luther hat öfters ganz dasselbe gelehrt. (Vgl. *Opera exegetica IV, 286 sqq. 306;* Werke, Erlanger Ausg. XVIII, 300; Weimarer Ausg. XXVIII, 575; Tischreden, edid. Kroker. Leipzig 1903. Nr. 335. 920. *Corpus Reform. IV, 730.*)

Wenn M. schon in der Wiedergabe der Ansichten Luthers irregeht, so wird man nicht staunen, daß er auch über katholische Lehren unzutreffende Behauptungen aufstellt. In dem Trienter Erbsündedekret (*Sess. V*) will er merkwürdigerweise eine „verborgene Hinneigung zum Semipelagianismus" gefunden haben (45). Die Trienter Synode soll auch in ihren Anathematismen die Lehre der Gegner, sonderlich Luthers, entstellt haben (42). Als Beweis dafür, daß die Konzilsväter Luthers Lehre „karikiert" haben, wird *Sess. VII, can. 4* angeführt, wo die Leugner der Notwendigkeit der Sakramente verurteilt werden. Allein richten sich denn die Trienter Bestimmungen bloß gegen Luther? Und hat es nicht verschiedene Neuerer gegeben, welche die Notwendigkeit der Sakramente schroff verworfen haben? Übrigens hat Luther selber von den drei, resp. zwei Sakramenten, die er noch annahm, anfänglich die Notwendigkeit der Kommunion und der Absolution ausdrücklich geleugnet. (Vgl. Werke, Weim. Ausg. VI, 79. 507; VIII, 157). Statt die Entstellungen zu rügen, deren sich das Trienter Konzil schuldig gemacht haben soll, hätte es vielleicht näher gelegen, auf die Entstellungen der katholischen Lehre, die bei Chemnitz vorkommen, hinzuweisen. Es darf hier auch an Möhlers wohlbegründetes Wort erinnert werden: „Schon Chemnitz gab Luthers ursprüngliche Lehre sehr entstellt wieder" (Symbolik. Regensburg 1873. S. 261).

B. findet es „historisch wohl verständlich", daß Chemnitz *λατρεία* und *δουλεία* nicht unterschieden habe, da auch die Kölner Jesuitenschrift gegen Monheim die Anbetung (*adoratio*) der Bilder gebilligt hat und selbst im Römischen Katechismus von einer Anbetung der Engel die Rede ist. Im Römischen Katechismus wird allerdings eine Anbetung der Engel erwähnt. Nur darf nicht übersehen werden, daß im 16. Jahrh. wie im ganzen

Mittelalter das Wort *adoratio* in einem weiteren Sinne für Verehrung [illegible] Ausdruck in diesem weiteren Sinne angewendet, so noch in seinen letzten Lebensjahren bei der Erklarung der Genesis: „*Appellamus adorationem* [illegible] *VIII, 212.* Vgl. Weimarer Ausg. I, 425; XI, 445 f.; XXVIII, 621). Wenn katholische Autoren von einer „Anbetung" der Geschöpfe sprechen, so unterlassen sie nicht, den wesentlichen Unterschied, der zwischen dieser Anbetung und derjenigen, die Gott gebührt, besteht, genau hervorzuheben. Darum heißt es auch im Römischen Katechismus (*P. III. De Decalogo cap. XVI* sq. „*Etsi* [illegible] *est, supplices venerabantur.*" Gegen die Behauptung, daß „alle Reformatoren, mit einziger Ausnahme des Zanchi", den Papst für den Antichrist hielten (41), hat schon im 16. Jahrh. Zanchi selber, ein kalvinischer Theologe, ganz energisch protestiert: „*Quod* [illegible] (*Zanchii Opera* [illegible] Vgl. VII [illegible]

München. N. Paulus.

Heiner, Franciscus, **Benedicti XIV Papae opera inedita.** Primum publicavit F. H. Friburgi Brisgoviae, sumptibus Herder, 1904 (IX, 464 p. 4°). M. 18.

Der Marchthaler Prämonstratenser-Chorherr Sebastian Sailer führt in seiner Trauerrede auf Benedikt XIV (nebst lat. Übersetzung hrsg. v. G. Trautwein, Ulm 1759), die er am 27. Juni 1758 in Dieterskirch, zum ehemaligen Bistum Konstanz gehörig, hielt, aus: „Wohl ewiger Schad, wenn nur ein einziges Blatt, auf welche seine Feder etwas schrieb, zu Grund gehen sollte! Wir können hoffen, es werde uns nach Seinem Ableiben noch alles, was davon übrig ist, durch den Druck zukommen; wie er uns eine Menge seiner Verordnungen, so Er als Papst gestiftet, selbst aus der Presse zugeschickt" (S. 68). Es dauerte allerdings noch lange, bis uns die in vorliegendem stattlichen Bande vereinigten Traktate „durch den Druck zukommen" sollten. Bei den Vorarbeiten für eine in Aussicht genommene Biographie Benedikts XIV stieß der Referent im J. 1900 im vatikanischen Geheim-Archiv auf eine Anzahl bisher nicht publizierter Abhandlungen dieses Papstes, auf welche er dann gelegentlich Herrn Prälaten Prof. Dr. Heiner aufmerksam machte. Er entschloß sich alsbald zur Edition derselben, und der Zeitraum, welcher bis zum Erscheinen des Werkes verstrichen ist, läßt schon ahnen, daß bei der Drucklegung gar manche Schwierigkeiten zu überwinden waren. Denn die Richtigstellung von hunderten und hunderten ausländischer Namen, die der Sekretär des Papstes in einer bekannten italienischen Weise verstümmelt hatte, war keine kleine Arbeit und erforderte auch nicht wenig Geduld; darum schuldet die wissenschaftliche Welt dem Editor vor allem für diese Mühewaltung herzlichen Dank.

Die Traktate wurden, wie alle Werke Benedikts, zunächst in seiner Heimatsprache niedergeschrieben und erst nach einigen Jahren ins Lateinische übertragen; die Zeit ihrer Abfassung dürfte in die Jahre 1753—58 fallen. Die Originale waren leider bis jetzt nicht aufzufinden; vielleicht liegen dieselben noch irgendwo in Bologna verborgen. Daß wir es mit Kopien zu tun haben, ergibt sich aus einer Notiz, die sich auf dem Titelblatt zu der [illegible] *dei 14 Febbrajo 1786.*" Die Abhandlungen werden unter [illegible] welcher der Hrsg. im Hinblicke darauf, daß die übrigen Werke Benedikts in lateinischer Übersetzung vorliegen, den Vorzug vor der italienischen Kopie geben zu sollen glaubte. Dieser Traktat handelt in 8 Kapiteln *de ritibus* oder genauer *quae intersit differentia inter Latinos et Graecos.* Daran schließt sich eine größere Abhandlung in 9 Kapiteln über die Apostelfeste (*della cattedra di S. Pietro in Roma; della conversione di S. Paolo; della cattedra di S. Pietro in Antiochia; di S. Giovanni ante Portam Latinam; di S. Pietro ad vincula; della dedicazione delle due Basiliche de' SS. Apostoli Pietro e Paolo; di S. Andrea; di S. Tommaso; di S. Giovanni Apostolo (Del vangelo di S. Matteo;* [illegible] Hauptteil der Edition nehmen die Ausführungen des Papstes über die h. Sakramente ein, wobei wiederum hauptsächlich auf den Unterschied zwischen Orient und Occident Rücksicht genommen wird. Den Zweck, den Benedikt mit dieser Arbeit verfolgte, hatte er schon in seinen Briefen an den Bologneser Kanonikus Peter Franz Peggi klargelegt: [illegible] *i Sacramenti, l' amministrazione de' quali nella Chiesa Orientale ha bisogno di nuove regole, o siano nuovi schiarimenti;* [illegible] *Breviario*" (13. Aug. 1755 bei Kraus 2. Aufl. S. 115). Und nochmals am 18. Febr. 1756: *Se Iddio ci darà vita e sanità, ne faremo anche un' altra (opera), che avrà relazione collo stesso Eucologio (Greco), e che conterrà ciò che risguarda la materia e forma de' Sacramenti nella Chiesa Orientale. Da molto tempo in qua si era perso lo studio delle cose Greche, studio tanto necessario, se non si vogliano lasciar le redini in mano al Patriarca scismatico di Costantinopoli* (a. a. O. S. 120 f.).

Es würde zu weit führen, wollte man eine Inhaltsangabe des 50 Kapitel umfassenden Traktates geben. Man erstaunt über die Belesenheit des Papstes und über die Menge von Material, die hierin wie in allen seinen Werken verarbeitet ist.

Überhaupt wird bei dem Studium dieser überaus wertvollen Publikation nicht bloß der Kanonist, sondern auch der Liturgiker, Dogmenhistoriker und Archäologe mannigfache Bereicherung seines Wissens finden können, insbesondere was die Fachliteratur angeht, da man auf gar manche fast verschollene Arbeiten aufmerksam gemacht wird.

[illegible] cenz' III an den Wormser Bischof Lupold v. Schönfeld zur Einführung des Festes Pauli Bekehrung; bei Migne SL 214, 39); ferner auf S. 97 f. (Fest Petri Kettenfeier); S. 112 f. (Basilika des h. Paulus); 115 ff. (Reliquien des h. Petrus und Paulus); 122 [illegible]

Form der Taufe); 206 f. (Wiederholung der lateinischen Taufe bei den Griechen); 257 (*Missa pro mortuis in peccato gravi*); 295 (Einführung des Symbolums in die h. Messe); 325 (Darbringung des h. Meßopfers für Häretiker); 328 (Irrtümer der Griechen bezüglich der Beichtmaterie); 331 (Beichten vor Laien im 11. Jahrh., der hier erwähnte Schriftsteller heißt nicht Arnolfo Ardente, sondern Radolfo A. Migne SL. 155, 1900); 545 f. (Pneumatiker); 381 (seit wann das Subdiakonat zu den *ordines maiores*?); 386 (*ordinatio ad presbyteratum* ohne die *ordines minores*); 395 f. (das Eintreten des Paphnutius für die *clerici coniugati* auf dem Konzil von Nicäa apokryph?); 431 (wann das *impedimentum disparitatis cultus* entstanden?); 437 (in England von Anfang an das *impedim. consang. et affin.* nur bis zum 4. Grade) usw.

Ich halte es auch nicht für überflüssig, auf Nachstehendes die Aufmerksamkeit zu lenken.

S. 16 weist Benedikt XIV auf ein Antwortschreiben Gregors d. Gr. an Bischof Augustinus von England hin, dem der Papst auf eine Anfrage, wie er sich bei der Verschiedenheit des römischen und gallischen Meßformulars verhalten solle, den Bescheid gab: „. . . *mihi placet, ut sive in Romana, sive in Galliarum, seu in qualibet Ecclesia aliquid invenisti, quod plus omnipotenti Deo possit placere, sollicite eligas, et in Anglorum Ecclesia, quae adhuc in fide nova est, institutione praecipua, quae de multis ecclesiis colligere potuisti, infundas. Non enim pro locis res, sed pro rebus loca nobis amanda sunt. Ex singulis ergo quibusque Ecclesiis quae pia, quae religiosa, quae recta sunt, elige; et haec quasi in fasciculum collecta, apud Anglorum mentes depone*" (abgedruckt bei Migne SL. 77, 187).

Ferner erwähnt Benedikt S. 33 die schöne Stelle aus dem Verteidigungsschreiben Leos IX an den Patriarch Michael von Konstantinopel: „*Ut enim fertur, omnes Latinorum basilicas penes vos clausistis, monachis monasteria et abbatias tulistis, donec vestris viverent institutis. Ecce in hac parte Romana* ***Ecclesia quanto discretior, moderatior, clementior vobis est!*** . . ***Scit namque quia nil obsunt saluti credentium di-*** *versae pro loco et tempore consuetudines, quando una fides per dilectionem operans bona, quae potest, uni* ***Deo commendat omnes*** " (bei Migne SL. 143, 764).

S. 125, wo Benedikt XIV über die Meinungsverschiedenheiten hinsichtlich der Beisetzungsstätte der Reliquien von den beiden Apostelfürsten referiert, ob dieselben nämlich je einzeln für sich oder je zur Hälfte miteinander vereinigt in den ihnen geweihten Basiliken ruhten, schreibt er selbst: *Riferiremo in compendio, quanto si dice contro e quanto si dice a favore, lasciando a chi legge ogni maggior libertà di scegliere quel partito, che più gli aggrada da prendendosi da noi questo sistema,* ***sì perchè il nostro genio non è di dar per sicuro ciò*** *che è incerto.*

Ebenso richtig ist der Grundsatz, den er auf S. 135 nach Tillemont ausspricht: ***La falsità d' una sola circostanza non basta per gettare a terra il fondo d' una storia.***

Ich muß gestehen, daß mir das Studium dieses Bandes einen wahren Genuß bereitet hat. Ungern wird man zuweilen einen näheren Kommentar vermissen; derselbe wurde wohl aus finanziellen und technischen Gründen (Übereinstimmung mit der Edition der übrigen Werke) weggelassen. Die Brauchbarkeit des vornehm ausgestatteten Werkes wird durch ein 16 Spalten umfassendes zuverlässiges lateinisches Sachregister erhöht. Es stellt nicht nur eine notwendige Ergänzung für den Besitzer der Gesamtwerke Benedikts dar, sondern jedem Theologen bietet es eine Fülle von solidem Wissensmaterial und kann die Bausteine zu einer Reihe von Spezialuntersuchungen liefern.

Heldenbergen b. Hanau. Peter Anton Kirsch.

Budde und **Holtzmann, Eduard Reuss' Briefwechsel mit seinem Schüler und Freunde Karl Heinrich Graf.** Zur Hundertjahrfeier seiner Geburt. Mit dem Bildnis der Briefsteller. Gießen, Rickersche Verlagshandlung, 1904 (XII, 661 S. gr. 8°). M. 12,00, gbd. 14,50.

Das vorliegende umfangreiche Buch bietet in seinen Helden eines der sehr wenigen Beispiele ungetrübter Lebensfreundschaft, die sich über 32 lange Jahre (1837—1869) erstreckt. Unter diesem Gesichtswinkel allein betrachtet, erfordert das Buch schon unser volles Interesse. Dasselbe gliedert sich wie folgt: Vorwort. Der Briefwechsel. Zur Erläuterung. Biographisches. Anmerkungen. Namen-Verzeichnis. Es handelt sich um 101, zum Teil sehr umfangreiche Briefe, die sich ungefähr zu gleichen Teilen auf die beiden Briefschreiber verteilen. Den Inhalt kann man füglich in die Worte zusammenfassen: Freundschaft. Tröstung, Wissenschaft: nebenbei laufen dann die vielfachen Erörterungen über persönliche, örtliche, Familienkleinigkeiten und Ähnliches, die naturgemäß nicht alle unterdrückt werden konnten, weil sie zum Teil von großem Interesse sind.

Trotz des Widerspruches von seiten Reuss' baut sich diese Lebensfreundschaft in gewissem Sinne auf dem Verluste des Dogmenglaubens auf, der bei Graf eintrat, nachdem er seines Lehrers rationalistische Theologie in sich aufgenommen hatte. Was immer Graf zur Entkräftung einer solchen Annahme geschrieben hat, ist psychologisch unhaltbar; daß er es geschrieben, ist psychologisch sehr leicht erklärlich. Eine Zeitlang weinte Graf seinem Jugendglauben nach, dann wird es still davon; der Rationalismus hatte sein Werk getan. Der Rat des Lehrers (S. 21): „vor allen Dingen aber, Freund, eine gesunde Eschatologie, ohne alle Anthropomorphismen und ohne Eudämonismus. Construiren Sie sich dieselbe aus Matth. 5, 48", wurde verhängnisvoll. Unmittelbar darauf (1837) schreibt Graf (S. 22): „Ich glaube auch daß, wie ich in exegetischer und kritischer Hinsicht Ihr Schüler bin, ich es auch in dogmatischer seyn werde, denn ich überzeuge mich immer mehr, daß die Moral der Grundstein und die moralische Vollkommenheit das einzige Ziel ist, welches unsern Bestrebungen vorliegt . . ." Im J. 1830 heißt es bei Graf (S. 79): „Wenn man die ganze Dogmatik durchstudirt hat, bleibt am Ende nichts fest übrig als das religiöse Gefühl und das Sittengesetz . . ." S. 110 wiederholt Graf diese Feststellung fast wörtlich, nachdem er S. 108 f. erzählt hat, daß er als Hauslehrer seine Zöglinge nach dem Hebelschen Katechismus unterrichten mußte, „in welchem die dogmatischen Farben keineswegs stark aufgetragen sind, und doch soll ich ihnen da so manches als Wahrheit lehren, wovon ich im Grunde so wenig weiß als sie oder wovon ich gerade das Gegentheil glaube; wenn sie mir dann einen Einwurf vorbringen, den ich mir schon lange selbst gemacht hatte ohne eine Antwort darauf zu finden, so muß ich mir mit einer der alten abgedroschenen Antworten heraushelfen, die in den Dogmatikern stehn und doch nichts beweisen. Soll ich ihnen aber meine eigene Dogmatik vortragen? Diese ist *tabula rasa*." Auf diese Frage blieb Reuss die konkrete Antwort schuldig; er weiß in seinem Antwortbriefe nur allgemeine Bekenntnisse aufzutischen. In diesem sehr schweren Widerstreit der Pflichten wird Graf von seinem Lehrer völlig im Stich gelassen und er trägt seinen Schülern nach wie vor Dinge als Glaubenswahrheiten vor, die er selbst nicht glaubt! Freilich, er wollte seine Stelle nicht verlieren.

Reuss war, beurteilen wir ihn nur nach dem vorliegenden Briefwechsel, unzweifelhaft vornehmer in der Denk- und Ausdrucksweise: er läßt sich nie dazu fortreißen, ein Wunder Jesu ein Taschenspielerstück (S. 131) zu nennen, oder Mohammed in einem Atem mit den Propheten, wor-

unter Christus gezählt wird, [illegible] menschen [illegible] stellen. Ähnlicher Dinge finden sich noch manche. Als Graf später eine Gymnasiallehrerstelle an der Fürstenschule in Meißen erhielt, ließ er sich ganz ruhig auf die Augsburger Konfession vereidigen. Hätte er seiner Überzeugung entsprechend die Vereidigung abgelehnt, so wäre er nicht ernannt worden. Theorie und Praxis scheinen demnach sehr verschiedene Dinge zu sein. Freilich, er strebte nach dieser Stelle.

Der Hauptsache nach sind es exegetische und orientalistische Fragen, die in dem rein wissenschaftlichen Teil des Briefwechsels erörtert werden. Dann erhalten wir eine Fülle von Nachrichten über die protestantische Theologie in Genf, Montaubau und Paris, die in der allerschärfsten Weise als unwissenschaftlich, lächerlich, aufgeblasen usw. geschildert wird. Auf den Verkehr zwischen Verfasser und Verleger werfen zahlreiche Stellen höchst interessante Streiflichter und die Persönlichkeiten der damals lebenden Orientalisten werden, zuweilen schonungslos, kritisiert. Für die allgemeinen Kulturverhältnisse ist der Ertrag des Briefwechsels ein verhältnismäßig geringer. Sieht man von zwei oder drei belanglosen Stellen ab, so wird des Katholizismus keinerlei Erwähnung getan.

Außerordentlich sympathisch berühren die zahlreichen Äußerungen beider Männer, die sich auf ihr deutsches Volkstum beziehen. Politisch sind sie Franzosen, aber dem Herzen, der Bildung und der Gesinnung nach Deutsche. Mit fast elementarer Gewalt bricht dieses Bekenntnis an zwei Stellen durch, obschon damals auch nicht die leiseste Hoffnung bestand, daß das Elsaß in absehbarer Zeit wieder deutsch werden könnte.

Mit stets steigendem Interesse habe ich das hochinteressante, zuweilen äußerst peinlich wirkende Buch zu Ende gelesen. Sein Inhalt rechtfertigt die Herausgabe des Briefwechsels vollauf. Wer sich mit der Geschichte der protestantischen Theologie oder derjenigen der Orientalistik beschäftigt, darf nicht achtlos an dieser Veröffentlichung vorbeigehen. Der Apparat zu den Briefen ist viel zu dürftig gehalten, obschon zahlreiche Anmerkungen über viele Personen und Verhältnisse Licht verbreiten. Die Ausstattung des starken Bandes ist eine ganz vorzügliche

Rom. Paul Maria Baumgarten.

Achelis, Dr. th., Prof. in Bremen, **Abriß der vergleichenden Religionswissenschaft.** (Sammlung Göschen, 208. Bd.) Leipzig, G. J. Göschen, 1904 (163 S. 12⁰). M. 0,80.

Die in neuerer Zeit mehr und mehr sich entwickelnde Religionswissenschaft bietet in allen ihren Zweigen dem Forscher eigenartige Schwierigkeiten. Schwierigkeit bereitet in unseren Tagen die Religionsgeschichte; so unübersehbar ist ihr gewaltig angewachsenes Material geworden, daß wir z. B. bei Chantepie de la Saussaye eine Vereinigung von Gelehrten zusammenwirken sehen, um ein Lehrbuch dieser Disziplin zu schreiben. Noch größere Probleme scheint die spekulative Religionswissenschaft, die Religionsphilosophie zu bieten; nicht weniger als drei Methoden, die historische, psychologische und metaphysische werden in der verschiedensten Art und Weise zur Anwendung gebracht. Potenziert erscheinen die Schwierigkeiten der empirischen und spekulativen Religionsforschung in der Vereinigung beider, der vergleichenden Religionswissenschaft. Der Abriß von Achelis, dem [illegible] für ein Beleg.

Der Charakter der vergleichenden Religionswissenschaft liegt nach A. darin, „daß sie nach sorgfältiger kritischer Materialsichtung diejenigen allgemeinen Züge und Richtungen in den verschiedenen Religionen zu untersuchen hat, welche ihrer typischen Eigenart halber auf bestimmten Entwicklungsstufen überall wiederkehren" (S. 7). Ihre Aufgabe ist, allgemein gültige „Gesetze der religiösen Entwicklung, die den Tatsachen nicht widersprechen", aufzustellen. A. betrachtet der Reihe nach zu diesem Zwecke die „Bestandteile der Religion, nämlich die eigentlich religiösen: Gottesvorstellung, Seelenbegriff, zukünftiges Leben, Erlösung, dann die Mythologie (Natur und Gott, Mensch und Gott), endlich den Kultus (Gebet, Gelübde und Opfer, Riten, Priesterstand). In einem folgenden Kapitel werden „die Grundlinien in der Entwicklung der Religionen" angegeben. A. unterscheidet drei Stufen: die untersten, Fetischismus und Schamanismus; höhere, Polytheismus, entwickeltere Naturreligionen; endlich ethische Religionen. Zu letzteren gehören einfachhin Christentum, Buddhismus und Islam, mit einer gewissen, durch den Kultus verursachten Einschränkung das Zoroastertum, die Veden, das Judentum, der Konfuzianismus. — Der letzte Abschnitt enthält die „Prinzipien der Religionswissenschaft", nämlich Begriff, Wesen und Ursprung, Charakter der Religion, Gesetze der religiösen Entwicklung, allgemeingültige Elemente der Religion.

Wie diese Inhaltsangabe zeigt, hat A. auf engem Raum einen reichen Stoff zur Darstellung gebracht; sein ›Abriß‹ ist ein belehrender, recht interessanter Leitfaden geworden. Das kann uns aber nicht hindern, unseren Bedenken gegen manche Aufstellungen Ausdruck zu geben.

D[illegible] „[illegible]lung". Wis vermissen aber eine Darlegung dieses Begriffs und einen Beweis für seine Anwendbarkeit auf die Religionsgeschichte. Was die tatsächliche Anwendung des Entwicklungsbegriffs im Buche angeht, so werden durchgängig den niederen Formen höhere gegenübergestellt. Aber daß die höheren Formen aus den niederen entstanden sind, wie es doch der Entwicklungsbegriff verlangt, wird nicht bewiesen. Die Entwicklung trägt vielmehr bei A., allerdings nicht bei ihm allein, den Charakter eines Postulats oder Axioms. — Mit dem Entwicklungsbegriff hängt es zusammen, wenn der primitive Mensch als unglaublich naiv hingestellt wird; „er mußte" z. B. „in seiner Kindlichkeit in allen Naturvorgängen göttliche Mächte annehmen" (S. 26); „es ist psychologisch durchaus unwahrscheinlich und geradezu widerspruchsvoll, dem primitiven Menschen eine bloße Unterscheidung zwischen Seele und Symbol zuschreiben zu wollen" (ebd.). „Die Tiere . . . werden als völlig gleichberechtigte Persönlichkeiten gefaßt" (S. 27). Dieser naive Urmensch ist bisher noch nicht nachgewiesen worden; er ist lediglich ein Spekulationsprodukt von Gelehrten, die ihre ganze Klugheit aufwenden, um den ersten Menschen möglichst dumm zu machen. Wenn wir die exakte Religionsforschung fragen, so kennt diese Fetisch, Amulett, Talisman als Symbole einer höheren Macht, nicht als durch sich selbst mächtig. Daß der Urmensch diese Dinge in sich als lebendig aufgefaßt habe, ist empirisch nicht nachweisbar. — Die Animismus-Theorie spielt in dem Werk eine große Rolle; von ursprunglichem Monotheismus oder Henotheismus will A. nichts wissen. Die Unsicherheit dieses Standpunktes zeigt folgender Satz: „Will man nicht der mit den Tatsachen ganz unverträglichen Ansicht von einem ursprünglichen Mono- oder Henotheismus anhangen, so bleibt nichts anderes übrig, als die kulturgeschichtlich hinreichend beglaubigte Annahme von dem anfänglichen bunten Chaos der verschiedenartigsten Götter, die freilich gelegentlich um einen gewissen gemeinsamen Mittelpunkt kreisen." Der Relativsatz am Schluß ist eine sehr bedeutende Abschwächung des Urteils. Ist ein ursprünglicher Henotheismus oder Monotheismus wirklich mit den Tatsachen

„ganz unverträglich“? In vielen Fällen muß die Religionsgeschichte bezüglich des ursprünglichen Charakters der Religion eines Volkes ein *non liquet* aussprechen; wenn aber genügend Tatsachen vorliegen, so kommt sie doch oft zu dem hier verpönten Resultat. Die ägyptischen und babylonischen Lokalkulte sind z. B. henotheistisch zu erklären, für China ist ein ursprünglicher Monotheismus fast sicher.

Ein Fehler, zu dem die vergleichende Religionswissenschaft ebenso wie die vergleichende Völkerkunde stark hinneigt, ist die Verbindung der Gebräuche weit abliegender Völkerschaften auf bloße äußere Ähnlichkeit hin. Bei der Besprechung der Pubertätsweihe erzählt A. von dem sonderbaren Aberglauben mehrerer Negervölker, nach welchem die Jünglinge neu geboren werden und sich von dem Fetischmann wie kleine Kinder über alles wieder unterweisen lassen, weil der Verstand und die Erinnerung an die früheren Dinge geschwunden sein soll. Natürlich spielt bei dieser pädagogischen Tätigkeit der Stock eine Rolle. A. fährt dann fort: „Bei den Spartanern haben wir noch als schwachen Nachklang dieser Feierlichkeit die Geißelung der Knaben am Altar oder als noch kümmerlicheres Überbleibsel den bekannten Ritterschlag im Mittelalter“ (S. 67 f.). Das erinnert doch einigermaßen an jenen Professor, der von der Farbe der chthonischen Gottheiten — den Purpur der Kardinäle herleitete. Solche Analogien erschüttern stark das Vertrauen auf die Disziplin, die sich ihrer bedient. Falsche Analogien, ungenügende Induktionen, unbegründete Verallgemeinerungen sind die große Gefahr der vergleichenden Religionswissenschaft.

Noch ein Wort über die Stellung des »Abrisses« zum Christentum! Dasselbe wird ganz wie die anderen Religionen behandelt! Die von Broglie mit Recht hervorgehobene Transzendenz des historischen Christentums gegenüber den Phantasie- und Willkürprodukten der heidnischen Religionen existiert für A. nicht. Darum kann er schreiben: „Die Priorität, der Vorzug des Christentums ist uns von vornherein eine ausgemachte Tatsache, ohne daß wir imstande wären, den Beweis dafür auch nur annähernd anzutreten.“ Entscheidend ist ihm schließlich der ethische Wert der Religion. In den Goetheschen „Ehrfurchten“ kulminiert bei A. (und wieder nicht bei ihm allein) die Schilderung der „allgemeingültigen Elemente der Religion“; es scheint fast, als sollten „Wilhelm Meisters Wanderjahre“ das symbolische Buch der modernen Religionsphilosophie werden. Aber trotz Goethe wird die erste und niedrigste Religion, die „ethnische“, welche auf der Ehrfurcht vor dem, was über uns ist, beruht, stets das Wesen der Religion ausmachen. — Zum Schlusse noch eine Frage: Ist im unfehlbaren Papst „die Idee einer Inkarnation der Gottheit Tat und Wahrheit geworden“? (S. 78). In wissenschaftlichen Lehrbüchern habe ich eine derartige Behauptung nicht finden können.

Münster i. W. Jakob Margreth.

Dimmler, Dr. phil. Hermann, **Aristotelische Metaphysik.** Auf Grund der Ousia-Lehre entwicklungsgeschichtlich dargestellt. Kempten und München, Jos. Kösel, 1904 (103 S. gr. 8°). M. 2,40.

Aristoteles gehört zu der kleinen auserlesenen Schar wahrhaft großer Denker, deren imposante Gedankensysteme den Forschern aller Zeiten als eine schier unerschöpfliche Fundgrube fruchtbarer Anregungen erscheinen. Das Bestreben, dem Lehrgebäude dieser größten Denker neue, bis dahin nicht genügend gewürdigte Seiten abzugewinnen, kann unter diesen Umständen stets auf Erfolg rechnen, zumal wenn moderne Ideen und Methoden bei der Durchforschung und Erläuterung jener Systeme in geschickter Weise verwertet werden. Dimmlers Arbeit gehört zu diesen vielversprechenden Versuchen: er unternimmt es, die aristotelische Ousia-Lehre, also den Angelpunkt der aristotelischen Metaphysik vom entwicklungsgeschichtlichen Standpunkte aus zu beleuchten (S. 5). Angeregt ist er zu seiner Arbeit — nach eigener Aussage — durch die ebenso feinsinnige wie tiefdringende Untersuchung v. Hertlings: »Materie und Form und die Definition der Seele bei Aristoteles« (Bonn 1871).

Bei der heute allgemein anerkannten historischen Forschungsmethode bedarf es keiner Begründung dafür, daß „zum vollen Verständnis des Gewordenen“ (also auch der Ousia-Lehre) „die Kenntnis des Weges, auf dem es geworden ist, und schließlich auch die Kenntnis der allgemeinen Gesetze, welche dieses Werden beherrschten und noch beherrschen“, gehört. Diese historische Untersuchung ist aber, wie D. treffend bemerkt, auf philosophischem Gebiete nur möglich, wenn der Forscher sich selbständig Rechenschaft geben kann über die Richtigkeit der vorliegenden Erkenntnis, wenn er also auch in der systematischen Philosophie wohlbewandert ist (S. 6 f.). Die durch eigene Forschung „gefundene Normale“ ist „für das Bild das, was das Lebensmark oder die Seele im Organismus ist“ (S. 7). Würde man diesen triebkräftigen Leitgedanken — bei der Darstellung eines Entwicklungsgebildes — unbeachtet lassen, dann würde man alles, was auf seine Rechnung käme, „auf andere historisch nachweisbare Faktoren übertragen und von vornherein ausgedehnte Unrichtigkeiten zum Prinzip erheben“ (S. 8). — Die „Normale“ für die aristotelische Ousia-Lehre aufzufinden und an ihrer Hand die vielverschlungenen Fäden dieser Lehre herauszusondern, ist die Aufgabe des 1. Teiles, der „analytischen Darstellung der Ousia-Lehre“ (S. 13—71), während der 2. Teil, die „exegitische (?) Darstellung der Ousia-Lehre“ (S. 57—88) die im ersten Abschnitt gewonnenen Resultate zum Nachweis des einheitlichen Gedankenzusammenhangs und Gedankenfortschritts in den unter dem Namen der Metaphysik überlieferten aristotelischen Schriften verwertet. Eine Beurteilung der „Ousia-Lehre nach ihren allgemeingiltigen Erkenntniswerten“ (S. 91—98) beschließt die gedankenreiche Untersuchung.

Die „analytische Darstellung“ betrachtet zunächst die Ousia-Lehre unter dem Gesichtspunkte des Verursachungsgedankens. Dieser Gedanke dient allen Veränderungstheorien als „Normale“: sowohl die mechanische Werdetheorie der griechischen Naturphilosophen, wie auch die aristotelische „Stoff-Form-Theorie“ sucht ihm zu genügen. Allerdings gelangt hierbei auch Aristoteles noch nicht zum Ziele. Seine Auffassung „steht in der Mitte zwischen der mechanischen Weltauffassung und einem völlig geklärten Verständnis der ursächlichen Verknüpfung des Geschehens. Diese letztere fordert, daß die Natur nach Art der Wirkung aus der Anlage hervorgeht, daß sie demnach nicht in sich, sondern nur in ihrer Ursache oder ihrem Prinzip notwendig beharrt“ (S. 27). Eine fast bis zur völligen Umkehr sich steigernde Verschiebung erfährt endlich die dem „Werden durch Verwandlung“ angepaßte aristotelische Kausalerklärung durch Berücksichtigung des „Werdens durch Zeugung“ sowie durch Betrachtung des Ursächlichkeitsgedankens unter dem Gesichtspunkt der unter der Herrschaft des Zweckes stehenden Verursachung: Der Stoff wird immer mehr jeder ursächlichen Bedeutung entkleidet und die Form immer bestimmter als Ursache hervorgehoben, dadurch entfernt sich Aristoteles immer weiter von der „Normalen“ Dimmlers, nach der Form oder Natur nicht Ursache, sondern Wirkung und Ausfluß der „Anlage“ ist. — Noch bleibt zu erklären, wie die Prinzipienlehre, die aus der bisherigen (Kausal-)Betrachtung sich ergab, bei Aristoteles zur ontologischen Fassung des Problems, zur Ousia-Lehre führte. Dimmler sucht uns diese „Umwertung“ verständlich zu machen, indem er nach einer psychologischen Zergliederung der Ähnlichkeits- und Allgemeinerkenntnis die auf dieser Erkenntnis basierte „*καθ' ὅλον*-Theorie“ Platos skizziert, um endlich als Schlüssel zur Erklärung jener ontologischen Fassung die aristotelische Aussage- und Definitionslehre zu charakterisieren.

Seine Stellungnahme zu der betreffenden aristotelischen Ansicht erhellt am besten aus den Worten S. 62: „Aristoteles hat sich Mühe gegeben, (den Gegensatz des Allgemeinen und Einzelnen) erkennend zu erfassen, freilich nur mit dem Erfolg, daß er die rein seelische Tätigkeit der Zusammenordnung unter Ähnlichkeit in das Objekt selbst hineingetragen hat.“ — Ihre letzte Umwandlung erhält die aristotelische Prinzipienlehre durch die Zuspitzung der ontologischen Auffassung zur Subjektstheorie. Der Erläuterung der letzteren ist der letzte Abschnitt der „analytischen Darstellung“ gewidmet. D. konstatiert hier bei Aristoteles von neuem den Mangel einer „tieferen psychologischen Kenntnis der Weise, wie Allgemeinbegriffe entstehen“, denn „das ursächliche Bedingtsein der *πάθη* von ihrem Subjekt ist in Wirklichkeit das Verhältnis g e d a n k l i c h losgelöster Teile zu ihrem Ganzen“ (S. 68).

In der „exegitischen (?) Darstellung“ will D. — in Ergänzung der [illegible]
Grund der gebotenen entwicklungstheoretischen Zergliederung nachweisen, daß die „Metaphysik“ ein „im wesentlichen einheitlich geplantes und durchgeführtes Sonderwerk des griechischen Philosophen“ ist, ihren Inhalt bilde die *οὐσία*-Lehre (S. 75 f.).

Trotz der vielen Abweichungen von der aristotelischen Lehre, die D. für notwendig erachtet, spricht er eine große Hochachtung vor der Form und dem Inhalt des aristotelischen Denkens aus (S. 1 ff. 91 ff.). Er ist von der großen Bedeutung der aristotelischen Philosophie sogar für die Gegenwart überzeugt (S. 94 ff.): Sie bietet nicht nur „das Material, um eine Entwicklungstheorie des Denkens zu bilden“, sie ist vielmehr nach Dimmlers Ansicht „zugleich der lebendige Stamm, den die Philosophie . . . weiter zu fördern hat“; ja, „Aristoteles selbst“ erscheint ihm sogar als der „Lehrmeister der entwicklungstheoretischen Methode“.

Die gebotene Übersicht zeigt wohl deutlich genug die Fülle von Anregungen, die in Dimmlers Arbeit geboten sind. Leider muß sich der Leser bei dem Studium derselben durch das Dorngestrüpp einer schwierigen und deshalb ab und zu nicht ganz klaren Sprache hindurchwinden. Gleichwohl stehen wir nicht an, — trotz einiger, weniger bedeutenden sachlichen Meinungsverschiedenheiten — in der Abhandlung Dimmlers die große Sachkenntnis und die emsige und gründliche Weiterführung der in den gediegenen Vorarbeiten v. Hertlings (s. o.) und Baeumkers (Problem der Materie in der griechischen Philosophie) niedergelegten Gedanken rühmend hervorzuheben.

Braunsberg. W l a d i s l a u s S w i t a l s k i.

Stutz, Ulrich, **Die kirchliche Rechtsgeschichte.** Rede zur Feier des 27. Januar 1905 gehalten in der Aula der Universität zu Bonn. Stuttgart, Ferdinand Enke, 1905 (50 S. 8°).

Das vorliegende Schriftchen hat in Fachkreisen lebhaftes Interesse gefunden und verdient es vollauf. St. meint, daß wir mit dem Betrieb des Kirchenrechtes nicht auf dem rechten Wege sind. Das geschichtliche Recht müsse vom geltenden gesondert und die kirchliche Rechtsgeschichte zu einer eigenen Wissenschaft erhoben werden. Aber hat man denn bisher in den Hand- und Lehrbüchern die Rechtsgeschichte nicht berücksichtigt? Gewiß, doch hielt man an der Praxis der Einleitungshistorie fest; die Rechtsdogmatik wurde sozusagen in jedem § eingeführt mit einer Übersicht über die geschichtliche Entwicklung der betr. Institution, Funktion usw. Nur etwa für einzelne Partieen schickte man in neuerer Zeit zusammenfassende reingeschichtliche Abschnitte voraus, es waren solche, für die das Material von Meisterhand durchgearbeitet zur Verfügung stand: Verfassungsgeschichte, Verhältnis zwischen Kirche und Staat, Quellen. St. will aber das gesamte rechtsgeschichtliche Material in geschlossenem Zusammenhange nach historisch-juristischen Gesichtspunkten bearbeitet sehen, er will kirchliche Rechts- [illegible] Rechtsgeschichte geschrieben und gelehrt wird.

Der erste Teil der Rede bringt den Nachweis, daß [illegible] nicht haben; alle die Männer, die in irgend welcher Hinsicht Wandel schaffend auf die Behandlung des Kirchenrechtes eingewirkt, sie haben uns d i e s e n Fortschritt nicht gebracht. Nicht Walter und Eichhorn, die den Stoff zuerst in ein wissenschaftliches System brachten, nicht Richter, der dasselbe weiter ausbaute, Hinschius nicht, der katholisches, protestantisches und (in Birkmeyers Enzyklopädie der Rechtswissenschaft) staatliches Kirchenrecht voneinander schied, noch Kahl, der das Staatskirchenrecht in den Vordergrund stellte und das konfessionelle nur einordnete, wo es sich mit dem staatlichen berührt, ganz gewiß nicht Sohm, aus dessen Buch wohl ein Theologe altlutherischer Observanz, aber kein Historiker, besonders kein Rechtshistoriker spricht, am meisten noch Löning, dessen Geschichte des deutschen Kirchenrechtes aber leider in den Anfängen stecken blieb. — Die kurzen Bemerkungen, womit in diesem ersten Teile der Rede kirchenrechtliche Arbeiter und Arbeiten des verflossenen und laufenden Jahrhunderts berührt werden, enthalten viel Interessantes und zeugen vielfach von der Unbefangenheit des Urteils, die auch sonst St. auszeichnet.

Im zweiten Abschnitte will Redner zeigen, daß die Ausscheidung der Geschichte im Interesse der Rechtsdogmatik selbst liegt. Wenn man dieser vorwerfe, daß sie zu wenig Sinn für die konkrete Wirklichkeit habe, so rühre dieser Mangel zumeist her aus dem Zurücktreten des wirklich geltenden Partikularrechtes gegenüber dem Überwuchern des gemeinrechtlichen Stoffes, der in vielen Punkten für die Praxis bedeutungslos geworden sei. — Zum Schlusse wird dann noch kurz über das Verhältnis von Kirchengeschichte und Kirchenrechtsgeschichte gehandelt.

St. selbst hat den Versuch gemacht, seine hier vertretene Theorie von der Ausscheidung der Rechtsgeschichte zu verwirklichen in dem Abriß des Kirchenrechtes, den er für die letzte Auflage der v. Holtzendorff-Kohlerschen Enzyklopädie der Rechtswissenschaft verfaßte, einer naturgemäß nicht umfangreichen, aber äußerst interessanten Arbeit, von der nur zu bedauern, daß ihr Separatabdruck so wenigen zugänglich geworden ist.

Trotz allem scheint uns der Augenblick für eine solche Änderung in der Behandlung des Kirchenrechtes noch nicht gekommen. Wer will bei den heutigen Verhältnissen es unternehmen, das geltende Recht von dem historischen „reinlich“ zu scheiden? Wie schwer das ist, zeigt uns gerade das Beispiel, welches St. für die Möglichkeit und Nützlichkeit der Scheidung anführt. Gewiß gilt bezüglich des Rates bezw. der Zustimmung des Domkapitels zu bischöflichen Regierungshandlungen heute mehr die Praxis, als die geschriebenen Normen. Aber haben diese aufgehört, geltendes Recht zu sein? Selbst St. wagt nur zu behaupten, daß sie „meist nicht mehr viel“ zu bedeuten hätten und darum „zum größten Teile“ der Rechtsgeschichte zuzuweisen seien. Wer will diesen „größten Teil“ von dem „meist nicht mehr viel“ abgrenzen? In seinen Abriß hat Verf. die Lehre über *consilium* und *consensus* in die Rechtsgeschichte eingestellt (S. 855) und bei Behandlung des geltenden Rechtes (S. 930), sich auf die Bemerkung beschränkt, daß die Einholung des *consensus* und des *consilium* heute praktisch „keine große Rolle“ mehr spielt. In der Tat spielt sie, wie auch hier wieder angedeutet wird, immerhin noch eine Rolle; im gegebenen Falle kann das Domkapitel bei Unterlassung der gemeinrechtlich geforderten Sollemnität von seiten des Bischofs die Gültigkeit der

bischöflichen Maßnahmen mit Erfolg bestreiten. Es muß also die Lehre vom *consilium* und *consensus* ihre Stelle auch im geltenden Rechte haben.

Noch ein anderes Beispiel. Von dem Aufsichtsrechte der Metropoliten, das sich heute nur noch betätigen darf in der Kontrolle über die Residenz der Suffragane und die Errichtung tridentinischer Seminare innerhalb der Kirchenprovinz und in der Visitationsbefugnis, die aber u. a. auch an die Bedingung geknüpft ist, daß die Provinzialsynode ihre Zustimmung dazu gegeben hat, muß doch gewiß gesagt werden, daß es praktisch gegenstandslos bezw. unbrauchbar geworden ist; formell besteht es aber noch zu Recht. St. hat dieser Materie in seinem Kirchenrecht eine Stelle in der Rechtsdogmatik gegeben (S. 929), und zwar ohne Hinweis auf ihre praktische Antiquierung. Hinwiederum wird im Vermögensrechte (S. 955) der Bulle *Ambitiosae* Pauls II, die für die Veräußerung von wertvollem Kirchengute päpstliche Genehmigung verlangt, keinerlei Erwähnung getan, vielmehr das bischöfliche *decretum de alienando* außer für Tafelgutsveräußerung für genügend erachtet. Und doch wird die Geltung jener Konstitution auch deutschen Bischöfen gegenüber in Rom durchaus festgehalten, wenn auch die Praxis mit ihren mannigfachen Dispensen und Indulten das Drückende des alten Rechtes nicht sehr fühlt.

Stutz' bedeutungsvoller Gedanke wird sich u. E. erst verwirklichen lassen, wenn die erhoffte Neukodifikation Tatsache geworden ist, wenn das schöpferische Wort des obersten kirchlichen Gesetzgebers das Festland des geltenden Rechtes ausgeschieden hat aus den Wassern des geschichtlichen. Dann werden für Rechtsdogmatik und Rechtsgeschichte glücklichere Tage kommen: aus ihrer für beide vielfach qualvollen Verbindung gelöst, werden sie froh nebeneinander und auch füreinander leben und gedeihen.

Straßburg i. Els. Karl Bockenhoff.

Keppler, Dr. Paul Wilhelm von, Bischof von Rottenburg, **Aus Kunst nnd Leben.** Mit 6 Tafeln und 100 Abbildungen im Text. Freiburg i. Br., Herder, 1905 (312 S. gr. 8°). M. 5,40.

Die meisten heute erscheinenden bedeutenderen Abhandlungen über Kunstwerke vereinen mit statistischer Gründlichkeit vielfache gelehrte Nachweise, lassen aber das Herz leer ausgehen, weil sie kaum nach deren Schönheit fragen, fast nur deren Stellung im Laufe der kulturgeschichtlichen Entwicklung darzulegen streben. In dem hier angezeigten Buche fehlt es nicht an ausreichender Darlegung kunstgeschichtlicher Tatsachen, aber Phantasie und Herz behalten die Oberhand und die Werke werden gemessen mit dem Maßstabe einer gesunden Ästhetik, der christlichen Glaubenslehren und der praktischen Verwendbarkeit für unsere Zeit. Darum betont der Titel mit Recht, es handele sich um „Kunst und Leben". Mitten im Getriebe des Lebens bleibt der Verfasser auch in der Auswahl seiner Stoffe, darum beschreibt er ausführlich eine Reise nach Helgoland, das für die Kunst nichts zu bieten hatte, und gibt er die zur Feier des fünfundzwanzigjährigen Pontifikates Leos XIII gehaltene Rede, sowie die zündende Ansprache über „christliche und moderne Kunst", wodurch er 1902 die Mitglieder der Gesellschaft für christliche Kunst in Stuttgart ermunterte, festzustehen trotz aller Anfeindung ihrer schönen Bestrebungen. Er sagte darin: „Es fehlt der Kunst, die man als moderne bezeichnet, an Charakter. Sie weiß nicht, was sie will, was sie soll; sie weiß bloß, daß sie Effekt machen will, daß sie modern sein will nach der neuesten Pariser Mode. Wer heutzutage sich der religiösen und kirchlichen Kunst widmen will, muß einen starken und mutigen Charakter haben. Sein Weg ist dornenvoll." Fünf kunsthistorisch sehr lehrreiche Abhandlungen behandeln die dem 11. Jahrhundert entstammten Gemälde der Kirche von Burgfeld in Württemberg, den Münsterturm zu Ulm mit seinen Genossen, „Deutschlands Riesentürmen" in Freiburg, Straßburg, Köln und Wien, Bilder aus der Kunstgeschichte von Venedig, wobei San Marco und Bellini in den Vordergrund treten, „Raffaels Cäcilia" und „Michelangelos Jüngstes Gericht". Der letztgenannte Aufsatz ist doppelt zeitgemäß, da soeben der zweite Band des großen Werkes von Steinmann über die Sixtinische Kapelle erscheint. Kepplers Ausführungen sind sehr beachtenswert, hie und da freilich streng, z. B. in dem Satze: Es „ist zwar die Grundidee dieses Gerichtsbildes religiös, aber die Kunstsprache, in welcher er es behandelt, ermangelt jeden religiösen Klanges". Für das praktische Leben ist vor allem der erste und letzte Aufsatz wichtig. Der erste über „das religiöse Bild für Kind und Haus" spricht sich in beherzigenswerten Worten aus über Eigenschaften und Wert, Anfertigung und Benutzung religiöser Bilder im Unterricht, in der Kirche und im Familienzimmer. Der letzte legt dar, was der Hochwürdigste Herr denkt über den Bau seines neuen Domes zu Rottenburg. Er führt aus, warum er romanisch bauen will, und zeigt nachahmenswerte Selbstbeherrschung, die ihn abhält zu beginnen, bevor die nötige Bausumme bereit liegt. Der allzu bescheidene Schluß des schön ausgestatteten, voll Wechsel, geistreich und spannend geschriebenen Werkes lautet: „Es ist um dieses Dombaues willen entstanden. Darum kann es seinen Käufern und Lesern einen Gewinn sicher verbürgen: sie unterstützen ein großes und gutes Werk."

Luxemburg. Steph. Beissel.

Kleinere Mitteilungen.

»**Der Menschensohn. Jesu Selbstzeugnis für seine messianische Würde**«, so nennt **Fritz Tillmann** seine Dissertation, welche die Grundlage [illegible] der katholisch-theologischen Fakultät in Bonn bildete (Bonn 1905. 56 S.). Das Schriftchen ist nur ein Kapitel aus einer größeren Arbeit, welche die ganze Menschensohn-Frage aufrollt, und deren Erscheinen in absehbarer Zeit in Aussicht steht. Die Wahl des Themas ist eine überaus glückliche. Denn es ist notwendig, daß von katholischer Seite Fragen, die von der Kritik lebhaft erörtert werden, unter gewissenhafter Benutzung des gesamten Materiales geprüft werden. Ein abschließendes Urteil über T.s Arbeit ist natürlich erst möglich, wenn das ganze Werk vorliegt. Aber so viel zeigt die Dissertation bereits, daß Verf. mit ausgedehnter Literaturkenntnis und nach soliden kritischen Grundsätzen arbeitet. Letztere werden kurz in der Einleitung skizziert, während der Hauptteil den Menschensohn im Neuen Testamente behandelt. — Einige Bemerkungen, die der Drucklegung des Ganzen zu gute kommen mögen, seien gemacht: Der statistische Teil ist nicht immer ganz genau. Es hätte bemerkt werden müssen, daß Mt 18, 11 und Lk 9, 56 kritisch sehr verdächtig sind. Westcott und Hort und Tischendorf z. B. lassen beide Stellen im Texte fort, letztere auch Friedlieb in seiner Synopsis. Mt 25, 13 dagegen hat die Recepta den Ausdruck *υἱὸς τοῦ ἀνθρώπου*; Mt 26, 24 steht er zweimal. Joh. bietet ihn an 11 (nicht 10) Stellen, weil er 12, 34 doppelt gebraucht ist; 5, 19 hat ihn außerdem D. Daß Joh. 12, 34 die einzige Ausnahme von der Regel, daß nämlich nur Jesus selbst sich *ὁ υ. ἀ.* nenne, bilde, muß dahin ergänzt werden, daß manche Exegeten Joh 3, 13—14 nicht von Jesus gesprochen sein lassen, z. B. Belser, Das Evangelium des h. Johannes, Freiburg 1905, 107 f. — S. 18 wäre der Vollständigkeit wegen auch Hebr 2, 6 zu nennen; S. 17 Z. 9 von u. lies *υἱῷ* st. *υἱοῦ*; S. 24 Z. 4 v. o. überlieferte; S. 25 Z. 14 v. u. Mk st. Mt. — In der Szene bei Caesarea [illegible] die Tatsache wohl eine [illegible]

T. fühlt selbst, daß die sprachliche Schwierigkeit sich bei seiner Exegese nicht heben läßt (S. 38 Anm. 1). Auch wenn die

(S. 37) nicht von unbedingter Herrschaft über den Sabbath sprechen. Die Korrektur „nur im Notfall" ergibt sich deutlich aus dem Zusammenhang. Jedoch denke ich ebenfalls an zwei Argumente in den beiden Versen, möchte die Schwierigkeit aber lieber auf Grund der Stellung des Mk zur Lehrverkündigung Jesu einerseits und zu seinem Leserkreise andererseits heben. In Mt 12, 31 f. (und Parall.) ist zuviel gesagt, daß die Schmähung des Menschensohnes als Blasphemie bezeichnet werde, keiner der drei Berichterstatter tut dies. Als Ergänzung des Gedankens möchte ich übrigens auf Bartmann (Das Himmelreich. Paderb. 1904, 104) verweisen. Zu S. 48 Anm. 2 vgl. noch besonders Bousset, Die Religion des Judentums. Berlin 1903, 209 ff. 248 ff. — Das sind alles Kleinigkeiten. Der Gesamteindruck ist durchaus zufriedenstellend. Für besonders gelungen halte ich die Erörterung über Mt 9, 6 ff. (und Parall.). Ich habe nur den einen Wunsch, daß die Arbeit recht bald in ihrer Vollendung vorliegt. Max Meinertz.

Hugo Koch veröffentlicht in dem »Ermländ. Pastoralblatt« 1905 H. 7 (S.-A. 16 S. 8°) einen sehr lesenswerten Vortrag über »**Die Stellung des h. Bonifatius zu Bildung und Wissenschaft**«. Er schildert, wie Bonifatius die wissenschaftliche Bildung seiner angelsächsischen Heimat in sich aufgenommen, wie er als Lehrer die Klosterschule zu Nuthscelle in hohen Aufschwung gebracht, wie er auch im Germanenvolke erfolgreich als Pionier der Bildung und Kultur gewirkt und inmitten aller Mühen und Anstrengungen, Kämpfe und Leiden den literarisch-wissenschaftlichen Austausch mit seiner Heimat aufrecht erhalten hat. — Aus derselben Zeitschrift notieren wir eine kleine aber feine Abhandlung von **A. Bludau** über »**Das älteste Dankgebet der Kirche. Apg 4, 24—30**

Die warmherzige Exegesierung des Textes wird von treffenden kritischen Bemerkungen über die Authentie des Gebetes, über die Betenden und die Begleiterscheinungen umrahmt. — Beide Aufsätze verdienen über den Leserkreis der im weiteren Deutschland wenig verbreiteten Zeitschrift hinaus beachtet zu werden.

»**G. Morin, Un écrivain inconnu du XIe siècle: Walter, moine de Honnecourt, puis de Vézelay**« (*Rev. Bénéd.*

fand Morin u. a. drei Briefe des bisher unbekannten Schriftstellers Walter, von denen der erste nähere Aufschlüsse über dessen Lebensschicksale gibt, der zweite, an Roscelin von Compiegne gerichtet, für die Kenntnis des Nominalismus Roscelins nicht ohne Bedeutung ist, der dritte die Bedenken eines jungen Mönches zu zerstreuen sucht, der sich sträubt, gemäß der Weisung seines Abtes sich von einem simonistischen Bischofe weihen zu lassen. Die Briefe haben in der Tat verdient, der Vergessenheit entrissen zu werden.

Zur Geschichte des Bistums Paderborn liegen zwei Arbeiten vor. Pfarrer **Anton Gemmeke** in Lemgo gibt eine fleißig gearbeitete, leider hie und da etwas weitschweifige »**Geschichte der katholischen Pfarreien in Lippe**« (Selbstverlag [Paderborn, Bonifacius-Druckerei], 1905, 400 S. 8°). Der Verfasser hat neben dem gedruckten Material auch ungedrucktes reichlich herangezogen. Auch die Reformatiosgeschichte kommt ausgiebig zur Behandlung. Mehr als die Hälfte des Buches entfällt auf Lemgo selbst, einerseits deshalb, weil diese Gemeinde die reichhaltigste Geschichte aufzuweisen hat, andererseits deshalb, weil hier auch die allgemeinen Kirchen- und Schulverhältnisse der Katholiken in Lippe behandelt werden, was durch die Entstehung des Buches verursacht ist. Öffentlicher katholischer Gottesdienst wurde in Lemgo 1786 wieder gehalten. Neben Lemgo beansprucht das meiste Interesse die Gemeinde Falkenhagen, wo 1604—1773 eine Jesuitenresidenz war. Die übrigen Gemeinden des jetzigen Fürstentums datieren zumeist aus dem 19. Jahrhundert. Gleichberechtigung mit der evangelischen Landeskirche in Lippe erhielten die Katholiken 1854. Das Buch ist ein dankenswerter Beitrag zur Geschichte des Katholizismus in der Diaspora. — **Wilhelm Richter**, Professor am Gymnasium zu Paderborn, bekannt durch eine Reihe von Arbeiten zur Paderborner Geschichte, zeigt in seinem neuesten Buche »**Preußen und die Paderborner Klöster und Stifter 1802—1806**

tischen gemacht, zwei blieben vor der Hand noch bestehen.

ihr Eingehen kein schmerzlicher Verlust für die Kirche und die

Pörtzgen, Dr. P. J. M., **Das Herz des Gottmenschen im Weltenplane.** 5., mehrfach erweiterte Auflage. Trier,

erfreulich, daß ein Buch, wie dieses, seinen dritten Gang in die Welt antreten konnte. Ergänzungen, die sich da und dort finden, und besonders zwei Anmerkungen, von denen die eine die Bedeutung des Dekalogs hauptsächlich in sozialer Hinsicht darlegt, die andere das Verhältnis des Glaubens zur natürlichen Erkenntnis kurz und prägnant (wie es so die Art des Verfassers ist) charakterisiert, lassen es um 20 Seiten über die 2. Aufl. anwachsen. Es ist in der Tat ein einzigartiges Buch der Herz-Jesu-Literatur. Kapitelüberschriften, wie das Herz des Gottmenschen und die soziale Frage und ähnliche lassen dies genugsam erkennen. — Ein neues Titelbild aus der Serie v. Oer symbolisiert den Inhalt des Buches besser wie das frühere. S.

»R. P. **Sertillanges, Kunst und Moral**. Genehmigte Übersetzung nach der sechsten französischen Auflage. Straßburg, F. X. Le Roux & Co., 1905 (64 S. 12°). M. 0,50.« — Unter den Zeitfragen, die in der großen Sammlung »*Science et Religion*« behandelt werden, mußte selbstverständlich auch das Problem „Kunst und Moral" zur Sprache kommen. Steht doch diese für Kultur und Sittlichkeit gleich wichtige Frage allenthalben auf der Tagesordnung. In weiser Maßhaltung wahrt der Verf. die Rechte der Kunst und die der Moral zu gleicher Zeit. An sich betrachtet ist die Kunst in dem Sinne unabhängig, als sie ihren eigenen Gegenstand, das Schöne, hat, der von dem der Sittlichkeit, dem Guten, verschieden ist. Insofern aber die Kunst von dem Menschen ausgeübt wird, muß sie sich dem Sittengesetz des Menschen unterwerfen; sie ist der Sittlichkeit tributpflichtig. . . Die Kunst setzt sich die Moralität nicht als Ziel vor, sondern diese dient ihr als Regel, als Grenze (S. 9). Dies ist die These des Verf., die er, getragen von warmer Begeisterung für die Kunst, mit viel Geschick in klaren und feinsinnigen Erörterungen entwickelt und begründet Vor allem muß hervorgehoben werden die Sicherheit und die objektive Ruhe, mit der er, weitherzig und maßvoll zugleich, die delikate Frage des Nackten in der Kunst behandelt. „Das Nackte ist an sich vollkommen keusch. Seine Darstellung ist eine Huldigung für den Schöpfer. Aber in der Wirklichkeit stellt es eine furchtbare Gefahr dar. Das ist aber kein Grund, um sein Studium zu ächten. . . Dem Künstler kann sogar unter gewissen Umständen das Recht zugestanden werden, diese Studien öffentlich auszustellen. Aber die Gattung des Nackten darf an dieser Toleranz keinen Anteil haben" (S. 60). — Diese Andeutungen genügen, um den Standpunkt des Verf. zu kennzeichnen. Für die geistvolle Verteidigung desselben können wir den Leser nur auf das Schriftchen selbst verweisen. — Die Übersetzung ist fließend und wohlgelungen. Jos. Adloff.

Der Grazer »**Kirchenschmuck**«, Zeitschrift für christliche Kunst und Kunstgeschichte, hat nach 36jährigem Bestande mit dem Dezemberheft 1905 das Erscheinen eingestellt. Aus kleinen Anfängen hat sich derselbe unter Leitung des Prof. Dr. Johann Graus in Graz, dessen Feder auch die weitaus größte Anzahl der Beiträge entstammt, zu einem angesehenen Organe der christlichen Kunst entwickelt, dessen Bedeutung nicht zuletzt in der Stellungnahme zur Frage der Kirchlichkeit des Renaissancestiles liegt. Graus, einer der besten Kenner der italienischen Kunst, der aber auch mit dem Kunstschaffen anderer Länder sehr vertraut ist, hat mit siegreicher Klinge sich gegen die Ausschließung irgend eines Stiles vom kirchlichen Kunstgebiete gewendet und die Anschauung vom unkirchlichen Charakter des

Renaissance ... die sich allerdings an die Namen eines Jan ... en eines A. Reichensperger knüpft, mit aller Entschiedenheit bekämpft. Die Zeitschrift pflegte mit Vorliebe das Gebiet der Architektur. Die Studien über die Entwicklung und Bedeutung der einschiffigen Kirchenanlage, um nur eines von dem vielen Bedeutenden hervorzuheben, können als normgebend bezeichnet werden. Aber auch für die übrigen Seiten der *ars sacra* ist der Kirchenschmuck eine bleibende Fundgrube von Material, das der unermüdliche Herausgeber seit Jahren zumeist aus eigener Beobachtung herbeigeschafft hat. In anerkennenswerter Weise hat die Verlagshandlung Styria in Graz erst vor kurzem eine Serie von Artikeln der Zeitschrift unter dem Titel: »Vom Gebiete der kirchlichen Kunst« (220 S. mit 98 Illustrationen Lex. 8°) gesammelt herausgegeben. Auch die wertvolle Studie: »S. Maria im Ährenkleide und die Madonna cum cohazono vom Mailänder Dom« (1904, 20 S. mit 6 Tafeln, Lex. 8°) ist ein Sonderabdruck aus dem »Kirchenschmuck«. Vielleicht läßt die Verlagshandlung noch weitere Sonderausgaben folgen. An Stelle des »Kirchenschmuck« plant der christliche Kunstverein der Diözese Seckau die periodische Herausgabe von „Studien zur christlichen Kunstgeschichte", deren Leitung Prof. Dr. Ranftl in Graz besorgen wird.

Knittelfeld (Steiermark). A. Luttenberger.

Das neue »**Kyriale sive Ordinarium Missae** cum cantu Gregoriano editionis Vaticanae«, dessen Erscheinen in der „Styria" zu Graz wir schon gemeldet haben, wird von diesem Verlage auch in einer handlichen „Taschenausgabe" (168 S. quer-12°, M. 0,50) vorgelegt.

Wie die Libreria Pontificia di Federico Pustet in Rom mitteilt, ist mit dem Beginn dieses Jahres der »**Nuntius Romanus**« mit den im Pustetschen Verlage erscheinenden »**Acta Pontificia**« vereinigt worden und wird nur mehr unter dem letzteren Namen weitergeführt. Der Bezugspreis für die *Acta Pontificia* (jährlich M. 4) erfährt dadurch keine Erhöhung.

Der Verlag von Ulr. Moser in Graz kündigt an, daß die 1872 zuerst erschienenen Fastenvorträge von P. Heinrich Denifle: »Die katholische Kirche und das Ziel der Menschheit« demnächst in neuer Auflage ausgegeben werden. Desgleichen sollen zwei Zyklen Fastenpredigten von Fürstbischof Dr. L. Zwerger, »Der gute Hirt« und »Maria Magdalena«, in 2. Aufl. erscheinen.

Bücher- und Zeitschriftenschau.*)

Biblische Theologie.

Küchler, F., Hebräische Volkskunde. [Religionsgesch. Volksbücher II, 2]. Halle, Gebauer-S., 1906 (62 S. 8°). M. 0,40.

Baron, D., Divine Forecast of Jewish History. London, Morgan, 1905 (90 p. 12°). 1 s.

Eerdmanns, B. D., De beteekenis van het Paradijsverhaal (Theol. Tijdschr. 1905 nov., p. 481—512).

Mahler, E., The Hodes Ha'abib (חדש האביב) in which the Exodus took place: and its identification with the Epiphi of the Egyptian ‚Nature-year' (Proc. of the Soc. of Bibl. Arch. 1905 nov., p. 255—259).

Geil, W. E., Men on the Mount. Life Stories of Moses, Elijah, Peter, James, and John. London, Bagster, 1905 (192 p. 8°).

Dimondo, Josue en Gallileï (De Katholieke Gids 1905, bl. 645—660).

Storck, W., Das Buch Hiob. In stabreim. Langzeilen, deutsch. Münster, Aschendorff, 1906 (XVIII, 104 S. kl. 8°). M. 1,50.

Gunkel, H., Ausgewählte Psalmen, übers. u. erklärt. 2., verb. u. verm. Aufl. Göttingen, Vandenhoeck & R., 1905 (XII, 289 S. 8°). M. 3,20.

Etten, F. J. P. G. van, De Messianische Psalmen I. Ps. II (De Katholiek 1905, 128, bl. 317—336). II Ps. XV (ebd. bl. 398—410).

Wright, C. H. H., Daniel and his Prophecies. London, Williams & N., 1905 (350 p. 8°). 7 s. 6 d.

Budde, K., Das prophetische Schrifttum. [Religionsgesch. Volksbücher II, 5]. Halle, Gebauer-S., 1906 (68 S. 8°). M. 0,40.

Meinhold, J. u. H. Lietzmann, Der Prophet Amos. Hebräisch u. griechisch. [Kleine Texte 15/16]. Bonn, Markus u. Weber, 1905 (32 S. 8°). M. 1.

Wernle, P., Die Quellen des Lebens Jesu. 2. Aufl. [Dass. I, 1]. Ebd. 1905 (IV, 88 S. 8°). M. 0,40.

Meyboom, H. U., Jezus de Nazaraeër (Theol. Tijdschr. 1905 nov., p. 512—537).

Batiffol, P., L'Enseignement de Jésus. Paris, Bloud, 1905 (XXVI, 305 p. 16°).

Beth, K., Die Wunder Jesu. [Bibl. Zeit- u. Streitfragen II, 1]. Gr. Lichterfelde, Runge, 1905 (40 S. 8°). M. 0,45.

Lang, C. G., Thoughts on Some of the Parables of Jesus. London, Pitman, 1905 (286 p. 8°). 6 s.

Veen, D. J., In welke jaar en op welken dag en datum is Christus gestorven? (Theol. Studiën 1905, 5, p. 429—439).

Simpson, W. J. S., Our Lord's Resurrection. London, Longmans, 1905 (328 p. 8°). 5 s.

Heinrici, C. F. G., Beiträge zur Geschichte u. Erklärung des N. Test. III. 1. Die Bergpredigt begriffsgeschichtlich untersucht. 2. Aus der Hinterlassenschaft des Petrus v. Laodicea. Leipzig, Dürr, 1905 (III, 120 S. Lex. 8°). M. 3.

Jongema, A., *ΑΠΕΧΕΙ*, Mark. 14, 41 (Theol. Studiën 1905, 5).

Goebel, S., Die Reden unseres Herrn nach Johannes im Grundtext ausgelegt. 1. Hälfte. Kap. 1—11. Gütersloh, Bertelsmann, 1906 (III, 573 S. gr. 8°). M. 9.

Vignon, E., Marthe et Marie. Paris, Bouasse-Lebel, 1906 (XXXI, 127 p. 18°).

Bourdillon, F., Titus in Crete, or Things which Become Sound Doctrine. London, Thynne, 1905 (140 p. 8°). 1 s. 6 d.

Plooy, D., De Essenen, II (Theol. Studiën 1905, bl. 313—331).

Marmorstein, A., Studien zum Pseudo-Jonathan Targum. I. Das Targum u. die apokryphe Literatur. Preßburg, Steiner, 1905 (39 S. gr. 8°). M. 1,20.

Eberhardt, A., Der Tempel zu Jerusalem zur Zeit Christi (nach Schick). Modelliert u. nach dem Original gezeichnet. Mit Text. Warmbrunn, Leipelt, 1905 (8 S. 8°). M. 8.

Goldschmidt, L., Der babylonische Talmud m. Einschluß der vollständigen Mišnah. Hrsg. nach der 1. zensurfreien Bombergschen Ausg. (Venedig 1520—23) usw., übers. u. m. kurzen Anmerkgn. versehen. VI. Bd. 3. u. 4. Lfg. Der Traktat Baba Mçiâ (Mittlere Pforte). Berlin, Calvary, 1905 (915 S. 4°). M. 34,80.

Vailhé, S., La Maison de Caïphe et l'Eglise Saint-Pierre (Echos d'Orient 1905 nov., p. 340—349).

Jacoby, A., Das geographische Mosaik v. Madaba. Die älteste Karte des h. Landes. Mit 1 Plan der Karte u. 4 Abbildgn. Leipzig, Dieterich, 1905 (IX, 110 S. gr. 8°). M. 4.

Locke, W. J., At the Gate of Samaria. London, Lane, 1905 (326 p. 8°). 6 s.

Jullien, M., Der Muttergottesbaum in Matarieh. Erinnerungen an den Aufenthalt der h. Familie in Ägypten. Deutsch v. C. zur Haide. Regensburg, Manz, 1906 (107 S. m. Abbildgn. u. Titelbild 8°). M. 1,20.

Historische Theologie.

Koeppen, C. F., Die Religion des Buddha u. ihre Entstehung. 2 Bde. 2. Aufl. (Anastat. Neudr.). Berlin, Barsdorf, 1906 (VIII, 616 u. XI, 408 S. gr. 8°). M. 20.

Herzog, R., Das panhellenische Fest u. die Kultlegende v. Didyma. [Aus „Sitzungsber. d. preuß. Akad. d. Wiss."]. Berlin, Reimer, 1905 (15 S. m. 1 Abbildg. Lex. 8°). M. 0,50.

Kirsch, J. P., u. V. Luksch, Illustrierte Geschichte der katholischen Kirche. Mit 1 Titelbild in Heliograv., 3 Karten, 50 Tafelbildern, 983 Abbildgn. im Text. 24—28. (Schluß-)Lfg. München, Allg. Verlags-Ges., 1905 (VIII u. S. 521—628 gr. 4°). Je M. 1.

Albers, P., Handboek der algemeene kerkgeschiedenis. deel I. Nijmegen, Malmberg (VIII, 463 bl. 8°). *Fl.* 3.

Jackson, F. J. F., History of the Christian Church. From Earliest Times to Death of St. Leo the Great, A. D. 461. 4th edit. London, Simpkin, 1905 (584 p. 8°). 7 s. 6 d.

Launay, L., Histoire de l'Eglise gauloise, depuis les origines jusqu'à la conquête franque (511). 2 vol. Paris, Picard, 1906 (510, 413 p. 16°).

Kurth, G., L'Eglise aux tournants de l'histoire; nouv. éd. corrigée. Bruxelles, Schepens, 1905 (VIII, 206 p. 12°). *Fr.* 2,50.

Harnack, A., Dogmengeschichte. 4. verb. u. bereicherte Aufl. [Grundriß d. theol. Wiss. IV, 3]. Tübingen, Mohr, 1905 (XII, 416 S. gr. 8°). M. 6.

*) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirken die Herren Domvikar Brüning-Münster, Prof. Clementi-Rom, Kaplan Francken-Berlin, Abbé Gaudel-Paris mit.

[illegible], H., Het [illegible] (Studiën [illegible] 1905, [illegible]).

[illegible] [illegible]

Leder, P. A., Die Diakonen der Bischöfe u. Presbyter u. ihre urchristlichen Vorläufer. Untersuchgn. über die Vorgeschichte u. die Anfänge des Archidiakonats. [Kirchenrechtl. Abh. 23, 24]. Stuttgart, Enke, 1905 (VIII, 402 S. gr. 8°). M. 14,40.

Garcia, Z., [illegible] (Razón y fe 1905, XIII, p. [illegible]).

Groot, J. de, De leer van den H. Clemens Romanus over de Allerheiligste Drievuldigheid en de Verlossing (Studiën 1905, 65, bl. 259—272).

Adam, K., Die Lehre vom h. Geist bei Hermas u. Tertullian (Theol. Quartalschr. 1906, 1, S. [illegible]).

Di Pauli, A., Die [illegible] (S. 28—36).

Bauer, A., Die Chronik des Hippolytos im Matritensis Graecus 121. [illegible] [Texte u. Untersuchgn. N. F. XIV, 1]. Leipzig, Hinrichs, 1905 (VI, 288 S. gr. 8°). M. 8,50.

Schwartz, E., Christliche [illegible] [Abh. d. k. Ges. der Wiss. zu Göttingen. Philol.-hist. Kl. N. F. VIII, 6]. Berlin, Weidmann, 1905 (197 S. Lex. 8°). M. 14.

Lietzmann, H., Griechische Papyri, ausgewählt u. erklärt. [Kl. Texte 14]. Bonn, Marcus u. Weber, 1905 [illegible] M. [illegible]

Laforge, F. de, Origène; Controverses auxquelles sa théologie a donné lieu. Sens, imp. Miriam, 1905 [illegible] *Fr.* [illegible]

Batiffol, P., Où en est la question de *Tractatus Origenis* (Bull. de litt. eccl. 1905, 10, p. 307—323).

Delehaye, H., Les versions grecques des actes des martyrs persans sous Sapor. II. Textes grecs et traductions. [Patrologia orientalis II, 4]. Paris, Firmin-Didot (p. 405-560, 8°).

Ermini, F., Ricerche sulla vita e sulla famiglia di Proba (Riv. d. scienze teol. 1905, 11, p. 742—753).

Stettiner, R., Die illustrierten Prudentius-Handschriften. Tafelbd. 695 Handschriftenseiten auf 200 Taf. Mit Text. Berlin, Grote, 1905 (22 S. 4°). M. 75.

Žůrek, J., De D. Aurelii Augustini praeceptis rhetoricis. [Diss. philol. Vindobonenses VIII, 2]. Wien, Deuticke, 1905, gr. 8°.

Funk, F., Die ägyptische Kirchenordnung (Theol. Quartalschr. 1906, 1, S. 1—27).

Pargoire, J., Un prétendu document sur S. Jean Climaque (Echos d'Orient 1905 nov., p. 372/3).

Chavanet, L., Saint Rodolphe, archevêque de Bourges, sa vie, ses oeuvres et son culte. Valence, Imp. valentinoise, 1905 (72 p. 8°).

Pétridès, S., Paul d'Amorion, hymnographe [etwa 10. Jahrh.] (Echos d'Orient 1905 nov., p. 344—346).

Buonaiuti, E., Il medioevo nella storia d'Italia e della Chiesa (Riv. d. scienze teol. 1905, 12, p. 809—828).

Albers, B., Untersuchungen zu den ältesten Mönchsgewohnheiten. Ein Beitrag z. Benediktinerordensgesch. des 10.—12. Jahrh. [Veröffentl. aus dem kirchenhist. Sem, München II, 8]. München, Lentner, 1905 (XII, 132 S. 8°). M. 3,20.

—, Consuetudines monasticae. Vol. II. Consuetudines Cluniacenses antiquiores (B. B.[1] C. EC.) necnon consuetudines Sublacenses et sacri specus nunc primum ed. Leipzig, Harrassowitz, 1905 (XV, 240 S. Lex. 8°). M. 10.

Hurter, H., Nomenclator literarius theologiae catholicae. Tom. II. Ab anno 1109—1563. Ed. altera emendata et plurimum aucta. Innsbruck, Wagner, 1906 (1590 Sp. u. CLXXXII S. gr. 8°). M. 18.

Kirsch, P. A., Der Portiunkula-Ablaß (Theol. Quartalschr. 1906, 1, S. 81—101).

Krofta, C., Acta Urbani VI et Bonifatii IX Pontif. Rom. Pars II. 1397—1404, [Monum. vatic. res gestas Bohem. illustr. V]. Prag, Rivnáč, 1905 (S. 593—1505 Lex. 8°). M. 12.

Haller, J., England und Rom unter Martin V. [Aus: „Quellen u. Forschgn. aus ital. Archiven u. Biblioth."]. Rom, Loescher, 1905 (60 S. Lex. 8°). M. 2.

Brinkerink, D. A., Uit de kleinere ascetische geschriften van Thomas a Kempis (De Katholiek 1905 bl. 276—290).

Wolf, G., Aus Kurköln im 16. Jahrh. Berlin, Ebering, 1905 (VIII, 341 S. gr. 8°). M. 9.

[illegible]

[illegible]

Großler, H., Der erste verunglückte Versuch, Dr. Martin Luther [illegible] M. [illegible]

[illegible] London, Putnam, 1905 (360 p. 8°). 6 *s.*

Cervós, F., Lainez y Borja (Razón y fe 1905, XIII, p. 470—478).

[illegible]

[illegible] (Ebd. blz. 54—73).

Obermann, H. T., De betrouwbaarheid der marte laarsboeken van Crespin en Van-Haemstede (Ebd. blz. 74—110).

Scholte, J. P., Bijdrage tot de kennis van de godsdienstige verdraagzaamheid van Prins Willem I (Ebd. blz. 26—53).

Lindeboom, J., Johannes Venator. Eene bijdrage tot de vroegste Geschiedenis van het Remonstratisme (Ebd. blz. 13-25).

Braunsberger, O., B. Petri Canisii S. J., epistulae et acta. Vol. IV. 1563—1565. Freiburg, Herder, 1905 (LXXXII, 1124 S. gr. 8°). M. 30.

Simons, E., Kölnische Konsistorial-Beschlüsse. Presbyterial-[illegible] Bonn, Hanstein, 1905 (XXXII, 510 S. Lex. 8°). M. 18.

Kolde, Th., Ein kryptocalvinistischer Katechismus für die Grafschaft Ortenburg aus dem J. 1598 (Beitr. z. bayer. Kirchengesch. 1905, 6).

[illegible] diocèse de Limoges. Paris, Champion, 1906 (XXXVI, 652 p. 8°). *Fr.* 10.

Haldane, Elizabeth, Descartes, his Life and Times. London, Murray, 1905 (428 p. 8°). 15 *s.*

[illegible]

Petit, L., Entre anglicans et orthodoxes au début du XVIIIe s. (Echos d'Orient 1905 nov., p. 321—328).

Keller, L., Die Anfänge der Tempelherren in Deutschland u. die Stellungnahme Friedrichs d. Gr. (Monatsh. d. Comenius-Ges. 1905, 5, S. 270—288).

[illegible] Amerikaansche Kerkgeschiedenis (Nederl. Arch. v. Kerkgesch. N. S. IV, 1, 1905 blz. 1—12).

Driault, E., Napoléon I et l'Italie (Rev. hist. 1905, 2, p. 264—286; 4, 272—307).

Bousquet, R., Un prétendu néomartyr grec (Echos d'Orient 1905 nov., p. 350—353).

Bremond, H., La première conversion de Newman (Ann. de Philos. chrét. 1905 nov., p. 160—179).

Grabmann, M., P. Heinrich Denifle, O. P. Eine Würdigung seiner Forschungsarbeit. Mainz, Kirchheim, 1905 (VII, 62 S. gr. 8°). M. 1,50.

Koch, A., Zur Erinnerung an P. v. Schanz (Theol. Quartalschr. 1906, 1, S. 102—123).

Rouchy, G., Monographie religieuse d'un diocèse français. Le [illegible]

Le Clerc, P., Le Congrès de l'Eglise Anglicane à Weymouth (Ebd. p. 554—583).

Systematische Theologie.

Theologischer Jahresbericht. Hrsg. v. G. Krüger u. W. Koehler. 24. Bd. enth. die Literatur d. J. 1904. 5. Abtlg. Systematische Theologie. Bearb. v. Neumann, Christlieb, Titius, Hoffmann. Berlin, Schwetschke, 1905 (VII, S. 803—1062 Lex. 8°). M. 11.

Schell, H., Apologie des Christentums. 2. Bd.: Jahwe u. Christus. Paderborn, Schöningh, 1905 (XI, 577 S. gr. 8°). M. 7,40.

Fernández, M., Cuestiones apologéticas. Método de inmanencia *(conclus.)* (Razón y fe 1905, XIII, p. 298—312; [illegible]).

Renkin, J., L'étude de la religion et de l'apologétique (Rev. apol. 1905 p. 389—412).

Dupont, A., Eene nieuwe apologetische methode (Dietsche Warande en Belfort 1905 bl. 257—263).

Gutberlet, C., Vernunft u. Wunder. [Glauben u. Wissen 5]. München, Volksschriften-Verlag, 1905 (94 S. 12°). M. 0,50.
[illegible] Huy. P. Bourgignon-Piron (64 p. 18°).
Grave, R. de, Lourdes. I. De Verschijningen. Haarlem, van [illegible]
Thilo, Chr. A., Schleiermachers Religionsphilosophie. Langensalza, Beyer, 1906 (VI, 128 S. gr. 8°). M. 2.
Djuvara, M. T., Wissenschaftliche u. religiöse Weltansicht. Göttingen, Vandenhoeck & R., 1906 (40 S. gr. 8°). M. 1.
Koltan, J., Naturphilosophische Strömungen der Gegenwart in kritischen Darstellungen. 1. Folge. E. Haeckels monist. Weltansicht. Zürich, Speidel, 1905 (IV, 88 S. gr. 8°). M. 1,50.
Kaftan, Moderne Theologie des alten Glaubens (Allg. Ev.-Luth. K.-Z. 1905, 46. 47).
Talma, A. S. E., Wijsbegeerte der Theologie (Schluß) (Theol. [illegible]
Jones, R. M., Social Law in Spiritual World. Studies in Human and Divine Inter-Relationship. London, Headley, 1905 [illegible]
Romundt, H., Über Darstellung u. Volkstümlichkeit von Kants Vernunftkritik (Monatsh. d. Comenius-Ges. 1905, 5, S. 261-269).
Sailly, B. de, Les „ingrédients" de la philosophie de l'Action (Ann. de Philos. chrét., 1905 nov., p. 180—195).
Bullinger, A., Die Quintessenz der wahren Philosophie. Nebst Anhang: Wer ist heute noch katholisch? München, Acker-[illegible]
Kronthal, P., Über den Seelenbegriff. Vortrag. Jena, Fischer, 1905 (32 S. gr. 8°). M. 0,80.
Van Cauwelaert, Fr., Quelques théories contemporaines sur les rapports de l'âme et du corps (Rev. Néo-Scolastique 1905 nov., p. 454—471).
S. S., De kenwaarde van het menschelijk verstand (Studiën 1905, 65, bl. 105—127).
Arcos, A. M. de, La libertad del error ante la razón, la [illegible]
Ayrer, S., Das Problem der Willensfreiheit m. besond. Berücksicht. seiner psychologischen Seite. Diss. Stuttgart, Kohlhammer, 1905 (IV, 133 S. gr. 8°). M. 3.
Gutberlet, C., Psychophysik. Historisch-krit. Studien über experimentelle Psychologie. Mainz, Kirchheim, 1905 (XI, 664 S. gr. 8°). M. 9.
Veer, W. de, Spiritisme. Haarlem, Van Alfen, 1905 (81 bl. 8°).
Kirchberger, A., Der Unglaube u. die Vernunft. [Kathol. für Jedermann 12]. Ravensburg, Alber, 1905 (84 S. 8°). M. 0,80.
—, Christus: „Der Weise v. Nazareth?" [Dass. 13]. Ebd. 1905 (75 S. 8°). M. 0,80.
[illegible] (67 S. 8°). M. 0,80.
Schaeder, E., Die Christologie der Bekenntnisse u. die moderne Theologie. — Schlatter, A., Atheistische Methoden in der Theologie. [Beiträge z. Förderung christl. Theol. 5]. Gütersloh, Bertelsmann, 1905 (VI, 96 S. gr. 8°). M. 1,60.
Graue, G., Die protestantische Lehrfreiheit. Vortrag. Berlin, Schwetschke, 1905 (32 S. 8°). M. 0,50.
Vives, J., Compendium theologiae dogmaticae. Ed. IV aucta et emendata. Rom, Pustet, 1905 (633 S. 8°). M. 4.
Thetis, A., Die Macht der Moral. Straßburg, Singer, 1906 (VIII, 54 S. 8°). M. 1,50.
Hugueny, R., L'Eveil du sens Moral (Rev. Thomiste 1905 [illegible]
Fonsegrive, G., Le Social et le Moral (La Quinzaine 1905 [illegible]
Bulot, A., Compendium theologiae moralis ad mentem P. Gury. 2 tomi. Tournay, Casterman, 1905 (XVIII, 525 u. 634 S. gr. 8°). M. 9,60.
Liguori, D. A. M., Opera Moralia. I. Theologia moralis. Ed. nova, cum antiquis editionibus diligenter collata, in singulis auctorum allegationibus recognita notisque criticis et commentariis illustrata cura et studio L. Gaudé. Tom. I. Tractatus de conscientia, de legibus, de virtutibus theol. et de primis sex decalogi praeceptis. Rom, F. Pustet, 1905 (LXIII, 722 S. Lex. 8°). M. 9,60.
Sloet, D. A. W. H., Aequiprobabilisme en logica. Zwolle, Waanders, 1905 (22 bl. 8°).
Stok, V. van der, Het nieuw Aequiprobabilisme weerlegd volgens de leer des H. Alphonsus. Cuyk a. d. Maas, van Lin-[illegible]

[illegible] (Rev. Néo-Scolastique 1905 nov., p. 405—417).
Cathrein, V., Gewissen u. Gewissensfreiheit. [Glauben u. Wissen 6]. München, Volksschriften-Verlag, 1906 (110 S. 12°). M. 0,50.
Brabandère, V. de, L'art et la morale (Rev. apol. 1905 [illegible]

Praktische Theologie.

Vives, J., Compendium iuris canonici. Ed. IV aucta et emendata. Rom, Pustet, 1905 (450 S. 8°). M. 3,20.
Vlaming, Th. M., Onze onderhoorigheid aan de Propaganda (Nederl. Kath. Stemmen 1905 bl. 260—269; 293—311).
Hemmer, H., La situation religieuse en France (Rev. cath. des Eglises 1905 nov., p. 565—572).
Trisal, J., Enquête sur l'organisation d'une grande Eglise séparée (La Quinzaine 1905 déc. 1, p. 285—318).
Boyle, P., La vie religieuse dans les pays sans Concordat. — L'Eglise et l'Etat en Irlande (Le Correspondant 1905 nov. 10, p. 476—489).
Palmieri, A., La riforma canonica della chiesa russa (Riv. d. scienze teol. 1905, 12, p. 829—844).
Ketterer, Über Erd- u. Feuerbestattung (Monatsbl. f. d. kath. Relig.-Unt. 1905, 12, S. 353—363).
Goetz, L. K., Klerikalismus u. Laizismus. Das Laienelement [illegible] Verlag, 1906 (111 S. gr. 8°). M. 1,80.
Zwerger, L., Die Schätze des röm.-kath. Christen. 4. Aufl., besorgt v. A. Michelitsch. Graz, Styria, 1906 (190 S. 8°). Geb. M. 1,20.
—, Der Glaube als göttliche Tugend od. Die Pflicht zu glauben in ihrer Begründung, Erfüllung u. Übertretung. 3. Aufl., besorgt v. A. Michelitsch. Ebd. 1906 (VIII, 269 S. 8°). Geb. M. 2,40.
Hamerle, A., Ein Zyklus religiöser Vorträge f. das Kirchenjahr. 1. Bd.: Vom 1. Adventsonntage bis zum Osterfeste. Ebd. 1906 (VI, 307 S. gr. 8°). M. 2,70.
Krogh-Tonning, K., Katholisches Christentum u. moderne Welt. Homiletische Vorträge. Übers. v. G. Ferbers. Münster, Aschendorff, 1905 (VII, 422 S. 8°). M. 4,50.
Ehrler, J. G. v., Kanzel-Reden. 7. Bd. Apologetische Predigten üb. die Grundwahrheiten des Christentums. III. 2. Aufl. Freiburg, Herder, 1905 (VI, 375 S. gr. 8°). M. 4,50.
Dreher, Th., Katholische Elementarkatechesen. 2. Tl. Die Sittenlehre. 4., verm. Aufl. Ebd. 1905 (IV, 132 S. 8°). M. 1,30.
Reuter, J., Neoconfessarius. Juxta versionem germanicam elaboratum et nostri temporis exigentiis accommodatum ed. J. A. Müllendorff. Regensburg, Manz, 1906 (XI, 358 S. gr. 8°). M. 3.
Falise, Cérémonial romain et Cours abrégé de liturgie pratique. 10e éd., revue et corrigée. Paris, Roger et Chernoviz, 1905 (XVI, 628 p. 8°).
Latil, A., Spigolature Cassinesi: le assoluzioni dei defunti (Rass. Gregor. 1905, 11 12, c. 501—514).
Feierfeil, W., Die historische Entwicklung der glagolitischen Kirchensprache bei den kath. Südslaven (Theol. Quartalschr. 1906, 1, S. 61—74).
Krebs, E., Das Salve Regina als marianische Schlußantiphon (Ebd. S. 74—81).
Coremans, J. E., Het katholiek Oksaal. Eerste deel Het [illegible] Mechelen, Dierickx-Beke, 1905 (300 bl. 8°). *Fl.* 3.
Erven Dorens, C. P. M. van, Het vraagstuk van den Gregoriaanschen zang in 1905. Haarlem, Coebergh, 1905. *Fl.* 0,50.
Voncken, E., Eenige dubia omtrent de liturgisch musicale wetgeving (Nederl. Kath. Stemmen 1905, bl. 333—340).
Meysing, Ch. N. J., Over beginselen van plastieke kunst, naar [illegible] bl. 244—260).
Steinmann, E., Die sixtinische Kapelle. 2. Bd. Michelangelo. München, Bruckmann, 1905 (XX, 812 S. m. Abbildgn. 4°). Nebst Tafel-Mappe (70 Taf.). Geb. u. in Mappe M. 150.
Groner, A., Raffaels Disputa. Eine krit. Studie üb. ihren Inhalt. Mit 2 Lichtdr.-Taf. [Z. Kunstgesch. d. Auslandes 37]. [illegible]
Kallen, E., Tien Kruisweg-oefeningen. Leiden, Théonville, 1905.
[illegible]

Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau.

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

von

Professor **Dr. Franz Diekamp.**

Halbjährlich 10 Nummern von mindestens 12-16 Seiten — Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

Münster i. W. Aschendorffsche Buchhandlung.

Klosterstraße [illegible]

[illegible]

Nr. 2. | 31. Januar 1906. | 5. Jahrgang.

Zu dem Problem der Wahrheit der heiligen Schrift.

Fonck, Leopold, S. J., Dr. theol. et phil., o. ö. Professor an der Universität Innsbruck, **Der Kampf um die Wahrheit der heiligen Schrift seit 25 Jahren.** Beiträge zur Geschichte und Kritik der modernen Exegese. [illegible], Rauch (Karl Pustet), 1905 (VIII, 215 S., gr 8°, Mk. 1,60).

Der Verfasser dieser Arbeit, seit einigen Jahren Professor der neutestl. Exegese in Innsbruck, hatte schon i. J. 1904, kurz bevor sein Ordensbruder P. Franz v. Hummelauer seine Schrift »Exegetisches zur Inspirationsfrage« (Freiburg 1904) veröffentlichte, in einem Angriffe auf die Haltung der »Biblischen Studien« seine Gegnerschaft gegen die durch v. Hummelauer systematisch dargelegten Prinzipien dokumentiert (Zeitschr. f. kath. Theol. 1904, 213—215. 436. 639 f.; dagegen J. Göttsberger in der Bibl. Zeitschr. 1904, 222 ff.), in Anlehnung an einen Satz der *Revue biblique* (1903, 480) dabei die Haltung der »Biblischen Studien« gegen die »Biblische Zeitschrift« ausspielend. Es wird deshalb niemand wundern, daß Fonck als erster auf dem Plane erscheint mit einer Gegenschrift gegen die gerade in die »Biblischen Studien« aufgenommene genannte Arbeit v. Hummelauers. Als Gegenschrift gegen diesen wird die Schrift zwar nicht expreß bezeichnet. Sie ist aber allgemein als solche aufgefaßt worden. Auch Referent betrachtet sie so und wird sie deshalb auch hier an erster Stelle unter diesem Gesichtswinkel ins Auge fassen.

„Diese Schrift des fachgelehrten Verfassers löst" nach einer Ankündigung der Verlagshandlung „die wichtigste Frage der neuesten Forschungen über die göttliche Autorität der h. Schrift nicht nur in Glaubens- und Sittenlehren, sondern auch in allen wissenschaftlichen Tatsachen des Alten und Neuen Bundes." Sie ist „entstanden gelegentlich der neuesten Kontroversen, die im vergangenen Studienjahre einen Hauptgegenstand der Diskussionen im biblisch-patristischen Seminar der (Innsbrucker theologischen) Fakultät bildeten", und die Mitglieder dieses Seminars haben „durch mündliche wie schriftliche Beiträge zur Ausführung der Arbeit mitgeholfen" (Vorwort). Der Verfasser erhebt aber gegen die exegetischen Grundsätze, die P. Franz v. Hummelauer, S. J., vertritt — der neben P. Lagrange, O. P., der bedeutendste Bibelforscher aus dem Regularklerus im Schoße der Päpstlichen Bibelkommission ist, der, abgesehen von einer Reihe anderer Schriften, ungefähr die Hälfte der Kommentare des Papst Leo XIII und Papst Pius X gewidmeten, in katholischen Kreisen so viel gerühmten, durch ein schmeichelhaftes Schreiben Papst Leos XIII vom 14. Okt. 1896 ausgezeichneten, von den Vätern der Gesellschaft Jesu herausgegebenen *Cursus Scripturae Sacrae* geschrieben hat, der gerade als Verfasser der Kommentare zu den alttestl. Geschichtsbüchern in diesem exegetischen Monumentalwerke am Abend eines arbeitsreichen Forscherlebens wie kein zweiter katholischer Bibelgelehrter kompetent ist, die Frage der Wahrheit der h. Schrift auch prinzipiell zu beurteilen —, den schweren Vorwurf der Nichtvereinbarkeit dieser Grundsätze mit den Prinzipien der katholischen Kirche, so daß diese Richtung keineswegs der Träger eines gesunden Fortschrittes, sondern eine Mistel (S. 4) oder eine Wasserlode wäre, die „in der hochragenden Krone des edlen Fruchtbaumes der kirchlichen Wissenschaft" (S. 206) sich angesetzt hätte. Bei dieser Gelegenheit nehme ich übrigens Veranlassung, dem vielfach mündlich kolportierten Gerüchte, das auch schon im Türmerjahrbuch 1906 S. 196 erwähnt wird, entgegenzutreten, daß P. v. Hummelauer wegen seiner Richtung aus der römischen Bibelkommission habe austreten müssen. Referent weiß aus sicherster Quelle, daß das Gerücht falsch ist.

Der obige Vorwurf P. Foncks richtet sich aber nicht nur gegen v. H., auf den man vielleicht das von ihm selber s. Z. einmal geschriebene Wort anwenden werde: „Er rückt mit Sack und Pack in die Linie der rationalistischen Erklärer ein" (S. 169), sondern überhaupt gegen die große Mehrzahl der lebenden katholischen Bibelgelehrten von Ruf, die im wesentlichen in ihren Prinzipien mit diesem zusammentreffen. Außerdem wird F.s Schrift in weiteren Kreisen des Klerus gegen die „moderne katholische Exegese" sehr stark ausgespielt, ist sogar schon als Mittel der Hetze gebraucht worden. Es scheint mir deshalb opportun zu sein, sie in dieser Zeitschrift etwas eingehender zu besprechen, als das sonst bei Schriften dieser Art hier üblich ist.

F. bringt nach einer allgemeinen Einleitung in die biblische Frage (S. 3—14) im I. Teile zunächst einen kurzen orientierenden geschichtlichen Rückblick über die Inspiration nach der Lehre der Väter und den Entscheidungen des kirchlichen Lehramtes (S. 15—50). Daran schließt er die Darstellung der biblischen Bewegung unter den Katholiken von Lenormants *Origines de l'histoire I (1880)* bis z. J. 1905 (S. 51—133). Die protestantische Bewegung ist mit keiner Zeile berücksichtigt. Schon deshalb ist ein wirklich geschichtliches Verständnis der Entwicklung des Problems auf dem Grunde des beigebrachten historischen Materials ausgeschlossen. Freilich erhebt F. auch bezüglich der katholischen Forschung „durchaus keinen Anspruch auf irgendwelche Vollständigkeit" (Vorwort). Da aber schon die Geschichte der neuen Bewegung innerhalb der katholischen Exegese „in vielen Beziehungen (nach F. selber) zugleich ihre Kritik ist", hat nur eine nach Möglichkeit vollständige und objektive Geschichtsdarstellung einen mehr als polemischen Wert.

Insbesondere kommen die deutschen Exegeten mit ihrem Anteil an der Bewegung bei F. nicht zu ihrem Recht. Anton v. Scholz wird ein einziges Mal genannt mit einem Zeitschriftenartikel. Paul v. Schanz erscheint ebenfalls mit einem Zeitschriftenartikel und mit einer Rezension. Beide Forscher haben aber die Prinzipien, deren Ausbau v. H. bietet, schon im wesentlichen vertreten, als man in Frankreich noch nicht daran dachte, die Lösung der biblischen Frage auf diesem Wege zu suchen. Weiß F. denn wirklich nichts von den Scholzschen Arbeiten über die literarische Art einer Reihe von Büchern? Ebensowenig wird P. Vetter, der wie v. Hummelauer Mitglied der Bibelkommission ist, gebührend gewürdigt. Weiter vermißt Ref. die Darstellung der Kontroverse Schöpfer-Kaulen, auf die doch die Bibl. Zeitschrift noch 1904 (S. 224) F. in Abwehr seines Angriffes ganz speziell aufmerksam gemacht hatte, ebenso die Fehden A. v. Scholz'. Ueber die Stellungnahme des Erzbischofs Mignot von Albi findet man so wenig etwas wie über den Hirtenbrief der neun Bischöfe der Mailänder Kirchenprovinz vom 10. Okt. 1904 und über das Zirkular des Generals des Jesuitenordens vom 4. Nov. 1904. Die Schrift des Bischofs Beauvais von Douais von 1905 wird nur *en passant* außerhalb des historischen Teiles erwähnt.[1]) Ueber die beiden überaus wichtigen, von Sr. Heiligkeit genehmigten, Entscheidungen der *Commissio Pontificia de re biblica* vom 13. Febr. und 23. Juni 1905 steht in dem historischen Teile nichts. Später werden beide Entscheidungen allerdings im Wortlaut mitgeteilt in — Kleindruck. Diese Beschaffenheit des historischen Teiles des Fonckschen Buches gibt dem Ref. das Recht, von dieser Partie abzusehen.

Den Kern des Buches bildet aber der II. Teil mit der Aufschrift „Zur Kritik der modernen Exegese" (S. 134—206; sorgfältige Indices S. 207—215).

Indes wird auch hier das 6. Kapitel (S. 134—153) beiseite gelassen werden dürfen. Man findet hier nämlich nach einer Zusammenstellung der Hauptpunkte der modernen Systeme folgende Dinge behandelt: 1) Vernachlässigung der göttlichen Seite der Inspiration, 2) Vernachlässigung der positiven Tatsachen der Offenbarung, 3) Geringschätzung der älteren katholischen Exegeten, 4) Ueberschätzung der modernen Kritiker. Mit solchen verallgemeinernden Anklagen kommt man m. E. nicht weiter, wenn man „etwas zur Verständigung beitragen" will (Vorwort). Keiner dieser Fehler liegt im Prinzip der bekämpften Richtung, und am wenigsten trifft v. H. einer dieser Vorwürfe. Es ließe sich aber, wenn man in ähnlicher Weise verallgemeinern wollte, die folgende Liste jener gegenüberstellen: 1) Vernachlässigung der menschlichen Seite der Bibel, 2) Vernachlässigung der positiven Tatsachen der Geschichte der Entstehung und Ueberlieferung der h. Bücher, 3) Ueberschätzung der älteren katholischen Exegeten *extra res fidei et morum*, 4) Unterschätzung der modernen empirischen Wissenschaften. Man könnte sogar noch sehr bittere Nummern hinzufügen, wenn man boshaft sein wollte. Um der Mißgriffe einzelner willen aber eine ganze Richtung zu diskreditieren, duldet das Gerechtigkeitsgefühl des Referenten nicht.

Das 7. und 8. Kapitel (S. 154—198) bringen die eigentliche Auseinandersetzung mit den Prinzipien v. Hummelauers. Diese sind folgende:

1. „Es gibt verschiedene literarische Arten bei den Hebräern wie anderwärts; jede Art hat die ihr eigentümliche Wahrheit, welche allein man von ihr zu fordern berechtigt ist."

2. Der biblische Schriftsteller „denkt und redet in profanwissenschaftlichen Dingen als ein Kind seiner Zeit, steht auf ihrem Niveau und ist innerhalb ihres Horizontes beschlossen".

3. Die Fragen der höheren Kritik sind „ihrer Natur nach und unter bestimmter Einschränkung nicht theologische, sondern profanwissenschaftliche Fragen".

Die Durchführung dieser Grundsätze in der genannten Schrift des gelehrten Jesuitenpaters wirkte in Deutschland nach der einen Seite geradezu verblüffend, nach der anderen befreiend. Die zahlreichen Besprechungen beweisen, daß es sich auch hier nicht etwa um einige *outsiders* handelt, sondern um eine mächtige Bewegung. F. führt die im wesentlichen zustimmenden Aeußerungen von Schanz, Vetter, Engelkemper, Happel, Peters an. Göttsberger gehört aber im wesentlichen trotz F. auch hierher.

Außerdem kann Ref. diese Liste aus seinen Notizen mit dem Vorbehalt, daß er von einem Teile der Publikationen nur indirekt Kunde hat, noch durch folgende Namen ergänzen, einige erst seit Erscheinen der Schrift F.s hinzugekommene Äußerungen gleich anfügend: Meyenberg in der Schweiz. Kirchenzeitung 1904 Nr. 33. 45, Heinertz in der Wiss. Beil. zur Germania 1904 Nr. 39, ein Anonymus in der Lit. Beil. zur Köln. Volkszeitung vom 4 Aug. 1904, G. Koch im Kölner Pastoralblatt 1904 Sept. Okt. Nov., Al. Schäfer im Straßb. Diözesanblatt 1904 Nr. 7, Ad. Schulte im Lit. Handweiser 1904 Sp. 293—295, Kneib in seiner Schrift ›Wissen und Glauben‹ 2. Aufl. S. 20 f., W. Koch im Allg. Lit.-Blatt 1905 Sp. 864 f., Margreth in der Theol. Revue 1905 Sp. 350, [illegible] im [illegible]jahrbuch 1905 S. 190—198, Rie[illegible] in seiner Rektoratsrede über den modernen Kampf um die Bibel vom 16. Nov. 1905, Nikel in einem in der theologischen Sektion der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur am 27. Nov. 1905 zu Breslau gehaltenen Vortrag, in dem er schon speziell gegen F. Stellung nahm. Gegen die neuen Theorien ist dagegen „in Deutschland im allgemeinen ein Widerspruch kaum bemerkbar gewesen" (F. S. 132). Von deutschen Namen führt F. gegen v. H. nur an: J. Döller, Jos. Selbst, E. Dorsch S. J.

Das dritte der drei durch v. H. behandelten Prinzipien läßt F. ganz beiseite, da diese Frage „nur in sehr entfernter Verbindung mit der Irrtumslosigkeit der h. Schrift stehe". Das ist allerdings m. E. falsch. Denn die Art und Weise der Entstehung der h. Schriften ist von allergrößter Bedeutung für ihre Interpretation, hängt speziell mit dem Prinzip der literarischen Art sehr enge zusammen. Dieses Prinzip will aber F. „weder ganz verwerfen noch auch ganz im Sinne der Modernen anerkennen" (S. 154). Er gibt freilich zu: „Wenn bei einem inspirierten Text die literarische Art feststeht, dann ich auf denselben die dieser Art zukommenden Regeln anwenden und die Relativität der Wahrheit des Textes nach diesen Regeln bestimmen" (S. 155). Der Fehler v. H.s bestehe „vorzüglich in der unbewiesenen und unrichtigen Anwendung

[1]) Vielleicht wird es einige Leser interessieren, daß der Bischof von Salford (= Manchester) für die Dezemberkonferenzen seiner Diözese, nach einer mir gewordenen Mitteilung eines Freundes, einen Gewissensfall ausgab *„De inspiratione et revelatione"*. Am Schlusse desselben wurden als *„Legenda"* bezeichnet: Lagrange, La méthode historique; Gigot, General Introduction; Hummelauer, Exegetisches; Zanecchia, Scriptor sacer.

des Prinzips auf die verschiedenen Texte der Bibel" (S. 150). Aber aus historischen Unrichtigkeiten und Unmöglichkeiten, die nicht bloß angenommen, sondern durch profanwissenschaftliche Forschung konstatiert worden sind, wird mit Recht auf ein freieres anderwärts verbreitetes literarisches Genus geschlossen, da die gläubige Exegese ebensowenig von den Resultaten der Geschichtsforschung absehen kann wie von den Resultaten der Naturwissenschaft. F. findet deshalb hier zu Unrecht mit Gottsberger eine *petitio principii*: „*Ubi necessaria causa adfuerit, inquirendo et exponendo ab illis procedat*" (*Encycl. Prov. Deus p. 15*).

Von den neun durch v. H. besprochenen literarischen Arten behandelt F. nur die Alte Geschichte und die Volkstradition. Ref. wird sich deshalb mit einer begnügen dürfen. v. H. betrachtet die alttestl. Darstellung der Geschichte Israels nicht als kritische Geschichte, sondern als eine künstlerisch freie Darstellung des Geschehenen, deren „Wahrheit in allgemeiner Uebereinstimmung der Erzählung mit dem Tatbestand bei einer gewissermaßen epischen Freiheit in der Darstellung bestehe". F. findet in der epischen Freiheit schon für die alten Geschichtsschreiber eine Uebertreibung. Indessen durch ein Zitat aus Cicero lassen sich solche Dinge mit P. Murillo nicht abtun. Eine ähnliche freie Darstellung bei der inspirierten Geschichtschreibung anzunehmen, gibt aber die Analogie ein Recht, solange nicht bewiesen ist, daß die Inspiration sie ausschließt, ferner literarkritische Gründe, die der mosaikartigen Entstehungsart der alttestl. Literatur aus zahlreichen Quellenschriften entnommen sind, speziell auch das Vorwort zu II. Makk., nicht minder die Belanglosigkeit der auf das Konto der epischen Freiheit zu setzenden Dinge für das Heil der Menschheit. Die Väter schließen ebensowenig wie Leo XIII durch die Betonung der Irrtumslosigkeit der h. Schrift die Freiheit der Darstellung aus. Denn wenn die Schriftsteller frei dargestellt haben, kommt ihre Wahrhaftigkeit für viele Nebendinge nicht in Betracht. Die Irrtumslosigkeit statuiert v. H. aber so gut wie F. Sie erstreckt sich jedoch nur auf das, was die Schriftsteller aussagen (*asserunt*, Thom. Aq.), nicht auf die Formen, in die sie ihre Aussagen einkleiden. Das bezeichnet v. H. freilich mit Recht als eine selbstverständliche stilistische Wahrheit; sie bedarf keines Beweises. Was in einem Buche aber Aussage und was Formalelemente sind, die der Schriftsteller einfach verwendet haben, ohne für ihre objektive Richtigkeit einzutreten, ist durch eine rationelle Exegese zu ermitteln. Die Väter hatten dazu die Methode und die Hilfsmittel ihrer Zeit zur Verfügung, der Theologe der Jetztzeit die vollkommeneren Methoden, Hilfsmittel und Kenntnisse unserer Zeit, so daß hier der wissenschaftliche Fortschritt unbeschadet des Dogmas einsetzen kann. Dabei ist der Exeget freilich für das Gebiet der ***res fidei et morum*** gebunden an den ***unanimis consensus patrum***. Wo deshalb wirklich die strengere literarische Art für einen Teil der h. Schrift als Glaubenslehre durch diesen ***consensus*** nachgewiesen ist, will ihn auch v. H. anerkannt wissen. F. schließt dagegen aprioristisch jede freiere literarische Art aus, auf Grund der Väterlehre, wie er meint.

Den Beweis aus den Väterschriften versucht er indirekt durch Zusammenstellung von Stellen, in denen die Väter [illegible] standliche Wahrheit nicht eliminiert, daß die Schriftsteller nur [illegible] sich bei der Anwendung ihres Prinzips der Irrtumslosigkeit auf [illegible] rischen Seite gestalten werde, darüber konnten sich die Väter noch nicht klar aussprechen. „Wir begegnen auch hier," um ein Wort Foncks anzuwenden, „wie in so manchen anderen Fällen dem gleichen Entwicklungsprozeß, den das Senfkörnlein auch in den Glaubenswahrheiten durchzumachen hatte, ehe es zum großen und weitschattenden Baume wurde" (S. 17). Eine noch so starke Häufung von Väterstellen über die Irrtumslosigkeit führt deshalb die Frage der literarischen Gattung für das Gebiet der Geschichte so wenig zur allgemeinen aprioristischen Entscheidung, wie sie es etwa bezüglich des Weltsystems vermocht hat. Außerdem haben die Debatten über die Väterlehre es sichergestellt, daß wenigstens die Keime des von F. bekämpften Prinzips schon in der Väterzeit vorhanden gewesen sind. Es darf auch nicht übersehen werden, daß in den einzelnen Väterstellen die Bestandteile der Aussagen, in denen sie als Zeugen für die Glaubenshinterlage der Kirche anzusprechen sind, scharf von den Elementen der theologischen Schule ihrer Zeit zu trennen sind.

Jos. c. 24 führt v. H. zwar als einziges Beispiel zur Illustration der freieren geschichtlichen Darstellung an. F. glaubt es durch die Hineininterpretierung der Rede eines Sprechers, der das Volk akklamiert habe, erledigen zu können. Uebrigens bemerkt v. H., daß „es leicht wäre, die Beispiele zu vervielfältigen", und wer seine zahlreichen Schriften prüft — F. berücksichtigt in seiner ganzen Schrift überhaupt nur die eine Broschüre und außerdem aus Gründen der polemischen Opportunität einen Zeitschriftenartikel aus v. H.s Jugend — und die übrige alttestl. Literatur, der letzten Jahre zumal, durchsieht, wird vielleicht mehr Beispiele entdecken.

Im 8. Kapitel (S. 175—198) behandelt F. das zweite der drei Prinzipien. Bezüglich der naturwissenschaftlichen Dinge behauptet er hier, die Anpassung in der formellen Einkleidung der Behauptungen gehe nur auf den sprachlichen Ausdruck, nicht auch auf das Material der naturwissenschaftlichen Weltauffassung. Damit gibt er die Tatsache objektiver Unrichtigkeiten in dem formalen Elemente hier wenigstens nach einer Seite mit der Enzyklika ***Providentissimus Deus*** zu. Naturwissenschaftliche Ausdrucks- und Denkweise fielen aber im Altertume noch zusammen, und es ist den biblischen Schrifstellern nicht eingefallen, sie zu trennen und den Gedanken zu fassen, daß die Ausdrücke nur dem Augenscheine entsprechend seien. Die Enzyklika lehrt deshalb, mag sie auch direkt nur von der Anpassung an die gebräuchlichen Ausdrücke reden, die Anpassung an die unvollkommene Naturerkenntnis wenigstens als Konsequenz. Die h. Schriften enthalten also zugestandenermaßen in diesen Dingen objektiv unrichtige formale Elemente. Wer sich dem gegenüber auf den irrtumslosen Gott als ***auctor*** beruft, eliminiert stillschweigend den menschlichen Faktor, oder er muß einen doppelten Sinn der h. Schrift in diesen Stellen behaupten. Wenn ferner die Inspiration es zuließ, daß solche objektiv unrichtige formale Elemente des sprachlichen Ausdrucks für die Einkleidung der auszusagenden Ideen verwendet werden konnten, so verlangt die Konsequenz, dasselbe für unrichtige materiale Auffassungen der Natur, die lediglich als Formen der Einkleidung der religiösen Aussagen gebraucht werden, zuzugeben.

Sind aber objektiv falsche naturwissenschaftliche Formen in den irrtumslosen religiösen Behauptungen der Bibel zu konzedieren, so verlangt die Konsequenz weiter dasselbe für die Kategorien anderer profaner Wissen-

schaften, auch der Geschichte. Der religiöse Kern der h. Schrift wird hiervon nicht berührt. Die Genesis wird z. B. nach ihrer religiösen Seite von der Frage, ob die edomitische Königsliste (c. 36) völlig richtig ist, ebensowenig getroffen wie etwa von der Frage, ob es die geographischen Angaben in c. 2 sind. Freilich gestaltet sich die Sache gerade auf dem historischen Gebiete verwickelter als auf naturwissenschaftlichem. Denn die Geschichte steht in der Bibel, soweit sie Heilsgeschichte ist, also zum weitaus größten Teile, in innerer Beziehung zu der Glaubens- und Sittenlehre, so daß hier die Interpretation nach dem *unanimis consensus patrum* verpflichtet. Es muß deshalb hier die Scheidung zwischen den behauptenden Aussagen des Schriftstellers und den formalen Einkleidungselementen noch viel sorgfältiger vollzogen werden. Damit der Bericht wahr sei, ist aber eine volle Uebereinstimmung mit dem Tatbestande in jeder Einzelheit nicht notwendig, wenn der Schriftsteller selber nach seiner Methode darauf einen Anspruch nicht erhebt. Wie in naturwissenschaftlichen Dingen (Galileifall!), ist die biblische Darstellungsweise bis zur Erkenntnis des Prinzips der literarischen Art auch nach der historischen Seite allerdings lange irrig beurteilt worden. Irrtümer in den Behauptungen des Hagiographen sind im Anschluß an die Enzyklika *Providentissimus Deus* auch nach v. H. durch die Inspiration ausgeschlossen, keineswegs aber auf seiten der nichtinspirierten Urheber der formalen Elemente, die der Hagiograph zum Ausdruck seiner Aussagen verwendet. Nur in diesem Sinne hat auch Referent mehrfach in seinen Arbeiten von „Irrtümern" in der Bibel geredet.

Ob Papst Leo XIII den Grundsatz der Relativität der profangeschichtlichen Darstellungsweise direkt ausgesprochen hat (v. H.), oder ob er sich nur aus der von ihm behaupteten Relativität des Ausdrucks der naturwissenschaftlichen Dinge ergibt (Göttsberger), hält auch F. nicht für wesentlich. Er lehnt freilich beide Ansichten ab. Dem Ref. erscheint trotz Delattre und Murillo und trotz Göttsbergers Einspruch die Auffassung v. H.s noch immer als die richtige. Die umstrittene Stelle ist zu interpretieren nach dem, was der große Leo, in dessen Pronunziamenti schon die künftigen Phasen der Entwicklung des kirchlichen Lebens und der kirchlichen Wissenschaft antizipiert erscheinen, der die Absicht ausspricht, durch diese seine Enzyklika *„nobilissimum hoc sacrarum litterarum studium ad temporum necessitates congruentius dirigere"* (S. 9), geschrieben hat, zumal da der Zusammenhang überwältigend ist. Vorher sind nämlich die Naturwissenschaften behandelt. Es wird dargelegt: 1) Die Notwendigkeit ihrer Kenntnis für die Verteidigung der Bibel, 2) als erstes Prinzip der Verteidigung der Grundsatz, daß die Bibel keine Belehrung über Profanwissenschaften bezwecke, 3) als zweites Prinzip die Ausdrucksweise der h. Schrift nach dem Augenschein, in volkstümlichen Wendungen und entsprechend der Fassungskraft der Menschen, 4) als drittes die Freiheit von der Väterauslegung in naturwissenschaftlichen Dingen. Dann folgt der Satz: *„Haec ipsa deinde ad cognatas disciplinas, ad historiam praesertim, iuvabit transferri"* (S. 57). *„Haec ipsa"* kann Ref. hier „wirklich" nur verstehen von den vorher genannten vier Punkten betreffs der Naturwissenschaften, zumal die folgende Begründung des Satzes *(„Dolendum enim" etc.)* auf die Begründung des ersten der vier Punkte zurückgreift, so daß demnach die Verteidigung der Bibel in der Richtung der Profangeschichte in Analogie der genannten drei Prinzipien betreffs der Naturwissenschaften gefordert wird. Es sei übrigens auch abermals erinnert an das trotz Holzheys Einspruch noch immer vernachlässigte Wort der Enzyklika: *„a litterali et veluti obvio sensu minime discedendum, nisi qua eum vel ratio tenere prohibeat vel necessitas cogat dimittere* (S. 43).

Ueber die Zitate in den historischen Büchern lehrt v. H. nicht, daß die inspirierten Autoren „nicht die mindeste Bürgschaft für die Wahrheit der erzählten Begebenheit" übernehmen (vgl. S. 70). Jedenfalls hält er auch in den Zitaten soweit alles für wahr, als der Hagiograph die Gewähr für den Inhalt hat übernehmen wollen, so daß auch hier der unfehlbaren Wahrheit der wirklichen Aussagen dieses nicht derogiert wird.

Freilich ist auch die Untersuchung des N. T. in der Richtlinie der Prinzipien v. H.s notwendig, mag sie auch noch so heikel sein. Ref. ist aber überzeugt, daß hierdurch die wesentliche Grundlage unseres Glaubens auch hier nur ihre Bestätigung finden wird, wie dies im A. T. bereits geschehen ist, mag auch manche papierne Schulmeinung fallen.

Die tatsächlichen Schwierigkeiten der Irrtumslosigkeit des A. T. — für das N. T. will ich mich des Urteils enthalten —, die die moderne Entwicklung der historischen Wissenschaften gebracht hat, unterschätzt F. Wenn man diese recht würdigen will, darf man sich allerdings nicht auf die Spezialliteratur über die biblische Frage und auf die katholischen Einleitungswerke beschränken, muß vielmehr die einzelnen Bücher des A. T., wenigstens das eine oder andere größere Geschichtsbuch, gründlich quellenmäßig, text- und literarkritisch wie allgemein hermeneutisch durchgearbeitet haben und die alttestl. gesamte Fachliteratur auch in ihren entlegeneren Verzweigungen beachten, vor allem auch die literarkritischen Debatten. Dann zeigt es sich, daß der Weg zur Lösung der Schwierigkeiten, auf den F. verweist, außerdem das augustinische *„me minime intellexisse non ambigam"* sehr stark betonend, nicht genügt. Textkritik ist sicherlich ein gutes Mittel zur Lösung zahlreicher Fragen, aber es ist keine Panacee. Referenten schützen seine Arbeiten vor dem Verdachte, diese Seite der biblischen Frage unterschätzt zu haben. Die eindringendste Textkritik läßt sehr oft bei den historischen Schwierigkeiten im Stiche. Dann aber harmonisierend den durch die Zeugen beglaubigten Text ändern zu wollen, hieße die philologische Methode auf den Kopf stellen. Außerdem löst die methodische Texteskritik nicht nur Schwierigkeiten, sondern bringt auch solche. Denn die Harmonie schaffenden Lesarten sind keineswegs immer die ursprünglichen, haben vielmehr an sich *ceteris paribus* sogar die Präsumtion gegen sich. Trotz dieses Widerspruches aber bucht Ref. freudig dieses unumwundene Bekenntnis wenigstens zur Berechtigung der Texteskritik von dieser Seite. Er ist überzeugt, daß die Zeit auch in anderen Punkten nach abermals 25 Jahren eine größere Uebereinstimmung gebracht haben wird.

Zahlreiche interessante Einzelheiten der Polemik F.s hier noch zu besprechen, muß sich Ref. versagen, wird aber vielleicht auf das eine oder andere zu gelegener Zeit noch an anderern Stellen zurückkommen. Nach seiner Meinung ist es unserem Autor nicht gelungen, v. H.s Position zu erschüttern.

Hier nur noch die Berichtigung eines Irrtums. F. findet das *Imprimatur* des Magister sacri Palatii der Schrift von Zanecchia, *Scriptor Sacer sub divina inspiratione iuxta sententiam Cardinalis Franzelin* (1903) nicht (S. 104). Es steht am Ende der Schrift.

Die Stellung der legitimen kirchlichen Autorität gegenüber den Hummelauerschen Prinzipien ist heute diese: Durch die Enzyklika *Providentissimus Deus* ist ausreichende Freiheit für das Gebiet der Naturwissenschaften zweifellos gewährleistet. Ebenso enthält diese dieselbe Freiheit wenigstens sicher als Konsequenz auch für die Geschichtswissenschaften. Speziell für diese ist weiter durch zwei von Papst Pius X genehmigte Entscheidungen

der päpstlichen Bibelkommission [illegible] vom 23. Juni 1905 unter gewissen Kautelen das Recht der *citationes tacitae* anerkannt, ebenso das Prinzip der literarischen Art. Die geforderte Begründung der Anwendung der beiden Prinzipien im Einzelfalle durch „solide Argumente“ ist Aufgabe der empirischen Forschung. Die posterioristisch-induktive Methode hat deshalb jetzt zunächst das Wort für die allseitige Lösung des Inspirationsproblems, um einer endgültigen Entscheidung des unfehlbaren kirchlichen Lehramtes vorzuarbeiten. Eine solche wird natürlich erst erfolgen, wenn das gesamte biblische und patristische Tatsachenmaterial gründlichst in allen Details von den katholischen Exegeten durchforscht sein wird. Möchten deshalb der Mitarbeiter auf diesem Felde stets noch mehr werden (Joh. 4, 35), unserer Kirche zum Segen, ihrer Wissenschaft zum Ruhme! Referent schaut auch heute noch hoffnungsfroh in die Zukunft der kräftig aufsprießenden Saaten der katholischen Bibelwissenschaft.

Paderborn. Norbert Peters.

Cornill, Carl Heinrich, **Einleitung in die kanonischen Bücher des Alten Testaments.** 5., völlig neu gearbeitete Auflage der „Einleitung in das [illegible]“ [Grundriß der Theol. Wissenschaften. [illegible]] [illegible] B. Mohr (Paul Siebeck), 1905 (366 S. gr. 8°). M. 5, geb. M. 6.

Die 1. Auflage dieses Buches erschien 1891. Das viel gebrauchte Lehrbuch ist jedem Fachmann bekannt, so daß eine eingehende Besprechung hier wenig Zweck hätte. In der neuen Auflage kehrt C. in der Beschränkung auf die protokanonischen Bücher zu der 1. Auflage zurück. Die deuterokanonischen Bücher und die Apokrypha wird H. Gunkel in einem besonderen Bande für den Grundriß der theologischen Wissenschaften behandeln.

Wie schon in den früheren Auflagen, so ist Cornills Einleitung auch in ihrer neuen Gestalt sehr geeignet zur Orientierung über die Behandlung der Einleitungsprobleme in der protestantischen kritischen Schule. Über die Forschungen auf unserer Seite wird man allerdings vergebens Aufschluß suchen. Die katholische Literatur ist C. augenscheinlich eine *quantité negligeable*. Glücklicherweise ist auf unserer Seite jene Richtung in der wissenschaftlichen Welt völlig überwunden, die die protestantischen Arbeiten ähnlich zu behandeln für gut fand.

Paderborn. Norbert Peters.

Zahn, Th., **Der Brief des Paulus an die Galater.** [Kommentar zum Neuen Testament. Band IX]. Leipzig, Deichert, 1905 (229 S. 8°). M. 5,70.

In drei einleitenden Paragraphen äußert sich der Verfasser, dessen Verdienste um die neutestl. Einleitungswissenschaft und speziell die Kanongeschichte allgemein anerkannt sind, über „Voraussetzungen und Veranlassung des Galaterbriefes“, über „Bestimmung, Zeit und Ort des Briefes“ und „zur exegetischen und textkritischen Literatur“. Den Brief selbst zerlegt er in 7 Abschnitte: die Grußüberschrift 1, 1—5, den Briefeingang 1, 6—10, die geschichtliche Selbstrechtfertigung des Apostels 1, 11—2, 14, die innere Freiheit der echten Judenchristen vom Gesetz 2, 15—21, die Überführung der Galater von der Grundlosigkeit und Verderblichkeit ihres begonnenen Abfalls 3, 1—5, 12, den rechten Gebrauch der christlichen Freiheit 5, 13—6, 10 und endlich den Briefschluß [illegible] des Textes und der Auffassung von 2, 5“ und „über den Text von Gal. 4, 24—26“.

Von großem Interesse dürfte die Stellung sein, die Z. zu dem heiß umstrittenen Problem nach Abfassungszeit und Leserkreis des Gal. einnimmt. Hatte er in seiner Einleitung[2] Leipzig 1900 I S. 118—145 sich zur gemischten Südgalatienhypothese bekannt, so vertritt er jetzt die reine Südgalatienhypothese (S. 17 f.), ohne indes seinen früheren Standpunkt bezüglich der Abfassungszeit des Briefes aufzugeben. Das Festhalten an seiner früheren Meinung in diesem Punkte ist eine notwendige Folge seiner Erkenntnis, daß Gal. 2, 1—10 = Act. 15, 1—29 (S. 76—107) in keiner Weise mit Act. 11, 30 und 12, 25 oder gar mit Act. 18, 21 f. identifiziert werden kann (S. 107—109). Da Z. ferner die Webersche Erklärung von Gal. 4, 13 (Abf. d. Gal. S. 316 ff.), wo-[illegible] Paulus zu den Galatern Act. 13, 14—14, 20 und das damit indirekt bezeugte *τὸ δεύτερον* auf die Rückreise durch dieselben Städte Act. 14, 21—24 zu beziehen sei, mit Recht ablehnt (S. 214 Anm. 5) und vielmehr ein erstmaliges Predigen des Evangeliums unter den Galatern einem zwei- oder mehrmaligen späteren gegenübergestellt findet (S. 214), so ergibt sich weiter, daß der Brief nach der Zeit von Act. 16, 1 ff. geschrieben sei. Z. denkt näherhin an die Zeit der Wiedervereinigung des Paulus mit seinen Gehilfen in Korinth (S. 18 f.). Schon vor Zahn sind nicht wenige Vertreter der reinen Südgalatienhypothese zu dem Resultat gekommen, daß der Gal. nach dem Apostelkonzil geschrieben sei. Allein dieses Resultat wurde nur erzielt durch Vornahme einschneidender Änderungen an der Apg. So strich Clemen (Chronologie 1893 S. 200, vgl. auch S. 121 f. und desselben Paulus I S. 35, wo er in Act. 16, 6 „immer noch eher eine aus 18, 23 stammende Glosse sehen“, als die Stelle auf die Landschaft Galatien beziehen möchte), Act. 16, 6 und fand den zweiten Besuch Pauli bei den Galatern Act. 18, 23, während Pfleiderer (Urchristentum[2] 1902 I S. 496 f.) Act. 11, 30 und 12, 25 eliminierte und an deren Stelle Act. 15, 1 ff. = Gal. 2, 1 ff. setzte. Im Gegensatz hierzu läßt Z. die Apg. unversehrt. Jedoch erscheint ihm die Voraussetzung, von der er noch in seiner Einleitung ausgegangen war, als hätten zur Zeit der Abfassung des Gal. Gemeinden in der Landschaft Galatien bestanden, „mehr als zweifelhaft“ (S. 17). Indes räumt er S. 16 die Möglichkeit ein, daß auch in der Landschaft Jünger „trotz des Schweigens in Act. 16, 6 durch Paulus und seine Gehilfen früher für den Glauben gewonnen waren.“ — Nur das erkennt er als „wahrscheinlich an, daß es zur Zeit von Act. 18, 23, also zu einem Zeitpunkt nach Abfassung des Gal. einzelne Christen im Keltenlande gab“ (S. 17 f.). Von der Stichhaltigkeit dieses Arguments scheint Z. selbst nicht ganz überzeugt zu sein. Hat doch schon Godet *(Introduction 1893 I p. 215. 220)* nachdrücklich genug darauf hingewiesen, wie das Zugeständnis, Paulus sei Act. 18, 23 in der Landschaft Galatien gewesen und habe hier die Gemeinden bestärkt, gebieterisch die Gründung der hier bestärkten Gemeinden in Act. 16, 6 fordere, und diese Zeit liegt auch nach Z. vor der Abfassung des Gal. Daher ver-

fällt er auf den Ausweg, Paulus brauche, selbst wenn schon zur Zeit der Abfassung des Briefes Gemeinden in der Landschaft Galatien vorhanden gewesen wären, an diese „nicht einmal gedacht zu haben“ (S. 18). Dieser Ausweg ist aber ganz ungangbar. Denn niemand anders als Z. erinnert daran: „wenn es im nördlichen Teil der Provinz Gemeinden gab, so gibt es kein zulässiges Mittel, diese von *ταῖς ἐκκλησίαις τῆς Γαλατίας* Gal. 1, 2 auszuschließen“ (S. 17).

Somit wird kaum anzunehmen sein, daß die Südgalatienhypothese in Zahnscher Form viele Freunde finden noch der Nordgalatientheorie solche abwendig machen wird. Denn „daß (bei Annahme der Nordgalatientheorie) die südgalatischen Gemeinden, deren Bedeutung durch die Geschichte ihrer Gründung, durch die Legende von Thekla und Paulus, durch die Kirchengeschichte des 2. und 3. Jahrh. so stark bezeugt ist, in allen Schriften des N. T. mit Ausnahme der Apg. keine Spur ihrer Existenz zurückgelassen haben“ (S 17), ist ein Geschick, das sie nicht allein tragen. (Vgl. Antiochien in Syrien, die Gemeinden auf Cypern, in Troas, Milet, Beroea usw.). „Daß dagegen Gemeinden, von deren Entstehung und Bestehen in apostolischer Zeit uns jede sichere Kunde fehlt, da Lukas von ihrer Entstehung schweigt und von ihrer Existenz höchstens eine leise, überdies zweideutige Andeutung macht, durch den Gal., durch die bedeutsame Erwähnung 1 Kor. 16, 1 und durch 1 Petr. 1, 1 als ein wichtiger Bestandteil der durch Paulus gesammelten Heidenkirche sich uns darstellen“ (S. 17), findet seine vollkommene Analogie im Röm.. Ebenso wenig stichhaltig ist der Einwand Z.s gegen die Abfassung des Gal. in Ephesus, „warum Pl. nicht die Möglichkeit“ erwäge, „die nicht allzu große Reise von Ephesus nach Pessinus oder Ancyra zu machen“, warum er nicht Gründe angäbe, welche ihm dieses verböten; denn Paulus konnte naturgemäß den bereits (Act. 18, 21) versprochenen Besuch in Ephesus nicht so plötzlich abbrechen (vgl. die paulinische Wirksamkeit in Ephesus nach Act. 19), andererseits aber von seinem Briefe vollen Erfolg erwarten. Die Frage Z.s wäre nur dann berechtigt, wenn dieser Erfolg ausgeblieben wäre.

Eigenartig wie die Hypothese ist auch die Exegese Z.s an vielen Stellen, von denen die markantesten herausgehoben seien: Gal. 1, 6 *ταχέως* bedeute nicht „bald“, sondern „schnell“ und gebe nicht zu erkennen, „wie bald nach ihrer Bekehrung oder nach dem letzten Besuch des Paulus bei den Gal. die dortige Bewegung entstanden“ sei (S. 42). Aus Gal. 1, 19 *ἕτερον* schließt Z., Paulus habe keinen anderen Apostel gesehen als Petrus. Er ergänzt die vorliegende Aussage: „einen zweiten von den Aposteln außer Petrus sah ich nicht“ durch den Satz „und ich sah überhaupt keine hervorragende kirchliche Persönlichkeit, keines der Häupter der Urgemeinde, denen ich mich damals unterwürfig gezeigt haben soll, außer Jakobus, dem Bruder des Herrn.“ Die Satzverbindung beweise, daß dieser Jakobus keiner der Zwölf war (S. 70, vgl. zu Gal. 2, 9 S. 109, hier soll der Annahme, daß Jakobus einer der Zwölf gewesen sei, der Umstand widersprechen, daß er als erster genannt sei, als erster unter den Zwölf aber Petrus gegolten habe). Das *πάλιν* Gal. 2, 1 ist nach Zahn eine spätere Zutat (S. 76 f.). Gal. 2, 5 *οἷς πρὸς ὥραν κτλ.* erscheint dem Verf. textkritisch nicht einwandsfrei: „Die ältesten Textzeugen, welche noch unmittelbar zu uns reden, haben *οἷς* nicht; und die glaubwürdigsten unter ihnen auch nicht *οὐδέ*“ (S. 89, vgl. dazu Exkurs I S. 287—296). Es sei begreiflicher, daß man die Negation einsetzte, als daß man sie beseitigte. Denn es sei ein schwer zu ertragender Gedanke gewesen, daß Paulus sich zuerst gerühmt habe, nicht in die Beschneidung des Titus eingewilligt zu haben, um gleich darauf zu bekennen, er habe doch in irgend einem Stück nachgegeben. Daß es aber mindestens nicht unbegreiflicher ist, das *οὐδὲ* wegen der Beschneidung des Timotheus Act. 16, 3 zu streichen, entgeht Z. Er übersetzt: „Wegen der eingeschlichenen falschen Brüder aber . . gaben wir für einen Augenblick vermöge der Unterordnung nach“ (S. 91). Die Unterordnung habe den Autoritäten gegenüber darin bestanden, daß er mit Barnabas und Titus nach Jerusalem reiste und dort zumal den Autoritätspersonen sein Evangelium zur Begutachtung vorlegte (S. 92 f.). Gal. 2, 5: *πρὸς ὑμᾶς* setze das Bestehen der galatischen Gemeinden schon zu damaliger Zeit voraus (S. 94 f.). Gal. 2, 6 *ποτε* = „was immer für Leute sie (die *δοκοῦντες*) waren, ist mir gleichgültig oder geht mich nichts an.“ Paulus habe den Anschein vermeiden wollen, als habe er durch Hinweis auf die hervorragende Stellung der Autoritäten, die zu seinen Gunsten entschieden hatten, seine Gegner zum Schweigen bringen, anstatt durch sachliche Gründe sie entwaffnen wollen (S. 95). Die Erklärung des *δικαιοῦσθαι* Gal. 2, 16 ist von der protestantischen Imputationslehre beeinflußt: „Es bezeichnet also das diesseitige *δικαι.* bei Paulus eine Veränderung nicht der sittlichen Qualität und des sittlichen Verhaltens, sondern des Verhältnisses des Menschen zu Gott“ (S. 126). Gal. 6, 11, die Größe der Schriftzüge weise auf die Unbequemlichkeit hin, welche die eigenhändige Abfassung dieses Briefes dem Verfasser bereitet habe (S. 228).

Straßburg. Alphons Steinmann.

---

1. **Rauschen,** Gerardus, Dr. theol. et phil., ss. theologiae in Universitate Bonnensi Prof. p. e., **Florilegium patristicum.** Digessit vertit adnotavit G. R. Fasciculus III: Monumenta minora saeculi secundi. Bonnae, sumptibus Petri Hanstein, 1905 (IV, 106 S. gr. 8°). M. 1,50; kart. M. 1,70.

2. **Rauschen,** G., **Die wichtigeren neuen Funde aus dem Gebiete der ältesten Kirchengeschichte.** Ebd. 1905 (66 S. 8°). M. 0,80.

1. Durch das vorliegende 3. Heft des »*Florilegium patristicum*« als eine bequeme und billige Sammlung einer Reihe der wichtigsten kleineren Texte des 2. Jahrh. wird das so verdienstvolle und nützliche Unternehmen des Herausgebers in höchst dankenswerter Weise fortgesetzt.

Folgende Texte bilden den Inhalt des Heftes: I. Das muratorische Fragment, zuerst S. 24—27 buchstäblich nach der Handschrift abgedruckt, dann S. 27—35 in einem durch Emendation und Konjektur lesbar hergestellten Text mit Kommentar. II. Die Grabschrift des Abercius, S. 36 f. in einem Druck, der die Überlieferung veranschaulicht, indem die auf dem von Ramsay gefundenen Grabstein noch lesbaren Verse und Worte durch Majuskeln von dem übrigen aus der *Vita Abercii* zu ergänzenden Text hervorgehoben werden, dann S. 38—42 in hergestelltem Text mit Übersetzung und Anmerkungen. Unter III. *Evangelia apocrypha* sind zusammengefaßt: a. die beiden Reihen der von Grenfell und Hunt entdeckten und herausgegebenen *„Logia Jesu“* von 1897 und 1904 (S. 43—47); b. das von Bouriant 1887 gefundene Fragment des *Evangelium secundum Petrum* (S. 47—58); c. ausgewählte Kapitel aus dem *Protevangelium Jacobi* (S. 59—68, nämlich Kap. 1, 4, 5, 7—11, die Hauptsache der Jugendgeschichte der Gottesmutter bis zur Verkündigung, nach Tischendorfs Ausgabe, mit Anführung der Varianten des von Grenfell entdeckten und 1896 publizierten Papyrus für das Fragment c. 7—9. Der übrige Teil des Heftes ist den ältesten Märtyrerakten gewidmet; nachdem in dem den apostolischen Vätern gewidmeten 1. Hefte des *Florilegium* das *Martyrium S. Polycarpi* bereits aufgenommen war, bietet das vorliegende 3. Heft weiter: IV. Die *Acta S. Apollonii* (S. 69—88), in dem von den Bollandisten entdeckten und zuerst 1895 im 14. Band der *Analecta Bollandiana*, dann wiederholt von anderen herausgegebenen griechischen Text, mit Anführung der wichtigsten sachlichen Varianten des armenischen Textes; unter V. die kleineren Texte: a. *Martyrium ss. Carpi, Papyli et Agathonices*, b. *Martyrium s. Justini et sociorum*, c. *Passio ss. martyrum Scilitanorum*.

Außer textkritischen Anmerkungen, die über die Überlieferung wie über die kritische Arbeit der bisherigen Herausgeber orientieren, und kommentierenden Anmerkungen ist allen griechischen Texten eine lateinische Übersetzung zur Seite gestellt. Die *Prolegomena* S. 1—23 bieten die nötigen einleitenden Angaben über die Texte und deren Überlieferung und die vorhandene Literatur. Eingehender wird S. 3[illegible] die bisherige Forschung über die Abercius-Inschrift besprochen; der Hypothese vom heidnischen Ursprung derselben wird doch wohl zu viel Ehre angetan, wenn der Herausgeber schließlich deren Möglichkeit nicht ganz abweisen will, obwohl er selbst den christlichen Charakter als viel wahrscheinlicher bezeichnet.

S. 33. *Fragmentum Muratorianum* Zeile 80 hatte zu den

Worten „in catholica" [illegible] in catholica ecclesia) [illegible] satz von P. Odilo Rottmanner, [illegible] p. 1—20 hingewiesen werden [illegible] Belege für diesen Sprachgebrauch zusammengestellt sind. — Der Druck ist bis auf seltene Kleinigkeiten sekr korrekt. S. 82 gehört Note 2 nicht zu V. 31, sondern zu [illegible] S. [illegible] ist [illegible] zu streichen.

2. Das an zweiter Stelle genannte Schriftchen will die wichtigsten der in den letzten Jahrzehnten neu aufgefundenen Schriftwerke, die für die älteste Kirchen- und Dogmengeschichte von Bedeutung sind, in deutscher Übersetzung weiteren Kreisen zugänglich machen, um auch bei gebildeten Laien das Interesse für dieselben zu wecken.

Es enthält: I. Die Lehre der zwölf Apostel S. 5—27; dann eine Reihe von denjenigen Schriftstücken, die im Originaltext in dem oben besprochenen 3. Hefte des *Florilegium patristicum* enthalten sind, nämlich: II. Ein Bruchstück aus dem Evangelium des Petrus S. 27—37; III. Sieben Sprüche Jesu (die 1., 1897 gefundene Reihe) S. 27—39; IV. Das Martyrium der hh. Karpus, Papylus und Agathonike S. 40—47; V. Die Akten der scilitanischen Märtyrer S. 48—52; VI. Die Grabschrift des Abercius S. 52—57. Daran schließen sich noch: VII. Ein Opferattest aus dem Jahre 250 S. 57—59, nach dem von Krebs in den Sitzungsberichten der Berliner Akademie, 26. Bd. 1893, S. 1007 ff. veröffentlichten Papyrus; VIII. Die Steintafel von Arykanda in Lykien S. 59—62, die Petition der Lykier gegen die Christen an Kaiser Maximinus, wahrscheinlich 312, nebst der Antwort des Kaisers, zuerst von Th. Mommsen in den Archäologisch-epigraphischen Mitteilungen für Österreich-Ungarn, 16. Jahrg. 1893, S. 93 ff. veröffentlicht; endlich IX. Liebesmahl und Abendmahl nach der ägyptischen Kirchenordnung S. 62—66, die betr. Stücke aus Kap. 75—78, nach dem von Hauler entdeckten und [illegible] herausgegebenen lateinischen Text als dem besten übersetzt.

Die Übersetzungen sind gut; der echte Text des Martyriums unter Nr. IV erscheint hier zum erstenmal in einer deutschen Übersetzung. Den Texten sind jeweils kurze, die wichtigsten Angaben bietende Einleitungen und die nötigsten erklärenden Anmerkungen beigegeben. In der Einleitung zur Didache S. 6 hätte die sehr fragwürdige Hypothese von einer jüdischen Grundschrift für Kap. 1—6, die Rauschen nach Harnack u. a. für wahrscheinlich hält, in einer für ein größeres, nicht fachmännisches Publikum bestimmten Schrift doch wenigstens mit mehr Zurückhaltung vorgetragen werden sollen.

Den beiden neuen Veröffentlichungen des um die Förderung der patristischen Studien verdienten Verfassers kann nur der beste Erfolg gewünscht werden.

Aachen. F. Lauchert.

Weigl, Dr. Eduard, **Die Heilslehre des hl. Cyrill von Alexandrien.** [Forschungen zur christlichen Literatur- und Dogmengeschichte, herausgegeben von A. Ehrhard und J. P. Kirsch. V, 2. 3.] Mainz, Kirchheim & Co., 1905 (XIV, 360 S. gr. 8°). M. 10.

Cyrillus, von 412—444 Patriarch von Alexandrien, war unstreitig einer der größten griechischen Väter, er gilt auf dem Gebiete der christologisch-soteriologischen Fragen als erste Autorität, ja er kann seinem großen Zeitgenossen, dem h. Augustinus, kühn an die Seite gestellt werden, insofern er gleich diesem mit scharfen Geisteswaffen den Rationalismus, speziell auf der Linie der Christologie und Gnadenlehre, niederwarf. Während aber Augustinus auf die ganze nachfolgende Entwicklung der Theologie und Kirchenlehre den weittragendsten Einfluß ausübte, während speziell über seine Gnadenlehre eine unermeßliche Literatur erstanden ist, hat Cyrill wenigstens auf die abendländische Theologie soviel wie keinen Einfluß [illegible] und [illegible] bis in die neueste Zeit herauf nur geringe Aufmerksamkeit geschenkt worden. Es ist deshalb zweifellos ein Verdienst des Verfassers, [illegible] und [illegible] Lehrsystem [illegible] und dasselbe mit ebensoviel Fleiß als Verständnis zur Darstellung gebracht hat.

Weigl gibt seiner Schrift den Titel: »Die Heilslehre des hl. Cyrillus«; in der Tat aber bietet er ein System der ganzen Theologie des Heiligen, wenigstens in den Grundzügen und mit Ausschaltung der christologischen Fragen im engeren Sinne. Nach einigen Vorbemerkungen (S. 1—9) stellt er in der Einleitung S. 10—52) Cyrills Hauptgedanken dar über Trinität, Schöpfung, Urstand, Sündenfall und den göttlichen Heilsplan zur Widerherstellung des gefallenen Geschlechtes. — Im ersten, kürzeren Teile (S. 52—83) handelt er sodann von der Person des Heilsmittlers und ihrer Stellung und Bedeutung in der göttlichen Heilsökonomie. Dabei kommt nicht die hypostatische Vereinigung der göttlichen und menschlichen Natur in Christo, sondern nur seine Stellung zur Menschheit als „zweiter Adam" und als hohepriesterlicher Mittler zwischen Gott und den Menschen, sowie seine moralische und physische Wirkungsweise als unser neues Stammhaupt zur näheren Darstellung.

Im zweiten, ungleich längeren Teile (S. 83—343) handelt der Verf. vom Werke des Heilsmittlers. In drei Abschnitten wird das Heil in seiner Grundlegung (Soteriologie), in seiner Mitteilung (Gnadenlehre) und in seiner Vollendung (Eschatologie) zum Gegenstande eingehender Untersuchung gemacht. Grundgelegt wird nach Cyrillus, so erklärt der Verf., das Heil durch jene Vorgänge und Tätigkeiten in der und durch die Menschheit Christi, kraft deren er als zweites Geschlechtshaupt zunächst physisch und in universaler Weise in seiner Persönlichkeit, bezw. in seiner Menschheit alle Heilswirkungen in idealer Fülle und Vollkommenheit hervorbringt. Speziell wird unser Heil objektiv begründet durch die Akte des Herrn, insofern sie sühnend-meritorischen und didaktisch-ethischen, pädagogischen Charakter haben. Der 2. Abschnitt bietet eine ausführliche Gnadenlehre des h. Cyrillus, wobei der Verf. das jetzt meist übliche Schema einer Gnaden- und Rechtfertigungslehre zu Grunde legt und jede einzelne Unterabteilung möglichst mit Auszügen aus den Schriften Cyrills zu belegen sucht. Eingehend verbreitet sich der Verf. über eine spezifische Eigentümlichkeit Cyrills, zu der nur bei Gregor von Nyssa verwandte Züge sich finden, nämlich über die Anschauung, es sei eine zweifache Form der Heilsmitteilung zu unterscheiden; die pneumatische (in der Taufe sich vollziehende), welche in der Teilnahme am Geiste Christi (an seiner Gottheit), und die somatische (in der Eucharistie erfolgende), welche in der Teilnahme am Leibe Christi (an seiner Menschheit) bestehe. — Nachdem im 3. Abschnitt die eschatologischen Lehren Cyrills kurz dargelegt sind, zeigt der Schluß (S. 344—348), was bei Cyrill der paulinische Ausdruck: ἀνακεφαλαιώσασθαι τὰ πάντα (Eph. 1, 10), womit alle Heilswirkungen und der ganze göttliche Heilsplan zusammengefaßt erscheinen (vgl. S. 45), in Wahrheit bedeute und inwiefern derselbe über seine Vorgänger, speziell Irenäus und Athanasius, in der Heilslehre hinausrage.

Wie schon angedeutet, hat der Verf. seine [illegible]

scheut, um in die tiefen und verschlungenen Gedankengänge Cyrills einzudringen. Der Versuch ist im ganzen auch vortrefflich gelungen. Namentlich ist noch die große Gewandtheit hervorzuheben, mit welcher der Verf. die schwere Sprache Cyrills in unser deutsches Idiom überzutragen versteht, wobei einerseits die Gedanken unverfälscht und klar zum Ausdruck kommen, andererseits eine gefällige Wort- und Satzform eingehalten wird.

Die Vorzüge des Werkes entbinden aber den Rezensenten nicht, auch mit Wünschen und Ausstellungen sich hervorzuwagen. So dürfte es wohl als Mangel zu fühlen sein, daß der Verf., obwohl er seiner Schrift den Titel: »Heilslehre des h. Cyrillus« gibt und fort und fort vom Heile redet, nirgends genauer erklärt, was denn das Heil (bei Cyrillus) eigentlich bedeute. — Ich hätte das ganze Material überhaupt nicht vorgelegt unter dem Titel: Heilslehre, sondern etwa mit der Überschrift: Die Gnadenlehre des h. Cyrillus in ihrem inneren Zusammenhange mit seiner Christologie. Der Verf. ermißt und würdigt gar wohl diesen inneren Zusammenhang (vgl. S. 125. 238). Zweifellos würde die ganze Stellung Cyrills gegenüber dem Rationalismus seiner und aller Zeiten entschiedener heraustreten, wenn in der ganzen Durchführung mehr Gewicht auf jenen Zusammenhang gelegt würde. Freilich müßte dann wohl von der hypost. Union eingehender gehandelt werden, dafür aber könnten andere Partien weggelassen oder verkürzt werden. — Hie und da wird (infolge der Anlage des Werkes) Zusammengehöriges auseinandergerissen, z. B. die Ausführungen über die (physische) Wirkungsweise der Menschheit Christi (S. 64 ff.) unnd seine sühnend-meritorische und pädagogische Heilswirksamkeit (S. 109 ff.).

Die Darstellung der Gnadenlehre Cyrills nimmt den breitesten Raum ein, leidet aber etwas an der Schwäche, in welche katholische Dogmenhistoriker und Theologen gerne fallen, daß sie nämlich ihren Ausführungen von Anfang an ein bestimmtes Schema zugrunde legen und sozusagen nur für jeden einzelnen Satz Belegstellen bei ihrem Autor sammeln. — Ob man die doppelte Form, in welcher wir nach Cyrillus mit Christus vereinigt werden können, in der Weise auseinanderhalten muß, daß man eine zweifache Form der Heilsmitteilung selbst bei Cyrillus annimmt, mag dahingestellt bleiben. Jedenfalls haben die beiden Formen sehr viel gemeinsam und sind innigst aufeinander bezogen (vgl. S. 146 ff.). — Sehr verdienstlich wäre es schließlich, wenn die Lehre Cyrills vom Heile mehr in ihrem organischen Zusammenhange mit der ganzen Entwicklung der betreffenden Dogmen dargestellt, wenn fortwährend ein Rückblick in die Vergangenheit und ein Ausblick in die Zukunft versucht würde.

Es mag indessen zugestanden sein, daß man in den meisten kurz berührten Punkten verschiedener Ansicht sein kann. Dazu kommt, daß die Vorzüge der Schrift ihre schwachen Seiten weit überwiegen, weshalb dieselbe nur aufs beste empfohlen werden kann.

München. L. Atzberger.

Mausbach, Joseph, Professor der Theologie in Münster, **Ausgewählte Texte zur Allgemeinen Moral aus den Werken des h. Thomas von Aquin.** Zum Gebrauche bei akademischen Übungen und beim Privatstudium zusammengestellt. Münster i. W., Aschendorff, 1905 (112 S. 8°). Brosch. M. 1,20; gebunden in 1/1 Kaliko M. 1,50.

Ein treffliches Büchlein! Viele, welche nicht *ex officio* dogmatische oder moraltheologische Studien treiben, aber doch mit den klassischen Schriften des h. Thomas etwas näher vertraut werden möchten, erschrecken vor dem Umfange der vornehmsten Werke desselben, besonders der *Summa theologica* und des Kommentars zu den Sentenzen, und schließlich unterbleibt dann jegliche nähere Anknüpfung an den *Doctor angelicus*. Solchen Jüngern der Wissenschaft kommt nun das vorliegende Büchlein entgegen. Es bietet eigentlich den Kern der gesamten allgemeinen Moraltheologie mit den Worten des h. Thomas. Schon die Überschriften der acht Abschnitte zeigen, daß wir hier die Quintessenz der allgemeinen Moral des *Doctor angelicus* vor uns haben: Das Gute im allgemeinen, das sittlich Gute, das absolute Ziel der Sittlichkeit, das persönliche Ziel der Sittlichkeit, das göttliche und menschliche Gesetz, die sittliche Anlage des Menschen und ihre Betätigung, die natürliche und übernatürliche Tugend, die Sünde. Die acht Abschnitte umschließen dann im ganzen 61 Paragraphen, und diese enthalten solche Stellen aus den Werken des h. Thomas, welche besonders geeignet sind, mit der in der Überschrift des Paragraphen angegebenen Materie näher vertraut zu machen. Es ist sehr zu loben, daß M. sich bei der Auswahl dieser Stellen nicht auf die *Summa theologica* beschränkt hat, sondern auch die anderen Werke des h. Thomas, die vielfach gar zu sehr über der *Summa theologica* vergessen werden, herbeigezogen hat. Die Auswahl ist eine sehr feinsinnige und zeugt davon, daß M. in den Werken des Aquinaten in hervorragender Weise heimisch ist. So haben wir denn in diesem Büchlein die allgemeine Moral des großen Kirchenlehrers in kondensierter, übersichtlicher und höchst anschaulicher Form vor uns.

Das Büchlein dürfte ganz besonders auch bei Übungen in den moraltheologischen Seminaren gute Dienste leisten. Einerseits ist nämlich in ihm eine treffliche Grundlage zu weiteren Detailuntersuchungen gegeben, und anderseits ist dasselbe ein praktisches Nachschlagebüchlein, welches sofort die Ansicht des h. Thomas in den wichtigsten Moralfragen, und zwar besonders in solchen, welche heutzutage im Vordergrunde der wissenschaftlichen Diskussion stehen, kundgibt. Möge das Büchlein, welches recht viel Gutes stiften kann, auch recht weite Verbreitung finden!

Bonn. J. Kirschkamp.

Lux, Carolus, SS. Theologiae et S. Canonum Doctor, **Constitutionum Apostolicarum de generali beneficiorum reservatione** ab a. 1265 usque ad a. 1378 emissarum, tam intra quam extra corpus iuris exstantium, collectio et interpretatio. Una cum documentis ex tabulariis Vaticanis et Bibliotheca Barberiniana desumptis. Wratislaviae, Müller et Seiffert, 1904 (109 S. Lex. 8°). M. 5.

Seitdem Phillips und Hinschius in ihren großen kirchenrechtlichen Werken die päpstlichen Pfründenreservationen erörterten, ist namentlich durch die Veröffentlichung der Papstregesten des 13. u. 14. Jahrh. soviel neues Material bekannt geworden, daß schon dieser Umstand allein eine abermalige Behandlung des interessanten Gegenstandes wünschenswert erscheinen läßt. Da Verf. in der Lage ist, die Resultate seiner eigenen bezüglichen Forschungen insbesondere aus dem vatikanischen Archiv mitzuteilen, so muß man ihn als hervorragend geeignet zur Lösung dieser Aufgabe gelten lassen.

Nach kurzem Bericht über die Entstehung und die Quellen des Werkes werden einleitungsweise das Recht des Papstes zur Benefizienreservation im allgemeinen, die Einteilung der Reservationen und die Gründe der letzteren besprochen. Hier sei gleich bemerkt, daß Verf. zu den Generalreservationen alle jene rechnet, wodurch bereits vakante oder in Zukunft sich erledigende Benefizien derselben Art insgesamt, sei es für immer sei es für bestimmte Zeit, in der ganzen Kirche oder in einer bestimmten Provinz oder Diözese oder in einem bestimmten Reich vom Papste der Besetzung durch den apostolischen Stuhl vorbehalten werden. In einem weiteren Abschnitt folgt die Erklärung der einzigen in den offiziellen Dekretalensammlungen enthaltenen Generalreser-

[illegible]
dieses Teiles — aus den Jahren 1316—1378 an.

Man muß dem Verf. das Zeugnis ausstellen, daß er mit großem Fleiß und mit nicht weniger großem Geschick unter Verwertung fast des gesamten Quellenmaterials und einer ziemlich bedeutenden Literatur in geradezu klassischem Latein sich seiner Aufgabe entledigt hat.

[illegible]
n. 1113 (S. 19[8]), Arnaldi (S. 24 Z. 4 v. u.), *dominio* (S. 28 [illegible]
und [illegible]

[illegible] Jahrhunderte — vor dem 12. Jahrh. — hätten in gewissen Fällen eigentliche Provisionsmandate nach verschiedenen Teilen des Erdkreises ergehen lassen (S. 6[1]), kann ich nicht finden. — Desgleichen ist es zu wenig gesagt, wenn es heißt (S. 10), die Beamten der römischen Kurie hätten bisweilen auch durch nicht immer [illegible] das Maß überschritten; man muß vielmehr zugestehen, daß das Verhalten der Päpste selber betreffs der Reservationen nicht immer sachentsprechend war. Freilich übertrieben, aber doch sehr charakteristisch ist es, wenn Codex 987 der Trierer Stadtbibliothek bei den Kanzleiregeln Bonifaz' IX (1389) den Kopf eines Papstes mit dem Spruchbande *„Reservamus omnia"* zeigt. Vgl. J. Haller, Papsttum u. Kirchenreform I, Berlin 1903, S. 128. — S. 16 wird der Inhalt des Schreibens vom 1. Juli 1265 insofern ungenau mitgeteilt, als es darin nicht heißt, der Papst habe die Erzbischöfe usw. beauftragt, sondern er befehle dem Legaten, an die Erzbischöfe usw. das betr. Verbot ergehen zu lassen. — Die Schlacht bei Benevent hatte am 26. Febr. 1266 statt (S. 17[2]). — Die S. 17[6] erwähnte Fakultät wurde nicht dem Legaten Erzbischof Philipp von Ravenna, sondern dem Kardinal Simon von St. Cäcilia, päpstlichem Legat in Frankreich, erteilt. — Die Angaben auf S. 18 sind dahin zu ergänzen, daß schon Klemens IV in einem einzelnen Falle die Vakatur *apud Sedem Apostolicam* auf die Resignation — und zwar eines Bischofs — in die Hände des Papstes ausdehnte. Das Gleiche tat Innocenz V bezw. Johann XXI, vgl. meine »Resignation der Benefizien« S. 115. Dagegen enthält Guiraud n. 414 (9. Sept. 1274) keinen Beleg dafür, daß Gregor X in der nämlichen Weise verfahren sei (S. 18[5]). Vielmehr wird in dem päpstlichen Schreiben hervorgehoben, das Domkapitel von Catanzaro habe es bisher aus Nachlässigkeit unterlassen, dem in die Hände Klemens' IV resignierten — und zu Viterbo verstorbenen — Bischof Jakob einen Nachfolger zu geben, und eben damit das Wahlrecht des Kapitels anerkannt. Das nachfolgende *„non obstantibus supradictis"* bezieht sich auf die infolge jener Unterlassung eingetretene Devolution. — Aus der inzwischen veröffentlichten Fortsetzung der Regesten Nikolaus' III ergibt sich, daß während der Regierung dieses Papstes noch ein zweites Bistum, nämlich Segovia, durch den *in curia Romana* erfolgten Tod des Inhabers zur Erledigung kam. Der Papst nahm die Neubesetzung vor kraft des Devolutionsrechts (Gay n. 399). — Der S. 19[4] erwähnte Auftrag erging nicht erst unterm 22. Febr. 1298. Denn schon in dem Schreiben vom 9. Febr. desselben Jahres sagt der Papst, daß dies bereits früher geschehen sei: *„Pridem [illegible]"* [illegible] dem Register Klemens' V angeführten Belege wollen jedenfalls auf Vollständigkeit keinen Anspruch erheben. Deshalb hätte konsequent jedesmal das *etc.* oder *e. g.* beigefügt werden sollen. Übrigens ist S. 20[5] n. 9149, weil nicht einschlägig, zu streichen, ebenso Anm. 6 n. 9155, desgleichen S. 21[1] n. 9483. 9584. 9746. Letztere Nummern sind in Anm. 3 unterzubringen, da es sich in den gedachten Fällen um Pfründevertauschungen handelt. Für diese wird nur ein einziger Beleg beigebracht. Selbstverständlich [illegible]
Zahl notiert [illegible]
von einer ausdrücklichen B[illegible]
menden usw., sondern er widerrief dieselben und reservierte die so frei gewordenen Stellen *„hac vice"* seiner Verfügung [illegible]
Papst einmal die Besetzung bestimmter reservierter Pfründen den gewöhnlichen Verleihern überließ, sich nicht folgern zu lassen, er für seinen Teil habe die Zahl der Reser[illegible] haupt zu vermindern gesucht (S. 42); denn e[illegible]
um ein einmaliges Vorkommnis. Wenn Innocenz andere Reservationen nicht erneuerte, so folgte er darin dem Beispiel seines Vorgängers Klemens VI.

Der 6. Abschnitt bietet zu den 4 Kapiteln: *c. 27* [illegible] *I. 3* und *c. 13 ad regimen in Extrav. Comm. III. 2* zum Teil sehr bedeutsame Varianten aus den Vatikanischen und Avignonensischen Registern, aus *Cod. Barberini XXXV, 69, Vat. 3984, Sampetrinus* der kgl. Bibliothek Erfurt und 4 Codices der Breslauer Universitätsbibliothek. Als Grundlage dient der Text der Pariser Dekretalenausgabe von 1585 und der Friedbergschen von 1881.

Der Hauptwert der Arbeit liegt ohne Zweifel in den im 7. Abschnitt (S. 57—107) zum erstenmal veröffentlichten, zumeist die Pfründenreservation betreffenden 53 oder genauer 51 päpstlichen Aktenstücken. Genauer 51: denn N. 24 ist, wie Verf. selbst angibt, schon von Daumet herausgegeben und N. 31 findet sich bereits vollständig, nicht bloß auszugsweise (S. 37[1]), bei *Raynald, Annal. ad a. 1343 § 83* und ebenso in *Bull. Taur. IV, 467.* Die Edition selbst ist, soweit sich ohne eigene Einsicht in die Codices urteilen läßt, mit größter Sorgfalt und Genauigkeit bewerkstelligt.

Abgesehen von einigen offenbaren Druckfehlern fiel mir nur auf, daß S. 73 Z. 8 v. u. zu lesen ist: *aut aliquem, aliquid vel aliquam*, S. 99 Z. 10 v. o.: *reservationis*, nicht *reservacionis*, S. 100 Z. 8 v. u.: *revocacionem*, nicht *vocacionem*, weiterhin: *et* (der Codex hat freilich *eisdem) tunc vacancia et imp.* [illegible]
mur (Schlußwort), S. 102 Z. 21 v. o.: *cum illis*, nicht *tum illis*, und endlich S. 107 Z. 9 v. o.: *maioris*[1]) *ecclesie Avinionensis.*

Die ungewöhnlich splendid ausgestattete Arbeit, welche Kirchenhistorikern und Kanonisten in gleicher Weise zu empfehlen ist, soll nur das Präludium einer weiteren in Aussicht gestellten Publikation über die speziellen Benefizienreservationen der Breslauer Diözese bilden. Möge es dem Verf. gelingen, sein Vorhaben in nicht allzu langer Zeit in Ausführung zu bringen.

Würzburg. Fr. Gillmann.

[1]) Diese Konstatierung verdanke ich der Güte des Herrn Dr. van Gulik, Vicerektors am deutschen Campo santo in Rom.

Baumgarten, Paul Maria, **Kirchliche Statistik.** Wie steht es um die kirchliche Statistik in Deutschland? — Ein Wort über kirchliche Statistik — Statistische Beschreibung der kirchlichen Verhältnisse Italiens. Drei Aufsätze. Wörishofen, Buchdruckerei und Verlagsanstalt Wörishofen, 1905 (224 S. gr. 8°). M. 2,50.

Der erste Aufsatz vertritt mit großer Sachlichkeit und mit Geschick die Forderung einer amtlichen Stelle für kirchliche Statistik in Deutschland. Daß der Verf. sowohl als Theoretiker wie insbesondere durch seine verdienstvollen statistischen Arbeiten wohl berufen ist, hier ein Wort mitzureden, brauchen wir nicht zu sagen. Große Hoffnungen auf die baldige Verwirklichung seiner Forderung macht B. sich nicht; wir selbst sind leider auch nicht in der Lage, seinem Pessimismus mit frohem Mute entgegenzutreten. — Der zweite Aufsatz, hier nochmals abgedruckt aus der Zeitschrift »Kultur«, kommt ebenfalls auf die Forderung einer besseren Pflege kirchlicher Statistik hinaus. — Allgemeinstes Interesse darf der dem Umfang nach weitaus größte (S. 43—202) dritte Aufsatz beanspruchen. Er zeichnet statistisch *sine ira et studio* die eigenartigen kirchlichen Verhältnisse Italiens nach vielen Beziehungen; einen breiten Umfang nimmt die Schilderung der kirchlichen Verhältnisse Roms ein (S. 147—202). Daß an mehr wie einer Stelle kritische Urteile sich einem aufdrängen, daran sind die einwandsfrei geschilderten Verhältnisse selbst schuld. Der Verf. gibt direkte Werturteile fast nur dann, wenn es sich um die Verteidigung oder Rechtfertigung italienischer Verhältnisse handelt. Er ist dabei eher geneigt, zu viel zu tun: so wenn er die Behauptung, es werde in Rom zu wenig gepredigt, gleich „statistisch" dahin widerlegt, daß Rom hierin „haushoch" (S. 179) über einem ganz beliebigen deutschen Bezirke von gleicher Seelenzahl stehe. Aus den instruktiven Ausführungen B.s kann man vieles lernen; ich empfehle jedem die Lektüre des gewandt geschriebenen Aufsatzes, der nichts von statistischer Trockenheit an sich hat. — Dem ganzen Buche ist ein genaues alphabetisches Register, bearbeitet von Benef. Müller, beigegeben; für die Orientierung in den italienischen und römischen Verhältnissen ist die Studie sehr willkommen.

Trier. Adolf Ott.

Ein neuer Texteszeuge zum Comma Johanneum.

Hieronymus, Tractatus de Psalmo XCI (Anecdota Maredsolana III, 3 S. 74, 10 ff.): *Relatum est mihi, fratres, quia inter se quidam fratres disputando quaesissent, quomodo Pater et Filius et Spiritus sanctus et tres sunt et unum sunt. Videtis ex quaestione, quam periculosa sit disputatio: lutum et vas fictile de creatore disputat, et ad rationem suae naturae non potest pervenire; et curiose quaerit scire de mysterio Trinitatis, quod angeli in caelo scire non possunt. Et reliqua.* — G. Morin bemerkt zu Relatum est etc.: *„Ex hac ultima parte Tractatus consarcinatus est sermo inter Augustino suppositos 232 (= a)"*, den ich zur Zeit nicht einsehen kann.

Jedem Schriftkundigen fällt sofort die frappante Ähnlichkeit mit I. Joh. 5, 7, dem sogenannten *Comma Johanneum* auf, nur daß der offizielle V-Text *Pater, Verbum, et Spiritus sanctus; et hi tres unum sunt* liest.

Diese Tractatus sive Homiliae hat Hieronymus jedenfalls während seines Aufenthaltes in Bethlehem gehalten, der von 386—415 inkl. währte, nach Bardenhewer, Patrologie[2] S. 410 im Laufe des Jahres 401.

Dürfen wir in der *„periculosa disputatio fratrum"* nicht den Wellenschlag des Priscillianismus vermuten, der auch an die stillen Klostermauern der bethlehemitischen Mönchsgemeinde brandete, dem aber St. Hieronymus mit seiner erschütternden, wenn auch geharnischten Homilie einen festen Damm vorlegen wollte? Wenn ja, dann begrüßen wir in Hieronymus den klassischen Zeugen für die Existenz des *Comma Johanneum* in der spanischen Bibel des 4. Jahrh., der es (gleichviel ob mit der Lesart *tres* oder *tria)* nicht für schriftwidrig hielt, trotzdem er es von seiner Bibelrevision ausschloß. Hieronymus wollte eben bei seiner grandiosen Auffassung von der Unfehlbarkeit des kirchlichen Lehramtes (Bardenhewer[2] S. 413 oben) dem römischen Stuhle nicht vorgreifen in der endgültigen dogmatischen Richtigstellung des Bibelkanons. Er selber aber beruft sich in seiner Homilie (und hier zeigt sich der kritische Gelehrte), um seinen christlichen Glauben an den dreipersönlichen Gott seinen Zuhörern gegenüber zu rechtfertigen, nicht auf das *Comma Johanneum*, sondern auf Matth. 28, 19.

Zu Ehr und Ruhm der spanischen Kirche und ihrer Oberhirten darf man sicherlich annehmen, daß sie ihren Bibeltext als literarisches *depositum fidei* aufs sorgfältigste gehütet und vor Fälschung aufs ängstlichste bewahrt haben. Es geht doch nicht an, Priscillian zum Schöpfer des *Comma Johanneum* und damit zum Fälscher des spanischen Bibeltextes zu machen. Ich habe für meine Italastudien sämtliche Zitate bei Priscillian aufs genaueste verglichen; sie repräsentieren eine sehr frühe, höchst interessante und treue Italaform; einer bewußten Fälschung biblischer Zitate bin ich bei ihm nirgends begegnet. Sollte es denkbar sein, daß eine solche exorbitante Fälschung, vorgenommen im Zeitalter eines Hieronymus, nicht von diesem Kenner des Bibeltextes und unerbittlichen *Malleus haereticorum* entlarvt und vernichtet worden wäre?

München. Jos. Denk.

Kleinere Mitteilungen.

Der in der Theol. Revue 1904, Sp. 200—203, eingehend besprochene Kommentar zum Johannesevangelium von **Th. Calmes,** SS. CC., ist jetzt unter demselben Titel: **»Evangile selon Saint Jean«** in einer *édition abrégée* erschienen (Paris, Lecoffre, 1906. XXVIII, 204 p. 16°. Fr. 2,50). Zur Orientierung über den Wert des Kommentares sei auf die angeführte Rezension verwiesen.

Unter dem Titel **»Freiburger Historische Studien«** haben mehrere Professoren der Universität Freiburg (Schweiz) A. Büchi, J. P. Kirsch, P. Mandonnet, H. Reinhardt, G. Schnürer, Fr. Steffens ein Organ gegründet, das „zur Publikation der aus ihren Seminarien hervorgehenden historischen Arbeiten" „eine bequemere Gelegenheit" bieten und dadurch die kirchen- und profangeschichtliche Forschung noch mehr fördern soll. Die »Studien« werden in der Freiburger Universitäts-Buchhandlung (Otto Gschwend) in zwanglosen Heften von je 5—7 Bogen erscheinen. Bei Subskription auf die ganze Sammlung ermäßigt sich der Preis des Heftes um 15—20 %. Als erste Nummer ist erschienen »Das Konverseninstitut des Cistercienserordens. Von P. Eberhard Hoffmann O. Cist.« (XII, 104 S. gr. 8°. Fr. 2,50).

In der Sammlung »Les Saints« (Paris, Lecoffre) sind in neuer, verbesserter Auflage erschienen: 1. **Godefroy Kurth, Sainte Clotilde,** 8e éd. (VI, 186 p., 12°), mit einem neuen Anhang über Klotildens Beziehungen zur Kirche des h. Stephanus in Paris und einige ihrer Reliquien. 2. **Marius Sepet, Saint Louis,** 6e éd. (VIII, 240 p., 12°). —ng.

»**Janssen,** Joh., **Geschichte des deutschen Volkes,** seit dem Ausgang des Mittelalters. Bd. VII: Schulen und Universitäten, Wissenschaft und Bildung bis zum Beginn des dreißigjährigen Krieges. Ergänzt u. herausg. von L. Pastor. Freiburg, Herder, 1905 (LIV, 700 S. gr. 8°). M. 8,00. — Den Neuauflagen des Janssenschen Geschichtswerkes gegenüber kann es nur Aufgabe des Referenten sein, festzustellen, ob der Bearbeiter es verstanden hat, die Darstellung auf der Höhe der neuesten Forschungsergebnisse zu halten und ob er nicht wesentliche neue Arbeiten übersehen hat. Mehrfache Stichproben haben ergeben, daß das Wesentliche an neuer einschlägiger Geschichtsliteratur völlig berücksichtigt ist. Ist doch das Verzeichnis der benutzten Bücher von 483 auf 540 Nummern gestiegen, also um 57 Nummern gewachsen. Der Textumfang der Neuauflage hat eine Erweiterung von über 100 Seiten erfahren. Der Hauptzuwachs von 69 Seiten traf das Kapitel: Philosophie und Theologie der Protestanten, das in der 1. Aufl. im Verhältnis zu dem

Kapitel Theologie und Philosophie [illegible] den zu kurz gekommen [illegible] und Rechtswissenschaft [illegible] »Die Ursachen der Rezeption [illegible] land« hinzuzuziehen. Über Georg Agricola haben wir inzwischen eine bemerkenswerte Monographie von R. Hofmann erhalten. In vorliegendem Bande hätte wohl auch Hermann Hamelmann Erwähnung finden können, dessen geschichtliche Werke die westfälische Hist. Kommission mit der Veröffentlichung seiner Schriften zur niedersächsisch-westfälischen Gelehrtengeschichte 1902 (Münster, Aschendorff) begonnen hat. M.

»**Hans Dreyer, Personalismus und Realismus.** Berlin, Reuther und Reichard, [illegible] scheidet sich für den Personalismus. Er meint aber, die Herausarbeitung der Prinzipien über Personalismus und Realismus sei nur „teilweise erreicht" worden. Und das liege teils am Autor teils an der Eigenart des Gegenstandes (117). „Das Leben manifestiert seine Selbständigkeit" auch dadurch, „daß es überhaupt nicht beschrieben oder mit etwas anderem verglichen, sondern eben nur gelebt werden kann" (119). Was wir an der Arbeit, in der sich viele nette Gedanken finden, noch wünschen, wäre: Weniger Fremdwörter, konkrete Darstellung mit abstrakten Anmerkungen statt abstrakte Darstellung mit konkreten Anmerkungen und [illegible]

»**Josef Bohatec**, Lic. Dr., **Zur neuesten Geschichte des ontologischen Gottesbeweises.** Leipzig, Deichert, 1906 (63 S. gr. 8°). M. 1,20.« — B. behandelt zwei neue Formen des ontologischen Gottesbeweises, wie sich die eine bei Dorner, die andere bei Claß findet. Beide gehen aus von der Notwendigkeit, die Gottesidee zu denken. Aber während Dorner die realen Kategorien zu Hilfe nimmt, um die Existenz Gottes zu erweisen, beruft sich Claß auf ethische und historische Momente. In der Darstellung und Kritik der Beweise verrät der Verf. Geschick und Übung im spekulativen Denken, doch dürfte er sich etwas mehr noch zu Klarheit und Schärfe des Ausdruckes durcharbeiten. Daß uns Gottesbeweise nicht genügen, die einen bloßen Grenzbegriff ergeben, sondern daß wir einen Gott suchen, vor dem wir in persönliche lebendige Wechselwirkung treten hönnen, hebt er mit Recht scharf hervor. —b.

»Mgr. **Elie Méric**, Prof. à la Sorbonne, **L'Imagination et les Prodiges.** 2 vol. Paris, Téqui (372 u. 356 S. 12°, zus. Fr. 6).« — Der Verf., in Deutschland wohl meistens bekannt durch die Übersetzung seines Werkes: *L'autre vie*, 12. Aufl. 1904 (Das andere Leben. Mainz, Kirchheim, 1882), behandelt die verschiedenen Tätigkeiten der Einbildungskraft und die Täuschungen, die dadurch hervorgerufen werden können (Halluzination, Suggestion, Hypnose, Träume, Ahnungen, Telepathie etc.). Sie übt ihre Tätigkeit auch auf den Körper aus und kann Stigmaten, Blutschweiß u. dergl. m. hervorrufen, aber ihre Kraft hat auch ein Ende und nicht alle außergewöhnlichen Ereignisse lassen sich auf natürliche Weise erklären. Mit dem früher erschienenen Werke: *Le merveilleux et la science* (12. Neuausgabe) bildet das hier vorliegende eine gute Apologie des christlichen Glaubens an das Übernatürliche. —ng.

In den „Frankfurter zeitgemäßen Broschüren" (Heft 3 vom 15. Dez. 1905) berichtet **J. C. Ewald Falls** über eine Episode der Kaufmannschen Expedition in die [illegible] »**Ein Besuch in den Natronklöstern der sketischen Wüste.**« Er schildert den Zustand der vier Klöster, von denen namentlich das südlichste, das Makariuskloster, große Armut und Verwahrlosung und geistige Versumpfung der Bewohner erkennen läßt. Die wenigen archäologisch und kunstgeschichtlich wertvollen Reste werden beschrieben, eine Reihe von Original-Aufnahmen dienen aufs beste zur Veranschaulichung. Für ein Urteil wie S. 17 über die Vorstellung von einer „geheimnisvollen Zauberkraft" des Priesters hat der Verf. wohl schwerlich bei dem kurzen Besuche die nötigen Beweise aufbringen können.

Den vom Hl. Vater für die römische Kirchenprovinz vorgeschriebenen neuen Katechismus »*Compendio della dottrina cristiana* (vgl. Theol. Revue 1905, Sp. 520)« hat **Heinrich Stieglitz**, Stadtpfarrprediger in München, unter dem Titel »**Der römische Einheits-Katechismus** (Handbuch der christlichen Lehre)« (Kempten, Kösel, 1906. 368 S. 12°. Kart. M. 1,80) in deutscher Übersetzung veröffentlicht und sich damit gewiß den Dank zahlreicher, für die Katechismusfrage lebhaft interessierter Konfratres verdient. Die Theol. Revue wird auf die Publikation zurückkommen.

Die »**Monatsschrift für christliche Sozialreform**« hat [illegible] erfahren. Eine Anzahl hervorragender [illegible] worden. Bezugspreis halbjährlich Fr. 4.

Personalien. Es wurden ernannt: Privatdozent Dr. Franz Triebs in Breslau zum a. o. Prof. für Kirchenrecht in der kath.-theol. Fakultät daselbst, Pfarrer Dr. Nikolaus Hilling in Georgmarienhütte zum a. o. Prof. für Kirchenrecht in der kath.-theol. Fakultät in Bonn, Privatdozent Dr. Basil Gheorghiu in Czernowitz zum a. o. Prof. für Bibelstudium und Exegese in der griechisch-orientalischen Fakultät der dortigen Universität. — Im Alter von 77 Jahren starb der frühere o. Prof. der orientalischen Sprachen an der Universität Wien Dr. Gustav Bickell.

Zuschrift.

Zu der Besprechung meiner Schrift: »Die Paramentik vom Standpunkte des Geschmackes und Kunstsinnes« (durch Herrn Dr. Witte) in Nr. 20 des vorigen Jahrgangs muß ich bemerken, daß der Standpunkt meiner Arbeit durchaus nicht ein „historischer", sondern eben genau derjenige ist, den der Titel deutlich nennt. Es kommt nicht darauf an darzutun, wie weit die einzelnen Stile der Paramentik gerecht wurden, sondern daß sie von den älteren Stilen bis auf unsere Zeit stets verloren hat und heute unter dem Namen Paramentik ein allen Kunstsinnes und jeden Geschmackes beraubter Handels- und Fabrikbetrieb geworden ist.

Dem tatsächlichen Bedürfnis kommen der romanische und der gotische Stil besonders fast ausnahmslos nahe, weshalb sie eingehend gewürdigt wurden.

Um die Befolgung der im Büchlein gegebenen Anleitung zu ermöglichen, mußten Material, Stoffe, Vorlagen etc. zur Verfügung stehen, sonst würde meinen Bestrebungen mit Recht der Vorwurf der Einseitigkeit gemacht werden können.

Da die Herstellung und Beschaffung der Stoffe und Materiale, sowie die Kopien meiner Vorlagen ständige und sorgsame Aufsicht erforderten, lag es nahe, die am Orte befindliche und sich bietende Gelegenheit zu benutzen.

Als Dr. Bock seine Bemühungen um eine Veredelung besonders der Paramentenstoffe in seinem Werke: »Die Geschichte der liturgischen Gewänder des Mittelalters« niederlegte, nannte er Casaretto in Krefeld, welcher seinen Anregungen zufolge in Deutschland die ersten Stoffe in kirchlichen romanischen und gotischen Mustern lieferte. Soviel bekannt hat man dem Herrn nie daraus einen Vorwurf gemacht.

Da von der Herausgabe eines Werkes mit farbigen Tafeln wegen der bedeutenden Kosten und der von einem der ersten katholischen Verleger bezweifelten genügenden Abnahme abgesehen werden mußte und kirchlicherseits weder Mittel noch Wege zur praktischen Gestaltung der Bestrebungen zur Verfügung stehen, blieb der eingeschlagene Weg der einzige Modus, weiteren Kreisen Anregung und Hilfe zu bringen.

Kevelaer. H. Stummel.

Bücher- und Zeitschriftenschau.*)

Biblische Theologie.

Winckler, H., Der alte Orient u. die Bibel, nebst e. Anhang: Babel u. Bibel, Bibel u. Babel. [Ex oriente lux II, 1]. Leipzig, Pfeiffer, 1906 (47 S. gr. 8°). M. 0,90.

Zimmern, H., Babylonische Hymnen u. Gebete in Auswahl. [Der alte Orient VIII, 3]. Leipzig, Hinrichs, 1905 (32 S. gr. 8°). M. 0,60.

*) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirken die Herren Domvikar Brüning-Münster, Prof. Clementi-Rom, Kaplan Francken-Berlin, Abbé Gaudel-Paris mit.

Sayce, A. H., The Hittite Inscriptions translated and annotaded (Proc. of the Soc. of Bibl. Arch. 1905 nov., p. 191—254).

Morgenstern, J., The doctrine of sin in the Babylonian religion. [Mitt. d. vorderasiat. Ges. X, 3]. Berlin, Peiser, 1905 (III, 158 S. Lex. 8°). M. 6.

Meissner, B., Assyriologische Studien III. [Dass. X, 4]. Ebd. 1905 (83 S. Lex. 8°). M. 3.

Gernandt, C. E., Lehrbuch der altägyptischen Dogmatik od. der Gottesbegriff der alten Ägypter. 3. Aufl. Stockholm (Leipzig, Hiersemann), 1906 (337 S. Lex. 8° m. Fig.). M. 20.

Jaussen, A., L'immolation chez les nomades à l'est de la mer Morte (Rev. bibl. 1906, 1, p. 91—114).

Rieber, J., Der moderne Kampf um die Bibel. Rektoratsrede. Prag, Calve, 1905 (43 S. gr. 8°). M. 0,80.

Fonck, L., Der Kampf um die Wahrheit der h. Schrift seit 25 Jahren. Innsbruck, Rauch, 1905 (VIII, 215 S. 8°). M. 1,60.

Le Camus, E., Falsche Exegese, schlechte Theologie. Brief an die Direktoren meines Seminars üb. A. Loisys Schrift: Autour d'un petit livre. Übers. v. Cl. Racke. Mainz, Druckerei Lehrlingshaus, 1906 (IV, 94 S. gr. 8°). M. 1,50.

Should Clergymen Criticise the Bible? By Various Writers. London, Nisbet, 1905 (250 p. 8°). 3 *s.* 6 *d.*

M. F., Le nuove ipotesi bibliche del prof. Cheyne (Studi Rel. 1905 sett.-ott., p. 520—534).

Schiffini, S., Divinitas scripturarum adversus hodiernas novitates asserta et vindicata. Augustae Taurinorum, typ. s. Joseph puerorum Artificum, 1905 (VIII, 305 p. 8°). *L.* 4,50.

Pesch, Ch., Zur Inspirationslehre I (St. a. M.-Laach 1906, 1, S. 21—31).

Murillo, L., La inspiración de la Biblia V—VIII (Razón y fe 1905, XIII, p. 157—177).

Fracassini, U., L' ispirazione divina nel nuovo Israele *(fine)* (Riv. d. scienze teol. 1905, 12, p. 793—808).

Dorsch, E., Die Wahrheit der biblischen Geschichte in den Anschauungen der alten christl. Kirche II (Z. f. kath. Theol. 1906, 1, S. 57—107).

Exilon, La s. Scrittura e il sistema detto della apparenza (Rass. Naz. 1905 agosto 16, p. 634—642).

Kortleitner, F., Archaeologiae biblicae summarium. Innsbruck, Wagner, 1906 (XX, 413 S. gr. 8°). M. 6.

Urquhart, J., Die Bücher der Bibel od. Wie man die Bibel lesen soll. 2. Bd. Stuttgart, Kielmann, 1906 (IV, 203 S. 8°). M. 2.

Batiffol, P., La Question biblique dans l'anglicanisme. Paris, Bloud, 1905 (64 p. 16°). *Fr.* 0,60.

Jaspis, J. S., Koran u. Bibel. Leipzig, Strübig, 1905 (VIII, 103 S. gr. 8°). M. 1,20.

Dries, J. van den, Onze Hollandsche Bijbelvertaling (De Katholiek 1905, 128, bl. 261—275).

Jeffreys, Letitia, Ancient Hebrew Names. Notes on their Significance and Historic Value. London, Nisbet, 1906 (200 p. 8°). 2 *s.* 6 *d.*

Dhorme, P., Les formations par analogie dans le verbe hébreu (Rev. bibl. 1906, 1, p. 114—126).

Köberle, J., Zum Kampfe um das A. Test. 3 Vorträge. Wismar, Bartholdi, 1906 (102 S. gr. 8°). M. 1,80.

Asmussen, P., Priesterkodex u. Chronik in ihrem Verhältnis zueinander (Theol. Stud. u. Kritik 1906, 2, S. 165—179).

Jansen, A., Einige textkritische u. exegetische Bemerkungen zum Buche Ekklesiastikus (Bibl. Z. 1906, 1, S. 20—24).

Hontheim, J., Analekten zu Isaias 40 (Z. f. kath. Theol. 1906, 1, S. 159—170).

Rothstein, J. W., Liber Jeremiae. [Bibl. hebr. 8]. Leipzig, Hinrichs, 1906 (S. 639—743 gr. 8°). M. 1,30.

—, Liber Ezechiel. [Dass. 9]. Ebd. 1906 (S. 744-829). M. 1.

Nowack, W., Duodecim prophetae. [Dass. 10]. Ebd. 1906 (S. 830—907). M. 1.

Lagrange, M.-J., Notes sur les prophéties messianiques des derniers prophètes (Rev. bibl. 1906, 1, p. 67—83).

Schmidt, H., Absicht u. Entstehungszeit des Buches Jona (Theol. Stud. u. Krit. 1906, 2, S. 180—199).

Kaulen, F., Einleitung in die h. Schrift A. u. N. Testaments. 3. Tl. 5., verb. Aufl. Freiburg, Herder, 1905 (VI, 271 S. gr. 8°). M. 3,30.

Bludau, A., Papyrusfragmente des neutest. Textes (Bibl. Z. 1906, 1, S. 25—38).

Buchanan, E. S., The Codex Corbeiensis *(ff)* I (Journ. of Theol. Stud. 1905 Oct., p. 99—121).

Quentin, H., Le Codex Bezae à Lyon au IXe siècle (Rev. Bénéd. 1906, 1, p. 1—25).

Mathews, Sh., The Messianic Hope in the N. Test. Chicago, Univ. Press, 1905 (358 p. 8°). $ 2,50.

Goodspeed, E. J., A New Glimpse of Greek Tense-Movements in N. Test. Times (Amer. Journ. of Theol. 1906, 1, p. 102/3).

Bacon, B. W., Zenos, A. C., Warfield, B. B., The Supernatural Birth of Jesus: Can it be Established Historically? Is it Essential to Christianity (Ebd. p. 1—30).

Garvie, A. E., Studies in the „Inner Life" of Jesus *(contin.)* (Expositor 1905 Oct., p. 241—254; Dec., p. 424—438).

Sanday, W., Outlines of Life of Christ. 2nd edit., rev., with additions. London, Clark, 1906 (286 p. 8°). 5 *s.*

Dausch, P., Bedenken gegen die Hypothese von der bloß einjährigen öffentlichen Wirksamkeit Jesu (Bibl. Z. 1906, 1, S. 49—60).

Knabenbauer, J., „Jerusalem, quoties volui" etc. (Ebd. S. 38).

S. M., Maria di Magdala e Maria di Betania (Studi Rel. 1905 sett.-ott., p. 534—537).

Hönnicke, G., Neuere Forschungen zum Vaterunser bei Matthäus u. Lukas (N. Kirchl. Z. 1906, 1, S. 57—67).

Bacon, B. W., Again the Authorship of the Last Verses of Mark (Expositor 1905 Dec., p. 401—412).

De Zwaan, J., The Text and Exegesis of Mark XIV, 41 and the Papyri (Ebd. p. 459—470).

Blaß, F., Zur Rhythmik in den neutest. Briefen (Theol. Stud. u. Krit. 1906, 2, S. 304—308).

Lake, K., Did Paul use the *Logia?* (Amer. Journ. of Theol. 1906, 1, p. 104—111).

Petit, J. A., Epitres de S. Paul. [La Sainte Bible avec commentaire, d'après dom Calmet, les saints pères et les exégètes anciens et modernes. T. 16]. Arras, Sueur-Charruey, 1905 (628 p. 8°).

Gibbins, H. J., The Problem of the Second Epistle of St. John (Expositor 1905 Dec., p. 412—424).

De Bruyne, D., Un prologue inconnu des Epitres catholiques (Rev. Bénéd. 1906, 1, p. 82—87).

Brederek, E., Konkordanz zum Targum Onkelos. [Z. f. alttest. Wiss. Beiheft 9]. Gießen, Töpelmann, 1906 (X, 195 S. gr. 8°). M. 6,50.

Vincent, H., Les villes cananéennes d'après les fouilles récentes I (Rev. bibl. 1906, 1, p. 39—66).

Historische Theologie.

S. M., La Storia delle Religioni nei Congressi internazionali (Studi Rel. 1905 sett.-ott., p. 523—529).

Hackmann, H., Der Buddhismus in China, Korea u. Japan. [Religionsgeschichtl. Volksbücher III, 7]. Halle, Gebauer-Schwetschke, 1906 (IV, 80 S. 8°). M. 0,40.

Carter, J. B., Religion of Numa and other Essays on the Religion of Ancient Rome. London, Macmillan, 1906 (200 p. 8°). 3 *s.* 6 *d.*

Tocco, F., Il realismo cristiano e l' idealismo greco (Rass. Naz. 1905 nov. 16, p. 305—309).

Müller, F. W. K., Eine Hermas-Stelle in manichäischer Version. [Aus: „Sitzungsber. d. preuß. Akad. d. Wiss."]. Berlin, Reimer, 1905 (7 S. m. 1 Taf. Lex. 8°). M. 0,50.

Scherer, V., Zur Christologie des Hermas (Katholik 1905, 10, S. 321—331).

Turmel, J., S. Cyprien et la papauté pendant la controverse baptismale (Rev. cath. des Eglises 1905 déc., p. 577—590).

Ernst, J., Die Stellung Dionysius' d. Gr. von Alexandrien zur Ketzertauffrage (Z. f. kath. Theol. 1906, 1, S. 38—56).

Feder, A. L., Die Zahl der Bischöfe auf dem Konzil von Nicäa 325 (Ebd. S. 172—178).

Beck, A., Die Lehre des h. Hilarius v. Poitiers über die Leidensfähigkeit Christi (Ebd. S. 108—122).

Laforge, F. M. de, La Papauté; Son influence dans le monde au IVe s. 2e éd. complètement refondue. Sens, imp. Miriam, 1905 (XII, 287 p. 8°). *Fr.* 6.

Schwartz, E., Zur Geschichte des Athanasius VI (Nachr. v. d. K. Ges. der Wiss. zu Göttingen, Philol.-hist. Kl. 1905, 3, S. 257—299).

Heidacher, S., Chrysostomus-Fragmente unter den Werken des h. Ephraem Syrus. — Die Chrysostomus-Homilie *de Chananaea* unter dem Namen des Laurentius Mellifluus (Z. f. kath. Theol. 1906, 1, S. 178—183).

Ristori, G. B., Della [illegible] in Firenze [illegible]
Erbes, C., [illegible] dem [illegible]
Ficker, G., [illegible]
Pintus, S., [illegible] [Arch. stor. sardo, I, 1/2]. Cagliari, Dessi, 1905.
Morin, G., [illegible] St.-Thierry [illegible] p. 26—44).
Miscellanea di studi storici e ricerche critiche, raccolta per cura della [illegible] Aquileia, ricorrendo l' XI centenario dalla sua morte. Cividale del [illegible] (VII, 127 [illegible]).
Melampo, A., [illegible] Pio X (cont.) [illegible] nov., p. [illegible]).
Ochser, Sch., Das mandäische Königsbuch. Transkribiert, übers. u. mit Anmerkungen versehen (Z. f. Assyriol. 19, 1/2, 1905, S. 64—97).
Endres, J. A, Die Dialektiker u. ihre Gegner im 11. Jahrh. (Philos. Jahrb. 1906, 1, S. 20—33).
Jackson, S. M., The Scorn of the World: A Poem in Three Books. Transl. by H. Preble from the Original Latin of Bernard, a Monk of Cluny in the 12th Cent. I (Amer. Journ. of Theol. 1906, 1, p. 72—101).
Ragnisco, P., P. Abelardo e s. Bernardo di Chiaravalle; la cattedra ed il pulpito; esame di alcuni giudizi su Abelardo, come logico, moralista e teologo. [Atti d. r. istit. veneto di scienze VIII, t. 7. 10]. Venezia, Ferrari, 1905, 8°.
Alphandéry, P., De quelques faits de prophétisme dans des sectes latines antérieures au joachimisme. Paris, Leroux, 1905 (42 p. 8°).
Laforge, F. de, Alexandre III, ou Rapports de ce pape avec la France aux débuts de la lutte du sacerdoce et de l'Empire. 2e éd. Sens, imp. Miriam, 1905 (XII, 319 p. 8°). *Fr.* 6.
Kehr, P., Nachträge zu den Papsturkunden Italiens I (Nachr. d. K. Ges. d. Wiss. zu Göttingen, Philol.-hist. Kl. 1905, 3, S. 321—380).
Degli Azzi, G., Aneddoti di vita claustrale in due monasteri umbri del sec. XIII (Boll. d. R. Dep. di stor. patria per l' Umbria 1905, 1 2, p. 217—234).
Casali, R., Notizie e documenti per comprovare la genealogia di s. Francesco d' Assisi (Ebd. 3, p. 537—549).
Vacandard, Le pouvoir coercitif de l'Eglise et l'Inquisition (Rev. du clergé Franç. 1906 janv. 1, p. 225-249; 15, p. 353-379).
Berthold v. Regensburg, des Franziskaners, Predigten. Mit unverand. Texte in jetz. Schriftspr. [illegible] 4. Aufl. Regensburg, Verlagsanstalt, 1906 (XXIV, 587 S. gr. 8°). M. 6.
G. P. G., D' un terzo principio nella costituzione dei corpi giusta s. Bonaventura (Rassegna Naz. 1905 agosto 16, p. 643—663; sett. 1, p. 27—46).
Sternfeld, R., Der Kard. Johann Gaëtan Orsini (Papst Nikolaus III) 1244—1277. Berlin, Ebering, 1905 (XXIII, 376 S. gr. 8°). M. 10.
Mazzoni, G., Esercitazioni sulla letteratura religiosa in Italia nei secoli XIII e XIV: 1. Guerri, Domenico, Avviamento bibliografico generale. 2. Scoti Bertinelli, U., La leggenda. 3. Traversari, G., La Bibbia volgare in Italia. 4. Cassuto, U., Notizie sul Vecchio Testamento. 5. Tarchiani, N., Gli evangeli apocrifi e l' arte. 6. Simioni, A., Alcune leggende. 7. Dami, L., I miracoli della Madonna. 8. Dami, L., I Fioretti di s. Francesco. 9. Maffii, M., Lo svolgimento della lauda lirica in Italia. 10. Zappa, G., Fra Iacopone da Todi. 11. Di Pierro, C., Di alcuni trattati ascetici. 12. Catalano Tirrito, M., Il poemetto religioso nei secoli XIII e XIV. 13. Catalano Tirrito, M., Sulle versioni italiane della *Vindicta Salvatoris*. 14. La vendetta di Cristo: testo edito da M. Catalano Tirrito. Firenze, Alfani e Venturi, 1905 (XII, 545 p. 16°). *L.* 3,50.
Soranzo, G., La guerra fra Venezia e la s. Sede per il dominio di Ferrara, 1308—1313. Città di Castello, Lapi, 1905 (294 p. 16°). *L.* 3.
Hoogeweg, H., Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim u. seiner Bizchöfe. 4. Tl. 1310—1340. Hannover, Hahn, 1905 (VII, 962 S. gr. 8°). M. 19.

[illegible]
[illegible]
Sauerland, H. V., [illegible] Rheinlande aus dem vatikanischen Archiv. 3. Bd. 1342-1352. Bonn, Hanstein, 1905 (XVI, LXXV, 503 S. Lex. 8°). M. 15,50.
Sinodo inedito celebrato nell' anno 1448 da Stefano Trenta, vescovo di Lucca. Lucca, tip. Baroni, 1905 (22 p. 4°).
Sommerfeldt, G., Langensteins Brief *de vita solitaria* (Z. f. kath. Theol. 1906, 1, S. 191—193).
Ciaccio, L., Il cardinal legato Bertrando del Poggetto *(fine)*. [Atti d. deputaz. di stor. patr. per le prov. di Romagna 3. ser. XXIII, 4—6]. Bologna, Zanichelli, 1905, 8°.
Sorbelli, A., Il trattato di s. Vincenzo Ferreri intorno al grande scisma d' Occidente. [Dass. 4—6]. Ebd. 1905.
Calisse, C., Rinascenza francescana nel secolo XV (Rass. Naz. 1905 ott. 1, p. 351—370).
[illegible] p. 181—199).
Kentenich, G., Zum *Imitatio Christi*-Streit (Z. f. Kirchengesch. 1905, 4, S. 467—470).
Pastor, L., Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters. IV. Bd. 1. Abtlg.: Leo X. 1—4. Aufl. Freiburg, Herder, 1906 (XVIII, 609 S. gr. 8°). M. 8.
Imbart de la Tour, Les Origines de la Réforme. Le Gallicanisme et la restauration papale. La préparation du Concordat de 1516 (Le Correspondant 1905 nov. 25, p. 652-681).
Clemen, O., Zu Huttens *Nemo* (Theol. Stud. u. Krit. 1906, 2, S. 308—312).
Luthers Werke. Kritische Gesamtausg. 10. Bd. 3. Abtlg. Weimar, Böhlau, 1905 (CLXXV, 447 S. Lex. 8°). M. 18.
— Werke. Hrsg. v. Buchwald, Kawerau u. a. Ergänzungsbd. [illegible] (XV, 376 u. 550 S. 8°). M. 8.
Kalkoff, P., Römische Urteile über Luther u. Erasmus im J. 1521 (Arch. f. Reformationsgesch. III, 1, 1905, S. 65-83).
Drews, P., Der Bericht des Mykonius über die Visitation des Amtes Tenneberg im J. 1526 (Ebd. S. 1—17).
Clemen, O., Bugenhagens Trauformulare (Ebd. S. 84—88).
Roth, F., Zur Geschichte des Reichstags zu Regensburg im J. 1541 II (Ebd. S. 18—64).
Dini, F., Messer Francesco Campana e suoi (Arch. stor. ital. 1905, 4, p. 346—356).
Guerrini, P., Abbazie celebri: Maguzzano e Merlin Cocaio (Misc. di Stor. Eccl. 1905 ag.-sett., p. 523—532).
Gallo, G., Abbazie celebri: Caramagna (Ebd. ott., p. 581-587).

Systematische Theologie.

Vorbrodt, G., Zur Religionspsychologie: Prinzipien u. Pathologie (Th. Stud. u. Krit. 1906, 2, S. 237—303).
Schmidt, W., Das religiöse Problem im modernen Geistesleben (N. Kirchl. Z. 1906, 1, S. 20—42).
Heim, K., Bilden ungelöste Fragen e. Hindernis f. den Glauben? Ascona, v. Schmidtz, 1905 (19 S. Lex. 8°). M. 0,60.
Boutraux, E., L'expérience religieuse de M. William James (Rev. de Philos. 1906 janv. 1, p. 5—19).
Ballard, F., Haeckel's Monism False. London, Kelly, 1905 (622 p. [illegible]).
Apel, P., Geist u. Materie. Mit e. Anh.: Haeckel u. die Philosophie. 2. verm. Aufl. Berlin, Skopnik, 1905 (VIII, 152 S. gr. 8°). M. 1.
Paullin, W. T., A Review of the Ontological Argument (Amer. Journ. of Theol. 1906, 1, p. 53—71).
Erni, J., Lehrbuch der pädagogischen Psychologie. Schaffhausen, Schoch, 1905 (VIII, 176 S. gr. 8°). M. 2.
Sheldon, H. C., Changes in Theology among American Methodists (Amer. Journ. of Theol. 1906, 1, p. 31—52).
Meester, Pl. de, Etudes sur la théologie orthodoxe I (Rev. Bénéd. 1906, 1, p. 45—61).
Wilmshurst, W. L., Christianity and Science. London, Rider, 1906 (92 p. 8°). 6 *d.*
Peabody, F. G., Jesus Christ and the Christian Character. Examination of Teaching of Jesus in its Relation to some Moral Problems of Personal Life. Lectures. London Macmillan, 1906 (312 p. 8°). 6 *s.* 6 *d.*
Lépicier, A. M., Unseen World. Exposition of Catholic Theology in its Relation to Modern Spiritism. London, Paul, 1906 (242 p. [illegible]).

Holtum, G., Die scholast. Philosophie in ihrem Verhältnis zu Wissenschaft, Philosophie u. Theologie (Schluß) (Philos. Jahrb. 1906, 1, S. 34—39).
Le Roy, E., Sur la notion du dogme. Réponse à M. l'abbé Wehrlé (Rev. bibl. 1906, 1, p. 7—38).
—, Qu'est ce qu'un dogme? Explications (Bull. de litt. eccl. 1906, 1, p. 3—20).
Grandmaison, L. de, Qu'est ce qu'un dogme? Réplique (Ebd. p. 21—27).
X, L' odierno dibattito in Francia sulla natura del dogma (Studi Rel. 1905 sett.-ott., 497—522).
De San, L., Tractatus de Ecclesia et Romano Pontifice. Brugis, Beyart, 1906 (368; 208 p. 8°).
Ebel, J., Die modernen Sittlichkeitsbestrebungen nach ihren Beziehungen zu Familie u. Schule. Vortrag. Fulda, Aktiendruckerei, 1905 (39 S. 8°). M. 0,40.
Franz, J., Die sexuelle Aufklärung der Jugend (St. a. M.-Laach 1906, 1, S. 65—74).
Piscetta, A., Theologiae moralis elementa. Ed. altera. Vol. II. Augustae Taurin., ex off. Salesiana, 1905 (346 p. 8°). *L.* 2,50.
Fahrner, I., Die Ersatzpflicht wegen schwerer Unsittlichkeitsdelikte in der Moraltheologie u. dem BGB (Schluß) (Straßb. Diözesanbl. 1905, 12, S. 541—563).
Hilbert, G., Kunst u. Sittlichkeit (N. Kirchl. Z. 1906, 1, S. 68-82).

Praktische Theologie.

Mocchegiani, P., Jurisprudentia ecclesiastica. T. III. Quaracchi, coll. s. Bonaventura, 1905 (VII, 616 p. 8°). *L.* 6,50.
P., Il diritto canonico nella storia della Chiesa (Misc. di Stor. Eccl. 1905 ag.-sett. p. 497—505).
Rossi, A., La codificazione del diritto canonico. Pavia, succ. Bizzoni, 1905 (66 p. 8°).
Kneller, C. A., Die Berufung der Konzilien (Z. f. kath. Theol. 1906, 1, S. 1—37).
Mattaron, G., Cattolicismo e individualismo. Padova, tip. del Seminario, 1905 (VII, 77 p. 8°).
Laenen, J., Oude tooverij en modern bijgeloof. Antwerpen, Nederlandsche boekhandel.
Burger (†), K. v., Die Weltlage u. die Aufgaben der Kirche (N. Kirchl. Z. 1906, 1, S. 1—19).
Aßmann, Ad., Ideen zu e Neu-Reformation der luther. Kirche. Berlin, Bruer, 1905 (32 S. 8°). M. 0,50.
Horton, R. F., Reunion of Christendom. London, Law, 1905 (186 p. 8°). 2 *s.*
Warneck, G., Evangelische Missionslehre. 3. Abt.: Der Betrieb der Sendung. 2. Hälfte: Die Missionsmittel. 2. Aufl. Gotha, Perthes, 1905 (VIII, 278 S. 8°). M. 4.
Kleinschmidt, B., Zur Geschichte des Kommunionritus (Theol.-prakt. Quartalschr. 1906, 1, S. 95—109).
Frere, W. H., Principles of Religious Ceremonial. London, Longmans, 1905 (336 p. 8°). 5 *s.*
Beck, M. E., Evangelische Paramentik. Dresden, v. Zahn & Jaensch, 1906 (VIII, 66 S. m. 64 Taf. Lex. 8°). M. 10.
Müller, H., Deutsche Choral-Wiegendrucke (Gregor. Rundsch. 1906, 1, S. 11—14).
Ghignoni, A., Le pitture nelle Catacombe romane (Rass. Naz. 1905 sett., p. 3—15).
Perdrizet, P., La Peinture religieuse en Italie jusqu'à la fin du XIVe s. Nancy, impr. de l'Est, 1905 (55 p. 8° et planches).
Lunardi, D. F., Cristo nell' arte antica: Il Cristo bizantino (Misc. di Stor. Eccl. 1905 agosto-sett., p. 533—540; ott., p. 588—594).
J. G., Dagli scavi di Efeso: un decreto vescovile del VI s. sulle spese funerarie (Ebd. nov., p. 41—42).
Nieuwbarn, M. C., Die Verherrlichung des h. Dominikus in der Kunst. 32 Kunstblätter. M. Gladbach, Kühlen, 1906 (39 S. gr. 4°). In Mappe M. 20.
Bréhier, L., Les Eglises romanes. Paris, Bloud (64 p. 16°).



Diese Nummer enthält je eine Beilage der Firmen **Reuther & Reichard** in **Berlin W. 9** und **Fredebeul & Koenen** in **Essen.**

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

von

Professor **Dr. Franz Diekamp.**

Halbjährlich 10 Nummern von mindestens 12-16 Seiten — Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

Münster i. W. Aschendorffsche Buchhandlung. [illegible]

[illegible]

Nr. 3. | 19. Februar 1906. | 5. Jahrgang.

Zur Theorie der übernatürlichen Tugenden.

I.

Ernst, Johann, Dr. theol., **Über die Notwendigkeit der guten Meinung.** [illegible] Prinzip der Sittlichkeit und Verdienstlichkeit [illegible] theol. Studien. VII, H. 2 u. 3]. Freiburg i. Br., Herder, 1905 (X, 247 S. gr. 8°). M [illegible].

Der Verfasser, Pfarrer a. D. in Miesbach (Bayern), hat sich vor mehr als 30 Jahren durch seine treffliche Monographie »Die Werke und Tugenden der Ungläubigen nach St. Augustin« (1871) bekannt und verdient gemacht; später waren seine gelehrten Untersuchungen vorwiegend auf die Geschichte des Ketzertaufstreites gerichtet. Die schon von Horaz bestätigte Tatsache:

Quo semel est imbuta recens, servabit odorem
Testa diu

führt ihn jetzt in den Ideenkreis seiner ersten Arbeit, in das Grenzgebiet der natürlichen und übernatürlichen Sittlichkeit zurück. Augustinische Gedanken verfolgt er durch die Scholastik, die er eingehend studiert hat, und weiter bis in die neueste theologische und ethische Literatur, die er scharfsinnig und sachlich kritisiert; er kommt aber schließlich zu einem Resultate, das sich, wie er ehrlich gesteht, weder ganz mit der Ansicht des h. Augustinus, noch mit der des h. Thomas, noch mit der eines namhaften heutigen Theologen deckt, nach seiner Überzeugung aber die rechte Konsequenz ihrer Grundsätze und den rechten Ausgleich ihrer Gegensätze bildet. Die Offenheit, mit der er jedesmal die Ablenkung seines Weges von dem Geleise der Schule und berühmter Autoritäten kenntlich macht, verdient von vornherein Anerkennung gegenüber so vielen Versuchen, Augustinus und Thomas um jeden Preis in das eigene Lager herüberzuziehen.

Ernst spricht schon im Vorworte (S. X) das Ergebnis seiner Studie aus: Alles sittliche Handeln schließt die Beziehung auf Gott als wesentliches und natürliches Element ein; diese Beziehung, das Motiv der Sittlichkeit als solches, ist, wenn nicht ausdrückliche, so doch wahre [illegible] wird diese Liebe durch den Glauben und den eingegossenen Habitus zur „Charitas", ohne dabei ihr Wesen zu ändern; damit werden dann auch alle guten Handlungen übernatürlich verdienstlich; eine besondere Verbindung der natürlichen Motive mit der Charitas ist überflüssig, weil die natürlichen Motive ethisch dasselbe sind, wie die vollkommene Liebe.

[illegible] Begriff des Sittlichen im allgemeinen unter besonderer Be[illegible]verse; er spricht sich entschieden für die Hereinziehung des Absoluten in den Sittlichkeitsbegriff aus, wie ich sie mit Balmes, Kleutgen, Scheeben und vielen älteren behauptet habe; er geht aber weiter, indem er sagt, diese Beziehung des Sittlichen auf das höchste Zielgut sei spezifisch und wesentlich identisch mit der Gottesliebe. Er verfolgt diesen Gedanken, indem er (§ 2) die Versuche, der Charitas einen besonderen, von der Achtung des höchsten Gutes verschiedenen Inhalt zu geben, kritisiert und (§ 3) im Einklang mit älteren Theologen betont, das menschliche Handeln könne nur gut, d. h. gottgefällig sein, wenn es auch irgendwie für Gott geschehe — und zwar nicht bloß objektiv sondern subjektiv. Die h. Schrift wird (§ 4) zur Bestätigung dieser Auffassung angerufen; die Ausdrücke Liebe Gottes und Furcht Gottes gebraucht sie gleichbedeutend, und beide decken sich vielfach mit Sittlichkeit im allgemeinen. Die bisherigen Versuche der Theologen, die übernatürliche Verdienstlichkeit des Handelns zu bestimmen (§ 5 f.), laufen im ganzen darauf hinaus, daß nur die Liebe zu Gott die Wurzel des verdienstlichen Handelns sei; vor allem faßt der h. Augustin (§ 7) konstant die *charitas* als Prinzip der Verdienstlichkeit, ja als Wesen der Sittlichkeit. Von Thomas behauptet E., er fordere, abweichend von Augustinus, nicht zu allem Sittlich-Guten eine Beziehung auf Gott; das sei der Grund, weshalb es ihm ungeachtet seiner tiefgedachten Theorie von der zentralen Stellung der Liebe und ihrem „virtuellen" Einflusse auf das Handeln nicht gelungen sei, eine lücken- und widerspruchslose Verbindung zwischen Natur und Übernatur herzustellen (§ 8 u. 9). In § 10 „Die Gottesliebe im Ungläubigen und Sünder" kommen dann — endlich, so muß man sagen — die Bedenken, die sich dem theologischen Leser von Anfang an aufgedrängt haben, zu Worte. Ernst glaubt dieselben zu lösen, indem er lehrt: Auch der Ungläubige übt wahre, vollkommene Gottesliebe *implicite*, so oft er irgend etwas Gutes tut; zur Rechtfertigung aber ist ein ausdrücklicher Akt der Gottesliebe erforderlich, der den Glauben voraussetzt. Auch der Todsünder übt wahre, vollkommene Liebe zu Gott in den guten Werken, die er verrichtet; aber die heiligmachende Gnade erhält er nicht eher, bis er einen ausdrücklichen Akt der

[illegible] Als praktische Folgerung der Theorie (§ 11) [illegible] die Lehre, daß eine Erweckung der „guten Meinung“ im Stande der Gnade nicht an sich notwendig ist, um das Handeln verdienstlich zu machen; sie ist aber in allen Fällen empfehlenswert und heilsam, überdies in gewissen Augenblicken zur Fernhaltung der schlechten Meinung und zur pflichtschuldigen Erweckung der Liebe geboten.

Ernst bietet einen ungewöhnlichen Scharfsinn zur Begründung seiner Ansicht auf. Seine Darstellung des Sittlichkeitsprinzips ist im wesentlichen richtig, seine Wiedergabe der Lehre, oder besser der Denk- und Redeweise Augustins zuverlässig, seine Erörterungen über die thomistische Theorie der Verdienstlichkeit eindringend und förderlich auch nach den Untersuchungen von Scheeben, Müllendorf, Lingens usw. Die praktische Schlußfolgerung bezüglich der guten Meinung stimmt gleichfalls mit einer weitverbreiteten und gut begründeten Lehre überein. Seine eigentliche Theorie aber ist m. E. unhaltbar und irrig; ein Irrtum freilich, der durch die Wahrheit, die er enthält, einen gewissen Eindruck macht, und durch die Kritik, die er wachruft, der Wahrheit Dienste zu leisten geeignet ist.

Zunächst ein allgemeines, methodisches Bedenken. Es heißt doch wohl, den weiten und elastischen Sprachgebrauch der h. Schrift wie die freie und kühne Ausdrucksweise des h. Augustin verkennen, wenn man sich bei den feinen, begrifflichen Kontroversen, die hier erörtert werden, so nachdrücklich auf ihre Autorität beruft. Es heißt, die theologische Wissenschaft um Jahrhunderte zurückschrauben, wenn man voraussetzt, die allmähliche und konsequente Klärung und Scheidung der Begriffe ***charitas, iustitia, virtus moralis*** usw., wie sie durch die Scholastik erreicht wurde, sei eine überflüssige Arbeit oder gar eine bedauerliche Irrung gewesen. Wie der christliche Theologe nach dem Nicänum nicht mehr das „Gleichwesentlich“ bestreiten durfte, was vorher erlaubt gewesen war, so ist es heute in ähnlicher Weise unzulässig, die Charitas und die Sittlichkeit noch als „gleichwesentlich“ zu bezeichnen, wie es für Augustin gestattet war. E. selbst sieht sich gezwungen, in einem verwandten Punkte, in der Frage nach der Notwendigkeit des Glaubens zur Sittlichkeit von dem „großen afrikanischen Lehrer abzuweichen“ (162).

Übrigens wird es dem Leser nicht völlig klar, wie sich E. den Unterschied der übernatürlichen, theologischen Charitas von der Sittlichkeit (als „impliziter“ Gottesliebe) denkt; — neben der sittlichen Gleichwesentlichkeit muß ja nach den tridentinischen und antibajanischen Erklärungen der Kirche ein bedeutungsvoller Unterschied zwischen ihnen bestehen.

Der Hinweis auf die mystische Seite des übernatürlichen Lebens, die sog. entitative Vervollkommnung des Handelns durch die Gnade, genügt nicht (226. 230); der Unterschied muß irgendwie auch für das sittliche Bewußtsein bestehen. Es genügt auch nicht die Berufung auf das „übernatürliche Licht des Glaubens“ (125); denn die Art und Weise, wie eine Wahrheit erkannt wird, ändert *per se* nicht die Art und Weise, wie sie als sittliches Motiv wirkt. Dem Verfasser ist die Verbindung, welche nach der hergebrachten Ansicht zwischen der Liebe und den guten Werken besteht, zu „äußerlich“ (112); um wieviel mehr gilt das von dem Einfluß des Glaubens auf so manche Pflichten der natürlichen Moral! Man könnte sagen — und damit nähert man sich der Wahrheit — die implizite Liebe habe ein anderes Formalobjekt, sie habe ein beschränkteres oder geteilteres „Gut“ zum Gegenstande (vgl. 236); aber gerade das weist Ernst so nachdrücklich wie möglich ab (31. 58). Soweit das Gut und Ziel in Betracht kommt, gilt ihm jede Sittlichkeit als „formelle Liebe“, als „spezifisch“ und „wesentlich“ der freundschaftlichen Liebe zu Gott gleich (246 u. a.). Der Unterschied soll bloß ein „gradueller“ sein; die Charitas ist ausdrückliche Liebe, die sonstige Sittlichkeit ist nicht ausdruckliche, sondern einschließliche Liebe (246). Das scheint bisweilen den Sinn zu haben, die Charitas sei aktuelle, die sittliche Gutheit virtuelle Liebe (246. 63), — man möchte dann fragen, wie es möglich sei, daß dieser Unterschied so tiefgreifend für das Gnadenleben ist. An der deutlichsten Stelle aber (66) bemerkt der Verf., die formelle Liebe gehe direkt auf Gott, die implizite Liebe nur indirekt; die letztere habe zunächst „andere Objekte“, in denen die Richtung des Willens auf Gott eingeschlossen sei. Bei dieser Voraussetzung könnte die implizite Liebe, da sie ein „anderes Objekt“ hat, unmöglich dieselbe spezifische Tugend mit der theologischen Liebe sein; überdies paßt die Definition wieder nicht auf andere Aussagen des Verf.; — so z. B. gehört nach ihm auch die Hoffnung zur „impliziten“ Liebe, obschon sie doch Gott zum unmittelbaren Objekte hat.

Sachlich läßt sich die wesentliche Gleichheit alles Sittlichen mit der vollkommenen Liebe nicht vereinbaren mit der fast allgemeinen Lehre, daß nur die vollkommene Liebe und Reue nächste und unfehlbare Disposition zur Rechtfertigung außerhalb des Sakramentes ist; nach E. müßte jedes wahrhaft sittliche Motiv der Reue, z. B. die ***ratio inobedientiae, turpitudinis*** usw. die Mitteilung der heiligmachenden Gnade herbeiführen. Solche Motive sind noch dazu häufig partikulär, treffen nur eine Art von Sünden; da sie trotzdem „wahre Gottesliebe“ sein sollen, so würden wir vor die Frage gestellt, ob sie dennoch zur Rechtfertigung disponieren. Wenn E. diese Vermutung mit der Bemerkung zurückweist: „Die Tragweite der impliziten Gottesliebe geht ihrer Natur nach für sich allein nicht soweit, daß in ihr die Verabscheuung aller Sünden als virtuell gegeben behauptet werden könnte“ (237 A. 1), so erwidere ich: Wenn die Natur der impliziten Gottesliebe einen so tiefgreifenden und fundamentalen Abstand von der Charitas einschließt, wie kann dann noch die Wesenheit, die „Natur“ des ***amor implicitus*** und ***explicitus*** eine und dieselbe sein!

Suchen wir statt weiterer Kritik im einzelnen den tieferen Grund des Mißverständnisses klarzulegen und dadurch einen Beitrag zur positiven Verständigung zu liefern. E. hat in der Begriffsbestimmung der Liebe den Sinn der thomistischen wie der allgemein-menschlichen Psychologie nicht tief genug erfaßt. Was er § 2 gegen die herkömmliche Charakteristik der Gottesliebe bemerkt, bezieht sich auf die Versuche der Theologen, den übernatürlichen Charakter derselben nachzuweisen; daß die Liebe als solche, psychologisch und sittlich, etwas anderes ist wie „Rücksicht“, „Gehorsam“, „Ehrfurcht“, haben jene Theologen als selbstverständlich vorausgesetzt. Thomas kennt allerdings eine Liebe im weiteren Sinne *(simplex complacentia)*, die das Grundelement aller Erscheinungen des Strebens und Fühlens ist; aber diese darf eben deshalb nicht dem besonderen Affekte der Liebe gleichgestellt werden. Auch der sog. ***amor concupiscentiae*** ist Liebe nur im uneigentlichen Sinne; das Verlangen nach einem beglückenden Gute ist mehr Liebe zu uns selbst als zu seinem Gegenstande. Auch die Wertschätzung und Achtung der inneren Güte des Objektes ist nicht immer Liebe (z. B. das selbstlose Interesse an Kunst und Wissenschaft); zur Liebe gehört außer dem Hochschätzen des Guten und Vollkommenen eine Hingabe des Willens, durch welche der Liebende in den Geliebten eingeht, ihn zum anderen Ich macht

und aus dieser sachlichen [illegible] Wohlwollen selbst ist [illegible] ständiger Affekt, ist aber [illegible] *amor addit aliquid super bene[illegible] appetitus in re amata*" [illegible] eigenartige Selbstentäußerung [illegible] dem Geliebten (*S. th. I. II. q.* [illegible]). [illegible] dieser Wesensbestimmung, [illegible] mit einem der scharfsinnigsten modernen Philosophen, Ed. v. Hartmann, nahe berührt, ergibt sich, daß eigentliche Liebe nur Personen gegenüber möglich ist.

Daher kann das absolut Gute, solange es nur unbestimmt, als ewiges Gesetz, höchste Zielordnung usw., vorgestellt wird, zwar „Rücksicht", „Hochachtung", „Wertschätzung", aber nicht Liebe erzeugen. Auch gewisse Systeme der modernen Ethik erkennen im Sittlichen eine Beziehung auf das Absolute an; aber ihre Ideale leiden an dem großen Mangel, daß sie unpersönlich sind, daß sie nicht „Liebe" d. h. Hingabe des innersten Menschen fordern können. Ein höchstes Gut und Gesetz, das nicht lebendiger Geist ist, steht insofern unter dem selbstbewußten, selbstmächtigen Geiste des Menschen; es kann darum nicht Weihe des innersten persönlichen Lebens, kann nicht Liebe und Anbetung von ihm verlangen.

Es ist ein sehr mißverständlicher Satz, Gott werde „schlechthin erkannt", wenn er „unter einer Eigenschaft erkannt wird, die nur ihm allein zukommt" (58). Legt nicht auch der Pantheist seiner Gottheit Anfangslosigkeit und Allursächlichkeit bei, Eigenschaften, die nur Gott zukommen? So wenig der Pantheismus wahre Gotteserkenntnis ist, so wenig ist die Achtung eines irgendwie gedachten *bonum absolutum*, der „Weltordnung", der „Entwicklung der Kultur" oder auch der abstrakten Pflichtidee Kants, wahre Gottesverehrung.

Ähnlich steht es beim Christen mit dem Verhältnis der Liebe zu jenen Einzeltugenden, die auch im Stande der Sünde bleiben können. Das höchste Gut steht vor dem Auge des Christen als persönlicher Gott; aber es wird nicht von allen Tugenden in seiner Ganzheit erfaßt, nicht von allen mit absoluter, allumfassender Hingabe gewollt. Auch beim Christen behalten Mäßigkeit und Keuschheit ihr begrenztes Einflußgebiet; die Furcht hält zunächst nur vom Bösen ab; die Hoffnung treibt zum Guten an, fußt aber auf dem Verlangen nach eigener Seligkeit; Demut und Religion geben Gott die Ehre, aber sie halten uns in ehrerbietiger Ferne von seinem inneren Leben; der Gehorsam ist in gewissem Sinne Zentraltugend, aber er bezieht sich nur auf die Pflicht, nicht auf den Rat; er horcht auf das Wort Gottes, das Gesetz, dringt aber nicht in den göttlichen Ursprung, die tiefste Seele des Gesetzes ein. Bei allen diesen Tugenden bilden entweder bestimmte Werke Gottes, Beziehungen Gottes das Objekt der Sittlichkeit, oder es ist die Unterwerfung und Hingabe der Seele an Gott nicht eine so vollkommene, daß das ganze Außen- und Innenleben von ihrem Beweggrunde erfaßt und beherrscht, die ganze Persönlichkeit von einem inneren Prinzip aus gottförmig gestaltet wird. Dieses affektive Einswerden mit Gott, dieses Leben aus Gott und für Gott, bewirkt nur die Liebe; sie ist darum auch die adäquate sittliche Disposition für die mystische Neuschaffung und Vergöttlichung der Seele in der heiligmachenden Gnade. Darum wird die Liebe durch jede schwere Sünde aufgehoben, während die anderen Tugenden nur durch ihren spezifischen Gegensatz verletzt werden. Tatsächlich kann sittliches Pflichtgefühl auf bestimmten Gebieten des Handelns be[illegible] Macht der Leidenschaft erliegt.

Dabei ist zuzugeben, daß der ernste sittliche Wille als solcher die beste Vorbereitung auf das Erwachen des höchsten sittlichen Affekts, der vollkommenen Liebe zu Gott ist; auch kann die Erkenntnis des persönlichen Gottes, die dieser Liebe zu Grunde liegt, im Notfalle eine ganz elementare und allgemeine sein. Nach dem h. Thomas (*I. II. q. 89. a. 6*) wird jeder menschliche Wille, der sich zu wirklich rückhaltloser Hingabe an das höchste Lebensziel erhebt, so von der Gnade unterstützt, daß er diese Hingabe zugleich als Akt der Hingabe an Gott, der Charitas, vollziehen kann. Ist so der Gedanke der Sittlichkeit eine Brücke nach oben, zum übernatürlichen Leben, so bildet derselbe Gedanke im Leben des Christen auch umgekehrt die Brücke nach unten; der Gesichtspunkt der Pflicht, des sittlich Erlaubten usw. stellt eine naturgemäße Verbindung her zwischen dem Zwecke der Charitas und den irdischen Zwecken und Arbeiten. In der letzteren Hinsicht sind die Ausführungen Ernsts über den virtuellen Einfluß der Liebe recht beachtenswert.

Anfechtbar erscheint mir dabei eine doppelte Kritik, die der Verf. an der Lehre des h. Thomas übt. Er meint, nach Thomas [illegible] unter dem Einflusse der Liebe, als sie von dem früheren Akte der Liebe physisch abhängig seien (216). Allein zunächst gehört zum effektiven Einflusse nach Thomas nicht bloß das Hervorbringen, sondern auch das *ordinare, imperare, formam* [illegible] nicht bloß durch Nachwirkung eines früheren Aktes, sondern auch durch die gegenwärtige, habituelle Lebensverfassung und ihren Zielnexus. — Vor allem aber ist die These zu beanstanden, daß nach Thomas in der natürlichen Sittlichkeit eine Beziehung auf das höchste Ziel nicht eingeschlossen sei, daß vielmehr „ein sittliches Werk mit dem Streben nach einem näheren Ziele abgeschlossen sein" könne (164 ff.). Da diese letztere Behauptung meine und Ernsts Auffassung des Sittlichkeitsprinzips in Gegensatz stellt zu der des h. Thomas, möchte ich sie zum Schluß durch einige Gründe widerlegen.

1) Ernst sagt ganz richtig, daß es nach Thomas wahre, wenn auch unvollkommene Tugenden gibt, die nicht auf das letzte und universale „Gut", sondern auf ein näheres und partikuläres Gut gerichtet sind (S. 164). Aber er bedenkt nicht, daß das Wort *virtus* bei Thomas durchaus nicht gleichbedeutend ist mit gutem Handeln, mit Sittlichkeit und „Tugend" im heutigen Sinne. Die „Tugenden" des h. Thomas sind psychologische Qualitäten verschiedenster, auch rein intellektueller Art; und selbst die „moralischen Tugenden" sind Habitus, Gewöhnungen der Seelenkräfte, die zum Teil in sinnlichen Potenzen wohnen, also selbstverständlich sich nicht auf das „letzte und universale Gut" richten können. Es hat für unsere Frage gar keine Bedeutung, daß Thomas den *virtutes civiles* nähere, partikuläre Ziele anweist. Ein sittliches Handeln kennt Thomas nicht ohne irgendwelche Beziehung auf das Endziel. Denn die Applikation aller moralischen Tugenden zum Handeln leitet die ***Prudentia***, die auf natürlichem Gebiete dieselbe herrschende Stellung einnimmt, wie auf übernatürlichem die Liebe; diese Tugend drückt allem Handeln erst den Stempel der „formalen" Sittlichkeit [illegible] (*S. th. I. II. q.* [illegible]) indem sie es im Lichte des Gewissens und der höchsten Zielbestimmung beurteilt. Das ist von vielen übersehen worden; es ist aber deutliche und konstante Lehre des h. Thomas „[illegible]" (*I. II. q.* [illegible] — *II. II. q.* [illegible] *13. — q. 51. a. 2. — q. 55. a. 1. 2).* Die „Klugheit", wie sie Thomas versteht, ist zugleich Vernunft- und Willenstugend; sie

t die unmittelbar praktische Einsicht des Sittlich Guten, gleichbedeutend mit unserm „Gewissenhaftigkeit". [1])

2) Nach allgemeiner Überzeugung und besonders nach Thomas gibt es keine Sittlichkeit ohne Sittengesetz; überall stellt Thomas als Regel des sittlichen Handelns die *lex aeterna* hin, deren *„participatio"* im natürlichen Menschengeiste das Gewissen ist. Nun ist es aber unbestritten, und wird auch von E. betont, daß die eigentümliche Wirkung des Gesetzes, die Verpflichtung, sich nur aus der Vorstellung eines absoluten Gutes und Zieles, nicht aus dem Gedanken eines bedingten und partikulären Zieles erklärt. Darum ist es nach Thomas völlig ausgeschlossen, daß in letzterem ein sittliches Werk seinen Abschluß finden, daß die „formelle Übereinstimmung mit dem Willen Gottes nicht zur Substanz der moralisch guten Handlung sondern zum *modus supereminens caritatis*" gehören soll (S. 104). Thomas müßte denn überhaupt die natürliche Sittlichkeit geleugnet haben. — Die späteren Thomisten stellen die *„lex aeterna"*, den Willen Gottes schlechtweg als Prinzip der Sittlichkeit hin; das ist insofern ungenau, als das formelle Gesetz eine (der Idee nach vorausgehende) sachliche Grundlage haben muß. Der Wille Gottes fußt auf dem Wesen Gottes; die *lex* als *„ordinatio rationis"* auf dem *„ordo rationis"*, auf dem wesentlichen Zusammenhang der Güter und Zwecke, dessen Schluß- und Angelpunkt der Endzweck ist (*I. II. q. 90. a. 2. c, q. 91. a. 2. c* und *ad 2*).

3) Ernst will nicht „auf die vielen von Cathrein gegen mich zitierten Stellen zurückkommen, in welchen der h. Thomas das sittlich Gute als das der Natur des Menschen Entsprechende . . . bezeichet und definiert" (163 f.). Dieser Verzicht ist sehr berechtigt; jene Umschreibungen acceptiere ich ja ebenso bereitwillig, wie Cathrein, aber als weitere, generische Bezeichnung, nicht als Definition. Selbst wenn die Sache sich so verhielte, daß Thomas das sittlich Gute zehnmal als ***bonum conveniens naturae hominis*** bezeichnete und nur einmal hinzufügte, das formelle Wesen des sittlichen Aktes ergebe sich durch die Beziehung zum Ziele (vgl. z. B. *De malo q. 1. a. 2. c.*), so konnte über diesen Sachverhalt kein Zweifel sein. Nun ist das Verhältnis aber ganz anders; den „vielen Stellen" allgemeiner Gleichstellung stehen ebenso viele und noch mehr Stellen gegenüber, in denen Thomas ausdrücklich als „Regel" der Sittlichkeit das Gesetz, als „Prinzip" aller sittlichen Ordnung den Endzweck bezeichnet; und ich habe schon vor Jahren vergebens aufgefordert, man möge auch nur eine Stelle nennen, wo Thomas diese Ausdrücke auf die menschliche Natur anwendet.

Ich schließe mit einer bisher kaum berücksichtigten Äußerung des Aquinaten, die an die augustinische Unterscheidung der ***ratio superior*** und ***inferior*** anknüpft und zeigt, welche Stellung er dem Endziele für alle Sittlichkeit beilegt. Die höhere Vernunft, so sagt er, schaut auf die letzten Gründe und höchsten Maßstäbe, die niedere macht nähere, zeitliche Rücksichten geltend, etwa die Häßlichkeit einer Tat, die Würde der Vernunft, das Ärgernis bei den Menschen usw." *„Huiusmodi autem duae considerationes ordinatae sunt. Finis enim secundum Philosophum . . . in operabilibus principium tenet. In speculativis autem scientiis non perficitur iudicium rationis, nisi quando resolvuntur rationes in prima principia; unde nec in operabilibus perficitur, nisi quando fit reductio ad ultimum finem; tunc enim solummodo ratio ultimam sententiam dabit de operando: et haec sententia est consensus in opus."* Gelegentlich eines Einwurfes bemerkt er dann weiter, es sei eine falsche Voraussetzung, anzunehmen, wenigstens „der Heide könne nicht ***secundum superiorem*** *rationem* sündigen". *„Vanus enim est, qui non aestimet in aliquo esse finem humanae vitae; et cum ex illo deliberationem accipit, ad rationem superiorem pertinet."* (*De Verit. qu. 15. a. 3. c; a. 4. ad rat. in contr.*).

Münster i. W. J. Mausbach.

[1]) An der S. 177 Anm. 1 zitierten Stelle hätte Ernst, wenn er den ganzen Text zitiert hätte, die Parallele zwischen *charitas* auf der einen, *sapientia prudentia* auf der andern klar ausgesprochen gefunden.

Sargenton-Galichon, Adélaïde, **Sinaï, Ma'ân, Pétra.** Sur les traces d'Israël et chez les Nabatéens. Avec une lettre-préface du Marquis de Vogüé. Paris, Lecoffre, 1904 (XV, 305 p. 8°).

Die geistreiche Verfasserin ist eine „Großmutter" (S. 1). Trotzdem hat sie die schon für Männer mit genug Schwierigkeiten verbundene Reise durch die Sinaihalbinsel gemacht und dabei zum sechstenmal das h. Land besucht. Im J. 1902 hat sie sich der Karawane der Dominikaner aus der „Biblischen Schule" in Jerusalem angeschlossen, die ihre wissenschaftlichen Reisen in regelmäßigen Zwischenräumen bis zum Sinai ausdehnen. Über diese Reise veröffentlicht sie nun in dem vorliegenden Buche einen sehr lesenswerten Bericht. Wir sehen die mutige Französin in der Zeit vom 10. Februar bis zum 25. März die lange Strecke vom Meerbusen von Suez über den Sinai, über Aqaba, Ma'ân, Petra, durch das Ostjordanland nach Jerusalem auf dem Rücken des Kamels durcheilen.

Das Buch ist zwar keine Bereicherung der Wissenschaft, aber auch keine gewöhnliche Reisebeschreibung. Die Verfasserin weiß Bescheid in der h. Schrift und handelt nach dem Grundsatz S. 108: *„pour faire avec intérêt et profit le voyage que nous avons entrepris, doit-on avoir sans cesse la Bible en main."* Sie verrät Bekanntschaft mit Flavius Josephus, Kosmas dem Indienfahrer, der *„Peregrinatio Silviae"* nicht minder wie mit exegetischen und geschichtlichen Streitfragen, liest griechische Inschriften und weiß, daß *εισελευσοντε* ein Schreibfehler ist für *-ται*. S. 185—204 erhalten wir eine recht ausführliche Geschichte der Nabatäer. Sogar von der „bösen Kritik" zeigt sich Frau S.-G. beeinflußt, indem sie P. von Hummelauer und andere gegen den Vorwurf des Rationalismus in Schutz nimmt, wenn sie bei der Erklärung des Manna-Wunders natürliche Ursachen mitspielen lassen. *„Pourquoi sa toute-puissance ne se serait-elle pas servie des lois ordinaires qu'elle a établies pour obtenir des effets inconnus jusque-là à nos esprits bornés? Pourquoi enfin n'y aurait il miracle que dans des phénomènes absolument mystérieux et inexplicables?"* (S. 59). Daß aber ihre gläubige Gesinnung dadurch nicht beeinträchtigt wird, zeigt das Buch an zahlreichen Stellen. — Ihre echt französische Denkart verrät sich S. 250 f.: *„Je dis malheureuse (la France), parce qu'on lui retire la foi que nous portons aux enfants arabes. Je dis malheureuse, parce que, à chaque nouveau passage dans ces pays d'Orient, je trouve le nom de la chère absente, autrefois si sympathique et si béni, de moins en moins honoré. On aime encore le Français, on ne vénère plus la France. J'assiste, les larmes aux yeux, à notre progressive déchéance, demandant à Dieu d'y mettre bientôt un terme."*

Braunsberg. Alfons Schulz.

Rösch, P. Konstantin O. Cap., Lektor der Theologie, **Der Aufbau der heiligen Schriften des Neuen Testamentes.** Münster i. W., Aschendorff, 1905 (VIII, 143 S. gr. 8°). M. 2,50.

Das vorliegende Büchlein will dem Studierenden der Theologie eine Anleitung zur Lektüre der h. Schrift geben, indem es ihm Grundriß und Aufbau der h. Bücher durch Darlegung des Inhaltes und Gedankenganges vor Augen stellt und so ihn zum tieferen Verständnis und teilweise auch zum wissenschaftlichen Bibelstudium emporführt. Der Verf. hat mit Recht es nicht als seine Aufgabe angesehen, exegetische Erörterungen zu bringen, sondern unter Verwertung der Arbeiten anderer auf Grund seiner Auffassung und Auslegung den Blick und das Verständnis des Lesers für die summarischen Hauptgedanken zu schärfen gesucht. Es ist nicht immer leicht, den Zentralgedanken, der das Ganze beherrscht, zu entdecken und von diesem aus die Fäden nach allen einzelnen Gedanken der Schrift hin auszuspinnen, die sich

[illegible] jenem Mittelpunkt treffen. Überaus komplizierte Dispositionen werden zur Spielerei, so wenn manche jetzt [illegible] gewogenen Teilen in den neutest. Briefen zu entdecken vermögen. Es fällt schwer, sich [illegible] Inneres rauscht wie eine Zither, die der h. Geist bewegt, vorzustellen, wie er am Studiertisch sitzt, die Proposition eines Briefes sich ausdenkt, sie dann hernimmt, um die Stichworte zu erwägen und auf je eines derselben den zugehörigen Teil seines Briefes mit peinlicher Sorgfalt aufzubauen. Ein solch künstliches, mechanisch manipulierendes Einteilungsverfahren treffen wir bei R. nicht an, vielmehr ist die Gruppierung und Anordnung wohldurchdacht, natürlich, zweckentsprechend, klar und durchsichtig. Jedem Buch sind knappe einleitende Bemerkungen über Verfasser, Anlaß, Zweck, Situation der Schrift vorausgeschickt. So möge denn das Büchlein recht viele Leser hinführen an den reich fließenden Born himmlischer Wahrheiten, der ihre Seele labt.

Münster i. W. A. Bludau.

Preuschen, Erwin, **Antilegomena. Die Reste der außerkanonischen Evangelien und urchristlichen Überlieferungen** herausgegeben und [illegible] und erweiterte Auflage. Gießen, [illegible] 1905 (VIII, 216 S. 8°). M. [illegible]

Wie der Obertitel zu verstehen ist, erklärt der Untertitel, dem zugleich zu entnehmen ist, daß die bezüglichen Schriftstücke sowohl im Urtext, bezw. in dem ältesten Text, in dem sie erhalten sind, als in Übersetzung herausgegeben werden. Daß die Sammlung einem Bedürfnis entgegenkam, zeigt die 2. Auflage, die sie in kurzer Zeit erlebte. Die einzelnen Stücke wurden in ihr nochmals sorgfältig revidiert und einige weitere hinzugefügt: mehrere Agrapha, die neuen Logia, das von Grenfell und Hunt veröffentlichte Evangelienfragment, die Zitate der syrischen Didaskalia, der von Schmidt veröffentlichte Auferstehungsbericht; im Anhang das von Jacoby besprochene Fragment und das von Deißmann angezweifelte ägyptische Fragment. Ein Kommentar wird nicht gegeben. Dagegen werden dem Texte eingehende Literaturnachweise und Verzeichnisse der Schriftstellen und der Eigennamen angereiht (S. 117—133). Bei einigen Stücken ließe sich wohl noch eine Verbesserung anbringen. Bei den Zitaten der Didaskalia hätte es sich empfohlen, auch die alte lateinische Übersetzung heranzuziehen. Die Stelle der Apostolischen Kirchenordnung c. 26 wird S. 27 nach dem äthiopischen Text mitgeteilt. Bei dem Verhältnis, in dem diese Version zu der koptischen im allgemeinen steht und das sicher auch hier zutrifft, hätte der letztere gegeben werden sollen. Doch hat das nicht viel zu bedeuten, da wir von der Stelle auch noch den griechischen Text besitzen und dieser dem äthiopischen beigefügt wird. Die Schrift wird in der verbesserten und vermehrten Auflage sich neue Freunde erwerben.

Tübingen. F. X. Funk.

Weyman, Carl, **Vier Epigramme des h. Papstes Damasus I.** erklärt von C. W. Festgabe zum fünfzigjährigen Priesterjubiläum Sr. Exzellenz des hochwürdigsten Herrn Erzbischofs von München-Freising, Dr. [illegible] München, Lentner, 190[illegible] (43 S. 8°). M. [illegible]

Ein kleines, aber feines Schriftchen. Es enthält [illegible] Schwester Irene bestimmten Epitaphien (in der Ausgabe [illegible] in der Wort- wie Sacherklärung und in der Benützung der einschlägigen Literatur, zeigt sich jene außerordentliche Exaktheit und Sachkunde, die man an W. längst gewohnt ist. Auf etliche feine Bemerkungen und besonders interessante Einzelzüge sei im Vorbeigehen nur kurz aufmerksam gemacht: schon im 4. Jahrh. der fromme Brauch, die Fürbitte der abgeschiedenen Seelen für die Lebenden anzurufen (S. 21 vgl. S. 39); Irene nicht als Nonne in dem uns geläufigen Sinne zu denken, sondern als eine im elterlichen Hause lebende Asketin (S. 14 f.); Bordellszenen in Märtyrerakten (S. 32); ehefeindliche Äußerungen in der Literatur (S. 23). Eine Fülle wertvoller sprachlicher und metrischer Beobachtungen ist in dem Büchlein aufgehäuft. Zu III 6 (S. 27) darf ich mir vielleicht den unerheblichen Hinweis gestatten, daß [illegible] ist auch bei Pseudotertullian adv. Marc. z. B. 1, 10; 1, 102; ebenso bei Commodian z. B. ap. 6; 100 u. a. vgl. H. Waitz, Das pseudotertull. Gedicht adv. Marc. Darmstadt 1901 S. 150. Weymans hübsche Arbeit sei insbesondere den angehenden Theologen angelegentlichst empfohlen als ein Kabinettstück kritischer Schärfe und solider Methode.

Riedlingen a. D. J. Fürst.

1. **Dschawachoff,** Eustatius, **Das Martyrium des hl. Eustatius von Mzchetha.** S.-A. aus Sitzungsberichte der [illegible]

Von den georgischen Heiligen besaßen wir bis in die neueste Zeit meistens nur sehr dürftige Notizen, die dazu vielfach in schwer zugänglichen georgischen, russischen, französischen, englischen und lateinischen Werken zerstreut sind. Um so freudiger ist es daher zu begrüßen, daß uns in deutscher Uebersetzung ein vollständiges georgisches Martyrium, das des h. Eustatius von Tiflis vorgelegt wird, und zwar von dem Georgier Dschawachoff, einem Schüler wohl des tüchtigsten Kenners des Georgischen, Prof. Marrs in Petersburg. Harnack hat die Uebersetzung Dschawachoffs vorgelegt und bearbeitet. Die beiden ersten Sätze der Schrift, daß uns nämlich in Westeuropa über die georgische Kirche, Literatur und Geschichte — dürftige Notizen abgerechnet — jede Kunde fehle, enthalten aber eine Uebertreibung. Die große georgische Chronik, in der Ausgabe Brossets (Petersb. 1844—57, 7 Bde. georg. Text nebst franz. Uebersetzung), ist in Westeuropa auf Bibliotheken und im Handel mehr verbreitet als in Rußland, ebenso die zahlreichen anderen georg. Arbeiten dieses Verfassers (vgl. *Bibliographie Analyt. des Ouvrages de M. M.-F. Brosset*, S. P. 1887). [illegible] ferner noch erinnert an Martinov, *Annus ecclesiast. Graeco-Slav.* [illegible]

History of the Georgian Church, translat. from the Russian of P. Joselian, London 1866; an *La Géorgie par M. de Villeneuve, Paris 1870* (ein Auszug aus Brosset); an *L'Art Religieux au Caucase, par J. Mourier, Paris 1887* (derselbe hat noch zahlreiche andere Werke über Georgien herausgegeben); an *Histoire de Géorgie, publ. sous la Direction de M. Raph. Isarloff — Aperçu Géograph. et Abrégé de l'Histoire et de la Littérature géorgiennes par M. A. Khakhanoff, Paris(-Tiflis) 1900.* Wenn Harnack weiter sagt, daß sich im Abendlande „vor allem" in Rom einige georg. Hss befänden, so hat dies „vor allem" keine Berechtigung. Die Vatikana ist auch, nachdem die Propagandahss mit ihr vereinigt worden sind, verhältnismäßig arm an georg. Hss, mehr befindet sich schon in der Pariser Nationalbibliothek (s. jetzt Khakhanow, *Les Manuscrits Géorgiens de la Bibl. Nat. à Paris,* ohne Ort und Jahr); manches Alte und Wertvolle in Leipzig (vgl. Tischendorf, *Anecdota Sacra et Prof. Lips. 1861, S. 74 u. XI, Nr. XV);* dazu kommen eine Anzahl georg. Hss im Brit. Museum zu London, in Krakau (Museum Czartoryski) und in Torre del Greco bei Neapel (Kapuzinerkloster): Summa in Westeuropa über 70 georg. Mss (in Petersb. über 600).

Nach S. 2 ob. „ist unser Martyrium aus dem *Cod. ms nr. 176* des geistlichen Museums in Tiflis *saec. XVIII init.* übersetzt. In derselben Bibliothek befinde sich noch eine zweite ältere Hs". Die Hs Nr. 176 (in fol., 462 Bl.) enthält die Viten der Heiligen der georgischen Kirche und ist genau i. J. 1736/38 geschrieben; die andere ältere Hs (Nr. 130 ebend. in fol., 626 Bl. und gleichen Inhaltes) ist *saec XVIII init.*, d. h. v. J. 1713. Nach ihrem Herkunftsort, dem Täuferkloster (in der Qaraïa-Steppe) heißt letztere die „nathlismtzemelische". Diese berühmte und wichtige Hs ist wohl die Grund- bezw. Vorlage der meisten späteren georgischen Heiligenlegenden-Hss. Das georgische große Sammelwerk von Sabinin „Paradies der georgischen Kirche" (S. P. 1882), worauf Harnack noch verweist, ist unseres Erachtens aus Petersburger Hss gedruckt und zwar in der Hauptsache aus der Hs Nr. 38 des Asiat. Mus., über die Dorn, Das Asiat. Museum, Beilage Nr. 154 (S. 736 ff.) unter den Mss in-fol. bemerkt: *„Vie des Saints géorgiens. I. & II. partie. Copié sur le Ms khoutzouri du Tsarévitch Bagrat et collationné par Simon Tabidzé 1842.* Das prachtvolle Original ist v. J. 1736, es befindet sich jetzt im Moskauer Hauptarchiv des Minist. d. Auswärt. Angelegenheiten, (vgl. Zagareli, Svjedjenija usw. Nr. 3, Petersb. 1894, S. 248—50 und Brosset, *Histoire et Littérature de la Géorgie,* Petersb. 1838, S. 144—46). Endlich ist noch der Vollständigkeit wegen hinzuweisen auf die „schio-mghvimische Heiligenlebenhs v. J. 1733 = Nr. 170 des Tifliser kirchlichen (oder geistlichen) Museums (s. ihre ausführliche Beschreibung bei Thaqaischvili, Achali Varianti usw., Tiflis 1891, S. III—V), und auf die ähnliche „djrutschische" Hs v. J. 1740 (vgl. Kondakov-Bakradse, Opisj pamjatnikov drebnosti usw., S. Petersb. 1890, S. 159—160).

Die Geschichte des h. Märtyrers Eustatius von Mzchetha ist in wenigen Zügen folgende. Eustatius, ein geborener Perser und Magiersohn aus Ganzakh, von Gewerbe Sandalenmacher, läßt sich in Tiflis nieder und wird dort Christ, wozu seine Ehe mit einer geborenen Christin den Ausschlag gegeben zu haben scheint. Deshalb ist er nach persischem Gesetze dem Tode verfallen. Einen großen Teil der etwas breiten Erzählung nimmt ein Abriß des A. und N. Test. ein, den Eustatius beim letzten peinlichen Verhör zum besten gibt, S. 10—14. Harnack legt S. 23 f. auf diesen Passus ein besonderes Gewicht und konstruiert daraus allerlei Hypothesen für den altgeorgischen bezw. altchristlichen Bibeltext (Diatessaron?), unseres Erachtens aber mit Unrecht, denn wenn ein ehrsamer Schuhmacher einen kurzen Abriß des A. und N. Test. gibt, so mag schon leicht allerlei „Apokryphes" herauskommen. Es muß natürlich vor allem dahingestellt bleiben, ob dieser Bericht von Eustatius selbst herrührt oder von einem geschickten Legendenschmied.

Eustatius hieß ursprünglich Gwirobandak und zu ersterem — dem Taufnamen des Märtyrers — glaubt Harnack S. 2 Anm. 8 bemerken zu sollen, daß der Name gegeben worden sei mit Bezug auf Eustatius von Sebaste *(saec. IV).* „Es folgt hieraus, daß dieser vielgeschmähte Vater des Mönchtums in Armenia prima auch bei den Georgiern hoch verehrt wurde." Hierauf ist zu erwidern, daß Eustatius von Sebaste in der alten (armenischen und) georgischen Kirche ganz unbekannt, oder wenigstens wegen der überaus hohen Verehrung des h. Basilius absichtlich ignoriert worden ist. Der häufige Eustatiusname bei (den Armeniern und) Georgiern erklärt sich aus der dort weitverbreiteten und alten Verehrung des christlichen Romanhelden und Generals Placidus, der dort eben Eustatius heißt. Sein Martyrium ist georgisch in Tiflis 1898 in 2. Aufl. in 12⁰ gedruckt unter dem Titel „Geschichte des h. Großmärtyrers Evstate (d. i. Placide)", (armenisch ist dasselbe erschienen in den „Viten und Martyrien der Heiligen", Venedig 1874, I. S. 422—434 unter dem Titel „Martyrium des h. Eustathe, seines Weibes und seiner Söhne").

S. 4 Anm. 2 liegt kein Bedenken vor, man wird übersetzen können und müssen: „die Christen in der Stadt Ganzakh sind in der Mehrzahl". — „Pitiachsch", S. 6, Anm. 4 ist keine unbekannte persische Amtsbezeichnung, sondern ein dem Orientalisten aus dem Armenischen wohlbekannter Titel („Landesmeister"), s. Brosset *Deux Historiens Arméniens, 2e livraison.* Petersb. 1871, S. 240 Anm. 3. — Zu S. 8, Z. 4 u. Anm. 1. Die Errichtung des Kreuzes von Mzchetha ist eine der am meisten bekannten und berühmten Tatsachen der altgeorgischen Kirchengeschichte, vgl. *Stud. Bibl. et Eccles. Vol. V, I Life of St. Nino by M. Wardrop, Oxf. 1900, S. 15 f.* — S. 9 Anm. [illegible]; ist überflüssig, weil im georgischen Urtext nur das Zeitwort ‚dareva' gebraucht sein kann, d. h. „ans Holz schlagen", vgl. *σημαντρον* im *Dict. Grec-franç. des noms Liturg. en usage dans l'Eglise Grecque par Léon Clugnet, Paris 1895.* (Ref. hat natürlich nur das georgische Werk von Sabinin zur Hand, wo Martyrium S. 313—322 steht; es ist mit der Vorlage Dschawachoffs sozusagen identisch). Ebenso konnte S. 9 Anm. 5 besser fortbleiben. Es ist zunächst und einzig an den Gebrauch des Weihrauchs bei der oriental. Messe zu denken, den schon Ephrem Syrus ausführlich geschildert hat, vgl. *Opp. Syr. Ephremi, III, 196 E.* — Zu S. 9 Z. 12. Warum aus dem Archidiakon gleich einen „Kirchenlehrer" machen; der georgische Ausdruck an der Stelle bedeutet wörtlich „gesetzes- oder religionskundig". — Zu S. 10 Anm. 4: Es sind wirklich die Söhne Jakobs gemeint, da Eustatius es so genau nicht nimmt, verwechselt er doch unmittelbar vorher Kanaan mit Haran! — S. 11 Z. 7 f. v. u. war es unnötig, bei der „Handlung [scil. in der Schlacht]" zu übersetzen; dasselbe georgische Wort „gvatsli" steht im Georg. 2. Tim. 4, 7, wo es keinem einfallen würde, zu übersetzen „ich habe die gute Handlung gekämpft". — S. 14 Anm. 2 ist nicht der Text verdorben; es ist an Mark. 6, 39 zu denken: „auf dem grünen Rasen" (Weizsäcker). — S. [illegible] Anm. [illegible] ist wohl keine Lücke anzunehmen. Nach Sabinin lautet die Stelle: „ist diese scheußliche Sache (nächste Verwandtenehe) aufgehoben und abgeschafft. Doch nun bitte ich dich" usw. — S. 19 Anm. 4 steht gar nichts Auffallendes, Dschawachoff hat wohl nicht genau genug übersetzt, es dürfte in seiner Vorlage wie bei Sabinin nicht sghva = Meer, sondern tba = See stehen. Gemeint sind die im Orient allberühmten 40 Märtyrer von Sebaste in Armenien. Mit den unmittelbar vorher erwähnten, „durch das Schwert der Juden" vernichteten Märtyrern dürften die gleichfalls im Orient schnell berühmt gewordenen und allgefeierten Märtyrer von Nedjran gemeint sein. — Warum S. 20, Z. 3—4, die eigentümliche Übersetzung „Du Wohlanständiger" (Christus), und nicht vielmehr wörtlich „Du Allgütiger"?

Ebenso verfehlt wie das Kapitel über „die Bibel des Ver-

[illegible]
das würde dann das J. 540/41 usw. ergeben. Es kann aber nur [illegible]
[illegible]
Königtum im Lande steht noch im Vordergrunde, vgl. Sami istoriuli chroniki (Drei histor. Chroniken), hrsg. v. E. Thaqaischvili, Tiflis 1890, S. 31 und Istoria saqarthvelosi (Geschichte von Georgien) von D. S. Bakradse, Tiflis 1889, S. 162 f. 2) [illegible] königtum aus der Geschichte und mit ihm die Vorherrschaft von Mzchetha. Es heißt bezeichnend bei Thaqaischvili a. a. O. S. 33 „und mit Bakur (III. reg. etwa 557—70) hörte Georgiens [illegible] Tiflis wurde erbaut" (d. h. zur Hauptstadt ausgebaut). 3) Das [illegible] wo es in Georgien kein Königtum mehr gab, wo Tiflis die Hauptstadt war und wo Georgien gerade einen Katholikos namens Samuel hatte, wie es das Martyrium verlangt. Auf das 10. Jahr Chosraus ist unseres Erachtens kein Gewicht zu legen, es ist einfach eine runde Zahl genommen.

2. **Schultze,** Karl, **Das Martyrium des h. Abo von Tiflis.** [Texte u. Untersuchungen, hrsg. v. Gebhardt u. Harnack. N. F. XIII, 4]. Leipzig, J. C. Hinrichs, 1905 (42 S. 8°).

Schultze legt uns „eine von Harnack angeregte, unter Leitung von Dschawachoff [illegible] Übersetzung des Martyriums des h. Abo von Tiflis [illegible] einer Tifliser Ausgabe [illegible] tphileli, v. J. 1890 (56 S. 8°). In der „Einleitung" beginnt der Übersetzer *„ab ovo"*, d. h. er gibt einen Abriß der älteren georgischen Geschichte nach einseitigen und legendarischen georgischen Quellen, der darum in manchen Dingen unrichtig ist. Der antiochenische Bischof Eustathius ist [illegible] völlig falsch ist, was [illegible] der georgischen Kirche [illegible] gischen Mönches Ephrem zum besten gegeben wird. Das ist späte Legende [illegible] georgischen Mönchsklausen auf dem „Schwarzenberg" bei Antiochien entstanden ist. Die „griechischen Quellen", an die Ephrem sich hält, sind noch vorhanden in alter arabischer Übersetzung. In Wahrheit schreibt sich die „Autokephalie" der georgischen Kirche von ihrer Trennung von der (monophysitischen) armenischen her unter dem berühmten Katholikos Kyrion um 600. Um diese alte Abhängigkeit von Armenien und damit auch das Monophysitentum aus ihrer Kirchengeschichte auszumerzen, haben die Georgier diesen Katholikos der Vergessenheit anheimgegeben und eine ganze Kette von Legenden geschmiedet. Der weitere lange Exkurs behufs Feststellung des Todesjahres [illegible] unnötig, da Brosset, *Rapports sur un voyage [illegible] dans la Géorgie etc.* [illegible] besorgt hat. Gar seltsam ist die Erklärung am Schluß der Einleitung, warum das Martyrium auf den 7. bezw. 8. Januar angesetzt werde, während es doch am 6. d. M. stattgefunden habe. Am 6. Jan. war und ist Epiphanie, ein altkirchliches Hauptfest, das jede Heiligenfeier ausschloß und ausschließt, bezw. auf einen nächsten freien Tag verlegt.

Sehr sonderbar ist die Bemerkung [illegible] daß er über die (dem georgischen Drucke zu Grunde liegende) Handschrift nichts wisse! Diese Hs, deren ausführliche Beschreibung schon Brosset a. a. O. gegeben hat, [illegible] in dem Tifliser Druck S. 4, in einer langen Anm. (1) nochmals kurz beschrieben. [illegible]
[illegible]
Varianten unter dem Drucktexte genommen sind, [illegible] findet. Endlich wird noch auf [illegible]

Das Martyrium selbst [illegible] interessant: Abo ist geborener Araber und Mohammedaner aus Bagdad, er folgt einem georgischen Fürsten in dessen Heimat und wird in Georgien Christ. Deswegen ist er nach dem Gesetze des Islam, der damals in Georgien triumphierte, dem Tode verfallen. Das Wichtigste in diesem Martyrium sind die zahlreichen Bibelstellen, die größtenteils vom heutigen gedruckten georgischen Schrifttexte sehr abweichen.

[illegible] Joh. 10, 7 (auch ist natürlich nach der nathlismtzemi Hs und Karthvelos samothkhe hier zu übersetzen: Ich bin das Tor der [illegible] Anm. 3: Ps. 118, 85. S. 31—32 ist Hohel. 1, 3 falsch übersetzt, es muß nämlich statt „ich lief hin zum Wohlgeruch der Myrrhen mit dir" heißen: „im Wohlgeruch deiner Myrrhen lief [illegible] unzählig oft als Lokativ dient, dazu verwechselt er den Gen. plur. des pron. possess. 2. pers. mit ihrem Instrumentalsing.). Mit derselben Stelle Hohel. 1, 3 treibt der Übersetzer ein unklares Spiel [illegible] Zitat Hohelied 1, 3, welches zu vergleichen mir zufällig durch Herrn Dschawachoff möglich war", dann S. 32, Anm. 1, wo man nun die Vergleichung erwarten sollte, „ . . Moskauer Ausgabe einer georgischen Übersetzung des Hohenl. Kautzsch: L i e b l i c h d u f t e n deine Salben" . . (!?) Die Moskauer georgische Bibelausgabe v. J. 1743, die 1884 in Tiflis in 2 Groß-8°-Bänden neu aufgelegt worden ist, hat an der Stelle „nach dir, im Wohlgeruch deiner Myrrhe [illegible] iberischen Athoskloster v. J. 978 gibt die Stelle so: „nach dir — zum Wohlgeruch deiner Myrrhe — werden wir laufen"]. — Die Stelle Sir. 3, 22 (S. 13 ob.) dürfte im ersten Halbvers wohl richtiger zu übersetzen sein „Unegaleres" (Comp. von „udari") [illegible] georg. Wort „gangebuleba" nicht mit „Vorsehung" sondern mit [illegible] tmtsuthiun) zu übersetzen. — S. 24 unt. führt Sabinin a. a. O. S. 340 uns vielleicht auf das Einfache und Richtige: „dort liegt Trapezunt der (Haupt-)Ort von Abchasien und der Abchasen (?) [illegible] Sabinin (S. 348) beseitigt: „um Christi willen, den er (Abraham, vgl. Gen. XVIII, nach der Väter-Exegese die 1. Christustheophanie) in sein Zelt aufgenommen hat, und seitdem ist er vielen [illegible] georgischen Textes (S. 40 f.) angehängt ist, ist keine „Liturgie" (Messe), wie Schultze S. 11 sich ausdrückt, sondern die „Akoluthie" (das Officium) auf das Fest des h. Abo.

Düsseldorf. H. Goussen.

Künstle, Dr. Franz Xaver, Rechtspraktikant in Freiburg i. Br., **Die deutsche Pfarrei und ihr Recht zu Ausgang des Mittelalters.** Auf Grund der Weistümer dargestellt. [Kirchenrechtliche Abhandlungen, hrsg. v. Ulrich Stutz, 20. Heft]. Stuttgart, Ferdinand Enke, 1905 (XVI, 106 S. gr. 8°). M. 4,40.

Mit anerkennenswertem Fleiße hat Künstle sich der Aufgabe unterzogen, die Rechtsverhältnisse der deutschen Pfarrei im MA. auf Grund der Weistümer darzustellen. Unseres Wissens ist ein solcher Versuch bisher noch nicht gemacht worden; die Weistümer sind überhaupt für die kirchliche Rechtsgeschichte noch wenig ausgebeutet. Allerdings gewinnen wir nur ein unvollständiges, einseitiges Bild des fraglichen Rechtsinstituts, wenn nur die Weistümer als Quelle für die Darstellung herangezogen werden, und es bleibt zu bedauern, daß K. seine Untersuchung auf diese Rechtsquelle allein beschränkt hat. Aber wenn wir die Arbeit nehmen, wie sie der Verf. sich nun einmal vorgesetzt hat, so wird man sie immerhin als einen willkommenen Beitrag zur Geschichte der deutschen Pfarrei im MA. dankbar begrüßen. Sie bestätigt das Bild, welches wir bisher von der Organisation der mittelalterlichen Pfarrei besessen haben, in seinen wesentlichen Zügen und ergänzt dasselbe insbesondere nach der wirtschaftlichen Seite hin.

Die Arbeit ist in 2 Teile, einen allgemeinen und einen besonderen Teil gegliedert. Der allgemeine Teil behandelt die Gemeinde in wirtschaftlicher, politischer und kirchlicher Beziehung und die Stellung des Pfarrers in der Gemeinde in der genannten dreifachen Hinsicht. Im speziellen Teil behandelt der Verf. das Pfarreibesetzungsrecht, Rechte und Pflichten des Pfarrers in kirchlicher und wirtschaftlicher Beziehung, das Einkommen des Pfarrers (Pfarrgüter, Zehnten, Stolgebühren) und die kirchliche Baulast. Von besonderem Interesse sind die Ausführungen über die Rechte der Gemeinden hinsichtlich Besetzung der Pfarreien, Verwaltung des Kirchenvermögens und Heranziehung des Pfarrers zur Tragung der Gemeindelasten.

Es wäre zu wünschen gewesen, daß der Verf. einige orientierende Bemerkungen über die von ihm benützten Weistümer vorausgeschickt und daß er deren zeitliche und territoriale Verschiedenheit besser beachtet hätte. Daß der Verf. die Stutzsche Eigenkirchentheorie mit allen ihren Konsequenzen bedingungslos übernimmt, soll ihm nicht besonders verübelt werden; ein abschließendes Urteil über ihre Richtigkeit oder Unrichtigkeit kann wohl erst dann gegeben werden, wenn einmal eine Geschichte des kirchlichen Vermögensrechts von kompetenter Seite geschrieben sein wird. K. konnte leider Werminghoffs Geschichte der Kirchenverfassung Deutschlands im MA. (I. 1905) nicht mehr verwerten; seine Arbeit würde dadurch viel gewonnen haben. Die Quelleninterpretation wird man im allgemeinen als richtig anerkennen können. Dagegen hätte der Verf. mehr Sorgfalt auf die Form der Darstellung verwenden sollen; seine Arbeit ist allzu reich an sprachlichen Härten und Flüchtigkeiten. S. 26 findet sich beispielsweise der Ausdruck: „Die Pfarreien, wo“, S. 96 ist die Rede von Weistümern, „welche sich mit dem Pfarrer abgeben“.

Prag. Eduard Eichmann.

Leibniz, G. W., **Hauptschriften zur Grundlegung der Philosophie.** Übersetzt von Dr. A. Buchenau. Durchgesehen und mit Einleitungen und Erläuterungen herausgegeben von Dr. E. Cassirer. [Philosophische Bibliothek Bd. 107]. Band I. Leipzig, Dürr, 1904 (VIII, 375 S. 8°). M. 3,60.

Die vorliegende Übersetzung, deren zweiten Teil ich bisher vergeblich erwartete, ist ein neues Verdienst des Herausgebers, dessen gediegenes Buch über die Grundlagen des Leibnizschen Systems in diesem Blatte seiner Zeit besprochen wurde. Die Auswahl ist geschickt; sie bietet Schriften zur Logik und Methodenlehre, zur Mathematik, zur Phoronomie und Dynamik und zur Metaphysik. Die Übersetzung ist nicht immer ganz wörtlich: wer mit dem Buche arbeiten will, wird einen Vergleich mit dem Original nicht umgehen können. Aber sie ist gut und manches ist sehr fein gewendet. Meines Erachtens war freilich zuweilen eine genauere Wiedergabe ebensowohl möglich als die vom Herausgeber gewählte: S. 121, 20 (*plaisante*, „[illegible]“), S. 125, 11 („Pyrrhoneer“, nicht Skeptiker). Warum steht S. 335, 29 „Antitypie“, S. 338, 1 aber „Widerstand“? Vermißt habe ich den Hinweis auf Erdmanns Ausgabe, die noch gebraucht wird. S. 293 f. ist der Verweis zu allgemein. S. 43. 291 ff. war der Unterschied zwischen Anselm und Descartes eingehender zu geben, S. 334 zu bemerken, daß in der Übersetzung der Anfang des Dialogs gestrichen ist. Das Werkchen gibt mehr, als auf dem Titelblatt steht: es ist eine Tafel mit geometrischen Zeichnungen angehängt. Der nützlichen Schrift ist recht fleißiges Studium zu wünschen.

Bonn. Adolf Dyroff.

Farine, Dr. theol. M. J. Lucian, **Der sakramentale Charakter.** [Straßburger Theologische Studien, Herausgegeben von Dr. Albert Ehrhard und Dr. Eugen Müller. VI. Band, 5. Heft]. Freiburg, Herder, 1904 (XIV, 95 S. gr. 8°). M. 2,40.

Die vorliegende Schrift ist eine Würzburger theologische Dissertation und der Ausschnitt eines laut Vorwort in Aussicht stehenden größeren Werkes über die heilende Gnade. Der Verf. ist sich bewußt, daß er mit seinen Thesen über das Wesen des sakramentalen Charakters und über das Verhältnis des Charakters zur sakramentalen Gnade mit den traditionellen Anschauungen der bisherigen Theologie, besonders mit der Doktrin des Aquinaten, in Widerspruch tritt. Nach Farine besteht der Charakter seiner Formalursache nach nicht in einer von Gott gewirkten und vom göttlichen Sein verschieden gedachten, prädikamental accidentellen Form ***(qualitas)***, sondern im h. Geiste selbst, insofern er als aufgeprägtes, göttliches Siegel in unaussprechlicher Weise die Seele (in ihren Potenzen) berührt und Christo als dem Gott-Menschen, Gott-König und Gott-Priester ähnlich macht (S. 1). F. lehnt eine von Gott entitativ verschiedene, trotzdem aber im strengen Sinne übernatürliche Seinsordnung ab in der These: „Ein vom Wesen Gottes reell verschiedenes, erschaffenes oder irgendwie unter Beteiligung sekundärer Ursachen hervorgebrachtes Sein, welches einfachhin ***(simpliciter)*** übernatürlich wäre, ist nicht möglich. Also existiert es nicht.“ Der Verf. legt sich zuerst in Anlehnung an Eisler (Wörterbuch der philosophischen Begriffe und Ausdrücke) die Begriffe: Natürlich, Übernatürlich und Accidens zurecht und deduziert daraus einen Widerspruch zwischen Übernatürlichkeit einfachhin und metaphysischer Accidentalität. Aber die Beweisführung F.s ist, so scharfsinnig sie auch zu sein scheint, nicht stichhaltig. Er beachtet in der Metaphysik nicht den Unterschied zwischen zufälligen und notwendigen Accidentien. Wenn er auch (S. 9) mit Recht das Accidens im logischen und dialektischen Sinne nicht in seinen Beweisgang hereinbezieht, so hätte er doch beachten sollen, daß eben diesem logischen Accidens in der metaphysischen Ordnung ein zufälliges Accidens entspricht. Ja das aristotelische „***τὸ συμβεβηκός***“ bezeichnet in vorherrschender Weise das zufällige Accidens (vgl. **N. Kauf-**

mann, Elemente der [illegible] 1907, S. [illegible] [illegible] erstreckt sich [illegible] zu denen eben die [illegible] len. Sein Gedankengang ist [illegible] Sein, welchem die Übernatürlichkeit zugesprochen wird, ist entweder Substanz oder Accidens. Nachdem er die erstere Möglichkeit ausgeschlossen hat, fährt er fort: „Gesetzt aber jenes Sein wäre Accidens, so hat dasselbe eine innere, von seinem Begriffe und seiner Existenz untrennbare Beziehung zu einer Substanz derselben Ordnung, durch welche es logisch und ontologisch bedingt wird d. h. ohne welches es nicht gedacht werden und — wenigstens ohne stellvertretend suppherendes Eingreifen der *causa prima* — nicht existieren kann. Jener Substanz indes wäre besagtes Accidens natürlich, weil es seinem Begriffe und seiner Existenz nach von derselben abhängig ist; es könnte also überhaupt nicht, zum mindesten aber nicht „einfachhin" übernatürlich sein" (S. 11). Diese Deduktionen sind offensichtlich nur dann stringent, wenn es sich um notwendige Accidentien, um das aristotelische [illegible] Wir geben gerne zu, daß zwischen Substanz und Accidens eine Beziehung, ja eine gewisse Gemeinsamkeit der Ordnung bestehen muß. So wird z. B. zwischen Sein und Denken nie das Verhältnis von Substanz und Accidens sich verwirklichen können. Dieser Gesichtspunkt wird bei den übernatürlichen Qualitäten dadurch gewahrt, daß der Kreatur die *potentia oboedientialis* d. h. ein Abhängigkeitsverhältnis gegenüber Gott eigen ist, wodurch sie befähigt ist, supernaturale Einwirkungen Gottes in sich aufzunehmen. Die Seele besitzt in ihrer geistigen Natur die Empfänglichkeit für die übernatürliche Gnadenausschmückung: „*Anima est subiectum gratiae* [illegible] *quod est in specie intellectualis* [illegible] *Th. 1. II q. 110 a. 4 ad 3*").

In einer zweiten These behauptet Farine, daß, selbst wenn eine hervorgebrachte, übernatürliche, metaphysisch-qualitative Form möglich wäre, dieselbe immerhin nicht Formalursache des sakramentalen Charakters ist. Wenn auch die geistreiche Entwicklung der drei sakramentalen Charaktere (S. 17—33) als der vielleicht beste Teil der Schrift gelten kann, so ist doch die Beweisführung auch hier wenig einleuchtend und überzeugend.

Die dritte These spricht die Anschauung des Verf. vom Wesen des Charakters aus: „Was nun die Heilige Schrift und die Tradition betrifft, so ist denselben einerseits die Lehre von einer erschaffenen accidentalen Charakterform vollständig unbekannt, anderseits wird von denselben der Heilige Geist als Siegel und Charakter bezeichnet." Wir leugnen keineswegs, daß in der h. Schrift und bei den Vätern das Wesen des sakramentalen Charakters nicht in der Weise wie in der Scholastik in einer metaphysischen Formel ausgesprochen ist. Das gestehen auch die Scholastiker zu: „*De charactere in sensu, quo Magistri disputant,* [illegible] *in dictis Sanctorum*" (*Albertus M. in IV. Sent. dist. 6. a. 6*). Jedoch können die Aussprüche der Väter, wenn sie den sakramentalen Charakter ein Siegel nennen, ihn mit der Beschneidung der Juden, mit dem militärischen Kennzeichen, mit den Marken der Schafe, mit dem Münzgepräge, mit dem Abdruck des Siegels im Wachse, mit der Bezeichnung der Türpfosten, woran der Würgengel [illegible]

In einem Scholion (S. 58) werden die Schwierigkeiten, welche der vorgetragenen Ansicht entgegenstehen, auf zwei knappen Seiten besprochen. Auch die Thesen [illegible] im Geleise der bisherigen Theologie, welche die formelle Begründung der *gratiae sacramentales* in der heiligmachenden Gnade sieht, während nach F. der Charakter die standessakramentalen Gnaden verbürgt. Das dritte Kapitel behandelt das sakramentale Charakteranalogon in der Ehe.

Besonderen Widerspruch seitens der Dogmatiker dürfte F. hauptsächlich auch deshalb zu gewärtigen haben, weil er die Leugnung der übernatürlichen Qualitäten auch auf die Begriffsbestimmungen der Gnade, der Tugenden und Gaben ausgedehnt wissen will. Es hat ja das Konzil von Trient (*Sess. VI cap. 7 can. 11*) nicht bloß die Inhärenz, sondern auch die Habitualität der Rechtfertigungsgnade lehren wollen (vgl. Atzberger-Scheeben, Dogmatik, 4. Bd., 1. Abt., S. 54; Pallavicino, Ist. del Conc. di Trento lib. 8, cp. 14). Der Catechismus Romanus, dem zwar „keine primär symbolische, wohl aber eine hohe dogmatische Autorität innewohnt" (Pohle im Kirchenlexikon XI[2] 1055), äußert sich also: „*Est autem* [illegible] *anima inhaerens*" (*Cat. Rom. II cp. 2. q. 50*).

[illegible] Entwicklung der betr. Frage bekundet. Ohne diese positiven geschichtlichen Kenntnisse besteht große Gefahr, daß die Resultate der früheren theologischen Forschung nicht gekannt, mißverstanden und nicht richtig eingeschätzt werden oder daß Anschauungen und Lösungsversuche als neu ausgegeben werden, die bereits vor Jahrhunderten aufgetaucht und wieder verschwunden sind. Dem Buche F.s fehlt nun diese historische Grundlage in fühlbarem Maße. Der Wert seiner Polemik gegen die Scholastik wird bedeutend herabgemindert durch die Flüchtigkeit und Oberflächlichkeit, mit der er die scholastische Literatur behandelt. Es seien hier zwei Belege angeführt, welche einen ziemlich berechtigten Zweifel daran nahelegen, ob dem Verf. die von ihm zitierten scholastischen Werke immer im Originale vorgelegen sind. Die Summa des Alexander von Hales wird von Farine als Sentenzenkommentar zitiert (S. V Anm. 1, S. 79 Anm. 2). Wenn in ein paar Handschriften die Summa des „*Doctor irre*[illegible] unrichtig und durch die meisten und besten Handschriften sowie auch durch die Druckausgaben als ein Versehen der Abschreiber dargetan. Alexander von Hales ist Summist (vgl. Hil. Felder, Geschichte der wissenschaftlichen Studien im Franziskanerorden [illegible] Über den angeblichen Sentenzenkommentar des Alex. v. Hales [illegible] *tom. I*). Wenn F. seine Zitate aus Alex. v. Hales im Original nachgesehen hat, dann hat er dieselben in einer *Summa theologica* gefunden. Viel schlimmer ist ein zweites Versehen, das die wissenschaftliche Akribie des Verf. in wenig freundlichem Lichte erscheinen läßt. Guil. Altissiodorensis und Wilhelm von Auxerre treten bei F. als zwei verschiedene Theologen auf. [illegible]

schieden Anschauungen zugetan. Guilelmus Altissiodorensis nähert sich mehr der skotistischen Anschauung, während Wilhelm von Auxerre an die thomistische Richtung erinnert. Von Guil. Altissiodorensis ist S. 62 Anm. 1 ein Sentenzenkommentar zitiert, für die Ansicht des Wilhelm von Auxerre ist keine Belegstelle angemerkt. Auf S. 78 führt Farine als Vertreter einer und derselben Ansicht neben Petrus Lombardus, Alanus ab Insulis usw. auch Guil. Altissiodorensis und Wilhelm von Auxerre ein. In Anm. 5 ist von Guil. Altissiodorensis als Belegstelle zitiert *L. 4, tract. 3* u. *tract. 9.* In Anm. 6 ist von Wilhelm v. Auxerre angeführt *Summa l. 4, tract. 9, c. 4.* F. weiß also nicht, daß Guilelmus Altissiodorensis und Wilhelm von Auxerre ein und dieselbe Person sind. So rächt es sich, wenn man in unkritischer Weise sich auf sekundäre Quellen verläßt. Dieses Doppeltsehen des Wilhelm von Auxerre und die Irrung hinsichtlich des Alexander von Hales fallen um so schwerer in die Wagschale, als gerade Wilhelm von Auxerre und Alexander von Hales für die Geschichte der Lehre vom sakramentalen Charakter von sehr hoher Bedeutung sind. — Auch andere Versehen sind uns aufgefallen. So figuriert Aristoteles als der Stagyrite (S. 6). S. 47 ist Corderius statt Corterius zu lesen. Eigentümlich ist auf S. 84 Anm. 4 das Zitat: *Joann. Capreolus In Sent. IV, dist. 26 sq., q. 1 ad sec.*

Eichstätt. Martin Grabmann.

Laake, O., Pfarrer in Züllichau, **Über den sakramentalen Charakter.** Eine historisch-dogmatische Abhandlung. Regensburg, Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz, 1903 (X, 210 S. gr. 8°). M. 2.

Während Farines Schrift vorzugsweise ein spekulatives Gepräge hat, betont L. nachdrücklicher das dogmengeschichtliche Moment. Im umfangreicheren ersten Teil (S. 8—163) werden über die Lehre vom sakramentalen Charakter im kirchlichen Altertum (h. Schrift, voraugustinische Patristik, Augustinus), im Mittelalter (vorthomistische Scholastik, Thomas v. Aquin, spätere Scholastik) und in der Neuzeit (das Dogma gegenüber der Häresie, die Lehre bei den nachtridentinischen Theologen) ausführliche dogmengeschichtliche Untersuchungen angestellt. Der zweite bedeutend kürzere Teil (S. 164—210) gibt die spekulative Erörterung über Zweck, Wesen, Subjekt, Unverlierbarkeit des sakramentalen Charakters und schließt mit einer anregenden Darlegung der ethischen Bedeutung dieses Lehrpunktes. Gegen diese Einteilung des Stoffes ist um so weniger etwas einzuwenden, als eine fruchtbare Spekulation auf der tiefen Betrachtungsweise der Väter und der großen Scholastiker auf- und weiterbauen muß, also mit dogmengeschichtlichen Voraussetzungen zu rechnen hat.

Wenn wir die dogmengeschichtlichen Ausführungen Laakes näher betrachten, so müssen wir gestehen, daß eine ziemliche Menge von Stoff angesammelt ist. Freilich ist der Stoff nicht immer genügend gesichtet und gegliedert. Die Stadien der Entwicklung und allmählichen klareren Formulierung des Lehrpunktes und die hierbei wirkenden Faktoren treten nicht deutlich und entschieden genug hervor. Mehr Kritik bei der Zitation und Beurteilung der Stellen und ausgiebigere Benützung der neueren Literatur wäre namentlich im patristischen Teile erwünscht gewesen. — Der Abschnitt über Scholastik ist mit einem ausführlichen an P. Lehmens Lehrbuch der Philosophie sich anlehnenden Exkurs über philosophische Grundbegriffe eingeleitet, der jedoch viel besser im spekulativen Teile angebracht oder am besten ganz hätte weggelassen werden können. Der Hauptaccent ist für die Entwicklungsgeschichte der mittelalterlichen Sakramentenlehre mithin auch der Lehre vom sakramentalen Charakter auf das 12. Jahrh. zu legen. Hier bietet L. freilich ziemlich wenig. Er erwähnt nur Hugo von St. Viktor und Petrus Lombardus (S. 68 f.). Von den vorthomistischen Scholastikern werden Wilhelm v. Auxerre, Alexander von Hales, Bonaventura, Albertus Magnus und Innocenz III behandelt. Um ein richtiges Bild von dem Fortschritt der scholastischen Sakramentenlehre zu bekommen, müßten die zahlreichen ungedruckten Summen des endigenden 12. und beginnenden 13. Jahrh. durchgeprüft werden, eine Aufgabe, welche freilich durch L. wegen Entfernung von größeren an scholastischen Handschriften reichen Bibliotheken nicht gut gelöst werden konnte.

Die Lehre des h. Thomas vom sakramentalen Charakter stellt L. vorzugsweise auf Grund des betr. Passus der theologischen Summa dar, indem er *a priori* eine Übereinstimmung zwischen Sentenzenkommentar und Summa annimmt. Indessen ist die Annahme einer Konkordanz zwischen Sentenzenkommentar und Summa besonders in der Sakramentenlehre nur mit großer Vorsicht zu machen, da der Aquinate in vielen Stücken eine Fortentwicklung in seiner Doktrin erlebt hat. Die vielen dem Zeitalter des Doctor Angelicus teilweise nahestehenden Zusammenstellungen der Dissonanzen zwischen seinem Sentenzenkommentar und seiner Summa, wie sie in mehreren Hss (z. B. *codd. Vatic. lat. 754, 813, 1100;* Wiener Hofbibliothek *cod. lat. 513* usw.) uns erhalten sind, sind ein Beweis dafür, daß man in älteren Epochen der Thomistenschule in der theologischen Summa des Aquinaten eine Leistung nicht bloß methodischen, sondern auch sachlichen Fortschrittes gesehen hat.

Mit besonderer Sorgfalt hat L. die Lehre vom sakramentalen Charakter in der Neuzeit behandelt. Das Urteil über den verdienstvollen Theologen Klee (S. 150) ist zu hart. Unter den neueren Theologen ist nach L.s Anschauung „die Krone Gutberlet und Scheeben zuzuerkennen" (S. 154). Hier hätte der Verf. die große Förderung, die die Lehre vom sakramentalen Charakter nach der historischen Seite durch Schanz (Sakramentenlehre S. 144—161) erfahren hat, hervorheben sollen.

Zum Schlusse sei noch bemerkt, daß Laakes Buch eine große Anzahl von Flüchtigkeiten, Ungenauigkeiten und Druckfehlern aufweist. S. 26 ist der sog. 2. Korintherbrief des Clemens von Rom zitiert, ohne irgend welche Kennzeichnung seiner Unechtheit. Auf derselben Seite sind Kapitel der Schrift des h. Ambrosius *De Spiritu S.* ohne Angabe des Buches zitiert. S. 30 steht als Todesjahr Ephräms fälschlich 379 (statt 373). Auf S. 57 Anm. 1 ist das Hauptwerk des Johannes von Damaskus, als dessen Todesjahr irrigerweise 780 angegeben ist, also zitiert: [illegible] Überhaupt wimmeln die griechischen Zitate von Fehlern, vgl. S. 27 Anm. 3 u. 5, S. 34 Anm. 1, S. 57 Anm. 3. Was die Scholastik betrifft, so erscheinen in dem vorgedruckten Verzeichnis der benutzten einschlägigen Literatur Albertus M., Alexander v. Hales, Gabriel Biel und Bonaventura als Verfasser einer *Summa sententiarum.* Außerdem ist bei Bonaventura eine Ausgabe „ohne Jahreszahl", bei Alex. von Hales und Gabriel Biel „ohne Titelblatt" benützt. Bonaventura muß selbstverständlich nach der monumentalen Neuausgabe von Quaracchi zitiert werden. S. [illegible] ist Duns Scotus „der Vater der Gegnerschaft des Heiligen (Thomas)" genannt, was unrichtig ist, da schon vor dem *Doctor subtilis* Wilhelm de la Mare, Johannes Peckham u. a. den Aquinaten heftig befehdet hatten.

Mögen die beiden Schriften von Farine und von Laake zu weiteren Untersuchungen über den sakramentalen Charakter sowohl nach der dogmengeschichtlichen wie nach der spekulativen Seite anregen.

Eichstätt. Martin Grabmann.

Janvier, [illegible], **La Liberté.** [illegible] à Notre-Dame de Paris [illegible] Lethielleux 1905 [illegible]

Im J. 1903 bestieg P. Janvier zum erstenmal als Fastenprediger die Kanzel von Notre-Dame in Paris. Nachfolger eines P. Lacordaire, P. de Ravignan, P. [illegible], P. Monsabré usw. auf der ersten Kanzel in der Hauptstadt Frankreichs zu sein, ist gewiß keine leichte Mission, und wir können es Janvier nachfühlen, wenn er von einer gewissen Ergriffenheit und Beängstigung spricht, die ihn beim Gedanken an die hohe Aufgabe, die ihm geworden, erfaßt habe.

Nachdem P. Monsabré eine Reihe von Jahren mit flammender Beredsamkeit, logischer Schärfe und theologischer Wissenstiefe die Glaubenslehre vor der Elite der Hauptstadt vorgetragen hatte, glaubte P. Janvier die Sittenlehre darlegen zu sollen. Allerdings hatte bereits vor ihm Mgr. d'Hulst, der unmittelbare Nachfolger Monsabrés, die Moral zum Gegenstand seiner Fastenkonferenzen gewählt. P. Janvier geht aber von einem andern Gesichtspunkt aus. Der Tradition seines Ordens folgend, schließt er sich eng an den h. Thomas an und will so die Moral, und zwar zunächst ihre Grundlagen, im Geiste Monsabrés behandeln. — Im ersten Jahre sprach er über die »*Béatitude*« d. h. über die dem Menschen als Ziel vorgesteckte Glückseligkeit (vgl. Theol. Revue 1905 Sp. [illegible]).

Im folgenden Jahre, 1904, bestieg P. Janvier wieder die Kanzel von Notre-Dame; diesmal aber nicht mehr in seinem imposanten Dominikanerhabit, sondern in der schlichten Kleidung eines Weltpriesters. Die kulturkämpferischen Gesetze seines Landes gestatteten ihm nicht mehr als Dominikaner das Wort Gottes zu verkünden, und so blieb ihm nichts übrig, als sich säkularisieren zu lassen und als Abbé Janvier aufzutreten. Dem Rezensenten war es vergönnt 1903 den „Pater" und 1904 den „Abbé" Janvier gelegentlich in Notre-Dame zu hören. Mit dem Ordenskleid hat P. Janvier den Ordensgeist und sein oratorisches Talent nicht abgelegt. Ruhig, ohne dem Kummer und dem Unwillen über die ihm und den andern Ordensleuten gewordene ungerechte Behandlung Luft zu machen, setzt er das im Vorjahr begonnene Thema „Die Fundamente der christlichen Moral" fort. Der Abhandlung über das Ziel des Menschen läßt er jetzt seine Konferenzen über die Freiheit folgen; denn diese ist das erste subjektive Fundament und die Voraussetzung der Sittlichkeit.

In der ersten Konferenz schildert er die Kämpfe, die die Kirche im Laufe der Jahrhunderte zu bestehen hatte, um die Freiheit sowohl der Häresie als auch der falschen Philosophie gegenüber zu verteidigen. In der zweiten entwickelt er klar und gründlich den moralischen, den experimentellen und den metaphysischen Beweis für die Freiheit. Der dritte Vortrag zeigt, wie trotz der dreifachen Abhängigkeit des Willens vom Verstand, vom Körper und von Gott doch die Freiheit im Menschen gewahrt bleibt. Über den Bereich der Freiheit auf dem Gebiet des intellektuellen und des materiellen sinnlichen Lebens belehrt uns die vierte Konferenz. Die folgende handelt von der „Regel der Freiheit". Diese Regel ist keine andere als die Vernunft, insofern sie das ewige Gesetz Gottes widerspiegelt. Mit unwiderstehlicher Schlagfertigkeit und oratorischem Schwung widerlegt er den Liberalismus und die anderen auf das Gesetz bezüglichen Ansichten. „Die Krone der Freiheit" bildet den Gegenstand der sechsten und letzten Konferenz. Ihre Krone besteht darin, daß sie uns entweder gut oder schlecht macht, daß sie uns in den Zustand des Verdienstes oder des Mißverdienstes versetzt. Diesen Schlußvortrag endigt P. Janvier [illegible]

[illegible]

In den [illegible] reiht, zeigt P. Janvier in vier einfacheren, aber von gleichem [illegible] Freiheit, schildert die verpflichtende Kraft und die Eigenschaften des guten Gewissens. Die Predigt am Karfreitag preist in ernsten und ergreifenden Zügen das Leiden Christi als den höchsten Triumph der Freiheit. Die kurze Ansprache bei der Osterkommunion stellt in innigen und warmen Worten die h. Eucharistie dar als „das Brot der Freiheit".

Wie bereits bemerkt, lehnt sich P. Janvier eng an den h. Thomas an. Er kantoniert sich aber nicht in den Ideenkreis des Mittelalters; er dringt auch ein in die moderne Gedankenwelt und nimmt Stellung gegen die modernen Einwendungen. Seine Beweisführung ist scharf und stringent, seine Darstellung klar und präzis, ernst und lebendig, manchmal von überwältigender, hinreißender Beredsamkeit (siehe S. 69. 102 ff. 110. 149. 215 ff.). Über das Ganze wirft sein lebendiger, ausdrucksvoller, von der Macht der Wahrheit beseelter Vortrag einen geheimnisvollen Zauber, der die Geister und die Herzen im Banne hält und mit sich reißt. Seine schlanke Gestalt, sein lebhafter Blick, seine klangvolle Stimme, seine nobeln Gesten: dies alles steigert die Gewalt seiner Diktion. P. Janvier ist ein Redner, der ergreift und erschüttert, belehrt und erbaut, dessen Worte noch lange in der Seele dessen widerhallen, der ihn gehört hat. Mit Befriedigung und Stolz kann der greise P. Monsabré auf seinen Nachfolger hinschauen.

Straßburg. Jos. Adloff.

Krose, H. A., S. J., **Konfessionsstatistik Deutschlands.** Mit [illegible] Konfessionen im 19. Jahrhundert. Mit einer Karte. Freiburg i. Br., Herder, 1904 (XI u. 198 S. gr. 8°). M. 3,60.

Sofort nach seinem Erscheinen wurde das vorliegende Werk von der Tagespresse auf das freudigste begrüßt und unter praktischen Nutzanwendungen kommentiert. Es hat diese dankbare Anerkennung auch vollauf verdient. Die weitergehenden Hoffnungen freilich, die man an das Erscheinen der vorliegenden Schrift anknüpfte, sind — ohne Schuld oder besser trotz der Verdienste des Verfassers — bis jetzt nicht in Erfüllung gegangen; glaubte man doch in weiten Kreisen diese Arbeit als eine Art Morgengabe bezeichnen zu dürfen, die der in Bälde ins Leben tretenden amtlichen Stelle für kirchliche Statistik von einem der hervorragendsten kirchlichen Statistiker dargeboten sei. Was man seither aus Bemerkungen der Tagespresse vernommen, ist nicht derart, daß man in nächster Zeit auf eine amtliche kirchliche Stelle für Statistik rechnen dürfte. Um so mehr wollen wir uns des Besitzes der vorliegenden privaten Leistung freuen. Es ist viel entsagungsvolle Detailarbeit darin

verwertet; mit großer Sachkenntnis ist eine Fülle statistischen Materiales, das in den großen Quellenwerken aufgeschichtet liegt, weiteren Kreisen zugänglich gemacht und was die Hauptsache ist, in solider Weise beleuchtet und zur statistischen Ursachenerforschung benützt. In drei Teilen behandelt Kr. den gegenwärtigen Stand der Konfessionen, die numerische Entwicklung der Konfessionen im Laufe des 19. Jahrhunderts und die Ursachen der konfessionellen Verschiebungen. Ein tabellarischer Anhang von 30 Seiten bietet die evangelische und römisch-katholische Bevölkerung in sämtlichen kleineren Verwaltungsbezirken, sowie die Bevölkerung der Gemeinden mit über 5000 Einwohnern am 1. Dez. 1900 nach der Konfession. Außerdem sind im Kontext aufgestellt nicht weniger als 61 größere und kleinere Tabellen. Eine farbige Karte über die geographische Mischung der evangelischen und katholischen Bevölkerung in Deutschland ist willkommene Zugabe. Was wir dem Verf., abgesehen von dem, was er an fertiger statistischer Erkenntnis bietet, und es ist nicht wenig, besonders hoch anrechnen, ist, daß er die Leser in die Art und Weise eines soliden statistischen Raisonnements einführt, und durch erschöpfende Literaturangaben zu weiteren Forschungen den Weg zeigt. Möge das Buch sowohl zu grundsätzlicher Belehrung wie zur Orientierung im einzelnen fleißig benützt werden.

Trier. Adolf Ott.

Krose, H. A., S. J., **Der Selbstmord im 19. Jahrhundert** nach seiner Verteilung auf Staaten und Verwaltungsbezirke. Mit einer Karte. [90. Ergänzungsheft zu den „Stimmen aus Maria-Laach"]. Freiburg, Herder, 1905 (VIII, 112 S. gr. 8°). M. 2,20.

Einen neuen Beweis seiner unermüdlichen statistischen Tätigkeit bietet uns P. Krose in der vorliegenden Arbeit über die Verbreitung des Selbstmordes im 19. Jahrh. Es war keine kleine Mühe, das vorhandene Material, in den meisten Fällen unter Zurückgehen auf die ursprünglichen Quellen, zu sammeln, zu ergänzen, zu sichten und systematisch zu gruppieren. Kr. hat aber auch erreicht, daß jetzt dank seines Fleißes und seiner Sachkenntnis alles, was die bisherigen Veröffentlichungen über den Selbstmord an wirklich zuverlässigem Material und an sicheren Ergebnissen bieten, als Grundlage weiterer Forschungen, wenn ich so sagen darf, handbereit daliegt. Er selbst verspricht in kürzester Frist eine Studie über die Ursachen der Selbstmordhäufigkeit. Mit dieser Ursachenerforschung durch statistische Vergleiche beginnt für weite — auch wissenschaftliche — Kreise erst das volle Interesse an dieser eingehenden Selbstmordstatistik. Im Schlußkapitel berührt Kr. bereits diese Ursachenerforschung, indem er aus den Zahlen feststellt, daß im Laufe des 19. Jahrh. „unter der Bevölkerung Europas große Veränderungen in Bezug auf die Selbstmordneigung vor sich gegangen sind. Die Grundstimmung der Bevölkerung gegenüber einer solchen unseligen Tat muß offenbar in weiten Kreisen eine ganz andere geworden sein" (S. 98). Wir sehen mit großem Interesse der angekündigten Studie entgegen.

Trier. Adolf Ott.

Kleinere Mitteilungen.

Papst Pius X und die Bibelkritik. *L'Unità cattolica* XL, 27 (*Firenze 1. Febbr. 1906*) veröffentlicht einen Brief Papst Pius X an Bischof Le Camus von La Rochelle, der für die kritische Richtung der katholischen Bibelwissenschaft von großer Bedeutung ist. In dem Schreiben heißt es: „*Ciò poi che nel vostro lavoro è specialmente degno di elogio, è che nella vostra maniera di esporre i testi sacri, avete cercato di seguire, per rispetto della verità e per l'amore della dottrina cattolica, la via dalla quale, sotto la direzione della Chiesa, non bisogna mai deviare. In quella guisa, infatti, che si deve condannare la temerità di coloro che, preoccupandosi molto più di seguire il gusto della novità che l'insegnamento della Chiesa, non esitano a ricorrere a dei processi critici di una eccessiva libertà, conviene parimenti disapprovare l'attitudine di coloro che non osano, in alcun modo, romperla coll'esegesi scritturale seguita fino a ieri, anche quando, salva l'integrità della fede, il saggio progresso degli studi li invita coraggiosamente a farlo. Voi camminate felicemente fra questi due estremi. Col esempio che voi date, provate che non v'ha nulla a temere, per i nostri Libri Santi dalla vera marcia in avanti realizzata dalla scienza critica e che anzi si può aver gran vantaggio per essi Libri ricorrendo ai lumi apportati da quella scienza. E, di fatti, ciò accade tutte le volte che si sà utilizzarla con prudenza e saggio discernimento, come Noi constatiamo che avete fatto voi stesso.*" — Der Brief dürfte sehr zur Beruhigung mancher guter, wenn nicht ausreichend über die biblischen Probleme unserer Zeit unterrichteter Seelen beitragen.

Paderborn. Norbert Peters.

Auf einen **bibliographischen Mißbrauch**, der vielfach in Zeitschriften überhand zu nehmen droht, möchte ich mir gestatten hier hinzuweisen. Es sind die über Gebühr lang sich fortschleppenden Fortsetzungen von Aufsätzen. Warum publiziert man solche Aufsätze, die zusammengenommen oft ein ganz respektables Buch geben, nicht von vorneherein als selbständige Monographie? In der *Civiltà cattolica* hat E. Polidori einen Aufsatz veröffentlicht unter dem Titel: *Il cristianesimo vero del vangelo e quello di A. Loisy*, welcher in den Heften der Bände II, III und IV des Jahrgangs LV (= 1904) in 9 Teilen (in Summa c. 120 Seiten) erschienen ist. Ein zweiter Aufsatz der *Civiltà cattolica*, wohl vom gleichen Autor herrührend, führt den Titel: *I nostri quattro Evangelii. Studio apologetico.* Mit Schluß des Jahrgangs LVI (= 1905) waren gleichfalls 9 Teile davon erschienen (in Summa c. 135 S.), die aber erst die Behandlung des Matthäusevangeliums erledigt haben. Ähnlich in der Mailänder *Scuola cattolica.* Fast in jedem Heft gibt A. Ceriani schon seit 2 Jahren einen kleinen Abschnitt einer *Analisi dell' opera „Le quatrième Evangile" di Alfr. Loisy.*

Den Rekord erreicht in dieser Beziehung wohl die englische Zeitschrift *The Expositor* (hrsg. v. W. Robertson Nicoll. London, Hodder and Stoughton). Gleich vier Abhandlungen sind in den letzten Jahrgängen nach diesem Bandwurmsystem erschienen. W. M. Ramsay's Aufsatz: *The lettres to the seven churches of Asia*, begann in Band IX (1904) zu erscheinen und erlebte im gleichen Jahre 9 Fortsetzungen (in Summa c. 150 S.), wobei die Überschriften der einzelnen Teile sogar wechselten. Der Aufsatz von W. H. Bennet, *The life of Christ according St. Mark*, zieht sich bereits über 5 Bände in 13 (zum Teil ganz kurzen) Teilen hin. Ähnlich G. Jackson, *The ethical teaching of St. Paul*, wovon bis dahin 10 Teile erschienen sind. In dem Erscheinen der Abhandlung von A. E. Garvie, *Studies in the „inner life" of Jesus*, trat sogar einmal eine Pause von $2^1/_2$ Jahren ein.

Das sind bloß Beispiele, die mir auf dem Gebiete, das ich durchzuarbeiten habe, zur Hand liegen. Sie ließen sich sicher noch vermehren (z. B. harrt der Aufsatz von F. X. Kiefl, Der spekulative Gehalt des Johannesprologs im Lichte der neuesten Forschungen, der in der Passauer Theol. prakt. Monatsschrift Jan. und Febr. 1905 zu erscheinen begonnen hat, seitdem seines Abschlusses). Wie soll aber bei einem solchen Verfahren der Leser auf dem laufenden bleiben? Das mag bei täglich oder in kurzen Intervallen erscheinenden Zeitungsromanen angehen, nicht aber bei wissenschaftlichen Abhandlungen, die womöglich in einem Zuge gelesen werden sollen. Es ist darum ein sehr begrüßenswertes Prinzip mancher Zeitschriften (z. B. der Byzantinischen Zeitschrift von K. Krumbacher), wenn überhaupt Aufsätze, die Fortsetzungen erheischen, nicht aufgenommen werden. Freilich läßt sich dieses Prinzip bei Zeitschriften, die in ihrem Raum beschränkt sind und den Lesern doch etwas mehr bieten wollen, als einen oder zwei längere

Aufsätze [illegible] von Redakteuren und M[illegible] halten werden, und M[illegible] baldigst verschwinden!

W[illegible] [illegible]

»**Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche** [illegible]. Aus dem Hefte 167/8 heben wir außer mehreren kleineren Artikeln über protestantische Theologen (Sarcerius, Sartorius, Saurin, Ph. Schaff, [illegible]) ders folgende hervor: Saul (v. Orelli), Savonarola (Benrath), [illegible] (Schlingt), Schlange, [illegible] Schlüsselgewalt (Kattenb[illegible]).

»**Textes inédits relatifs au symbole et à la vie chrétienne**«. Unter dieser Überschrift macht Dom **G. Morin** in der *Revue Bénédictine* [illegible] *tom. XXII* [illegible] werte Mitteilungen über sechs Handschriften: 1. Über den *Cod. Liturg. 345* der Abteilung *Canonici* der Bodleyanischen Bibliothek zu Oxford [illegible] aus Toskana stammendes Sakramentar, das im 13. Jahrh. im Venetianischen gebraucht wurde und namentlich wegen des in ihm enthaltenen Taufritus bemerkenswert ist, der gelasianisches Gepräge hat, darin jedoch vom Gelasianum abweicht, daß außer dem griechischen und lateinischen Symbolum Nicaeno-Constantinopolitanum auch das apostolische Symbolum in lateinischer Sprache, und zwar, was sehr bemerkenswert ist, noch fast ganz in der altrömischen Form, bei der *traditio symboli* Verwendung findet. Es ist allem Anscheine nach eine etwas jüngere Form desselben Sakramentars, das C. P. Caspari in einer Hs (aus dem Anfang des 12. Jahrh.) der Laurentiana in Florenz fand (vgl. Quellen III S. 486. 504. 510), und von dem er einen Teil, nämlich einen „*Tractatus Symboli*", [illegible] Quellen« (1879) S. 290 ff. herausgab. Während aber Caspari für die Feststellung des Symboltextes [illegible] wiedergebende Erklärung angewiesen war, wird in der Oxforder Hs der Symboltext auch für sich mitgeteilt. — 2. Über die aus der Abtei Murbach stammende Hs 39 der Bibliothek von Colmar aus dem 8. Jahrh. Sie enthält zwei Teile. Der erste deckt sich mit dem *Appendix XX*, der zweite zum Teil mit dem *App. XXI* der Werke Isidors von Sevilla (*Migne 83*). Bemerkenswert ist der erste durch einen Passus, der sich enge mit dem *Symb. Athanasianum* berührt. — 3. Über Hs 2 der Bibliothek von Schlettstadt (9. Jahrh.) als eine Quelle für den Text des *Symb. Athanasianum*. — 4. Über die aus Saint-Vanne stammende Hs 27 (10.—11. Jahrh.) der Bibliothek von Verdun. Sie enthält Isidors Schrift „*De natura rerum*" und eine Sammlung von größtenteils bekannten Erklärungen des Vaterunsers, des apostolischen Symbolums, des *Quicunque*, der Taufriten usw. Interessant ist, daß sich hier im Anschluß an einen bekannten Kommentar zum *Quicunque* dieselbe Bekenntnisformel findet, die Morin bereits 1897 in der *Rev. Bénédictine tom. IV p. 487* aus dem in Rom aufbewahrten *Cod. Sessor. 52* herausgegeben hat. — 5. Über die aus Saint-Airy stammende Hs 64 (saec. 12) derselben Bibliothek. Sie enthält eine kulturgeschichtlich und philologisch sehr interessante Predigt in barbarischem Latein, von der M. vermutet, daß sie aus dem 8. Jahrh. stamme und etwa unter den Alamannen gehalten sein dürfte. — 6. Über eine Predigt ähnlichen Inhalts, welche in der aus dem Anfange des 12. Jahrh. stammenden Hs 12612 der lateinischen Hss der Kgl. Bibliothek zu München sich findet. Sie läßt u. a. erkennen, daß der Empfang der heiligen Sakramente im Mittelalter doch nicht allgemein ein so seltener war, wie gewöhnlich angenommen wird, wenigstens damals noch nicht, als die Rede gehalten wurde. Der Satz [illegible] *adventu Domini* [illegible] *Johannis, et in dominicis diebus et IIII temporibus* [illegible] *et vigiliis et festis sanctorum* [illegible]" [illegible] sog. geschlossene Zeit damals bedeutend ausgedehnter war als jetzt. Dörholt.

»Des Cajetanus Maria von Bergamo **Ermahnungen im Beichtstuhle.** Aus dem Italienischen frei bearbeitet für deutsche Beichtväter von A. K. Ohler, Domkapitular (†). 6. Auflage. Mainz, Kirchheim & Co., [illegible] (XXIV, [illegible] S. [illegible]). M. 1,80. — Nicht bloß für seltene und [illegible] Fälle, sondern gerade auch für die Bedürfnisse ständiger und [illegible]

[illegible]

Bücher- und Zeitschriftenschau.*)

Biblische Theologie.

[illegible]

[illegible]

[illegible] the Bible VI (Ebd. p. 267—278).

Barry, W., Tradition of Scripture, its Origin, Authority, and Interpretation. London, Longmans, 1906 (304 p. 8°). 3 *s.* 6 *d.*

Pletl, G., Wie steht's mit der menschlichen Autorität der H. S[illegible] hrsg. Werkes bearb. Fulda, Aktiendruckerei, 1905 (IV, 39 S. gr. 8°). M. 0,60.

Protin, S., La nature de l'inspiration (Rev. Augustin. 1906 janv., p. 25—47).

Murillo, L., Critica y Exegesis. Observaciones sobre un nuevo Sistema exegético de la Biblia. 2. ed. corr. y notabl. mejorada. Madrid, Del Horno, 1905 (140 p. 8°). *Pes.* 2.

[illegible] (221 p. 8°).

Biblia hebraica. Ed. R. Kittel. Pars II, fasc. I. Leipzig, Hinrichs, 1906 (S. 553—907 gr. 8°). M. 2.

Oettli, S., Die Autorität des A. T. für den Christen. [Bibl. Zeit- u. Streitfr. II, 2]. Gr.-Lichterfelde, Runge, 1906 (40 S. 8°). M. 0,45.

Marti, K., Die Religion des A. T. unter den Religionen des vorderen Orients. Tübingen, Mohr, 1906 (88 S. Lex. 8°). M. 2.

Elhorst, H. J., Die beiden Makkabäerbücher u. die Vorgeschichte des jüdischen Freiheitskrieges (Viertelj. f. Bibelkunde 1905, 4, S. 367—395).

Riedel, W., Die Stufenpsalmen (N. Kirchl. Z. 1906, 1, S. 43—56; 2, S. 83—105).

Binet-Sanglé, Les Prophètes juifs (étude de psychologie mor[illegible]

Maclaren, A., Books of Isaiah and Jeremiah. Isaiah, Chaps. XLIX—LXVI. [illegible]

Oesterley, W. O. E., Codex Taurinensis (Y) III (Journ. of Theol. Stud. 1906 Jan., p. 228—235).

Buchanan, E. S., The Codex Corbeiensis (*ff*) II (Ebd. p. 236-267).

Moulton, J. H., Grammar of N. Testament Greek. Vol. 1, Prolegomena. Edinburgh, T. & T. Clark, 1906 (294 p. 8°). 8 *s.*

Oldenberg, H., Altindisches u. Christliches (Z. d. dtsch. Morgenl. Ges. 1905, 3, S. 625—628).

Scott, J. J., Making of the Gospels. 6 Lectures. London, Murray, 1906 (124 p. 8°). 1 *s.*

[illegible] Tätigkeit Jesu (Bibl. Z. 1906, 1, S. 39—48).

[illegible] Christus is? (Theol. Tijdschr. 1906, 1, p. 1—29).

Völter, D., De Mater dolorosa en de discipel dien Jezus liefhad (Ebd. p. 29—44).

Gurney, T. A., Nunc Dimittis; or, The Song of the Watcher The Lord's Christ. London, Longmans, 1906 (160 p. 8°). 3 *s.*

Burkitt, F. C., Who spoke the *Magnificat?* (Journ. of Theol. Stud. 1906 Jan., p. 220—227).

Robinson, J. A., „In the Name" (Ebd. p. 186—202).

Taylor, C., Hermas and Matth. XXVIII 19 f. (Ebd. p. 268 9).

Maclaren, A., Gospel According to St. Matthew, Chaps. XVIII.—XXVIII. [illegible]

Jowett, J. H., The Faithlessness of the Average Man [Matth 25, 18: 24, 30] (Expositor 1906 Jan., p. 85—92).

*) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirken die Herren Domvikar Brüning-Münster, Prof. Clementi-Rom, Kaplan [illegible]

Armagh, W., Turning the Heart of the Children to their Faths. [Mal 4, 6. Luk 1, 17] (Ebd p. 78—85).
The Gospel According to St. Luke. With Introduction and Annotations by Madame Cecilia (Catholic Scripture Manuals). London, K. Paul, 1906. 8°. 4 s.
Calmes, T., Evangile selon saint Jean s. oben Sp. 60.
Hicks, E. L., The Communistic Experiment of Acts II and IV (Expositor 1906 Jan., p. 21—32).
Feine, P., Paulus als Theologe. [Bibl. Zeit- u. Streitfr. II, 3/4]. Gr.-Lichterfelde, Runge, 1906 (80 S. 8°). M. 0,90.
Ermoni, V., L'Essenisme (Rev. des quest. hist. 1906 janv., p. 5—27).
Federici, M., Il rituale del sangue superstite in Oriente (Riv. d. scienze teol. 1906, 1, p. 22—29).

Historische Theologie.

Der Monarchianismus u. die röm. Kirche im 3. Jahrh. (Katholik 1905, 6—9, S. 1—15. 112—128. 182—201. 266—282).
Mercati, G., An Uncial MS of St. Cyprian (Journ. of Theol. Stud. 1906 Jan., p. 269/270).
Turner, C. H., Ambrosiaster and Damasus (Ebd. p. 281—284).
—, Niceta and Ambrosiaster I (Ebd. p. 203—219).
Per il XV centenario della morte di S. Vigilio vescovo e martire. Scritti di storia e d' arte. Trento, tip. del comitato diocesano, 1905 (400 p. 8°).
Fritz, W., Die handschriftliche Überlieferung der Briefe des Bischofs Synesios. [Aus: „Abhandlgn. d. bayer. Akad. d. Wiss."]. München, Franz, 1905 (S. 319—398 Lex. 8°). M. 2.
Bruckner, A., Quellen zur Geschichte des pelagianischen Streites. [Sammlg. ausgew. kirchen- u. dogmengesch. Quellenschr. II, 7]. Tübingen, Mohr, 1906 (VIII, 103 S. 8°). M. 1,80.
Harnack, A., Die Retractationen Augustins. [Aus: „Sitzungsber. d. preuß. Akad. d. Wiss."]. Berlin, Reimer, 1905 (36 S. Lex. 8°). M. 2.
Loeschke, G., Das Syntagma des Gelasius Cyzicenus. Bonner Diss. 1906 (68 S. 8° = Rh. Mus. 1905, 4, S. 594—613; 1906, 1, S. 34—77).
Pargoire, J., Les monastères doubles chez les Byzantins (Echos d'Orient 1906 janv., p. 21—25).
Vailhé, S., Date de la mort de S. Jean Damascène [4. Dez. 749] (Ebd. p. 28—30).
Petit, L. Vie de Saint Athanase l'Athoniste (Anal. Bolland. 1906, 1, p. 5—89).
Zeiller, J., Le chorévêque Eugraphus. Notes sur le chorépiscopat en Occident au Ve siècle (Rev. d'hist. eccl. 1906, 1, p. 27—32).
Fournier, P., Etudes sur les Fausses décrétales. I Le but et l'auteur des Fausses décrétales (Ebd. p. 33—51).
Van Wintershoven, E., Recluseries et ermitages dans l'ancien diocèse de Liége. Tongres, Collée, 1905 (69 p. 8°).
Kelle, J., Untersuchungen üb. den nicht nachweisbaren Honorius Augustodunensis, ecclesiae presbiter et scholasticus u. die ihm zugeschriebenen Werke. [Aus: „Sitzungsber. d. k. Akad. d. Wiss."]. Wien, Hölder, 1905 (27 S. gr. 8°). M. 0,70.
Schmidlin, J., Bischof Otto v. Freising als Theologe (Katholik 1905, 7, S. 81—111; 8, S. 161—182).
—, Die Philosophie Ottos v. Freising (Philos. Jahrb. 1905, 3, S. 312—323).
Lees, Beatrice, The Letters of Queen Eleanor of Aquitaine to Pope Celestine III (Engl. Hist. Rev. 1906 jan., p. 78—93).
Menge, G., Der selige Ägidius v. Assisi. Sein Leben u. seine Sprüche. Paderborn, Junfermann, 1906 (XVI, 119 S. 8°). M. 1,35.
Abert, J. F., Die Wahlkapitulationen der Würzburger Bischöfe bis zum Ende des XVII. Jahrh. 1225—1698. Würzburg, Stahel, 1905 (160 S. gr. 8°). M. 2,60.
Vidal, M., Les derniers ministres de l'albigéisme en Languedoc. Leurs doctrines (Rev. des quest. hist. 1906 janv., p. 57-107).
Ayroles, J., La vénérable Jeanne d'Arc prophétisée et prophétesse (Ebd. p. 28—56).
Richard, P., Origines des nonciatures permanentes. La représentation pontificale au XVe siècle (1450—1513) I (Rev. d'hist. eccl. 1906, 1, p. 52—70).
Röhricht, R., Die Jerusalemfahrt des Kanonikus Ulrich Brunner vom Haugstift in Würzburg 1470, hrsg. (Z. d. dtsch. Paläst.-V. 1906, 1, S. 1—50).
Quervain, Th. de, Kirchliche u. soziale Zustände in Bern unmittelbar nach der Einführung der Reformation (1528-1536). Bern, Grunau, 1906 (XIV, 288 S. gr. 8°). M. 3,20.
Siegl, K., Das Salbuch der Egerer Klarissinnen v. J. 1476 im Egerer Stadtarchiv. Prag, Calve, 1905 (148 S. gr. 8°). M. 2.
Kolde, Th., Die älteste Redaktion der Augsburger Konfession m. Melanchthons Einleitung, zum erstenmal hrsg. u. geschichtlich gewürdigt. Gütersloh, Bertelsmann, 1906 (IV, 115 S. 8°). M. 2.
Seraphim, A., Zur Geschichte der Aufnahme der böhmischen Brüder in Preußen (Forsch. z. Brand. u. Preuß. Gesch. 1905, 2, S. 576—584).
Simpson, H. F. M., Cardinal Beaton and the Will of James V (Engl Hist. Rev. 1906 jan., p. 112—118).
Musset, G., Les Insinuations ecclésiastiques dans le diocèse de Saintes au cours de l'année 1565. La Rochelle, imp. Texier, 1905 (116 p. 8°).
Tancredi, S. E., Pio V e i suoi tempi. Notizia letteraria (Rass. Naz. 1905 nov. 1, p. 43).
Stapleton, Mrs. B., History of the Post-Reformation Catholic Missions in Oxfordshire. London, Frowde, 1906 (380 p. 8°). 10 *s.* 6 *d.*
Kolde, Th., Die Anfänge e. kath. Gemeinde in Erlangen. Erlangen, Junge, 1906 (III, 52 S. gr. 8°). M. 1.

Systematische Theologie.

Die Kultur der Gegenwart. Ihre Entwickelung u. ihre Ziele. Hrsg. v. P. Hinneberg. 1. Tl. 4. Abtlg. II. Hälfte. Systematische christl. Theologie. Leipzig, Teubner, 1906 (VII u. S. 459—752 Lex. 8°). M. 6,60.
Drews, A., Die Religion als Selbst-Bewußtsein Gottes. Eine philosoph. Untersuchung üb. das Wesen der Religion. Jena, Diederichs, 1906 (XIV, 517 S. gr. 8°). M. 12.
Hunzinger, Illusion u. Glaube (Allg. Ev.-Luth. K.-Z. 1906, 2-4).
Vivian, P., Churches and Modern Thought. An Inquiry into the Grounds of Unbelief and an Appeal for Candour. London, Watts, 1906 (414 p. 8°). 6 *s.*
Marschik, S., Geist u. Seele. Eine kinet. Theorie des Geistes. Berlin, Nitschmann, 1906 (105 S. gr. 8°). M. 1,50.
Mac Gregor, D. H., The practical deductions of the theory of knowledge (Internat. Journ. of Ethics 1906, 2, p. 204-227).
Jäkel †, J., Die Freiheit des menschlichen Willens. Wien, Fromme, 1906 (VII, 75 S. gr. 8°). M. 1.
Broglie, de, Die messianischen Weissagungen, e. Beweis Gottes, bearb. v. J. Holtzmann. [Wiss. u. Religion 10/11]. Straßburg, Le Roux, 1905 (119 S. kl. 8°). M. 0,50.
Schlossmann, S., Persona u. Πρόσωπον im Recht u. im christlichen Dogma. [Aus: „Festschr. d. Univ. Kiel zum 27. I. 1906"]. Kiel, Lipsius & Tischer, 1906 (IV, 128 S. Lex. 8°). M. 3.
Scheel, O., Die dogmatische Behandlung der Tauflehre in der modernen positiven Theologie. Tübingen, Mohr, 1906 (VIII, 258 S. gr. 8°). M. 4,50.
Van Leeuwen, J. A., Wedergeborte (Theol. Studiën 1905, 4, p. 159—189).
Schneider, W., Das andere Leben. 8. Aufl. Paderborn, Schöningh, 1905 (XX, 754 S. 8°). M. 6,20.
Mausbach, J., Das Dogma von der unbefleckten Empfängnis u. die moderne Ethik (Friedensbl. 1906 Febr., S. 122—126).
Toy, C. H., Ethical influences in university life (Intern. Journ. of Ethics 1906, 2, p. 145—157).
Désers, L., La Morale dans ses principes. Instructions d'apologétique. Paris, Poussielgue, 1905 (XII, 248 p. 16°).
Matthes, J. C., De tien geboden (Theol. Tijdschr. 1906, 1, p. 44—78).
Hilbert, G., Kunst u. Sittlichkeit (Schluß) (N. Kirchl. Z. 1906, 2, S. 121—168).

Praktische Theologie.

Bockenhoff, K., Ein mißglückter Kodifikationsversuch vor 300 Jahren (Straßb. Diözesanbl. 1906, 1, S. 4—20).
Bargilliat, Les Honoraires de messes. Texte et commentaire du décret »Ut debita«. Paris, Berche et Tralin, 1905 (71 p. 8°). *Fr.* 1.
Trzcinski, T., Statuta et ordinationes archiepiscoporum, decreta officii ecclesiastici necnon leges civiles, quibus praesens disciplina archidioecesis Gnesnensis et Posnaniensis illustratur. Posen, Wojciecha, 1906 (XX, 520 S. 8°). M. 4,50.
Mausbach, J., Die Stellung der Frau im Menschheitsleben. [Apolog. Tagesfragen 3]. M. Gladbach, Volksverein, 1906 (116 S. 8°). M. 1

M. 0,90.

Richter, J., Die Einwurzelung des Christentums in der Heidenwelt. Untersuchungen üb. schweb. Missionsprobleme. Gütersloh, Bertelsmann

Tom. 5—9. Montréjeau (Haute-Garonne), Soubiron, 1904

Denifle, H., Die kath. Kirche u. das Ziel der Menschheit.

Hecher, J., Das Lamm Gottes. Fastenpredigten. 2. Aufl. München

Seeck, O., Zur Geschichte des Weihnachtsfestes (Rhein. Museum 1906, 1, S. 141).

of Theol. Stud. 1906 Jan., p. 273—278).

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

[illegible]

Professor **Dr. Franz Diekamp.**

Münster i. W. **Aschendorffsche Buchhandlung.**

[illegible]

Nr. 4. 10. März 1906. 5. Jahrgang.

Zur Theorie der übernatürlichen Tugenden.

II

Schiffini, P. Sanctus S. J., **Tractatus de virtutibus infusis.** [illegible]

Der bekannte Verfasser [illegible] Lehr- und Handbücher [illegible] eine Fortsetzung seines [illegible] *De gratia divina,* auf den er sich in den allgemeinen Fragen, [illegible] das übernatürliche Leben betreffen, häufig zurück bezieht. Er behandelt in dem neuen Bande vor allem die drei göttlichen Tugenden [illegible] den Teile die formelle Seite der eingegossenen Tugenden besprochen hat. Obschon er es offen läßt, ob es neben den göttlichen eingegossene moralische Tugenden gibt, erörtert er am Schluß auch die Kardinaltugenden in kürzerer, zusammenfassender Weise (535—677).

Die zum Teil recht schwierigen Probleme kommen in übersichtlicher Entwicklung und in musterhaft klarer Sprache zur Darstellung. Die streng scholastische Methode wird nur da, wo es zur logischen Klärung beiträgt, herangezogen; im übrigen geht der Verf. ohne Umstände auf die Sache los und bevorzugt in den besprochenen Einwänden im allgemeinen die heute noch interessierenden Schwierigkeiten. Nicht selten zeigt es sich, daß anscheinend spitzfindige scholastische Streitfragen in veränderter Form auch dem modernen Theologen wieder nahetreten. Jedenfalls merkt man auf Schritt und Tritt, mit welchem Ernste die alte Theologie die psychologische Seite der Moral studiert hat, und welche vortreffliche Gedankenschulung aus der Vertrautheit mit ihr erwächst. S. schließt sich sehr eng an Thomas an, berücksichtigt aber auch die wichtigsten Meinungen der auf dem vorliegenden Gebiete besonders fruchtbaren Spätscholastik; in der Beurteilung der meisten Kontroversen beweist er m. E. sicheren Scharfblick und theologische Feinfühligkeit. Wo er Fragen streift, die der modernen Lebensauffassung und Theologie nahekommen, ist sein Urteil nicht engherzig; im ganzen wird man aber doch eine engere Fühlung mit den ethischen und religiösen Strömungen der Jetztzeit [illegible] Unter-suchungen gern in den Kauf gibt. Wenn es dem Verfasser, der im Vorworte sein hohes Alter betont, nicht mehr vergönnt ist, die Kraft und Klarheit seiner Spekulation in den Dienst allgemeinerer, apologetischer Zwecke zu stellen, so möchte man von der jüngeren Generation der Neuscholastiker wünschen, daß sie die Grundwahrheiten der übernatürlichen Moral, von der scholastischen Form befreit, in reicherem Maße für die Kritik und Klärung der modernen Ethik und Religionsphilosophie nutzbar machte.

[illegible] Äußerungen berührt die Bemerkung über die ***perpauci fideles*** [illegible] Fr. Schmid über „die außerordentlichen Heilswege für die gefallene Menschheit" (Brixen 1899) scheint S. nicht zu kennen, [illegible] sichtigt ist. Auf S. 447 und 457 sind die Thomas-Zitate un-[illegible] gewisser Stellen aus Dionysius Areop. hätte durch Hinweis auf seine neuplatonische Quelle gedeutet werden sollen (520). Zur Ergänzung und zum richtigen Verständnisse der Frage, ob Gottes- oder Nächstenliebe verdienstlicher ist, wäre *S. theol. II. II q.* [illegible] ***timor gehennae*** und ***timor Dei*** zu sehr als eins gesetzt und beide zu sehr der aus ihnen erwachsenden *attritio* gleichgestellt: auch folgt aus der Verwerfung der Ansicht, jene Furcht sei Sünde, zunächst nur, daß sie erlaubt, nicht daß sie sittlich gut ist. Die ausreichende Erklärung folgt aber später S. 485 f. Die Schwierigkeit, wie die Nächstenliebe dieselbe Tugend mit der Gottesliebe sein könne, wird S. 440 ff. zwar eingehend gewürdigt, aber doch nicht vollbefriedigend gelöst.

[illegible] Verf. zu gewissen berühmten Streitfragen in der Theorie der theologischen Tugenden, speziell des Glaubens. In

der Frage, wie der Christ im Glaubensakte das Motiv des Glaubens erfaßt, schließt er sich bis zu einem gewissen Punkte der Ansicht von Ripalda, Mazzella, Chr. Pesch an, nach welcher der Glaube ein einfacher, auf Grund des frommen Willens zustande kommender Akt des Intellekts ist, der innerlich nicht von der Erkenntnis der Glaubensgründe abhängig ist. Aber er weicht von diesen Theologen ab, indem er nachdrücklich betont, daß auch die Glaubensgründe (Gottes Wahrhaftigkeit und die Tatsache der Offenbarung) zum Gegenstande des Glaubens gehören und gehören müssen, weil für die meisten Menschen ein Wissen dieser Gründe im eigentlichen Sinne vor dem Glauben nicht vorhanden sei. (S. 200 u. bes. 209 Anm.: *Porro in hac Suarezii doctrina duo sunt, quae mihi maxime probantur. Primum, divinam revelationem eiusque veracitatem, ut plurimum non cognosci iudicio absolute certo et infallibili nisi per ipsam fidem; siquidem iudicium prorsus evidens de tali veritate nec passim habetur et, si quando habeatur, hoc non fit nisi post multam aetatem et longum studium. Alterum, ut plurimum etiam alias fidei veritates non credi nisi pro eo, quantum praecedat iudicium etiam fidei, quo credatur eas esse revelatas a prima veritate*, vgl. S. 127 f.).

Dennoch scheint sich S. hiermit in einen Widerspruch zu verwickeln. Denn S. 208 bemerkt er, im allerersten Glaubensakte werde die Offenbarungsautorität Gottes in keiner Weise als *obiectum quod* geglaubt, sondern wirke nur als Motiv *(obiectum quo)*. Soeben aber hörten wir, daß die meisten Gläubigen sich diese Autorität gerade im Anfang nur durch einen Glaubensakt zu eigen machten. S. hat leider die von Kleutgen neben der Ansicht des Suarez und Lugo erwähnte Lehre der Thomisten Capreolus, Cajetan und Canus sowie der Jesuiten Gregor v. Valentia, Toledo und Vasquez nicht besonders gewürdigt; ich habe im Katholik 1900 I, 404 ff. gezeigt, daß dieselbe, was den vorliegenden Punkt betrifft, auch von den Salmanticensern, von Ad. Tanner und Laymann, im Grunde auch von Lugo geteilt wird. Sie alle betonen, daß ein Wissen der Offenbarungstatsache zu den Seltenheiten gehört; daß der Glaube diese Tatsache zuerst feststellt, aber nicht, wie Suarez meint, als (wirkliche oder virtuelle) Schlußfolgerung aus einer vorhergehenden autoritativen Verkündigung, sondern als unmittelbare, *in genere fidei* erste Wahrheit, als *principium per se acceptatum*. Diese Ansicht (oder die des Suarez) ist zweifellos auch die des h. Thomas, nicht die neuere, zu sehr apologetisch gefärbte, nach welcher der Glaube erst „vernünftig" wird durch vorangehendes Wissen; denn gerade Thomas leitet die Notwendigkeit des Offenbarungsglaubens oft daraus her, daß die meisten Menschen ein solches Wissen über Gott nur schwer oder gar nicht erreichen. Wie wenig jenes Postulat der neueren Apologetik bei Konversionen praktisch wird, wird jeder Kenner des religiösen Lebens bestätigen; der berühmteste und aufrichtigste Konvertit des letzten Jahrhunderts, H. Newman, bestätigt es ausdrücklich durch seine Theorie über den Glaubensassens. Worüber die alte Theologie mit Recht eine Gewißheit verlangt, das ist die Kredibilität des katholischen Glaubens, d. h. die sittliche Möglichkeit und Pflicht, den Glaubensakt zu leisten, — den Glauben an die Tatsache wie an den Inhalt der Offenbarung. (So auch Schiffini im wesentlichen 127 f. 265). Natürlich ist dieses sittliche Urteil nur möglich, wenn die philosophischen und geschichtlichen *praeambula fidei* irgendwie geprüft worden sind; aber einen stringenten Abschluß im „Wissen" braucht diese Prüfung nicht erreicht zu haben.

Ein anscheinend berechtigter Einwand gegen diese Auffassung liegt in der gewöhnlichen Definition des Glaubens: „etwas auf die Autorität eines anderen hin für wahr halten"; das kann doch nicht von jenem ersten, unmittelbaren Glauben (an die Existenz Gottes und der Offenbarung) gesagt werden. Darauf ist zu erwidern: Die genannte Definition ist zwar richtig, aber nicht erschöpfend und für alle Funktionen des Glaubens zutreffend; sie bezieht sich auf den eigentlichen Inhalt des Glaubens, auf die von Gott geoffenbarten Wahrheiten, nicht auf den Glauben an die Offenbarung selbst. Der beste Beweis hierfür ist, daß Thomas überall, wo er den Glauben *ex professo* erklärt, einen anderen, weiteren Begriff [illegible] „Glauben heißt etwa [illegible] (sittlich-)gewiß [illegible] halten." (Katholik a. a. O. S. 480 ff.). Auch Sch. sagt richtig, es gebe ein *credere aliquid* [illegible] Motiv [illegible] „*aliquatus veritatis ut veritatis*" (117 cf. 168 ff.). Hätte er dies auf die später behandelte Streitfrage angewandt, so würde er bezüglich der Wirklichkeit Gottes und der Offenbarung einen eigentlichen Glauben haben annehmen können, ohne in die Gefahr [illegible] *in infinitum* zu verfallen. Und wenn er S. 117 sagt: „*Intellectus tunc proprie dicitur credere, cum sub voluntatis imperio totaliter* [illegible] *obiecto adhaeret*", warum zieht er diese Definition nicht auch S. 288 nachdrücklicher heran, wo er den Unterschied zwischen *fides stricte* und *late dicta* bespricht? [illegible] ist ja wie geschaffen, um das Entstehen des Heilsglaubens (als *fides stricte dicta*) bei Heiden [illegible].

Was die letztere Frage angeht, so [illegible] S. [illegible] der [illegible] 1679 verurteilten These: *Fides late dicta ex testimonio creaturarum similive motivo ad iustificationem sufficit* [illegible] wie Franzelin [illegible] bemerkt [illegible] These sei nicht als falsch sondern als gefährlich verworfen worden, was sich durch ihre Ähnlichkeit mit rationalistischen Formeln rechtfertige (292). Zur Erklärung, wie eine *fides stricte dicta* für nichtchristliche Völker denkbar ist, beruft er sich vor allem auf die fortwirkende Uroffenbarung und sonstige Strahlen der geschichtlichen Offenbarung sowie auf innere Erleuchtungen Gottes (301); als notwendigen Inhalt *(necess. medii)* eines solchen Glaubens fordert er, wie die meisten Neueren, nach Hebr. 11, 6, nur die sittliche Gottesidee: ***Deus remunerator sive iustificator***, *Deus ut* [illegible] *et supernaturale bonum* (323 f.). Über die *supernaturalitas* des Endzieles wird dabei bemerkt, ihr spezifischer Begriff werde „sehr selten außerhalb der Schule" erfaßt; es genüge praktisch, an eine *remuneratio* zu denken, die „*revera sit supernaturalis, tametsi eius supernaturalitas explicite non capiatur*", oder mit Suarez an ein „*bonum quoddam excellentioris ordinis*" (322). Das [illegible], wenn die ganze Forderung nicht völlig unbestimmt, also illusorisch werden soll, nur heißen: Das Heil muß als für den tatsächlichen, den gefallenen oder geschwächten Menschen durchaus die Kraft übersteigend anerkannt werden; man braucht aber in keiner Weise die Erkenntnis zu haben, daß es für alle Wesen (die *natura integra*, die Engel usw.) übernatürlich ist, daß es auch die zum Wesen des Menschen geforderte Bestimmung übersteigt. Mit anderen Worten: Die absolute Übernatürlichkeit, wie sie die scholastische Wissenschaft zuerst entwickelt und später (nach Bajus) scharf umgrenzt hat, wird für das praktische Leben vollwertig ersetzt durch die relative Übernatürlichkeit, wie sie Augustin überall ausspricht: Das Ziel der Sittlichkeit und Seligkeit ist für den Menschen, wie er leibt und lebt, ohne göttliche Gnade unerreichbar (Katholik a. a. O. 316 ff.).

In sehr vorsichtiger Weise bestimmt S. auch den Sinn der verurteilten Thesen 19—21 Innocenz' XI (273 ff.). Daran knüpft er die Bemerkung, die zum Glauben nötige *evidentia credibilitatis* beziehe sich wesentlich und unveränderlich nur auf die Wahrheiten, welche *de necessitate salutis* sind (so übrigens schon Thomas *II. II. q. 8. a 4. ad. 1. 3)*. Er erwähnt dabei die Ansicht Ad. Tanners und einiger alter Theologen, daß „*per accidens et in certis quibusdam adiunctis*" ein Katholik ohne formelle Sünde sogar der Kirche untreu werden könne; er selbst will dieselbe, da sie ohne vorsichtige Grenzbestimmung gefährlich sei, nicht gerade gutheißen, bemerkt aber, daß die scheinbar entgegengesetzte Lehre des Vatikanums nachweisbar nur die objektive Berechtigung des Glaubenswechsels in Abrede stelle (274 A.). Für jene Ansicht Tanners habe ich mir gelegentlich noch [illegible], *Instit. mor.* [illegible] ff. und Amort, *Theol. eclect. mor. et schol.* tom. I [illegible] notiert. Für die Umsicht dieser älteren Theologen ist es charakteristisch, daß sie in einer Zeit, wo man den Übertritt zur Häresie einem Durchschnittsurteil zufolge und aus sozial-rechtlichen Gründen schwer bestrafte, dennoch die Möglichkeit einer inneren Schuldlosigkeit annahmen. Wie sehr in unserer Zeit, wo der Einfluß der ungläubigen Wissenschaft und der ganzen Zeitkultur die Schwierigkeit des Glaubens erhöht, das unbefangene theologische Urteil nach dieser Seite neigt, zeigt sich nicht nur bei Schiffini sondern ebenso bei Chr. Pesch *Prael. dogm.* tom. VIII p. [illegible] s., Bonomelli, Die Kirche (übers. München 1903) S. 257 f., A. Weiß, Die relig. Gefahr S. 406. Vor allem sind es aber innere Gründe, die, nachdem einmal die Voraussetzungen der

anderen Haeretikers ... Habitus des Glaubens ... keit nötigen. ... zwischen dem ... von ... und einem katholischen Kinde, das in verwahrloster katholischer Umgebung und schlechtem Unterrichte aufwächst, in der reiteren Jugend aber unter den herrschenden Einfluß sittlich hochstehender ... die Gnade des Glaubens bestehen bleibt, und wenn sie keine Wunder tut, um die in der Taufe begründete Verbindung mit der Kirche aufrechtzuhalten, wird es hier nicht anders sein. Das Dogma von der Kirche gehört bei all seiner Wichtigkeit doch nicht zu denen, die ... den innerlich notwendigen Gegenstand des *habitus fidei* bilden. Die Vermittlung sowohl der Glaubensgründe wie der einzelnen Glaubensartikel wird immer menschlich-historisch bedingt sein, weil das Christentum eine objektive, nicht eine rein aus dem Innern sich ergebende Religion ist. Dazu kommt noch die fließende Grenze zwischen klarem und verworrenem Denken, normaler und gestörter Urteilskraft; dazu ferner die bei der strengeren Auffassung notwendige, für das sittliche Empfinden aber kaum erträgliche Konsequenz, daß wir einen Mitmenschen nach äußeren Vorgängen für einen Todsünder zu halten genötigt wären! Eine solche Lehre ist besonders heute „gefährlicher" für den Glauben, als die gegenteilige; man hält es doch auch nicht für gefährlich anzuerkennen, Sünden wie Ehescheidung, Leugnung des Eigentums, Selbstmord usw. könnten *errore invincibili* ohne Sünde sein. So darf die Wissenschaft unter vollem Festhalten an der ausreichenden und ausschließlichen Kredibilität des katholischen Glaubens zugeben, daß ein subjektiver Irrtum auch bei katholischer Erziehung wohl möglich ist; in die Predigt gehört das natürlich ebensowenig, als etwa die Lehre des h. Thomas, daß infolge von Irrtum die *fornicatio* ohne Sünde sein könne und bei den alten Germanen der Straßenraub vielleicht ohne Sünde gewesen sei. (*I. II q. 94. a 4. De malo q. 15. a. 2. ad 5.*)

In der Lehre von der Hoffnung und Liebe geht S. von einer sorgfältigen Untersuchung des Willens und seiner Affekte aus; sein enger Anschluß an Thomas ist kein bloß äußerlicher, sondern ... dachten, wie sich u. a. in der Widerlegung der ... vielfach verbreiteten skotistischen Definition der Hoffnung zeigt. Die Hoffnung ist, wie er mit Recht betont, wesentlich Vertrauen, nicht Verlangen (370 ff.); das Verlangen (*amor concupiscentiae*) liegt der Hoffnung zu Grunde, ist aber spezifisch von ihr verschieden, was am klarsten daraus hervorgeht, daß es auch dem direkten Gegensatze der Hoffnung, der Verzweiflung, zu Grunde liegt ... Demnach ist das adäquate Motiv der Hoffnung nicht die beseligende Güte Gottes, sondern, wie Thomas überall betont, „die Allmacht und Barmherzigkeit Gottes, die in seiner Verheißung sich gebunden hat", man könnte vielleicht kürzer sagen: die Treue Gottes, welche die Barmherzigkeit und die Macht voraussetzt und auch sprachlich so recht das Korrelat des Vertrauens (*fidelitas — fiducia*) bildet.

Ebenso zutreffend und besonnen entwickelt S. den Begriff der Liebe; mit Recht betont er: *Amor caritatis est benevolus; non tamen est idem ac benevolentia.* Die Liebe schließt eine „*unio secundum affectum amantis et amatum*" ein, „*inquantum se amans aestimat amatum quodammodo ut unum sibi est ad se pertinens et se ... vetur in ipsum*" (451), sie ist eine „*affectuales ... quasi unitas animorum, ex qua ... benevolentia amicabilis quasi fructus ex ...*" ausführlicher 501).

Die Liebe über alles, die wir Gott schulden, hat zum adäquaten Gegenstande die absolute, allumfassende Güte Gottes, einzelne Eigenschaften Gottes ...

... Liebe hinstellt (445–457); er deutet zugleich an, daß ... Thomas an anderen Stellen sagt, die Liebe erfasse Gott ... auch diese Stellen nur, daß tatsächlich die Ehre Gottes und die Seligkeit der Geschöpfe zusammenfallen; darum hat auch die Charitas eine ihr eigene „*concupiscentia amicabilis*", eine Sehnsucht nach Vereinigung mit dem Geliebten (357, 500); darum gilt überhaupt bezüglich der beiden Grundtriebe des Seelenlebens, des Liebes- und des Seligkeitsbedürfnisses der Satz: Was Gott verbunden hat, das soll der Mensch nicht trennen. Dementsprechend werden die quietistischen Irrtümer, nach denen ein voller Verzicht auf Selbstliebe und Selbsttätigkeit zur Vollkommenheit der Liebe gehört, wirksam zurückgewiesen (500 ff.).

Die Gediegenheit und der echtchristliche Charakter der traditionellen, vor allem der thomistischen Spekulation findet in einem Aufsatze von Prof. Bachmann (Erlangen) über **Natur und Gnade** (Neue kirchl. Ztschr. 1905, 11, S. 876–896) eine bezeichnende Illustration, obschon von jener ausdrücklich gar keine Rede ist. Alle „klassischen Ausprägungen des christlichen Gedankens", so lautet das Resultat, kommen darin überein, daß ein Gegensatz besteht zwischen der Gnade und Sünde, aber auch zwischen der Natur und der Sünde, so daß Natur und Gnade selbst zwar als wesentlich verschieden, aber doch auch irgendwie verwandt erscheinen: *Gratia supponit et perficit naturam.* Das Christentum kann „Natur und Gnade nie in grundsätzlicher Gegnerschaft zueinander denken, aber es möchte sie auch nicht nur als verschiedene Stufen oder gar nur als verschiedene Betrachtungsweisen eines und desselben Geschehens meinen. Natur und Gnade sind ihm zwei aufeinander zu beziehende, aber doch real verschiedene Reihen; die Gnade nirgends in der sündlichen Natur vorhanden, aber auch in der ursprünglichen Natur nicht gesetzt, durch keine Entfaltung dieser sündlich infizierten Natur trotz aller ihrer positiven Lebenskräfte zu erzeugen, sondern von oben her, ja aus neuen und jenseitigen Tiefen sie überströmend und reinigend" (886).

So wenig diese Auffassung der Grundanschauung der Re... — ... die Lehre von der Übernatürlichkeit der *iustitia originalis* als scholastischen Wahn verspottet —, so genau stimmt sie zu allen ... gegen die innere Bezogenheit von Natur und Gnade ... ins Feld geführte Satz von der „doppelten Sittlichkeit ...

... protestantischen Mißverständnissen ... kein katholischer Theologe hat je von einer „doppelten Sittlichkeit" gesprochen, da ihm die Sittlichkeit wesentlich in der alle Gegensätze überragenden Liebe enthalten ist. Und was das asketische Lebensideal angeht, so hat sich selbst die Zeitschrift »Reformation« 1905 (Nr. 38) durch Denifle dahin belehren lassen, „daß das Mönchsleben mit seinen Gelübden und seinem Vollkommenheitsideal anders war, als es sich in Luthers und der Reformatoren Urteil ausnimmt".

Mit Recht weist aber Bachmann darauf hin, daß das Problem: Natur und Gnade das Seitenstück, ja die tiefere Fassung des anderen Problems: Vernunft und Offenbarung ist; auch das spricht die katholische Theologie durch die Formel aus, daß die absolute Notwendigkeit der Offenbarung nicht aus den Bedürfnissen der Natur (Erziehung des Menschengeschlechts) sondern aus dem übernatürlichen Charakter der Heilsbestimmung sich ergebe. Demgemäß ist in der Tat die „ernste Krisis der Gegenwart" nicht bloß durch die Negation der Offenbarung bestimmt, sondern mindestens ebensosehr durch die Leugnung des Übernatürlichen im christlichen und kirchlichen Leben (895). Zur Überwindung dieser Krisis bietet die mit wunderbarer Konsequenz entwickelte katholische Theorie des Übernatürlichen eine feste, die rechte Mitte wahrende Basis. Aber, wie schon eingangs bemerkt, bedarf es dazu einer Belebung und Flüssigmachung alter und vielfach erstarrter Formen des Ausdrucks; für solche lebendige und fesselnde Aussprache der Probleme können auch Aufsätze, wie der erwähnte Bachmanns, katholischen Theologen von Nutzen sein. Vor allem dürfte es sich aber empfehlen, in der Apologetik der Gnade die Perlen unserer aszetischen Literatur, die der Erfahrung übernatürlichen Lebens entsprungen sind, und die psychologisch genauer zu verfolgenden Tatsachen im Leben heiliger Personen oder hervorragender Konvertiten eingehender zu verwerten.

Münster i. W. J. Mausbach.

Klausner, Dr. Joseph, **Die messianischen Vorstellungen des jüdischen Volkes im Zeitalter der Tannaiten.** Berlin, Poppelauer, 1904 (121 S. gr. 8°). M. 2,50.

Wenn K. in der Einleitung dieser Schrift der Hoffnung Ausdruck gibt, daß seine Abhandlung auch für die Forscher des Urchristentumes nicht gleichgültig sein werde, so mag er nicht ganz enttäuscht werden, denn daß die messianischen Vorstellungen in der Zeit der Tannaiten — ungefähr 100 v. Chr.—200 n. Chr. — auch bei den Judenchristen bezw. bei den Judenkatechumenen tannaitisch waren und bei ihrer Bekehrung eine entsprechende Umgestaltung erfahren mußten, liegt wohl auf der Hand. Es unterliegt aber auch keinem Zweifel, daß einzelne Charakterzüge des tannaitischen Messias erst aus dem Christentum hinübergenommen sind. Im übrigen belehren uns die zahlreichen hier registrierten Aussprüche tannaitischer Rabbinen über die Veränderungen, welche das Messiasbild bei den Juden allmählich erfuhr, als sie in ihren Erwartungen und Hoffnungen immer wieder getäuscht wurden, daß es in der Tat, wie der Verf. sagt, die historischen Ereignisse des tannaitischen Zeitalters gewesen, die auf die Gestaltung der messianischen Vorstellungen bei den Juden einwirkten. — In die jüdische Messiasidee waren im Laufe der Jahrhunderte zwei nicht voneinander zu trennende Vorstellungen verwoben, und zwar die politisch-nationale Erlösung und die geistig-religiöse Läuterung, der Messias sollte zugleich König und Heiland sein. Und hier bringt K. den beachtenswerten Satz: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt" ist ein Spruch, der im Munde des jüdischen Messias undenkbar ist. Daß in der ersten tannaitischen Generation verhältnismäßig selten Messiaserwartungen ausgesprochen werden, begründet K. damit, daß damals im Volke eine gewisse Selbständigkeit vorhanden war, daß die Messiasidee lebendig war und nicht weiter fortgesponnen werden mußte. Durch die Zerstörung Jerusalems sei die Hoffnung auf Wiederherstellung des jüdischen Staates gesunken, dagegen die Hoffnung auf den Messias gewachsen, doch habe man einen Messias erwartet, der das vergossene Blut rächen, der die Herrlichkeit Israels wieder herstellen sollte; darum habe das heimgesuchte Volk in Bar Kochba den sehnlichst erwarteten Messias erblickt, und erst als es sich nach dessen Untergang schmählich getäuscht gesehen, sei die politische Färbung der jüdischen Messiasidee erblaßt und die rein geistige Seite hervorgetreten; von da an erscheine der Messias als leidend und kämpfend.

Es werden dann in den folgenden Kapiteln des Buches Tannaiten-Aussprüche angeführt und erklärt, welche über Messianologie und Eschatologie, über Beginn und Dauer des messianischen Zeitalters, über die messianische Leidenszeit, über Elias, den Vorläufer des Messias, über Namen und Person des Messias, über die der Ankunft des Messias unmittelbar vorangehenden Ereignisse, nämlich die Sammlung der zerstreuten Juden und der Proselyten, über den zweiten Messias und den Kampf mit Gog und Magog und endlich über die messianischen Wunder mehr oder minder ausführlich handeln.

Die Lektüre des Buches wird bei einem gläubigen Christen wohl eine ganz andere Wirkung haben, als K. beabsichtigt: Unwillkürlich empfindet man ein Gefühl des Mitleides mit jenem Volke, welches den ersten und wahren Messias verwarf und nun immer und immer wieder getäuscht und aller Hoffnung beraubt, in jammervoller Selbsttäuschung in die Zukunft blickt. Ein Messiasbild zeichnet sich der jüdische Lehrer je nach Bedürfnis und entnimmt die Charakterzüge dieses Bildes bald den alttestl. messianischen Weissagungen, bald, ohne es einzugestehen, der erhabenen Gestalt des göttlichen Stifters des Christentumes, bald der christlichen und jüdischen Eschatologie.

Gewiß ist es nicht ohne Interesse, durch tannaitische Aussprüche bestätigt zu finden, daß der עולם הבא — übrigens unrichtig haba transkribiert statt habba — *promiscue* bald für das messianische Reich, bald von der Zeit nach der Auferstehung gebraucht wird, sowie daß [illegible] den Tannaiten Gen. 49 und Zach. 9 messianisch gedeutet wurden, und beachtenswert ist gewiß auch K.s Erklärung über die Entstehung der jüdischen Vorstellung von einem zweiten Messias, die allerdings erst nachhadrianisch sein soll: Die doppelte Natur des Messias als König und Heiland mußte in einen doppelten Messias umgesetzt werden. Da nämlich Jes. 11 und Zach. 9, 9 einen geistigen Messias verkündigen, man sich aber den Messias immer als einen kriegführenden König dachte, so wurde ein zweiter Messias ersonnen, dem die Kriegführung übertragen wurde, und weil der eine Messias: Ben David ein Judäer, so mußte der zweite Messias aus dem Stamme Joseph bezw. Ephraim sein, daher sein Name Ben Joseph. — Über die Ausgeburten rabbinischer Phantasie, mit welchen über die Fruchtbarkeit bei Menschen und Tieren und Fruchtbäumen im messianischen Zeitalter gefabelt wird, wollen wir stilischweigend hinweggehen.

Was die Schrift wertvoll macht, ist nicht bloß der Sammelfleiß und das meistens richtige Urteil des Verfassers, sondern vor allem auch seine Objektivität, mit welcher er das gesammelte Material vorlegt und behandelt.

Prag. J. Rieber.

Gutjahr, [illegible] professor und fürstb. Konsistorialrat, **Einleitung zu den heiligen Schriften des Neuen Testamentes.** Lehrbuch [illegible] Auflage. Graz, [illegible] M. 4,80.

Da die biblische Einleitungswissenschaft immer größere Dimensionen [illegible] Lehrbücher dieser Disziplin in die Hand zu geben. Während die [illegible] mente berücksichtigende »Kurze Einleitung in die h. Schrift des A. u. N. Testamentes« von Fr. Kaulen (1897), wie es scheint, wenig Verbreitung gefunden, hat die populäre »Einführung in die h. Schrift« von Seisenberger, die allerdings auch einen Abriß der biblischen Geographie, Archäologie und Hermeneutik enthält, bereits fünf Auflagen erlebt. Das vorliegende Lehrbuch der „Neutestamentlichen Einleitung" erscheint nach kurzer Frist in zweiter, durchaus veränderter und verbesserter Auflage, und wenn nicht alles trügt, wird es auch fürderhin seinen Weg machen. Es ist zunächst viel reichhaltiger als die bisherigen Kompendien und bietet, wie der Verf. mit Recht betont, den wissenswerten und wissensnotwendigen Stoff wohlgeordnet und begründet, in klarer und übersichtlicher Darstellung. Höchst dankenswert sind speziell die zahlreichen Verweisungen und Literaturangaben, welche die Ausführungen des Textes belegen und zu selbständiger Arbeit den Weg weisen können. Neue Resultate wollte und konnte der Verf. in einem Lehrbuch nicht bringen, aber die vorhandene Literatur hat er gründlich durchmustert und verwertet. Am ansprechendsten erscheint die besondere Einleitung, hier gewinnt auch die Darstellung hohen Schwung. Leider vertritt G. die unhaltbare Frühdatierung der Synoptiker und in der Galaterfrage die Weber-Belsersche Duplizierung der [illegible] (S. 244 ff. u. o.).

[illegible] einem [illegible] nach den üblichen Vorbemerkungen über Begriff und Methode, Aufgabe und Gliederung usw., stellt G. gleichsam als These die Entscheidungen des kirchlichen Lehramtes über die h. Bücher des N. T. an die Spitze seiner Erörterungen und rechtfertigt dann das kanonische Ansehen der h. Schrift durch den wissenschaftlichen Nachweis der Integrität, der Echtheit und Glaubwürdigkeit derselben. Es sollte endlich einmal, wenigstens auf katholischer Seite, Übereinstimmung erzielt werden über diese Grundauffassung der Disziplin, wie sie namentlich Kaulen in seinem auch nach Gutjahr (S. 39) bisher „unübertroffenen Einleitungswerk" zuerst vertreten hat. Nun hat G. zwar der Texteskritik Aufnahme in sein Buch gewährt, dagegen die Inspiration der Dogmatik zugewiesen, die doch unmöglich die Voraussetzungen hat, die mit der Inspiration unlöslich verbundenen Fragen über Ausdehnung der Inspiration, über Irrtumslosigkeit der Schrift u. a. zu entscheiden. Erwünscht wäre auch bei G. noch eine schärfere Formulierung dieser Grundbegriffe und der Methode der „Einleitung". Da das ganze Gebäude der Apologetik auf der „Einleitung" ruht, muß die „besondere Einleitung" rein wissenschaftlich den Gesetzen der angewandten Logik gemäß den Wert der biblischen Urkunden nach ihrer Unversehrtheit, Echtheit und Glaubwürdigkeit prüfen; die Methode in diesem Teil der „Einleitung" ist historisch-kritisch. Neben der menschlichen Glaubwürdigkeit beanspruchen aber die h. Bücher auch göttlichen d. h. inspirierten und kanonischen Charakter. In diesem grundlegenden Teil, der also über Inspiration und Kanon handelt, muß die Methode dogmatisch sein. Bei strafferer Formulierung der textkritischen Aufgabe hätte der Verf. auch nicht S. 77 das in diesem Abschnitte gebrachte Material zu entschuldigen brauchen (vgl. auch S. 29 Anm. 2).

[illegible] konstatierten allmählichen Entwickelung des Kanons das Endresultat seiner Kanonsgeschichte S. 73: Die allgemeine kirch- [illegible] tridentinischen Kanons festgehalten.

[illegible] Katalog st. Katolog, S. 302 Z. 8 v. o. Echtheit, S. 425 Z. 2 v. o. ist st. war.

Möge der um die neutestl. Wissenschaft hochverdiente Verf. seiner „Einleitung" nicht die stets verbessernde Hand entziehen, der Kern ist streng gediegen, das Be- [illegible] handen, schon in seiner jetzigen Gestalt wird es sich überall im deutschen Sprachgebiet Freunde erwerben.

Dillingen. P. Dausch.

Lake, [illegible] **Facsimiles of the Athos fragments of Cod. H of the Pauline Epistles.** Photographed and deciphered. Oxford, [illegible]

Mit H[paul] bezeichnet man eine Reihe von Fragmenten einer aus dem 6. Jahrh. stammenden stichometrisch geschriebenen Handschrift der paulinischen Briefe nach der Ausgabe des Euthalius, von der noch 41 Blätter im Kloster Lawra auf Athos, in den Bibliotheken in Paris, Moskau, Petersburg, Kiew und Turin sich vorfinden. Die 8 Blätter aus der Lawra des h. Athanasius auf Athos — ein 9. befindet sich jetzt in Paris — enthalten den [illegible] 2; Gal. 1, 1—4; 2, 14—17. Wiederholt beschrieben, wurden sie 1870 von Duchesne publiziert; alle Fragmente [illegible] Lake erhalten wir nun auf 16 Tafeln eine getreue photographische Reproduktion der 8 Athos-Blätter in einer Ausstattung, wie wir sie von wissenschaftlichen Veröffentlichungen der Clarendon-Press gewohnt sind. Die Faksimiles sind so scharf und deutlich herausgekommen, daß sie uns das mehr und mehr dahinschwindende Original ersetzen können. Lake gibt zugleich eine Transkription des Textes und eine Kollation mit Tischendorfs *Ed. VIII.* [illegible] verloren gegangenen Blättern, deren Text auf den einst gegenüber befindlichen deutliche Spuren hinterlassen hat. — Die Handschrift soll nach der Unterschrift mit einem Exemplar aus der Bibliothek des Pamphilus verglichen worden sein. Der Text weist also auf die Cäsareensischen Handschriften und somit auf Origenes hin.

Münster i. W. A. Bludau.

Hennecke, Edgar, **Handbuch zu den Neutestamentlichen Apokryphen,** in Verbindung mit Fachgelehrten herausgegeben. Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1904 (XVI, 604 S. gr. 8°). M. 12; geb. M. 13,50.

Ein Ergänzungsband zu den in der Theol. Revue vom 2. Mai 1905 angezeigten ›Neutestamentlichen Apokryphen‹, an Umfang noch über den ersten Band hinausgehend und im Preise doppelt so hoch stehend. Das Verhältnis der beiden Bände zueinander läßt sich durch die Schlagwörter „Text" und „Anmerkungen" veranschaulichen. Der zweite Band will nach seinen eigenen Worten „nähere Literaturangaben, Nachweise für die Ausführungen in den Einleitungen und Erläuterungen der Übersetzung" bringen (S. V).

Die Einteilung ist dieselbe geblieben. In der Reihenfolge, in welcher sie in dem ersten Bande auftraten, ergreifen die zahlreichen Mitarbeiter noch einmal das Wort, um ihre früheren Beiträge in der angedeuteten Richtung zu ergänzen. Den breitesten Raum beanspruchen begreiflicherweise die „Erläuterungen der Übersetzung". Sie schwellen meist zu umfassenden Kommentaren an, und im allgemeinen wenigstens hält ihre Gründlichkeit mit ihrer Ausführlichkeit gleichen Schritt. Hin und wieder sind übrigens in Form von Anmerkungen auch kleinere neue Texte eingeflochten worden, insbesondere die 1904 von Grenfell und Hunt veröffentlichten neuen „Worte Jesu" (S. XII ff.), koptische Fragmente der Paulusakten nach der neuen Ausgabe Schmidts (S. 361 ff.), der Lobgesang des Apostels Thomas in der syrischen Rezension der Thomasakten (S. 592 ff.). Außerdem aber weist der den Evangelien gewidmete Abschnitt zwei größere neue Text-Stücke auf: „Jesus, Jesu Jünger und das Evangelium im Talmud und verwandten jüdischen Schriften", von A. Meyer (S. 47—71), und „Neutestamentliches aus dem Koran", von J. Flemming (S. 165—171). Namentlich das erste Stück, im wesentlichen eine Übersetzung der talmudischen Texte, welche Dalman in dem Anhang zu Laibles Schrift „Jesus Christus im Talmud" (Leipzig 1891, 1900) zusammengestellt hat, wird manchem Wunsche entgegenkommen. Auch Meyer zweifelt nicht daran, daß die alte jüdische Behauptung, Jesus sei einer ehebrecherischen Verbindung seiner Mutter mit einem fremden Manne entsprossen, eine Karikatur der in den Evangelien niedergelegten Tradition darstellt, laut welcher Jesus nicht der Sohn Josephs war. Die Entstehung und Verbreitung der schamlosen Lüge rückt Meyer bis in die ersten christlichen Jahrzehnte hinauf. Er ist fest überzeugt, daß schon Matthäus sich die Aufgabe gesetzt habe, „die Lehre von der wunderbaren Geburt gegen die jüdische Anklage auf Ehebruch der Maria zu verteidigen" (S. 40; ebenso auch Zahn, Das Evangelium des Matthäus [2], Leipzig 1905, 65). So wenig ich gewillt bin, diese Annahme mit Bestimmtheit zu bestreiten, so bin ich doch auch nicht in der Lage, sie als ausreichend gesichert zu betrachten. Eine polemische Bezugnahme auf jüdische Anklagen kann in der Darstellung des Matthäusevangeliums gefunden werden, muß aber nicht in ihr gefunden werden, und es bleibt infolgedessen dahingestellt, ob die Anklagen schon vor Abfassung unserer Evangelien gegenüber dem allgemeinen Glauben der Christen oder aber erst später gegenüber den Zeugnissen der Evangelisten erhoben worden sind. Auffallend ist, daß Meyer in seiner reichhaltigen Literaturübersicht (S. 48 f.) die Erörterungen von Loofs und Hilgenfeld über die jüdischen Verleumdungen ganz unerwähnt läßt.

In dem ersten Bande vermißte ich [illegible] eine Berücksichtigung des Beitrages Zahns zur Textkritik des sogen. Protevangeliums des Jakobus. In dem zweiten Bande wird dieser Aufsatz zwar angeführt (S. 108), aber auch nur angeführt, ohne irgendwie verwertet oder gewürdigt zu werden. Die Frage, ob die Angabe über die davidische Herkunft Marias (c. 10, 1) schon in dem ursprünglichen Texte des Protevangeliums gestanden habe und nicht vielmehr erst nachträglich eingeschoben worden sei, hat Meyer überhaupt nicht aufgeworfen (vgl. S. 119). [illegible] des zweiten Bandes mag es gestattet sein, noch eine andere Stelle des merkwürdigen und einflußreichen Apokryphs zu berühren. Die Worte des Engels an die Jungfrau Luk. 1, 30 f. haben im Protevangelium folgende Fassung erhalten: „Fürchte dich nicht, Maria, denn du hast Gnade gefunden vor dem Herrscher des Alls und du wirst empfangen von seinem Worte", *καὶ συλλήψῃ ἐκ λόγου αὐτοῦ* (c. 11, 2). Dazu Meyer: „Das Wort ist hier die schaffende Rede des Gebieters über alles, die aus dem Nichts ins Dasein ruft, und hat mit dem johanneischen ‚Wort' nichts zu tun; dies ‚Wort' müßte hier als Objekt der Empfängnis dargestellt sein. Auch die spätere Vorstellung, daß Maria durchs Ohr und zwar gerade durch gläubige Aufnahme des Engelswortes empfing, liegt hier erst im Keime vor" (S. 120 f.). Es wird aber doch nichts anderes übrig bleiben, als unter dem „Worte" das johanneische Wort zu verstehen, weil das Protevangelium nach dem soeben zitierten Satze ohne jede Zwischenbemerkung fortfährt: „Sie aber, da sie dies hörte, war bei sich im Zweifel und sprach: Soll ich empfangen von dem Herrn, dem lebendigen Gott?" Jener Satz, *καὶ συλλήψῃ ἐκ λόγου αὐτοῦ*, interpretiert und vertritt gewissermaßen die weiteren Worte des Engels Luk. 1, 35: „Der heilige Geist wird über dich kommen und die Kraft des Höchsten wird dich überschatten." Bis in die Mitte des 4. Jahrh. hinein pflegte man die Ausdrücke *πνεῦμα ἅγιον* und *δύναμις ὑψίστου* fast allgemein nicht auf die dritte Person der Gottheit, sondern auf den Logos zu beziehen. Es war auch durchaus kein Widerspruch, in einer und derselben Person das wirkende Prinzip und zugleich das Objekt der Empfängnis zu erblicken. Man gefiel sich vielmehr in der These, daß der Logos sich selbst im Schoße der Jungfrau einen Tempel erbaut, eine Menschheit gebildet habe (vgl. nur ***Just. M., Apol. 1, 32—33***). Dagegen steht der Satz des Protevangeliums außer allem Zusammenhange mit der Lehre, die Jungfrau habe den Sohn Gottes durch das Ohr empfangen. Das ist eine parabolische Redeweise, welche seit dem 4. Jahrh. Eingang fand und in der syrischen, griechischen und lateinischen Kirche sich Bürgerrecht erwarb, während der zu Grunde liegende Gedanke wohl schon dem Lukasevangelium (1, 45) bekannt, dem Protevangelium aber fremd ist. Das Ohr vertritt den Glauben; denn „der Glaube ist aus dem Hören" (Röm. 10, 17). „Durch das Ohr" empfing Maria ist soviel als „durch den Glauben" empfing Maria, nämlich durch das gläubige Anhören der Worte des Engels, durch das gläubige Eingehen auf die Absichten der Vorsehung. Justin der Märtyrer, Irenäus, Tertullian und viele andere sagten „durch den Glauben"; von dem Ohre hat, soviel ich weiß, zum ersten Male Ephräm der Syrer gesprochen. Man meinte aber eines und dasselbe. Die Wendungen Ephräms: „Der Böse entleerte sein Gift durch die Schlange in Evas Ohr, der Gute aber neigte seine Erbarmung herab und ging durch das Ohr Marias ein; durch das nämliche Tor, durch welches der Tod eindrang, trat auch das Leben ein, welches den Tod tötete" (*Opp. S. Ephr. syr. et lat.* [illegible] *Romae 17*[illegible]), decken sich der Sache nach mit den Worten Tertullians: „*Crediderat Eva serpenti, credidit Maria Gabrieli; quod illa credendo deliquit, haec credendo delevit*" (*De carne Chr. 17*).

München. O. Bardenhewer.

Bullarium Franciscanum sive Romanorum Pontificum Constitutiones, Epistolae, Diplomata tribus ordinibus Minorum, Clarissarum, Poenitentium concessa. Tomus septimus Urbani VI, Bonifatii IX, Innocentii VII, Gregorii XII, Clementis VII, Benedicti XIII, Alexandri V, Joannis XXIII, Martini V. Documenta a Conrado Eubel ord. Min. conv. digesta. Romae, Typis Vaticanis, MDCCCCIV. Prostat apud Ottonem Harrassowitz Bibliopolam Lipsiensem (LVIII, 77[illegible] S. Fol.).

Kaum zwei Jahre nach dem Erscheinen des VI

Bandes des *Bullarium Franciscanum* [illegible] mit [illegible] Urkunden [illegible] Teil des Materiales hatte er in der „Avignonesischen Obedienz der Mendikantenorden" [illegible] bereits bearbeitet und vorbereitet; auf jeden Fall aber ist die Ausgabe [illegible] seiner erstaunlichen Genauigkeit und Sorgfalt eine Musterleistung, ein neues Zeichen der unermüdlichen Tätigkeit und seltenen Gewandtheit des verehrten Herausgebers.

Der neue Band erstreckt sich über die Jahre des Schismas und das Pontifikat Martins V. An erster Stelle stehen die vier Päpste der römischen Obedienz; von dem ersten derselben finden wir nur 23 Urkunden, da fast alle Regestenbände desselben verloren sind; auf sie folgen die beiden Häupter der avignonesischen Obedienz, die zwei Pisaner Päpste und endlich Martin V.

[illegible] von Würden, [illegible] einen andern Orden, Streitigkeiten zwischen Welt- und Ordens-klerus. [illegible] Franziskaner wurden in jener Zeit zur bischöflichen Würde erhoben, und das in den letzten Jahren fleißiger behandelte Kapitel über die Weihbischöfe wird manche Berichtigung und reiche Zusätze aus unserm Bande gewinnen. Unter den Bischöfen sind viele mit deutschem Namen; es dürfte schwer sein, die Heimat oder Ordensprovinz derselben anzugeben, da nur selten die Bullen Anhaltspunkte bieten. In Nr. 88 wird dem Bischof Antonius von Atyra bewilligt, daß er in seinem Kloster zu Münster weiter die Theologie lehren könne (1392).

Von größerer Bedeutung sind die Schreiben, welche für Klostergründungen gegeben wurden. In Nr. 1867 (28. Juli 1429) gibt Martin V dem *„rex Jacobus"* die Vollmacht 2 Klarissenklöster in seinem Reiche zu gründen; es handelt sich hier nicht um den König Jakob von Schottland (vgl. S. 726 Anm. 3), sondern um Jakob von Bourbon, Gemahl der Königin Johanna II von Neapel, der nach dem Tode seiner Gemahlin 1435 zu Besançon in den Franziskanerorden eintrat (vgl. Wadding X, 145). In Deutschland finden wir während des Schismas keine Fortschritte. Unter Martin V wird 1419 (Nr. 1428) ein Kloster zu Danzig gegründet und 1425 (Nr. 1672) das durch Brand zerstörte Kloster zu Oberglogau wieder aufgebaut. Verhältnismäßig wenige Bullen gelten den Missionen des Ordens im Osten Europas, im Orient und in Nordafrika. Interessant ist Nr. 339: Bonifatius IX ernennt 1401 den Franziskaner Antonius Solpan zum Führer einer Expedition gegen die Tataren.

Den wichtigsten Teil des Bandes bilden die Urkunden über das Schisma und die Ausbreitung der Observanz. Das große abendländische Schisma teilte den Orden in 2, später in 3 Teile, eine Spaltung, welche der Disziplin große Schäden brachte. Mittlerweile bahnte sich aber in verschiedenen Ländern, unabhängig voneinander, die Reform an, welche besonders seit dem Konzil von Konstanz große Fortschritte machte und allmählich den größern Teil des Ordens gewann. Diese beiden Erscheinungen bilden die Signatur des Ordens in jener Zeit; der vorliegende Band ermöglicht es, uns ein genaueres Bild von denselben zu machen, die Grenzen der Spaltung und das Heranwachsen der Observanz klarer zu schauen.

Im J. 1379 fanden 2 [illegible] Observanz versammelte sich zu Gran und wählte zum General den Venezianer Ludwig Donati; die Anhänger Klemens' VII wählten zu Neapel Angelus von Spoleto. Über den erstern und seine Nachfolger haben wir bei Glaßberger, Wadding und anderen genaue Nachrichten; die avignonesischen Generäle werden von Glaßberger [illegible] Wadding [illegible] dieselben ungenaue oder unrichtige Angaben. Hier finden wir nun neue Daten [illegible] Angelus von Spoleto [illegible] den Ordensprokurator Johannes von Cheveneyo zum Nachfolger; die folgenden Schreiben nennen den General der avigno-

[illegible]

von Gregor XII (1408) ein Provinzial der sächsischen P[illegible] [illegible] gewesen sein.

Viele Schreiben gewähren Aufschluß über die innere und äußere Entwicklung der Observanz; wir sehen neue Häuser der [illegible] zu den Konventualen werden geregelt. In Italien [illegible] die Observanz u. a. Johannes von Stronconio, [illegible] heiligen Bernhardin von Siena und Johannes v[illegible] in Frankreich finden wir Petrus von Villanova, Thomas von Curte und die tatkräftige Reformatorin des Klarissenordens, die h. Coleta, der Benedikt XIII mehrere Breven sandte. Das Konzil von Konstanz gewährte den französischen Observanten eigene Verwaltung, und Martin V war ihnen allenthalben ein eifriger Freund und Gönner.

Mögen diese Worte genügen, um ein Bild von dem reichen Inhalt und unvergleichlichen Nutzen zu geben, den der neue Band der Franziskanergeschichte bringt. Wir freuen uns, daß wir von dem herrlichen Werke Abschied nehmen können, ohne Grund zu Aussetzungen gefunden zu haben; höchstens möchten wir sagen, daß wir einige Schreiben vermißten, die uns bei Wadding und anderen [1] begegnen. Die Fehler in den Zahlen der reichen Indices verdienen Entschuldigung. Der unermüdliche Herausgeber will in dem folgenden Bande ein Supplementum liefern zu den vier von Sbaralea herausgegebenen Bänden des *Bullarium Franciscanum;* wir sehen demselben mit Sehnsucht entgegen.

Quaracchi bei Florenz.

P. Leon. Lemmens O. F. M.

Kropatscheck, Dr. Friedrich, **Das Schriftprinzip der lutherischen Kirche.** Geschichtliche und dogmatische Untersuchungen. I. Band: Die Vorgeschichte. Das Erbe des Mittelalters. Leipzig, A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung, 1904 (XXIX, 462 S. gr. 8°). M. 9.

Ein interessantes, reichhaltiges, anregendes Buch, das dem Fleiß, der Sorgfalt und Umsicht und im allgemeinen auch der Objektivität des Verf. alle Ehre macht. Die Schrift zerfällt in 2 Teile (mit je 9 Kapiteln), von denen der erste den „praktischen Schriftgebrauch am Ende des Mittelalters", der zweite das „Schriftprinzip der [illegible]

[1] In Frieß, Geschichte der österreichischen Minoritenprovinz, findet sich S. 143 eine Bulle Urbans VI, in welcher er dem Bischof von Passau aufträgt, den Schottenabt zu Wien zu veranlassen, daß er die Franziskaner das ihnen von Gregor XI genehmigte Kloster zu Pulkau (Bullarium VI, 1373) erbauen [illegible]

besonders der erste Teil (ausgenommen Kap. 7), sowie die ersten 4 Kapitel des zweiten, die Schlußkapitel mehr skizzenhaft und vielfach nicht auf Quellenstudien, sondern auf z. T. revisionsbedürftigen Arbeiten anderer beruhend. Speziell gilt dies von den Partien, in denen die Scholastik gestreift wird — ein den Protestanten noch immer allzu fremdes Gebiet. Harnacks Dogmengeschichte (III) mit ihren vielen Fehlern darf hier nicht als Quelle dienen. Gewiß hat sich der Verf. seine Aufgabe sonst nicht leicht gemacht, vielmehr nach Kräften alles herangezogen, was zur richtigen Lösung beitragen konnte; aber „das Erbe des Mittelalters" hat er doch zu sehr bei den Häretikern, Schwärmern und antikirchlichen Theologen, zu wenig bei der auch auf exegetischem Gebiet emsig tätigen Scholastik und den kirchlich gesinnten Theologen überhaupt gesucht. Was hätte sich allein schon vom praktischen Schriftgebrauch der großen Scholastiker sagen lassen, wenn man auch auf viele weniger bekannte (vgl. Hurter, *Nomenclator IV*, in der neuen Aufl. [1906] *II)* sowie auf handschriftliches Material (vgl. z. B. Denifle, Luther I², 2. Abt.) verzichtet hätte. Der Verfasser berührt einigemal Schriften Bonaventuras; es ist zu bedauern, daß er sie nicht zum Gegenstand eingehender Studien machte. Die Meisterschaft in der Schriftkenntnis und -Verwertung, wie sie sich z. B. im ***Hexaemeron,*** den ***Collationes de donis Spiritus** S.* ausspricht, hätte ihm Bewunderung abgenötigt; sie hat in all dem über den praktischen Schriftgebrauch Gesagten kaum ihresgleichen. Auch über das Schriftprinzip hätte sich hier noch viel Wertvolles gefunden. Es soll mit dem Hinweis auf diese Lücke indes mehr ein Wunsch als ein Tadel ausgesprochen sein. Auch sei ausdrücklich hervorgehoben, daß die Thomaszitate durchaus richtig sind, was um so mehr anzuerkennen ist, als noch einer der letzten Bände der protestantischen Realenzyklopädie folgende Zitate hat: „Thomas v. Aquino, Summa IV (!), Dist. XXIII" (XIV, 307), „in lib. IV. Dist. 23, art. 14" (ebd. 308), „Thomas, quaest. II, art. 1 quaestiunc. 3, sol. 1" (ebd. 309).

Da das behandelte Thema gerade jetzt zu den aktuellsten gehört, dürfte eine kurze Skizze des Inhalts mit einigen Glossen am Platze sein.

Das 1. Kapitel ist den Waldensern gewidmet. Petrus Waldus und seine Anhänger stellen die Autorität der Schrift der Autorität der Kirche, das „reine Evangelium" und die „*sola Scriptura*" der kirchlichen Tradition, dem kirchlichen Recht, der kirchlichen Disziplin entgegen. Die Schrift ist ihnen Quelle der Erbauung, aber auch Waffe gegen das „apokalyptische Tier" und die „Synagoge der Übeltäter" (die reich gewordene Kirche), deshalb legen sie auf Schriftkenntnis ein großes Gewicht. Einen festen Schriftkanon haben sie nicht, schätzen das A. T. hoch und im N. T. besonders die Bergpredigt. Großen Eifer betätigen sie im Übersetzen der Bibel. Theoretisch wollen sie die Schrift nur nach dem Literalsinn auslegen, praktisch pflegen sie blühendste Allegorese. Die Inspirationslehre übernehmen sie von der Kirche. Als Lebensideal entnehmen sie der Bibel die ***vita apostolica:*** freiwillige Armut, Demut, Weltverachtung, allgemeine Evangelisationspflicht, später auch Ehelosigkeit.

In den Bahnen der Waldenser wandeln vielfach die Hussiten (2. Kap.). Der große Plagiator Huß will nur das „reine Evangelium", nur die *lex Christi*, keine *leges novae*, daher keine Dekretalen, Ablässe, Kreuzzugsbullen, keinen Priesterstand und Zölibat. Weil die Bibel von einer Zitation nach Rom nichts sagt, folgt er ihr auch nicht. Schon hier, noch mehr bei den späteren Hussiten zeigt sich die Revolutionskraft des formalen Schriftgebrauchs. Ihnen genügt die *lex Christi* oder das „Gesetz der Gnade" auch auf staatlich-bürgerlichem Gebiet, daher rotten sie als „Rächer der Schrift" Könige, Herren und Mönche wie Unkraut aus, zahlen keine Steuern, [illegible] keine Schulden.

Hohes Interesse beansprucht das Kapitel über „das sog. Bibelverbot der Kirche" mit dem auf sorgfältiger Untersuchung und guter Kenntnis auch der katholischen Literatur beruhenden Ergebnis: „Ein Bibelverbot der Kirche gibt's im Mittelalter nicht" — ein Satz, der erst vor kurzem noch dem Kirchlichen Handlexikon in einer protestantischen Rezension arg angekreidet wurde. Es scheint sich K.s Wunsch also nicht so bald zu erfüllen: „Die Rede von einem mittelalterlichen Bibelverbot der Kirche sollte endgültig aus unserm Sprachgebrauch und Vorstellungsbereich verschwinden. Man hat sich das Verständnis der Reformation durch derartige Fiktionen allzusehr erleichtert. Die Bibel hat vor Luther nicht an der Kette gelegen."

Mit einem alten Vorurteil räumt auch das Kap. über „Verbreitung und Gebrauch der Bibel am Ausgang des Mittelalters" gründlich auf. „Nimmt man alles Gesagte zusammen, so wird man in der Tat nicht mehr in dem alten polemischen Sinne sagen, die Bibel sei bei Theologen und Laien ein unbekanntes Buch gewesen. Je mehr man mit dem Mittelalter sich beschäftigt, desto mehr zerrinnt diese Legende."

Kap. 5 und 6 geben eine gedrängte Übersicht über die Geschichte des Kanons: „Religiöse Kritik am Kanon", „Erweiterung und Auflösung des Kanons." Als erster Kritiker am Kanon erscheint der Valentinianer Ptolemäus um 160. Ein ganz origineller, „moderner" Bibelkritiker der radikalsten Richtung ist der Manichäer Faustus v. Mileve, der alle zeitgeschichtlichen und nationalen Elemente und Beschränktheiten (so Geburt und Kindheitsgeschichte Jesu) ausscheidet und besonders das Johannesevangelium und die paulinischen Briefe „purgiert". Die Katharer verwerfen auf Grund ihres Dualismus das A. T., die Bogomilen nur den Pentateuch und die geschichtlichen Bücher. Wiclif erklärte sich in seiner späteren Zeit gegen Sapientia und Sirach, Huß gegen den „*liber Machabaeorum*", Luther fand „alles, was wir nötig haben, in St. Johannis Evangelium (!) und seiner ersten Epistel, St. Pauli Episteln und St. Petri erster Epistel". — Eine Erweiterung des Kanons im Interesse und Sinne ihres Sittlichkeitsideals strebten bekanntlich die Montanisten an; ein neues Evangelium, das *evangelium aeternum*, gegenüber dem antiquierten A. und N. T. wollen die Joachimiten, die chiliastischen, apokalyptischen und libertinistischen Schwärmer: Verachtung der Bibel, Evangelium der „Liebe", grober Libertinismus ist vielfach die Reihenfolge. Die Prophezien der h. Hildegard, das „Inspirationsbewußtsein" des h. Franz v. Assisi und dgl. haben m. E. mit dem Kanon nichts zu tun.

Sehr zum Widerspruch reizt das nicht von besonderer Sachkenntnis getragene und wohl nichts weniger als vorurteilsfreie Kapitel über die *Imitatio Christi* im Mittelalter. Der Versuch, das Verständnis der Schrift allein Luther reservieren zu wollen, vor welchem „die ketzerische wie kirchliche ***Imitatio Christi*** befleckt bleibt mit allen unevangelischen Elementen der Verdienstlichkeit und doppelten Sittlichkeit", die Auffassung der mittelalterlichen Nachfolge Christi lediglich unter dem Gesichtspunkt der Weltflucht, des Armutsideals, schließlich der Bettelei und Faulheit, die Bemängelung der „unevangelischen Art" Bernhards und dgl. richten sich von selbst.

Die Kapitel „Apokalyptisches", „Politisches und Soziales" zeigen so recht augenfällig das Problematische, Gefährliche, Revolutionäre der in Gebrauch und Auslegung völlig freigegebenen Bibel. Sie wird zur Waffe gegen Papst und Kaiser, ein Mittel zur Aufreizung der Volksleidenschaften, ein Köder zur Anlockung von Anhängern, ein Deckmantel für groben Chiliasmus und Libertinismus, eine Fundgrube für sinnlose und verrückte Schwärmerei, eine Legitimation für Kommunismus und Anarchismus.

Zur Würdigung des 2. Teiles („Schriftprinzip der Theologen") ist damit eine solide Basis geschaffen. „***Sola scriptura***" ist zunächst die Losung der literarischen Widersacher der Päpste, besonders des Marsilius v. Padua und des Occam, von denen ersterer dem „Generalkonzil", letzterer „der ganzen Kirche" das Auslegungsprivileg zuspricht. Beide wollen die „gemachten" Gesetze beseitigen und ein neues, rein demokratisches Regiment mit völliger Freiheit und Gleichheit errichten auf dem Grund der allein irrtumslosen Bibel und des damit identischen Naturrechts. Beiden ist die ***sola scriptura*** ein juristischer Hebel zur Bekämpfung Johanns XXII. Auf die Spitze treibt das reine Schriftprinzip Wiclif, „der größte Theo-

[illegible] Sohle.“ [illegible] ganzen Menschheit, deren Gesetzgeber nur Christus, Gesetzbu[illegible] Päpste zusammen, und weil die Schrift das Wort *„Papa“* nicht hat, ist das Papsttum [illegible] treibt Wicht in [illegible] „authentische Notes“ [illegible] vom h. Geiste eingegeben, alle Teile der Schrift sind gleichmäßig wahr [illegible] und enthalten alle W[illegible] Wissenschaft; überdies ist die Schrift nicht bloß wahr, sondern auch ganz klar und daher ein Buch für jedermann. Auf schwindelnde Höhe ist hier die Schrift gestellt. Und der Erfolg? „Groß — nur wenn man sieht auf die revolutionären Geister.“ — Ganz anderer Art ist der Biblizismus des „gut katholischen Bischofs“ und großen Gönners der Franziskaner, Robert Grosseteste: Grundliche Kenntnis und reiche Verwertung der Bibel, besonders auch praktisches Leben und Wirken nach derselben ist sein Ideal. Allgemeinem, intensivem Schriftstudium redet das Wort Roger Bacon; eine Stelle neben der Schrift hat die Tradition bei Thomas Netter. Die Theologen der Zeit der großen Reformkonzilien suchten in der Bibel vor allem nach einem Ausweg aus der Verwirrung und Not der Zeit. Die Schrift sollte die Superiorität der allgemeinen Konzilien über den Papst beweisen und so das Schisma beseitigen helfen. Einige gingen freilich noch weiter und kamen vom irrtumsfähigen Papst zur unfehlbaren Gesamtheit der Gläubigen und zu ganz demokratischen Grundsätzen.

Der wesentliche Inhalt des Werkes dürfte hiermit skizziert sein; denn das Kapitel über die Vorgeschichte des protestantischen Inspirationsbegriffs ist zwar interessant, bietet aber kaum Neues, und das Kapitel über Exegese des Mittelalters bedürfte noch der Erweiterung und Vertiefung, wenn auch das Gebotene genügt zur Widerlegung des Vorurteils, daß eine Wertschätzung des Literarsinnes sich nur bei den sog. Vorreformatoren findet.

Das Endergebnis [illegible] suchungen faßt K. also zusammen: „Das sog. [illegible] prinzip kam im Mittelalter viel mehr [illegible] populäre Darstellungen [illegible] *‚Sola Scriptura‘* ist eine Errungenschaft der Reformation, noch die Betonung des Literarsinnes, noch die Inspirationstheorie, noch sonst irgend etwas an der Forderung einer rein schriftgemäßen Lehre.“ Daher sucht K. das Wesen der Reformation anderswo und findet es angedeutet in dem Satz: *Evangelium non est philosophia aut [illegible] est remissio peccatorum et promissio reconciliationis et [illegible] aeternae propter Christum.* Wie er diesen Satz versteht, um ihn als Errungenschaft der Reformation bezeichnen zu können, wird K. im 2. Bande zeigen müssen; es wird m. E. sehr schwer halten. Will er wie Harnack das Evangelium reduzieren auf das Schibboleth von „Gott, als dem Wesen, auf das man sich verlassen kann“? Womit will er die Alleinberechtigung seiner Auffassung beweisen? Womit andere Auslegungen zurückweisen? Es will mir scheinen, daß ein Fundament gar nicht zu gewinnen ist, sondern alles in der Luft schwebt ohne eine autoritative und letzthin unfehlbare Auslegung der h. Schrift. Die Notwendigkeit einer solchen Ausleg[illegible] — das ist das faktische, mit Macht sich aufdrängende Endergebnis. Ohne sie wird der Schlußrefrain immer das Wort des Samuel Werenfels bleiben:

Hic liber est, in quo sua quaerit dogmata quisque,
Invenit et pariter dogmata quisque sua.

Zu den wenigen Korrigenda [illegible] cenz XXIII (S. 72) statt Johann XXIII. Palestrina ist ein suburbikarisches Bistum, also nicht „in den Niederlanden“ und nicht [illegible]

[illegible]

[illegible] M. [illegible]

Stephan. [illegible] zu Leipzig. **Herder in Bückeburg und seine Bedeutung für die Kirchengeschichte.** Tübingen, Mohr, 1905 (III, [illegible])

Ein sehr lesenswertes, geistvoll geschriebenes Buch, [illegible] Klassikers, allerhand interessante Aufschlüsse bietet. Der Verf. dieser Schrift hat bereits zwei andere verwandte Studien veröffentlicht: Die Lehre Schleiermachers von der Erlösung, 1901; Hamanns Christentum und Theologie, 1902. In der neuen Arbeit, die einem Schüler Hamanns und einem Vorläufer Schleiermachers gewidmet ist, hat er sich auf einen kurzen Zeitraum beschränkt, der nach allgemeinem Urteil eine Sonderstellung im Leben Herders einnimmt. Es ist die Zeit, die Herder [illegible] Grafen Wilhelm von Lippe in Bückeburg zugebracht hat. Wie der merkwürdige Mann in diesen Jahren bestrebt war, seine eigenartige Frömmigkeit theologisch zu formulieren, und welche Beziehungen zwischen diesem Streben und der damaligen Lage von Theologie und Bildung bestehen, dies wird hier mit peinlicher Sorgfalt dargetan. Da es bei Herder unmöglich ist, ein wirkliches Verständnis seiner Persönlichkeit, seiner Ansichten und Leistungen zu gewinnen, wenn man es verschmäht, ihn im Zusammenhange der Zeit und seiner besonderen Lebensverhältnisse zu betrachten, so ergab sich für St. die Notwendigkeit, in zwei einleitenden Abschnitten die zeitgeschichtlichen und biographischen Voraussetzungen der religiösen Entwicklung, die Herder in Bückeburg durchgemacht hat, in kurzen Umrissen darzustellen.

Der erste dieser Abschnitte bietet einen lehrreichen Überblick über die geistige Lage des deutschen Protestantismus in den ersten Jahrzehnten der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. Im zweiten Abschnitt erfahren wir Näheres über Herders eigene Lage in Bückeburg, über seine damalige Stimmung und Wirksamkeit. Wir werden daran erinnert, daß die Zeit, die Herder in Bückeburg zubrachte, für ihn überaus bedeutsam war, da besondere Umstände während dieser Jahre das religiöse Leben stärker und reiner in ihm weckten, als es je in ihm gewesen und als es sich bei seiner Geistesart in ihm halten konnte. „Religiös betrachtet, stellen also die daselbst verbrachten Jahre den Höhepunkt in seiner Entwicklung dar“ (S. 85). Nach dieser vorbereitenden Untersuchung wird gezeigt, welche religiöse Stellung Herder während seines Bückeburger Aufenthaltes eingenommen, welche theologische Gesamtanschauung er sich unter dem Eindruck der Bückeburger Erlebnisse gebildet hat. Sein Kampf gegen die alten Richtungen der Theologie, insbesondere gegen die herrschende Aufklärung, seine beachtenswerten religionsgeschichtlichen Grundsätze und deren Anwendung auf das Alte Testament und das Christentum, die Art und Weise endlich, wie er die überlieferten christlichen Glaubensgedanken umgeprägt hat, dies alles wird mit großer Gründlichkeit auseinandergesetzt.

Ein katholischer Theologe oder auch ein Vertreter der protestantischen Orthodoxie würde freilich die verschwommene Theologie Herders, der das Wesen der Religion in die Empfindung verlegte und die Dogmen des Christentums allzu leichten Kaufs preisgab, vielfach anders beurteilen, als es hier von einem Anhänger der modernen protestantischen Theologie geschieht. Doch muß bemerkt werden, daß auch St. kein einseitiger Bewunderer seines Helden ist; er hat vielmehr für verschiedene seiner Schwächen ein offenes Auge. Mit vollem Recht kann er indessen am Schlusse seiner gehaltreichen Ausführungen betonen, daß Herder durch seine Bückeburger Schriften, die von Schleiermacher gleichsam fortgesetzt wurden, für die protestantische Frömmigkeit und Theologie anregend und belebend gewirkt hat.

München. N. Paulus.

Giobbio, Mons. Adolfo Dott., Professore di Storia, Diplomazia e Diritto Pubblico Ecclesiastico. **La Chiesa e lo Stato in Francia durante la Rivoluzione 1789—1799.** Roma, Pustet, 1905 (408 S. gr. 8°). M. 4.

Vorliegendes Werk behandelt das Verhältnis von Kirche und Staat während einer einzigartigen Periode der Welt- und Kirchengeschichte, in welcher die französische Kirche in dem kurzen Zeitraum eines Jahrzehnts Erschütterungen und Katastrophen durchlebte, wie sie in anderen Ländern nicht im Laufe von Jahrhunderten vorgekommen sind. An Stelle des Staatskirchentums unter den französischen Königen traten in rascher Aufeinanderfolge: Aufhebung des bisherigen Verhältnisses von Kirche und Staat, feindselige Stellung des Staates gegen die Kirche, sodann ein erbitterter Kampf der Revolutionäre gegen Thron und Altar, bald darauf wiederum Anbahnung von Unterhandlungen mit dem apostolischen Stuhle zur Wiederherstellung eines entsprechenden friedlichen Verhältnisses der beiden höchsten irdischen Gewalten. Alle diese Wandlungen vom Staatskirchentum zur Revolution, von der Revolution zur Restauration sind hier auf Grund umfangreicher archivalischer und literarischer Forschungen zu eingehender, interessanter Darstellung gelangt, angefangen von den Religions- und Kirchenverhältnissen unter dem letzten französischen Könige, Ludwig XVI, bis zum Ableben des gefangenen Papstes Pius VI in Valence.

Das Buch zerfällt seinem Inhalte nach in drei Abteilungen. Es behandelt nämlich das Verhältnis der französischen Staatsgewalt zur katholischen Kirche und den Vertretern derselben (Episkopat, Klerus, Klöster) innerhalb des französischen Territoriums, sodann das Verhältnis der französischen Staatsgewalt zum Papste als Oberhaupt der Kirche, ferner das Verhältnis der französischen Staatsgewalt zum Papste als Souverän des Kirchenstaates. Letztere Partie gehört mehr der politischen Zeitgeschichte an und fällt strenge genommen nicht in den Rahmen des Buches; ihre Darstellung erscheint aber deswegen zweckmäßig, um ein vollständig abgerundetes Bild des damaligen Verhältnisses von Kirche und Staat zu zeichnen.

Von hervorragendem Interesse ist die Darstellung der inneren Religions- und Kirchenpolitik in den einzelnen Perioden der Revolution und die Stellung der Wortführer der Revolution zur katholischen Kirche und zur Religion überhaupt. Die Revolutionäre verbergen anfangs vorsichtig ihren religions- und kirchenfeindlichen Charakter und schreiten, sobald die Massen für radikale Maßregeln gehörig vorbereitet sind, zum öffentlichen Bekenntnisse des Atheismus und zur wahnsinnigen Dekretierung neuer Gottheiten fort, alles unter dem Deckmantel der Freiheit, der sog. Kultusfreiheit, unter welcher die Radikalen aller Zeitalter Freiheit für jedes Bekenntnis des Glaubens oder Unglaubens und gleichzeitig Knechtung und Unterdrückung der katholischen Kirche verstehen. Merkwürdigerweise finden die Revolutionäre in allen Entwicklungsstufen der Revolution unter dem katholischen Klerus zahlreiche und entschiedene Bundesgenossen. Dieser Übergang katholischer Kleriker zu den Grundsätzen der Revolution zeigt deutlich, welch unwürdige Elemente der französische Klerus in seiner Mitte hatte, die anstatt der Revolution entgegenzuwirken, dieselbe vorbereiten und fördern halfen. Wohltuend unterscheidet sich hiervon das glaubensstarke, standhafte Verhalten der kirchentreuen Bischöfe und Priester, die sich durch keine Quälereien und Verfolgungen abschrecken ließen, ihres Amtes zu walten. Ebenso wohltuend berührt die würdevolle, unerschrockene Haltung Papst Pius' VI, der den leidenschaftlichen und drohenden Forderungen der Republikaner trotz seiner bedrängten Lage mit unbeugsamer Beharrlichkeit widerstand. — Aus dem übrigen Inhalt des Buches sind z. B. von hohem Interesse die Kapitel über die Proklamierung der Menschenrechte, über die Einführung neuer Kulte und einer neuen Ehegesetzgebung, über die dem Klerus auferlegten Eidesleistungen.

Das vorliegende Werk bietet eine wertvolle Bereicherung der Literatur und wir können dem Verf. für die vollständige Ausarbeitung und Herausgabe seiner Konferenzreden über das vorliegende Thema nur dankbar sein und die Schrift jedem empfehlen, welcher die französische Religions- und Kirchenpolitik während der Revolutionszeit näher kennen lernen will.

Zu bemerken ist noch, daß umfangreiche Partien aus französischen und römischen Aktenstücken im Urtexte mitgeteilt sind, sowie daß der Verfasser der deutschen Literatur keine Aufmerksamkeit geschenkt hat.

Dillingen a. D. G. A. Gerger.

Wirtz, Peter, Schriftsteller in Brüssel, **Das französische Konkordat vom Jahre 1801.** [Aus „Archiv für kathol. Kirchenrecht"]. Mainz, Kirchheim & Co., 1905 (40 S. 8°). M. 0,60.

Vorliegende Broschüre beschreibt die Entstehung, den Inhalt und die Handhabung der einzelnen Bestimmungen des französischen Konkordates, welches bis zur Gegenwart das Verhältnis von Kirche und Staat in Frankreich regelte. Die Darstellung ist trotz gedrängter Kürze interessant und inhaltreich, ein Zeichen, daß der Verf. seinen Stoff eingehend durchstudiert hat und vollständig beherrscht.

Die Schlußfolgerungen, welche der Verf. an die Aufhebung des französischen Konkordates knüpft, erscheinen mir zu weit gehend. An der Spitze der Abhandlung findet sich der Gedanke ausgesprochen, da das französische Konkordat das Prototyp und Original für fast alle Konkordate des 19. Jahrh. bilde, so dürfte sein Fall für Kirche und Kirchenrecht [illegible] Folgen [illegible] sein. — Diese [illegible] aufgestellte Be-

hauptung ... [illegible]
[illegible]
[illegible]
Vereinbarungen, [illegible]
des katholischen Kultus aus den staatlichen Budgets, die Aufhebung der Klöster usw. betrifft. Allein derartige Rückwirkungen sind wenigstens auf ... [illegible]
nicht zu befürchten. Das Verhältnis von Kirche und Staat in Deutschland hängt nicht von dem Falle oder Fortbestande des französischen Konkordates, sondern von der parlamentarischen Machtstellung der katholischen Volksvertreter im Reiche und in den Bundesstaaten ... [illegible] der katholischen Volksvertreter wird daher Deutschland vor den Stürmen eines Kulturkampfes bewahrt bleiben und das speziell dem französischen Konkordate nachgebildete bayerische Konkordat in seiner bisherigen Geltung unverändert fortbestehen, gleichviel wie sich das Schicksal des Konkordates und der katholischen Kirche in Frankreich auch gestalten mag.

Dillingen a. D. [illegible]

Schaarschmidt, C., **Neue Abhandlungen über den menschlichen Verstand von G. W. v. Leibniz.** Ins Deutsche übersetzt, mit Einleitung, [illegible] des Verfassers und erläuternden Anmerkungen versehen. [Philosoph. Bibliothek. Bd. 69]. 2. Aufl. Leipzig, Verlag der Dürrschen Buchhandlung, 1904 (LXVIII, 590 S. 8°). M. 6.

Die bewährte, von J. H. v. Kirchmann herausgegebene „Philosophische Bibliothek", welche die Hauptwerke der Philosophie alter und neuer Zeit in deutscher Sprache weiteren Kreisen zugänglich machen soll, bietet uns im vorliegenden Bande in 2. Auflage eine genaue Übertragung der Leibnizschen „Neuen Abhandlungen über den menschlichen Verstand", die — trotz ihres Charakters als einer polemischen Gelegenheitsschrift gegen J. Lockes „Abhandlungen über den menschlichen Verstand" — zu den bedeutendsten von Leibniz verfaßten philosophischen Schriften gezählt zu werden verdienen. Der Übersetzer hebt selbst hervor, daß in dieser 2. Auflage „die Lesbarkeit des Textes durch Verbesserung des Ausdrucks an nicht wenigen Stellen zugenommen hat" (S. V). Außerdem wurde in dieser Auflage die i. J. 1882, also nach Erscheinen der 1. Auflage von E. J. Gehrhardt veröffentlichte Ausgabe der „*Nouveaux Essais*" gebührendermaßen berücksichtigt.

Die der Übertragung vorausgehende Lebensbeschreibung des Verfassers (VII—XXIX) sowie die Ausführungen über „Inhalt und Bedeutung der Neuen Abhandlungen" (S. XXX—LXVIII) sind im wesentlichen unverändert aus der 1. Auflage übernommen: die meisten Änderungen finden sich auf der sprachlichen Seite, hier macht sich die Sorgfalt bemerkbar, grammatisch wie inhaltlich richtige Ausdrücke an Stelle der in der ersten Auflage mit unterlaufenen Versehen zu setzen. Leider sind nicht alle Versehen beseitigt: wir haben hierbei nicht so sehr den auf S. XXVIII (vgl. S. XXIV der ersten Auflage) stehenden Druckfehler 1614 statt 1714, als vielmehr den verstümmelten Satz im Auge: „Probleme, die gerade damals, als Bayles Schriften und das Auftreten der Deisten in England — ein Haupt der englischen Freidenker, Toland, kam mit Leibniz und dessen fürstlichen Freundinnen sogar in persönliche Berührung — zu lebhaften Kontroversen Veranlassung gaben." (S. XXVI bezw. XXII). — Die Übersetzung ist gefällig und sinngemäß. Wir wünschen deshalb dem Buche die weiteste Verbreitung. Möge es ... [illegible] beim Studium der Erkenntnislehre des geistvollen und scharfsinnigen Philosophen Leibniz behilflich sein!

Braunsberg. Wladislaus Switalski.

Braun, Th., Stadtpfarrer in Leutkirch, **Die religiöse Wahnbildung.** Tübingen, Mohr, 1906 (IV, 74 S. 8°).

Auf seiten der evangelischen Theologie hat u. a. schon H. Werner den nämlichen Gegenstand behandelt [illegible]

1. Teile kurz die Krankheitsformen (die delirösen Formen, die dementen Formen *(dementia praecox, paralytica, senilis, alcoholica)*, die manisch-depressiven und paranoischen [illegible] die Fälle von Wahnbildungen mit religiöser Färbung. Im 2. Teile seines Buches gibt er u. a. Erläuterungen und Beispiele, wie sich Irrtum, Aberglauben von wahnhaften Deutungen und Wahnvorstellungen unterscheiden, wie die religiösen Wahnbildungen je nach der Krankheitsform auch verschieden sind; bei den Depressionszuständen sind nämlich besonders häufig die Wahnideen vom Verlorensein, Verdammtsein, von der eigenen Schlechtigkeit usw., während bei der maniakalischen Erregung Größenideen häufig sind. Daß die religiösen Wahnideen eine große Gefahr bedeuten, wenn sie weitere Volkskreise ergreifen, zeigt der Verf. an mehreren Beispielen. Die übrigen Krankheitsfälle, die er anführt, sind auch insofern wertvoll, als sie von ihm selbst beobachtet worden sind. Die Winke für die seelsorgliche Behandlung hat der Verf. wohl deshalb kurz gehalten, weil seine Abhandlung mehr eine Studie, als eine Anleitung für seelsorgliche Behandlung sein soll.

Münster i. W. B. Heyne.

Kleinere Mitteilungen.

Das monumentale »**Dictionnaire d'archéologie chrétienne et de liturgie**« (Paris, Letouzey et Ané, Fr. 5 le fasc.) schreitet unter der vorzüglichen Leitung von Dom Fernand Cabrol O. S. B. seinem Programme getreu rüstig fort. Das 8. Heft, von *Angers – Antiphone* [illegible] (Sp. 2145—2464), bekundet wieder die seltene Belesenheit, das peinliche Streben nach Vollständigkeit, die sichere methodische Beherrschung des riesigen Stoffes, die wir an dem Herausgeber und seinen Mitarbeitern, besonders an Dom Henry Leclercq, wiederholt zu rühmen hatten. Aus der Feder Cabrols stammen die inhaltsreichen Artikel *Annonce des fêtes* und *Annonciation (Fête de l')*, von Pétridès der Art. *Antimension*, von Gastoué ein Teil des Art. über die antiochenische Liturgie, von Petit der Art. *Antiphone dans la liturgie grecque*, von dem jedoch erst der Anfang vorliegt. Alles übrige ist von Leclercq verfaßt. Wir heben besonders den mit 75 Abbildungen ausgestatteten Art. *Anneaux* hervor, ferner den Art. *Antienne (Liturgie)*, der über die älteste Entwicklung des gottesdienstlichen Chorgesanges bestens unterrichtet, sodann *Antinoë* und namentlich *Antioche (Archéologie)*, in denen L. auf Grund der alten, auch der koptischen, syrischen und arabischen, Literatur und der neuen Forschungsberichte die beiden wichtigen Städte vom archäologischen Gesichtspunkte aus erschöpfend behandelt, soweit es in dem Rahmen eines encyklopädischen Nachschlagewerkes geschehen kann. Wir wünschen dem großartigen Unternehmen weiterhin glücklichen Fortgang.

»**Otto Dibelius, Das Vaterunser.** Umrisse zu einer Geschichte des Gebets in der alten und mittleren Kirche. Giessen, Ricker (Töpelmann), 1903 (XII, 180 S. 8°).« — Der Verf. handelt im 1. Kap. seines Buches über die Vorstellungen vom Gebet in der alten griechischen Kirche (1. Voraussetzungen und [illegible]

von [illegible] Ausgänge), im 2. über die Auffassung des Vaterunsers bei griechischen Schriftstellern, im 3., das den Ausgangspunkt der ganzen Arbeit gebildet hat, über das Verhältnis von Luthers Vaterunsererklärung im Kleinen Katechismus zu den althochdeutschen Auslegungen des 9. bis 11. Jahrh. „Der religiöse Gehalt, der in das Gebet hineingelegt wird, ist im wesentlichen bei allen griechischen Schriftstellern der gleiche", doch werden Unterschiede bedingt „durch den größeren oder geringeren Einfluß der griechischen Religionsphilosophie auf die Gedankenwelt der einzelnen Schriftsteller." Die erhabenere Auffassung (Verkehr mit Gott, Zurücktreten der Bitten oder wenigstens Bitte um geistige Güter) „findet sich am reinsten bei Klemens; schon . . . Origenes ist von der Anschauungsweise, die wir als die vulgäre bezeichnen dürfen (die Bitten Hauptsache und zwar die um Irdisches), nicht ganz unbeeinflußt." „Vom 4. Jahrh. an ist diese vulgäre Betrachtungsweise die alleinherrschende und damit auch die kirchliche." Auch das Verständnis des Vaterunsers ist „bei den griechischen Schriftstellern" stark „durch vulgäre Vorstellungen und durch griechische Denkweise beeinflußt worden." „Erkenntnis, metaphysische Spekulation und die Vorstellungen von der Wirksamkeit der Dämonen sind an die Stelle des religiösen Sinnes getreten, den jüdisch-christliche Frömmigkeit in das Vaterunser gelegt hatte und ihm wieder hätte entnehmen müssen." — Man braucht diese Sätze, insbesondere den letzteren, nur zu lesen, um zu erkennen, daß es sich hier um Behauptungen handelt, die bei Leibe nicht ungeprüft als feststehende Forschungsresultate übernommen werden dürfen. Auf viel festerem Boden bewegt sich der Verf. im 3. Kapitel, in dem er den dankenswerten Nachweis führt, daß die Übereinstimmungen zwischen Luthers Vaterunsererklärung und den mittelalterlichen Auslegungen des Gebetes auf gemeinsame Benützung der patristischen Tradition, nicht auf mündliche Überlieferung zurückzuführen sind. — Im Anhang S. 127 ff. werden 9 ungedruckte deutsche Vaterunsererklärungen, vornehmlich aus der Hss-Sammlung der kgl. Bibliothek zu Berlin, ediert bezw. kurz besprochen. Dazu S. 177 ff. etliche erklärende Anmerkungen. Mitunter hätte D. etwas mehr Sorgfalt im Detail aufwenden können, so z. B. S. 54 Anm. 3 und 6, wo das *Opus imperfectum in Matthaeum* schlechthin als Werk des Chrysostomus angeführt wird, oder S. 88, wo man mit Staunen dem Zitate *Juvencus I, 626 I* (!) begegnet. Auch hätte es sich empfohlen, S. 86 ff. die zur Dokumentierung der patristischen Tradition für die Auslegung der 7 Paternosterbitten gesammelten Stellen nach den neuesten Ausgaben zu zitieren. C. W.

Für den *Cod. Bezae* (D), welchen Beza 1562 in Lyon im Kloster des h. Irenäus fand, haben neuere Forscher (Lake, Brightman, Harris) es auf Grund des Kalendariums, der Liturgie und der Schreibweise der *Annotatores* wahrscheinlich zu machen gesucht, daß er während des 9.–12. Jahrh. in Süditalien sich befand. Nun lenkt D. **Henri Quentin** O. S. B. in der *Revue Bénédictine 1906, 1, p. 1—25* die Aufmerksamkeit auf das Martyrologium, das Ado 850—860 in Lyon, bevor er Erzbischof von Vienne wurde, verfaßt hat. In den Lebensbeschreibungen der neutestl. Heiligen ist hier ein Schrifttext benützt (bes. in Act.), wie ihn vor allem D bietet. Eine sorgfältige Vergleichung führt zu der höchst wahrscheinlichen Annahme, daß seit dem 9. Jahrh. die Hs sich in Lyon befand. — Im 16. Jahrh. wurde sie vom Bischof von Clermont 1546 zum Trienter Konzil mitgebracht, wie drei Notizen in der Ausgabe der *Opera S. Hieronymi* des Marianus Viktorius dartun. B.

In demselben 1. Heft der *Revue Bénédictine p.* 82—87 veröffentlicht D. **Donatien de Bruyne** einen kurzen anonymen Prolog zu den katholischen Briefen aus *Cod. Ambros. E 51 Inf. fol. 109r* (9. Jahrh.), welcher als chronologische Reihenfolge der neutestl. Schriften *(canones)* angibt: Petr., Jac., Matth., Jud., Paul., Barn., Luc., Marc., Joh. Die sorgsam herausgehobenen und erörterten Eigentümlichkeiten scheinen nach Br. den Prolog dem 4. oder gar dem 3. Jahrh. zuzuweisen. Gegen Schluß wird die Frage gestellt, warum Jac. an der Spitze stehe, und darauf die merkwürdige, für Petr. passende Antwort gegeben: wegen der Prärogative des Petr. und weil er zuerst geschrieben; vgl. den Prolog des h. Hieronymus zu den kath. Briefen und die *Praef. tract. Hilarii in ep. can. (Spic. casin. III, 1 p. 207)*. Auch daß der Jakobusbrief von manchen als eine Fiktion angesehen werde (vgl. *Hier. de vir. ill. c. 2*), weiß der Schreiber unseres Prologs. B.

Nicht weniger als 1040 Seiten füllt Dr. **Joseph Maitre**, Priester der Diözese Dijon, mit einer „kritischen" und einer „historischen" Studie über die angebliche Papstprophezie des irischen Bischofs St. Malachias († 1148). Die beiden 1901 und 1902 bei Lethielleux in Paris erschienenen, erst jüngst an die Redaktion gelangten Bücher tragen den Titel: **La prophétie des papes attribuée à St. Malachie** und **Les papes et la papauté de 1143 à la fin du monde** d'après la prophétie attribuée à St. Malachie. Der Verf. gibt sich die größte Mühe, für die im J. 1590 entstandene Fälschung ein höheres Alter und wirklich prophetischen Charakter nachzuweisen. Doch erwecken seine Ausführungen nur das Gefühl des Bedauerns, daß so viel Fleiß und Eifer an eine hoffnungslos verlorene Sache verschwendet worden sind. Wertvoll ist indes in dem ersten Bande das ungemein reiche Verzeichnis der seit 1595 über diese Papstprophezie erschienenen Literatur (S. 53—140).

»**Die Entstehung der Reformatio ecclesiarum Hassiae von 1526.** Eine kirchenrechtliche Studie von Dr. juris **Julius Friedrich**, Landrichter in Gießen. Gießen, A. Töpelmann, 1905 (IV, 128 S., 8°). M. 2,80.« — Über die hessische Kirchenordnung v. J. 1526 ist schon vieles und vielerlei geschrieben worden. Entgegen der weitverbreiteten Ansicht, der erste hessische Kirchenverfassungsentwurf sei das ureigenste Werk des Landgrafen Philipp, gelangt Fr. in seiner scharfsinnigen Untersuchung zu folgenden Ergebnissen: 1. Die *Reformatio ecclesiarum Hassiae* von 1526 in der uns heute vorliegenden Gestalt ist kein einheitliches Werk, sondern setzt sich aus drei Teilen zusammen. Zwei davon haben den Landgrafen Philipp oder dessen Räte zu Verfassern; der erste dieser Teile zeigt deutliche Beziehungen zu Wittenberg und ist von Lambert von Avignon umgearbeitet worden. Der dritte Teil hat Lambert zum Verfasser und ist durch Zusätze Philipps oder seiner Räte modiziert worden. Es ist anzunehmen, daß Lambert die drei Teile zu einem Ganzen verschmolzen hat. 2. Der erste von Lambert umgearbeitete Bestandteil ist am 20. Okt. 1526 von der Synode zu Homberg zum Gesetz erhoben, niemals aber als solches eingeführt worden. Die übrigen Teile haben Gesetzeskraft nicht erlangt. 3. Die *Reformatio* in ihrer ursprünglichen Gestalt ist seit dem 17. Jahrh. verschollen. 4. Die *Reformatio* in ihrer heutigen Gestalt ist wahrscheinlich frühestens Ende 1526 entstanden. — Ob diese Ergebnisse annehmbar sind, mögen die protestantischen Gelehrten entscheiden; für den katholischen Theologen hat die Frage nur geringes Interesse. Noch sei bemerkt, daß Fr. seiner Untersuchung den Abdruck des vollständigen Textes der *Reformatio* beigefügt hat (S. 79—124), da die bereis 1852 von Credner besorgte Ausgabe überaus unzuverlässig und mangelhaft sei.

N. Paulus.

»**Johannes Jörgensen, Das Pilgerbuch.** Aus dem franziskanischen Italien. Autorisierte Übersetzung aus dem Dänischen von Henriette Gräfin Holstein Ledreborg. Kempten, Jos. Kösel, 1905 (XV, 345 S. 8°). M. 3.« — Ein köstliches Buch! Geschrieben von einem wahren Dichter, der mit warmem Herzen, katholischem Verständnis und offenem Auge die vom h. Franziskus geweihten Stätten des mittleren Italien besucht hat. Überall zeigt sich der feine Beobachter, der alles sieht und allem eine höhere Seite abliest. Prächtige Schilderungen des Landes wechseln ab mit treuen, vorurteilsfreien Darstellungen der Sitten und packenden Erwägungen, die — nicht gesucht — ganz an Ort und Stelle sind. Das Buch wird jedem Leser gefallen und Herz und Geist erquicken. — Die geschichtlichen Ausführungen sind nicht immer genau: einzelne Eigennamen sind nicht richtig wiedergegeben; sonst ist die Übersetzung vorzüglich. Ls.

Bücher- und Zeitschriftenschau.*)

Biblische Theologie.

Tempel, P. van den, Israël en Babel I (Nederl. Kath. Stemmen 1906, [illegible]).

Langdon, S., Building Inscriptions of the neo-babylonian empire. Part I. Nabopolassar and Nebuchadnezzar. Paris, Leroux, 1905 (II, 191 p. 8°).

*) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirken die Herren Domvikar Brüning Münster, Prof. Clemente Rom, Kaplan Francken Berlin, Abbé Grandé [illegible] mit.

[illegible]

Dobschütz, E. v., Der gegenwärtige Stand der neutest. Exegese [illegible]

Greek Testament. Edit. by the late Dr. Scrivener. Corrected and revised by Prof. [illegible] 8°). 6 s.

Römer, K., Studien über den Codex Arabicus Monacensis Aumer 238 (Z. f. Assyriol. [illegible])

Hacker, J., Die [illegible] Theol. 1906, 1, S. 18—61).

Schmidt, N., Prophet of Nazareth [illegible]

[illegible]

Leeuwen, J. A. C. van, Wedergeboorte (Theol. Studiën 1905, bl. 459—488).

Oort, H., De Bergrede [illegible]

Klein, G., Die ursprüngliche Gestalt des Vaterunsers (Z. f. d. neutest. Wiss. 1906, [illegible])

Nestle, E., De[illegible] S. 95 f.).

—, Evangelien als Amulet am Halse u. am Sofa (Ebd. S. 96).

Schwartz, E., [illegible]

Deissmann, A., Barnabas (Ebd. S. 91).

Bruston, C., Le[illegible] (Ebd. S. 77—81).

Andersen, A., Zu Mt 26, [illegible]

Denk, J., [illegible]

Schürer, E., Die [illegible] S. 51—68).

Sillib, R., Ein Bruchstück der Augustin. Bibel (Ebd. S. 82-86).

Quirmbach, J., Die Lehre des h. Paulus von der natürl. Gotteserkenntnis u. dem natürl. Sittengesetz. [Straßb. theol. Stud. VII, 4]. Freiburg, Herder, 1906 [illegible]

Historische Theologie.

Reinach, S., Cultes, Mythes et Religions. T. 2. Paris, Leroux, 1906 (XVIII, 469 p. 8°).

Giles, H. A., Religions of Ancient China. London, Constable, 1906 (70 p. 12°). [illegible]

Clodd, E., Animism, Seed of Religion. Ebd. 1906 (100 p. 12°). 1 s.

Glotz, G., Les ordalies en Grèce (Rev. hist. 1906, 1, p. 1-17).

Arbois de Jubainville, H. d', Les Druides et les Dieux celtiques à forme d'animaux. Paris, [illegible] 205 p. 16°).

Berendts, A., Die Zeugnisse vom Christentum im slavischen *de bello Judaico* des Josephus [illegible] XIV, 4]. Leipzig, Hinrichs, 1906 (79 u. III S. gr. 8°). M. 2,50.

Seitz, A., Christus-Zeugnisse aus dem klassischen Altertum v. ungläubiger Seite. [Aus: „Monatsbl. f. d. kath. Relig.-Unterr."]. Köln, Bachem, 1906 [illegible]

Knöpfler, A., Lehrbuch der Kirchengeschichte. 4., verm. u. verb. Aufl. Freiburg, Herder, 1906 (XXVIII, 810 S. gr. 8°). M. 10.

Harnack, A., Die Mission u. Ausbreitung des Christentums in den ersten drei Jahrhunderten. 2. neu durchgearb. Aufl. 2 Bde. Leipzig, Hinrichs, 1906 (XIV, 421, 312 S. gr. 8°). M. 13.

Le Camus, Origines du christianisme. L'oeuvre des apôtres. II. partie: Diffusion de l'Église chrétienne: Période de conquête. 2 vol. Paris, Oudin, [illegible]

Seeberg, A., Die beiden Wege [illegible] Deichert, 1906 (III, 105 S. gr. 8°). M. 2,50.

[illegible]

Geffcken, J., A[illegible] sophie (Z. f. d. [illegible])

Meyer-Kramer, [illegible]

[illegible]

pudicitia u. das Indulgenzedikt des Papstes Kallistus. Progr. Bonn, Hanstein, 1906 (54 S. Lex. 8°). M. 1.

Leclercq, H., Les Martyrs. Recueil de pièces authentiques sur [illegible] Iconoclastes. Paris, Oudin, 1905 (CXLII, 355 p. 8°).

[illegible] bladen 1905 bl. 299-322).

Hilgenfeld, A., Der Clemens-Roman (Z. f. wiss. Theol. 1906, 1, S. 66—133).

Monceaux, P., Histoire littéraire de l'Afrique chrétienne, depuis [illegible]

Klostermann, E., Eusebius' Werke. IV. Bd. Gegen Marcell. Über die kirchl. Theologie. Die Fragmente Marcells. [Die griech. christl. Schriftst. 14]. Leipzig, Hinrichs, 1906 (XXXII, 256 S. gr. 8°). M. 9.

Loeschke, G., *Contra Marcellum*, eine Schrift des Eusebius v. Cäsarea (Z. f. d. neutest. Wiss. 1906, 1, S. 69-76).

Edmonds, Col., Early Scottish Church, its Doctrine and Discipline. [illegible]

MacCaffrey, J., Rome and Ireland. Pre-Patrician Christianity (Irish Theol. Quart. 1906, 1, p. 47—66).

Grutzmacher, G., Hieronymus. 2. Bd. Sein Leben u. seine Schriften [illegible] (VIII, 270 S. gr. 8°). M. 7.

J. K., De H. Augustinus en de Onbevlekte Ontvangenis (Nederl. Kath. Stemmen 1905, bl. 375—378).

Sicking, L. J., De onschuld van den H. Cyrillus van Alexandrië aan den moord op Hypatia. I: het geschilpunt, de voornaamste bronnen, de moderne schrijvers (De Katholiek 1906, [illegible]

Gregorovius, F., Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter. Vom V. bis zum XVI. Jahrh. 5. Aufl. 4. Bd. Stuttgart, Cotta, 1906 (XII, 662 S. gr. 8°). M. 10.

[illegible] l'„Histoire des patriarches d'Alexandrie", publiée dans la Patrol. orientale. Réponse à C. F. Seybold. Paris, Leroux, 1905 (12 p. 8°).

Mar-Jacobus Sarugensis: Homiliae selectae. Ed. P. Bedjan. T. [illegible] (XVIII, 892 S. 8°). M. 26.

Lejay, P., Le Rôle théologique de Césaire d'Arles. Paris, Picard, 1906 (196 p. 8°).

Essen, L. van der, Middeleeuwsche Heiligenlitteratuur: De H. Willibrordus en zijne levensbeschrijvers (Geschiedk. bladen [illegible]

Mann, H. K., Lives of the Popes in the Early Middle Ages. Vol. 2, 795—858. London, Paul, 1906. 8°. 12 s.

Lallemand, L., Histoire de la charité. T. 3: le Moyen Age (du Xe au XVIe siècle). Paris, Picard et fils, 1906 (381 p. 8°).

Hirsch, E., Der Simoniebegriff u. eine angebliche Erweiterung desselben im 11. Jahrh. (Arch. f. kath. Kirchenr. 1906, 1, [illegible]

[illegible] 8°). M. 18,50.

Lea, C. H., History of the Inquisition of Spain. Vol. 1. London [illegible]

[illegible]

Lucas, H., Fra Girolamo Savonarola. Rev. edit. London, Sands, 1906 (506 p. 8°). 5 s.

K[illegible], J. B., Lorenz Truchseß v. Pommersfelden (1473-1543) (Katholik 1906, 1, S. 1—27).
Wolf, G. J., Ulrich v. Hutten. [Die Kultur 5]. Berlin, Marquardt, 1906 (104 S. 8⁰). M. 1,25.
F[illegible]er, E. F., Luthers sermo de poenitentia 1518. [Quellenschr. z. Gesch. des Protestantismus 4]. Leipzig, Deichert, 1906 (V, 37 S. 8⁰). M. 0,80.
Hanauer, A., Le protestantisme à Haguenau. Straßburg, Noiriel, 1905 (359 S. Lex. 8⁰). M. 4.
Hulshof, A., Geschiedenis van de Doopsgezinden te Straatsburg van 1525—1557. Amsterdam, Klausen (VII, 266 bl. 8⁰). *Fl.* 2,50.
Veen, S. D. van, De organisatie der Nederlandsch Hervormde Kerk, beschouwd in het licht van belijdenis en geschiedenis. Utrecht, Ruys, 1905.
Wumkes, G. A., De Gereformeerde kerk in de Ommelanden tusschen Eems en Lauwers (1595—1796). Tweede druk. Groningen, Noordhoff, 1905. *Fl.* 0,75.
Serbat, L., Les Assemblées du clergé de France. Origines, Organisation, Développement (1561—1615). Paris, Champion, 1906 (418 p. 8⁰).
Norero, H., L'Union mystique chez sainte Thérèse (thèse). Mâcon, imp. Protat frères, 1905 (X, 83 p. 8⁰).
Groteken, A., Die Schriften des h. Paschalis Baylon (Kath. Seelsorger 1905, 12, S. 552—556).
Bonet-Maury, G., La religion d'Akbar et ses rapports avec l'Islamisme et le Parsisme (Rev. de l'hist. des Relig. 1905, 2, p. 153—172).
Bildt, Christine de Suède et le conclave de Clément X (1669—1670). Paris, Plon-Nourrit, 1906 (X, 289 p. 8⁰). *Fr.* 8.
Abraham a Sancta Claras Werke. In Auslese. Einleitg. u. Anmerkgn. v. H. Strigl. 4. Bd. Wien, Kirsch, 1905 (III, 385 S. 8⁰). M. 3.
Martin, J. B., et L. Petit, Collectio conciliorum recentiorum ecclesiae universae. Tom. I. 1720—1735 (sive Amplissimae collectionis conciliorum a Mansi et continuatoribus editae tom. XXXVII). Paris, Welter, 1905 (XXVI, 1058 S. Fol.). Kart. M. 68.
Ly, A., Journal d'André Ly, prêtre chinois, missionnaire et notaire apostolique (1746—1763). (Texte latin). Introd. par A. Launay. Paris, Picard et fils, 1906 (XXIV, 711 p. 8⁰).
Lemonnier, P., La propriété foncière du clergé et la vente des biens ecclésiastiques dans la Charente-Inférieure (Rev. des quest. hist. 1906 janv., p. 137—152).
Néret, L., Martyrs et Confesseurs de la foi du diocèse de Meaux (1792—1799). Meaux, Lépillet, 1905 (130 p. 8⁰).
Pisani, L'épiscopat constitutionnel (1791—1794) (Rev. du clergé français 1906 janv. 1, p. 249—262; 15, p. 337—353).
Wirth, J., Mgr. Colmar, évèque de Mayence (1760—1818). Paris, Perrin, 1906 (275 p. 16⁰).
Freisen, J., Der Apost. Stuhl u. die Regelung der kath. Kirchenverhältnisse in den kleineren deutschen Bundesstaaten seit Anfang des 19. Jahrh. (Arch. f. kath. Kirchenr. 1906, 1, S. 35—81).
Richter, W., Der Übergang des Hochstifts Paderborn an Preußen (Z. f. vaterländ. Gesch. u. Alt. 63, 2, 1905, S. 1—62).
Bertrin, G., Sainte-Beuve et Chateaubriand. Problèmes et Polémiques. Paris, Lecoffre, 1906 (235 p. 18⁰).
Sauze, J. B., L'Assemblée épiscopale de Wurzbourg (Rev. cath. des Eglises 1905 nov., p. 513—533; déc., p. 599—614).
Buonaiuti, E., Rosmini e Mazzini nel pensiero di un nuovo secolo (Studi Rel. 1905 sett.-ott., p. 478—496).
Caviglione, C., L' ortodossia delle dottrine filosofiche rosminiane *(fine)* (Rassegna Naz. 1905 sett. 16, p. 263—276; ott. 16, p. 535—551).
Morgan, J. V., Welsh Religious Leaders in the Victorian Era. London, Nisbet, 1905 (490 p. 8⁰). 12 s. 6 *d*.
Thureau-Dangin, La Renaissance catholique en Angleterre au XIX. siècle. Manning à l'archevêché de Westminster — Manning et Newman (Corresp. 1906 janv. 10, p. 3—44; janv. 25, p. 209—234).
Bremond, H., Newman (Essai de biographie psychologique). Paris, Bloud, 1906 (XV, 431 p. 16⁰).
Sorel, G., Le Système historique de Renan. II: Renan, historien du judaïsme. Paris, Jacques (p. 89—208 8⁰). *Fr.* 2.
Röhrich, V., u. F. Liedtke, Codex diplomaticus Warmiensis oder Regesten u. Urkunden zur Geschichte Ermlands. 4. Bd. 1. Lfg. Braunsberg, Bender, 1905 (96 S. gr. 8⁰). M. 1,50.
Bricaud, J., La Petite Eglise anticoncordataire, son histoire, son état actuel. Paris, Bodin, 1906 (24 p. 16⁰). *Fr.* 0,50.
Clerjiac, A., Inventaire analytique et chronologique de la série des archives du Vatican dite »Lettere di Vescovi« (Ann. de S. Louis des français 1906 janv., p. 215—268).
Flemming, J., Die neue Sammlung abessinischer Hss in Berlin (Zentralbl. f. Bibliotheksw. 1906, 1, S. 7—21).
Moris, H., Cartulaire de l'abbaye de Lérins. 2. partie. Paris, Champion, 1905 (CX, 304 p. 4⁰). *Fr.* 20.
Thudichum, F., Die Diözesen Konstanz, Augsburg, Basel, Speier, Worms nach ihrer alten Einteilung in Archidiakonate, Dekanate u. Pfarreien. Tübingen, Laupp, 1906 (V, 125 S. gr. 8⁰). M. 3,20.
Ebel, F., Das Prämonstratenserinnen-Kloster Altenberg a. d. Lahn. Kulturhistorische Skizzen nach der Hs des Petrus Diederich. Magdeburg, Baensch jun., 1905 (59 S. Lex. 8⁰). M. 2,50.
Cadet de Gassicourt, F., Histoire de l'abbaye de Cordillon. T. I. Caen, Jouan, 1906 (XXXIV, 260 p. 4⁰).
Vernier, T., Un village protestant du Dauphiné: la Baume-Cornillane. Paris, Delessert, 1906 (191 p. 16⁰).

Systematische Theologie.

Lahousse, G., L'Apologétique de l'Eglise Catholique, II: Apologétique moderne (Rev. apol. 1906 janv. 6, p. 633—655).
McDonald, W., Some Tendencies of Modern Apologetics. Proof of Theisme (Irish Theol. Quart. 1906, 1, p. 1—14).
Ladd, G., Philosophy of Religion. 2 vols. London, Longmans, 1906 (638, 602 p. 8⁰). 28 *s*.
Pacheu, J., Du positivisme au mysticisme. Paris, Bloud, 1906 (363 p. 16⁰).
Fischer, E. Fr., Die christliche Religion als Religion des Dualismus. Leipzig, Deichert, 1906 (63 S. 8⁰). M. 1.
Böttger, A., Der Mißerfolg unsers Religionsunterrichts in religionswissenschaftlicher Beleuchtung. Leipzig, Hahn, 1906 (VI, 200 S. 8⁰). M. 2.
Prat, L., De la notion de substance. (Recherches historiques et critiques). Paris, Alcan, 1905 (70 p. 8⁰).
Grützmacher, R. H., Modern-positive Vorträge. Leipzig, Deichert, 1906 (VII, 217 S. gr. 8⁰). M. 3,50.
Hunzinger, A. W., Das Evangelium u. der moderne Mensch. Schwerin, Bahn, 1906 (30 S. 8⁰). M. 0,50.
Kirwan, C. de, L'„Esprit moderne" et le dogme (Rev. apolog. 1906 janv. 6, p. 621—632).
Ansted, J. B., Elements of the Faith. London, Gardner & D., 1906 (114 p. 8⁰).
McTaggart, J., Some Dogmas of Religion. London, Arnold, 1906 (320 p. 8⁰). 10 *s*. 6 *d*.
Schnehen, W. v., Der moderne Jesuskultus. Frankfurt a. M., N. Frankf. Verlag, 1906 (41 S. gr. 8⁰). M. 1.
Toner, P. J., The Modern Kenotic Theory (Irish Theol. Quart. 1906, 1, p. 67—92).
Del Prado, N., De B. Virginis Mariae sanctificatione. Comment. in D. Thomam (Jahrb. f. Philos. u. spek. Theol. 1906, 3, S. 340—366).
San, L. De, Tractatus de Ecclesia et Romano Pontifice. Brugge, Beyaert, 1906 (366, 206 p. 8⁰). *Fr.* 8.
Glage, M. u. E. Budde, Die Kirche Jesu Christi in ihrer Beziehung zur Konfession u. zur Landeskirche. 2 Vorträge. Schwerin, Bahn, 1906 (52 S. 8⁰). M. 0,80.
Noesgen, K. F., Die Liebe, e. unmittelbares Moment des christlichen Seelenlebens. Ebd. 1906 (59 S. 8⁰). M. 1,20.
Pavissich, P., Religione e delinquenza (Civ. catt. 1906 febbr. 17, p. 385—398).
Fonsegrive, G., Le moral et le social (La Quinzaine 1905 déc. 1, p. 318-345; 16, p. 462-492; 1906 févr. 1, p. 368-388).
Smit, F. A. L., Gezonde moraal (Studiën 1905, 65, bl. 465-484).
Harty, J. M., The Sacredness of Fetal Life (Irish Theol. Quart. 1906, 1, p. 35—46).

Praktische Theologie.

Theologischer Jahresbericht. Hrsg. v. G. Kruger u. W. Koehler. 24. Bd. enth. die Literatur des J. 1904. 6 Abtlg. Praktische Theologie. Bearb. v. Everling, Smend, Lülmann, Meydenbauer, Hering, Stuhltauth, Spitta. Berlin, Schwetschke, 1905 (VI, S. 1003—1248 Lex. 8⁰). M. 8.
Schaepman, A. C. M., Roomsch Katholiek Huwelijk en Nederlandsch Strafrecht (Nederl. Kath. Stemmen 1905, bl. 354-375).
Hemmer, H., La Situation religieuse en France (Rev. cath. des Eglises 1906 janv., p. 23—31).

[illegible]

Lecomte, M., La Séparation des Églises et de l'État (Histoire [illegible]

[illegible]

p. 32—41).

Villada, P. [illegible]

[illegible]

Bacel, P., Les innovations liturgiques chez les grecs melchites au XVIIIe siècle [illegible]

Leitner, Frz., Der gottesdienstliche Volksgesang im jüdischen u. christlichen Altertum. Freiburg, Herder, 1906 (XI, 283 S. gr. 8°). M. 5,60.

Lightwood, J. T., Hymn Tunes and their Story. London, Kelly, 1906 [illegible]

Leynaud, Fouilles des catacombes d'Hadrumète (Acad. des inscript. 1905 sept.-oct., p. 504—522).

Jenner, Mrs. H., Christ in Art. London, Methuen, 1906 (200 p. 16°). 2 s. 6 d.

[illegible]

bladen 1905, bl. 344—370).

Esser, F. Th., Über die allmähliche Einführung der jetzt beim Rosenkranz üblichen Betrachtungspunkte (Katholik 1905, 8, [illegible] S. 49—66).

Schreiber, W. L., Die Entstehung u. Entwicklung der Biblia Pauperum unter besond. Berücksicht. der uns erhaltenen Handschriften. Straßburg, Heitz, 1906 (45 S. m. 29 Abbild. u. [illegible]

Die Bau- u. Kunstdenkmäler der freien u. Hansestadt Lübeck. II. Bd.: Petrikirche, Marienkirche, Heil.-Geist-Hospital. Bearb. v. F. Hirsch, G. Schaumann u. F. Bruns. Lübeck, Nöhring, 1606 (XI, 511 S. m. Abbild. u. Taf. Lex. 8°). M. 12.

Miltoun, F., Cathedrals of the Rhine. London, Johnson & I., [illegible]

Lindner, A., Der Dom zu Köln u. seine Kunstschätze. 50 Taf. m. Text. Köln, Gregorius-Buchh., 1905 (VII, V, 50 S.). M. 70.

Wiegand, J., Der Westchor des Domes zu Trier im Laufe der Jahrhunderte (Schluß) (Pastor bonus 1906 Jan., S. 162-171).

Reiche, R., Das Portal des Paradieses am Dom zu Paderborn (Z. f. vaterländ. Gesch. u. Alt. 63, 1, 1905, S. 91—166).

Bréhier, L., Les Eglises gothiques. Paris, Bloud (64 p. 16°).

—, [illegible]

Diese Nummer enthält je eine Beilage der **Allgemeinen Verlagsgesellschaft m. b. H.** in **München** und der **Aschendorffschen Verlagsbuchhandlung** in **Münster i. W.**

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

[illegible]

Professor **Dr. Franz Diekamp.**

Münster i. W. Aschendorffsche Buchhandlung.
Klosterstraße [illegible]

Halbjährlich 10 Nummern von mindestens 12-16 Seiten
—
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten

[illegible] deren Raum.

Nr. 5. 29. März 1906. 5. Jahrgang.

Zwei katholische Paulusbiographien.

1. **Pölzl,** Dr. Franz X., [illegible] Professor der [illegible] Wien, **Der Weltapostel Paulus.** Nach seinem Leben und Wirken geschildert. [illegible] 3 K[illegible] graphische Karte und mehrere Register. Regensburg, Verlagsanstalt vorm. Manz, 1905 (XXVIII, 664 S. gr. 8°). M. 9, geb. M. 11,40.

2. **Heim,** Dr. Nikolaus, **Paulus der Völkerapostel nach Bibel, Geschichte und Tradition.** Mit Lichtdruck-Titelbild, einer chronologischen Tabelle und einer nach dem Text gezeichneten farbigen Karte. Salzburg, Anton Pustet, 1905 (XXXIII, 766 S. gr. 8°). M. 8, geb. M. 9,70.

Das Jahr 1905 brachte katholischerseits zwei größere Darstellungen des Lebens und Wirkens Pauli. Der Verfasser der einen, Heim, entschuldigt als Dilettant sein Wagnis mit dem Hinweis auf den auffallenden Mangel einer bezüglichen Arbeit seitens katholischer Fachgelehrten. Die beklagte Tatsache erklärt sich wohl besonders aus dem Grunde, daß gerade die gelehrten Forscher sich schwer tun, über manche strittige Fragen ein sicheres Urteil zu gewinnen. Um so erfreulicher ist es, daß jener Klage sofort eine bedeutende Leistung aus der Feder eines namhaften Exegeten auf dem Fuße folgte, eine Leistung, die in allen Hauptfragen allerdings die altgewohnten traditionellen Bahnen wandelnd, den zwei Anforderungen der Wissenschaftlichkeit und Gemeinverständlichkeit in hohem Grade gerecht wird.

1. Der Versuch, auf streng wissenschaftlicher Grundlage, aber mehr populär eine Biographie des großen Apostels zu schreiben, dürfte hier gut gelungen sein. Die längst anerkannten Vorzüge exegetischer Umsicht und klarer Darstellung bewährt P. auch hier und verbindet damit einen angenehmen Erzählungsstil, der ebenso frei von schwärmerischer Überschwänglichkeit wie von gelehrter Trockenheit oder Überladung geeignet ist, Geistliche und gebildete Laien zu interessieren, zu belehren und zu erbauen, besonders durch Einflechtung geographischer und geschichtlicher Schilderungen und Erinnerungen, schöner Stellen aus Chrysostomus u. a., eingehender Analysen der paulinischen Reden (in der Apg.) und 14 Briefe. Bei strittigen Fragen orientiert P. und begründet seine Auffassung in einer für gewöhnliche Leser recht plausiblen Weise. Die Echtheit und Glaubwürdigkeit der Apostelgeschichte und der Briefe wird als gesichertes Resultat der Einleitungswissenschaft zur Grundlage genommen, der katholische Standpunkt entschieden, aber ohne Aufdringlichkeit, festgehalten, jede Polemik möglichst vermieden und als Hauptziel der überzeugende Nachweis angestrebt, daß Paulus eine vom verklärten Christus empfangene Aufgabe in der Welt ausgeführt hat. Lehrreich sind die nach Materien übersichtlich gegliederten Literaturverzeichnisse (XVII—XXVII) und die sehr genauen Register (618—654), die den reichen Inhalt des Werkes klarstellen und leichter benutzbar machen.

In 9 Abschnitten mit insgesamt 79 Kapiteln wird die Geschichte des Paulus erzählt und im „Gesamtbild" (590—606) auch die paulinische Rechtfertigungslehre u. a. erörtert, im Anhange (607—617) das Verhältnis des Paulus zu Seneka untersucht mit dem Ergebnis, daß eine persönliche Begegnung als „wahrscheinlich" zu bezeichnen, Seneka aber ein Heide geblieben und der überlieferte Briefwechsel apokryph ist.

Die Zeitrechnung (vgl. XIV f.) ist zumeist die herkömmliche. [illegible] (Gal. 2), 51 der Auftritt in Antiochien, 54—57 in Ephesus (Gal. [illegible]) Rom (Eph. Kol. Philem.). Frühjahr 63: Überführung aus der Mietwohnung ins Prätorium, daselbst Verhandlung und Abfassung des Philipperbriefes. Freisprechung. Hebräerbrief. Betreffs der letzten 4 Jahre kommt P. auf Grund sorgfältiger Erwägungen (S. 503 ff.) zu folgendem Ergebnis: Sommer 63 Seereise nach Spanien, Herbst 64 Rückreise (über Rom?) in den Orient, Einsetzung des Titus als Bischof von Kreta. Frühjahr 65 Reise nach Ephesus (Einsetzung des Timotheus) und Mazedonien. Spätsommer 65 1. Tim. und Tit. aus Mazedonien, Winter 65/66 Winterquartier zu Nikopolis in Thrazien (oder vielleicht in Südepirus). Frühjahr 66 Reise nach Troas (Karpus) und Ephesus (?), Milet (Trophimus), Korinth. Hier Zusammentreffen mit Petrus. Frühsommer 66 gemeinsame letzte Reise nach Rom. Kurze Wirksamkeit daselbst. Sommer 66 Einkerkerung. Herbst 66 Abfassung von 2. Tim. Verschlimmerung der Lage, Prozeß und Verurteilung. 29. Juni 67 Martyrium des Petrus und Paulus in Rom.

Die geschichtlichen Voraussetzungen für die große Mission des Paulus sind im 1. Kapitel unter dem treffenden Titel „Die Fülle der Zeiten für die Heiden" S. 2 ff. angedeutet, verdienen aber eine tiefergehende Behandlung; Clemen hat hierfür, freilich in mehr rationalistischem Interesse, 1/4 des Umfangs seiner Darstellung verwendet.

Daß Paulus gleichzeitig mit der Christophanie auch die volle Belehrung über die Heilsbedeutung des messianischen Werkes und die Heidenmission erhielt (43. 603), halte ich für psychologisch unannehmbar und mit der Aussage Gal. 1, 15 nicht vereinbar; auch 2 Kor. 5, 16 fordert, die „Offenbarung des Sohnes Gottes im Innern" des Paulus von der „Berufung" durch die Christophanie zeitlich zu scheiden und in die darauf folgenden Tage zu Damaskus zu verlegen (vgl. Bibl. Zeitschr. II, 178 ff.).

Für das Datum der Bekehrung (34, d. i. 4 Jahre nach der Himmelfahrt des Herrn), macht P. geltend, daß die Wahl von Diakonen eine 3—4jährige innere Entwicklung der apostolischen Urkirche voraussetzt und daß Damaskus 37/38 in den Besitz der Araber gekommen ist. Aber beides ist sehr fraglich. S. 61 Z. 11 steht, wohl aus Versehen, „Aretas" statt seines Ethnarchen. Daß Paulus 38—42 „zweifellos" sich mit der klassischen Literatur und der griechischen Philosophie näher vertraut gemacht und durchaus keine Heidenpredigt betätigt habe (68 f.), ist mir unwahrscheinlich; Paulus hat seine Sprachgewandtheit aus LXX und dem Umgang gewonnen.

Aus der Reihenfolge der Erzählung Apg. 11, 30—12, 25 zu schließen, daß die Kollektenreise noch zu Lebzeiten des Herodes Agrippa unternommen, aber nach dessen Tod beendet worden, also in das Jahr 44 zu setzen sei (79), halte ich für unzulässig. — Die Händeauflegung Apg. 13, 3 faßt P. mit Recht nicht als einfachen fürbittenden Akt, sondern als eine Weihehandlung, aber nicht als Weihe zum Apostel oder Bischof, da Paulus vom Herrn unmittelbar mit der Würde und Vollmacht eines Apostels bekleidet war, vielmehr „speziell als einen Weiheakt, durch welchen entsprechend der kirchlichen Heilsordnung dem erst vom verklärten Jesus unmittelbar berufenen Apostel durch die Organe der Kirche die Weihemacht, die Binde- und Lösegewalt, verliehen wurde" (87).

Die Begegnung des Petrus und Paulus zu Antiochien (Gal. 2, 11 ff.) ist einerseits mit Pölzl (gegen Th. Zahn z. St.) in die Zeit nach den Verhandlungen Gal. 2, 1—10 zu setzen, andererseits m. E. (gegen S. 161) notwendig vor die Entscheidung des Apostelkonzils (Apg. 15); denn nach der letzteren hat auch Paulus selbst aus Zweckmäßigkeitsgründen nach Umständen „jüdisch gelebt" (Apg. 16, 3; 21, 17 ff.; 1. Kor. 7, 18; 9, 20 f.), hatte also kein Recht, dem Petrus zu verwehren, das nämliche zu tun. Ferner halte ich für undenkbar, daß bei den Verhandlungen Apg. 15, die zu den sog. Jakobusklauseln führten, die Kardinalfrage der Tischgemeinschaft zwischen gläubigen Heiden und Juden überhaupt nicht zur Sprache kam. Ebenso undenkbar ist für mich, daß Paulus jene Klauseln ohne das Zugeständnis der Tischgemeinschaft acceptierte. Der antiochenische Streit betraf aber gerade die Frage der Tischgemeinschaft, setzt also offenbar eine Zeitlage voraus, wo das fragliche Zugeständnis noch nicht gemacht war; andernfalls hätte ja der rückfällige Petrus nicht nur gegen seine Überzeugung, sondern gegen eine ausdrückliche Abmachung gehandelt und Paulus hätte Grund gehabt, dies geltend zu machen, statt dessen erweist Gal. 2, 15 ff. erst die prinzipielle Möglichkeit des Tischverkehrs. Der antiochenische Vorfall liegt also notwendig vor dem Erlaß des Apostel-dekretes. Andererseits aber liegt er nach den Verhandlungen Gal. 2, 1—10. Also sind letztere von denen des Apostelkonzils verschieden — wenn an der vollen geschichtlichen Glaubwürdigkeit des Berichtes Apg. 15 festgehalten werden soll — und der Galaterbrief ist vor dem Konzilsdekret geschrieben, weil Paulus unmöglich diese viel wichtigeren Verhandlungen mit ihrem feierlichen Beschlusse verschweigen konnte, wenn sie hinter ihm lagen. Das ist nach meiner Überzeugung der einzige Weg, Galaterbrief und Apg. 15 in Einklang zu bringen mit Festhaltung an der geschichtlichen Glaubwürdigkeit des paulinischen wie des lukanischen Berichtes. Ließe sich dieser Weg nicht gehen, z. B. wegen Unhaltbarkeit der südgalatischen Theorie, dann wäre der Bericht Apg. 15 zu beanstanden und es hätte zur analogen Anwendung zu kommen, was bezüglich des A. T. von Hummelauer (Exegetisches zur Inspirationslehre) über die freiere Art der Geschichtserzählung inspirierter Verfasser lehrt.

Aber gerade in der Frage nach dem Wohnsitz der paulinischen Galater ist Pölzl geneigt, entgegenzukommen. Er hält für möglich, daß der Brief von Korinth aus an die Südgalater geschrieben ist, wie Cornely, Th. Zahn u. a. wollen, wennschon er die herkömmliche Annahme, daß der Brief von Ephesus aus an die Nordgalater gerichtet ist, als wahrscheinlicher bezeichnet (310 f.). Was aber P. 303—308 gegen meine Datierung des Briefes vorbringt, richtet sich zumeist gegen die Gleichung: Gal. 2, 1 = Apg. 11, 30. Aber diese Gleichung ist keine notwendige Voraussetzung für jene Datierung. Würde nämlich die Identifizierung der Reise Gal. 2, 1 mit der Kollektenreise sich als unhaltbar erweisen, so wäre nach meiner Überzeugung anzunehmen, daß die Reise Gal. 2, 1 in der Apg. übergangen und in die Zeit von Apg. 14, 28 zu setzen sei, worauf sich der Besuch des Petrus, die Verwirrung der Galater, die Abfassung des Briefes an sie und dann das Apostelkonzil in rascher Entwicklung angeschlossen hätten. Hingegen spricht das S. 309 f. Gesagte sogar für meine These. Wenn nämlich P. zugibt und gegenüber Cornely und Knabenbauer mit Recht sagt: „Nach der ganzen Argumentation im dogmatischen und paränetischen Teile des Briefes muß an der Annahme festgehalten werden, daß die Judaisten auch in Galatien die Heilsnotwendigkeit der Beschneidung gelehrt und sich nicht auf die Behauptung beschränkt haben, die Heidenchristen müßten sich beschneiden lassen, um mit den Judenchristen ebenbürtige, völlig gleichwertige Mitglieder der christlichen Gemeinde zu werden" (S. 309 vgl. 153), so ist es völlig unbegreiflich, daß Paulus gegenüber diesen Judaisten, die doch zweifellos gerade auf die Autoritäten in Jerusalem sich beriefen, durchaus nicht auf die ausdrückliche feierliche Verurteilung der Störenfriede seitens ebendieser Autoritäten verweist, wie sie im Aposteldekret ausgesprochen ist, m. E. ein zwingender Beweis, daß damals das Aposteldekret noch nicht erlassen war.

Die Glossolalie versteht P. „mit der großen Mehrzahl der Exegeten" als „ein lautes artikuliertes Sprechen in fremden, den Sprechenden unbekannten Sprachen" (S. 351); ich nehme mit Rohr u. a. ein vom Geiste Gottes bewirktes ekstatisches Reden an. — In den falschen Aposteln des 2. Kor. findet P. die Begründer und Führer der Kephaspartei 1. Kor. 1, 22 bekämpft; ich denke an inzwischen zugewanderte Geistesverwandte derselben, jedoch extremster Richtung.

Der apostolische Ursprung des Hebräerbriefes und der Pastoralbriefe ist eingehend besprochen, überhaupt ist der letzte Abschnitt (über die Jahre 63—67) besonders wertvoll durch sorgfältige Untersuchung, besonnene Benutzung und Wertung der außerbiblischen Nachrichten, lichtvolle Darstellung.

Die Notierung der Schriftbelege am Seitenrande erleichtert den Überblick und ist für ähnliche Werke nachahmenswert. Noch größere Übersichtlichkeit ließe sich leicht erzielen durch Mehrgebrauch von Sperr-, Fett- und Kursivdruck, um z. B. Autornamen, Zitate u. a. besser kenntlich zu machen. Anführungszeichen dürften reichlicher sein, ebenso Belege, so bei Zurückverweisungen z. B. S. 94. Etwas auffallend ist, daß S. 30. 39. 49 lateinisch statt griechisch zitiert, daneben wieder S. 42. 50 griechischer Text ohne Beifügung der deutschen Übersetzung geboten wird, daß S. 236 u. 311 Widersprechendes gesagt ist. S. 91 Note 2 liegt ein Versehen vor, S. 499 Z. 20 ist wohl statt „Leser" zu lesen: „Lehrer".

Sehr erfreulich ist die Ankündigung (S. V), daß der Verfasser eine „Schrift über die Begleiter und Mitarbeiter des Apostels im Missionswerke" als weiteren Beitrag zur Aufhellung der Geschichte des apostolischen Zeitalters in Bälde veröffentlichen zu können hofft.

2. Der pseudonyme Verfasser ist, wie aus dem vorliegenden Werke erhellt, ein sehr belesener und vielgereister Mann, mit glücklichem Gedächtnis, reicher Phantasie, rhetorischer Sprachgewandtheit, geistreichem Sarkasmus, voll glühender Begeisterung für Paulus und die katholische Kirche; würde er mit diesen unbestreitbaren Vorzügen mehr kritischen Sinn und schriftstellerische Selbstzucht verbinden, so könnte sein hervorragendes

Talent ausgezeichnete Dienste leisten für Belehrung [illegible] Volkes und Förderung der Wissenschaft. [illegible] ich, bei aller Anerkennung seiner guten [illegible] und des erstaunlichen Fleißes, daß sein ›Paulus‹ für Leser aus dem Volke und auch aus gebildeten Kreisen nicht immer leicht verdaulich ist wegen sprachlicher Überschwänglichkeiten und Überladung mit allerlei gelehrten Zitaten und Anspielungen, während die Vertreter der Wissenschaft Klage führen müssen über Rückständigkeit, Befangenheit und Unsicherheit in literarkritischen Fragen. Darum bietet das Buch eine große, aber nicht gesichtete und zum Teil schlecht verarbeitete Materialiensammlung, die viele anregende Gedanken (zumal in Zitaten), packende Schlagwörter, treffliche Ausführungen, besonders in geographischen Dingen anschauliche Schilderungen, interessante Erinnerungen und Literaturbelege, aber auch viel Anstößiges und Unhaltbares enthält.

Das Titelbild (Petrus und Paulus [illegible]) [illegible] Unterschrift „Der mit Petrus wirkte, war auch mit mir" (Gal. 2, 8) „versinnbildet auf [illegible] Weise die [illegible] Zusammengehörigkeit der beiden Apostelfürsten, [illegible] bare Tatsache und jenes [illegible] aus dem heraus das ganze Werk entstanden ist" (X). Auf die Widmung an den h. Chrysostomus (III [illegible]) [illegible] von 20 dreizeiligen Strophen (V f.) auf Petrus und Paulus: „Sturm umtost der Kirche Nachen: Segel reißen, Fugen krachen, Teufel die Gefahr belachen. Falsche Lotsen, irre Lichter, Strandpiraten, Kompaßrichter stehn im Bund mit dem Gelichter" u. s. f. „Worte der Einleitung und [illegible]" (VII–XXXI) geben Auskunft über die Absichten und den Standpunkt des Verfassers. Er will „das Leben des Heidenapostels dem christkatholischen Volke — seeleneifrigen Priestern, hoffnungsvollen Klerikern, frommen, gebildeten Laien in erster Reihe — in populär-wissenschaftlicher Form zur Belehrung und Erbauung vortragen" (VIII), [illegible] den zweiten Band" zu dem früheren Werke ›Unser Herr Jesus von Nazareth, der Menschensohn‹ [illegible]. [illegible] verweist H. [illegible] lich auf drei andere Werke aus seiner Feder: »Antonius«, »Leben des h. Benedikt Josef Labre« und »Christus victor« (XII und 339). Er betont: „‚Orthodoxie' ist unser Schibboleth und unser Kompaß die Hochachtung vor dem Altertum." „An der Hand der Kirche glauben wir sicher zu wandeln, auch im historischen Dunkel. Wir laufen ihren abzuwartenden Urteilen (*e. g. in quaestionibus histor. Breviarii et Martyrologii*) nicht vor und humpeln ihren Dekreten und Entscheidungen nicht nach. Wir setzen unsern Stolz darein „immer mit ihr zu gehen, ‚*sentire cum Ecclesia*' (Monsabré), und im Labyrinthe abstruser Fragen — um eine unübersetzbar schöne Virgilianische Wendung des h. Hieronymus zu gebrauchen — ‚*Christi caeca regamus filo vestigia*' (*Prol. in Zach.*). [illegible] wir diesen silbernen Ariadne-Faden nicht verlieren, wird uns nicht bange" (XII f.). Gewiß ist es durchaus zu mißbilligen, wenn ein Geschichtsforscher voreilig, auf leichte Gründe hin und in unwürdigem Tone über die Geschichtsangaben der kirchlichen Bücher absprechen wollte; das hieße, die schuldige Pietät gegen die Kirche gröblich verletzen. Allein H. scheint den Gelehrten überhaupt verwehren zu wollen, historische Kritik zu üben und etwaige Zweifel zu äußern. Denn S. XXI wird geklagt, daß „man in der Neuzeit ‚aus Drang nach solider Wissenschaft' an manchen Brevierlektionen zu rütteln versucht. Uns gelten sie als päpstliche approbierte ehrwürdige Dokumente — wir haben kein Recht, sie zu ‚verbessern'. Das ist Sache des Heiligen Stuhles. So lesen wir denn z. B. am 2. Juli: ‚*Quo tempore Petrus et Paulus tenebantur sub custodia Mamertina*' und verweisen [illegible] Seite 375 — welcher gestrenge *Magister historiae* darf uns deswegen *uti puero fatuo* mit dem *baculus* drohen? [illegible] Rom die seit Jahrhunderten verehrten Dokumente offiziell gelten läßt und nicht für unecht erklärt, so lange verehren wir sie weiter als Katholiken und Historiker". S. 375 aber heißt es: „an Vermessenheit grenzt es, diese uralte Tradition (von der *custodia Mamertina*) bezweifeln oder gar zurückweisen zu wollen, nur weil es dem einen oder andern Modernen gefallen hat, auch an den Quadersteinen des apostolischen Gefängnisses unter dem Kapitol die Güte der Sonde seiner Kritik oder seine archäologi-

[illegible] gefährlicher Hochmut gebrandmarkt. H. übersieht, daß die „abzuwartenden Urteile der Kirche" die Arbeit der historischen Kritik voraussetzen und daß diese Arbeit der gelehrten Forschung heutzutage ohne literarische Besprechung nicht geschehen kann. [illegible] einerseits die Kritiker nicht die Pietät gegen die Kirche und deren altehrwürdige Traditionen, anderseits die Verteidiger der fraglichen Überlieferungen nicht die Liebe verletzen, daß vielmehr beiderseits sachliche Gründe mit christlicher Bescheidenheit, Wahrheitsliebe und Bruderliebe vorgetragen werden. H. selbst schreibt den schönen Satz: „Raum genug für alle ist auf dem weiten Felde der Forschungen im geräumigen Hause der Wahrheit und Liebe" (XIX) und erinnert an das Wort des großen Benedikt XIV, Litt. Ap. in Martyrol. § 2 u. 18: „Wir wissen wohl, daß viele und schwere Kontroversen bezüglich des Römischen Martyrologiums unterhalten werden, teils von solchen, welche ihr Wissen aufbläht und ein unerklärlicher Zweifelkitzel plagt, teils auch von solchen, die bescheiden von sich denken und bestrebt sind, Unklares und Ungewisses mit neuem Wahrheitslichte zu beleuchten. Auch streiten wir gegebenen Falls niemand das Recht ab, mit christlicher Bescheidenheit, wie sich's gebührt, den Heiligen Stuhl auf etwaige ins Martyrologium eingedrungene Fehler aufmerksam zu machen und deren Ausmerzung zu beantragen" (S. 375). Diese weise Regel, meint H., werde „direkt verletzt", und er klagt über „Dreistigkeit der modernen ‚Forscher'" (S. 375). Ich glaube, daß die Art, wie ein Grisar, Duchesne u. a. über Zweifelhaftes, Unwahrscheinliches, Unhaltbares altkirchlicher Überlieferungen sich aussprechen, dem Geiste und sogar dem Buchstaben jener weisen Regel zur Zeit bestens entspricht und im Interesse des Ansehens der kath. Kirche unentbehrlich ist. Denn an eine Ausmerzung aller historischen Mängel des Martyrologiums kann so bald nicht gedacht werden, aber jeder gebildete Katholik hat das Recht zu erfahren, was er von der geschichtlichen Glaubwürdigkeit der bezüglichen Nachrichten zu halten habe. Soll die Aufklärung hierüber nur von akatholischen Forschern gegeben werden? Dagegen dürfte H. gegen den Geist jener Regel verstoßen, wenn er S. 472 f. darüber klagt, daß in der „offiziellen Ausgabe der ‚Gerarchia Cattolica' (gedruckt von der ‚Tipografia Vaticana' zu Rom)" dieses Jahr der „bisher fünfte Papst Anaklet", weil nach Duchesne u. a. identisch mit Kletus, ausgelassen wurde. „Es ist nunmehr abzuwarten, ob die Kirche — denn Privatgelehrte geben den Ausschlag nicht — den Anaklet offiziell und auch definitiv „entthronen" wird... Es ist unmöglich einen Heiligen vom Altar zu heben, zu entthronen und zu vernichten" (S. 475). In der Anmerkung S. 747 ist auf die Tilgung des Namens Joachim aus dem Römischen Kalender und Brevier durch Pius V und die Wiedereinsetzung durch Gregor XIII verwiesen mit der Frage: „*De Anacleto aliquid simile timendum?*" Möchte H. die Fehde wider die Kritik in mehr würdiger Weise führen! Die übergroße Bescheidenheit, mit der H. zuweilen von sich redet, paßt schlecht zu dem anmaßenden Ton, den er öfter anschlägt (XVIII ff.). Ganz gut gibt er S. XXVI die drei Klippen an, vor denen sich ein Heiligenlebenschreiber vor allem in acht zu nehmen hat: *ariditas, credulitas, saecularitas*, und die drei Lichtpunkte, denen er nachstreben muß: *veritas, pietas, amoenitas;* aber die Überwindung der zweiten Klippe ist ihm nicht ganz gelungen.

Die Zeittabelle S. XXXII ist natürlich an Hieronymus angeschlossen: 33 Tod Jesu, 35 Pauli Bekehrung, 55 Gefangennehmung, 58 Ankunft in Rom, 67 Tod; ferner 41 (!) Kollektenreise, 42–46 erste Missionsreise, 49 Apostelsynode; vgl. dazu S. 399 (sehr naiv), S. 714* (unverständlich), S. 98 wird die Kollektenreise versehentlich nicht gezählt.

[illegible] Kapiteln das Leben des Paulus vorgeführt. Dieser Kern des Buches ist am meisten befriedigend. Nur treten öfter Reiseschilderungen, Reflexionen, Abschweifungen zu stark hervor, während die Klarstellung der geschichtlichen Ereignisse zu wünschen übrig läßt und der reiche Inhalt der Briefe zu wenig ausgenützt wird. Das Zitieren geschieht ungenau. Anführungs- und Schlußzeichen sind bald zu wenig, bald zu viel, oder die Belege fehlen. Die Datierung der Gefangenschafts- und Pastoralbriefe ist schwankend oder unhaltbar. [illegible]

alles“ auf Abfassung vor der Gefangennahme zu Jerusalem (254). 2 Tim. „muß“ (252) aus der Haft zu Cäsarea stammen; ebendaher ist der Brief an die Hebräer d. i. an die „Judenchristen von Akha, Tyrus, Sidon und der phönizischen Küste“ (256). Dagegen später (321) ist er sicher aus Italien! Titus ist schon auf der Fahrt von Ephesus nach Cäsarea als Bischof in Kreta aufgestellt worden (167). Nach Galatien, wo es „pompöse Beschneidungen gab“ (183), soll Paulus aus Antiochien bald nach dem Auftritt mit Petrus, vor Antritt der 3. Missionsreise geschrieben haben.

Als „ergänzender Rahmen“ zum Lebensbilde folgen S. 391—693 noch 4 Abschnitte: Der 9. behandelt „Historische und legendäre Fragmenta“ in 30 Nrn., z. B. Pauli „Stottern“, „Engel des Satans“, Stigmata; im 10. Abschnitte „Sterne am Paulus-Himmel oder die Freunde und Bekannten des Apostels“ mit 112 Nrn. werden die alten Nachrichten über 144 Personen verzeichnet und mit Verstößen gegen gesunde Kritik verteidigt; der 11. beschreibt 40 „Paulus-Stätten und Heiligtümer“ bezw. Reiseerlebnisse des Verf. an denselben; der 12. endlich bespricht „die Glorie des Weltapostels“, nämlich im Kultus, in der Kunst, in der Literatur, in dem, was er uns ist und bleibt als Mensch, als Apostelfürst, mit Christus und Petrus.

Bei der „Paulus-Literatur“ S. 649—657 ist außer Baumgarten und Hausrath (vgl. S. 760) auch Rückert irrig unter den „katholischen Autoren“ verzeichnet. Wieviel Schiefes und Unhaltbares H. über Dionysius, Klemens, Ignatius, Quadratus, Hermas u. a. geschrieben hat, wird er erkennen, wenn er sich etwa aus Bardenhewer, Altkirchl. Literatur, informiert.

Zum Schluß bringt eine „Prolepsis“ S. 695—759 „Noten und Nachträge“, nämlich Belege für Zitate, jedoch nicht für alle, ferner Literaturauszüge, auffallend ausführliche Besprechungen der körperlichen Züchtigungen der Alten, eine große „Protestnote an überästhetische Kritiker“ (739 f.) und allerlei Kuriositäten.

Die sarkastische Polemik ist nicht nach meinem Geschmack, die abträgliche Nennung Schells S. 698 u. 704 ist unmotiviert.

Das Gute, das H. bietet, ist mit so viel Unvollkommenheit verbunden, daß die katholische Wissenschaft das Werk trotz der anscheinend guten Absichten des Verfassers wird ablehnen müssen.

Würzburg. Valentin Weber

Hagen, Martin, S. J., **Lexicon biblicum.** Volumen primum A—C. (Cursus Scripturae Sacrae). Paris, Lethielleux, 1905 (1040 col. 8⁰). Fr. 18.

Der monumentale *Cursus scripturae sacrae* der deutschen Jesuiten ist um den ersten Band eines Bibellexikons bereichert worden. Die Vollständigkeit des großen Sammelwerkes verlangte es, daß der dreibändigen Einleitung von Cornely ein solches Lexikon folgte. Der Herausgeber will es ausdrücklich als eine Fortsetzung von Cornely angesehen wissen, weshalb Einleitungsfragen von der Behandlung ausgeschlossen sind. Den Inhalt bilden nach dem Vorworte vielmehr: *personae, regiones et loca, animalia, plantae, mineralia, res archaeologicae tum profanae tum sacrae, historicae, theologicae.* Gerade die Behandlung einer Reihe von biblisch-theologischen Begriffen (z. B. *abnegatio, adoptio filiorum, adorare, caro, conversio, credere etc.*) ist für die praktische Verwertung von großer Bedeutung. Dazu kommen fünf geographische Tabellen, welche Ägypten, Assyrien-Babylonien, die Stadt Babylon, Kanaan mit Hinweis auf die Verteilung unter die Stämme, sowie Kleinasien, Griechenland und Italien als Grundlage für die paulinischen Reisen, darstellen.

Was den Umfang anbetrifft, so soll das Lexikon sich in engeren Grenzen halten als das große *Dictionnaire de la Bible* von Vigouroux. Immerhin wird es einen recht stattlichen Umfang erhalten. Es ist mir aber unerklärlich, wie der Herausgeber den gewaltigen Stoff in drei Bänden unterbringen will, wenn die beiden noch ausstehenden Bände zum ersten in ein gleiches Verhältnis treten sollen. Im Bibellexikon von Schenkel z. B. enthält der erste Band noch einen Teil des Buchstaben D, während Hagen mit C abschließt. Und Schenkel hat fünf Bände! Freilich sind bei Schenkel die Einleitungsfragen ziemlich ausführlich behandelt. Das ist nun bei Riehm-Baethgen nicht der Fall. Aber auch hier füllen die ersten drei Buchstaben noch nicht ein Drittel des ersten Bandes. Und das ganze, zweibändige Werk zählt 1880 Seiten, während bei Hagen jetzt schon 520 Seiten erreicht sind. Es müßte danach das Lexikon auf mehr als 3000 Seiten kommen. Die beiden folgenden Bände werden darum wohl recht umfangreich werden. Wir wünschen dem Herausgeber jedenfalls, daß es ihm gelinge, den Stoff gut unterzubringen.

Im einzelnen ließen sich bei einem Werke, das einen so ungeheuren Stoff zusammenträgt, natürlich leicht Meinungsverschiedenheiten aufzählen. Es mag aber betont werden, daß die Artikel im allgemeinen mit großer Objektivität und umsichtiger Sorgfalt geschrieben worden sind. Freilich hätte ich gewünscht, daß abweichende Anschauungen etwas mehr berücksichtigt worden wären und daß dem Leser durch reichlichere Literaturangaben die Möglichkeit geboten worden wäre, sich weiter mit der Frage zu beschäftigen. Auch die apokryphe Literatur hätte bei Artikeln wie *Antichristus, Belial* herangezogen werden müssen; Bousset hat ja da eine ganze Masse von Material zusammengestellt. In den Ausführungen zu *Asmodaeus* z. B. hätte eine andere Auffassung, wie sie auch in katholischen Kreisen herrscht, wenigstens erwähnt werden müssen; neben Gutberlet war Scholz zu nennen. Und das hätte sich ohne Raumvermehrung durch Kleindruck machen lassen, zumal wenn einiges andere kürzer gefaßt worden wäre. Genügend Literatur ist eigentlich nur in den geographischen und naturwissenschaftlichen Artikeln von Fonck angegeben, im Verhältnis zu den übrigen Artikeln sogar entschieden zu viel. Vgl. auch den überaus reichhaltigen Artikel *Charismata* von demselben Verfasser, welcher 27 Spalten umfaßt. Der Artikel Chronologie zählt sogar 34 Spalten. Hierin wird u. a. die Theorie von der einjährigen Wirksamkeit Jesu abgelehnt.

Es drängt sich unwillkürlich der Wunsch auf, daß wir auch ein deutsches Bibellexikon erhielten. Und zwar würde ein knappes, etwa analog dem in seiner Art ganz ausgezeichneten von Guthe, sehr wohl seinen Zweck neben einem ausführlicheren erfüllen. Ich möchte hier an ein Wort von P. Höpfl erinnern: „Unseres Erachtens sollten Vereine von Gleichgesinnten, welche von Liebe zur Heiligen Schrift beseelt sind und die nötige Veranlagung haben, das ausgedehnte Arbeitsfeld untereinander verteilen: jeder studiere gründlich das ihm zugewiesene Wissensgebiet, und dann vereinigen alle die Resultate ihrer Bemühungen zum gemeinsamen Zweck. In Klöstern ließe sich dies am leichtesten durchführen“ (Das Buch der Bücher, Freiburg [illegible], 12).

Freuen wir uns aber, daß wir ein so vortreffliches Bibellexikon im *Cursus scripturae sacrae* erhalten haben, und hoffen wir, daß die folgenden Bände dem ersten entsprechen, ja ihn noch übertreffen. Jedenfalls schließe ich mich den Worten aus der Vorrede an: „*Faxit Deus Optimus Maximus, ut post hoc primum volumen satis*

brevibus intervallis in lucem prodeant omnes [illegible] et tertium."

Straßburg i. E. [illegible]

Koetschau, Paul, **Beiträge zur Textktritik von Origenes' Johanneskommentar. — Harnack,** Adolf, **Analecta zur ältesten Geschichte des Christentums in Rom. Klostermann,** Erich, **Über des Didymus von Alexandrien In epistulas canonicas enarratio.** [illegible]

Man [illegible] geben können, denn ein Vielerlei wird darin geboten und der größte Teil desselben sind außerdem Textesvarianten. Im ersten, weitaus umfangreichsten Teile gibt Koetschau eine Ergänzung zu Preuschens Ausgabe des Johanneskommentares von Origenes, und diese Ergänzung wird in Zukunft neben der Ausgabe unentbehrlich sein; die Ausgabe wird auch weiterhin Verbesserungen erfahren können, besonders da die handschriftliche Überlieferung viele Lücken aufweist; aber die Kollation der Handschriften selbst ist jetzt eine so vielseitige und sorgfältige, daß man darüber nicht mehr wird hinauskommen können.

K. hat die wichtigste Hs des [illegible], den *cod. Monac. 191* zweimal (1896 u. 1904), die andere, den *cod. Ven. 47*, im J. 1903 verglichen. Aus diesen Kollationen bringt er hier zunächst (S. [illegible]) die Randnoten [illegible] den beiden Hss, die zum Teil die Ketzereien des Origenes tadeln, der Mehrzahl nach aber historische oder literarische Hinweise oder anerkennende Urteile über die Exegese des Alexandriners sind. Dann folgen (S. [illegible]) Berichtigungen und Ergänzungen zu Preuschens Ausgabe nach genauerer Kollation der Hss; sie sind aufgereiht nach den Seiten und Zeilen der Ausgabe und waren zum Teil schon in der Theol. Literaturzeitung 1904, 657—661 vom Verf. mitgeteilt. Dieser zweite Teil seiner Arbeit ist nach K.s eigenem Urteile der wichtigste. Endlich folgen (S. 39—74) Vorschläge zur Textverbesserung des Johanneskommentars, also eigene Konjekturen des Verf., sie betreffen vor allem die Ausfüllung der zahlreichen Textlücken. Der Gebrauch des Heftes wird wesentlich erleichtert durch das (S. 75 f.) beigegebene Verzeichnis der (über 180) besprochenen Stellen.

Im 2. Teile spricht Harnack zunächst (S. [illegible]) die Vermutung aus, daß jener Märtyrer Ptolemäus, von dem Justin *(Apol. II 2, 9 ff.*, erhalten bei *Eus., H. e. IV 17)* spricht, der Valentnischüler Ptolemäus sei, den Irenäus *(II 4, 1)* und Tertullian *(Adv. Valent. 4)* nennen und der zu Rom eine eigene Schule hatte. Ort, Zeit und Beruf stimmen; doch sagt Justin von dem häretischen Charakter nichts und wir wissen sonst nicht, daß der Gnostiker Ptolemäus Märtyrer geworden ist. — Dann weist H. (S. 5 f.) auf einen Abschnitt der *Acta Pauli* hin (Schmidt S. 83), wo der kleinasiatische Presbyter eine Prophetin Myrta zur Zeit Mark Aurels sagen läßt, Rom würde die größte Christengemeinde werden und die Christen seien dort unzählig. Im Schlußstück dieser *Acta*, dem *Martyrium Pauli*, wird gesagt, Nero habe befohlen, alle Christen zu töten. An letzter Stelle (S. 7—9) findet H. in Kommodians *Carm. apol. 825—860*, wo vom Ende der Welt und der Wiederkehr Neros die Rede ist, eine Reminiszenz daran, daß die Juden die intellektuellen Urheber der neronischen Verfolgung waren, wofür bisher ein Zeugnis fehlte.

Die Echtheit des unter dem Namen des Didymus überlieferten Kommentars zu den katholischen Briefen [illegible] die von Cramer (Oxford 1840) edierte Katene griechischer Väter bestätigt. Klostermann stellt nun die Sätze des Kommentars und der Katene nebeneinander, dabei findet sich, daß der erste in der Katene allerdings dem Didymus zugeschrieben wird, mehrere andere aber anderen Verfassern, wie dem Origenes und Chrysostomus, und daß weitaus die meisten namenlos sind. Ferner steht von den fünf Scholien, die in der Katene dem Didymus zugeeignet sind, nur das erste wirklich im Kommentar. Man sollte daraus schließen, daß der Kommentar nur die verkürzte Übersetzung einer griechischen Katene zu den katholischen Briefen ist. Auf der andern Seite wird er aber durch Kassiodor *(Inst. div. litt. c. 8)* und mehrere lateinische Hss dem Didymus zugeschrieben. Kl. möchte auf das Problem, das er selbst nicht lösen zu können glaubt, die Augen der Fachgenossen richten.

Bonn. Gerhard Rauschen.

Schulte, Joseph, Dr. theol., Professor in Paderborn, **Theodoret von Cyrus als Apologet.** Ein Beitrag zur Geschichte der Apologetik. [Theol. Studien der Leogesellschaft 10]. Wien, Mayer u. Comp., 1904 (II, 170 S. gr. 8°). M. 3,60.

Es ließe sich schwer entscheiden, auf welchem der von ihm bebauten theologischen Gebiete Theodoret von Cyrus Hervorragenderes geleistet. Er nimmt als Polemiker in den dogmatischen Streitfragen seiner Zeit eine beachtenswerte Stelle ein; als Exeget zählt er zu den bedeutendsten der gesamten Patristik, wenn nicht als der größte unter den griechischen Interpreten; seine kirchenhistorischen Arbeiten sind von hohem Wert, namentlich seine Fortsetzung der Kirchengeschichte des Eusebius; und daß er auch als Apologet den Bedürfnissen der Zeit vollauf entsprach, ja die beste und vollendetste unter den griechischen Apologien geschrieben hat, — das nachzuweisen, ist Schulte in vorliegender Untersuchung aufs glücklichste gelungen. Über die Berechtigung einer Monographie mit solchem Resultat ist darum kein weiteres Wort zu verlieren, zumal die Schrift auch als ein neuer, dankenswerter Baustein zum weiteren Ausbau der Geschichte der Apologetik zu begrüßen ist.

Sch. zerlegt das Ganze treffend in drei Kapitel: Im ersten werden die 4 apologetischen Schriften Theodorets vorgeführt und kurz gewürdigt nach Inhalt, Veranlassung, Ort und Zeit der Abfassung usw. Dabei wird nicht versäumt, auch mit den hauptsächlichsten Manuskripten und besten Druckausgaben bekannt zu machen. Zwei der Schriften „gegen die Magier" und „gegen die Juden" sind nicht mehr erhalten; resp. es existiert von *κατὰ Ἰουδαίων* bloß noch ein Fragment, das Theodoret zugesprochen wird. Dieses Fragment, handschriftlich in der Mediceer-Bibliothek zu Florenz befindlich, das bis jetzt nur einmal 1704 in Florenz gedruckt wurde, wird von Schulte im Wortlaut mitgeteilt (S. 8—15). Der Verf. erweist sich hier als wohl kundig in der Handhabung der historischen Kritik. Die Art und Weise, wie er vorsichtig und maßvoll deren Regeln anwendet und aus inneren und äußeren Kriterien das Fragment endgültig dem Theodoret zuerkennt, berührt sehr sympathisch. Ebenso wirkt er überzeugend, wenn er die 3. apologetische Schrift, „die 10 Reden über die göttliche

Vorsehung", im Gegensatz zu Tillemont, Dupin und Bardenhewer auf die Zeit vor dem Ephesinum (431) verlegt. Endlich ist es die vierte Apologie Theodorets, welche, wie sie zeitlich die letzte der griechischen Apologien ist, sachlich als die schönste und vollendetste Apologie gegen den Hellenismus überhaupt bezeichnet wird. Sie führt den etwas langatmigen Titel: „Die Heilung der heidnischen Krankheiten oder die Erkenntnis der evangelischen Wahrheit aus der heidnischen Philosophie."

Von dieser 4. Apologie Theodorets insbesondere ein getreues, anschauliches Bild zu entwerfen, ist Aufgabe des 2. und 3. Kapitels der Sch.schen Abhandlung. Der Titel schon soll das Ziel andeuten, welches der Apologet sich gesteckt, nämlich seine Gegner, worunter vor allem das philosophisch gebildete Heidentum zu verstehen ist, das Kirche und Theologie des 5. Jahrh. noch zu überwinden hatten, von der Einsicht in die Unhaltbarkeit des Hellenismus unmittelbar zur Erkenntnis und zum Bekenntnisse der christlichen Religion zu führen. Deshalb zeigt auch das ganze Beweisverfahren der Apologie — was einer ihrer Hauptvorzüge vor den Büchern anderer Apologeten — unverkennbar einen bewundernswerten psychologischen Fortschritt, den Sch. scharfsinnig herausgefunden und treffend im einzelnen charakterisiert hat (S. 135—165). Zunächst soll der Gegner zum inneren Abfall vom Heidentum gebracht werden, indem ihm ein der Wirklichkeit entsprechendes Bild der eigenen heidnischen Religion mit allen düsteren Schatten und abstoßenden Farben vor Augen geführt wird. Denn „die Erkenntnis der Unwissenheit ist der Anfang des Wissens". Sodann vom Negativen zum Positiven fortschreitend, zeigt die Apologie, wie vereinzelte Wahrheitsmomente auch im Heidentume nicht zu verkennen sind in den verschiedenen religiösen und sittlichen Gedanken, welche bei den hellenischen Philosophen hie und da zum Vorschein kamen. Diese, zu apologetischen Tendenzen klug ausgenutzt, sollten als positive Wegebereiter dienen zur Erkenntnis der christlichen Wahrheit. Denn, so dachte sich Theodoret, um wieviel eher und lieber mochte der Heide dem Christentum geneigtes Gehör schenken, wenn er erst eingesehen, daß alle besseren und reineren Elemente des Hellenismus direkte Anklänge an die christliche Religion bekundeten, ja zum größten Teil aus deren h. Schriften ungescheut Anleihen machten! Schließlich — und das ist die dritte Etappe des psychologischen Vorganges — soll der nun erwachten Sehnsucht nach der eigentlichen reinen Wahrheit eine den Zeitverhältnissen entsprechende, möglichst vollständige Darstellung der christlichen Lehre selbst dauernde Befriedigung gewähren. Wie gut dies Theodoret gelungen, hebt Sch. in seinem kurzen Endurteil hervor, in welchem er mit Zwetkow übereinstimmt: „Es würde schwer sein, ein anderes apologetisches Werk zu finden, worin die Grundsätze des christlichen Glaubens mit einer solchen Klarheit vorgelegt wären" (S. 157). Denn der ganzen Durchführung liegt eine klare und durchsichtige, streng logische Disposition zu Grunde, welche die Apologie in 2 Hauptteile gliedernd, ihr das Gepräge eines systematischen Aufbaus verleiht. Sch. gewährt von S. 111—135 einen orientierenden Einblick in die 12 Traktate, die ebenso viele innerlich zusammenhängende apologetische Themata behandeln und von denen die 6 ersten (Hauptteil I) eine Darlegung der christlichen Lehre, die übrigen 6 (Hauptteil II) eine Verteidigung der Prinzipien des christlichen Lebens enthalten. Interessant ist z. B. die Begründung, mit welcher Theodoret den damals schon beliebten Einwand, ob denn die Heiligen-, insbesondere die Märtyrerverehrung nicht eine Beeinträchtigung und Verdunkelung der lauteren Anbetung des Einen Gottes involviere, schlagend und korrekt zurückweist (S. 124 f.).

Während Theodoret, getreu seiner Ausbildung in der antiochenischen Schule und der dort gepflegten mehr historisch-praktischen Auffassung, in den apologetischen Reden über die Vorsehung bei seiner Argumentation sich vorherrschend auf Tatsachenbeweise stützt, wozu allerdings auch die teleologische Naturbetrachtung ihn hinführen mußte, weiß er in der *Curatio* Tatsachenbeweise und Begründung aus dem inneren Wahrheitsgehalt des Christentums, — was letzteres ein Grundzug der spekulativen alexandrinischen Schulrichtung — nicht bloß sporadisch, sondern organisch aufs engste miteinander zu vereinigen auf Grund einer einheitlichen leitenden Idee. Und so bedeutet Theodorets letzte Apologie auch mit Rücksicht auf die harmonische, geflissentliche Verschmelzung zweier, bisher getrennter Beweismethoden ohne Zweifel einen nennenswerten Fortschritt, den wissenschaftlichen Abschluß der Apologetik in der klassischen Väterzeit.

Ein Hauptverdienst der Sch.schen Untersuchung soll nicht unerwähnt bleiben. Er hat die ungemein zahlreichen Zitate, die bei Theodoret sich vorfinden und die ein Hauptkontingent seines Beweismaterials ausmachen, auf die richtigen Quellen, aus denen der Verf. jeweils schöpfte, zurückgeführt. Allerdings standen ihm hierfür Vorarbeiten zur Verfügung wie die von C. Roos, St. Glubokovskij, J. Räder. Es muß wirklich unser Staunen erregen ob der immensen Belesenheit unseres Vaters, wenn Sch. S. 49 konstatiert, Theodoret habe 105 verschiedene heidnische Philosophen, Historiker, Dichter und andere hervorragende Schriftsteller allegiert und in ungefähr 340 Zitaten komme ein großer Teil dieser Autoren selbst zu Wort. Sch. führt die angezogenen Werke der hauptsächlichsten unter ihnen namentlich an. Doch stammt der größte Teil der Zitate aus zweiter Hand, aus sekundären Quellen. Theodoret hat nicht bloß aus zitatenreichen Schriften, wie aus den Apologien eines Eusebius und Klemens von Alexandrien, aus den Kompendien eines Plutarch und Porphyrius geschöpft; es standen ihm sogar förmliche Zitatensammlungen zu Gebote, wie das Sammelwerk des Aëtius, eines Peripatetikers aus dem 2. Jahrh. nach Christus. Sch. hat diese Benutzung an zahlreichen Belegen im einzelnen nachgewiesen, aber auch durch reichliche Beispiele gezeigt, wie Theodoret anderseits wieder eine selbständig erworbene Bildung besaß und sowohl viele heidnische wie christliche Schriftsteller im Original kannte und verwertete.

Der Verf. hat sich durch vorliegende Untersuchung zur historisch-kritischen Würdigung eines patristischen Stoffes in hohem Maße qualifiziert gezeigt. Es legt Zeugnis ab von großer eigener Bescheidenheit, wenn er im Vorwort seine Arbeit bloß einen „bescheidenen Versuch" nennt. Wer sich für die zeitlich letzte, inhaltlich und methodisch vollendetste Apologie der griechischen Patristik interessiert, dem kann Schultes gediegene Schrift nur aufs wärmste empfohlen werden.

Passau. August Naegle.

1. **Bacha,** P. Constantin B. S., **Les oeuvres arabes de Théodore Aboucara, évêque d'Haran.** Beyrouth, Imp. Alfawaid, 1904 (200 S. 8°). Fr. 5
2. **Bacha, Un traité des oeuvres arabes de Théodore Abou-Kurra, évêque de Haran,** publié et traduit en français pour la première fois. Tripoli de Syrie, chez l'auteur, à l'évêché grec-catholique. Rome chez le R. Père Procureur des Basiliens de St.-Sauveur, 62 rue du Colisée (47 u. 53 S. 8°). Fr. 1,50

Der gelehrte melkitische Basilianerpater Bascha, der die christlich-arabische Literatur bereits mit mehreren wertvollen Werken bereichert hat[1]), legt hiermit dem Theologen und Orientalisten zum ersten Male eine größere

[1]) Der unumstößliche Beweis bezüglich des wahren Ursprungs der Maroniten, von Presbyter Johannes al-adjimij. Kairo 1900 (arab.). — Das Buch von der Vertreibung der Traurigkeit, von Elias dem Nestorianer, Erzbischof von Nisibis. Kairo (ohne Jahr, arab.). — Das Buch von der Zurechtweisung der Seele von Hermes dem Weisen. Beirut 1903 (arab.). — (Über) das Priestertum, von . . . Johannes von Antiochien (ohne Ort u. Jahr, arab. nach einer Hs des 10. Jahrh.).

Anzahl von Originalwerken des bisher zu wenig geschätzten, weil zu wenig bekannten, Bischofs Theodor Abuqorra von Haran vor, nachdem bereits Arendzen von demselben Verfasser die arabische Schrift *De cultu imaginum* (Bonn 1897) nach einer Hs des Brit. Mus. veröffentlicht hatte. Baschas große Ausgabe der arabischen Werke beruht auf einer Hs vom J. 1735, die auf eine ältere vom J. 1051 zurückgeht (s. Bibl. Orient. II, 292 Anmerkg.), die dann ihrerseits wieder eine noch ältere Mar-Saba-Hs zur Grundlage hatte. Es sind im ganzen 10 Abhandlungen: 1) gegen die Ungläubigen und Manichäer, 2) über die Trinität gegen die Juden und Ungläubigen, 3) über den Erlösungstod des ewigen Wortes gegen Nestorianer und Jakobiten, 4) über die Kraft des Evangeliums, 5) von der Erkenntnis Gottes und dem Beweise für die Existenz des ewigen Wortes, 6) vom Geheimnis der Erlösung, 7) vom ewigen Sohne nach den Zeugnissen der h. Schrift, 8) Brief an einen Jakobiten namens David über die Menschwerdung und die Lehre des Konzils von Chalzedon, 9) vom wahren Glauben gegen die Nestorianer, Jakobiten und Maroniten (damals noch Monotheleten!), der auf dem Primat und der Konzilsleitung des h. Petrus und seiner Nachfolger der römischen Bischöfe beruht, 10) gegen die Leugner der Menschwerdung des ewigen Wortes.

In der zweiten kleineren Publikation gibt B. nochmals den wichtigen 9. Traktat vom wahren Glauben mit den wertvollen Primatszeugnissen arabisch mit französischer Übersetzung und interessanten Lebensdaten des Verfassers. B. verweist auf Chabots *Chronique de Michel le Syrien III, 1* (Paris 1905) S. 29, 32—34, wo Theodors Tätigkeit geschildert wird, natürlich mit hämischer monophysitischer Entstellung. Theodor heißt hier verkleinert Theodorikus und führt den Spottbeinamen „Rettighändler" (syr. puggālā, arab. al-hadjdjāl, was Chabot nicht erkannt hat). Er stammt aus Edessa und wurde katholischer Bischof von Haran (gegen Ende des 8. Jahrh.). Als solcher machte er große Missionsreisen südlich bis nach Ägypten und nördlich bis Armenien, wo er vielen Erfolg bei den Monophysiten gehabt haben muß. In Armenien gelang es ihm sogar, den damaligen Fürsten Ašot Msaker zu gewinnen, vgl. den ähnlichen ebenfalls entstellenden altarmenischen Bericht Vardans bei Erw. Ter-Minassiantz, Die armen. Kirche in ihren Beziehungen zu den syrischen Kirchen (Lpzg. 1904) S. 92, wo natürlich Nana in Nonnus, Epikur in Abu Qorra und Buret in Abu Raïta zu ändern ist, um das Richtige zu gewinnen.

Vor allem ist noch zu erwähnen, daß unser Theodor eine große Rolle in der georgischen Literatur gespielt hat, die wohl in Zukunft noch manches Dunkel über sein Leben und seine Werke aufhellen dürfte. So wird dort öfters bestätigt, daß Theodor seine Werke nicht griechisch geschrieben habe, er hat, wie er selbst gesteht, außer arabisch auch syrisch (30 Traktate gegen die Jakobiten) geschrieben, vgl. große (arab.) Ausgabe S. 60 unten. In der georgischen Vita des Abtes Euthymius vom Jvironkloster auf dem Athos († 1028) ist davon die Rede, daß dieser nicht nur aus dem Griechischen ins Georgische übersetzt habe, sondern auch umgekehrt aus dem Georgischen ins Griechische, insbesondere den Balavari (die Barlaamlegende) und den Abukura (s. Athonis Iveriis Monastris 1074 ts. khelthnatseri aghapebith. Tiflis 1901, S. 4). In der Tat finden sich denn auch häufig Traktate Abu Qorras in georgischen Hss verstreut, s. Brosset, *Histoire et Littér. de la Géorgie*, S. P. 1838, p. 135—36 (No. 54), Shordanija, *Opisanie rukopisej tiphlisskago tzerkovnago museja, I & II.* Tiflis 1902/03 I S. 59 (No. 64), S. 67, S. 127 (No. [illegible]), S. [illegible] (No. [illegible]), S. [illegible] (No. [illegible]) II, S. [illegible] (No. [illegible]), S. [illegible] (No. [illegible]), S. [illegible] (No. [illegible]) [illegible] I, S. [illegible] (No. [illegible]) [illegible] Geschichte von Kloster Mar Saba: „Saba der Schüler des Euthymius und Freund des Theodosius, gewann solche Schüler wie Stephan, Johannes, Thomas und Theodor Abukura, der die [illegible] und der Wundertäter Babylons."

Unseres Erachtens steht Theodor Abu Qorra hoch über seinem Vorgänger und Vorbilde Johannes von Damaskus, was Lebendigkeit der Darstellung und Umfang des Wissens betrifft. Den Griechen mußte er weniger genehm sein, weil er nicht „hellenisch" geschrieben hat und ein feuriger Verteidiger des römischen Primates gewesen ist.

Düsseldorf. H. Goussen.

Bernhardt, E., Professor, **Bruder Berthold von Regensburg.** Ein Beitrag zur Kirchen-, Sitten- und Literaturgeschichte Deutschlands im XIII. Jahrhundert. Erfurt, H. Güther, 1905 (II, 70 S. gr. 8°). M. 1,50.

Die Abhandlung ist eine Nachfrucht von des Verfassers früherer Beschäftigung mit den deutschen Predigten Bertholds zu grammatischen Zwecken und war ursprünglich als Aufsatz für die vorjährige Festschrift der Kgl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt bestimmt. Sie wäre dort unstreitig an ihrer rechten Stelle gewesen: denn sie ist mit liebevoller Verehrung für die Gestalt des merkwürdigen Mannes geschrieben und hätte so mitgeholfen, das Interesse weiterer Kreise auf Berthold zu lenken. So wie sie jetzt vorliegt, erwartet man für die fachwissenschaftliche Forschung etwas Neues: sie bietet aber fast nur Altes und Bekanntes in neuer Zusammenstellung.

Zunächst beruht sie in der Hauptsache nur auf dem Studium von Bertholds 71 deutschen Predigten, wie sie von Pfeiffer (I, Wien 1862) und Strobl (II, 1880) herausgegeben sind; von den etwa 500 lateinischen Predigten war dem Verf. nur ein verhältnismäßig kleiner Teil bekannt, so daß er sich hier fast ganz auf die neueren Untersuchungen Schönbachs verlassen mußte. Was er daher selbständig über Bertholds rednerische Kunstmittel, über Inhalt und Zweck seiner Predigt, über seine Stellung zu der Lehre, den Dienern und Widersachern der Kirche, über sittliche und bürgerliche Zustände des Volkes, über die gesellschaftliche Ordnung bringt, ist philologisch genau zusammengestellt, für die wissenschaftliche Forschung aber ist das meiste bereits längst gebucht (ich denke besonders an K. Unkel, Berthold v. R., Köln 1882 und H. Greeven, Die Predigtweise des Franziskaners B. v. R., Rheydt 1892) und auch schon in die allgemeinen Darstellungen übergegangen. Die Mitteilungen ferner über Bertholds gelehrtes Wissen, seine Sprachkenntnis, die Kenntnis theologischer und anderer gelehrter Schriften, über seine Bibelkenntnis und die Auslegung der Bibel, auch über seine Naturkenntnis können Kundige nicht ganz befriedigen, da sie eine innigere Vertrautheit mit den mittelalterlichen Bildungsgrundlagen und den vielerlei lateinischen Hilfsmitteln vermissen lassen, die dem Prediger hier zu Diensten standen. So zählt der Verf. z. B. die vielen von Berthold zitierten Autoren auf und schließt: „Es ist eine staunenswerte Leistung, daß er den gewaltigen Stoff nicht nur aufgenommen, sondern verarbeitet und mit seinem eigenen Geiste durchdrungen hat," ohne zu bedenken, daß es schon damals allerlei Sammelwerke gab, welche die theologische und profane Weisheit der Vergangenheit mit sauberer Stellenangabe ganz handlich darboten. Die Kenntnis der internationalen lateinischen Bildungswelt ist für ein tieferes geschichtliches Verständnis der deutschen Prediger und Dichter des Mittelalters eben unerläßlich. Endlich hätte für die Darstellung von Bertholds Leben jetzt auch K. Rieder (Das Leben B. v. R., Freiburg 1901) herangezogen werden müssen.

In einem Punkte scheint der Verf. infolge seiner philologischen Beschäftigung mit Berthold berufen, ein

gewichtiges Wort mitzusprechen: bei der Bestimmung des Verhältnisses der deutschen zu den lateinischen Predigten und der Entstehungsart der deutschen Sammlungen. Er tritt hier mit bemerkenswertem Material der Ansicht Schönbachs gegenüber, daß die deutschen Predigten spätere, von der Mystik des 14. Jahrh. angeregte, mehr oder minder freie Übertragungen der von Bertholds Zuhörern und von Berthold selbst gemachten lateinischen Aufzeichnungen seien; doch behält er sich über einige hierher gehörige Punkte eine ausführlichere Äußerung an anderer Stelle vor. Wir werden in dieser entscheidenden Frage wohl am besten die von Schönbach in Aussicht gestellte Abhandlung über die Überlieferung von Bertholds Werken abwarten.[1]) Material zur Lösung hat auch der Ref. im Archiv für Stenographie 55 (1903) 1 ff. 145 ff. 246 ff. zusammengestellt. Wenn man bedenkt, daß deutsch gehaltene Predigten Luthers und anderer Reformatoren beim Vortrag von Zuhörern lateinisch kurz notiert und nachher in Muße deutsch rekonstruiert und verbreitet wurden, so wird man mit Schönbach wohl annehmen müssen, daß die *clerici* und *religiosi*, die Bertholds Volkspredigten aufzeichneten, um sie nachzupredigen (s. Vorw. zum *Rusticanus de Dominicis*), ebenfalls lateinisch (= *buochisch*, Bernhardt S. 14!) schrieben. Nur brauchen deshalb die vorhandenen deutschen Sammlungen nicht erst Übersetzungen des 14. Jahrh. zu sein — sonst würde sich, wie B. mit Recht bemerkt, ihre Frische nicht erklären lassen. Sie dürften vielmehr ebenfalls Rekonstruktionen sein, die von Zuhörern auf Grund mangelhafter lateinischer Notizen hergestellt und später, als Berthold allen diesen Fassungen seinen eigenen lateinischen Text gegenüberstellte, nach diesem zum Teil verbessert worden sind. So erklärt sich dann wirklich vieles bisher Rätselhafte, namentlich die ungemein starke Verschiedenheit der Texte in verschiedenen Handschriften.

Zillisheim (Ober-Elsaß). Fl. Landmann.

Sternfeld, Richard, a. o. Prof. a. d. Univ. Berlin, **Der Kardinal Johann Gaëtan Orsini (Papst Nikolaus III) 1244—1277.** Ein Beitrag zur Gesch. der Römischen Kurie im 13. Jahrh. [Hist. Studien Heft LII]. Berlin, E. Ebering, 1905 (XXIII, 376 S. gr. 8°). M. 10.

Dieser Beitrag zur Geschichte der Römischen Kurie oder, sagen wir lieber, des Papsttums in kirchenpolitischer Hinsicht zunächst während der 33jährigen Kardinalszeit des dann noch 3 Jahre als Papst die Kirche regierenden J. G. Orsini kann ohne Bedenken als wertvoll bezeichnet werden. Schon die lange Zeit seines Kardinalats, noch mehr aber sein mit dem Geburtsadel verbundener Geistesadel lassen vermuten, daß er, der als Papst so mächtig die Zügel der Kirche führte, auch schon als Kardinal an der Regierung der Kirche hervorragenden Anteil nahm. Und doch tritt dies hauptsächlich nur unter den Pontifikaten von Klemens IV und Johann XXI besonders hervor, ja unter Gregor X spielt er fast die Rolle eines Verbannten in der römischen Vaterstadt, während der Papst zu Lyon ein Konzil hält und auf der Rückreise nach Italien den natürlichen Sitz des Papstums nicht mehr erreicht. Es ist da für die Zeit, da der Kardinal weniger hervortrat und dennoch sich nicht untätig verhielt — und gleiches gilt auch für so manche das Papsttum im allgemeinen während dieser wechsel- und ereignisvollen Zeit berührende Ereignisse —, für die Konjektur viel Spielraum gegeben. Verf. hat es daran auch nicht fehlen lassen, und es macht den Eindruck, daß er bei seinem ruhigen und vorsichtigen Abwägen der Verhältnisse gewöhnlich das Richtige getroffen hat. Gerade hierin dürfte der Hauptvorzug seines Buches liegen.

Auf einige kleinere Ungenauigkeiten erlaubt sich jedoch Ref., der selbst aus dem Buche einige Verbesserungen der Kardinalslisten in seiner ***Hierarchia catholica*** gewonnen hat, hinzuweisen. Wenn es S. 271 heißt, daß am 20. Sept. 1276 die „Konsekration" Johanns XXI stattfand, so ist dagegen zu bemerken, daß derselbe, da er schon Kardinalbischof war, keiner solchen bedurfte, sondern es sich bei ihm wie bei allen neuen Päpsten nur um die Zeremonie der „Krönung" handelte. Verf. scheint überhaupt Weihe und Krönung miteinander zu verschmelzen, wenigstens läßt ein auf S. 191 stehender Satz diese Deutung zu; da heißt es nämlich: „Am 27. März (1272) hat Gregor X die Weihe empfangen; der Kardinal, der ihn krönte, war Johann Orsini." Allerdings bedurfte Gregor X noch der bischöflichen Weihe, aber diese stand schon damals dem Kardinalbischof von Ostia, oder doch dem ältesten Kardinalbischof zu, die Krönung aber war ein Vorrecht des ältesten Kardinaldiakons. Es lag durchaus nicht im Belieben eines neuen Papstes, von welchem Kardinale er Weihe und Krönung empfangen wollte. Vielleicht war schon zur Zeit der Krönung Gregors X der älteste Kardinaldiakon Richard Annibaldeschi von ihm, wie es heißt, suspendiert oder er war durch Krankheit an der Ausübung seines Vorrechtes verhindert; dann kamen aber schon die nächstältesten und gleichzeitig ernannten Kardinäle O. Ubaldini und J. G. Orsini in Betracht. Die Schlußfolgerung, daß die Krönung durch letzteren ein sicheres Zeichen ist, daß er seinen alten Einfluß unter Gregor X nicht verloren hatte, ist also nicht ganz berechtigt. — Daß Johann XXI diesen Kardinaldiakon zum Erzpriester von St. Peter machte, ist allerdings eine Bevorzugung gewesen und zwar um so mehr, als damit die Dispense vom Empfang der hierfür erforderlichen Priesterweihe verbunden werden mußte. Wenn aber Verf. (S. 281) noch hinzufügt, daß dem Archipresbyter von St. Peter schon damals dieselbe Bedeutung zukam, wie heute, wo der Kardinalstaatssekretär auch zugleich Erzpriester der genannten römischen Hauptkirche (als welche übrigens immer noch die Laterankirche gilt) ist, so kann das leicht zu der Annahme verleiten, daß gegenwärtig die Erzpriesterstelle mit dem Staatssekretariat förmlich verbunden ist. Allerdings mag schon mancher Papst mit Vorliebe seinem Staatssekretär — wie auch Leo XIII dem als solchen verwendeten Kardinal Rampolla — die schönen Nebenbezüge eines Erzpriesters von St. Peter im Erledigungsfalle zugewendet haben, aber dies ist doch nie wegen einer förmlichen Vereinigung beider Stellen geschehen. Mehrere Erzpriester von St. Peter unmittelbar vor Rampolla waren nicht Staatssekretäre und auch der jetzige Staatssekretär ist es nicht, da Rampolla auch nach Enthebung vom Staatssekretariate Erzpriester blieb. — Es wäre allerdings merkwürdig, wenn, wie Verf. S. 287 Anm. 27 schreibt, Johann XXI seinen ältesten Kardinal (J. G. Orsini) damit betraut hätte, dem Erzbischof Gallus von Cagliari das Pallium zu „überbringen"; es handelt sich aber auch hier nur um die mit jeder Ernennung oder Bestätigung eines neuen Erzbischofs verbundene päpstliche Anweisung an den ältesten Kardinaldiakon, demselben entweder persönlich oder seinem Abgesandten das Pallium zu „überreichen". — Was die beiden Kardinalspromotionen durch Urban IV (S. 27 u. 28) betrifft, so gibt hierüber jetzt E. Jordan in der *Revue d'histoire et de littérature religieuses* V, 322 ff. genauer Aufschluß. Es gehört also nicht nur, wie Verf. richtig annimmt, Simon de Brion in die erste und Ancherus in die zweite Promotion, sondern in diese auch der fälschlich der ersten Promotion zugeteilte Heinrich von Susa, so daß bei jeder Promotion 7 neue Kardinäle ernannt wurden. Die zweite Promotion soll aber schon im Mai und nicht erst im Dezember 1262 stattgefunden haben. — Die Untersuchungen, welche das Collegium s. Bonaventurae zu Quaracchi bei Herausgabe der Werke dieses Heiligen über deren Echtheit angestellt hat, lassen nicht mehr zu, ihm die Vergleichung der [illegible] Kirche mit der

[1]) Sie ist [illegible] Sitzungsber. d. kais. Akad. d. Wiss. in Wien. Phil.-hist. Kl. CLI. 2) erschienen, mir aber noch nicht zugänglich geworden.

großen Babyloniern (S. 201) [illegible] Rechnung [illegible] große diplomatische [illegible] Heinrich von [illegible] (S. 210) [illegible] Aufsatz im Hist. Jahrb. 1888, 393 ff., »Die Minoriten Heinrich von Isny und Konrad Probus« hingewiesen und die dem Verf. wohl nicht genau bekannte kirchliche Buße des Guido von Montfort (S. 258) aus dem ebenfalls vom Ref. (im Archiv f. kath. Kirchenrecht Bd. [illegible]) [illegible] band des Kardinal-Großpönitentiars Bentivenga ersehen werden können. Am Schlusse der betr. Urkunde ist jedoch der Druckfehler *„apud Urbem veterem"* [illegible]

Doch können diese kleinen Beanstandungen dem Werte des hier besprochenen Buches keinen wesentlichen Eintrag tun. Wir besitzen in ihm fast eine förmliche kirchenpolitische Papstgeschichte des angegebenen Zeitraums; es wäre sogar nur zu begrüßen gewesen, wenn Verf. unter Veränderung des Titels und etwas geringerem Hervortretenlassen des bisherigen Titelhelden eine solche noch weiter hinaus, bis Bonifaz VIII, geführt hätte.

Rom. P. Konrad Eubel.

Schneider, Dr. Hermann, **Die Stellung Gassendis zu Deskartes.** Leipzig, Kommissions-Verlag der Dürr'schen Buchhandlung, 1904 (67 S. gr. 8°). M 1,60.

Die Zeitgenossen Gassendi und Deskartes fordern geradezu vermöge der Berührungspunkte ihrer Gedankenkreise zu einer Vergleichung ihrer Ansichten heraus. Beide waren gleicherweise der Scholastik abhold, beide bemühten sich, neue Wege zur Erforschung der Wahrheit einzuschlagen, beide haben endlich durch die Eigenart ihrer Forschungen die moderne Philosophie und Naturwissenschaft inauguriert. Dazu kommt noch, daß beide Denker nicht gleichgültig nebeneinander gingen; Gassendi ist vielmehr besonders bekannt als scharfsinniger Kritiker der philosophischen Aufstellungen Deskartes', auch liegt die Vermutung einer gegenseitigen positiven Einwirkung — bei der Berühmtheit beider Gelehrten — nicht fern (vgl. S. 9). — Schneider verfolgt nun bei der Gegenüberstellung dieser beiden Persönlichkeiten die Absicht, die Grundgedanken der von ihnen vertretenen Systeme gegeneinander abzuschätzen (S. 5) und in ihrer Bedeutung für die moderne Wissenschaft zu charakterisieren (vgl. S. 66 f.).

Nach einigen einleitenden Worten, in denen die Berechtigung des Unternehmens, die Systeme im engsten Zusammenhang mit der Schilderung der Persönlichkeit darzustellen, durch die treffende Bemerkung begründet wird, daß „die Weltanschauung eines Menschen der genaueste Abdruck seines Charakters in den gegebenen Stoff der Welt" ist, führt er uns die Stellung Gassendis und Deskartes' zueinander in fesselnden Antithesen vor Augen, indem er ihren Lebenslauf, ihre Erstlingsschriften (*„Discours"* und *„Exercitationes paradoxicae"*), ferner die „Meditationes" Deskartes' und die *„Disquisitio metaphysica"* Gassendis, endlich in besonderen Abschnitten ihre Ansichten über Psychologie, Ethik und Physik einer vergleichenden Betrachtung unterzieht.

Dem konsequenten, wenn auch in seiner Einseitigkeit häufig etwas gewaltsamen Selbstdenker Deskartes tritt hier durchgehends die schwankende Erscheinung des skeptischen Empirikers Gassendi entgegen, dessen umfassende Rücksichtnahme auf die Erfahrungstatsachen, verbunden mit dem Bestreben, den seiner Naturauffassung sympathischen Sensualismus Epikurs mit der diametral entgegengesetzten christlichen Anschauung zu versöhnen, die Unentschiedenheit und die nicht seltenen Widersprüche in seinem System erklärt. Innerhalb haben wir [illegible]

[illegible] Worten kund: „Sieht man auf die einzelnen Teile, so [illegible] Humanismus, Deskartes, sein Zeit- und Altersgenosse, [illegible] in der Philosophie." — Zu den gelungensten Partieen der Schrift zählen wir die lichtvolle Ableitung des Wahrheitskriteriums Deskartes' aus der Evidenz mathematischer Grundsätze (S. 24 ff.).

Die Diktion der Abhandlung ist fließend, die Vorliebe des Verf. für eine Prägnanz des Ausdrucks verleitet ihn einigemal zur Übertreibung. So scheint er uns zu viel zu behaupten, wenn er meint: „jede Persönlichkeit ist ein Bündel von widersprechenden Anlagen" (S. 4). Auch dürfte es wohl nicht zutreffen, daß „Gassendi der Philosoph der Kirche bis auf den heutigen Tag" geblieben ist (S. 13). Die Seitenblicke auf die Kirche, deren Priester Gassendi war, erscheinen uns übrigens zum größten Teil verfehlt und überflüssig (z. B. S. 35 f.: „für die Mündigkeitserklärung des Verstandes unter Berufung auf dieselbe Gottheit, deren Diener bis dahin stets beflissen waren, der Erkenntnis durch das *lumen naturale* eine recht untergeordnete Stellung anzuweisen, fehlte dem Priester jedes Verständnis"). Wir sind überzeugt, daß die Arbeit durch Beseitigung derartiger schiefer Bemerkungen wissenschaftlich nur gewonnen hätte.

Abgesehen davon begrüßen wir in Schneiders Schrift einen wertvollen Beitrag zur Einführung in das Verständnis der durch die Denkarbeit Deskartes' wie Gassendis angebahnten modernen philosophischen Denkrichtung.

Braunsberg. Wladislaus Switalski.

Timotheus a Podio-Luperio, Ord. FF. M.M. Capucinorum, Sacrae theologiae lector emeritus, **Theologia moralis universa.** Tom. I—III. Parisiis, G. Beauchesne et Cie., 1905 (IV, 600; II, 671; 677 p. 8°). Fr. 15.

Der erste oder allgemeine Teil dieser *„theologia moralis universa"* bringt den hergebrachten Inhalt *de actibus humanis, de conscientia, de legibus* und *de peccatis* recht ausführlich zur Darstellung. Im ersten Abschnitt des zweiten oder besonderen Teils ist die Ordnung des Dekalogs verlassen und das System der Tugenden gewählt. Der Verf. bekundet sich als Anhänger der Franziskanerschule und huldigt dem Moralsystem des h. Alfonsus, d. h. dem *probabilismus moderatus* oder dem Äquiprobabilismus (I, 174). Der dritte Band, d. i. der zweite Abschnitt der speziellen Moral, enthält die Lehre von den Sakramenten, den verschiedenen Standespflichten, die jedenfalls in dem Schema von den Tugenden hätten untergebracht werden sollen, den Zensuren und Ablässen. Der Verf. hat also jene Lehrstoffe, die *ex professo* von der Dogmatik, der Pastoraltheologie und dem kanonischen Rechte behandelt werden, nicht ausgeschieden. Die Darstellung ist klar, übersichtlich und präzise. Die Latinität läßt mitunter (z. B. I, 390: *Opimo communior ait)* zu wünschen übrig.

Im einzelnen seien nur folgende Bemerkungen gestattet. Die Schriftstelle Prov. 24, 16 spricht nicht für die Unterscheidung von Tod- und läßlichen Sünden (I, 381), weil daselbst nicht vom Fallen in die Sünde, sondern in das Unglück die Rede ist (vgl. *August., De civit. Dei l. 11 c. 31)*. Die I, 412 angeführten Beispiele beweisen nicht, daß Gott zuweilen eine läßliche Sünde selbst mit dem leiblichen Tode bestrafe. Christ.

Betel: *non iurare omnino* (Mt 5, 34) ist inhaltlich und nach dem Kontext nicht gleichbedeutend mit „*non iurare sine necessitate et causa*“ (II, 74), sondern es ist der Eid überhaupt gemeint (P. Schanz, Matthaeus-Evangelium 196 f.). Auch ist ἐκ τοῦ πονηροῦ (Mt 5, 37) nicht gleich „*a diabolo, qui homines impellit ad iurandum sine necessitate, ut ita in eos sensim periurium inducat*“ (ebenda), sondern gleich „vom Übel“ d. h. von der bösen sittlichen Beschaffenheit, welche den Eid notwendig macht (P. Schanz a. a. O. 197 f.). Die Anwendung des Satzes: *Finis praecepti non cadit sub praecepto* auf die Kirchengebote (II, 87) kommt über den Standpunkt der pharisäischen Legalität nicht hinaus, ist also mit dem Geiste Christi unvereinbar. P. Lehmkuhls These, daß wer das ganze Jahr der h. Messe nicht anwohnen könne, *ad alia pietatis exercitia* verpflichtet sei, ist, obgleich „*omnes (?) in hoc illum derelinquunt*“ (ebenda Anm. 1), religiös-sittlich und nicht rein juridisch betrachtet vollkommen richtig. Die Ausführungen über den Magnetismus, Hypnotismus, Spiritismus (II, 128 ff.) und Dämonismus (II, 617) entsprechen nicht der wissenschaftlichen Forschung der Gegenwart. Die „evangelischen Räte“, dieses wichtige Kapitel der katholischen Moral, sind als solche gar nicht behandelt, sondern nur die drei Gelübde der Religiosen (III, 550 ff.), als ob bloß die Ordensleute verpflichtet wären, nach Vollkommenheit zu streben (III, 548: *Religiosus certo tenetur sub gravi tendere ad perfectionem; haec est enim essentia status religiosi, ut sit status perfectionis acquirendae)*, und nicht auch jeder Christ vollkommen werden müßte (Mt 5, 48). Die Zitationsweise ist mit ganz verschwindenden Ausnahmen durchaus ungenügend.

Tübingen. Anton Koch.

Ernst, E., **Elternpflicht.** Beiträge zur Frage der Erziehung der Jugend zur Sittenreinheit. Kevelaer, Butzon & Bercker, 1905 (176 S. 8°). M. 2.

Das so recht bezeichnend „Elternpflicht“ betitelte Büchlein verdient inhaltlich und formell volle Anerkennung und rückhaltlose Empfehlung, denn in ebenso zarter als richtiger Weise behandelt es eine der wichtigsten und heikelsten Pflichten seitens der Eltern und Erzieher hinsichtlich der Sittenreinheit der Jugend. Nach den ersten „Grundbegriffen“ (S. 9—40) erörtert die Verfasserin die „erziehlichen Grundlagen“, in denen der Schwerpunkt auf die Selbstüberwindung und die Gewöhnung von Jugend auf gelegt wird (41—65). Sodann wird das innige Verhältnis zwischen „Religion und Sittenreinheit“ aufgezeigt (66—87). Das aktuellste und schwierigste, aber mit feinstem Takte behandelte 4. Kap., „Wissen“ betitelt, gibt Aufschluß über die wichtige Frage, wie und wann die notwendige Aufklärung in geschlechtlichen Dingen geschehen soll (88—132). Bei der „Charakterbildung“ wird die stete Berücksichtigung der geschlechtlichen und individuellen Eigenart gefordert (133—163). Da „Verirrungen keine Seltenheit sind“, so ist der letzte Abschnitt, die „Rettung“ behandelnd, besonders wertvoll, indem er recht beherzigenswerte Winke gibt (164—176). Die soeben erschienene zweite Auflage (188 S.), enthält einige Verbesserungen und Erweiterungen des Textes.

Tübingen. Anton Koch.

Bösbauer, H., **Miklas**, L., **Schiner**, H., **Handbuch der Schwachsinnigenfürsorge.** Leipzig, Teubner, 1905 (173 S. gr. 8°). Geb. M. 3,20.

Das Buch wird zunächst der Seelsorger der Idiotenanstalten und der Religionslehrer der Hilfsschulen studieren. Da aber Schwachsinnige in keiner Gemeinde fehlen, hat jeder Seelsorger die Pflicht, über Wesen, Ursache, Symptome des Schwachsinns sich zu unterrichten und an der Fürsorge für diese Unglücklichen sich zu beteiligen. Auch in den Unterricht der Theologen gehört kurze Aufklärung über diese Frage. Jeder Stadtpfarrer gehört in die Schuldeputation und kann dort für Errichtung von Hilfsschulen sich verwenden. Unsere Rückständigkeit auf diesem Gebiete der Charitas zeigt die eben veröffentlichte amtliche Statistik über Hilfsschulen im Zentralblatt f. d. ges. Unterrichtsverwaltung in Preußen. Und ist es nicht erstrebenswert, daß in jeder Hilfsschule ein Geistlicher den Religionsunterricht übernimmt, natürlich einer, der durch eigenes Studium dazu sich vorbildet? Das „Handbuch“ ist vorzüglich dazu geeignet. Es ist ihm zu wünschen, daß es die Gewissen wecke für die Ärmsten der Armen und denen, die guten Willens sind, den Weg auf diesem wichtigen Gebiete der Heilpädagogik und sozialen Charitas weise.

Breslau. Hermann Hoffmann.

Haring, Johann, Dr. theol. et iur., a. ö. Professor a. d. K. K. Universität Graz, **Grundzüge des katholischen Kirchenrechts.** Erste Abteilung. Graz, Ulrich Moser, 1906 (VII, 310 S. gr. 8°). M. 3,75.

Diese „Grundzüge des katholischen Kirchenrechts“ sind aus den Vorlesungen des Verf. entstanden. Sie wollen laut dem Titel keine erschöpfende Behandlung des Gegenstandes, sondern nur eine Einführung des Theologiestudierenden in die Kirchenrechtswissenschaft bieten. Dabei sollen gerade die österreichischen Verhältnisse berücksichtigt werden. Theorie und Praxis sollen so viel als möglich vereinigt werden. — Man wird sagen müssen, daß das gesteckte Ziel, über dessen Berechtigung, aber auch Schwierigkeit kein Zweifel sein kann, trefflich erreicht ist. Ein den ganzen Stoff beherrschender praktischer Blick hat überall mit beharrlichem Zielbewußtsein, treffender Sicherheit und großer Selbständigkeit gerade das Wichtigste und daher Zweckentsprechendste aus der gewaltigen Masse des kanonischen Rechts herausgegriffen. So darf man mit dem Verf. wegen Kleinigkeiten nicht rechten, die man in der Literatur, der Geschichte, der Dogmatik, im Wechsel des Druckes da oder dort vermißt. Hervorgehoben sei besonders noch die gewissenhafte Aufmerksamkeit auf die allerneuesten Gesetze und der ernste Sinn, wie er sich z. B. offenbart in den Ausführungen über die allgemeinen Standespflichten der Kleriker, speziell über deren Beichte und Exerzitien (S. 148), in der mit Recht entschiedenen Abweisung von Schnitzers Vorschlag, leichter von der Zölibatpflicht zu dispensieren — das würde den Priesterstand zu einem Probierstande degradieren — (S. 104 f.). Dieser freudigen Anerkennung tut es keinen Eintrag, wenn wir nach Rezensentenpflicht noch kurz auf die eine oder andere Unrichtigkeit verweisen.

S. 41 wird gesagt, daß der Subdiakonat seit dem 12. Jahrh. zu den *ordines maiores* gerechnet wird, weil seit dieser Zeit die Zölibatspflicht auf die Subdiakone ausgedehnt worden sei. Aber S. 161 heißt es ganz richtig, daß schon Leo I. diese Pflicht auf die Subdiakone ausdehnte, „was Gregor d. Gr. neuerdings (!) einschärfte“. Der Grund für die Einbeziehung des Subdiakonats unter die *ordines maiores* ist also doch ein anderer: der Dienst am Altare. Ob nicht der Blick auf Scherer, und vielleicht auch auf mein Lehrbuch schuldig ist an dem Satz: „Die Zitation der Bulle geschieht herkömmlich nach den Anfangsworten („Arenga“)“ S. 66. Tatsächlich versteht man aber unter Arenga etwas mehr als die Anfangsworte, nämlich „die allgemein gehaltene Motivierung der Ausstellung der Urkunde“ (Bresslau, Handbuch der Ur-

kundenlehre, 1889, I, 130 [illegible] S. 82, A. [illegible] [illegible] daß Duchesne den *Liber pontificalis* [illegible] Ausgabe des *Liber diurnus* S. [illegible] A. [illegible] naeus Auferung, [illegible] im [illegible] jenem gleiche, der im Walde Delphine und auf den Meereswogen Eber jagen wolle (S. 97, A. 5), schießt weit über das Ziel hinaus. Ein genauerer, liebevoller Einblick in Gratians scholastisch gegliedertes Werk [illegible] S. [illegible] Kamauro statt Kamaura. Ebendaselbst ist statt Michael Caerularius Johannes Nesteutes zu lesen. Die S. 215 gegebene geschichtliche Darstellung der Apostolischen Pönitentiarie wird, wenn Göllers Arbeit darüber erschienen sein wird, eine andere Fassung erhalten müssen. Daß der Name *canonici* vom Eintrag in ein Register — *canon* — herkomme (S. 247), hat durch Schäfers treffliche Untersuchung über Pfarrkirche und Stift im deutschen Mittelalter sehr viel an Wahrscheinlichkeit verloren. Es tritt hier der Unterschied von *canon* und *regula*, *canonici* und *regulares* in Geltung.

Doch sind das Kleinigkeiten, die wir nicht weiter ausspinnen wollen. Es bleibt nur zu wünschen, daß dieser ersten mit einem sorgfältigen Register versehenen Abteilung über die kirchliche Verfassung bald die zweite über die kirchliche Verwaltung folgen möge.

Tübingen. [illegible]

Notiz über Pamphilus, einen theologischen Schriftsteller des 6. Jahrhunderts.

A. Mai veröffentlichte 1844 in dem 2. Bande seiner *Nova Patrum Bibliotheca* S. 597—653 eine anonyme Schrift *Κεφαλαίων* [illegible] *κτλ.* Er gesteht, trotz vielen Suchens keine Spur dieses Werkes entdeckt zu haben, hat jedoch übersehen, daß er selbst 11 Jahre zuvor drei längere Abschnitte daraus in seinen Auszügen aus der *Doctrina Patrum de incarnatione Verbi* ediert hatte (*Script. Vet. Nova Coll.* VII 13 f. = *N. Bibl.* II 602 f. 604 f. [illegible]). Zwei dieser Abschnitte machen zudem in ihren Überschriften *'Εκ τῶν Παμφίλου* [illegible] *ἐκ τῶν Παμφίλου* den Verfasser namhaft. Dieser Sachverhalt scheint bisher ganz unbeachtet geblieben zu sein, ebenso wie die wörtlichen Übereinstimmungen der Pamphilusschrift mit Werken des Leontius von Byzanz. Die Pamphilusfragmente der Doctrina pflegte man bisher auf Pamphilus von Abydus zurückzuführen, der um 480 ein Schreiben gegen Petrus Fullo verfaßt haben soll. Indes da uns das Werk des Pamphilus jetzt vollständiger bekannt ist, zeigt es sich, daß diese Identifizierung verfehlt war. Unser Pamphilus schreibt gegen Severus und die Akephaler und bekämpft schon die monophysitischen Tritheiten, er hat also frühestens in den 40er Jahren des 6. Jahrh. geschrieben. Ob er vielleicht jener Pamphilus ὁ *Ἱεροσολυμίτης* ist, der den Kosmas Indikopleustes zu der Abfassung seines Werkes anregte? In einer Doktorarbeit über Leontius wird diese Frage sowie jene nach dem Verhältnisse zwischen Leontius und Pamphilus bald zur Sprache kommen. — Noch sei bemerkt, daß der Titel, den Mai S. 597 der Arbeit des Pamphilus vorausschickt: ***'Εκ τῆς δογματικῆς πανοπλίας*** nicht in der Hs ***(Vat. gr. 1904)*** steht. Mai stützt sich S. 596 und 662 auf eine Notiz auf fol. 53 der Hs [illegible] ***τικὴ πανοπλία***, aber er läßt die unmittelbar anschließenden Worte fort: [illegible] (sic) [illegible] ***Καστορίας κτλ.*** Die Notiz läßt eher vermuten, daß der Käufer außer dem betr. Teile des ***Vat. 1904*** auch die bekannte *Panoplia* ***dogmatica*** des Euthymius Zigabenus und eine Hs mit Werken Gregors des Theologen erworben hat.

Fr. Diekamp.

Kleinere Mitteilungen.

Von dem vielbelobten Leben Jesu des Dominikanerpaters **Didon, »Jesus Christus«**, deutsch von Dr. C. M. Schneider 1892, läßt die Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz in Regensburg die vierte Auflage erscheinen (2 Bände XXX, 671; 535 S. gr. 8°). Wie die 2. (1895) und 3. (1899) ist auch die neue Auflage mit Holzschnitten nach Gemälden berühmter Meister, mit Ansichten aus dem heil. Lande und mit mehreren Kartenbeilagen und Plänen illustriert, der Text hat aber weder Verbesserungen noch Erweiterungen erfahren. Für denjenigen, [illegible]

Hermann Gebhardt, die Abfasssungszeit des Johannesevangeliums [illegible] M. 1,20.« — Das Schriftchen verdankt sein Entstehen der Lektüre von O. Wuttig, Das Johanneische Evangelium und seine Abfassungszeit, Leipzig 1897, dessen Ergebnisse geprüft werden. Mit W. setzt G. die Abfassung des Evangeliums in die Zeit vor der Zerstörung Jerusalems, genauer in die Jahre 65/66; gegen W. hält er mit der Tradition Kleinasien für den Ort der Entstehung. Die Arbeit, die einige gute Beobachtungen aufweist, ist in ihrem Hauptergebnis, der frühen Ansetzung des Evangeliums, unannehmbar. Den Beweis für dasselbe soll eine Untersuchung der einzelnen Stadien der Missionsverkündigung, wie sie im Evangelium noch erkennbar seien, liefern. Nicht Quellenscheidung, nur die Methode derselben soll angewandt werden. Das Evangelium selbst ist ein planmäßig abgefaßtes, aus einem Guß herrührendes Werk des Apostels Johannes. Doch lassen sich noch vier Schichten der Missionsverkündigung nachweisen. Die Untersuchung läuft darauf hinaus, die „taufrische, frühlingshafte Darstellung“ des Evangeliums herauszuheben, das nicht „Spätlingsschrift eines greisen Apostels“ sein kann, sondern viel eher das erste lebendige Zeugnis eines noch nicht allzu lange in der Missionsarbeit unter den Heiden stehenden Apostels, in dem noch die ganze Glut der Begeisterung lodert (S. 23). Auch der Nachtrag c. 21 stammt aus so früher Zeit: er ist ein dem Petrus gewidmeter Nachruf, der wohl noch im Todesjahr desselben (67) entstanden ist. Es leuchtet ein, daß ein Beweis so subjektiven Wertes, der mit demselben Material d. h. aus dem Charakter der Lehrverkündigung viel besser für die traditionelle Bestimmung der Abfassungszeit geführt werden kann, das starke Zeugnis der Tradition nicht zu entkräften vermag. Das S. 21 gegebene abfällige Urteil über die Tradition für die kleinasiatische Herkunft ist ungerecht; dieselbe ist für keine neutest. Schrift so lückenlos wie hier. Im einzelnen ist manches auszusetzen. Die Zitate sind oft ungenau, so S. 5 Anm. 2, S. 10 Anm. 1, S. 17 Anm. 2. S. 8 lies *κατηχήθης* st. *κατηχηθῇς*; S. 9 Anm. Literaturscheu st. Literaturschau. S. 19 in den Stellen über den Täufer eine Rücksichtnahme auf die Johannesjünger zu finden, mag geschehen, aber daraus einen Beweis für die kleinasiatische Abfassung zu entnehmen, geht bei dem vereinzelten Auftreten jener Jünger nicht an; für Kleinasien sprechen doch bessere Gründe. Gut ist S. 20 f. der Hinweis auf die in Kleinasien beobachtete Einwirkung des Evangeliums auf die entstehende christliche Literatur. Daß S. 25 ebenfalls 1. Joh. vor 70 gesetzt wird, kann nicht als Beweis für den frühen Ansatz des Evangeliums gelten, sondern ergibt sich aus diesem als Konsequenz. S. 29 Anm. 2 steht eine unmotivierte Verdächtigung der ***sedes Romana***, die haltlos und überflüssig ist. S. 33 wird auch der Terminus *οἱ Ἰουδαῖοι* für die frühe Datierung verwandt; er soll den innernationalen Unterschied zwischen Galiläern und Judäern bezeichnen; vgl. dazu Belser, Einleitung 1901, S. 310 f. Übrigens zerschneidet G. mit der richtigen Berufung auf Gal. 2, 15 (nicht 2, 11) sein eigenes Argument. — Das Schriftchen ist wie die Arbeit Wuttigs, von der es ausgeht, wertvoll nur als Rückschlag gegen die von der Kritik beliebte Versetzung des Johannesevangeliums in die erste Hälfte des 2. Jahrhunderts.

Bonn. Fritz Tillmann.

Von der »**Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche**« (Leipzig, J. C. Hinrichs) erhalten wir soeben die Schlußlieferung des 17. Bandes, Heft 169/170. Außer 26 biographischen Artikeln über hervorragende protestantische Reformatoren und Theologen bringt das Heft den Schluß des Art. Schmalkaldische Artikel (Kolde), ferner Schöpfung und Erhaltung der Welt (Zöckler), Scholastik (Seeberg), Scholien (Heinrici), Schottische Konfessionen (E. F. Karl Müller), Schottland in kirchlich-statistischer Hinsicht (Cairns), Schreibkunst und Schrift bei den Hebräern (Strack), Schriftgelehrte (Strack), Schuld (Kähler), Schule und Kirche (Geyer).

»**Theologischer Jahresbericht.** 24. Bd. 1904, hrsg. v. Prof. Dr. G. Krüger u. Prof. Lyc. Dr. W. Koehler in Giessen. IV. Abteilung: Kirchengeschichte. Berlin, C. A.

Schwetschke u. S., 1905 (S. 20, 802. M. 21,15). Die außerordentliche Arbeitsleistung, die auf die Herstellung dieses so verdienstlichen und geradezu unentbehrlich gewordenen Literaturberichtes verwendet werden muß, macht es erklärlich, daß außer den beiden unermüdlichen Herausgebern nur wenige Mitarbeiter dem Werke dauernd treu bleiben. Von den acht Bearbeitern der Abteilung Kirchengeschichte des vorigen Jahrgangs sind vier ausgetreten und durch drei neue, Vogt, Herz und Raupp, ersetzt worden. Krüger berichtet diesmal über die gesamte Literatur zum kirchlichen Altertum; in den Bericht über das Mittelalter teilen sich Otto Clemen, Gymnasialoberlehrer in Zwickau i. S. und Ernst Vogt, Privatdozent der Geschichte in Gießen; Koehler bearbeitet den Zeitraum vom Beginn der Reformation bis 1648, Reinhard Herz, Oberlehrer in Leipzig, die Zeit von 1648—1789, Joh. Werner, Professor in Leipzig, von 1789—1900, Otto Raupp, Pfarrrer in Mundingen (Baden), das „Interkonfessionelle". — Der Bericht als Ganzes ist eine wirklich bedeutende wissenschaftliche Leistung. Auch das Streben, katholische Arbeiten gerecht zu beurteilen und dem Katholizismus ein besseres Verständnis entgegenzubringen, hat wie es scheint weitere Fortschritte gemacht. Selbst der Abschnitt „Interkonfessionelles" ist gegen früher etwas milder gestimmt. Freilich die uneingeschränkte Zustimmung zu den Pamphleten Böhtlingks, v. Hoensbroechs u. a. S. 785 ff. und einige andere allzu schroffe Urteile müssen diese Anerkennung doch abschwächen. Eigenartig ist die Vorstellung S. 742, daß jemand „ein unversöhnlicher Gegner des Papsttums" und „doch ein gläubiger Katholik und treuer Sohn seiner Kirche" sein könne. — Um von geringeren Versehen zu schweigen, sei noch notiert, daß S. 420 ein Aufsatz Morins über den „h. Cäsarius" (von Arles) als Arbeit über Cäsarius von Heisterbach aufgeführt wird (S. 341 steht er an der richtigen Stelle). S. 749 begegnet man einer Abhandlung aus der »Renaissance« über das jedenfalls ungewöhnliche Thema: Maria und das achte Gebot, von *Weiß, Alb.*; die Überschrift des betr. Artikels lautet: Alb. Maria Weiß und das achte Gebot. S. 612 lies Meßopfers statt Wehropfers.

»**Wiesehoff, Die Stellung der Bettelorden in den deutschen freien Reichsstädten im Mittelalter.**« (Druck von R. Noske, Borna-Leipzig, 1905, IX, 122 S. 8°). Diese Münstersche Promotionsschrift verrät gute Schulung des Verf. und anerkennenswertes Geschick desselben in der Verarbeitung und Darstellung des Stoffes, den großenteils die Urkundenbücher der betr. Städte lieferten. Verf. wollte nicht nur zeigen, welche segensreiche Wirksamkeit die Mendikanten in diesen Städten entfalteten, sondern vor allem auch darlegen, wie sich das Verhältnis der neuen Orden zu den städtischen Gemeinden in wirtschaftlicher Beziehung gestaltete, da nach dieser Seite hin noch zu wenig geforscht worden sei. Gegenüber den Franziskanern, deren erste Niederlassungen in Deutschland bisher vorzugsweise Gegenstand der Forschungen waren, wollte Verf. auch jene der Dominikaner, Augustiner-Eremiten und Karmeliter gleichmäßig berücksichtigen. Wenn er aber meint, daß man dieser bisher kaum gedacht hat, so trifft dies wenigstens für die große Diözese Konstanz nicht zu. Über die Ausbreitung der Bettelorden in dieser Diözese veröffentlichte nämlich L. Baur im Freib. Diöz.-Archiv N. F. Bd. 1 u. 2 (1900 u. 1901) eine recht gute Zusammenstellung. Auch hätte mehr hervorgehoben werden können, daß die städtischen Behörden vielfach die geräumigen Kapitels- und Speisesäle der Mendikantenklöster zu ihren Versammlungen und Verhandlungen benützten und daß sie es auch verstanden, das Amt eines Syndikus oder Prokurators für Erledigung der weltlichen Geschäfte der Mendikanten- und besonders der Franziskanerklöster mehr und mehr an sich zu ziehen, so daß schließlich ein solcher, wie auch Verf. S. 58 bezüglich Kölns erwähnt, immer ein Geschworener des Rates sein mußte.

P. Konrad Eubel.

»**P. Georg von Waldburg-Zeil S. J. Ein Volksmissionar des 19. Jahrhunderts.** Ein Lebensbild von **Johannes Mundwiler** S. J. Mit Titelbild. Freiburg i. Br., Herder, 1906 (VI, 162 S. 8°).« — Eine fleißig gearbeitete, anziehend geschriebene Biographie; in ihr findet sich ein Stück Zeitgeschichte niedergelegt, war doch Graf Zeil einer jener Jesuiten, die in den fünfziger Jahren ganz Deutschland durchzogen, und so mächtig wirkten: neben ihm ein Roh, Haßler, Roder, Klinkowström. Es leben noch viele, die ihn gehört haben, sie werden ihn in dem Büchlein wiederfinden, andere werden ihn liebgewinnen. Er hielt 97 Missionen und 31 Erneuerungen. F. F.

In »**Erinnerungen an P. Ludwig Maria Graf zu Stolberg-Stolberg, O. Praed.** Sein Leben und sein Beten. Zusammengestellt und herausgegeben von Fr. **Mannes Maria Rings,** Ord. Praed. Dülmen, A. Laumannsche Buchhandlung, 1905 (187 S. 8°)«, tritt uns einer jener Charaktere entgegen, welche anfänglich kaum ein Zeichen eines dem Ordensleben zugewandten Geistes verraten, aber nur im Orden schließlich den Frieden finden. Geb. 1859 zu Westheim als Kind des um den Bonifatiusverein so verdienten Theodor Graf zu Stolberg-Stolberg, zeigte er als „wilder Knabe" mehr Liebe zum Waidwerk als zu Schule und Studium. Das änderte sich auf einmal, wir sehen ihn im Kloster, wo er als Novizenmeister, von allen geehrt und geliebt, im Alter von 30 Jahren starb. F. F.

Personalien. Der o. Prof. der neutestamentlichen Exegese an der kath.-theol. Fakultät in Straßburg Prälat Dr. Alois Schäfer ist zum Bischofe und apostolischen Vikar des Königreichs Sachsen ernannt worden. Der Direktor des Klerikalseminars in Freising, Prof. der Pastoraltheologie und der Pädagogik am dortigen Lyceum Alois Hartl ist zum Domkapitular in München ernannt worden.

Bücher- und Zeitschriftenschau.*)

Biblische Theologie.

Milani, L. A., La Bibbia prebabelica e la liturgia dei Preelleni (con 32 illustr.) (Studi Relig. 1906 Genn.-Febbr., p. 1—26).

Macmillan, K. D., Some Cuneiform tablets bearing on the religion of Babylonia and Assyria. Nebst e. Abhandlg. üb. die Partikel -ma im Babylonisch-Assyrischen v. A. Ungnad. Leipzig, Hinrichs, 1906 (II, S. 531—716 gr. 8°). M. 11.

Jahn, G., Die Mesha-Inschrift u. ihr neuester Verteidiger (Z. d. dtsch. Morgenl. Ges. 1905, 4, S. 723—742).

König, E., Mesha-Inschrift, Sprachgeschichte u. Textkritik (Ebd. S. 743—756).

Ferrario, B., Studi egiziani (Bessarione 1905 Luglio-Ag., p. 51—61; Nov.-Dec., p. 274—285).

Budge, E. A., Egyptian Heaven and Hell. 3 vols. London, Paul, 1906 (286, 314, 252 p. 8°). 6 *s.*

Seeberg, R., Aus Religion u. Geschichte. Gesammelte Aufsätze u. Vorträge. 1. Bd.: Biblisches u. Kirchengeschichtliches. Leipzig, Deichert, 1906 (VII, 400 S. gr. 8°). M. 6,50.

Naudet, P., Nos livres saints. Lettres à un intellectuel. Paris, l'auteur, 84, boulev. Montparnasse (318 p. 18°).

Lefranc, E., Les Conflits de la science et de la Bible. Paris, Nourry, 1906 (323 p. 18°).

Pierson, A. T., Bible and Spiritual Criticism. Second series. London, Nisbet, 1906 (300 p. 8°). 3 *s.* 6 *d.*

MacRory, J., The Church and the Biblical Question (Irish Theol. Quart. 1906, 1, p. 15—34).

Pesch, Ch., De inspiratione sacrae scripturae. Freiburg, Herder, 1906 (XI, 653 S. gr. 8°). M. 8,80.

Murillo, L., La inspiración de la biblia IX—XIV *(concl.)* (Razón y fe 1906, XIV, p. 5—16. 151—163).

Orr, J., Problems of the Old Test., considered with Reference to Recent Criticism. London, Nisbet, 1906 (614 p. 8°). 10 *s.*

Köberle, J., Heilsgeschichtliche u. religionsgeschichtliche Betrachtungsweise des A. Test. (N. Kirchl. Z. 1906, 3, S. 200-222).

Langlade, E., Le Rôle des psaumes dans la vie religieuse (étude historique et psychologique) (thèse). Cahors, impr. Coueslant, 1905 (110 p. 8°).

Bruston, E., Le Prophète Jérémie et son temps (étude de critique et d'histoire) (thèse). Ebd. 1906 (231 p. 8°).

Jülicher, A., Einleitung in das N. Test. 5. u. 6. neu bearb. Aufl. Tübingen, Mohr, 1906 (XVI, 581 S. gr. 8°). M. 9.

Biesterveld, B., De jongste methode voor de verklaring van het N. Test. Kampen, Bos, 1905 (124 p. 8°). *Fl.* 1,25.

Chaine, M., Fragments sahidiques inédits du N. Test. (Bessarione 1905 Marzo-Aprile, p. 276—280).

Ryberg Hansen, P. O., Evangelierna som källor till Jesu lif. Stockholm, Wahlström, 1905 (225 p. 8°). *Kr.* 3.

Carr, A., The Son of Man as the Light of the World (Expositor 1906 Febr., p. 115—123).

*) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirken die Herren Domvikar Brüning-Münster, Prof. Clementi-Rom, Kaplan Francken-Berlin, Abbé Gaudel-Paris mit.

Lacheret, M., L'Élément [illegible] la personnalité de Jésus [illegible] lant, 190[illegible] (116 p. 8°).
Didon, Jesus Christus [illegible]
Hauhleiter, Die vier [illegible] 1906 (V, 90 S. 8°). M. 1,20.
Honnicke, G., Neuere [illegible] u. Lukas (N. Kirchl. Z. 1906, 2, S. 106-120; 3, S. 169-180).
Clark, H. W., Paul's Doctrine of the [illegible] rience (Expositor 1906 Febr., p. 171-178).
Patrick, W., James the Lord's Brother. London, [illegible] (382 p. 8°). 6 s.
Fiebig, P., Pirque 'aboth. Der Mischnatraktat „Sprüche der Väter", übers. u. m. Anmerkgn. versehen. Tübingen, Mohr, 1906 (VII, 43 S. 8°). M. 1,20.
Zaccaria, E., Ad un lavoro intitolato [illegible] Baptiste« par le P. Barnabé Meistermann, annotazioni (Bessarione 1905 Nov.-Dec., p. 260—273).
P. N. D., Betlem (Rassegna Naz. 1905 Dec. 16, p. 549-561).
Tirschtigel, C., Das Verhältnis v. Glauben u. Wissen bei den bedeutendsten jüdischen Religionsphilosophen bis Maimonides. Breslau, Koebner, 1905 (95 S. gr. 8°). M. 1,50.

Historische Theologie.

Zielinski, Th., Hermes u. die Hermetik I (Arch. f. Relig.-Wiss. VIII, 3/4, 1906, S. 321—372).
Benigni, U., A proposito delle crocifissione di S. Pietro (Misc. di stor. eccl. 1906 febbr., p. 192—197).
Balestrieri, G., Il Martirio di S. Luca Evangelista (Testo copto e traduzione) (Bessarione 1905 Marzo-Apr., p. 128-140).
Swoboda, A., Über neue Bruchstücke eines gnostischen Psalmes von Christi Höllenfahrt (Wiener Stud. 27, 2, 1905, S. 299-301).
Bittner, M., Der vom Himmel gefallene Brief Christi in seinen morgenländischen Versionen u. Rezensionen. [Aus „Denkschr. d. k. Akad. d. Wiss."]. Wien, Hölder, 1905 (240 S. m. 8 Taf. 4°). M. 16.
Elgood, J. Ch., An Inquiry, based on Scripture, into the Views held by Praxeas respecting the Christian Faith. London, Skeffington, 1905 (26 p. 8°). 1 s.
Bado, La teologia di Tertulliano (Scuola catt. 1905, VIII, p. 244—249).
Damsté, P. H., Minuciana (Mnemosyne 1906, 1, S. 70—82).
Ciganotto, L., Della preghiera. Saggio di ascetica Origeniana ricavato dal libro *»De Oratione«* (Bessarione 1905 Sett.-Ott., p. 193—204; Nov.-Dec., p. 299—307).
Balestri, P. G., Il martirio di Apa Sarapione di Panefôsi (testo copto e traduzione) (Ebd. Sett.-Ott., p. 179—192).
Duchesne, L., L'Arménie chrétienne dans l'histoire ecclésiastique d'Eusèbe (Misc. di Stor. eccl. 1906 febbr., p. 161—164).
Funk, Fr. X., Didascalia et constitutiones apostolorum. Edidit F. X. F. 2 voll. Paderborn, Schöningh, 1906 (LVI, 704 u. XLIV, 208 S. gr. 8°). M. 34.
Goltz, E. v. der, Unbekannte Fragmente altchristlicher Gemeindeordnungen. Nach G. Horners engl. Ausg. des äthiop. Kirchenrechtsbuchs. [Aus: „Sitzungsber. d. preuß. Akad. d. Wiss."]. Berlin, Reimer, 1906 (17 S. Lex. 8°). M. 1.
Marr, N., Die Taufe der Armenier, Georgier, Abkhazen und Alanen nach dem h. Gregor (dem Erleuchter). In russ. Sprache. St. Petersburg, Akad. d. Wiss., 1905 (274 p. 8°).
Chachanow, A., Le fonti della storia del Cristianesimo in Georgia (Grusia) (Bessarione 1905 Luglio-Ag., p. 84—95; Sett.-Ott., p. 171—178).
Palmieri, A., Histoire de la conversion des géorgiens au christianisme par le patriarche Macaire d'Antioche (Ebd. Marzo-Apr., p. 180-184).
Schubert, H. v., Staat u. Kirche v. Constantin bis Karl den Großen. Rede. Kiel, Lipsius & Tischer, 1906 (20 S. gr. 8°). M. 0,60.
Girard, G., Saint Hilaire. Angers, Siraudeau, 1905 (184 p. 8°).
Stark, Zur Charakteristik Julians des Apostaten (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.- u. Zist.-Orden 1905, 3/4, S. 525—534).
Dräseke, J., Neuplatonisches in des Gregorios v. Nazianz Trinitätslehre (Byz. Z. 1906, 1/2, S. 141—160).
Ficker, G., Amphilochiana. I. Tl. Leipzig, Barth, 1906 (VI, 306 S. 8°). M. 6.
De Decker, J., Contribution à l'étude des Vies de Paul de Thèbes. Gent, Vuylsteke, 1905 (78 p. 8°).
R[illegible] tip. Vaticana, 1905 (LXXIX, 370 p. fol.). *L.* 30.
[illegible]
[illegible]
[illegible]
Bacha, Un traité des oeuvres arabes de Théodore Abou-Kurra s. oben Sp. 148.
[illegible] p. 150—157).
[illegible] Sett. Ott., p. 162—170).
Asmus, J. R., Die Ethopoie des Nikephoros Chrysoberges über Julians Rhetorenedikt (Byz. Z. 1906, 1/2, S. 125—136).
Allison, T., Lectures on English Church History. From the [illegible]
Schmidt, E., Der h. Benedikt, Patriarch der Mönche (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.- u. Zist.-Orden 1905, 3/4, S. 407-422).
Adlhoch, B., Zur Vita S. Mauri (Schluß) (Ebd. S. 509—524).
Bruder, Die Reliquien des h. Bonifatius (Ebd. 1905, 2, S. 254—262; 3/4, S. 492—504).
Melampo, A., [illegible] Pio X *(cont.)* (Misc. di Stor. eccl. 1905 dec. e 1906 genn., p. 93—103).
Haller, J., Canossa (N. Jahrb. 1906, 2, I. Abt., S. 102—147).
Schmidlin, J., Die geschichtsphilosophische u. kirchenpolitische Weltanschauung Ottos v. Freising. Freiburg, Herder, 1906 (XIX, 168 S. gr. 8°). M. 3,60.
Pierrottet, A., Giacomina dai Settesoli (Fratello Giacomina) Leggenda Francescana (Rasseg. Naz. 1905 sett. 16, p. 178-192).
Cinquini, A., Una cronaca milanese inedita del sec. XIII: la Chronica Danielis *(cont.)* (Misc. di Stor. eccl. 1906 febbr., p. 165—191).
Paggliucchi, P., I castellani di Castel S. Angelo (Misc. di Stor. eccl. 1905 maggio, p. 415—427; giugno-lugl., p. 482—493; agosto-sett., p. 506—522; ott., p. 566—580; nov., p. 27—40; 1906 genn., p. 118—139).
Palmieri, A., Una versione greca della *»Constitutio Cypria«* di Alessandro IV (Bessarione 1905 Marzo-Aprile, p. 141—149).
Grabmann, M., Die philosophische u. theol. Erkenntnislehre des Kard. Matthäus v. Aquasparta. [Theol. Stud. der Leo-Ges. 14]. Wien, Mayer, 1906 (VIII, 176 S. gr. 8°). M. 3,60.
Mollat, G., Lettres communes de Jean XXII (1316—1334). Analysées, d'après les registres dits d'Avignon et du Vatican. T. 2. 4e fasc., p. 277 à 460; t. 3. 5e fasc., p. 1 à 180. Paris, Fontemoing, 1905, 4°. *Fr.* 14,95 et 13,50.
Vidal, J. M., Lettres communes de Benoit XII (1334—1342). Analysées, d'après les registres dits d'Avignon et du Vatican. T. 2. 3e fasc., p. 1 à 232; 4e fasc.; 233 à 456. Paris, Fontemoing, 1904/5, 4°. *Fr.* 17,40 et 16,80.
Jorga, N., Latins et Grecs d'Orient et l'établissement des Turcs en Europe (1342—1362) (Byz. Z. 1906, 1/2, S. 179-222).
Kaiser, H., Eine päpstliche Steuer für das Bistum Straßburg im J. 1371 (Z. f. d. Gesch. d. Oberrheins 1906, 1, S. 8—29).
Sommerfeldt, G., Verhandlungen König Ruprechts v. d. Pfalz mit Papst Innocenz VII vom J. 1405 (Ebd. S. 30—39).
Höjer, T., Studier i Vadstena Klosters och Birgittinordens historiá intill midten af 1400 talet. Upsala, Almqvist, 1905 (XXXII, 360 p. 8°).
Palmieri, A., Un Arcivescovo latino di Nicosia nel sec. XV (Fr. Guglielmo Goneme, O. S. A.) (Bessarione 1905 Sett.-Ott., p. 205—214).
Bliemetzrieder, Fr., Abt Ludolfs von Sagan Traktat „*Soliloquium scismatis*" (Schluß) (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.-Orden 1905, 2, S. 226—238; 3/4, S. 434—492).
Kainz, St., Die Consuetudines Schyrenses (Schluß) (Ebd. 2, S. 288—294; 3/4, S. 595—626).
Linneborn, J., Ein 50jähriger Kampf um die Reform im Kloster ad s. Michaelem bei Bamberg (Schluß) (Ebd. 2, S. 247-254; 3/4, S. 5[illegible]).
Marc, P., Bessarion u. Joseph von Methone (Byz. Z. 1906, 1/2, S. 137/8).
Dobschütz, E. v., Eine Sammelhandschrift des 16. Jahrh. Dresden MS. A 187 (Ebd. S. 243—274).

Biagi, G., Il »Giudizio di Dio« e Girolamo Savonarola (Misc. di Stor. eccl. 1905 Dec. e 1906 Genn., p. 114—117).

Knepper, J., Kleine Funde zum elsassischen Humanismus (Z. f. d. Gesch. d. Oberrheins 1906, 1, S. 40—49).

Schulte, A., Kaiser Maximilian I als Kandidat f. den papstlichen Stuhl 1511. Leipzig, Duncker & Humblot, 1906 (VII, 86 S. gr. 8°). M. 2,20.

Jundt, A., Quid de via salutis Johannes de Paltz in sermonibus et libellis docuerit exponitur, diss. theol. Dôle, impr. Girardi et Audebert, 1905 (16 p. 8°).

—, Le Développement de la pensée religieuse de Luther jusqu'en 1517, d'après des documents inédits. Ebd. 1906 (VII, 257 p. 8°).

Gulik, W. van, Johannes Gropper (1503—1559). Ein Beitrag zur Kirchengeschichte Deutschlands, bes. der Rheinlande, im 16. Jahrh. Freiburg, Herder, 1906 (XVI, 278 S. gr. 8°). M. 5.

Pedrinelli, A., Note sulla controriforma e sul concilio di Trento *(cont.)* (Misc. di Stor. eccl. 1905 Dec. e 1906 Genn., p. 104—113).

Deslandres, P., Le Concile de Trente et la Réforme du clergé catholique au XVIe siécle. Paris, Bloud, 1905 (64 p. 16°).

Reu, J. M., Quellen zur Geschichte des kirchlichen Unterrichts in der evang. Kirche Deutschlands zwischen 1530 u. 1600. II. Tl.: Quellen zur Geschichte des bibl. Unterrichts. Gütersloh, Bertelsmann, 1906 (CXXIV, 804 S. gr. 8°). M. 16.

Voltolini-Mathaus, L., La legazione del Card. Ippolito Aldobrandini in Polonia nel 1588 (Bessarione 1905 Magg.-Giugn., p. 292—310).

Reinhard, J., Studien zur Geschichte der altprotestantischen Teologie. I. Heft. Die Prinzipienlehre der lutherischen Dogmatik von 1700—1750 (Hollatz, Buddeus, Mosheim). Leipzig, Deichert, 1906 (VII, 104 S. gr. 8°). M. 2,40.

Grass, K. K., Die russischen Sekten. 1. Bd. Die Gottesleute (Chlüsten). 2. Lfg. Geschichte u. Lehre der Gottesleute od. Chlüsten. Leipzig, Hinrichs, 1906 (S. 113-352 Lex. 8°). M. 5.

Kinter, M., Eine Geistergeschichte. Beitrag zur Cisterzienser-Chronik (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.-Orden 1905, 3/4, S. 638-642).

Pfättisch, J., Abt Maurus Xaverius v. Plankstetten, Totenrotel u. Grabschrift (Ebd. S. 633—638).

Bliard, P., Le Conventionnel Prieur de la Marne en mission dans l'Ouest (1793—1794), d'après des documents inédits. Paris, Emile-Paul, 1906 (VII, 451 p. 8°). *Fr.* 8.

Markham, C., Memoir of Archbishop Markham, 1719—1807. London, Frowde, 1906 (104 p. 8°). 5 *s.*

Rinieri, I., Dopo fallito il Concordato germanico (Civ. catt. 1906 febbr. 17, p. 399—416).

Decreta conciliorum quinque provinciae Burdigalensis, mediante saeculo nono decimo celebratorum, cum actorum summario et indice rerum analytico. Poitiers, Oudin, 1905 (524 p. 18°).

Cozza-Luzi, I grandi lavori del Card. Angelo Mai (Bessarione 1905 Nov.-Dec., p. 308—317).

Bühler, Th., Dom Prosper Guéranger (Schluß) (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.-Orden 1905, 2, S. 275—287; 3/4, S. 573—589).

Moyes, Aspects of Anglicanism, or Some Comments on Certain Events in the 'Nineties. London, Longmans, 1906 (508 p. 8°). 6 *s.* 6 *d.*

Reinkens, J. M., Joseph Hubert Reinkens. Ein Lebensbild. Gotha, Perthes, 1906 (VIII, 259 S. 8°). M. 3.

Mundwiler, J., Georg v. Waldburg-Zeil, s. oben Sp. 159.

Rings, M. M., Erinnerungen an P. Ludwig Maria Graf zu Stolberg-Stolberg, s. oben Sp. 160.

Temple (Archbishop) — Memoirs. By Seven Friends. Edit. by E. G. Sandford. 2 vols. London, Macmillan, 1906 (1388 p. 8°). 36 *s.*

Systematische Theologie.

Ley, C. A., Kirchlich-apologetischer Führer. Unter Mitwirkg. bewährter Theologen hrsg. 1. Bd.: Aberglaube — Kulturkampf. [Geschichtl., sozialpolit. u. apolog. Nachschlagewerk. III. Tl.]. Stuttgart, Süddeutsche Verlagsh., 1905 (881 S. 8°). M. 6.

Lillie, A., Workshop of Religions. London, Sonnenschein, 1906 (342 p. 8°). 6 *s.*

Holtum, G. v., Gottes Existenz, bewiesen aus dem Verhältnis des Geistes zur Wahrheit (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.-Orden 1905, 3/4, S. 422—434).

Deschamps, E., Essai sur la psychologie de l'athéisme contemporain (thèse). Cahors, impr. Coueslant, 1905 (104 p. 8°).

Hyslop, J. H., Problems of Philosophy, or Principles of Epistomology and Metaphysics. London, Macmillan, 1906, 8°. 21 *s.*

Huber, S., Grundzüge der Logik u. Noëtik im Geiste des h. Thomas v. Aquin. Paderborn, Schöningh, 1906 (VIII, 168 S. gr. 8°). M. 2,50.

Farges, A., et D. Barbedette, Philosophia scholastica ad mentem S. Thomae Aq. Ed. X. T. II: Psychologia; Theodicea; Ethica. Paris, Berche et Tralin, 1906 (506 p. 18°).

De Poulpiquet, A., Le point central de la controverse sur la distinction de l'essence et de l'existence (Rev. Néo-Scolast. 1906, 1, p. 32—48).

Ysselmuiden, G., L'induction baconienne (Ebd. p. 18—31).

Rüdel, W., Historische u. dogmatische Urteile (N. Kirchl. Z. 1906, 3, S. 223—237).

Kieninger, K., Das Buch v. der vollk. Erlösung. Die rein enthüllte Wahrheit, nach der Pilatus frug. Lorch, Rohm, 1906 (VIII, 392 S. Lex. 8°). M. 4.

Seeberg, R., Die Persönlichkeit Christi, der feste Punkt im fließenden Strome der Gegenwart. Referat. Berlin, Vaterländ. Verlags- u. Kunstanstalt, 1906 (24 S. 8°). M. 0,30.

Gerdtell, L. v., Brennende Fragen der Weltanschauung. 1. Hft. Ist das Dogma von dem stellvertretenden Sühnopfer Christi noch haltbar? 2. verb. Aufl. (82 S.). M. 1. 2. Hft. Sind die Wunder des Urchristentums geschichtswissenschaftlich genügend bezeugt? (59 S.). M. 0,80. Stuttgart, Kielmann, 1906, 8°.

Lépicier, A. M., Institutiones theologiae dogmaticae ad textum S. Thomae concinnatae. Tractatus de incarnatione verbi. Pars I. De ipso incarnationis mysterio (3. quaest. I—XV). Paris, Lethielleux, 1906 (XLVI, 554 S. gr. 8°). M. 6,40.

Kronenburg, J. A. F., Maria's heerlijkheid in Nederland. Afl. 11 en 12. Amsterdam, Bekker, 1906 (bl. 321—534 8°).

Marini, N., L' Immacolata Concezione di Maria Vergine e la Chiesa ortodossa dissidente *(cont.)* (Bessarione 1905 Marzo-Apr., p. 117—127; Magg.-Giugno, p. 241—254; Luglio-Ag., p. 1—11).

Tondini de Quarenghi, C., Les titres exprimant directement la divine Maternité de Marie dans le Theotocarion du patriarcat de Constantinople (Ebd. Marzo-Apr., p. 166—179; Magg.-Giugno, p. 281—291; Luglio-Ag., p. 62—77; Sett.-Ott., p. 128—145).

Fuchs, E., Gut u. Böse. Wesen u. Werden der Sittlichkeit. Tübingen, Mohr, 1906 (VI, 308 S. 8°). M. 3.

Westermarck, E., Origin and Development of the Moral Ideas. Vol. 1. London, Macmillan, 1906 (740 p. 8°). 14 *s.*

Garrod, H. W., Religion of all Good Men, and other Studies in Christian Ethics. London, Constable, 1906 (244 p. 8°). 5 *s.*

Elbel, B., Theologia moralis. Novis curis ed. I. Bierbaum. Ed. III. Vol. II. Paderborn, Bonifacius-Druck., 1905 (VI, 616 S. gr. 8°). M. 4,80.

Mortimer, A. G., Confession and Absolution. Investigation of Teaching of Bible and Prayer Book. London, Longmans, 1906 (148 p. 8°). 2 *s.* 6 *d.*

Praktische Theologie.

Galante, A., Fontes iuris canonici selecti. [I. Ecclesia antiquissima. II. Potestas ecclesiastica et imperium civile. III. Ordinatio. IV. Hierarchia ordinis et hierarchia iurisdictionis. V. Pontifex romanus. VI. Cardinales. VII. Curia romana. VIII. Legati pontificii. IX. Metropolitae. X. Episcopi. XI. Capitula. XII. Vicarii et coadiutores episcoporum. XIII. Parochi. XIV. Ordines et congregationes]. Innsbruck, Wagner, 1906 (VII, 679 S. gr. 8°). M. 17.

Villien, A., Les réformes du droit canonique et les *postulata* du concile de Vatican (Canoniste contemp. 1906 févr., p. 65-74).

Vidal, G., Du veto d'exclusion en matière d'élection pontificale (thèse). Toulouse, Privat, 1906 (164 p. 8°).

Boudinhon, A., Les congrégations religieuses à voeux simples *(suite)* (Canon. contemp. 1905, 5, p. 289—301; 6, p. 353—364; 7/8, p. 449—459; 9/10, p. 545—562; 11, p. 654—664; 12, p. 712—716; 1906, 1, p. 14—25; 2, p. 75—85).

Bain, J. A., New Reformation. Recent Evangelical Movements in the Roman Catholic Church. London, Clark, 1906 (288 p. 8°). 4 *s.* 6 *d.*

Kriege, W., Die Simultanschule im Lichte der Wahrheit. Köln, Bachem, 1906 (124 S. gr. 8°). M. 1,30.

Palmieri, A., Le riforme e le nuove aspirazioni della Chiesa russa-ortodossa nel 1905 (Bessarione 1905 Magg.-Giugno, p. 264—275; Luglio-Ag., p. 23—32; Sett.-Ott., p. 140—155).

Tondini De Quarenghi, C., Une étrange profession de foi russe (Ebd. Nov.-Dec., p. 241—246).

Whiteside, J., History of the W[illegible] Methodist Church in South Africa. London, [illegible]
Schian, M., Die Predigt [illegible] Göttingen, Vandenhoeck [illegible] 1906 (VIII, [illegible] S. [illegible]). M. [illegible]
Schuen, J., Predigten [illegible] Hrsg. v. [illegible]
Seeböck. 1. Bd. I. Abt.: Predigten f. d. Sonntage. 3. Aufl. Paderborn, Schöningh, 1906 (VII, [illegible] S. 8°). M. [illegible]
—, Predigt-Entwürfe f. das kath. Kirchenjahr. I. Bd. 1. Tl. Entwürfe auf die Sonntage u. auf die Feste des Herrn u. Mariä. 3., verm. Aufl. Ebd. 1906 (VIII, 279 S. 8°). M. 2.
Bourdaloue, L., Sonntagspredigten. Übers. u. hrsg. v. A. Dietl. 2 Tle. Regensburg, Verlagsanstalt, 1906 (IV, 282 u. IV, 280 S. gr. 8°). M. 4.
Venedien, H., Predigten auf die Festtage des Kirchenjahres. Hrsg. u. durch einige Gelegenheits[illegible] Oechsler. Freiburg, Herder, 1906 (VIII, 270 S. gr. 8°). M. 3.
Jatsch, J., 300 [illegible] v. Priestern der Kongr. des h. Paulus. Nach dem Engl. 2., verb. u. verm Aufl. 2 Bde. Regensburg, Pustet, 1906 XII, 507 u. XII, 511 S. 8°). M. 6.
Erpelding, N., Der h. Joseph. 31 Predigten od. Betrachtgn. Ebd. 1906 (IV, 300 S. 8°). M. 2,10.
Diessel, G., Der Karfreitag m. seiner tiefbedeutsamen Liturgie. Fastenpredigten. 2. Aufl. Ebd. 1906 (VI, 184 S. 8°). M. 1,40.
Nagel, L., Der verlorene Sohn (Luc. XV, 11—32). 6 Fastenpredigten nebst 1 Karfreitagspredigt. Ebd. 1906 (III, 100 S. 8°). M. 1.
Huhns ausgewählte Predigten u. Reden. II. Bd. Fastenpredigten in 3 Zyklen. Mit Anh.: Exerzitien-Vorträge f. Männer. Hrsg. v. P. Graßl. München, Lentner, 1906 (VII, 247 S. 8°). M. 2,40.
Hecher, J., Die sieben Kreuzesworte Jesu Christi. Fastenpredigten. 4. Aufl. Ebd. 1906 (84 S. 8°). M. 1.
Bellen, J., Die letzten Worte des sterbenden Erlösers. 7 Fastenvorträge. Dülmen, Laumann, 1906 ([illegible] S. 8°). M. [illegible]
Hofmann, J., Opfergang des Sohnes Gottes. 7 Vorträge üb. den Kreuzweg. Ebd. 1906 (83 S. 8°). M. 1,20.
Götz, G. J., Jesus in der Wüste u. auf Golgatha. 6 Fastenpredigten. Neue Aufl., besorgt v. B. Schmid. Regensburg, Verlagsanstalt, 1906 (IV, 93 S. gr. 8°). M. 1.
Rogg, M., Erlöser u. Vorbild. Fastenpredigten. Kempten, Kösel, 1906 (IV, 76 S. gr. 8°). M. 0,90.
Gottesleben, N., u. J. B. Schiltknecht, Die biblische Geschichte auf der Oberstufe der kath. Volksschule. 4., verb. Aufl. Paderborn, Schöningh, 1905 (XII, 723 S. 8°). M. 5,40.

[illegible]
Kastner, L. E., The vision of St. Paul by the Anglo-Norman [illegible] S. 274—290).
Rietschel, G., Lehrbuch der Liturgik. II. Bd. Die Kasualien. 1. u. 2. Lfg. Berlin, Reuther u. Reichard, 1906 (128 S. gr 8°). M. 2.
Cabrol, F., Die Liturgie der Kirche. Übers. v. G. Pletl. Kempten, Kösel, 1906 (XV, 686 S. kl. 8°). M. 4.
[illegible] forma esterna del culto cristiano (Bessarione 1905 Luglio-[illegible]
[illegible] catt. 1906 marzo 3, p. 587—593).
Wilpert, J., Das »Pallium discolor« der »Officiales« im Kleidergesetz vom J. 382 (Bessarione 1905 Sett.-Ott., p. 215—218).
Schulte, A., Die Hymnen des Breviers nebst den Sequenzen des Missale, übers. u. kurz erkl. 2. Aufl. Paderborn, Schöningh, 1906 (XIV, 431 S. gr. 8°). M. 6.
Vivell, C., Erklärung der vatikan. Choralschrift, nebst Proben aus dem Kyriale. Graz, Styria, 1906 (14 S. Lex. 8°). M. 0,20.
Witte, Fr., Romanische Dekoration in der Kilianskirche zu Lugde bei Pyrmont (Z. f. christl. Kunst 1905, 12, Sp. 355-360).
Kisa, A. C., Die gravierten Metallschüsseln des 12. u. 13. Jahrh. (Ebd. 8, Sp. 227—236; 10, Sp. 293—300; 12, Sp. 365—378).
Heidrich, E., Geschichte des Dürerschen Marienbildes. Mit 26 Abbildgn. [Kunstgesch. Monogr. 3]. Leipzig, Hiersemann, 1906 (XIV. 209 S. Lex. 8°). Kart. M. 11.
Koch, [illegible] westfäl. Plastik in der Zeit der Spätrenaissance u. des Barock. [illegible] 1905 (VII, 272 S. m. 33 Taf. Lex. 8°). M. 20.
Born, F., Die Beldensnyder. Ein Beitrag zur Kenntnis der westfäl. [illegible] (IV, 70 S. Lex. 8°). M. 7,00.

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

von

Professor Dr. Franz Diekamp.

Halbjährlich 10 Nummern von mindestens 12-16 Seiten

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

Münster i. W. Aschendorffsche Buchhandlung.

Klosterstraße [illegible]

Bezugspreis [illegible] Inserate [illegible]

Nr. 6. 20. April 1906. 5. Jahrgang.

Müller, Dav. Heinr., Prof. a. d. Univ. Wien, **Die Gesetze Hammurabis und ihr Verhältnis zur mosaischen Gesetzgebung sowie zu den XII Tafeln.** Wien, A. Hölder, 1903 (286 S. gr. 8°). M. 10.

Mit vorliegendem Werke hat David H. Müller, obwohl nicht zünftiger Jünger der Assyriologie und Rechtswissenschaft, doch beiden Disziplinen wertvolle Dienste geleistet. Von einer Transkription und Übersetzung des Textes des Codex Hammurabi ausgehend, legt er uns eine Fülle von Einzelbetrachtungen vor; die Analyse des Textes führt ihn zu dessen Vergleichung mit dem mosaischen, weiter dem Zwölftafelgesetze und dem syrisch-römischen Rechtsbuche; er sucht einzudringen in den Aufbau des babylonischen Rechtes, um dann zur Erkenntnis der altsemitischen Rechtsprinzipien zu gelangen; endlich behandelt er noch in eigenen Abschnitten wichtige Abschnitte der Hammurabiphilologie.

Müller ist bekannt durch sein Streben, ein Eigener zu sein; das macht seine Bücher interessant und anregend, läßt aber daneben dem Subjektivismus zuweilen nicht geringen Spielraum. Beide Seiten sind auch in diesem seinem Beitrage zum Verständnisse Hammurabis vertreten. Seine deutsche Übersetzung (neben der auffälligerweise noch eine hebräische für nötig befunden ist) trachtet danach, allen syntaktischen Feinheiten des Urtextes gerecht zu werden; mag vielleicht auch nicht jede Schattierung der Nebensätze unbedingt richtig ausgefallen sein, so trifft sie im allgemeinen doch den babylonischen Bureaustil besser, als die anderweitigen Übersetzungen es getan. Dagegen nehme ich an seiner Wiedergabe einzelner Begriffe der sozialen Schichtung Altbabylons Anstoß und möchte z. B. im Anschluß an Kohler-Peiser, »Hammurabis Gesetz«, für *muschkenu* nicht „Armenstifter, Armenstift", sondern „Ministerial", für *rid sabe* nicht „Feldwebel", sondern „Soldat", für *SCHAGANLAL* nicht „Händler", sondern „Agent" einsetzen.

Aber nicht in der Übersetzung liegt der Schwerpunkt von M.s Arbeit, sondern in den Untersuchungen über die Stellung des Hammurabigesetzes im Gesamtbilde des orientalischen und vom Orient beeinflußten Rechtslebens. Nach den ersten Veröffentlichungen des babylonischen Rechtscodex wurden die Namen Hammurabi und Moses vielfach im gleichen Atem ausgesprochen und dabei der Jüngere als vom Älteren direkt abhängig bezeichnet. Erst später brach die Überzeugung durch, daß das Verhältnis jedenfalls ein anderes, viel verwickelteres sei. M.s Vorschlag geht nun dahin, über beide ein uraltes, schriftlich fixiertes Urgesetz zu stellen, das jedes von ihnen in verschiedener Weise widerspiegele. Bei Hammurabi sei durch die Einführung mancher neuer Normen und die Sanktionierung von eingebürgerten Tarifen und Verordnungen die alte Vorlage stark umgemodelt.

[illegible] oder einen Esel mietet und im Felde ein Löwe sie tötet, so [illegible] bei Gott schwören und schuldlos sein") der entscheidende Um- [illegible] „ohne daß es jemand gesehen hat") unerwähnt geblieben, bezw. zufällig ausgefallen sei. Moses soll in Ton, Gruppierung und Reihenfolge der Bestimmungen dem Urgesetze ungleich näher stehen als der überkultivierte Großstädter Hammurabi. M.s fixiertes Urgesetz für bewiesen hinzunehmen, hindert mich eine Reihe von ungelösten Fragen. War es Ausfluß semitischen [illegible] genommen: wann und in welchem Volke oder Milieu könnte es geformt sein? Als sumerisches Recht genommen: wie kommt es, daß es im fernen Kanaan weit reiner zu Tage tritt als im Lande seiner Entstehung? Ich glaube, der auf einigen kleinen Punkten balancierende Beweis M.s, daß das „Urgesetz" als geschrieben zu denken sei, genügt vorläufig noch nicht, und die Hammurabi und Moses verbindenden Analogien führen geradenwegs zur Annahme eines ungeschriebenen altsemitischen Gewohnheitsrechts, von dem aus — wie das andere Gewohnheitsrechte, z. B. das altgermanische an die Hand geben — nicht nur Rechtsprinzipien, sondern auch Formeln und detaillierte Gebräuche ziemlich unabhängig von Ort und Zeit durch die semitische Welt sich verbreitet haben.

In M.s Beurteilung des mosaischen Gesetzes ist noch ein Punkt bemerkenswert. Moses soll mit Hammurabis Gesetzesarbeit nicht unbekannt gewesen sein, indem er verschiedentlich sie korrigiere oder gar dagegen protestiere. Aber hierbei führt M. mehrfach bloße Vermutungen wie Beweise auf. Dort, wo Moses von Hammurabi abweicht, kann der eine leicht den korrigierenden Finger sehen, während es anderen näher liegt, nur Differenzen in der Sache, nicht differierende Persönlichkeiten [illegible]

Protestieren Mosis gegen Hammurabi sieht M. in Deuteron. 24, 16: „Es sollen nicht Väter wegen Kinder und Kinder wegen Väter getötet werden; jeder soll nur für sein eigenes Vergehen getötet werden", indem es sich direkt gegen § 230 des Cod. Hamm. richte: „Wenn es (scl. das vom Baumeister zu schlecht gebaute Haus im Niederstürzen) den Sohn des Eigentümers totschlägt, so soll der Sohn des Baumeisters getötet werden." Aber sagt denn Hammurabi auch irgendwo, daß ein Vater ob der Verschuldung seines Sohnes zu töten sei, wogegen doch Deuteron. 24, 16 in erster Linie sein Verdikt richtet? Deuteron. 24, 16 wird in seiner ganzen Fassung verständlich, wenn man darin den Protest des jüdischen Gesetzes gegen die die ganze Familie eines Totschlägers dem Bluträcher ausliefernde altsemitische Praxis der Blutrache erblickt. Auch ließe sich gegen M. noch einwenden, daß ein am Ende des Deuteronomiums stehender Gesetzesparagraph kaum mehr mit Moses selbst zusammenzubringen sei.

M. verfolgt das von ihm vorausgesetzte „Urgesetz" noch weit über Hammurabi und Moses hinaus und glaubt einen Seitentrieb desselben im römischen Zwölftafelgesetze konstatieren zu dürfen; um Rom zu erreichen, habe das orientalische Gesetz wahrscheinlich auch Griechenland berührt. Zu einer Prüfung der M.schen Argumente, die übrigens mit ziemlicher Reserve vorgebracht werden, fühle ich mich außer stande; daß in Kreisen der Romanisten M.s These Anklang gefunden hätte, ist mir nicht zu Ohren gekommen. Dagegen dürfte M. in einer hier nur erst gestreiften, von ihm aber später in der WZKM XIX, S. 139-195 gegen Mitteis verteidigten und ausführlich behandelten These im Rechte sein, wonach letzte Ausläufer des Codex Hammurabi sich in gewisse Bestimmungen des syrisch-römischen Rechtsbuches hinübergerettet hätten.

Sehr dankenswert sind die im letzten Teile des Buches angestellten Untersuchungen über die sprachliche Seite des Hammurabigesetzes; besonders für die Satzsyntax werden verschiedene bisher unbeachtet gebliebene Feinheiten ans Licht gezogen. Wenn dann allerdings von der allgemeinbabylonischen Satzstellung behauptet wird, daß sie ihr von der arabischen so abweichendes Gefüge unter der Einwirkung des Sumerischen bekommen hätte, und um dieses zu stützen, der biblisch-aramäische Typus als Abklatsch des babylonischen, der amharische als vom kuschitischen beeinflußt hingestellt wird, so verkennt er doch wohl, daß gerade in der Wortstellung oder, was das Gleiche ist, in der Satzbetonung das Eigenleben der Sprachen sich äußert. Die deutsche Wortstellung verhält sich zur romanischen, wie Müller selbst bemerkt, ungefähr gerade so wie die babylonische oder amharische zur arabischen oder hebräischen; wird aber darum wohl jemand annehmen, daß sie nur ein Produkt der Nachahmung irgend eines ihm von Haus aus fremden Idioms sei? Zu M.s neuen Etymologien bemerke ich, daß babyl. *schugetu* „Nebenfrau" in südarabischem *s—'—t* (Halévy Nr. 3, 1) und nicht in hebr. *schegal* seine vorderorient. Entsprechung hat, auch *i'iltu, ichiltu* „Schuld" wohl nicht mit hebr. jiḥhal „warten", sondern eher mit äthiop. *akala*, amhar. *ahala* „sich belaufen auf" zusammenhängt. Dagegen dürfte *rittu* „Hand" wirklich mit arab. *rācht*, Sokotri *richoti* zusammenzubringen sein, da die dabei noch zu postulierende Form mit ḥ sich tatsächlich im Tigrai vorfindet (rāḥ).

Trotz mancher gegen Müllers Aufstellungen zu erhebenden Einwände gewährt das Studium seines Buches doch so viel Anregendes und Belehrendes, daß ihm für längere Zeit in der Reihe der dem Hammurabigesetze gewidmeten Studien ein Hauptplatz sicher sein dürfte.

Freiburg, Schweiz. Hubert Grimme.

Zapletal, V., O. P., **Das Deboralied.** Freiburg (Schweiz), Universitätsbuchhandlung (Gschwend), 1905 (V, 52 S. 8°). M. 1,60.

Zapletal hat seine metrischen Grundsätze, die unter allen bisher aufgestellten metrischen Theorien noch am meisten auf Wahrscheinlichkeit Anspruch machen können, zunächst für das Buch Kohelet und in vorliegender Studie auf das Deboralied, ein beliebtes Versuchsfeld für alttest. Metriker, angewendet.

In der Einleitung behandelt der Verf. den Gedankengang und die metrische Komposition des Liedes. Dasselbe ist nach Z. in sechshebigen Distichen geschrieben; je zwei Disticha bilden eine Strophe. Nur die Einleitung zum Liede besteht aus drei vierhebigen Distichen. Sodann bespricht er den Ursprung des Liedes, wobei er sich mit Recht für dessen hohes Alter entscheidet. „Es ist gleich nach dem Siege verfaßt worden" (S. 4). Die Frage, ob Debora selber die Verfasserin sei, wird unentschieden gelassen. In einem weiteren Abschnitte setzt Z. die Bedeutung des Liedes für die Profan- und Religionsgeschichte Israels auseinander und erörtert dessen Verhältnis zu Kap. 4.

Daran reiht sich die Erklärung des Liedes. Z. bietet uns den hebräischen Text in stichischer und strophischer Gliederung und mit mancherlei Verbesserungen. Die Emendationen werden durch Klammern ersichtlich gemacht. An den Text schließt sich der Kommentar an, in dem die Verbesserungen begründet und auch sonstige Erklärungen gegeben werden. Zuletzt folgt eine Übersetzung des Liedes.

Unstreitig hat es Z. verstanden, manchen schwer verständlichen Stellen durch seine Emendationen einen annehmbaren Sinn abzugewinnen und manche *crux interpretum* zu beseitigen. So werden זֶה סִינַי (V. 5), סֹפֵר (V. 14) und לָמָּה (V. 17) richtig als Glossen erkannt. V. 6 wird das schwer verständliche בִּימֵי יָעֵל durch die im Anschlusse an griechische Codd. gemachte Verbesserung in בְּיִשְׂרָאֵל beseitigt. V. 10 wird sehr gut das rätselhafte שִׂיחוּ מִקּוֹל als verschrieben aus שִׁמְעוּ קוֹל erklärt. Richtig bemerkt auch Z., daß V. 22 nicht an seinem Platze steht, und stellt ihn hinter V. 20. Ich möchte aber lieber V. 22 vor 20 ansetzen. Auf diese Weise würde der Zusammenhang nicht zerrissen. An V. 19 schließt sich gut 22 an und 21 an V. 20, besonders wenn man das Kämpfen der Sterne von einem Unwetter erklären will.

Doch scheint mir manchmal Z. mit den Textverbesserungen zu weit zu gehen und dort Emendationen vorzunehmen, wo es nicht als notwendig sich darstellt. So soll V. 8 der Stichus: „Man wählte neue Götter" zum Kontexte wenig passen; denn es gehe nicht an, darin die Ursache des israelitischen Elendes zu sehen, weil das zu undeutlich ausgedrückt wäre (S. 25). Z. will deshalb im Anschluß an Budde den Stichus verbessern in זִבְחֵי אֱלֹהִים חָדֵלּוּ die Gottesschlachtungen hörten auf. — Wir wissen doch aus dem Richterbuche, daß die bedrängte Lage des Volkes Israel gar oft durch den Kult fremder Götter herbeigeführt wurde! Ebensowenig können wir einer Abänderung von וְנַפְתָּלִי עַל מְרוֹמֵי שָׂדֶה (V. 18) in וְנַפְתָּלִי עִם בָּרָק יָרַד zustimmen. „Und Naphthali auf den Höhen des Gefildes" gibt doch auch einen guten Sinn! „Zabulon ist ein Volk, das sein Leben verachtet, und Naphthali auf den Höhen des Gefildes." Es soll damit gesagt werden, daß beide auf den Höhen des Tabor ihr Leben einsetzten, von wo aus der Angriff erfolgte.

Es wäre nur zu wünschen, daß Prof. Zapletal sein unstreitig großes Talent für textkritische Untersuchungen auch weiterhin benützen möchte, um noch andere biblische Bücher in ähnlicher Weise zu erklären, wie bisher den Kohelet und das Deboralied.

Wien. J. Döller.

Maier, Friedrich, **Der Judasbrief. Seine Echtheit, Abfassungszeit und Leser.** Ein Beitrag zur Einleitung in die katholischen Briefe. [Bibl. Studien. XI. Bd. 1.—2. Heft]. Freiburg, Herder, 1906 (XVI, 188 S. gr. 8°). M. 4,40.

Ein Blick auf die Biblischen Studien zeigt, daß neuerdings gerade die jungen Kräfte sich mit Vorliebe den am meisten bekämpften Positionen auf dem Gebiete der Exegese und Einleitungswissenschaft zuwenden. Der Verfasser, zur Zeit Diakon am Priesterseminar in St.

[illegible] [illegible] [illegible]
eine durchgreifende Bearbeitung widmen zu können. Hier bietet er eine Überarbeitung seiner Inaugural-Dissertation (Vorwort). Mit Recht weist er auf die große Bedeutung des Jud. hin für die Jakobus- und die petrinische Frage, die katholischen Briefe überhaupt, und die Pastoralbriefe, sowie auf die lange Zeit, die verflossen ist seit dem Erscheinen der letzten katholischen Monographie [illegible]

Seine Untersuchung umfaßt die Frage nach der Echtheit, der Entstehungszeit und dem Leserkreis. Die Echtheit ergibt sich ihm als Resultat aus dem urchristlichen Charakter, den literarischen Beziehungen, der Eigenart und der geschichtlichen Bezeugung des Briefes. Als *terminus a quo* für die Entstehungszeit nimmt er zunächst nur die spätapostolische Zeit an und hält sich die Möglichkeit der Abfassung noch zu Lebzeiten des Jakobus offen; als *terminus ante quem* nimmt er wegen des Verhältnisses zu 2 Petr. das J. 66 an und läßt nach vorn die Zeit bis 64 frei. Als Leserkreis stellt er die palästinensischen Judenchristen fest, nachdem er eine „katholische", eine „heidenchristlich-kleinasiatische" Bestimmung und die an die Adressaten von 2 Petr. zurückgewiesen hat.

Wesentlich Neues — wenigstens gegenüber den größeren katholischen Einleitungswerken aus den letzten Jahren hat M. damit nicht geboten und wohl auch nicht bieten wollen, wohl aber da und dort anerkennenswerte Ergänzungen gegeben. Der Schwerpunkt seiner Arbeit liegt in der gründlichen Durchforschung der gesamten, hierher gehörenden Literatur und der weitgehenden Berücksichtigung auch der übrigen katholischen Briefe. Dabei zeigt er eine gute technische Schulung und ein ruhiges, besonnenes Urteil. Die Darstellung ist klar und verständlich, manchmal, namentlich bei der Diskussion mit abweichenden Anschauungen, sehr lebhaft. Nur möchten wir warnen vor Wörtern wie „mitkausierend" (S. 38), oder vor Wendungen wie die: (S. 129) „bei den übrigen Aposteln fehlt vor allem die persönliche Korrelation", oder die: (S. 146) „Gerade bei Jud. darf nicht, geschweige denn muß, ohne weiteres das von den Verführern Ausgesagte auf die Leser übertragen werden." Daß der Chiasmus usw. (V. 1) bei späterer Interpolation nicht getroffen worden wäre (S. 59) läßt sich wohl nicht so apodiktisch behaupten. Die Frage, ob im N. T. Kanonizität und Apostolizität identisch sind (S. 32), hätte eine tiefere Untersuchung verdient. — Am Gesamtwert der Arbeit ändern diese Ausstellungen wenig. Man kann ihr nur eine baldige Fortsetzung wünschen, und da sie von den 25 Versen des Briefes keinen ganz unberücksichtigt gelassen hat, dürfte dieselbe nicht allzu lange auf sich warten lassen.

Breslau. I. R[illegible]

Frohnmeyer, Schulrat, und J. **Benzinger**, **Bilderatlas zur Bibelkunde.** Ein Handbuch für den Religionslehrer [illegible] Bibelfreund. 501 Abbildungen mit [illegible] Text. Stuttgart, Th. Benzinger, 1905 (VIII, 188 S. Lex. 8°). Kart. M. 6.

Jeder Versuch, die h. Schrift und ihren Inhalt zu veranschaulichen und damit Kopf und Herz näher zu bringen, ist mit Freuden zu begrüßen. Auch dieses [illegible] Anschauungsmaterial mit annähernd gleicher Vollständigkeit bietet. Der Text schlägt von Bild zu Bild die Brücke, weist den systematischen Zusammenhang der 500 Bilder auf und erklärt die Beziehung zwischen Bild und biblischem Text. Die Bilder erklären die biblische Geographie und Geschichte, den Kultus und das Alltagsleben der Juden und illustrieren die biblische Tier- und Pflanzenwelt. In Schulerbibliotheken der obersten Klassen wie in die Hand des Religionslehrers, der in der Volksschule und auf allen drei Stufen der höheren Schulen biblischen Unterricht zu erteilen hat, gehört der Atlas, und nicht zuletzt wird er jeden Freund der Bibel sicher fördern.

[illegible] illustrierten Schriftstellen beizugeben. Dann wären auch einzelne Bilder durch schärfere und klarere Wiedergaben zu ersetzen [illegible] Amarna einzutragen. Als Pharao der Bedrückung gilt für Benzinger immer noch Ramses II, als der des Auszuges Merenptah I! Die Pyramiden von Gizeh könnten in deutlicherem Bilde sich zeigen, ein Bild der Sphinxe sollte nicht fehlen. Über die Aufnahme dieses oder jenes Bildes läßt sich ja streiten. Ich vermisse ungern von dem Salmanassar-Obelisken das Bild der Huldigung Jehus vor Salmanassar, den Taylor-Zylinder Sanheribs im Britischen Museum mit der Erwähnung Jerusalems, eine Tafel vom Marduk-Epos über die Weltschöpfung, den beruhmten Siegel-Zylinder mit der angeblichen Darstellung des Sündenfalles, ein Bild der cherubartigen Schutzgottheiten Babels. Unentbehr[illegible] Rosette würde mit allen drei Schriftarten anschaulicher sein. Der Lehrer wünscht eine Ergänzung der Abb. 343 u. 346 durch eine Tafel, die etwa in der Art der Abb. 76 in Lindls »Cyrus« die Königsnamen der h. Schrift in Hieroglyphen und Keilschrift mit Transkription brächte.

Breslau. Hermann Hoffmann.

Leitner, Dr. Franz, Subregens des k. Georgianums in München, **Der gottesdienstliche Volksgesang im jüdischen und christlichen Altertum.** Ein Beitrag zur jüdischen und christlichen Kultgeschichte. Freiburg, Herdersche Verlagshandlung, 1906 (XII, 284 S. gr. 8°). M. 5,60.

Der anziehende Gegenstand, dem die Untersuchungen des Verf. gewidmet sind, und der seit dem Motu Proprio Pius' X vom 22. Nov. 1903 besondere Aktualität besitzt, ist bisher immer nur innerhalb der allgemeinen Entwicklung der liturgischen Musik behandelt worden. Eine monographische Darstellung desselben wird daher willkommen sein und dies um so mehr, als er verschiedenen Forschungsgebieten zugleich angehört, der jüdischen und christlichen Archäologie, der Geschichte der Liturgie und Musik; alle diese Disziplinen hat Verf. sich zu Dank verpflichtet. Die Schwierigkeiten, die derartigen, auf Grenzgebieten sich bewegenden Forschungen anhaften, hat Verf. durch großen Fleiß, durch eine umfassende Kenntnis der Literatur und durch ein verständiges und namentlich in musikgeschichtlichen Dingen sehr reifes Urteil überwunden.

Eine kurze Einleitung orientiert ganz im allgemeinen über den gottesdienstlichen Gesang der vorchristlichen und außerchristlichen Völker sowie über sein musikalisches Aussehen; letzterer Abschnitt erfreut durch besonnene und vorsichtige Haltung. Der erste Hauptteil beschäftigt sich ausführlich mit der Praxis des hebräisch-jüdischen Altertums und gibt auf Grund eines imposanten Quellenstudiums, das überall auf die neuesten Forschungen Bezug nimmt, ein ausführliches Bild des Volksgesanges der

Juden, seiner geschichtlichen Entwicklung von Anfang an, in Tempel und Synagoge. Der Schwerpunkt der Schrift liegt aber in der Behandlung des christlichen Volksgesanges, der bis zum 6. Jahrh. verfolgt wird, bis zu den Anfängen seines allmählichen Verschwindens, und nach seiner technischen Ausführung, wie nach seiner ethisch-ästhetischen Seite gewürdigt ist. Hier führt uns der kundige und belesene Verf. durch die altchristlichen Liturgien hindurch im Osten wie im Westen, lehrt uns die verschiedenen Formen des Volksgesanges kennen, soweit das heute möglich ist, und seine Stellung im Leben der Gläubigen, immer im unmittelbaren Anschluß an die Quellen und die Resultate alter und neuer Forschung.

Leitners Schrift ist eine sehr tüchtige Leistung. Schon die bloße Zusammenstellung des bisher erforschten, aber sehr zerstreut liegenden Materials wäre verdienstlich. L. hat mehr getan und bringt überall eigene Auffassungen und Resultate. Selten fühlt man sich zum Widerspruche gedrängt; nur hier und da wäre die bessernde Hand anzulegen; S. 117 muß es Hilarus heißen statt Hilarius; die *Peregrinatio* wird nach den neuesten Forschungen der Silvia abgesprochen usw. Zum letzten Abschnitt wäre auch noch die ausgezeichnete Arbeit von Abert, Die Musikanschauung des Mittelalters und ihre Grundlagen (Halle 1905) nachzutragen.

Freiburg (Schweiz). P. Wagner.

Preuschen, Erwin, **Zwei gnostische Hymnen** ausgelegt. Mit Text und Übersetzung. Gießen, J. Rickersche Verlagsbuchhandlung (Alfred Töpelmann), 1904 (80 S. gr. 8°). M. 3.

Die beiden hier behandelten Lieder sind wichtig wegen ihres Alters, vor allem aber deswegen, weil sie uns eine direkte, von polemischer Darstellung nicht gefärbte Kenntnis gnostischer Ideen vermitteln. Vorausgeschickt wird der Text des ersten Hymnus nach Bonnets griechischem und G. Hoffmanns syrischem Text, der des zweiten: „Lied des Apostels Judas Thomas im Lande der Inder“, ebenfalls nach Hoffmanns syrischem Text, mit Vergleichung der Ausgaben von Wright und Bevan und Beifügung einer genauen Übersetzung.

Im Gegensatz zu Harnacks Auffassung nimmt P. die beiden Erzeugnisse — gewiß mit Recht — für gnostisches Christentum in Anspruch. Seine Herausstellung des gnostischen Grundgedankens von der in den Stoff versunkenen Lichtmaterie, die durch einen von Gott gesandten Befreier erlöst in ihren Ätherkreis zurückkehrt, ist überzeugend und der Einschlag christlicher, bezw. alttestamentlicher Begriffe und Bilder in Verbindung mit der historischen Umgebung hinlänglich erkennbar. Aber andererseits rückt nun der Verf. diese Art Theologie zu nahe an das historische Christentum, indem er verkennt, daß zwischen diesem und einem Christentum ohne Christus, wie es solche Spekulationen vertreten, ein absoluter und wesentlicher Unterschied klafft, den die Theorie und eben auch die Geschichte gleichermaßen bezeugen. P. freilich will beklagen, daß diesen Männern viel bittres Unrecht geschehen ist und als „das bitterste doch zweifellos dies, daß man ihnen den Namen „Gnostiker“ angehängt hat“ (S. 43). Denn er ist auf dem besten Wege, aus den „scheinbar wirren Phantasiestücken, die diese sonderbaren Christen hervorgebracht haben“, den verborgenen Kern eines modern-protestantischen Rechtfertigungsbegriffes herauszuschälen. „Das war ihres Glaubens Mittelpunkt, daß sie wußten, auch in ihnen sei ein Funke des höchsten Lichtes und daß sie hofften, dies Licht werde befreit werden von Materie, Sünde, Schuld und Übel“ (S. 44). Und dies, obwohl „die Ausdrücke Gott, heiliger Geist, Christus diesen Männern fremd geblieben“ sind.

Von solchem Standpunkt gesehen, ist freilich der Kampf, den das Christentum mit dem Gnostizismus geführt hat, überflüssig gewesen.

Auch in literarischer Hinsicht verknüpft P. das Gnostische zu eng mit dem Christlichen, z. B. die „leichte Last“ (S. 49) oder gar die Heranziehung von Phil. 2, 5 f. (S. 61). Wie gnostische Stücke aussehen, die wirklich solche literarische Beziehungen haben, zeigt die von P. verwertete *Pistis Sophia*. So gut der erste Hymnus auf dem syrischen Hochzeitslied fußt, ebenso gut wird der zweite auf irgend ein volksmäßiges Thema vom verlornen und gewonnenen Schatze, den ein gefährlicher Drache hütet (vgl. Didaskalia) zurückgehen. S. 14 *ὅλον* „durchaus“ (keinen), S. 20 Z. 8: כּרמ״ wohl nur: Gesalbten „gleich“, insofern wieder wichtig für das Milieu, wenn „die Gesalbten“ Propheten oder Apostel sind; S. 18 כּבר „wohl“ (banden sie). — Im ganzen hat P. in seiner dankenswerten, ein noch meist dunkles Gebiet berührenden, Arbeit das Gnostische der beiden Stücke hinlänglich sichergestellt, aber dessen Unterschied vom historischen Christentum m. E. zu wenig empfunden.

Freising. Carl Holzhey.

Wiegand, D. Friedrich, Professor der Theologie in Marburg, **Das apostolische Symbol im Mittelalter.** Eine Skizze. [Vorträge der theol. Konferenz zu Giessen, 21. Folge]. Giessen, J. Rickersche Verlagsbuchhandlung, 1904 (52 S. 8°). M. 1.

Der Verf. gab vor einigen Jahren den ersten Band eines größeren Werkes heraus, das betitelt ist »Die Stellung des apostolischen Symbols im kirchlichen Leben des Mittelalters« (vgl. Theol. Revue 1902 Sp. 173). Was jetzt vorliegt, ist nicht der damals versprochene zweite Band, sondern nur eine aus den Vorarbeiten für denselben hervorgegangene Skizze, die wir trotz ihres geringen Umfanges willkommen heißen, weil sie schon einen gewissen Einblick in die noch wenig bekannte katechetische Arbeit des Mittelalters gewährt. Was uns geboten wird, ist eine gedrängte Übersicht über die (zum großen Teil noch ungedruckten) bedeutenderen Symbolerklärungen des Mittelalters, denen die Quellenangaben in Fußnoten beigefügt sind. Mit regem Interesse sehen wir sie an unserm Geiste vorüberziehen: zunächst die meist noch unselbständigen, stark mit Anleihen aus den Leistungen früherer Generationen durchsetzten Produktionen des ausgehenden 8., des 9. und 10. Jahrh., dann die bedeutend selbständigeren Leistungen eines Ivo von Chartres, Hugo von Rouen, Joslen von Soissons, Abälard, Honorius von Autun, Theobald von Tours, Thomas von Aquin, Wilhelm von Leicester, Richard von Hampole, Johannes Waldby, Johannes Aquila von York und anderer, bei denen Name und Autorschaft nicht immer mit Sicherheit sich feststellen läßt, endlich die zum Teil nicht auf derselben Höhe sich haltenden Arbeiten des ausgehenden Mittelalters. Wir bekommen dabei den Eindruck, daß

die Arbeiten im ganzen unbefangen beurteilt und richtig gewürdigt werden, freuen uns besonders über die Wertschätzung, die dem Aquinaten zuteil wird, und legen mit nicht geringer Befriedigung das mit großem Fleiß ausgearbeitete Schriftchen aus der Hand.

Doch sind an dem [illegible] S. 4 heißt es: „[illegible] Zeit [illegible] sich die katechetische [illegible] dogmatischen [illegible], während [illegible] liche Moral der seelsorglichen Tätigkeit nach der Taufe überlassen blieb.“ Daß das unrichtig ist, ist aus Augustins Schrift *de catechizandis rudibus*, noch deutlicher aber aus dessen Schrift *de fide et operibus* zu ersehen, wo diejenigen, die eine solche Praxis [illegible] wollten, — [illegible] „*quidam*“ — [illegible] lich bekämpft werden. — [illegible] S. 14 [illegible] W. [illegible] dem von A. E. Burn (*An introduction to the Creeds and to the Te Deum p. 163*) erwähnten *Cod. Vatic. Reg. 231 saec. IX—X* nenne ich noch *Troyes 804 saec. IX—X*.“ Da[illegible] meinen, daß Burn an jener Stelle nur die erste, nicht auch die zweite Hs nenne, während er in Wirklichkeit beide nennt, nur daß er die letztere nicht unbestimmt in *saec. IX—X*, sondern bestimmt in *saec. X* setzt. — Bezüglich des *Quicunque* ist zu bemerken, daß es nicht „täglich“, wie es S. 31 heißt, sondern nur im Sonntagsoffizium in der Prim rezitiert wird. — Was S. 50. 51 über Laurentius Valla und Antonio da Bitonto gesagt wird, ist, namentlich wegen der Art, wie es gesagt wird, geeignet, Vorstellungen zu erwecken, die den Tatsachen nicht entsprechen.

Münster i. W. B. Dörholt.

Pastor, Ludwig, **Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters.** IV. Bd.: Geschichte der Päpste im Zeitalter der Renaissance und der Glaubensspaltung von der Wahl Leos X bis zum Tode Klemens VII (1513—1534). I. Abteilung: **Leo X.** 1.—4. Auflage. Freiburg, Herder, 1906 (XVIII, 609 S. gr. 8°). M. 8, geb. M. 10.

Von Pastors monumentaler Papstgeschichte ist den drei ersten Bänden, die alle schon in 3. u. 4. (Doppel-) Auflage vorliegen, nunmehr die erste Hälfte des 4. Bandes mit der Darstellung des Pontifikates Leos X gefolgt. Die bei dem Umfange und dem streng wissenschaftlichen Charakter geradezu staunenswerte Verbreitung verdankt das Werk anerkanntermaßen der Gründlichkeit der Forschung verbunden mit Verwertung ausgedehnten und wichtigen ungedruckten Materials, dem Eindruck, der sich dem Leser von selbst mitteilt, aus den Quellen die volle und ganze Wahrheit zu erhalten und schließlich der schönen Form, die der Verf. seinen Ausführungen verliehen hat. Ein erfreuliches Zeugnis bietet der Erfolg des Werkes noch für das große Interesse, das weite und nicht bloß katholische Kreise der Geschichte des Papsttums entgegenbringen. Wer auch in ihm nicht den Zentralpunkt der Kirche Christi erkennt, wird doch bei der Betrachtung der Menschheitsgeschichte immer wieder hingeführt zu dieser einzig dastehenden Institution wegen der Einwirkung, die von ihr ausgeht auf alle Gebiete der Kultur und Zivilisation. Unter den Pontifikaten im Zeitalter der Renaissance und des Humanismus erregt das Leos X in hervorragendem Maße darum bei vielen Interesse, weil in seiner Persönlichkeit und Regierung diese Seite der Entwicklung mit ihren Licht- und Schattenseiten, nach der landläufigen Auffassung wenigstens, kulminiert und weil dann unter ihm die schwersten Wetterwolken über das vielfach verweltlichte Papsttum sich zu entladen beginnen.

Ein paar Sätze mögen genügen zur allgemeinen Charakteristik des vorliegenden Bandes, der sich nur mit dem Mediceerpapste beschäftigt. Die ganze Schilderung seines Pontifikates ist streng auf urkundlichem Material aufgebaut, jeder Satz wird quellenmäßig belegt, und trotzdem ist die Darstellung nicht von ermüdender Breite und wird nicht als mit Details belastet empfunden, sondern [illegible] gut und angenehm liest. Dies verdankt sie zum Teil auch dem Umstande, daß der Verf. nicht mehr, was früher hier und da von ihm geschehen, längere Zitate in seine Ausführungen einflicht. Wie schon in den voraufgegangenen Bänden stellt die Behandlung im allgemeinen die Kulturgeschichte in den Vordergrund, was sich bei dem Pontifikate des Mediceerpapstes noch besonders nahe legen mußte. Große Sorgfalt hat der Verf. auf die Gruppierung des weitschichtigen Stoffes verwandt. Seine Darstellung schreitet chronologisch weiter, ist jedoch nirgends sachlich zerrissen. Alles vielmehr hängt zusammen nicht bloß innerhalb der einzelnen Kapitel, sondern auch durch die Verbindung dieser untereinander, indem der Schluß eines jeden, obschon es selbst ein für sich geschlossenes Ganzes bildet, zum folgenden überleitet.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen sei aus dem reichen Inhalt mit knappen Andeutungen hervorgehoben, was er an neuen Resultaten infolge Heranziehung unbekannten Materials oder durch kritische Herausarbeitung aus dem gedruckten bietet.

Schon die Einleitung, die mit wenigen, aber markigen Strichen Leo X, Adrian VI, Klemens VII und ihre Zeit zeichnet, möchte ich eine wahre Perle der Darstellung nennen; sie ist vornehm im Ton, gemäßigt und wohlüberlegt in jedem Wort und doch offen und entschieden im Urteil. Das Konklave des Jahres 1513, aus dem Leo X als Papst hervorging, wird durch ungedruckte Berichte aus dem Archiv Gonzaga zu Mantua, der Bibl. Chigi zu Rom und dem päpstlichen Geheim-Archiv neu beleuchtet.

Die Anfänge der Regierung des Papstes, worüber weiterhin Kap. I handelt, sind mit feinem psychologischen Verständnis für seine Persönlichkeit und tiefem Eindringen in die Motive seines Handelns klargelegt, was bei der verschlungenen und gewundenen Politik, die der Papst in der überaus schwierigen von seinem Vorgänger ihm hinterlassenen Lage befolgte, eine besonders schwere Aufgabe war (vgl. S. 29 f. 34 ff.). Mit dem Erfolge seiner Politik im ersten Jahre konnte Leo zufrieden sein: Friede mit Frankreich und in der Kirche durch Beilegung des unter Julius II ausgebrochenen Schismas (vgl. S. 46. 49). Glänzende Obedienzgesandtschaften erschienen damals in Rom, die kaiserliche, geführt durch Kardinal Matthäus Lang und die prunkvolle des Königs Emanuel von Portugal, die P. mit neuen Einzelheiten schildert.

Im II. Kap.: „Die Medici und die Politik Leos X in den Jahren 1513—1515“ kommen zwei Hauptfragen für die Beurteilung Leos X zur Sprache, die eine: Unter wessen Einfluß stand er in seiner Politik? und weiterhin die andere: Wurde sie von Nepotismus dirigiert?

1) In der ersten Zeit war der [illegible] Berater des Papstes der Kardinal Bibbiena, den als dessen *alter ego* noch die Diplomaten in den Jahren 1514/15 bezeichnen. Bei vielen Gelegenheiten spielte er in dieser Zeit eine wichtigere Rolle, als der Kardinal Giulio de' Medici, der dann seit 1516 zum ersten Berater emporstieg. Daraus, daß beide einwirkten, erklärt P. treffend die großen Schwankungen der [illegible]

Politik und nimmt darauf zu der anderen Frage Stellung, ob Leo X bei seinen politischen Aktionen sich nur von Rücksichten auf seine Familie leiten ließ. Die Zeitgenossen sowohl als bedeutende moderne Historiker, wie Ranke, Gregorovius und Baumgarten haben das angenommen, während F. Nitti, übrigens durchaus kein Freund des Papsttums, dem entschieden in der letzten Zeit widersprach. P. findet die Wahrheit in der Mitte, hält aber zugleich Reserve für geboten bis zur Publikation des bedeutenden noch ungedruckten Teiles der diplomatischen Korrespondenz durch Marchese Ferraiuoli, der ähnlich urteilt und besonders auf die nationalen Ziele hinweist, die dem Papste vorschwebten (vgl. S. 60 A. 1). Eingehend werden von P. die Nepoten Giuliano und Lorenzo de' Medici charakterisiert, die nach ihm nicht so bedeutend waren, wie sie in der idealisierten Gestalt, die ihnen das Genie Michelangelos gab, fortleben (S 61 ff.). Inwieweit Rücksicht auf den Vorteil der Seinigen den Papst bei der Stellungnahme zur Rivalität zwischen Spanien und Frankreich 1514/15 beeinflußte, hat P. dahin präzisiert, daß nepotistische Absichten zwar vorhanden, jedoch nicht das eigentlich ausschlaggebende Moment waren, sondern vielmehr die Sorge für die politische und geistliche Unabhängigkeit des h. Stuhles (S. 64 ff. S. 77; vgl. S. 76 A. 2 die kritische Untersuchung über die Zeit des Beitritts Leos X zur antifranzösischen Liga und S. 75 über sein Zögern in dieser Hinsicht und seine darauf bezügliche Äußerung, die charakteristisch ist für die leoninische Politik in jener entscheidungsvollen Zeit).

Obwohl in Kap. III bekannte Dinge (Eroberung Mailands durch die Franzosen, Zusammenkunft Leos X mit Franz I in Bologna) behandelt werden, so hat P. doch viel Neues dazu beigebracht, besonders aus dem päpstl. Geheim-Archiv, der Bibl. Chigi, dem Staatsarchiv zu Florenz, Nationalarchiv und Nationalbibliothek zu Paris, Bibl. Rossiana zu Wien, dem Archiv der Gonzaga zu Mantua. Hingewiesen sei nur auf die kritische Herausstellung der Ergebnisse der Bologneser Zusammenkunft.

Bezüglich des vom Papste unternommenen Krieges um Urbino (Kap. IV) hebt P. objektiv die schweren Fehler Leos X hervor, sein Vorgehen gegen den Herzog findet scharfen Tadel (S. 102).

P. weist nachdrücklich hin auf die verhängnisvollen Folgen für die päpstlichen Finanzen, die seitdem völlig zerrüttet waren, auf die Einbuße an moralischer Macht und die schädlichen Wirkungen auf die päpstlichen Kreuzzugsbestrebungen. Die große Politik spielte natürlich hinein, das Verhältnis zu Franz I und Maximilian (vgl. das wichtige Schreiben Medicis vom 3. März 1516 aus dem Staatsarchiv zu Florenz S. 105 A. 2). P. legt klar und übersichtlich die verwickelten Beziehungen, besonders zu ersterem, dar. (S. 111 f. werden neue Breven aus dem Nationalarchiv zu Paris benutzt, die Hergenröther, Regesta, entgangen sind). Die in diese Zeit fallende Verschwörung des Kardinals Petrucci gegen den Papst ist in mehrerer Hinsicht von P. besser aufgeklärt auf Grund des Diariums des Zeremonienmeisters Paris de Grassis im Päpstl. Geheim-Archiv, der Akten des Konsistorialarchivs und besonders der Berichte des Gesandten Costabili an den Herzog Alfonso von Ferrara im Staatsarchiv zu Modena, so: der Ursprung S. 116 f., die Modalitäten der Begnadigung des Kard. Riario, betreffs deren mehrere Irrtümer zurückgewiesen werden (S. 129 ff.). Grobe Fehler werden aufgedeckt bei der Kritik der ***Historia Clementis VII*** von Ziegler, dem man bisher zu viel traute (S. 135 A. 5). P. verzeichnet S. 127 A. 2 wichtige Dokumente über diesen Prozeß, die früher im Engelsburgarchiv vorhanden, jetzt aber trotz eifriger Nachforschung verschollen geblieben sind. Die große Kardinalsernennung am 1. Juli 1517 (das Datum ist durch P. nunmehr sichergestellt, gegenüber manchen irrtümlichen Annahmen, so Schulte neuerdings noch — Die Fugger in Rom — den 26. Juni) gibt Anlaß zu einer eingehenden Charakteristik der neuen Kardinäle und zu einem wichtigen Hinweis auf die Bedeutung der Ernennung für die Geschichte des Kardinalats (S. 137 ff.).

Die in Kap. V behandelten Kreuzzugsbestrebungen Leos X, namentlich 1517/18, waren im Zusammenhang noch niemals dargestellt. Es begreift sich darum, daß P. vieles und wertvolles Neues bietet: über die Bedeutung derselben, die Schritte des Papstes bei den christlichen Mächten und deren Stellung zu dem geplanten Unternehmen.

Im einzelnen genüge der Hinweis auf das reichhaltige ungedruckte Material, das der Verf. entnahm dem Päpstl. Geheimarchiv und Konsistorialarchiv, der Bibl. Vaticana, Chigi, Angelica zu Rom, den Staatsarchiven zu Florenz, Mantua, Modena, Turin, Venedig, der Nationalbibl. zu Florenz und dem Reichsarchiv zu München (S. 146 A. 1, 147 A. 3—4, 148 A. 2—8, 149 A. 3, 150 A. 4—6, 151 A. 1—4, 152 A. 2—4, 153 A. 1, 156 A. 1—2, 157 A. 2, 159 A. 3—5, 160 A. 1, 161 A. 1, 162 A. 4—5, 163 A. 1—2, 4—7, 167 A. 4, 168 A. 2, 172 A. 2, 173 A. 5, 174 A. 1).

Zu der viel verhandelten Stellung Leos X zu der Nachfolge im Kaisertum (Kap. VI, vgl. die kurze Kritik der verschiedenen Ansichten S. 175 A. 1) steuert P. die für die Reichstagsakten nicht benutzten wichtigen Briefe des Baldassare Castiglione aus dem Archiv Gonzaga zu Mantua bei (S. 160 f.).

In den beiden folgenden Kapiteln, die über die Ursachen und Veranlassung und über den Beginn der Glaubensspaltung in Deutschland handeln, hat P. die vorhandenen kirchlichen Schäden und die Schuld der Kurie an ihnen offen dargelegt, nachdem er sie bereits, besonders im einzelnen die schweren Mißstände in der Kirche Deutschlands, in der 18. Auflage von Janssens Geschichte mit vollster Objektivität geschildert hatte.

Er weist dabei bezüglich der antipäpstlichen Stimmung hin auf die finanzielle Seite, den Widerwillen der Deutschen gegen das kuriale Abgabenwesen (S. 223 f.). In der jüngst mehrfach wieder erörterten Frage, ob bei der Bewilligung des Mainz-Magdeburgischen Ablasses Simonie anzunehmen ist, äußert sich P. vorsichtig, aber doch verneinend (S. 227 A. 4). Die Lehre vom Ablaß wird klar und eingehend dargestellt, neben den großen Schattenseiten, Mißbräuchen aller Art (vgl. die Mitteilungen aus dem interessanten noch ungedruckten ***Tractatus contra questores*** des Dominikaners P. Schwarz auf der Bibl. zu Eichstätt S. 233 A. 5), werden auch die Lichtseiten nicht vergessen (S. 228 ff.). Durchaus objektiv wird Tetzel behandelt, über den natürlich die ganze Literatur herangezogen ist (S. 236 A. 5). Über Luther und Rom bis 1521 hatte außer Schulte besonders neuerdings Kalkoff für seine »Forschungen zu Luthers römischem Prozeß« die römischen Archive ausgebeutet und gründliche Untersuchungen angestellt. P. vermag doch noch einige, besonders ein wichtiges, Schreiben des estensischen Gesandten Paolucci aus dem Staatsarchiv zu Modena (S. 273 A. 1) über die Stimmung an der Kurie dem Aktenmaterial beizufügen. Was dann der Katholik P. über die Entwicklung der Glaubensneuerung unter Leo X und über Luther selbst bringt, das ist mit einer solchen ruhigen und ernsten Sachlichkeit dargelegt, daß kein ehrlicher Protestant an der Darstellung Anstoß nehmen kann. Sie hält sich streng an das, was geschah, schildert objektiv die Zustände und Ereignisse und zeigt darin die richtige großzügige Auffassung der Reformation, daß Luther nicht so sehr als der Schöpfer, sondern als Werkzeug der gährenden bösen Zeit erscheint (S. 199).

Über die politische Entwicklung und die letzten Jahre Leos (worüber Kap. IX) vermehrt P. unsere Kenntnis durch Benutzung der Castiglionebriefe und anderer Berichte aus den Archiven zu Mantua und Modena. Die Darstellung selbst erörtert lichtvoll die verschlungene Politik, Franz' I Verhalten zum Papst, der beiden Doppelspiel, das Entgegenkommen gegenüber Karl V, wobei, wie näher gezeigt wird (S. 315), die lutherische Frage einwirkte. Bezüglich zweier Einzelpunkte, des angeblichen päpstlichen Geleitsbriefes für Baglioni (309 A. 4) und ob Leo X infolge von Gift gestorben (340 f.), sei erwähnt, daß P. sich beide Male und zwar mit Recht für *negative* entscheidet.

Auf Kap. X „Leos X Persönlichkeit und Lebensweise, seine Finanzen und sein Hof". Das mediceische

Roms, hat P. augenscheinlich besonderen Fleiß verwandt und ein reichbelebtes kulturgeschichtliches Gemälde mit zahllosen neuen Details daraus entworfen.

Nur andeutungsweise [illegible] die [illegible] ziehenden Mitteilungen über die Porträts des Papstes und seine äußere Erscheinung [illegible] Bei der Zeichnung des Charakters (353 ff.) wird neben den Beweisen für seine Frömmigkeit und Mildtätigkeit offen die Doppelzüngigkeit Leos X betont, mit der er als Staatsmann operierte. Überhaupt ist es P. gelungen, in einer meisterhaften Charakterschilderung die rätselhafte Persönlichkeit — zwei Seelen im Mediceerpapst — zuerst genügend zu erklären. Sehr genau wird das Finanzwesen behandelt, wobei P. noch auf Rechnungsbücher im römischen Staatsarchiv aufmerksam macht (365 A. 1), die selbst Schulte jüngst entgangen sind. Wir erhalten einen näheren Einblick in die Lage des päpstlichen Haushalts, die traurig war und blieb, einem Danaidenfaß vergleichbar wegen der Unsummen, die Kriege, besonders der um Urbino, und verschwenderische Freigebigkeit an Verwandte, Landsleute und Günstlinge jährlich verschlangen. Zu den intimen Vertrauten Leos gehörte bis zu seinem Tode 1520 der geistreiche aber frivole Kardinal Bibbiena. Über den Zustand der vielberufenen von Raffael entworfenen Malereien seines Badezimmers im Vatikan gibt P. sichere Nachricht (377 A. 3). Ein sehr interessantes Lebens- und Kulturbild entwirft P. von Agostino Chigi, dem Fürsten der römischen Bankiers und Kunstmäcen (380 f.). Ganz besondere Erwähnung verdient die Schilderung des damaligen Roms, der glänzenden Lichtseiten des künstlerischen und literarischen Schaffens neben dunklen Schattenseiten des sittlichen Lebens, dann des Stadtbildes, das sich unter Leo großartig verschönt, der prachtvollen Bauten mit ihrem künstlerischen Schmucke, der Ruinenwelt, — in der geschickten Zusammengruppierung ein farbenreiches Bild, wie es nur ein genauer Kenner Roms und der mediceischen Kunst und Literatur entwerfen konnte, das uns zugleich verstehen lehrt, wie die ewige Stadt damals auch der kulturelle Mittelpunkt Europas war. Eingehend ist ferner die Darstellung der Lebensweise des Papstes, seiner Freude an der Musik, (hier S. 398 ff. viel Neues über die Musiker an seinem Hofe), seine Liebhaberei für Improvisatoren und Spaßmacher (402 ff.). Lebendig sind die päpstlichen Jagden (das Jagdschloß Magliana) geschildert, ferner die zahlreichen Feste und Theatervorstellungen, wobei zum Teil sittenlose Komödien aufgeführt wurden (414 ff.). Dabei hat P. ebenfalls viel ungedrucktes Material verwendet. Welchen Anstoß das frivole Treiben erregte und die Opposition gegen das verweltlichte Papsttum stärkte, zeigen scharfe Bemerkungen der Zeitgenossen, unter ihnen des kirchlich gesinnten sienesischen Kanonikers Tizio, dessen ungedruckter Chronik (Bibl. Chigi) P. charakteristische Äußerungen entnimmt (423 f.).

Die Ausführungen über Literatur, Wissenschaft und Kunst in Kap. XI, ohnehin eine hervorragende Spezialität des ganzen Werkes, beschränken sich nicht auf eine Übersicht unter Zugrundelegung der vielen einschlägigen Arbeiten, sondern bieten zahlreiche neue Ergebnisse selbständiger Forschung. Soviel neues handschriftliches Material ist hier herangezogen, daß jeder künftige Kunst-, Kultur- und Literaturhistoriker davon Akt nehmen muß. Für die literarische Renaissance ist eine erdrückende Spezialliteratur bis zu den seltensten Schriften herab benutzt, die nur ein in Italien Lebender in solcher Vollständigkeit sammeln kann.

Einen wichtigen Nachweis bringt P. bezüglich der heidnischen Wendungen in den Briefen Bembos, der dahin geht, daß sie zumeist erst für die Druckausgabe hinzugefügt wurden, womit sie als Beweis für das Heidentum am Hofe Leos X fortfallen (432 f.). Neues erhalten wir über die Dichter Mantovano, Ferreri, Casanova, trefflich charakterisiert sind die zeitgenössischen Historiker Guicciardini, Macchiavelli und Giovio; bei der Darstellung der Altertumswissenschaft ist Raffaels antiquarischer Forschungen gedacht (466 ff.). Die Philologen werden besonders interessieren die Ausführungen über Förderung der griechischen Studien durch Leo X (475 ff.), über seine literarischen Missionen zur Vermehrung der vatikanischen Bücher- und Handschriftenschätze. Ein unbekanntes Breve für eine solche Sendung des Lütticher Klerikers Johann Heitmers hat P. auf der Wolfenbütteler Bibliothek gefunden (481 f.). Den Schluß macht die [illegible] durch eine seit langem übliche hochtönende Lobpreisung, die namentlich auf die Biographie Giovios zurückgeht, stellt P. den [illegible] Verdienste, die nicht geleugnet werden sollen, entsprechen bei weitem nicht dem großen Rufe, was P. im einzelnen begründet [illegible]

[illegible] den [illegible]

In Raffaels Künstlerlaufbahn beginnt mit der Regierung Leos X eine neue Epoche durch Fortführung der monumentalen Fresken in den Stanzen, die Entwürfe für die Tapeten und Loggien. Für die Ausmalung der 3. Stanze, des sog. Leosaals, wird der geschichtliche Hintergrund überzeugend nachgewiesen (496 ff.). Den Entwurf zu der Darstellung von Konstantins Sieg an der milvischen Brücke vindiziert P. dem Urbinaten. Mit Recht behandelt er ausführlich (499—514) die Tapeten, da diese wahrhaft große Leistungen sind und zu den reifsten Schöpfungen des Meisters gehören; denn gegen Dollmayr spricht sich P. entschieden für den geistigen Anteil Raffaels aus. Eingehend verweilt er bei dem Inhalt der Scenen auf den Teppichen und ihrer Stellung in der sixtinischen Kapelle. Dieser Abschnitt über Raffaels Tapeten ist um so wertvoller, da Steinmann im 2. Bande seines monumentalen Werkes über die Sixtina sie nicht in seine sonst so ausführliche Darstellung einbezogen hat. Auch die Loggien sind eingehender behandelt, als in irgend einem Werke über die Renaissancekunst. Neu und zutreffend ist die S. 524 erklärte Grundidee für die Fresken der Loggien, wichtig auch der Hinweis auf bisher unbeachtete Kopien derselben in der Hofbibliothek zu Wien und der Vaticana, die bei dem traurigen Zustande der Malereien von besonderem Werte sind. Darauf folgt eine klassische Schilderung der Sixtinischen Madonna und der Transfiguration. Schneiders treffliche Deutung des letzteren Gemäldes bestätigt P. nicht bloß (529 A. 1), sondern erwähnt auch die Beziehungen des Bildes zur Zeitgeschichte, indem er zum ersten Male auf den Zusammenhang mit den Kreuzzugsbestrebungen Leos X hinweist.

Hochbedeutsam sind die Breven an Fra Giocondo und Giuliano da San Gallo über den Neubau von St. Peter, die P. in der Bibl. Ambrosiana zu Mailand fand (man suchte sie bisher vergeblich in Rom), da sie zuerst die Stellung Raffaels als Architekten von St. Peter klarlegen. Weder Müntz noch Geymüller haben diese Aktenstücke bei ihren Spezialarbeiten über den Neubau gekannt. Zu dem Breve an Raffael teilt P. die Varianten der ursprünglichen Form aus der Ambrosiana mit (544 A. 3), ebenso S. 547 f. weitere neue Akten.

Das Schlußurteil über den künstlerischen Mäcenat Leos X hält die richtige Mitte zwischen übertriebener Bewunderung, die hauptsächlich von den Panegyriken der Humanisten ausgegangen ist und übertriebener Verkleinerung seiner Verdienste. Gegen die zuweitgehende Herabsetzung durch Gnoli, *Secolo di Leon X* und Zimmermann opponiert P., verfällt aber dabei nicht in das andere Extrem, das Leo X über Julius II stellt. Er liefert vielmehr den überzeugenden Nachweis, daß der wahre Förderer der schöpferischen Ideen der Renaissance der geniale Roverepapst und nicht der Mediceerpapst gewesen ist.

Das letzte Kapitel handelt zunächst über das Laterankonzil. Während Hergenröther in der Fortsetzung von Hefeles Konziliengeschichte hier in mehr kompilatorischer Weise Akten an Akten reiht, gibt P. eine pragmatische Darstellung mit tieferer Durchdringung des Stoffes.

Aus einem Schreiben Mincios im Staatsarchiv zu Venedig gewinnt P. ganz neuen Aufschluß über die Ursache der auffallend raschen Schließung des Konzils (S. 573), dahin nämlich, daß sie mit Rücksicht auf den vom Kaiser ungestüm geäußerten Wunsch nach weiterer Tagung erfolgte, der den Papst befürchten ließ, derselbe könne sich einmischen wollen. Auch Ulmann, Max I, ist das unbekannt geblieben. Auf dem Konzil wurde das mit Franz I geschlossene Konkordat feierlich bestätigt. Das vom Papste gebrauchte Originalexemplar mit anscheinend eigenhändigen Randbemerkungen fand P. im Vat. Geheim-Archiv (580 A. 3). Das von ihm unterschriebene Original der Konkordatsurkunde findet sich mit der Originalbulle über die Abschaffung der pragmatischen Sanktion im Nationalarchiv zu Paris (vgl. die Beschreibung S. 585 A. 4). Das [illegible]

selbst, dessen Beurteilung bis heute eine sehr verschiedene geblieben ist, findet dann bei P. (589 f.) eine ruhige Würdigung nach seinen zwei Seiten hin, dem Vorteile, den es durch Abschaffung der pragmatischen Sanktion dem Papsttum brachte und den schweren Opfern, die dasselbe kostete durch das Zugeständnis des Nominationsrechtes, das von der Krone rücksichtslos ausgebeutet wurde.

Bei Besprechung der Beziehungen zu England geht P. auch auf Heinrichs VIII Streitschrift gegen Luther ein und beschreibt ausführlich und zum ersten Male die in der Vaticana befindlichen Exemplare, die Widmung und eigenhändige Unterschrift des Königs tragen (596 f.). Zur Geschichte der Klosterreform unter Leo X sind S. 605 A. 5 noch viele ungedruckte Quellen verzeichnet.

Überhaupt ist in dem ganzen Bande, das sei zum Schlusse nochmals hervorgehoben, neben den gedruckten Quellen und zahllosen Werken der Literatur, die in seltener Vollständigkeit herangezogen sind, ein weit umfassenderes handschriftliches Material vereinigt und benutzt, als in irgendeinem Werke über Leo X. Die auf dieser Unterlage sich aufbauende Darstellung zeigt überall den ernsten und redlichen Willen des Verf., der vollen Wahrheit die Ehre zu geben, hält sich aber auch anderseits fern von Ungerechtigkeit. Deshalb hütet sich P. den Papst aus seiner Zeit, seiner Vergangenheit und Umgebung herauszustellen. Nur so erhält man ein richtiges und getreues Bild, dessen Grundzüge der Verf. in den letzten Zeilen mit folgenden Worten zusammenfaßt: „Wenngleich in manchen Punkten über den Mediceerpapst das letzte Wort noch nicht gesprochen ist, so wird man doch nach dem gegenwärtigen Stande der Forschung wohl behaupten dürfen, daß sein Pontifikat, überschwänglich von Humanisten und Dichtern gepriesen, von den Strahlen der Kunst Raffaels verklärt, durch die schrankenlose Hingabe an weltliche Tendenzen und an die neuen glänzenden Kulturformen sowie durch das Zurücktreten des Kirchlichen verhängnisvoll für den päpstlichen Stuhl geworden ist."

Münster i. W. A. Pieper.

Wasmann, Erich, S. J., **Instinkt und Intelligenz im Tierreich.** Ein kritischer Beitrag zur modernen Tierpsychologie. Dritte, stark vermehrte Auflage. Freiburg i. Br., Herder, 1905 (XIV, 276 S. gr. 8°). M. 4.

Der gelehrte Jesuit P. Wasmann genoß schon seit Jahren in den Kreisen der Naturforscher, besonders durch seine Forschungen über das Leben der Ameisen, wohlverdientes Ansehen, und jüngst erregte er auch Aufsehen, als er für eine Auffassung der Entwicklungslehre im Rahmen der christlichen Weltanschauung und der theistischen Metaphysik eintrat, woran komischerweise einige Darwinschwärmer die Hoffnung knüpften, daß sich nunmehr „Rom" zu der Doktrin ihres Meisters bekehren werde. Das vorliegende Buch ist aus einer 1897 erschienenen, 1899 erweiterten Broschüre erwachsen und insofern selbst ein Beleg für die Entwicklung, freilich nicht eine solche durch Zuchtwahl und Anpassung, sondern eine Entfaltung keimkräftiger Grundgedanken. Schon die 2. Auflage hatte ein inhaltsvolles Kapitel: „Die verschiedenen Formen des Lernens" gebracht, dem der Psychologe wie der Pädagoge Anregungen entnehmen kann; die 3. bringt vier neue Kapitel: „Die mechanische Reflextheorie und das Instinktleben", „Verstandesproben einiger höherer Tiere", „Ist eine vergleichende Psychologie möglich?" und „Die monistische Identitätslehre und die vergleichende Psychologie".

In einer Widerlegung des Monismus gipfeln die Darlegungen des Verf., und er faßt sie am Schlusse in die Sätze zusammen:

„Wie die wahre Auffassung der Seele eine dualistische ist, keine monistische, so ist auch die wahre Weltauffassung eine dualistische, keine monistische, weil eine „substantielle Identität Gottes mit den Weltdingen" ein wahres Amalgam von Widersprüchen darstellt. Es gibt nur einen einzigen wahren Monismus: Die Einheit der ersten Ursache alles endlichen Seins. Aus dieser ursprünglichen schöpferischen Einheit folgt weiterhin auch die Einheit des Kausalzusammenhanges alles Seins und Geschehens, sowohl des physischen wie des psychischen, im ganzen Weltall. Jene außerweltliche d. h. von der Welt substantiell verschiedene erste Ursache des Weltganzen muß aber ein unendlich vollkommenes, aus sich selbst von Ewigkeit her bestehendes Wesen sein, das wir Gott nennen, und das allen endlichen Wesen aus der Fülle seines Seins und seiner Macht das Dasein gab und sie im Dasein erhält: *„in ipso enim vivimus et movemur et sumus."* (S. 276.)

In der Durchführung dieses Grundgedankens spricht aber P. Wasmann keineswegs als Metaphysiker, sondern als Naturforscher und zwar als ein solcher, dem eine Fülle von lehrreichem und für den Leser anziehendem Material zu Gebote steht. Wir lernen zahlreiche Tatsachen des Gebietes kennen, aber auch verschiedene Ansichten der Forscher, von denen, wie man mit Freude ersieht, ein Teil den monistischen Verirrungen fernbleibt, und zwar je ferner, um so objektiver sie vorgehen. Das Buch verdient Verbreitung in weiteren Kreisen auch aus dem besonderen Grunde, weil es zugleich Anleitung gibt, wie man sich zu den ja allenthalben auftretenden Erscheinungen einer überraschenden Seelentätigkeit der Tiere zu stellen hat. Wer hätte nicht einmal einem klugen Pferde (das nicht gerade der Berliner „kluge Hans" zu sein braucht, von dem übrigens S. 215 f. des näheren gehandelt wird) mit Interesse zugesehen oder einen gescheiten Hund bewundert? so daß sich bei dem Beobachter die Geneigtheit eingestellt hätte, die Grenze der Intelligenz etwas weiter in die Tierwelt hinein vorzuschieben. Verf. berichtet eine eigene Beobachtung derart an einem Hunde und legt uns nahe, dessen Vorgehen aus „Hundegedanken" zu erklären; aber er berichtigt sogleich solche Verstiegenheit und deutet uns die Tatsachen in der einfachsten Weise (S. 211—215). Diese und verwandte Erörterungen sind auch eine Lektion für alle, die mit der Psychologie zu tun haben, die doppelte Mahnung sensuelle Erscheinungen nicht zu intellektuellen hinaufzutreiben und damit den Begriff des Intellektuellen nicht zu entwerten.

Salzburg. O. Willmann.

Mazzella, Horatius, philosophiae et theologiae doctor, archiepiscopus Rossanensis, [illegible] **Praelectiones scholastico dogmaticae** breviori cursui accomodatae. Editio tertia recognita et aucta. Vol. I—IV. Romae, Desclée, Lefebvre et Soc., [illegible] 682; 658 S. gr. 8°). L. 20.

Der im J. 1900 gestorbene Kardinal Camillo Mazzella hinterließ vier größere, sehr geschätzte und mehrfach aufgelegte dogmatische Traktate: *De Deo creante* (mit *De novissimis* am Schlusse), *De gratia Christi*, *De virtutibus infusis* und *De religione et ecclesia*. Diese Werke hat nun der Neffe des Kardinals, Orazio Mazzella, Erzbischof von Rossano, zu einem einheitlichen abgerundeten Kompendium der Dogmatik umgearbeitet: er verkürzte die zum Teil recht umfangreichen Traktate um ein be-

[illegible]
Dinge in kürzerer oder längerer Frist durchgearbeitet werden kann, je nachdem man die zahlreichen in Klein- [illegible] gebrachten weiteren Ausführungen mitberücksichtigt oder übergeht. So erfüllte der hochw. Verf. ein Werk der Pietät, indem er die Geistesfrüchte des Onkels einem weiteren Leserkreise zugänglich machte, und erreichte zugleich seinen im Vorwort ausgesprochenen Zweck, speziell für die Klerikalseminare Italiens ein Werk zu schaffen, welches sowohl einem 4jährigen als auch 2jährigen theologischen Kurse als Unterlage zu dienen geeignet ist und welches überdies durch gute Ausstattung und billigen Preis sich vorteilhaft auszeichnet.

Über den Inhalt des Buches und die Einteilung des Stoffes kann ich mich kurz fassen. Der 1. Band enthält die Apologetik und behandelt die objektiven Quellen der Dogmatik: Schrift, Tradition und Lehre der Kirche; er ist Apologetik und Einleitungswissenschaft zugleich. Im Eingange findet sich auch, auf 5 Seiten, eine sehr knappe Übersicht über die Geschichte der Theologie bis zum Ende des 17. Jahrh. Die einzelnen Perioden und ihre Aufgaben werden mit ein paar Strichen gezeichnet, sodann die Namen der hervorragendsten Autoren, nicht aber ihre Schriften genannt. Der eigentliche dogmatische Stoff verteilt sich in der üblichen Reihenfolge auf die übrigen Bände.

[illegible]
gleichnamigen Traktat des älteren Mazzella mit seinen 791 Seiten [illegible]
Glauben geboten wird (*motiva credibilitatis*, Glaubensakt, Glaubensregel, Wissen und Glauben usw.), ist ungemein reich und trefflich; apologetisch und dogmatisch sehr wertvoll sind insbesondere die in dem älteren Werke fehlenden eingehenden Ausführungen über den Begriff des Glaubens und die Entwicklung der christlichen Dogmen in ihrer Polemik gegen die modernen, auf Kant zurückgehenden rationalistischen Strömungen. Indessen in systematischer Hinsicht wird man doch bedenklich. Wenn auf die Gnadenlehre nur 170, auf die eingegossenen Tugenden aber ganze 210 Seiten verwendet sind, so ist das kein richtiges Verhältnis. Wenn dann weiterhin nach einigen allgemeinen Bemerkungen über die Tugenden und Gaben auf den Glauben 195, die Hoffnung 5, die Liebe 2½ Seiten entfallen, so ist das wiederum ein Mißverhältnis. Endlich gehört die Lehre von den *virtutes infusae* als natürlicher Bestandteil in die Gnadenlehre selbst hinein. Wäre es nicht besser gewesen, einen kurzen, aber vollständigen Unterricht über die *virt. inf.* mit der Lehre von der heiligmachenden Gnade zu verbinden? und im übrigen eine entsprechende Lehre vom Glauben im 1. Bande, in der Einleitung zur Dogmatik unterzubringen, etwa unter der Überschrift: Der Glaube als subjektives Prinzip der dogmatischen Erkenntnis? Der Verf. bemerkt in der Vorrede, daß er zwar im Geiste des Kardinals, aber doch vielfach *liberiori calamo* geschrieben habe. Hier an dieser Stelle hätte letzteres wohl noch in reicherem Maße geschehen können.

Was die Methode anbelangt, so zerfällt das ganze Werk in Traktate, Kapitel und Paragraphen und zwar in der Weise, daß in jedem Paragraphen eine klar formulierte und deutlich hervorgehobene dogmatische These zur Besprechung kommt. Begriffsbestimmungen, Unterscheidungen, Ansichten, Irrtümer und Erklärungen gehen voraus; sodann wird die hinlänglich vorbereitete These aufgestellt, aus den positiven Quellen bewiesen und durch [illegible] beweise sind durchweg so kurz und knapp gehalten, daß dem Lehrer zu weiteren Ausführungen recht oft willkommene Gelegenheit geboten wird. Es folgen dann in [illegible] größere oder kleinere Zahl von Einwendungen, die nach dem üblichen logischen Schema durch Distinktionen und [illegible] Bänden einige belangreichere Sätze zusammen.

[illegible] der genaueren Bestimmung der Inspiration mit sicherem Takte bereits die Normen, welche im J. 1905 von der *Commissio* [illegible] wurden (die beiden Dekrete bei Fonck, Der Kampf um die Wahrheit der h. Schrift. Innsbr. 1905. S. 194). — Bei der Erörterung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat fallen (S. 462 ff.) Streiflichter auf die kirchenpolitischen Verhältnisse Italiens und (S. 631) auf das italienische Garantiegesetz. — Der Satz (S. 149), daß das Wunder die vorübergehende Suspension eines Naturgesetzes besage, bedarf wohl einer genaueren Formulierung. Außerdem ist mir aufgefallen, daß der mit dem wissenschaftlichen Leben Deutschlands so vertraute Verf. bei der Besprechung des Verhältnisses der Religion Israels und Babels (S. 337) die durch Delitzsch veranlaßte Bewegung unerwähnt läßt.

[illegible] verteidigt Verf. das molinistische System, eignet sich aber (S. 138) das Wort Kleutgens an, daß eine völlig befriedigende Lösung bis heute nicht gefunden sei. — Die Behauptung (S. 207), die Echtheit des *Comma Johanneum* lasse sich durch *invicta argumenta positiva* dartun, wird auf Widerspruch stoßen. — Bei der Erklärung des Sechstagewerkes begünstigt Verf. (S. 344 ff.) zu meiner Befriedigung eine gemäßigte Konkordanztheorie, wie sie der ihm anscheinend unbekannte Wiener Professor Waagen mit guten Gründen verteidigt; doch ist er bereit, die ideale Auffassung sich anzueignen, falls naturwissenschaftliche Gründe es fordern sollten. — In der eingehenden Besprechung des Spiritismus und verwandter Erscheinungen (S. 397 ff.) geht das Urteil dahin, daß manche der fraglichen Phänomene, deren Tatsächlichkeit feststehe, offenbar über die Kräfte des Menschen und der Natur hinausgehen und auf diabolische Mitwirkung zurückzuführen seien. — Sehr eingehend wird (S. 440 ff.) auch über den Darwinismus gehandelt; die verdienstvollen Arbeiten Wasmanns sind dem Verf. wohl nicht bekannt geworden. — Der jenseitige Zustand der ungetauften Kinder (S. 582) ist, materiell genommen, als ein Zustand natürlicher Glückseligkeit zu denken.

[illegible] *et de Virtutibus Infusis*) sei Folgendes hervorgehoben: Christus war von Anfang an im Besitze der *visio beatifica* und einer *scientia infusa*. Die Dinge der natürlichen Ordnung erkannte er noch in dritter Weise, durch die *scientia acquisita*, die einen echt menschlichen, successiven Verlauf nahm (S. 160). — In der Frage nach der Stellung des h. Thomas zur *immaculata conceptio* drückt sich Verf. (S. 246) etwas unbestimmt aus. Kardinal M. ist entschiedener, indem er seine Untersuchung mit der Frage schließt: Was würde der h. Lehrer sagen, wenn er jetzt noch lebte? — Gott gibt allen Ungläubigen die *gratia medicinalis* zur Beobachtung des Naturgesetzes; machen sie guten Gebrauch von ihr, so empfangen sie *infallibiliter* auf irgend [illegible] Glaubensakte sei, schließt Verf. sich dem Oheim an (S. 517), der wohl die befriedigendste Lösung des schwierigen Problemes gibt.

[illegible] es für wahrscheinlicher, daß die Wirksamkeit der Sakramente eine bloß moralische sei (S. 44). — Das Sakrament der Taufe setzte Christus bei seiner eigenen Taufe ein; die späteren Erklärungen des Herrn sind nur Deklarationen dessen, was damals geschah (S. 100). — In der spekulativen Erläuterung der eucharistischen Präsenz schließt sich Verf., im besten Sinne konservativ, an die vortrefflichen Spekulationen der nachtridentinischen Scholastiker an (S. 212 ff.). Dasselbe tut er zu meiner Freude [illegible]

vom h. Thomas gelehrte *mactatio mystica* zu Grunde legt und durch den Lugo-Franzelinschen Gedanken ergänzt (S. 257 ff.). — Die Frage, ob die alte Kirche vorübergehend gewissen Sündern auch auf dem Sterbebette die sakramentale Absolution versagt habe, wird nur in Ansehung einzelner Partikularkirchen als möglich zugegeben; der Verf. stellt zusammen, was sich zu Gunsten seiner These sagen läßt (S. 299 ff. 396 ff.). — Das Höllenfeuer darf nicht im metaphorischen Sinne verstanden werden, vielmehr ist es *sent. communis et certa*, daß es sich um ein physisches, materielles Agens handelt (S. 572). — Die Vorstellungen der Scholastiker über den neuen Himmel und die neue Erde beruhen durchweg auf irrigen naturwissenschaftlichen Voraussetzungen (S. 616).

Was das nebensächliche Beiwerk anbetrifft, so ist eine etwas genauere Zitationsmethode zu wünschen. Druckort, Druckjahr, Auflage einer Schrift werden nicht selten fehlerhaft, oder gar nicht, oder viel zu spät angegeben. Funks Kirchengeschichte z. B. ist im 1. Bande schon wiederholt erwähnt worden, aber erst S. 553 erfährt man, daß es sich um einen Pustetschen Druck v. J. 1903 handelt. Daß es eine in Rom erschienene Übersetzung des Werkes ist, wird nicht gesagt. Ähnlich ergeht es Hettingers Apologie. — Auch Druckfehler finden sich, wenn auch nicht allzu viele und sinnstörende. II. 330 u. 331 sollte das Wort Atom nicht sechsmal nacheinander mit th geschrieben sein. Besondere Aufmerksamkeit verdienen griechische Worte und Satzteilchen, die hier und da eingeschaltet sind. So finden sich III. 43 in der 2. Fußnote 8 griechische Wörter und genau ebensoviele Druckfehler in den Buchstaben und Accenten. Übel ergeht es mitunter deutschen Worten und Namen. Aus Müller wird Mueller, gewöhnlich aber Muller; ähnlich bei Büchner und Lüken. I. 81 ist im Titel eines deutschen Buches nicht Meuschheit, sondern Menschheit, nicht Stufengangs, sondern Stufengang, S. 367 nicht Hezhey, sondern Holzhey zu lesen; S. 554 liest man Gustav-Adolph-Serein. II. 323 steht Hächel statt Häckel; S. 483 Caulen statt Kaulen; S. 365 wird als Goethes Werk: Dektung und Wahrheit, 3 Bande, aufgeführt. III. 400 ist Yungmann in Jungmann zu ändern und S. 516 als Innsbr. Verleger nicht Kauch, sondern Rauch zu lesen. Derartige Kleinigkeiten tangieren ja den inneren Wert und die großen Vorzüge des Werkes nicht, aber man freut sich doch, wenn ein schöner, wohlgefügter Bau auch im kleinsten Ornament ganz tadellos ist.

Drei spezielle Vorzüge des Buches sind mir besonders aufgefallen: erstens, die durchsichtige, geradezu musterhafte Klarheit und Leichtigkeit der lateinischen Diktion, was besonders dann auffällt, wenn fernerliegende profanwissenschaftliche, insbesondere naturwissenschaftliche Stoffe zu erörtern sind. Zweitens, die sorgfältige Berücksichtigung und Bekämpfung der modernen ungläubigen Philosophie und Naturwissenschaft, der rationalistischen Theologie, besonders auch in Deutschland, und gewisser liberalisierender Tendenzen in Ansehung der Bibelerklärung namentlich in Frankreich. Drittens, die ungewöhnliche Beherrschung der Literatur, der älteren und neueren, der katholischen und akatholischen, der theologischen und profanwissenschaftlichen, in erster Linie der italienischen, aber auch der ausländischen, nicht am wenigsten der deutschen. Die älteren und neueren Stimmführer der verschiedenen theologischen Richtungen im deutschen Protestantismus kommen wohl ausnahmslos zu Worte. Von deutschen katholischen Theologen werden u. a. Reusch, Kaulen, Hettinger, Hergenröther, Funk, Schanz, Scheeben, Heinrich nicht selten, zum Teil sehr häufig genannt und benutzt. Auch auf katholische deutsche Zeitschriften (Natur und Offenbarung; Tüb. theol. Quartalschrift u. a.) wird wiederholt Bezug genommen; selbst die »Kath. Schweizer Blätter« sind Verf. nicht unbekannt geblieben. Es muß jedoch bemerkt werden, daß die zahlreichen, oft ausführlichen und belangreichen Entlehnungen aus der ausländischen Literatur regelmäßig in italienischer Übersetzung wiedergegeben sind. Es entspricht dieses dem nächsten Zwecke des Buches.

Dem hochw. Verf. unseres Buches wurde durch Papst Pius X eine ganz besondere Ehrung zuteil. An der Spitze des 1. Bandes findet sich ein päpstliches Schreiben vom 31. Januar 1904, in welchem der h. Vater mit Freuden dem Erscheinen der Neuauflage entgegensieht. Das Werk lege Zeugnis ab von dem Talente, der Gelehrsamkeit, dem Urteil des Verfassers, zeichne sich aus durch Gediegenheit, Kürze und Klarheit und habe deswegen, außer dem Beifall der Fachgelehrten, auch als Lehrbuch Eingang in manche Klerikalseminare gefunden. Der Papst beglückwünscht den Verf. und wünscht ihm weitere Erfolge. — Wir zweifeln nicht daran, daß dieses hohe Lob aus höchstem Munde auch bei nichtitalienischen Lesern freudige Zustimmung finden wird.

Münster i. W. J. Bautz.

Mausbach, Dr. Joseph, Prof. der Universität Münster, **Die Stellung der Frau im Menschheitsleben.** Eine Anwendung kathol. Grundsätze auf die Frauenfrage. 1.—3. Auflage. [Apologetische Tagesfragen. 5. Heft]. M.-Gladbach, Zentralstelle des Volksvereins, 1906 (106 S. 8°). M. 1.

Der Verfasser versteht es, in geistreicher Weise einerseits aus den Irrtümern der modernen Ideen die Wahrheitskörner, welche in denselben verborgen liegen, herauszuschälen, und andererseits bei den katholischen Institutionen die unwandelbare Wahrheit der Grundsätze von ihrer wechselreichen Anwendung auf die verschiedenartigsten Verhältnisse zu unterscheiden.

Die Stellung der Frau im Menschheitsleben zeichnet er durch die Beantwortung zweier Hauptfragen: 1) worin die allgemeinste und höchste Bestimmung der Frau zu setzen sei; 2) welche Stellung zu den besonderen Lebens- und Kulturaufgaben der Frau gehöre. Die Beantwortung der ersten Frage muß notwendig der Leitstern für die Beantwortung der zweiten sein.

Das Christentum hatte zumal die erste Frage endgültig längst gelöst. Die moderne Kulturrichtung ist zur neuen Stellung der Frage und zur Beantwortung in ihrem Sinne nur gekommen durch den Scheidebrief, den sie der ererbten Lehre des christlichen Glaubens und der christlichen Wissenschaft gegeben hat, um dann aus dem Chaos der Voraussetzungslosigkeit eine unfertige und stets wechselnde „Wahrheit" sich eigenmächtig ohne Gott zu schaffen. Von diesem Standpunkte aus finden die einen in der „leiblich-seelischen Verbindung mit dem Manne", andere in der „Mutterschaft" oder „Mütterlichkeit" die wesenhafte und höchste Bestimmung der Frau. Die eine wie die andere Auffassung krankt an ausschließlicher Betonung und an Überspannung dessen, was im großen und ganzen allerdings als nächster Lebenszweck der Frau bezeichnet werden darf. Allein der höchste und allgemeinste Zweck, dem der nächste Zweck sich unterzuordnen hat und vor dem dieser in manchen Einzelfällen unerfüllt bleiben darf, muß höher liegen. Wie bei jeglicher vernünftigen Kreatur, so kann er auch bei der Frau nach ihrer Eigenart nur in der sittlichen Vollendung der Persönlichkeit liegen und liegt konkreter in der Aufnahme und immer tieferen Ausbildung der dem Menschen aus Gnade bestimmten Gotteskindschaft

durch Christus. — [illegible] Ausführung und Nachweis die erste Abteilung des zur Besprechung gezogenen Werkes (S. 1—44) [illegible]

Die zweite Abteilung, die ungleich umfangreichere (S. 45—111), bespricht die besonderen Lebens- und Kulturaufgaben der Frau auf der in der ersten Abteilung gewonnenen Grundlage. Darnach bewegt sich die Wirksamkeit der Frau durchgehends in engeren und bescheideneren Grenzen, als die des Mannes, ist jedoch darum nicht geringerwertig; wenn vielfach anderartig, dann ist sie dies oft zum Vorteil der Frau bezüglich der Verwirklichung der höchsten Lebensaufgabe persönlicher Vervollkommnung. — Zunächst wird hervorgehoben, daß allerdings die Ehe der natürlichste und verbreitetste Beruf der Frau sei, und daß durch diese einer der Mannesarbeit auch nur nahekommenden Teilnahme an Schaffung gesellschaftlicher und kultureller Güter ein unüberwindliches Hindernis bereitet werde. Dann wird aber auch darauf hingewiesen, daß für einen nicht unerheblichen Prozentsatz der Frauenwelt die Ehe eine Unmöglichkeit bleibe. Auch für diese darf die Teilnahme an nützlicher Arbeit für die menschliche Gesellschaft nicht ausgeschlossen sein. — Selbstverständlich wird hier eine ganze Reihe brennender Frauenfragen erörtert: Arbeitsteilung in der Familie; Rechtsstellung von Mann und Frau; Stellung der Frau zum Staate und zur Politik; mütterliche Tätigkeit in Staat und Kirche; Befähigung zu höherer geistiger Produktion; Empfehlung der Jungfräulichkeit; Vorbildung zum Berufe als Hausfrau und Mutter; höhere Fachbildung; Universitäts- und Gymnasialstudium der Mädchen (bei der mit Recht die gemeinsame Erziehung der Geschlechter verworfen wird, S. 92 Anm.); nichtakademische bürgerliche Berufe; Arbeiterinnenfrage und Lohnverschiedenheit für männliche und weibliche Arbeit.

Im allgemeinen wird man sagen müssen, daß der Verf. die rechte Mitte einhält zwischen schroffem Einschließen der Frau in den rein häuslichen Kreis und der Gleichstellung derselben mit dem Manne in den verschiedenen Arbeiten des öffentlichen Lebens; keinenfalls neigt er einer zu großen Erweiterung der Frauenrechte zu. Regierung und Politik den Händen der Frau durchweg anzuvertrauen, hält er für unnatürlich; eine absolute Stellungnahme aber für oder gegen das Frauenstimmrecht für zu gewagt (S. 54). Rezensent glaubt, daß eine Heranziehung der Frau ins öffentliche Leben überhaupt der natürlichen Anlage und Bestimmung der Frau keineswegs entspricht, und daß es weder den guten Sitten noch dem seelischen und leiblichen Wohle der Frauen förderlich ist, sie in zu ausgiebiger Weise in öffentlichen Ämtern und Anstellungen zu beschäftigen. Die Hauptgebiete, auf welchen, wie auch der Verf. des näheren ausführt, die Tätigkeit der Frau außer der Ehe sich entfalten kann und sich schon in höchst anerkennenswerter Weise vielfach entfaltet hat, sind die der Schule und der Charitas, besonders Krankenpflege und etwa ärztliche Behandlung weiblicher Kranken. Allerdings scheint dem Verf. eine gedeihliche Entfaltung dieser Tätigkeit kaum anders möglich als auf Grund ständiger Jungfräulichkeit. Darin hat er zweifelsohne Recht. Aber selbst diese unterstellt, wird es schwer halten, daß auf allen Gebieten eine freie Laientätigkeit in siegreichen Wettbewerb mit den Leistungen der Ordensschwestern trete. Jedenfalls muß das Opfer der Jungfräulichkeit auf religiösem Grunde aufsprießen und beständig durch religiöse Beweggründe und Mittel lebenskräftig erhalten werden. Dafür ist eben das Ordenshaus die geeignetste Stätte. Allerdings soll nicht in Abrede gestellt sein, daß bei den genannten charitativen Tätigkeiten Fälle vorkommen können, welche eine freiere Bewegung erheischen, als die Ordenszucht sie gestatten kann. Doch braucht dieses Gebiet nicht zu weit gesteckt zu werden. Wenn gewisse Forderungen der Neuzeit mit den hergebrachten Formen des Ordenslebens sich nicht vereinigen lassen, so kann der alte und stets sich verjüngende Opfergeist der katholischen Kirche, wo nötig, auch neue Formen annehmen.

[illegible]

Auf weitere Einzelheiten [illegible] eingegangen werden. Der Raum dieser Zeitschrift ist [illegible] Wichtigkeit.

Valkenburg (L.), Holland. Aug. Lehmkuhl S. J.

Freisen, Joseph, Doktor der Theologie und beider Rechte, Ehrendoktor des kanonischen Rechts der juristischen Fakultät zu Budapest, Mitglied der internationalen Vereinigung für vergleichende Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre zu Berlin, Professor des Kirchenrechts a. D., Privatdozent der juristischen Fakultät zu Würzburg. **Staat und katholische Kirche in den deutschen Bundesstaaten**: Lippe, Waldeck-Pyrmont, Anhalt, Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen, Reuß-Greiz, Reuß-Schleiz, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg und -Gotha. Nach amtlichen Aktenstücken rechtshistorisch und dogmatisch dargestellt. I. Teil: **Lippe und Waldeck-Pyrmont.** [Kirchenrechtliche Abhandlungen, hrsg. v. Ulrich Stutz, 25. u. 26. Heft]. Stuttgart, Ferdinand Enke, 1906 (XII, 409 S. [illegible]

Von den kirchenpolitischen Verhältnissen der kleinen deutschen Bundesstaaten wußte man bisher so viel wie nichts. Das Interesse an der Kleinstaaterei war eben nicht sonderlich groß und auch das Gesetzesmaterial schwer zugänglich. Durch den Toleranzantrag war man jedoch veranlaßt, sich etwas mehr um die kirchenpolitische Gesetzgebung dieser Staaten zu bekümmern. Man rief nach den Gelehrten und schalt sie, daß sie auf diesem Gebiete nichts leisten (Histor.-polit. Blätter 1905 S. 303). Freisen gibt auf diesen Vorwurf eine prompte Antwort durch den vorliegenden ersten Teil eines auf 2 Bände berechneten Werkes, welches das Verhältnis zwischen Staat und katholischer Kirche in jenen kleinen Bundesstaaten zur Darstellung bringen soll, die in kirchlicher Beziehung zur Diözese Paderborn gehören, bezw. der Jurisdiktion des Paderborner Bischofs als apostolischen Delegaten unterstellt sind. Vorarbeiten hierfür lagen nicht vor. F. mußte sich das Material erst mühsam aus allen Ecken zusammensuchen, Reisen machen, die Staats-, Diözesan- und Pfarrarchive, die betr. Gesetzes- und Privatsammlungen durchstöbern. Behörden und Private unterstützten den Verfasser in zuvorkommendster Weise. Fleiß und Intelligenz haben so für die Paderborner Diözesanverwaltung für ihr außerpreußisches Gebiet ein Werk geschaffen, wie es keine andere Diözese besitzt. Das Buch ist aber nicht minder wichtig und wertvoll für die betr. staatlichen Verwaltungsbehörden. Die Darstellung verrät auf jeder Seite den hervorragend geschulten Juristen und Kanonisten, sie ist streng objektiv und frei von jeder unwissenschaftlichen Tendenz.

In einer Einleitung gibt F. zunächst ein Bild von der Ausdehnung der so eigenartig zusammengesetzten Diözese Paderborn und von der Rechtsstellung des Bischofs zu den verschiedenen Distrikten. Hierbei ergibt sich die Besonderheit, daß die Katholiken von Gotha weder kirchen- noch staatsrechtlich einer Diözese angehören. Lippe und Waldeck sind nicht Missionsland, sondern gehören zum festen Bestande der Diözese Paderborn; dagegen sind Missionsländer: Anhalt, Schwarzburg-Sondershausen und -Rudolstadt; sie sind dem Bischof von Paderborn als apostolischem Delegaten unterstellt.

Der Verf. behandelt sodann jedes Land gesondert für sich, in dem vorliegenden 1. Teile Lippe und Waldeck, indem er

jeweils im Anschluß an die geschichtliche Entwicklung der einzelnen Rechtsmaterien das geltende Recht zur Darstellung bringt. Der das Fürstentum Lippe behandelnde Teil stellt in der bezeichneten Weise dar: die kirchliche Zugehörigkeit der Katholiken in früherer Zeit; den Katholizismus nach Einführung der Reformation und die Missionsorganisationen der Katholiken in Lemgo, Falkenhagen, Schwalenberg, Detmold, Cappel und Lipperode; die Versuche einer Gleichstellung der Katholiken mit den Reformierten; die Gleichstellung der Katholiken, Lutheraner und Reformierten (Edikt von 1854); die Zirkumskription der katholischen Pfarreien; die Instruktion für Proklamation und Trauung; Kirchenbücher und Zivilstandsregister; die Einführung des tridentinischen Eheschließungsrechts; gemischte Ehen; Trauerzeit des Witwers und der Witwe; Glockengeläut, Ereignisse in der fürstlichen Familie; Prozessionen; Spendung der Nottaufe; allgemeine Feiertage; Kirchenvermögensverwaltung; Benützung der Kirchhöfe, Pfarrerrichtungen; Errichtung des Landdekanates Detmold; Verstaatlichung der katholischen Privatvolksschulen. Der das Fürstentum Waldeck-Pyrmont betreffende Teil ist in ähnlicher Weise behandelt. Die entsprechenden Urkunden und Gesetze sind in einem gesonderten Teil je für Lippe und Waldeck zusammengestellt, so daß der Fluß der Darstellung nicht gestört erscheint. Für Lippe sind 61, für Waldeck 45 Urkunden beigegeben, welche zum Teil, weil bisher gänzlich unbekannt, eine höchst wertvolle und dankenswerte Zugabe darstellen und zugleich eine Kontrolle der F.schen Darlegungen ermöglichen. Mit größter Spannung verfolgt der Leser das Ringen der Katholiken um eine bescheidene Existenz in diesen Kleinstaaten, die, auch kleinlich in ihrer Kirchenpolitik, die engen Grenzen konfessioneller Voreingenommenheit so schwer zu überwinden vermögen. Wohltuend wirkt aber doch in dieser Hinsicht der (S. 199 zum Abdruck gebrachte) Vortrag, welchen der lippesche Minister Hannibal Fischer am 12. Febr. 1854 vor dem Fürsten gehalten hat und in welchem er in vollem Gegensatz zu den lippeschen Regierungsräten und dem Konsistorium die Rechte der Katholiken in ebenso geist- als mutvoller Weise vertreten hat. Gegen die Bedenken des Konsistoriums wegen der Staatsgefährlichkeit der katholischen Kirche und des päpstlichen Regiments bemerkt Fischer ironisch: „Das Konsistorium hätte sich weit kürzer fassen können, wenn es sich ohne weiteres auf die Autorität der Reformatoren statt eines Kirchenzeitungsrezensenten berufen und den Papst als den Antichrist, die babylonische Hure und das apokalyptische Tier mit Hörnern bezeichnet hätte." Und gegen die Bedenken wegen Anerkennung der geistlichen Gerichtsbarkeit bemerkt derselbe Staatsmann: „Wollte jemand, wie wohl vorgekommen ist, aus dieser Verstattung die Konsequenz folgern, daß damit für den Bischof in Paderborn die Berechtigung erwachse, in Falkenhagen die Inquisition einzuführen und Ew. Durchlaucht Untertanen zu verbrennen, so würde auf das landesherrliche Bestätigungs- und Begnadigungsrecht zu verweisen und damit jede Besorgnis eines Mißbrauches zu beseitigen sein."

Das neue Werk Freisens verdient unbeschränktes Lob und gereicht der kirchlichen Rechtswissenschaft zur höchsten Zierde. Es füllt zugleich eine schwer empfundene Lücke in der Literatur aus. Seinen bekannten Verdiensten um die Kirchenrechtswissenschaft hat F. ein neues hinzugefügt, welches wir kaum geringer anschlagen, als jenes, welches er sich durch seine epochemachende Geschichte des kanonischen Eherechts erworben hat. Wie schade, daß die hervorragenden Leistungen dieses Gelehrten in einem so auffälligen Mißverhältnisse zu dem äußeren Erfolge stehen! — Der Fortsetzung des Werkes, dessen zweiter Band bereits völlig fertiggestellt ist, sehen wir mit freudiger Erwartung entgegen.

Prag. E. Eichmann.

Kleinere Mitteilungen.

»**V. Zapletal, O. P., Der biblische Samson.** Freiburg i. Schw., Univ.-Buchhandlung, 1906 (80 S. 8°).« — Die charakteristische Volkserzählung des Richterbuches vom starken Recken Samson findet durch Z. eine geistvolle, auf den Grundsätzen gesunder Kritik aufgebaute Interpretation. Die phantastischen Hypothesen eines Steinthal, Völter u. a. vom „Sonnenheros" mit den willkürlich herbeigezogenen Parallelen werden zurückgewiesen und auch die Einheitlichkeit der Erzählung mit Recht festgehalten. Als wesentlichen Bestandteil des Berichtes erkennt Z., dessen Studien über die Metrik des A. Test. bereits bekannt sind, eine metrische Komposition, abgefaßt in meist paarweise zusammenhängenden, doppelhebigen Stichen, die in deutscher Übersetzung wiedergegeben werden. Der Redaktor des Richterbuches hat in Prosa die verbindenden Bemerkungen dazu geschrieben. Hervorzuheben ist noch, daß Z. nicht den vergeblichen Versuch wiederholt, den Charakter Samsons als von jeder Unvollkommenheit frei darzustellen. Die flottgeschriebene Studie verdient beste Empfehlung. Carl Holzhey.

»**Karl Heußi** und **Hermann Mulert, Atlas zur Kirchengeschichte.** 66 Karten auf 12 Blättern. Tübingen, Mohr, 1905 (18 S. Text 4°). Kart. M. 4 — . 1843 ließ Th. Wiltsch seinen *Atlas sacer sive ecclesiasticus* erscheinen. Nun endlich kommt ein Kirchengeschichtsatlas. Man muß sich wundern, wie so viele ohne einen solchen Atlas Kirchengeschichte studieren konnten, zumal wenn man bedenkt, daß schon dem Gymnasiasten sein Putzger beim Geschichtsstudium unentbehrlich ist. Wir haben nun endlich ein willkommenes, brauchbares Hilfsmittel beim Studium der allgemeinen Kirchengeschichte für Studenten und jene Geistlichen, die nach ihrem Triennium noch Kirchengeschichte treiben. Es ist eine sehr sorgfältige Zusammenfassung aller vorliegenden Resultate der kirchlichen Geographie. Heußi hat Blatt I—IX, Mulert X—XII bearbeitet. Ein ausführliches Ortsregister erleichtert das Aufsuchen. Wer die „Bemerkungen" zu den einzelnen Karten liest, lernt Sonderwünsche unterdrücken. Hermann Hoffmann.

»**Hieronymus.** Rede beim Antritt des Rektorats der Ludwig-Maximilians-Universität gehalten am 25. Nov. 1905 von **Otto Bardenhewer.** München, Druck von C. Wolf & Sohn, 1905 (21 S. 4°). — Anknüpfend an einen früheren Vortrag über »die Verdienste des h. Hieronymus um die Auslegung des A. Test.« will B. in seiner Rektoratsrede „ein etwas weiter ausgreifendes Bild der Wirksamkeit des gelehrtesten und beredtesten aller Kirchenväter" entrollen. Er skizziert zuerst den äußeren Lebensgang des berühmten Lehrers, schildert sein Ansehen bei der Mit- und Nachwelt, würdigt seinen literarischen Nachlaß und schafft so die notwendige Unterlage für den wichtigsten und schwierigsten, aber vorzüglich gelungenen Teil des Vortrages, der das Urteil über Hieronymus' literarische und theologische Bedeutung und seinen Charakter vorlegt. „Das Geheimnis seiner Erfolge ist sein linguistisches Talent. Es ist der *vir trilinguis, Hebraeus, Graecus, Latinus,* vor welchem die Zeitgenossen sich bewundernd beugten, und als gewiegter Sprachkenner, als gewandter Kritiker, als geistvoller Übersetzer fordert H. auch heute noch aufrichtige Bewunderung heraus." Er verdient auch der größte Polyhistor seiner Zeit genannt zu werden. Aber er war kein Theoretiker. „In prinzipiellen Fragen der Schriftauslegung hat er sogar unsicher und unklar hin und her geschwankt." „Die dogmengeschichtliche Entwicklung in neue Bahnen zu lenken, war er nicht berufen", wenn er sie auch durch seine Übersetzungen, als „der große Mittler zwischen Abend- und Morgenland", nicht wenig gefördert hat. In seinem Charakter macht sich bis zum Ende trotz der ernstesten Bemühungen der Selbstzucht „eine gewisse Heißblütigkeit und Leidenschaftlichkeit" geltend; in der Polemik konnte das Feuer oft mächtig auflodern. Auch zeigt er sich „mitunter etwas eitel und selbstgefällig, reizbar und empfindlich in eigener Sache und frostig kalt oder auch beißend scharf gegenüber den Leistungen Anderer". Aber bei allem war er „ein Mann von hohen und edlen Impulsen, getragen von tief quellender Begeisterung für Kirche und Wissenschaft, fast überschäumend von rastlosem Schaffensdrange" — und darum auch für die studierende Jugend, an die der *Rector magnificus* am Schlusse sich wendet, ein herrliches Muster „zäher und unverdrossener Arbeit."

»**Instructio practica de missis votivis et de requie** in formam Encyclopediae tabellatice redacta. Auctore **Guillelmo Tower,** presbytero D. Jaurinensis. Editio II. Budapestini, 1905.« — Vorliegendes Büchlein enthält zunächst in gedrängter tabellarischer Übersicht die Votiv- und Requiemsmessen unter Berücksichtigung der neuesten Dekrete der S. R. C. In vier Rubriken sind kurz und erschöpfend behandelt die einzelnen vorbenannten Messen, die Tage, an denen sie gestattet sind, die für sie litur-

[illegible] ihren Rit[illegible] [illegible] *ad aliquam ecclesiam* [illegible] *et privatum* [illegible] Präfationen, de[s] *Gloria*, *Benedicamus* [illegible] solemnen *Itε missa est* [illegible] und das *festum Sanctissimae Trinitatis*. [illegible] über jegliche Votiv- und Requiemsmesse leicht und sicher orientieren und ist dadurch des oft mühsamen und zeitraubenden Nachschlagens verschiedener liturgischer Bücher überhoben. Insofern kommt dieses Büchlein einem praktischen Bedürfnis entgegen und verdient warme Empfehlung. R.

»**Jerusalem und der Kreuzestod Christi**. Rundgemälde von **Gebh. Fugel** und **Jos. Krieger**. In 10 Autotypien nach dem Original [illegible] Damrich. [illegible] 16 cm hoch, aufgelegt 2 Meter lang). Eleg. kart. M. 2.« — Ein interessantes und packendes Bild entrollt unser Meister Fugel in diesem großartigen Panorama. Kaum einer unserer jüngeren religiösen Maler besitzt soviel Talent zur dramatischen Gestaltung von Passionsbildern, als gerade Fugel. Auch das Kolorit seiner Gemälde hat soviel Düsteres, fast Pessimistisches, daß es für Darstellungen, wie die vorliegende wie geschaffen ist. Wir möchten wirklich gern das Original dieser trefflichen Reproduktion sehen. Dieses frisch pulsierende dramatische Leben in dem Rundgemälde muß den Beschauer in eine tiefernste Karfreitagstimmung versetzen. Die Komposition ist glänzend in den einzelnen Gruppen wie in der wuchtig wirkenden Landschaft. Die Bindung der Handlung auf den verschiedenen, örtlich oft weit auseinanderliegenden Teilen des Bildes ist meisterhaft gelungen. Mit einer gewissen Selbstverständlichkeit geht jede Bewegung jeder einzelnen Figur vorwärts oder rückwärts schreitend auf das eine großartige Zentrum, die Kreuzigungsgruppe. Wir empfehlen die Anschaffung der preiswürdigen Reproduktion angelegentlich. Selbst der Prediger wird, wenn er Fugels gemalte Gedanken in Worte zu kleiden weiß, in dem Gemälde das Material zu einer ergreifenden Passionspredigt vorfinden.

Münster i. W. Fr. Witte.

»**Meunier**, Dr. W. H., **Schule und Elternhaus**. Mainz, Druckerei Lehrlingshaus, 1904 (VIII, 120 S. 8°). M. 1,20, geb. M. 1,70.« — Der durch sein klärendes Eingreifen in den Kampf um die beste katechetische Methode bewährte Verf. hat sich hier auch als vorzüglichen Praktiker erwiesen. Wie und warum die Eltern die Lehrpersonen nach Kräften unterstützen sollen, wird in neun Vorträgen in leichtverständlicher Sprache dargelegt. In unserer autoritätslosen Zeit behandelt die Schrift einen besonders aktuellen Gegenstand; denn es steht außer Frage, daß die Schule vielfach nicht das richtige Verständnis für ihre erziehliche und unterrichtende Tätigkeit bei den Eltern findet. Diese Vorträge dürften darum, sei es als Lektüre, sei es als Grundlage für Predigten, großen Nutzen stiften, zumal darin die große Bedeutung der Schule für den diesseitigen und jenseitigen Lebensberuf so recht zu Tage tritt und dieses Thema, weil wenig behandelt, besonderes Interesse zu wecken geeignet ist. — Aus Versehen hat der sechste Vortrag im Text dieselbe Überschrift, wie der siebte; das Inhaltsverzeichnis hat die richtige.

Bücher- und Zeitschriftenschau.*)

Biblische Theologie.

Meloni, G., Il monoteismo nei cuneiformi (Riv. d. scienze teol. 1906, 3, p. 169—178).

Behrens, E., Assyrisch-babylonische Briefe religiösen Inhalts aus der Sargonidenzeit. Leipziger Diss. 1905 (56 S. 8°).

Alberti, C. Der Weg der Menschheit. (1. Bd. Von Osiris bis Paulus). Berlin, Vita, 1906 (XV, 649 S. 8°). M. 8.

Lightley, J. W., Les Scribes (Étude sur leur origine chez les Israélites) (thèse). Cahors, impr. Coueslant, 1905 (88 p. 8°).

Strack, H. L., Einleitung in das A. Test. 6., neubearb. Aufl. München, Beck, 1906 (VIII, 256 S. gr. 8°). M. 4.

Raven, J. H., Old Testament Introduction, General and Special. London, Revell, 1906 (362 p. 8°). 6 *s*.

*) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirken die Herren Vikar Brüning-Münster, Prof. Clementi-Rom, Kaplan Francken-Berlin, Abbé Gaudel-Paris mit.

Wunsche, A., Die Bildersprache des A. Test. Ein Beitrag zur ästhet. Würdigung des poet. Schrifttums im A. Test. Leipzig [illegible]

Vodel, F., Die konsonantischen Varianten in den doppelt überlieferten poetischen Stücken des massoretischen Textes. Leipziger Diss. 1905 (80 S. 8°).

[illegible]

[illegible]

Black, A., Ruth, a Hebrew Idyl. London, Hodder, 1906 [illegible]

Gelderen, C. van, De hoofdpunten der zielsgeschiedenis van Job. Kampen, J. H. Kok, 1905.

Wolter, M., Psallite sapienter. Erklärung der Psalmen im Geiste des betracht. Gebets u. der Liturgie. 3. Aufl. 3. Bd. Freiburg, Herder, 1906 (V, 574 S. gr. 8°). M. 7,20.

Venetianer, L., Ezekiels Vision u. die Salomonischen Wasserbecken. Budapest, Kilian, 1906 (40 S. gr. 8°). M. 1.

Belser, J., Einleitung in das N. Test. 2., verm. u. verb. Aufl. Freiburg, Herder, 1905 (X, 888 S. gr. 8°). M. 12.

Cellini, A., Saggio storico-critico di esegesi biblica sulla inter[illegible] Marc. XIII, 3—37; Luc. XXI, 5—36. Firenze, Libr. ed. fiorentina, 1906 (XXXV, 209 p. 8°). *L.* 2,50.

Lias, J. J., The Bearing of the Doctrinal System of the Fourth Gospel on the question of its genuineness (Rev. internat. de théol. 1906, 1, p. 73—82).

Manen, W. C. van, Die Unechtheit des Römerbriefes. Übers. v. G. Schläger. Leipzig, Strubig, 1906 (VIII, 277 S. gr. 8°). M. [illegible]

Steinmann, A., Gegen welche Irrlehrer richtet sich der Kolosser[illegible]

Fillion, L. C., Saint Pierre. [Les Saints]. Paris, [illegible] 1906 (IV, 211 p. 18°). *Fr.* 2.

Maier, F., Der Judasbrief s. oben Sp. 172.

[illegible] Rueckert. Freiburg, Herder, 1906 (VIII, 26 S. Text [illegible] M. 5,60.

Wünsche, A., Neumann, W., u. M. Altschüler, Monumenta judaica. Pars I. Bibliotheca Targumica. 1. Heft. 1. Abt. Aramaia. Die Targumijm zum Pentateuch. Wien, Akad. Verlag, 1906 (XXI u. S. 1—58 m. 2 Taf. 4°). M. 10.

Historische Theologie.

Zielinski, Th., Hermes u. die Hermetik (Schluß) (Arch. für Religionswiss. 1906, 1, S. 24—60).

Cumont, F., L'astrologie et la magie dans le paganisme romain (Rev. d'hist. et de litt. rel. 1906, 1, p. 24—55).

Dies, A., [illegible] grecs I: Des origines à Pythagore (Ebd. p. 1—23).

Krogh-Tonning, K. [illegible] Christentum. II. [illegible] 1906 (XII, 226 S. 8°). M. 4,50.

Kuiper, K., Epictetus en de christelijke moraal (Verslagen en mededeelingen [illegible]

Whittaker, T., Apollonius of Tyana. London, Sonnenschein, 1906 [illegible]

Bianchi, Qu., Dell' efficacia del cristianesimo sul diritto penale dei Romani. Roma, tip. Unione coop. ed. 1905 (IV, 90 p. 8°).

Moulin, F., Les doctrines du Livre d'Hénoch (Rev. du clergé Français [illegible]

Feuerstein, J., Die Anthropologie Tatians u. der übrigen griech. Apologeten [illegible] (98 S. gr. 8°).

Richter, L., Philosophisches in der Gottes- u. Logoslehre des Apologeten Athenagoras. Leipziger Diss. 1905 (38 S. 8° [illegible]

Tixeront, J., Vie mondaine et Vie chrétienne à la fin du IIe s. Le »Pédagogue« de Clément d'Alexandrie. Lyon, imp. Vitte, 1906 (24 p. 8°).

Goltz, E. von der, Die Taufgebete Hippolyts u. andere Taufgebete der alten Kirche (Z. f. Kirchengesch. 1906, 1, S. 1-31).

Lebreton, J., Le traité de l'âme de S. Grégoire le thaumaturge (Bull. de litt. eccl. 1906, 3, p. 73—83).

Brühl, H. J., Die h. Ursula in Geschichte, Legende u. Dichtung. [Frankf. zeitgem. Brosch. N. F. 25, 6]. Hamm, Breer u. Th., 1906 (19 S. gr. 8°). M. 0,50.

Forster, G., Die christliche Sonntagsfeier bis auf Konstantin d. Gr. (Dtsche Z. f. Kirchenr. 1906, 1, S. 100–115).
Turmel, J., Constantin et la papauté (Rev. cath. des Eglises 1906 févr., p. 65—80).
De Bruyne, D., Encore les *Tractatus Origenis* (Rev. Bénéd. 1906, 2, p. 165–188).
Morin, G., Studia Caesariana. Nouvelle série d'inédits tirée du ms 3 d'Epinal (Ebd. p. 189—214).
Quentin, H., Elpidius évêque de Huesca et les souscriptions du 2ème concile de Tolede [527] (Ebd. p. 257–260).
Straubinger, H., Die Christologie des h. Maximus Confessor. Bonn, Hanstein, 1906 (XI, 135 S. gr. 8⁰). M. 2,50.
Forget, I., Synaxarium Alexandrinum. Tom. I. Fasc. 1. [Corp. script. christ. orient. Script. arabici. Ser. III. T. XVIII]. Leipzig, Harrassowitz, 1905 (136 S. Lex. 8⁰). M. 6,80.
Guidi, I., Annales Johannis I, Iyâsu I et Bakâffâ. Pars II. [Dass. Script. aethiopici. Ser. II. T. V. P. II]. Ebd. 1905. Textus S. 56—348. M. 15. Versio S. 57–350. M. 7,60.
Conti Rossini, K., Vitae sanctorum indigenarum I. [Dass. Script. aethiopici. Ser. II. T. XX. Fasc. I]. Ebd. 1905. Textus 110 S. M. 5,60. Versio 98 S. M. 2,40.
Turaiev, B., Vitae sanctorum indigenarum I. [Dass. Script. aethiopici. Ser. II. T. XXIII. Fasc. I]. Ebd. 1905. Textus 36 S. M. 2. Versio 32 S. M. 1.
Brooks, Guidi, Chabot, Chronica minora. Pars III. [Dass. Script. syri. Ser. III. T. IV. P. III]. Ebd. 1905. Textus S. 241–379. M. 8. Versio S. 181–305. M. 4.
Hablitzel, J. B., Hrabanus Maurus u. Claudius v. Turin (Hist. Jahrb. 1906, 1, S. 74—85).
Voigt, K., Die Vita S. Baboleni u. die Urkunden für St.-Maur-des-Fossés (N. Arch. 1906, 2, S. 291—334).
Königer, A. M., Zu den Beschlüssen der Synoden von Meaux 845 u. Koblenz 922 (Ebd. S. 379—398).
Krusch, Br., Die Urkunden von Corbie u. Levillains letztes Wort (Ebd. S. 337—375).
Schäfer, D., Zum Wormser Konkordat (Ebd. S. 482).
Bernheim, E., Das Wormser Konkordat u. seine Vorurkunden hinsichtlich Entstehung, Formulierung, Rechtsgültigkeit. Breslau, Markus, 1906 (VIII, 88 S. gr. 8⁰). M. 2,60.
Heinzelmann, K., Die Farfenser Streitschriften. Ein Beitrag zur Geschichte des Investiturstreites. Straßburger Diss. 1904 (125 S. 8⁰).
Annat, J., Pierre Lombard et ses sources patristiques (Bull. de litt. eccl. 1906, 3, p. 84—95).
Geselbracht, F., Das Verfahren bei den deutschen Bischofswahlen in der zweiten Hälfte des 12. Jahrh. Leipziger Diss. 1905 (142 S. 8⁰).
Michael, E., Geschichte des deutschen Volkes. 4. Bd. Deutsche Dichtung u. deutsche Musik während des 13. Jahrh. 1.—3. Aufl. Freiburg, Herder, 1906 (XXVII, 457 S. gr. 8⁰). M. 6,40.
Masi, Ern., Saggi di storia e di critica. [Darin: 1. Uno storico americano dell' Inquisizione. 2. Caterina Sforza. 3. Questione savonaroliana. 8. Cristina di Svezia e la sua Corte. 11. Per la storia del risorgimento italiano. 17. Gli scritti del conte di Cavour]. Bologna, Zanichelli, 1906 (470 p. 16⁰). *L.* 4.
Folz, A., Untersuchungen zur Geschichte des ersten Konzils v. Lyon. Straßburger Diss. 1905 (68 S. 8⁰).
Garavani, G., Gli spirituali francescani nelle Marche. Urbino, tip. della Capella, 1905 (30 p. 8⁰).
Maiocchi, R., et N. Casacca, Codex diplomaticus ord. E. S. Augustini Papiae. Vol. I (1258—1400). Papiae, typ. Rossetti, 1905 (LII, 247 p. 4⁰).
Hecker, F., Kritische Beiträge zu Davids v. Augsburg Persönlichkeit u. Schriften. Göttinger Diss. 1905 (56 S. gr. 8⁰).
Demski, A., Rudolf v. Habsburg u. die römische Kaiserkrone während des Pontifikates Nikolaus III. Breslauer Diss. 1906 (62 S. gr. 8⁰).
Massi, F. P., Nicolò IV, primo papa marchigiano e i suoi tempi. Senigallia, tip. Puccini, 1905 (52 p. 16⁰). *L.* 0,50.
Rand, E. K., Johannes Scottus. I. Der Kommentar des Johannes Scottus zu den Opuscula Sacra des Boethius. II. Der Kommentar des Remigius v. Auxerre zu den Opuscula Sacra des Boethius. [Quellen u. Untersuchungen z. lat. Philol. d. Mittelalt. I, 2]. München, Beck, 1906 (XIV, 106 S. Lex. 8⁰). M. 6.
Dietterle, J., Die summae confessorum von ihren Anfängen an bis zu Silvester Prierias (Forts.) (Z. f. Kirchengesch. 1906, 1, S. 70—83).

Sommerfeldt, G., Zu Langensteins „De contemptu mundi" (N. Arch. 1906, 2, S. 483—486).
Dionysii Cartusiani opera omnia. XXXI. Sermones de sanctis. Pars I. Freiburg, Herder, 1906 (XI, 647 S. Lex. 8⁰). M. 12.
Bagolini, G., Ferretti, L., La beata Osanna Andreasi da Mantova, terziaria domenicana (1449—1505), con un' appendice contenente le sue lettere, inedite in gran parte, e vari documenti inediti e rari. Firenze, tip. Domenicana, 1905 (CLV, 295 p. 16⁰). *L.* 3,50.
Curtius, C., Über einige Balhornsche Drucke in der Stadtbibliothek zu Lübeck (Zentralbl. f. Bibliothekswesen, 1906, 3, S. 109—116).
Clemen, O., Bibliographica zur Reformationsgeschichte (Ebd. 1, S. 25—29; 3, S. 117—124).
—, Beiträge zur Lutherforschung (Schluß) (Z. f. Kirchengesch. 1906, 1, S. 100–112).
Wernle, P., Noch einmal die Bekehrung Calvins (Ebd. S. 84-99).
Chalybaeus, A., Die Durchführung des Leipziger Interims. Leipziger Diss. 1905 (79 S. 8⁰).
Loesche, G., Monumenta Austriae evangelica. Rede. 2., durch literar. Nachweise ergänzte Aufl. Bielitz, Fröhlich, 1905 (28 S. m. 1 Taf. gr. 8⁰). M. 0,50.
Ehses, St., Nochmals Paolo Sarpi als Geschichtsquelle (Hist. Jahrb. 1906, 1, S. 67—74).
Beaufort, W. H. de, Paolo Sarpi en Constantijn Huygens (Verslagen en mededeelingen 1906, 3, blz. 288—299).
Lazzarini, V., Il vero autore della Storia arcana della vita di fra Paolo Sarpi. [Atti del r. istituto venete di scienze ser. 8 tom. 8, 2/3]. Venezia, Ferrari, 1905, 8⁰.
Turmel, J., Histoire de la théologie positive, du concile de Trente au concile du Vatican. Paris, Beauchesne, 1906 (XVI, 440 p. 8⁰). *Fr.* 6.
—, La Théologie de Bossuet (Rev. du Clergé français 1906 mars 1, p. 7—34).
Winchester, C. T., Life of John Wesley. London, Macmillan, 1906 (316 p. 8⁰). 6 *s.* 6 *d.*
Gabent, P., Les Illuminés ou Anticoncordataires de l'ancien diocèse de Lombez (Gers). Auch, Impr. centrale, 1906 (XI, 206 p. 8⁰). *Fr.* 2,50.
Frank, † G., Geschichte der protestant. Theologie. 4. Tl. Die Theologie des 19. Jahrh. Aus dem Nachlasse hrsg. v. G. Loesche. Leipzig, Breitkopf u. Härtel, 1905 (LII, 571 S. gr. 8⁰). M. 9.
De Nardi, P., Vincenzo Gioberti ed i gesuiti, cardinali, papi e massoni. Forli, tip. B. Danesi, 1905 (34 p. 8⁰).
Stölzle, Zu E. von Lasaulx' Geschichtsphilosophie (Hist. Jahrb. 1906, 1, S. 85—97).
Leden, P., Joseph Othmar Rauscher et la fin du Josephisme (Rev. cath. des Eglises 1906 févr., p. 90—102).
Menn, Franz Heinrich Reusch als Schriftsteller (Rev. internat. de Théol. 1906, 1, p. 38—72).
Grauert, H., P. Heinrich Denifle. Ein Wort zum Gedächtnis u. zum Frieden. 2., verm. Aufl. Freiburg, Herder, 1906 (VII, 66 S. m. 1 Taf. gr. 8⁰). M. 1,40.
Die Kirchenpolitik der Hohenzollern. Von e. Deutschen. Frankfurt a. M., N. Frankf. Verlag, 1906 (365 S. gr. 8⁰). M. 5.
Sartori Borotto, M. A., I predecessori del sommo pontefice Pio X. Roma, tip. Unione coop. ed., 1905 (22 p. 8⁰).

Systematische Theologie.

Girgensohn, K., 12 Reden üb. die christl. Religion. München, Beck, 1906 (XIV, 382 S. 8⁰). M. 3,20.
Jevons, F. B., Religion in Evolution. London, Methuen, 1906 (166 p. 8⁰). 3 *s.* 6 *d.*
Colacurcio, G., Scienza o mistero? ossia la genesi del maraviglioso attraverso i secoli. Napoli, tip. Errico e Aliberti, 1905 (XV, 632 p. 16⁰). *L.* 3.
Schiavi, Lor., Natura e soprannaturale. Padova, tip. del Seminario, 1905 (56 p. 8⁰).
Dilles, L., Weg zur Metaphysik als exakter Wissenschaft. 2. Tl. Die Urfaktoren des Daseins u. das letzte Weltprinzip. Grundlinien der Ethik. Stuttgart, Frommann, 1906 (XV, 250 S. gr. 8⁰). M. 5.
Richter, O., Kants Auffassung des Verhältnisses von Glauben u. Wissen u. ihre Nachwirkung bes. in der neueren Theologie. Leipziger Diss. 1905 (54 S. 4⁰).
Schultz, P., Gehirn u. Seele. Vorlesungen. Hrsg. v. H. Beyer. Leipzig, Barth, 1906 (VIII, 180 S. gr. 8⁰). M. [illegible],60.

Mach, J., [illegible] 1906 (VIII, [illegible] 8°). M. [illegible]
Renda, A., [illegible]
[illegible], G., Il [illegible] 1906 (XXIV, 753 [illegible]).
Günther, [illegible] 2, S. 93—113; 3, S. [illegible]
Lehmen, A., Lehrbuch der Philosophie auf aristotelisch-scholastischer Grundlage. 3. Bd.: Theodicee. 2., verb. u. verm. Aufl. Freiburg, Herder, 1906 (XIII, [illegible] S. [illegible]). M. [illegible]
Marshall, [illegible] (304 p. 8°). [illegible]
Sertillanges, A., [illegible] de Philos. 1906 févr. 1, p. 125—[illegible]).
Ermoni, V., L'autonomie de la conscience [illegible] (La Quinzaine 1906 mars 1, p. 61—83).
Baudin, E., Expérience religieuse (Rev. [illegible] de [illegible] févr., p. 80—91).
Clark, H. W., Philosophy of Christian Experience. London, Oliphant, 1906 (250 p. 8°). [illegible]
Leo, A., Étude psychologique sur la prière d'après [illegible] américaines (thèse). Cahors, impr. Coueslant, 1905 (84 p. 8°).
Pohle, J., Lehrbuch der Dogmatik. 2. Bd. 2., [illegible] Aufl. Paderborn, Schöningh, 1905 (XIII, 578 S. gr. 8°). M. 6,40.
Manassero, B., [illegible] theologiae dogmaticae. Rom, Desclée, 1906 (111 S. Lex. 8°). M. 2,40.
Tennant, F. R., Origin and Propagation of Sin. [illegible] Cambridge, Univ. Press, 1906 (272 p. 8°). [illegible]
Wetzel, Grundlinien der Versöhnungslehre. 2., verm. Ausg. Leipzig, Strubig, 1906 (VIII u. S. [illegible]). M. [illegible]
Conybeare, F. C., Die jungfräuliche Kirche u. die jungfräul. Mutter. Eine Studie über d. Ursprung des Mariendienstes (Arch. f. Relig.-Wiss. VIII, 3/4, 1905, S. 373-389; 1906, 1, S. 72-86).
Delaporte, V., L'Immaculée-Conception et la Compagnie de Jésus (Notes et Souvenirs). Paris, Retaux, 1905 (79 p. 18°).
Souben, J., Nouvelle Théologie dogmatique. VIII: les Sacrements (deuxième partie). Paris, Beauchesne, 1906 (143 p. 8°).
Mazzella, C., De gratia Christi praelectiones scholastico-dogmaticae. Ed. 5. Romae, typ. Juvenum opificum a s. Joseph, 1905 (VIII, 902 p. 8°).
Ferretti, A., De essentia [illegible] (VII, 228 p. 8°). *L.* 2,50.
Schwätzer, J., Moralphilosophische und erkenntnistheoretische Essays. Wien, Huber & Lahme, 1906 (49 S. 8°). M. 0,85.
Gossard, Linéaments d'une synthèse scholastique des moeurs (Rev. Philos. 1906 févr. 1, p. 179—193).
Fonsegrive, G., Le moral et le social. VI. Les Conflits (La Quinzaine 1906 mars 1, p. [illegible]).
Ludwig, L., Religion u. Sittlichkeit. Brackwede, Breitenbach, 1905 (207 S. 8°). M. 3.
Göpfert, F. A., Moraltheologie. 2. Bd. [illegible] Aufl. Paderborn, Schöningh, 1906 (VIII, 496 S. gr. 8°). M. 4,20.
Berardi, A., Theologia moralis fundamentalis. Faventiae, typ. Novelli e Castellani, 1905 (291 p. 8°).
Lehmkuhl, A., Probabilismus vindicatus. Freiburg, Herder, 1906 (VIII, 126 S. 8°). M. 1,80.
Bucceroni, I., Commentarii de actibus humanis. Ed. 3. Romae, typ. Juvenum opificum a. s. Joseph, 1906 (200 p. 8°).
Harty, J. M., The Church and the Unborn Child (Irish Theol. Quart. 1906, 2, p. 171—182).

Praktische Theologie.

[illegible]
[illegible]
[illegible] Z. f. Kirchenr. 1906, 1, S. 75—99).
Freisen, J., Die Rechtsansprüche der Katholiken im Fürstentum [illegible] Gutachten des Prof. u. Staatsrats H. A. Zacharia in Göttingen [illegible]
Braun, Th., Zwischenkirchliche Trauungsfragen nach dem Rechte der Preußischen Landeskirche (Ebd. S. 1—30).
Bondini, A. M., De adoptionibus quatenus libertatem nuptiarum [illegible] (48 p. 8°).
Schöbi, J., Die kirchlichen Simultanverhältnisse in der Schweiz. Diss. Zürich, Baessler & Drexler, 1905 (88 S. gr. 8°). M. 1,20.
Bauvain, L., La Vie chrétienne en Russie — La piété (Rev. [illegible]).
Soloviev, V., La Russie et l'Eglise universelle. 2e éd. Paris, Stock, 1906 (LXVII, 337 p. 18°). *Fr.* 3,50.
La Luzerne, de, Homilien üb. die Evangelien der Sonntage u. [illegible] (IX, 110 S. [illegible]). M. [illegible]
Müller's, J., Volks-Predigten. Hrsg. v. L. Widemayr. 2. Bd.: [illegible] 596 S. 8°). M. 4,80.
Bühlmayer, K., Ausgeführte Katechesen f. das erste Schuljahr der kath. Volksschule. Kempten, Kösel, 1906 (VII, 200 S. 8°). M. 1,80.
Lederer, St., Sehr ernste Enthüllungen zum Einheitskatechismus, f. die kath.-theol. Welt dargestellt. Augsburg, Lampart, 1906 (V, 47 S. gr. 8°). M. 0,80.
Mariani, L., Cenni storici [sulla reliquia del martire Ponziano]. Spoleto, tip. Panetto e Petrelli succ. Ragnoli, 1905 (33 p. 8°).
Maximilianus Princeps Saxoniae, Praelectiones de liturgiis orientalibus. 2 vol. Bern, typ. Benteli, 1904 et 1905.
De Santi, A., La domenica delle Palme nella storia liturgica [illegible]
Caspari, Untersuchungen zum Kirchengesang im Altertum (Schluß) (Z. f. Kirchengesch. 1905, 4, S. 425—446; 1906, 1, S. 52—69).
Du Botneau, R., Le »Motu proprio« de Pie X sur la musique sacrée. Sa portée; Ses effets pratiques. Paris, Lecoffre, 1906 [illegible]
[illegible] Studie. Düsseldorf, Düsseld. Tageblatt, 1906 (29 S. 8°). M. 1.
Pöllmann, A., Vom Wesen der hieratischen Kunst. Verlag d. Beuroner Kunstschule, 1905 (39 S. m. 20 Taf. 8°). M. 1,70.
Michel, A., Histoire de l'art, depuis les premiers temps chrétiens jusqu'à nos jours. T. Ier: Des débuts de l'art chrétien [illegible]
Durandus, W., Symbolism of Churches and Church Ornaments. 3rd edit. [illegible]
Ferraro, S., La colonna del cereo pasquale di Gaeta. Napoli, tip. [illegible], 1905 [illegible]

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

[illegible]

Professor **Dr. Franz Diekamp.**

Münster i. W. Aschendorffsche Buchhandlung.

[illegible]

Nr. 7. | 7. Mai 1906. | 5. Jahrgang.

Caesarius von Arles und das sog. Symbolum Athanasianum.

1. **Morin,** Germain, O. S. B., **Le Symbole d'Athanase et son premier témoin: saint Césaire d'Arles** (Revue Bénédictine XVIII, 1901, [illegible]).
2. **Lejay,** Paul, **Le rôle de Césaire d'Arles** (Revue d'histoire et de littérature religieuses X, 1905, [illegible]).
3. **Cooper-Marsdin,** Vicar of Borstal, **Caesarius of Arles, claimed as Author of the Athanasian Creed.** Rochester, Oldroyd, 1903 (272 p. [illegible]).

Im letzten Abschnitt meines Buches [illegible] (Freiburg 1905) versuchte ich nachzuweisen, daß das sog. *Symbolum Athanasianum* eine im Kampfe gegen Priscillians Irrlehre in Spanien zu Anfang des 5. Jahrh. entstandene *Expositio fidei* sei. Ich habe dort selbstverständlich keine erschöpfende Behandlung des schwierigen Problemes geben wollen und darum die Literatur auch nur insoweit verzeichnet, als dies zum Verständnis der Streitfrage nötig schien. So vermißt man dort die drei oben angeführten Untersuchungen, die alle zu dem Resultat kommen, daß Caesarius von Arles der Verfasser des *Quicumque* sei. Das Buch des Vikars von Borstal, das übrigens, was ich gleich bemerken will, keinen selbständigen wissenschaftlichen Wert besitzt, blieb in Deutschland ganz unbekannt; und der Aufsatz von Lejay erschien erst, als mein Manuskript sich schon in den Händen des Verlegers befand. Die Untersuchung von Morin, die schon im Jahre 1901 erschien und auf der die schon genannten Autoren fußen, hätte ich allerdings nicht übersehen dürfen.

1. Der belgische Benediktiner will hier versuchen, mit Hilfe einer genauen Untersuchung des Sprachgebrauchs und der stilistischen Eigenart des *Quicumque* das Dunkel zu lichten, das immer noch auf dem ehrwürdigen Texte lastet. Dieses Verfahren, das Lejay schon 1897 in der *Revue critique* vorgeschlagen hatte, führt den verdienten Patristiker auf Caesarius von Arles, dessen Schriften er zur Herausgabe vorbereitet. Zuerst erledigt er die Vorfrage, ob dieser berühmte Volksprediger überhaupt als Zeitgenosse des *Quicumque* in Betracht kommen könne, und bejaht sie mit aller Entschiedenheit; er kann sich dabei auf die besten Autoritäten, wie Burn, Kattenbusch und Ommaney berufen, die alle das Symbol ins 5. Jahrh. verlegen. Allerdings verhehlt sich Morin nicht, daß die inneren Gründe, mit denen diese fast ausschließlich ihre Anschauung begründen, nicht zur vollen Sicherheit führen. Und da es auch mit den äußeren Gründen für die Existenz des Symbols im Anfang des 6. Jahrh. sehr schlecht bestellt ist, so sieht Morin in einer Untersuchung der Sprache und des Stiles den einzig zuverlässigen Weg für die Bestimmung des Textes. Wenn dieses Verfahren zu einem einigermaßen wahrscheinlichen Resultat führen sollte, so mußte für die charakteristischen Formeln und Ausdrücke in unserem Text nach Parallelstellen bei allen namhaften Theologen aus dem 5. und beginnenden 6. Jahrh. gesucht werden. Das tut Morin aber nicht, sondern er beschränkt sich auf Caesarius, von der ganz unsicheren Annahme ausgehend, daß der pseudoaugustinische *Sermo 244*, der unzweifelhaft das *Quicumque* zur Voraussetzung hat, diesem angehöre.

[illegible] großen Masse der Schriften des Caesarius neun Sätze finden [illegible] landläufige Ausdrücke, daß sie sich aus jedem Theologen aus dem Ende des 5. Jahrh. ebenso häufig belegen lassen, wie aus Caesarius.

Eine geradezu klassische Stelle ist Vers 3: *Fides autem* [illegible] *unitate veneremur.* Man kann aber doch nicht sagen, daß sie vom Bischof von Arles stamme, weil dieser einigemal in Schlußformeln seiner Homilien bekennt: *unus deus in trinitate vivit et regnat.* Ich erinnere an die *Fides Damasi*, wo es heißt: *Et in* [illegible] Dagegen ist es von Wichtigkeit, von M. zu hören, daß der Passus fast wörtlich bei Vincentius von Lerin und Faustus von Riez vorkommt. Es muß auch auf das Bekenntnis „*Clemens trinitas*" (Antipriscilliana 65) und das *Toletanum VI* verwiesen werden.

[illegible] Caesarius weder sprachliche noch sachliche Parallelen beizu-

zeigen. Die ganze Partie ist nach ihm wenig bedeutsam. Und doch unterscheidet sich das Athanasianum gerade durch diese wirkungsvolle Juxtapositiones, wodurch die volle und ungeschmälerte Eigenpersönlichkeit von Vater, Sohn und Geist zum Ausdruck gebracht werden sollen, von jedem anderen Text dieser Art. Wenn sich dafür bei Caesarius keine Sachparallelen finden lassen, so ist er nicht der Verfasser des *Quicumque*.

Doch ich kann unmöglich die ganze Liste von angeblichen Übereinstimmungen des Sprachgebrauchs im *Quicumque* mit dem des Caesarius hier besprechen; ich mache nur noch darauf aufmerksam, daß M. für die Wendung *resurgere habent* im Archiv für lat. Lexikographie u. Grammatik II (1885) noch eine Unmasse von Beispielen hätte finden können. Morin selbst urgiert am Schlusse nur eine Redewendung als ausschlaggebend: ***totae tres personae***, die er nur aus Caesarius belegen kann. Sie findet sich aber auch im *Toletanum XI* und in den *Statuta ecclesiae antiqua*, die M. mit Unrecht dem Caesarius zuschreibt. Es kommt aber bei dieser Phrase nicht darauf an, daß *totus* mit einem Zahlwort verbunden ist, sondern daß es die Bedeutung von *omnis* hat. Mit diesem Sprachgebrauch steht Caesarius keineswegs allein, er begegnet vielmehr besonders häufig in Spanien, so bei Juvencus, Orosius, Sedulius, aber auch bei Commodian, Lactanz, in der Peregrinatio Silviae, bei Filastrius, Victor Vitensis, Cassian, Ennodius, Claudianus Mamertus.

Caesarius bekennt stets *descendit ad inferna*, während die Stelle im Quicumque *descendit ad inferos* lautet. Es ist mir unverständlich, wie Burn in seinem auf Grund von zwanzig Mss hergestellten Text *inferna* lesen kann, obwohl alle Codices, die den Text ganz und wörtlich mitteilen, *inferos* aufweisen, das auch nach Ommaney die richtige Lesart ist. Die Vermutung von Burn, daß *inferos* für *inferna* sich aus dem *Apostolicum* in das *Quicumque* eingeschlichen habe, ist angesichts der Übereinstimmung aller Codices abzulehnen.

2. Morin behauptet zwar nicht, daß es ihm gelungen sei, Caesarius mit voller Sicherheit als den Verfasser des *Quicumque* erwiesen zu haben; aber er wünscht doch, daß seine Leser zu dieser Überzeugung kommen. Lejay ist denn getreulich in seine Fußstapfen getreten und versichert am Schlusse seines ersten Artikels über Caesarius von Arles (S. 182): *La question me parait résolue.* Der Franzose schlägt einen anderen Weg ein als der Belgier, dessen Aufsatz er als bekannt voraussetzt und in allen Stücken billigt. Er geht von den *Statuta ecclesiae antiqua (P. l. LVI, 879)*, dem pseudoaugustinischen *Sermo 244* und zwei damit eng verwandten Texten aus, die Caspari (Kirchenhist. Anecdota S. 283) und Burn (Z. für Kirchengeschichte XIX, 180) publizierten. Alle vier sind nach ihm Erzeugnisse des Caesarius.

Ich kann diese Ansicht nicht teilen. Was die *Statuta ecclesiae antiqua* angeht, so wollen sie verhindern, daß Männer zu Bischöfen geweiht werden, die nicht den vollen Kirchenglauben bekennen; und die Fragen, welche an den Ordinanden hier gestellt werden, decken sich inhaltlich genau mit den gegen die Priscillianisten gerichteten Anathematismen des Bischofs Pastor und der Synode von Braga 563 (vgl. Antipriscilliana 36 u. 44). Ohne auf weitere Einzelheiten einzugehen, hebe ich nur hervor, daß für die Art, wie in den *Statuta* von der Incarnation gesprochen wird, unter allen Glaubensbekenntnissen sich Analogien nur in der *Fides Damasi*, im *Libellus* des Pastor, im *Toletanum IV*, *VI* und *XI* (Antipriscilliana 44. 48. 68. 72. 79) finden lassen. Morin sowohl wie Lejay berufen sich auf Malnory *(Césaire, évêque d'Arles, Paris 1894)*, der den Beweis erbracht haben soll, daß die *Statuta* von Caesarius stammen. Das Buch ist mir nicht zugänglich, aber soviel ich aus Lejay sehe, stützt sich Malnory darauf, daß in den Schriften Caesarius die *Statuta* sich oft in wörtlichen Anspielungen bemerkbar machen. Es ist gewiß, daß der Bischof v. Arles diese Sätze gekannt hat, aber verfaßt hat er sie nicht, weil er dazu gar keine Veranlassung hatte. Gewiß gab es auch in Südgallien Manichäer und Caesarius bekämpft sie oft, aber die *Statuta* richten sich nicht gegen die manichäische Gefahr überhaupt, sondern gegen Männer, die katholische Bischöfe werden wollten und vorgaben, Katholiken zu sein, obwohl sie in der Trinität, Incarnation, Auferstehung zwar nicht vollständig manichäisch dachten, aber doch von dieser Sekte beeinflußt waren. Auch die Fragen, die an den Ordinanden über das A. T., die Natur des Teufels, über die Ehe, die Verwerfung gewisser Speisen gestellt werden, lassen genau erkennen, daß es sich um Schutzmaßregeln gegen die Irrlehre Priscillians handelt, der ja, wie auch seine späteren Anhänger im 5. Jahrh. für katholisch gelten wollte. Die *Statuta* haben Verhältnisse zur Voraussetzung, wie wir sie noch aus den Untersuchungsakten gegen die spanischen Bischöfe Symphosius, Dictinius und Comasius (Antipriscilliana 139) deutlich erkennen können.

Einen ganz sicheren Weg für die Eruierung des Verfassers des *Quicumque* glaubt Lejay in der Untersuchung dreier Predigten gefunden zu haben, welche nach ihm die Vorstufen des Symbols sind und die Versuche des Caesarius darstellen, eine volkstümliche Zusammenstellung des christlichen Glaubens zu schaffen; es sind dies 1. die Predigt *Rogo vos et admoneo* bei Caspari, 2. die Rede *Auscultate expositionem* bei Burn, 3. der pseudoaugustinische *Sermo 244*, die in dieser Reihenfolge von Caesarius verfaßt worden seien, bis ihm endlich das *Quicumque* gelang.

Was zunächst den Sermon *Rogo vos et admoneo* betrifft, so kennt der Verfasser das *Quicumque* oder doch Bestandteile daraus. Er kennt aber auch das *Toletanum XI;* denn die Stelle *natum ex Maria virgine, hic est sine matre de patre deus ante saecula et homo de matre sine patre carnali in fine saeculorum* [illegible]: fast wörtlich in demselben und in kürzerer Fassung auch im *Toletanum VI.* Ich weiß, daß das Zitat wörtlich in einer Homilie des Caesarius vorkommt, aber die gelungene Formulierung stammt sicher nicht von dem Plagiator Caesarius, sondern von dem originellen Schöpfer des *Toletanum*, wo sie den passenden Abschluß einer längeren Darlegung über die zwei Naturen in Christo bildet, während sie in der Homilie des Caesarius in einem ganz gesuchten Zusammenhang steht. Der Verfasser kennt aber noch andere spanische Texte; so berührt sich die Stelle: *Et tamen pater non est filius, et filius non est pater, nec spiritus sanctus aut pater aut filius, sed patris et filii et spiritus sancti una aeternitas, una substantia, una potestas* mit dem 1. Anathematismus des Konzils von Braga und erinnert an das *Toletanum XI.* (Vgl. ferner die *Fides Damasi*, den *Libellus* des Pastor, das Bekenntnis *Clemens trinitas* [Antipriscilliana 48. 43. 65]). Das Zitat: *ubi unus deus colitur . . . unum baptisma habetur, una fides servatur*, kommt fast wörtlich bei Priscillian (Schepss 5 u. 7) und in dem spanischen Bekenntnis *Nos patrem* (Antipriscilliana 59) vor.

Über die Predigt *Auscultate*, die sich nur wenig von dem behandelten Sermon unterscheidet, brauche ich nicht weiter zu reden, da ich schon in meiner »Bibliothek der Symbole« 87 gezeigt habe, daß der Verfasser in allen wichtigen Stücken aus antipriscillianischer Literatur schöpft.

Im dogmatischen Teil des pseudoaugustinischen *Sermo 244* sind positive Anleihen aus antipriscillianischer Literatur nicht nachzuweisen; ich mache nur darauf aufmerksam, daß die Darstellung der Incarnation und des *Descensus ad inferos* stark an das *Toletanum IV* (Antipriscilliana 68) erinnert. Die Annahme, daß der Verfasser dieser Predigt identisch ist mit jenem der von Caspari entdeckten Homilie, muß, obwohl die *Initia* übereinstimmen, abgelehnt werden. Ersterer kann ein südgallischer Theologe sein, letzterer ist dies sicher nicht, denn er steht mit seinen Reminiszenzen mitten in der antipriscillianischen Literatur. Darum ist auch die Hypothese, daß die genannten drei Predigten Vorstufen zum *Quicumque* seien, haltlos. Es ist dies auch aus einem anderen Grunde unrichtig. Das *Quicumque* hat bekanntlich eine ganz eigenartige Disposition; es zerfällt nämlich in zwei deutlich geschiedene Teile, in einen trinitarischen und einen christologischen. Wären nun die genannten Texte wirklich seine Vorstufen, aus denen es sich allmählig entwickelte, so müßten diese die gleiche Disposition aufweisen. Das ist aber nicht der Fall, sondern alle drei halten sich an die Reihenfolge des *Apostolicum* und fügen die Lehre von der Incarnation gleich bei der Erwähnung der zweiten Person in der Gottheit an.

3. Noch zuversichtlicher als Lejay ist Cooper-Marsden. Er kommt zu dem Resultat S. 82: *Taking all circumstances of taste, style, character and ability into consideration, there is no reason to doubt that this Bishop of Arles was quite competent to draw up this hymn of*

praise and faith, and on this account I do not hesitate to ascribe it to him . . .

Ich muß aber leider sagen, daß der [illegible] Fontal weder die persönlichen Kenntnisse noch die methodische Schulung für die Behandlung eines so schwierigen Problems besitzt. Eigene Quellenstudien hat er nicht gemacht, sondern läßt [illegible] Burn und Morin. Neues bringt er in keinem Falle bei. Es genügt auch nicht für die Lösung unserer Frage, die Schriften des Caesarius zu kennen, sondern man muß den gesamten theologischen Hintergrund, von dem das *Quicumque* sich abhebt, in Betracht ziehen und insbesondere die gesamten abendländischen Glaubensformeln kennen, um hier klar zu sehen. Wer lediglich mit inneren Gründen operiert und es darauf ablegt, Sachparallelen zu suchen, findet solche bei allen abendländischen Theologen des 5. und 6. Jahrh., und man kann mit [illegible] Recht das *Quicumque* dem Augustinus, Vincentius von Lerin, Fulgentius von Ruspe, wie dem Faustus von Riez, Eucherius, Caesarius von Arles zuschreiben. Auch die Untersuchung des Sprachgebrauchs führt in einer Zeit, wo alle abschreiben, zu keinem Ziel; und Morin hätte sich von vornherein sagen sollen, daß Caesarius von Arles, der große Plagiator und Kompilator, als Verfasser eines so originellen Textes, wie das *Quicumque* es ist, nicht in Betracht kommen könne. Man wird überhaupt darauf verzichten müssen, die Persönlichkeit noch zu finden. Aber zeitlich und örtlich läßt sich das *Quicumque* bestimmen, wenn man es mit gleichartigen Texten, d. h. den abendländischen Glaubensformeln und *Expositiones fidei* vergleicht. Dieser Aufgabe habe ich mich in meinem Buche Antipriscilliana unterzogen und gefunden, daß das *Quicumque* ein Erzeugnis der spanischen Kirche etwa aus dem Anfang des 5. Jahrh. ist. Und ich kann nicht finden, daß diese Anschauung durch Morin und Lejay erschüttert wird. Gewiß kennt Caesarius das *Quicumque*, und es ist ihm so geläufig, daß seine glatten Formeln ihm immer in die Feder fließen, so oft er vom Glauben spricht. Aber verfaßt hat weder er es, noch einer seiner Landsleute; es kam vielmehr schon in der 1. Hälfte des 5. Jahrh. aus Spanien nach dem südlichen Gallien. Zwischen beiden Ländern bestand ein reger wissenschaftlicher Verkehr; aber nicht Gallien, sondern Spanien war der gebende Teil, wie wir für das Gebiet der lateinischen Bibelhandschriften noch genau nachweisen können.

Freiburg i. Br. K. Künstle.

Pelt, J.-B., Histoire de l'Ancien Testament. 4. éd. 2 vol. Paris, V. Lecoffre, 1904 (LVIII, 36[illegible], 4[illegible] S. 12°).

Über den Zweck, die allgemeine Anlage und Eigenart dieser französischen Bearbeitung von Ae. Schoepfers Geschichte des A. T. hat die Theol. Revue schon früher berichtet (1904 Sp. 311). P. hat in der 4. Auflage noch mehr wie in den vorhergehenden den neueren Entdeckungen und wichtigsten biblischen Veröffentlichungen Rechnung getragen. Insbesondere sind den Keilschriftberichten über Schöpfung, Sündenfall und Sintflut eigene Abschnitte gewidmet, die nach der Neubearbeitung von Schraders KAT durch Zimmern und Winckler umgearbeitet worden sind. Auch die Entdeckungen und Forschungen des Dominikaners P. Scheil in Elam sind in den Abschnitten *La* [illegible] *et* [illegible] und *La* [illegible] [illegible] [illegible]. Was die [illegible] der neueren katholischen Exegese betrifft, so bemüht sich P., den Standpunkt einer objektiven Würdigung einzunehmen.

[illegible] saischen Gesetzes und seiner prämosaischen Bestandteile bei, wobei er besonders die Bedeutung des Cod. Hammurabi für die Entstehungsgeschichte der israelitischen Gesetze betont, im Anschluß an Lagrange und Hub. Grimme. I, 320 schließt P. sich den Ausführungen Prats über die wechselvolle Fortentwicklung [illegible] manche Gesetze, z. B. über die Sabbat- und Jubeljahre, niemals in die Praxis übergegangen seien. In der Frage nach der Entstehung des Pentateuch hält Verf. es bei bei der Unsicherheit der Quellenscheidungsargumente für geratener, sich an die traditionelle Auffassung zu halten, die er klar und geschickt begründet; aber er unterläßt es nicht, den Leser auch über die Quellenkritik eines F. von Hummelauer, Lagrange, van Hoonacker, Ermoni, von Hügel u. a. in objektiver Darstellung zu informieren. Auch kritische Spezialfragen, wie die über die doppelte Rezension der Sintflutgeschichte und ihr literarisches Verhältnis zur keilschriftlichen Sage weiß P. in überraschender Klarheit und Kürze bei wesentlicher Vollständigkeit zu skizzieren. Natürlich benutzt er das von der Kritik noch nicht gelöste Problem, daß sich sowohl die J- als die P-Quelle im babylonischen Berichte findet, zu Gunsten seiner traditionellen Überzeugung von der Einheit des biblischen Berichtes; aber durch den Hinweis auf Loisy, Condamin und Zimmern findet auch der gegenteilige Standpunkt sein Recht. Schätzenswert sind endlich noch die 4 guten Karten sowie einige archäologische Zeichnungen, deren Anzahl hoffentlich in künftigen Auflagen noch vermehrt wird.

Münster i. W. W. Engelkemper.

Roy, Henry, Israel und die Welt in Jesaja 40—55. Ein Beitrag zur Ebed-Jahwe-Frage. Beigabe zum Bericht des theologischen Seminariums der Brüdergemeinde in Gnadenfeld, Ostern 1903. Leipzig, Jansa, 1903 (69 S. 8°). M. 2.

Die Auffassung, nach welcher der „Knecht Gottes" in den sog. Ebed-Jahwe-Stücken (Jes. 42, 1—7; [illegible] 50, [illegible] 52, 13—53, 12) das Volk Israel sein soll, stützt sich bekanntlich vor allem darauf, daß in den übrigen Stücken von Jes. 40—55 tatsächlich unter dem Gottesknechte Israel zu verstehen ist. Demgegenüber haben nun diejenigen Forscher, welche im Ebed-Jahwe eine Person (der Vergangenheit oder Zukunft) erblicken, betont, daß Jes. 40—55 gar keine literarische Einheit sei, daß vielmehr die Ebed-Jahwe-Stücke von einem anderen Verfasser herrühren, der unter dem „Knechte Gottes" wohl etwas anderes als das Volk Israel verstanden haben könne. Die Frage nach der literarischen Zusammensetzung von Jes. 40—55 ist infolgedessen in letzter Zeit ein Gegenstand lebhafter Diskussion gewesen. Der Verf. der vorliegenden Studie will nun dieses Problem der Lösung dadurch etwas näher bringen, daß er ein bisher weniger beachtetes Moment näher untersucht, nämlich die Darstellung des Verhältnisses Israels zur Welt (d. i. zu den Heidenvölkern) in den Ebed-Jahwe-Stücken einerseits und in den übrigen Abschnitten von Deuterojesaja anderseits.

Sein Resultat ist folgendes. Das Bild, welches die erstgenannten Stücke von dem Verhältnis Israels zu den Völkern entwerfen, ist von der in den übrigen Teilen des Deuterojesaja enthaltenen Darstellung von Grund aus verschieden. In den Ebed-Jahwe-Liedern ist die Situation diese. Die Heiden leben im Dunkel des in der Welt herrschenden Irrtums und Unrechts; es kann auch nicht anders sein, da sie Jahwes [illegible]

kennen. Israel hat sich schon bemüht, den ihm bekannten Volkern Jahwes Willen kund zu tun, aber es hat bei denselben keinen Glauben gefunden, vielmehr nur bitteren Hohn, Verachtung und Beschimpfung erfahren; das wird aber den Völkern nicht zum Vorwurf gemacht, denn diese haben Israel nur in der von Gott über dasselbe verhängten Schmach kennen gelernt; wenn sich erst durch Gottes Zutun Israels Geschick ändert, wird die Welt ihr Unrecht einsehen; die Völker werden aber nicht bestraft, vielmehr büßt Israel in seinem Leiden die Strafen, welche die Welt verdient hätte. Ganz anders stellt nach Roy Deuterojesaja in den übrigen Stücken von Kapp. 40—55 das Verhältnis Israels zu den Völkern dar. Die letzteren haben Israel gequält, zertreten, selbst im Exil; aber jetzt naht der Tag der Rache; der Prophet weidet sich an dem Gedanken, daß dann Babel, die Herrin der Welt, als verachtete und entehrte Sklavin in Trauer und Schande sitzen wird; Cyrus ist das Werkzeug Gottes, er vollführt das Strafgericht an Babel, aber auch an den übrigen Völkern; Ägypten, Kusch und Seba unterliegen ihm (43, 3); sie alle werden einst Israels Sklaven sein.

Aus dieser verschiedenartigen Auffassung des Verhältnisses Israels zu den Völkern in den beiden in Betracht kommenden Bestandteilen von Jes. 40—55 schließt Roy auf zwei verschiedene Verfasser. Die Ebed-Jahwe-Lieder sind nach ihm eine spätere Ergänzung der sog. Grundschrift, d. i. der übrigen Teile des Deuterojesaja.

Es entsteht nun die Frage: welchen Zweck hat der Ergänzer vor Augen gehabt, als er seine vier Lieder dem alten Texte einfügte? Roy denkt sich die Sache folgendermaßen. Deuterojesajas Buch war zunächst eine Trostweissagung, nach welcher die durch Cyrus herbeigeführte Wendung zum Besseren eine dauernde sein sollte. Nun entsprach aber in der nachexilischen Gemeinde die Wirklichkeit durchaus nicht den gehegten Erwartungen. Dieser Widerspruch zwischen den tatsächlichen Verhältnissen und den durch Deuterojesajas Buch geweckten Hoffnungen machte die Ergänzung des letzteren notwendig. In welchem Sinne nun die Ebed-Jahwe-Lieder als solche Ergänzungen anzusehen sind, sucht Roy eingehend darzulegen, indem er zwischen den einzelnen Ebed-Jahwe-Stücken und den jedem derselben unmittelbar voraufgehenden Versen einen seiner Auffassung entsprechenden Zusammenhang nachzuweisen sucht. Die Ergänzungen bringen, wie Roy zeigen will, jedesmal eine ganz andere Anschauung vom Verhältnisse Israels zu den Völkern zum Ausdruck. Die Perser, unter deren Herrschaft Israel seit 538 lebte, waren ja nicht das Volk der Unterdrücker, sondern das der Befreier. Die Ebed-Jahwe-Stücke entspringen nach Roy jener Stimmung, die literarische Produkte wie die Bücher Ruth und Jonas hervorbrachte.

Trotzdem Referent der Ansicht, daß unter dem Gottesknecht bei Deuterojesaja Israel zu verstehen sei, nicht zustimmt, steht er doch nicht an, vorliegende Studie als einen sorgfältig ausgearbeiteten und wertvollen Beitrag zum Verständnis zahlreicher deuterojesajanischer Abschnitte zu bezeichnen.

Breslau. Johannes Nikel.

Jacquier, E., **Histoire des livres du Nouveau Testament.** Tome II. Paris, Lecoffre, 1905 (507 p. 12°). Fr. 3,50.

Der zweite Teil von Jacquier's *Introduction* — der erste Teil (vgl. Theol. Revue 1903, 537 ff.) ist bereits in 5. Aufl. erschienen — behandelt die synoptischen Evangelien.

Die ersten drei Kapitel bringen allgemeine Erörterungen über den Begriff *εὐαγγέλιον*, die Titel der Evangelien, ihre Reihenfolge, über die älteste Tradition bezüglich ihrer Entstehung, die mündliche Lehrverkündigung und über die Sprache derselben (S. 1—34). Kap. IV gibt eine sehr ausführliche Analyse der drei ersten Evangelien, wie wir sie in deutschen Einleitungswerken nicht antreffen. Es wird ihr Inhalt uns vorgeführt, wie er bei allen dreien, bei zweien, endlich nur bei je einem sich vorfindet (S. 35—282). Damit wird zugleich vorbereitet die Darlegung des synoptischen Problems, vielleicht des eigenartigsten quellenkritischen Problems der Weltliteratur. Die ausführliche Übersicht über seine Geschichte und die verschiedenen Lösungsversuche zeigt einerseits, wie ernstlich an ihm, besonders in neuerer Zeit, gearbeitet worden ist, andererseits wie groß die Verwirrung ist und wie wenig eine Einigung erzielt ist (S. 283—355). Keine der erdachten Hypothesen scheint dem Verf. den Schlüssel zur Lösung zu bieten. Nach ihm haben die Evangelisten die *catechesis apostolica (un catechese orale araméenne)* teils unmittelbar, meistenteils durch Vermittelung verschiedener kleiner voneinander abweichender griechischer Traktate benutzt, die sie ihrem Zwecke gemäß in Ordnung und Zusammenhang brachten. Ebenso urteilt Le Camus. Dieser Schlüssel soll die Haupttüre des Tresors und auch den Zugang zu jedem einzelnen Fach öffnen. Wir besitzen demnach kein sicheres und kein universales kritisches Prinzip und müssen im einzelnen uns helfen, so gut wir können. — In den Kap. VI—VIII (S. 356—485) werden dann in der üblichen Weise die einzelnen Evangelien besprochen. Matthäus (c. 64—67) hat geschrieben für Judenchristen, um ihnen zu zeigen, daß die alten Prophezeiungen in Jesus dem Messias, dem Sohne Davids, ihre Erfüllung gefunden haben. Gegen die Tradition des hebräischen Originals erheben sich keine ernstlichen Schwierigkeiten. Markus hat c. 64—67 für die heidenchristlichen Zuhörer des Petrus sein Evangelium geschrieben; seine Hauptquelle, wenn auch nicht die einzige, war die Katechese des Petrus. Lukas schreibt als Historiker c. 60—70; sein Werk ist eine apologetische und historische Biographie. Der Einfluß Pauli machte sich nur bei der Auswahl der Lehren des Herrn geltend. — Kap. IX (S. 486—507) enthält noch einen Exkurs über den gegenwärtigen Stand der Textkritik bezüglich der Evangelien; wichtigere Texte wie Matth. 1, 16; 28, 19; Mark. 16, 9—20; Luk. 1, 46; 22, 43—44 werden ausführlich erörtert. — Wie im ersten Teile gewahren wir auch hier öfters eine ängstliche Zurückhaltung im Urteil; die verschiedenen möglichen Deutungen werden nebeneinander gestellt und die Entscheidung bleibt dem Leser überlassen. Polemik gegen andere Auffassungen wird vermieden. Im einzelnen wäre besonders in den Namen und griechischen Worten gar manches zu korrigieren. Wir sehen hiervon wie von sonstigen Bedenken ab. — Auch dem zweiten Teile der Einleitung wünschen wir weiteste Verbreitung und eingehende Beachtung.

Münster i. W. A. Bludau.

Stellhorn, F. W. D., Prof. d. Theologie an der Capital University zu Columbus, Ohio, **Kurzgefaßtes Wörterbuch zum Griechischen Neuen Testament.** 2. Aufl. Leipzig, Doerffling & Franke, 1905 (V, 158 S. gr. 8°). M. 3, geb. M. 4.

Das Büchlein ist bestimmt zunächst für den Gebrauch amerikanischer lutherischer Theologiestudierender und will die Quintessenz dessen geben, was die größeren Lexika, wie die von Grimm, Cremer — das Wörterbuch des Amerikaners Thayer ist nicht benutzt — bieten, und zwar in einer kurzen, handlichen Form. Es ist weniger den Anforderungen strenger Wissenschaft, als denen praktischer Brauchbarkeit Rechnung getragen; vorausgesetzt werden in grammatischer Hinsicht nur die Kenntnisse eines mittelmäßigen Sekundaners. Nach zweck-

mäßigem Abbreviaturensystem wird auf knappem Raum eine Erläuterung des gesamten neutestamentlichen Wortvorrats mit alleiniger Übergehung der lexikalisch belanglosen Eigennamen geboten. Dazu kommen Hinweise auf die Etymologie und die Zeit des Gebrauches für die einzelnen Wörter, sowie auf ihr synonymisches Verhältnis zu anderen. Eine streng alphabetische Anordnung wird nicht innegehalten, sondern Wörter gleichen Stammes sind in einen Artikel zusammengefaßt, so daß z. B. *δίκαιος, δικαιοσύνη, δικαιόω, δικαίωμα* unter dem Stichwort *δικαιοκρισία* stehen; *δικαιόω* soll klassisch und biblisch nur heißen „für recht oder gerecht erklären", obwohl es eigentlich „gerecht machen" bedeute; rechtfertigen ist = „durch richterliches oder Rechtserkenntnis als gerecht darstellen". Das ist unrichtig und unklar.

Das Verhältnis dieser Neubearbeitung zur 1. Aufl. [illegible] habe ich nicht geprüft, da ich letztere nicht zur Hand hatte. Die neueren Forschungen zur Lexikographie des N. Test. sind nicht verwertet. So manche speziell „biblische oder neutestamentliche" Bedeutung griechischer Worte kann jetzt durch neuere Funde belegt werden, manche scheinbaren Semitismen sind Eigentümlichkeiten der Volkssprache, mit der auch der Wortschatz der griechischen Bibel charakteristische Züge gemein hat. Von alledem erfährt man nichts. Ein griechisches Wort *ἀκαθάρτης* Unreinigkeit gibt es gar nicht; Apok. 17, 4 ist doch nur Rückübersetzung aus dem lateinischen *immunditia*; *ἐπιούσιος* wird von *ἐπί* und *οὐσία* abgeleitet: „was zum Dasein gehört", oder auch „was unserer Natur entspricht". Bei hebräischen Wörtern sind bisweilen Buchstaben und Zeichen abgesprungen, z. B. S. 31. 128. 141. S. 115 l. *πίνω* st. *τίνω*. Unseren Theologiestudierenden wird das Büchlein keine ausreichende Hilfe gewähren können.

Münster i. W. A. Bludau

Resch, Gotthold, **Das Aposteldekret nach seiner außerkanonischen Textgestalt.** [Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur, herausgegeben von O. v. Gebhardt und A. Harnack, N. F. XIII 3]. Leipzig, J. C. Hinrichs, 1905 (V, 179 S. gr. 8°). M. [illegible]

Das Aposteldekret mit seinen Dunkelheiten und Schwierigkeiten ist in letzter Zeit Gegenstand zahlreicher Untersuchungen geworden. Hatte man dabei den Act. 15, 28. 29 enthaltenen Text als Beschluß des Apostelkonziles zu Grunde gelegt, ohne zu einem allseitig befriedigenden Resultate zu gelangen, so will nunmehr R. in der vorliegenden Schrift den außerkanonischen Text einer Prüfung unterwerfen und sehen, ob dieser vielleicht geeignet ist, „als ein befriedigender Abschluß des Apostelkonziles und eine einwandfreie Entscheidung der auf dem Konzile behandelten Fragen" betrachtet zu werden (S. 5). R. bietet deshalb (§ 1, S. 5—19) zunächst eine Übersicht über die verschiedenen Texte von Act. 15, 19. 20. 28. 29; 21, 25, welche, ihrer Fassung entsprechend, entweder eine Speiseregel oder eine Sittenregel oder aber als Mischform eine Speise- und Sittenregel enthalten. Alsdann bespricht er (§ 2, S. 19—41) das „Problem des kanonischen Aposteldekrets". Dessen entscheidender Schlußsatz, der eine Speiseregel bietet, ist nach ihm „in sich selbst unklar und mit der jüdischen sowie besonders der christlichen Auffassung der damaligen Zeit unvereinbar" (S. 20). Daraus folge, daß die darin enthaltene Entscheidung „als eine vom heiligen Geiste inspirierte Antwort auf die Frage nach der Verbindlichkeit des Gesetzes für die Heidenchristen nicht betrachtet werden" könne (S. 40). Anders sei es dagegen bei der außerkanonischen Textform, welche eine Sittenregel enthält (§ 3, S. 41—92). Diese stehe inhaltlich im besten Einklange mit den Worten des Herrn (§ 3, 1) sowie mit der Lehre des apostolischen Zeitalters (§ 3, 2), auch entspreche sie in jeder Weise der Situation des Apostelkonzils (§ 3, 3). — Nach diesen grundlegenden Ausführungen bespricht R. noch die Einwirkungen des außerkanonischen Aposteldekretes (§ 4, S. 92—151) auf die formulierte Sittenlehre des N. T. (§ 4, 1), auf die altkirchliche Festsetzung der Todsünden (§ 4, 2) sowie auf die kirchlichen Speiseobservanzen des Abendlandes (§ 4, 3), um sodann die Umbildung des ursprünglichen (d. i. außerkanonischen) Aposteldekretes in seine kanonische Textform zu erklären (§ 5, S. 151—171). Diese sei [illegible] Alexandrien erfolgt, wo man „die unabhängig vom Aposteldekrete beobachtete Sitte der Enthaltung von Götzenopferfleisch, des geschlachteten sowohl wie des erstickten", „auf das Dekret übertragen" habe (S. 162 ff.). Diese Korrektur des Dekretes sei dann sowohl im Morgen- wie im Abendlande kanonisch geworden, und man habe ihr entsprechend auch in alten Texten die außerkanonische Fassung abgeändert (S. [illegible]).

Dies in Kürze der Inhalt von R.s Schrift, welche mit vielem Geschicke, großer Belesenheit und guter, wenn auch nicht immer glücklicher Kombinationsgabe verfaßt ist. Ob aber ihre Resultate auf Wahrheit, Berechtigung und Richtigkeit Anspruch erheben können? U. E. nein. Denn die Schwierigkeiten, welche der außerkanonische Text bereitet (vgl. A. Harnack in den Sitzungsberichten der Berl. Akad. d. Wiss. 1899 S. 150 ff.), sind nicht geringer als die des kanonischen; sie sind aber auch durch R.s Ausführungen nicht viel abgeschwächt, geschweige denn gar beseitigt.

Im einzelnen sei nur kurz bemerkt: Wenn R. (S. 20) dem kanonischen Aposteldekret wegen der Einschränkung *πλὴν τούτων κτλ.* Unklarheit vorwirft, so wird diese nur durch ihn hineingetragen. — Der Genuß des Götzenopferfleisches brauchte den Juden nicht *expressis verbis* verboten gewesen zu sein (S. [illegible]); es kann hier auch eine gewohnheitsmäßige Enthaltung vorliegen. Dieselbe Möglichkeit gilt u. E. auch für das *πνικτόν*; jedenfalls ist ein Rückschluß vom 10. Jahrh., in welchem den Juden das letztere nicht untersagt war, auf die apostolische Zeit (S. 34) nicht statthaft. — Daß die Heidenchristen „des ganzen mosaischen Gesetzes mitsamt seinen sittlichen Bestimmungen (abgesehen von der Keuschheit) los und ledig erklärt" worden seien und daß die Enthaltung von einigen Speisen Act. 15, 28 f. „als viel wichtiger und notwendiger bezeichnet sei als die Beobachtung der Sittengebote" (S. 39), davon wird ein besonnener Leser in der zitierten Stelle keine Spur finden. — Bei den Ausführungen S. 37 ff. wäre zu beachten gewesen, daß das Aposteldekret eine Maßregel von nur lokaler und vorübergehender Bedeutung war (vgl. K. Böckenhoff, Das apost. Speisegesetz in den ersten 5 Jahrh. Paderb. 1903 S. 9 ff.). — Es ist gar nicht einzusehen, wie sich die im kanonischen Dekrete geforderte „äußere Reinigkeit" im Widerspruche befinden soll mit den antipharisäischen Herrenreden sowie mit den an diese anklingenden petrinischen und jakobeischen Ausführungen (S. 46). Wenn Christus alle zeremoniellen Vorschriften des A. T. für ungültig erklärt (S. 48) bezw. den Erlaß von solchen Geboten für alle Zeiten verboten hätte, so hätten die Apostel beides doch wohl gewußt. Wenn sie aber, wie R. behauptet, die „von Jesus statuierte Unterscheidung zwischen dem Zeremonial- und Moralgesetz in ihrer Tragweite nicht sogleich erkannt" hätten (S. 48), — wäre dann nicht der Erlaß der Speiseregel Act. 15, 28 f. vollständig erklärlich? Übrigens vertragen sich mit den erwähnten Herrenworten sehr gut äußere Satzungen bezw. deren Erfüllung [illegible]. — Die S. 54 ff. gebotenen Wortparallelen und Gedankenverbindungen sind teilweise so vag und gekünstelt, daß man unmöglich aus ihnen eine Übereinstimmung ihrer ethischen Auffassung mit der des Apostelkonzils und des außerkanonischen Dekretes [illegible] kann. — Der Satz, daß die Apostel (bei der außerkanonischen

Fassung) mit den drei Sünden „nicht einzelne große Sünden, sondern das gesamte Gebiet der Sittenlosigkeit" bezeichnen wollten (S. 78), ist ebenso unbewiesen wie der andere, daß auf *εἰδωλολατρεία* bezw. *εἰδωλόθυτα* alle Sünden gegen Gott, auf *πορνεία* alle Sünden *εἰς τὸ ἴδιον σῶμα* (1 Kor. 6, 18), auf *αἷμα* alle Sünden gegen den Nächsten sich zurückführen ließen (S. 78. 126). Mit dem ersteren geht R. allerdings einem gewichtigen Einwande sehr geschickt aus dem Wege. Denn wenn Act. 15, 29 eine Sittenregel enthält (nach dem außerkanonischen Texte), dann ist dies doch sicher auch der Fall v. 28 bei *μηδὲν πλέον ἐπιτίθεσθαι ὑμῖν βάρος*, d. h. dem Wortlaute nach wäre dann nur die Meidung der *εἰδωλόθυτα, πορνεία*, das *αἷμα* sowie aller gegen die goldene Regel verstoßenden Dinge als sittliche Pflicht hingestellt. Alles andere aber, was nicht unter diese Rubriken subsumiert werden kann — z. B. Gotteslästerung in Gedanken —, wäre den Heidenchristen als sittlich erlaubt freigegeben worden. Um einer solchen Ungeheuerlichkeit aus dem Wege zu gehen, mußte R. allerdings den genannten Begriffen einen Sinn unterschieben, den sie an sich nicht haben. — Die Beweisführung R.s hat im günstigsten Falle dargetan, daß die außerkanonische Textform die echte und ursprüngliche Entscheidung des Apostelkonziles sein kann (vgl. S. 68), nicht aber, daß sie es wirklich ist. Dementsprechend hätte R. S. 102 ff. den hypothetischen Charakter seiner Darlegungen besser hervortreten lassen sollen. — Die S. 108 ff. behauptete Verwandtschaft zwischen der sittlichen Auffassung von Act. 15 u. 16 und der *Διδαχή* erscheint uns sehr gekünstelt. — Die sieben Hauptsünden des römischen Katechismus sind u. E. doch etwas anderes als die „ursprünglichen drei Todsünden" (S. 147).

Fulda. K. Lübeck.

De Fëis, Leopoldo, Barnabita, **La s. casa di Nazareth ed il santuario di Loreto.** Nuova edizione con aggiunte e varianti. Florenz, Verlag der Rassegna nazionale (160 S. 8°). L. 2.

Nicht klein ist die Zahl der Schriften, welche im Laufe der letzten vier Jahrhunderte zur Verteidigung der Lauretanischen Legende erschienen sind. Aus dem großen Werke von Martorelli, das 1723 erschien, kann man gut zwanzig Namen von Apologeten zusammenlesen und wie viele sind seitdem noch aufgetreten! Auch Deutschland hat deren noch in den letzten Jahrzehnten mehrere hervorgebracht, abgesehen von der Verwertung des Gegenstandes in Zeitschriften. Im Vergleich zu dieser großen Zahl von Verteidigern ist die der Gegenschriften äußerst gering. Ob in Italien nach der pseudonymen Schrift von Muratori deren noch erschienen sind, kann ich freilich nicht sagen, jedenfalls ist keine darunter, der man Bedeutung beilegen kann und die Aufsehen gemacht hätte. Beides trifft bei der obigen zu. Diesseits der Alpen hat man der Sache niemals die Bedeutung beigelegt wie in Italien, und ein Urteil darüber abzugeben, fanden die einen vielleicht nicht der Mühe wert, andere, die wohl dazu imstande gewesen wären, mochten es fürs geratene halten, zu schweigen.

Wenn ein Gegenstand so viele Federn zu seinen Gunsten in Bewegung setzt, wie das h. Haus von Loreto, so muß er entweder unerschöpfliche Anregungen in sich schließen oder er muß der Verteidigung sehr bedürftig sein. P. Leopold De Fëis, im Kolleg *della Querce* der Karmeliter zu Florenz, in Italien bekannt als Verfasser einer großen Anzahl von Abhandlungen über Archäologie und Geschichte Italiens, sah sich veranlaßt infolge von Anfragen studierender Jünglinge, die Zweifel über die Sache hatten, die Sache genau zu studieren (S. 103 u. 107), und legte die Resultate seiner Untersuchungen in einer Abhandlung nieder, die zuerst in der oben genannten Zeitschrift [illegible] und nun als Broschüre bereits in 2. Auflage erschienen ist. Sie besteht aus zwei Teilen, wovon der erste S. 1—82 die Geschichte Nazareths und seiner Kirche vor und nach der Zerstörung durch den Sultan von Kairo 1263 enthält, der zweite S. 101—160 eine kurze Geschichte des Wallfahrtsortes von Loreto; dazwischen sind einige Beilagen zum 2. Teil eingeschaltet. Das war die naturgemäße Verteilung des Stoffes.

Im ersten Teil führt De Fëis zunächst die Aussagen der alten Schriftsteller über Nazareth vor, die im großen und ganzen schon Martorelli zusammengestellt hat, von Hieronymus bis Nicephorus Kallistus.

Es ergibt sich daraus nicht viel Positives, nur lassen sie alle erkennen, daß ihre Urheber ein heiliges Haus von Nazareth im Unterschied von der dortigen Kirche oder später von den zwei Kirchen des Ortes nicht kennen und nicht gesehen haben. Entscheidend sind dagegen die Aussagen von Adamnan resp. Arcult im 7. Jahrh. und von Antoninus, welche ergeben, daß an der Stelle, wo das h. Haus gestanden hatte oder haben sollte, sich zur Zeit eine Kirche befinde. Ich habe diese Aussagen schon 1903 in der Theol. Quartalschrift in den Analecta zusammengestellt. Um diesen Aussagen die Beweiskraft zu entziehen, hat Graf Monaldo Leopardi (in seiner Schrift Rom 1841) die Hypothese ersonnen, die Übertragung des h. Hauses habe schon in einer viel früheren Zeit stattgefunden, als man bisher angenommen hatte, sie mußte also schon vor dem 7. Jahrh., nicht erst 1291 erfolgt sein. Den Beweis für diese angebliche Tatsache vermochte er nun freilich nicht zu führen, aber sein Verfahren verrät doch mehr Menschenverstand, als wenn Prof. Kreschnitzka einfach die Worte *domus* und *ecclesia* gleichbedeutend sein läßt (S. 14 seiner Broschüre).

Neues dagegen bietet De Fëis in dem folgenden Abschnitte S. 46—68, der das höchste Interesse erweckt. Hier sind die Berichte von 17 Reisenden zusammengestellt, welche nach der angeblichen Übertragung Nazareth besuchten, also in der Zeit von 1291 bis zum 17. Jahrh., und welche davon Kunde geben, wie es in dieser Zeit dort aussah. Nach diesen Berichten war Nazareth ein armseliges Örtchen, aus etwa 100 Hütten bestehend, die Kirche war gänzlich bis auf die Fundamente zerstört, wurde anfangs von den Sarazenen scharf bewacht und scheint für Pilger unzugänglich gewesen zu sein. Später durften sie gegen Entrichtung eines Eingangsgeldes von 12 Drachmen 9 Gulden oder mehr die Ruine besuchen, und man zeigte ihnen einen kleinen unterirdischen Raum als die Stätte, wo Maria die Botschaft des Engels empfing. Dort standen zwei Säulen, an eine davon habe sich Maria in der Überraschung angeklammert. Das sind natürlich Erfindungen der Wächter; man mußte den Fremden doch für ihr Geld etwas zeigen. Später wurde noch eine zweite Kammer aufgedeckt und dann eine dritte, natürlich die Unterbauten der ehemaligen Kirche, und auch ein Altar darin errichtet.

Das erwähnte Märchen wurde aber geglaubt und so entstand eine zweite „Tradition", eine Nazarenische Nebenlegende, welche mit der Lauretanischen in Widerspruch stand. Daher wurde jene ältere auch von einigen Anhängern der jüngeren bekämpft (S. [illegible]). Denn natürlich, wenn Maria eine unterirdische in Fels gehauene Grotte bewohnte, so hatte sie kein Haus, welches fortgetragen werden konnte. Gegenwärtig aber haben sich die beiden Traditionen vertragen oder besser, die Lauretanische hat obgesiegt. Denn man zeigte in der Decke der Kirche die Stelle, durch welche das h. Haus hinausgefahren sein soll. Daß diese Kirche erst im 17. Jahrh. erbaut ist, wissen die Pilger ja nicht, und somit entbehrt die Sache auch nicht ganz der Komik.

Am Schluß [illegible]
[illegible]
[illegible] hauptet in seiner Beschreibung des h. Landes, der letzte Bischof von Nazareth sei Muhammedaner geworden und habe die Christen verfolgt, naturlich ein wichtiges Motiv mehr für die h. Jungfrau, die W[illegible] daß jener Bischof, nämlich der Dominikaner Guido, 1273 vom Papste das Bistum Barletta erhielt und 1298 daselbst in allen Ehren gestorben und begraben ist (S. 73 ff.).

Eine kleine Ungenauigkeit hat sich hier S. 47 eingeschlichen. Dort wird dem Burkard vom Berge Sion, der 1285 das h. Land besucht habe, eine Äußerung beigelegt, die sich im Texte nicht findet. Es wäre zu zitieren gewesen Brokart vom Berge Sion, ein Straßburger Dominikaner, der 1283 in Nazareth war und einem Ordensgenossen namens Buckard seinen Bericht gewidmet hat. Er war in Nazareth, hat aber offenbar nichts merkwurdiges gesehen, weil alles noch in Trümmern lag. Seine Schrift ist abgedruckt bei Henr. Canisius *Lect. antiqua T. IV* und darnach bei Basnage *Thes. mon. T. IV p. II.* D[illegible] hier beigebrachten Zitate scheinen aus der Schrift von L. Hardy (Pseudonym) *Histoire de Nazareth* entnommen zu sein.

Der zweite Teil der De Feisschen Schrift [illegible] sich mit Loreto und der Entstehung und Ausbildung der dortigen Sage. Dies geschieht weniger [illegible] fortschreitender Darlegung der einzelnen Stadien der Entwicklung, als in diskursiver Weise. De[illegible] aus Teramano und der Karmeliter Joh. Bapt. Montovano, welche nach den Publikationen bei Martorelli als wesentlich beteiligt an der Entstehung der Legende anzusehen sind, werden hier so ziemlich entlastet und erscheinen als Opfer unbekannter Fälscher. Dagegen wird alle Schuld an der Züchtung der Legende auf die 30 Karmeliter geschoben, welche von 1488—98 mit der Seelsorge der Pilger und Leitung der Kirche betraut waren. Sie seien es gewesen, die das Wort „Nazareth" zuerst aussprachen (so S. 145), wenn man fragte, wie kommt es, daß die Wallfahrtskirche keine Fundamente hat. Daß der Erbauer leichtsinnig gebaut habe, genügte nicht als Erklärung, sondern man wollte tiefere Gründe und die Aussagen einer dämonischen Person seien dabei zu Hilfe gekommen. Somit setzt De Feis die eigentliche Entstehung der Sage erst Ende des 15. Jahrh., wie mir scheint, etwas sehr spät. Daß er über den Anteil, den die Jesuiten, namentlich der gelehrte Latinist Torsellini, an der Verbreitung der Sage hatten, sich gänzlich ausschweigt, verdient bemerkt zu werden. Meiner Ansicht nach haben sie das größte Verdienst, wenn wir einmal so sagen wollen, daran, daß die Angelegenheit in Fluß kam.

Es gibt Leute, welche die Entstehung der Sage daraus erklären wollen, eine Familie De Angelis habe die Kirche oder Kapelle erbaut. Das wäre ein sehr bequemer Ausweg. Aber so wohlfeilen Kaufes kommt man hier nicht davon. Weder die Quellen bei Martorelli noch De Feis wissen etwas von einer Familie dieses Namens. Möglich, daß Angelita, der Stadtschreiber von Recanati, den Anlaß zu dieser müßigen Hypothese gegeben hat. — Möge die gelehrte Studie von De Feis in maßgebenden Kreisen die verdiente Beachtung finden und nicht, wie das gewöhnlich geschieht, ignoriert werden! Die Ausstattung ist schön, der Preis sehr mäßig.

Bonn. H. Kellner.

Knappitsch, Anton, Dr. phil. et theol., **Metempsychosis a patribus convicta.** Sonderabdruck aus dem Jahresbericht [illegible] in Graz. Graz, Selbstverlag des F. B. Knabenseminars, 1904 [illegible]

Die alte Idee der Seelenwanderung hat seit der Renaissancezeit und namentlich seit Lessing wieder mehr[illegible] Leipzig eine deutsche Übersetzung des Buches von Anderson, Die Seele, ihre Existenz, Entwicklung und wiederholte Verkörperung, und im folgenden Jahre seines andern [illegible] jene Metempsychose, welche die Seelen der Abgeschiedenen in Tiere und Pflanzen, ja sogar in Steine und andere leblose Dinge wandern läßt; vielmehr verbinden sich die Seelenwanderungstheorien der Neuzeit im Anschlusse an die Lessingschen Entwicklungsgedanken mit dem Glauben an die Präexistenz der Seele und beschränken sich auf eine Wiedergeburt des Menschen im Menschengeschlecht. In dieser Form will der Seelenwanderungsglaube unserer Tage das sittlich religiöse Gefühl einer Sühne irdischer Schuld befriedigen und zugleich die Ungleichheit der Geburt und des Schicksals der Menschen erklären, indem er annimmt, daß sich die Folgen der Schuld eines früheren Lebens in das jetzige erstrecken und so dieselbe sühnen.

Der Verf. sucht nun in seinem Buche zu beweisen, daß die Gründe für eine Seelenwanderung schon durch die Väter der ersten vier Jahrhunderte vollständig widerlegt worden sind.

In der Einleitung (S. 3—21) gibt er zunächst eine gedrängte Übersicht der Vertreter der Metempsychose und führt dabei namentlich die Stellen an, welche sie als Lehre der griechischen Philosophen, sowie der Gnostiker bezeugen. Von den späteren erwähnt er nur mehr Hier. Cardanus und Ulrich Zwingli, die Rationalisten und Theosophen. Es wäre sehr interessant gewesen, die Anschauungen der neueren, die K. nicht erwähnt, Giordano Bruno, von Helmont, Lessing, Schopenhauer usw. wenigstens kurz skizziert zu sehen.

Im 1. Abschnitte (S. 21—22) gibt der Verf. zunächst zwei Stellen aus Arnobius und Origenes, in welchen die Metempsychose als ein für die heidnischen Gegner brauchbares *argumentum ad hominem* verwertet wird. Der 2. Abschnitt [illegible] Väterstellen, welche die Seelenwanderung ohne weiteres ablehnen und der 3. (Haupt-)Abschnitt (S. 28—69) jene Stellen, welche diese Ablehnung mit Gründen rechtfertigen.

Der Verf. hat seine Thesis gelöst; die Zusammenstellung der Gründe der Kirchenväter (S. 70—73) zeigt, daß eine Reihe von Argumenten, die bis zur Stunde Gültigkeit haben, schon von den Kirchenvätern ins Feld geführt wurden. Entscheidend — vom rein philosophischen Standpunkt aus — für Präexistenz und Metempsychose, wäre namentlich eine klare Erinnerung der Menschenseele an die Stadien der früheren Lebensentwicklung; nur ein bewußtes Fortleben nach dem Tode bietet dem menschlichen Geiste Befriedigung; aber gerade diese Erinnerung fehlt und das Fehlen dieser Erinnerung ist schon von den Kirchenvätern als starker Gegenbeweis benützt worden.

Aber die oben angeführte Einteilung hat dem Werk-

chen den Stempel des Schulmäßigen aufgedrückt; die Arbeit wäre verdienstlicher geworden, wenn die Idee der Seelenwanderung im christlichen Altertum, ihre Entstehung, Verbreitung, Bekämpfung in historischer Entwicklung vorgeführt und so ein Beitrag zur Philosophie der Kirchenväter gegeben worden wäre. Aber auch die vorliegende Zusammenstellung der Zitate darf als Materialsammlung Wert und Beachtung beanspruchen.

Die Zitate sind oft in seitenfüllender Ausführlichkeit wiedergegeben. So sind Kapp. 29 30 31. 33. 35 aus Tertullian *De anima* vollständig abgedruckt (S. 40–44). In ähnlicher Weise nimmt ein Zitat aus Gregor von Nyssa mit dem kurzen Kommentar 5 Seiten ein (54—59). Manche kleinere Unrichtigkeiten, Schreib- und Druckversehen haben sich eingeschlichen. Die Stelle aus Herodot (S. 5) steht II, 123, nicht II, 1, 23; die Stelle aus Ovids Metamorphosen (S. 6) steht XV, 158—72, nicht 84—98; in dem Zitat aus Clemens von Alex. (S. 6) lies *[illegible]*, nicht *[illegible]* und *[illegible]*, nicht *[illegible]ματώσεως*. Das Zitat aus Pindars Olympia (S. 7) steht II, 34, nicht II, 54; in dem Zitat aus Phädrus c. 28 (S. 8) Z. 8 v. u. lies *[illegible]*, nicht *[illegible]*, und *[illegible]*, nicht *[illegible]*, und c. 29 (S. 9) Z. 5 u. 6 v. u. lies *τοιούτοις* und *ἐκείνοις*, nicht *τοιοῦτος* und *ἐκεῖνος*. In dem Zitate aus Augustin (S. 11) Z. 2 v. u. ist nach *esse* das Wort *posse* und im Zitat aus Nemesius (S. 13) Z. 2 v. u. nach *ζώων* das Adj. *ἀλόγων* ausgefallen. In dem Zitat aus Augustinus *Sermo CCXL, 4, 4* (S. 13) Z. 4 v. u. lies *veritati* statt *veritate* und S. 14 Z. 21 v. o. *membris* st. *animis*; Z. 26 fehlt nach *secundum* das Beziehungswort *ipsos* und Z. 10 v. u. ist nach *antea* einzuschalten *non*. Auf derselben Seite Z. 5 v. u. lies *μίαν* st. *μὲν*, S. 15 Z. 11 v. o. *ἐσκοτισμένοι* st. *ἐκτισμένοι* und Z. 13 v. o. *βίον* st. *βίον*. Das Urteil (S. 15): *„recognitiones" Clementis, quae quidem dubiae habentur*, ist doch zu wenig bestimmt. S. 17 lies Z. 10 v. o.: *iudici* st. *indici*, Z. 13 v. o. *dicentes* st. *dicentis*, Z. 16 v. o. *includat* st. *meludat*, Z. 18 v. o. *a potestate* st. *a protestati*, Z. 19 v. o.: *semper* st. *semel*, Z. 21 v. o.: *salvari* st. *elevari*. S. 18 lautet die Bibelstelle bei Basilides (Z. 2 v. o.): *sed ubi venit mandatum, peccatum revixit*. Das Urteil, das S. 18 aus Theodoret I, 4 über Basilides angeführt ist, steht I, 5 und gilt von Karpokrates. Das Zitat aus Origenes (S. 22) steht *Contra Cels. III, 75*, nicht *III, 74* und in demselben ist Z. 2 zu lesen *μετενσωματώσεως*, nicht *σωματώσεως*, Z. 7 *[illegible]*, nicht *[illegible]*, und Z. 9 *νηπίους* st. *φρονίμους*. S. 24 steht das Zitat aus Augustinus *Ep. class. III, ep. CLXIV, 7, 20* und S. 25 das Zitat aus Augustinus *De genesi ad litt. VI, 9, 15*. Auf derselben Seite fehlt Z. 2 v. o. ein *rideatur*, Z. 23 nach *tradideris* das Wort *bestiis*, Z. 28 nach *convenit* das Verbum *credere*. S. 30. 33. 34 finden sich die Zitate im 3. (nicht 1.) Buche der Institutionen des Lactantius. Das S. 52 angeführte Werk Gregors von Nyssa heißt *De opificio hominis*, nicht *De opificio dei*, und das Zitat aus August. *de civit. dei* (S. 65) findet sich *l. XXII, 26* (nicht *XX, 26)*, u. a. m.

München. Andreas Bigelmair.

Ziertmann, Paul, **Shaftesbury Untersuchung über die Tugend.** Ins Deutsche übertragen und mit einer Einleitung versehen. [110. Band der Philos. Bibliothek]. Leipzig, Dürr, 1905 (XV, 122 S. 8°). M. 1.40.

Dieses Bändchen aus der Philosophischen Bibliothek haben wir mit großem Genusse gelesen. Shaftesbury verbreitet sich in der durchgehends recht gut übersetzten Abhandlung über die Schönheit, den Wert und das Verdienst der Tugend, zeigt, was die Tugend und wer der Tugendhafte ist, und wie sie den Menschen wahrhaft glücklich macht. In der ganzen Abhandlung offenbart sich eine edle, wahrhaft vornehme Seele; man kann sie nicht lesen, ohne ein Gefühl innerer Beruhigung und Erhebung zu empfinden. Dabei ist die Sprache schlicht und einfach, der Stil sorgfältig, die Darstellung überaus klar und durchsichtig.

Der dogmatische Standpunkt und die einzelnen Lehrsätze der Abhandlung scheinen uns richtig, wenn auch hier und da eine gewisse Einseitigkeit, wenigstens in der Form, hervortritt. Sh. lehrt, daß der Begriff des sittlich Guten nicht notwendig mit bestimmten theologischen Begriffen zusammenhängt. Hiermit steht er, wie uns scheint, ganz auf dem Standpunkte von Aristoteles und Thomas von Aquin. Sh. lag daran, diese Lehre in einer Zeit des religiösen Fanatismus zu betonen. Auch in der Gegenwart mag es angesichts gewisser Überspanntheiten gut sein, sich zu erinnern, daß Recht und Wahrheit der Natur nach früher sind als jede positive religiöse Lehre und Veranstaltung und daß das historische Recht die natürliche Billigkeit nicht außer Kurs setzen kann. Übrigens ist sich Sh. wohl bewußt, daß die Religion der Tugend erst ihre Vollendung gibt. „Die Tugend", so sagt er am Schluß des 1. Buches S. 48, „ist erst in der Frömmigkeit vollkommen; denn wo letztere mangelt, kann keineswegs dieselbe Festigkeit, Beständigkeit und Güte, dieselbe gute Abstimmung der Affekte oder Übereinstimmung der Seele mit sich selbst vorhanden sein, und so muß die Tugend ihre Vollendung und ihren Gipfel durch den Glauben an einen Gott erhalten."

Die Verpflichtung zur Tugend ist unserem Philosophen, soweit es in der Abhandlung (zweites und letztes Buch) hervortritt, mit der Erwägung gegeben, daß sie allein glücklich, das Laster und die Schlechtigkeit allein unglücklich macht. Das religiöse Moment tritt also hier zurück. Dies ist wieder aus der Tendenz zu erklären, die verfolgt wird, einen festen Punkt, der außerhalb der religiösen Kontroverse liegt, zu gewinnen. Dieser feste Punkt soll auch nach der Absicht des Verfassers eine Zuflucht vor dem erkenntnistheoretischen Skeptizismus bieten. Darum bestimmt Sh. auch das, was tugendhaft ist, weniger nach den äußeren Objekten, worauf die Affekte gehen, als vielmehr nach der inneren Befriedigung, die die Affekte selbst gewähren. „Treiben wir", so läßt er sich am Schlusse S. 113 vernehmen, „treiben wir den Skeptizismus auch noch so weit; zweifeln wir, wenn wir können, an allem um uns her: an dem, was in uns selber vorgeht, können wir nicht zweifeln. Unsere Gefühle und Affekte sind uns wohl bekannt. Sie sind sicher, was auch die Gegenstände sein mögen, auf die sie sich richten."

Bonn-Dottendorf. Rolfes.

Der Papst, die Regierung und die Verwaltung der hl. Kirche in Rom. Mit einer ausführlichen Lebensbeschreibung von Paul Maria Baumgarten. Mit [illegible] Tafelbildern und 770 Bildern im Text. Herausgegeben von der Leo-Gesellschaft in Wien. [illegible] Rom, das Oberhaupt, die Einrichtung und die Verwaltung der Gesamtkirche. München, Allgemeine Verlagsgesellschaft m. b. H. [illegible]

Die neue Bearbeitung des trotz der „sehr hohen ersten Auflage" so bald vergriffenen Prachtbandes präsentiert sich äußerlich in veränderter Gestalt, sofern die Deckenpressung eine andere, ruhiger und einheitlicher wirkende Zeichnung aufweist und der Umfang des Buches fast um ein Fünftel vermindert ist. Mit dem Gewicht ist aber der Inhalt nur wenig und der Gehalt gar nicht geringer geworden. Raum ward gewonnen durch die häufigere Anwendung einer kleineren Schriftart, besonders [illegible]

[illegible] [illegible] konterfeien und konterfeit zu werden, mehr als nötig Entgegenkommen gezeigt. Außer dem Dekan der apostolischen Speditoren, dem Pedell der Ritenkongregation [illegible] [illegible] Standes im Bilde dargestellt, die bei Schilderung der „katholischen Kirche unserer Zeit im . . . Bilde“ ohne Schmerz vermißt worden wären. Dem hat wohl die Neubearbeitung Rechnung tragen wollen, wenn sie sich entschloß, alles Persönliche in den Abbildungen beiseite zu lassen, abgesehen natürlich von der Lebensbeschreibung des regierenden Papstes und den Kardinalporträts, die sich jetzt aber sämtlich auf Gruppentafeln vereint finden. Außerdem sind noch manche Bildnisse kirchlicher Würdenträger erhalten, aber anonym, zur Veranschaulichung einer liturgischen, mönchischen oder höfischen Gewandung. — Vermehrt ist der Bildschmuck durch drei Farbendrucke: Veits Immaculata, das Mittelstück aus Rafaels Verklärung und eine Ansicht vom deutschen Campo Santo. Die einzige Reproduktion dieser Art in der früheren Auflage ist ersetzt durch das Porträt des jetzigen Papstes nach einem Gemälde Philipp Schumachers, des um das ganze Unternehmen der Leogesellschaft bestverdienten Künstlers. Von den Darstellungen der neu hinzugekommenen (10) einfarbigen Kunsttafeln seien hervorgehoben die in St. Maria Antiqua am Forum aufgefundene Kreuzigungsgruppe, Einzelansichten aus den Passionsbildern des großen Osterleuchters von St. Paul bei Rom, der prächtige Kopf des Kardinals Nikolaus von Cues vom Tabernakel in St. Pietro in Vincoli.

Im Texte neu ist außer dem trefflichen Lebensabriß Pius X aus der Feder des Herausgebers, der auch die bisherige Regierungstätigkeit unseres h. Vaters eingehend und durchaus nicht in schablonenhafter oder trocken berichtender Weise berücksichtigt, die Bearbeitung des Abschnittes über Orden und religiöse Genossenschaften. Wir verdanken sie — und das verbürgt ihre Zuverlässigkeit auch im Detail — P. Konrad Eubel. So meldet das Vorwort; in Text und Inhaltsverzeichnis werden die Verfasser der einzelnen Kapitel nicht mehr genannt, eine Änderung, die wir nicht loben möchten.

Bei den Kurialbehörden, deren Darstellung leicht überarbeitet ist, sind die inzwischen erfolgten Änderungen in ihrem Bestande und ihrer Einrichtung, z. B. die Verbindung der Kongregation für Auswahl der Bischöfe mit dem h. Offizium, die Aufhebung des Amtes eines päpstlichen Auditors, die Angliederung der Ablaß- an die Ritenkongregation u. a. vom Herausgeber gewissenhaft vermerkt. — Im Anhang sind nur das Illustrationsverzeichnis, sowie das Personen- und Ortsregister erhalten; die Abschnitte über die Autoren des Buches, sowie das biographische Register hat man in Übereinstimmung mit der sonstigen Änderung des Werkes fallen gelassen.

Wir beglückwünschen Herausgeber und Verlag zu der Umsicht, die sie bei dieser neuen Ausgabe des schon früher mit so vielen und verdienten Lobsprüchen bedachten Prachtwerkes an den Tag gelegt haben. Die aufgewendete Sorgfalt wird dasselbe um so geeigneter machen, Katholiken und Andersgläubigen ein Bild von der kirchlichen Verfassung und Regierung zu geben; auch „die Hochschullehrer der Theologie und des kano- [illegible] [illegible] los in ihren Vorlesungen empfehlen, ja selbst dankbar es zur Hand nehmen, um dies oder jenes Konstruktionsdetail des gewaltigen Zentralapparates der kirchlichen Verwaltung in ihrer Erinnerung und Anschauung wieder aufzufrischen.

[illegible]

Gönner, Dr. Richard, Rechtspraktikant, und **Sester,** Dr. Josef, Kaplan, **Das Kirchenpatronatrecht im Grossherzogtum Baden.** [illegible]

Die beiden Studien, die hier vorliegen, sind veranlaßt durch eine Preisaufgabe der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät Freiburg i. Br.; sie werden vom Herausgeber vereinigt zur Veröffentlichung gebracht, weil sie, dasselbe Thema behandelnd, sich doch nicht decken, sondern in interessanter Weise sich unterscheiden und ergänzen. Diese Verschiedenheit zeigt sich schon darin, daß uns Sester eine dogmatische Darstellung des geltenden Rechtes darbietet, Gönner dagegen auf die historische Entwicklung sich beschränkt. Und hier — bei Würdigung der historischen Entwicklung — tritt der Unterschied der beiden Studien besonders zu Tage; er ist zunächst bedingt durch die verschiedene Grundanschauung: der eine Verfasser steht mehr auf kirchlichem, der andere mehr auf staatlichem Standpunkte. Sodann aber hängt diese verschiedene Würdigung der kirchenpolitischen Streitigkeiten auch ab von der Einseitigkeit des Materiales, das jedem Verfasser zur Verfügung stand. Sester hatte Einblick in die Akten der Freiburger Kurie, Gönner in staatliche Akten. Man braucht durchaus nicht auf seine kirchlichen Wertmaßstäbe zu verzichten und den schweren Ernst der badischen kirchenpolitischen Kämpfe herabzudrücken, wenn man den objektiven, vornehmen Worten des Herausgebers zustimmt: „Oder begreifen wir es nicht besser, daß die Parteien seiner Zeit Mühe hatten, sich zu verstehen und zu einigen, wenn wir sehen, wie heute noch selbst für den wissenschaftlichen Betrachter, der nur mit dem Material einer Partei arbeitet, manches dunkel bleibt oder doch in mangelhafter Beleuchtung erscheint (VII).

Der zweite dogmatische Teil der Sesterschen Arbeit verdient wegen seiner exakten Behandlung noch besonders hervorgehoben zu werden; auf eine förmliche rechts- und verwaltungspolitische Würdigung des geltenden Rechtszustandes geht auch er weniger ein.

[illegible] sind die beiden Verfasser sehr verschiedener Ansicht. Sester vertritt den Standpunkt des „Nur-Rechtshistorikers“, während Gönner diesen Standpunkt meines Erachtens mit Recht für nicht ausreichend hält (S. 115). Sester bescheidet sich wie folgt: „Wenn es erlaubt ist, aus dem Gang der Geschichte einen Schluß zu ziehen, so wird man die Frage nach der Wahrscheinlichkeit einer Aufhebung des Patronatrechtes bejahen dürfen. . . Langsam, aber unaufhaltsam vollzieht sich seit beinahe einem Jahrtausend der Niedergang des Kirchenpatronates“ (S. 294). Gönner dagegen betont „Bedürfnisse des kirchlichen Lebens“ [illegible] setzliche Abschaffung des Patronatrechtes überhaupt in nächster Zeit kommen sollte, glauben wir nicht. Der Protest einflußreicher Kreise würde sich energisch geltend machen und beim Träger des landesherrlichen Kirchenregiments jedenfalls und zwar [illegible]

übrigens auch der sein, auf die landesherrlichen Präsentationsrechte in der katholischen Kirche zu verzichten, aber soweit gehen auch die lebhaften Befürworter der Abschaffung in der evangelischen Kirche noch lange nicht alle" (116 f.).

Auf alle Fälle ist das vorliegende Werk sehr zu begrüßen. Es lehrt uns in den historischen Abschnitten, welche wertvolles kirchliches und staatliches Aktenmaterial benützen, die kirchenpolitischen Auseinandersetzungen, wie sie in Baden sich vollzogen haben, besser verstehen und würdigen. In dem eingehenden systematischen Teile bietet es einen sehr schätzenswerten Beitrag zu den vom Herausgeber mit Recht verlangten Darstellungen des geltenden deutschen kirchlichen Partikularrechtes; es schärft unseren Blick für den tatsächlich bestehenden Rechtszustand, den wir sonst leicht geneigt sind, unter dem Schwergewicht der Theorie des gemeinen Rechts zu übersehen. Gerade auf dem Gebiete der Pfründebesetzung ist es von hohem Interesse, zu erfahren, welche partikulären Rechtsbestimmungen und welche besonderen Verwaltungsnormen hier gelten und platzgegriffen haben. Handelt es sich doch eigentlich hierbei um das Knochengerüst der oberhirtlichen Diözesanleitung. Die ganze Rechtsstruktur einer Diözese ist damit gegeben. Für sehr wünschenswert hielten wir deshalb auch eine wissenschaftliche Darstellung der Verwaltungspraxis, wie sie in den verschiedenen deutschen Diözesen als Disziplina vigens teils *secundum* teils *praeter legem* bei der Pfründebesetzung freier bischöflicher Kollatur sich herausgebildet hat. Wir hätten damit die Grundlage für eine vergleichende kirchliche Verwaltungswissenschaft auf diesem Gebiete.

Trier. Adolf Ott.

Antonelli, J., **Medicina Pastoralis in usum confessariorum.** Vol. II. Romae, Fr. Pustet, 1905. Bd. 1 u. 2 zusammen M. 16.

Dieser 2. Band des bedeutungsvollen Werkes, über dessen 1. Band wir schon früher in dieser Zeitschrift (1905 Sp. 309 f.) referierten, wird den Beichtvätern noch willkommener sein, als der erste. Er behandelt in umfassender und gründlicher Weise alle Fragen der seelsorgerlichen Praxis, in welchen auch auf leibliche Verhältnisse, Medizin und Hygiene Rücksicht genommen werden muß. So werden sehr instruktiv für den Klerus die Fälle eines *baptismus uterinus* erklärt, und erörtert, was in den einzelnen derselben zu halten sei von der Gültigkeit der Taufe. Am ausführlichsten aber, wie es eben die Natur der Sache mit sich bringt, haben ihre Darstellung die Grundsätze gefunden, nach welchen sich der Seelsorger in Ansehung der mannigfachen Fälle innerhalb des ehelichen Lebens sein Urteil zu bilden hat (S. 15—205 und am Schlusse des Buches der Appendix über den Eheprozeß).

Vor allem wird mit Aufwand einer sehr großen Erudition erklärt, worin die *consummatio matrimonii* oder die „*una caro*" der Ehegatten bestehe. Der Autor tritt entschieden der älteren Anschauung, die von Aristoteles übernommen worden war, entgegen, es genüge hierzu die *effusio seminis virilis in vas naturale mulieris;* die Frau trage nichts weiter bei, als die *receptio seminis virilis*. Ihr stellt er als die allein richtige und nunmehr von der Wissenschaft allein festgehaltene Sentenz entgegen, vom weiblichen Organismus löse sich das Ei ab, mit dem das *semen virile* es befruchtend sich verbinden müsse. Nur wenn der Mann das *semen virile* ergießen kann in das *vas mulieris*, die Frau aber die *ovaria* und den *uterus* hat, und kein Hindernis besteht, welches die Verbindung des *semen* und des *ovum* unmöglich machen müßte, ist eine *copula ad generationem apta* möglich, und nur diese macht Mann und Frau zu einem Prinzip der Erzeugung, und die Ehe zu einem *matrimonium consummatum*, und begründet die Affinität. Fehlt eines dieser drei Momente in einer für immer unheilbaren Weise, so besteht gar keine Fähigkeit zu einer *copula apta ad generationem*, und daher keine Ehefähigkeit. Es ist eine Impotenz vorhanden, welche die Ehe, wenn sie schon vor deren Eingehung besteht, gar nicht zustande kommen läßt.

Es werden dieser Doktrin zwei Entscheidungen des h. Offiziums entgegengehalten, welchen zufolge der Mangel der Eierstocke keine Impotenz mit sich bringt. Im ersten Falle *(d. d. 3. Febr. 1887)* handelte es sich um eine „*mulier, quae per utriusque ovarii excisi defectum sterilis effecta est.*" Im zweiten Falle *(d. d. 30. Jul. 1900)* ist angefragt worden, ob „*mulier N. N., cui operatione chirurgica ablata sunt duo ovaria et uterus, admitti possit ad matrimonium contrahendum?*" — Der Verf. antwortet auf den durch beide Entscheidungen begründeten Einwurf, es lasse sich durch diese nichts beweisen; „*responsa enim ad casus particulares tantum data sunt, et non licet ad casus etiam similes ea extendere, cum nos omnino lateant particularia casuum propositorum et rationes, quae S. Off. moverunt ad illa responsa.*" Diese Anschauung bestätigt auch Bucceroni in der 4. Aufl. seiner *Instit. morales n. 994* unter Berufung auf die ihm vom Sekretär der *S. Congregatio* gemachte Erklärung: „*responsiones illae ad particulares dumtaxat casus datae supponebant, posse adhuc per se in illis casibus sequi generationem, scilicet quatenus non fuisset perfecta et absoluta uteri et ovariorum excisio et absentia.*" Man beachte überdies, daß in vier anderen Fällen dieser Art die *S. C. Off.* nach genauester Prüfung des Sachverhaltes auf Impotenz erkannt habe (vgl. *Wernz, Jus decret. tom. IV. Jus matrim. Eccl. Cath. Romae 1904. p. 504 not. 31*).

Eine erschöpfende Kasuistik über Impotenz und Sterilität, welche nun folgt, ist für die seelsorgerliche Praxis in dieser schwierigen und heiklen Materie sehr erwünscht. Sehr praktisch und dem Seelsorger dienlich für Entscheidung so mancher Fragen sind die Ausführungen „*de utiliter sciendis in matrimonio contrahendo*" *(cap. VII)* und „*de usu matrimonii (capp. VIII—X incl.)* Ein weiteres Kapitel (XI) behandelt die heutzutage nicht selten vollzogene *fecundatio artificialis* und die Frage, ob und inwieweit sie moralisch zulässig sei unter Rücksichtnahme auf die Entscheidung der *S. C. Off.* vom 24. März 1897, sie sei nicht erlaubt.

Sehr instruktiv sind die Ausführungen über das kirchliche Fastengebot unter Berücksichtigung der Hygiene. Besonders willkommen werden dem Seelsorger namentlich in den größeren Städten und Spitälern die ausführlichen Darlegungen alles dessen sein, was bei schwer erkrankten Personen und Sterbenden und was nach eingetretenem Tode zu beobachten ist *(Pars III, p. 222—284)*.

Eine Zusammenstellung der Rechtsquellen für den kanonischen Eheprozeß schließt das vortreffliche Werk.

Eichstätt. J.-E. von Pruner.

Rothes, Walter, Dr. phil., **Die Madonna in ihrer Verherrlichung durch die bildende Kunst.** Mit 118 Text- und 10 Einschaltbildern. Cöln, Bachem (XV, 160 S. Lex. 8°) M. 5.

Eine ebenso dankbare wie ergiebige Aufgabe hat sich R. gestellt, er macht einen Gang durch die Kunstgeschichte von 19 Jahrhunderten, um alles das, was

Kunst und Künstler in dem langen Zeitraum [illegible] zu gruppieren und zu würdigen.

Von den [illegible] Madonnenbildern in den Katakomben geht R. aus [illegible] Zeit unmittelbar nach den großen Verfolgungen. Interessant und [illegible] über die alten Sienesen, mit denen er eine besondere Vertrautheit zeigt. Was in diesem Kapitel geboten wird, ist gleichbedeutend mit einer nennenswerten Bereicherung der Kunstgeschichte; die Bilder, an die seine Besprechungen sich anlehnen, sind trefflich ausgewählt und vielfach neu und unbekannt. Nächst der Schule von Siena behandelt R. der Reihe nach die Italiens überhaupt, die Florentiner, die Umbrier, Venetianer, um dann auf die deutschen Malerschulen des Mittelalters überzugehen. Den Kupferstechern [illegible] Albrecht Dürers Madonnen werden eigene Kapitel gewidmet; nach kurzem Überblick über die außerdeutschen Arbeiten werden schließlich die Mariendarstellungen der neueren und neuesten Zeit besprochen.

In einem zweiten Abschnitt beschäftigt sich der Verf. mit den Darstellungen aus dem Leben Mariä, wobei durchweg alle gebräuchlichen Szenen Erwähnung finden. Ein Kapitel über die Immakulata beschließt die Arbeit.

Man hätte glauben sollen, da [illegible] Verf. auch [illegible] studiert hat — von durchlesen kann keine Rede sein —, so weiß man nicht, hat R. [illegible] aus für den Kunsthistoriker sein Buch geschrieben, oder beabsichtigte er, breitere Volksschichten für seine Sache zu erwärmen, zu begeistern? Wollte er das eine, dann fehlt seinen Ausführungen die präzise Vorführung der Entwickelung; sollte aber — und das ist nach der vielversprechenden warmen Vorrede anzunehmen — das Büchlein ein Tribut der Frömmigkeit und Verehrung an die Gottesmutter sein, dann muß man bekennen, daß ihm die Wärme der Darstellung und das sprachliche Kolorit fehlt. Wenn wir nicht irren, ist der Grundstock des Buches zusammengesetzt aus einer Artikelserie, die R. seiner Zeit in der Lit. Beilage der Köln. Volkszeitung erscheinen ließ. Darauf ist wohl die oft recht dürftige, oft gar ungeschickte Verbindung einzelner Abschnitte zurückzuführen, sowie das Fehlen einer eigentlichen Entwickelungsgeschichte der einen Schule aus einer zeitlich oder landschaftlich benachbarten, wo eine solche tatsächlich nachzuweisen ist. Auch hätte die Entwickelung der kirchlichen Lehren und Dogmen über die Gottesmutter und ihr Einfluß auf die Gestaltung der Marienbilder herangezogen werden müssen. Kurzum, es fehlt den fleißig zusammengetragenen Einzelbildern der eine große Rahmen, der sie zusammenfaßt und als ein einheitliches Riesengemälde von großartigster Wirkung erscheinen läßt.

Sehr ungleich ist überdieses die Würdigung der Kunstprodukte der verschiedenen Länder. Lokalpatriotismus besitzt R. nicht. Selbst unser Altmeister Dürer ist äußerst dürftig weggekommen, wenn ihm auch ein eigenes Kapitel gewidmet wird. Madonnenbilder wie „Maria auf dem Halbmond“ (B. 30), „Maria mit der Sternenkrone“ (B. 31) und noch andere hätten auch bei der Illustrierung herangezogen werden sollen, da sie uns ein Bild von der Madonnenauffassung der damaligen Zeit überhaupt geben. Peter Paul Rubens und Anton v. Dyck, von denen letzterer eine Reihe wenigstens eigenartig empfundener Madonnendarstellungen geschaffen hat, müssen sich zu zweien in acht Zeilen teilen. Bieten nicht die nach hunderten zahlenden Altäre, Gemälde, Gobelins, Metall- und Holzstatuen, Stickereien und überhaupt alle Techniken des Mittelalters gerade in unserem deutschen Vaterlande dankbaren und interessanten Stoff zugleich [illegible]

[illegible] im South Kensington-Museum zu London, welche Maria und den kleinen Jesus in herzlicher Umschlingung, Wange an Wange [illegible] Verf. eine ungemeine Vorliebe verrät.

Die Ausstattung des Buches ist vornehm gedacht, aber nicht überall gleichmäßig gut. Einzelne Illustrationen sind schlecht und wirken als schwarze Flecken, z. B. mater dolorosa von Guido Reni, Anna selbdritt von Leonardo, die nach dem Original gegebene Madonna di san Sisto. Die Immakulata von M. v. Oer, die süßlich und durchaus unmalerisch wirkt, wäre besser fortgeblieben, da sie in dieser Verfassung knapp für einen Missionskalender genügt.

Es wäre falsch, wollten wir auf Grund solcher Aussetzungen das Büchlein von R. einfach bei Seite legen. Es hat auch seine großen Vorzüge: So ist nicht zu leugnen, daß der Verf. an einzelnen Stellen mit wahrem Bienenfleiß tätig gewesen ist, sein Thema möglichst erschöpfend zu behandeln. Überall klingt eine große Pietät und persönliche Verehrung zur Gottesmutter durch; nur fehlt dem Verf. der poetische Schwung, von dem seine verdienstvollen Ausführungen getragen sein sollten. Eine etwa erfolgende zweite Auflage müßte nach dieser Richtung hin verarbeitet werden. Gleichmäßige Behandlung der Zeitabschnitte und Schulen, eine fließende Verbindung der einzelnen Abschnitte, und etwas anregendere Darstellung würden R.s Werk zu einer willkommenen Gabe für den Kunstfreund und den Verehrer der lieben Gottesmutter machen.

Münster i. W. [illegible]

Kleinere Mitteilungen.

Die Evangelienübersetzung von Dr. **F. S. Gutjahr** ist mit der Ausgabe des Johannesevangeliums: »**Das heilige Evangelium nach Johannes**« (Graz, Styria, 1905. S. 221—360) zum Abschluß gekommen. Die fließende Übersetzung ist recht übersichtlich in kleinere Abschnitte eingeteilt, die in Fußnoten beigegebenen Erklärungen sind kurz und sinngemäß. Auch dieses Heft ist mit 10 Reproduktionen von Werken hervorragender Meister: Veronese, Angel. Kaufmann, Fr. Overbeck, L. Gloetzle, v. Steinle, Schraudolph u. a. geschmückt. — Aufmerksam gemacht sei hierbei auch auf »**Die Bibel in der Kunst**, nach Original-Illustrationen erster Meister der Gegenwart«, welche in 20 Lieferungen à M. 1,50 bei Kirchheim & Co. in Mainz (gr. fol.) erscheint. Die bildlichen Erzeugnisse moderner Meister, welche biblische Scenen illustriert haben, finden wir hier in übersichtlicher Gruppierung in großer Reichhaltigkeit und technisch vollendeter Reproduktion zusammengestellt (Burne-Jones, de Brozik, Constant, Sascha Schneider, Segantini, Fr. von Uhde, Alma Tadema u. a.). Als erläuternder Bibeltext ist der von Arndt S. J. beigegeben. — Das **Arndt**sche »**Neue Testament**« ist jetzt auch in einer handlichen Taschenausgabe (Regensburg, Pustet, 1906. X, 619 S. 12°) für den sehr billigen Preis von M. 0,80, geb. M. 1,20 erschienen. So ist eine früher bemerkbare Lücke jetzt in glücklicher Weise ausgefüllt. Die verschiedenartigen Bibelausgaben tragen den mannigfaltigsten Wünschen Rechnung: *tolle et lege!* **B.**

»**Theologischer Jahresbericht.** 24. Bd. 1904. Herausg. v. Prof. Dr. G. Krüger u. Prof. Dr. W. Koehler in Giessen. VI. Abteilung: Praktische Theologie. Berlin, C. A. Schwetschke u. Sohn, 1905 (V, 186 S.). M. 8.« — In der ge- [illegible]

scheinungen des Jahres 1904 aus dem weiten Felde der praktischen Theologie aufgeführt und zum großen Teil kurz besprochen. Gegenüber der von katholischer Seite, auch von uns, bemängelten Nichtberücksichtigung katholischer Literatur in der vorliegenden Abteilung, teilt die Redaktion in einer Notiz (S. 1) mit „daß der J.-B. durchschnittlich nur die zur Besprechung eingesandten Schriften berücksichtigt. Was von katholischer Literatur eingesandt wird, erfährt Besprechung." Wir wollen nicht unterlassen, diese entgegenkommende Äußerung, die vor allem an die Adresse unserer katholischen Verleger geht, hier hervorzuheben. — Bei der bekannten Stellung und Richtung des J.-B. kann es kaum anders sein, als daß wir Katholiken seine Beurteilungen katholischer Schriften, zumal auf dem vielverzweigten Gebiete der praktischen Theologie, selten ungeteilt annehmen können. Man vergleiche z. B. in dem vorliegenden Berichte die übrigens ganz wohlwollend gehaltenen Besprechungen über das hervorragende Pastoralwerk von Corn. Krieg und über die trefflichen Arbeiten von F. Walter über Aberglaube und Seelsorge und von B. Heyne über Besessenheitswahn bei geistigen Erkrankungszuständen. Gleichwohl würden wir eine ausgiebigere Berücksichtigung unserer Literatur im J.-B. begrüßen. Daß man auf beiden Seiten mehr, als bis jetzt, sähe, was und wie gearbeitet wird, wäre schon ein reicher Gewinn. Gemehrt würde er von selbst durch mancherlei daraus ohne Zweifel quellende Anregung und Aneiferung. Unseren Pastoral-Konferenzen und ihren Lesezirkeln empfehlen wir deshalb auch die vorliegende Abteilung des J.-B., wie wir bereits früher getan haben. Wir weisen dabei namentlich hin auf das auch für katholische Seelsorger sehr instruktive Referat von Otto Hering über kirchliches Vereinswesen, christliche Liebestätigkeit, innere Mission und soziale Frage (S. 52—82), sowie auf das reichhaltige von Georg Stuhlfauth über kirchliche Kunst (S. 95—168).

P. H.

»**Le développement de la pensée religieuse de Luther jusqu'en 1517** d'après des documents inédits. Par **André Jundt**, licencié en théologie. Paris, Fischbacher, 1906 (VII, 252 p. 8°).« — In der Entwickelung der Theologie Luthers unterscheidet Jundt drei Stadien. Für das erste Stadium (1509 bis 1511) werden Randbemerkungen zu den Sentenzen und zu Schriften Augustins herangezogen; das zweite (1513—1515) läßt sich aus dem Psalmenkommentar erkennen; erst für das dritte Stadium (1515—1517) kommen die im Titel erwähnten *„documents inédits"* in Betracht. Diese ungedruckten Dokumente beschränken sich indessen auf Luthers Kommentar zum Römerbrief, aus dem bereits Denifle manche wichtige Stellen mitgeteilt hat. Die in den Jahren 1516 und 1517 entstandenen ungedruckten Kommentare zu den Briefen an die Galater, die Hebräer und Titus wollte J. nicht berücksichtigen, da sie nichts neues enthalten (S. 190). Es wäre übrigens nicht leicht gewesen, die Vorlesung über den Titusbrief zu verwerten, da man sie, soviel ich weiß, noch nicht aufgefunden hat (vgl. Köstlin-Kawerau, M. Luther. Berlin 1903. I, 107; II, 719). Den Erörterungen über die Entwickelung der Theologie Luthers hat J. einen Anhang beigefügt, in welchem er die Heilslehre des Erfurter Augustiners Johann von Paltz behandelt. Es ist die Übersetzung einer lateinischen These (»*Quid de via salutis Johannes de Paltz in sermonibus et libellis docuerit, exponitur*«), die J. zur Erlangung des Lizentiatengrades bei der protestantischen theologischen Fakultät in Paris eingereicht hat. Diese Dissertation umfaßt bloß 11 Seiten (S. 239—249). Dem Umfang entspricht der Inhalt. J. behauptet, daß Paltz und Tetzel jegliche innere Reue für überflüssig erklärt haben. Ich habe freilich das Gegenteil nachgewiesen, sowohl für Tetzel (Joh. Tetzel der Ablaßprediger. Mainz 1899 S. 102 ff.) als auch für Paltz (Zeitschrift f. kath. Theol. 1899 S. 48 ff.; 1904 S. 475 ff.). Allein J. scheint dem Grundsatz zu huldigen: *Catholica non leguntur*. Infolgedessen trägt er auch mit der größten Zuversicht Ansichten vor, die geradezu verblüffend sind. Nach Paltz und Tetzel wäre nicht bloß die Reue ganz überflüssig, auch die Beichte und die Absolution sollen sie völlig beiseite geschoben haben: *„La contrition, la confession et l'absolution, qui formaient jadis les parties essentielles de la pénitence, sont absolument négligées, laissées de côté, oubliées"* (S. 246). Der vollkommene Ablaß sei an die Stelle des Bußsakraments getreten; dieser Ablaß *„rend le sacrement de pénitence inutile, le remplace"*. Durch das neue „Ablaßsakrament" konnte man ohne Reue und Beichte mit Gott versöhnt werden; man brauchte bloß einen Ablaßbrief zu kaufen. *„Par ce nouveau sacrement, qu'on peut appeler le sacrement des indulgences, tous les pécheurs, ni contrits, ni confessés, ni même attrits, sont réconciliés avec Dieu, pourvu qu'ils achètent des billets d'indulgence"* (S. 249). Noch mehr! Wenn Tetzel predigte, daß man ohne Reue selig werden könne, so trug er bloß eine Heilslehre vor, wie sie am Anfang des 16. Jahrh. von der Kirche formuliert worden war: *„Ces paroles n'étaient pas une exagération oratoire, mais l'exposé fidèle de la voie du salut telle que l'Eglise l'avait formulée au début du XVIe siècle"* (S. 249). Einen jungen Theologen, der sich zu derartigen Behauptungen versteigt, braucht man in seiner Beurteilung katholischer Dinge nicht ernst zu nehmen. Daß aber die Pariser theologische Fakultät eine solche Arbeit zuließ, läßt den wissenschaftlichen Stand dieser Körperschaft in einem eigentümlichen Lichte erscheinen.

N. Paulus.

Einen speziell für deutsche Verhältnisse berechneten Auszug aus dem *Index librorum prohibitorum* legt Dr. phil. **Albert Sleumer** vor in seiner Schrift: »**Index Romanus.** Verzeichnis sämtlicher auf dem römischen Index stehenden deutschen Bücher, desgleichen aller fremdsprachlichen Bücher seit dem J. 1870.« Osnabrück, G. Pillmeyer, 1906 (76 S. 8°) M. 1,20. Der Zusammenstellung liegt die neueste Ausgabe des Index vom J. 1900 zu Grunde. Die von 1900 bis zum 1. Jan. 1906 verurteilten Bücher werden in einem Nachtrage beigefügt; Verf. hat deren Liste unmittelbar von der Indexkongregation erhalten. Die Einleitung (S. 5—28) verbreitet sich über die Berechtigung, die Nützlichkeit und die Geschichte des Indexwesens und gibt die wichtigsten Indexregeln aus der Konstitution *Officiorum ac munerum* von 1897 an. Das Büchlein entspricht bestens dem bescheidenen Ziele, das der Verf. sich gesetzt hat, und wird manchem Interessenten eine willkommene Gabe sein. S. 8 A. 2 ist zu berichtigen, daß der Rechtslehrer Ulpianus nicht 228 v. Chr., sondern n. Chr. starb. Ebendort wird „der h. Isidor von Sevilla (Hispal. cap. 7)" zitiert; „Hispal." ist doch = „von Sevilla". Auch der unvermeidliche Origines (statt Origenes) begegnet uns dort.

»**A. Schmitthenner, Schillers Stellung zur Religion.** Berlin, Schwetschke und Sohn, 1905 (32 S. 8°). M. 0,50.« — Schillers Stellung zur Religion war gelegentlich der Zentenarfeier seines Todestages ein mehrfach erörtertes Thema. Auch Schmitthenner beschäftigt sich mit ihm in einem Vortrag, den er auf der 41. Jahresversammlung des wissenschaftlichen Predigervereins im Großherzogtum Baden hielt. Darnach hatte Schiller kein Bedürfnis nach Erlösung, Christus war ihm ein Idealmensch. „Die katholische Kirche war ihm in hohem Grade unsympathisch und verdächtig, die evangelische war ihm unsympathisch und gleichgültig" (27). „Diejenigen, die sich Mühe geben, Schiller für den christlichen Glauben zu retten, erweisen dem letzteren einen schlechten Dienst, denn, wenn sie recht haben, dann ist das unkirchliche Christentum, ja ein Christentum ohne Christus so glänzend vertreten, dem deutschen Volke in so hinreißender Schönheit vor die Augen gestellt, daß es Schule machen müßte" (29). Die Sprache des Vortrags ist gewandt, jedoch bis zum lästigen Übermaß bilderreich.

—b.

»**Victor Cathrein** S. J., **Gewissen und Gewissensfreiheit.** [Glaube u. Wissen. Heft 6]. München, Volksschriftenverlag, 1906 (109 S. 8°). M. 0,50.« — In klarer, verständlicher Sprache redet der in der Moral vielbewanderte Verf. in 9 Kapiteln über Wesen und Entstehung, Einteilung und Ausbildung, Autorität und Recht des Gewissens. Populären Zwecken genügt das Gebotene nach Ausführlichkeit und Gründlichkeit vollständig. Wer das Büchlein liest und seinen Inhalt sich zu eigen macht, wird die richtige Auffassung des Gewissens haben und auch imstande sein, diese gegen alle Angriffe zu verteidigen.

Auch in der Schweiz wird eifrig an der rechten Aufklärung gearbeitet. Daselbst beginnt **A. Meyenberg** mit einer Broschüre über die »**Anteilnahme der Katholiken an Wissenschaft und Kunst** (Luzern, Räber & Cie., 1905. M. 0,50)« die Veröffentlichung eines Vortragszyklus über brennende Fragen der Jetztzeit. Das vorliegende Heft 1 enthält im wesentlichen die Rede des Verf. auf dem deutschen Katholikentage zu Straßburg 1905. Sein Wunsch: „Mögen diese Vorträge ein Beitrag zur echten Aufklärung unserer Gesellschaft über hochernste Lebensfragen werden", wird gewiß in Erfüllung gehen. Denn dieser erste Vortrag zeugt von neuem für die Befähigung des Autors, durch Vortrefflichkeit des Inhaltes zu belehren und durch Schönheit der Sprache zu erfreuen.

—b.

Nachdem die [illegible] [illegible] 1904 eine [illegible] *musica sacra* von [illegible] sie jetzt das Ergänzungs[illegible] E. de Coussemaker Scriptorum de musica medii aevi nova series [illegible] herauszugeben (4 Bde. [illegible] 4°). [illegible] schienene Werk [illegible] ca. 600 M. getragen. Der Ladenpreis der [illegible] 128 M. betragen, Subskribenten erhalten das Werk gebunden für M. 75.

Bücher- und Zeitschriftenschau.*)

Biblische Theologie.

Grimme, H., [illegible] Rundschau 1905, [illegible]

Weber, O., Dämonenbeschwörung bei den Babyloniern und Assyrern. Skizze. [Der alte Orient 7, 4]. Leipzig, Hinrichs, 1906 (37 S. gr. 8°). M. 0,60.

Witzel, Th., Zur Bibelfrage (Pastor bon. [illegible] S. [illegible] 152. Febr., S. 195—200. März, S. 241—[illegible]).

Pesch, Chr., Zur Inspirationslehre III (Schluß) (St. a. M.-Laach 1906, 3, S. 285—301).

Harford, G., The Higher Criticism [illegible] Spiritual Life (Expositor 1906 March, p. 246—257).

Kluge, O., Die Idee des Priestertums in Israel-Juda u. im Urchristentum. Ein religionsgeschichtl. u. biblisch-theolog. Vergleich. Leipzig, Deichert, 1906 (VIII, 67 S. gr. 8°). M. 1,60.

Halévy, J., Deux étymologies: [illegible] (Rev. [illegible] 1906 avr., p. 180—182).

Krauss, S., Zur Zahl der biblischen Völkerschaften (Z. f. d. alttest. Wiss. 1906, 1, S. 33—48).

Stade, B., Die Dreizahl im A. T. (Ebd. S. 124—128).

Brockelmann, C., אל [illegible] (Ebd. S. 29—32).

Batten, L. W., Helkath Hazzurim, 2 Sam. 2, 12—16 (Ebd. S. 90—94).

Poznański, S., Abû Zakarjâ Jahja (R. Jehuda) ibn Bal'am Arabischer Kommentar zum Buche der Richter. Zum 1. Mal hrsg. Frankfurt a. M., Kauffmann, 1906 (25 S. gr. 8°). M. 1,50.

Crockett, W. D., Books of the Kings of Judah and Israel. Harmony of the Books of Samuel, Kings, &c. in the Text of the Version of 1884. London, Revell, 1906, 8°. 5 *s.*

Schulz, A., Die Quellen zur Geschichte des Elias. [illegible] Braunsberg, Bender, 1906 (19 S. Lex. 8°). M. 0,80.

Rießler, P., Der Urtext der Bücher Esdras u. Nehemias (Bibl. Z. 1906, 2, S. 113—118).

Göttsberger, J., Textkritik u. Kolumnenschreibung (Ebd. S. 118).

Biblia hebraica. Liber Psalmorum. Praepar. F. Buhl (S. 908—1024). M. 1,50. — Proverbia et Job. Praepar. G. Beer (S. 1025—1112). M. 1,20. Leipzig, Hinrichs, 1906, gr. 8°.

Bruston, Ch., Pour l'exégèse de Job 19, 25—20 (Z. f. d. alttest. Wiss. 1906, 1, S. 143—146).

Boehmer, J., Zu Psalm 72 (Ebd. S. 147—158).

Stade, B., Zu Jer. 3, 1. 17. 24; 5, 1; 8, 1 f. 12-14. 16; 9, 7-20; 10, 26 (Ebd. S. 129—141).

—, Der „Völkerprophet" Jeremia u. der jetzige Text von Jer. Kap. 1 (Ebd. S. 97—123).

Budde, K., Zum Text der drei letzten kleinen Propheten (Ebd. S. 1—28).

Hontheim, J., Bemerkungen zu Isaias 41 (Z. f. kath. Theol. 1906, 2, S. 361—375).

Laur, E., Thren. 1—5 (Bibl. Z. 1906, 2, S. 142—151).

van Bebber, J., Zur Berechnung der 70 Wochen Daniels (Ebd. S. 119—141).

Zahn, Th., Einleitung in das N. Test. 3., vielfach bericht. u. vervollständ. Aufl. 1. Bd. Leipzig, Deichert, 1906 (VI, 495 S. gr. 8°). M. 9,50.

Réville, A., Jésus de Nazareth. Etudes critiques sur les antécédents de l'histoire évangélique et la vie de Jésus. 2e éd. T. 1. Paris, Fischbacher, 1906 (X, 454 p. 16°).

Forrest, D. W., Authority of Christ. Edinburgh, T. & T. Clark, 1906 (458 p. 8°). 6 *s.*

Grützmacher, R. H., Die Jungfrauengeburt. [Bibl. Zeit- u. Streitfr. II, 5]. Gr.-Lichterfelde, Runge, 1906 (41 S. 8°). M. 0,50.

[illegible]

p. 226—235).

[illegible]

[illegible] (Hermes 1906, 2, S. 220—229).

Petavel-Olliff, E., La résurrection de Jésus-Christ en face de [illegible]

[illegible] Hinrichs, 1906 (XII, 95 S. 8°). M. 1,20.

[illegible] 1905 ott. 21, p. 159—170; dic. 2, p. 544—559; 1906 febbr. 3, p. 288—304; marzo 3, p. 546—558; apr. 7, p. 32—43).

Richmond, W., Gospel of the Rejection. Study in Relation of the Fourth Gospel to the Three. London, Murray, 1906 [illegible]

Klug, H., Das Osterfest Joa. 6, 4 (Bibl. Z. 1906, 2, S. 152-163).

Hadorn, W., Die Apostelgeschichte u. ihr geschichtlicher Wert. [Bibl. Zeit- u. Streitfragen II, 6]. Gr.-Lichterfelde, Runge, 1906 (31 S. 8°). M. 0,40.

Blaß, F., Textkritisches zu den Korintherbriefen. [Beitr. z. Förderg. christl. Theol. X, 1]. Gütersloh, Bertelsmann, 1906.

Bleibtreu, W., Das Geheimnis der Frömmigkeit u. die Gottmenschheit Christi. Ein Beitrag zur Deutg. des Schlusses v. 1 Tim. 3. [Dass. X, 1]. Ebd. 1906.

Wohlenberg, G., Die Pastoralbriefe (der 1. Timotheus-, der Titus- u. der 2. Timotheusbrief) ausgelegt. Mit e. Anh.: Unechte Paulusbriefe. [Komment. z. N. T. 13]. Leipzig, Deichert, 1906 (VI, 355 S. gr. 8°). M. 6,80.

Lake, K., Galatians II, 3—5 (Expositor 1906 March, p. 236-245).

Ramsay, W. M., Tarsus (Ebd. p. 258-277; April, p. 353-369).

—, The Christian Inscriptions of Lycaonia (Ebd. Jan., p. 32—51; Febr., p. 144—160).

Völter, D., Der erste Petrusbrief, seine Entstehung u. Stellung in der Geschichte des Urchristentums. Straßburg, Heitz, 1906 (VII, 58 S. gr. 8°). M. 1,50.

Veitch, R., First Christians, or Christian Life in New Testament Times. London, Clarke, 1906 (220 p. 8°). 3 *s.* 6 *d.*

Zickermann, E., Chirbet el-jehûd (bettir) (Z. d. dtsch. Paläst.-Ver. 1906, 2, S. 51—72).

Eckardt, R., Das Jerusalem des Pilgers von Bordeaux (333) (Ebd. S. 72—92).

Dalman, Neugefundene Gewichte (Ebd. S. 92—94).

Historische Theologie.

Stevenson, Matilda, The Zuni Indians: their mythology, esoteric fraternities, and ceremonies. London, Wesley, 1906 (634 p. 8°). 21 *s.*

Krapp, G. P., Andreas and Fates of the Apostles. London, Ginn, 1906 (328 p. 8°). 8 *s.* 6 *d.*

Thudichum, F., Kirchliche Fälschungen. II. Tl. Leipzig, Sängewald, 1906 (II, 559 S. 8°). M. 12.

Delaporte, L., Le Pasteur d'Hermas. Fragments de la version copte-sahidique (Rev. de l'orient chrét. 1905, 4, p. 424-433).

Alvermann, K., Die Lehre Plotins von der Allgegenwart des Göttlichen. Jenaer Diss. 1905 (35 S. gr. 8°).

Brockhoff, W., Studien zur Geschichte der Stadt Ephesos seit dem 4. nachchristl. Jahrh. Jenaer Diss. 1905 (78 S. 8°).

Nau, F., Le chapitre *περὶ ἀναχωρητῶν ἁγίων* et les sources de la Vie de s. Paul de Thèbes (Rev. de l'orient chrét. 1905, 4, p. 387—417).

Rauschen, G., Die Lehre des h. Hilarius v. Poitiers über die Leidensfähigkeit Christi. — Erwiderung von Beck (Z. f. kath. Theol. 1906, 2, S. 295—310).

Harendza, G., De oratorio genere dicendi, quo Hieronymus in epistulis usus sit. Breslauer Diss. 1905 (73 S. 8°).

Eberhard, Augustins Schrift *De rudibus catechizandis* in ihrer Bedeutung für die Entwicklung u. den heutigen Stand der Katechetik (N. Kirchl. Z. 1906, 3, S. 238-246; 4, S. 272-288).

Logoz, E., La genèse de la pensée de saint Augustin (Rev. de théol. et de philos. 1905, p. 498—520).

Hymnen, J., Die Sakramentslehre Augustins. Bonner Diss. 1905 (46 S. gr. 8°).

*) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirken die Herren Vikar Brüning-Münster, Prof. Clementi-Rom, Kaplan Francken-Berlin, Abbé Gaudel-Paris mit.

Dib, S. D., Les versions arabes du *Testamentum D. N. Jesu Christi* (Rev. de l'orient chrét. 1905, 4, p. 418—425).
Kösters, L., Zur Datierung von Theodorets *Ἐκκλησιαστικὴ ἱστορία* (Z. f. kath. Theol. 1906, 2, S. 349—356).
Schmid, F., Die verschiedenen Formen des Monophysitismus in theol. Beleuchtung (Ebd. S. 266—294).
Vailhé, S., Un mystique monophysite: le moine Isaïe (Echos d'Orient 1906 mars, p. 81—91).
—, Le monothélisme des Maronites d'après les auteurs melchites (Ebd. p. 91—95).
Poncelet, A., Le „Testament" de S. Willibrord (Anal. Bolland. 1906, 2, p. 163—176).
Maselli, A., Di alcune poesie dubbiamente attribuite a Paolo Diacono. Montecassino, tip. di Montecassino, 1905 (122 p. 8°). *L.* 2.
Reymond, M., Un écrivain vaudois et l'église de Lausanne au début du IXme siècle (Rev. de Fribourg 1906 p. 215—225).
Horten, M., Farabi, Das Buch der Ringsteine. Mit dem Kommentare des Emir Isma'il el-Hoseini el Farani (um 1485) übers. u. erläutert. [Beitr. z. Gesch. der Philos. d. Mitt. V, 3]. Münster, Aschendorff, 1906 (XXVIII, 510 S. gr. 8°). M. 17.
Pflugk-Harttung, J. v., Das Papstwahldekret des J. 1059 (Mitt. d. Instit. f. österr. Gesch. 1906, 1, S. 11—53).
Schaefer, H. K., Ein Propst von St. Gereon in Köln Patriarch von Aquileja (Röm. Quartalschr. 1905, 4, Gesch. S. 196/7).
Cartellieri, A., Philipp II August, König v. Frankreich. II. Bd. Der Kreuzzug (1187—1191). Mit 4 Stammtaf. Leipzig, Dyk, 1906 (XXXI, 360 S. gr. 8°). M. 10.
Schulte, W., Bischof Jaroslaw u. die Schenkung des Neisser Landes. [Aus: „Oberschlesien"]. Kattowitz, Böhm, 1906 (III, 114 S. gr. 8°). M. 2,40.
Thomas de Celano, S. Francisci Assis. vita et miracula additis opusculis liturgicis. Ad fidem mss. rec. Eduard. Alenconiensis. Rom, Desclée, 1906 (LXXXVII, 481 S. 8°). M. 8.
Roland-Gosselin, D., L'influence de s. François d'Assise sur l'art italien (Rev. de Fribourg 1906 p. 193—196).
Schönbach, A. E., Des Bartholomäus Anglicus Beschreibung Deutschlands gegen 1240 (Mitt. d. Instit. f. österr. Gesch. 1906, 1, S. 54—90).
Tozzi, M. Ph., Series omnium priorum qui ab anno 1250 ad nostra haec usque tempora praefuerunt conventui d. Annunciatae de Florentia olim s. Mariae de Caphagio. Florentiae, typ. s. Joseph, 1905 (VIII, 72 p. 8°).
Walter, Th., Das Minoritenkloster zu St. Katharina in Rufach (Alemannia 1906, 1, S. 14—65).
Schneider, A., Die Psychologie Alberts d. Gr. 2. Tl. [Beitr. z. Gesch. der Philos. des Mittelalt. IV, 6]. Münster, Aschendorff, 1906 (VI, S. 293—559 gr. 8°). M. 9.
Concordato della Serenissima Repubblica di Venezia con la Corte di Roma in ordine al Sant' Offizio dell' Inquisizione. [Atti e mem. d. soc. istriana di arch. e stor. patr. 20, 3/4]. Parenzo, Coana, 1905. 8°.
Baier, H., Päpstliche Provisionen für niedere Pfründen bis zum J. 1304. 1. Kap. Allg. Übersicht über die päpstl. Provisionen bis zum J. 1304. Freiburger Diss. 1905 (48 S. 8°).
Horten, M., Paulus, Bischof v. Sidon (13. Jahrh.). Einige seiner philosophischen Abhandlungen (Philos. Jahrb. 1906, 2, S. 144—166).
Pahncke, M., Untersuchungen zu den deutschen Predigten Meister Eckharts. Haller Diss. 1905 (67 S. 8°).
Göller, E., Zur Geschichte der Kriminaljustiz u. des Gefängniswesens am päpstl. Hofe in Avignon (Röm. Quartalschr. 1905, 4, Gesch. S. 189—193).
—, Zur Entstehung der Supplikenregister (Ebd. S. 194—196).
Baumgarten, P. M., Miscellanea Cameralia. 1. Zu Eubel, Hierarchia Catholica Medii Aevi. Tom. I. 2. Zur Register- u. Bullentaxe. 3. Vergebung des roten Hutes. 4. Beiträge zur Geschichte der Servientes Armorum (Ebd. S. 163—176).
Berlière, U., Suppliques de Clément VI (1342—1352). Textes et analyses, publiés. Paris, Champion, 1906 (XXXVIII, 957 p. 8°).
Schmidlin, J., Geschichte der deutschen Nationalkirche in Rom S. Maria dell' Anima. Freiburg, Herder, 1906 (XVIII, 815 S. gr. 8°). M. 15.
Sprenger, J., u. H. Institoris, Malleus Maleficarum. Der Hexenhammer. Zum 1. Male ins Deutsche übertr. u. eingeleitet v. J. W. R. Schmidt. (In 3 Tln.). I. Tl Berlin, Barsdorf, 1906 (XLVII, 216 S. 8°). M. 6.
Baumberger, G., Der sel. Nikolaus v. Flüe. [Sammlg. illustr. Heiligenl. 4]. Kempten, Kösel, 1906 (XIV, 94 S. gr. 8°). Kart. M. 3.
Dahlmann, J., Der Apostel von Indien u. Japan zum 4. Zentenar seiner Geburt (St. a. M.-Laach 1906, 3, S. 249—269).
Clemen, O., Vom Namen „Luther" (Euphorion 1906, 1/2, S. 47—52).
Kaufmann, O., Bockspiel Martin Luthers u. M. Luthers Clagred. Haller Diss. 1905 (50 S. gr. 8°).
Freitag, A., Über die Entwürfe Luthers zu den Schriften von der Winkelmesse u. Pfaffenweihe 1533, Warnung an seine lieben Deutschen 1531. Breslauer Diss. 1905 (54 S. gr. 8°).
Kroker, E., Katharina v. Bora, Martin Luthers Frau. [Biograph. bedeut. Frauen 6]. Leipzig, Haberland (VII. 287 S. gr. 8°). M. 5.
Lindsay, T. M., History of the Reformation. Vol. 1. Reformation in Germany from its Beginning to the Religious Peace of Augsburg. Edinburgh, Clark, 1906 (544 p. 8°). 10 *s.* 6 *d.*
Reichert, O., Die Wittenberger Bibelrevisionskommissionen von 1531—1541 u. ihr Ertrag für die deutsche Lutherbibel. Breslauer Diss. 1905 (49 S. 8°).
Hauser, K., Laur. Bosshart v. Winterthur, Chronik 1185—1532. [Quellen zur schweiz. Reformationsgesch. III]. Basel, Geering, 1905 (XXVIII, 403 S. gr. 8°). M. 8.
G., Aus der Geschichte der evang.-luth. Kirche Livlands (N. Kirchl. Z. 1906, 4, S. 289—298).
Processi di luteranismo in Istria *(fine)*. [Atti e mem. d. soc. istriana di arch. e stor. patr. 20, 3/4]. Parenzo, Coana, 1905. 8°.
Ehses, St., Berichte vom Konzil von Trient aus dem J. 1546 (Röm. Quartalschr. 1905, 4, Gesch. S. 177—189).
Viard et Galmiche, Études sur la réforme et les guerres de religion en Bourgogne. Ire série: le Président Bégat; le Président Baillet de Vaugrenant. Paris, Champion, 1905 (103 p. 8°).
Ivic, A., Wann wurden die Reliquien des serbischen h. Sava verbrannt? [1595] (Arch. f. slav. Philol. 1906, 1, S. 90—93).
Vuilleumier, H., L'Église du pays de Vaud pendant le dernier quart du seizième et au six-septième siècles. Règne de l'orthodoxie confessionnelle sous l'égide du césaropapisme bernois (Rev. de théol. et de philos. 1906 p. 59—78).
S. François de Sales, Oeuvres. T. 14: Lettres. 4e vol. Paris, Vitte, 1906 (XXIII, 479 p. 8°). *Fr.* 8.
Loth, A., S. Vincent de Paul et sa mission sociale. Nouv. éd. Paris, Dumoulin, 1906 (523 p. 4°).
Kohler, S., Jansenismus u. Cartesianismus. Eine Studie zur Geschichte der Philosophie u. zur Kirchengeschichte. Düsseldorf, Schaub, 1905 (51 S. gr. 8°). M. 1,50.
Giacinto Picconi da Cantalupo, Atti capitolari della minoritica provincia di Bologna, con giunte e note. T. II. 1701—1905 (487 p. 8°).
Pike, G., Wesley and his Preachers, their Conquest of Britain. London, Unwin, 1906 (318 p. 8°). 3 *s.* 6 *d.*
Rinieri, I., La Roma di Napoleone (Civ. catt. 1906 apr. 7, p. 44—60).
—, L' Austria cattolica al Congresso di Vienna *(contin.)* (Ebd. genn. 6, p. 26—39; febbr. 3, p. 274—287).
Cavagnis, F. Card., De concordato Napoleonico pro Gallia. De articulis organicis. De lege 9. XII. 1905 separationis reipublicae Gallicae ab ecclesiis. Rom, Desclée, 1906 (III, 106 S. 8°). M. 1.
Wymann, E., Das Waldstätterkapitel 1805 (Schweiz. Rundschau 1905, 6, S. 114—119).
Mazza, L. I., Della vita e dell' istituto della ven. Bartolomea Capitanio. 2 voll. Modena, tip. dell' Imm. Concezione, 1905 (XXXIII, 618, 150 p. 16° [illegible]). *L.* 5.
Giraud, V., Lettres inédites de Lamennais (Rev. de Fribourg 1906, p. 25—27).
Der sel. Johann M. Vianney, Pfarrer v. Ars. Aus d. Italien. Regensburg, Pustet, 1906 (IV, 173 S. 8°). M. 1,20.
Masson, A. L., Le Bienh. Curé d'Ars (1786—1859). Paris, Vitte, 1906 (365 p. 8°).
Franclieu, A. M. de, Un protecteur du bienh. Curé d'Ars: le R. P. dom Étienne Balley. Grenoble, impr. Baratier, 1905 (24 p. 8°).
Sorel, G., Le Système historique de Renan. T. 3: Renan historien du christianisme. Paris, Jacques (p. 209—336 8°).

Systematische Theologie.

[illegible]

suchung üb. die Ursprünge der Religion. Deutsche Bearbeitg. [illegible]

[illegible]

Seeberg, R., Die Grundwahrheiten der christl. Religion. 4. verb. Aufl. Leipzig, Deichert, 1906 (X, 173 S. 8°). M. 3.

Boehmer, J., Reichgottesspuren in der Völkerwelt. [Beitr. z. Förderg. christl. Theol. X, 1]. Gütersloh, Bertelsmann, 1906.

Berguer, G., L'agnosticisme religieux (Rev. de théol. et de philos. 1905 p. 401—427).

Lobstein, P., Études sur la doctrine chrétienne de Dieu (Ebd. [illegible]).

Huit, C., La science et la croyance en Dieu (Rev. de Fribourg [illegible]).

[illegible]

Ebersolt, P., L'Athéisme et l'évolution humaine. Paris, Fischbacher [illegible].

Festugière, M., Quelle sera la philosophie de l'Église? L'Église, la philosophie traditionnelle (Rev. Bénéd. 1906, 2, p. 241-256).

Ryner, H., Les Chrétiens et les Philosophes. Paris, Libr. [illegible].

Beck, A., Die menschliche Willensfreiheit. [Glaube u. Wissen [illegible]].

Curtis, O. A., Christian Faith. Personally given in a System of Doctrine. London, Hodder, [illegible].

Hilty, C., Neue Briefe (Recht od. Mitleid? Glück im Unglück. Für u. gegen die Frauen. Anh.: Katharina v. Genua. Intensiveres Christentum [illegible]). Hinrichs, 1906 (IV, 361 S. 8°). M. 3.

Häberlin, P., Ist die Theologie eine Wissenschaft? (Schweiz. theol. Z. 1906 S. 1—18).

Marshall, N. H., Theology and Truth. London, Clarke, 1906 (304 p. 8°). 5 s.

McDonald, W., The Revival of Mysticism (Irish Theol. Quart. 1906, 2, p. 208—220).

Le Pennec, Y. M., Elementa theologiae [illegible] (De SS. Eucharistia). Saint-Brieuc, impr. Prud'homme, 1905 (372 p. 8°).

Commer, E., Relectio de matris dei munere in ecclesia gerendo. Wien, Kirsch, 1906 (105 S. 8°). M. 3,00.

Linden, J., Die [illegible] (Z. f. kath. Theol. 1906, 2, S. 201—226).

Gottschick, J., Die Lehre der Reformation v. der Taufe. Tübingen, Mohr, 1906 (III, 55 S. 8°). 0,80.

Bolliger, A., Die Kindertaufe (Schweiz. theol. Z. 1906 S. 18-38).

Kambli, C. W., Die sexuelle Frage u. ihre Beantwortung von Prof. Dr. Aug. Forel (Ebd. S. 39—61).

Simon, P., Science et Morale. Lettre à M. F. Brunetière. Paris, bureaux de la Grande Revue, 1906 (32 p. 8°).

Schmidt, W., Der Kampf um die sittliche Welt. Gütersloh, Bertelsmann, 1906 (338 S. 8°). M. 5.

Torelli, A., L' arte e la morale. Portici, stab. tip. Vesuviano, 1906 (604 p. 8°). L. 3,50.

Billot, L., De virtutibus infusis commentarius in II partem Thomae. Tom. I. (De virt. infusis in genere, et theologicis in specie). Ed. 2 aucta et emendata. Romae, [illegible].

Praktische Theologie.

Romero, P., Prodromus ad ius canonicum universum seu prolegomena iuris canonici hodiernis academiarum moribus accommodata. Rom, Desclée, 1905 (332 S. gr. 8°). M. 4.

Freisen, J., Staat u. katholische Kirche in den deutschen Bundesstaaten. II. (Schluß-)Tl.: Anhalt, Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen, Reuß-Greiz, Reuß-Schleiz, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg u. Gotha. [Kirchenrechtl. Abh. 27—29]. Stuttgart, Enke, 1906 (XII, 500 S. gr. 8°). M. 10.

Jugie, M., La reconfirmation des apostats dans l'Église grécorusse (Échos d'Orient 1906 mars, p. 65—76).

[illegible]

autokephalen Kirchen gelt. Spezial-Gesetzen. Übers. von A. R. v. Pessić. 2. verb. u. verm. Aufl. Mostar, Pacher & Kisić, 1905 (XV, 742 S. Lex. 8°). M. 16.

[illegible]

Lyszczarczyk, V., Compendium privilegiorum regularium [illegible]

Horn, E., Organisation religieuse de la Hongrie. Paris, Bloud, [illegible].

—, Le Christianisme en Hongrie. Ebd. 1905 (76 p. 16°).

Cleeve, L., Secret Church. London, Digby & L., 1906 (304 p. [illegible]).

McCarthy, M. J. F., Priests and People in Ireland. New edit. London, Simpkin, 1906 (642 p. 8°). 7 s. 6 d.

[illegible]

Ridding, G., Church and Commonwealth. Visitation Charges. [illegible]

Mausbach, J., Altchristl. u. moderne Gedanken üb. Frauen[illegible] M.-Gladbach, Volksverein, 1906 (127 S. 8°). M. 1.

Bonomelli, G., Religiös-soziale Tagesfragen. 5 Pastoralschreiben, ausgewählt u. übers. v. V. Holzer. Wien, Fromme, 1906 (XVI, 233 S. 8°). M. 2,50.

Braun, C., Bisheriges u. künftiges Verhalten der deutschen Katholiken in der Arbeiterfrage. Würzburg, Bauch, 1906 (136 S. gr. 8°). M. 1,60.

Göttler, J., Der Münchener katechetische Kurs 1905. Ausgeführter Bericht. Kempten, Kösel, 1906 (IV, 318 S. gr. 8°). M. 3.

Usteri, E. **Müller**, **Bassermann**, Zur Katechismusfrage (Schweiz. theol. Z. 1916 S. 61—68).

Beyssac, G. M., Si quis catechuminus . . . (Rass. Gregor. 1906, [illegible]).

Peeters, P., La légende de Saïdnaia (Anal. Bolland. 1906, 2, p. [illegible]).

Delehaye, H., Sanctus Silvanus (Anal. Bolland. 1906, 2, [illegible]).

Kałużniacki, Volksetymologische Attribute des h. Kyrikos (Arch. f. slav. Philol. 1906, 1, S. 84—89).

Johner, D., Neue Schule des gregorianischen Choralgesangs. Regensburg, Pustet, 1906 (XVI, 298 S. 8°). M. 1,80.

Marucchi, O., Di alcune recenti scoperte di antichità cristiane [illegible]

Gatti, G., Capselle reliquiarie cristiane e misure romane di capacità (Ebd. p. 316—328).

Tomasetti, F., Notizie intorno ad alcune chiese di Roma (Ebd. p. 329—343).

[illegible]

Wilpert, J., Beiträge zur christl. Archäologie III. Irrtümer in der Auslegung von bildl. Darstellungen (Ebd. S. 181—193).

Baumstark, A., Zur ersten Ausstellung für italo-byzantinische Kunst in Grottaferrata (Ebd. S. 194—219).

Monceaux, P., Enquête sur l'épigraphie chrétienne d'Afrique III (Rev. archéol. 1906 janv.-févr., p. 177—192).

Strzygowski, J., Die Miniaturen des serbischen Psalters der königl. Hof- u. Staatsbibliothek in München. Mit e. Belgrader [illegible] redaktion des Psalters untersucht. Mit 62 Taf. u. 43 Abbild. im Texte. [Aus: „Denkschr. d. k. Akad. d. Wiss."]. Wien, [illegible].

Braun, J., Maria Magdalena od. Herodias (Z. f. christl. Kunst 1906, 1, Sp. 23—26).

[illegible] Selbstverlag, 1906 (174 S. Lex. 8°). Geb. M. 4.

Fairbairns, A., Cathedrals of England and Wales. Vol. 2, 64 pictures of 8 cathedrals. London, Dennis, 1906 (128 p. [illegible]).

Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen. **Neue Erscheinungen.** Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Hablitzel, Dr. **Joh. Bapt., Hrabanus Maurus.** Ein Beitrag zur Geschichte der mittelalterlichen Exegese. (Biblische Studien, XI. Band, 3. Heft). gr. 8° (VIII u. 106). M. 2,60.

Hoberg, Dr. **Gottfried,** ord. Professor der Universität Freiburg i. Br., **Die Psalmen der Vulgata.** Übersetzt und nach dem Literalsinn erklärt. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. gr. 8° (XXXVI u. 584). M. 10, geb. in Leinwand M. 11,50.

Der Kommentar gibt neben dem lateinischen Text und einer vollständigen Übersetzung eine Erklärung des Literalsinnes der lateinischen Psalmen. Die mystische Erklärung ist leicht zu finden, wenn nur die gewöhnlichsten Regeln der Hermeneutik auf den Literalsinn angewendet werden.

König, Dr. **Erich, Kardinal Giordano Orsini († 1438).** Ein Lebensbild aus der Zeit der großen Konzilien und des Humanismus. (Studien und Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte, V. Band, 1. Heft). gr. 8° (XII u. 124). M. 3.

Meyer, Theodorus, S. J., **Institutiones iuris naturalis** seu philosophiae moralis universae secundum principia S. Thomae Aquinatis ad usum scholarum adornavit. Pars I. **Ius naturae generale** continens ethicam generalem et ius sociale in genere. Editio altera emendata. gr. 8° (XLVIII u. 502). M. 8; geb. in Halbfranz M. 10.

Ries, Dr. **Joseph,** Repetitor am erzbischöflichen Priesterseminar zu St. Peter, **Das geistliche Leben** in seinen Entwicklungsstufen nach der Lehre des hl. Bernard. Quellenmäßig dargestellt. gr. 8° (XII u. 328). M. 7.

Das Werk führt die christliche Vollkommenheitslehre des Abtes von Clairvaux in systematischem Gesamtbilde vor. Es dürfte dazu beitragen, den heiligen Kirchenlehrer der wissenschaftlichen Beachtung etwas näher zu rücken, als es bisher der Fall war. Auch in aszetischer und homiletischer Beziehung ist es wohl manche gute Dienste zu leisten geeignet.

Sägmüller, Dr. **Joh. Bapt.,** o. ö. Professor der Theologie an der Universität Tübingen, **Die kirchliche Aufklärung am Hofe des Herzogs Karl Eugen von Württemberg (1744—1793).** Ein Beitrag zur Geschichte der kirchlichen Aufklärung. gr. 8° (VIII u. 228). M. 5.

Uhlmann, Dr. **Josue,** Pfarrer in Murg a. Rh., **Die Persönlichkeit Gottes und ihre modernen Gegner.** Eine apologetische Studie. (Straßburger theologische Studien, VIII. Band, 1. u. 2. Heft). gr. 8° (XII u. 238). M. 5.

Der Zweck der Arbeit ist ein praktischer, sozialer und allgemein christlicher. Die Wahrheit und Überzeugung von einem persönlichen Gott sollen in der hier dargelegten wissenschaftlichen Form und durch dieselbe Eingang finden und befestigt werden vor allem in der gebildeten und zu bildenden Jugend und Männerwelt.

Verlag der Aschendorffschen Buchhandlung, Münster i. W.

Vollständig liegt jetzt vor:

Prof. Dr. J. B. Heinrich, Dogmatische Theologie. Fortgeführt durch Dr. C. Gutberlet, Professor der Dogmatik und Apologetik. 10 Bände. 111 M.

I. Bd. Theologische Erkenntnislehre; insbesondere von den *praeambula fidei* und den *motiva credibilitatis* (Apologetik); von dem Glauben, den Glaubensquellen, der Glaubensregel und dem Glaubensrichter; von der heiligen Schrift. Zweite Auflage. XVI und 832 S. M. 9,20.

II. Bd. Von der Tradition; von dem unfehlbaren kirchlichen Lehr- und Richteramt, insbesondere des Papstes und der Concilien. Glauben und Wissenschaft. Zweite Auflage. VIII und 802 S. M. 9,20.

III. Bd. Gottes Dasein, Wesen und Eigenschaften. Zweite Auflage. VIII u. 864 S. M. 10,—.

IV. Bd. Die Trinitätslehre. Zweite Auflage. VIII und 640 S. M. 8,60.

V. Bd. Die Lehre von der Schöpfung und Vorsehung. Die Engellehre. Zweite Auflage. VIII und 824 S. M. 10,—.

VI. Bd. Die Lehre von der Natur, dem Urstande und dem Falle des Menschen. (Christliche Anthropologie). Zweite Auflage. VIII u. 864 S. M. 12,—.

VII. Bd. Von den Werken Gottes. XL und 848 S. M. 12,—.

VIII. Bd. Von der Gnade, von der Vorherbestimmung; von der Rechtfertigung; von den eingegossenen Tugenden und Gaben des heiligen Geistes. Vom Verdienste. VIII und 696 S. M. 12,—.

IX. Bd. Von den heiligen Sakramenten. Allgemeiner Theil. Die Sakramente der Taufe, Firmung, hl. Eucharistie. VI und 898 S. M. 13,75.

X. Bd. Die Sakramente der Buße, Ölung, Priesterweihe und Ehe. Von den letzten Dingen. VIII und 954 S. M. 14,25.

☛ **Bei Bezug eines vollständigen Exemplars sind die Buchhandlungen von uns in den Stand gesetzt, mit einem Nachlaß von 20 % zu liefern.**

Verlag der Aschendorffschen Buchhdlg., Münster i. W.

In unserem Verlage ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Karl Braun S. J., Dr. Th. et Ph., **Über Kosmogonie vom Standpunkte christlicher Wissenschaft nebst einer Theorie der Sonne und einigen darauf bezüglichen philosophischen Betrachtungen.** 3. verm. u. verb. Auflage. XXIV u. 492 S. gr. 8°. 7,50 M., geb. in Halbfranzbd. 8,70 M.

Aus einem Urteil, das der gegenwärtige Leiter des Vatikanischen Observatoriums, P. Hagen, über das Werk abgab, heben wir folgende Stellen heraus:

„Das muß jeder sagen, die Originalität und das Genie schauen aus dem Buch heraus. Es wird für immer eine Zierde für den Orden bleiben und vielleicht später mehr geschätzt werden, als gegenwärtig . . . Aber besonders wertvoll sind die allgemeineren Gesichtspunkte, mit denen der Verfasser über den materiellen Horizont so vieler Gelehrten steigt. Das klingt wie eine Mission, die einem Auditorium gehalten wird, das man auf andere Weise nicht erreichen kann . . ."



Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

von

Halbjährlich 10 Nummern von mindestens 12-16 Seiten

Professor **Dr. Franz Diekamp.**

Bezugspreis [illegible] M. Inserate [illegible]

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten

Münster i. W. Aschendorffsche Buchhandlung.

Klosterstraße [illegible]

Nr. 8. 22. Mai 1906. 5. Jahrgang.

Neue Forschungen zur Gottesfreundfrage.

Rieder, Dr. Karl, **Der Gottesfreund vom Oberland, eine Erfindung des Straßburger Johanniterbruders Nikolaus von Löwen.** Mit 12 Schrifttafeln in Lichtdruck. Innsbruck, Wagnersche Universitätsbuchhandlung, 1905 (XXIV, 270 u. 268* S. gr. 8°). M. 24.

Es wird in der Geschichte der deutschen Mystik nicht leicht ein Problem geben, das größeres Interesse bietet, und doch einer sicheren Lösung bis auf den heutigen Tag hartnäckiger widerstrebt, als die sog. Gottesfreundfrage. Man erinnert sich des berechtigten Aufsehens, das Denifles, des allzu früh verstorbenen Bahnbrechers in der Erforschung der deutschen Mystik, in der Zeitschrift für deutsches Altertum Bd. 24 u. 25 (1880/81) veröffentlichte Aufsätze über Rulman Merswin und den Gottesfreund im Oberlande gemacht haben. Hatte der gelehrte Dominikaner schon vorher in einer eigenen Schrift (Taulers Bekehrung kritisch untersucht, Straßburg 1879) die Taulerlegende des Meisterbuchs zerstört, so erbrachte er hier mit sicherer Methode und glänzender Gelehrsamkeit den Nachweis, daß jener hochbegnadete Laie, der als Haupt eines mystischen Bundes am Oberrhein weitreichenden Einfluß und höchste Verehrung bei weltlich und geistlich, bis zum Papste hinauf, besessen haben sollte, in Wahrheit eine Fiktion, und die angeblich von ihm verfaßten Schriften Fälschungen seien; für den Urheber dieses Betruges erklärte er den als Stifter des Johanniterhauses zum Grünenwörth bekannten Straßburger Kaufmann und Bankier Rulman Merswin. Denifles Resultate sind seitdem von der Wissenschaft allgemein — nur W. Preger in dem 3. Bande seiner Geschichte der deutschen Mystik (1892) erhob, freilich erfolglos, Widerspruch — angenommen worden, und in alle Darstellungen der Literatur- und Kirchengeschichte übergegangen. Man durfte sich freilich nicht verhehlen, daß auch er das überaus schwierige und komplizierte Problem nicht restlos gelöst, den Schleier des Geheimnisses nicht vollständig gelüftet hatte; die Frage z. B. ob Merswin zur Durchführung des Betruges Helfershelfer hatte, welchen Zweck er dabei eigentlich verfolgte, war nicht ganz befriedigend gelöst, auch manches andere Detail nicht völlig aufgehellt.

Dies war der Stand der Sache, als Dr. Karl Rieder, ein junger badischer Gelehrter, der sich als Bertholdforscher und Fortsetzer der Konstanzer Bischofsregesten vorteilhaft eingeführt hatte, mit zwei Aufsätzen: »Zur Gottesfreundfrage« in der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins N. F. 17 (1902), 205—216, 480—[illegible] hervortrat, und damit eine neue Phase in der literarischen Behandlung des Problems eröffnete. Er stellte die These auf, daß nicht Merswin, sondern sein Sekretär und Vertrauter Nikolaus von Laufen, richtiger Löwen, die Gestalt des Gottesfreundes erfunden und die diesem und Merswin zugeschriebenen Schriften verfaßt bezw. kompiliert oder interpoliert habe. Eine eingehende Begründung seiner in ihrer aphoristischen Form doch noch etwas problematischen Ausführungen versprach R. in einem eigenen Werke zu geben, das nunmehr als stattlicher Band von 270 + 268 Seiten (die Abhandlung und die Textbeilagen sind je besonders paginiert) vorliegt. Der Abhandlung voran geht S. XV—XXII ein genaues Verzeichnis der benützten Handschriften und Urkunden, am Schlusse folgen (S. 244*—268*) ein Glossar der bemerkenswerten Ausdrücke und 12 Tafeln mit Abbildungen aus wichtigen Handschriften und Urkunden.

R. geht davon aus, daß er auf zwei empfindliche Lücken der bisherigen Forschung hinweist: diese habe nämlich die Gottesfreundfrage stets für sich allein, losgelöst von der Geschichte des Johanniterhauses zu Straßburg, mit der sie doch aufs engste zusammenhängt, behandelt, und sich meist mit den ungenügenden Editionen K. Schmidts begnügt, statt auf die Handschriften selbst zurückzugehen. Nur eine gründliche Untersuchung der teilweise noch vorhandenen Memoriale, d. h. Gedenkbücher von Grünenwörth, welche sämtliches Material zur Geschichte des Hauses und die Merswin und dem Gottesfreund zugeschriebenen Traktate enthalten, könne eine sichere Grundlage für weitere Untersuchung schaffen. Diese Lücken auszufüllen, behandelt der Verf. sein Thema in zwei Abschnitten: 1. die Memorialbücher

nach Entstehung und Verfasser, 2. dieselben nach ihren einzelnen Bestandteilen, und gelangt nach äußerst schwieriger und komplizierter Detailuntersuchung — es handelt sich um 9 verschiedene Memorialbücher mit c. 22 Traktaten und ebensovielen Briefen — zu folgendem Schlußergebnis (S. 260 f.): die Memoriale, welche uns allein die Kenntnis von dem großen Gottesfreund und seinen Beziehungen zu Merswin vermitteln, sind sämtlich erst nach des letzteren Tod († 18. Juli 1382) angelegt worden, und verfolgen offensichtlich den Zweck, Stifter und Stiftung des Johanniterhauses zu verherrlichen, und die von Merswin getroffenen Einrichtungen, besonders das singuläre Pflegerinstitut, gegen Anfechtungen zu sichern; nebenher läuft auch die Absicht, die Brüder zum Streben nach höherer Vollkommenheit anzueifern. Um dieses Ziel zu erreichen, erfahren die in den Memorialen niedergelegten Gedanken eine Entwicklung, in dem sie sich von allgemeinen und schwankenden Andeutungen aus (1. Etappe 1382—85: Anlegung der drei ältesten Memoriale in ihrer ursprünglichen Gestalt) immer mehr erweitern, klären und vertiefen (2. Etappe c. 1390—1400: Umwandlung der genannten Memoriale und Anlegung neuer); den Schluß bildet das Briefbuch, das Merswins Institutionen in der unterdessen entstandenen Krisis mit Hilfe raffinierter Fälschung zu rechtfertigen und verteidigen sucht. Nun ist aber Verfasser aller Memoriale sicher Nikolaus von Löwen (geboren 1339 zu L. in Brabant, nicht zu Laufen, wie man bisher meinte, 1366 Sekretär Rulmans, 1367 Priester, 1371 Johanniter zu Grünenwörth, † 3. April 1402), — also ist er auch Erfinder der Gestalt des großen Gottesfreunds im Oberland und seines Verkehrs mit dem ebenfalls hochbegnadigten Gottesfreund Merswin; alle bezüglichen Schriften sind von ihm verfaßt, Merswin selbst hat keinen Anteil an dem Betruge und ist überhaupt nicht schriftstellerisch tätig gewesen. Die Traktate und Briefe sind aber nicht Originalwerke, sondern Bearbeitungen anonymer, wahrscheinlich lateinischer aus den Niederlanden stammender Schriften. Aufgabe der philologisch-sprachlichen Untersuchung wird es sein, nachdem die historische Kritik die Wege gebahnt hat, diesen Quellen und Urschriften nachzuspüren.

Die neue Lösung des Problems ist auf den ersten Blick in hohem Grade überraschend. Sie vollzieht einen vollständigen Personenwechsel: Merswin verschwindet in der Versenkung und Nikolaus von Löwen tritt als alleiniger Akteur auf die Bühne. Ob er aber imstande sein wird, das ganze Gewicht der Gottesfreundfrage zu tragen? Bereits haben zwei ausgezeichnete Germanisten, A. E. Schönbach (Rezension über R.s Buch in der Literarischen Rundschau 1905 Nr. 5 Sp. 167 ff.), und der beste Kenner der deutschen Mystik, Ph. Strauch (in seinem vortrefflichen Artikel: R. Merswin und die Gottesfreunde, in Haucks Realenzyklopädie für protest. Theol. 3. Aufl. XVII, 203 ff., besonders S. 226), gegen R.s These Stellung genommen und sie für unannehmbar erklärt. Unter der Voraussetzung, daß ein sicheres Urteil erst nach genauester Nachprüfung von R.s Beweisführung — eine solche ist von Strauch in der Zeitschrift für deutsche Philologie angekündigt — sich ermöglichen wird, muß auch Referent bekennen, daß er sich nicht zur Überzeugung ihrer Stringenz durchringen konnte; von „unwiderleglichem" Beweis zu reden (S. 103, 162, 260), dürfte wohl etwas verfrüht gewesen sein. Mag auch die Darlegung über die Abfassung der Memorialbücher, abgesehen davon, daß sie sicherlich nicht alle von Nikolaus geschrieben sind, im wesentlichen richtig sein, so erscheinen doch die daraus gezogenen Schlüsse als zu weitgehend: man steht oft unter dem Eindruck, als erkläre sich vieles gerade so gut, wenn Merswin doch der eigentliche Urheber des Betruges war, Nikolaus aber, sei es als *misere deceptus* oder, was vielleicht wahrscheinlicher, mit Bewußtsein und Absicht auf seine Ideen einging und sie literarisch weiter entwickelte. Des Letzteren unsicheres Suchen und Tasten, seine eigentümlichen Korrekturen und Deutungsversuche an den Traktaten sind auch bei dieser Annahme erklärlich; denn es wäre doch kaum möglich gewesen, eine Fiktion von solch komplizierter Anlage gleich von Anfang an nach einheitlichem Plane durchzuführen, und Merswin mochte auch absichtlich manches in geheimnisvollem Dunkel belassen haben, was jener deutlicher zu sagen sich bemühte. Merswin die eigene schriftstellerische Tätigkeit abzusprechen, haben wir nicht genügenden Grund; R. scheint mir dabei zu sehr von dem Gegensatz zur bisherigen Forschung beherrscht zu sein und die für Merswin sprechenden Momente nicht genügend zu wägen. Daß sich das Zweimannenbuch schon vor 1370 im Besitze von Rulmans Frau befand, ist doch vielsagend. Ferner haben die Merswin- und Gottesfreundtraktate doch ersichtlich den Zweck, dem entarteten Priestertum gegenüber die erleuchteten Gottesfreunde, und zwar mit Bevorzugung der Laien, als die wahren Stützen und Reformatoren der Kirche hinzustellen. Dies geht aber doch weit über die Bestrebungen des Nikolaus, die sich doch nur oder fast nur auf Grünenwörth bezogen haben sollen, hinaus. Wie sollte er, der Kleriker, von sich aus dazu gekommen sein, einen Traktat wie das Neunfelsenbuch für seine Zwecke zu bearbeiten? Um so besser passen solche Gedankenkreise zum Charakterbild Merswins, das auch Rieder in solchen Farben schildert, daß man ihm schon eine *fraus pia* großen Stils zutrauen möchte. Die Merswin und dem Gottesfreund zugeschriebenen Schriften zeigen auch deutlich genug den ungelehrten Laien, der *in theologicis* Dilettant ist, während sich in der Autobiographie des Nikolaus, wie schon Schönbach hervorhob, die klerikale Bildung sofort verrät. Bedurfte es überhaupt eines so umfangreichen Apparates von zahlreichen Traktaten und Briefen, um die Zwecke zu erreichen, die sich Nikolaus vorgesetzt haben soll? Andere von Schönbach und Strauch erhobene Bedenken übergehe ich hier.

Eine zweifelhafte Stütze findet R.s Hypothese an dem paläographischen Befund. Der Verf. möchte sämtliche Memoriale und Traktate von Nikolaus geschrieben sein lassen, wenn er auch eine Beihilfe seiner Genossen Nikolaus Zorn und Heinrich von Andlau für möglich hält. In Wirklichkeit ist aber die Einheit der Schrift, wie die beigegebenen Tafeln zeigen, bei verschiedenen Traktaten nicht nur nicht nachzuweisen, sondern wird wohl jedem, der schon viele Handschriften des 14. und 15. Jahrh. in den Händen gehabt, als unwahrscheinlich vorkommen. Wer möchte z. B. die Schrift der Autobiographie (Tafel I) für identisch mit der des Briefbuches (II), des Zweimannenbuchs (VII) oder des großen Deutschen Memorials (IX) halten, oder in Tafel IV und VII denselben Schreiber tätig sehen wollen? R. traut dem paläographischen Argument selbst nicht zu viel Beweis-

kraft zu, wie sich in einer gewissen Unsicherheit verrät (S. 70, 102, 130). Was zur Erklärung der Differenzen beigebracht wird: Unterschied in der Zeit und Gewandtheit des Berufsschreibers (?) Nikolaus, wird kaum ausreichen.

Nicht ganz das Richtige dürfte ferner damit getroffen sein, daß R. seine Aufgabe als historich-kritische in einen gewissen Gegensatz zur sprachlich-philologischen stellt und letztere von sich abweist (S. 96, 105; die Notizen S. 251 f. sind nicht genügend). Vielmehr hat die Aufhellung der Textgeschichte der Traktate sicherlich eine große Bedeutung für die Gottesfreundfrage, und eine Durcharbeitung nach sprachlichen und stilistischen Gesichtspunkten, wie sie Strauch in Bezug auf die Neun Felsen (Zeitschrift für deutsche Philologie 1902, 239 ff.) und den Schürebrandtraktat (in der Festgabe zur 47. Philologenversammlung zu Halle 1903) unternommen, verspricht wertvolle Ergebnisse. Weitere Untersuchungen von demselben Gelehrten, zunächst über das Meisterbuch, sind in Bälde zu erwarten. Wie weit R. in seiner Polemik gegen ihn recht hat, wird die sich anspinnende Debatte lehren.

Es sei in diesem Zusammenhang auf den Berliner *Cod. germ. oct. 69*, vom Ende des 14. Jahrh. und aus Straßburg stammend, hingewiesen. Er enthält und zwar, wenn mich das Gedächtnis nicht trügt, von derselben Hand wie Tafel VII bei Rieder, Bl. 2^r—35^v einen, leider unvollständigen Traktat, der mit den Gottesfreundschriften nahe Verwandtschaft zeigt und einer genaueren Untersuchung wert wäre. Es sind verschiedene Lehren über Willenbrechen und Gelassenheit, darunter vieles von einer Frau (Klosterfrau?), die „erleuchtete“ oder „große“ Gottesfreundin genannt wird. Auch von „unserm Vater Taweler“ (= Tauler) ist die Rede, und von einer Person, die ihm viele Jahre nachzog und die er schließlich an jene Gottesfreundin wies. Von anderen Autoritäten werden „der von berowe, der von biele“ zitiert. Bl. 20^v wird die Kirchweihe zu Dorotzheim (= Dorlisheim im Elsaß, wo die Johanniter eine Niederlassung hatten) und das Jubeljahr zu Rom (wohl 1350 nicht 1390) erwähnt. Die Lehre hat quietistischen Einschlag, eine Erscheinung, die auch der Gottesfreundliteratur nicht fremd ist. Bl. 180—181 enthält die Handschrift das goldene ABC des Meisterbuchs.

Im einzelnen sind zu R.s Angaben noch manche Ergänzungen und Berichtigungen zu machen, von denen die wichtigsten angeführt seien:

S. XIX u. 48 ff. Das kleine deutsche Memorial ist nicht verloren, sondern eine Abschrift erhalten in dem Berliner *Cod. germ. quart.* 859 vom J. 1435. — S. XXI u. 114 ff. Ruysbroeks Brautlautbüchlein enthält auch die Stuttgarter Hs der Kgl. Hofbibliothek *Cod. ascet. 203* Bl. 21—40. — S. XXI. Die Einsiedler Inkunabel ist allem nach der 2. Druck von Seuses Werken, Augsburg 1512, der von Bl. 142^v an (Druckfehler: statt 152^v!) das Neunfelsenbuch enthält; von Seuses Predigten findet sich darin nichts. — S. XXII. K. Schmidt, Nik. von Basel ist 1866 nicht 1886 erschienen. — S. 10. Einige Literaturangaben stimmen nicht: Denifles erster Aufsatz über den Gottesfreund erschien in den Hist.-pol. Bl. 1875 I, nicht 1870; Lütolfs Arbeit steht in Theol. Quartalschrift Bd. 58 nicht 4. — S. 11 Anm. 2 ist Denifles Hauptarbeit nicht korrekt zitiert: Die Dichtungen des Gottesfreunds im Oberland, in Zeitschrift für deutsches Altertum 24 (1880), 200 ff. 280 ff.; ders., Die Dichtungen Rulman Merswins, ebd. 463 ff. u. 25 (1881), 101 ff. Die Literatur findet sich vollständiger in dem schon erwähnten Artikel Strauchs, auf den verwiesen sei. — S. 115 A. 1. Das hier zitierte Buch ist von A. von Arnswaldt, mit einer Vorrede von Ullmann, Hannover 1854. — [illegible] Armut“ [illegible] aber seit Denifles Ausgabe (1877) passender „Buch von geistlicher Armut“ genannt wird, stammt, wie Denifle nachwies (a. a. O. S. VII), nicht von Tauler, sondern ist eine gekürzte Bearbeitung von Ruysbroeks Traktat „Van den vier Becoringhen“. — S. 256. Die Schrift *De adventu domini* ist nicht von dem Begarden Nikolaus von Basel, sondern von dem Scholastiker und Mystiker Nikolaus von Straßburg 1326 verfaßt, bezw. aus 2 Traktaten des Johannes von Paris zusammengeschrieben, vgl. Denifle im Archiv IV, 312 ff. und Deutsche Literaturzeitg. 1882 Sp. 202. — [illegible] ist von dem Fraterherrn Gerhard von Zütphen († 1398). Es sind außer den genannten noch andere Hss aus dem Bestande der ehemaligen Johanniterbibliothek nachzuweisen, so eine sehr alte Seusehs, jetzt in Berlin *Cod. germ. quart. 840 s. XIV* (früher Straßburger Stadtbibliothek *B 139*) und vielleicht auch eine Taulerhs von 1359, jetzt Engelberg *Cod. 124*.

Doch genug! Wenn auch die R.sche Hypothese schwerlich auf Annahme rechnen darf, — es ist fraglich, ob eine völlige Aufhebung des Problems sich je erreichen läßt — so soll doch das große Verdienst des Buches nicht verkannt werden. Einmal ist in den Textbeilagen dem Forscher das nötige Material erstmals in zuverlässiger Weise an die Hand gegeben, und dies sichert allein schon der Publikation bleibende Bedeutung zu. Dann aber hat R. durch gründliche Behandlung der Geschichte Grünenwörths (S. 130 ff., eine der besten Partien des Buches), und durch Aufzeigung der an den betreffenden Denkmälern vor sich gegangenen Veränderungen die Gottesfreundfrage in eine ganz neue Beleuchtung gerückt und Fragen aufgeworfen, welche die Forschung künftig ernstlich beschäftigen müssen. Seine Arbeit zeigt hervorragenden Fleiß und eine ausgezeichnete Beherrschung des weitverzweigten Materials; im einzelnen finden sich manche gute Beobachtungen, so ist z. B. der Versuch, den literarischen Charakter der Traktate näher zu bestimmen, recht beachtenswert.

Aus voller Überzeugung sei der Aufforderung R.s (S. 268) zur systematischen Erforschung der in so reicher Fülle noch in den Bibliotheken schlummernden *Ascetica* und *Mystica* beigepflichtet. Mag auch das Idealbild einer Sammlung des Wichtigsten unter dem Titel: *Monumenta Germaniae ascetica* noch in weiter Ferne stehen, die Aufgabe ist lohnend und des Schweißes wert. Freilich müßten dann auch die Germanisten, die, von rühmlichen Ausnahmen abgesehen, sich ziemlich teilnahmslos verhalten, mehr als bisher diesem Arbeitsfelde sich zuwenden, dessen erfolgreiche Bebauung gute philologische Kenntnisse dringend erheischt. Übrigens dürfte schon die nächste Zeit dem dringenden Bedürfnis nach kritischen Ausgaben der Hauptmystiker abhelfen. Meister Eckhart, den Pfeiffer 1857 ganz ungenügend edierte, ist dem Vernehmen nach von einer tüchtigen Kraft in Angriff genommen, eine Taulerausgabe nach der genannten, von dem Rezens. 1904 entdeckten alten Engelberger Hs soll von Prof. F. Vetter in den „Deutschen Texten des Mittelalters“[1]), welche von der Berliner Akademie der Wissenschaften herausgegeben werden, erscheinen, eine kritische und

[1]) Dieses neue Unternehmen dürfte berufen sein, das gegebene Organ für die Publikation größerer mystischer Texte zu werden; auch die von der „Deutschen Kommission“ geplante Inventarisierung der deutschen mittelalterlichen Hss wird der Mystikgeschichte wertvolle Dienste leisten.

vollständige Ausgabe der deutschen Schriften Seuses hat Referent in Bearbeitung, und sie soll noch 1906 im Druck vollendet werden.

Tübingen. Karl Bihlmeyer.

Riess, Ricardus de, Dr., **Atlas Scripturae Sacrae**. Decem tabulae geographicae cum indice iocorum. Editio secunda recognita et collata, passim emendata et aucta labore et studio Dr. Caroli Rueckert, Prof. Univ. Friburg. Br. Freiburg, Herder, 1906 (26 S., 10 Tafeln Fol.). Geb. M. 6,20.

Die lateinische Ausgabe des rühmlich bekannten Rießschen Bibelatlas erscheint in gediegener Ausstattung in 2. verbesserter Auflage. An den Karten war wenig zu ändern, aber das sehr übersichtlich geordnete Namenregister, das in 26 dreispaltigen Folioseiten die biblische und geographische Fundstelle sämtlicher geographischen Angaben der Bibel in vorzüglichem Druck verzeichnet, wurde vermehrt und emendiert. Zehn hervorragend gearbeitete Karten bieten 1. Ägypten und die sinaitische Halbinsel zur Zeit der Patriarchen, auch die Keilschriftnamen, 2. Die sinaitische Halbinsel und Kanaan zur Zeit des Exodus, mit der Route des Wüstenzuges und einer Spezialkarte der Umgebung des Sinai, 3. Palästina zur Zeit Davids, 4. Das assyrisch-babylonische Vorderasien, 5. Das assyrisch-babylonische Gesamtreich, mit Spezialplänen von Ninive, Babylon und den heutigen Ruinenfeldern, 6. Palästina zur Zeit Christi, mit Spezialkarte der Gegend des Sees von Gennesaret, 7. Karte des Reisegebietes des h. Apostels Paulus, 8. Spezialpläne der Stadt Jerusalem aus sechs verschiedenen Perioden, sowie Karte der Wüstengegend Jerusalem — totes Meer, 9. Umgebung Jerusalems und Bethlehems, Stadtplan des heutigen Jerusalem, 10. Karte des heutigen Palästina, mit einem instruktiven Höhenquerschnitt von Jaffa bis zum Nebo.

Der Sion wird, dem übereinstimmenden Zeugnis der Tradition und moderner Palästinologen zufolge, auf dem Westhügel gesucht; Emmaus ist mit El-Kubeibe identifiziert. Als besondern Vorzug heben wir die Angaben über die Provinzen des assyrisch-babylonischen Weltreiches (Karte 4 u. 5), sowie die feine und deutliche Ausarbeitung des oreographischen Bildes in allen Karten hervor. Einer Empfehlung bedarf das mit Recht geschätzte und verbreitete Atlaswerk von Rieß nicht, es ist jedem Leser des A. u. N. Test. ein stets bereiter kundiger Begleiter. Die neue lateinische Auflage wird ein rühmliches Zeugnis deutscher Kunst und deutscher Gründlichkeit auch ins Ausland tragen.

Freising. Carl Holzhey.

Quirmbach, Dr. Joseph, **Die Lehre des h. Paulus von der natürlichen Gotteserkenntnis und dem natürlichen Sittengesetz.** Eine biblisch-dogmatische Studie [Strassburger theologische Studien, hrsg. von Prof. Dr. A. Ehrhard und Prof. Dr. Eug. Müller. Bd. VII, Heft 4]. Freiburg, Herder, 1906 (X, 93 S. 8°). M. 2,40.

Erfreulicherweise mehrt sich die Zahl biblisch-theologischer Einzeldarstellungen, besonders über die Theologie des h. Paulus, aus der Feder katholischer Theologen, und es wird die Hoffnung, einmal eine umfassende Darstellung der Theologie des h. Paulus zu erhalten, ihrer Verwirklichung näher gerückt. Jedenfalls haben solche Untersuchungen als Beiträge zu einem noch zu schreibenden biblischen Lexikon vom katholischem Standpunkte ihren Wert.

Q. hat sich, indem er die Lehre des h. Paulus von der natürlichen Gotteserkenntnis und dem natürlichen Sittengesetz behandeln will, eine eng umgrenzte, an schwierigen Problemen nicht gerade reiche, nichtsdestoweniger verdienstvolle Aufgabe gestellt. Mit der Exegese von Apg. 14, 15—17 und 17, 26—30, 1 Kor. 13, 12 und besonders Röm. 1, 18—32 und 2, 14—15 sind die Quellen für die Untersuchung erschöpft. Die ersten vier Stellen werden für die natürliche Gotteserkenntnis, die letzte für das natürliche Sittengesetz ausgebeutet. Der exegetischen Erklärung folgt beide Male eine Zusammenfassung der gewonnenen Ergebnisse. Die abweichenden Meinungen anderer Exegeten, die in dieser Materie recht recht zahlreich sind, erfahren sachgemäße Würdigung. In dem Literaturverzeichnis dürfte nicht manche beachtenswerte Schrift vermißt werden.

Unbeirrt durch die Mannigfaltigkeit der Auslegungen, welche oft, wie Röm. 2, 14 selbst bei Augustinus, von dogmatischen oder polemischen Voraussetzungen beeinflußt sind, folgt Verf. der natürlichen Wortbedeutung mit reifem philologischem Verständnis und bewahrt sich allenthalben ein selbständiges Urteil. Wiewohl er in der Auffassung der grammatischen Konstruktion von Röm. 2, 15 mehr Autoren gegen als für sich hat, scheint mir seine Beweisführung überzeugend. Aus grammatischen und sachlichen Gründen entscheidet er sich dafür, als Substantiv zu *ἀλλήλων* nicht, wie es meistens geschieht, *λογισμῶν*, sondern *οἵτινες* (sc. die Heiden) zu nehmen. Damit gewinnt er für die Stelle einen klaren Sinn: Nicht die Gedanken klagen sich gegenseitig an und verteidigen sich, sondern die Menschen (Heiden) klagen sich in sittlichen Urteilen an und verteidigen ihre gegenseitigen Handlungen und zeigen dadurch, daß sie ein Gesetz in sich tragen, welches ihnen die Normen für eine solche sittliche Beurteilung gibt. Die Auslegung, daß die Urteile im Menschen sich gegenseitig anklagen, gibt in der Tat keinen befriedigenden Sinn. Der Beweis, daß die Heiden sich selbst Gesetz sind, wird demnach — so könnte man Q.s Auslegung passend zusammenfassen — in zweifacher Weise geführt, 1) aus der Tatsache des eigenen Bewußtseins, welches von der sittlichen Verantwortlichkeit der eigenen Handlungen Zeugnis ablegt (*συμμαρτυρούσης αὐτῶν τῆς συνειδήσεως*) und 2) aus der Tatsache der Erfahrung, daß die Heiden die Handlungen ihrer Mitmenschen nach sittlichem Maßstabe beurteilen (*μεταξὺ ἀλλήλων τῶν λογισμῶν κατηγορούντων ἢ καὶ ἀπολογουμένων*).

Da Q. seine Studie eine biblisch-dogmatische nennt, so kann es ihm nicht verdacht werden, wenn er in den Ergebnissen nicht bloß die unmittelbaren Äußerungen des Apostels über seinen Gegenstand systematisch zusammenstellt, sondern auch, um dessen Lehrbegriff zu gewinnen, aus diesen die nächsten Folgerungen zieht und wenn er diesem Lehrbegriff die entgegengesetzten dogmatischen Irrtümer gegenüberstellt. — Die Unvollkommenheit der natürlichen Gotteserkenntnis (S. 57) hätte wie die Beschaffenheit dieser Erkenntnis überhaupt durch Vergleichung mit der übernatürlichen noch mehr illustriert werden können: hierfür wäre u. a. die Exegese von 1 Kor. 2 recht fruchtbar gewesen. In gleicher Weise hätte das natürliche Sittengesetz mit der durch die Gnade erlangten höheren sittlichen Kraft des Wiedergeborenen in Parallele gesetzt werden können. — Vorsichtig sagt Verf. von der Gotteserkenntnis (S. 58), „daß auch der einzelne diese tief eingewurzelte Wahrheit wohl nie ganz aus seinem Erkenntnisvermögen auszurotten vermag", da auch die gegenteilige Ansicht Verteidiger hat (vgl. Beda Adlhoch O. S. B., Zur wissenschaftlichen Erklärung des Atheismus [Philosophisches Jahrbuch hrsg. von C. Gutberlet 1905 III 297—311, IV 377—390]). — Die Tatsache des Gewissens bei den Heiden (S. 80) findet sich wohl in seiner eigenartigsten Gestalt, während es bei den Tragikern meist als das strafende und verfolgende auftritt, in dem *δαιμόνιον* des Sokrates, welches Plato in seiner Apologie des Sokrates (cap. 19) so schön beschreibt.

Die Übersetzung von *προστεταγμένους* mit „zugeordnet" (S. 7) ist zu unbeholfen; „bestimmt" oder „festgesetzt" wäre weniger wörtlich, aber ebenso richtig. — S. 5 steht „abhängen" statt „abhangen". — S. 55 wäre zu ergänzen, daß nicht bloß „die Eigenschaften der Geschöpfe, die wesentlich Unvollkommenheiten sind", sondern auch diejenigen Vollkommenheiten, welche Un-

vollkommenheiten zur Voraussetzung [illegible] Gott übertragen werden dürfen [illegible] (Zitat aus Augustinus *De spir. et litt. cap.* [illegible]. In dem Satz (S. [illegible]) „Dagegen ist [illegible] Stelle [illegible] zu machen, wo *[illegible]* einzig und allein [illegible] Gewissen verstanden werden mußte“ ist offenbar „nachfolgendes“ irrtümlich statt „vorausgehendes“ gesetzt.

Die Darstellung ist geläufig, die Beweisführung [illegible] und überzeugend. Wenn nach Jakob Balmes die Bücher die besten sind, die so der Notwendigkeit des klaren Gedankens folgen, daß der Leser meint, er hätte es selbst auch schreiben können, so kann man dieses [illegible] dem vorliegenden Buch wohl auch ohne Einschränkung spenden. Inhaltlich ist es ein schätzenswerter Beitrag zur paulinischen Theologie.

Bonn. A. Rademacher.

Rampolla del Tindaro, M. Card., **Santa Melania giuniore senatrice romana.** Documenti contemporanei e note. Roma, tipografia Vaticana, [illegible] (LXXIX, [illegible] con 4 tavole). L. 30.

Als Nuntius in Spanien entdeckte S. Eminenz Kardinal Rampolla 1884 im Escurial einen lateinischen Text der Vita der h. Melania der Jüngeren, die bis dahin nur griechisch in der Bearbeitung des Symeon Metaphrastes vorlag. Der gelehrte Kirchenfürst erkannte sofort die große Wichtigkeit des Fundes und schrieb den Text eigenhändig ab. Die Berufung auf den hohen Posten des päpstlichen Staatssekretärs verhinderte damals noch die Verwirklichung des Planes, die Vita herauszugeben. Aber ein Vortrag des Kardinalstaatssekretärs auf dem internationalen Kongresse für christliche Archäologie zu Rom im April 1900 zeigte, daß er sogar seine geringe Muße der Beschäftigung mit der Vita widmete. Und nunmehr legt er der wissenschaftlichen Welt das Leben der h. Melania vor, nicht nur in wahrhaft glänzender Ausstattung, sondern auch in einer sorgfältig rezensierten Textgestalt, lateinisch und griechisch, nebst einer kritischen Einleitung und zahlreichen Noten, die den hochinteressanten und wichtigen Inhalt der Vita zur vollen Geltung bringen und nach allen Seiten hin beleuchten.

Die vorliegende Vita gehört zu den wertvollsten Heiligenleben aus der alten Kirche. Melania die Jüngere, 383 geboren, war eine Enkelin der älteren Melania, jener wirksamen Förderin des Mönchtums in Palästina, die 410 nach einem Leben strenger Aszese in Jerusalem starb, und das einzige Kind des immens reichen Senators Publicola aus dem Geschlechte der Valerier. Ungeachtet ihrer Neigung zum jungfräulichen Leben mußte sie auf das Geheiß ihres Vaters im Alter von 13 Jahren ihrem Halbvetter, dem 16 jährigen Pinianus, die Hand zum ehelichen Bunde reichen. Zwei Kinder, die Gott ihnen schenkte, starben nach kurzer Zeit, und jetzt erlangte sie von Pinianus das Versprechen der Enthaltsamkeit; die Vita bezeichnet das Ehepaar fortan als Bruder und Schwester. Im J. 404 starb ihr Vater Publicola und hinterließ ihr das gesamte Vermögen zur völlig freien Verfügung. Ihre Entscheidung war bald getroffen: im vollen Einvernehmen mit Pinianus beschloß sie, alles zu verkaufen und den Erlös unter die Armen zu verteilen. Sie besaß ungeheure Liegenschaften nicht nur in Rom, wo ihr Palast auf dem Monte Celio so großartig und kostbar war, daß sich überhaupt kein Käufer für ihn fand — bei der Eroberung Roms durch Alarich 410 wurde er zum großen Teile zerstört —, sondern auch im übrigen Italien, in Afrika, Numidien, Mauretanien, Sizilien, Spanien, Gallien und anderen Provinzen; ihre jährlichen Einkünfte betrugen nach ihrer eigenen Schätzung (Vita n. 15) die kolossale Summe von 120000 Pfund Goldes, etwa 116640000 Franks (S. 183). Auf alles dieses verzichtete sie, und während [illegible] zu führen begann, war sie nur darauf bedacht, die riesigen Summen, [illegible] milde Zwecke aller Art im Occident und im Orient unterzubringen. [illegible] weihen zu lassen. 408 kehrten sie noch einmal nach Rom zurück, verlegten dann aber wegen der drohenden Gotengefahr ihren [illegible] sie bis 417 in Tagaste weilten. Dann reisten sie über Alexandrien nach Jerusalem, das Melania nur mehr zweimal auf längere Zeit verließ, im J. 419, um mit ihrem Gemahl (dieser starb 431/2) das Klosterleben in Ägypten kennen zu lernen, und im J. 436/7, um in Konstantinopel ihren noch heidnischen Oheim Volusianus, der als Gesandter des weströmischen Kaisers dorthin gekommen war, zu besuchen und zu bekehren. Die Vita schildert eingehend die Lebensweise, die Melania in Tagaste und in Jerusalem, zunächst in dem Hospiz bei der Auferstehungskirche und zeitweilig in einer engen Zelle auf dem Ölberge, zuletzt in dem von ihr gegründeten Frauenkloster auf dem Ölberge — auch ein Mönchskloster stiftete sie daselbst, wie sie schon früher in Afrika ein Kloster für Jungfrauen und eines für Männer gegründet hatte — beobachtete: die fast unglaubliche Abtötung in Speise und Trank, Kleidung und Schlaf, ihr Studium der h. Schrift und der Väter und ihren Fleiß in dem Abschreiben der Kodices, ihren Eifer für die Orthodoxie und für die Rettung der Seelen, die aszetischen Unterweisungen, die sie den Jungfrauen ihres Klosters gab, die Regelung des kirchlichen Offiziums in ihren Klöstern usw. Ihr erbaulicher Tod erfolgte am 31. Dez. 439.

Eine eingehende Darstellung dieses heiligen Lebens, in der auch schon die Ergebnisse der in den *Note* folgenden Einzeluntersuchungen verwertet sind, gibt Kard. Rampolla in dem § 2 der Einleitung, nachdem er in dem § 1 in einer nach den Quellen gearbeiteten Abhandlung über *La società romana nel secolo IV e V* den kulturgeschichtlichen Hintergrund gezeichnet hat, von dem sich die erhabene Gestalt der h. Melania wirkungsvoll abhebt. Der § 3 macht uns mit den Hss der Vita und den für die sachliche Kritik in Betracht kommenden geschichtlichen Quellen näher bekannt.

Seit 1884 ist ein reicheres handschriftliches Material nachgewiesen worden. Im J. 1889 veröffentlichten die Bollandisten die lateinische Vita aus zwei Hss von Paris *(lat. 2178 nouv. acquis. s. XI)* und Chartres *(5 s. IX)*, die aber beide unvollständig sind *(Anal. Bolland. VIII, 1899, p. 16–63)*, und im J. 1900 entdeckten sie in dem *Barberin. III 37 s. XI* auch die griechische Vita, die Symeon Metaphrastes seiner Bearbeitung zu Grunde gelegt hat. Noch mehrere lateinische Hss tauchten auf in Valenciennes, Brüssel, Douai, Monte Cassino, Rom (Bibl. Corsini); sie enthalten aber sämtlich den Text in vielfacher Verkürzung und Entstellung. Die einzige vollständige lateinische Hs ist der von Kard. Rampolla aufgefundene *cod. Scorial. lat. a. II, 9 ann. 954;* er bietet auch die beste Textgestalt und bildet deswegen die hauptsächliche Grundlage der jetzigen Ausgabe (S. 3—40). — Es folgt der griechische Text des *cod. Barberinus* (S. 41—85), dessen Kollation Msg. Mercati und Comm. Franchi de' Cavalieri besorgt haben; er ist von einer italienischen Übersetzung begleitet. — S. 87—90 folgen noch die einschlägigen Abschnitte aus Palladius' *Historia Lausiaca*.

Die schwierige Frage, in welchem Texte wir das Original zu erblicken haben, wird von dem Herausgeber mit großer Umsicht untersucht. Mit Hülfe einer Reihe von wichtigen sprachlichen Beobachtungen stellt er zunächst sicher, daß der jetzt vorliegende lateinische Text dem Originale näher steht als der jetzige griechische Text, und macht es sehr wahrscheinlich, daß für beide Viten eine gemeinsame Urschrift vorauszusetzen ist. In der weiteren Frage, in welcher Sprache diese Urschrift verfaßt sei, ist er geneigt, ein lateinisches Original anzunehmen, und diese These scheint in der Tat die vorhandenen erheblichen Schwierigkeiten am leichtesten zu erklären.

Den Autor der Vita erblickt der Herausgeber mit vollem Rechte in Gerontius, dem „Kaplan“ der Melaniaklöster auf dem Ölberge. Er war im J. 436, vielleicht noch einige Jahre früher, bereits Presbyter [illegible]

Pinianus hatten sich des Knaben angenommen und ihn erzogen, und Melania übertrug ihm bei ihrem Tode die Leitung ihrer Klöster. Ohne schriftstellerische Kunst, in schlichtester Sprache hat er, wohl bald nach dem Tode der Heiligen, nach Erzählungen Melanias und Anderer und nach eigenen Erlebnissen die Vita geschrieben, in der seine unbegrenzte Dankbarkeit und Verehrung gegen Melania aus jedem Worte spricht.

Mehr als die Hälfte des ganzen Werkes (S. 93 bis 295) füllen die 48 *Note* zu der Vita. Es ist unmöglich, ihren reichen Inhalt auch nur annähernd in dem Rahmen dieser Rezension zur Anschauung zu bringen. Mit wahrem Bienenfleiße und erstaunlicher Belesenheit hat der Verf. hier alles zusammengetragen, was zu der Illustrierung der Vita dienlich ist. Sein Werk ist dadurch eine Fundgrube wertvollen Materials für diejenigen geworden, die sich mit der Kirchen- und Kulturgeschichte des 4. u. 5. Jahrh., mit der Entwicklung des Kultus oder mit der Topographie des h. Landes beschäftigen.

Die ersten Noten gelten der Richtigstellung chronologischer Daten und der Familiengeschichte Melanias und ihrer Verwandten (I—XI). Andere erörtern die wissenschaftliche und religiöse Bildung Melanias und handeln von dem zu ihrer Zeit stark hervortretenden und durch M. selbst mächtig beeinflußten Zug zum jungfräulichen Leben in den vornehmen Familien Roms (XII—XIII). Die Note XIV befaßt sich mit der Kleidung, die Melania und Pinianus zu Beginn ihres aszetischen Lebens anlegten, besonders mit den sonst nicht nachweisbaren *vestes cilicenses honestissimae* und *antiochenses vilissimae.* Die Noten XV—XIX untersuchen die Mitteilungen der Vita über die Besitzungen Melanias und weisen für Rom eine teilweise Bestätigung durch neuere Ausgrabungen nach. Es folgen Bemerkungen über eine Reihe von Persönlichkeiten, mit denen Melania in Beziehung getreten ist, oder die sonst in der Vita erwähnt werden (XX-XXVII. XXXIV. XXXV). Es verleiht der Vita nämlich einen besonderen Reiz, daß die Heilige mit vielen der bedeutendsten zeitgeschichtlichen Personen zusammentrifft: mit Serena, der Adoptivschwester des Kaisers Honorius, mit der Kaiserin Eudocia und ihrem Gemahl Theodosius II, ferner mit den hervorragendsten Bischöfen und theologischen Schriftstellern jener Zeit, mit Paulinus von Nola, Rufinus von Aquileja, Palladius von Helenopolis nebst dem Patrizier Lausus, von dem die *Historia Lausiaca* des Palladius ihren Namen hat, mit Augustinus, Alypius von Tagaste, Aurelius von Karthago, Cassian, Cyrill von Alexandrien, Proklus von Konstantinopel, Juvenal von Jerusalem. Es finden sich da einige recht bemerkenswerte Einzelheiten, wie der Ausspruch des Volusianus über den Patriarchen Proklus: „Wenn wir in Rom drei Männer hätten, wie der Herr Proklus einer ist, so würde es dort keine Heiden mehr geben", oder der Rat, den Augustinus, Alypius und Aurelius der h. Melania gaben, den Klöstern keine Geldsummen, die in kurzer Zeit aufgebraucht sein würden, sondern Häuser und liegende Gründe zu schenken und sich dadurch ein dauerndes Gedächtnis zu sichern. Andere Noten sind den aszetischen Übungen Melanias, besonders dem Fasten in ihren Klöstern gewidmet, und vor allem wichtig sind die Erläuterungen zu den wertvollen Äußerungen der Vita über Kultusgebräuche, z. B. über die tägliche Kommunion, über Privatoratorien und die Feier der h. Messe daselbst, die zu jeder Tageszeit stattfinden konnte, über den Brauch, Sterbenden die h. Wegzehrung mehrmals an demselben Tage und insbesondere noch möglichst unmittelbar vor dem Hinscheiden zu reichen. Sehr eingehend werden in der Note XLV die Nachrichten über die erste Stephanuskirche in Jerusalem untersucht. Note XLVI handelt von den Bauten Melanias auf dem Ölberge, XLVII von ihrer Verehrung in der Kirche, XLVIII von ihrer bildlichen Darstellung. Die letztere Note ist zugleich eine Erläuterung zu dem aus dem *cod. Vatic. gr. 1613* entnommenen Bilde der Heiligen, das in vortrefflicher Reproduktion an der Spitze des Werkes steht.

Auf einzelne geringe Versehen hinzuweisen, würde bei diesem so bedeutenden Werke gewiß nicht am Platze sein. Nur wenige Bemerkungen, die in die sachliche Kritik der Vita etwas tiefer eingreifen, möge man mir gestatten.

Der Ausdruck der griechischen Vita n. 19, daß Melania mit den Ihrigen von Sizilien „zu dem heiligsten Bischofe Paulinus" (von Nola) reiste, *πρὸς ὃν καὶ τὴν ἀρχὴν ἀπετάξαντο*, scheint mir nicht in seinem wahren Sinne wiedergegeben zu werden, wenn ein Abschiednehmen von Paulinus darin gefunden wird. Sich von Jemandem verabschieden heißt *ἀποτάσσεσθαί τινι*, und auch das *τὴν ἀρχὴν* erhält dann keine passende Erklärung. *Ἀποτάσσεσθαι* wird hier in dem besonderen, in der damaligen Literatur häufig gebrauchten Sinne des Abschiednehmens von der Welt, des Eintritts in das Aszetenleben zu verstehen sein (vgl. jetzt den Artikel *Apotactites et Apotaxamènes* in dem *Dictionnaire d'archéologie et de liturgie, fasc. IX col. 2604—2626*). Der Autor der Vita hatte Kenntnis davon, daß Melania durch Paulinus in das aszetische Leben zuerst eingeführt war *(τὴν ἀρχήν)*; über den Zeitpunkt aber war er im Unklaren, wie ja gerade dieser Teil der Vita in den chronologischen Daten verwirrt ist und Gerontius sich auch wegen des Mangels einer geordneten Reihenfolge wiederholt entschuldigt.

Dieser Mangel hat den Herausgeber auch verleitet, die in n. 29 erwähnte Bekehrung zahlreicher Samaritaner durch Melania in die Zeit ihres afrikanischen Aufenthaltes zu setzen, weil die Übersiedelung nach Jerusalem im J. 417 erst n. 34 u. 35 erzählt wird. Allein daß diese Bekehrung und überhaupt der gesamte Inhalt von n. 22—33 nicht notwendig in die Zeit vor 417 verlegt zu werden braucht, ergibt sich einerseits daraus, daß n. 28 schon eine Begebenheit aus Jerusalem anführt, andererseits daraus, daß Gerontius gleich zu Beginn von n. 34 wiederum seine Leser um Entschuldigung bittet, *„si ea dixero in posterum, quae prius debueram dicere"*.

Dies und Anderes in dem ersten Teile der Vita erweckt den Eindruck, daß Gerontius über die frühere Lebenszeit Melanias nicht so gut orientiert ist, wie über die Vorgänge in Jerusalem und Konstantinopel. Kard. Rampolla nimmt freilich an, Gerontius sei schon in früher Kindheit vor 404 aus seiner Heimat Jerusalem nach Rom gekommen und habe sich seit dieser Zeit der Wohltaten und der Erziehung Melanias erfreut. Gegen diese Annahme erheben sich jedoch Bedenken. Ihre einzige Stütze hat sie in der Erzählung der lateinischen Vita über die Audienz, die Melania und Pinianus im J. 404 bei Serena, der Adoptivschwester des Kaisers Honorius, im kaiserlichen Palaste zu Rom hatten (n. 11—13). Hier heißt es allerdings (n. 12): *Cum igitur ingressi fuissemus, mox religiosissima regina occurrit nobis*, ferner: *Sedentibus igitur nobis*, und endlich: *Statim vero, ipsis sedentibus, praecepta scripta sunt et confirmata et nobis sunt cum executoribus tradita. Nos vero stupuimus in tanta piissimorum principum praestantia.* Allein erstens ist dies der einzige „Wir"-Bericht aus der ganzen Zeit vor der Ankunft Melanias in Jerusalem. Sodann deutet der griechische Text, der dieselbe Erzählung enthält, mit keiner Silbe an, daß der Autor bei dem Besuche im Palaste anwesend war. Ferner ist es auch wenig wahrscheinlich, daß ein fremder, noch nicht zehnjähriger Knabe (so hoch wird sein Alter S. LXXII geschätzt) zu der feierlichen Audienz mitgenommen wurde. Endlich sagt Gerontius am Schlusse von n. 11 offen, er habe **später** von Melania gehört *(ut ipsa postea referebat)*, was für kostbare Geschenke sie für Serena und die Palastbeamten mitgenommen habe; diese Berufung auf Melania wäre überflüssig, wenn Gerontius wirklich bei der Audienz und der versuchten Überreichung der Geschenke zugegen gewesen wäre. Vermutlich gehören jene „Wir"-Sätze zu den Stellen, an denen der vorliegende lateinische Text, in

dem auch Kard. Rampolla [illegible] Vita erblickt, eine Andeutung [illegible] Gerontius wohl nie im Abendlande gewesen ist, so bleibt nichtsdestoweniger die Möglichkeit bestehen, daß er die Vita lateinisch niedergeschrieben hat. Die Erziehung durch Pinianus und Melania, der langjährige Verkehr mit den zahlreichen in Jerusalem weilenden Occidentalen kann ihm recht gut die nötige Vertrautheit mit der lateinischen Sprache verschafft haben. Melania hielt in ihrem Kloster bald griechische bald lateinische Lesungen, und Gerontius erlaubt sich das Urteil: *Latinum vero graecumque sermonem ita apprime noverat, ut cum [illegible] lectionem, diceres quia alium non nosset* [illegible]

Endlich sei noch bemerkt, daß der in n. 20 der lateinischen Vita genannte *Jovius frater*, nach Kard. [illegible] ein Presbyter zu Tagaste, doch wohl keine Existenzberechtigung hat. Jovius erscheint dort nämlich unter den afrikanischen Bischöfen, die der h. Melania den Rat erteilten, die Kloster mit Häusern und Grundstücken zu begaben: *„sancti episcopi qui dudem erant priores, id est beatus Augustinus et Alypius Jovius frater et Aurelius carthaginensis“*. Im Gr[illegible] heißt es: *οἱ κατὰ τὴν Ἀφρικὴν* [illegible] *Ἀλύπιος* [illegible] *τοῦ Κονταγίνης*. Der H[illegible] hat [illegible], daß die Verschiedenheit der Texte durch eine Verwechselung von *Jovius* und *huius* (= *τούτου*) entstanden ist, hält aber die Lesart *Jovius* für die ursprüngliche, weil Alypius nicht der Bruder des h. Augustinus war. Indes die ausdrückliche Bemerkung, daß die vornehmsten Bischöfe Afrikas jenen Rat gaben, scheint doch die Annahme, der Name eines einfachen Presbyters sei von dem Autor hier eingeschaltet worden, auszuschließen. *Jovius* wird eher aus dem falsch gelesenen *huius* entstanden sein; und wenn Augustinus seinen Freund Alypius *„fratrem cordis mei“* nennt *(Confess. IX, 4, 7)*, so kann diese Bezeichnung im Kreise der h. Melania gebräuchlich geworden und von Gerontius unrichtig gedeutet worden sein.

Wir scheiden von dem Buche mit dem lebhaftesten Danke für die vortreffliche Arbeit, durch welche die wissenschaftliche hagiographische Literatur eine sehr wertvolle Bereicherung erfahren hat. Sicher wird auch die Absicht des hohen Verfassers erfüllt werden, in weiteren Kreisen das Interesse auf die Lichtgestalt der h. Melania zu lenken, *„una tal donna di cui potrebbe dirsi, senza andar troppo lungi dal vero, che fu la meraviglia dei suoi tempi e che ben rappresenta nel vigore delle maschie virtù cristiane l' epoca nella quale visse“* (S. LXXVIII).

Münster i. W. Fr. Diekamp.

1. **Kugener,** M.-A., **Vie de Sévère, par Zacharie le scholastique.** Texte syriaque publié, traduit et annoté. [Patrologia orientalis. Tome II fasc. 1]. Paris, Firmin-Didot (115 S. gr. 8°). Fr. 7, für Subskribenten Fr. 4,30.
2. **Kugener, Vie de Sévère, par Jean, supérieur du monastère de Beith-Aphthonia.** Texte syriaque publié, traduit et annoté. Suivi d'un recueil de fragments historiques syriaques, grecs, latins et arabes relatifs à Sévère. [Patr. orient. T. II f. 3]. Ebd. (S. 121—400 gr. 8°). Fr. 11, für Subskribenten Fr. 7,50.

Verfasser bietet uns hier in der von Graffin und Nau ungefähr gleichzeitig mit Chabots »*Corpus scriptorum christianorum orientalium*« neu aufgenommener »*Patrologia Orientalis*« zwei wichtige Quellenschriften zur Geschichte des Severus von Antiochien († 538) im syrischen Text und französischer Übersetzung. Die Originalsprache war jedoch bei beiden griechisch. Die weitaus wichtigere Schrift des Zacharias Scholastikos, die sich als eine während seines Patriarchates geschriebene Apologie darstellt und die besonders zur Kenntnis des wissenschaftlichen und religiösen Lebens in Alexandrien und Beirut wertvolle Beiträge gibt, war bereits von Spanuth veröffentlicht (Gymnasialprogramm Kiel 1893) und von Nau übersetzt (*Revue de l'orient chrétien IV 343 ff. 544 ff. V 74 ff.*). [illegible] Leben [illegible] Johannes [illegible] Beit Aphthonia.

Da [illegible] 3. Hefte erscheinen sollen, kann ich mich hier auf die Besprechung der Übersetzung beschränken. Vor Allem scheint mir die angewandte freie Übersetzungsweise für solche Zwecke nicht geeignet. Es ist K. besonders durch Auflösung der langen Perioden gelungen, einen angenehm lesbaren Text herzustellen; aber die Eigenart und die Schwierigkeiten des syrischen Textes, der überall die griechische Vorlage durchscheinen läßt, sind dadurch verwischt worden. Auch sind viele kleine Zusätze und manche Auslassungen als solche nicht gekennzeichnet und mehrere Stellen hätten sich genauer wiedergeben lassen. Daß in einem schwierigen Texte sich auch Übersetzungsfehler finden, wird Niemand dem Übersetzer verdenken.

[illegible] *puis*“ „auch“; Z. 9 *„cruellement“*, „nicht wenig“; Z. 12 *„qu'il n'est chrétien“*, „daß er die Sache (*τὰ*) der Christen festhält; [illegible] *rhetorique*“ „wegen der beiden Disziplinen, der G. u. R.“ [illegible] Kraft“.

Manches ist auch fehlerhaft übersetzt. S. 21 Z. 2 dürfte heißen: „Er glaubte nämlich, da er im Umgang mit jenem Teufel des Irrtums, der an jenen Orten (hauste) festgehalten war, noch, daß sein College lüge.“ — S. 24 Z. 11 Der Sinn verlangt wohl: „mit ziemlichem Tumult ([illegible])“. — S. 42 Z. 7 „Daß die Anrufung des Namens Christi die Gottes ist (ܘ statt [illegible]) — bewies der Sieg über den, der floh“. — S. 47 Z. 4 (Die Füchse) „erdulden nichts Schimpfliches, sondern nur was die Zuschauer lachen macht und die momentane Macht derer zeigt, die mit ihnen Spott treiben“. — S. 53 Z. 13 *„tu vas* [illegible]“ [illegible] gesagt, zwischen uns ausgemacht sein“. — Z. 3 „Wir hören auf Samstag mittag“. — S. 58 Z. 9. Der Sinn wird mit leichter Korrektur sein: damit der, wie sie sagten, ihnen durch diese Untat dienstbar gemachte Teufel, ihnen bei ihren Unternehmungen nach ihrer Hoffnung diene. — S. 64 Z. 8 „während Johannes, wegen des (Mönchs)kleides, das er von Anfang an genommen, nichts Jugendliches auf sich nehmen wollte“ (d. h. wohl, er entsagte im Gegensatz zu Menas dem Ehrgeiz der geistlichen Laufbahn). — S. 68 Z. 7 „Obgleich das ganze Volk in Gottesfurcht glühte . . . und Konstantin von Berytus . . . jenen gegenüber Bauern aufzubieten drohte und (diese) würden allen jenen Anführern . . . Gewalt antun, so bereiteten wir doch dem Leontius, nachdem er eben erst von eifrigen Leuten ergriffen worden war . . . damit die Sache nicht übel ausgehe, rettende Flucht, da es uns unmöglich war, jene (Leute) zu bestrafen, nachdem wir sie absichtlich aufgereizt“. — S. 98 Z. 13 „indem er ihm die Stelle eines Syncellen versehen würde“. — Z. 14 (syr.). In [illegible] steckt jedenfalls ein Ortsname; vielleicht *Βαλανέα* oder *Πάλτος*. — S. 106 Z. 16 „und wie er den (Mönchen) des großen Theodor . . . als sie später wegen derselben Sache in die Hauptstadt kamen, indem er damit begann, (daß) er mit Sergius . . . und Asterius . . . zugleich von ([illegible]) diesem redete, sowie dem Mamas . . . die Union mit allen isaurischen Bischöfen durch diese (Sergius u. Asterius) erwirkte.“ — S. 109 Z. 3 sie „hatten von ihm verkündet, er sei einer von denen“, S. 115 Z. 1 vielleicht: „welche einen derartigen Hymnus in Rom denunzierten ([illegible])“; vgl. Hefele II² 572.

Am Schlusse folgen noch (S. 183—316) eine Anzahl von Auszügen aus syrischen, griechischen, lateinischen und arabischen Schriftstellern und aus den Akten der Synode von Konstantinopel v. J. 536 über Severus, ebenfalls im Original und Übersetzung. Einige derselben sind zum ersten Mal veröffentlicht. Von den Arabern hätten die originellen Mitteilungen des Mârê ben Sulaimân Aufnahme verdient. Eine äthiopische Vita des Severus ist für dieselbe Sammlung von Goodspeed in Aussicht gestellt.

Zum Schlusse seien der billige Preis, den die Verlagsbuchhandlung für das ganze Sammelwerk festgesetzt (der Bogen gr. 8° je Fr. 0,60 für Subskribenten auch nur einzelner Serien, je Fr. 0,95 für das Einzelheft) sowie die prächtige Ausstattung anerkennend hervorgehoben.

Würzburg. O. Braun.

Catechismus Romanus ex decreto Concilii Tridentini ad parochos Pii V. P. M. jussu editus. Textus cum pluribus antiquissimis recensionibus et ipsa principe manutiana collati atque recogniti. Editio quarta. Tom. I et II. Ratisbonae, F. Pustet, 1905 (XX, 268; 217 S. gr. 8°). M. 4,80; geb. M. 7,80.

Der römische Katechismus nach dem Beschlusse des Konzils von Trient für die Pfarrer auf Befehl des Papstes Pius V herausgegeben. Unter Zugrundelegung der Ausgabe des Textes und der Übersetzung von Kanonikus Dr. Smets bezw. Professor Dr. Adolf Buse. Vierte verb. Aufl. Bd. 1 u. 2.

Es liegt hier eine doppelte Arbeit vor, die den Text und die die Übersetzung betreffende. Der *Catechismus Romanus* hat seine eigene Geschichte, wie auch die Bibliographie desselben als solche Beachtung verdient. Nach beiden Seiten hin liefert der Herausgeber Dr. Wilh. Scherer, Priester der Diözese Würzburg, eine gute Arbeit. Dem kurzen Vorworte folgen das Privileg Pius' V und das Rundschreiben Klemens' XIII (1761) *In dominico agro*, beide lateinisch und deutsch, darauf die umfassende Einleitung S. XI—XX, welche von dem Buche und seinem Entstehen, seinem Werte, seiner Verbreitung handelt, wie auf die kleineren Defekte (Bibel- und Väterzitate) hinweist und den Wunsch nach einer autoritativen Ergänzung durch Heranziehung der die Infallibilität und Immakulata betreffenden dogmatischen Dekrete ausspricht. In dem bibliographischen Teile vermisse ich die Leipziger Ausgabe 1856, die als *editio stereotypica quinta* sich bezeichnet. Der Index wird eine Privatarbeit sein; der Scherersche hätte gewonnen, wenn der in der Leipziger Ausgabe wäre herbeigezogen worden; beispielshalber hat bis zum Worte *Amen* Scherer 21, der Leipziger 37 Stichwörter. Die Ausstattung kann als solide bezeichnet werden. Dem Schlußworte des ersten Vorwortes wird man sich gerne anschließen, daß das Buch zur Verbreitung des römischen Katechismus in dem Sinne beitragen möge, wie dies den Absichten seiner ursprünglichen Verfasserin, der römischen Kirche, entspricht.

Klein-Winternheim. F. Falk.

Spillmann, Joseph, S. J., **Geschichte der Katholikenverfolgung in England 1535—1681.** Die englischen Martyrer seit der Glaubensspaltung. Dritter Teil: Die Blutzeugen der letzten zwanzig Jahre Elisabeths 1584—1603. Vierter Teil: Die Blutzeugen unter Jakob I, Karl I und dem Commonwealth 1603—1654. Freiburg, Herder, 1905 (XVI, 492; XVI, 404 S. gr. 8°).

Der Obertitel verspricht mehr, als die bisher erschienenen Bände bieten. Die heute vorliegenden beiden Abteilungen geben lediglich eine überaus fleißige und sorgfältige Materialsammlung zur Geschichte der Blutzeugen von 1584—1654. Die verbindenden Bemerkungen sind auf das denkbar kürzeste Maß zurückgeschnitten worden, so daß sich nur der Kenner der englischen Geschichte in ihnen zurechtfinden kann. Für das übrige Lesepublikum sind sie bedeutungslos und hätten darum, wenn ausführlichere Übersichten dem Plane nach ausgeschlossen waren, auch besser wegbleiben können. Der 3. und 4. Band kann demnach in keiner Weise auf den Titel einer ›Geschichte der Katholikenverfolgung in England‹ Anspruch erheben. Was jedoch tatsächlich in den Bänden geboten wird, ist von einer ergreifenden Tragik. Die scheußlichen Bluturteile, die fast ununterbrochen an Priestern und Laien, Männern und Frauen vollstreckt werden, zeigen den fast an Wahnsinn grenzenden Fanatismus der damaligen englischen Hochkirche und der Presbyterianer. Die mit Bienenfleiß zusammengetragenen Nachrichten über die schier endlose Reihe der Blutzeugen sind nicht geeignet, in einem Tage gelesen zu werden, weil die stets wiederkehrende Erzählung der sich ähnelnden Prozesse und der sich gleichbleibenden Tortur außerordentlich angreifend wirkt. Jedoch ist die täglich fortgesetzte Lesung einzelner kleiner Abschnitte ein fast souveränes Mittel zur Belebung unseres Glaubens. Und unter diesem Gesichtswinkel möchte ich die dem Geschichtsforscher fast unentbehrliche mühsame Arbeit des nunmehr verewigten Verfassers den weitesten Kreisen als fromme Lesung auf das nachdrücklichste empfohlen haben.

Blötzer, Joseph, S. J., **Die Katholikenemanzipation in Großbritannien und Irland.** Ein Beitrag zur Geschichte religiöser Toleranz. Freiburg, Herder, 1905 (XIV, 293 S. gr. 8°). M. 4.

Schon als Gymnasiast hatte ich mich vor 30 Jahren mit den Hauptereignissen der Befreiung der Katholiken in Großbritannien und Irland bekannt gemacht. Und wenn ich damals die Schilderung der aufregenden Tatsachen fast atemlos *in uno continuo* in mich aufgenommen hatte, so brachte die feinsinnige, wohlabgewogene Darstellung Blötzers jetzt wiederum jenes nachhaltige Interesse hervor, das zur baldigen Beendigung der Lesung des Buches sozusagen zwingt. Kein Dramatiker kann einen dramatischeren Aufbau liefern, als es die Welt- und Kirchengeschichte an gewissen Wendepunkten zu tun vermag. Unter der sicheren Führung des Verf. durcheilen wir alle die Abschnitte des Befreiungskampfes, wobei wir uns fast immer seinem Urteil über die handelnden Persönlichkeiten anzuschließen vermögen. Die gewiß absichtlich angewendete Sparsamkeit in Schilderung der den Befreiungskampf begleitenden politischen Ereignisse in Großbritannien und Irland wird viele Leser am vollständigen Verständnis der erzählten Dinge hindern. Offen bedauern muß ich, daß das Buch keinen Schluß hat. Gebieterisch verlangt der Leser hier eine gedrängte Übersicht über die unmittelbaren Folgen des von Irland errungenen Sieges. Die wenigen Sätze des Schlußwortes rufen eine tiefe Enttäuschung beim Leser hervor, dem schon der Mangel an einer ausführlicheren Kennzeichnung Georgs IV aufgefallen war. Der Verf. setzt viel zu viel Sonderkenntnisse bei seinem Leser voraus, die nur die wenigsten haben können. Ich bin

[illegible] Blötzers viele Freunde finden wird.

Rom. Paul Maria Baumgarten.

Grabmann, D. Dr. Martin, **P. Heinrich Denifle O. P**[illegible] Eine Würdigung seiner Forschungs[illegible] [illegible] 1905 (VIII, 62 S. gr. 8°). M. [illegible]

Grauert, Dr. Hermann, **P. Heinrich Denifle O. Pr.** Ein Wort zum Gedächtnis und zum [illegible] zum Luther-Streit. 2. vermehrte Auflage, mit einem Bildnis von P. Denifle. Freiburg, Herder [illegible]

Über Denifles Leben, seine Forschungsarbeit und deren wissenschaftliche Bedeutung sind gleichzeitig, wenige Monate nach seinem Tode, zwei Schriften von ungefähr demselben Umfang erschienen, die sich inhaltlich auf das beste ergänzen. Die eine von Grabmann, geschrieben mit liebevollem Eingehen auf das Einzelne im Leben und Bildungsgange des Verstorbenen und in seiner schriftstellerischen Tätigkeit; die andere von Grauert, entstanden aus Freundesworten der Erinnerung, gesprochen auf der letzten Versammlung der Görresgesellschaft zu München und in diesem Gewande auch in der vorliegenden erweiterten Form belassen, (zuerst im 4. Heft des Historischen Jahrbuchs und als „2. (um eine Nachschrift II) vermehrte Auflage" selbständig) zeichnet mit markigen Strichen das Bild des Forschers und seines Lebenswerkes.

Ich habe beide Schriften nacheinander gelesen, nicht bloß mit großem geistigen Genusse, sondern auch mit rege bleibendem Interesse infolge der Eigenart, mit der jeder seine Aufgabe erfaßt und durchgeführt hat. Mit Grabmann durchwandert der Leser die Gebiete der Forschung, die Denifle nacheinander betrat, lernt kennen, mit welchen Erfolgen er in dem stets sich erneuernden Drange, die Dunkelheit durch das Licht neuer Tatsachen zu erhellen, auf denselben arbeitete, gewinnt einen Einblick in die Fragen und Aufgaben der mittelalterlichen Kirchen- und Kulturgeschichte, die er zu lösen unternahm, und erfährt im einzelnen, wie er sie mächtig förderte durch seine Forschungen über die deutsche Mystik, den epochemachenden Band über die Entstehung der Universitäten, das großartige Chartularium Universitatis Parisiensis, durch zahlreiche Einzelstudien, (größtenteils niedergelegt in dem mit P. Ehrle herausgegebenen Archiv), zur mittelalterlichen Palaeographie und Diplomatik, Literatur- und Ordensgeschichte bis zu der Riesenarbeit über die Verwüstung der Kirchen und Klöster Frankreichs im hundertjährigen Kriege und dem Lutherwerke.

Zu ihm führt Grauert zunächst den Leser und kehrt zu ihm zurück, nachdem er das Entstehen der Hauptarbeiten Denifles dargelegt und mit manchen feinen Bemerkungen sich zu deren Inhalt und über ihren bleibenden Wert geäußert hat. Wie hoch er sie stellt, beweist schon ein Satz auf S. 37: „Auch Denifle war ein Heros, ein Titan der unermüdlichen, erfolgreichen, wissenschaftlichen Arbeit und Forschung. Noch nach Jahrhunderten wird die Wissenschaft von den reichen Früchten zehren, welche sein nimmer rastendes geistiges Schaffen gezeitigt hat." Grauert deckt aber auch vorurteilsfrei und mit kritischem Blicke die Schwächen auf, tadelt in seiner Polemik die persönliche Schärfe, die aus seinem Naturell hervorging, in den Lutherstudien neben der leidenschaftlichen Heftigkeit der Sprache die Einseitigkeit der Charakteristik. Zur Lutherforschung bietet Grauert [illegible] Denifles und seiner Forschung noch so manche persönliche Züge eigener Erinnerung und aus seinem Bekannten- und Freundeskreis, die den großen Gelehrten auch denjenigen menschlich näher bringen, die ihn nicht selbst kennen und schätzen lernten, oder ihm besonders wegen seines Lutherwerkes gram geworden sind.

Münster i. W. A. Pieper.

1. **Krüger,** Dr. Gustav, Prof. d. Theologie, **Das Dogma von der Dreieinigkeit und Gottmenschheit** in seiner geschichtlichen Entwicklung dargestellt. Tübingen, J. Mohr (Paul Siebeck) [illegible]
2. **Platzhoff-Lejeune,** Eduard, Cand. theol. Dr. phil. Privatdozent in Genf, **Religion gegen Theologie und Kirche.** Notruf eines Weltkindes. Giessen, Alfred Töpelmann (vormals J. Ricker) [illegible]

1. G. Krüger hat sein Buch „Adolf Harnack in dankbarem Gedenken an seine Lehrzeit vor zwanzig Jahren" gewidmet und ihm als Motto Epiktet's Sentenz vorangestellt: „Nicht die Dinge verwirren die Menschen, sondern die Dogmen." Er denkt, „als Historiker schlecht und recht, so einfach als möglich, unter Weglassung alles Unwesentlichen und unter Meidung zweifelhafter Hypothesen den geschichtlichen Zusammenhang aufzurollen, zu zeigen, wie die Dinge geworden sind und wie sie heute liegen." Sofort legt er jedoch das Bekenntnis ab, daß er „nicht nur als Historiker reden kann", weil nicht nur er, sondern „viele unter uns, vielleicht die meisten, an diesen Fragen (über Trinität und Gottheit Jesu) ein starkes persönliches Interesse nehmen." Indessen soll „als Hauptwerkzeug zum richtigen Verständnis die geschichtliche Kenntnis dienen, ohne die man über diese schwierige Frage schwerlich mit sich ins Reine kommen wird, keinesfalls aber die Berechtigung gewinnt, in der Öffentlichkeit darüber mitzureden" (S. 1). Da nun die historische Forschnng über dieses Problem soweit fortgeschritten, ja in gewissem Sinne in ein abschließendes Stadium eingetreten sei, so könne man es nicht nur wagen, sie auch den Laien näher zu bringen, sondern es erwachse „fast" die Pflicht, „mit der reichlich gewonnenen Erkenntnis nicht länger zurückzuhalten". Freilich sei „noch unentdecktes oder nicht ausreichend durchforschtes Land genug vorhanden" (S. 2). Der Verf. ist sich deshalb wohl bewußt, daß es ein „schwieriges Thema" ist, das er in wissenschaftlich begründeter und dem allgemeinen Verständnis angepaßter Form behandeln will, ein Thema, bei dem „es heißt, mit großer Vorsicht zu Werke zu gehen" (S. 10). Wie denkt er sich nun die geschichtliche Entstehung und Entwicklung des Dogmas von der Dreieinigkeit und Menschwerdung Christi?

Er geht von der Tatsache aus, daß „die drei allgemeinen Bekenntnisse (nämlich das *Symbolum apostolicum*, *S. Nicaenum* und *S. Athanasii*) in ihrer Gesamtheit die Grundlage der kirchlichen Lehre von der ‚Dreieinigkeit und Gottmenschheit' bilden, wie die Reformatoren sie von der katholischen Kirche überkommen haben und wie sie noch heute für weite Kreise auch im Protestantismus

maßgebend ist. Da sonach ihr Inhalt das Gerippe unserer geschichtlichen Darlegung sein wird, so gestaltet sich die Geschichte des altkirchlichen Dogmas zugleich zur Geschichte der altkirchlichen Glaubensbekenntnisse" (S. 4).

In dem ersten Abschnitt wird von der Entstehung des ältesten kirchlichen Taufbekenntnisses oder der Urform des apostolischen Glaubensbekenntnisses „an der Hand eines leider nicht durchweg gesicherten geschichtlichen Materials" gehandelt und sein Inhalt einer geschichtlichen Prüfung unterzogen (S. 6—70).

Die bekannte Legende über den Ursprung des Apostolikums wird selbstverständlich abgelehnt und ebenso auch festgestellt, daß der heute allgemein gebrauchte Text nicht der ursprüngliche ist. Da nach Justin *(Apol. I c. 61)* „eine dreigeteilte Taufformel" verwendet, vom Täufling aber kein Bekenntnis verlangt worden sei, was durch die Didache *c. 7* auch bestätigt werde, dagegen bei Irenaeus und Tertullian sich „zu wiederholten Malen Umschreibungen des Inhaltes der Formel finden, die es als höchst wahrscheinlich erscheinen lassen, daß ihnen beiden wesentlich das gleiche Taufbekenntnis bekannt gewesen ist" (S. 11), wird „der Zeitraum der mutmaßlichen Entstehung eines solchen Bekenntnisses stark eingeschränkt. Um 150 ist es noch nicht vorhanden, um 175 muß es als solches vorhanden vorausgesetzt werden" (S. 15). Als Ort seiner Entstehung sei wahrscheinlich Rom und als Urheber der römische Bischof mit seinem Presbyterkolleg zu bezeichnen. Der „von außen kommende Anlaß" (S. 15), der die Abfassung einer Bekenntnisformel „bald nach dem Jahre 150 verständlich macht" (S. 17), sei der Gnostizismus, dem gegenüber man zu dem Mittel gegriffen habe, „vom Täufling ein Bekenntnis zu verlangen, um sicher zu sein, daß wer die Formel vom Vater, Sohn und Geist über sich sprechen ließ, damit auch die richtigen Vorstellungen verband" (S. 20), näherhin die Lehre des Häretikers Marcion. „Das antignostische Taufbekenntnis ist mit der besonderen Spitze gegen Marcion geschaffen worden. In Rom, wo das Übel ausgebrochen war, entschloß man sich zuerst, es wieder zu bannen, und so sind die römischen Presbyter, von ihrem Bischof geführt, die Urheber des Taufbekenntnisses geworden" (S. 41).

Sehen wir von den vielen potentialen Wendungen in dieser Argumentation ganz ab, so bemerkt der Verf. selber: „Immerhin wäre es nicht undenkbar, daß der uns im Wortlaut bekannten Form eine kürzere zu Grunde gelegen hätte und immer wieder eine kürzere, so daß sich schon hier die verführerische Möglichkeit auftut, sich das Taufbekenntnis entstanden zu denken aus der Taufformel, wie sie auf Grund des Taufbefehles im Matthaeus-Evangelium (28, 19) . . schon frühzeitig in den Gemeinden üblich gewesen ist" (S. 11). Nun steht der Taufbefehl des Herrn (Mt 28, 19) kritisch durchaus fest (vgl. P. Schanz, Apologie des Christentums II[3] 371 f. und Matthaeusevangelium S. 558 f.). Sind Taufformel und Taufbekenntnis nicht Korrelate? Schließt *βαπτίζειν εἰς τὸ ὄνομα* nicht das Bekenntnis des Namens ein? Daß man von Anfang an ein Taufbekenntnis verlangte, erhellt aus Apg. 8, 37. Wenn diese Stelle neuerdings als nicht ursprünglich beiseite gelassen wird — sicher mit Unrecht (vgl. J. Belser, Beiträge z. Erklärung der Apostelgesch. S. 50 f. und Die Apostelgeschichte, Wien 1905 S. 114), so ist doch schon 8, 36 die Glaubenswilligkeit des Äthiopiers und damit mindestens ein indirektes Taufbekenntnis ausgesprochen. Daß „Markus und Lukas einen Taufbefehl überhaupt nicht haben" (S. 43), beweist wegen der Zweckbestimmung ihrer Schriften nichts. Überdies lehrt „der jetzige, nicht ursprüngliche Schluß des Markusevangeliums", auf den der Verf. sich doch tatsächlich beruft (S. 43), ausdrücklich: „Wer glaubt und getauft wird, der wird selig werden" (16, 16). Setzt dieser Glaube nicht das Lehren (Mr. 16, 15) und damit das Bekennen notwendig voraus? Vollends „die Tatsache, daß in der apostolischen Zeit und über sie hinaus eben auf den Namen Christi getauft worden ist" (S. 43), ist absolut kein Beweis für die Behauptung des Verf., daß „die älteste Überlieferung Jesus nur als den rechten und ehelichen Sohn von Joseph kennt" (S. 302). Gewiß „läßt die Apostelgeschichte hierüber keinen Zweifel", daß auf den Namen Christi getauft worden ist, aber ebenso gewiß ist es, daß die Taufe auf den Namen Christi eben die christliche Taufe auf den Namen der Trinität ist. Die Didache *(c. 7, 1. 3)* schreibt ausdrücklich die trinitarische Taufformel vor und läßt dann *(c. 9, 5)* nur *οἱ βαπτισθέντες εἰς ὄνομα κυρίου* als Empfänger der Eucharistie zu. Die „auf den Namen des Herrn Getauften" sind also diejenigen, die „im Namen des Vaters und des Sohnes und des h. Geistes" getauft worden sind.

Bei der Erörterung des „Problems der Dreiheit" (S. 46 ff.) muß der Verf. wieder mit vielen Einschränkungen operieren: „wohl, mutmaßlich, wahrscheinlich, am wahrscheinlichsten, man wird nicht irre gehen, wenn man annimmt" usw. Und sollte wirklich „die größte Wahrscheinlichkeit die Annahme beanspruchen dürfen, daß die Einbürgerung der . . . dreigliedrigen Formel bei der Taufe in Zusammenhang steht mit der Einbürgerung der Sitte der dreimaligen Eintauchung" (S. 46)? Dürfte nicht der richtige Sachverhalt umgekehrt liegen? Daß der Hinweis auf die heidnische Sitte „nicht alle Dreiheitsformeln erklärt" (S. 47), gibt der Verf. selbst zu, aber warum übergeht er denn Lc 1, 35 und schwächt die von allen drei Synoptikern dargestellte Theophanie bei der Taufe Jesu (Mt 3, 16 f.; Mr 1, 9—11; Lc 3, 21 f.; vgl. Joh. 1, 32—34) so leichthin ab (S. 273 f.)? Ist hier, ganz abgesehen von dem vierten Evangelium, nicht klar und deutlich genug die Rede von drei verschiedenen Personen? Da in den von K. angeführten Schriftstellen, welche eine „Dreiheitsformel" enthalten (S. 47 f.), „nirgendwo gesagt ist, daß diese „Drei" „Eins" seien" (S. 49), so sei uns, ohne hier auf weitere Gründe einzugehen (vgl. z. B. S. August., In Joann. tr. 21 n. 3 [Migne, P. l. 35, 1565]; Sermo 139 al. 51 de verbis Domini c. 1—4 [ebenda 38, 769]), die Frage erlaubt, warum der Verf. die klassische Stelle Mt 28, 19, die kritisch feststeht (vgl. B. Bartmann, Das Himmelreich u. sein König, Paderborn 1904, 136 ff.), einfach ausschaltet? Durch den Singular „*τὸ ὄνομα*" und die Präposition „*εἰς*" ist doch die Einheit des Wesens aller drei Personen und die gleiche Macht und Wirksamkeit jeder derselben klar ausgedrückt. Es bleibt also nicht „am wahrscheinlichsten, daß alte liturgische Gewohnheit, das Gesetz der Dreizahl, auch die Formeln mit Gott, Christus und Geist gebildet hat" (S. 50).

Der Zusatz in der späteren Form des Symbols „Schöpfer Himmels und der Erden" (S. 52) ist echt biblisch (vgl. Gen. 1, 1; 14, 19; Exod. 20, 11; Mt 11, 25; Apg. 4, 24; 17, 24; vgl. Is 42, 5) und das Wort *παντοκράτωρ* findet sich schon bei Clemens Rom. (sechsmal) und im Pastor Hermae (zweimal).

Gewiß „gab es bis ins 2. Jahrh. hinein eine ganze Gruppe von Christen (?), die daran festhielten, daß Jesus der Sohn Josefs gewesen sei" (S. 57), aber hat nicht schon Paulus (Gal. 3, 1; Col. 2, 8 f.) diese „Weltweisheit und eitlen Trug" ausdrücklich bekämpft? Warum unterdrückt der Verf. das Bekenntnis Petri (Mt 16, 16 f.) und Jesu Antwort auf die offizielle eidliche Frage des Hohenpriesters, die dieser als Gotteslästerung bezeichnete (Mt 26, 63 ff.)? Daß die Juden die Worte Jesu von der Gottessohnschaft im metaphysischen und nicht bloß moralischen Sinne verstanden, beweist der Versuch, ihn deshalb zu steinigen (Joh. 5, 18; 8, 59; 10, 31 ff.). „Daß Maria selbst von einer übernatürlichen Geburt ihres Sohnes nichts gewußt hat" (S. 58), geht aus der Erzählung Mr. 3, 21—35 keineswegs hervor, weil die Antwort Jesu V. 34 nicht zu der Annahme berechtigt, die Mutter habe zu den V. 21 genannten *οἱ παρ' αὐτοῦ* gehört (vgl. Schanz, Markusevangelium 158 f.). Die Ausführungen über die Eltern Jesu, die Stammbäume und die syrische Übersetzung (S. 58 ff.) haben keine überzeugende Kraft (vgl. Schanz, Lukasevangelium 171 f. und Apologie II[3] 760 ff.). Der aus „dem Urtext bei Jesaias (7, 14)" gegen die Jungfrauengeburt entnommene Einwand (S. 61) ist nicht stichhaltig. Denn mit dem von der עַלְמָה geborenen, nach 9, 5 und 11, 1 aus Davids Geschlecht stammenden, nach 9, 6 und 11, 2 ff. glorreich regierenden König kann vom Propheten kein anderer gemeint sein als der Messias. Dies ist insbesondere durch die Stelle 9, 5—6 erwiesen. Sonach ist 7, 14 die Geburt des Messias aus einer davidischen Jungfrau geweissagt. Daß diese davidische עַלְמָה auch Jungfrau im ethischen Sinne = בְּתוּלָה sei, ist allerdings rein sprachlich genommen in dem Worte עַלְמָה nicht notwendig enthalten, aber durch die Wahl dieses Wortes nicht ausgeschlossen, denn עַלְמָה konnte in der Tat mit בְּתוּלָה = Jungfrau im ethischen Sinne gebraucht werden. Das bezeugt auch schon die Überlieferung. Daß übrigens eine „junge Frau", welche empfängt und gebiert, nicht zu einem außerordentlichen Zeichen gemacht werden kann, hat schon Tertullian (Adv. Marc. l. 3 c. 13) bemerkt (vgl. S. Hieron., In Jes. l. 3 c. 7: ***Novum debet esse atque mirabile signum.*** Migne, P. l. 24, 107). Für die These, daß „der Glaube an Bethlehem als die Geburtsstadt Jesu nur

aus Micha [illegible] Weissagung [illegible] [illegible], hat der Verf. [illegible].

Der Gegenstand des zweiten [illegible] „die Vorgeschichte des Dogmas in der kirchlichen Theologie" (S. 71—148). Ref. konnte sich auch bei wiederholter Lektüre dieses Abschnittes nicht des Eindrucks entledigen, daß hier nicht so fast der Historiker, als der Philosoph der Geschichte zum Wort kommt, und man könnte Krügers eigene Worte: „Legt ihr's nicht aus, so legt ihr's unter, heißt es auch hier" (S. 78), diesem „Vortrage" als Motto voranstellen.

Die Darstellung de[illegible] [illegible] S. [illegible] ist [illegible] des vierten Evangeliums, „d[illegible] genialen Geistes" (S. 91), unrichtig (vgl. Schanz, Johannesevangelium 12 ff. 295 und Apol. a. a. O. 769 ff.; J. Belser, Das Evangelium des h. Johannes, Freiburg 1905, 24. 239. 435. 454 und namentlich die [illegible] Wenn S. 131 bemerkt wird „Br[illegible] vierte Evangelium für die Kirche nicht; Irenaeus erweckt es zu neuem Leben", so [illegible] daß die sichere Benützung des Evangeliums durch Ignatius nicht besonders hervorgehoben ist. Und wenn mit Emphase betont wird: „So wunderlich es klingt, gerade der Montanist Tertullian ist berufen gewesen, die kirchliche Lehre von der Dreieinigkeit zum ersten Male in diejenige Form zu gießen, die ihr nach langen Kämpfen zum Siege verholfen hat" (S. 143), so entspricht das nicht den wirklichen Verhältnissen (vgl. R. Adam, Die Lehre von dem h. Geiste bei Hermas und Tertullian, in Theol. Quartalschr. 1906, 36 ff.).

In den weiteren vier Abschnitten kommt die Entwicklung der trinitarischen und christologischen Lehrstreitigkeiten zur Darstellung. Wir können uns des Raumes halber nur noch einzelne Bemerkungen gestatten.

Unrichtig und u. E. wenig geschmackvoll ist der Satz, daß mit dem Beiwort *θεοτόκος* „das Heidentum mit Macht in die Kirche drang, wenn auch unter Verkleidungen, und die alte Göttermutter als Jungfrau Maria ihren Einzug hielt, dem ewigen Sehnen des Menschen nach etwas Weiblichem, Mütterlichem in der Gottheit folgend" (S. 215), und ebenso die Gleichstellung der Verehrung Mariens mit der der Artemis der Ephesier (S. 221). Nicht frei von Übertreibung ist die Behauptung, daß „man die dogmatischen Gegensätze (im nestorianischen Streite) nicht mehr versteht, wenn man sich der Rivalitäten zwischen den großen Bischöfen nicht fortgesetzt erinnert" (S. 217). Die Lehre von den zwei natürlichen Willen im Gottmenschen führt keineswegs zu „Ungeheuerlichkeiten" (S. 232), denn die fortwährende Übereinstimmung des menschlichen mit dem göttlichen Willen ist durch die Einheit der Person gesichert und es gehört nicht zum wahren Wesen der menschlichen Freiheit, sündigen zu können. Eine ganz erstaunliche Unkenntnis der trinitarischen Lehre bekundet die Annahme (Göthes), man müsse „glauben, daß Drei Eins sei und Eins Drei" (S. 298). Vgl. dazu und zu S. 96 *S. August., In Joann. tract. 36 n. 9 (Migne P. l. 35, 166[illegible])*. Die [illegible] der Krügerschen Broschüre hat den Verf. nur noch mehr bestärkt in der Überzeugung, daß „Dreieinigkeit und Gottmenschheit die Pole sind, um die sich das rechtgläubige christliche Bekenntnis dreht" (S. 181). Was S. Augustin den Manichäern zurief, gilt auch hier: *Qui in Evangelio quod vultis, creditis, quod vultis non creditis, vobis potius quam Evangelio cred[illegible]* (Contra Faust. Manich. l. 17 c. 3. Migne, P. l. 42, 342).

2. „Immer wieder bohrt auch in uns die Frage: ist diese Tätigkeit der Wissenschaft nicht eine zerstörende?" Diesem Geständnis G. Krügers (S. 295) gibt Platzhoff-Lejeune noch einen deutlicheren Ausdruck, indem er bemerkt, daß der Theologe, der den Talar auszieht, „unfehlbar früh oder spät zu dem gesprengten Käfig zurückkomme und sinnend die Stäbe betrachte" (S. 5). Wenn Krüger in der Reformation wenigstens die verborgen liegenden Kräfte sieht, die „auch das alte Dogma dereinst entwurzeln mußten" (S. 275), so erklärt Platzhoff klipp und klar: „Das protestantische Prinzip kennt keine Grenze [illegible] anzeigt. Weder die Bibel noch die Person Christi noch [illegible] nun den Krieg gegen zwei Fronten, einerseits gegen die Freidenker, bei denen er es nur acht Tage aushielt (vgl. S. 7), und anderseits gegen die traditionellen Verfechter de[illegible] [illegible] wegs will er „ein undogmatisches Christentum" predigen, denn [illegible] Formulierung wandelt sich durch die Zeiten, weil [illegible] schreitende Geistesentwicklung gebunden ist" (S. 50). Das Dogma müsse „elastisch genug sein, um der Entwicklung des religiösen Empfindens zu folgen und seine Manigfaltigkeit getreu wiederzugeben" (S. 79). Er glaubt nicht an eine Selbstzersetzung des Christentums im Hartmannschen Sinne, wohl aber an „eine Selbstzersetzung der Theologie und der Kirche, die der Religion [illegible] Menschheit in „einer neuen Religion der Zukunft, die selbst wieder relativ, nie absolut sein wird, so lange die Welt weiterschreitet" (S. 59). In dieser Religion der Zukunft „müssen die alten Religionen als Fermente mit aufgehen" (S. 29). „Welch herrliche populäre Anthologie könnte man aus der Antike zusammenstellen und wie trefflich würden diese Fragmente zu den Aussagen aus der Bibel passen" (S. 22)! Von dem Christentum bliebe indessen nur die Nächstenliebe, die der Verf. mit vollem Rechte sehr stark betont, übrig, wobei er falschlich meint, „das einfache Gebot der Nächsten- und Feindesliebe" wäre so wie so „die Grundlage unserer Kulturentwicklung geworden" (S. 20). Auch ist es nicht richtig, daß im Gebet des Herrn „die zwei christlichen Hauptdogmen Gotteskindschaft und Nächstenliebe kaum oder gar nicht erwähnt sind" (S. 24). Ist nicht die Lehre Jesu von der Einheit und Unauflöslichkeit der Ehe, „dieser Grundstütze unseres sozialen Lebens" (S. 25), von maßgebender Bedeutung geworden? Wo lehrt Christus, daß „die Heiden ein inferiores Geschlecht und die Frauen minderwertige Geschöpfe seien" (S. 23)? Paulus soll Jesu Aussagen „in die römisch-jüdische Idee eingespannt" haben (S. 19). In der Trinität „hat man die Gottheit mit einem Menschen und einer Abstraktion zusammengekuppelt, damit die Zahl drei herauskommt" (S. 35).

Der Verf. huldigt, wie man sieht, nicht bloß der radikalen Bibelkritik, sondern bekundet auch vielfach eine recht mangelhafte Kenntnis der christlichen, speziell der katholischen Lehre (z. B. S. 32. 36 f. 44. 46. 58). Auf die an der Praxis der evangelischen Kirche geübte Kritik (S. 55 ff.) einzugehen, liegt für den Ref. kein Grund vor. Bloß auf das falsche Urteil, „der Katholik könne Gott nur durch den Priester in der Kirche finden" (S. 65), sowie auf „die Verwandlung des Leibes und Blutes in Brot und Wein" (S. 69) sei hingewiesen. Die ganze Broschüre berührt durch ihren gereizten Ton sehr peinlich.

Tübingen. Anton Koch.

Zöckler, Otto, Prof. an der Universität Greifswald, **Gottes Zeugen im Reich der Natur.** Biographien und Bekenntnisse großer Naturforscher aus alter und neuer Zeit. Gütersloh, Bertelsmann, 1906 (VIII, 496 S. gr. 8°). M. 6.

Oberflächlichkeit und Anmaßung bilden die Signatur des Materialismus. Obwohl er die Probleme, an deren Lösung er herantritt, nicht einmal in ihrer vollen Tiefe erfaßt, vielweniger allseitig behandelt, obwohl er nur diejenigen Gründe würdigt, die für seine Auffassung sprechen, und über die entgegenstehenden Bedenken vollständig hinwegsieht, sucht er doch den Schein zu erwecken, als ob seine Lehren allein mit den Ergebnissen der Naturwissenschaft vereinbar wären und als ob alle großen Naturforscher sich seiner Fahne angeschlossen hätten.

Derartige Behauptungen, ohne Skrupel aufgestellt und stets von neuem wiederholt, täuschen gar manchen, dem Zeit und Gelegenheit zur selbständigen Prüfung fehlen. So ist denn die Meinung, der größte Teil der Naturforscher huldige der materialistischen Weltanschauung, in weite Kreise gedrungen. Wie falsch diese Ansicht ist, hat das vorliegende Buch schon in seiner 1. Auflage vor etwa 25 Jahren gezeigt. Mittlerweile haben die herrlichen Bücher von Dennert und von Kneller den gleichen Nachweis geliefert. Aber dadurch ist das Zöcklersche Werk nicht überflüssig geworden; wir müssen uns vielmehr freuen, daß es jetzt in 2., wesentlich veränderter Auflage vorliegt.

Schon als Ergänzung der beiden andern Werke muß es willkommen sein; aber die Eigenart der Behandlung sichert ihm eine in mancher Beziehung hervorragende Bedeutung. In jenen Werken nämlich tritt die Stellung der Forscher zur Religion ganz in den Vordergrund; ihre Aussprüche über die höchsten Probleme des Geistes bilden den wesentlichen Inhalt dieser Bücher; die naturwissenschaftliche Seite wird nur so weit erwähnt, als nötig ist, um die Bedeutung der einzelnen Gelehrten würdigen zu können. Im vorliegenden Werke dagegen nimmt die Naturwissenschaft eine selbständige Stellung ein. Dem Titel des Buches entsprechend, beabsichtigt Z. in die Geschichte sämtlicher Naturwissenschaften durch die Biographien ihrer wichtigsten Vertreter einzuführen. Er behandelt daher auch solche Forscher, bei denen die Stellung zur Religion nicht ermittelt werden kann. Auch sie sind für Z. Zeugen Gottes, wenn auch nur auf dem Gebiete der Natur. Darin hat der Verf. ohne Zweifel recht, und die Mahnung, das Zeugnis der Natur zu hören, kann auch heute noch nicht laut und eindringlich genug an alle Gebildeten, namentlich an die Theologen gerichtet werden. Das Buch erlangt aber hierdurch, abgesehen von seiner apologetischen Seite, selbständiges Interesse, da die Entwicklung der einzelnen Wissenschaften und der Ideen hervorragender Männer Stoff zu einer ebenso angenehmen wie anregenden Lektüre bietet.

Mag man über Einzelheiten abweichender Meinung sein, im allgemeinen muß man den Kenntnissen des Verf. und seiner Objektivität volle Anerkennung zuteil werden lassen. Gewiß, als Theologe hat Z. sich über die Bedeutung der einzelnen Forscher nicht immer ein selbständiges Urteil bilden und in den Lebensbeschreibungen nur selten zu den ersten Quellen vordringen können. Auch darf man ihm nicht verübeln, wenn sein Herz sich für einige Forscher in höherem Maße erwärmt und dann auch die Sprache einen herzlicheren Ton anschlägt. Eine derartige Subjektivität erhöht die Frische und muß den unbefangenen Leser um so mehr erfreuen, da das Streben nach voller Objektivität im ganzen deutlich hervortritt. Ich unterlasse es daher, die einzelnen Stellen hervorzuheben, wo meine Ansicht nicht ganz mit der des Buches übereinstimmt; ich möchte nur wünschen, daß der Verf., dessen weitere Wirksamkeit durch den am 9. Februar d. J. erfolgten Tod ein vorzeitiges Ende gefunden hat, durch sein treffliches Werk noch lange segensreich wirken möge.

Münster i. W. W. Killing.

Kleinere Mitteilungen.

Einen dankenswerten Beitrag zur kritischen Erforschung des A. Test. liefert Dr. **Alf. Schulz** in einer knappen, aber instruktiven Untersuchung über »**Die Quellen zur Geschichte des Elias.**« S.-A. aus dem Vorlesungsverzeichnis des Kgl. Lyceum Hosianum für das Sommerhalbjahr 1906. Braunsberg, Kommissionsverlag von H. Grimme, 1906 (19 S. 4°). M. 0,80. Die Berichte, die dem Verfasser des (3. u. 4.) Königsbuches über Elias vorgelegen und die Art, wie er sie in seiner Darstellung benützt hat, werden mit Sorgfalt geprüft. Der Hauptsache nach stammen die Eliaskapitel wahrscheinlich alle aus einer Überlieferung, mit Ausnahme von 3 Kön. 21, 21 ff. und 4 Kön. 9; beide Teile aber hat der Verfasser des Königsbuches anscheinend nicht mehr einer besondern Eliasgeschichte, sondern nur dem „Buch der Zeitgeschichte der Könige von Israel" entnommen. Als besonders begrüßenswert erscheint an der sorgfältigen Arbeit die einwandfreie wissenschaftliche Methode des Verfassers. S. 9 Z. 20 lies: über Syrien.

Carl Holzhey.

Die von dem Heidelberger Philologen Albrecht Dieterich und seinem Giessener Kollegen Richard Wünsch unter dem Titel »Religionsgeschichtliche Versuche und Vorarbeiten« herausgegebene Sammlung (Giessen, Ricker, 1903 ff.) darf auch von den katholischen Theologen nicht außer Acht gelassen werden. Von den zwei uns eingesandten Arbeiten, die den 1. Band und das 2. Heft des 2. Bandes bilden (VI, 224 und IV, 73 S.) handelt die erste (von **Hugo Hepding**) über **Attis, seine Mythen und seinen Kult.** Sie enthält eine sehr dankenswerte Zusammenstellung der literarischen und epigraphischen Urkunden des Attiskults und 5 Kapitel „über Mythus und Verehrung dieses Gottes und über die Geschichte der phrygischen Religion überhaupt, die neben dem Mithrasdienst am längsten und kräftigsten dem Vordringen und Siege des Christentums Widerstand geleistet hat." Die Auferstehung des Attis, des einstigen alten väterlichen Gottes des kleinasiatischen Urvolks, der dann dem Dionysos der phrygischen Eroberer angeglichen wurde und später unter semitischem Einflusse zum Geliebten der Göttermutter Kybele und zum Kastraten herabsank, wird „im Mysterienkult zum Mittelpunkt und zur Bürgschaft seliger Unsterblichkeit für seine Anhänger, die durch mystisches Miterleben seines Todes ihre Wiedergeburt bewirken", bis „in dem großen Synkretismus des ausgehenden Heidentums" auch des Attis göttliche Individualität sich verflüchtigt und sein Mythus nur noch die äußere Form darbietet für tiefe philosophische und theosophische Spekulationen über die Erlösung der göttlichen Seele aus den Fesseln der Materie. — Der Verf. der zweiten Abhandlung **(Ludwig Ruhl, De mortuorum iudicio)** äußert sich über den Zweck seiner Arbeit folgendermaßen: *„id acturus sum, ut quae exstant ultimi iudicii apud veteres testimonia quam diligentissime colligam certoque ordine disponam, ita ut, quomodo illas opiniones sibi finxerint diversis temporibus cognoscamus sive theologi, sive philosophi, sive poetae."* Es stellt sich heraus, daß die Römer auch in dieser Materie im wesentlichen von den Griechen abhängig sind und daß sich in der christlichen Literatur nur wenige Spuren vom Fortleben der antiken Vorstellungen finden. S. 69 ff. ein Exkurs *„de hominum peccatis perscriptis in codicillis vel alia via ad Iovem relatis."* S. 67 wird irrig Koetschau (statt Klostermann) als Herausgeber der Origeneshomilien über Jeremias, S. 68 Brandes (statt James) als Herausgeber der *Visio Pauli* in den *Texts and Studies* genannt.

C. W.

»**Prinz Z. v. Lobkowitz, Statistik der Päpste.** Auf Grund des Papstverzeichnisses der „Gerarchia Cattolica". Freiburg, Herder, 1905 (X, 88 S. 8° nebst 3 Tabellen).« — Diese Erstlingsschrift — wie mir scheint — ist mit großem Fleiße ausgearbeitet und bietet recht brauchbare Zusammenstellungen der verschiedensten Art. Das noch nicht genügend geschulte Urteil des Verf. hat eine Anzahl Verstöße im Gefolge, die anderweitig schon notiert wurden. Ich bemerke nur, daß eine sehr wichtige Angabe fast durchgängig ausgelassen worden ist: das Krönungsdatum. Ich bin der Ansicht, daß das Büchlein in der jetzigen Anlage, wenn es in einer 2. Auflage einer scharfen Revision unterworfen würde, sich bald zahlreiche Freunde und Abnehmer erwerben würde. Ein besseres Literaturverzeichnis und mehr kritische Bemerkungen unter dem Text dürften eine Zierde der Schrift werden. Lanciani, Gregorovius und zahlreiche

andere Werke [illegible]
und Handbüchern der [illegible]
nur Funk verzeichnet. Die „Vorbemerkung" müßte einer gründlichen Neuredaktion unterworfen werden. — Diese kritischen Bemerkungen sollen dem Verf. dartun, daß seine Arbeit mit Interesse durchgenommen worden ist und deren Vervollkommnung dringend wünschenswert erscheint, da sie als handliches Vademecum für Archivstudien empfohlen werden kann. B.

»**Die hochdeutschen Drucker der Reformationszeit** von **Alfred Götze.** Straßburg, Karl J. Trübner, 1905 (XIII, 127 S. 8°. — 79 Tafeln). M. [illegible] — [illegible] nächst eine im wesentlichen bibliographische. Der Verf. registriert 79 Drucker, nach Namen und mit kurzer Biographie; darauf gibt er die Beschreibung von 194 Titeleinfassungen, geordnet nach ihrer Größe, d. i. nach dem Maße der Titeleinfassung, des Schriftfeldes und der Zusammensetzung; die Schrifttafeln geben die charakteristischen Schriftgattungen der Drucker. Mit diesem Hilfsmittel können firmenlose oder Pseudodrucke leicht ermittelt werden. F. F.

»**Das Dasein Gottes ein Postulat der Wissenschaft.** Von **Peter Courbet.** Nach der 5. franz. Aufl. (Sammlung „Wissenschaft und Religion"). Straßburg, Le Roux & Co., 1905 (62 S. 12°). M. 0,50.« — Die rhetorisch gehaltene Schrift bietet gute Gedanken, läßt aber bisweilen klare, bestimmte Definitionen vermissen. Auch ist die Anordnung namentlich für eine populäre Broschüre nicht übersichtlich genug; man sieht nicht recht, wann der eine Beweis beginnt und der andere endet. S. 32 ff. wird die Darstellung durch Bekämpfung einer bestimmten Form der Atomentheorie zu kompliziert; jemand, der nicht sehr genau zusieht, könnte leicht auf den Gedanken kommen, es solle die Atomentheorie überhaupt widerlegt werden. Viel lieber sähe man alle die Beweisstufen durchgeführt, wie sie uns die Du Bois-Reymondschen Welträtsel in logischer Folge bieten (Entstehung von Materie, Bewegung, Leben, Zweckmäßigkeit, Sinnesempfindung, vernünftigem Denken, Willensfreiheit). Die S. 28 als unmöglich angesehene Konsequenz wird doch von Materialisten gezogen, so von Haeckel, dessen Zellularpsychologie den Atomen „die einfachste Form der Empfindung und des Willens" und damit „eine universale Seele von primitivster Art" zuschreibt; also ist das *argumentum ex absurdo* unhaltbar. Das Gesagte gibt uns dringende Veranlassung, einen schon früher (Th. Revue 1905, Sp. 246) geäußerten Wunsch nochmals auszusprechen, daß man doch ja nicht beim Übersetzen stehen bleiben möge. Das vorliegende Bändchen hätte statt wörtlich übertragen, gründlich durchgearbeitet werden müssen mit dem Ziele einer klaren und überzeugenden Widerlegung des Materialismus und Pantheismus, wie wir ihn gegenwärtig in Deutschland zu bekämpfen haben. Von den modernen Materialisten und Pantheisten in Deutschland wird auch nicht ein einziger genannt! Und doch will dieses soeben in die deutsche Sprache übersetzte Werk bei uns den Materialismus und Pantheismus bekämpfen. Also nochmals: Bearbeitung, nicht Übersetzung! Nur so wird eine Hauptanforderung an die populäre Apologetik, die der Aktualität, erfüllt. Es ist wohl überflüssig zu bemerken, daß damit nichts gegen die in ihrer Gesamtheit vortreffliche Sammlung *»Science et Religion«* gesagt sein soll; aber eine bloße Übersetzung derselben kann uns ebensowenig genügen, wie etwa einem Franzosen eine wörtliche Übertragung eines ähnlichen deutschen Unternehmens. J. Margreth.

»**Berchois, Die Rolle des Klerus in der modernen Gesellschaft.** Aus dem Französischen von G. Pabst. Regensburg, Verlagsanstalt, 1904 (40 S. 8°). M. 0,50.« — Eine prinzipielle Erörterung über die Teilnahme des Klerus an der Politik bildet den Inhalt; darum würde der Titel wohl besser lauten: Klerus und Politik. Die Pflicht der Teilnahme ergibt sich aus der Aufgabe des Priesters, „das heiligste Gut der Völker, die Religion" zu erhalten und zu verteidigen. Wo immer dieselbe angegriffen wird, sei es im Parlament oder in der Presse, hat der Priester dafür einzutreten; tut er es nicht, so verletzt er seine Pflicht. Bedarf der französische Klerus solcher Richtlinien, so hat der deutsche längst darnach gehandelt. Übertrieben ist es, zu sagen, der Klerus habe die Religion gerettet (S. 20); im Reichstag wenigstens haben Laien die Hauptarbeit getan. Gegenstandslos ist die Schrift aber auch in Deutschland nicht, zumal in Laienkreisen, die mit dem bekannten Antrag Moy sympathisierten. Gerade gegen diesen ist ein längerer Passus aus einem Artikel des Herrn Prälaten Heiner ins Vorwort aufgenommen, wodurch [illegible]
empfohlen. J. S.

Goeser, [illegible] **Preces et meditationes ante et post Missam,** precibus piisque exercitiis in usum sacerdotis quotidianum adjectis. Tertia editio aucta et emendata. Tübingen, [illegible]
reichhaltig an Gebeten und Betrachtungen, damit er seine [illegible]
und Eifer verrichte und so vor dem Mechanismus bewahrt werde.

Bücher- und Zeitschriftenschau.*)

Biblische Theologie.

[illegible] (N. Kirchl. Z. 1906, 5, S. 383—405).

[illegible] New York, Gorham, 1905 (VIII, 93 p. 8°).

Abadal, J. de, La historicidad del Exateuco (Razón y fe 1906 p. 273—285; p. 454—463).

Riem, J., Die Sintflut. [Christentum u. Zeitgeist 9]. Stuttgart, Kielmann, 1906 (54 S. 8°). M. 1.

Howorth, H. K., The Modern Roman Canon and the Book of [illegible]

Etten, F. J. P. G. van, De Messianische Psalmen III: Psalm XXI, [illegible]

Nestle, E., „From the Tree" [Ps. 105] (Expositor 1906 Apr., [illegible]

Kennett, R. H., The Prophecy in Isaiah IX, 1—7 (Heb. VIII, 23—IX, 6) (Journ. of Theol. Stud. 1906 April, p. 321—342).

Féderlin, L., A propos d'Isaie X, 29—31 (Rev. bibl. 1906, 2, p. 266—273).

Moulton, W. J., The New Covenant in Jeremiah (Expositor 1906 Apr., p. 370—382).

Smith, G. A., The Desolate City (Ebd. p. 320—336).

Cheyne, T. K., The Archangel Michael in the Light of Criticism (Ebd. p. 289—303).

König, E., Der Jeremiaspruch 7, 21—23, nach seinem Sinn, seiner kultusgeschichtl. Stellung u. seinem geistesgeschichtl. Anlaß untersucht (Theol. Stud. u. Krit. 1906, 3, S. 327-393).

Müller, Habakuk 3, 16 b. u. Zeph. 3, 19 a (Ebd. S. 455).

[illegible] (Journ. of Theol. Stud. 1906 April, p. 373—391).

Harper, W. R., A Critical and Exegetical Commentary on Amos and Hosea. New York, Scribner, 1905 (CLXXXI, 424 p. 8°). $ 3.

Flier, A. van der, Het getuigenis van Zacharja en Haggai over Juda's herstel (Theol. Studiën 1906 bl. 1—66).

Biesterveld, P., De jongste methode voor de verklaring van het N. Test. Kampen, Bos, 1905 (124 bl. gr. 8°). *Fl.* 1,25.

Schweitzer, A., Von Reimarus zu Wrede. Eine Geschichte der Leben-Jesu-Forschung. Tübingen, Mohr, 1906 (XII, 418 S. gr. 8°). M. 8.

Schmiedel, O., Die Hauptprobleme der Leben-Jesu-Forschung. 2. verb. u. verm. Aufl. [Sammlg. gemeinverst. Vorträge 27]. Ebd. 1906 (VIII, 124 S. gr. 8°). M. 1,25.

Terry, M. S., The Old Test. and the Christ (Amer. Journ. of [illegible]

Chapman, J., The Brethren of the Lord (Journ. of Theol. Stud. 1906 April, p. 412—433).

Wohlenberg, Die biblischen Abendmahlsberichte und ihre neuere Kritik (Schluß) (N. Kirchl. Z. 1906, 5, S. 358—367).

Rietschel, E., Das Verbot des Eides in der Bergpredigt (Theol. Stud. u. Krit. 1906, 3, S. 393—418).

Maclaren, A., Gospel according to St. Mark, Chapters I. to VII. (Expositions of Holy Scripture). London, Hodder & S., [illegible]

Bennett, W. H., The Life of Christ according to St. Mark *(contin.)* (Expositor 1906 April, p. 346—352).

Schmiedel, P. W., Das vierte Evangelium gegenüber den drei ersten. [Johannesschr. des N. T. Heft 1]. Halle, Gebauer-Schwetschke, 1906 (VII, 132 S. 8°). 0,80.

*) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirken die Herren Vikar Brüning-Münster, Prof. Clementi-Rom, Kaplan Francken-Berlin, Abbé Gaudel-Paris mit.

Schmiedel, P. W., Evangelium, Briefe u. Offenbarung des Johannes nach ihrer Entstehung u. Bedeutung. [Dass. 2]. Ebd. 1906 (VII, 80 S. 8°). M. 0,40.

Bokum, J. ten, De tweede reis van den H. Paulus naar Jerusalem (Nederl. Kath. Stemmen 1906 bl. 46—56).

Kittel, G., *Πίστις Ἰησοῦ Χριστοῦ* bei Paulus (Theol. Stud. u. Krit. 1906, 3, S. 419—436).

Soltau, W., Nochmals die Einheitlichkeit des 1. Petrusbriefes (Ebd. S. 456—460).

Batiffol, P., Le Judaïsme de la Dispersion tendait-il à devenir une église? (Rev. bibl. 1906, 2, p. 197--209).

Vincent, H., Les villes cananéennes d'après les fouilles récentes *(suite)* (Ebd. p. 210—244).

Kuemmel, A., Karte der Materialien zur Topographie des alten Jerusalem. 2 Blatt. Farbdr. Nebst Begleittext. Halle, Haupt, 1906 (XVI, 198 S. gr. 8°). M. 18.

Historische Theologie.

Rosa, E., La costituzione della Chiesa e le origini dell' episcopato (Civ. catt. 1906 magg. 5, p. 257—274).

Hooykaas, C. E., Oud-Christelijke Ascese. Leiden, Sijthoff, 1905.

Batareikh, E., Une nouvelle récension de la vie d'Abercius (Oriens christ. 1904, IV, 2, S. 278—307).

Baumstark, A., Zitate u. Spuren der Petrusapokalypse in einem äthiopischen Texte (Ebd. S. 398—405).

—, Les Apocryphes coptes (Rev. bibl. 1906, 2, p. 245—265).

Ladeuze, P., Apocryphes évangéliques coptes. Pseudo-Gamaliel; Evangile de Barthélemy (Rev. d'hist. eccl. 1906, 2, p. 245—268).

Rivière, E. M., La lettre du Christ tombée du ciel; le ms 208 de Toulouse (Rev. des quest. hist. 1906 avr., p. 599—605).

Sedgwick, S N., Story of the Apocrypha. London, S. P. C. K., 1906 (156 p. 12°). 2 s.

Healy, P. J., The Valerian Persecution. A Study of the Relations between Church and State in the Third Century. Boston, Houghton, 1905 (XV, 285 p. 8°). $ 1,50.

Morin, G., Notes sur Victorin de Pettau (Journ. of Theol. Stud. 1906 April, p. 456—459).

Saltet, L., Le schisme d'Antioche au IVe siècle (Bull. de litt. eccl. 1906, 4, p. 120—125).

Bertani, C., Vita di s. Ilario vescovo di Poitiers. Monza, Annoni, 1905 (212 p. 16°).

Srawley, J. H., St. Gregory of Nyssa on the sinlessness of Christ (Journ. of Theol. Stud. 1906 April, p. 434—441).

Bibliotheca s. patrum curante J. Vizzini. Ser. V. Ambrosius. De fide, ad Gratianum Augustum. Romae, Forzani, 1905 (210 p. 8°).

Weyman, K., Die editio princeps des Niceta von Remesiana (Arch. f. lat. Lexikographie 1906, 4, S. 479—508).

Barns, T., The *Magnificat* in Niceta of Remesiana and Cyril of Jerusalem (Journ. of Theol. Stud. 1906 April, p. 449-453).

Turner, C. H., Niceta and Ambrosiaster. II (Ebd. p. 355-372).

Sicking, L. J., Alexandrië: stad, volk, geestesleven, geschiedenis, in verband met den moord op Hypatia gepleegd (415) (De Katholiek 1906, 129, bl. 127—148).

—, Socrates, de geschiedschrijver. — Theophilus, patriarch van Alexandrië (Ebd. bl. 198—211).

Jacquin, M., La question de la prédestination aux Ve et VIe s. S. Prosper d'Aquitaine. Vincent de Lérins. Cassien *(suite)* (Rev. d'hist. eccl. 1906, 2, p. 269—300).

Conybeare, F. C., The Codex of the *Paschal Chronicle* used by Holstein (Journ. of Theol. Stud. 1906 April, p. 392-397).

Mercati, G., A Study of the *Paschal Chronicle* (Ebd. p. 397-412).

Arpee, L., Armenian Paulicianism and the Key of Truth (Amer. Journ. of Theol. 1906, 2, p. 267—285).

Meurisset, Saint Eloi, évêque de Noyon. Chauny, imp. Ronat, 1905 (IV, 242 p. 8°).

Fournier, P., Etude sur les Fausses décrétales. II. Date de l'oeuvre d'Isidore *(suite)* (Rev. d'hist. eccl. 1906, 2, p. 301-316).

Kötzschke, R., Die Urbare der Abtei Werden a. d. Ruhr. A. Die Urbare vom 9.—13. Jahrh., hrsg. München, Franz, 1906 (XXIV, CCIII, 555 S. gr. 8°). M. 15.

Landreau, F., L'Abbaye de Saint-Maur de Glanfeuil, du Xe au XIIIe siècle. Ses relations avec le Mont Cassin. Angers, Germain et Grassin, 1906 (83 p. 8°).

Gassisi, S., I manoscritti autografi di S. Nilo Juniore, fondatore del Monastero di S. M. di Grottaferrata (Oriens christ. 1904, IV, 2, S. 308—370).

Schäfer, D., Hat Heinrich IV seine Gregor gegebene *Promissio* vom Okt. 1076 gefälscht? (Hist. Z. 1906, 3, S. 447—455).

Prutz, H., Die finanziellen Operationen der Hospitaliter. [Aus: „Sitzungsber. d. bayer. Akad. d. Wiss.“]. München, Franz, 1906 (S. 9—47 gr. 8°). M. 0,60.

Bönhof, L., Die älteste Urkunde des Benediktinerinnenklosters zu Remse u. ihre Echtheit (N. Arch. f. sächs. Gesch. 1906, 1, 2, S. 1—17).

Recueil des historiens des croisades publié par les soins de l'Académie des inscriptions et belles-lettres. Historiens orientaux. T. 5. Paris, Klincksieck, 1906 (291 p. 4°).

Gottlob, A., Kreuzablaß u. Almosenablaß. Eine Studie üb. die Frühzeit des Ablaßwesens. [Kirchenrechtl. Abh. 30/31]. Stuttgart, Enke, 1906 (XIV, 316 S. gr. 8°). M. 12.

Turner, G. J., The St. Albans Council of 1213 (Engl. Hist. Rev. 1906 April, p. 297—299).

Garavani, G., La questione storica dei Fioretti di s. Francesco I (Riv. d. scienze teol. 1906, 4, p. 269—290).

Hampe, K., Die Wundmale des h. Franz v. Assisi (Hist. Z. 1906, 3, S. 385—402).

Fierens, A., La question franciscaine (Rev. d'hist. eccl. 1906, 2, p. 410—433).

Eubel, K., Geschichte der kölnischen Minoriten-Ordensprovinz. Köln, Boisserée, 1906 (IV, 332 S. gr. 8°). M. 7.

Vacandard, E., Pierre de Colmieu, archevêque de Rouen, son pays d'origine (Rev. des quest. hist. 1906 avr., p. 605—611).

Huyskens, A., Das Kapitel von St. Peter in Rom unter dem Einflusse der Orsini (1276—1342) (Hist. Jahrb. 1906, 2, S. 266—290).

Schwalm, J., Die Appellation König Ludwigs des Bayern v. 1324. In ursprüngl. Gestalt hrsg. Weimar, Böhlau, 1906 (31 S. m. 3 Lichtdr.-Taf. 4°). Kart. M. 6.

Cipolla, C., Francesco Petrarca canonico di Pisa nel 1342. [Atti della r. accad. d. scienze di Torino XLI, 1—6]. Torino, Clausen, 1906.

Aloisi, U., Sulla formazione storica del Liber constitutionum sancte Matris Eclesie, 1357, cap. 2. [Atti e mem. della r. deputaz. di stor. patria per le prov. d. Marche N. S. II, 4]. Ascoli Piceno, Cardi, 1905.

Paban, C., et Th. Pègues, Johannis Capreoli Tholosani O. P. defensiones theologiae divi Thomae Aq. de novo editae. T. 6. Tours, Cattier, 1906 (XV, 544 p. 4°).

Richard, P., Origines des nonciatures permanentes. La représentation pontificale au XVe siècle *(fin)* (Rev. d'hist. eccl. 1906, 2, p. 317—338).

Pohl, J., Die Glaubwürdigkeit des Johannes Busch in der *Imitatio*-Frage (Hist. Jahrb. 1906, 2, S. 322—333).

Guglia, E., Studien zur Geschichte des V. Laterankonzils. Neue Folge. [Aus: „Sitzungsber. d. k. Akad. d. Wiss.“]. Wien, Hölder, 1906 (50 S. gr. 8°). M. 1,05.

Kalkoff, P., Forschungen zu Luthers römischen Prozeß. Rom, Loescher, 1905 (XXII, 212 p. 8°).

—, Der Humanist Wilh. Raimund de Vich als Kardinal (Arch. f. Kulturgesch. 1906, 2, S. 224/5).

Berbig, G., Urkundliches zur Reformationsgeschichte (Theol. Stud. u. Krit. 1906, 3, S. 436—454).

Ney, J., Die Reformation in Trier 1559 u. ihre Unterdrückung. 1. Hft. Der Reformationsversuch. [Schriften d. Vereins f. Reformationsgesch. 88/89]. Halle, Haupt, 1906 (III, 114 S. gr. 8°). M. 1,80.

Lang, A., Cardinal Beaton and the Will of James V (Engl. Hist. Rev. 1906 April, p. 317—319).

Gulik, W. van, Die Konsistorialakten über die Begründung des unierten chaldäischen Patriarchates von Mosul unter Papst Julius III (Oriens christ. 1904, IV, 2, S. 261—277).

Ancel, R., La secrétairerie pontificale sous Paul IV (Rev. des quest. hist. 1906 avr., p. 408—470).

Trésal, J., Les responsabilités de la France dans le schisme anglicain (Ebd. p. 353—382).

Premoli, O., S. Alessandro Sauli: note e documenti. Milano, Cogliati, 1905 (141 p. 8°). *L.* 2.

Picard, A., Théodore de Bèze. Ses idées sur le droit d'insurrection et son rôle pendant la première guerre de religion (Thèse). Cahors, imp. Coueslant, 1906 (84 p. 8°).

Feller, R., Ritter Melchior Lussy v. Unterwalden, seine Beziehungen zu Italien u. sein Anteil an der Gegenreformation. I. Bd. Stans, v. Matt, 1906 (IV, 255 u. X S. gr. 8°). M. 5.

Loserth, J., [illegible]
[illegible]
Hölder, 1906 (CII, 821 S. gr. 8°). M. 17,40.

Walker, W., [illegible]

Overton, J. H., Relton, F., [illegible] London, Macmillan, 1906 [illegible]

Fitchett, W. H., [illegible] 1906 [illegible]

White, C. I., [illegible]

Dedé, F., [illegible] jusqu'au concordat (Rev. des quest. hist. 1906 avr., p. 567-583).

Rinieri, I., Napoleone e Pio VII (1804—1813), relazioni storiche su documenti inediti dell' Archivio vaticano. Torino, Unione tip. edit., 1906 (XII, 644 p. 8°). *L.* 10.

Benn, A. W., [illegible]

Solá, J. M., El catecismo unico y el concilio vaticano (Razón y fé 1906 p. 476—492).

Pfülf, O., Bischof von Kettelers „Reformgedanken" (St. a. M.-Laach 1906, 4, S. 382—390).

Wolfsgruber, C., [illegible] Wien, Fromme, 1906 (XV, 372 S. Lex. 8°). M. 9.

Hitzig, Etta, Ernst Constantin Ranke, Prof. der Theologie zu Marburg. Leipzig, Duncker, 1906 (VI, 363 S. gr. 8°). M. 6.

Laminne, J., Une crise d'âme [illegible]

Meyer-Steinmann, A., Ein antikirchliches Viergestirn am Anfang des 20. Jahrh. Bern, Grunau, 1906 (83 S. gr. 8°). M. 0,65.

Jeunhomme, O., Études historiques [illegible] *(suite)* (Rev. eccl. de Metz 1905, [illegible] p. 170—183).

Bourgin, G., Les archives pontificales et l'histoire moderne de la France (Bibliographe moderne 1905 sept.-déc., p. 251-362).

Babudri, Fr., La badia di S. Michele Sottoterra. [Atti e mem. d. soc. istriana di arch. e stor. patr. 20, [illegible] Coana, 1905. 8°.

Systematische Theologie.

Lahousse, G., L'apologétique de l'Eglise Catholique. II: Apologétique moderne *(fin)* (Rev. apol. 1906 févr., p. 745—772).

Mioni, U., Perchè credo?: lezioni apologetiche. Firenze, Libr. ed. fiorentina, 1906 [illegible]

Tyrrell, G., Lex Credendi. London, Longmans, 1906 (274 p. 8°). 5 *s.*

Andresen, K., Die Unsterblichkeitsfrage. Ein Beitrag zur Weiterbildung der Religion. Leipzig, Lotus-Verlag, 1906 (70 S. 8°). M. 1,50.

Teichmüller, E., Religiöses Wissen. Vorurteile dagegen und ihre Ursachen. [Christentum u. Zeitgeist 10]. Stuttgart, Kielmann, 1906 (52 S. 8°). M. 1.

Dennert, E., Haeckels Weltanschauung naturwissenschaftlich-kritisch beleuchtet. Ebd. 1906 (VI, 111 S. gr. 8°). M. 1,50.

Mierlo, J. van, Tegen de Ontwikkelingsleer, [illegible] ontstaan van den mensch. Antwerpen, Nederl. Boekhandel, 1906 (84 bl. 12°). *Fr.* 0,50.

Margreth, J., La philosophie religieuse de R. Eucken (Bull. de litt. ecclés. 1906, 4, p. 105—119).

Wahle, R., Über den Mechanismus des geistigen Lebens. Wien, Braumüller, 1906 (VI, 573 S. gr. 8°). M. 10.

Ermers, Th., Wat is zekerheid? (Studiën 1906 bl. 203—220).

Regout, L., Het criticisme en het gezond verstand (Ebd. bl. 55—78).

Ames, E. S., Theology from the Standpoint of Functional Psychology (Amer. Journ. of Theol. 1906, 2, [illegible]

Vollert, W., Der fundamentale Unterschied zwischen der schriftgläubigen u. der kritischen Theologie (N. Kirchl. Z. 1906, 5, S. 368—382).

Darel, Th., Essai de mystique rationnelle basée sur les Evangiles (Rev. de théol. et de philos. 1906 [illegible]

Wilhelm, J., Scannell, T. A., Manual of Catholic Theology. Vol. 1. 3. edit. London, Paul, 1906, 8°. 10 *s.* 6 *d.*

[illegible]

Baumstark, A., Die leibliche Himmelfahrt der allersel. Jungfrau u. die Lokaltradition von Jerusalem (Oriens christ. 1904, IV, 2, S. 371—392).

[illegible] (76 p. 8°). *L.* 1.

[illegible]

Wagner, J., Einwürfe gegen die h. Beicht, widerlegt. [Taschenbuch-Apologie 3]. Linz, Preßverein, 1906 (173 S. 16°). M. 0,90.

[illegible]

Conrad, O., Die Ethik Wilhelm Wundts in ihrem Verhältnis zum Eudämonismus. Halle, Kaemmerer, 1906 (VIII, 62 S. gr. 8°). M. 1.

[illegible] ethisch-sexueller Konflikte aus dem Leben. München, Reinhardt [illegible]

Cathrein, V., Die sozialdemokratische Moral (St. a. M.-Laach 1906, 4, S. 365—382).

[illegible] *bilior* om het geweten te binden] (Studiën 1906 bl. 183-202).

Wildeboer, G., Nog eens de Dekaloog (Theol. Studiën 1906 bl. 93—110).

Molino, J., De iustitia et iure. Albae, typ. Vertamy, 1905 (48 p. 8°). *L.* 0,50.

Ferretti, A., L' Officio morale della beneficenza (Civ. catt. 1906 magg. 5, p. 299—310).

[illegible] 15 Dec. 1899 de sectione caesarea demortuae (Nederl. Kath. Stemmen 1906 bl. 104—118).

Praktische Theologie.

Cavagnis, F., Elementa iuris publici naturalis et ecclesiastici. Ed. 2. Roma, Desclée, 1905 (125 p. 16°).

Eichmann, E., Eherechtsreform in Österreich? (Die Kultur 1906, 2, S. 129—140).

Cappellazzi, A., Pio X e la Francia: la separazione della Chiesa dallo Stato. Crema, tip. Basso, 1906 (67 p. 8°).

Watteville, R. de, Les Protestants et le Protestantisme en Russie. Paris, Rousseau, 1906 (45 p. 8°).

A. A., Moderne Welt u. Religion (Hist. polit. Bl. 137, 7, S. 481—502; 8, S. 561—571).

Bouchage, F., Formation de l'orateur sacré, suivi d'une lettre de S. Alphonse de Liguori sur la prédication. Paris, Vitte, 1906 (XVI, 364 p. 16°).

Einig, P., Apologetische Predigten. I. Die göttl. Offenbarung. Trier, Paulinus-Druck., 1906 (IV, 200 S. gr. 8°). M. 3.

Bossuets Fastenpredigten. Nach dem neuesten französ. Originale hrsg. v. J. Drammer. I. Tl. Salzburg, Pustet, 1906 (VIII, 464 S. 8°). M. 4.

Hammer, Ph., Marien-Predigten. 2., verb. Aufl. Paderborn, Bonifacius-Druck., 1906 (260 S. gr. 8°). M. 2,70.

Aertnijs, J., Bruidsexamen en bruidsonderricht (Nederl. Kath. Stemmen 1906 bl. 67—79).

Bernardo da Fivizzano, Esposizione letterale, morale e mistica dell' officio divino e delle sue parti. Firenze, tip. s. Giuseppe, 1906 (142 p. 16°). *L.* 1,25.

Baumstark, A., Ein weiterer Nachhall altantiochenischer bezw. altlibanesischer Liturgie (Oriens christ. 1904, IV, 2, S. 405-409).

—, Drei illustrierte syrische Evangelien (Ebd. S. 409—413).

Barnes, W. E., [illegible] (Journ. of Theol. Stud. 1906 April, p. 441—449).

Duine, F., Bréviaires et missels des églises et abbayes bretonnes de France, antérieurs au XVIIe siècle. (Catalogue pour [illegible] la liturgie provinciale, Calendriers inédits et questions hagiographiques). Rennes, Plihon et Hommay, 1905 (236 p. 8°).

Dupoux, G. M., Studi sul canto liturgico. Torino, Capra, [illegible]

Hasak, M., Der alte Kölner Dom (Z. f. christl. Kunst 1906, 2, Sp. [illegible]

Beissel, St., [illegible]

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

von

Professor **Dr. Franz Diekamp.**

Halbjährlich 10 Nummern von mindestens 12-16 Seiten. — Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. [illegible]

Münster i. W. Aschendorffsche Buchhandlung.

[illegible]

[illegible] gespaltene Petitzeile oder [illegible]

Nr. 9. 8. Juni 1906. 5. Jahrgang.

Ein neuer Band der Nova Patrum bibliotheca.

Cozza-Luzi, Josephus, S. R. E. vice-bibliothecarius, **Novae Patrum bibliothecae** [illegible] Romae, [illegible] 1905 (XXVIII, 420, 200, 250 p.) [illegible]

Es empfiehlt sich zunächst den Titel zu erläutern. Es handelt sich nicht um einen schon von Mai vorbereiteten und von C.-L. bloß edierten Band, sondern um eine Sammlung, die C.-L. selbst, zwar mit vielfacher Hilfe verschiedener Freunde (Stornaiolo, Battaglini, Ugolini, Dimitriadis, Franco, Gassisi, Donati und vor allem P. Rocchi), aber doch schließlich unter seiner alleinigen Verantwortlichkeit sowohl für die Auswahl und die Verteilung, als auch für die Rezension und die Übersetzung der Texte veranstaltet hat. Auch die Angabe *„e bibliotheca Vaticana"* bedarf wohl einer Erklärung, da in Wirklichkeit die Bibliothek als solche den Druck weder angeordnet, noch besorgt, noch bezahlt hat. — Daß Mai die Zahl der Bände seiner *N. P. B.* auf zehn hat bringen wollen, ebenso wie in seinen älteren Sammlungen *Scriptores veteres, Classici auctores, Spicilegium Romanum*, darf man als sicher annehmen, und wenn ich mich recht erinnere, findet sich in seinen Papieren der Beweis dafür. Aber daß er in dem 10. Bande eben dies vereinigt haben würde, was C.-L. hier gibt, und daß er es in diesem Zustande vorgelegt haben würde, darf man sehr bezweifeln, um es nicht direkt zu verneinen.

Das Werk ist nach dem Tode des Verf. erschienen. C.-L. starb in seiner Heimat Bolsena am 1. Juni 1905, als der Druck der Vollendung nahe war, und es war die Aufgabe seines Mitbruders P. Rocchi, die Vorrede (nebst einer Bibliographie der Schriften C.-L.s S. XXV bis XXVIII) zu verfassen und den Band zu verabschieden. Er ist erst im Februar des laufenden Jahres, mit einer von dem Autor kurz vor seinem Tode geschriebenen Widmung an den Papst Pius X, der Öffentlichkeit übergeben worden.

Aus diesem und aus anderen Gründen werde ich mich in dieser Anzeige darauf beschränken, fast ausschließlich die in dem Bande enthaltenen Texte aufzuzählen, ohne über die Beschaffenheit der Vorbemerkungen zu den einzelnen Texten und über die übrigens bekannte Art der Publikation ein Urteil zu fällen. Nur das Eine kann ich nicht verschweigen, daß in den genannten Vorbemerkungen die bei solchen Textausgaben unentbehrlichen, literarhistorischen und bibliographischen Angaben fast gänzlich fehlen. Ich halte es daher für meine Rezensentenpflicht, bei Besprechung der einzelnen Texte das Versäumte nach Möglichkeit nachzuholen. Nicht wenige, und manche wirklich hervorragende Schriften stehen jetzt, wie auch immer ediert, zur Verfügung Aller, und schon dies ist ein beträchtlicher Vorteil.

Der Band ist in drei Teile eingeteilt, mit besonderer Paginierung für jeden, nach der Gewohnheit Mais, die für jenen unermüdlichen, mit verschiedenen Editionen gleichzeitig beschäftigten Herausgeber bequem war, nicht jedoch in gleichem Maße bequem ist für den, der die Werke benutzen und zitieren muß. Der 1. Teil ist oratorisch, aber mit manchen nicht wirklich oratorischen Monumenten, der 2. liturgisch und der 3. biblisch. Der Grund für die umgekehrte Ordnung ist vielleicht darin zu suchen, daß C.-L. den Band mit dem Reste der *Magna catechesis* des h. Theodor Studita beginnen wollte, der in dem vorhergehenden Bande nicht vollständig hatte gedruckt werden können.

Der oratorische Teil umfaßt folgende Texte:

1. S. [illegible] Theodor von Studion, aus dem *cod. Paris. gr. 891.* Diese Reden müssen jedoch auch in der gleichzeitig — C.-L. begann [illegible] 1904) stehen; vgl. Byzant. Zeitschrift 1905 S. 688.

2. S. 163—166: Die 2. Rede des Metropoliten Georg v. Nikomedien über die Empfängnis der h. Gottesmutter Maria, aus dem *cod. Vat. Palat. gr. 325.* Migne P. gr. 100, 1399 ff. hat bloß eine lateinische Übersetzung von dem Theatiner P. Vinc. [illegible]

3. S. 171—194: Eine Rede *De vita functis* (der Titel differiert in den Hss), im wesentlichen schon bei Migne P. gr. 60, 723—730 unter dem Titel *De patientia* ediert. C.-L. schreibt sie dem h. Johannes Chrysost. zu, weil Photius Cod. 277 (Migne P. gr. 104, 288) eine Stelle daraus unter seinem Namen zitiert. C.-L. veröffentlicht die Rede aus einer nicht näher bezeichneten

Hs von Grottaferrata, die er mit den *codd. Barberin. V 13* und *I 13* kollationiert hat.

4. S. 201—247: Ein *Λόγος δογματικός* des sel. Markus Monachus [illegible] (die Interpunktion ist die der Edition), aus dem *cod. Crypt. B. α. XIX*, der gemäß S. 196 A. 4 von dem h. Nilus, dem Gründer des Klosters Grottaferrata, geschrieben worden ist; die Übersetzung stammt von Rocchi. — Es ist derselbe Traktat, den A. Papadopulos Kerameus, *Ἀνάλεκτα τῆς ἱεροσολυμιτικῆς σταχυολογίας* [illegible] I, 1891, p. 81—113, aus dem *cod. Sabbait. 366* herausgegeben und darnach J. Kunze, Markus Eremita, 1895, S. 6—30, in verbesserter Form abgedruckt hat. Die neue Edition wird, obgleich sie *„affatto primitiva"* ist und von der ersten gar keinen Gebrauch macht, doch für die bessere Herstellung des Textes von Nutzen sein, da der *cod. Cryptensis* weniger verderbt ist als der *Sabbaiticus*.

5. S. 257—265: Ein *Ποίημα εἰς* [illegible] *κατὰ ἀλφάβητον* von dem Metropoliten Theodor von Durazzo aus dem *cod. Crypt. (B. α. XX)*. Der Text ist am Ende der Hs von einem Mönche Paulus hinzugeschrieben worden, der vielleicht identisch ist mit dem Mönche und Presbyter Paulus von Durazzo, der im J. 1063 einen Kodex von Grottaferrata mit den Reden des Isaak Syrus schrieb (vgl. S. 253 A. 1).

6. S. 271—313: Des Michael Psellus *πρὸς τὴν σύνοδον κατηγορία τοῦ πατριάρχου Μιχαὴλ τοῦ Κηρουλλαρίου*, aus dem *cod. Paris. gr. 1182*, derselben Hs, aus der Sathas (*Μεσαιωνικὴ βιβλιοθήκη* IV 303—387) die Trauerrede desselben Psellus (!) auf Cärularius schöpfte. C.-L. hat es für besser gehalten, diese von den schwersten Anklagen gegen den bekannten Patriarchen überströmende Invektive nicht zu übersetzen.

7. S. 320—370: Das 3. Buch der *Historia dogmatica* von Georgius Metochita († 1308), worin die Unionsversuche der griechischen und lateinischen Kirche am Ende des 13. und Anfang des 14. Jahrh. erzählt und verteidigt werden, aus dem *Vatic. gr. 1583* (vgl. S. 216 A. 2) und einer Abschrift des Allacci in der Vallicellana. Auch von diesem Buche gibt C.-L. keine Übersetzung, um den Band nicht zu dickleibig zu machen. Die beiden ersten Bücher waren schon von Mai T. VIII pars II p. 228 sqq., der auch die Übersetzung des 3. Buches bereits in Angriff genommen hatte, ediert worden (vgl. und ergänze Ehrhard in Krumbachers Geschichte der byzant. Literatur[2] S. 98). — S. 317 verweist C.-L. auf *„manuscripta Allatiana, a recentibus exterorum inquisitionibus sub Augustino Theiner confusa"*; aber ich bezweifle sehr die Richtigkeit dieser Nachricht. Der verehrte Laemmer ist nicht der Mann, dort Verwirrung zu stiften, wo Ordnung gewesen war.

In dem Anhange zum 1. Teile stehen:

8. S. 377—381: Ein neues Fragment der schönen Vita des Leo Allacci aus der Feder des Steph. Gradi (ed. Mai, N. P. B. VI pars II p. IV sqq.) mit hochinteressanten Notizen aus dem Autograph *cod. Vat. lat. 6905*. S. 384 Reproduktion des in der Vatikan. Bibliothek aufbewahrten Porträts von Allacci.

9. S. 386—417: Die Reihenfolge der Vicebibliothekare (1878—1905) und der ersten und zweiten Kustoden der Vatikanischen Bibliothek seit 1481, zusammengestellt von Mons. Gius. Dell' Aquila Visconti, aber nicht ohne große Unrichtigkeiten und Lücken.

Die Wichtigkeit der meisten Texte dieses 1. Teiles, besonders von n. 1. 6. 7, springt in die Augen, und es ist zu wünschen, daß sich Jemand daran gebe, sie entsprechend zu bearbeiten. Denn die wortreichen und doch so mageren Vorbemerkungen C.-L.s sind durchaus unzureichend; man muß in ihnen bis zur Ermüdung, und bisweilen doch noch vergeblich, suchen, um die genaue Provenienz der Texte festzustellen, die zufällig wo es sich gerade trifft, angegeben wird.

Auffallend ist es auch, daß der Herausgeber in dem neuen Fragmente der Vita des Allacci S. 377 Sp. 2 Z. 8, wo mit großem Freimut von den Belästigungen gesprochen wird, die den päpstlichen Untertanen aus den kriegerischen Unternehmungen Urbans VIII erwuchsen, eine Lücke von zwei Seiten übersehen hat. Ebensowenig hat er Notiz genommen von der gleichfalls noch unedierten wichtigen Widmung des Gradi an Ferdinand II von Fürstenberg, Fürstbischof von Münster und Paderborn (1667—1683), aus der sich ergibt, daß Gradi die Vita Leo Allaccis schrieb, um sie darzubieten *„lectoribus eius operum, quae nunc in unum corpus collecta auspiciis tuis eduntur"* (was leider nur zu wenig verwirklicht worden ist), und daß er sich vorzüglich auf die vertraulichen Mitteilungen Allaccis selber stützte: *„Caeterum iis quae dicturus hic sum nequaquam fidem meam interponere animus est; neque enim interfui cum gererentur, sed ipsius qui gessit, a cuius quotidianis sermonibus accepta a me sunt, cum de se rebusque suis ingenue ac simpliciter disputaret, nec vanitate et mendaciis ludificari amicum videri poterat. Itaque scriptionem hanc meam non tu quidem historiam, sed dictorum eruditissimi viri de vita factisque suis commentarium quoddam appelles censeo"*. *Cod. Vat. lat. 6905 f. 82r. 84r.* Doch genug davon; die ganze Vita nämlich verdient eine neue Ausgabe sowohl wegen ihres geschichtlichen und literarischen Wertes als auch wegen der nicht gewöhnlichen Bedeutung des Mannes, den sie darstellt.

Über den liturgischen Teil werde ich mich kurz fassen, da ich über ihn im März-April-Heft der *Rassegna Gregoriana* Sp. 139-143 eigens gehandelt habe. Dieser Teil enthält:

1. S. 9—28: *Historia mystica ecclesiae catholicae*, eine Erklärung der byzantinischen Liturgie, wie sie im 8. Jahrh. war, von dem Patriarchen Germanus I v. Kpl. († 733), in der Übersetzung des Anastasius Bibliothecarius, aus einer von Kard. Pitra entdeckten aber früher eifersüchtig geheim gehaltenen Hs (vgl. *Juris eccl. Graec. hist. et mon.* 2, 297); C.-L. hat jedoch von der Abschrift Pitras eine Kopie nehmen dürfen. — Inzwischen hat aber P. S. Pétridès, mit Hilfe einer nachträglichen Angabe Pitras (*Analecta sacra II 209 not.*) die Hss, nicht eine, sondern zwei, nämlich den *Cameracensis 711* und den *Paris. 18566*, aufgefunden und die *Historia myst. eccl. cath.* des h. Maximus und des h. Germanus in der *Revue de l'Orient chrétien 1905 Nr. 3 et 4* in besserem Texte veröffentlicht und dazu bemerkt: *„si saint Germain a vraiment composé un commentaire liturgique, et ceci me paraît très probable, il est possible qu'Anastase n'en ait pas connu le texte authentique, mais seulement un résumé, analogue au résumé de saint Maxime qu'il avait aussi entre les mains"* (p. 295).

2. S. 37—116: Die alte antiochenische Liturgie des *cod. Vat. gr. 2282*, einer langen Rolle in geneigter Unciale mit Spiritus und Accenten. Photozinkotypie auf S. 30.

3. S 121—137: Die Vorrede und verschiedene kurze Auszüge des Typikon von S. Salvatore in Messina, das bis zum 1. Sept. 1587 in Gebrauch gewesen ist, aus dem *cod. Messin. 115* (s. S. 119 A. 1 u. 135).

4. S. 155—170: Beträchtliche Auszüge aus dem Typikon von S. Nicola di Casole bei Otranto, mit der eingeschalteten *Διάταξις τῆς* [illegible], die dem erwählten Bischofe Paul von Gallipoli von einem Patriarchen von Kpl. zugeschickt worden ist, — aus dem *cod. Taurin. c. III 17*, dem *Barberin. III 112* und einem anderen *Barberin.*, der nicht bezeichnet aber sicher mit *III 69* identisch ist. Die *Διάταξις* und andere Auszüge waren übrigens schon von Dmitrjewskij (*Typika* 1, 1895, S. 795 ff.) ediert worden.

5. S. 183—204: Zwei liturgische Hymnen zum Lobe des h. Basilius d. Gr., aus Hss von Grottaferrata, die nicht angegeben sind.

6. S. 211—220: Der Kanon des Mönches Sophronius von Grottaferrata zu Ehren des h. Nilus des Jüngeren, des Gründers des Klosters, aus dem *cod. Crypt. B. β. II* (vermutlich, s. S. 209, 2).

7. S. 229—251: Die geistlichen Poesien desselben h. Nilus, aus dem *cod. Crypt. Δ. γ. XXI?*

8. S. 261—264: Zwei lateinische Hymnen, einer zu Ehren des ersten Bischofs von Todi St. Terentianus, der andere auf

[illegible]

Die in liturgischer Hinsicht wertvollsten Texte sind [illegible] frei ist, und vor allem die antiochenische Liturgie. Diese Liturgie ist bald nach der Mitte des 8. Jahrh. entstanden; sie gedenkt nämlich in den *Memento* schon des Kosmas und des Johannes (von Damaskus). Sie hat den großen Vorzug nahezu vollständig und von sicherster Herkunft zu sein. Ihren Wert hat seiner Zeit Gius. Bianchini († 1764) wohl erkannt, welcher ihre Edition vorbereitete, und jüngst haben A. Baumstark und Th. Schermann im *Oriens christianus* [illegible] im Begriffe eine Sonderausgabe zu veranstalten, die nicht aufgegeben zu werden braucht. — Über die Schicksale der Rolle, siehe meine Notizen in der *Rassegna Gregoriana l. c.*

Der biblische Teil, den man in einer *Bibliotheca Patrum* wahrhaftig nicht vermuten sollte, ist beachtenswert wegen des Reichtums und der Vortrefflichkeit des Inhalts.

1. S. 5—20: Ezech. [illegible] Unciale, die von C.-L. weder beschrieben noch datiert ist. Der Text dürfte nach Ceriani der Lucianischen Rezension angehören.

2. S. 25—26: [illegible]

3. S. 35—241: Jeremias, Baruch, Klagelieder, Epist., aus dem *cod. Chis. R. VII* [illegible]

Drei Appendices liefern:

4. S. 252—258: Die Beschreibung der Bibel von Todi (jetzt *Vat. lat. 10405)* durch Christoph. Amaduzzi in der 2. Hälfte des 18. Jahrh.

5. S. 261—266: Zwei Briefe von Joh. Jak. Breitinger an Passionei, datiert von Zürich den 1. März 1728 (1738 in der Edition!) und den 11. Dez. 1727, sowie ein Fragment eines 3. Briefes vom 19. Mai 1728. Sie handeln von der bekannten, damals im Druck befindlichen Ausgabe der LXX, für welche Breitinger ein Faksimile von der Schrift des *cod. Vat. B* zu er[illegible] ed. Palmieri, 1889 p. 75, sind über die Maßen ungenau. Breitinger beklagte sich nicht schon *„non potuisse Romae consulere* [illegible] niemals *„alcuna risposta“* erhalten zu haben auf die *„premurose* [illegible] *dei caratteri“*. Aber von ähnlichen Ungenauigkeiten ist der Band leider nur zu wenig frei; z. B. auch von Verwechslungen von Namen wie Franciscus statt Johannes (I 380 b Z. 21), Bona st. Thomasius (II 35 A. 2), Albert st. Habert (II 157 Anm.) usw.

6. S. 267—288: [illegible] eine von C.-L. im J. 1883 für Burgon aufgestellte Liste, deren Abdruck er sich, nach Gregory und v. Soden, hätte sparen können.

Es wäre müßig, an den Wert des cod. Chisianus der großen Propheten zu erinnern. Es ist jedoch zu beklagen, daß C.-L. nicht den Jeremias besonders veröffentlicht hat, in dem Formate des Daniel, den er selbst 1877 ediert hat. Wer Daniel, Jeremias und Ezechiel (letzteren edierte De Regibus, der übrigens im J. 1840, entgegen S. 245 A. 1, schon seit vielen Lustren tot war!) zusammenhalten wollte, würde sich sicher in Verlegenheit befinden. Höchst unbequem ist es auch, daß jede Angabe von Kapiteln und Versen fehlt.

[illegible] ich versichern, daß die Leitung der Vatik. Bibliothek schon daran gedacht hat, die vollständige Entzifferung und den Druck derselben zu besorgen.

Kurz, welcher Art auch immer das Verhältnis dieses 10. Bandes, nicht zu dem Ideale einer Ausgabe, sondern zu den von Mai besorgten Bänden derselben *N. P. B.* sein mag, er ist jedenfalls unentbehrlich sowohl zur Vervollständigung der genannten *Bibliotheca*, als auch wegen des wirklichen Wertes eines großen Teiles seines Inhaltes für die biblischen und liturgischen Studien und für die Erforschung der byzantinischen kirchlichen Literatur und Geschichte.

Rom. G. Mercati.

Urquhart, Rev. John, **Die Bücher der Bibel oder wie man die Bibel lesen soll.** 1. u. 2. Band. Autorisierte Übersetzung von E. Spliedt. Stuttgart, Kielmann, 1904 u. 1906 (176; 203 S. 8°). Je M. 4.

Urquhart gehört zu jenen Theologen im protestantischen Lager, welche der modernen Bibelkritik nicht die geringsten Konzessionen zu machen geneigt sind, die mit felsenfestem Glauben an die unumstößliche Wahrheit der Tradition über die verschiedensten biblischen Fragen an ihre Arbeit gehen und von diesem Standpunkte aus auch ihre Apologien der Bibel schreiben. Der Verf. des vorliegenden Werkes hat sich kein niedrigeres Ziel gesetzt, als die von der höheren Kritik gegen die Bibel gemachten Einwendungen zu widerlegen und den einheitlichen Plan sowohl der ganzen Bibel als jedes einzelnen Buches derselben aufzuweisen.

Die Einleitung des 1. Bandes bildet die Frage: Ist der Kampf beendet? Zwar gibt U. keine direkte Antwort, aber in der Folge deutet er in seinem beneidenswerten Optimismus an, daß durch seine Schrift die endgültige Entscheidung herbeigeführt sei, daß er den Vertretern der höheren Kritik die Waffen entwunden habe. Den Grundsatz allerdings, den er S. 2 aufstellt, muß wohl jeder Biblist acceptieren: „Wohl weiß ich“, lauten die betr. Worte, „daß die Wahrheit Opfer fordert und daß keine Rücksicht auf die Folgen uns bewegen kann, in dem Glauben zu verharren, daß $2 \times 2 = 5$ ist. Aber die Rücksicht auf ihre Folgen hat ihren Platz. Sie zwingt zur Vorsicht, sie empfiehlt Nüchternheit und Ernst im Urteil.“ Doch scheint der Verf. den ersten Teil dieses Satzes nicht immer vor Augen gehabt zu haben; er konnte sich vor allem nicht zu der Erkenntnis aufschwingen, daß die modernen Angriffswaffen der Bibelkritiker auch moderne Verteidigungswaffen erheischen, daß die uralten Waffen aus den früheren apologetischen Rüstkammern nicht mehr ausreichen, um die Verteidigung der Bibel mit solchem Erfolge zu führen, daß auch die Angreifer sich geschlagen fühlen und erklären müssen. U. scheint auch zu vergessen, daß die Schärfe des Ausdruckes und die Derbheit der Rede niemals Argumente ersetzt, wenn er z. B. S. 9 sagt: „Ich glaube, die Berichte der höheren Kritik enthalten das einzige Beispiel solcher Anmaßung außerhalb der Annalen eines

Narrenhauses", oder wenn er die englische Regenbogenbibel, gegen welche U.s Schrift vor allem gerichtet zu sein scheint, eine „Bibel in Lappen" nennt. Auch seine Schlußfolgerungen sind leider nicht immer unanfechtbar. So kann doch z. B. aus der Akribie der Seph'rim und der Masoreten nicht ohne weiteres auf die Integrität des ursprünglichen Textes durch alle vorhergehenden Jahrhunderte geschlossen werden, zumal wenn die alten Übersetzungen die Annahme textlich abweichender Vorlagen unabweislich verlangen.

Bei der 2. Frage: Wie erhielten wir die Bibel? kommt dem Leser so recht zum Bewußtsein, daß der Protestant selbst mit dem Aufwand aller wissenschaftlichen Mittel niemals zur Evidenz nachweisen kann, welche Bücher zum Kanon gehören, denn gerade hier zeigt sich, daß die schließliche Entscheidung doch nur von einem unfehlbaren Lehramte gefällt werden kann. Zwar klingt das Wort des Verf. S. 60: „Die Bibel ist das aufs höchste bezeugte Buch in der Literatur der ganzen Welt", recht überzeugungsvoll, es wird recht fleißig mit Wahrscheinlichkeitsschlüssen gearbeitet, es werden Zeugnisse angeführt, welche positiv für die Anerkennung der Evangelien sprechen, aber den Einwendungen, die von gegnerischer Seite gegen die Göttlichkeit und Kanonizität der biblischen Bücher erhoben werden, irgendwie entgegenzutreten, hält der Verf. anscheinend nicht für notwendig. Selbstverständlich kommt U. auch auf die deuterokanonischen Bücher zu sprechen, die er als Protestant unter die Apokryphen rechnet. Hier werden nun die Gründe, welche für die Kanonizität dieser Bücher sprechen, mit keinem Worte erwähnt, was aber dagegen zu sprechen scheint, besonders der Kanon Rufins und die Stellung des h. Hieronymus, wird ausführlich erörtert. Die katholische Kirche habe diese Bücher nur deshalb in den Kanon aufgenommen, „um den Protestanten keine Konzessionen machen zu müssen"! Wenn U. weiter die Frage stellt: „Haben wir heute dieselbe h. Schrift, die unser Herr und die Apostel besessen"? und dann bejahend antwortet, so müssen wir doch füglich die Frage stellen: „Warum verschweigt er denn die Tatsache, daß die neutestl. Schriftsteller das A. T. nach der LXX zitieren, woraus sich doch mit der größten Wahrscheinlichkeit ergibt, daß die ganze LXX, daher auch der deuterokanonische Teil derselben, von diesen Schriftstellern als kanonisch betrachtet wurde; oder wenn er mit diesem wichtigsten Argumente der Katholiken nicht einverstanden ist, warum sucht er es nicht mit entsprechenden Gründen zu widerlegen?

Auf die 3. Frage: „Warum hat Gott die Bibel gegeben"? erfolgt die Antwort in Form einer Betrachtung, welche in dem gewiß von vollster Überzeugung und tiefem Glauben diktierten Satze gipfelt, der Zweck sei kein anderer, als daß die Menschen Gottes Wort hören, fürchten und befolgen. Daß ein einheitlicher, dem Zweck der Bibel entsprechender Plan allen biblischen Büchern zu Grunde liegt, wird wohl niemand leugnen, der überhaupt in der Bibel noch Gottes Wort erkennt, aber Maleachi in dieser Einheit als das zuletzt entstandene alttestl. Buch hinzustellen, kann heute gewiß nicht mehr Sache eines ernst zu nehmenden Biblisten sein. Es kann uns doch heute niemand mehr zumuten, daß wir den Glauben an eine Entwicklung der hebräischen Sprache aufgeben und vielleicht den Kohelet wirklich Salomo zuschreiben!

Im nächsten Abschnitte „Die geschichtlichen Bücher des A. T." macht U. den Leser mit einer ganz neuen Entdeckung bekannt. Dem Waw copulativum zu Beginn der einzelnen historischen Bücher komme eine ganz außerordentliche Bedeutung zu: Der Mangel des ו bei einem Buche bedeute den Beginn einer neuen Reihe, das Vorhandensein des ו die Zugehörigkeit zu einer begonnenen Reihe, und zwar enthalten die ersten vier Bücher Mosis als erste Reihe die Geschichte des Volkes Israel außerhalb des verheißenen Landes, das Dt. bis inkl. II Reg. als zweite Reihe die Geschichte Israels innerhalb des Landes, ebenso beschreiben I Chr. bis Esra als erste Reihe die Rückkehr ins Land, dagegen Neh. bis Esther als zweite Reihe die Diaspora. Wenn U. also dem ו eine so wichtige, selbstverständlich vom ursprünglichen Verfasser beabsichtigte Bedeutung beimißt, dürfen wir uns dann wundern, daß er auch gewillt ist, die Verbalinspiration des Originaltextes zu verteidigen? — Auf Grund dieser Entdeckung behandelt U. im letzten Abschnitte nur die ersten 4 Bücher Mosis, und überschreibt jenen „Israel außerhalb des Landes". In diesem Abschnitte bewährt sich der Verf., das soll nicht geleugnet werden, wenn er auch, wie erwähnt, dem äußersten Konservativismus huldigt, als Bibelkenner nach jeder Richtung hin, er erfaßt den inneren Zusammenhang der einzelnen Teile und macht den Leser nicht selten auf Dinge aufmerksam, die ihm selbst bei aufmerksamem Studium nicht immer auffallen würden. — U. legt in der Folge das größte Gewicht darauf, die Einheit der Genesis nachzuweisen, doch den wissenschaftlichen Nachweis, daß dieses Buch gleich bei seiner ersten Abfassung nicht bloß eine Sammlung von Bruchstücken, sondern „die vollkommenste Einheit der ganzen Literatur" ist, hat U. gewiß nicht geführt; denn mit der Bemerkung allein, daß Gunkel durch seine 170 postulierten Fragmente die Fragmentenhypothese *ad absurdum* geführt habe, ist ja der Gegenbeweis noch nicht erbracht. Auch in den Kapiteln über das Alter der Genesis ist leider kein einziger Beweis vorgebracht, der irgend etwas Neues bieten würde.

So sind wir wohl gezwungen trotz der vielen Vorzüge, die das glaubensvoll geschriebene Buch aufweist, dem S. 136 mit so großer Zuversicht ausgesprochenen Satze, „U. werde durch seine Untersuchungen den lang andauernden Angriffen auf den christlichen Glauben ihr Grab graben" ein großes Fragezeichen hinzuzufügen.

In dem 2. Bande beginnt der Verf. mit der Behandlung der Genesis, deren Einheitlichkeit er Kapitel für Kapitel nachzuweisen sucht. Bei der Besprechung befolgt er die in der Genesis selbst eingehaltene Einteilung in 10 „Geschlechter", wie U. das Wort תולדות übersetzt, von denen aber hier nur die drei ersten „Geschlechter" zur Behandlung kommen. Kein Zweifel, auch dieser Band zeugt auf jeder Seite von aufrichtiger Liebe und Verehrung für das Bibelwort, aber nirgends wird dem menschlichen Faktor in der Bibel gebührend Rechnung getragen. — Wir bewundern die frommgläubige Auffassung des Verf.; aber kein wissenschaftlich gebildeter Mensch wird aus diesem Buche die Überzeugung gewinnen, daß schon die Genesis alles das lehrt, was die Wissenschaft heute als das endgültige Resultat verkündet.

Besonders möchte ich wegen der darin vorgetragenen, zuweilen recht absonderlichen Ansichten folgende Kapitel des Buches hervorheben: Die Welt wurde stufenweise erschaffen. Die Schöpfungsgeschichte befindet sich in voller Übereinstimmung mit der Wissenschaft. Die Dreieinigkeit im Menschen. Die Schöpfung des Himmels und der Erde. Lange Lebensdauer der Patriarchen. Das Geschlecht Noas.

U. steht selbst noch auf geozentrischem Standpunkte, der רָקִיעַ, S. 66 als „Ausdehnung" erklärt, ist für ihn der die Erde umgebende Weltraum; der erste Zustand der Materie ist der tropfbar flüssige, ja in der Stelle Job 38, 19: „Welches ist der Weg, da das Licht wohnt und welches ist der Finsternis Stätte"? findet er eine glänzende Bestätigung der wissenschaftlichen Hypothese, daß das Licht nichts anderes sei als Ätherschwingungen. Abgesehen davon, daß diese Stelle unrichtig zitiert und dem hebräischen Texte nicht entsprechend übersetzt ist, hat also bis auf U. kein Mensch diese Stelle richtig verstanden und erklärt. U. beweist auch, daß die Sonne später entstanden sei als die Erde, daß die Reihenfolge der Tierschöpfungen vollständig dem Bibelberichte entspreche; er findet sogar, daß der Fluch über die Erde „Dornen und Disteln soll sie dir tragen" ihre Bestätigung in der Tatsache finde, daß diese schädlichen Kräuter vor der Periode der Menschen auf Erden nicht existiert haben. Die lange Lebensdauer der Urpatriarchen beweist dem Verf. durch „das herrschende Gesetz, daß das Leben des Vaters verlängert werde, wenn der Sohn besondere Fürsorge und Erziehung nötig habe und wenn die Spezies nur spärlich verbreitet ist". S. 161 stellt er sich die תֵּבָה wohl als ein modern gebautes Schiff mit 15 Ellen Tiefgang vor, und S. 166 ist das mosaische Gesetz nach seiner Meinung nur die Wiedereinsetzung jener Gesetze, welche bereits für die ersten Menschen gegeben waren. Der intransigente Verteidiger der traditionellen Erklärung des Bibelwortes zeigt sich besonders darin, daß er die Annahme von zwei Berichten in der Flutgeschichte für eine schamlose Fiktion erklärt.

Das sind nur einige Proben von den vielen Sätzen, über die der Exeget den Kopf schütteln muß. Das stereotype „so ist also die Übereinstimmung zwischen Wissenschaft und Bibel absolut" genügt leider nicht, um denkende Bibelleser zu überzeugen. Daß U. zuweilen scharf polemisiert, wollen wir ihm nicht besonders verargen, aber leider scheint er nicht selten zu vergessen, daß es eine Grundbedingung der wissenschaftlichen Behandlung eines Gegenstandes ist, auch der gegnerischen Überzeugung Achtung entgegen zu bringen und an dem Ernste der wissenschaftlichen Überzeugung des Gegners nicht ohne Grund zu zweifeln.

Prag. J. Rieber.

1. **Blaß,** Friedrich, **Über die Textkritik im Neuen Testament.** Ein Vortrag, [illegible] Konferenz in Eisenach am 2. Mai 1904. [illegible] (40 S. gr. 8°). M. 0,80.

2. **Kähler,** Martin, D., **Der Verkehr mit Christo in seiner Bedeutung für das eigene Leben und den Gemeindedienst der Geistlichen nach dem Neuen Testament.** Vortrag. Ebd. 1904 (30 S. gr. 8°). M. [illegible]

1. Die neuerdings wahrzunehmende Häufung von wissenschaftlichen* Vorträgen und deren Publikation ist eine erfreuliche Erscheinung. Sie bekundet auf Seiten der Vertreter der Wissenschaft das Streben, ihre Resultate weiteren Kreisen mitzuteilen, auf Seiten des Auditoriums das Verlangen, mit der modernen Forschung in Fühlung zu bleiben. Sie haben ihre Schwierigkeit, sofern es gilt, die Kernpunkte herauszustellen, Nebensachen zurückzudrängen und sich einer möglichst klaren Darstellung zu befleißigen. Damit ist ihnen aber auch der Vorzug gesichert, daß sie über ihren Gegenstand rasch orientieren. Der Vortrag von Blaß kann als eine Musterleistung bezeichnet werden. Er dürfte ein Unicum sein, sofern er eine theologische Frage zum Gegenstand hat, jedoch von einem Laien vor Theologen gehalten wurde. Allerdings hat sich der Redner längst den Ehrentitel eines Laientheologen gesichert durch seine intensive Beschäftigung mit dem Text des N. T., und wenn man auch nicht mit allen Ergebnissen seiner Forschung einverstanden ist, so muß man ihm doch ein fachmännisches Urteil zuerkennen. Er bekundet dasselbe auch hier: Zunächst gibt er einen geschichtlichen Überblick bis herab zum Unternehmen v. Sodens „auf Grund der Vergleichung zahlloser, leider meist auch wertloser Handschriften einen neuen Text zu schaffen" (S. 7). Dabei vergißt er die Auswüchse der Kritik nicht. Ob das von ihm empfohlene *tentamen philologicum* den Theologen vor Mißgriffen endgültig bewahren kann, möchte allerdings billig bezweifelt werden. Baur war von Haus aus Philologe, und doch ist die Art, wie er den Text behandelt hat, nicht gerade mustergültig. Dankbarer sind wir für den Passus über die Verstümmelung des Vaterunsers durch Harnack, über Varianten, über die Echtheit der Apostelgeschichte. Interessant sind die Bemerkungen über bezw. gegen den fast allgemein angenommenen vorkanonischen Korintherbrief und über die von Bl. schon früher vertretene These von der Doppelgestalt des Actatextes und der Rhythmik im Hebräerbrief.

2. Kähler hat sich insofern ein dankbares Thema gewählt, als dasselbe von vornherein auf reges Interesse rechnen durfte und bereits eine einläßliche monographische Behandlung gefunden hat. Allerdings hätte er ihm eine viel aktuellere Bedeutung geben können, wenn er es so formuliert hätte, daß jene Monographien gründlich hätten behandelt werden können bezw. müssen. Aber vielleicht hatten ihm die Hörer das Thema so gestellt. Was dasselbe fordert, ist insofern geleistet, als eine Masse neutestamentlicher Stellen herangezogen werden. Doch vermissen wir ein genaueres Eingehen auf die einzelnen Stellen oder wenigstens auf die wichtigsten derselben. Nicht einmal eine regelrechte Definition des Gebets bietet der Vortrag, sondern nur wiederholte Anläufe zu einer solchen. Der Stil zeigt ein da und dort an Unverständlichkeit grenzendes Archaisieren. Die mitleidigen Seitenblicke auf die „Römischen" mögen bei den Hörern Anklang gefunden haben. Bei uns können sie nur wieder — Mitleid erregen.

Breslau. I. Rohr.

Marx, J., Dr. theol. et phil., Professor der Kirchengeschichte [illegible] **Lehrbuch der Kirchengeschichte.** 2. u. 3. Auflage, verbessert und vermehrt. Trier, Paulinus-Druckerei, 1906 (XVI, 903 S. gr. 8°). M. 9, geb. M. 11.

Gleichzeitig mit der 4. Auflage des Knöpflerschen und der von Jakob Schmidt bearbeiteten 9. Auflage des Brückschen Lehrbuches der Kirchengeschichte erscheint das Lehrbuch von Marx, das 1903 erstmals in die Welt ausging, in neuer und zwar doppelter Auflage. Die erste wurde in dieser Zeitschrift 1904 Sp. 460 ff. besprochen. Die allgemeine äußere Anlage des Lehrbuches blieb natürlich dieselbe. Es ist die von Kurtz auf protestantischer Seite aufgebrachte und von Kraus herübergenommene: nach Anführung der Quellen und Literatur werden in den einzelnen Paragraphen die Hauptdaten, die leitenden Gedanken und wichtigsten Gesichtspunkte in Großdruck vorausgeschickt, das Detail folgt kleiner gedruckt in mehreren Nummern nach. Statt Petit wurde aber diesmal fast durchweg Borgis gewählt, was allein eine Vermehrung um 51 Seiten zur Folge hatte. Der Anwachs von weiteren 67 Seiten ist auf Rechnung verschiedener Verbesserungen und Zufügungen zu setzen. Um nämlich „denjenigen Dozenten entgegenzukommen, welche die Patrologie nicht als getrenntes Fach behandeln und die von manchen empfundene Lücke auszufüllen", entschloß sich der Verf. nun doch, den patrologischen Stoff in zwei ausgedehnten Paragraphen einzuschalten. Ferner wurde ein Paragraph über die Gründung der Kirche durch Christus eingefügt und am Schluß des Werkes eine dankenswerte chronologische Übersicht zur Unterstützung der Studierenden beigegeben.

Die in der 1. Auflage als Fußnoten angeführten umfangreicheren Quellentexte wurden, um die Übersichtlichkeit nicht zu beeinträchtigen, in einen Anhang verwiesen und merklich vermehrt, damit „wenigstens die allerwichtigsten Quellen der Kirchengeschichte dem Studierenden in ihrer vollen Persönlichkeit und Eigenart vor die Augen treten." Dagegen ist an sich nichts einzuwenden. Nur wird man hier über den ganzen Umfang sowohl wie im einzelnen *de recipiendis et non recipiendis* streiten können. Das Trienter Seminardekret z. B. im Wortlaut mitzuteilen halte ich für überflüssig, nicht als ob es ihm an Wichtigkeit gebräche, sondern weil ein

Theologiestudierender sich doch eine handliche Ausgabe der *canones et decreta concilii Tridentini* anschaffen muß. Was aber den Umfang betrifft, so ist es im Grunde doch immer nur wenig, was anhangsweise beigefügt werden kann, wenn anders man ein Lehrbuch nicht ungebührlich belasten will. Für Übungen wäre es wohl gut, eine Sammlung nach Art der Krügerschen oder noch besser der Lietzmannschen zu veranstalten bezw. das nützliche *Florilegium Patristicum* Rauschens nach und nach zu einem *Florilegium historiae ecclesiasticae* zu erweitern.

Die Missionsgeschichte wurde auf die lebhafte Vorlesung hin, die Prälat Baumgarten in den Hist.-pol. Bl. 134, 607 ff. den Kirchenhistorikern gehalten, neu bearbeitet und eingehender berücksichtigt. Die sechs Leitsätze freilich, die von Baumgarten aufgestellt wurden, erklärt Marx nicht zu den seinen machen zu können. Auch die andern akademischen Lehrer Deutschlands werden ihnen wohl nicht sofort beitreten. Übrigens habe ich mich kürzlich bei einer Fahrt von Montecassino nach Rom in mündlichem Gedankenaustausch mit genanntem Herrn über manches verständigt. Daß die Missionsgeschichte wenigstens auf den neuesten Stand gebracht und mit richtigen Angaben versehen sein müsse, ist ja ohnehin selbstverständlich und theoretisch nie bestritten worden.

Die Auflage führt sich demnach mit Recht als eine vermehrte und verbesserte ein. Es hätte aber sowohl hinsichtlich der Literatur als der Darstellung noch da und dort zu verbessern und zu ergänzen gegeben. S. 9 sind jetzt unter den „Bekenntnisschriften" die *Symbolae ad illustr. hist. eccl. Orientis* von Nilles eingesetzt worden (wohl nach Knöpfler oder Hergenröther-Kirsch), obwohl sie mit symbolischen Schriften nichts zu tun haben, sondern lediglich „Beiträge" (*συμβολαί*) zur Kirchengeschichte sind. Beim „Begriff der Kirchengeschichte" § 1 wird diese zwar von der Religionsgeschichte unterschieden, aber kein Wort von den modernsten „religionsgeschichtlichen" Bestrebungen gesagt, und die schöne Schrift von Schrörs »Kirchengeschichte und nicht Religionsgeschichte« 1905 (auch in den Nachträgen) nicht erwähnt. Möchte sich M. doch dazu verstehen, bei mehrbändigen, im Erscheinen begriffenen Werken jeweils die bereits erschienenen Bände anzugeben, da mit einem „1—" (S. 1. 7 ff. und *passim*) doch wahrlich wenig gedient ist! Zu S. 10 A. 3 ist der zum Studium vorzügliche »Atlas zur Kirchengeschichte« von Heussi und Mulert 1905 nachzutragen. Von der 4., durch Kirsch bearbeiteten Auflage Hergenröthers ist der 3. Band noch nicht erschienen (S. 19). Von protestantischen Lehrbüchern verdienten auch das Karl Müllers und die Neuauflage Möllers (von v. Schubert und Kawerau) Erwähnung, und wenn die protest. Real-Encyklopädie S. 19 besonders genannt wird, müßte ebenso auf das kath. Kirchenlexikon hingewiesen werden, um so mehr, als dieses *standard work* auch bei der neueren Theologie S. 820 ff. nicht Erwähnung findet. Schürers »Geschichte des jüd. Volkes im Zeitalter J. Chr.« ist 1898 1901 dreibändig in 3. Auflage erschienen (S. 22). Zu S. 32: Knopf, Das nachapostolische Zeitalter 1905. Harnacks »Mission u. Ausbreitung des Christentums in den ersten drei Jahrhunderten« 1902 (jetzt 2. Aufl. 2 Bde. 1906) ist weder S. 32 noch S. 72 genannt. Zu S. 51 und 55: Linsenmayer, Die Bekämpfung des Christentums durch den röm. Staat 1905 und Attilio Profumo, *Le fonti ed i tempi dell' incendio Neroniano* 1905, zu S. 53: Harnack, Der Vorwurf des Atheismus 1905, zu S. 69: Augar, Die Frau im römischen Christenprozeß 1905, zu S. 120: Harnack, *Militia Christi* 1905, zu S. 78 die Monographie über die Klementinen von Waitz 1904. Bei den Primatszeugnissen des Ignatius und Irenäus vermisse ich den Hinweis auf die lehrreiche Untersuchung v. Funks, Abh. u. Unters. I, 1 ff. Zu S. 101: Der Greifswalder Gelehrte heißt Seeck und von seiner »Gesch. d. Unterganges d. antiken Welt« ist die 2. Aufl. des 1. Bds. 1897, der 2. Bd. 1901 erschienen. Zu S. 155: Lietzmanns »Apollinaris von Laodicea« 1904 ist nicht in den »Texten und Untersuchungen« von v. Gebhardt u. Harnack erschienen, sondern trägt diese Bezeichnung als Untertitel, vgl. dazu: Flemming-Lietzmann, Apollinarist. Schriften 1904. Zu S. [illegible] Zu S. [illegible] das prächtige Schriftchen P. Rottmanners, Der Augustinismus 1892 und Espenberger, Die Elemente der Erbsünde nach Augustinus u. d. Frühscholastik 1905. Zu S. 167: Loofs, Nestoriana 1905. S. 193 ist die neueste Literatur über Augustin (Rauscher-Wolfsgruber, v. Hertling, Egger) ganz übergangen. Zu S. 201: Gillmann, Das Institut der Chorbischöfe im Orient 1903. Zu S. 280: Ohr, Die Kaiserkrönung Karls d. Gr. 1904, derselbe in Ztschr. f. KG. 1905, 190 ff., Hampe, ebendas. H. 4. Zu S. 306: Nägle, Ratramnus und die h. Eucharistie 1903. Zu S. 362: Mirbt, Die Publizistik im Zeitalter Gregors VII 1894 Zu S. 387: Scholz, Die Publizistik zur Zeit Philipp d. Sch. und Bonifaz VIII 1903. Zur Geschichte der Avignoner Päpste (S. 466 ff.) und ihrer Finanzoperationen (S. 526 ff.) und des Ursprungs der gallikanischen Freiheiten (S. 715 ff.) vgl. das treffliche Buch von Haller, Papsttum und Kirchenreform I 1903. Zu S. 510: Rieder, Der Gottesfreund vom Oberland 1905, Schönbach in Lit. Rdsch. 1905, 167 ff. Zu S. 544: Holzapfel, St. Dominikus und der Rosenkranz 1903. Ehrhards Buch »Der Katholizismus und das zwanzigste Jahrhundert«, das nirgends angegeben ist, müßte wenigstens S. 549 f. genannt sein, da im dortigen Überblick ganz deutlich Ehrhardsche Gedanken durchklingen. Zu S. 785: Nürnbergers »Papsttum und Kirchenstaat« zählt 3 Bände. Zu S. 842: Krose, Konfessionsstatistik Deutschlands 1904 (vgl. auch Baumgarten, Kirchliche Statistik 1905). Bei Behandlung des Trienter Seminardekretes S. 711 verlangte das *audiatur et altera pars*, daß neben der Schrift Themistors auch die Schriften Heiners und Merkles über Theol. Fakultäten und trident. Seminare bezw. Das Konzil von Trient und die Universitäten angegeben worden wären. Der Verf. sagt zwar selbst: „Aber auch nach Einführung der Seminarien erhielten manche Kandidaten ihre wissenschaftliche Bildung noch auf den Universitäten, besonders nachdem neuerrichtete Universitäten, z. B. Dillingen, den Jesuiten übergeben oder diese an bestehende berufen worden waren", unterläßt es aber, einen so naheliegenden Schluß daraus zu ziehen. S. 823 spricht er von den freien katholischen Universitäten in außerdeutschen Ländern, ohne dafür auf die kath.-theologischen Fakultäten und andere Lehranstalten in Deutschland hinzuweisen. Davon, daß in Straßburg neuestens eine solche Fakultät eingerichtet wurde, doch auch „mit Zustimmung und unter Leitung des apostolischen Stuhles", keine Silbe. Vielleicht hätten S. 820 ff. die wichtigsten theologischen Zeitschriften in Deutschland namhaft gemacht werden dürfen, wie dies S. 824 für die Benediktiner, S. 848 für die liberale protestantische Theologie, freilich ungenügend, geschieht. Außerdem vermißt man, wenn nun doch einmal lebende Theologen genannt werden, diesen und jenen Namen z. B. bei der Pastoral Krieg in Freiburg und Meyenberg in Luzern. Ein kurioses Versehen ist, daß S. 789 Leo XIII als „Gefangener im Vatikan" — soll man diese Wendung nicht lieber den Kalendern überlassen? — eigentlich noch regiert, da weder sein Tod noch die Thronbesteigung des gegenwärtigen h. Vaters berichtet wird (auch Spahns geistvoller Essay über Leo XIII 1905 ist nachzutragen). Zu S. 834 ist zu bemerken, daß allerneuestens von der italienischen Regierung eine Entschädigung an die Propaganda gezahlt wird.

S. 123 Nr. 2 ist die Fassung unrichtiger als in der 1. Aufl. S. 100, wo es wenigstens hieß: „daher unterschied man später *missa catechumenorum* und *missa fidelium*", während jetzt die Ausdrücke — Erfindungen von G. J. Voß im 17. Jahrh.! — einfach in Klammern gesetzt sind (der eine als „*προανάφορα*") und so noch mehr den Anschein altchristlicher Termini erwecken. „*Missa catechumenorum*" und „*missa fidelium*" (S. 22) im Sinne der gottesdienstlichen Feier, nicht der Entlassung, ist ebenfalls nicht altchristlicher, sondern mittelalterlicher Sprachgebrauch. Die Wendung S. 121, daß die zwei Teile der Liturgie „später als ‚Messe der Katechumenen' und ‚Messe der Gläubigen' bezeichnet wurden", ist darum ungenau und irreführend. Zur Literatur hierüber ist nachzutragen: Theol. Qu.-Schr. 1904, 50 ff. und Kölner Pastoralbl. 1904 Nr. 6 (vgl. Theol. Qu.-Schr. 1905, 160). Das Wort *ἐγκόλπιον* (S. 107) war in so früher Zeit noch nicht üblich, vgl. Ztschr. f. kath. Theol. 1898, 180 ff. Daß die Synode von Elvira gerade „im Jahre 300" (S. 75 u. ö.) stattfand, ist möglich, aber unbestimmt; es muß heißen: um 300. Ob Ps.-Dionysius mehr als die uns erhaltenen Schriften verfaßt und „ein vollständiges System der kirchlichen Lehre hergestellt" hat (S. [illegible]), ist doch nicht als ausgemacht [illegible] Theol. Qu.-Schr. [illegible] und Röm. Qu.-Schr. [illegible] Seite „[illegible]

Anlehnung an die Lehre der Neuplatoniker [illegible] Abhängigkeit von Proclus [illegible] statte war nicht „mit der [illegible]" (S. 417), [illegible] Dante [illegible] oder [illegible] ist modern [illegible] *contradictio in adiecto*, der [illegible] häufig begegnet: was bloß scheint, ist nicht gewiß, und was gewiß ist, scheint nicht bloß. Der *magister sacri palatii* war nicht von Anfang an „oberster Bucherzensor", wie man nach S. 419 meinen könnte. Die „adelige Dame", die den 15jährigen Luther zu Eisenach ins Haus aufnahm, sollte in einem Lehrbuche aufhören „jung" zu sein (S. 558, vgl. neuestens Merkle, Reformationsgesch. Streitfragen 1904 S. 33 ff.). S. 770 A. 2 ist noch Schlesien (Theiner) einzufügen. S. 337 ist, wie in der 1. Aufl. S. 284, zu lesen: „Die Ideen, die man oft tadelnd die gregorianischen nennt, sind nichts anderes als der klare Ausdruck des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat, wie es nach den christlichen Anschauungen bestehen sollte etc." Es ist natürlich nicht möglich, hier ausführlich auf diese Behauptung und ihre Begründung einzugehen. Aber so „klar" scheint der Ausdruck doch nicht zu sein, da man soviel darüber streitet, wie sich Gregor das Verhältnis eigentlich denkt. Und sollte wirklich eine von Gregor abweichende Auffassung nicht mehr „den christlichen Anschauungen" entsprechen? Leo XIII verrät in seinen Enzykliken einen andern Standpunkt. Gewiß hat Gregor VII die weltliche Gewalt nicht vom Teufel hergeleitet, aber ebenso unhaltbar ist die Deutung, die M. S. 340 dem Satze: *illam quidem superbia humana reperit, hanc divina pietas instituit* gibt. Denn ist sein Sinn: „Die weltliche Gewalt stammt von Gott, aber die jetzige Gestalt derselben d. h. die Notwendigkeit der Anwendung von Todes- und anderen Strafen, ist eine Folge der Sünde, zunächst der Erbsünde" — dann hat „ein Geist wie Gregor" dabei übersehen, daß die geistliche Gewalt „in ihrer jetzigen Gestalt" d. h. die Kirche mit ihren Einrichtungen erst recht „eine Folge der Sünde, zunächst der Erbsünde" ist! *„O felix culpa etc."!* Geht es ferner an, sich zum Beweise des Satzes, daß auch die mittelalterlichen Päpste die Unabhängigkeit der Fürsten in rein weltlichen Dingen anerkannt haben, auf eine Äußerung Gregors II zu berufen (S. 340), der doch noch Untertan des oströmischen Kaisers war und sich als solchen betrachtete und gegen den byzantinischen Cäsaropapismus ankämpfen mußte? Über das *„ratione peccati"* vgl. Knöpflers treffliche Bemerkungen in der Deutschen Litztg. 1906 Nr. 18 Sp. 1102 f.

Etliche Druckfehler. S. 32 ist zu lesen: Ramsay st. Ramsag, S. 53 A. 3: Mamachi, Origines st. Mammachi (ebenso S. 125), Origenes. S. 138: *Βιβλία* st. *Βίβλια*, S. 149 A. 3: *Κωνσταντίνου* st. *Κονσταντίνου*, S. 230: [illegible] st. [illegible]*ποίητοι*, S. 157 A. 4: Diekamp st. Dieckamp, S. 188: Nyssa st. Nissa, S. 197 A. 4: Saulgau st. Saalgau, S. 225 A. 2: Gevaert st. Gavaert, S. 238: Pammachius st. Pamachius, S. 307 A. 1: Schnitzer st. Schnitzler, S. XVI: Ravensburg st. Ravensberg (übrigens ist der Verlag der Theol. Qu.-Schr. jetzt wieder in Tübingen). S. 8 heißen die Fortsetzer des *Bullarium Romanum* Barberi—Spezzia—Segreti, vorne bei den Abkürzungen aber Barberi—Speccia—Secreti.

Zum Schluß noch einige Worte in eigener Sache. Bei der Besprechung der 1. Aufl. beanstandete ich die Darstellung Alexanders VI u. schrieb u. a.: „Darüber, daß er durch Bestechung Papst wurde, trotz den fünf Kindern, die ihm allein Vanozza de Cataneis geboren, wird völlig geschwiegen." Dem hält Marx im Vorwort zur neuen Auflage S. VIII den Satz entgegen: „[Alexander] konnte aber nur durch simonistische Umtriebe die nötige Stimmenzahl seiner Wähler erlangen" (1. Aufl. S. 439), um dann über bitteres Unrecht zu klagen, das ich ihm angetan: „Bei so schweren Anklagen" — nun ist schon der Plural geworden aus dem „schweren Vorwurf", daß die Behandlung Alexanders VI mit seinem eigenen Grundsatz der Kirchengeschichtsschreibung nicht stimme — „sollte man den rezensierten Text wenigstens flüchtig lesen." Dazu bemerke ich:

1) Den Vorwurf, den rezensierten Text nicht einmal flüchtig gelesen zu haben, muß ich, selbst in seiner etwaigen Beschränkung auf vorliegende Stelle, entschieden zurückweisen angesichts einer Rezension von drei Spalten (davon zwei in Kleindruck) mit rund 40 Ausstellungen bezw. Ergänzungen und 20 Druckfehlervermerken.

2) [illegible] sogleich eine Berichtigung an diese Zeitschrift gesandt hätte. Jetzt, nach über zwei Jahren, kann ich meinen Gedankengang nicht mehr so genau angeben. Zum mindesten steht mir das Petit, das in der Neuauflage durch Borgis ersetzt wurde, weil es „für schwächere Augen nicht günstig erschien", entschuldigend zur Seite.

3) Die Formulierung meines Satzes, daß darüber „völlig geschwiegen werde", ist unrichtig. Anderseits ist zu beachten, daß der Inhalt meines Satzes sich mit dem von Marx entgegengehaltenen nicht ganz deckt, da das „trotz den fünf Kindern usw." nicht tonlos ist. Zu beachten ist ferner, wie der Satz bei M. eingewickelt war: „Unter seinem Oheim Calixtus III und den folgenden Päpsten bekleidete er mit Geschick, großer Gewandtheit und seltener Begabung die ehrenvollsten Ämter. Zum Herrscher des Kirchenstaates empfahl er sich durch außergewöhnliche Geschäftsgewandtheit und leutseliges Wesen, konnte aber nur durch simonistische usw." In der Neuauflage S. 502 beginnt wenigstens ein neuer Satz: „Und dennoch konnte er nur usw."

4) Das Angeführte war nicht das einzige, was ich an dem Passus über Alexander VI auszusetzen hatte, und sollte nur zur Beleuchtung meines Urteils dienen, daß „mehr gesagt wird, worin er verleumdet wurde, als was er sich wirklich zu Schulden kommen ließ". Und daß ich mit diesem Eindruck nicht allein stand, zeigt eine kurze Besprechung in der Lit. Rundschau 1903 Nr. 7 Sp. 223, wo es nach Anerkennung des redlichen Bemühens um unparteiische Beurteilung heißt: „Auffallend ist aber die Art und Weise, wie er die Schilderung des Pontifikates Alexanders VI einleitet . . . Dieser feierliche Protest gegen Dinge, die ein ernster Historiker längst nicht mehr glaubt, macht sich eigentümlich im Leben eines Mannes, das soviel Unerbauliches aufweist und läßt die Vermutung aufkommen, daß der Verf. von apologetischen Absichten nicht ganz frei ist." Aus bald ersichtlichem Grunde führe ich dieses Urteil wörtlich an und betone, daß es ein volles Jahr vor meiner Rezension erschien und nicht etwa durch diese beeinflußt sein kann.

Marx fährt nämlich in seinem Vorwort weiter: „Das [daß man nämlich den rezensierten Text doch wenigstens flüchtig lesen sollte] wird sich der Rezensent wohl selbst sagen, wenn er beachtet, wie die protestantischen ‚Jahresberichte der Geschichtswissenschaft' ein geradezu wegwerfendes Urteil über mein Lehrbuch aufbauen, bloß auf seine oben angeführte Bemerkung hin, ohne dasselbe eingesehen zu haben." Um mir also meine Schuld ganz vor die Seele zu führen, schlage ich in dem Jahresberichte für 1903 nach und finde hier IV, 1 folgendes: „Seinem äußeren Umfang nach ähnelt das Buch den im Vorjahr edierten Kompendien von Brück, Funk, Knöpfler; in Bezug auf streng katholische Auffassung und Beurteilung der Tatsachen scheint es dieselben womöglich übertreffen zu wollen — wie u. a. das selbst von einem Bekenntnisgenossen des Verf. beanstandete Eintreten desselben für Papst Alexander VI dies zu erkennen gibt." Das ist alles. Vergleichen wir nun diese beiden Äußerungen miteinander, so ergibt sich

1) die merkwürdige Erscheinung, daß der Verf. eines kirchengeschichtlichen Lehrbuches, das in der Neuauflage dem hochwürdigsten Herrn Bischof Korum von Trier zum 25jährigen Bischofsjubiläum gewidmet ist, es als „geradezu wegwerfendes Urteil" empfindet, wenn er in Gesellschaft von Brück, Funk und Knöpfler gebracht, seine streng katholische Auffassung und Beurteilung der Tatsachen betont und diese eher noch schärfer vertreten gefunden wird als bei den genannten Kirchenhistorikern. Hat Marx nie gelesen, wie das Funksche Lehrbuch von gewisser Seite aufgenommen und beurteilt wurde?

2) Der Rezensent der »Jahresberichte« kann das M.sche Lehrbuch, das er mit anderen vergleicht und bei dem er das beanstandete Symptom mit „u. a." einführt, sehr wohl in Händen gehabt und kurz eingesehen haben, da das „scheint" nicht unbedingt dagegen spricht. Vielleicht aber auch nicht. Jedenfalls ist sein Urteil nicht auf mein Konto zu schreiben. Denn

3) Nun kommt das dicke Ende. In der A. 1 derselben Seite des Jahresberichtes wird der „Bekenntnisgenosse des Verf.", auf den jener sich beruft, angegeben. Es ist nicht meine Wenigkeit, nicht meine Besprechung in dieser Zeitschr. 1904 Sp. 460 ff.,

sondern der Rezensent der Literar. Rundschau, die mit LRs S. 222/3 zitiert wird.

Nun wird sich der Herr Verf. „wohl selbst sagen", daß ich das mir nahegelegte Selbstgespräch beim Wegfall des wirkungsvollen Präludiums nicht halten kann, und daß er am wenigsten ein Recht hat mir vorzuhalten: „Bei so schweren Anklagen sollte man den rezensierten Text wenigstens flüchtig lesen." Wer im Glashaus sitzt, darf nicht mit Steinen werfen.

Braunsberg. Hugo Koch.

---

1. **Martin,** Eugène, Dr. ès lettres, **Saint Colomban (vers 540—615).** [Collection: Les Saints]. Paris, V. Lecoffre, 1905 (VI, 200 S. 12°). Fr. 2.
2. **Du Bourg,** Dom, Prieur de Sainte-Marie, **Saint Odon (879—942).** Ebd. 1905 (XII, 214 S. 12°). Fr. 2.
3. **Suau,** Pierre, S. J., **St. François de Borgia (1510—1572).** Ebd. 1905 (VI, 204 S. 12°). Fr. 2.
4. **Pierre,** Victor, **Les Seize Carmélites de Compiègne.** 2e édition. Ebd. 1905 (XXIV, 188 S. 12°). Fr. 2.

1. Über Columbans Leben sind wir ziemlich gut unterrichtet durch eine nicht lange nach seinem Tode von dem Mönche Jonas von Bobbio verfaßte Vita, deren mustergiltig edierten Text wir in den *Scriptores rerum Merovingicarum IV* der *Mon. G.* besitzen. (Eine neue verbesserte Ausgabe veröffentlichte Krusch unter dem Titel: *Ionae vitae sanctorum Columbani, Vedastis et Johannis.* Hannover 1905, in der sog. Schulausgabe der *Scriptores.* Auf dieser Vita und einigen Briefen Columbans *(Mon. G. Epist. III)* ist auch die vorliegende Biographie aufgebaut. Columban oder Columba (letzterer Name wird meistens dem Gründer der Abtei Jona auf Icolmkill, einer der Hebrideninseln, vorbehalten), geb. um 540, verließ um 585—590 die Heimat, nachdem er mehrere Jahre in den Klöstern von Cluain-Inis und Bangor zugebracht hatte (S. 1—12). Er kam nach Frankreich, gründete auf dem südwestl. Abhang der Vogesen die Klöster Annegray, Fontane und Luxeuil, das bald Hauptkloster wurde, und gab seinen Mönchen eine strenge Regel (S. 23—63). Die Streitigkeiten mit den französischen Bischöfen wegen der Feier des Osterfestes und mit Königin Brunehildis zwangen ihn um 610 sein Kloster zu verlassen (S. 64—110). Nach einigen Kreuz- und Querzügen in Frankreich (S. 111—132) und einen kürzeren Aufenthalt in Bregenz gründete er um 614 unweit Pavia das Kloster Bobbio, (wo er bereits am 23. Nov. 615 starb (S. 133—178). In dem Epilog (S. 179—198) zeichnet Martin kurz die Entwicklung des cönobitischen Lebens in Frankreich im 7. Jahrh. und bespricht den Kultus des h. Columban in Bobbio und an anderen Orten. In dieser Biographie tritt uns die Figur des irischen Mönches in ihrer ganzen Eigenart, Unbeugsamkeit und Energie plastisch entgegen.

Der Verf. hat die neuere Literatur meistens verwendet. Haucks Kirchengesch. Deutschlands Bd. 1 ist nur nach der 1. Aufl. von 1887 zitiert, und so ist auch die Bemerkung S. 30 Anm. 1 gegenstandslos, da der betr. Irrtum in der neuen Aufl. (Leipz. 1904) S. 600 f. bereits verbessert ist. Der S. 132 angeführte Aufsatz von Bonnet-Maury in der *Revue hist. 1903* ist ziemlich wertlos, da er nur auf älteren Werken beruht und die *Mon. G. Script. Rer. Mer. IV* und die darin enthaltenen Untersuchungen von Br. Krusch gar nicht zu kennen scheint (vgl. Neues Archiv 1904, S. 519).

2. „Odo hat in der Gesellschaft des 10 Jahrh. einen zu hohen Rang eingenommen, als daß er keine tiefen Spuren seiner Taten hinterlassen hätte. . . Zahlreich, man möchte fast sagen zu zahlreich sind die Dokumente, die sich auf den großen Ordensreformator beziehen, und eine der Schwierigkeiten bei unserer Arbeit ist es, die authentischen Dokumente von phantastischen Unterschiebungen und gewagten Interpolationen zu unterscheiden" (S. III). Als Grundlage zu seiner Biographie benutzt der Autor die *Vita S. Odonis,* von dem langjährigen Schüler und Gefährten des Heiligen, dem Mönche Johannes, genannt *Johannes Italicus,* verfaßt. Diese Vita ist nach Art der damaligen Lebensbeschreibungen sehr breitspurig angelegt: es kommt ihr weniger darauf an, die geschichtlichen Tatsachen zu erzählen, als vielmehr die Tugenden und die Wunder des Helden zu berichten, und so tritt auch der chronologische Zusammenhang der Ereignisse in den Hintergrund. Die Pariser Nationalbibliothek besitzt zwei Rezensionen der Vita, eine kürzere und eine längere, die aber beide auf den Mönch Johannes zurückgehen. Eine andere von dem Mönch Nagold verfaßte Vita entlehnt meist nur aus Johannes, auf dessen Angaben sich die vorliegende Biographie durchwegs stützt.

Nach dem Einleitungkapitel über die sozialen Verhältnisse des 10. Jahrh. zeigt Du Bourg den Heiligen als jungen Edelherrn (Kap. 2—3), als Kanonikus von St. Martin zu Tours (4—6), Mönch zu Beaume bei Besançon (7—10), Abt von C[illegible] (11—12), Reformator des Mönchwesens (13—14), als Schriftsteller und Gelehrten (15—17) und zuletzt seine Verehrung als Heiliger (18—19). Du Bourg verläßt sich vielleicht zu viel auf Johannes, dessen Angaben, wie er selbst zugeben muß (S. 90), nicht immer mit den offiziellen Dokumenten, z. B. über die Wahl Odos zum Abt, übereinstimmen. Eine kritische Prüfung unter Hinzuziehung anderer Dokumente wäre an vielen Stellen wünschenswert gewesen, z. B. über das Wunder der Brotkrumen (S. 77), des Wildschweins (S. 97) usw. Poetische Ausschmückungen wie z. B. S. 40. 47. 120 usw. nehmen in dem Werke einen etwas zu breiten Raum ein. Bei den Eigennamen und Fremdwörtern haben sich manche Druckfehler eingeschlichen; wie S. X New statt Neu, S. XII und 170 Haureau st. Hauréau, S. 1 Cavé st. Cave, S. 11 Justiani st. Justiniani usw.

3. In den zwei ersten Teilen, die in etwas weiterer Form bereits in den »*Etudes*« vom Okt. 1904 bis Febr. 1905 erschienen waren, beschreibt P. Suau das Leben des Hofmannes und des Staatsbeamten. In dem dritten längeren Teil (S. 97—201) zeigt er uns den Gottes- und Ordensmann. Der Verf. benutzte nicht nur das in der letzten Zeit so zahlreich veröffentlichte Quellenmaterial, sondern außerdem die in verschiedenen Archiven, namentlich in Madrid, Simancas, Paris und Rom noch aufbewahrten unedierten Dokumente. Dadurch konnte manches neue Ergebnis gewonnen und manches Ereignis in neues Licht gestellt werden.

So wird z. B. S. 24 eine von Orlando Lassus herausgegebene *Missa sine nomine* dem Herzog von Gandia zugeschrieben. Die bekannte Erzählung, der Anblick der verstorbenen Kaiserin Isabella bei ihrem Begräbnis am 17. Mai 1531 habe den ersten Anstoß zu seinem frommen Leben gegeben, wird darauf zurückgeführt (S. 28), daß es der Tod selbst der Kaiserin (am 1. Mai) war, der diesen Anstoß gab; denn der so ausführliche und genaue Polanco in seinem *Chronicon* erwähnt nichts besonderes über das Begräbnis, und in seinem Geistlichen Tagebuch spricht der Heilige nur vom 1. Mai als einem besonderen Gnadentage. — Man wird vielleicht bedauern, daß S. nicht öfter auf seine Quellen hinweist, wenn auch ein solcher Hinweis die Lektüre vielleicht etwas erschwert hätte. Wir hoffen jedoch mit ihm, daß er das Leben des Heiligen bald ausführlicher und vollständiger darstellen könne.

4. Durch ein Dekret vom 16. Dez. 1902 erklärte Papst Leo XIII die als „Fanatische" zum Tode verurteilten und am 17. Juli (XX) zu Paris guillotinierten 16 Klosterfrauen des Karmeliterinnenklosters von Compiègne als „ehrwürdig". Der zum Erlaß dieses Dekretes

notwendige Informativprozeß hat manches Licht über das Leben dieser frommen Ordensfrauen verbreitet. Dem Verfasser der Biographie — derselbe ist vor kurzer Zeit seiner schriftstellerischen Tätigkeit durch einen frühzeitigen Tod entrissen worden — standen nicht nur die Akten dieses Prozesses zur Verfügung, sondern auch die wichtigen Originaldokumente, die er in erster Linie benutzte. Unter diesen Dokumenten ist vor allem hervorzuheben ein Bericht, niedergeschrieben von einer der mitgefangenen Karmeliterinnen, die durch eine eigenartige Fügung dem Tode entrann. Diese *Relation de la mort des Carmélites de Compiègne* [illegible] von dem späteren Kardinal Villecourt, der sich aber Änderungen darin erlaubt hatte, unter dem Titel: *»Histoire des Religieuses Carmélites de Compiègne«* in Sens herausgegeben worden. Pierre konnte die Originalhs selbst einsehen nebst den offiziellen Aktenstücken der *Archives nationales* zu Paris und der Departementalarchive.

Nach einer kurzen Geschichte des Klosters [illegible] der Gründung im J. [illegible] (Kap. 1), erfahren wir die Namen und die wichtigsten Lebensdaten der Klosterinsassinnen im J. 1789 (Kap. 2); der übrige Teil enthält die Geschichte der Gefangenschaft [illegible] und des Todes der Ordensfrauen (Kap. 3—15), des wiedererrichteten Klosters [illegible] Einleitung zum Kanonisationsprozeß. Das [illegible] Werk beleuchtet eine besondere Episode der französischen Schreckensherrschaft. Die herrliche Darstellung und die Einzelheiten der Gefangenschaft werden jeden Leser fesseln.

Hünfeld. G. Allmang, Obl. M. I.

Schmid, Dr. Rudolf, Prälat, Oberhofprediger a. D., **Das naturwissenschaftliche Glaubensbekenntnis eines Theologen.** Ein Wort zur Verständigung zwischen Naturforschung und Christentum. 2. Aufl. Stuttgart, M. Kielmann, 1906 (164 S. gr. 8°).

Die Schrift ist der evangelisch-theologischen Fakultät der Universität Tübingen gewidmet. Die 1. Auflage war im August 1905 erschienen und schon nach einem halben Jahre vergriffen, so daß eine zweite folgen mußte, die nur wenig verändert ist.

Das Buch, in versöhnendem Geiste geschrieben, ist in seinen Grundzügen mit den Ausführungen mancher katholischer Apologeten wie Schanz nahe verwandt, selbstverständlich abgesehen von den protestantischen Ideen des Verf. über das Wesen des Glaubens, der Offenbarung usw. Absoluter Friede zwischen Religion und Naturwissenschaft ist sein Ideal. Zu diesem Zwecke will er nachweisen, daß die naturwissenschaftlichen Tatsachen und Theorien den Glaubenslehren des Christentums nicht widersprechen. Er führt diesen Nachweis in den folgenden Abschnitten: I. Das gesamte Schöpfungsgebiet unter dem naturwissenschaftlichen und dem religiösen Gesichtswinkel. II. Der biblische Schöpfungsbericht und die biblischen Schöpfungserzählungen. III. Die natürliche Schöpfungsgeschichte und die Religion. IV. Der Kampf der Weltanschauungen. V. Vorsehung, Gebetserhörung und Wunder. VI. Die Person Jesu Christi.

Schon diese Inhaltsübersicht zeigt, daß der Verf. den Schwierigkeiten einer Versöhnung zwischen Wissen und Glauben nicht aus dem Wege geht, sondern ihnen offen entgegentritt. Wenn auch ein katholischer Theologe manche Anschauungen in dieser Schrift nicht zu teilen vermag, so wird er sich doch darüber freuen, daß Schmid an der göttlichen Persönlichkeit Christi und an der Tatsache seiner Auferstehung festhält und auch für die göttliche Vorsehung in der Weltregierung sich erklärt.

Der erste Abschnitt behandelt in großen Zügen die Grenzgebiete zwischen Religion und Naturwissenschaft. Mit Recht betont der Verf. in der Einleitung (S. 2), daß die Wahrheit nur eine ist. „Es kann nicht etwas vom naturwissenschaftlichen Gesichtspunkt aus wahr, und vom religiösen Gesichtspunkt aus falsch, oder umgekehrt, vom religiösen Gesichtspunkt aus wahr und vom naturwissenschaftlichen Gesichtspunkt aus falsch sein." Wo daher Widersprüche zwischen Religion und Naturwissenschaft auftreten, müssen sie ihren Grund haben in „Grenzüberschreitungen" von der einen oder von der anderen Seite. Sodann wird der religiöse und der naturwissenschaftliche Standpunkt insbesondere gegenüber dem Schöpfungsglauben erörtert. Die Naturwissenschaft erforscht die Naturerscheinungen und sucht sie auf einheitliche Gesetze und auf natürliche Ursachen zurückzuführen. „Der religiös gestimmte Mensch, der auf dem Boden einer theistischen Weltanschauung steht", sieht dagegen mit dem biblischen Schöpfungsbericht die ganze Welt an als eine „Offenbarung der göttlichen Herrlichkeit", als „das Werk eines lebendigen Gottes, der sowohl die Welt im ganzen, als Alles was in ihr ist, geschaffen hat und erhält, lenkt und regiert" (S. 13). Haeckels Monismus, der die naturwissenschaftliche und die christlich-religiöse Betrachtungsweise der Welt für unvereinbar ausgibt, wird (S. 14) scharf charakterisiert und gegen ihn das Zeugnis von Karl Ernst v. Baer, Newton und anderen angeführt.

Im zweiten Abschnitt wird das Dilemma behandelt: „entweder natürliche Entstehung und Entwicklung oder Schöpfung". Zur Lösung desselben wendet sich der Verf. zuerst gegen jene Auffassung des biblischen Schöpfungsberichtes, welche in diesem eine naturwissenschaftlich getreue Schilderung der betr. Vorgänge sehen will. Er unterscheidet im ersten Kapitel der Genesis eine ältere und eine jüngere Schöpfungserzählung und gibt letzterer den Vorzug. Auf die kritischen Bedenken, die dieser Unterscheidung entgegenstehen, wollen wir hier nicht eingehen. Die Ansicht des Verf. geht schließlich darauf hinaus (S. 31), es gehöre nicht zum Begriffe der Schöpfung, daß dieselbe ohne Vermittlung natürlicher Ursachen im einzelnen erfolgt sei. Das wesentliche sei nur, daß das Dasein und die Erhaltung aller Dinge auf die göttliche Schöpfermacht als auf ihre erste Ursache zurückgeführt werde. Daher enthalte der biblische Schöpfungsbericht auch keinen Widerspruch mit den Ergebnissen der Naturwissenschaft.

Der dritte Abschnitt geht näher ein auf das Verhältnis der natürlichen Schöpfungsgeschichte zur Religion. Zuerst verteidigt der Verf. hier das Recht der Hypothese in der Naturwissenschaft (S. 37), worin wir ihm beistimmen. Dann bespricht er die Fortschritte der Naturwissenschaften und untersucht deren Verhältnis zum Christentum. Die Astronomie (zweitens) mit der kosmischen Physik und der Chemie (S. 41 ff.) steht in keinerlei Widerspruch mit der christlichen Weltauffassung, obwohl durch das Kopernikanische System, die Kant-Laplaceschen Theorie usw. das antike Weltbild von dem modernen verdrängt wurde; die religiösen Errungenschaften wurden dadurch nur „abgeklärt und bereichert" (S. 50). Sodann wird (drittens) das Reich des Lebendigen ins

Auge gefaßt und dessen Erklärung durch die Abstammungstheorie (S. 51 ff.). Der Verf. zeigt, wie die Fortschritte der biologischen Wissenschaften immer mehr auf eine natürliche Entstehung der heutigen Tier- und Pflanzenformen aus anderen Arten hinwiesen, die in früheren Erdperioden gelebt haben.

Auf Einzelheiten einzugehen ist in dieser Besprechung nicht möglich. Der Verf. hat sich in der Literatur über die Deszendenztheorie recht gut orientiert. Jedoch können wir seine Unterscheidung zwischen „Abstammungstheorie" und „Entwicklungstheorie" nicht annehmen, die er (S. 64) bietet. Er will nämlich den Begriff „Entwicklungstheorie" auf die Annahme einer ganz allmählichen Entwicklung im darwinistischen Sinne beschränken. Dies ist nicht zutreffend; denn selbst in der individuellen Entwicklung, auf welche er sich hierfür beruft, ist die Entwicklung vielfach keine allmähliche, sondern eine sprungweise (Metamorphose usw.). „Entwicklungstheorie" ist also gleichbedeutend mit „Abstammungstheorie"; je nachdem die Form der Entwicklung als allmähliche oder sprungweise gedacht wird, und je nachdem bloß äußere oder vorwiegend innere Ursachen für dieselbe angenommen werden, haben wir verschiedene Entwicklungstheorien (Abstammungstheorien) zu unterscheiden. Richtig ist dagegen der auch vom Verf. betonte Unterschied zwischen Entwicklungstheorie (Abstammungstheorie) und Darwinismus, indem letzterer Begriff bloß auf die Darwinsche Zuchtwahltheorie (Selectionstheorie) sich beruft. Auf die Unzulänglichkeit der Selectionstheorie wird (S. 75) auch vom Verf. aufmerksam gemacht.

Die Schlußfolgerungen aus dieser Untersuchung (S. 80—81) sind recht gemäßigt gehalten. Sie sprechen sich für die wissenschaftliche Berechtigung der Abstammungstheorie aus, ohne ihren hypothetischen Charakter zu übersehen; der natürlichen Zuchtwahl weisen sie nur eine untergeordnete Rolle zu. Die Ursachen der Stammesentwicklung sind noch größtenteils in Dunkel gehüllt. Dasselbe möchten wir übrigens auch bezüglich der Grenzen der Entwicklung beifügen: eine einstammige Entwicklung der Pflanzen- und Tierwelt entbehrt der sachlichen (naturwissenschaftlichen) Begründung; wie viele oder wie wenige voneinander ursprünglich getrennte Stämme wir aber anzunehmen haben, darüber läßt sich gegenwärtig noch kein zuverlässiges Urteil fällen. Vgl. hierüber auch die Ausführungen des Referenten in dem Buche „Die moderne Biologie u. die Entwicklungstheorie" (2. Aufl. Freiburg i. B. 1904), 8. Kap. S. 193 ff.

An vierter Stelle wird in diesem III. Abschnitt das Auftreten des Menschen behandelt (S. 82 ff.). Der Verf. weist auf die mannigfaltige körperliche Verwandtschaft des Menschen mit dem Tierreich hin, betont andererseits aber auch die großen Unterschiede des Menschen von den höheren Affen. Auch das Seelenleben des Menschen hat manches mit denjenigen der höheren Säugetiere gemein. Im Selbstbewußtsein und der freien Selbstbestimmung sieht der Verf. jedoch mit Recht einen wesentlichen Unterschied des menschlichen Geisteslebens vom Seelenleben der Tiere. Er sagt deshalb (S. 85), mit dem Menschen sei „nicht nur etwas spezifisch Neues, sondern auch etwas Höheres, eine ganz neue und eine ganz unvergleichlich höhere Daseinswelt" auf den Schauplatz der Erde getreten. Er rügt es ferner, daß das spezifisch Menschliche — namentlich in geistiger Beziehung — von der Naturforschung oft so oberflächlich behandelt und gleichsam ignoriert werde. Insbesondere wendet er sich hier (S. 87) gegen Haeckels materialistischen Satz: „Der menschliche Geist ist eine Funktion seines Phronema" (des „Denkorgans" im Gehirn). Der Verf. faßt dann seine Ansicht dahin zusammen, daß es vom naturwissenschaftlichen Standpunkt noch eine offene Frage sei, „wann und in welcher Beschaffenheit das Menschengeschlecht zuerst ins Dasein trat" (S. 91). Noch weniger spruchreif scheint ihm die Frage, „welche Gegend des Erdballs die erste Heimat des Menschengeschlechts war".

Hiermit ist der Verf. bei der fünften und wichtigsten Frage dieses III. Abschnittes angelangt: „Wie stellt sich Religion und Christentum zu den biologischen und anthropologischen Forschungen?" (S. 92 ff.) Insbesondere interessiert uns hier seine Stellung zur Deszendenztheorie; denn das Alter der Erde und ihrer Bewohner, einschließlich des Menschen, kann schwerlich zu einer so ernsten Kollision zwischen Glauben und Wissen führen wie jene Frage.

Der Verf. meint über letztere (S. 93): „Ferner spricht eine bis an Gewißheit streifende Wahrscheinlichkeit dafür, daß die höheren Arten organischer Wesen mit Einschluß des Menschen durch Abstammung von nächstniedrigen Arten ins Dasein getreten sind. Sollte sich diese Wahrscheinlichkeit auf die Stufe der Gewißheit erheben, so wäre von deren Erkenntnis genau dasselbe zu sagen, was wir von jedem Fortschritt in unserem Naturerkennen zu sagen haben: „Die Erkenntnis gäbe uns nur einen neuen und noch tieferen Einblick in die Art und Weise des göttlichen Schaffens, und ein solcher Einblick wäre keine Störung, sondern nur eine Bereicherung unserer Religiosität." Es scheint uns jedoch, daß der Verf. hier nicht genug unterscheidet zwischen der Abstammungslehre, insofern dieselbe als naturwissenschaftliche Hypothese und Theorie sich bisher für gewisse Formenreihen der organischen Wesen als wohlbegründet erwiesen, und zwischen der Abstammungslehre, insofern dieselbe durch naturphilosophische Spekulation jene Resultate mittelst des Analogieschlusses verallgemeinert hat. Letztere Analogieschlüsse besitzen vielfach nur eine sehr geringe Wahrscheinlichkeit, die keineswegs „an Gewißheit streift". Insbesondere möchten wir bezüglich der Anwendung der Deszendenztheorie auf den Menschen die großen Schwierigkeiten nicht so sehr unterschätzen, die ihr namentlich in paläontologischer Beziehung noch entgegenstehen.

Gegen die materialistische Erklärung des menschlichen Geisteslebens wendet sich der Verf. (S. 93 ff.) mit Entschiedenheit, da die Naturforschung auf diesem Gebiete ihre Kompetenz überschreite. Auf das Wesen des menschlichen Geistes will er (S. 96) nicht näher eingehen, ebenso auf die persönliche Unsterblichkeit, da diese Fragen nicht in das Gebiet der Naturwissenschaften, sondern in dasjenige der Geisteswissenschaften gehören. Ein Appell an die „Barmherzigkeit der Vivisektoren" beschließt diesen Abschnitt.

Der vierte Abschnitt des Buches behandelt den Kampf der Weltanschauungen (S. 101 ff.). Hier geht der Verf. auf eigentlich philosophisches Gebiet über. Er weist die Beseeltheit der Atome zurück und wendet sich dann zur Erklärung der Zweckmäßigkeit in der Natur. Finalität und Kausalität sind keine feindlichen Gegensätze, sondern ergänzen sich gegenseitig. Die „Denkschwierigkeiten" — wir würden sagen „Ungereimtheiten" — einer antiteleologischen Weltauffassung wurden dargelegt und mit den Schwierigkeiten verglichen, die der teleologischen Weltanschauung des christlichen Theismus entgegenstehen; letztere erweisen sich als viel geringer. Bei der Hoffnung auf persönliche Unsterblichkeit wäre wohl die Geistigkeit der menschlichen Seele mehr zu betonen gewesen; daß das menschliche Individuum zwischen Tod und Auferstehung „schlafe" oder für jene Zwischenzeit mit einer „vorläufigen himmlischen Leiblichkeit" ausgestattet werde (S. 100), scheint uns zu unklar. Übrigens finden sich in diesem Abschnitt schöne und erhebende Schilderungen der christlichen Weltauffassung, für welche der Verf. mit Überzeugung und Begeisterung sich ausspricht (z. B. S. 107 u. 112).

Vorsehung, Gebetserhörung und Wunder werden im fünften Abschnitt (117 ff.) gegen die naturalistischen Einwendungen verteidigt. Die auf Matth. 6

u. so gegründete Darstellung des christlichen Vorsehungs-glaubens ist recht schön. Die Möglichkeit einer Gebets-erhörung ist mit diesem Glauben [illegible] verbunden und enthält — wenn richtig verstanden — keine Widersprüche mit den Naturgesetzen. Bezüglich der Wunderfrage erklärt sich der Verf. (S. 125 ff.) gegen die falsche Auffassung, als ob das Wunder „eine Unterbrechung der Ordnung des Weltalls" bedeute. Allerdings scheint uns der eigene Wunderbegriff des Verf. weder klar noch einwandfrei zu sein; denn er will auch in den Wundern im engeren Sinne keine [illegible] Ausnahmen von den Naturgesetzen sehen, sondern „Krafttaten Gottes", welche auf uns unbekannten Mittelursachen beruhen (S. 130). Zutreffender sind seine Ausführungen auf S. 132, wo er sagt: „Die Möglichkeit eines Wunders liegt ihm (dem Christen) schon darin, daß er mit seinem Glauben an einen allmächtigen Gott als Schöpfer und Lenker der Welt Ernst macht". Er weist sodann auf die höheren Ziele der göttlichen Weltregierung hin, welche ein besonderes Eingreifen seiner Allmacht zugunsten einer übernatürlichen Ordnung rechtfertigen.

Die Person Jesu Christi bildet den Gegenstand des sechsten Abschnittes (S. 137 ff.). Christus ist für den Verf. der „sündenlos vollkommene Sohn Gottes", und die „Einzigartigkeit" seiner Persönlichkeit hebt ihn über die Kritik der Naturforschung hinaus. Worin jene „Einzigartigkeit" besteht, wird theologisch nicht näher erklärt.

Die biblische Erzählung von der jungfräulichen Empfängnis und Geburt Christi hat der Verf. nicht für [illegible] verbürgt. Er scheint durch Beyschlag, den er [illegible] zitiert, zur Preisgebung dieses wesentlichen Glaubensartikels verleitet worden zu sein. Übrigens nimmt er, in richtigem christlichen Instinkte, trotzdem jenes ebenerwähnte Geheimnis in Schutz gegen die gegnerischen Einwände und betont, daß dasselbe der naturwissenschaftlichen Kritik sich entziehe, weil Christus mehr als ein bloßer Mensch war (S. 142). Die Parallele mit der Parthenogenesis im zoologischen Sinne, die der Verf. hierauf zieht (S. 143), wäre deshalb auch besser weggeblieben.

Bei der Besprechung der Wunder Christi ist die Stellung des Verf. eine allzu schwankende (S. 145 ff.). Er bemerkt zwar: „Daß Christus viele Wunder getan, daß er insbesondere viele Kranke wunderbar geheilt hat, ist über allen Zweifel erhaben." Trotzdem will er bezüglich der einzelnen Wundererzählungen der Evangelien zwischen solchen unterscheiden, die sicher verbürgt sind, und zwischen anderen, die vielleicht erst später erfunden oder ausgeschmückt worden seien. Das Wunder von Kana nimmt er übrigens in Schutz gegen die unhaltbare Suggestionserklärung von Beyschlag und zeigt auch, daß die von Dennert versuchte natürliche Erklärung desselben unzureichend ist.

Die Tatsache der Auferstehung Christi, das Fundamentalwunder des Christentums, hält der Verf. (S. 149 ff.) für völlig unanfechtbar. Scharf und entschieden weist er die Angriffe von D. F. Strauss zurück, der die Geschichte der Auferstehung Christi als „welthistorischen Humbug" bezeichnete. Er geht sodann näher ein auf die Berichte über die Auferstehung im Korintherbrief des h. Paulus und in den vier Evangelien. Die Visionshypothese, welche die Erscheinungen des Auferstandenen auf subjektive Illusionen der Jünger zurückführt, wird vom Verf. zutreffend als eine „historische und psychologische Gewalttätigkeit" charakterisiert. Auch gegen Adolf Harnack, welcher die leibliche Auferstehung Christi leugnet, spricht er sich (S. 160) ganz entschieden aus. Möge die vom Verf. (S. 161) geäußerte Hoffnung sich erfüllen, daß in der (protestantischen) Theologie allmählich jene Strömung die Oberhand gewinne, „welche zur Bejahung der Osterbotschaft in dem Vollsinn wieder zurückkehrt, in welchem sie von Anfang an verkündigt und geglaubt worden ist. Die Christenheit kann die Verarmung an religiösem Besitztum, welche ihr durch die Entthronung Jesu von der Einzigartigkeit seiner Gottessohnschaft zugemutet wird, nicht auf die Dauer ertragen, [illegible] Oberhofpredigers!

Fassen wir das Ergebnis unserer Studie über das vorliegende Buch in wenige Worte zusammen. Sein Versuch, die Vereinbarkeit der christlichen Glaubenslehren mit den Fortschritten der Naturwissenschaft nachzuweisen, ist im großen und ganzen als recht gelungen zu bezeichnen. Obgleich der Verf. an manchen Stellen Anschauungen äußert, die man vom katholischen Standpunkt nicht teilen kann, so werden wir doch dem edlen Streben, das ihn beseelt, volle Anerkennung zollen, und dieses „naturwissenschaftliche Glaubensbekenntnis" eines protestantischen Theologen als ein in mancher Beziehung lehrreiches Werk bezeichnen dürfen. Der ganze Ton der Darstellung ist ein ruhiger und versöhnlicher und geht niemals zu Verunglimpfungen der Gegner über.

Luxemburg. E. Wasmann, S. J.

Brünneck, Dr. jur. Wilh. v., Geheimer Justizrat, ordentl. Honorarprof. a. d. Universität Halle-Wittenberg, **Zur Geschichte und Dogmatik der Gnadenzeit.** [Kirchenrechtl. Abhandlungen, hrsg. von Dr. Ulrich Stutz. 21. Heft]. Stuttgart, Enke, 1905 (116 S. gr. 8°). M. 4,40.

Über die Gnadenjahre der Kanoniker an den Kathedral- und Kollegiatkirchen in Deutschland schrieb katholischerseits F. A. Dürr (1770). Das Gnadenjahr überhaupt, insbesondere in den protestantischen Kirchen Deutschlands haben zum Gegenstand die einschlägigen Dissertationen von S. Stryk (1669), K. O. Rechenberg (1735) u. J. A. Hoffmann (1754). Außerdem hat sich auch J. H. Böhmer wiederholt etwas eingehender mit dem vorwürfigen Thema befaßt (vgl. A. Schmidt, *Thesaur. iur. eccl. VI, 166 sq.*). Nach so langer Zeit war eine neue Bearbeitung desselben ohne Zweifel am Platz.

Verf. behandelt in 4 Abschnitten das Gnadenjahr in der katholischen Kirche Deutschlands (S. 1—34), die Gnadenzeit des älteren evangel.-deutschen Kirchenrechts (35—70), die bezüglichen Vorschriften des Preußischen Allgemeinen Landrechts (71—76) und die neuere evangelische Kirchengesetzgebung über die Gnadenzeit (77 bis 109). In einem Anhang (S. 110—112) wird der von neueren Kirchengesetzen den Hinterbliebenen emeritierter Geistlichen für längere oder kürzere Zeit gewährte Fortgenuß ihres Ruhegehaltes besprochen. Endlich kommt in einer Beilage (113—116) die Urkunde, betreffend die Ausdehnung des Gnadenjahres auf Pfarrbenefizien in den Landen Hadeln und Wursten, aus »Altes und Neues aus den Herzogtümern Bremen und Verden« III, 242 bis 246 unter Verbesserung offenbarer Schreibfehler zum Abdruck.

Während die Gnadenzeit in den protest. Kirchen Deutschlands sowohl nach der historischen als nach der dogmatischen Seite sehr eingehend, ja erschöpfend bearbeitet ist — S. 43[1] fehlt indes die Zitation der dort einschlägigen Bestimmung der K. O. für Sachsen-Lauenburg von 1585 (Spangenberg, Samml. d. Verordn. usw. für sämtliche Prov. des Hannoversch. Staat. IV, 2 S. 44) — kann das Gleiche hinsichtlich der kathol. Kirche nicht gesagt werden. So findet keine Erwähnung des Bischofs Günther v. Speyer und des dortigen Domkapitels dem J. 1150 angehörende Bestimmung über den *annus gratiae*, wodurch bereits mehr als 100 Jahre, bevor es im Wormser

Domstift geschah (S. 3[1]), die Ausdehnung des Gnadenjahrs zum Zweck der Schuldentilgung auf den Fall des Klostereintritts der Domherren erfolgte (Remling, U.-B. zur Geschichte der Bischöfe zu Speyer I. Mainz 1852, n. 97). Den weiteren Inhalt dieser Urkunde hier zu skizzieren, reicht der zur Verfügung stehende Raum nicht aus. Ebenso ist übergangen, was Frieß über die i. J. 1163 geschehene Einführung des Gnadenjahrs der Domherren und der Chorherren von Stift Haug und Neumünster in Würzburg berichtet (Geschichtschreiber von dem Bischoffthum Wirtzburg. Frankfurt 1713, S. 516).

Außerdem seien folgende einschlägige, vom Verf. nicht benützte Urkunden genannt: Remling a. a. O. n. 365. 453. 497. 508. 540. 541; Glasschröder, Urkunden z. Pfälz. Kirchengeschichte im Mittelalter. München 1903, n. 31; Guden, Cod. Diplomat. I n. 354, II n. 114; Hessisches U.-B., 2. Abt. herausgeg. v. Reimer, 2. Bd. Leipz. 1892, n. 149; Beyer-Eltester-Görz, Mittelrheinisches U.-B. III. Koblenz 1874, n. 208. 216. 320. 377. 568. 578. 861. 877. 1103. 1221. 1342. 1393. 1418. 1449; Ennen-Eckertz, Quellen zur Geschichte der Stadt Köln II. Köln 1863, n. 163. 199. 235 sq. 273. 275. 300. 490; Seibertz, U.-B. d. Herzogt. Westfalen I. Arnsberg 1839, n. 237. 338; Westfälisches U.-B., VI. Bd.: Die Urkunden d. Bistums Minden v. 1201—1300, bearb. v. Hoogeweg. Münster 1898, n. 207. 211. 1165; Schmidt, U.-B. des Hochstifts Halberstadt I. Leipz. 1883, n. 301. 354. 597, II. 1884, n. 1007. 1093. 1285. 1587; Lappenberg, Hamburger U.-B. I. Hamb. 1842, n. 250. 832 sq.; Leverkus, U.-B. des Bistums Lübeck I. Oldenburg 1856, n. 121. 137. 291. 395. 431. 471. Ferner sei verwiesen auf Hartzheim, *Concilia Germaniae III, 574, IV, 123. 136 552; V, 240. 329 sq. 658. Mon. Germ. Necrologia Germ. I, 286 sq. 289. 56—58. 60 sq. 63. 65—67. 70. 72;* Braun, Geschichte d. Bischöfe v. Augsburg II. Augsb. 1814, S. 409. 511, III. 1814, S. 50. Vgl. auch Dürr a a. O. S. 170—173; Caillemer Rob., *Origines et développement de l'exécution testamentaire (époque franque et moyen âge). Lyon 1901, p. 412—417.*

Die mit dem Gnadenjahr der Stiftsherren getriebenen Mißbräuche, seine späteren Schicksale und schließliche Beseitigung werden zu wenig behandelt (eine Bemerkung bezüglich des ersten Punktes erst S. 41[2]). Auch die bezüglichen Bestimmungen des Preußischen Allgemeinen Landrechts (II, 11 § 1157 ff.) finden keinen Platz. Alle Anerkennung verdient dagegen die soweit mir bekannt erstmalige, sehr ausführliche Erörterung des Gnadenjahres bei Pfründen außerhalb der Domkapitel und Kollegiatstifte. Doch fehlt hier wieder eine vollständige Darstellung des geltenden Rechts. Zur Ergänzung mögen ferner angeführt werden: Ennen-Eckertz a. a. O. n. 234. 273; Hartzheim l. c. III, 574; IV, 123. 454 sq. 457. 505 sq.; V, 240. 329 sq. 658.

Darin, daß das Gnadenjahr ursprünglich vielfach mit der Karenzzeit in keinem Zusammenhang stand, ist dem Verf. gegen Friedberg (KR.[5] S. 564[2]) u. a. beizustimmen.

Ungern vermißt man eine kurze Orientierung über die bisherige Bearbeitung des Gegenstandes. — S. 3[2] hätte es eines Zurückgreifens auf den alten Staphorst nicht bedurft, da die betr. Urkunden bei dem ohnehin benützten Lappenberg sich gleichfalls finden. — Bischof v. Schwerin war i. J. 1263 Hermann, nicht Heinrich (ebenda u. S. 4[1]). — Das S. 5[3] zitierte Privileg des Grafen Gerhard von Holstein wurde den Inhabern der gräflichen Präbende im Hamburger Kapitel bewilligt, nicht den dortigen Kapitularen überhaupt. — Zu S. 9[2], 11 f. Im Herbst 1338 fand zu Köln eine Diözesansynode, nicht ein Provinzialkonzil statt; und Erzbischof Walram bestimmte damals, daß ein Teil der Pfründenerträgnisse während der nicht über 3 Jahre auszudehnenden Gnadenzeit 2 Jahre lang dem Nachlaß des Verstorbenen, 1 Jahr lang der Kirchenkasse — nicht umgekehrt — zu gute kommen sollten. — Die Urkunde Heinrichs von Mecklenburg (S. 15 Anm. Z. 3 v. o.) stammt aus der Zeit nach dem 22. Nov. 1327. — S. 11[2] handelt es sich um Mindener Synodalstatuten; das Bistum Münster regierte i. J. 1632 Herzog Ferdinand v. Bayern, nicht Franz Wilhelm. — Was S. 67 als in dem von Herzog Bogislav XIV (1625—1637) beherrschten Teil der pommerschen Landeskirche vorgeschrieben angegeben wird, ist tatsächlich eine Bestimmung der Synodalstatuten von Greiffenhagen v. 18./19. Juni 1574 *(Moser, Corp. iur. Evang. eccl. II, 804);* die S. 67[1] allegierten *leges* verfügen dagegen in § X zwecks Durchführung des Gnadenjahres, daß die benachbarten Pfarrer „in der entledigten Kirchen des Heil. Predig-Amts unsträfflich abwarten: Und so hierin etliche sich säumig anliessen, sollen dieselben vom Synodo gestraffet werden . ." *(Moser l. c. p. 769).*

Hinsichtlich der Akribie läßt die Arbeit sehr viel zu wünschen übrig. Was sollen Zitate, wie z. B.: Richter, Evang. K. O. II S. 229 ff. (S. 34[2]), Spangenberg, Samml. usw S. 9 ff. (ebenda, S. 44[1]), Moser, Corpus etc. I S. 182 ff., I S. 566 ff. (S. 39[2]), wenn der einschlägige Text S. 255 bezw. S. 45, S. 354, S. 618 sich findet? S. 9[1] steht: Böhmer, *Exerc. ad Pand . . P. III, § 25 p. 126 Note 2;* es müßte lauten: . . . *T(om). III exerc. 45 ad Pand. l. XII t. 1 de cler. debit. cap. 3 § 25 p. 136 Note a.* Statt: Lünig, Reichsarchiv *cons. III spicileg. eccl.* (S. 46[1]) lies: L., Reichsarchiv, Fortsetzung der *continuatio III* . . . (der ganzen Sammlung t. XXI, 2). S. 78[1] wird der Buchtitel ziemlich richtig wiedergegeben (lies jedoch: der evangelischen deutsch. Landeskirchen), danach aber stets unrichtig (statt „IV. Ergänzungsband" „IV, Ergänzungsb."). Auffallend ist die Inkonsequenz, womit bald die Schreibart z. B. *gratiae, ecclesiae* usw., bald *gracie, ecclesie,* jedoch wieder untermischt mit *gratiae, ecclesiae* zur Verwendung kommt. Der knapp zugemessene Raum gestattet nicht, die sehr zahlreichen Versehen, Druck- u. Schreibfehler usw. im einzelnen namhaft zu machen. Enthält doch die kleine Anmerkung S. 42 allein 6, die Anmerkung S. 52 27 und Anm. 1 S. 44 gar 44 Ungenauigkeiten. Nur das eine sei noch erwähnt, daß die Abkürzung bei Finckelthaus: *„declaratur autem d. dispositio . . ."* nicht in *„declar. a. d. dispositione . ."* (S. 49[2]), sondern in *„declar. a. dicta dispositio . ."* aufzulösen ist.

Würzburg. Fr. Gillmann.

Bemerkung über die neun Engelchöre in den lateinischen Präfationen und beim h. Ambrosius.

Herr Abbé Paul Lejay, Professor am Institut catholique von Paris, kommt in seinem gehaltreichen Artikel über den ambrosianischen Ritus in Cabrols *Dictionnaire d'Archéologie chrét. et de Liturgie col. 1438* auf die *„Prefatio chrismae"* des neuentdeckten *Ordo Ambrosianus ad consecrandam ecclesiam et altaria* zu sprechen. Die Präfation erwähnt gegen Schluß — was auch sonst in der mailändischen und z. B. auch in der mozarabischen Liturgie vorkommt und sogar in der gleichen Reihenfolge, wie A. M. Ceriani, *Notitia Liturgiae Ambrosianae (1895) p. 48* bemerkt (vgl. *P. L. 85, 150 A)* — die neun Engelchöre: *Per quem (Xpistum) maiestatem tuam laudant Angeli, venerantur Archangeli, Throni, Dominationes, Virtutes, Principatus et Potestates adorant; quem Cherubim et Seraphim socia exsultatione concelebrant* (G. Mercati, *Antiche Reliquie Liturgiche 1902, p. 27).* Dazu macht P. Lejay die Bemerkung: *Cette mention (des neuf choeurs des anges), si l'on doit s'en rapporter aux textes recueillis par M. Turmel (Histoire de l'angélologie, dans la Revue d'histoire et de littérature religieuses, t. IV, 1899, p. 221), ne saurait être antérieure à Grégoire le Grand († 604). C'est alors que le nombre des neuf choeurs, fixé par le Pseudo-Denys, se répandit en Occident grâce à l'ancien apocrisiaire de l'Eglise romaine.*

Trifft diese Äußerung zu, so gibt sie natürlich ein kostbares Mittel ab für die annähernde Zeitbestimmung wichtiger Texte der abendländischen Liturgien. Bevor man aber damit zu operieren anfängt, möge man eine Stelle beim h. Ambrosius besehen, die meines Wissens keine entsprechende Beachtung gefunden hat. Auch bei D. Petavius fand ich das Zeugnis nicht verwertet, das nicht minder für die Dogmen- als für die Liturgiegeschichte des Abendlandes erheblich ist. Es steht in der echten *Apologia prophetae David (V, 20),* die um 385 entstand. Der Satz mit der Aufzählung der neun Engelchöre lautet nach der neuesten Rezension von Karl Schenkl: *et vere dives erat (Dominus noster Jesus) maiestatis suae opibus et dominatus propria plenitudine, cui angeli et archangeli, virtutes et potestates et principatus,*

[illegible]

P. Anselm Manser O. S. B.

Kleinere Mitteilungen.

[illegible] Joh. 19, 4—16 uns berichten, als ungeschichtlich erklärt (Brandt, P. Schmidt), als geschaffen von der dichterischen Phantasie als dramatisch gewaltiger Ausdruck des heiligen Schmerzes über die Erniedrigung und Verlassenheit Christi in seinen letzten Stunden, so hat die religionswissenschaftliche neuere Forschung sie auf dem Hintergrund bestimmter antiken Volks- und Soldatenbräuche betrachtend durchaus glaubhaft befunden und das geschichtliche Verständnis durch Parallelen zu erschließen gesucht. Drei Analogien zur Verspottungsszene hat man beigebracht: die besonders aus den Märtyrerakten des h. Dasius bekannt gewordenen Saturnalienbräuche des römischen Heeres (P. Wendland), Szenen der antiken Theaterposse, des Mimus (H. Reich), und Zeremonien, die den römischen Soldaten aus den Sacäen — ursprünglich ein Fest des skythischen Volkes der Saken — geläufig sein mochten (H. Vollmer); vgl. Theol. Revue 1905, 23. 388 f. Die mit Anschaulichkeit und Wärme geschriebene gründliche Studie von Dr. **Konrad Lübeck, Die Dornenkrönung Christi.** Regensburg, Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz, 1906 (VI, 51 S. 8°, M. 0,80) kritisiert geschickt die aufgestellten Vergleiche und hebt gut ihre Schwächen hervor. Wie Reich sieht L. mit gutem Grund in der Szene Erinnerungen an die mimischen Theateraufführungen. Der Eifer des Volkes für den Mimus war in der ganzen Welt damals vorhanden, und Cäsarea eine mimenfrohe Stadt. Den Soldaten fallen die Spottszenen gegen die Juden aus dem Mimus ein, und dieser Judenkönig erscheint ihnen wie der König im Mimus. Zur Stütze dient dieser These der Bericht Philos *(in Flacc. 5. 6)* über die Verspottung des Königs Agrippa durch den Pöbel von Alexandria im J. 38 n. Chr. und das Papyrusfragment Paris 237 b (ol. 68) aus dem Anfang des 2. Jahrh., in welchem ein „Theater- und Mimuskönig" genannt wird, mit dem wohl der jüdische Rebell Andreas (Lukuas) vom J. 115 gemeint ist. Es hätte noch hingewiesen werden können auf die Verspottung der Juden im Theater und Circus, über die R. Abbahu aus Cäsarea (3. Jahrh.) im Midrasch Echa rabbathi Einl. § 17 Klage führt. B.

Zwei neue Perikopenbücher haben Styria und Pustet geliefert, nämlich »Gutjahr, Prof. Dr. Franz, Perikopenbuch.« (Graz, Styria, 1905, geb. M. 4) und »Episteln und Evangelien nach der Übersetzung von P. Arndt S. J.« (Regensburg, Fr. Pustet, 1905, geb. M. 3). Ersteres zeichnet sich aus durch großes Format (Lexikonoktav), großen Druck und starkes Papier. Das Proprium Sanctorum ist recht ausführlich: auch Braut- und Begräbnismesse sind aufgenommen. Textlich sind die bekannten schwierigen Stellen meist gut wiedergegeben. Auffällig ist der häufig und doch nicht konsequent gebrauchte Anfang der Evangelien: In der Zeit sprach oder kam der Herr Jesus usw., wodurch das Buch zum Vorlesen wenigstens für die reichsdeutsche Kanzel m. E. unbrauchbar wird. — Das Pustetsche Buch stellt sich als eine Verbesserung des bisherigen nach der Übersetzung von Allioli dar. Es gibt außer den Episteln und Evangelien jedesmal auch das Gebet der Kirche wieder und am Schlusse einen fast zu umfassenden Gebetsanhang (Gebete und Litaneien). Der Druck ist nicht groß, aber doch deutlich. Im Texte hätte ich fürs Vorlesen noch an ein paar Stellen eine Änderung gewünscht. Im Evangelium des Neujahrstages konnten die Worte „im Mutterleibe" einfach fehlen, und am Schutzengelfeste wäre statt des an dieser Stelle für Kinder und Ungebildete mißverständlichen: „Wer eines von diesen Kleinen ärgert", besser: „Wer einem usw. Ärgernis gibt", wie die Ausgabe von Regensberg in Münster in beiden Fällen hat. Am Kirchweihfeste wäre genug geändert gewesen, wenn es hieße: „und ging hindurch." An Vollständigkeit läßt das Buch nichts zu wünschen übrig; es enthält alle Tage der Fastenzeit, die Quatembertage, alle vier Passionen, die Bittage usw. H. S.

»**Jungnitz,** Dr. Jos., **Legende der Heiligen.** Breslau, Franz Görlich (XIV, 366 S.). M. 1,50, geb. M. 2.« — Der Verf. hat es verstanden, auf kleinem Raume den Lebenslauf der [illegible] ständig zusammenzufassen und so eine handliche, wohlfeile und [illegible] Seite zugewiesen. Auf eine Nutzanwendung ist verzichtet. Das wäre recht, wenn die Sache selbst noch mehr redete dadurch, daß die markanten Züge mehr hervorträten. Aber das war bei [illegible] wünschen, daß bei einer Neuausgabe eine kleine Erweiterung ins Auge gefaßt würde — Auch der [illegible] der Überschrift in den Zusammenha[illegible] fanges ist nicht glücklich. — Das Erscheinung [illegible] dem Imprimatur herausgelesen werden. Die beigegebenen 12 Vollbilder sind im ganzen würdig und schön; nur das Josefsbild [illegible] wohl empfohlen zu werden. H. S.

Von H. Kellners vortrefflicher »Heortologie« hat Prof. Dr. **Angelo Mercati** in Reggio Emilia eine italienische Übersetzung veranstaltet: »**Dr. K. A. H. Kellner, L' Anno Ecclesiastico e le feste dei santi** nel loro svolgimento storico [illegible] 8° gr.). L. 5.« Mercati hat seiner Arbeit die zweite deutsche Auflage zu Grunde legen können, die bisher noch nicht erschienen, deren Ausgabe aber wohl bald zu erwarten ist. Wir werden auf die neue Bearbeitung des nützlichen Buches zurückkommen.

»**Gabriel Ledos, Lacordaire.** Mit Genehmigung des Verf. übersetzt und herausgegeben von Sebastian Zeißner. Mit einem Lichtdruckbilde. Paderborn, F. Schöningh, 1905 (VI, 164 S. 8°). M. 1,60.« — Lacordaire nimmt in der Kirchengeschichte Frankreichs des 19. Jahrh. einen nicht unbedeutenden Platz ein. Seine Verbindung mit Lamennais und Montalembert, seine Wirksamkeit als Schriftsteller und noch mehr die langjährige Ausübung des Predigtamtes, die Wiedereinführung des Dominikanerordens in Frankreich, sein Wirken als Lehrer usw. haben seinen Namen überall bekannt gemacht. Was Foisset, Chocarne u. a. in größeren Werken getan haben, versucht Ledos in dieser kleinen Arbeit, nämlich das Leben und Wirken Lacordaires näher zu schildern. In 8 kurzen Kapiteln zeigt er sein Leben in der Welt, seine ersten Priesterjahre, die Freundschaft und Verbindung mit Lamennais, seine apologetische Tätigkeit auf der Kanzel, den Eintritt in den Dominikanerorden und die Wiedereinführung des Ordens in Frankreich, die Gründung eines eigenen Lehrordens und die letzten Lebensjahre. Der Übersetzer hat das Werk dem deutschen Publikum näher gebracht und einiges durch besondere Anmerkungen erläutert. Doch hätte eine Zusammenstellung von Lacordaires Werken wie auch der Schriften über ihn nicht fehlen dürfen. —ng.

»**J.-D. Folghera,** Ord. Praed., **L'Apologétique de Lacordaire.** 2e édition. [Science et Religion. Nr. 348]. Paris, Bloud et Cie., 1905 (64 p. 12°). Fr. 0,60.« — Die Kanzelreden, die Lacordaire in Notre-Dame zu Paris vortrug, enthalten ein bedeutendes apologetisches Material. Als er diese Vorträge zu Paris unterbrechen mußte, eröffnete sich ihm bald ein neues Arbeitsfeld zu Toulouse, wo er 1854 eine Reihe neuer Vorträge halten konnte. F. gibt in vorliegendem Werke einen kurzen Überblick über die apologetischen Methoden im allgemeinen (S. 5—14), um dann den Inhalt und Plan der Reden Lacordaires zu skizzieren und seine Vortragsweise wie seine Tendenz zu schildern. Es ist eine anziehende Studie, welche uns die ganze Eigenart und Arbeitsweise des französischen Kanzelredners kundgibt und dazu beitragen wird, die Vorträge selbst besser zu [illegible] —ng.

Die »**Realencyklopädie für protestantische Theologie** und Kirche [illegible] u. a. eingehende Artikel über Schwebel, Joh., und die Reformation in Pfalz-Zweibrücken (Ney), Schweden I. Kirchengeschichte, II. Kirchliche Statistik (Holmquist), III. Schwedische Theologie im 19. Jahrh. (Aulén), Schweiz, Die gegenwärtigen kirchlichen Verhältnisse oder die Statistik in kirchlicher Beziehung (Fr. Meyer), Schwenckfeld, Kaspar, und die Schwenckfelder (Grützmacher), Scotus, Johannes Eri(u)gena (Deutsch), Seelsorge (E. Chr. Achelis), Segen und Fluch (Kittel), Sektenwesen in Deutschland (noch unvollendet, Kawerau).

Die Ferd. Schöninghsche Verlagshandlung teilt mit, daß die bisher in Mainz veröffentlichten **Forschungen zur christlichen Literatur- und Dogmengeschichte,** herausgegeben

von den Professoren Dr. A. Ehrhard und Dr. P. Kirsch, von nun an im Verlage von Ferdinand Schöningh in Paderborn und im vergrößerten Bogenumfang weiter erscheinen werden. Das im Druck befindliche 1. Heft des VI. Bandes wird eine größere Abhandlung von Heinrich Brewer S. J. unter dem Titel: Commodianus von Gaza, ein arelatensischer Lateindichter aus der Mitte des 5. Jahrhunderts enthalten. Die Subskribenten auf den ganzen Band genießen den Vorzug eines billigeren Preises.

Personalien. Am 31. Mai entschlief in Würzburg der ord. Prof. der Apologetik, vergleichenden Religionswissenschaft und christlichen Kunstgeschichte Dr. Herman Schell im Alter von 56 Jahren. — Es habilitierten sich Dr. Karl Lux in Breslau für Kirchenrecht, Dr. Paul Leder in Wien gleichfalls für Kirchenrecht.

Bücher- und Zeitschriftenschau.*)

Biblische Theologie.

Pincher, T. G., Religion of Babylonia and Assyria. London, Constable, 1906 (134 p. 12⁰). 1 *s.*

Tempel, P. van den, Israël en Babel II (Nederl. Kath. Stemmen 1906 bl. 39-46).

Babelon, E., Manual of Oriental Antiquities, including Architecture, Sculpture, Industrial Arts, of Chaldaea, Assyria, Persia, Syria, Judaea, Phoenicia, Carthage. New edit. 155 illus. London, Grevel, 1906 (372 p. 8⁰). 7 *s.* 6 *d.*

Sayce, A. H., Unpublished Hittite Inscriptions in the Museum at Constantinople (Proc. of the Soc. of Bibl. Archaeol. 1906 March, p. 91—95).

Ayrton, E. N., Discovery of the Tomb of Si-ptah in the Bibân el Molûk, Thebes (Ebd. p. 96—109).

Pilcher, E. J., Two Kabbalistic Planetary Charms (Ebd. p. 110—118).

Farina, G., L' obelisco lateranense e la riforma religiosa di Chuenáton (Bessarione 1906 Genn.-Febbr., p. 63—72).

Schouppe, F. H., Cursus Scripturae Sacrae seminariorum usui accommodatus. 2 vol. Ed. 8. Bruxellis, Schepens, 1905 (XIV, 608; 510 p. 8⁰). *Fr.* 9.

The Old Testament in Greek. According to the text of Codex Vaticanus, supplemented from other Uncial MSS. With a critical apparatus containing the variants of the chief ancient authorities for the text of the Septuagint. Edit. by A. E. Brooke and N. McLean. Vol. 1. The Octateuch; Part 1. Genesis. Cambridge, Univ. Press, 1906 (164 p. 4⁰). 7 *s.* 6 *d.*

Vivier, F. P., La Bible. A. et N. Test. Texte de la Vulgate, traduction et commentaires revus et enrichis de notes par Mgr Lamy. T. I. Genèse—Exode. Louvain, Peeters, 1905 (624 p. 8⁰). *Fr.* 7,50.

Mercati, G., I mss Biblici greci donati da Carlotta di Lusignano ad Innocenzo VIII (Misc. di Stor. Eccl. 1906 Apr., p. 337-338).

Nestle, E., Drusius als erster Sammler von Hexaplafragmenten (Z. f. d. alttest. Wiss. 1906, 1, S. 164—167).

Dorsch, E., Die Wahrheit der bibl. Gesch. in den Anschauungen der alten christl. Kirche (Forts.) (Z. f. kath. Theol. 1906, 2, S. 227—265).

Peeters, R., Onze Heilige Boeken: I De goddelijke openbaring; II De goddelijke inspiratie (De Katholiek 1906 bl. 225—244).

Badino, G., Il padre Amelli e l' alta critica biblica circa la genuina origine dei libri sacri con richiamo alla questione, Quali siano le parti definite autentiche dal c. tridentino. Chiavari, tip. Esposito, 1905 (IV, 247 p. 8⁰). *L.* 3.

Lalsberg, C. v., Das A. u. N. Test. als Menschenwerk od. Wahrheit u. Dichtung im Bibelglauben. Die Entwicklg. des Judentums u. Christentums von der ältesten bis auf die neueste Zeit auf tatsächlich histor. Grundlage aus den Orig.-Quellen. Dresden, Pierson, 1906 (651 S. gr. 8⁰). M. 12.

Fracassini, U., Le origini del Canone del Vecchio Test. *(fine)* (Riv. d. scienze teol. 1906, 2, p. 81—99; 4, p. 249—268).

Baumstark, A., Der Bibelkanon bei Ibn Chaldûn (Oriens christ. 1904, IV, 2, S. 392—398).

Joüon, P., Le sens du mot hébreu שְׁפִי (Journ. asiat. 1906, 1, p. 137—142).

Smith, J. M. P., The Rise of Individualism among the Hebrews (Amer. Journ. of Theol. 1906, 2, p. 251—266).

Meyer, E., Die Israeliten u. ihre Nachbarstämme. Alttestamentliche Untersuchgn. Mit Beiträgen v. B. Luther. Halle, Niemeyer, 1906 (XVI, 576 S. gr. 8⁰). M. 14.

Fabani, C., I sette giorni della creazione, ossia scienza e bibbia. Nuova ed. molto aumentata. Vol. I. Siena, tip. s. Bernardino, 1905 (354 p. 8⁰). *L.* 3,50.

Hoberg, G., Die Psalmen der Vulgata. Übers. u. nach dem Literalsinn erklärt. 2., verm. u. verb. Aufl. Freiburg, Herder, 1906 (XXXV, 484 S. gr. 8⁰). M. 10.

Cowley, A., Bodleian Geniza Fragments (Jew. Quart. Rev. 1906 April, p. 399—406).

Daubney, W. H., The Three Additions to Daniel. Cambridge, Bell, 1906 (274 p. 8⁰). 5 *s.*

Pistelli, E., Papiri evangelici (Studi Relig. 1906 Marzo-Aprile, p. 129—140).

Palmieri, A., I fratelli di Gesù secondo uno scrittore russo (Misc. di Stor. Eccl. 1906 Marzo, p. 225—227).

Frommel, O., Die Poesie des Evangeliums Jesu. Berlin, Paetel, 1906 (192 S. 8⁰). M. 4.

Henslow, G., Spiritual Teaching of Christ's Life. London, Williams & N., 1906 (254 p. 8⁰). 5 *s.*

Lübeck, K., Die Dornenkrönung Christi s. oben Sp. 289.

Schwalm, M. B., Le Communisme Evangélique (Le Correspondant 1906 mai 10, p. 489—521).

Lias, J. J., The Bearing of the Doctrinal System of the Fourth Gospel on the Question of its Genuineness *(cont.)* (Rev. internat. de Théol. 1906 Avril-Juin, p. 275—284).

Protin, S., Jésus-Christ crucifié dans la théologie de s. Paul (Rev. Augustin. 1906 avril, p. 400—411).

Margoliouth, G., An Introduction to the Liturgy of the Damascene Karaites (Jew. Quart. Rev. 1906 Apr., p. 505-528).

Schwab, M., Une amulette, judéo-araméenne (Journ. asiat. 1906, 1, p. 5—17).

Vries, S. Ph. de, Maaneh le-Zion: een betoog voor het Zionisme van joodsch-traditioneel standpunt. Haarlem, Jacobson, 1905 (85 bl. 8⁰).

Historische Theologie.

Wolf, J., Der Unsterblichkeitsglaube der alten Kulturvölker. Feldkirch, Unterberger, 1906 (20 S. Lex. 8⁰). M. 0,40.

Dutoit, J., Das Leben des Buddha. Eine Zusammenstellung alter Berichte aus den kanon. Schriften der südl. Buddhisten. Aus dem Pāli übers. u. erläutert. Leipzig, Lotus-Verlag, 1906 (XXIII, 358 S. gr. 8⁰). M. 6.

Edmunds, A. J., Buddhist and Christian Gospels, being Gospel Parallels from Pali Texts. London, Paul, 1906, 8⁰. 7 *s.* 6 *d.*

Sinthern, P. S. J., Buddhismus u. buddhistische Strömungen in der Gegenwart. Eine apologet. Studie. Münster, Alphonsus-Buchh., 1906 (XII, 129 S. 8⁰). M. 2.

Tempel, P. van den, Het Avesta of heilig boek der Perzen en het Jodendom (De Katholiek 1906, 129, bl. 245—277).

Oldenberg, H., Göttergnade u. Menschenkraft in den altindischen Religionen. Rektoratsrede. Kiel, Lipsius & Tischer, 1906 (18 S. gr. 8⁰). M. 0,60.

Barnett, L. D., Hinduism. London, Constable, 1906 (72 p. 12⁰). 1 *s.*

Anwyl, E., Celtic Religion in Pre-Christian Times. Ebd. 1906 (78 p. 12⁰). 1 *s.*

Gruppe, O., Griechische Mythologie u. Religionsgeschichte. [Handbuch der klass. Alt.-Wiss. 29. u. 30. Halbbd.]. München, Beck, 1906 (1. Bd. XIV u. 718a—f; 2. Bd. VIII u. 1153—1923 gr. 8⁰). M. 15.

Diès, A., L'évolution de la théologie dans les philosophes grecs (Rev. d'hist. et de lit. rel. 1906, 2, p. 146—173).

Lengrand, Philosophes et Penseurs. Epicure et l'Epicurisme. Paris, Bloud, 1906 (72 p. 16⁰).

Guyot, H., L'Infinité divine depuis Philon le Juif jusqu'à Plotin. Paris, Alcan, 1906 (XII, 260 p. 8⁰). *Fr.* 5.

Marx, J., Lehrbuch der Kirchengeschichte s. oben Sp. 274.

Lugari, G. B., Il Dufourcq e l' anno della morte di S. Pietro (Bessarione 1906 Genn.-Febbr., p. 16—41).

De Ricci, S., La chronologie des premiers patriarches d'Alexandrie (Rev. archéol. 1906 mars-avril, p. 320—328).

Schim van der Loeff, H. P., Onderzoek naar de herkomst en de strekking der zeven brieven van Ignatius in de korte recensie. (Thesis). Leyden, Sijthoff, 1906 (225 p. 8⁰).

*) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirken die Herren Vikar Brüning-Münster, Prof. Clementi-Rom, Kaplan Francken-Berlin, Abbé Gaudel-Paris mit.

Windisch, H., [illegible]

Labriolle, P. de, [illegible]

—, Tertullien, jurisconsulte. Paris, Larose et Tenin (27 p. 8°).

[illegible]

Vetter, P., [illegible]

Turmel, J., [illegible] 1906 avril, p. 204—218).

O'Leary, De Lacy, Apostolical Constitutions and Cognate Documents, with special reference to their Liturgical Elements. London, [illegible]

Böckenhoff, K., Die römische Kirche u. die Speisesatzungen der Bußbücher (Theol. Quartalschr. 1906, 2, S. 186—220).

Charrier, S., [illegible] (Rev. Augustin. 1906 avril, p. 569—578).

Herzog, E., Priscillianisches (Rev. internat. de Théol. 1906 Avril-Juin, p. 220—229).

Turmel, J., Saint Jérôme. Paris, Bloud, 1906 (276 p. 16°).

Harendza, G., [illegible] in epistulis usus sit. Breslauer Diss. 1905 (73 S. 8°).

Sanvert, A., Saint Augustin (étude d'âme). Paris, Amat, 1906 (288 p. 8°). *Fr.* 5.

Hutton, W. H., Church and the Barbarians. [illegible] History of the Church from 461 to 1003. London, Rivingtons, 1906 [illegible]

Duchesne, L., Les évêchés d'Italie et l'invasion lombarde II (Mél. d'archéol. et d'hist. 1905, 5, p. 365).

Hablitzel, J., Hrabanus Maurus. Ein Beitrag z. Gesch. d. mittelalterl. Exegese. [Bibl. Stud. XI, 3]. Freiburg, Herder, 1906 [illegible]

Halphen, M. L., La cour d'Otton III à Rome [illegible] (Mél. d'archéol. et d'hist. 1905, 5, p. 349—363).

Ries, J., Die Gotteslehre des h. Bernard (Jahrb. für Philos. und spek. Theol. XX, 4, 1906, S. [illegible]).

—, Das geistliche Leben in [illegible] nach der Lehre des h. Bernhard quellenmäßig dargestellt. Freiburg, Herder, 1906 (XI, 327 S. gr. 8°). M. 7.

Simonsfeld, H., Urkunden Friedrich Rotbarts in Italien (Sitz.-B. d. philos. u. hist. Kl. der Akad. d. Wiss. München 1905, 5, S. 711—748).

Wiederhold, W., Papsturkunden in Frankreich I. [Nachr. d. kgl. Ges. d. Wiss. zu Göttingen. Phil.-hist. Kl. 1906 Beiheft]. Berlin, Weidmann, 1906 (145 S. gr. 8°).

Minocchi, S., Storia e Letteratura francescana (Studi Rel. 1906 Marzo-Aprile, p. 225—234).

Kirsch, P. A., Der Portiunkula-Ablaß (Theol. Quartalschr. 1906, 2, S. 221—291).

Vacandard, E., Le pouvoir coercitif de l'Eglise et l'Inquisition (*fin*) (Rev. du clergé Franç. 1906 [illegible] mars 15, p. 125—150; avr. 15, p. 337—372).

Kisky, W., Die Domkapitel der geistl. Kurfürsten in ihrer persönl. Zusammensetzung im 14. u. 15. Jahrh. Bonner Diss. 1906 (38 S. gr. 8°).

Mehl, F., Die Mainzer Erzbischofswahl vom J. 1514 u. der Streit um Erfurt in ihren gegenseitigen Beziehungen. Bonner Diss. 1905 (99 S. 8°).

Fisher, G. P., The Reformation. Rev. edit. London, Hodder, 1906 (550 p. 8°). 10 s. 6 *d*.

Gerster, S., Die kirchl. Gestaltung des Schweizerlandes von der Reformationszeit bis zur Gegenwart. Mit 2 Karten (Schweiz. Kirchenztg. 1906, 15, 17, S. 130—132; [illegible] 148—150).

Ricci, B., Di un frammento di atti di visite pastorali del Vescovo Aldobrandino d'Este. [Atti e memor. della r. deputaz. di stor. patria per le provinz. modenesi ser. V, 4]. Modena, Vincenzi, 1905.

Systematische Theologie.

Schanz, P., Apologie des Christentums. 3. (Schluß-)Tl. Christus u. die Kirche. *3., verm. u. verb. Aufl. Freiburg, Herder, 1906 (VIII, 698 S. gr. 8°). M. 7.

Uhlmann, J., Die Persönlichkeit Gottes u. ihre modernen Gegner. [Straßb. theol. Stud. VIII, 1 2]. Ebd. 1906 (XII, 237 S. gr. 8°). M. 5.

Minocchi, S., La nuova Cattura del Clero. 1° Genesi degli studi religiosi moderni. 2° La nuova Apologia del Cristianesimo (Studi Rel. 1906 Marzo-Aprile, p. 141—189).

Gerdtell, L. v., Brennende Fragen der Weltanschauung. 3. H. Die urchristlichen Wunder vor dem Forum der modernen Weltanschauung. Stuttgart, Kielmann, 1906 (75 S. 8°). M. 1.

[illegible] gegenüber den Methoden u. Ergebnissen der religionsgesch. Forschung. Würzburg, Schöningh, 1906, (50 S. 8°). M. 0,40.

Del Prado, N., De B. S. Mariae sanctificatione. Comm. in D. Thomam (Jahrb. f. Philos. u. spekul. Theol. XX, 4, 1906, S. 463—483).

Josephus a Leonissa, Die mittelalterl. Kirchenlehrer u. die unbefl. Empfängnis der Gottesmutter (Ebd. S. 483—500).

Marini, N., L' Immac. Concezione di Maria V. e la Chiesa ortodossa dissidente I (Bessarione 1906 Genn.-Febbr., p. 1-15).

Schultes, R., Die Wirksamkeit der Sakramente (Jahrb. für Philos. und spek. Theol. XX, 4, 1906, S. 409—419).

Dölger, F. J., Das Sakrament der Firmung, historisch-dogmatisch dargestellt. [Theol. Stud. d. Leo-Ges. 15]. Wien, Mayer, 1906 (XVIII, 228 S. gr. 8°). M. 4,20.

Abraham, W. H., Position of the Eucharist in Sunday Worship. London, Masters, 1906 (388 p. 8°). 5 s.

Meyer, Th., Institutiones iuris naturalis seu philosophiae moralis universae secundum principia S. Thomae Aq. Pars I. Ed. II emend. Freiburg, Herder, 1906 (XLVII, 502 S. gr. 8°). M. 8.

Royce, J., Race Questions and Prejudices (Internat. Journ. of Ethics [illegible]).

Blachère, F. de P., De la probabilité en matière de morale (Rev. Augustin. 1906 avril, p. 513—522).

Praktische Theologie.

Mater, A., L'église catholique. Sa constitution, son administration. Paris, Colin, 1906 (IV, 465 p. 16°). *Fr.* 5.

X, Dei rapporti fra la Chiesa e lo Stato (Studi Rel. 1906 Marzo-Aprile, p. 219—224).

Hemmer, H., La situation religieuse en France (Rev. cath. des Eglises 1906 avr., p. 218—235).

Spencer, J., Angleterre et S. Siège (Ebd. p. 193—204).

Palmieri, A., Il ristabilimento del patriarcato in Russia e le polemiche della stampa Russo-Ortodossa (Bessarione 1906 Genn.-Febbr., p. 42—47).

—, Il vecchio Cattolicismo e la Chiesa russa (Studi Rel. 1906 Marzo-Aprile, p. 190—218).

Bois, J., L'Eglise Russe en 1905 (Rev. du clergé Franç. 1906 mai 1, p. 487—509).

Corfe, C. J., Anglican Church in Corea. London, Rivingtons, 1906, 8°. 3 *s*.

Krieg, E., L'église éthiopienne en Afrique (La Liberté chrét. 1906 avr.).

Haring, J., Zur Reform der theol. Studien in Österreich (Arch. f. kath. Kirchenr. 1906, 2, S. 253—258).

Coudenhove-Kalergi, H., Zur Charakteristik der „Los v. Rom"-Bewegung. Wien, Gerold, 1906 (159 S. 8°). M. 2,80.

Hoensbroech, v., Moderner Staat u. römische Kirche. Ein kirchenpol. Programm auf geschichtl. Grundlage. Berlin, Schwetschke, 1906 (X, 301 S. gr. 8°). M. 5.

Betz, A., Kurzgefaßte Predigten f. alle Sonn- u. Festtage des Kirchenjahres. Würzburg, Bucher, 1906 (XIV, 237 S. gr. 8°). M. 2,80.

Herdt, J. B. de, Praxis pontificalis seu Caeremonialis episcoporum practica expositio. 3 vol. Louvain, Van Linthout, 1905 (396; 484; 572, XXXII p. 8°). *Fr.* 10.

Schoutens, Fr., Maria's Limburg, of beschrijving van de wonderbeelden, en merkweerdige bedevaartplaatsen van O. L. Vrouw in de provincie Limburg. 3. verbet. druk. Aalst, De Seyn-Verhougstraete, 1906 (144 bl. 8°). *Fr.* 0,95.

Monceaux, P., Enquête sur l'épigraphie chrétienne d'Afrique (Rev. archéol. 1906 mars-avril, p. 260—279).

Keller, L., Die heiligen Zahlen u. die Symbolik der Katakomben (Monatsh. d. Commenius-Ges. 1906, 2).

Germain, A., Comment rénover l'Art chrétien. Caractères de l'Art chrétien. Causes de sa dégénérescence et moyens de le relever. Paris, Bloud (64 p. 16°).

Le Vicende del cenacolo di Leonardo da Vinci nel secolo XIX. Milano, tip. Allegretti, 1906 (69 p. 4° con 5 tav.).

Müller, N., Der Dom zu Berlin. Kirchen-, kultus- u. kunstgeschichtl. Studien üb. den alten Dom in Köln-Berlin. 1. Bd. Berlin, Schwetschke, 1906 (VIII, 483 S. gr. 8°). M. 7.



Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

von

Professor **Dr. Franz Diekamp.**

Halbjährlich 10 Nummern von mindestens 12-16 Seiten — Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

Münster i. W. Aschendorffsche Buchhandlung. Klosterstraße 31/32.

Bezugspreis halbjährlich 5 M. Inserate 25 Pf. für die dreimal gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Nr. 10. 25. Juni 1906. 5. Jahrgang.

Strack, D. Hermann, ao. Professor der Theologie an der Universität Berlin, **Einleitung in das Alte Testament einschließlich Apokryphen und Pseudepigraphen.** 6., neubearbeitete Auflage. München, Becksche Verlagsbuchhandlung, 1906 (VIII, 256 S. gr. 8°). M. 4.

Charakteristisch für dies Einleitungswerk ist das Bestreben, in der Stoffwahl allseitig, im Urteil objektiv, im Ausdruck knapp zu sein. Natürlich wird die Allseitigkeit der Übersichtlichkeit untergeordnet, und die Objektivität verhindert nicht das Bekenntnis, daß Verf. „an ein eigenartiges Eingreifen Gottes in die Geschichte des Volkes Israel glaube, daß Wunder und Weissagungen mir wirkliche Geschehnisse sind" (S. III). Strack steht mit an der Spitze jener protestantischen Exegeten, die zwischen der extremen Orthodoxie und der Wellhausenschen Richtung in der Mitte stehen, und die eine weitgehende Kritik mit dem Festhalten an dem „für unsern Glauben wirklich Bedeutsamen" (ebd.) vereinigen wollen. Die dogmatische Seite dieses Standpunktes, sein Verhältnis zur Inspiration der h. Schrift, wird vom Verf. nicht eigens behandelt. Mit großer Zurückhaltung sagt er (S. 189): „Der Nachweis, daß beim Zustandekommen des Kanons göttliche Wirksamkeit nicht gefehlt hat (!), ist an anderer Stelle zu geben".

Wenn das Buch seit 1883 nun schon die 6. Auflage erlebt, so hat es dadurch den Beweis seiner Brauchbarkeit erbracht. Seine besonderen Vorzüge gegenüber anderen protestantischen Einleitungen liegen darin, daß es 1) zu jedem Probleme der speziellen Einleitung die gegenwärtige Sachlage im kritisch-exegetischen Betriebe meistens in der Weise schildert, daß die verschiedenen Ansichten möglichst kurz und vollständig angeführt werden, begleitet und beherrscht, aber nicht erdrückt von dem präzis begründeten Urteil des Verf., 2) daß es von jedem Buche der h. Schrift den Inhalt ausführlich und doch übersichtlich skizziert, was durch eine zwar trockene, aber genau überlegte Kürze des Ausdrucks erreicht wird, 3) daß es in den beiden letzten Kapiteln (Sprachliche Hilfsmittel S. 231—235, Exegetische Hilfsmittel S. 236 bis 265) sehr reichhaltige und sorgfältige Literaturangaben allgemeinerer Art liefert, wodurch die ebenfalls zahlreiche Spezialliteratur, die bei den einzelnen Paragraphen der Einleitung untergebracht ist, in systematischer Weise ergänzt wird.

In den Literaturangaben will Verf. sichtlich auch der katholischen Exegese gerecht werden. Nicht nur größere Werke wie der *Cursus S. Scripturae* der deutschen Jesuiten, der Wiener Kommentar der Leo-Ges. u. a., auch Einzelschriften von Neteler, Scholz, Knabenbauer, Minocchi, Lagrange usw. werden mit Sorgfalt registriert. Dennoch ist nicht bloß Erwähnenswertes, sondern auch manches notwendig Aufzunehmende übergangen. Sicher erwünscht sind dem Verf. für spätere Auflagen folgende Ergänzungen: zu § 96, 1, d (Pt.-Kritik) P. Vetter, Alttestamentliche Gottesnamen, Theol. Quartalschrift 1903 S. 12 ff. 202 ff. 520 ff.; Van Hoonacker, *Le sacerdoce lévitique dans la loi et dans l'histoire des Hébreux. Louvain* 1899; zu 2. Chroniken: M. Eberhard, Predigten über die 5 Bücher Moses. Trier 1880; zu § 98, 4: Condamin, *Le Livre d'Isaïe. Paris* 1905; zu § 99, 2: die Psalmenkommentare von Schegg, Wolter, Hoberg, Thalhofer; an Stelle der älteren Arbeit Minocchis von 1895 wären die neueren zu nennen: *Storia dei Salmi e dell' idea messianica* und *I Salmi tradotti e commentati. Roma* 1905. Ferner J. Hontheim, Das B. Job. Freiburg 1904; V. Zapletal, Das B. Koheleth; A. v. Scholz, Das B. Esther.

Statt ohne nähere Begründung eine Reihe von Urteilen zu erwähnen, in denen ich dem Verf. nicht beistimme, benutze ich den hier verfügbaren Raum lieber zu einer Ergänzung. Verf. zeigt (S. 61), „daß Ezechiel von P (H) abhängig ist". Seine Gründe beweisen jedoch nur für das von P getrennte H (= Heiligkeitsgesetz, Lev. 17—26) die Priorität vor Ezechiel und damit vor dem Exil, aber nicht für die eigentliche P (= priesterliche) Quellenschrift. Der Beweis kann jedoch zu Gunsten von P weitergeführt werden. Für die nachexilische Entstehung von P. wird bei den Kritikern hauptsächlich nur das Argument beigebracht, daß Jeremias, die Königsbücher, Deuteronomium und alle älteren Schriften keine Kenntnis von P hätten. Indes auch H wird von diesen Büchern nicht erwähnt, obschon es doch schon (wie Strack zeigt) vor dem Exil vorhanden war; daraus folgt, daß das *argumentum a silentio* auch gegen P nichts beweist. Die Erklärung des Silentiums — soweit es tatsächlich vorliegt —, besteht vielmehr darin, daß kultische Gesetze, deren praktische Ausführung tatsächlich oder rechtlich suspendiert war, in den engeren Standeskreisen der

Priester literarisch gepflegt wurden, während die Propheten und Historiographen mit ihren ethisch-religiösen Zielen sich auf die dringenderen praktischen Bedürfnisse ihrer Zeit beschränkten.

Münster i. W. W. Engelkemper.

Peters, Dr. Norbert, Professor der Exegese zu Paderborn, **Die älteste Abschrift der zehn Gebote, der Papyrus Nash.** Mit einer Abbildung. Freiburg, Herder, 1905 (IV, 52 S. gr. 8°). M 1,50.

Die Universitätsbibliothek zu Cambridge besitzt unter *Ms. Or. 233* einen i. J. 1902 von Nash in Ägypten entdeckten Papyrus, der einen vormassoretischen Text vom Dekalog und vom Anfang des Schemaʿ enthält. Nachdem vor allem die Engländer Cook und Burkitt den wichtigen Fund untersucht (die nähere Literatur ist S. 3 f. angegeben), macht uns Peters in der vorliegenden Schrift mit der mühevollen und sorgfältigen Arbeit bekannt, die er auf die Durchforschung des Papyrus verwandt hat. Nach ihm ist das Blatt um das Jahr 100 n. Chr. zu Gebets- oder Unterrichtszwecken geschrieben, enthält also einen Text, der mindestens 700 Jahre älter ist, als die bis jetzt bekannten hebräischen Hss des A. T. Durch genaue Vergleichung von N. (= Pap. Nash) mit dem M. T. und den alten Übersetzungen kommt er zu dem Ergebnis, daß N. mit der Septuaginta nahe verwandt ist und wenigstens teilweise einen echteren und besseren Text hat als M. (41 Abweichungen!). Somit gewinnt auch durch diesen Fund die Septuaginta überhaupt immer mehr Bedeutung gegenüber dem jetzigen hebräischen Text.

Daß N. bezüglich des Dekalogs nicht auf dem Text im Dt., sondern im Ex. beruhe, wie P. annimmt, möchte ich doch nicht so bestimmt aussprechen. Nach P. bleiben von allen Varianten nur 8 übrig, welche geeignet sind, diese Frage zu lösen, also eine verhältnismäßig geringe Zahl. Von diesen sprechen ihm 5 für die Abhängigkeit von Ex. und 3 für die von Dt. Allein von jenen 5 wird wohl Nr. 19 ins andere Lager übergehen müssen. Denn der Zusatz beim dritten Gebot „dein Ochs und dein Esel", den N. hat, fehlt in Ex., aber nicht in Dt. Es stehen somit 4 Zeugen gegen 4. Unter den ersteren haben die Nrr. 15 und 25 (das Fehlen von „wie Jahwe, dein Gott befohlen" beim dritten und vierten Gebot mit Ex. gegen Dt.) kein Plus, wie P. bemerkt (S. 42), sondern ein Minus. Am schwersten würde für die Abhängigkeit des N. von Ex. ins Gewicht fallen die Begründung der Sabbatheiligung, die eben nach Ex. gegeben ist und nicht nach Dt. — allein gerade hier könnte die Vermutung einer absichtlichen Änderung nahe liegen. Dann ist noch zu berücksichtigen, daß der Schreiber für den Schluß (das Schemaʿ) tatsächlich das Dt. benutzt hat und daß es danach sehr begreiflich wäre, wenn er auch die Hauptstelle ebendaher genommen hätte. Mindestens ist die Sache noch zweifelhaft, und es würde sich empfehlen, N. auch für die Textkritik des B. Dt. heranzuziehen.

Sehr dankbar zu begrüßen ist es, daß der Verf. Ernst damit macht, den Gottesnamen Jahwe auch so zu schreiben, wie wir ihn auszusprechen pflegen.

Professor Peters hat sich schon früher durch gründliche textkritische Arbeiten große Verdienste erworben. Ich glaube im Sinne vieler zu sprechen, wenn ich an ihn die Bitte zu richten mir erlaube, er möchte die Verwirklichung des von ihm in dieser Zeitschrift 1905, 499 ff. entwickelten Planes selbst in die Hand nehmen.

Braunsberg. Alfons Schulz.

Walter, Johann, Pastor zu Marienburg in Livland, **Der religiöse Gehalt des Galaterbriefes.** Göttingen, Vandenhoeck und Ruprecht, 1904 (X, 257 S. gr. 8°). M [illegible]

Im Vorwort entschuldigt W. die Mängel in der Literaturbenutzung damit, daß er an einer Gemeinde von 24000 Seelen und 36 Quadrat-Meilen arbeite. Seine Untersuchung des Briefes bewegt sich äußerlich in der Ordnung eines exegetischen Kommentars, beschränkt sich aber auf den Gedankeninhalt von 2, 15 ab mit Ausscheidung der Stücke 4, 12—20 und 5, 7—12, stets die Frage ins Auge fassend, was als wirkliches Christentum im Bewußtsein des Paulus lebt. Geschichtliches wird nur S. 1—8 berührt: „Die Situation von 2, 15—2, 21."

Aus 2, 4 ff. will W. herauslesen, daß es sich bei dem Zusammenstoß von Petrus und Paulus um die Beobachtung der Jakobusklauseln gehandelt habe. Paulus habe nämlich diese — ganz entgegen dem „sehr entstellenden Berichte der Akten" (S. 8) — nicht angenommen und in Antiochia nicht eingeführt und mache 2, 14 dem Petrus eben den Vorwurf, daß er durch sein Zurückziehen die Heidenchristen nötige, die Bestimmungen des Dekrets zu beobachten. Aber wie kann Paulus sagen: „Mir haben sie nichts auferlegt", wenn das Dekret tatsächlich „in der engeren Versammlung von der Mehrheit anerkannt" und „auf der 2. allgemeinen Versammlung zum Gemeindebeschluß erhoben wurde" (S. 8)? Wie kann das ἐμοί einen Gegensatz zu Barnabas enthalten, „der sich wohl etwas hatte auferlegen lassen", da doch der Handschlag mit Paulus und Barnabas unter gleichen Bedingungen geschlossen wurde? Den Gegensatz zu [illegible] bilden deutlich die Judaisten, die behaupteten, ihnen hätten die Autoritäten zu Jerusalem auferlegt, die Heilspredigt mit Gesetzesbeobachtung zu verkünden. Wie ist denkbar, daß Petrus dieses Dekret zu Antiochien anfänglich so gröblich mißachtet hätte?

Diese Leistung des Eingangs empfiehlt nicht. Doch sind die folgenden Darstellungen zum Teil beachtenswert, nur sind sie zu wenig übersichtlich, oft zu breit und doch nicht leicht zu lesen. Jedenfalls ist kein Zweifel, daß derartige zusammenhängende Auslegungen von ganzen Gedankengängen des Paulus viel mehr geeignet sind, die Anschauungen und Vorstellungen seines religiösen Bewußtseins in helles Licht zu setzen als die monographischen Bearbeitungen einzelner Stücke z. B. seiner Angelologie oder Eschatologie, weil in letzterem Falle naturgemäß die bezüglichen Aussagen viel zu stark in den Vordergrund gestellt und das bearbeitete Gebiet zu einem wichtigen Hauptstück gemacht wird. So findet W. im Gegensatz zu den übertreibenden Schilderungen eines Wernle und Kabisch, Paulus habe der eschatologischen Stimmung einen überaus geringen Einfluß auf sein religiöses Denken und Leben gestattet, so „daß er vielmehr beherrscht sei von dem Bewußtsein, daß die neue Zeit, das neue Verhältnis zu Gott, die Erfüllung der Verheißungen, das ganze Leben und Heil schon in der Gegenwart für die Christen wesentlich vorhanden ist, daß seine religiöse Erfahrung ihn stark machte, den eigenen Blick und den der andern von der Heilszukunft auf die Heilsgegenwart zu lenken und die Religion der Hoffnung umzubiegen in die Religion des Glaubens" (VII). Auffallend ist die Konjektur Χριστός statt Θεός Gal. 3, 20 und die Streichung von Gal. 6, 6. Druckfehler bemerkte ich S. [illegible] Z. 10; S. 15 Z. 31.

Würzburg. Valentin Weber.

Weiß, Bernhard, **Der Jakobusbrief und die neuere Kritik.** [illegible]

[illegible] welcher Spittas Behauptung vom ursprünglich jüdischen Charakter des Briefes bekämpft, gegen den Brief selber aber der Vorwurf erhoben wurde, er trage den Charakter des Epigonenhaften, wende sich an die verweltlichte Kirche des 2. Jahrh., habe einen Kompilator zum Verfasser, [illegible] zwar in Rom entstanden sein. Diese Behauptungen werden der Reihe nach geprüft und bündig widerlegt, so daß die Abhandlung — abgesehen von Spittas durch Grafe widerlegter Hypothese — zu einer Rehabilitation des Jakobusbriefes wird. Auf Einzelheiten brauchen wir nicht einzugehen, da Weiß selber (S. 49) betont: „alles dies sind keine neuen Behauptungen . . .; ich habe nur Gelegenheit genommen, die Anschauungen, die ich seit Jahrzehnten vertrete, weiter auszuführen und zu begründen.“ „Unser Kritiker scheint keine Kenntnis davon zu haben oder nicht haben zu wollen.“ Er konstatiert damit eine Erscheinung, die, wie gehäufte Klagen aus neuester Zeit beweisen, symptomatisch zu werden droht. Interessant ist der Grund, auf den dieselbe S. 50 zurückgeführt wird: „Auch die neuere Kritik hat ihre unerschütterlichen Dogmen und ihre zähe Tradition, die sich der Erörterung vieler Fragen einfach damit entzieht, daß sie längst ausgemacht seien.“ Möge dieser Mahnruf die gebührende Beachtung finden.

Breslau. I. Rohr.

Guiraud, Jean, Professeur à l'Université de Besançon, **Questions d'histoire et d'archéologie chrétienne.** Paris, Lecoffre, 1906 (30; S. 12°). Fr. 3,50.

Der Band enthält acht Aufsätze. Der letzte unter dem Titel: *L'esprit de la liturgie catholique,* bei dem die Schrift Cabrols: *Le livre de la prière antique 1900,* gute Dienste leistete, schildert in warmen Worten die Schönheit der kirchlichen Liturgie und ihrer Gebete. Der siebente: *Les reliques romaines au IXe siècle,* verbreitet sich über die Hochschätzung der Reliquien bei den Germanen und führt als Typus eines mittelalterlichen Reliquienhändlers den römischen Diakon Deusdona vor. Im sechsten: *La venue de s. Pierre à Rome,* wird der Aufenthalt des Apostels Petrus in Rom als sicher und die Nachricht von seiner 25jährigen Dauer als wohl begründet dargetan. Der fünfte: *Jean Bapt. de Rossi 1822—94,* ist ein schöner Essay über den großen Katakombenforscher de Rossi, seine epochemachenden Entdeckungen und seine hervorragenden wissenschaftlichen Verdienste. Der vierte: *S. Dominique a-t-il copié s. François?* stellt gegen P. Sabatier fest, daß der Dominikanerorden den Mendikantencharakter von Anfang an hatte und nicht erst durch Nachahmung der Stiftung des h. Franz erhielt. Im dritten: *Le „Consolamentum“ ou initiation cathare,* werden die mehrfach engen Parallelen nachgewiesen, die das Zeremoniell der Aufnahme in die Klasse der *Perfecti* bei den Katharern mit der altchristlichen Disziplin hat, dem Katechumenat und der Taufe, der Buße, der Ordination und den Sterbesakramenten, mit dem Schluß, daß der bezügliche Ritus der Sekte weit in das Altertum, in die Zeit Manis zurückgehe und in dem Katharertum daher nicht bloß eine Erneuerung, sondern eine ununterbrochene [illegible]. Im zweiten: *La morale des Albigeois,* kommen die sittlichen Hauptforderungen der Katharer zur Darstellung. Der erste: *La répression de l'hérésie au moyen âge,* befaßt sich mit der Strenge des mittelalterlichen Verfahrens gegen die Häresie und erklärt sie hauptsächlich aus dem gesellschaftsfeindlichen Wesen der damaligen Häretiker.

Unsere Beachtung verdienen namentlich die 2. und die 3. Abhandlung. Beide ruhen nicht bloß auf gedrucktem, sondern auch auf handschriftlichem Material, und es werden, insbesondere in der dritten, bisher unbeachtete Gesichtspunkte herausgestellt. Der Verf. geht m. E. zwar in der Annahme wie in der Wertung der Parallelen etwas zu weit. Seine Nachweise sind aber jedenfalls bemerkenswert, und sie dürften für die weitere Forschung anregend wirken.

Die Aufsätze sind wohl alle oder wenigstens zum Teil schon früher in Zeitschriften erschienen. Man vermißt darüber in der vorliegenden Sammlung eine bezügliche Andeutung.

Tübingen. F. X. Funk.

Sdralek, Dr. Max, ord. Professor der Kirchengeschichte an der [illegible], **Kirchengeschichtliche Abhandlungen.** [illegible] M. 5.

Die größere Hälfte des Bandes füllt die Arbeit von Ernst Timpe (Religions- u. Oberlehrer am kgl. Gymnasium Carolinum in Osnabrück), Die kirchenpolitischen Ansichten u. Bestrebungen des Kardinals Bellarmin (S. 1—133). Das kirchenpolitische System Bellarmins, das System der *potestas indirecta Ecclesiae in temporalia,* wie er es als vermittelnde Theorie zwischen den extremen Anschauungen, dem System der *potestas directa Ecclesiae* und der imperialistischen Theorie, ausbildete, ist nicht in dem Sinne die Schöpfung des Kardinals, als ob er es zuerst aufgestellt hätte; besonders Hergenröther, Katholische Kirche und christlicher Staat (Freiburg 1872) S. 427 ff., hat eingehend gezeigt, daß nicht wenige ältere Theologen wesentlich dasselbe gelehrt haben. Bellarmin hat die Theorie aber zuerst konsequent zu einem einheitlichen Gebäude ausgestaltet und allseitig zu begründen gesucht und wurde dadurch der bedeutendste und in seinem Einfluß auf die Schultheorie des 17. Jahrh. maßgebende Vertreter derselben. Bei dieser historischen Bedeutung Bellarmins für diese Frage war es deshalb eine dankbare Aufgabe, seine kirchenpolitischen Ansichten und Bestrebungen, die bisher nicht in so eingehender Weise zusammenfassend dargestellt und wissenschaftlich gewürdigt waren, einer solchen Darstellung und Beurteilung zu unterziehen.

[illegible] Form und Aufgaben der weltlichen Gewalt“, im 3. Kap. (S. 19—25) „Bellarmins Lehre über Ursprung und Wesen der geistlichen Gewalt und deren Rechte auf geistlichem Gebiet“, im 4. Kap. (S. 25—41) der wichtigste Teil der positiven Darstellung, „Bellarmins Lehre über die Macht des Papstes im Zeitlichen“ behandelt, woran sich im 5. Kap. (S. 41—50) noch „Bellarmins Lehre über die Exemtion des Klerus“ schließt. Alles ist sehr eingehend auf Grund der einschlägigen Schriften Bellarmins, be-

sonders des 5. Buches des Werkes *De controversiis christianae fidei* und des *Tractatus de potestate Summi Pontificis in temporalibus*, sowie der kleineren Streitschriften, dargestellt. Auf die Darstellung der Theorie folgen zwei Kapitel von mehr historischem Inhalt, über die beiden Fälle, in denen Bellarmin veranlaßt war, an kirchenpolitischen Kämpfen sich zu beteiligen, in denen er unter den literarischen Verteidigern der Rechte des apostolischen Stuhles gegen staatliche Übergriffe in erster Reihe steht, gegen die Theologen der Republik Venedig in deren Streit mit dem apostolischen Stuhle in den Jahren 1605—1607 (6. Kap., S. 51—64) und gegen Jakob I von England in dem Streite um den Treueid (7. Kap., S. 64—84). Nachdem in den bisherigen Abschnitten die Anschauungen Bellarmins rein objektiv quellenmäßig dargestellt wurden, folgt in dem umfangreichen 8. Kap. (S. 84—133) die kritische Beleuchtung und Beurteilung derselben.

Den Schwerpunkt der Arbeit bildet dieses letzte Kapitel. Schritt für Schritt folgt der Verf. hier den Argumenten, auf die Bellarmin seine Theorie stützt, um dadurch zu einem Urteil über die Haltbarkeit der Theorie überhaupt zu kommen. B. wird gegen die Behauptungen der prinzipiellen Gegner des Papsttums, die ihm extreme Ansichten zuschreiben und finden, daß sich sein System nur dem Namen nach, aber nicht dem Gehalte nach und für die praktische Wirkung von dem System der direkten Gewalt des Papstes im Zeitlichen unterscheide, verteidigt, und der wesentliche Unterschied der beiden Systeme dargelegt. Allerdings leide aber auch die Theorie B.s, so sehr sie sich „dem unparteiischen Beurteiler als eine anerkennens- und dankenswerte Milderung der extremen Anschauung darstelle" (S. 86), an dem Fehler, daß sie sich bei näherer Prüfung, da seine Argumente vor der Kritik nicht standhalten, als nicht sicher genug begründet erweise (S. 121). Dieselbe muß, wenn man ihr gerecht werden will, historisch aus dem Geiste der Zeit und im Vergleich mit den damals neben ihr und ihr entgegenstehenden Anschauungen gewürdigt werden, und dann kann man ihr in ihrer konsequenten Durchführung die Anerkennung nicht versagen. Ihre Einseitigkeit besteht aber darin, daß sie die geschichtliche Entwicklung nicht berücksichtigt, daß sie ihre wirkliche Stütze nur in den tatsächlichen mittelalterlichen Verhältnissen hat, wie sie besonders im 12. u. 13. Jahrh. ihren Höhepunkt erreicht hatten, und daß sie das damals geltende Recht in allen Punkten als wesentlich schon für die ersten Zeiten der Kirche in Anspruch nehmen will, während sie andererseits die mannigfachen inneren Wandlungen, die seit dem Ausgang des 13. Jahrh. umgestaltend auf die Beziehungen zwischen Kirche und Staat eingewirkt haben, unbeachtet läßt. Dies ist das Resultat der sorgfältigen und gründlichen Prüfung, welcher der Verf. die Argumente Bellarmins für seine Theorie unterzieht.

S. 3 Z. 11 u. Z. 2 v. u. lies Ptol. v. Lucca, ebd. Z. 11 v. u. Kirchenlexikon Bd. XI statt IX. Dantes *Div. Commedia* (S. 6 Anm.) ist in einer wissenschaftlichen Arbeit nach der Verszahl des Originaltextes, nicht nach der Stropheneinteilung der Übersetzung von Pochhammer zu zitieren.

An zweiter Stelle folgt eine Quellenstudie zur Papstgeschichte: Georg Schmidt, Der historische Wert der vierzehn alten Biographien des Papstes Urban V (1362—1370) (S. 135—196). Die vierzehn nach Umfang und Wert sehr verschiedenen Viten Urbans V aus dem 14. und 15. Jahrh., die, alle nicht für sich allein, sondern im Zusammenhang größerer Chronikwerke verfaßt und überliefert, in dem Werke von Albanès, *Actes anciens et documents concernant le bienheureux Urbain V pape (publ. par Chevalier. T. I, Paris et Marseille 1897, p. 1—113)* bequem zusammengestellt und zum Teil zum ersten Male gedruckt sind, waren bis jetzt nicht im Zusammenhang auf ihren Wert geprüft, wie es hier geschieht. Mehrfach schon früher gedruckt waren besonders die zwei (resp. drei) ersten Texte, so im 1. Bande von Baluze, *Vitae paparum Avenionensium*. Auch waren dieselben, zwar nicht für sich im einzelnen, aber als Bestandteile der Gruppen von Papstviten, zu denen sie ihrem Ursprunge nach gehören, besonders schon von Th. Lindner (Über einige Quellen zur Papstgeschichte im 14. Jahrh.; in den Forschungen zur deutschen Geschichte, XII. Bd. 1872, S. 233—259) auf ihre Entstehungsverhältnisse untersucht worden. Der Verfasser der 2. Vita, von welcher die 3. eine vom Verfasser selbst, im Zusammenhang einer neuen Bearbeitung seiner Reihe von Papstleben, herrührende, aber von ihm unvollständig gelassene, von fremder Hand ergänzte zweite Redaktion ist (Baluze hatte den von ihm gebotenen Text seiner *secunda vita Urbani V, T. I, p. 399—419,* willkürlich aus beiden Redaktionen zusammengesetzt, während erst bei Albanès jede für sich mitgeteilt wird), war von Lindner als Werner von Lüttich in die Literatur eingeführt worden; im Anschluß an L. Schmitz (Wer ist Werner von Lüttich? Neues Archiv XXII, 1897, S. 771—775), der neues Material über dessen Leben beigebracht hat, nennt ihn Schmidt jetzt Werner von Haselbeck. In der eingehenden Behandlung, welche in der vorliegenden Arbeit dieser Vita Werners in ihrer doppelten Gestalt, sowie der von einem Ungenannten, wohl einem Dominikaner aus dem Süden Frankreichs, verfaßten 1. Vita zu Teil wird, werden die Untersuchungen Lindners und anderer in manchen Punkten weitergeführt. Wenn die den beiden Autoren angehörenden Sammlungen von Papstleben im ganzen bisher als wertvolle Arbeiten geschätzt waren, so bestätigt die erstmalige spezielle Prüfung des Inhaltes der Viten Urbans V diese Schätzung, da sich diese Stücke als im ganzen zuverlässige Berichte von Augenzeugen erweisen. Eine gleich hohe Schätzung kommt der in provenzalischer Sprache geschriebenen 13. Vita zu (aus dem zuerst zu Montpellier 1836—40 gedruckten *„Petit Thalamus de Montpellier"*, einer Stadtchronik, entnommen). Unter den in dieser Chronik anscheinend von verschiedenen Augenzeugen eingetragenen Angaben über Urban V sind besonders diejenigen über das Jahr 1367, wo der Aufenthalt des Papstes in Montpellier und seine Reise nach Rom eingehend geschildert wird, interessant und wertvoll. Die 14. Vita, aus der *„Chronique Martinienne"*, d. h. der Übersetzung der Chronik des Martinus Polonus mit den Fortsetzungen, ist eine Übersetzung der Vita Werners. Einigen, aber keinen großen Wert hat noch die 4. Vita, von Aimeric de Peyrac, Abt von Moissac, 1399 verfaßt. Die übrigen meist ganz kurzen und dürftigen Texte sind teils bloße Auszüge aus Werner von Haselbeck oder aus der 1. Vita, teils sonst wertlos. Was über die Entstehungsverhältnisse auch dieser Texte festzustellen ist, wird auch hier jeweils angegeben. Man wird den Resultaten der sorgfältigen Arbeit in der Beurteilung der Texte wohl durchweg beistimmen können.

S. 137 Z. 3 v. u. lies 235 statt 225. S. 140 mehrmals und S. 152 Z. 17 Tomaseth st. Thom., S. 178 Z. 16 *Xpisti* st. *Xpristi*, ebenso S. 183 Z. 4 v. u. *Xpistianis*, S. 183 Z. 5 v. u. *plangenda*. S. 138 Z. 3 f. wird das „*rex Dacie*" der Hss mit Unrecht beanstandet, *Dacia* = *Dania* ist im mittelalterlichen Latein nicht ungewöhnlich (vgl. L. Diefenbach, *Glossarium*

latino-germanicum mediae et infimae aetatis. Frankfurt a. M. 1857, S. 169). Zu S. 196 Z. 18 ff. ist zu bemerken, daß der Text bei Baluze I, 302 richtig [illegible] zu lesen, wie Schw[illegible] den von Albanès gebotenen Text [illegible]. Ebenso zu S. [illegible] Z. 16 ff. Baluze I, 310 hat [illegible] *et applicant Massiliam die XVI* (nicht XXI) *dicti mensis.* Daß [illegible] an der ersten Stelle der Text von Albanès nicht auf den Verfasser der 2. Vita, sondern auf einen Fehler der Abschreiber zurückgeht, ist zweifellos; ob aber Baluze von den beiden Stellen das Richtige in seinen Hss fand, oder stillschweigend nach dem ihm sonst bekannten Tatbestand emendierte, kann ich natürlich nicht feststellen.

Den Schluß des Bandes bildet die Arbeit von Franz Xaver Seppelt, Der Kampf der Bettelorden an der Universität Paris in der Mitte des 13. Jahrhunderts. I. Teil. (S. 197—241). Der Verf., mit einer Monographie über die Päpste Alexander IV und Urban IV beschäftigt, wurde in diesem Zusammenhang veranlaßt, seine Aufmerksamkeit der Universität Paris und den Kämpfen der Professoren aus den Mendikantenorden mit den Theologieprofessoren aus dem Säkularklerus an derselben zuzuwenden. Da eine ausführlichere Darstellung dieser Verhältnisse im Rahmen jener Monographie nicht gegeben werden konnte, eine befriedigende Darstellung dieses Kampfes, auf welche hätte verwiesen werden können, aber noch nicht existierte, so entschloß er sich, denselben zum Gegenstand einer eigenen Arbeit zu machen.

Der hier vorliegende 1. Teil dieser Arbeit bietet vorläufig mit den beiden ersten Kapiteln nur die Grundlagen und die Vorgeschichte zur Einleitung und Vorbereitung des eigentlichen Themas, im 1. Kap. (S. 201—214) eine kurze Zusammenfassung der Resultate der Forschung über die Entstehung der Universität Paris, hauptsächlich im Anschlusse an Denifle, Rashdall und Luchaire. Das 2. Kap. (S. 214—241) handelt über die Anfänge der beiden großen Mendikantenorden, ihre Beziehungen zur Wissenschaft in der ersten Zeit und ihre Inkorporation an die Universität Paris.

Der Verf. betont scharf, daß im Gegensatze zu den von Anfang an und grundsätzlich auf das wissenschaftliche Studium hingewiesenen Dominikanern die entsprechende Entwicklung bei den Franziskanern, durch welche diese dahin geführt wurden, daß sie sich seit der Mitte des 13. Jahrh. mit jenen in die Hegemonie teilten, eine aus dem Zwang der Verhältnisse sich ergebende gewesen sei, ganz gegen die ursprünglichen Gedanken des Ordensstifters. Er tritt darin in teilweisen Gegensatz zu den Ausführungen Ehrles im Archiv für Literatur- und Kirchengeschichte des M.A. III, 576 f. Mit den von den seinigen abweichenden Aufstellungen in dem gelehrten Werke von P. Hilarin Felder konnte er sich, da bei dessen Erscheinen, wie er in einer Schlußanmerkung noch bemerkt, seine Arbeit schon in Druck gegangen war, hier nicht mehr auseinandersetzen, was er an anderer Stelle zu tun gedenkt. Der Fortsetzung seiner vorliegenden Arbeit, die das eigentlich angekündigte Thema behandeln wird, darf man bei den eingehenden Quellenstudien, die er für dieselbe gemacht hat, mit Interesse entgegensehen.

Auch dieser Band der »Kirchengeschichtlichen Abhandlungen« macht der Schule des Breslauer Kirchenhistorikers Ehre. Derselbe stellt zugleich eine Festschrift für Herrn Prälaten Prof. Laemmer zum 50. Jahrestage seiner philosophischen Doktorpromotion dar.

Aachen. F. Lauchert.

Lux, Carl, Dr. der Theol. u. des kanon. R., **Die Besetzung der Benefizien in der Breslauer Diözese durch die Päpste von Avignon** (1305—1378). [illegible]

[illegible] recht an sämtlichen Benefizien zu. Daß in der Ausübung dieses Rechtes nicht immer weise und zum Heil der Kirche verfahren worden, daß es beim Gebrauch desselben neben guten Gründen und Folgen aus menschlicher Gebrechlichkeit an Mißgriffen und üblen Konsequenzen nicht gefehlt hat, ist eine schon im Mittelalter von eifrigen Verteidigern der päpstlichen Vollgewalt, z. B. von Grosseteste v. Lincoln und Alvaro Pelayo beklagte Tatsache. Mit einer der Formen, in welchen das oberste Kollationsrecht auftrat, den Reservationen, die ein hinlängliches Surrogat für den Konkurs und die Prävention boten, hatte sich Lux bereits in der vor zwei Jahren unter dem Titel *›Constitutionum Apostolicarum . . collectio‹* erschienenen Promotionsabhandlung befaßt und sich seiner Aufgabe bezüglich der generellen Reservationen mit Fleiß und Geschick entledigt (vgl. Gillmann in der Theol. Revue 5. Jahrg. Nr. 2 Sp. 56 f.). Diese Doktorarbeit war das Präludium der zur Erlangung der *venia legendi* für Kirchenrecht verfaßten und von der hiesigen kath.-theolog. Fakultät genehmigten Habilitationsschrift, von welcher die drei ersten Paragraphen nunmehr gedruckt vorliegen, während die Publikation des vollständigen Manuskripts später erfolgen soll.

In § 1 wird auf die Bedeutung des Studiums des päpstlichen Reservations- und Provisionswesens für Kirchenrecht und Kirchengeschichte, speziell die Breslauer Diözesangeschichte im XIV. Jahrh. hingewiesen. Beruht gleich das Reservationsrecht der Päpste in erster Linie auf dem *primatus iurisdictionis*, so anerkennt doch der Verf. (S. 4), daß das auch in der Dekretale *„Licet ecclesiarum“ (c. 2. de praeb. et dignit. III. 4 in 6to)* betonte sekundäre Moment des Gewohnheitsrechtes *(antiqua, laudabilis consuetudo)* nicht unbeachtet bleiben darf. In § 2 (S. 7 f.) finden sich wertvolle Aufschlüsse über die drei von L. benutzten Registerserien (Vatikanische Pergamentregister, Avignonesische Papierregister, Supplikenregister) und das gegenseitige Verhältnis dieser Hauptquellen für das Studium der päpstlichen Reservationen, über das damalige Supplikenwesen, die Anlage der sog. *„rotuli“* (umgearbeitete Auszüge aus den Originalsuppliken), die summarische Erledigung von Gesuchen der *clerici vagantes* in den dem Papst vorgelegten *„rotuli pauperum clericorum“*, die sog. *„motu proprio“*-Bewilligungen (S. 17) und das von dem zu Providierenden in Avignon selbst abzulegende Examen *(tam in scientia quam in moribus)*, welches nicht ohne weiteres *„ad partes“* (Heimat des Petenten) überwiesen wurde. Anerkennung verdienen die Erörterungen über Form und Interpretation der Benefizialreskripte in § 3 (S. 34—48), aus welchen hervorgeht, daß die Abfassung eines jeden Reskriptes, abgesehen von der Kanzleiarbeit, juristischen Scharfsinn und kanonistische Kenntnisse erforderte. Trefflich ist das S. 37 f. eingeschlagene analytische Verfahren. Neben dem Titel *de rescriptis* in den authentischen Dekretalensammlungen haben Gomez, Garcia, Rebuff in exegetischem Betracht gute Dienste geleistet. Daß übrigens durch die viel zu

häufige Gewährung von Dispensen für die Beibehaltung von zwei inkompatiblen Benefizien, sowie durch die den Exekutoren päpstlicher Provisionsbriefe erteilte Vollmacht, Bischof, Kapitel und andere Personen mit den höchsten kirchlichen Strafen zu belegen, wenn dieselben ihnen nicht zu Willen waren, — die kirchliche Disziplin schwer geschädigt worden, ist begreiflich.

Breslau. Hugo Laemmer.

Hertling, Frhr. Georg von, **Die Bekenntnisse des h. Augustinus.** Ins Deutsche übersetzt und mit einer Einleitung versehen. Freiburg, Herder, 1905 (VIII, 519 S. 16°). M. 2,30, geb. M. 3.

Der hervorragende Augustinuskenner P. O. Rottmanner hatte in seiner Besprechung der v. Hertlingschen Schrift: »Augustin. Der Untergang der antiken Kultur« (Theol. Revue 1902 Sp. 14) v. Hertlings gelegentliche Übersetzung schwieriger augustinischer Stellen so trefflich gefunden, daß er den Wunsch anschloß, „aus der nämlichen Hand eine vollständige Übersetzung der *Confessiones*, wenigstens der ersten 10 Bücher, zu erhalten“. Frhr. v. Hertling ist in dankenswerter Weise diesem Wunsche nachgekommen. Die Ausschließung der letzten drei Bücher rechtfertigt sich dadurch, daß dieselben nicht mehr die persönliche Entwicklung Augustins schildern, sondern Erklärungen und Betrachtungen über das Hexaëmeron enthalten.

Das handliche und geschmackvoll ausgestattete Büchlein orientiert zunächst in einer kurzen, aber gediegenen Einleitung über Entstehung und Charakter der einzigartigen Schrift Augustins. Die Übersetzung selbst geht, wie der Verf. bemerkt, nicht darauf aus, das unnachahmliche sprachliche Kolorit, vor allem die zahlreichen Wortspiele im Deutschen wiederzugeben; sie will nur „die Gedanken möglichst vollständig und möglichst deutlich zum Ausdrucke bringen“ (S. VI). Dabei hat der Verf. zur Hebung der Klarheit und zur Vermeidung von Anmerkungen hier und da kleinere Einschaltungen vorgenommen.

Das beste Lob der Übersetzung liegt darin, daß der Leser auf ganze Strecken nicht daran erinnert wird, daß er eine Übersetzung liest; so soll ja die Mühe und Technik der Arbeit in dem fertigen Kunstwerke unter dem Scheine der Natur sich verbergen. Bei griechischen und lateinischen Schriftstellern und vor allem bei Augustinus kommt es zunächst auf richtige Teilung der Perioden an. Ein Zerschlagen des klassischen Satzbaues, so daß die Nebensätze als Hauptsätze, durch sinngemäße Partikeln verbunden, erscheinen, widerspricht keineswegs den Gesetzen einer treuen Übersetzung; der Genius der deutschen Sprache und — bei schwierigeren Gedankengängen — die inhaltliche Deutlichkeit zwingen geradezu zu einer solchen Art der Übersetzung. Möge dieselbe, wie sie hier auf Augustinus angewendet wird, auch einmal bei den Briefen des h. Paulus versucht werden; dieselben würden ganz anders lesbar und verständlich werden. v. Hertlings Übertragung zeigt, wie zu erwarten war, nicht bloß große sprachliche Gewandtheit, sondern auch eindringendes Verständnis der überall in die Erzählung eingeflochtenen religions-philosophischen Probleme. Obschon sie auf Nachahmung der künstlerischen Vorzüge des Originals verzichtet, gibt sie doch die meisten Bilder und Pointen in schöner und zwangloser Form wieder. In etwa bedenklich scheint mir die Methode, erklärende Zusätze einzuschieben — nach meinen Proben ist jedoch von ihr nicht zuviel Gebrauch gemacht —; sie könnte leicht dazu verleiten, Härten und Schwierigkeiten zu umgehen, die sich bei tieferem Eindringen lösen lassen.

So ist in dem Satze: *Quid te autem innocentius, quandoquidem opera sua malis inimica sunt* (II, 6, 13) ohne Grund vor dem Nebensatz eingeschoben: „von dem es heißt“; der Sinn ist: „Was ist schuldloser (weniger geneigt zu schaden) als Du — den Bösen sind ja ihre eigenen Werke verderblich“ (nicht Du)! In demselben Kapitel ist bei der Phrase: ***etiam sic te imitando indicant** etc.* (n. 14) das *sic* mit *imitando*, nicht mit ***indicant*** zu verbinden. Der Ausdruck ***satiari inferis*** (II, 1) kann sich m. E. unmöglich auf die „Genüsse der Hölle“ beziehen, obschon auch v. Raumer so erklärt; ***infera*** (= ***inferiora, infima)*** bezeichnet die niederen Kreaturen. Das ***claruit*** (VI, 4, 5) ist wörtlich, perfektivisch zu übersetzen: „ist mir später klar geworden“ (nicht: „war“). VIII, 2, 5 ist durch ein Versehen der wichtige Satz: *pronuntiavit ille fidem veracem praeclara fiducia* unübersetzt geblieben. Die schöne Definition des glückseligen Lebens: *gaudere de te, ad te, propter te* (X, 22) ist wiedergegeben: „sich an Dir freuen und bei Dir und Deinetwegen“; sollte nicht das ***„ad te“*** im Sinne der Bewegung zu fassen sein, ähnlich dem ***credere in Deum*** = ***„credendo in Deum ire“*** (im Deutschen ungefähr = „sich auf dich freuen“). Das Urteil Augustins über gewisse an sich unschuldige Vorkommnisse: *capior miserabiliter et tu evelles misericorditer* (X, 34, 53) ist in der Übersetzung abgeschwächt: „Erbärmlich würden sie mich in Fesseln schlagen, wenn du mich nicht in deiner Barmherzigkeit losmachtest“; der Rigorismus Augustins in einzelnen sittlichen Fragen darf aber nicht dazu verleiten, die betreffenden Aussagen durch eine wenn auch sachlich berechtigte Korrektur zu mildern.

Die neue Verdeutschung v. Hertlings wird gewiß dazu beitragen, daß das schönste Denkmal geistesgewaltigen Ringens nach religiöser Erkenntnis und innerem Frieden auch unserer Zeit, die so manche Spuren des ***Inquietum est cor nostrum*** an der Stirne trägt, ein Wegweiser werde.

Münster i. W. J. Mausbach.

Grabmann, Martin, Dr. theol. et philos., Priester der Diözese Eichstätt, **Die philosophische und theologische Erkenntnislehre des Kardinals Matthaeus von Aquasparta.** Ein Beitrag zur Geschichte des Verhältnisses zwischen Augustinismus und Aristotelismus im mittelalterlichen Denken. [Theologische Studien der Leogesellschaft. Heft 14]. Wien, Mayer u. Comp., 1906 (VIII, 176 S. gr. 8°). M. 3,60.

Der Zeitgenosse Dantes, der Franziskaner Aquasparta, ist den Verehrern des Dichters aus ***Paradiso 12, 124 f.*** bekannt, wo der h. Bonaventura rügt, daß seine Nachfolger die Ordensregel ***(scrittura)*** teils wie Ubertin von Casale zu streng, teils wie Aquasparta zu lax auslegen. Dantes Urteil ist aber, wie so häufig, durch seine politische Parteistellung getrübt; es ist nicht bezeugt, daß Aquasparta von Bonaventura, seinem Lehrer und Vorgänger im Lehramte in Paris, abgewichen wäre. Wir danken dem pietätsvollen Fleiße der Franziskaner von Quaracchi eingehende Mitteilungen über Aquasparta und seine Erkenntnislehre in dem 1883 veröffentlichten Buche *De humanae cognitionis ratione anecdota quaedam seraphici Doctoris S. Bonaventurae et nonnullorum ipsius discipulorum.* Vor kurzem ließen sie folgen: ***Fr. Matthaei ab** Aquasparta O. F. M. S. R. E. Cardinalis Quaestiones disputatae selectae. Tom. I. Quaestiones de fide et de cognitione. Ad Claras Aquas 1903.* Auf den Wert der Schriften Aquaspartas hat Denifle in »Luther und Luthertum« I¹ S. 524 hingewiesen, der ihn „einen der klarsten

Köpfe unter den Scholastikern", und „einen strengen Schüler des h. Augustin" nennt, und verspricht, bei der Frage der Vorbereitung zur Gnade auf ihn zurückzukommen. Der Tod hat den großen Forscher verhindert, sein Versprechen einzulösen; den Wunsch, es möge durch andere geschehen, kann das vortreffliche vorliegende Buch rege machen.

Grabmann wählt den lehrreichsten Gesichtspunkt bei der Vorführung der Lehre Aquaspartas: den erkenntnistheoretischen, und er belegt aufs neue und mit neuen Argumenten die schon vorher anerkannte Tatsache, daß die auf dem Augustinismus fußende Erkenntnislehre der ersten Franziskaner und die auf Vereinigung augustinischer und aristotelischer Anschauungen ausgehende des h. Thomas von Aquino im wesentlichen übereinstimmen. Diese Tatsache ist für die Entwicklung der scholastischen Philosophie von der größten Bedeutung; die beiden Orden erscheinen in einem entscheidenden Momente einander durchaus nicht abgekehrt, sondern kommen sich, von verschiedenen Punkten ausgehend, auf halbem Wege entgegen: die Franziskaner vollziehen eine Rezeption aristotelischer Elemente in ihre augustinische Erkenntnislehre, und die Dominikaner dringen zur Fundierung ihrer aristotelischen Noetik in augustinischen Prinzipien vor. Es bestätigte sich, was Dante, hierin durch andere Rücksichten unbeirrt, über die Zusammengehörigkeit der beiden großen Religiosenverbände verkündet hatte, wenn er dem Aquinaten den Preis des h. Franziskus, und Bonaventura den des h. Dominikus in den Mund legte, *Parad. 11* und *12*. Der die spätere Scholastik trübende Gegensatz von Thomismus und Skotismus ist somit kein ursprünglicher, erscheint vielmehr durch Skotus' Persönlichkeit bedingt, wenigstens mitbedingt; die Verständigung, welche die Meister gefunden hatten, erhielt sich nicht im Bewußtsein der Schüler. Jene Verständigung wurde aber auch von den Vertretern des Augustinismus im 17. Jahrh. nicht gewürdigt, welche das bei Bonaventura und Aquasparta mitwirkende aristotelische Element hintanstellten und darum mehr oder weniger dem Theognostizismus verfielen. Die Mißgriffe der Schüler bilden die Folie für die Meister, und daß auch Aquasparta ein solcher war, beweist Gr.s hochverdienstliche Arbeit zur Genüge. Von einem Exzerpte seiner Darlegungen absehend, teilen wir nur einige Sätze des Schlußpassus (S. 171 u. 172) mit: „Sein Beweis für die Wahrheit des Glaubensinhaltes gestaltet sich zu einer frisch geschriebenen, von herrlichen Augustinusstellen durchwobenen Apologie des Christentums . . . Die Gedankengänge sind klar und übersichtlich gezeichnet, die Polemik ist sicher, sachlich und edel gehalten, die Urteile und Thesen sind scharf und bestimmt gefaßt, die Begründung ist tief und überzeugend . . . Was besonders wohltuend und anziehend wirkt, ist die wahrheitsfrohe Stimmung, die über die Quästionen ausgegossen ist. Dem Wahrheitssehnen und Wahrheitserkennen des Menschengeistes wohnt ein Zug zu Gott hin, der ersten und höchsten Wahrheit, inne. Die Erkenntnislehre des Matthäus von Aquasparta ist durchherrscht von dem Lebensgedanken des h. Augustinus: *Fecisti nos ad Te et inquietum est cor nostrum, donec requiescat in Te (Conf. l. 1, 1).*"

Salzburg. O. Willmann.

Leibniz, G. W., **Hauptschriften zur Grundlegung der Philosophie.** Übersetzt von Dr. A. Buchenau. Durchgesehen und mit Einleitungen und Erläuterungen herausgegeben von Dr. Ernst Cassirer. 2. Band. (Philosophische Bibliothek, Bd. 108). Leipzig, Dürr'sche Buchhandlung, [illegible] M. 5,40.

Der jetzt eingetroffene zweite Band der Auswahl aus Leibniz' Schriften und Briefen, deren ersten Teil wir schon früher angezeigt haben, enthält die interessanteren Stücke, darunter manches, was in Band 73 der „Philosophischen Bibliothek" zu finden war, so die „Monadologie", das „Neue System", die „Vernunftprinzipien der Natur und der Gnade". Die Gebiete, für die die Stücke dieses zweiten Bandes ausgewählt sind, sind Biologie und Entwicklungslehre, Monadenlehre, Ethik und Rechtsphilosophie. Im Anhang stehen u. a. die „unvorgreiflichen Gedanken, betreffend die Ausübung und Verbesserung der deutschen Sprache". Ein dankenswertes Sach- und ein Namenregister, in welchem aber z. B. die Worte: „Schuld", „Lohn" usw. fehlen, ist beigegeben, ebenso Einleitungen, die zahlreicher (z. B. zu Hermolaus Barbarus) und zuweilen leichter verständlich sein dürften.

Einzelnes. S. 441 Z. 20 ist „[illegible]" [illegible] Übersetzung statt: „später"; es wird auf Nr. 62 und 78 verwiesen. Die kräftigen Fehler, mit denen einst die v. Kirchmannsche Übersetzung geschmückt war, sind, wie zu erwarten, vermieden. Aber auch dieser Band ist von Freiheiten nicht loszusprechen. So ist S. 450 Z. 2 nicht recht [illegible] *péchés* [illegible] „Verfehlungen" und nicht mit Rücksicht auf die Zeit und die Denkweise des Leibniz durch „Sünden" ausgedrückt wird; man sieht an diesem Beispiel, wie eng Wort und Sache zusammenhängen. Ebd. Z. 6 ist „vermittels des mechanischen Laufs der Körperwelt" ja die geschickte Verhüllung einer Schwierigkeit; aber es ist mir doch zweifelhaft, ob der Terminus Lotzes in Leibniz' Gedankenwelt hineingetragen werden darf. Was Leibniz meint, ergibt sich aus den „Vernunftprinzipien" Nr. 15: Kraft der Harmonie, die zwischen dem Reich der mechanischen Vorgänge und dem Reich der Gnade seit aller Zeit besteht, stört die Bestrafung der Sünden und die Belohnung der guten Handlungen keineswegs die feste Ordnung der Natur, sondern ist dem, was Gott den Seelen bestimmt, von vornherein der entsprechende mechanische Vorgang zugeordnet. „*Par des voies mécaniques par rapport aux corps*" heißt also wohl: („Die guten Handlungen erhalten ihren Lohn) durch mechanische Mittel, nämlich infolge einer Beziehung (derselben) zu den Körpern". Ob dieser merkwürdige Gedanke des Philosophen in sich klar ist, kann uns hier nicht berühren. Natürlich macht Cassirer in den „Einleitungen" (S. 84) für seine Auffassung des Leibnizschen Idealismus Propaganda. Er verweist auf den in der Tat sehr wichtigen Briefwechsel L.s mit de Volder, übersieht aber II S. 324 seiner Ausgabe.

Bonn. Adolf Dyroff.

Pohle, Josef, Doktor der Philosophie und Theologie, der letzteren o. ö. Professor a. d. Universität Breslau, **Lehrbuch der Dogmatik** in sieben Büchern. Für akademische Vorlesungen und zum Selbstunterricht. III. Band. Paderborn, Ferdinand Schöningh, 1905 (XVI, 727 S. gr. 8°). M. 8,40.

Der erste Band dieses Lehrbuchs erschien 1902, der zweite 1903, beide bereits in 2. Auflage. Der vorliegende dritte Band, der das Werk abschließt, enthält die allgemeine und spezielle Sakramentenlehre (6. Buch) und die Eschatologie des Einzelmenschen und des Menschengeschlechtes (7. Buch). In der letztern findet sich ein Artikel über die Fürbitte für die armen Seelen; der Heiligen-, Bilder- und Reliquienkult wurde schon im zweiten Band als Teil der Mariologie im Anschluß an die Soteriologie behandelt. Die Lehre vom Ablaß erscheint als Anhang jener vom Bußsakrament. In den

Traktat über den Ordo ist ein Artikel über den Zölibat der Geistlichen eingefügt.

Wer die Verstandes- und Handarbeit kennt, die eine schriftliche Darstellung des gesamten Lehrstoffs der Dogmatik kostet, weiß den „tiefen Dank gegen Gott", mit welchem der Verf. die Feder weglegt, zu würdigen. Und wer dieses Lehrbuch der Dogmatik studiert, wird auch seinem Autor tiefen Dank wissen; denn er findet hier die Glaubenslehre der Kirche Christi in einer allumfassenden, zuverlässigen, klaren, pietätvollen, überzeugenden, lebensfrischen Form aufgebaut, und zwar so, daß das Werk, wenn auch unter theologischer Künstlerhand, unmittelbar aus dem sichern Grund der geschichtlich gewordenen Lehrentscheidungen der Kirche herauswächst. Alles was *fide divina et catholica* geglaubt werden muß, erhält ja der Mensch einzig und allein durch die *Ecclesia,* nicht durch die *Theologia* vorgelegt, ja nicht einmal durch die h. Schrift und die Tradition. P. betont, „der Dogmatiker muß sich vor den geschichtlichen Tatsachen beugen, wenn sie ihn auch ungewohnt anmuten" (S. 401), und „nicht die Privatansichten streitender Theologen, sondern die Trienter Glaubens-Entscheidungen sind allein für uns maßgebend" (S. 575). Er selbst hätte diese Sätze da und dort konsequenter durchführen können. Auf den Ausspruch des kirchlichen Lehramtes läßt er z. B. regelmäßig den „Offenbarungsbeweis", darauf „die Theologen" folgen, versteht unter ersterem den Beweis „aus der göttlichen Offenbarung d. i. aus Schrift und Tradition" (S. 383), unter Tradition aber bald kirchliche Lehrentscheidungen, bald Äußerungen einzelner Väter und Kirchenschriftsteller bis herauf zur Zeit des h. Bernhard. Die Prädikate *de fide, fidei proximum, sententia certa* usw., nach einer These, machen den Eindruck einer authentischen Entscheidung, können es aber nicht sein. Es dient auch nicht zur Klärung, etwas „ausdrückliche Kirchenlehre", „*doctrina catholica*", aber „nicht formelles Dogma" sein zu lassen.

Wenn es gilt, das katholische Dogma zu verteidigen, wird P. feurig, fast ungeduldig, spart nicht mit „heller Unsinn", „frecher Injurie gegen den Gottmenschen", „Bodenlosigkeit des rationalistischen Hochmuts, in welcher man der grausam gefoppten Christenheit zum erstenmal ein Licht aufstecken wollte". Das Heer der scholastischen Untersuchungen und Meinungen beherrscht er gleich einem erfahrenen Feldherrn; er behandelt sie mit Achtung, und wählt für sich gewöhnlich die „Mittellinie". Was die Scholastik der letzten 50 Jahre in lateinischer und deutscher Sprache zu Tage gefördert, kleidet er in ein helles Gewand, auf dem nicht selten Zeichnungen des Humors angebracht sind. Man fühlt gleichsam die Sicherheit, Leichtigkeit und die bescheidene Freude des Lehrers auf dem Katheder, so z. B. wenn er „zuletzt bei Tertullian landet" (sc. auf der Fahrt nach Väterstellen), oder wenn er „die Lehrparteiungen in Korinth üppig ins Kraut schießen läßt", oder wenn wir sehen, „wie die Attritionisten sich mit dem päpstlichen Schutzbrief die Flanke decken", während „die Kontritionisten ihren Achilles im Wortlaut von Trid. VI, 6 erblicken"; oder wenn er eine neue Idee also einleitet: „Zunächst könnte man auf den Einfall kommen, der meines Wissens noch nirgends vorgebracht wurde . . . Läßt sich zwar in dieser neuen Auffassung keine Ungereimtheit aufzeigen, . . . so empfiehlt sie sich doch wenig, weil sie ihre offenbare Gesuchtheit nur schwer verbergen kann" (S. 602). Die schulmäßige Sichtung des Materials ist vortrefflich, allerdings manchmal zu weitgehend, wie auch verschiedene Wortbildungen, z. B. in dem Satze „Die Bedingungen der Tauglichkeit zur Taufe überhaupt sind: 1. das Requisit des Menschseins, 2. das Requisit des Pilgerstandes, 3. das Requisit des Ungetauftseins"; oder „der Erbsünder wird im Wasser, der christliche Totsünder im Beichtstuhl gerechtfertigt."

Die Literatur-Angabe an der Spitze der Paragraphen ist zu begrüßen; aber es ist des Guten zu viel, wenn ein und dasselbe Werk (Gihr, Pesch, Franzelin, de Augustinis) unzähligemal auch noch im Text mit Ort und Jahreszahl des Druckes verzeichnet wird. Zu Beginn der Sakramentenlehre ist eine große Reihe von Autoren angeführt, außer den Monographien auch die Dogmatikkompendien und Handbücher von „Bautz, Einig, Heinrich-Huppert, Hurter, Simar usw.", auch „Akatholiken". Über Schell ist der Schleier gebreitet.

Der Behandlung der Eucharistie widmet der Verf. ein Drittel der ganzen Sakramentenlehre. Nicht nur aus systematischen, sondern auch aus innern Gründen trennt er das Opfer und das Sakrament; zählt er doch die Messe unter jene „Unmenge heiliger Symbole oder Zeichen, welche primär nicht die Heiligung der Seelen, sondern die Verherrlichung Gottes zum Zweck und Ziel haben und darum von selbst aus dem Bereich der Sakramente ausscheiden" (S. 7). Als ob die Messe nicht der höchste sakramentale Akt wäre, den die Kirche vollziehen kann, und als ob Gott eine andere Verherrlichung verlangte als die, welche in der Heiligung der Seelen besteht! Die vorzüglichste Seelenheiligung ist das Opfer; darum ist es patristischer Grundsatz, daß das einzige wahre Opfer das Herz ist, und darum hat auch Christus das eucharistische Mahl, d. h. die Vereinigung der Menschen mit dem *Pontifex semper vivens et interpellans pro nobis* zum neutestl. Opfer gemacht. P. wagt es nicht, von den nachtridentinischen Theorien sich zu trennen; darum zeigt sich aber auch gerade hier Unklarheit, ja sich widersprechende Darstellung. „Vom Begriff des Opfers ist nun einmal die Idee der Selbstentäußerung und des Absterbens unzertrennlich . . . Deswegen hat es allen Anschein, als ob auch die Selbstaufopferung des eucharistischen Opferlamms in erster Linie auf eine Selbstentäußerung hinauslaufen muß" (S. 358). „Die Versetzung des verklärten Gottmenschen in den sakramentalen Speisezustand und der damit verbundene Verzicht auf die Ausübung sensitiver Funktionen kommt nach menschlicher Schätzung einer realen Erniedrigung gleich, wenn auch objektiv die verklärte Menschheit bezüglich ihrer Glorie keine wirkliche Entäußerung an sich erfahren kann" (S. 365). Lieber läßt man also den Meß-Opferakt ein Opfer „nach menschlicher Schätzung" sein, als daß man sich von der „Destruktion" trennt. Es ist zwar neuestens „im großen Stil historisch nachgewiesen worden, daß jedenfalls der Destruktionsbegriff wie der Patristik, so auch der vortridentinischen Scholastik fremd gewesen" (S. 320); aber „wie unrichtig diese Meinung ist, beweist Thomas" (S. 357). „Die mystische Schlachtung (nach P. innerlich, unsichtbar, S. 348) genügt zum Wesen des Meßopfers um so mehr, als die äußere Oblation, nicht die physische Destruktion der Opfermaterie dem Formalbegriff des Opfers wesentlich ist" (S. 361). Die Kommunion hat nach P. wenig Bedeutung für das Meßopfer: „Die Wesentlichkeit oder Mitwesentlichkeit der Kommunion zum Meßopfer kann kategorisch widerlegt werden" (S. 352). Vielleicht auch, daß dem Tridentinum zufolge Christus das neutestl. eucharistische Opfer als das „*novum Pascha*" eingesetzt hat?

Beim Schriftbeweis für den Opfercharakter der Messe nennt P. das *part. praes.* ἐκχυννόμενον ein „zwingendes Moment" für das Stattfinden einer gegenwärtigen Blutvergießung, dafür, „daß das Blut Christi, insofern es im Kelch ruht, vergossen wird" (S. 333). Allerdings läßt er (S. 181) durch das nämliche Wort „geradezu aufdringlich" bewiesen sein, „daß beim Abendmahl jenes selbige Blut zum Trank gereicht wurde, welches am Karfreitag für viele vergossen worden ist zur Vergebung der Sünden". Wenn er sagt, „es läßt sich im Griechischen kein Beispiel auftreiben, wo das *particip. praes.* etwas Zukünftiges bedeutet", so wäre auf das Wort Ἰούδας ὁ παραδιδοὺς αὐτόν, welches drei Verse vorher steht, Matth. 26, 25 hinzuweisen; ein anderes Bei-

spiel zum Gegenbeweis [illegible] es verstanden, wenn der Herr von der [illegible] gesprochen hätte?

Eine besonders günstige Gelegenheit, [illegible] Ausdrucksweise miteinander zu vereinigen, bot sich dem Verf. in der Abhandlung [illegible] liest man den Satz: „Die Kirchenlehre von den wesenlosen Gestalten bedeutet nicht die Festlegung des Dogmas auf eine bestimmte [illegible] (S. 257). Sofort gibt P. eine „dynamische Erklärung der eucharistischen Accidentien" nach dem Vorgang Franzelins und Hurters: Alle Accidentien lassen sich auf die Grundkraft der Materie, die Widerstandskraft zurückführen; diese sei Energie oder Wirkungsfähigkeit, und Energem oder Wirkungstatsächlichkeit; erstere gehöre unlösbar zum begrifflichen Wesen des Stoffes, während letztere von der Körper-Substanz real verschieden sei, und nach deren Zerstörung durch Gottes Allmacht erhalten werde. Ist also die Energie kein Accidens, oder ist das Energem das Accidens des Accidens, und wird die Energie verwandelt? „Die Quantität eines Körpers und der Körper selbst sind total verschiedene Begriffe, weshalb die ihnen zu Grunde liegenden Realitäten total voneinander verschieden und folglich trennbar sind; sie ist allein dasjenige, was der sinnlichen Wahrnehmung unmittelbar zugänglich ist, während die körperliche Substanz nur vom schlußfolgernden Verstand erkannt wird" (S. 255). „Das **Wesen** der Quantität kann als innerliche Funktion auf keinen Fall von der Körpersubstanz getrennt werden. Wenn der Leib Jesu gegenwärtig wird, wird an ihm nicht das Wesen der Quantität aufgehoben, sondern nur eine natürliche Wirkung derselben, d. i. die dreidimensionale Raumerfüllung; er ist mit seiner vollen Leibesgröße, mit pulsierendem Herzen, Einhaltung aller Proportionen und Abstände zwischen den einzelnen Gliedmaßen gegenwärtig, aber in der Betätigung des immanenten Naturtriebs nach Raumerfüllung gehindert" (S. 260—262). Diese Erklärungsversuche sind mir ein Beweis, daß man dem Begriff Substanz keinen modernen Pelz umhängen darf, sondern mit dem Verstand unter Mithilfe der modernen Naturwissenschaft die Substanz eines Stückes Brotes suchen muß; denn nicht ein Begriff und nicht etwas Geistiges, sondern etwas konkretes Körperliches wird verwandelt, wenn die *„tota substantia panis"* verwandelt werden soll.

Die griechische Epiklese soll nach P. „der Versuch sein, den vorwärtsdrängenden Zeitstrom gewissermaßen zum Stillstand zu bringen und den kostbaren Konsekrationsmoment vor dem betrachtenden Geist zum Verweilen zu zwingen, um so auch dem h. Geist die ihm zukommende Rolle als Mitkonsekrator zuweisen zu können" (S. 289). Der h. Geist ist gewiß nicht „Mitkonsekrator", sondern der Konsekrator; und darum hat auch der römische Konsekrationskanon die Form eines Bittgebets.

Wie man den Satz „auch dem Erwachsenen ist die Eucharistie nicht in Weise eines Mittels zum Heil notwendig" (S. 302) als *propositio certa* mit Joh. 6, 54, welches als „eucharistische Rede" gefaßt wird (S. 170), vereinigen kann, ist schwer begreiflich, namentlich, wenn man aus Joh. 3, 5 eine *necessitas medii* der Taufe sowohl für Kinder als Erwachsene folgert (S. 125) und behauptet, „die Notwendigkeit des Bußsakraments stehe auf gleicher Linie mit der Notwendigkeit der Taufe" (S. 411).

Um die Unvergebbarkeit der Sünde gegen den h. Geist nicht in Widerspruch zur „Universalität der kirchlichen Schlüsselgewalt" zu bringen, erklärt P., diese Sünde sei die Verstocktheit; aber „die Unvergebbarkeit der Verstocktheit bleibt zuletzt am freien Willen des Sünders hängen; im selben Augenblick, wo der Verstockte sich bekehren **will**, kann die Kirche ihm die Sünde wahrhaft erlassen" (S. 410). Kann irgend eine Sünde vergeben werden, wenn der Sünder sie nicht läßt? Oder ist also doch nur die Verstocktheit eine Totsünde?

Das richterliche Amt im Bußsakrament betont P. zu stark: „Die ganze Szene ist nichts anderes als eine wahre Gerichtssitzung" (S. 432). Das Tridentinum sagt nur vom Akte der Vergebung, daß er eine Sentenzfällung *ad instar actus judicialis* sei (im Gegensatz zur *evangelizatio* und zur *ablutio* der Taufe). Jene Behauptung wird noch auffälliger durch den Satz, daß „die Absolution zunächst die heiligmachende Gnade und erst durch diese auch den Nachlaß der Sünden bewirkt" (S. 428). Ebenso ist es unberechtigt, das Meiden der Sünde bezw. die Reue rein aus Furcht vor der Hölle und aus Verlangen nach Seligkeit als „hündisch" und „nacktesten Egoismus" zu verdonnern, da aus der Sehnsucht nach dem beseligenden Gottesbesitz die knechtliche Furcht entspringe, die mit der *caritas* unvereinbar sei (S. 466). P. „weist ausdrücklich die Forderung zurück, daß zu der vom Tridentinum verlangten Furchtreue noch ein eigener und formeller Akt der anfänglichen Liebe zu Gott hinzutreten müsse" (S. [illegible]) [illegible] erste Rechtfertigung eine Reue, welche eine Verabscheuung der Sünde [illegible]

[illegible] pflichtet, wenn er (S. 507) einen Aufschluß darüber erteilte, warum der Ausdruck *peccata* auch heute nicht bei Ablaßver- [illegible]

Die letzte Ölung darf Totsünden *per se et directe* nicht tilgen, weil „sie sonst Gefahr laufen würde, aus dem Rahmen der *sacramenta vivorum* herauszufallen, und auch das Bußsakrament nicht mehr im wahren Sinn als zweites Brett nach dem Schiffbruch dastände" (S. 533). Übrigens scheint P. die Konkurrenz der Sakramente der Lebendigen und Toten (dieser „landläufigen Einteilung") nicht so sehr zu fürchten, da er der letzten Ölung „eine Mittelstellung" einräumt (S. 37).

Daß die Sakramentalität der Ehe aus Eph. 5, 25—32 „sich leicht herauslesen läßt", wird nicht jeder Dogmatiker und Exeget zugeben, selbst angenommen, daß hier die Ehe „als **Sinnbild** der mystischen Verbindung zwischen Christus und der Kirche und eben darum als großes Geheimnis dargestellt wird" (S. 592).

Die Polygamie kann nach P. „nicht schlechthin unsittlich sein, weil Gott selbst eine Zeitlang vom Gebot der Monogamie dispensiert hat. . . Sie widerspricht primär dem Naturrecht nicht, da an und für sich ein einziger Mann in der Lage ist, mehreren Gattinnen auf einmal die eheliche Treue zu halten" (S. 609). Ich halte diese Sätze für unvereinbar mit der Schrift und dem Tridentinum. Wie das *permittere* des Scheidebriefs Mat. 19, 8 keine „Dispense" Gottes vom Naturrecht bedeutet, so auch nicht die alttestl. Vielweiberei. Das Tridentinum aber lehrt: „Der erste Vater des Menschengeschlechtes hat die Ehe als eine ewige unauflösliche Verbindung auf den Antrieb des göttlichen Geistes hin ausgerufen. Daß aber mit diesem Band nur zwei verbunden werden, hat Christus noch deutlicher erklärt, wenn er sagt, ‚was Gott verbunden hat, soll der Mensch nicht trennen'. Die Gnade aber, durch welche diese natürliche Liebe vervollkommnet und die unauflösliche Einheit bestärkt werden sollte, hat Christus selbst verdient" (S. 24). In der Überzeugung, daß die griechische Exegese von Mat. 19, 9 „nicht nur überaus gewaltsam, sondern auch evident falsch ist", wird man durch die Exegese Pohles („wer sein Weib entläßt, wozu der Ehebruch immer berechtigt, und eine andere heiratet, der bricht die Ehe", S. 618) nicht gestärkt. Die Erklärung von Schanz, der philologisch den Griechen Recht gibt, wenn sie eine Teilung der beiden Satzglieder nicht annehmen, durfte nicht unberücksichtigt bleiben. Wenn als innerer Grund für die Auflösung des *matrimonium ratum* durch die feierliche Ordensprofeß „zu Gunsten des Ordensstandes" angegeben wird, daß diese als „geistiges Absterben für die Welt und alle Weltbezüge" zu fassen sei (S. 623), so erhebt sich sofort die Frage, warum durch dieselbe nicht auch das *matrimonium ratum consummatum* gelöst wird, insbesondere da P. jene Auflösung im göttlichen Recht begründet findet, wie auch das paulinische Privileg, nach welchem „zu Gunsten des Gläubigen" eine konsummierte Ehe aufgelöst wird, damit der Gläubige nochmals heiraten kann.

Bei der Eschatologie angekommen, eilt der Verf. sichtlich zum Ende. Er hält sich in den eschatologischen Fragen in der Reserve. Im großen und ganzen wird man das billigen; aber einzelne Punkte hätten im Hinblick auf die gegenwärtige Bewegung eine vertiefte Behandlung verlangt. Nachdem er bereits im Vorwort zum III. Bd. erklärt hat, daß „die Vernachlässigung einer Revision namentlich aller auf die eschatologischen Ortsfragen bezüglichen Anschauungen nach dem heutigen Standpunkt der Wissenschaft eine bedauerliche Rückständigkeit bedeutet haben würde", warnt er bei der Besprechung des Höllenfeuers nochmals, „die übernatürliche Physik des göttlichen Zorns zu fälschen". Das Höllenfeuer, „welches in erster Linie für die Teufel und Dämonen, reine körperlose Geister hergerichtet ist, dann auch die Seelen und zuletzt die Leiber quält", ist nach P. das „äußere Agens, das sinnliche Medium, aus welchem die *poena sensus* kommt", und ist, „obschon etwas physisch Materielles, ein übernatürliches hyperphysisches Agens". Er will damit „Stellung nehmen gegen jenen naiven Realismus, welcher im höllischen Feuer nichts weiter als einen ‚potenzierten Hoch-

[illegible] zu wollen scheint" (S. 676). Mir scheint jedoch, [illegible] der Erfinder des „[illegible] materiellen [illegible] physischen Agens" mit dem Erbauer des „potenzierten Hochofens" noch unter dem nämlichen Dache wohnt, und nur eine andere Firma nebenangehängt hat. Das kopernikanische Weltsystem und die moderne Chemie und Physik ist nicht der richtige Schlüssel, um hier aus der „Rückständigkeit" zu befreien. Allerdings, wenn das materielle Feuer, welches nach P. wahrscheinlich durch einen Zusammenstoß mit einem andern Körper im Himmelsraum den Weltbrand herbeiführt, „weder die Erde noch den Luftkreis (Himmel) vernichtet, sondern nur zu einem zweiten Paradies umwandelt" (S. 705), dann ist es auch glaublich, daß ein materielles Feuer reine körperlose Geister quält.

Etwas überrascht war ich ob des trockenen Abschlusses des Lehrbuches. Ich erwartete einen Hymnus auf Gott den Vollender, und fand eine Verdammung des groben und gemäßigten Chiliasmus.

Münster i. W. F. Renz.

Keller, Franz, Doktor der Staatswissenschaften, **Bevölkerungspolitik und christliche Moral.** Freiburg i. Br., Charitasverband für das kath. Deutschland, 1905 (XII, 191 S. gr. 8°).

Der Verfasser hat einen glücklichen Griff getan, indem er es unternahm, die Bevölkerungspolitik vom Standpunkt der christlichen Moral in einer eigenen Schrift zu beleuchten. Er zeigt, daß alle von dieser Seite gegen die christliche, katholische Moral erhobenen Einwendungen hinfällig sind, ja daß eine gesunde Bevölkerungspolitik nur auf der Grundlage der christlichen Moral möglich ist. So gestaltet sich seine Schrift, wie er richtig bemerkt, zu einer „Apologie der christlichen Moral vom Standpunkte des Bevölkerungspolitikers aus".

Die Schrift zerfällt in drei Kapitel. Im ersten behandelt der Verf. das Bevölkerungsproblem: die Bewegung der Bevölkerung, die Störungen der Bevölkerungsbewegung (Übervölkerung, Untervölkerung und Entartung). Er zeigt, daß das Bevölkerungsproblem nicht sowohl aus den sozialen Zuständen zu erklären ist, wie die Malthusianer verschiedener Richtung behaupten, oder aus gewissen biologischen oder andern naturwissenschaftlichen Gesetzen, wie manche Naturalisten und Evolutionisten wollen, als vielmehr, wenigstens an erster Stelle, aus den Verletzungen der sittlichen Ordnung. Damit ist eine feste Grundlage gewonnen für die Bevölkerungspolitik, die den Gegenstand der beiden folgenden Kapitel bildet. Das zweite Kapitel legt die Wichtigkeit der Offenbarungslehre über den Wert und die Würde der menschlichen Persönlichkeit für die Bevölkerungspolitik dar und das dritte die Bedeutung der kirchlichen Lehre über den Gebrauch der Generationsfähigkeit gegenüber den Ansichten vieler moderner unchristlicher Bevölkerungspolitiker. Die Lehre von der unauflöslichen Einehe und vom Zölibat findet hier eine glänzende Rechtfertigung.

Man vergesse aber nicht, daß es sich um einen ersten Versuch handelt, die Bevölkerungspolitik vom Standpunkt der christlichen Moral monographisch zu untersuchen. Das Bevölkerungsproblem ist noch keineswegs nach allen Seiten genügend aufgeklärt, um als Grundlage einer ganz sichern und zielbewußten Politik zu dienen; namentlich gilt dies von der qualitativen Seite der Bevölkerungsbewegung, die sich überhaupt sehr schwer statistich nachweisen läßt. Der Verfasser scheint an einigen Stellen das Bevölkerungsproblem allein aus der Erbsünde erklären zu wollen (vgl. z. B. S. 34 u. 38). Wenn damit nur gesagt sein soll, in der gegenwärtigen Ordnung würde tatsächlich das Bevölkerungsproblem ohne die Erbsünde nicht existieren, so ist das ganz richtig. Der Verf. scheint aber anzudeuten, das Bevölkerungsproblem sei erst infolge einer durch die Erbsünde verursachten Verschlechterung der menschlichen Natur entstanden, so daß es also in der rein natürlichen Ordnung nicht entstanden wäre. In diesem Sinne wäre die Behauptung u. E. nicht richtig, denn in Bezug auf ihre inneren natürlichen Kräfte ist die menschliche Natur im jetzigen gefallenen Zustand nicht schwächer, als sie in der rein natürlichen Ordnung gewesen wäre. — Als Zweck des menschlichen Daseins wird angegeben die Durchführung des im Wesen grundgelegten Vollkommenheitsideals (S. 66), an einer andern Stelle (S. 80) wird mit Schell gesagt, der Mensch sei zur Würde des Selbstzweckes erhoben. Das ist doch sehr mißverständlich. Gewiß ist der Mensch zur Durchführung des Vollkommenheitsideals oder, sagen wir lieber, zur vollkommenen Glückseligkeit bestimmt, aber doch nur mit Unterordnung unter den höchsten Weltzweck, die Verherrlichung Gottes, und unter der Bedingung, daß er frei sich Gott unterordne und ihm diene. Dies hätte bestimmter hervorgehoben werden müssen. — S. 66 wird das Wesen der menschlichen Persönlichkeit in „die Anlage zum geistigen Selbstbesitz durch Selbstbewußtsein und freie Willensbetätigung und infolgedessen auch die Anlage zur Erfassung der höchsten Wahrheit, Schönheit und Güte in Existenz" verlegt. Das ist nicht richtig. Diese Anlage ist der menschlichen Natur wesentlich und von ihr untrennbar. Wir müßten also in Christus neben der göttlichen Person noch eine andere menschliche Person annehmen, denn diese Anlage blieb in der menschlichen Natur Christi. — Was S. 62 ff. über die Ebenbildlichkeit Gottes im Menschen gesagt wird, bedürfte einer genaueren Erklärung. Nach dem h. Thomas ist der Mensch nur der Seele nach im eigentlichen Sinne das Ebenbild Gottes, dem Leibe nach nur insofern, als in ihm eine Spur des Ebenbildes in der Seele widerstrahlt. — Selbstverständlich mußte bei der Bevölkerungspolitik auch die Stellung des Staates zur Prostitution zur Sprache kommen. Der Verf. spricht sich für den vorbehaltlosen Kampf gegen jede Art von Prostitution aus und mithin gegen jede staatliche Duldung, bezw. Überwachung derselben. Die Frage ist aber doch nicht so leicht, wie es nach seinen Ausführungen den Anschein hat. Die Moralisten haben schon seit Jahrhunderten die Frage erörtert, ob und wie weit *meretrices* geduldet werden dürfen, und die meisten wagen nicht unbedingt, die Frage zu verneinen (vgl. *S. Alphons. Theolog. mor. l. 3. tr. 4 n. 434*). Tatsache ist, daß man in den meisten europäischen Staaten wiederholt energische Versuche gemacht hat, die Prostitution zu unterdrücken, daß man aber überall schließlich diese Versuche aufgegeben, in der Überzeugung, daß dieselben mehr schaden als nützen (vgl. Handwörterb. d. Staatswissensch., Art. Prostitution).

Diese Bemerkungen sollen nur dazu dienen, das Interesse zu bekunden, mit dem wir die Schrift durchgelesen, und ein gleiches Interesse auch bei andern zu wecken. Wir können die interessante und gelehrte Schrift allen Sozialpolitikern und Moralisten nur bestens empfehlen.

Valkenburg. V. Cathrein S. J.

Sporer, P., **Theologia Moralis Decalogalis et Sacramentalis.** Novis curis edidit P. Fr. Irenaeus Bierbaum Ord. FF. Min. Provinciae Saxoniae S. Crucis Lector Jubilatus. Editio II. T. III. Paderbornae, ex Typogr. Bonifaciana, 1905 (IX, 1146 S. gr. 8°). M. 9,60.

Die 1901 begonnene 2. Auflage der Moral von Sporer ist nun mit vorliegendem 3. Bande zum Abschluß gelangt. Die Sakramentenlehre bildet den Gegenstand dieses Schlußbandes. Es kommen aber nicht alle Sakramente zum Vortrag. Die Taufe, Firmung, letzte Ölung werden nicht behandelt, während die Lehre von den Sakramenten im allgemeinen, die Lehre von den Weihen, von der Eucharistie, von der Buße und von der Ehe eingehend dargelegt wird. An die Ehe wird die Abhandlung über das 6. Gebot und den *abortus* angereiht.

Wie bei den andern Bänden, so hat P. Bierbaum auch im vorliegenden die seit Sporer notwendig gewordenen Änderungen und Ergänzungen hinzugefügt. Mit besonderer Sorgfalt und Ausführlichkeit hat bereits Sporer das Bußsakrament behandelt; auch der Herausgeber hat es sich angelegen sein lassen, die neueren

Bestimmungen anzuführen. Jedoch [illegible] die seit Sporer Ablehnen [illegible] *absolutio complicis* [illegible] verhängte Strafe kann man ganz gut im Traktat der Zensuren besprechen. Die [illegible] Moralwerk. Da jedoch im Falle der Komplizität dem Beichtvater die Jurisdiktion über diese Sünde entzogen ist, so kann diese Frage, infolge ihrer engen Verbindung mit der Beicht, recht wohl im Bußsakrament zur Darstellung kommen; wie das auch in den meisten Moralbüchern geschieht. Dies hätte in vorliegendem Werke um so mehr geschehen sollen, als Sporer die Zensuren in seinem Werk *ex professo* nicht behandelt. Ferner hätte die Jurisdiktion über die *peregrini* einige erläuternde Zusätze erhalten dürfen. Die Klausel *„dummodo [illegible] in fraudem“ (IX Tract. Nr. 695)* ist nach der heutigen Praxis in ihrer allgemeinen Bedeutung nicht mehr wahr; sie gilt nur noch, wenn es sich um in der Heimatsdiözese der *peregrini* reservierte Sünden handelt. Die Frage betreffs der Jurisdiktion über die *navigantes* finden wir nicht erwähnt, speziell nicht die Entscheidung des h. Offiziums vom 4. April 1900. Schließlich hätte man zu *Nr. 753 Tract. IX* noch ausdrücklich betonen können, daß, wenn im Falle einer dem Papst reservierten Sünde weder der Beichtvater noch der Pönitent schriftlich nach Rom rekurrieren kann und wenn es zugleich dem Pönitenten schwer fällt, sich an einen andern Priester zu wenden, der Pönitent absolviert werden kann, ohne zum Rekurs verpflichtet zu sein; daß jedoch dies nicht gilt, wie das h. Offizium am 3. Juni 1899 erklärte, wenn es sich um die über die *absolutio complicis* verhängte Zensur handelt.

Diese kurzen Bemerkungen sollen keineswegs das Verdienst des Herausgebers herabsetzen; sie wollen bloß seine Aufmerksamkeit für die nächste Auflage auf den einen oder den andern Punkt lenken.

Straßburg. Jos. Adloff.

Kleinere Mitteilungen.

In dem jüngsten Doppelhefte 173/4 der »**Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche**« (Leipzig, J. C. Hinrichs; vollständig in etwa 200 Heften zu je M. 1) führt zunächst Kawerau den Artikel Sektenwesen in Deutschland zu Ende. Ferner verzeichnen wir: Selnecker (Dibelius), Semipelagianismus (Loofs), Semler (Mirbt), Send, Sendgericht (Hauck), Serubbabel (Sellin), Servet (Lachenmann), Seth und die Sethiten (König), Severus von Antiochien (Krüger), Sibyllen und Sibyllinische Bücher (Bousset), Sidonier (Guthe), Sidonius Apollinaris (Arnold), Siebenzahl (Zöckler).

»**A. H. Franckes Briefe** an den Grafen Heinrich XXIV j. L. Reuß zu Köstritz und seine Gemahlin Eleonore aus den Jahren 1704 bis 1727, als Beitrag zur Geschichte des Pietismus herausgegeben von Dr. **Berthold Schmidt**, Fürstl. Reuß. j. L. Archivrat, und Lic. theol. **Otto Meusel**, Gymnasialoberlehrer in Schleiz. Leipzig, Dürr, 1905 (IV, 170 S. 8°). M. 3.« — Der protestantische Theologe Aug. Hermann Francke, der verdienstvolle Gründer des hallischen Waisenhauses, gehört zu den edelsten Vertretern des Pietismus. Über seine näheren Beziehungen zum Grafen Heinrich XXIV Reuß-Köstritz, der ebenfalls ein eifriger Pietist war, wußte man bisher so gut wie nichts. Diese Lücke wird nun ausgefüllt durch die vorliegenden Briefe, die von den Herausgebern im fürstlichen Archiv zu Köstritz aufgefunden worden sind. Aus ihnen geht deutlich hervor, daß Graf Heinrich, der es mit der Frömmigkeit sehr ernst nahm, nicht nur der treue Freund Franckes, sondern auch sein vertrauter Mitarbeiter gewesen ist. Die bisher unbekannten Briefe beleuchten aber nicht bloß Franckes Verhältnis zum Grafen Heinrich, sie sind auch für die allgemeine Geschichte des halleschen Pietismus sowie für die Geschichte Franckes von Wert. Zahlreiche erläuternde Anmerkungen geben Aufschluß über die Personen, die in den Briefen erwähnt werden. Der auf S. 31 erwähnte Petrucci, dessen italienische Dichtungen Francke dem Grafen Heinrich empfiehlt, ist keineswegs der berühmte Dichter Petrarca, sondern der Kardinal Pietro Matteo Petrucci († 1701), von dem auch eine erbauliche Schrift in deutscher Übersetzung mit einem Vorwort des bekannten Pietisten J. G. Arnold 1705 zu Halle erschien. Vgl. Kirchenlexikon IX² 1855 ff. N. Paulus.

In die der jüngeren Generation schon fast unbekannten Zeiten des preußischen Kulturkampfs führen uns die höchst interessanten „Erinnerungen“ des Pfarrers **J. Schürmann** zurück: »**Johann Bernard Brinkmann, Bischof von Münster, im Kulturkampf** [illegible] M. 1,20). Der Verf., der fast 2 Jahrzehnte die Stellung des bischöflichen Kaplans bei Johann Bernhard bekleidete, gibt eine lebensvolle und fesselnde Schilderung der Vorgänge, die er selbst miterlebt hat: der Pfändung im bischöflichen Hause, der beiden Möbelverkäufe, der Gefangennehmung des Bischofs, seiner Gefangenschaft in Warendorf und seiner Rückkehr, der letzten Firmungsreisen vor der Verbannung, des Aufenthalts in der Ver[illegible] überaus hart jene Zeiten für den edlen Bischof waren, so ergreifend und erhebend wirken seine unerschütterliche Festigkeit und sein Glaubensmut, sowie die treue Anhänglichkeit und begeisterte Liebe der Gläubigen. Daß die Erinnerung an jene großen Zeiten dauernd festgehalten werde, dazu werden die dankenswerten Aufzeichnungen Schürmanns wesentlich beitragen können, und deswegen verdient seine Schrift die weiteste Verbreitung in dem Klerus und Volke.

Am 8. Dezember 1905 starb im Alter von 39 Jahren Dr. med. **K**(aroline) **Knur**, Assistenzarzt an der städtischen Irrenheilanstalt in Frankfurt a. M. und Vertrauensarzt der Stadt Frankfurt für deren weibliche Angestellte. Sie hat sich kurz vor ihrem Tode ein schönes Denkmal gesetzt in der Schrift: »**Christus medicus?** Ein Wort an die Kollegen und die akademisch Gebildeten überhaupt« (Freiburg, Herder, 1905. 74 S. 8°. M. 1). Nach einem einleitenden Kapitel über die „Ärzte im Alten Bunde“ (1—5) werden der Reihe nach die Fälle der *paralytici* und *claudi*, der Blinden, Tauben, Stummen und Taubstummen, Besessenen des Evangeliums (6—40) untersucht. Das 6. Kapitel *„Varia“* behandelt die blutflüssige Frau, den Mann mit der verdorrten Hand, die Schwiegermutter des Petrus, die 18 Jahre lang gelähmte Frau, den Wassersüchtigen, den 38jährigen Kranken, die Krankenheilungen in Nazareth, den Malchus, die Massenheilungen (41—54). Daran schließt sich das 7. Kapitel: Die Aussätzigen des Evangeliums (55—64). Das 8. Kapitel: „Schluß“ (64—72) wendet sich gegen „Die Schlagwörter der Suggestion, der Hypnose“ und gegen die Behauptung, die Kranken des Evangeliums seien keine echten Kranken, sondern hysterische gewesen. Der kurze Anhang (72—74) ist den „Totenerweckungen“ gewidmet. — Das Werk zeugt, wie mir von kompetenter Seite versichert wird, von gründlicher Kenntnis der modernen Medizin; die Untersuchung ist streng methodisch. Für den Apologeten hat es hohen Wert als eine erste systematische Darstellung der Heilungswunder Christi vom modernen medizinischen Standpunkte aus. Die Frau ist hier, obwohl spät in die Reihen der Gelehrten eingetreten, den Männern zuvorgekommen. — Bemerkenswert sind besonders die Ausführungen über Suggestion sowohl im Schlußkapitel, als auch in zahlreichen Bemerkungen in den übrigen Teilen des Buches. — Von den Teufelsaustreibungen sagt Kn. S. 52 mit Recht, daß ihr Charakter „kein rein medizinischer war“; auch bei dem S. 38 ff. besprochenen Fall handelt es sich um eine wirkliche Teufelsaustreibung, wie aus den Worten Christi klar hervorgeht. Dem „modernen“ Denken sind allerdings diese Teufelsaustreibungen, wie die Lehre vom Teufel überhaupt, wenig sympathisch. Man will in der Teufelsbesessenheit höchstens eine Krankheit sehen. Dabei übersieht man aber, daß bei einer Besessenheit Erscheinungen eintreten müssen, die einer körperlichen Krankheit ähnlich sind. Darum aber Besessenheit und Krankheit ohne weiteres zu identifizieren, wäre vorschnell geurteilt. Für den apologetischen Beweis genügt aber vollständig die Feststellung der Tatsachen, mag man diese zunächst als Heilung oder als Austreibung auffassen. Der Wundertäter, welcher die Heilung bewirkt, wird uns am besten über den Charakter seiner Handlung belehren. Seine Worte lassen aber keinen Zweifel daran aufkommen, daß es sich auch bei dem S. 38 ff. besprochenen Fall des mondsüchtigen Knaben (Mt. 17 u. Parallelstellen) um Besessenheit handelt. — Mit Recht weist Kn. im Schlußwort noch besonders darauf hin, daß Christus „auf einen Schlag solche heilt, die wir nur langsam und mühsam heilen resp. bessern“ und daß er „sich über das ganze hergebrachte medizinische Verfahren einfach hinwegsetzt“. Wohl begründet ist das aus der streng wissenschaftlichen Untersuchung hervorgegangene Schlußurteil: „für den aufmerksam betrachtenden Arzt sind die Krankenheilungen Christi derart

wunderbar, daß von diesen bis zu den Totenerweckungen nur ein kleiner Schritt ist. Man steht gleichsam unter dem Eindrucke: „Hier ist der Herr über Leben und Tod“.“ — Durch die zahlreichen medizinischen Kunstausdrücke möge man sich nicht von der Lektüre des instruktiven Büchleins abschrecken lassen. S. 3 ist st. *epist.* zu setzen *epit(ome)*. Wir begrüßen in dem Werk der edlen Verstorbenen eine schöne Frucht der modernen Frauenbewegung. Möge die so mächtig aufblühende katholische Frauenbewegung weiter arbeiten in diesem Geiste echter Wissenschaft und treuer Liebe zu Christus und seiner Kirche!

J. Margreth.

»**Willibald Weber, Die Vorbildung des katholischen Klerus in Bayern.** Augsburg, Lampart, 1906 (48 S. 8°). M. 0,70.« — Der Verlag weissagt dem Büchlein „das größte Aufsehen in den weitesten Kreisen“. Der Verfasser glaubt, daß die von ihm besprochenen Mißstände im bayerischen Klerus „namentlich auch in norddeutschen Sprengeln in üppiger Blüte stehen“. Weil jeder Stand, auch der Bauernstand, „sogar der mit letzterem nahe verwandte Stand des kath. Klerus“ auf wissenschaftliche Vorbildung heutzutage bedacht sei, so hält er es für dringend notwendig, daß der bayerische Staat seine Lyzeen abschaffe, und die Priestertumskandidaten ausschließlich an die Universitäten schicke. Die Lyzeen seien nicht nur überflüssig, sondern „direkt schädlich“. Beweis: Die bayerischen Primizfeiern sind „lärmende Lustbarkeiten und widerliche Selbstbeweihräucherungen“ (4 Seiten); die tridentinischen Anforderungen an die Wissenschaftlichkeit der verschiedenen Klerikergrade sind heutzutage noch allgemeines gültiges Recht und „in Rom wird es nicht anders gehalten“; die bayerischen Lyzeen sind nur eine Art Obergymnasium, denn es wird an ihnen immer noch Philologie, Mathematik, Weltgeschichte doziert, und die Professoren werden vom Minister ernannt; „das handwerksmäßige Abrichten und Drillen der Kandidaten ist wesentlich Sache des Lyzeums“, es „kennt nur eine einzige Wissenschaft, die Theologie und auch sie hauptsächlich nur als Dogmatik“; die Fakultäten an den Universitäten wurden systematisch heruntergedrückt, die Lyzeen gehätschelt, „daher das Bestreben, die Fakultäten durch Berufung kläglicher Lehrkräfte zu diskreditieren“; die Bischöfe schicken „Jahr für Jahr ganze Scharen junger Leute“ nach Rom und Innsbruck, wo man „die staatsfeindlichen Ideen lehrt“ und eher „die Bezweiflung der Gottheit Christi erträgt als die Bezweiflung nur eines Tüpfelchens der im Papste gipfelnden kirchlichen Omnipotenz“; endlich ist der Pfarrkonkurs eine Schmach, da es unmöglich ist, in ihm durchzufallen. — Diese Beweismomente werden die Abschaffung der Lyzeen kaum erwirken. Der Verf. schreibt in viel zu gereiztem Ton, verwechselt Personen und Sache, verallgemeinert vereinzelte unerwünschte Vorkommnisse, kennt die Verhältnisse meist nur vom Hörensagen, übersieht, daß die Lyzealprofessoren ihre Vorbildung regelmäßig an den Universitäten erhalten, und daß manche Lyzealprofessoren an Lehrgabe wie wissenschaftlicher Arbeit manchen Universitätsprofessoren nicht nachstehen, sowie daß für die Theologen dieselben Fächer an den Lyzeen wie an den Fakultäten doziert werden. Die Hebung der Fakultäten ist gewiß dringend zu wünschen; aber vorliegendes Büchlein trägt dazu leider nicht bei. F. R.

Eine zunächst dem praktischen Gebrauche und der Erbauung dienende Sammlung älterer aszetischer und mystischer Schriften beginnt unter der Leitung von P. **Aug. Lehmkuhl** S. J. in der Herderschen Verlagshandlung in Freiburg i. Br. zu erscheinen: »**Bibliotheca ascetica mystica.** Series operum selectorum quae consilio atque auctoritate eminentissimi et reverendissimi domini Antonii Cardinalis Fischer, archiepiscopi Coloniensis, denuo edenda curavit A. L.« Der vorliegende 1. Band (XVI, 426 S. 12°. M. 3, geb. M. 4) enthält zwei der köstlichsten Schriften dieser Art, das *Memoriale vitae sacerdotalis* von Claudius Arvisenet, Generalvikar von Troyes († 1831) und *De sacrificio Missae* von Johannes Kardinal Bona Ord. Cist. († 1674). Dem Ziele der Sammlung, den Klerus zur Erlangung der christlichen Vollkommenheit anzueifern und zu der Leitung der nach der Vollkommenheit strebenden Seelen zu befähigen, entsprechen beide Traktate aufs beste. Die Ausgabe bietet einen bloßen Abdruck der Originalausgaben; nur an vereinzelten Stellen, wo es notwendig erschien, hat der Herausgeber eine kurze Anmerkung beigefügt.

Bücher- und Zeitschriftenschau.*)

Biblische Theologie.

Orientalische Studien. Th. Nöldeke zum 70. Geburtstag gewidmet v. Freunden u. Schülern u. in ihrem Auftrag hrsg. v. C. Bezold. 2 Bde. Giessen, Töpelmann, 1906 (LIV, 1187 S. Lex. 8°). M. 40.

Fell, W., Lehrbuch der allg. Einleitung in das A. Test. Paderborn, Schöningh, 1906 (X, 244 S. gr. 8°). M. 3,20.

Maitland, E., The Bible's Own Account of Itself. Edit. by S. H. Hart. 2nd edit., with Appendix. Birmingham, Ruskin, 1906 (90 p. 12°). 1 s. 6 *d*.

Moberly, W. A., Old Test. in Modern Light. London, S. P. C. K., 1906 (102 p. 12°). 1 s. 6 *d*.

Schoepfer, Ä., Geschichte des A. Test. mit besond. Rücksicht auf das Verhältnis v. Bibel u. Wissenschaft. 4., verb. Aufl. Brixen, Preßverein, 1906 (VIII, 617 S. gr. 8°). M. 8.

De Abadal, J., La cosmogonia mosaica en sus relaciones con la ciencia y los descubrimientos históricos modernos. Barcelona, Gilli, 1906 (112 p. 16°).

Trutz, Schwester Bonav., Chronologie der judäisch-israelitischen Königszeit (Katholik 1906, 1, S. 28—48; 2, S. 125—144; 3, S. 214—222).

Faulhaber, M., Die Vesperpsalmen (Forts.) (Straßb. Diözesanbl. 1905, 8, S. 339—361; 9, S. 386—395; 10, S. 445—465; 12, S. 531—540; 1906, 4, S. 170—182).

Smith, G. A., The Ideal City and the Real (Expositor 1906 May, p. 435—452).

Möller, W., Die messianische Erwartung der vorexilischen Propheten, zugleich e. Protest gegen moderne Textzersplitterung. Gütersloh, Bertelsmann, 1906 (IV, 398 S. gr. 8°). M. 6.

Lütgert, W., Das Problem der Willensfreiheit in der vorchristlichen Synagoge. [Beitr. z. Förderg. christl. Theol. X, 2]. Ebd. 1906.

Moulton, J. H., Science of Language and the Study of the New Test. London, Sherratt, 1906 (32 p. 8°). 6 *d*.

Kunze, E., Einführung in das N. Test. Für heilbegierige Leser. Berlin, Zillessen, 1906 (IV, 142 S. 8°). M. 2.

Smith, W. B., Der vorchristliche Jesus, nebst weiteren Vorstudien zur Entstehungsgeschichte des Urchristentums. Giessen, Töpelmann, 1906 (XIX, 243 S. gr. 8°). M. 4.

Sanday, W., The Spiritual Meaning of the Life of Christ (Expositor 1906 May, p. 385—403).

Gebhardt, H., Untersuchungen zu der Evangelienhandschr. 238 (Z. f. d. neutest. Wiss. 1906, 2, S. 120—122).

Nestle, E., Zur neutest. Vulgata (Ebd. S. 186—190).

—, Rabbi (Ebd. S. 184).

—, Das Kamel als Schiffstau (Ebd. S. 182 f.).

—, Chorazin, Bethsaida (Ebd. S. 184—186).

—, Eine Variante in Mt. 28, 18 (Ebd. S. 183).

Bugge, Chr. A., Über das Messiasgeheimnis (Ebd. S. 97—111).

Knoke, K., Zum Verständnis des Gleichnisses vom verlornen Sohn (N. Kirchl. Z. 1906, 6, S. 407—418).

Schott, E., Die Aussendungsrede Mt. 10, Mc. 6, Lc. 9, 10 (Z. f. d. neutest. Wiss. 1906, 2, S. 140—150).

Andersen, A., Mt. 26, 26 ff. u. Parallelstellen im Lichte der Abendmahlslehre Justins (Ebd. S. 172—175).

Wellhausen, *Ἄρτον ἔκλασεν* Mc. 14, 22 (Ebd. S. 182).

Ter-Minassian, E., Hat Irenäus Lc. 1, 46 *Μαριάμ* od. *Ἐλεισάβετ* gelesen? (Ebd. S. 191 f.).

Lattey, C., The Structure of the Fourth Gospel (Expositor 1906 May, p. 424—434).

Couget, H., La Divinité de Jésus-Christ. La Catéchèse apostolique. Paris, Bloud, 1906 (60 p. 16°).

—, La Divinité de Jésus-Christ. L'Enseignement de saint Paul. Ebd. 1906 (64 p. 16°).

Krüger, G., Zum Streit der Apostelfürsten (Z. f. d. neutest. Wiss. 1906, 2, S. 190 f.).

Brückner, M., Zum Thema Jesus u. Paulus (Ebd. S. 112-119).

Ihmels, L., Jesus u. Paulus (N. Kirchl. Z. 1906, 6, S. 452-483).

Lietzmann, H., Die Briefe des Ap. Paulus. An die Römer, erklärt. [Handbuch zum N. Test. 1. Lfg.]. Tübingen, Mohr, 1906 (80 S. Lex. 8°). M. 1,50.

*) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirken die Herren Vikar Brüning-Münster, Prof. Clementi-Rom, Kaplan Francken-Berlin, Abbé Gaudel-Paris mit.

Bottito, P. G., [illegible] modi [illegible] ad textum [illegible] (Riv. d. scienze teol. 1906, 5, p. 329—[illegible]).
James, J. D., [illegible] and [illegible] of the Pastoral Epistles. London, [illegible], 1906 [illegible].
Macalister, R. A. S., [illegible] Record of Excavation and Discovery in Palestine. Ill. London, Hodder, 1906 [illegible].
Rowntree, J. W., [illegible] Notes, and other Papers. Ill. London, Headley, 1906 [illegible].

Historische Theologie.

Harrison, Jane Allen, Religion of Ancient Greece. London, Constable, 1906 (66 p. 12°). 1 s.
Jones, W. H. S., Moral Standpoint of Euripides. London, Blackie, 1906 8°. 2 s. 6 d.
Pohlmann, R., Sokratische Studien (Sitzungsber. der philos.-philol. u. hist. Kl. d. Akad. d. Wiss. zu München 1906, 1, S. 49—142).
Cumont, F., Les cultes d'Asie Mineure dans le paganisme romain. Paris, Leroux, 1906 (24 p. 8°).
Stemplinger, Die sieben Hauptsünden [illegible] (Monatsbl. f. d. kath. Rel.-Unt. 1906, 5, S. [illegible]).
Falter, G., Beiträge zur Geschichte der Idee. 1. Philon u. Plotin. Giessen, Töpelmann, 1906 (VI, [illegible] S. 8°). M. 1,20.
Kurtz, J. H., Lehrbuch der Kirchengeschichte. 14. Aufl. 1. Bd. Bis zur Reformation, bearb. v. N. Bonwetsch. 2 Tle. (X, 338 u. X, 376 S.). 2. Bd. Seit der Reformation, bearb. v. P. Tschackert. 2 Tle. (VIII, 374 u. VIII, 372 S.). Leipzig, Neumann, 1906, gr. 8°. M. 16,80.
Sdralek, M., Kirchengeschichtliche Abhandlungen. 4. Bd. Breslau, Aderholz, 1906 (182 S. gr. 8°). M. 4.
Bigg, C., Wayside Sketches in Ecclesiastical History. Nine Lectures. London, Longmans, 1906 (242 p. 8°). 7 s. 6 d.
Kellner, Zur Geschichte des Apostels Andreas (Katholik 1906, 3, S. 161—166).
Andersen, A., Das Abendmahl in den zwei ersten Jahrhunderten n. Chr. 2., verm. Ausg. Giessen, Töpelmann, 1906 (III, 111 S. gr. 8°). M. 2.
Soltau, W., Das Fortleben des Heidentums in der altchristl. Kirche. Berlin, G. Reimer, 1906 (XVI, 307 S. gr. 8°). M. 6.
Boehmer, J., Zum 2. Artikel des Apostolikums (Z. f. d. neutest. Wiss. 1906, 2, S. 170—181).
Bartlet, V., The origin and date of 2 Clement (Ebd. S. 123-135).
Krüger, G., Zu Justin (Ebd. S. 136—139).
Franko, J., Beiträge aus d. Kirchenslavischen zu den neutest. Apokryphen III (Ebd. S. 151—171).
Bischoff, E., Im Reiche der Gnosis. Die myst. Lehren des jüd. u. christl. Gnostizismus, des Mandäismus u. Manichäismus u. ihr babylonisch-astraler Ursprung. Mit 20 Abbildgn. Leipzig, Grieben, 1906 (VIII, 147 S. 8°). M. 2,40.
Peithmann, E. C. H., Christliche Geheimlehre der ersten zwei (christl.) Jahrhunderte. (Gnostischer Katechismus). 4. Hft. Der untere Jesus. Schmiedeberg, Baumann, 1906 (S. 73—136 8°). M. 1.
Manaresi, A., Gli atti dei martiri (Riv. d. scienze teol. 1906, 5, p. 344—357).
Balestri, P. G., Il Martirio di Apa Serapione di Panefôsi (Testo copto e traduz.) (Bessarione 1906 Genn.-Febbr., p. 48—59).
Ramorino, F., La nuova edizione dell' epistola ritmica di Auspicio vescovo di Toul ad Arbogaste (Riv. d. scienze teol. 1906, 5, p. 374—385).
Scher, A., Étude supplémentaire sur les écrivains syriens orientaux (Rev. de l'Orient chrét. 1906, 1, p. 1—33).
Bouvier, F., La Syrie à la veille de l'usurpation Islamique (avant 878) (Ebd. p. 34—49).
Palmieri, A., Un ufficio greco in onore dell' imperatore Niceforo Foca (Rass. Gregor. 1906, 5, c. 201—203).
Walter, J. v., Die ersten Wanderprediger Frankreichs. Studien zur Geschichte des Mönchtums. Neue Folge. Bernhard v. Thiron; Vitalis v. Savigny; Girald v. Salles. Bemerkungen zu Norbert v. Xanten u. Heinrich v. Lausanne. Leipzig, Deichert, 1906 (IX, 179 S. gr. 8°). M. 4,80.
Höhne, E., Kaiser Heinrich IV. Sein Leben u. seine Kämpfe (1050—1106), nach dem Urteile seiner deutschen Zeitgenossen dargestellt. Gütersloh, Bertelsmann, 1906 (VIII, 347 S. 8°). M. 5.

Bo[illegible], H., [illegible]
Ko[illegible] [illegible] dans les légendes de saint Antoine de Padoue. Paris, Fischbacher, [illegible]
[illegible] Dubois als Publizist. Bedeutung des Traktats. Progr. Berlin, Weidmann, 1906 (24 S. Lex. 8°). M. 1.
Graziani, P., Les grands papes. Boniface VIII et le premier conflit entre la France et le Saint-Siège. Paris, Bloud (64 p. 16°).
Meister, A., Die Geheimschrift im Dienste der päpstl. Kurie [illegible] (VIII, [illegible] 8°). M. 24.
[illegible] Mittelalter. Gotha, Perthes, 1906 (III, 61 S. 8°). M. 1,20.
Rixen, C., Geschichte und Organisation der Juden im ehemaligen [illegible] (IV, 82 S. gr. 8°). M. 1,60.
Tournebize, F., Histoire politique et religieuse de l'Arménie. Les frères-Unis de s. Grégoire l'Illuminateur I (Rev. de l'Orient chrét. 1906, 1, p. 74—91).
Flajšhans, W., u. M. Kominková, Joannis Hus opera omnia. Tom. II Fasc. 2. Super IV sententiarum. Nach Hss zum 1. Male hrsg. Prag, Vilímek, 1906 (S. 373-776 gr. 8°). M. 10.
König, E., Kardinal Giordano Orsini († 1438). Ein Lebensbild aus der Zeit der großen Konzilien u. des Humanismus. Freiburg, Herder, 1906 (XII, 123 S. gr. 8°). M. 3.
Cochin, H., Le Bienh. Frà Giov. Angelico de Fiesole (1387—1455). Paris, Lecoffre, 1906 (X, 293 p. 18°). Fr. 2.
Rambuteau, Mme. de, La Bienh. Varani, princesse de Camerino et religieuse [illegible] (VIII, 187 p. 18°).
Denifle, H., Luther u. Luthertum in der ersten Entwickelung. 2., durchgearb. Aufl. Ergänzt u. hrsg. v. A. M. Weiß. I. Bd. (Schluß-Abtlg.) (XI u. S. 423—909 u. XXIV S. m. 9 Bildnistaf.). M. 6,50. — 2. Ergänzungsbd. Weiß, A. M., Lutherpsychologie als Schlüssel zur Lutherlegende. Denifles Untersuchgn. kritisch nachgeprüft. (XVI, 220 S.). Mainz, Kirchheim, 1906, gr. 8°. M. 3.
Wagner, E., Luther als Pädagog. Vollständige Darstellung der pädagog. Gedanken des großen Reformators in übersichtl. u. systemat. Ordnung. Mit e. biograph. Einleitg. 3., verm. u. verb. Aufl. Langensalza, Schulbuchh., 1906 (X, 195 S. 8°). M. 2,50.
Kalkoff, P., Wimpfelings kirchliche Unterwerfung (Z. f. d. Gesch. d. Oberrheins 1906, 2, S. 262—270).
Heinemann, O., Die Himmelstädter Klosterordnung von 1513 (Arch. f. Reformationsgesch. III, 2, 1906, S. 191—198).
Kalkoff, P., L. Pastors „Leo X" vom Standpunkte der Reformationsgeschichte (Ebd. S. 199—204).
Clemen, O., Beiträge zur sächsischen Reformationsgeschichte (Ebd. S. 172—190).
Wotschke, Th., Stanislaus Lutomirski. Ein Beitrag zur polnischen Reformationsgesch. (Ebd. S. 105—171).
Kißling, J. B., Lorenz Truchseß v. Pommersfelden (1473-1543) (Katholik 1906, 2, S. 93—124; 3, S. 167—201).
Rouquette, J., L'inquisition protestante. Les Saint-Barthélemy calvinistes. Paris, Bloud (64 p. 16°).
—, L'inquisition protestante. Les victimes de Calvin. Ebd. (64 p. 16°).
Eckart, R., Die Jesuiten in der deutschen Dichtung u. im Volksmund. Bamberg, Handelsdruckerei, 1906 (VII, 152 S. 8°). M. 1.
Tournier, M., John Viénot et l'histoire de la Réforme dans le pays de Montbéliard. Besançon, imp. Jacquin, 1906 (20 p. 8°).
Baylac, J., Les états mystiques de [illegible] Thérèse (Bull. de litt. eccl. 1906, [illegible]).
Thamiry, L., Le Mysticisme de [illegible] François de Sales. Paris, Sueur-Charruey, 1906 (12 p. 8°).
Macaire, L., Déposition de la mère Angélique Arnauld sur les vertus de S. François de Sales (Rev. d'hist. et de litt. rel. 1906, 2, p. 174—187).
Turmel, J., La Théologie de Bossuet II: Les opinions théologiques de Bossuet (Rev. du clergé franç. [illegible]).

Carrez, L., Histoire du premier monastère de la congrégation de Notre Dame établi à Châlons-sur-Marne (1613—1791). T. 1er. Le monastère sous la Mère Elisabeth de Louvroy (1613-1628). Châlons sur Marne, Martin, 1906 (XII, 315 p. 8°).
Jovy, E., Trois documents inédits sur Urbain Grandier et un document peu connu sur le cardinal de Richelieu. Paris, Leclerc, 1906 (28 p. 8°).
Keussen, R., Bewußtsein u. Erkenntnis bei Descartes. [Abh. z. Philos. u. ihrer Gesch. 22]. Halle, Niemeyer, 1906 (IX, 96 S. gr. 8°). M. 2,40.
Prümers, W., Spinozas Religionsbegriff. [Dass. 23]. Ebd. 1906 74 S. gr. 8°). M. 1,80.
Avenel, G. d', Lettres du card. Mazarin pendant son ministère, recueillies et publiées. T. 9 (août 1658—mars 1661). Paris, Leroux, 1906 (1008 p. 4°).
Gaudillière, M., Contribution à l'histoire de l'église de Louhans (878-1789). Louhans, impr. moderne, 1906 (VIII, 214 p. 8°). *Fr.* 3,50.
Townsend, W. J., Story of Methodist Union. London, Milner, 1900 (276 p. 8°). 3 *s.* 6 *d.*
Bacel, P., Les Chouérites et la basilique „della Navicella" à Rome (Echos d'Orient 1906 mai, p. 155—159).
Bousquet, R., Cosmas l'Etolien [† 1779] (Ebd. p. 149—155).
Ageorges, J., Le Clergé rural sous l'ancien régime. Sa vie et son organisation. Epilogue: le rôle social du curé de campagne au XVIIIe siècle. Paris, Bloud, 1906 (62 p. 16°).
Sägmüller, J., Die kirchliche Aufklärung am Hofe des Herzogs Karl Eugen v. Württemberg (1744—1793). Freiburg, Herder, 1906 (VIII, 228 S. gr. 8°). M. 5.
Gazier, G., Les évêques constitutionnels du Doubs. Besançon, impr. Dodivers, 1906 (34 p. 8°).
Geoffroy de Grandmaison, Les Bienh. Carmélites de Compiègne, martyres le 17 juillet 1794. Paris, Bloud, 1905 (96 p. 16°).
Kohut, A., Amalie v. Gallitzin u. Goethe (Monatsh. d. Comenius-Ges. 1906, 2).
Latreille, C., Joseph de Maistre et la Papauté. Paris, Hachette, 1906 (XIX, 360 p. 16°). *Fr.* 3,50.
La Mennais, F. de, Essai d'un système de philosophie catholique (1830—1831). Ouvrage inédit, recueilli et publié d'après les manuscrits par C. Maréchal. Paris, Bloud, 1906 (XXXIX, 430 p. 8°).
Fournier, F., Frédéric Ozanam, sa vie, ses oeuvres. Paris, Haton, 1906 (VIII, 150 p. 8°).
Leclerc, P., Jos. Othmar Rauscher et la fin du Joséphisme (Rev. cath. des Eglises 1906 avr., p. 235—245).
Nicq, A., Le Père Siméon Lourdel, de la Société des Pères blancs, et les premières années de la mission de l'Ouganda (Afrique équatoriale). 2e éd. revue. Alger, Maison Carrée, 1906 (X, 627 p. 8°).
Rastoul, A., Le P. Ventura. Paris, Béduchaud, 1906 (193 p. 18°). *Fr.* 2.
Der Konflikt des Erzbischofs v. Sarajevo mit der bosnischen Landesregierung (Arch. f. kath. Kirchenr. 1906, 2, S. 319-328).
Borgongini-Duca, F., Un nuovo ms del diario di S. Infessura (Misc. di Stor. Eccl. 1906 Aprile, p. 297—303).
Monaci, A., Note al papiro Marini XC (Ebd. p. 335/6).

Systematische Theologie.

Pfleiderer, O., Religion u. Religionen. München, Lehmann, 1906 (VII, 249 S. 8°). M. 4.
Drawbridge, C. L., Is Religion Undermined? London, Longmans, 1906 (248 p. 8°). 3 *s.* 6 *d.*
Robinson, E., Religion of Nature. London, Hodder, 1906 (228 p. 8°). 3 *s.* 6 *d.*
Gwatkin, H. M., Knowledge of God and its Historical Development. 2 vols. Edinburgh, Clark, 1906 (660 p. 8°). 12 *s.*
Walker, W. L., Christian Theism and a Spiritual Monism. God, Freedom, and Immortality in view of Monistic Evolution. Ebd. 1906 (492 p. 8°). 9 *s.*
Tanguy, A., Science expérimentale et matérialisme contemporain. L'ordre naturel et Dieu. Etude critique de la théorie moniste du docteur L. Büchner. Paris, Bloud, 1906 (XIII, 386 p. 8°).
Lerch, W., Bedenken gegen die göttliche Vorsehung. Bearb. nach Bruchstücken der Predigten des † P. K. Hünner. Warnsdorf, Opitz, 1906 (244 S. kl. 8°). M. 1.
Edghill, E. A., Enquiry into the Evidential Value of Prophecy. London, Macmillan, 1906 (666 p. 8°). 7 *s.* 6 *d.*
Willems, C., Institutiones philosophicae. Vol. I. Continens logicam, criticam, ontologicam. Trier, Paulinus-Druckerei, 1906 (XXVII, 578 S. gr. 8°). M. 7.
Wundt, W., Vorlesungen üb. die Menschen- u. Tierseele. 4., umgearb. Aufl. Hamburg, Voss, 1906 (XIV, 547 S. m. 53 Fig. gr. 8°). M. 12.
Sawicki, F., Wert u. Würde der Persönlichkeit im Christentum. Köln, Bachem, 1906 (105 S. gr. 8°). M. 1,80.
Brown, D. F., Home of Faith. London, Griffiths, 1906, 8°. 3 *s.* 6 *d.*
Peabody, F. G., Jesus Christus u. der christliche Charakter. Übers. v. E. Müllenhoff. Giessen, Töpelmann, 1906 (V, 271 S. 8°). M. 4.
Schroeder, Ch. v., Die Gottheit Jesu Christi u. der moderne Mensch. Riga, Jonck, 1906 (30 S. gr. 8°). M. 0,60.
Gspann, J., Die Fundamentalfrage des Christentums. Ravensburg, Alber, 1906 (VII, 176 S. kl. 8°). M. 0,90.
Frémont, G., Les principes ou Essai sur le problème des destinées de l'homme. T. 7. De la divinité du Christ (suite). De l'institution de l'Eglise par le Christ lui-même. Paris, Bloud, 1906 (VIII, 445 p. 8°).
Simon, D. W., Redemption of Man. Discussions bearing on the Atonement. 2nd edit. rev. London, Melrose, 1906 (368 p. 8°). 6 *s.* 6 *d.*
Jones, R. M., Double Search: Studies in Atonement and Prayer. London, Headley, 1906 (106 p. 8°). 2 *s.*
Poulain, A., Des Grâces d'oraison. Traité de théologie mystique. 5e éd. Paris, Retaux, 1906 (XVI, 600 p. 8°).
Gumlich, A., Grundriß der Sittenlehre. Leipzig, Engelmann, 1906 (III, 64 S. gr. 8°). M. 1,50.
Brüssau, O., Die Temperamente und das christliche Leben. Hamburg, Schloeßmann, 1906 (159 S. 8°). M. 1,80.
Rost, G., Das Gewissen u. das sittliche Grundgesetz, der Trieb zum geist. Leben u. die Gerechtigkeit. Stade, Pockwitz, 1906 (39 S. gr. 8°). M. 1.
Bensow, O., Glaube, Liebe u. gute Werke. Eine Untersuchung der prinzipiellen Eigentümlichkeit der evang.-luther. Ethik. [Beitr. z. Förderg. christl. Theol. X, 2]. Gütersloh, Bertelsmann, 1906.
Schulze, A., Das Gelübde in der neueren theol. Ethik. Ebd. 1906 (71 S. gr. 8°). M. 0,80.
Gledstone, J. P., Should Christians make Fortunes? London, Headley, 1906 (128 p. 8°). 2 *s.*
Boucaud, C., Qu'est-ce que le droit naturel? Paris, Bloud, 1906 (64 p. 16°).

Praktische Theologie.

Rinieri, I., J monti o i banchi di credito pubblico pontificio (Civ. catt. 1906 giugno 2, p. 586—603).
Sabatier, P., A propos de la Séparation des Eglises et de l'Etat. 3e éd. complètement revue et augmentée. Paris, Fischbacher, 1906 (LXXXIV, 216 p. 16°). *Fr.* 3.
Schlitz, C., Die Folgen der Trennung von Kirche u. Staat in Brasilien (St. a. M.-Laach 1906, 5, S. 531—547).
Jüngst, J., Der Methodismus in Deutschland. 3. Aufl. Giessen, Töpelmann, 1906 (VIII, 119 S. 8°). M. 2,40.
Zahradnik, H., Evangelische Kirchenverfassung f. Österreich. Bielitz, Fröhlich, 1906 (VII, 194 S. 8°). M. 2,50.
Madelaine, V., Le protestantisme dans le pays de Caux (ancien colloque de Caux, Havre et Dieppe exceptés), d'après les documents rassemblés et les notes recueillies par feu M. Emile Lesens, classés, coordonnés et complétés. Paris, Fischbacher, 1906 (519 p. 16°). *Fr.* 3,50
Bremond, H., L'Evolution du clergé anglican. Paris, Bloud, 1906 (64 p. 16°).
—, La Littérature religieuse d'avant-hier et d'aujourd'hui. — A propos de la nouvelle collection »La Pensée chrétienne«. Ebd. 1906 (128 p. 16°).
Weber, W., Die Vorbildung des kath. Klerus in Bayern s. oben Sp. 319.
Scherer, A., Exempel-Lexikon f. Prediger u. Katecheten. 2., verm. u. verb. Aufl., besorgt v. J. Lampert u. a. I. Bd. Freiburg, Herder, 1906 (VII, 1021 S. gr. 8°). M. 10.
Damian, Fr., 10 Vorträge üb. das h. Vaterunser. Paderborn, Junfermann, 1906 (144 S. 8°). M. 1,60.
Günter, H., Legenden-Studien. Köln, Bachem, 1906 (XI, 192 S. gr. 8°). M. 3,60.
Van der Essen, L., Middeleeuwsche Heiligenlitteratuur (Geschiedk. Bladen 1906 Juni, p. 271—[illegible]).

Van Heesweijk, J. W., [illegible] (Ebd. p. 301—315)
Evetts, B., Le rite copte de la prise d'habit et de la profession monacale (Rev. de l'Orient chrét. 1906 1, p. [illegible])
Vailhé, S., Origines de la fête de l'Annonciation (Échos d'Orient 1906 mai, S. 138—14[illegible])
Kneller, C. A., Ursprung u. Entwicklung des Marienkults (Pastor bonus 1906 Mai, S. 337—34[illegible])
[illegible]

Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau.

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

Professor Dr. Franz Diekamp.

Münster i. W. Aschendorffsche Buchhandlung.

Nr. 11. 16. Juli 1906. 5. Jahrgang.

Weitere Literatur zur biblischen Frage[1].

I.

1. **Rieber,** Joseph, Prof. Dr., **Der moderne Kampf um die Bibel** [illegible] Joseph Koch, 1906 [illegible]

2. **Schiffini,** Sanctus, S. J., **Divinitas Scripturarum adversus hodiernas novitates asserta et vindicata.** Copiosus [illegible] *Providentissimus* Leon. PP. XIII [illegible] Herder, Freiburg i. Br. (X, 305 S. 8°). M. 3,60.

Referent schloß seinen Artikel »Zu dem Problem der Wahrheit der heiligen Schrift« (Th. Revue 1906, 41—49) mit dem Ausdrucke froher Hoffnung für die Zukunft der kräftig aufsprießenden Saaten der katholischen Bibelforschung, wie er demselben Optimismus bereits in seiner Schrift über »Die grundsätzliche Stellung der katholischen Kriche zur Bibelforschung« (1906) freudigen Ausdruck gegeben hatte. Hiergegen meinte Dausch zwar, daß es seit Erscheinen der bekannten Schrift v. Hummelauers mit den Aussichten der katholischen kritischen Schule „eher schlechter geworden sei" (Lit. Rundschau 1906, 50). Es geneigt mir zur Genugtuung, daß meine optimistische Auffassung der Stellung der legitimen obersten kirchlichen Auktorität der Bibelforschung und dem Bibelstudium gegenüber seitdem wider Erwarten schnell ihre Rechtfertigung gefunden hat. Eine frappante Stelle aus dem Briefe Papst Pius X an den Bischof Le Camus von La Rochelle vom 11. Jan. d. J. teilte ich schon in der Th. Revue 1906, 95 f. mit. Viel wichtiger, ja für die praktische Hebung der Bibelforschung und des Bibelverständnisses in unserer Kirche geradezu fundamental ist das Apostolische Schreiben *Quoniam in re biblica* Papst Pius X vom 17. März d. J. Wie Leo XIII in dem Apostolischen Schreiben *Vigilantiae* vom 30. Okt. 1902 [illegible] sich anlehnt und sie ergänzt, so knüpft Pius X *explicite* und *implicite* an jene zwei Dokumente Leos XIII an. Den Einzelnachweis dieser Kontinuität in den päpstlichen Äußerungen und Maßnahmen werde ich in einer kleinen demnächst erscheinenden Schrift »Papst Pius X und das Bibelstudium« erbringen. Wenn die 18 Paragraphen des jüngsten päpstlichen Schreibens in der ganzen Kirche gewissenhaft durchgeführt werden, so wird die Morgenröte eines neuen Tages für die katholische Bibelwissenschaft, die mit Leos XIII Enzyklika *Providentissimus Deus* leuchtend heraufgezogen ist, bald dem hellen Sonnenlichte eines Tages Platz machen, an dem es für den katholischen Exegeten eine Lust sein wird, zu leben und zu arbeiten. Jeder Exeget, dem die innere werbende Kraft seiner Kirche und die Ehre ihrer Wissenschaft am Herzen liegt, wird deshalb Pius X innigsten Dank wissen und diesen dadurch betätigen, daß er mit verdoppeltem Eifer seine Pflicht tut, nicht nur als Lehrer, sondern auch als Forscher.

Zu meinem Artikel auf Sp. 41—49 dieses Jahrganges sei heute noch bemerkt: Daß Göttsbergers Stellung richtig beurteilt ist, zeigt dessen eigene Kritik Foncks in der Bibl. Zeitschr. 1906, 104—109. Selbst wird, was hiermit präzisierend nachgetragen sei, — ohne daß dadurch aber die Berechtigung der Folgerung auf eine „ganz unberechtigte Verallgemeinerung" konzediert werden soll auf Grund des von mir geschriebenen Satzes: „Fonck führt gegen v. Hummelauer nur an: J. Döller, Jos. Selbst, E. Dorsch S. J." (Sp. 44), — von Fonck (S. 133) nur als Gegner der Volkstraditionen genannt. Im übrigen steht dieser Gelehrte der fortschrittlichen Richtung in der Exegese in anderen Fragen sympathisch gegenüber, wie insbesondere die jetzt vollendete 6. Auflage des von ihm neubearbeiteten Schuster-Holzammerschen Handbuchs zur Biblischen Geschichte zeigt. Nikels oben Sp. 44 erwähnter Vortrag erscheint eben in der Wissenschaftl. Beilage der Germania (Nr. 25 u. 26, S. 193 ff. u. 201 ff.). Angefügt sei hier auch gleich, da die zu zitierende Zeitschrift in Deutschland sehr wenig bekannt sein dürfte, daß auch im Gebiete der spanischen Zunge der Standpunkt des Jesuiten Murillo keineswegs

[1] Vgl. Sp. 41—49 des laufenden Jahrganges dieser Zeitschrift.

allgemein geteilt wird. In der von den aus den Philippinen vertriebenen Augustinern herausgegebenen Zeitschrift »España y America« IV n. 3 vom 1. Febr. 1906 S. 211 ff. findet sich nämlich ein *„Boletin teologico. La inspiración de la Biblia"*, in dem die Auffassung Murillos, Peschs, Billots und Hummelauers dargestellt wird. Der Verfasser, P. P. M y Velez, tritt auf die Seite des zuletzt Genannten.

Heute liegen dem Ref. drei neue Schriften über die biblische Frage zur Besprechung vor. Die erste ist aus Österreich; sie lehrt, daß dort der ultrakonservativen ebenso eine gesundfortschrittliche Richtung gegenübersteht, wie anderwärts. Von den beiden anderen ist die eine von einem italienischen, die andere von einem deutschen Jesuiten verfaßt. Der eine ist ein bekannter Philosoph, der andere, Pesch, gilt als der z. Z. hervorragendste Dogmatiker dieser Gesellschaft. Diese zwei Bücher zeigen, daß unter den Jesuiten nicht nur die Exegeten, wie v. Hummelauer und Fonck, Delattre und Prat, sich in der biblischen Frage gegenüberstehen, sondern auch die Theoretiker.

1. Rieber, z. Z. Rektor der deutschen Karl-Ferdinands-Universität in Prag, hätte für seine Rektoratsrede kaum ein glücklicheres Thema wählen können. Denn der behandelte Gegenstand ist an sich und zumal in der religiös so bewegten Gegenwart des Interesses jedes gebildeten Mannes sicher. Speziell wurde die Wahl gerade dieses Themas aber bestimmt durch einen Vortrag, den Friedrich Delitzsch in Prag gehalten und in dem er den Satz aufgestellt hatte: „Betreffs der Bibel, bezw. des alttestamentlichen Schrifttums müsse das Dogma geändert werden". Dem gegenüber verteidigt R. den Satz, daß durch die Resultate der modernen empirischen Forschung keineswegs der Beweis erbracht sei, daß die Bibel nicht mehr als Kundgebung eines transzendenten Willens an den Menschengeist betrachtet werden kann. Er sucht deshalb „darzulegen, daß seitens der Theologen in früherer Zeit und von extrem konservativen Gelehrten auch heute noch in diesem Kampfe Positionen verteidigt werden, die absolut unhaltbar sind, daß man irrtümlicherweise so manches als Offenbarungsinhalt . . . erklärt und verteidigt, was sich immer deutlicher nur als die äußere Form darstellt, unter welcher der eigentliche Inhalt geboten wird" (S. 8). In seinen dem Beweise dieses Satzes dienenden Ausführungen lehnt sich Rieber eng an die Prinzipien an, wie sie früher besonders von A. v. Scholz, in den letzten Jahren besonders von Lagrange, v. Hummelauer u. a. vertreten sind.

Das mögen folgende Zitate erläutern: „Wenn irgendwo, so muß beim hebräischen Bibeltext die konjekturale Textkritik[1]) Platz greifen" (S. 14). „Wenn eine kritiklose, gar zu wundersüchtige Zeit unter der Hypnose einer nicht selten irreführenden Tradition hier (sc. in der Bestimmung der Verfasser und der Abfassungszeit der biblischen Bücher) Fehler gemacht hat, so ist es eben die Aufgabe einer kritisch beanlagten Zeit, diese Fehler wieder gut zu machen" (S. 31). „Wenn die Frage allgemein gestellt wird, ob im Pentateuch verschiedene Quellen angenommen werden dürfen, so wird man das ohne Bedenken bejahen können, ebenso wie man nicht anstehen wird, die Existenz von Doppelberichten in der Bibel überhaupt anzunehmen" (S. 32). Es „bricht sich die Überzeugung Bahn, daß eine wörtliche Erklärung der erzählenden Partien in der Bibel vielfach nicht möglich, daß gerade in diesen Teilen gar oft das didaktische oder auch nur das erbauliche Moment maßgebend ist, daß wir im historischen Bibeltext vielfach nur Allegorien vor uns haben, die nicht selten verkannt oder minder richtig interpretiert worden sind" (S. 19). „Nur die religiösen Wahrheiten, welche in der Form [illegible] geschichtlicher Darstellung gelehrt werden, bilden den eigentlichen und wahren Inhalt der Bibel" (S. 21). „Es kann daher gar wohl angenommen werden, daß den älteren Erzählungen der Genesis, die sich doch im allgemeinen als uralte Volkstraditionen präsentieren, kein streng historischer Charakter in unserem Sinne zukommt" (S. 35). „Kein ruhig denkender Theologe wird diese (sc. religionsgeschichtlichen Betrachtungsweise) *a limine* [illegible], er wird sich wohl bewußt sein, daß religionsgeschichtliche und theologische Betrachtungsweise [illegible], daß beide gar wohl sich vereinigen lassen" (S. 12). Daß „ein Evolutionismus auch in bezug auf den in der alttestamentlichen Literatur gelehrten Gottesbegriff und allgemeiner in bezug auf die alttestamentliche Theologie angenommen werden" kann, . . . „darüber kann nicht der geringste Zweifel obwalten" (S. 26).

Selbstverständlich konnte dieser reiche Inhalt im Rahmen dieser Schrift nur in den Grundlinien entfaltet werden. Bei aller Anerkennung der Notwendigkeit der kritischen Arbeit hat R. aber auch ein offenes Auge für die Auswüchse der Textkritik (S. 15) wie der Literarkritik (S. 13. 18), betont auch mit Recht das Unfertige und Problematische so mancher moderner Hypothese (S. 32), ohne selbstverständlich dem Gebahren derjenigen zuzustimmen, die theoretisch „die Kritik" zulassen, aber sofort protestieren, wenn einer praktisch von dieser Lizenz Gebrauch macht. Besonders sei noch hervorgehoben die nach der Lektüre mancher anderer Schriften zur biblischen Frage geradezu herzerquickend wirkende echt christliche offene Anerkennung der geleisteten Arbeit, der ehrlichen Überzeugung und des Wahrheitsstrebens auch bei den nichtkatholischen, die übernatürliche Offenbarung leugnenden Gegnern.

Der Satz: „Dem katholischen Theologen . . . steht es frei, nach den allgemein geltenden Grundsätzen der gesunden wissenschaftlichen Kritik die Bibel als Literaturerzeugnis nach jeder Richtung hin zu untersuchen" (S. 6), bedarf denn doch einiger Einschränkungen. Die Wendung „in ihrer Gänze" (S. 11) erscheint mir sprachlich recht anfechtbar.

2. P. Schiffinis Schrift bewegt sich in der Linie der Anschauungen seiner Ordensgenossen Billot, Brandi, Delattre, Murillo, deren Schriften er fleißig zitiert und gewaltig rühmt. P. Foncks Schrift hat er zwar nicht mehr benutzt. Seine Aufstellungen sind aber im wesentlichen dieselben, nur verrät er weniger Sachkenntnis, weniger Gründlichkeit, weniger Lebensart und weniger Klugheit. Ohne neue Gründe beizubringen, weist S. die neuere fortschrittliche katholische Exegese in einer Weise zurück, daß man sieht: mit diesem Philosophen ist eine Verständigung nicht möglich. Außerdem sind die sachlichen Momente in den Kritiken der Schrift Foncks insbesondere durch Göttsberger (Bibl. Zeitschr. 1906, S. 194—99), Holzhey (Lit. Rundschau 1906, 11 f.), Lagrange (Revue biblique 1906 p. 148 [illegible]) und den Referenten (Theol. Revue 1906 Sp. 41—49) bereits ausreichend gewürdigt, wie auch das gleich zu besprechende Buch Peschs, ohne Schiffini schon zu kennen und zu berücksichtigen, eine völlige Vernichtung des Standpunktes dieses Autors enthält. Man könnte deshalb über seine Schrift einfach zur Tagesordnung übergehen, wenn diese nicht noch eine andere Seite hätte.

Unser Autor leistet nämlich in Verallgemeinerungen, Übertreibungen, Unterstellungen und ähnlichem so Unglaubliches, daß dies im Interesse der katholischen Wissenschaft nicht ohne Protest passieren darf. Schon das Motto (1. Tim. 6, 20 f.) ist hierher zu ziehen, ebenso

[1]) Die Sperrungen hier und in den folgenden Zitaten vom Referenten.

[illegible] *Commonitorium* [illegible]
[illegible]
[illegible]
schärfen Worte in diesen Kapiteln nicht auf Novatian, [illegible]
[illegible]
werden, Sch. ziele bei dem Abdruck dieser Liebenswürdigkeiten [illegible]
[illegible]

[illegible]
haftig bis zum Gipfel und Höhepunkt der Abgeschmacktheit (*absurditatis*) [illegible]
zitierte Schriftsteller (P. Lagrange) ersonnen, um die rationalistische Methode im katholischen Lager einzuführen" (S. 105). „Jene vier Adjektive (religiös, alt, populär, frei), mit denen er [illegible]
schichte) benennt, ändern ihre innere Fehlerhaftigkeit nicht und [illegible]
Zwecke der Täuschung (*ad fucum faciendum*) geschehen ist [illegible]
Loisy wandte), mögen die Leser sehen. Gott läßt seiner sicher nicht spotten" (S. 162). „Seine (Franzelins) Auktorität . . . steht [illegible]
Zöglingen der freien Schule, die den Löwen wie Hündchen anbellen, nicht erschüttert werden" (S. 209).

[illegible] Neigung, die Namen der Hauptgegner in ähnlicher Weise zu behandeln, wie die Juden der späteren Zeit es mit dem Worte [illegible] hielten, wenn auch nicht gerade ein Schimpfwort eingesetzt wird. Ref. gestattet sich derartigen Dingen gegenüber an das Wort Leos XIII über die Art der Behandlung der biblischen Kontroversen zu erinnern: „Ferner muß man bei dieser Gattung (sc. von Dingen, über die keine sichere und bestimmte Erklärung der Kirche existiert) sehr vorsichtig sein, daß ein zu scharfer Streit beim Disputieren nicht die Grenzen der gegenseitigen Liebe überschreite" (*Litt. Apost. Vigilantiae* al. 5). Man vergleiche auch Denzinger n. 1083.

Lehnt Ref. sonach Schiffinis Buch auch ab, so erkennt er doch gewisse Verdienste desselben an. Zunächst wirkt S. durch den Abdruck der Enzyklika *Providentissimus Deus* Leos XIII auch seinerseits mit, daß die Intentionen des obersten Glaubenswächters bekannter werden. Ferner rechtfertigt er in seiner Übersicht der biblischen Schwierigkeiten glänzend die Maßregeln desselben Papstes, die bezweckten, daß in betreff der biblischen Schwierigkeiten vor anderen Theologen die Fachleute gehört werden sollten. Demnächst wird einer meiner Schüler eine Arbeit über das Problem der Irrtumslosigkeit der heiligen Schrift in den Büchern Samuel veröffentlichen. Wenn S. diese Arbeit studiert, wird er sich vielleicht überzeugen, daß er selber die Schwierigkeiten der biblischen Frage doch allzu leicht eingeschätzt hat.

Das Hauptverdienst des Buches Schiffinis aber steckt nach der Meinung des Ref. in der Note auf S. 58 f. Hier hat er nämlich einen Brief des jüngst verstorbenen Generals der Gesellschaft Jesu, P. L. Martin, vom 4. Nov. 1904 an die gesamte Gesellschaft Jesu veröffentlicht, der nicht nur für die Geschichte der heute geführten biblischen Kontroversen von hohem Werte ist. Damit der interessante Brief in Deutschland nicht übersehen wird, lasse ich ihn hier folgen. Er lautet:

„Cum S. Pater Ignatius de Schola S. Scripturae [illegible]

[illegible]
metam contingat, viam inivisse, videlicet methodum, quam appel- [illegible]
ex historia, e recentioribus antiquitatis investigationibus argumenta [illegible]
fundamento veritas revelata consistit, penitus convellendam. Et quidem iudicium internum, criticem internam vocant, tormentum [illegible]
aggrediuntur; atque huc talem congerunt eruditionis apparatum e veteribus monumentis depromptum, ut non paucos iam e catholicis ipsis viris deceperint; quos in gravem de argumentorum firmitate, quibus Fides innititur, dubitationem adduxerunt. Eo scilicet evasit severioris institutionis philosophicae et theologicae defectus, quem inter ipsos Cleri secularis et regularis ordines multi merito deplorant. Hinc enim factum est, ut effata audacissima, quae primos (sic!) Fidei ac totius ordinis supernaturalis veritates labefactant, tanquam legitimae conclusiones exciperentur. Novi equidem, hanc recentiorum scholam, quae tam funestam opinionum intemperantiam invexit, iactando gloriari, se christianae Fidei contra novas impiorum et rationalistarum oppugnationes nova arma novamque methodum ministrasse. Sed haec quam vana sint et futilia, vel ex eo manifestum est, quod huiusmodi scholae deliramento vera inspirationis doctrina, communis Doctorum catholicorum sensus, imo et sanae logicae leges pessum dantur. Id enim fere accidit, ut, posthabito sanctorum Patrum severiori studio, vel, quod peius est, iisdem secundum placita rationalistarum explanatis, ea sanctis Doctoribus attribuantur, quae ipsi ne quidem somniari ausi sunt. Est igitur R^ae^ V^ae^ provinciam istam ab hac labe immunem servare, atque efficere, ut Nostri omnes ab huius scholae periculis sibi diligentissime caveant, nec tantum doctores sacrarum Scripturarum et publici scriptores, sed etiam quicumque propter sacra ministeria aut alia munera de controversiis istis agere aut colloqui debeant. Hoc enim, multo potiore iure quam a ceteris a nobis exigit singularis quam Sanctae Sedi debemus reverentiam. Nam ex quo summus Pontifex Decreta Congregationem S. R. Inquisitionis et Indicis [1]) auctoritate sua rata habuit, et alia ipse decrevit, quae abs re foret hic singillatim exponere, dubitationem omnem exemit, quod tota errarent via, qui Sedem Apostolicam talibus commentis astipulari crediderunt. Mihi sane pro comperto est, nihil Summo Pontifici antiquius et optatius esse, quam ut omnes, ac imprimis Nostri, ab his erroribus longe absistant. Quare qui contrarium effutiant, ii aut decipi aut calumniari dicendi sunt."

„*Haec ille peropportune sane*" fährt Schiffini nach dem Briefe fort. Ref. stimmt diesem Satze völlig zu, das „*peropportune*" aber auf die Veröffentlichung des hochbedeutsamen Schriftstückes beziehend. Aus demselben folgt, daß solche Jesuiten, welche gegen die fortschrittliche Richtung in der katholischen Exegese seit dem 4. Nov. 1904 (im Juli 1904 war v. Hummelauers Schrift erschienen) geschrieben haben, einen besonderen äußeren Antrieb für ihr Auftreten hatten, nicht nur im allgemeinen, sondern auch speziell in der Form und in dem, was sie ungesagt gelassen haben, sowie daß der Leitung des Ordens Äußerungen zu Gunsten der fortschrittlichen Exegese nicht willkommen waren. Man wird jedenfalls gut tun, den, abgesehen von F. v. Hummelauer und Prat, von Chr. Peschs noch zu besprechendem Buche und Ausführungen des P. Sidney-Smith in »*The Month*« über v. Hummelauer und Fonck aus den Jahren 1905 und

[1]) Das wird auf die Verurteilung Houtins vom 4. Dez. 1903 und [illegible]

1906, in der Öffentlichkeit vollständigen Konsens der Jesuiten nicht allzu tragisch zu nehmen.

Paderborn. N. Peters.

Holtzmann, Dr. Jos., **Die Messianischen Weissagungen ein Beweis Gottes.** Nach Abbé de Broglie bearbeitet. Straßburg i. E., F. X. Le Roux u. Co. (118 S. 12°). M. 0,50.

De Broglies Predigten über dies Thema hat Holtzmann durch Verzicht auf das rhetorische und paränetische Element und durch Umarbeitung des Stoffes zu einem einheitlichen Beweisgang von streng apologetischem Charakter umgewandelt. Er zeigt zunächst, daß die Grundlagen des Beweises (die Berichte des N. T., die Historizität der Prophetensprüche im A. T. und die zeitliche Priorität der letzteren) hier in rein historischem Sinne genommen werden. Gegenüber der rationalistischen Betrachtungsweise, die jede Erklärung der Prophezien vom Standpunkt des N. T. absolut zurückweisen will, wird, ohne jedoch den exegetischen Fortschritt der Neuzeit im Detail zu verkennen, die volle Berechtigung der alten apologetischen Methode nachgewiesen: 1) daraus, daß das Verständnis der Weissagung etwas zunächst Unvollständiges, durch die Erfüllung zu Vervollständigendes sein sollte und auch mußte; (hier wird nebenbei auch auf den Gedanken von Shammers hingewiesen: volle Klarheit einer Weissagung bis ins einzelne würde bewirken, daß die Menschen bewußterweise auf deren Erfüllung hinarbeiten würden, was dann die Beweiskraft der Weissagung abschwächen müßte); 2) daraus, daß die in Betracht kommende Methode auf dem Prinzip der Hypothese beruhe, einer in allen Wissenschaften anerkannten Beweisform, deren Sicherheit nur bedingt sei durch ihre strikte Durchführung bei absoluter Wahrheitsliebe. Verf. gruppiert dann sein Beweismaterial unter folgende Hauptpunkte: (Kap. II) Die Messiaserwartung des Volkes Israel; (III) der leidende Knecht Jahves; (IV) die individualisierenden Züge des prophetischen Messiasbildes. Die Vollendung des Beweises gibt das Schlußkapitel: die messianischen Weissagungen als Beweis Gottes.

Mehrfach hat Verf. der Apologetik neue oder ungewohnte, aber gute, eindrucksvolle Gesichtspunkte eröffnet; so in Kap. II durch Verwertung der Apokryphen und der irdischen Messiashoffnungen in Israel, oder durch seine Ausführungen über die doketischen Anschauungen vom Leiden Christi in Kap. III. In Kap. IV hätte Zach. 11, 12 wirksamer und überzeugender behandelt werden können. Gen. 49, 10 ist unrichtig erklärt vom Aufhören der Herrschaft Judas als Zeitbestimmung. Zu Dan. 9, 24 f. wird außer der traditionellen mit Recht auch die neuere Erklärung erörtert, die den Hohepriester Onias und die syrische Profanation des Tempels zur Deutung der Stelle heranzieht, ohne ihren messianischen Charakter aufzugeben. Das Büchlein wird nicht nur dem gebildeten Laien, sondern auch dem Theologen der seelsorglichen Praxis anregende Stunden bereiten.

Münster i. W. W. Engelkemper.

Batiffol, Pierre, **Etudes d'Histoire et de Théologie positive.** Deuxième Série. **L'Eucharistie, la presence reelle et la transsubstantiation.** Paris, V. Lecoffre, 1905 (388 p. 12°). Fr. 3,50.

Diese neue Serie von Studien des geschätzten Historikers hat die Eucharistie zum Gegenstand. Wie der Titel sagt, beschränken sich die Untersuchungen auf zwei Hauptfragen: reale Gegenwart und Transsubstantiation. Folgendes sind die Hauptabschnitte des Buches: *„L'Eucharistie dans le Nouveau Testament"*, im Epilog auch Didache und Ignatius umfassend, S. 1—132; *Le réalisme au second siècle*, Justin, Irenäus, Aberciusinschrift, Gnostiker usw., S. 132—177; *Premières theories du réalisme,* Klemens Alex. bis Cyrillus von Jerusalem, Tertullian bis Augustinus, S. 181—252; *Elaboration de la notion de conversion*, S. 252—312; *Conversion et transsubstantiation,* mit Johannes Damascenus und Paschasius Radbertus abschließend, S. 312—388.

Eine Einleitung hat der Verf. nicht vorausgeschickt; wir wollen indessen einen beachtenswerten Gedanken hierhersetzen, der seine Methode charakterisiert und die Eigenart mancher Resultate erklärt. S. 273 behauptet er im Gegensatz zu Naegle (Eucharistielehre des h. Chrysostomus. Freiburg 1900), daß bei Chrysostomus an eine Theorie der Verwandlung nicht zu denken sei und fährt dann fort, nachdem er Naegles Resultate aufgezählt hat: *Que la pensée de Chrysostome, telle qu'il l'exprime, ne fasse point échec à cette analyse* (von Naegle), *on en conviendra volontiers; mais que cette analyse ait été faite par Chrysostome lui-même, c'est ce qui ne parait aucunement. Un historien ne peut pas ne pas trouver imprudente cette méthode, qui consiste à compléter la pensée d'un écrivain ancien, pensée dont l'individualité est justement d'être incomplète.*

Wir lassen nun die Hauptresultate folgen. Nach Paulus und den Synoptikern hat Christus beim letzten Abendmahle seinen Jüngern Brot und Wein dargereicht, über die er die bekannten Worte ausgesprochen hatte. In Christi Worten liegt angedeutet, daß die dargereichten Gaben eine innerliche Beziehung zum Opfertode Jesu haben, daß die Eucharistie eine Erinnerung an diesen und eine Darstellung desselben ist und daß der Genuß der Eucharistie eine Teilnahme am Opfertode Christi in sich schließt. Paulus hat namentlich letzterem Gedanken kraftvollen Ausdruck verliehen, während Johannes in der Verheißungsrede einen anderen Begriff hervorhebt: Eucharistie, eine Ursache des Lebens. Der Befehl Christi, die eben vollzogene Handlung fortgesetzt zu erneuern, hat zur Wirkung gehabt, daß die Eucharistie neben der Taufe zur universellsten Einrichtung der Kirche geworden ist. Das Gebet in *Didache IX* ist auf die Eucharistie zu beziehen. Ignatius bewegt sich häufig in eucharistischen Formeln, ohne dabei die Eucharistie im Sinne zu haben; selbst *Smyrn. VII, 1* muß anders gedeutet werden; nur *Eph. XX, 2* ist sicher eucharistisch.

Mit dem 2. Jahrh. beginnt für die eucharistische Lehre eine neue Epoche. Wie der Glaube im Apostolikum sich kristallisiert, so der gesamte öffentliche Gottesdienst in liturgischen Formen, welche die Lehre und die Sprechweise der Väter aufs nachhaltigste beeinflussen. Und da bezüglich der Eucharistie, die aus der h. Schrift herübergenommenen Formeln realistisch klingen, so wird fortan der Realismus der Grundton, der aus allen Äußerungen über dieselbe herausklingt. Justin und Irenäus sind mit ihren realistischen Ausdrucksweisen nur das treue Echo der Liturgie.

Als im 3. Jahrh. die christliche Reflexion einsetzte und der Allegorismus, der überall nach mystischen Vorschriften haschte, die Geister fesselte, da entgingen auch die Einsetzungsworte der allegorischen Ausdeutung nicht; freilich verlor man dabei den historischen Sinn nie aus dem Auge. Und daher erklärt sich das Nebeneinander von Realismus und Symbolismus, die sich keineswegs ausschließen. So bei Klemens Alex. und Origenes. Mit Origenes tritt indessen ein anderer Symbolismus in die eucharistische Lehre ein. Es finden sich, immer neben dem Realismus, Ausdrücke, welche die Eucharistie *τύπος, σύμβολον, εἰκών, ἀντίτυπον, ὁμοίωμα, figura, sacramentum* des Leibes Christi nennen. So sprechen Eusebius von Cäsarea, Makarius der Ägypter, Serapion von Thmuis, die Apostolischen Konstitutionen in der Liturgie des VIII. Buches, die Didaskalia, Eustathius von Antiochien,

[illegible]
ristischen Theorie bezeichnet: den Versuch, Element und Inhalt auseinanderzuhalten und zu vergleichen. Die massiv realistische Sprache Cyrills ist „der naturliche Ausgang jener syro-alexandrinischen Tradition, die beim ersten Anblick den Symbolismus zu [illegible] sich in Afrika, wo Tertullian, *Advers. Marcionem IV, 20* von *figura corporis mei* spricht und Cyprian das Wort *ostendi* gebraucht. Augustinus gibt dann eine vollentwickelte Theorie des *signum sacramentale*.

Mit Gregor von Nyssa im Orient und Ambrosius im Occident tritt der Begriff des Werdens der Eucharistie, als Wandlung der Naturen der Elemente verstanden, in den Kreis der Erörterung ein. Gregors kühne Idee, die Vermehrung der eucharistischen Gegenwart des Leibes des Herrn durch Assimilierung der Brotsubstanz zu erklären, blieb vereinzelt. Weder er, noch besonders Chrysostomus hatten eine klare Idee von der Wandlung der Elemente; hierin ist ihnen Ambrosius an Bestimmtheit weit voraus. Und uberdies bewirkte die Furcht vor dem Monophysitismus bei den Verteidigern der Orthodoxie, z. B. bei Theodoret im Eranistes, bei Papst Gelasius, in der früher fälschlich Chrysostomus zugeschriebenen *ep. ad Caesarium*, eine Hinwendung zum eucharistischen Dyophysitismus. Doch lenkte Joh. Damascenus die griechische Theologie definitiv in die Bahnen Gregors von Nyssa zurück. Im Abendland wurde Ratramnus durch mißverstandene augustinische Ausdrücke wie *praesentia spiritualis, corpus spirituale* dazu geführt, die Wandlung der Elemente und die Identität des eucharistischen Leibes mit dem historischen Leibe Christi zu leugnen. Ihm widerstand im Geiste des Ambrosius Paschasius Radbertus. Die volle Entwicklung zum Begriff *transsubstantiatio* erfolgte jetzt rasch: das Wort Transsubstantiation befindet sich zum ersten Male in den Predigten des Hildebert von Lavardin, gest. 1133.

Dieses sind die Resultate B.s. Gewonnen durch vorsichtigste Interpretierung der Quellen, durch sorgfältiges Vergleichen der einzelnen Entwickelungsstadien und unter fortwährender Berücksichtigung der Zeitströmungen, wirken dieselben fesselnd und überzeugend. Als Ganzes werden sie sich Anerkennung verschaffen. Dagegen wird an Einzelheiten vielfach Kritik auszuüben sein. Wir müssen uns hier auf weniges beschränken.

Bezüglich *Didache IX* glaubt B. (S. 117 ff.) die Schwierigkeiten heben zu können durch die Annahme, der Verfasser derselben habe auf der Suche nach einem Muster-Eucharistiegebet zwei Formeln vorgefunden, die er beide mißverstand. Aus der zweiten habe er fälschlich ein Gebet nach dem Genusse gemacht. Die erste habe er, ebenfalls mißverständlich, auf Kelch und Brot gedeutet; daher die Priorität des Kelches. Uns scheint diese Annahme von mißdeuteten Gebetsformeln, die auch bereits E. von der Goltz (Das Gebet in der ältesten Christenheit, Leipzig 1901) annimmt, nicht genügend begründet und nicht geeignet, die Schwierigkeiten wegzuräumen. Ebenso dürfte der Versuch, das Fehlen der Konsekrationsworte zu erklären, durch den Hinweis auf *Acta Johannis* verfehlt sein. Um von anderm abzusehen, heißt es doch hier am Schlusse des Dankgebetes: „Und nachdem er das Brot gebrochen hatte": *fractio panis* bedeutet aber den Vollzug des eigentlichen Geheimnisses und enthält *implicite* die Einsetzungsworte. B. findet in beiden Erklärungen, die Klemens Alex. *(Paed. I, 6)* zu den Worten Milch und Speise gibt, „die Gnosis und immer wieder die Gnosis" (S. 187). Man kann bezüglich der ersten Erklärung anderer Ansicht sein. Bezüglich des Schlusses aber: „*Clément insiste pour nous en mieux convaincre. Tout ici est allégorie, dit il,*" genügt ein Blick auf die Quelle, um zu erkennen, daß die zweite Erklärung zu der ersten im Gegensatz steht, jedenfalls keine Betonung der ersten ist. Verwundert aber frägt man sich, wo Klemens behaupte, alles sei Allegorie. [illegible] das ist doch anders (vgl. übrigens S. 191 f.). Bei Tertullian *Advers. Marcion. III, 19* ist der Satz *corporis sui figuram pani dedisse* dem Zusammenhang nach von Brot im allgemeinen zu verstehen; die Deutung auf eucharistisches Brot kann nicht ohne „Ergänzung" des tertullianischen Gedankens geschehen (S. 222). Anders liegt die Sache bei *Advers. Marcion. IV, 40.* Aber weil an der Stelle die Absicht Tertullians nicht ist, den Sinn der Einsetzungs- [illegible] *ristie, il est donc figure.* Namentlich der Schlußsatz Tertullians: [illegible] Verf. auf den Gedanken bringen sollen, daß es sehr nahe liegt, an ein alttestl. Vorbild zu denken. Anderes muß hier ubergangen werden. S. 141, Note, lies: Scheiwiler, Die Elemente, statt: die drei Elemente.

Das bedeutende Buch ist mit jener französischen Klarheit und Lebendigkeit geschrieben, welche die Lektüre desselben leicht und interessant macht.

Hünfeld. P. Ph. Scharsch, Obl. M. I.

Rentschka, Paul, Dr. theol., **Die Dekalogkatechese des h. Augustinus.** Ein Beitrag zur Geschichte des Dekalogs. Kempten, Kösel, 1905 (VII, 178 gr. 8°).

Das neuerwachte Interesse für die Katechetik hat auch zur Beschäftigung mit deren Geschichte Antrieb gegeben; kann sie doch auf eine längere, reichere und minder unterbrochene Entwicklung zurückblicken als jedes andere Lehrgebiet. Die Bedeutung des h. Augustinus für diese Entwicklung drängt sich sofort auf, aber daß der große Kirchenlehrer in einem speziellen Lehrstücke: dem Dekaloge, einen Wendepunkt bildet, dürfte nicht allgemein beachtet worden sein. Verf. stellt sich die Aufgabe, diese Wendung nachzuweisen, wobei er die Geschichte der christlichen Sittenunterweisung vorführt und auf Grund derselben zu dem Ergebnisse kommt: „Augustinus' großer Name, seine großen Gedanken gaben der Dekalogerklärung Einheitlichkeit für die kommenden Jahrhunderte. Ja man kann sagen, Augustinus' Dekalogerklärung behauptet ausschließlich das Feld bis in die Mitte des 12. Jahrh., dann werden die Arbeiten des großen Katecheten in seinem Sinne ergänzt. Noch jetzt genießen wir die Früchte der augustinischen Dekalogerklärung. Somit ist der Satz gerechtfertigt: „Augustinus ist der Schöpfer des Katechismus-Lehrstückes von den Zehngeboten" (S. 172). Der Nachweis, wie diese Schöpfung durch die polemisch-apologetischen Arbeiten des Kirchenlehrers hervorgetrieben worden ist, wird von dem Verf. ebenso gründlich, wie anschaulich geführt. Man kann hoffen, daß diese vorzügliche Untersuchung, welche die Lösung einer von der katholisch-theologischen Fakultät in Breslau 1903 gestellten Preisaufgabe ist, weiteren Untersuchungen der Art Vorbild und Tiefgang geben möge.

Salzburg. O. Willmann.

Grupp, Georg, **Kultur der alten Kelten und Germanen.** Mit einem Rückblick auf die Urgeschichte. München, Allg. Verlags-Gesellschaft (XII, 319 S. gr. 8°). M. 5,80, geb. M. 7,50.

Als „gründlicher Mann" beginnt Grupp in diesem Werk mit den „Jäger- und Hirtenvölkern der Steinzeit" (S. 1—27) und geht dann zu den „Indogermanen" (29—63) über; die Berechtigung dieser etwas langen aber auch interessanten Einleitung weist Gr. im Vorwort nach. Eingehend schildert er im 2. Abschnitt „Die Kelten" (65—150), im 3. „Die Germanen" (151 ...) [illegible] richtigungen, Literaturnachweise und ein recht brauch-

[illegible] Register schließen das Werk ab. Der Religion der verschiedenen Völkerschaften sind mehrere Kapitel gewidmet; aber auch mit der Darstellung der übrigen Kultur verschlingt sich immer wieder der religiöse Gedanke. — Das Kapitel „Tod und Religion“ (21—27) bei den Steinzeitvölkern kann natürlich kein klares Bild der religiösen Zustände bieten; fast einzige Quelle sind ja die Gräberfunde. Auch die Religion der Indogermanen (56—63), ebenfalls aus Gräberfunden und aus alten Gebräuchen noch dunkel erkennbar, muß mühsam rekonstruiert werden. Festeren Boden gewinnen wir bei den Kelten. Der „keltische Priesterstand“ (142—152), die Druiden, und die keltische Religion (153—174) werden ausführlich besprochen. Die „Religion der Germanen“ (251—266) ist nicht so eingehend, aber ausreichend dargestellt.

Was der Verf. in der Einleitung S. V bezüglich der Literatur bemerkt, gilt namentlich von der religionswissenschaftlichen. Einige Worte über die Beziehung der germanischen zur nordischen Götterlehre können m. E. nicht entbehrt werden. — Die vom Verf. S. 263 Anm. 6 nur referierte aber nicht besprochene Meinung von Spencer, Gruppe, Rohde, Mogk, der Seelenglaube sei Kern der Religion, findet gerade durch die altdeutsche Religion eine Widerlegung. Die großen Göttergestalten der germanischen Mythologie weisen auf den indogermanischen Himmelsgott zurück (Orelli, Religionsgeschichte 700). Auch Chantepie de la Saussaye, dessen *Religion of the Teutons* (Boston 1902) Gr. wohl hätte anführen dürfen, sieht im Animismus nicht den Hauptquell der germanischen Religion.

Mein Gesamturteil über den religionswissenschaftlichen Teil geht dahin, daß Gr. eine gute, auf die primären Quellen gestützte Darstellung des religiösen Lebens der Kelten und Germanen gibt. Wenn er auch auf die vielen Probleme keltischer und germanischer Mythologie meist nicht tiefer eingeht, sondern gleich entscheidet, so reicht seine Bearbeitung doch für eine Einführung vollständig aus. An dem reichen Bilderschmuck des schön ausgestatteten Buches hat auch die Religionswissenschaft reichen Anteil; und das ist gut. Auch wer kein Freund der modernen Illustrationssucht ist, kann in der Religionsgeschichte nicht auf das Anschauungsmaterial verzichten.

Münster i. W. Jakob Margreth.

Hoffmann, P. Dr. Eberhard, Prof. d. Theologie in der Abtei Marienstatt, **Das Konverseninstitut des Cisterzienserordens in seinem Ursprunge und seiner Organisation** dargestellt. [Freiburger Historische Studien. Herausgegeben unter Leitung von Alb. Büchi, Joh. Pet. Kirsch, P. Mandonnet, H. Reinhardt, G. Schnürer, F. Steffens, Professoren an der Universität Freiburg i. d. Schweiz. I]. Freiburg (Schweiz), Universitäts-Buchhandlung Otto Gschwend (XII, 104 S. gr. 8°).

J. P. Kirsch gibt der Schrift, welche die »Freiburger Historischen Studien« eröffnet, ein ehrendes Begleitwort mit auf den Weg: „Es ist ihm (Prof. Hoffmann) gelungen, trotz des vielfach lückenhaften Quellenmaterials, die Anfänge des Konverseninstituts klar zu legen und dessen Bedeutung für die Cisterzienser und deren Reform sowie dessen Stellung im klösterlichen Organismus allseitig zu beleuchten. Möge er (Druck: „es“) nach nicht zu langer Frist die Ergebnisse seiner weiteren Studien auf diesem Gebiete vorlegen können“. Wir schließen uns diesem Wunsche an und erhoffen von der in dieser ersten gründlichen und eindringenden Abhandlung bekundeten umsichtigen Gewissenhaftigkeit des Verf. um so zuversichtlicher die Fortsetzung der Arbeit, als ihn das in idyllischer Waldeinsamkeit gelegene Marienstatt mit seiner eigenartig schönen Cisterzienserkirche, mit dem Murmeln des vorbeieilenden Flüßchens und dem Klappern der Mühlen immerfort an die Geschichte der Konversen erinnert.

Der Verf. weist in der Einleitung auf die hohe Bedeutung einer richtigen Einschätzung des Konverseninstituts für die Geschichte hin; sie würde eine rechte Erkenntnis der Ideale des Ordens ermöglichen, die äußere Entfaltung des Ordens erkenntlich machen und für die Wirtschaftsgeschichte wichtig sein. Die Ausführungen des 1. Abschnittes (S. 8—24) suchen den Inhalt und die Entwicklung des Begriffes *conversus* vor dem 12. Jahrh. klar zu legen. Der Eintritt in den Benediktinerorden hieß *conversio morum*; die so in reiferen Jahren Eingetretenen (*conversi*) standen in gewissem Gegensatze zu den im jugendlichem Alter Aufgenommenen, *oblati*. Letztere hatten die Schulbildung des Klosters genossen, waren *literati*, während die *conversi* vielfach als *illiterati* kamen. Der Umstand hatte zur Folge, daß zur Zeit der Reformen von Cluny, Farfa und Hirsau allgemein die *conversi* als *illiterati*, *idiotae* auftreten; nur etwa für den geistlichen Stand vorgebildete *conversi* wurden zu den *literati* gerechnet. Auch die *illiterati* galten indessen als eigentliche Mönche. Wohl zunächst in den Zweigen des Ordens von Camaldoli, Fontavellana und Vallumbrosa kam dann der Name *conversi* für Nichtmönche oder Laienbrüder auf. In Deutschland hießen diese Laiendiener noch *fratres barbati, exteriores;* für sie entwarf z. B. Abt Wilhelm von Hirsau eine besondere Tagesordnung.

Die Einführung des Konverseninstituts im Cisterzienserorden (S. 25—46) war bedingt durch das Streben des Ordens, zur treuen Erfüllung der Regel des h. Benedikt zurückzukehren. Die Benediktinerklöster hatten, durch die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse gezwungen, die eigene Bewirtschaftung ihres weit zerstreuten, vielfach belasteten Besitzes aufgegeben und ihren Besitz gegen Zins ausgetan. Die durch die Regel St. Benedikts geforderte „körperliche Arbeit wurde eine bloße Zeremonie“ und manche „Mönche glaubten es ihrem Stande und ihrer Stellung schuldig zu sein“, die Einfachheit zu verlassen. Diesen, die ganze Disziplin zerstörenden, Umständen gegenüber entschlossen sich die Cisterzienser, die Zinswirtschaft aufzugeben und zum ausschließlichen Eigenbetriebe zurückzukehren. Sie durften, da ja ihr Hauptberuf das Chorgebet, der Gottesdienst und das Studium war, nun nicht lediglich Ackerbauer werden und gliederten sich darum eine treue Arbeiterschar an, die sich den ganzen Tag den landwirtschaftlichen Arbeiten hingeben konnte. In letzter Linie waren also „nicht materielle und wirtschaftsreformatorische Absichten die Haupttriebfeder der Cisterzienserreform und der Einführung des Konverseninstituts, sondern asketische“ (S. 45).

Die beiden folgenden Abschnitte über die Stellung der Konversen im Cisterzienserorden (S. 47—69), ihre Lebensweise und ihre Tätigkeit (S. 70—96) schildern den Gegensatz der Konversen zu den eigentlichen Mönchen, ihre Aufnahme ins Kloster, ihre Tages- und Lebensordnung, ihre vielseitige Beschäftigung auf den Ackerhöfen und als Handwerker auf der Abtei. Die Ausführungen enthalten weniger neue Gesichtspunkte, als daß sie unter Zurückgreifen auf die Quellen eine gute Zusammenfassung bereits bekannter Tatsachen bilden.

Einen kurzen Ausblick [illegible] tuts (S. 98 ff.) leitet der Verf. mit den Worten ein: „Der Ein- [illegible] Naturalwirtschaft aufkommende Geldwirtschaft für den Verfall im Orden und die [illegible] lich zu machen. Es muß zugegeben werden, daß die wirtschaftliche Entwicklung auf einen Orden, der selbst ein Faktor im Wirtschaftsleben geworden war, großen Einfluß ausüben mußte. Aber hatte der [illegible] Wirtschaftsform der Benediktiner Front gemacht hatte, nicht auch den neuen Verhältnissen entgegentreten sollen und können? Will man das leugnen, so müßte man seine Existenzberechtigung auf Zeiten und Gegenden beschränken, wo gerade ihre Feldwirtschaftsform angebracht war. S. 32 sagt Verf.: „Der Verfall eines Ordens beruht zwar in erster Linie auf dem Nachlassen des religiösen Eifers, auf einer Verflachung in der Auffassung des Ordenslebens; aber sehen wir uns genauer die Ursache dieser Erscheinung an, so finden wir immer das Einwirken der Welt und nicht zum wenigsten der wirtschaftlichen Verhältnisse, die allmählich und beinahe unbemerkt jene Verflachung herbeiführen.“ In enger Anlehnung an die Ideen Lamprechts, die Uhlhorn in seinem bekannten Aufsatze über den Einfluß der wirtschaftlichen Verhältnisse auf die Entwicklung des Mönchtums im Mittelalter verwertet hat, betont der Verf. diesen wirtschaftlichen Einfluß wohl zu stark; ich möchte in einer weniger materialistischen Auffassung der Geschichte der Orden den Ordensidealen größere Kraft und darum mehr Berechtigung und längere Lebensdauer zuschreiben.

Arnsberg. Johannes Linneborn.

Jungnitz, J., **Visitationsberichte der Diözese Breslau. Archidiakonat Oppeln.** Erster Teil. Breslau, G. P. Aderholz' Buchhandlung, 1904 (XII, 675 S. gr. 4°). M 20.

Von den „Veröffentlichungen aus dem Fürstbischöflichen Diözesanarchiv zu Breslau“, deren stattliche Bände dank der Munifizenz Sr. Em. des Kardinals Kopp die Presse verlassen, liegt nun der zweite Band vor, herausgegeben von dem rührigen Direktor des Diözesanarchivs J. Jungnitz, dem die historische Forschung schon so manchen wertvollen Beitrag verdankt. Der erste Band war den Visitationsberichten des Archidiakonats Breslau gewidmet; der vorliegende zweite übergibt jene des Archidiakonates Oppeln der Öffentlichkeit. Die Wichtigkeit der Publikation solcher Visitationsberichte steht außer Frage. Haben in der protestantischen reformationsgeschichtlichen Forschung die territorialen Kommissionen und kirchenhistorischen Gesellschaften die Veröffentlichung der kirchlichen Visitationsprotokolle durchweg als nächstes Ziel auf ihr Programm gesetzt, weil durch sie das Bild der kirchlichen Neuerung in schärferes Licht gesetzt werden soll, so dürfen die Katholiken mit der Edierung der Berichte über bischöfliche Visitations- oder Firmreisen nicht zurückbleiben. Gerade sie sind in der Zeit der kirchlichen Restauration die wichtigste Waffe in der Hand der alten Kirche. An ihrer Hand können wir den Zustand der Pfarreien genau kennen lernen, sie zeigen, wie die energische Durchführung der tridentinischen Beschlüsse die kirchlichen Schäden heilte, der Neuerung den Boden wegnahm, sie decken auch mit der rücksichtslosen Offenheit amtlich-statistischer Aktenstücke die Wunden auf, an denen das kirchliche Leben des Volkes und seiner berufenen Hirten krankte. Ein überaus reiches Material zur schlesischen Heimatskunde, Religions- und Kulturgeschichte steckt in dem mit unendlichem Fleiß herausgegebenen Bande. Er enthält die ältesten der im Breslauer Diözesanarchiv noch vorhandenen Berichte über die Visitationen im Archidiakonate Oppeln, das die Fürstentümer Oppeln, Ratibor und Teschen umfasste. Die Protokolle erstrecken [illegible] und Ortsregister erleichtert die Benutzung der reichhaltigen Aktensammlung, der eine dankenswerte Übersicht der visitierten Pfarreien vorgedruckt ist. — Wenn die wertvolle Publikation jetzt erst hier zur Anzeige gelangt, so liegt die Schuld weder am Referenten noch an der Redaktion. [illegible] verstorbenen Freiburger Professors Holder, der die Besprechung [illegible]

Straßburg i. E. Luzian Pfleger.

Brück, H., weil. Bischof von Mainz, **Geschichte der katholischen Kirche in Deutschland im 19. Jahrhundert.** 3. Bd. 2., durchgesehene Auflage, besorgt durch J. B. Kißling. Münster i. W., Aschendorffsche Buchhandlung (VI, [illegible]

In der Vorrede zu der 1. Auflage bemerkt der hochwürdigste Verf., daß ihn „bei der Abfassung dieses dritten Bandes der Wunsch beseelte, ein wahrheitsgetreues Bild der kirchlichen Zustände dieser Zeitperiode auf Grund authentischer Quellen und Einzelbearbeitungen zu entwerfen. Die Ansichten über die kirchlichen Kämpfe und die wissenschaftlichen Kontroversen usw. in dieser Periode sind verschieden und geradezu widersprechend.“ Um so mehr erschien es ihm „geboten, mit großer Umsicht zu Werke zu gehen und auch jeden Schein einer ungerechten Parteinahme zu vermeiden. Aus diesem Grunde habe ich die Quellen meistens wörtlich angeführt und auch die Schriften der Gegner in das Bereich meiner Untersuchung gezogen.“

Ob die richtige Mittellinie tatsächlich immer getroffen wurde, darüber kann man verschiedener Meinung sein. Jedenfalls liegt kein Grund vor, in den guten Willen, zu einer objektiven Darstellung zu kommen, Zweifel zu setzen, und dem hochwürdigsten Verfasser bleibt für die rastlose Zusammentragung des einschlägigen Materials immer der Dank des katholischen Deutschlands gesichert. Zur kritischen Bearbeitung desselben wäre der Neuherausgeber des 3. Bandes, „ein Schüler des hochseligen Bischofs und als langjähriger Amanuensis zu dessen literarischen Arbeiten in naher Beziehung stehend“, J. B. Kißling, die geeignetste Persönlichkeit gewesen, wie derselbe neuerdings durch seine treffliche Arbeit über »Lorenz, Truchseß v. Pommersfelden« (Katholik 1906 Heft 1 ff.) bewiesen hat. Allein „tiefer gehende, die Anordnung und Behandlung des Stoffes betreffende Änderungen, so diskutabel solche auch sein mochten, sind vermieden worden. So schien es die Pietät zu fordern, und schließlich erwartet doch der Leserkreis, aus der Hand des Bearbeiters im wesentlichen eben das Werk des hochseligen Bischofs zu erhalten.“ Darum beschränkte sich K. darauf, „die umfangreiche Literatur, die seit seinem (dieses Bandes) ersten Erscheinen die historische Erkenntnis des hier behandelten Zeitraumes bereichert hat, einzusehen und zu verwerten. Nach der formellen Seite hin gedachte der hochwürdigste Autor selber der Darstellung eine erhöhte Aufmerksamkeit zu widmen; diese Intention wurde zu verwirklichen gesucht. Geringere Kürzungen konnten vielerorts eintreten, so daß der Umfang des Buches nicht allzusehr anwuchs.“ Ob es eine Verletzung der schuldigen Pietät darstellt, wenn ein Neuherausgeber, der über eine kritischere Veranlagung und

umfangreichere Literaturkenntnis verfügt, Unzulänglichkeiten des Verf. zu Hilfe kommt, darüber möchte ich mit K. nicht rechten; ebensowenig über die andere Frage, ob der Leserkreis im Gegenteil nicht Anrecht darauf hat, ein von anerkannten Schwächen befreites Werk zu verlangen.

Was sich K. zur Aufgabe gesetzt hat, hat er in der Neuauflage in durchaus befriedigender Weise gelöst. Nur hätte ich gewünscht, daß er „die Schriften der Gegner“ in der Literaturangabe noch mehr berücksichtigt hätte zur Orientierung der Leser, die sich dafür interessieren. Z. B. Bernstein, Revolutions- und Reaktionsgeschichte 3 Bde., 1884; Mejer, Zur Geschichte der röm.-deutschen Frage 3 Bde. 2. A., 1885; Sybel, Klerikale Politik im 19. Jahrh., 1874; Heinr. Schmid, Geschichte der kath. Kirche Deutschlands v. d. Mitte des 18. Jahrh. bis in die Gegenwart, 1874; Warnkönig, Über den Konflikt des Episkopates der oberrhein. Kirchenprovinz mit den Landesregierungen, 1853; Deutsche Vierteljahrschrift 1854, 4. Heft: Der Kirchenstreit in Baden; Darmstädter Allgem. Kirchenztg. 1848 u. 1849: Berichte über die Bildung der kath. Vereine; Nippold, Handbuch der neuesten Kirchengeschichte seit der Restauration v. 1814; Schulte, Die neueren Orden und Kongregationen, besonders in Deutschland in „Deutsche Zeit- u. Streitfragen“, herausgeg. v. Holzendorff u. Oncken Jahrg. I, 1872; Zeitschrift für Protestantismus u. Kirche „Ein Streifzug ins römische Lager“ N. F. 50, 6, 1865 und „Die Wirren in der Diözese Rottenburg“ N. F. 58, 1, 1869. Von nicht gegnerischer Literatur hätte auch auf A. v. Reumont, Aus König Friedr. Wilhelms IV gesunden und kranken Tagen, 2. Aufl., 1885 und Helfert, Geschichte Österreichs v. Ausgange des Wiener Oktoberaufstandes, 1848, IV (2. u. 3. Teil) verwiesen werden können. Für einzelne Fragen wären nachzutragen zu S. 92: Allgem. Zeitung v. 4. Dez. 1873 „Zur Geschichte der (bayr.) Ministerialentschließung v. 8. April 1852“; zum 17. Kap.: A. Schmid, „Wissenschaftl. Richtungen auf d. Gebiete des Katholizismus in neuester und gegenwärtiger Zeit“. München 1862; zu S. 430 ff.: Bonner „Theol. Literaturblatt“ 1866, S. 291 ff., woselbst die Äußerungen der Bischöfe über die freien kath. Universitäten zusammengestellt sind; zu S. 344 ff. über die Kontroverse Kuhn-Schäzler ebend. 1866 Nr. 18—22 und „Neue Untersuchungen“ 1867 Nr. 26. Zur Charakteristik des Nuntius Meglia könnte Granderath, Geschichte des Vatik. Konzils I, 73 dienen, und hinsichtlich der Frage „Theol. Fakultäten od. Trid. Seminare (S. 373 ff.) wäre jetzt auf S. Merkle, Das Konzil von Trient und die Universitäten“, Würzb. 1905, zu verweisen.

Kißling hat sich auch bemüht, in den Anmerkungen manche geheimnisvolle Andeutungen des Verf., mit denen der nichtkundige Leser nichts anzufangen weiß, näher zu erläutern. Einiges ist ihm jedoch entgangen. Z. B. S. 9 Anm. 4: Es waren auch andere (!) Städte in Vorschlag gebracht. S. 11: Einige Bischöfe sandten Stellvertreter. S. 15: Dieser Vorschlag hatte manches Bedenkliche. S. 19: Einige Schwierigkeiten erhob B. Richartz v. Augsburg. S. 40: Einzelne Forderungen Rauschers verstießen gegen das kanonische Recht. S. 100: Die berüchtigte Konzilsdepesche. S. 342: Das Zurückgehen auf die großen Theologen . . . rief von einer gewissen (!) Seite Widerspruch hervor.

An irreführenden Druckfehlern wäre zu verzeichnen S. 95 f., wo es bei der betr. Nr. des Mainzer Journals jedenfalls 1854 st. 1864 heißen muß. S. 349, Knoodt ist nicht 1886, sondern 1889 gestorben, und sein Werk über Günther und Klemens (S. 350) umfaßt nicht 3, sondern nur 2 Bändchen.

Beachtenswert gerade für die jetzige Zeitlage sind die Verhandlungen über die Trennung von Kirche und Staat, S. 6 ff.; Toleranzantrag, S. 8; antirussische Umtriebe, S. 83 ff.

Die Neuherausgabe von Geistesprodukten anderer ist eine undankbare Arbeit. Kißling hat dieselbe aus Pietätsrücksichten übernommen, wofür er Anerkennung verdient. Der 4. (Schluß-) Band, in welchem K. selbständige Arbeit darbieten wird, wird den Beweis erbringen, daß die Zukunft des ganzen Werkes in den geeigneten Händen liegt.

Köln. P. A. Kirsch.

Hagemann, Dr. Georg, **Elemente der Philosophie. III. Psychologie**. Ein Leitfaden für akademische Vorlesungen und zum Selbstunterricht. 7. Auflage, teilweise neu bearbeitet und vermehrt von Dr. Adolf Dyroff, Professor an der Universität Bonn. Mit 27 Abbildungen. Freiburg i. Br., Herder, 1905 (XI, [illegible]

Das Lehrbuch Hagemanns zeichnete sich schon in den bisherigen Auflagen durch seine Objektivität und Gründlichkeit sowie durch seine knappe und klare Darstellung rühmlichst aus. Der Entschluß der Verlagshandlung, dieses verdienstliche Werk in neuer Auflage erscheinen zu lassen, ist deshalb von vorneherein warm zu begrüßen. Der vorliegende dritte Teil des Lehrbuches, die Psychologie, liegt in der Bearbeitung des Bonner Professors Dr. Dyroff vor. Bei den vielen durchgreifenden Änderungen, welche der Herausgeber — aus Rücksicht auf den neuesten Stand der Wissenschaft — vorzunehmen sich genötigt sah, ist aus dem ursprünglichen Leitfaden eigentlich ein völlig neues Werk geworden, obwohl Hagemanns Ausführungen, soweit es anging, pietätvoll geschont wurden.

Die Fülle des neuaufgenommenen Materials springt schon äußerlich in die Augen: die neue Auflage ist fast doppelt so umfangreich wie die sechste. In allen Abschnitten sehen wir die wichtigsten Forschungsergebnisse verwertet, besonders ist dies der Fall bei der Lehre „von den gegenständlichen Vorbedingungen des Wollens“ (den Sinneswahrnehmungen, Vorstellungen und Denkakten) und im 2. Teil, der von den „psychologischen Gesetzen“ handelt. Aus dem 3. Teil möchten wir als besonders beachtenswert das Kapitel herausheben, das sich mit dem „Verhältnis von Leib und Seele“ (S. 278—290) beschäftigt. Auf die bedeutenderen Erzeugnisse der neuesten Literatur ist bei den einzelnen Abschnitten und am Schlusse des Lehrbuches verwiesen. — Eine bedeutsame Veränderung hat die Einteilung des Lehrstoffes zu ihrem Vorteil erfahren. Während in der 6. Auflage die metaphysische Grundlegung der Beschreibung der Seelenzustände vorausgeht, bietet Dyroff jetzt zunächst die empirische Darstellung („die psychologischen Grundbegriffe“ S. 17—192), um uns dann mit den „psychologischen Gesetzen“ (193—216) und endlich mit dem „Wesen der seelischen Erscheinungen“ (216—301) vertraut zu machen. In einen Anhang verlegt er den ursprünglich dritten Teil der Hagemannschen Psychologie, nämlich die „Modifikationen der allgemein menschlichen Seelenzustände“ (302—340). Den Schluß bildet ein „Abriß der Geschichte der Psychologie“ (341—348), ferner das schon erwähnte „Verzeichnis neuester Literatur“ (348 f.) sowie — als recht dankenswerte Ergänzung des Leitfadens — ein sorgfältiges alphabetisches Register psychologischer Begriffe. [illegible] Einteilung der „Grundbegriffe“ [illegible] die Hervorhebung des Wollens als der [illegible] des Ich [illegible] die übersichtliche Gruppierung der [illegible]

Trotz aller Vorzüge der [illegible] Einteilung können wir sie indes nicht rückhaltlos gutheißen. Uns scheint nämlich [illegible] berechtigte Trennung der „Grundbegriffe“ [illegible] „Gesetzen“ manches Zusammengehörige zu stark auseinandergerissen. So ist z. B. unserer Meinung nach der im 2. Teil behandelte Abschnitt „von der Verknüpfung und der Wiederholung der Bewußtseinsinhalte“ (vor allem

die Lehre von der [illegible] zeption [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] klärt werden muß, während der Herausgeber der von ihm selbst als nativistisch bezeichneten Ansicht der Scholastiker [illegible]

Der Wert [illegible] diese Erwägungen in keiner Weise geschmälert. Die sachliche Würdigung der neuesten psychologischen Forschung, die wohlgelungene Verwebung der modernsten Errungenschaften mit den gesicherten Ergebnissen der alten Psychologie sowie die durchsichtige Entwicklung des Lehrstoffes, deren Anschaulichkeit durch gute Abbildungen gefördert wird, stellen die neueste Auflage der Psychologie Hagemanns den bedeutendsten unter den modernen katholischen Lehrbüchern der Philosophie — ich meine den von Mercier herausgegebenen *Cours de Philosophie* — würdig zur Seite.

Braunsberg. [illegible]

Handmann, R., S. J., **Der Symbolismus des Herzens und seine natürliche Grundlage.** Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. [illegible]

Der Ausdruck „Herz“ wird in allen Sprachen metaphorisch für das gebraucht, was in uns fühlt und strebt und haßt und liebt, d. i. für das Gemüt. Namentlich sind es die Dichter, die solche Übertragung lieben. Diese gründet aber tiefer als die gewöhnlichen, auf bloßer Ähnlichkeit beruhenden Metaphern. Sie weiset auf einen vitalen Zusammenhang hin, der zwischen dem Gemüte und dem körperlichen Herzen besteht, das an sich zwar dem vegetativen System angehört und das Zentrum desselben bildet, durch seine Affektionen aber an allen Regungen des Gemütslebens teilnimmt und eben deswegen als Symbol desselben angesehen werden kann. Der Symbolismus des Herzens hat somit in der Natur des Menschen, welche das intellektive, sensitive und vegetative Leben in sich vereinigt und diese Einheit auch in ihrem Streben und Handeln aufs vollkommenste kundgibt, ihre Grundlage. Diese etwas tiefer zu erforschen, ist die ebenso schöne als schwierige Aufgabe, die der Verf. sich stellt. Sie hätte gewiß eine eingehendere Behandlung verdient, als er in vorliegender Schrift, die an das Buch seines Ordensgenossen J. Jungmann, „Das Gemüt und das Gefühlsvermögen der neueren Psychologie“ (Innsbruck 1868, 2. Aufl. 1885) sich anlehnt, ihr zu teil werden läßt. Was er uns bietet, ist nur der etwas erweiterte Abdruck eines in der Zeitschrift ›Natur und Offenbarung‹ (Münster 1903 S. 481 ff. u. 542 ff.) veröffentlichten Aufsatzes. Einen solchen Abdruck als „zweite, vermehrte und verbesserte Auflage“ auf dem Titelblatt zu bezeichnen, ist eine in jüngster Zeit auch bei anderen Schriftstellern hervorgetretene Unsitte, von der wir wünschen, daß sie bald wieder verschwinden möge.

Münster i. W. B. Dörholt.

Walter. [illegible] Theorie und Praxis in der Moral. [illegible]

Wie das Vorwort meldet, ist diese Schrift eine Erweiterung der Antrittsrede, welche der Verf. bei Übernahme [illegible] im Herbste 1904 gehalten und die er bald darauf in der ›Wissenschaftlichen Beilage zur Germania‹ (1904 Nr. 45) veröffentlicht hat. Dem bedeutend erweiterten Text der Rede (65 S.) ist hier ein literarischer Apparat: Belege, Erläuterungen, Ergänzungen, von ungefähr gleichem Umfang beigefügt.

Man konnte gespannt sein, wie Walter in seiner neuesten Schrift sich zu den von ihm zur Zeit in der Germania über ›Methode und Aufgabe der Moral in der Gegenwart‹ anonym veröffentlichten Aufsätzen, als deren Verfasser er sich hier S. 78 bekennt, stellen werde. Bekanntlich wurden eine ganze Reihe der dort ausgesprochenen Anschauungen, namentlich die gegen den heutigen Betrieb der katholischen Moraltheologie erhobenen Anschuldigungen, von vielen Seiten, auch vom Rezensenten, als die Grenzen der Wahrheit und Gerechtigkeit weit überschreitend, entschieden zurückgewiesen, einige Reformvorschläge dankend acceptiert, andere als nicht wirklich reformierend, d. h. verbessernd, ausbauend, vervollkommnend, sondern als revolutionierend rundweg abgelehnt. Da können wir nun zu unserer Freude feststellen, daß der damals so gewaltig gährende Most mittlerweile erheblich ruhiger geworden ist, und daß der Verf., unterdessen in das verantwortungsvolle Amt eines öffentlichen Lehrers der katholischen Moral an einer unserer ersten deutschen Universitäten emporgerückt, in seinen Anklagen beträchtlich maßvoller und in seinen Verbesserungsvorschlägen ein gut Teil besonnener geworden ist. Hatte er, um nur eines anzuführen, früher die ganz allgemeine Anschuldigung erhoben: „So wirkt ein Mehrfaches zusammen, um den Stillstand bezw. Rückgang [von uns gesperrt!] der Moraltheologie zu motivieren, und mir scheint der Betrieb derselben, wie er durch die Kasuistik in Aufnahme kam, die Hauptschuld an diesem Übelstand zu tragen“; so schreibt er jetzt: „In meinen seinerzeit in sehr verschiedenem Sinne beurteilten Artikeln in der Wissenschaftlichen Beilage der Germania (Jahrg. 1901 Nr. 17—23) über die Methode und Aufgabe der Moral in der Gegenwart habe ich mich in scharfer — und ich stehe nach dem heutigen Stand meiner Einsicht nicht an, offen zu bekennen, in manchen Einzelpunkten unbilliger [von uns gesperrt] Weise gegen ein Vorwiegen des kasuistischen Elementes in der Moraltheologie gewendet ... Es mag vielleicht gegenüber manchen neueren Moralbüchern eine Übertreibung [von uns gesperrt!] gewesen sein, zu behaupten, die Moraltheologie der Gegenwart stehe unter der Herrschaft der Kasuistik, obwohl ich es nicht unterließ, auf die mannigfachen Ansätze, die auf einen Umschwung hinwiesen, aufmerksam zu machen“ (S. 78). Das klingt doch erheblich milder, obschon es u. E. der Wahrheit noch nicht vollkommen entspricht. Bezüglich der Notwendigkeit einer Auseinandersetzung mit den Vertretern „einer rein menschlichen, absoluten, autonomen, von jedem Zusammenhang mit Gott und mit der Religion losgelösten Ethik“ in der katholischen Moraltheologie hält der

Verf. an seiner früher vorgetragenen Ansicht fest; ja er fügt bei: „Es wäre eine unverzeihliche Unterlassungssünde, wollten die Moraltheologen an diesen unmittelbar gegen sie gerichteten Bestrebungen achtlos vorbeigehen" (S. 3). Demgegenüber glauben wir noch immer, daß diese Auseinandersetzung viel richtiger und besser in der philosophischen Ethik ihre Stelle findet, vor allem weil man sich dort mit den Gegnern auf einem gemeinsamen Boden begegnet (siehe mehr in unserem Schriftchen: Ist die katholische Moraltheologie reformbedürftig? Fulda 1902. S. 9 ff.); wird dem Theologiestudierenden aber philosophische Ethik und Naturrecht als philosophisches Fach überhaupt nicht vorgetragen, so müssen diese und ähnliche Fragen heutzutage zweifellos in der Moraltheologie behandelt werden.

Was dann weiter über die Pflicht der Theologen, auch volkswirtschaftliche Fragen je nach Zeit und Gelegenheit eingehender zu studieren, über Beurteilung der Erzeugnisse der Kunst vom Standpunkte der Sittlichkeit, über ausgiebigere Verwertung der neueren empirischen Psychologie für die Moral gesagt wird, enthält ohne Zweifel manche treffliche und anregende Gedanken, verrät vor allem den für sein Fach begeisterten Lehrer der Moralwissenschaft. Aber eines möchten wir erneut betonen, was wir übereinstimmend mit Mausbach schon früher bemerkt haben: nicht in dem Streben nach der Breite, sondern in dem Eindringen in die Tiefe, nicht in der Einbeziehung aller möglichen Gebiete, die mit der Moraltheologie doch nur lose zusammenhängen, sondern in der gründlichen philosophischen und theologischen Entwicklung und Verkettung der Prinzipien der Moraltheologie wird der wahre Fortschritt dieser Wissenschaft ruhen; nicht in „einer mehr realistischen, empirischen und deskriptiven Methode", wie Walter früher sagte, aber auch nicht darin, „den Theologen soweit als möglich mit dem Leben der heutigen Gesellschaft bekannt zu machen, ihm wenigstens die Haupterscheinungen dieses Lebens vorzuführen, soweit daran die Moral interessiert ist", wie er neuerdings schreibt (S. 18), sondern in dem immer solideren Aufbau der gesamten moralischen Ordnung selbst nach den Forderungen der Vernunft und des Glaubens, was ja keineswegs ausschließt, daß die künftigen Seelsorger im Zusammenhang damit stetig angeleitet werden sollen, die gewonnenen Prinzipien auf praktische Fälle des Lebens anzuwenden und diese danach zu entscheiden.

Geschieht dies, dann wird auch die elegische Klage verstummen können, womit der Verf. seine Erörterungen schließt: „daß unter allen theologischen Disziplinen gerade der Moraltheologie keine allzu großen Sympathien entgegengebracht werden" (S. 65). Wenigstens nach unserer nahezu 25-jährigen Erfahrung studieren die jungen Theologen durchgängig kein Fach mit mehr Liebe und mehr Eifer als gerade die Moral.

Trier. August Müller.

Knecht, August, Prof. Dr., **System des Justinianischen Kirchenvermögensrechtes.** [Kirchenrechtliche Abhandlungen, hrsg. von Dr. Ulrich Stutz, o. ö. Prof. der Rechte in Bonn. 22. Heft]. Stuttgart, Ferd. Enke, 1905 (XII, 141 S. gr. 8°). M. 5.

Eine verdienstliche Schrift, welche einen interessanten Ausschnitt aus Justinians gesetzgeberischer Tätigkeit bietet! In sechs, an Umfang sehr verschiedenen Kapiteln behandelt sie die Subjekte (S. 1—[illegible]), Objekte ([illegible]—72), Quellen (72—93), Zwecke (93—108), Verwaltungsorgane (108—121), sowie Privilegien (121—141) des Kirchenvermögens und nimmt dabei Stellung zu all den einschlägigen Fragen, welche noch einer definitiven Beantwortung harren. In der Frage nach dem Eigentümer des kirchlichen Vermögens entscheidet sie sich mit stichhaltigen Gründen für das Proprietätsrecht der Einzelkirchen, gibt aber die Existenz des sog. Stifterrechtes in der justinianischen Gesetzgebung zu. Als Subjekte des Kirchenvermögens werden (§ 1—3) ausführlicher behandelt die Kirchen, die Wohltätigkeitsanstalten und die Klöster; bei den Vermögensobjekten werden (§ 4. 5) kurz besprochen deren Arten und juristische Qualität. Bei den Quellen des kirchlichen Vermögens wird (§ 6. 7) unterschieden zwischen freiwilligen Zuwendungen und gesetzlichen Gefällen. Als Zwecke werden nach einigen allgemeinen Bemerkungen (§ 8) genannt der Unterhalt des Klerus, die Bestreitung der Ausgaben für die Liturgie und die kirchlichen Gebäude, die Unterstützung der Armen, der Loskauf von Gefangenen (§ 9—12). Bei der Verwaltung des Kirchenvermögens (§ 13. 14) werden die Verwaltungsorgane und die bischöfliche Aufsicht besprochen, bei den Privilegien (§ 15—19) nach einer kurzen Vorgeschichte die Vergünstigungen bei dem Erwerbe von Kirchengütern, die Immunitäten, die Verjährungsprivilegien und die Veräußerungsverbote erörtert. Die Schrift zeigt eine gute Vertrautheit mit dem einschlägigen Materiale, leidet aber unter der Eigenart der Darstellung. Das eigentliche Thema tritt nämlich an vielen Stellen zu wenig hervor, es ist zu üppig umrankt von rechtsgeschichtlichen Erörterungen, Überblicken und Zusammenfassungen. Die Anmerkungen sind oft zu sehr mit überflüssiger Literatur belastet, an manchen Stellen aber vermißt man die wünschenswerten Belege. Diese Ausstellungen können jedoch der Gediegenheit des Werkes keinen Abbruch tun; dieses ist, wie wir nochmals ausdrücklich hervorheben wollen, von beachtenswerter Bedeutung.

Einige Bemerkungen seien noch gestattet. In § 1 wäre der rechtsgeschichtliche Überblick besser als gesonderte Einleitung gegeben worden. — Zu S. 21 ff. vgl. auch G. Wissowa, Religion u. Kultus der Römer. München 1902, S. 318—344. — Über Schenkungen an christliche Heilige und solche an heidnische Gottheiten (S. 26) vgl. E. Lucius, Die Anfänge des Heiligenkults in der christl. Kirche. Tübingen 1904, S. 288—297. — Zur Erhärtung der S. 29 behaupteten Bedeutung von ἐκκλησία = Haupt- oder Gemeindekirche bezw. bischöfliche Kirche kann ich im Augenblicke hinweisen auf *Chrysost. in I Thessal. hom. XI 4 (Migne SG 62, [illegible]):* [illegible] *can. 6 Chalc.* (Lauchert, Kanones S. 90): [illegible]; *can. 10 Chalc.* (Lauchert S. 91 f.): [illegible]; *Theodoret. h. e. IV 28:* [illegible]. — Zu Nov. 58 (S. 32) vgl. *can. 4 Chalc.:* [illegible]. Der Vorsteher der πτωχεῖα brauchte nach *can. 8 Chalc.* nicht gerade ein Kleriker zu sein (S. 51). — S. 62 f. war wohl *Cod. Theod. XVI 2, 27. Just. I 3, 9* zu berücksichtigen. — Aus den S. 95 ff. mitgeteilten Texten ist allerdings „eine Entwickelung zum Benefizialwesen erkennbar" (S. 98); aber es darf nicht übersehen werden, daß diese Entwickelung schon seit Konstantin eingesetzt hat. — Eine unmittelbare und gesetzlich festgelegte „staatliche Aufsicht über die Verwaltung des kirchlichen Vermögens" war allerdings bis zum 5. Jahrh. unbekannt; aber gerade der S. 120 mitgeteilte Fall *(Basil. ep. 371. 385)* zeigt doch zur Genüge, daß bereits im 4. Jahrh. der Staat das Recht einer gewissen Oberaufsicht sich beilegte und daß dieses von Bischöfen anerkannt wurde.

Fulda. K. Lübeck.

Kleinere Mitteilungen.

»**Der mosaische Schöpfungsbericht in seinem Verhältnisse zur modernen Wissenschaft** [illegible] **Albert Gnandt** [illegible] Graz, [illegible] M. [illegible] Sie entspricht ihrem Titel nicht. Die „moderne" Wissenschaft ist durchschnittlich alt, öfters sogar veraltet. Hettinger, der in naturwissenschaftlichen Dingen manche ältere Literatur aufnahm, wird nach der 4. Aufl. zitiert; die hier in Betracht kommende [illegible] erschien 1872. Das nennt man moderne Wissenschaft! Die Sachlage wird dadurch nicht verbessert, daß Gnandt S. 3 ff., 6 ff., 19 f., 30, 69, 71 f., 78 f., 100 ff., 120 ff., 125 f., 158, 166 f. wörtlich aus Hettinger abschreibt. S. 72 passiert ihm das Mißgeschick, daß er, Hettinger treu folgend, neben anderer Literatur auch zitiert „Reusch a. a. O. S. 40 ff." Der a. O. findet sich bei Hettinger, nicht aber bei Gnandt. Einem französischen Autor verdankt Gn. wohl den Traditionalismus, zu dem er sich S. 156, wie es scheint, ziemlich ahnungslos bekennt. Die Arbeit macht an manchen anderen Stellen den Eindruck einer schlechten Übersetzung aus dem [illegible] Darstellung, diese Bezeichnung, deren Richtigkeit über alle Ströme (sic) der philosophischen Schule schwebt, deren tiefsinnige Bedeutung die sordiden Witze Voltaires überlebt, deren Präzision dem kartesianischen Rigorismus und der Halb-Negation Gassendis widerstand, besteht vor der modernen Wissenschaft." Stilistisch hat das Buch viele Mängel; es ist auch mit Druckfehlern stark durchsetzt (S. 32 „Cornelius und Lapide" (!), S. 38 „einem heil. Klement von Alexandrien", S. 52 der Tiger st. Tigris, S. 109 „der Mensch erlernt ihnen (scil. den Tieren!) eine kompliziertere Sprache", S. 135 Gallenus usw. Man wird verstehen, daß wir das Buch nicht empfehlen, auch nicht für die moderne Apologetik, ja hier erst recht nicht. J. Margreth.

»**Buddhismus und Buddhistische Strömungen in der Gegenwart.** Eine apologetische Studie von **Peter Sinthern**, Priester der Gesellschaft Jesu. Münster, [illegible] (IX, 129 S. 8°). M. 2.« — Die treffliche kleine Schrift bietet in verständiger Anordnung eine systematische Darstellung des Buddhismus auf Grund der Arbeiten von Kern, Hardy, Oldenberg, Dahlmann. Daß Oldenbergs »Buddha« in 3. Auflage (1897) zitiert wird, statt in der 1903 erschienenen 4., ist nicht von Bedeutung. Die zahlreichen Zitate sind gut ausgewählt. Weniger befriedigt die Darstellung der modernen buddhistischen Bewegung. So blieb z. B. die seit April 1905 in Leipzig von Seidenstücker herausgegebene Zeitschrift: »Der Buddhist. Deutsche Monatsschrift für Buddhismus« unerwähnt. Auch muß der Neubuddhismus mit seiner unwissenschaftlichen Vermengung nicht zusammengehöriger Dinge, seinem vorsichtigen Eklektizismus, der von gewissen buddhistischen Lehrsätzen nichts zu wissen scheint, seinem Gegensatz gegen die wissenschaftliche Buddhaforschung, in einer neuen Auflage noch schärfer gekennzeichnet werden. Desgleichen verdient die Spaltung des Buddhismus in eine Reihe von heidnischen Nationalreligionen, überhaupt die Geschichte seiner Ausbreitung und sein jetziger Bestand, eine genauere Darstellung. Vgl. dazu etwa Silbernagl Buddhismus² 1903 und Hackmann in Religionsgesch. Volksbücher III, Heft 4 5. 7 (1905 6). Die Ausführungen über die Sittlichkeit und die kulturelle Bedeutung des Buddhismus sind nicht ausreichend und zum Teil einseitig. Einige sprachliche Härten und kräftige Ausdrücke sähe man gerne gemildert. Die Schrift von Sinthern ist aktuell und verdient allen denen empfohlen zu werden, die sich in Kürze über die bedeutendste Religion Ostasiens unterrichten wollen. J. Margreth.

»**Quellen und Darstellungen zur schlesischen Geschichte.** Herausgegeben vom Verein für Geschichte Schlesiens. Erster Band: Die politische Tendenz der *Cronica principum Poloniae*. Von **Wilhelm Schulte**. Breslau, E. Wohlfarth, 1906 (VIII, 266 S. 8°).« — Die Zeiten sind vorüber, wo die historischen Vereine der einzelnen Länder Makulatur zu drucken pflegten, vielmehr sucht man jetzt in edlem Wetteifer, in den Vereinsschriften gediegene Arbeiten niederzulegen, seien es Quellen, seien es Darstellungen. Das gilt auch vom Verein für Geschichte Schlesiens. Eine neue Reihe beginnt mit vorliegender Arbeit des Geh. Reg.-Rats Dr. Schulte, der durch Spezial- und Lokalforschungen bereits vorteilhaft bekannt ist. Der Verf. will den Autor der *Cronica principum Poloniae*, welche den Höhepunkt der mittelalterlichen Historiographie Schlesiens bildet, in dem Polen und polnisch gesinnten Brieger Stiftsherrn Peter Biczczin und [illegible] bearbeiten in die Lage versetzt wurde, scheint mir noch inter- [illegible] Krone, die Stellung der Stadt Breslau zur Landesregierung Bres- [illegible] verwaltung, die einerseits durch ihre Zugehörigkeit zu der polnischen Kirchenprovinz Gnesen und andererseits durch ihre [illegible] sowie der sog. Pfaffenkrieg, dessen Verlauf eine völlig neue Gestalt erhält. Dem Hauptwerke folgen 38 Beilagen S. 163 ff., teils Urkunden, teils Untersuchungen kleineren Umfangs. Die politische wie die kirchliche Vergangenheit Schlesiens gewinnt nicht wenig durch diese Studie Schultes, für welche die Freunde und Kenner Schlesiens in seiner Vergangenheit dem Verf. dankbar sein werden. F. F.

»**Verschwundene Wormser Bauten.** Beiträge zur Baugeschichte und Topographie der Stadt von Dr. **Eugen Kranzbühler**. Worms, Kommissionsverlag H. Kräuter, 1905 (217 S. 4°)«. — Aus diesem geschmackvoll hergestellten und ausgestatteten Werke heben wir hier heraus die Geschichte der s. Z. ohne Grund niedergelegten Kirche St. Johann, welche, ein herrlicher Zentralbau (Dekagon), an die Südseite des Domes sich anschloß. Die vorliegende Abhandlung, reichlich illustriert, bereichert unsere Kenntnisse bezüglich der Zentralbauten im rheinischen Kunstgebiete (Wimpfen i. T.) in besonderer Weise. Von mehr historischem Interesse ist der S. 114 ff. behandelte Johanniterhof, Kämmerergasse 47, in welchem Luther sich aufhielt, als er vorm Reiche stand 1521 April 16—26. Von hier aus besuchte er auch die benachbarte Stiftskirche St. Martin, wo er die Inschrift las auf der Südseite

[illegible]
[illegible]

Luther gab sie wohl aus dem Gedächtnisse zum Besten (Lauterbachs Tagebuch für 1538, ed. Seidemann S. 13); denn der alte Mone, der die Inschrift noch sah (Anzeiger 1834 III, 57), las

[illegible]

was sicher richtiger gelesen ist, weil im Leoniner Mitte und Ende reimen müssen.

Die Schlußabteilung des 1. Bandes von **Denifles Luther und Luthertum** ist in 2. Auflage nach des Verfassers zu frühem Tode durch seinen Ordensgenossen P. **Alb. Maria Weiß** ergänzt und herausgegeben worden (Mainz, Kirchheim, 1906, XI und S. 423—909). Beigefügt ist ein „Register" zu ‚Die abendländischen Schriftausleger bis Luther über *Justitia Dei* (Röm. 1, 17) und *Justificatio*', zusammengestellt von P. Reginald M. Schultes O. P. (XXIV S.) und 9 Lutherporträts — die Abhandlung über Luthers Physiognomie hat schon Denifle selbst ausgeschaltet wissen wollen. P. Weiß hat, wie er in seiner Schrift »Lutherpsychologie als Schlüssel zur Lutherlegende« (Mainz 1906) S. 41 bemerkt, den Band wesentlich so herausgegeben, wie er von Denifle hinterlassen war, und nur hier und da Milderungen des Urteils oder der Ausdrucksweise eintreten lassen. Zum Teil scheint letzteres auch schon vom Verf. geschehen zu sein; so z. B. tadelt S. 880 im Texte an Harnack nicht mehr „Unwissenheit und unglaublichen Leichtsinn" sondern „vollständige Unklarheit über die theologische Sachlage". Die ganze Anordnung und Stoffverteilung unterscheidet sich in dieser Schlußabteilung, die das Werden des Systems Luthers darstellt, weniger von der 1. Auflage als im vorangehenden Halbbande. Die nicht zahlreichen Anmerkungen des Herausgebers sind zum Teil allgemeiner theologischer oder apologetischer Art, zum Teil machen sie in besonnener Weise auf schwächere Einzelheiten in Denifles Beweisführung aufmerksam. So bemerkt Weiß S. 424 zu dem Dilemma, entweder habe Luther die katholischen Exegeten zu Röm. 1, 17 sämtlich verurteilt, ohne sie nachzuschlagen, oder er habe absichtlich die Unwahrheit gesagt: „Es wäre wohl ein drittes denkbar, daß sich Luther in der Hitze des Kampfes in jene Überzeugung verrannt hätte. Es gibt Charaktere von heftiger Leidenschaft und mächtiger Einbildung, die nach und nach, oft sehr rasch, im guten Glauben das für wahr halten, was ihnen der Widerspruchsgeist oder das Bestreben, sich zu rechtfertigen und den Sieg an sich zu reißen, eingibt. Zu diesen Charakteren gehörte Luther."

Das durch Fülle des verarbeiteten Stoffes, durch Klarheit und Gründlichkeit der Beweisführung, durch Bündigkeit und Übersichtlichkeit der Darstellung gleich hervorragende Kompendium der Ethik und des Naturrechts »**Philosophia moralis** in usum scholarum« von **V. Cathrein** S. J. (Freiburg, Herder, 493 S. 8°.

M. 4,40) liegt seit 1905 in fünfter Auflage vor. Durchgreifende Änderungen hat der Verf. nicht vorgenommen, wohl aber an manchen Stellen (die bedeutsamsten sind in der Vorrede angemerkt) der Beweisführung eine prägnantere Form gegeben, den Ausdruck schärfer gefaßt, wohl auch neue Argumente hinzugefügt, weitere Einwendungen widerlegt. Trotzdem ist es dem Verf. gelungen, den Umfang des Buches um einige Seiten zu vermindern. A. Müller.

»**Beck, Die menschliche Willensfreiheit**. (Glaube und Wissen. Hft. 7). München, Volksschriftenverlag, 1906 (144 S. 12°). M. 0,50.« — Die starkumstrittene Frage der menschlichen Willensfreiheit wird hier dem Zweck der Sammlung »Glaube und Wissen« entsprechend in gemeinverständlicher Form behandelt. Wenn man auch in einzelnen Punkten (z. B. in der Art des Beweises aus dem Freiheitsbewußtsein) anderer Meinung sein kann, wenn man ferner hier und da, etwa in der Darstellung der Hemmnisse der Willensfreiheit, etwas größere Ausführlichkeit wünscht, so wird man doch das Ganze als sehr gut gelungen bezeichnen müssen. Der Absicht des Verfassers, in populärer Form den Stand der Frage darzulegen, und auch denen ein Urteil zu ermöglichen, die sich mit der Sache nicht eingehend beschäftigen können, entspricht das Gebotene in jeder Hinsicht. Und nicht allein das. Die Wahrheit von der Freiheit und verantwortlichen Selbstentscheidung des menschlichen Willens wird klar dargestellt, gut bewiesen und gegen alle beachtenswerten Einwände erfolgreich verteidigt. Insbesondere wird auch derjenige, der die Aufgabe hat, andere in volkstümlicher Weise zu belehren, an dem Büchlein seine Freude haben. —b.

»**Müllendorff** S. J., **Der Glaube an die Kirche**, nach den Rundschreiben Leos XIII gemeinfaßlich begründet in neun apologetischen Briefen an einen Freund. Regensburg, Manz, 1906 (VIII, 168 S. 8°). M. 1,20.« Der durch seine apologetischen Briefe über den Glauben an den Auferstandenen rühmlichst bekannte Verf. begründet in dem vorliegenden Werkchen im Anschluß an Rundschreiben Leos XIII in neun apologetischen Briefen den Glauben an die Kirche. Er tut dies mit Klarheit und Kraft in einfacher und leichtverständlicher Sprache. Seine Darlegungen lesen sich leicht und glatt und wirken überzeugend. —b.

»**Alban Stolz, Edelsteine aus reicher Schatzkammer.** Eine Sammlung schöner Stellen aus dessen Schriften für die reifere Jugend ausgewählt von H. Wagner, Oberlehrer. Freiburg i. Br., Herder, 1905 (XII, 334 S. 12°). M. 1,80; geb. M. 2,40«. — Es war ein glücklicher Gedanke, aus den Schriften von Alban Stolz „Edelsteine" herauszulesen, glücklich, weil gerade jetzt in der Pfarrei, in der er seine schriftstellerische Tätigkeit begann, aus freiwilligen Gaben eine St. Albanskirche gebaut werden soll, glücklich aber auch deshalb, weil unserer Zeit diese herrlichen Schriften zu entschwinden drohen, und doch könnten sie gegen die literarische Hochflut des Naturalismus eine ähnliche Aufgabe erfüllen, wie ehemals gegen den Rationalismus: das Übernatürliche dem Menschen wieder zum Bewußtsein zu bringen. Der Inhalt ist durch folgende Überschriften charakterisiert: Gott; Vollkommenheit und Schönheit Gottes, Fürsorge für die Menschen. Der Mensch und seine ewige Bestimmung; Wert der Jugendzeit; Religiöses Leben; Laster und Tugenden; Wichtigste Sorge und Ziel des Menschen. Natur: Gott und die Natur; Der Mensch und die Natur; Naturschilderungen und Reiseeindrücke. — Möchten diese poetisch-populären und scherzhaft-ernsten Ermahnungen einen großen Leserkreis finden und den Appetit nach den „gesammelten Werken" reizen. Ein gutgetroffenes Bildnis von Stolz ziert das gediegen ausgestattete Buch. J.

Bücher- und Zeitschriftenschau.*)

Biblische Theologie.

Weissbach, F. H., Die Inschriften Nebukadnezars II im Wâdī Brisā u. am Nahr el-Kelb, hrsg. u. übers. Mit 46 Taf. [Wissensch. Veröffentl. d. dtsch. Orient-Ges. 5]. Leipzig, Hinrichs, 1906 (IV, 44 S. gr. 4°). M. 20.

Durand, A., Un livre récent sur l'inspiration de l'Ecriture [Pesch] (Bull. de litt. eccl. 1906, 6, p. 180—193).

*) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirken die Herren Vikar Brüning-Münster, Prof. Clementi-Rom, Kaplan Francken-Berlin, Abbé Gaudel-Paris mit.

Slotemaker de Bruine, J. R., Geographie en Exegese (Theol. Studiën 1906 bl. 111—139).

Jeremias, A., Das A. Test. im Lichte des alten Orients. 2., völlig neu bearb. Aufl. 1. Abtlg. Leipzig, Hinrichs, 1906 (192 S. m. Abbildgn. u. 2 Karten gr. 8°). M. 3,60.

Winckler, H., Religionsgeschichtler u. geschichtlicher Orient. Eine Prüfung der Voraussetzungen der „religionsgeschichtl." Betrachtg. des A. Test. u. der Wellhausenschen Schule. Ebd. 1906 (64 S. gr. 8°). M. 0,50.

Baentsch, B., Altorientalischer u. israelitischer Monotheismus. Ein Wort zur Revision der entwicklungsgeschichtl. Auffassung der israelit. Religionsgeschichte. Tübingen, Mohr, 1906 (XII, 120 S. gr. 8°). M. 2,40.

Addis, W. E., Hebrew Religion to the Establishment of Judaism under Ezra. London, Williams, 1906 (232 p. 8°). 5 s.

Procksch, O., Das nordhebräische Sagenbuch. Die Elohimquelle. Übers. u. untersucht. Leipzig, Hinrichs, 1906 (VI, 394 S. 8°). M. 12.

Vollers, K., Die solare Seite des alttestl. Gottesbegriffes (Arch. f. Religionswiss. 1906, 2, S. 176—184).

Schwally, Fr., Die biblische Schöpfungsgeschichte (Ebd. S. 159—175).

Fabani, C., I sette giorni della creazione, ossia scienza e bibbia. Nuova ediz. molto aumentata. Vol. II. Siena, tip. s. Bernardino, 1906 (689 p. 8°). *L.* 4,50.

Wächter, A., Israelitische Namen (Z. f. wiss. Theol. 1906, 2, S. 153—193).

Spiegelberg, W., כפתרים (Gen. 10, 13) (Orientalist. Litztg. 1906, 5, Sp. 276—279).

Zapletal, V., Der biblische Samson. Freiburg (Schweiz), Universitätsbuchh., 1906 (IV, 80 S. 8°). M. 2.

Etten, F. J. P. G. van, De messianische Psalmen: Ps. 44 (De Katholiek 1906 bl. 433—453).

Biblia hebraica. Canticum canticorum praep. G. Dalman, Ruth et Threnos praep. R. Kittel, Ecclesiastem praep. S. R. Driver, Esther praep. F. Buhl. Leipzig, Hinrichs, 1906 (S. 1113—1159 gr. 8°). M. 1.

Wright, C. H. H., Daniel and its Critics. Critical and Grammatical Commentary. London, Williams, 1906 (322 p. 8°).

Lévy, J., Les soixante-dix semaines de Daniel dans la chronologie juive (Rev. des Et. juives 1906 avril, p. 161—190).

Vigouroux, F., La Sainte Bible polyglotte. Ancien Testament. T. 6. Paris, Roger et Chernoviz, 1906 (VII, 909 p. 8° gr.).

Duhm, B., Das Buch Habakuk. Text, Übersetzg. u. Erklärg. Tübingen, Mohr, 1906 (III, 101 S. Lex. 8°). M. 2,80.

Holtzmann, O., Neutestamentliche Zeitgeschichte. 2., vollst. neu bearb. Aufl. Ebd. 1906 (XII, 431 S. gr. 8°). M. 7.

Heß, W., Jesus v. Nazareth, in seiner geschichtl. Lebensentwicklung dargestellt. Ebd. 1906 (VII, 126 S. 8°). M. 2.

—, Jesus v. Nazareth, im Wortlaut eines kritisch bearbeiteten Einheitsevangeliums dargestellt. Ebd. 1906 (XV, 77 S. 8°). M. 1.

Ninck, J., Jesus als Charakter. Leipzig, Hinrichs, 1906 (VIII, 376 S. 8°). M. 3,50.

Kappstein, Th., Buddha u. Christus. Berlin, Hüpeden u. Merzyn, 1906 (VII, 132 S. gr. 8°). M. 1.

Fendt, L., Die Dauer der öffentl. Wirksamkeit Jesu. [Veröffentl. aus d. kirchenhist. Sem. München II, 9]. München, Lentner, 1906 (VIII, 148 S. 8°). M. 3,50.

Wilson, C. W., Golgotha and the Holy Sepulchre. Ed. by C. M. Watson. London, Pal. Explor. Fund, 1906 (216 p. 8°).

Hilgenfeld, A., J. Wellhausen u. die synoptischen Evangelien (Z. f. wiss. Theol. 1906, 2, S. 193—238).

Harnack, A., Beiträge zur Einleitung in das N. Test. 1. Lukas der Arzt, der Verfasser des 3. Evang. u. der Apostelgeschichte. Leipzig, Hinrichs, 1906 (VI, 160 S. gr. 8°). M. 3,50.

Bludau, A., Der Aufstand des Silberschmieds Demetrius (Apg. 19, 23—40) (Kath. 1906, 2—4, S. 81-92. 201-213. 258-272).

Ropes, J. H., Apostolic Age in Light of Modern Criticism. London, Hodder, 1906 (338 p. 8°). 6 *s.*

Wilson, Mrs. A. C., S. Peter and S. John. First Missionaries of the Gospel. Ebd. 1906 (106 p. 12°). 1 *s.* 6 *d.*

Matschoß, Der Apostel Paulus u. sein Zeugnis von Christus (Allg. Ev.-Luth. K.-Z. 1906, Nr. 14—21).

Chadwick, W. E., Social Teaching of St. Paul. Cambridge, Univ. P., 1906 (170 p. 8°). 3 *s.* 6 *d.*

Lambert, E., Les Changeurs et la Monnaie en Palestine du Ier au IIIe siècle de l'ère vulgaire d'après les textes talmudiques (Rev. des Et. juives 1906 avril, p. 217—244).

Historische Theologie.

Haddon, A. C., [illegible] London, [illegible] 1906 (105 p. 12°). [illegible]

Hare, W., Buddha's [illegible] London, [illegible] 1906 [illegible] 12°). [illegible]

Oldenberg, H., Indien [illegible] Stuttgart, Cotta, 1906 [illegible] M. [illegible]

Bertoldi, G. B., M. [illegible] Roma-Milano, [illegible] 1906 [illegible] L. 1,50.

Kroymann, Ae., Q. S. Fl. Tertulliani opera. Pars III. (Corpus script. eccl. lat. 47). Wien, Tempsky, 1906 (XXXVII, 650 S. gr. 8°). M. 20.

Hilgenfeld, A., Noch einmal die neuesten Logia-Funde (Z. f. wiss. Theol. 1906, 2, S. 27[illegible]).

Dräseke, J., Zur Frage der Eschatologie bei Hippolytos Refut. IX, 10 (Ebd. S. 23[illegible]).

Guyot, H., Les [illegible] Paris, Alcan, 1906 (100 p. 8°).

Sicking, L. J., Het eerherstel van den H. Joannes Chrysostomus (De Katholiek 1906 [illegible]).

Brochet, J., La Correspondance [illegible] Sulpice Sévère. Paris, Fontemoing, 1906 (112 p. 8°).

Brunetière, F., et P. de Labriolle, S. Vincent de Lérins. Paris, Bloud, 1906 (XCVIII, 144 p. 16°).

Grossi, S., [illegible] scisma acaciano (Riv. d. scienze teol. 1906, [illegible]).

Turchi, N., I caratteri della civiltà bizantina (Ebd. p. 432-457).

S. Geneviève et son temps. Tours, Mame (304 p. 8°).

Hüfner, A., Das Rechtsinstitut der klösterl. Exemption in der abendländ. Kirche in seiner Entwicklung bei den männlichen Orden bis zum Ausgang des Mittelalters (Arch. f. kath. Kirchenr. 1906, 2, S. 302—318).

Görres, F., Die Religionspolitik des spanischen Westgotenkönigs Swinthila, des 1. kath. „Leovigild" (621—631) (Z. f. wiss. Theol. 1906, 2, S. 253—270).

Halphen, L., Note sur les consuls et les ducs de Rome du 8. au 13. siècle (Mél. d'archéol. et d'hist. 1906, 1/2, p. 67-77).

Schmid, J., Rabanus Maurus (Katholik 1906, 4, S. 241—258).

Baldini, P., Scoto Erigena e la filosofia religiosa nel IX secolo (Riv. d. scienze teol. 1906, 6, p. 413—431).

Calmette, J., Un jugement original de Wifred le Velu pour l'abbaye d'Amer (898) (Bibl. de l'école des chartes 1906, 1/2, p. 60—69).

Westerwoudt, L., Hed christelijk Rusland in zijn ontstaan en ontwikkeling (De Katholiek 1906 bl. 337—370).

Auriault, J., Les vraies forces. La Sainteté du IXe au XIIe s. IX. In Angustia temporum. S. Grégoire VII. S. Anselme. S. Bernard. Les Croisades. Paris, Vitte, 1906 (279 p. 16°).

Rudorff, H., Zur Erklärung des Wormser Konkordats. Weimar, Böhlau, 1906 (VIII, XI, 66 S. gr. 8°). M. 3.

Meyer, W., De scismate Grandimontanorum (vier lat. Rythmen v. 1187) (Nachr. von d. k. Ges. der Wiss. zu Göttingen 1906, 1, S. 49—100).

Thomas de Celano, S. Francisci Assis. vita et miracula additis opusculis liturgicis. Edit. nova. Rec. Eduardus Alenconiensis. Romae, Desclée, 1906 (LXXXVII, 481 p. 8°). *L.* 10.

Tamassia, N., S. Francesco d'Assisi e la sua leggenda. Padova-Verona, Drucker, 1906 (XI, 217 p. 16°). *L.* 3.

Koeniger, A. M., Die Beicht nach Cäsarius v. Heisterbach. [Veröffentl. aus d. kirchenhist. Sem. München II, 10]. München, Lentner, 1906 (X, 107 S. 8°). M. 2,80.

Régnon, T. de, La métaphysique des causes d'après s. Thomas et Albert le Grand. 2e ed. Paris, Retaux, 1906 (XVIII, 665 p. 8°).

Brandi, S. M., L' obbedienza al Papa e alla Chiesa nella dottrina di S. Tommaso (Civ. catt. 1906 giugno 16, p. 641-658).

Fredericq, P., Corpus documentorum inquisitionis haereticae pravitatis neerlandicae. Deel III. Gent, Vuylsteke, 1906 (XLVIII, 450 bl. 8°). *Fr.* 12.

Kisky, W., Die Domkapitel der geistl. Kurfürsten in ihrer persönlichen Zusammensetzung im 14. u. 15. Jahrh. Weimar, Böhlau, 1906 (X, 197 S. gr. 8°). M. 5,40.

Célier, L., Sur quelques opuscules du camerlingue François de Conzié (Mél. d'archéol. et d'hist. 1906, 1/2, p. 79—108).

Göller, E., Die Kommentatoren der päpstl. Kanzleiregeln vom Ende des 15. bis zum Beginn des 17. Jahrh. (Schluß) (Arch. f. kath. Kirchenr. 1906, 1, S. 20—34; 2, S. 259—265).

Sprenger, Jak., u. Heinr. Institoris, Inquisitoren: Malleus M[illegible] übertr. u. eingeleitet v. J. W. R. Schmidt. 3 Tle. 8°. Berlin, H. Barsdorf, 1906. II. Tl. Die verschiedenen Arten u. Wirkungen der Hexerei u. wie solche wieder behoben [illegible] III. [illegible] Kriminal-Kodex: Über die Arten der Ausrottung od. wenigstens Bestrafg. durch die gebühr. Gerechtigkeit vor dem geistl. od. weltl. Gericht. (VII, 247 S.). M. 6.

Be[illegible] Quint; leur conflit en Artois 1518—1521 (Mél. d'archéol. et d'hist. 1906, 1/2, p. 143—166).

Fraikin, J., Nonciature de France. Nonciatures de Clément VII. T. 1er: Depuis la bataille de Pavie jusqu'au rappel d'Acciaiuoli (25 février 1525—juin 1527). Paris, Picard et fils, 1906 (LXXXVII, 452 p. 8°).

Kalkoff, P., Die Beziehungen der Hohenzollern zur Kurie unter dem Einfluß der lutherischen Frage. [Aus: „Quellen u. Forschgn. aus ital. Archiven u. Biblioth."]. Rom, Loescher, 1906 (56 S. Lex. 8°). M. 2.

Kißling, J. B., Lorenz Truchseß v. Pommersfelden (1473-1543). Diss. Mainz, Kirchheim, 1906 (VII, 96 S. gr. 8°). M. 1,20.

Troeltsch, E., Die Bedeutung des Protestantismus für die Entstehung der modernen Welt (Hist. Z. 1906, 1, S. 1—66).

Hintze, O., Die Epochen des evang. Kirchenregiments in Preußen (Ebd. S. 67—118).

Veen, S. D. van, De Organisatie der Nederlandsch Hervormde Kerk, beschouwd in het licht van belijdenis en geschiedenis. Utrecht, Ruys.

Boetzelaer van Dubbeldam, C. W., De gereformeerde kerken in Nederland en de zending in Oost-Indië in de dagen der Oost-Indische Compagnie. Utrecht, den Boer, 1906 (VIII, 352 bl. 8°). *Fl.* 3.

Hahn, G., Die Probleme der Hysterie u. die Offenbarungen der h. Therese. Deutsch v. P. Prina. Leipzig, Zeitler, 1906 (195 S. 8°). M. 2,50.

Tronci, P., Due manoscritti sul primato della chiesa pisana, sec. XVII, pubblicati da A. Manghi. Pisa, tip. Orsolini-Prosperi, 1906 (XVI, 73 p. 8°).

Thilo, Chr. A., Die Religionsphilosophie des Descartes u. Malebranche. Langensalza, Beyer, 1906 (V, 76 S. gr. 8°). M. 1,25.

—, Spinozas Religionsphilosophie. Ebd. 1906 (80 S. gr. 8°). M. 1,25.

Griselle, E., Bourdaloue. Histoire critique de sa prédication, d'après les notes de ses auditeurs et les témoignages contemporains. T. 3. Paris, Beauchesne, 1906 (VIII, 488 p. 8°). *Fr.* 7,50.

Heussi, K., Joh. Lor. Mosheim. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte des 18. Jahrh. Tübingen, Mohr, 1906 (IV, 237 S. gr. 8°). M. 6.

Reuss, R., Les églises protestantes d'Alsace pendant la Révolution (1789—1802). Paris, Fischbacher, 1906 (X, 320 p. 16°).

Bourgin, G., L'église de Saint-Louis des Français en 1810-1811 (Mél. d'archéol. et d'hist. 1906, 1/2, p. 117—142).

Solá, J. M., El Catecismo único y el Concilio Vaticano *(Conclus.)* (Razón y fe 1906 p. 71—81).

Thureau-Dangin, P., La Renaissance catholique en Angleterre au XIXe siècle. 3e partie (1865—1892). Paris, Plon-Nourrit, 1906 (III, 548 p. 8°). *Fr.* 7,50.

Lanessan, J. L. de, L'Etat et les Eglises en France depuis les origines jusqu'à la séparation. Paris, Alcan, 1906 (VII, 304 p. 16°). *Fr.* 3,50.

Monaci, A., Regesto dell' abbazia di S. Alessio all' Aventino. Roma, Forzani, 1906 (153 p. 8°).

Casini, St., La badia di Razzuolo in Mugello. Firenzuola, tip. Rigacci, 1905 (105 p. 16°). *L.* 1,50.

Systematische Theologie.

Bautz, J., Grundzüge der christl. Apologetik. 3., verb. u. verm. Aufl. Mainz, Kirchheim, 1906 (VIII, 179 S. gr. 8°). M. 2,50.

Dreher, Th., Kleine kath. Apologetik f. reifere Schüler höherer Lehranstalten. 3., verm. Aufl. Freiburg, Herder, 1906 (IV, 58 S. 8°). M. 0,60.

Pascal, G. de, Le Christianisme, exposé apologétique. 2e partie. Les vérités de la religion. Paris, Lethielleux, 1906 (VIII, 739 p. 8°).

Deseille, L., Conférences d'apologétique Chrétienne. T. II. Religion et révélation. Liège, Dessain, 1906 (VIII, 448 p. 12°). *Fr.* 5.

Pfleiderer, O., Über das Verhältnis der Religionsphilosophie zu anderen Wissenschaften. Vortrag. Berlin, Schwetschke, 1906 (29 S. 8⁰). M. 0,60.
Inge, W. R., Truth and Falsehood in Religion. Lectures. London, Murray, 1906 [illegible] p. 8⁰). 5 s. 6 *d*.
Bassi, D., Religione interna. Firenze, tip. Salesiana ed., 1906 (XI, 195 p. 16⁰). *L.* 2.
Cancellieri, D., L' unità fondamentale delle religioni e delle filosofie. Roma, Soc. teosofica, 1906 (40 p. 16⁰).
Stern, V., Ein neues Argument gegen den Materialismus (Arch. f. syst. Philos. 1906, 2, S. 155—168).
Wobbermin, G., Ernst Haeckel im Kampf gegen die christl. Weltanschauung. Leipzig, Hinrichs, 1906 (30 S. 8⁰). M. 0,50.
Laurie, S. S., Synthetica: being Meditations Epistemological and Ontological. 2 vols. London, Longmans, 1906 (760 p. 8⁰). 21 s.
Mauveaux, J., La Conception théologique et la conception humaine. Paris, Marchal et Billard, 1906 (24 p. 8⁰).
Kuhn, B., Formes actuelles du doute. Conférences. Bruxelles, Schepens, 1906 (68 p. 8⁰). *Fr.* 1.
Kaftan, Th., Moderne Theologie des alten Glaubens. 2., verb. Aufl. Schleswig, Bergas, 1906 (VII, 122 S. gr. 8⁰). M. 2.
Batiffol, P., Evolutionisme et histoire (Bull. de litt. eccl. 1906, 6, p. 169—179).
Anthennis, L., Les dogmes au cours des siècles (Rev. apolog. 1906 p. 5—24).
Hagen, C., Les contradictions du dogme d'après un volume de M. Sully Prudhomme (Ebd. p. 44—55. 82—95).
Dutouquet, H., L'idée de l'Eglise chez les Anglicans (Ebd. p. 73—81).
Hoffmann, G., Die Lehre v. der fides implicita. 2. Bd. Die Reformatoren. Leipzig, Hinrichs, 1906 (VIII, 231 S. gr. 8⁰). M. 4,50.
Tabarelli, R., De Deo uno, in I partem Summae theol. s. Thomae Aq. a q. II ad q. XIV. Romae, F. Pustet, 1906.
Decorsant, Qui est comme Dieu? Abrégé d'une théologie des choses. Les origines. Nouv. éd. Paris, Poussielgue, 1906 (VIII, 167 p. 18⁰).
Besse, L. de, Marie révélée à ses enfants. Bruxelles, Schepens, 1906 (424 p. 12⁰). *Fr.* 2.
Lehner, J., Der Willenszustand des Sünders nach dem Tode. Nach thomist. Prinzipien dargestellt. Wien, Kirsch, 1906 (IV, 160 S. gr. 8⁰). M. 3.
Dorner, A., Individuelle u. soziale Ethik. Berlin, Schwetschke, 1906 (V, 240 S. gr. 8⁰). M. 4,50.
Walter, F., Kapitalismus, Sozialismus, u. Christentum. [Glaube u. Wissen 8]. München, Volksschriftenverlag, 1906 (112 S. kl. 8⁰). M. 0,50.
Krose, H. A., Religion u. Moralstatistik. [Dass. 9]. Ebd. 1906 (94 S. kl. 8⁰). M. 0,50.
Jansen, J. L., Geschichte u. Kritik im Dienste der „Minusprobabilis". Antwort an P. V. Cathrein. Paderborn, Schöningh, 1906 (78 S. 8⁰). M. 1.
Haar, F. ter, Over de verplichting den penitent te ondervragen (Nederl. Kath. Stemmen 1906 bl. 135—144).

Praktische Theologie.

Hilling, N., Die römische Kurie. Ein kurzes Handbuch f. die Kenntnis der gegenwärt. Verfassg. u. e. kanonist. Führer f. den prakt. Verkehr m. den obersten päpstl. Behörden in Rom. [Seelsorger-Praxis 16]. Paderborn, Schöningh, 1906 (XII, 324 S. kl. 8⁰). Geb. M. 1,80.
Rengers Hora Siecama, D. G., De geestelijke en kerkelijke goederen onder het canonieke, het gereformeerde en het neutrale recht. 1. deel. Utrecht, Kemink. *Fl.* 7,50.
Fiorenza, G. M., Le sospensioni ex informata conscientia. Siena, tip. s. Bernardino, 1906 (208 p. 8⁰). *L.* 2,50.
Cavagnis, F., De concordato napoleonico pro Gallia, de articulis organicis, de lege 9 dec. 1905 separationis reipublicae gallicae ab ecclesiis. Romae, Desclée, 1906 (106 p. 16⁰).
Sägmüller, Die Trennung von Kirche u. Staat (Arch. f. kath. Kirchenr. 1906, 2, S. 195—252).
Palmieri, A., La setta dei Mariaviti in Polonia (Riv. d. scienze teol. 1906, 6, p. 458—469).
Black, K., Scots Churches in England. London, Blackwood, 1906 (384 p. 8⁰). [illegible]
Goetz, L. K., Der Weg zum konfessionellen Frieden. Bonn, Georgi, 1906 (66 S. Lex. 8⁰). M. 0,80.
Vogels, J., Moderne Christenen. Haarlem, van Alfen (51 bl.).
Sueur, A., Intellectualisme et Catholicisme. Paris, Bloud, 1906 (64 p. 16⁰).
Jung, E., Radikaler Reform-Katholizismus. Grundlagen einer deutschkathol. Kirche. München, Reinhardt, 1906 (IV, 328 S. gr. 8⁰). M. 4,50.
Keuller, J. M. L., Nogmaals: eene katholieke Universiteit of niet? (De Katholiek 1906, 129, bl. 321—356).
Guesdon, Formation oratoire des clercs. Cours d'éloquence sacrée (Théorie et pratique). II. Plans et canevas. Paris, Lecoffre, 1906 (III, 345 p. 8⁰).
Matthias v. Bremscheid, Kurze Festtagspredigten f. das kath. Kirchenjahr. Mainz, Kirchheim, 1906 (VI, 176 S. kl 8⁰). M. 1,50.
—, Kurze Sonntagspredigten f. das kath. Kirchenjahr. 2. Aufl. Ebd. 1906 (VIII, 338 S. kl. 8⁰). M. 2,80
Riedl, J., Ausgewählte leichtfaßliche Predigten in 3 Bdn., hrsg. v. L. Schuster. 1. Bd. Predigten auf alle Sonn- u. Festtage des Herrn. 5. Aufl. Graz, Moser, 1906 (XIV, 324 S. gr. 8⁰). M. 3.
Schwillinsky, P., Leichtfaßliche Christenlehrpredigten f. das kath. Volk. Umgearb. v. E. Gill. 2. Bd.: Von der christl. Hoffnung u. Liebe. 2., umgearb. Aufl. Ebd. 1906 (IV, 310 S. gr. 8⁰). M. 3,60.
Weinhofer, J., Predigten über das allerh. Altarsakrament. 2., verb. Aufl. Ebd. 1906 (VI, 254 S. gr. 8⁰). M. 2,40.
Meschler, M., Der göttliche Heiland. Ein Lebensbild, der studierenden Jugend gewidmet. Mit e. Karte v. Palästina zur Zeit Jesu. Freiburg, Herder, 1906 (XVIII, 670 S. 8⁰). M. 4,50.
Pichler, J., Katholische Volksschul-Katechesen. 2. Tl.: Sittenlehre. Wien, St. Norbertus, 1906 (IV, 222 S. 8⁰). M. 2.
Ferreres, J. B., Sobre la comunión diaria (Razón y fe 1906 p. 96 ss; p. 234—244).
Kesteren, B. van, Het wijden van devotionaliën (Nederl. Kath. Stemmen 1906 bl. 177—185).
Lescouhier, D., Explication des principales cérémonies et fêtes religieuses de l'Eglise romaine. Bruges, Beyaert, 1906 (264 p. 12⁰). *Fr.* 1,50.
Vandeur, E., Notes sur la liturgie de la messe. Maredsous, Abbaye (180 p. 8⁰). *Fr.* 1,50.
Raciti, R. V., S. Venera v. m. nella storia e nel culto dei popoli. Acireale, tip. ed. Orario delle ferrovie, 1905 (182, 60 p. 8⁰).
Knöfler, M., St. Lucia auf germanischem Boden (Arch. f. Religionswiss. 1906, 2, S. 252—261).
Domaszewski, A. v., Die Schutzgötter v. Mainz (Ebd. S. 149-158).
Dufourcq, A., Le passionaire occidental au VIIe siècle (Mél. d'archéol. et d'hist. 1906, 1 2, p. 27—65).
V., Nogmaals: La Santa Casa van Loreto (Geschiedk. Bladen 1906 bl. 304—308).
Van Heeswijk, J. W., Antwoord (Ebd. bl. 309—315).
Guillaume, F., A propos de musique religieuse (Rev. apolog. 1906 p. 59—72).
Drinkwelder, O. E., Wegweiser zur Erlernung des traditionellen Choralgesanges. Graz, Styria, 1906 (55 S. 8⁰). M. 0,50.
Wilpert, J., Le nimbe carré à propos d'une momie peinte du musée egyptien au vatican (Mél. d'archéol. et d'hist. 1906, 1 2, p. 3—13).
—, Le pitture dell' oratorio di S. Silvia (Ebd. p. 15—26).
Fedele, R., Ager Velisci? (Ebd. p. 167—177).
Grisar, H., Il „Sancta Sanctorum" in Roma e il suo tesoro novamente aperto (con illustr.) (Civ. catt. 1906 giugno 2, p. 513—544, giugno 16, p. [illegible]).
Pargoire, J., Constantinople: l'église Sainte-Théodosie (Echos d'Orient 1906 mai, p. 161—165).
Pasini-Frassoni, F., Essai d'armorial des papes d'après les manuscrits du Vatican et les monuments publics. Rome, Collège héraldique, 1906 (52 p. 8⁰).
Fregni, G., Delle iscrizioni che si leggono nell' arco di Fl. Costantino Massimo a Roma. Modena, Unione tip. modenese, 1906 (24 p. 8⁰). *L.* 1.
Bogner, H., Die Bautradition bez. der karolingischen Annexe des Aachener Pfalzkapelle (Repert. f. Kunstwiss. 1906, 2, S. 118—135).
[illegible], M., Madonna[illegible] in de Middeleeuwen, IV. (De [illegible] 1906 bl. 280—283).
Schmitz, H., Die mittelalterliche Malerei in Soest. [Beitr. z. [illegible] Kunstgesch. 3]. Münster, [illegible] 1906 (XV, 158 S. m. Abbildgn. [illegible] Lex. 8⁰). M. [illegible]

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung
vieler anderer Gelehrten herausgegeben

von

Halbjährlich 10 Nummern
von mindestens 12-16 Seiten

Zu beziehen
durch alle Buchhandlungen
und Postanstalten

Professor **Dr. Franz Diekamp.**

Münster i. W. Aschendorffsche Buchhandlung.
[illegible]

[illegible]

Nr. 12. **3. August 1906.** **5. Jahrgang.**

Weitere Literatur zur biblischen Frage.

II.

3. **Pesch,** Christianus, S. J., **De inspiratione sacrae Scripturae.** Friburgi Brisgoviae, sumptibus Herder, 1906 (XII, 654 S. gr. 8°). M. 8,80, geb. M. 10.

4. **Schulz,** Dr. Alfons, **Göttliches und Menschliches im Alten Testament.** Vortrag, gehalten am 21 Nov. 1905 in Königsberg. Sep. Abdr. aus dem [illegible]. Braunsberg, Ermland. Zeitungs- und Verlagsdruckerei (C. Skowronski), 1906 (26 S. 12°).

5. **Prat,** S. J., **Bibel und Geschichte.** Nach dem französischen übersetzt. Straßburg i. E., F. X. Le Roux & Co., o. J. [1906] (64 S. 12°). M. 0,50.

6. **Pletl,** Georg, **Wie steht's mit der menschlichen Autorität der Heiligen Schrift?** Nach der 2. Aufl. des französischen, von P. Lucian Méchineau S. J. herausgegebenen Werkes (sic!) bearbeitet. Fulda, Verlag der Fuldaer Actiendruckerei, 1905 (40 S. gr. 8°). M. 0,60.

3. Das vorliegende Werk Peschs wurde im Herderschen Verlagsbericht seiner Zeit als bereits im Sommer 1905 erscheinend angekündigt, trägt auch die Ordensapprobation des stellvertretenden Provinzials vom 21. April 1905, während das *Imprimatur* des Herrn Erzbischofs von Freiburg vom 21. Nov. 1905 datiert ist. Ausgegeben ist das Buch aber erst im Februar 1906. Über die Ursache der Verzögerung ist sicheres nicht bekannt geworden.[1]) Es wird aber an dieser Arbeit des geschätzten Dogmatikers in Zukunft niemand vorübergehen können, der sich eingehend mit dem Inspirationsproblem befassen will. Sie tritt neben P. Zanecchias Schriften als das beste Buch über diesen Gegenstand nach seiner dogmatischen Seite. Beide Autoren werden speziell nach der apologetischen Richtung glücklich ergänzt durch H. Schell, Jahwe und Christus S. 182—278 (Paderborn 1905).

[1]) Beiläufig sei bemerkt, daß die Schrift von P. Lagrange, *Eclaircissement sur la méthode historique à propos d'un livre du R. P. Delattre S. J.* Paris, Lecoffre (Bibl. Z. 1905, 301) im Buchhandel nicht zu bekommen ist.

Gleichzeitig mit diesem großen Werke hat P. Pesch in den Stimmen a. M.-Laach 1906, H. 1—3 (S. [illegible] 144—158. 285—302) eine Abhandlung „Zur Inspirationsfrage" drucken lassen, die man wohl als eine Art Selbstanzeige oder Geleitwort zu unserem Buche wird auffassen dürfen. Diese kleine Arbeit, die übrigens auch Ergänzungen, besonders nach der praktischen Seite bringt, ist besonders geeignet, in weiteren Kreisen aufklärend und beruhigend zu wirken. Ref. möchte wünschen, daß sie nicht nur von jedem Studenten der Theologie, sondern auch von jedem Priester gelesen und beherzigt würde; auch Laien ist diese Lektüre sehr zu empfehlen. Vielleicht entschließt sich der Verf. im Interesse des schönen Zieles der Verständigung in der brennenden Bibelfrage, diese Abhandlung, vielleicht in etwas erweiterter Gestalt, separat erscheinen zu lassen.

Peschs Buch zerfällt in zwei große Teile, einen historischen, S. 11—378, und einen dogmatischen, S. 379—637. Im ersteren gibt Verf. einen Abriß der Geschichte der Inspirationslehre, der jüdischen bis auf Moses Mendelssohn und *The Jewish Encyclopedia,* der protestantischen bis auf Harnack und Zahn, Rabaud und Völter, Sanday und Clifford, der katholischen bis auf Lagrange und Prat, Zanecchia und Billot. Bonaccorsi und v. Hummelauer werden wohl deshalb in dem historischen Teile nicht mehr behandelt sein, weil dieser zur Zeit des Erscheinens ihrer Arbeiten (1904) bereits gedruckt war. Daß überhaupt in dieser historischen Partie nur die Hauptlinien des Bildes gezeichnet sind, hat man bei der gewaltigen Masse des hier zu behandelnden Materials kein Recht zu tadeln. Es ist deshalb auch selbstverständlich, daß noch manche Linie in das Bild einzutragen ist, daß mancher Zug noch der Präzisierung bedarf. Speziell aufgefallen ist dem Ref. das Fehlen des so wichtigen apostolischen Schreibens *Vigilantiae* Leos XIII vom 30. Okt. 1902 unter den im übrigen besprochenen, zum Teil viel weniger bedeutsamen Äußerungen dieses Papstes zur Bibelfrage. Bezüglich der Äußerungen der Väter zur Inspiration und Irrtumslosigkeit der Bibel sei bemerkt, daß P. weit entfernt ist von der

beliebten Methode, einzelne Sätze zu pressen. Er erkennt vielmehr unbefangen an, daß von den Vätern manchmal die Farben in der Betonung des göttlichen Faktors zu stark aufgetragen sind, so daß die menschlichen Elemente über Gebühr zurücktreten müssen.

Im dogmatischen Teile behandelt P. in sieben Kapiteln Existenz, Wesen und Ausdehnung der Inspiration, Irrtumslosigkeit, Sinn, Durchsichtigkeit und Suffizienz der h. Schrift, sowie die Kriterien der Inspiration. In dem zuletzt genannten Kapitel sei besonders aufmerksam gemacht auf die eingehende Auseinandersetzung mit P. Schanz (Theol. Quartalschr. 1903, 358 ff.) über die Apostolizität als Kriterium der Inspiration. P. hat den Ref. überzeugt, daß sein hochverehrter Lehrer in diesem Punkte nicht im Recht war. Im einzelnen kann ich mich übrigens hier so wenig wie im ersten Teile mit allen Partien des Buches befassen. Ich begnüge mich deshalb damit, diejenigen Punkte des reichhaltigen Buches herauszuheben, die heute in der Debatte über die Präzisierung des Dogmas von der Inspiration, speziell der mit dieser gegebenen Irrtumslosigkeit der h. Schrift ein besonders akutes Interesse haben, die deshalb auch gerade für den Exegeten dem Werke schon dann einen besonderen Reiz geben würden, wenn es sich nicht um einen so gewiegten Dogmatiker handelte, wie der Verf. ist.

Die Fragen der Literarkritik sind auch nach P. mit der Beschränkung, daß nach dem Tode der Apostel kein inspiriertes Buch in der Kirche mehr rezipiert werden konnte, keine Glaubensfragen. Auch schließt die Inspiration kein literarisches Genus *a priori* aus. „Es gehört nicht zur Lehre von der Inspiration, über diese oder jene Art etwas festzustellen oder zu bestimmen. Auch dieses Geschäft muß man dem Exegeten überlassen" (S. 404). „Selbst der Gebrauch von Pseudonymen kann dann mit der Inspiration vereinigt werden, wenn diejenigen, für die das Buch zunächst bestimmt war, ohne allzu große Schwierigkeiten sehen konnten, daß es sich um einen angenommenen Namen handle" (S. 502). „Es kann nicht geleugnet werden, daß in den Text, wie er jetzt vorliegt, zufällige Irrtümer eingedrungen sind, so daß die Textkritik notwendig ist, „damit die Unversehrtheit des Textes nach Möglichkeit wiederhergestellt werde" (S. 405).

Die Wahrheit der h. Schrift wird dahin bestimmt, daß die Aussagen der Hagiographen „in der Weise Gottes Wort sind, daß Gott bezeugt, die einzelnen Aussprüche seien wahr und richtig in dem Sinne, den die Hagiographen haben ausdrücken wollen" (S. 459). Woran der h. Schriftsteller gedacht hat, darauf kommt es nicht an, ebensowenig wie auf die Frage, ob er auch falsche Meinungen hatte oder nicht. „Solange er vielmehr das, was er denkt, nicht in Worten behauptet, solange sind es seine privaten Vorstellungen, nicht Gottes Worte" (S. 459). Die von den Vätern wie von den Päpsten mit derselben Bestimmtheit gelehrte Irrtumslosigkeit der h. Schrift erstreckt sich deshalb nur auf „das, was in der h. Schrift gelehrt wird" (S. 489).

Die Naturwissenschaften können nicht selten Hilfe leisten, um die rechte Erklärung zu finden oder wenigstens um sich vor einer falschen Erklärung zu hüten" (S. 513). „Die Hagiographen wußten (aber) über die Dinge der Natur nicht mehr, als die übrigen Menschen jener Zeiten" (S. 518), und „die h. Schrift spricht über die Dinge der Natur auf populäre Weise" (S. 517). „Es kommt bei der Frage gar nicht darauf an, welche Ideen die Hagiographen über die Natur der sichtbaren Dinge im Sinne hatten ... Ohne Zweifel hatten sie über die Dinge der Natur viele unrichtige Vorstellungen. Weil sie aber keine Lehrer der Dinge der Natur sein, sondern nach der gemeinen Gewohnheit der Menschen reden wollten, haben sie keinen Irrtum gelehrt" (S. 517). „Wir müssen also, wenn wir (dem h. Schriftsteller) kein Unrecht tun wollen und uns selbst das Zeichen der Unwissenheit nicht einbrennen wollen, ... zwischen seiner subjektiven Meinung und objektiven Bedeutung der Worte unterscheiden" (S. 517).

Was die Geschichte angeht, so ist sie nicht nur deshalb „nur relativ wahr, insofern sie nicht alles berichtet, was den Menschen und auch den Hagiographen selber bekannt war" (S. 525), sondern auch „insofern, als die Hagiographen oft zunächst nichts anderes beabsichtigen, als das zu berichten, was sie in bestimmten Quellen gefunden haben" (S. 526). Es ist aber „etwas anderes, zu sagen, die ganze h. Geschichte oder ein h. Buch könne falsch sein, etwas anderes, zu sagen, die Substanz der Dinge selbst sei wahr, aber die Art und Weise die historischen Dinge zu beschreiben, sei die, welche bei den Alten üblich war, nicht die, welche bei den Neueren Sitte geworden ist." „Die Frage, was zu der an sich beabsichtigten Substanz der Erzählung gehört und was zu der literarischen Einkleidung, ist nicht einfach nach der Grammatik und Stilistik zu beurteilen, sondern auch nach den literarischen Gewohnheiten der verschiedenen Zeiten" (S. 527). Auch erfundene Erzählungen können inspiriert sein; dies gilt auch für ganze Bücher. Die Meinung, die Bücher Tobias und Judith berichteten keine geschichtlichen Tatsachen, „seien vielmehr unter der äußeren Form der Geschichte prophetische und didaktische, ... kann nicht aus dem Dogma der Inspiration widerlegt werden, es fragt sich vielmehr, wie sie sich zu den Zeugnissen der h. Schrift und der Überlieferung verhält" (S. 503). Die stillschweigenden Zitationen werden in den gehörigen Schranken angenommen. „Sie können zugelassen werden, wenn sie entweder offenkundig sind oder die einzige oder die beste Erklärung eines Textes bieten; sie können aber keineswegs als allgemeines Prinzip dienen, um die historische Beschaffenheit des A. Test. zu beurteilen oder um alle historischen Schwierigkeiten zu beseitigen" (S. 543). Damit kommt P. im wesentlichen auf die Entscheidung der päpstlichen Bibelkommission vom 13. Febr. 1905 hinaus.

Die Volksüberlieferungen als Quelle des Hagiographen hält P. für durchaus zulässig. Auch „konnte der inspirierte Schriftsteller aus der Überlieferung mit den wahren Dingen zugleich die besondere (sc. freie) Art der Erzählung herübernehmen" (S. 549). P. hält es für wahrscheinlich, daß „jene populäre Redeweise, die man im ganzen Buche der Genesis beobachten kann, aus der Überlieferung übernommen" ist (S. 550). Ref. stimmt dem bei. Dagegen hält er die Einschränkung des Prinzips „auf die Art und Weise zu reden" und die allgemeine Zurückweisung seiner Ausdehnung auf die erzählten Sachen (S. 540 ff.) nicht für richtig. Aus dem Grundsatze der Irrtumslosigkeit der Behauptungen des Hagiographen folgt nicht, daß dieser sachliche Irrtümer außerhalb des Ge-

bietes der Heilswahrheiten aus der Volksüberlieferung nicht habe herübernehmen können, sofern er diese [illegible] nicht behauptet, obgleich er sie erzählt. Die Irrtumslosigkeit fordert nicht, daß der Schriftsteller ein Zeichen der Falschheit beifüge, sondern nur, daß er nichts Falsches behaupte. Es ist deshalb sehr wohl möglich, daß [illegible] Leser solche Dinge irrig auffaßten. Dasselbe gilt von den Vätern. Selbst ihre Übereinstimmung ändert daran nichts, da sie uns nur bindet, wenn es sich um Dinge des Glaubens und der Sitten im Sinne des Tridentinum handelt. Wenn P. übrigens am Schlusse seiner Ausführungen über die Volksüberlieferungen selbst sagt, die konstante und allgemeine katholische Überlieferung lehre, daß „nicht nur die Hauptsachen und die Substanz der Erzählung wahr sein müsse, sondern alle Dinge und die Einzelheiten, die behauptet werden“[1]) und fortfährt: „Dies allein muß das feste Prinzip sein, daß die inspirierten Schriftsteller nichts als wahr behauptet haben, was falsch ist, nichts als falsch negiert haben, was wahr ist“ (S. 552), so bleibt auch für diesen Punkt sofort der Weg zur Verständigung mit ihm offen, zumal er schließt: „Die Erklärung der einzelnen Texte muß man den Exegeten überlassen“ (S. 552), also m. E. auch bei den Volksüberlieferungen die Feststellung, ob es sich im einzelnen Falle wirklich um eine Affirmation des Schriftstellers handelt.

Über die Hypothese der Darstellung nach dem Augenschein urteilt P., nachdem er gewisse schiefe und exzessive Auffassungen derselben abgewiesen hat, die übrigens mehr bei den Gegnern als bei den Freunden dieser Hypothese anzutreffen sind, schließlich so: „Wenn aber gründlich bewiesen werden kann, daß gewisse Dinge von dem Hagiographen nicht eingesetzt werden als Dinge, die er behaupten will, sondern als eine gewisse Ausschmückung aus den Quellen herübergenommen oder von ihm selbst nach der Sitte seines Volkes und Zeitalters hinzugefügt sind, so haben wir etwas, was mit der populären Redeweise über die Dinge der Natur verglichen werden kann, weil beiderseits die Ausdrucksweise nach der üblichen Art stattfindet“ (S. 528). Wenn damit eine gewisse Anpassung auch an die Geschichtsauffassung des Altertums zugestanden werden soll, hat Ref. nichts mehr dagegen einzuwenden. Diese ganze Hypothese ist übrigens mehr nebensächlicher Art. Die Hauptsache ist der relative Charakter der Bibel auch in historischer Beziehung. Ob man diesen im Einzelfalle durch diese Hypothese erklärt oder durch eine andere, etwa durch die stillschweigenden Zitationen, hält Ref. für eine Frage von untergeordneter Bedeutung für die prinzipielle Auffassung der Inspiration. Ähnliches gilt von der soviel verhandelten Frage, ob Papst Leo XIII zu Recht oder Unrecht für die Ausdehnung der Darstellung nach dem Augenscheine von den Dingen der Natur auf die Geschichte als Zeuge angerufen werde. Ref. ist durch P.s Ausführungen (S. 522 f.) in seiner in der Theol. Revue Sp. 47 f. (1906) dargelegten Auffassung nicht erschüttert worden.

Bescheiden schreibt P. in den Stimmen aus M.-Laach 1906, S. 285 in seiner oben erwähnten Abhandlung: „Es kann nun selbstverständlich dem Schreiber dieser Zeilen nicht in den Sinn kommen, in einer Frage, welche die Fachmänner in zwei Parteien trennt, das letzte entscheidende Wort sprechen zu wollen.“ Wenn alle Theoretiker den Exegeten gegenüber sich nach diesen Worten richten, wird der Verständigung in der biblischen Frage bald der Weg gebahnt sein. Auf dem Wege zu diesem Ziele aber bedeutet P.s Werk und seine genannte Abhandlung einen gewaltigen Schritt nach vorwärts in des Verfassers Selbstbescheidung, in seiner strengen Sachlichkeit, in seiner jeder ungerechten Verketzerung und lieblosen Zensurierung fernen Milde im Urteil auch dem Gegner gegenüber. Nicht zum geringsten Teile auch gerade wegen dieser irenischen Tendenz ist die Lektüre des schönen Werkes dem Ref. eine wahre Freude gewesen. Möge P.s Ruf zum Frieden stets und überall wiederklingen, wo man die biblische Frage behandelt! Das kann auch der Sache der wissenschaftlichen Forschung selber nur zum Nutzen gereichen! I (Vulg. III) Kön. 19,11—12.

Seit Erscheinen des I. Artikels (Sp. 329—335), der nur die Besprechung der Bücher von Rieber, Schiffini und Pesch ankündigte, gingen mir noch die kleinen Schriften von Schulz und Prat zur Rezension zu. Ich gebe deshalb als Anhang dieses II. Artikels eine kurze Notifizierung auch dieser zwei Novitäten, nebst einer kurzen Erwähnung einer dritten Broschüre, mit deren Besprechung ich noch rückständig war.

4. Auch Schulz steht auf dem Boden der gesund-fortschrittlichen Exegese. Das anspruchslose, für den Geschmack des Ref. etwas stark in das literarische Genus der Predigt übergehende Schriftchen betont vorzüglich den Satz, daß wohl das ganze A. T. inspiriert, daß aber nicht alles darin Enthaltene offenbart ist, und daß die belehrende Absicht der Verfasser eine religiöse ist. Er bringt knappe Erörterungen über „Irrtümer“ (S. 9) in der h. Schrift nach der naturwissenschaftlichen wie nach der historischen Seite. Menschlich und nicht irrtumsfrei ist die „Hülle, die menschliche Schale, durch welche wir hindurchdringen müssen zu dem eigentlichen Kern, zu dem Inhalt der göttlichen Offenbarung“ (S. 16). „Je mehr wir darum das Menschliche verstehen, desto tiefer werden wir das Göttliche erfassen“ (S. 25). Den göttlichen Kern in seinem absoluten Werte sucht er darzulegen, vom Gottes- und Schöpfungsbegriff und dem messianischen Gedanken ausgehend.

5. P. Prats *La bible et l'histoire* hat neben P. Lagranges *La méthode historique* in Frankreich in ähnlicher Weise bahnbrechend gewirkt, wie die vortreffliche Schrift P. v. Hummelauers »Exegetisches zur Inspirationsfrage« in Deutschland. Prat rückt vorzüglich die mittlerweile unter gewissen Kautelen durch die päpstliche Bibelkommission als gesundes exegetisches Prinzip erklärte literarische Art und die ausdrückliche und stillschweigende Zitierung in den Vordergrund. Das prächtige Schriftchen ist in Frankreich viel verbreitet; 1906 erschien die 3. Aufl. des Originals. Ins Italienische wurde es schon 1904 übersetzt *(La Bibbia e la Storia. Roma 1904)*. Da das Büchlein ganz vorzüglich geeignet ist, Aufklärung über das rechte Verhältnis der Bibel zur Geschichtswissenschaft in die weitesten Kreise zu tragen, begrüßt Ref. die Übersetzung ins Deutsche aufs wärmste. Der Übersetzer hat

[1]) Ist vom Ref. gesperrt; dasselbe gilt mehrfach von gesperrten Worten der Zitate.

sich ein großes Verdienst erworben, er hätte sich ruhig nennen dürfen.

6. Anders lautet mein Urteil über Méchineau-Pletl. Dieses Schriftchen ist in seiner rhetorischen Sicherheit, mit seinen unberechtigten Verallgemeinerungen — das Schimpfwort „Konzessionismus“ ist der große Korb, der alles Unbequeme birgt — nur allzusehr geeignet, den Aufklärung suchenden Leser irre zu führen, trotz einschränkender Bemerkungen des Übersetzers, dem es selbst unheimlich geworden zu sein scheint. Der Übersetzer verfolgt aber, nach seiner Vorrede zu urteilen, den Zweck, die fortschrittliche Bibelwissenschaft zu bekämpfen. Er will hierbei zwar nur Frankreich im Auge haben, was Deutschland angeht, wenn er von Bibelkritik redet, nur die protestantische meinen als die Mutter jenes französischen „Konzessionismus“. Was soll dann aber vorher die Berufung auf den 1895 im Lit. Handweiser von F. Kaulen doch wohl zunächst für Deutschland ausgegebenen Schlachtruf: „Keine Konzessionen an die ungläubige Wissenschaft“? Was die Belehrung, daß auch gegen die „Konzessionen“ P. Höpfls Einspruch erhoben sei? Was das Bedauern über Hobergs Stellung in der Pentateuchfrage? Sogar dieser sonst als hochkonservativ geschätzte Exeget geht Herrn Georg Pletl nämlich zu weit. Was sagt er übrigens zu den „Konzessionen“ *(Utrum concedi . . .; utrum admitti . . ., an permitti possit)* der von Sr. Heiligkeit genehmigten Entscheidungen der Bibelkommission vom 27. Juni d. J.?

Bischof Le Camus schrieb neulich: „Um Gottes willen! hüten wir uns doch vor dem Scheine, alles unter einem Kollektivnamen zu anathematisieren; man würde blindlings darauf losschlagen und die besten Soldaten Jesu Christi entmutigen.“ Das Wort war nicht überflüssig.

Zum Schluß noch eine Bemerkung: Die drei zuletzt genannten Schriften dienen der Popularisierung moderner theologischer Fragen. Eine solche wird heute im weitesten Umfange von der theologischen Wissenschaft gebieterisch gefordert, weil das Interesse an den höchsten Fragen des Menschenlebens in der modernen Kulturwelt glücklicherweise wieder ein höheres geworden ist. Die Meinung des Ref. geht deshalb dahin, daß eine stärkere Produktion in populärwissenschaftlichen Bearbeitungen bibelwissenschaftlicher Tagesfragen und eine Sammlung derselben etwa nach Art der von Böhmer und Kropatscheck herausgegebenen Biblischen Zeit- und Streitfragen zur Aufklärung der Gebildeten (Verlag von E. Runge, Gr.-Lichterfelde-Berlin) ein dringendes Bedürfnis für die deutschen Katholiken wäre. Gewisse Schwierigkeiten, die zu erörtern hier nicht der Ort ist, dürften nicht unüberwindlich sein, wenigstens nicht überall. Mit dem nötigen Takte abgefaßt werden solche im edelsten Sinne populäre Schriften keineswegs, wie ängstliche Gemüter hin und wieder befürchten mögen, beunruhigend wirken. Sie werden vielmehr in viele Herzen wieder Ruhe hineintragen, denen der Zweifel den Frieden geraubt hat.

Paderborn. Norbert Peters.

Seeberg, A., Die beiden Wege und das Aposteldekret. Leipzig, Deichert, 1906 (IV, 93 S. gr. 8°). M 2,50.

In den ersten drei Kapiteln will der Verf. die Frage erörtern, ob Didache 1,2—2,1—6 und 6,3 schon den urchristlichen und jüdischen Wegen angehörten, wie er es von Did. 3. 4 und 5 behaupten zu können glaubt (S. 2). Zu diesem Zwecke betrachtet er im 1. Kap. den Anfang der Wege und zwar zunächst im 2., dann im 1. Jahrh. (S. 3—23). Darnach hat man im 2. Jahrh. den Lehrstoff von Did. 1,2 und 2,1—6 in freier Weise wiedergegeben. Trotzdem fallen bei dieser Wiedergabe drei charakteristische Erscheinungen auf: die Verbindung von Geboten des Dekalogs mit dem Gebot der Nächstenliebe oder mit der goldenen Regel, die Nennung des Gebotes, die Eltern zu ehren, nach den Geboten der zweiten Tafel und die Nennung des Verbotes des Ehebruchs nach dem Verbot des Tötens. Diese drei Charakteristika begegnen uns bereits bei der Wiedergabe des Stückes im 1. Jahrh. Zum Beweis dafür wird die Überlieferung über die Stellung Jesu zu den Wegen einer genaueren Prüfung unterzogen. Im 2. Kap. wird nach dem dieser Überlieferung zugrunde liegenden historischen Tatbestande geforscht (S. 24—38). Einen solchen findet S. zunächst in den jüdischen Wegen. Die Wege wurden schon vom Judentum gekannt und vom Christentum acceptiert. Aber sie wurden nicht schlechthin von den Christen acceptiert, sondern so, wie sie Jesus gelehrt hatte (S. 37 f.). Und dieser hatte vom Grundprinzip der Liebe aus die jüdischen Wege ausgelegt und zurechtgestellt. Zwischen jüdischen und christlichen Wegen bestehen wesentliche Unterschiede: vor allem, man forderte nicht mehr Wiedervergeltung und Feindeshaß. Andere Unterschiede behandelt das 3. Kap.: die Speisegebote der christlichen Wege im 2. Jahrh. (S. 38—52). Zunächst steht fest, daß in den Wegen eine Reihe von Speisegeboten tradiert wurden. Der Ursprung dieser Speisegebote geht zurück auf das Judentum, speziell auf Lev. 17. In der Stellung zu den Speisegeboten herrscht keine Gleichmäßigkeit; es machen sich viele und bedeutende Differenzen geltend. An die Untersuchung über die Speisegebote und die christlichen Wege im 2. Jahrh. schließt sich eine inhaltsgleiche bezüglich des 1. Jahrh. an. Die einzig deutliche Spur für diesen Zeitraum ist das Aposteldekret. Daher 4. Kap.: das lukanische Aposteldekret (S. 53—71). Bezüglich seines Verhältnisses zu den Wegen gilt ein doppeltes: 1. Es hat seinen Inhalt nicht an die christlichen Wege weitergegeben, diese stammen vielmehr direkt aus dem Judentum. 2. Das Dekret selbst ist nur eine der untereinander häufig differierenden Wiedergaben des Passus der Wege. Das Verhältnis des lukanischen Aposteldekrets zur geschichtlichen Wirklichkeit wird dahin präzisiert, daß das Dekret nicht den noachischen Geboten entlehnt sei, daß es vielmehr als unhistorisch zu gelten hat. Das Doppelergebnis: das lukanische Dekret bilde einen Passus der Wege und gehe in Wirklichkeit gar nicht auf die Apostel zurück, verlangt notwendig Aufschluß über das geschichtliche Aposteldekret. Dieser wird im 5. Kap. (S. 71—93) dahin gegeben, als eigentlicher Kern des Dekrets sei die Entscheidung der Apostel zu betrachten, „daß die bekehrten Heiden nicht zur Beschneidung und zu der mit dieser zusammenhängenden Gesetzesbeobachtung zu verpflichten seien“ (S. 73). Die Speisegebote sind später hinzugekommen. Die Apostel stellten bloß die Ungültigkeit des Gesetzes für die Heidenchristen

fest, indem sie zugleich dem „Mißverständnis begegnen wollten, als sei auch das Verbot von Götzenopferfleisch und Hurerei für ungültig erklärt“ (S. 73). Diese Verbote standen mit Speisegeboten [illegible]. So lag für judenchristliche Kreise der Schluß nahe, daß die Apostel neben diesen Verboten auch das Verbot der unreinen Speisen aufrecht gehalten wissen wollten. Die geschichtliche Entwicklung des Aposteldekrets ist also die: der jüdische Passus der Wege, von dem das lukanische Dekret ein Referat darstellt, wurde in engeren judenchristlichen Kreisen unter steter Nahrung aus den jüdischen Wegen tradiert und gewann allmählich in weiteren Kreisen der Kirche Geltung. Diesem Hergang entsprechend denkt sich S. das Verhältnis des geschichtlichen Aposteldekrets zum lukanischen Berichte folgendermaßen: Jakobus hat in der Tat beantragt, man möge die Heidenchristen auf die ritualgesetzlichen Bestimmungen der Wege verpflichten. Schließlich hat er sich damit zufrieden gegeben, daß die Heidenchristen vor Hurerei und Essen von Götzenopferfleisch gewarnt wurden. Der Grund für die freiheitliche Entscheidung der Apostel liegt in der sog. Geistesmitteilung (S. 85—93). Paulus hatte [illegible] Gal. 2, 2 f. als Geistträger vorgeführt. Die Kenntnis aber, daß der h. Geist auch auf Heiden herabkomme, vermittelt der Korneliusfall. — Ein Nachtrag über Josephus und die jüdischen Wege beschließt die Arbeit (S. 94—102).

Unfraglich trägt die Abhandlung S.s vieles zur Aufhellung eines wichtigen Vorgangs in der urchristlichen Geschichte bei. Mit vielen seiner Ausführungen wird man vollkommen einverstanden sein können, zumal mit der Herleitung der vier Enthaltungen des Aposteldekrets aus den jüdischen Wegen. Denn daß die noachischen Gebote ein *pium desiderium* jüdischer Gelehrter waren und mit dem Aposteldekret gar nichts gemein haben (S. 62), ist eine Auffassung, die der Ref. teilt.

Trotz dieser Zustimmung vermag ich nicht, die Ansicht S.s über den unhistorischen Charakter des Aposteldekrets als richtig und berechtigt anzuerkennen. Denn wenn er die Möglichkeit zugibt, daß Jakobus einen inhaltsgleichen Antrag gestellt habe (S. 82), so sehe ich keinen Grund ein, gegen die andere Möglichkeit, daß dieser Antrag auch angenommen sei. Es handelt sich ja bei diesen Enthaltungen nur um rein disziplinäre Maßregeln, die noch dazu örtlich (vgl. die Adresse Act. 15, 23) und wegen ihres Charakters auch zeitlich beschränkt waren. Es handelt sich auch gar nicht um eine Auflage, wie Zahn Einleitung II[2] S. 440 überzeugend darlegt, sondern um eine briefliche Mitteilung. Der dogmatische wichtige Entscheid, der für alle Zeiten gilt, wird dadurch gar nicht berührt. Demgegenüber vermag ich den 6 Argumenten S.s gegen den historischen Charakter keinerlei Beweiskraft zuzusprechen. Das 1. fußt darauf, daß Jesus das jüdische Zeremonialgesetz im Prinzip überwunden habe. In demselben Atem wird aber auch bemerkt, daß er es nie abgeschafft, und man könnte beifügen, daß er es in den allermeisten Fällen befolgt habe. Das 2.—4. ist weiter nichts als ein *argumentum e silentio* der Paulinen, des Hebr. und 1. Tim. Das 5. hat seinen Grund in der nichteinheitlichen Stellung des 2. Jahrh. zu den Speisegesetzen und vermag deswegen nicht zu überzeugen, weil das Aposteldekret eine einheitliche Stellung allerorts und zu jeder Zeit gar nicht angestrebt hat. Das 6. endlich, demzufolge der Streit in Antiochien bald nach der Vereinbarung in Jerusalem kaum verständlich wäre, berücksichtigt nicht, daß in Jerusalem die Frage nach der Verpflichtung der Judenchristen zu Beschneidung und Gesetz gar nicht ventiliert wurde. Mithin waren solche Streitigkeiten wie in Antiochien nicht von vornherein unmöglich gemacht. Im Gegenteil; sie mußten gerade in gemischten Gemeinden mit Naturnotwendigkeit auftreten, falls von

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Sdralek, [illegible] Universität Breslau, Domkapitular, **Kirchengeschichtliche Abhandlungen.** II. Band. Breslau, G. P. Aderholz, 1904 (285 S. gr. 8°). M. 5.

Leider hat sich mir infolge anderer dringender Arbeiten die Besprechung dieses interessanten Bandes, in welchem der Breslauer Kirchenhistoriker wiederum Arbeiten von Schülern vereinigt hat, unlieb verzögert. Da inzwischen namhafte Forscher zu einzelnen Resultaten bereits Stellung genommen haben, darf ich unter Hinweis auf die neuen Beiträge und unter Verzicht auf Wiederholung der bereits geltend gemachten Einzelgründe mein Referat mehr allgemein gestalten.

1. Franz Xaver Seppelt bietet unter dem Titel: Das Papsttum und Byzanz (S. 1—105) ein kritisches Referat über das Buch von Walther Norden: ›Das Papsttum und Byzanz. Die Trennung der beiden Mächte und das Problem ihrer Wiedervereinigung bis zum Untergang des byzantinischen Reiches (1453)‹ (Berlin 1903). S. ist insbesondere bemüht, das richtige Gleichgewicht zwischen dem politischen und religiösen Faktor bei Beurteilung der verschiedenen Schismen und Unionsversuche wiederherzustellen, da Norden die politische Seite zu sehr betont hatte. Der erste Teil befaßt sich mit Schilderung des Ursprungs und der Entwicklung des Schismas. Die Kulturverschiedenheit des Ost- und Westreiches, bei welchen die Verschiedenheit der Sprache noch lange nicht den größten Gegensatz bildet, war die Unterlage der kirchlichen Trennung. Der Caesaropapismus des Ostens, den auch der religiöse Freiheitskampf des Bildersturms nicht zu brechen vermochte, die stets wachsende Bedeutung des Patriarchenstuhles von Konstantinopel, die Tatsache, daß von der Übersiedelung Konstantins nach Byzanz bis zum 7. allg. Konzil nicht weniger als 203 Jahre die beiden Kirchen des Orients und Occidents getrennt waren und endlich die enge Beziehung des Papsttums zum fränkischen Kaisertum und die von Cluny ausgehenden abendländischen Reformen — das sind lauter Faktoren, ohne welche die Taten des hochfahrenden Photius und ehrgeizigen Caerularius, so hoch man auch ihren persönlichen Anteil anschlagen mag, nicht möglich gewesen wären. Der zweite größere Teil der Arbeit schildert dann die Bemühungen um Herstellung der Union. Bald war der Papst, bald der byzantinische Kaiser der anregende Teil — immer war ein politischer Faktor mittätig. Namentlich waren es die jeweiligen Herrscher von Unteritalien, deren traditionelle Offensivstellung gegen Byzanz einer rein religiösen Auffassung der Frage im Wege stand. Auch das lateinische Kaiserreich in Byzanz konnte die Union nicht fördern, weil man es mehr auf Latinisierung als auf religiöse Einheit abgesehen hatte. Als dann endlich auf den Konzilien von Lyon (1274) und Florenz (1439) tatsächliche Unionen erzielt wurden, da fanden dieselben im Orient nur sehr partielle Anerkennung.

So betrüblich die Materie ist, die S. schildert, so erfreulich ist die ansprechende unparteiische Art seiner Darstellung. Von ihm gilt auch, was er von Norden etwas gönnerhaft bemerkt (S. 5): „Von seinen künftigen Arbeiten lassen sich die schönsten Früchte erhoffen.“ S. stellt uns Monographien über Alexander IV und Urban IV in Aussicht.

2. Joseph Knossalla greift in der Studie: Der pseudo-justinische λόγος παραινετικὸς πρὸς Ἕλληνας (S. 107—190) die neuerdings vielfach verhandelte Frage nach der Abfassungszeit dieser *Cohortatio* auf. W. Widmanns Rettung der Echtheit wird abgelehnt, weil mit dessen Widerlegung der dagegen sprechenden Gründe noch wenig für die positive Beantwortung der Autorfrage gewonnen sei. Gegen W. Gaul, der die *Cohortatio* vor die Chronik des Julius Africanus angesetzt hatte, sie aber von Klemens von Alexandrien abhängig sein ließ, wird die letztere Abhängigkeit mit guten Gründen bestritten. K. will seinerseits im zweiten Abschnitt die Blütezeit des Neuplatonismus als *terminus ante quem* wahrscheinlich machen. Wären neuplatonische Anschauungen schon mehr bei den heidnischen Gegnern des Christentums eingedrungen, so wäre nach K.s Meinung die so starke Betonung des Monotheismus und die dem Gegner insinuierte Berufung auf heidnische Lehrer, statt auf unmittelbare göttliche Inspiration, etwas deplaziert. Zur Zeit der *Cohortatio* spiele das heidnische Orakelwesen auch noch eine größere Rolle als etwa in der Zeit des Laktanz. Weiterhin glaubt K. ausrechnen zu können, daß die Frage der Priorität des Moses gegenüber der heidnischen Philosophie, die in der *Cohortatio* sehr betont ist, gerade in der 2. Hälfte des 2. Jahrh. besonders verhandelt wurde. Ergäbe sich hieraus eine Annäherung an die Zeit Justins, so macht K. im dritten Abschnitte wieder Momente geltend, die Justin als Autor ausschließen. Dessen apologetische Methode sei noch wesentlich anders. Die *Cohortatio* setze eine fortgeschrittenere Zeit voraus. Heiden und Christen sind schon in gelehrte Disputationen verwickelt. Das passe mehr auf die Zeit nach Celsus. Es ergibt sich also etwa die Zeit von 180 bis 220 als Abfassungszeit der *Cohortatio*. — In einem Nachtrag versetzt K. der unglücklichen Apollinarishypothese Draesekes, die dieser neuerdings in der Zeitschr. f. wissenschaftl. Theologie XLVI (1903) 407—433 aufrecht erhalten hat (trotz der schlimmen Erfahrungen, die er mit vielen seiner Zuweisungen anonymer oder pseudonymer Schriften an Apollinaris schon machen mußte), einen neuen Todesstoß.

K. ist sichtlich bemüht, seinem Problem neue Seiten abzugewinnen. Seine Untersuchung bedeutet also schon in dieser Hinsicht eine Förderung der Frage. Die einzelnen Beweisgänge sind freilich noch vielfach sehr fraglicher Natur. Insbesondere mißt er dem Fehlen einer Reaktion gegen den Neuplatonismus eine zu große Bedeutung bei.

3. Friedrich von Blacha vertritt die als Überschrift gewählte Thesis: Der pseudo-cyprianische Traktat *„de singularitate clericorum“* ein Werk des Novatian (S. 191—256). Es ist die kühnste der in diesem Bande aufgestellten Hypothesen. Zwar gelingt es v. B. gegen die neue Annahme Harnacks, wonach der donatistische Winkelbischof Macrobius der Verfasser des Traktates (ediert in der Cyprianausgabe Hartels III 173—220) sein soll, beachtenswerte Einwände vorzubringen. Stilistische Gründe und Bibelzitate nötigen nicht, erst das 4. Jahrh. als Entstehungszeit zu betrachten. Auch der Ausdruck *ius ecclesiasticum* und das Zitat aus 2. Petr. vertragen eine frühere Datierung der Schrift. Macrobius selbst kann nach v. B. gar nicht als Verfasser in Betracht kommen. Nachdem v. B. in dieser Weise kräftige Steine gegen Harnacks Position geschleudert hat — ich glaube allerdings nicht, daß alle ihr Ziel treffen —, setzt er sich selbst in ein noch viel zerbrechlicheres Glashaus und versucht seine Novatianhypothese zu begründen. Dabei bringt er es fertig, um ein äußeres Zeugnis zu konstruieren, Novatians Schrift *De circumcisione* in eine solche *De abscissione* zu verwandeln. Von den beigebrachten Parallelen zwischen echten novatianischen Schriften und unserem Traktate gibt er selbst S. 251 zu, daß sie „einzeln genommen, wenig bedeuten“. Um aber in ihrer Gesamtheit einen Beweis zu bilden, müßte ihre Zahl viel größer sein und dürften nicht solche darunter sein, deren Wert vollständig Null ist. Nachdem übrigens der Philologe Carl Weyman, der bekanntlich ein feines — dann und wann vielleicht sogar zu feines — Ohr für novatianische Klänge besitzt, erklärt hat, er vermöge in dem Traktate „nirgends Novatians Stimme zu hören“ (Deutsche Literaturzeitung XXV 1742), darf die neue Hypothese als begraben gelten. Hinsichtlich der Datierung des Konzils von Elvira ca. 300 (nicht 306, wie auf S. 238 u. 240) vgl. oben Sp. 276.

4. Joseph Grabisch behandelt das Thema: Die pseudo-cyprianische Schrift *Ad Novatianum*. Ein Beitrag zur Geschichte des Papstes Cornelius (S. 257—282). Er weist nämlich diesen Traktat (in Hartels Cyprianausgabe III 52—69) dem Cornelius zu und gewinnt von dem Gang der einschlägigen Ereignisse nach der decischen Christenverfolgung folgendes Bild: Papst Cornelius (April 251 bis Juli 253) war anfangs gegen die *lapsi* streng und verweigerte ihnen auch nach Cyprians *Epistola 60* noch die Wiederaufnahme. Erst als in der Verfolgung unter Gallus und Volusianus 252/253 die durch die Buße geläuterten *lapsi* sich bewährten, gewährte ihnen der Papst Wiederaufnahme, erregte aber damit den Unwillen seines einstigen Gegenkandidaten bei der Papstwahl, des Novatian, der nur auf eine Gelegenheit gepaßt hatte, um seine persönliche Mißstimmung mit einem sachlichen Motive, dem Kampfe gegen Laxismus, zu maskieren. Gegen die rigoristischen Anschauungen Novatians soll sich nun nach G. Cornelius in unserem Traktate wenden. Der Traktat sei identisch mit dem Briefe des Cornelius κατὰ τοῦ Νοvάτου, den nach Eusebius H. e. VI 46 Dionysius von Alexandrien erhalten hat. Aber auch bei Konstruierung dieses äußeren Zeugnisses war der Wunsch, den etwas unsicheren inneren Kriterien durch ein äußeres etwas aufzuhelfen, der Vater des Gedankens. Eusebius meint die *Epistola ad Fabianum*, von der er VI 43 berichtet hatte. Gegen G.s Hypothese hat sich inzwischen auch einer der besten Kenner der einschlägigen Literatur, Joh. Ernst, gewendet und in der Zeitschr. f. kath. Theologie XXIX 280 ff. dargetan, daß die römische Provenienz des Traktates durchaus nicht gesichert sei. Damit fehlt aber der Annahme G.s der Boden. —

Wenn nun auch die Mehrzahl der Hauptresultate dieses Bandes keine Zustimmung verdient (ebensowenig

[illegible]
in der Schule, aus welcher diese Arbeiten hervorgegangen sind.

Würzburg. [illegible]

Reidel, [illegible], **Die katholische Kirche im Großherzogtum Hessen.** [illegible]

Diese Publikation ist aus wissenschaftlichen und praktischen Gründen dankenswert. Sie soll [illegible] den Theologen, den Vertretern der Rechtspflege wie der Verwaltung und allen Interessenten des publizistischen Gebietes", dann aber auch „allen Gebildeten" einen Überblick über die „geschichtliche und gesetzgeberische Entwicklung der Verfassung der katholischen Kirche in Hessen" geben, insoweit sich nämlich diese „Entwicklung" in Staatsgesetzen und Regierungsverordnungen über katholisches Kirchenwesen und Volksschule spiegelt. Um dieses Ziel zu erreichen, bietet der Verf. vor allem den Text der gegenwärtig noch in Geltung stehenden Gesetzesbestimmungen. Diese Zusammenstellung ist namentlich für Geistliche und Juristen sehr nützlich; leider fehlt aber das so wichtige Gesetz vom 16. Juli 1902 über den Denkmalsschutz. Da das Buch nicht nur der Praxis dienen, sondern auch ein Bild der im 19. Jahrh. so wechselreichen Phasen der Beziehungen zwischen Kirche und Staat in Hessen geben soll, so werden ferner viele gesetzliche Maßnahmen angeführt, die zur Zeit nur noch historische Bedeutung haben. Dieser Umstand erklärt die die Verwendung des Buches für praktische Zwecke etwas erschwerende chronologische Ordnung des Stoffes: ohne Rücksicht auf den Inhalt werden Gesetze und Verordnungen nach der Zeit, in der sie veröffentlicht wurden, aneinandergereiht. Der ziemlich ausführliche Index macht es indessen doch leicht, sich über die noch bestehenden Vorschriften zu orientieren. Im Interesse einer genaueren Kenntnis der Vergangenheit wäre die Mitteilung der §§ 35, 42, 62, 63 und 65 des Reichsdeputationshauptschlusses von 1803 sowie des Schulediktes vom 6. Juni 1832 (vgl. Schumann, Sammlung usw. S. 332 ff.) und die unverkürzte Angabe der Kulturkampfsgesetze der siebenziger Jahre gut gewesen. Dafür enthält aber das Buch einige interessante Dokumente, die nur wenig bekannt sind, wie das Breve *Re Sacra* vom 28. Mai 1827 über die Bischofswahlen in der oberrheinischen Kirchenprovinz und die *Animadversiones*, die in Rom zur Konvention von 1854 gemacht wurden. Recht dankenswert sind die Mitteilungen über die seither fast ganz unbekannten Verhandlungen wegen der Funktionen des Regierungskommissärs bei der Bischofswahl, die der letzten Neubesetzung des Mainzer Stuhles vorangingen. Dank verdient Reidel auch durch die kritischen Anmerkungen zu den staatskirchlichen Verordnungen der vormärzlichen Zeit und zu den Kulturkampfsgesetzen, durch die er auch Laien ein richtiges Urteil

[illegible]

Die Schrift, deren Studium denen, für die sie in erster Linie bestimmt ist, gute Dienste leisten wird, kann [illegible]

Mainz. J. Schmidt.

Jacobi, Dr. Max, **Das Weltgebäude des Kardinals Nikolaus von Cusa.** [illegible]

Auf 30 in fließender, oft poetisch schwungvoller Sprache geschriebenen Seiten handelt der Verf. über das Leben und die kosmisch-physischen Lehren des Cusanus, über seine Bedeutung als Naturphilosoph und Kartograph, als Kalenderreformer, Astrophysiker, Erdphysiker und Mathematiker. Diese kurzen klar gegliederten Darlegungen finden ihre Erläuterung durch umfassende, 17 Seiten ausfüllende Anmerkungen, in welchen die einschlägige neuere Literatur in objektiv gerechter, freilich oft weitausholender Weise gewürdigt wird. Daß trotz dieser ausgedehnten Literaturnachweise wichtige neuere Publikationen vom Verf. übersehen worden sind und daß deswegen dem biographischen Teile der Schrift erhebliche Mängel anhaften, ist bereits durch Zibermayr im Historischen Jahrbuche (Bd. XXVI, S. 436) hervorgehoben worden.

[illegible] diese Behauptung durch die in der Bibliothek des Hospitals zu [illegible] melten kanonistischen und zivilrechtlichen Handschriften eine [illegible] vortrefflichen Verzeichnis der Handschriftensammlung des Hospitals [illegible] rechtlichen Handschriften sowohl an Pracht der Ausstattung als an Zahl und Bedeutsamkeit der vertretenen Werke den ersten Platz [illegible] wurden, beweisen Randbemerkungen von seiner Hand."

Mit Recht betont Marx (S. VIII), „daß zur klaren und sicheren Erkenntnis der wissenschaftlichen Neigungen und Bestrebungen des großen Cusanus eine eingehendere Berucksichtigung und [illegible] solche bis jetzt angewendet wurde." Durch diese wertvolle Handschriftensammlung besitzen wir ja die glückliche Moglichkeit, einen Blick in die geistige Werkstätte dieses großen deutschen Denkers zu tun, die von ihm benützten Quellen genauer kennen zu lernen und die Stellung seiner Lehre im Entwicklungsgang der mittelalterlich-neuzeitlichen Geistesgeschichte zu beurteilen. Jacobi wird gut daran tun, in der von ihm in Aussicht gestellten „Geschichte der Cusanischen Weltanschauung" das Verhältnis des Cusanus zu seinen Quellen und Vorlagen nachdrucklich zu betonen und die Darstellung der Doktrin durch entsprechende Texte aus den Werken des großen Kardinals zu belegen. Die vorliegende Schrift will eben nur eine kurze, nicht nur für Fachkreise bestimmte Orientierung über die Ideenwelt des Cusanus sein.

Eichstätt. Martin Grabmann.

Siebert, Dr. Otto, **Geschichte der neueren Philosophie seit Hegel.** Ein Handbuch zur Einführung in das philosophische Studium der neuesten Zeit. 2. vermehrte und verbesserte Auflage. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1905 (X, 598 S. gr. 8°). M. 10.

Mit Recht nennt sich diese 2. Auflage des 1898 zum ersten Mal ausgegebenen gut verwertbaren Hilfsmittels zur Einführung in das Studium der neueren philosophischen Bewegung eine verbesserte und vermehrte. Die Vermehrung

des Inhalts ist bedeutend. Dem äußern Umfang nach stieg das Buch von 496 auf 598 Seiten. Und eine begrüßenswerte Verbesserung bedeutet schon die neue, sofort in die Augen springende Gliederung des reichen Inhaltes. Der erste Hauptteil gibt eine eingehende Darstellung der Ausläufer älterer Philosophien in 6 Kapiteln: die Schule Hegels, der spekulative Theismus und verwandte Richtungen, die Schule Herbarts und Benekes, die Friessche Schule und der Neukantianismus, die Schopenhauersche Schule und ihr verwandte Bestrebungen, das Wiederaufleben des Aristotelismus und anderer älterer Philosophien. Im 2. Hauptteil wird der Aufschwung der Naturwissenschaften geschildert und ihr Einfluß auf die Philosophie. Die Anschauungen eines Helmholtz, Dubois-Reymond und Virchow, die mathematische Spekulation und der Darwinismus, die im Materialismus, Positivismus und philosophischen Realismus sich offenbarende Wendung zum Naturalismus werden hier eingehend dargelegt. Der 3. Hauptteil umfaßt die modernen Versuche neuer selbstständiger Systembildung. Die Bestrebungen von Fechner, Lotze, Wundt, Eucken und Gesinnungsgenossen wie Siebeck, Dilthey, Rickert u. a., ferner von Schuppe und den Vertretern der immanenten Philosophie Bergmann und Rehmke u. a. werden zum Teil sehr eingehend geschildert. Das letzte Kapitel gibt noch einen gut orientierenden Überblick über die reiche Entwicklung der philosophischen Einzeldisziplinen. Manchen, die das Buch gebrauchen, wird auch der Anhang mit seiner Erklärung der philosophischen Grundbegriffe nach ihrer Entstehung und geschichtlichen Entwickelung angenehm sein. Bei den wichtigeren philosophischen Erscheinungen begnügt sich der Verf. mit der bloßen historischen Darstellung nicht. Er fügt eine Kritik bei, durch welche sein eigener philosophischer Standpunkt offenkundig wird. Er bekennt sich als Schüler Euckens. Darum ist seine Stellungnahme durch einen wohltuenden Idealismus bedingt und bestimmt. Das tritt insbesonders in der Kritik des Materialismus und Positivismus hervor.

So gern wir dies anerkennen, müssen wir es bedauern, daß der Verf. auch in der 2. Auflage den philosophischen Bestrebungen unter den Katholiken nicht gerecht geworden ist. Es ist allerdings das Kapitel: „Der neuere Thomismus" von 5 (!) Seiten auf 15 angewachsen; aber dies kam dadurch zustande, daß diesem Kapitel auch die philosophischen Arbeiten eines Joseph Müller, Lorenz Engelbert Fischer u. a. eingereiht wurden, welche sich gewiß nicht als Anhänger des Thomismus bezeichnen werden. Und was hat Deutinger mit dem Thomismus zu tun, als daß er sich zu demselben gegnerisch verhält? Dagegen ist eine Reihe von Namen nicht erwähnt, welche nicht verschwiegen werden können, wenn eine Charakteristik des aufblühenden Thomismus gegeben werden soll. So ist in der 2. Auflage Gloßner gar nicht genannt; und doch ist er der fruchtbarste Mitarbeiter des Commer'schen Jahrbuches und hat sich auch durch selbständige Publikationen in weitesten Kreisen einen bedeutenden Ruf erworben. Plaßmannn hat um die Regeneration der scholastischen Philosophie zuviel Verdienste neben Clemens, Stöckl und Kleutgen, als daß er mit diesen nicht genannt werden müßte. Des jüngst verstorbenen Meisters der Geschichtsforschung Denifle ist mit keinem Worte gedacht; und doch hat er sich um die Kenntnis der mittelalterlichen Philosophie geradezu unsterbliche Verdienste erworben. Der Jesuit Wasmann, dessen Schriften über Instinkt und Intelligenz im Tierreiche, die moderne Biologie und Entwicklungstheorie allgemein anerkannt werden, ist dem Verf. ganz entgangen; desgleichen Otten von Paderborn, der über Cartesius, Körper und Geist, und eine Einleitung in die Geschichte der griechischen Philosophie schrieb, der um die Aristoteles-Forschung verdiente Rolfes, Kaufmann in Luzern, Baur in Tübingen, Baumgartner in Breslau, Lang in Straßburg, Dyroff in Bonn u. a. Auch die Ventilierung der Frage über Wesenheit und Dasein, an der sich Rittler, Limburg u. a. beteiligten, ist nicht erwähnt. Ferner dürfte die Meinung nicht unberechtigt sein, soll die philosophische Bewegung in katholischen Kreisen richtig abgeschätzt werden, seien auch die Apologeten heranzuziehen; ja die spekulativen Dogmatiker dürfen nicht einmal ganz ausgeschlossen werden, da sie gezwungen sind, zu den meisten philosophischen Fragen der Vorzeit und der Gegenwart Stellung zu nehmen und in der Darlegung der Offenbarung ihren philosophischen Standpunkt zu verwerten. Dies kann um so weniger befremdend erscheinen, als unter den in dem Buche angeführten Philosophen viele sind, welche vor allem auf dem Gebiete der protestantischen Theologie von Bedeutung sind. So wären demnach Heinrich, Scheeben auf ihren philosophischen Standpunkt zu prüfen, und die Arbeiten eines Schanz, Hettinger, Weiß, Schell, Alois Schmid zu würdigen. Der letztere hat sich übrigens auch als Schriftsteller auf rein philosophischem Gebiete z. B. durch seine Erkenntnislehre ein bedeutendes Ansehen erworben, so daß man sich wundern muß, daß L. E. Fischer so stark hervorgehoben, Schmid aber ganz übergangen wird. Das Unternehmen Baeumkers und v. Hertlings »Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters« kann nicht übergangen werden; ebensowenig die Kunstlehre von Gietmann und Sörensen S. J. in 5 Bänden.

Neben den hier angegebenen Mängeln ist zu beanstanden, daß die Literaturangabe bei den aufgeführten Autoren nicht vollständig ist. So fehlt bei Schneid die Psychologie, bei Willmann die Logik und Psychologie umfassende philosophische Propädeutik, ferner das bedeutende Werk »Die Didaktik«, welches das Ansehen Willmanns vor allem begründete, Aus Hörsaal und Schulstube; bei Cathrein die Schriften über Glauben und Wissen, Religion und Moral, Recht, Naturrecht und positives Recht usw., bei Jungmann »Das Gemüt«, bei v. Hertling »Der h. Augustinus«, bei Kleutgen die Schrift über den *intellectus agens* usw. Unerwähnt sollten auch katholische Revuen nicht bleiben, welche zwar nicht ausschließlich der Philosophie dienen, aber dennoch viele philosophische und philosophiegeschichtliche Abhandlungen enthalten, wie Natur und Offenbarung, die Stimmen aus Maria Laach, Die Kultur, die Tübinger Theol. Quartalschrift und Innsbrucker Zeitschrift für kath. Theologie.

Wie die Literaturangaben nicht befriedigen, so auch wenig die beigegebenen kritischen Urteile. Gutberlet wird Voreingenommenheit vorgehalten wegen einer über die in Sachsen herrschende Religionslosigkeit, welche er in Zusammenhang mit dem Selbstmord bringt, gemachte Bemerkung. Es wäre viel instruktiver gewesen, den Wert der Gutberletschen Polemik gegen den materialistischen Monismus, gegen die Zerfahrenheit, die die moderne Psychologie kennzeichnet usw. zu würdigen. Aus der »Lebensphilosophie« von J. Pesch ist eine kurze Äußerung über die h. Sakramente, welche die Menschheit als eine Wohltat empfinden soll, zitiert. Man muß fragen: ist das alles, oder ist das allein etwas Philosophisches an diesem weitverbreiteten und gern gelesenen Buche, oder kennzeichnet das etwa den Standpunkt des Verfassers? Allerdings auch: er ist gewiß nicht Rationalist! Bei Kleutgen ist über die Bedeutung seines Werkes gegenüber Günther und Hegel gar nichts gesagt. Über den Entwicklungsgang Willmanns verlautet nichts und seine Geschichte des Idealismus wird als eine Entwicklung seines (Willmanns) Thomismus bezeichnet. Sollte dem wirklich der 1. Band z. B. dienen, der nur von der antiken Philosophie handelt? Und ist das ganze Werk nicht aus geschichtlichem Interesse hervorgegangen? Von dem 3. Bande heißt es, er versuche den ganz mißlungenen Nachweis, daß der Thomismus auch heute noch den richtigen Weg zwischen den Abwegen des Nominalismus und des skotistischen Formalismus bildet. Damit soll der inhaltreiche 3. Band, der soviel Aufsehen erregte und den Gegnern Willmanns und den Schwärmern für Spinoza und Kant unangenehm genug war, abgetan sein? Cathreins Moralphilosophie wird als nicht „unbedeutendes Werk" anerkannt; aber gleich wird wieder daran getadelt, daß der katholisch-jesuitische Standpunkt auf Kosten des christlichen nur allzusehr hervortrete: Das einzig haltbare Moralprinzip ist der Probabilismus! Möchte man da nicht dem Verf. wünschen, was er Gutberlet wünscht, nämlich er möchte von Voreingenommenheit frei sein?

Die gemachten Ausstellungen mögen uns nicht übel genommen werden. Ihre Berücksichtigung kann einer Neuauflage des anzuerkennenden Werkes gewiß nur förderlich sein!

Freising. Seb. Huber.

Nix, Hermannus Jos., S. J., **Cultus Ss. Cordis Jesu et purissimi Cordis B. V. Mariae** sacerdotibus praecipue et [illegible]

[illegible] Titel und Vorwort berechnet für die Zwecke der Praxis, aber gleichwohl nach Anlage, Methode und Stil fast durchwegs schulmäßig gearbeitet, ein ausgeführtes Kapitel der Liturgik. In sechs Abschnitten wird gehandelt von der Geschichte des Herz-Jesukultes, vom Wesen desselben, von den verschiedenen Formen und von den Früchten der Herz-Jesuverehrung und in einem Schlußkapitel [illegible] Angehängt sind einige Texte und Formulare. Ich hege die Überzeugung, daß das mit Eifer und Liebe für den Gegenstand gearbeitete, mit übersichtlicher Klarheit und zumeist glücklicher Auswahl das reiche Material bietende Buch geeignet ist, bei den im Titel bezeichneten Adressaten den beabsichtigten Zweck zu erreichen und deren Dank zu erwerben.

Eben die Liebe zu dem behandelten Gegenstand veranlaßt nun auch mich, mit Übergehung der untergeordneteren Ausstellungen einige mehr prinzipielle Erwägungen „zur Kenntnisnahme" niederzulegen.

Was m. E. mehr betont sein sollte, ist vor allem die historische [illegible] Bedeutsamkeit des Herz-Jesu-Kultes. Derselbe ist eine spezielle und individuell bedingte Form der Verehrung der Person unseres [illegible] jener dem Christentum wesentlichen Verehrung; ist, weil eine Verinnerlichung und Vertiefung jener Verehrung und ein Eindringen in das Seelenleben des Heilandes, entschieden ein Fortschritt, im gewissen Sinne allerdings nur eine Erneuerung der mittelalterlichen Mystik; ist, weil eine Zurückführung der Gläubigen zum Zentrum des Christentumes (Jesus—Liebe) und zwar zunächst Liebe der Dankbarkeit und des Wohlwollens, eine durchaus zu fördernde Bewegung, vom pastorellen Standpunkte aus aber wegen seines psychologisch so natürlichen und poetisch-zarten Charakters eine Quelle zur Erfrischung und Neubelebung der Gemeinden. Zu derartigen mehr über dem Ganzen stehenden Erwägungen nimmt sich der Verf. vor den Details zu wenig Zeit.

Ferner vermisse ich eine historisch-kritische Erörterung der Erscheinungen der sel. Marg. Alacoque und zwar im direkten Anschluß an die Erscheinungsberichte (S. 11 ff.). Was in Kap. II (S. 75—80) anmerkungsweise folgt, ist etwas; über die Hauptsache geht Verf. mit Verweisungen auf die betr. Literatur hinweg; nur S. 175 [2] n. I wird nochmals einem leisen Zweifel an der Echtheit der Erscheinungen Raum gegeben. M. E. durfte diese Frage auch in einem Kompendium nicht fehlen, und dazu die Bemerkung, daß der Herz-Jesu-Kult keineswegs mit der Echtheit dieser Erscheinungen steht und fällt.

Endlich die Hauptsache. Verf. bezeichnet (S. 44) als eigentlichstes Objekt des Herz-Jesu-Kultes (sc. des kirchlichen *cultus publicus*): *Cor Christi caritatem demonstrans* [illegible] beiden Fassungen nicht allzu groß ist, ziehe ich doch die letztere aus mehreren Gründen vor, von welchen der hauptsächlichste naturgemäß der ist, daß diese zweite Fassung den offiziellen Dokumenten, die hier allein maßgebend sein müssen, entschieden besser entspricht. Wer die vom Verf. hierfür aufgeführten Schriftstücke, nach Ausscheidung der ganz allgemein gehaltenen, daraufhin zusammenstellt, wird entschieden mehr Zeugnisse, und darunter gerade die neuesten, für die symbolische Auffassung des Herzens Jesu zählen. Dabei ist — und das berührte mich eigentümlich — die m. E. offiziellste Erklärung nicht angeführt, [illegible] *celebratur*). Diese Stelle findet erst Verwendung in Beantwortung [illegible] und Herz Jesu nicht neben sondern nur miteinander als Kult- [illegible] Objekt (S. 74) kann von vorneherein nicht alternativ sein. Übrigens tritt in den folgenden Abschnitten (*cap. 3 de fine* und [illegible] Hintergrund, daß die Liebe zu Jesus (manchmal ganz allgemein nur die Liebe zu Gott) als das Wesen des Herz-Jesu-Kultes erscheint und „jeder, der lieb hat den Herrn Jesum", ein Herz-Jesuverehrer ist, wogegen freilich hüben und drüben Proteste erhoben werden dürften.

München. J. Göttler.

Graue, Georg, **Selbstbewußtsein und Willensfreiheit,** die Grundvoraussetzungen der christlichen Lebensanschauung, mit besonderer Berücksichtigung ihrer modernen Bestreitung. Berlin, C. A. Schwetschke und Sohn, 1904 (VII, 189 S. gr. 8°). M. 3,20.

[illegible] nen, muß man vor allem die kurze Inhaltsangabe (S. V bis VII) zu rate ziehen; hier allein ist eine gewisse Übersichtlichkeit gewahrt, die den eigentlichen Ausführungen leider fehlt. Der Grund für diesen Mangel liegt offenbar darin, daß der Verf. nicht die Polemik von den systematischen Ausführungen getrennt hat. Die letzteren nehmen zudem einen sehr geringen Raum ein gegenüber der breit angelegten Auseinandersetzung mit dem Materialismus, der Deszendenztheorie, überhaupt der empiristischen Übertreibung, während der Kantianismus nur teilweise abgelehnt wird (z. B. S. 50), zum anderen Teile dagegen in einer recht „idealen" Weise ausgelegt wird (z. B. S. 70. 125).

Den methodischen Mängeln stehen zum Teil recht erhebliche prinzipielle Ungenauigkeiten zur Seite. Eine wirklich klare Anschauung erhält man weder über den Begriff des Selbstbewußtseins, noch über den der Willensfreiheit; die letztere vor allem ist begrifflich nicht erledigt. Die zwei Hauptelemente des Selbstbewußtseins, nämlich die Unterscheidung des Ich von der Außenwelt und das Bewußtsein der Selbstbetätigung werden zwar nur [illegible] die Tendenz, aus Intellekt und Wille ganz selbständige Prinzipien zu konstruieren mit aller nur wünschenswerten Klarheit zurückgewiesen (S. 20. 98. 116); endlich unterscheidet der Verf. auch mit Recht das Angeborensein der Anlagen von dem der Ideen, indem er die letzteren als angeboren leugnet, erstere dagegen als solche bejaht (S. 98). Allein, daneben findet sich die Zustimmung zu der Behauptung R. Rothes: „Das Ich steht über der Seele, wirkt auf sie ein, dirigiert sie und ihre Organe" und zwar in dem Sinne, daß im Menschen ein drittes, selbständiges und höchstes Prinzip neben Körper und Seele existiert, das eigentliche Ich: „Unser Ich ist

nicht nur selber ein neues, sondern auch ein solches, das imstande ist, aus sich heraus als eine spontane Kausalität neues zu schaffen" (S. 21. 22. 63). Offenbar ist hier die Bedeutung der menschlichen Seele als des eigentlichen und letzten Lebensprinzips gänzlich verkannt. Dazu kommt, daß späterhin das Gewissen als „die dem Selbstbewußtsein Einheitlichkeit gebende Norm desselben" dargestellt wird (S. 71), so daß dieses entweder als ein eigenes Wirkprinzip neben dem Ich steht oder mit demselben als seiner wesentlichen Kraft verbunden werden muß; das letztere würde mithin das Ich noch einmal und noch stärker als ein über Intellekt und Wille stehendes eigenes Prinzip betonen. Als das Hauptergebnis der positiven Ausführungen des ersten Teiles ist der Satz zu bezeichnen: „Selbstbewußtsein ist in seinem tiefsten Grunde das sittliche Bewußtsein des Menschen" (S. 60).

Bezüglich der Lehre von der Willensfreiheit des Menschen, deren Existenz der Verf. in jeder Hinsicht festhält, soll nur auf eine Übertreibung hingewiesen werden, durch welche der Begriff der Gottheit wesentlich tangiert wird. Wenn Gott nämlich in jeder Beziehung wirklich unendlich sein soll, so darf die Willensfreiheit keine innere Beschränkung der göttlichen Unendlichkeit einschließen. Gerade dieses wird aber vom Verf. S. 137. 139 ff. behauptet. Er kann sich hier aus dem Dilemma der extremen Prädestinationslehre und der Lehre von der Freiheit der menschlichen Selbstbestimmung nicht herausfinden. Ebenso eigentümlich ist seine Auffassung, daß das Böse nicht bloß Negation sei, sondern auch etwas Positives bedeute (S. 172. 176). Durch diese Auffassung verleitet, kommt er schließlich zu der Behauptung, daß Gott die Welt teilweise sich selbst überlassen habe, um so die Verantwortlichkeit Gottes für die Verirrungen in der Welt ablehnen zu können (S. 184)! Mit derselben Idee hängt auch die Geneigtheit des Verf. zusammen, die Existenz des Zufalls in der Welt zu bejahen (S. 135 ff.), ja, selbst die Willensfreiheit möglicherweise als ein Danaergeschenk der Gottheit an die Menschen zu bezeichnen (S. 177 ff.). Kleinere Ausfälle gegen den Katholizismus (so z. B. gleich in der Vorrede S. XV) hätten ohne jeden Schaden fortfallen können.

Eine wirkliche Lösung der beiden Fragen, welche das vorliegende Werk behandelt, hat der Verf. von seinem Standpunkt aus nicht erreicht.

Breslau. Fr. von Tessen-Wesierski.

Lehmkuhl, Augustinus, S. J., **Probabilismus vindicatus.** Friburgi Brisg., Herder, 1906 (VIII, 126 p. 8°). M. 1,80.

Die Frage, ob die katholische Kirche die Lehre gutheißt oder empfiehlt, welche gestattet, einer Meinung für die Freiheit zu folgen, die der Handelnde nach genügender Erwägung innerer und äußerer Gründe für sicher weniger wahrscheinlich hält als die entgegengesetzte, wurde von den Äquiprobabilisten mehrere Male im verneinenden Sinne beantwortet. Sie stützten sich dabei auf die Geschichte des Dekrets Innocenz' XI, auf Äußerungen und Taten anderer Päpste, auf die Autorität des h. Alfons. Schließlich hoben sie den metaphysischen Grund der Kontroverse schärfer hervor, mit Betonung des richtigen, auch vom h. Alfons adoptierten Elementes, das sich in der probabilioristischen Argumentation vorfindet. Vgl. besonders: »Das Dekret des Papstes Innocenz' XI über den Probabilismus« von F. Ter Haar C. SS. R. (Paderborn, Schöningh) und »*De Minusprobabilismo*« von L. Wouters C. SS. R. (Freiburg, Herder).

P. Lehmkuhl bemüht sich jetzt, das alles zu widerlegen: „*ne victas manus dare videar*", wie er S. V dieser Broschüre sagt. Seine Arbeit ist in den Hauptpunkten den Abhandlungen ähnlich, die P. Cathrein in der »Theol.-prakt. Quartalschrift« 1905 veröffentlicht hat. Nach einer Einleitung behandelt er in § 3—8 die von Ter Haar und Wouters gegen den Minusprobabilismus vorgebrachten Gründe; in § 9—12 die Autorität des h. Alfons; in § 13—21 sucht er darzutun, daß „*Auctoritas Ecclesiae perperam invocatur contra probabilismum.*"

Was der h. Alfons [illegible] daß er erst gegen 1762 [illegible] *aeque probabilis*" [illegible] kann als die Ansicht des h. Alfons gelten. Die probabilistischen Äußerungen des Heiligen können mit desto mehr Recht als von ihm selbst aufgegeben und widerlegt außer acht gelassen werden, als er in allen Ausgaben seiner Moraltheologie, die vor 1762 erschienen, ausdrücklich erklärt, über die Frage, ob man der *minus-probabilis* [illegible]

Das [illegible] *minus-probabilis* [illegible] adoptierte probabilioristische Argument wurde von den beiden Autoren, gegen die die Arbeit Lehmkuhls gerichtet ist, entwickelt. Er befaßt sich damit § 3, 5 u. 7. Sein Widerlegungsversuch erweist sich als hinfällig durch folgende Bemerkungen: Die Worte „*debeo sincere tendere ad* [illegible] *cendenti circa illam actionem*" bilden den Obersatz des von [Ä]quiprobabilisten und Probabilioristen gegen die *minus-probabilis* gerichteten Argumentes. Das „*sincere tendere in etc.*" hat den Sinn von: *sincere conari* zu dieser „*convenientia*" zu gelangen. Wenn es wahr ist — und das ist es unzweifelhaft — daß jene *Lex aeterna* [illegible] *honestatis* ist, die einzige Quelle aller Rechte und Pflichten, dann ist damit auch die Wahrheit jenes Obersatzes anerkannt. P. L. verneint dieses (§ 5).

Er sagt noch (p. 19. 20), daß die Argumentation der Äquiprobabilisten zum absoluten Tutiorismus führe. Mit Unrecht. Denn das „*sincere conari*", um zur Übereinstimmung mit der *Lex aeterna antecedens* zu gelangen, schließt auch ein das *conari*, um die Rechte zu gewähren, welche aus der *Lex aeterna antecedens* [illegible]. Aus der *Lex aeterna antecedens* jedoch fließt auch das Recht meiner Freiheit in allen Fällen, in denen ich von einem Gebot oder Verbot nichts weiß; und das ist der Fall bei der *aeque probabilis* oder der damit vollständig sich deckenden *fere aeque probabilis*; mit anderen Worten: *in dubio stricto.* — Es ist auch unbegreiflich, wie P. L. behaupten kann (p. 18), daß die von Wouters und Ter Haar aufgestellte Beweisführung das Befolgen der *paulo minus probabilis* verbietet; steht ja, wie bemerkt, die *paulo minus probabilis*, in der Moral, der *aeque probabilis* völlig gleich. Es hilft denn auch nicht, wenn P. L. das „[illegible]" mit den Worten [illegible] „*quoad* [illegible]" [illegible] der Sinn des äquiprobabilistischen Obersatzes bleibt einfach dieser: *Debeo sincere conari etc.*, d. h. „ich muß darnach streben, ohne mir zu widersprechen, die Übereinstimmung mit der Pflichten und Rechte hervorbringenden *Lex aeterna antecedens* zu erlangen."

Es würde uns zu weit führen, auf die historischen Erörterungen über den h. Alfons und die Päpste einzugehen. Der Leser überzeuge sich selbst, daß mehrere von Ter Haar und Wouters angeführte Tatsachen und Bemerkungen unbeantwortet und mehrere Äußerungen des h. Kirchenlehrers, wo er unzweideutig und in privater Correspondenz den Minusprobabilismus verwirft, unerwähnt bleiben. Was besonders das Dekret Innocenz' XI betrifft, ist wieder hervorzuheben, daß der h. Alfons selbst es als nicht gegen den Äquiprobabilismus, sondern bloß gegen die *minus-probabilis cognita* betrachtete: „*sicchè questo decreto niente fa contro di noi*": „dieses Dekret (und zwar in der strengsten, damals bekannten Fassung) ist gar nicht gegen uns." — P. L. ist anderer Ansicht als der h. Alfons.

P. L. tadelt sehr die Benennung: Minusprobabilismus (p. 15 [illegible]). Mit Unrecht. Denn ist

der Name „Probabiliorismus" richtig für das System, das nicht nur die *probabilissima*, sondern auch die *probabilior* nicht die *aeque probabilis*, zu befolgen gestattet, ist der Name „Äquiprobabilismus“ richtig, weil dieser nicht nur die ***probabilior*** sondern auch die ***aeque probabilis***, nicht die ***minus-probabilis***, für erlaubt hält; dann muß die dritte Gattung von Moralsystemen „Minusprobabilismus" heißen, weil dieser nicht nur die ***aeque probabilis***, sondern auch die *certo minus probabilis* freigibt. Der Name „Probabilismus“ ist allgemein; er gibt nicht das charakteristische des dritten Systemes an, sondern kann für alle drei angewendet werden.

Wittem. J. L. Jansen, C. SS. R.

Pruner, Joh. Evg., **Lehrbuch der Pastoraltheologie.** 2., verm. und verb. Aufl. 2 Bde. Paderborn, Schöningh, 1904 u. 1905 (XIII, 456; XII, 379 S.). M. 4,60 u. 4 br., 5,80 u. 5 geb.

Nach vier Jahren ist der 1. Auflage von Pruners Pastoraltheologie die 2. gefolgt und den Eindruck, den jene machte, macht im wesentlichen auch diese. Eine für den Studenten der Theologie und den werdenden Priester recht praktische und brauchbare Anleitung zur pflichtmäßigen und segensreichen Ausübung seines Berufes, für den Seelsorger ein Repetitions- und Nachschlagebuch zur Orientierung über die bestehenden Vorschriften, das ihm auch manche Fingerzeige eines erfahrenen Lehrers für die Auslegung und Ausführung der allgemeinen Normen bietet. Freilich, wer neue Anregungen und neue Gedanken, neue Wege zur Erreichung des alten Zieles oder nur neue Gesichtspunkte in der Darstellung, wer tiefere Blicke in das Wesen und den Zusammenhang der einzelnen Tätigkeiten des Seelsorgers oder Antworten auf die brennenden Fragen der Zeit, wie sie nicht überall am Wege liegen, zu finden erwartet, wird nicht ganz befriedigt sein. Ihm wird Kriegs »Wissenschaft der Seelenleitung« Bd. 1, Freiburg 1904, reichere Ausbeute an fruchtbaren Gedanken bieten.

Neu ist in der 2. Auflage von Pruners Pastoral die durchlaufende Numerierung der einzelnen Abschnitte. Die Literaturangaben sind (z. B. I S. 9. 10. 94. 117. 184. 217. II S. 10. 16. 20) in erfreulicher Weise vermehrt. Auch die Stellung einzelner Abschnitte, so der über die Benediktionen, die Zensuren u. a. ist verändert, das Inhaltsverzeichnis bereichert.

Im 1. Bande sind die Änderungen und Vermehrungen meist weniger von Bedeutung. Neu ist z. B. n. 50 über die Form der Konsekration, n. 252, n. 64 ff. *Ordo Missae*, n. 260 die Bemerkung, es sei unverantwortlich, die h. Kommunion den Kindern vom 12. Jahre an zu verweigern, außer sie wären sicher noch nicht für ihren Empfang disponiert. Auch schon früher könne man Kinder privatim kommunizieren lassen. Die Altersbestimmungen der Diözesangesetze seien nur für die feierliche erste Kommunion maßgebend. Allein dann wäre doch die erste Kommunion in Wirklichkeit nicht mehr die erste! Lieber würde man besonders disponierte Kinder unter die Erstkommunikanten der folgenden Altersklasse stellen. N. 264. 271. 296. 325—328 beziehen sich auf die Behandlung des Allerheiligsten. N. 355 über die Taufwasserweihe ist vermehrt. N. 437 bringt eine kurze Notiz über die Bußstationen, n. 505—507 einige weitere Bemerkungen über die Jurisdiktion der Beichtväter, n. 626 einen Hinweis auf die Pflicht des Beichtvaters, in dem dunkeln Gebiete der anormalen Seelenzustände sich zu orientieren. Gewiß sehr wichtig, zumal heutzutage ärztliche Stimmen laut werden, man dürfe dem Priester ja keinen Einfluß auf Personen gestatten, die gewissen Gewohnheiten und Lastern ergeben sind. Denn dieser sehe vermöge seiner einseitigen Bildung überall nur Schuld und Sünde, verwirre deshalb und schade, wo der Arzt allein trösten und heilen könne.

[illegible] bei der Tadel gegen Hirscher sein Ziel nicht trifft, denn ein [illegible] Prinzip „nur die Bibel zur Grundlage der Katechisation machte“. N. 72 u. 74 behandeln den ersten Religionsunterricht. Neu sind auch die Darlegungen über die modernen Anschauungen über [illegible] n. 204 und die längere n. 108—123 („die gute Katechese“), [illegible] höheren Schulen, die man sich nur noch etwas eingehender wünschen möchte.

Im 2. Buche, der „Homiletik“ begrüßt man insbesondere die h. Schrift und die Kirchenväter als Quellen der Predigt (n. 170. 171), die Ausführungen über praktische und populäre Predigtweise (n. 190—200), über Konferenzreden (n. 257) und Predigten über die letzten Dinge (n. 264) neben anderen Erweiterungen (n. [illegible]).

Der 2. Teil des Schlußbandes behandelt das Hirtenamt. Hier findet sich (n. 292) neu eingefügt der Satz: „Nichts ist in unserer Zeit so sehr zu beklagen, als die Tatsache, daß so viele Priester gegen ihre Mutter, die Kirche, mit Mißtrauen erfüllt werden, ihre Lehre, Gesetzgebung, Liturgie, ihre Gebete und Andachtsübungen für reformbedürftig erklären und eine Akkomodation an die moderne Kultur verlangen, damit sie zeitgemäßer werde und damit auch die moderne Gesellschaft, namentlich die Gebildeten der neuen Zeit, mehr gewinne. Eine derartige Gesinnung ist der erste Schritt zum Abfalle von Christus.“ Das ist doch zu allgemein gesprochen und bedarf einer Erklärung und Einschränkung. Gewiß, wer an dem geoffenbarten Glaubensinhalt des Christentums, an der überlieferten kirchlichen Lehre ändern und bessern will, der ist von Christus schon abgefallen, der ein unfehlbares Lehramt stiftete. Aber Mittel und Wege suchen, die alten Wahrheiten den Menschen der Gegenwart mit ihren Anschauungen näher zu bringen, die Schönheit, Vernünftigkeit, Notwendigkeit des Glaubens ihnen soviel als nur möglich einleuchtend zu machen, das ist doch ein edles Bestreben, besser, als blindlings und ruhig im hergebrachten Geleise weiter zu gehen und alles um sich her gehen zu lassen. Die modernen Menschen, vor denen heutzutage die Kirche ihre Aufgabe zu erfüllen hat und die sie doch nicht unbekümmert ins Verderben rennen lassen darf, haben nun einmal ihre anderen Anschauungen über viele Dinge, als frühere Geschlechter sie hatten. Wer sich bemüht, an diese soviel als möglich anzuknüpfen, um sie Christus zu gewinnen, entfremdet sich nicht von Christus. Wenn Pruner weiter neben die kirchliche Lehre, die ungerichtet bleiben muß von Menschenweisheit, sofort auf gleicher Linie die Gesetzgebung stellt, so begreift man schwer, wie Papst Pius X selbst damit umgeht, diese Gesetzgebung zu reformieren und den Bedürfnissen der Gegenwart anzupassen, wenn sie nicht reformbedürftig sein kann. Ebenso wurde an Gebeten und Andachtsübungen, die auch eine Zeitlang als gut kirchlich galten — man lese z. B. A. Franz, »Die Messe im Mittelalter«, über Messen vor dem Zweikampf, gegen Hexen, gegen böse Bischöfe u. ä. — mit Fug und Recht schon vielfach Kritik geübt und Reform geschaffen, ohne von Christus abzufallen. Ganz im Gegenteil!

Treffend und gut ist, was in der 2. Auflage eingefügt ist über den Priester als Mann des Gebets (n. 293 f.), Verehrung Mariä (n. 295 f.), Mann der Wissenschaft (n. 297—299), über seine Stellung zur Frauenfrage (n. 323), zu Wallfahrten (n. 365), über Bruderschaften und religiöse Vereine (n. 402—415), Surrogate für die Familienerziehung (n. 467), Volksbildung und öffentliche Sittlichkeit (n. 485 f.), Hypnotismus und Spiritismus (n. 503), sowie über soziale Vereine (n. 541 ff.).

Schönenberg bei Ellwangen. Fr. Laun.

Pseudolaktanz, Carmen de passione Domini — das Machwerk eines italienischen Humanisten aus dem 15. Jahrhundert?

Diese verblüffende Hypothese hat Samuel Brandt in den Commentationes Woelfflinianae 1891 S. 77—84 und dann 1895

.. den Prolegomena seiner Laktanzausgabe dem gelehrten Pa...
...en vorgelegt und Männer wie Bardenhewer, Preuschen und Schanz durch die bestechenden Argumente 1. des Mangels jeglicher Handschrift, 2. des Gebrauches eines Italianismus, *bruta = bestiae (v. 16: bruta inter inertia)*, zu kaptivieren gewußt.

G. Mercati in Rom wies in der Theol. Revue 1904 Sp. 28 29 eine Reihe von Hss dieses Gedichtes nach, und mir obliegt die Aufgabe, *brutum* und *bruta* als echte Latinismen zu erweisen. Vielleicht bringt der *Thesaurus ling. Lat.* noch mehr Belege, ich beschränke mich auf St. Avitus, Bischof von Vienne (490—518), und Andreas Suneson, Erzbischof von Lund (1160—1228), in seinem Werke Hexameron literarischer Nachahmer des geistesmächtigen Burgunders.

1. Avitus (zitiert nach Peiper, Berlin 1883 mit Vergleichung von Chevalier, Lyon 1890).

Carm. 1, 31 *Proteus in tactras animalia multa figuras*
Surgunt et vacuum discurrunt bruta per orbem
1, 61. *Bruta domet legem cunctis ac nomina ponat (sc. homo). (Gen. 2, 20: Appellavitque Adam nominibus suis cuncta animantia).*
2, 163. *Cum serpente loqui, verbum committere bruto?*

Das Wort fehlt im Index beider Herausgeber, findet sich aber noch 2, 192. 3, 170. 4, 21. 4, 350.

2. Andreae Sunonis filii Hexaëmeron (sic editor Gertz, Hauniae 1892). Der Herausgeber stellt im Index p. 383 *s. v. brutum pro subst. (= animal)* zusammen v. 4675. 79. 6383; ich wähle daraus als besonders deutlich: 6383. ***Brutis** omnibus in genesi legitur prudentior anguis* (Gen. 3, 1: *serpens erat callidior cunctis animantibus terrae).*

Ich glaube also mit Manitius, Geschichte der christlich-latein. Poesie S. 49/50 an einen frühen Ursprung des Gedichtes, keineswegs an einen italienischen Humanisten vom Schlusse des 15. Jahrhunderts.

München. Jos. Denk.

Kleinere Mitteilungen.

Von der zuerst in der »Weltgeschichte in Karakterbildern« erschienenen geistvollen Schrift »**Christus**. Das Evangelium und seine weltgeschichtliche Bedeutung« von **Herman Schell** ist jetzt eine wohlfeile (akademische) Ausgabe veranstaltet (11. bis 13. Tausend. Mainz und München, Kirchheim & Co., 1906. 242 S. 8°. M. 2, geb. M. 2,60). Das Format ist kleiner, der Bilderschmuck weggelassen, der Text im allgemeinen unverändert. Beigefügt ist ein Rückblick: „Das Evangelium von Gottes Vatergüte und das Evangelium von Jesus dem Heiland" (S. 212—230), in welchem der Verf. das Ergebnis seiner Darlegungen den einseitigen modernen Auffassungen über Christus gegenüberstellt und den Ausgleich der von letzteren behaupteten Widersprüche im Evangelium andeutet. Einleitend berücksichtigt er die vielfach gemachte Ausstellung, er habe die geschichtliche Glaubwürdigkeit der Evangelien zu wenig behandelt und sichergestellt; er macht dabei auf das Unfertige und Widersprechende der modernen Evangelienkritik aufmerksam und bemerkt, es bleibe eine wichtige Aufgabe für sich, einen Standpunkt zu zeigen, „von dem aus alle vier Evangelien sich zu einem einheitlichen Christusbild in Wort und Leben widerspruchslos zusammenfügen". Dieser Plan des Werkes rechtfertigt weiter die Ausschließung der paulinischen Gedanken über Christus und sein Werk. Die Darstellung des apostolischen Christentums als eines großen Zeugnisses für den Erlöser hatte Schell einer eigenen Monographie vorbehalten, die nun leider durch seinen tragisch frühen Tod unmöglich geworden ist. J. M.

»**Müller, Über den Gedankengang des Apostels Paulus in seinem Briefe an die Kolosser.** Sonderabzug aus dem Jahresberichte über das Kgl. St. Matthias Gymnasium zu Breslau für das Schuljahr 1904/05 (XLIII S. 4°. M. 1,50).« — Der Verf. beabsichtigt in dieser Abhandlung einen „Erklärungsversuch in Form einer Nachweisung des apostolischen Gedankenganges" zu geben (S. I). Da das christologische Kapitel und zumal die Bezugnahme auf die Irrlehren im 2. Kap. des Kol. mit zu den schwierigsten Abschnitten des N. T. gehören, so ist ein abermaliger Erklärungsversuch mit Freuden zu begrüßen. Bei einer Darstellung des paulinischen Gedankenganges kann naturgemäß nicht ein derartiges Eingehen auf Einzelheiten erwartet werden, wie bei einem Kommentar. Daher wird man aber auch sehr wohl über eine Reihe von Bemerkungen anderer Ansicht sein dürfen als der Verf. Die Hauptsache ist der Gedankengang. Dieser wird mit erschöpfender Gründlichkeit auseinandergesetzt. Aus diesem Grunde verdient die genannte Studie einen größeren Leserkreis, als ihr durch den Jahresbericht an sich wohl beschieden ist. Und ein solcher ist ihr ja durch den Sonderabzug ermöglicht. A. Steinmann.

»**Fredrich**, Bernhard, Pfarrer, **Die wichtigsten Äußerungen der Marien-Verehrung in der katholischen Kirche**. Dargestellt in kurzgefaßten Erwägungen für das katholische Volk. Dülmen i. W., A. Laumannsche Buchhandlung, 1905 (VIII, 207 S. 8°). M. 2, geb. 2,50.« — Der Gedanke, es werde für das katholische Volk „recht wertvoll und nützlich sein", die Verehrung der Mutter Gottes im Verlaufe der Zeit kennen zu lernen, ist gewiß richtig; denn es wird naturgemäß zur Verehrung Marias anspornen, wenn man sieht, wie sie durch die Jahrhunderte ihre Macht und Hilfe den Menschen bewiesen, und wie diese in kindlicher Verehrung und Liebe ihre Dankbarkeit bekundeten. Wie dies zum Ausdruck kam, von der h. Schrift angefangen bis zum Rosenkranzpapst, in Liturgie und Volksandacht, in Kunst und Literatur, in Wallfahrten und Weiheakten usw., hat der Verf. in schöner Weise dargelegt. — Abgesehen von dem Kapitel „Kleine Andachtsübungen" und einzelnen praktischen Anwendungen sind es jedoch eher Geschichtsbilder denn „Erwägungen". Darum hätte auch der Historiker mehr zu Recht kommen sollen. Die neueren Forschungen haben doch „das Dunkel mancher Einzelheiten" soweit erhellt, daß sie nicht mehr als zweifellose Tatsachen gelten können, zumal heute die Tagespresse solche Dinge unter das „Volk" bringt, und das Volk bedarf gerade so gesunder Nahrung, wie der Gelehrte; dahin gehört Loreto, die Entstehung des Rosenkranzes, auch die Schlußworte des Salve Regina. Wenn solche Traditionen, an denen die Seligkeit doch nicht hängt, als wirkungsvolle und einleuchtende Argumente gegen die Wahrheit der katholischen Kirche *(factum, non fictum)* in protestantischen Predigten vorgebracht werden, so sollte das schon die Pflicht nahelegen, vor dem Volke nicht zweifelhafte Legenden als Wahrheit auszugeben, um so weniger, als dieses erfahrungsgemäß solche Legenden nur allzuleicht auf dieselbe Linie mit eigentlichen Glaubenslehren stellt. — Kleinere Verstöße: Philipp war nicht der Großvater, sondern der Vater Karls V (S. 105); der „berühmte Kanzler Gerson", der 1429 starb, kann wohl nicht auf dem Generalkapitel der Franziskaner 1541 eine Anregung gegeben haben (S. 144). — Der Stil ist ansprechend, aber für ein „Volksbuch" nicht populär genug, da er viele fürs Volk unverständliche Ausdrücke aufweist, wie Prototyp, Arkosolium, Aeiparthenos, ein Madonnagesicht „mit der nach innen gewandten Tragik" (S. 107) usw. Sehr sonderbar S. 175: Wenn Maria nicht selbst Gott werden sollte usw.; wäre das denn möglich gewesen? Von solchen Ausstellungen abgesehen, kann das Buch jedoch für Prediger und Volk recht nützlich sein. P. J. S.

Wenn man schon auf Grund des gedruckten Materials die Lebenszeit des Romanos, des größten griechischen Hymnendichters, in das 6. Jahrh. verlegen durfte, so bringt jetzt die »Byzant. Zeitschrift« 1906, 1/2, S. 1—44 eine ausgezeichnete Studie von **Paul Maas**: »**Die Chronologie der Hymnen des Romanos**«, für die der Verf. das bedeutende handschriftliche Material seines Lehrers K. Krumbacher über Romanos benutzen konnte, und die jenen Ansatz vollauf bestätigt und präzisiert. Entscheidend sind persönliche Erinnerungen des Dichters im 14. und im 62. Liede, jene an das Erdbeben von 552 oder 555, diese an den Nikaaufstand 532, den Brand der Hagia Sophia und ihren Wiederaufbau, dessen Vollendung (537) noch bevorstand. Darnach kommen etwa die Jahre 536—556 als die Zeit in Betracht, in der Romanos seine Lieder schuf. (Es dürfte jedoch verfehlt sein, auch den Namen *ἡ Σιών* S. 5 f. auf die Hagia Sophia zu beziehen; es ist die Sionskirche in Jerusalem gemeint, deren Bau irrtümlich auf Konstantin und Helena zurückgeführt wurde.) Bekräftigt wird die Datierung durch eine Reihe von anderen chronologischen Anspielungen, durch die theologische Polemik und die Angaben über Fastenzeit und Taufzeremonien. Der Ausfall gegen die Bilderstürmer im 35. Liede muß außer Betracht bleiben, weil dieses Lied sich mit Sicherheit als eine jüngere Fälschung erweisen läßt. Über die Person des Dichters wird noch festgestellt, daß er wahrscheinlich aus Emesa in Syrien stammte, ein geborener Jude war, sich bekehrte, Diakon in Berytus wurde, dann in Kpel weilte und wohl auch mit dem in den Akten des Konzils von 536 genannten Presbyter Romanos zu identifizieren ist.

Die oben Sp. 379 besprochene Arbeit P. Lehmkuhls ist Gegenstand einer kurzen Entgegnung, die **F. Ter Haar** C. SS. R.

[illegible] *Probabilisme* [illegible] **Aequiprobabilisme en Gematigd Probabilisme** [illegible] von **J. L. Jansen** C. SS. R., **Geschichte und Kritik im Dienste der „Minus-probabilis"** (78 S. 8°. M. 1), befaßt sich [illegible] *Probabilismus* [illegible] P. V. Cathrein S. J. in der »Theol.-prakt. Quartalschrift« (Linz 1905) veröffentlichten Abhandlungen: »Die kirchliche Autorität und der [illegible]« (S. [illegible]) und »Die [illegible] des Probabilismus« (S. [illegible]).

Die »**Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche**« (Leipzig, J. C. Hinrichs; vollständig in etwa 200 Heften zu je 1 M.) bringt in den [illegible] außer einer Reihe kleinerer Beiträge eingehende und beachtenswerte Artikel über Sigebert von Gembloux (Holder-Egger), Sigismund, Johann und die Einführung des reform. Bekenntnisses in der Mark Brandenburg (Kawerau), Silvester II (Hauck), Silvia Aquitana (Krüger), Simon der Magier (Waitz), Simon, Richard (Nestle), Simultaneum (Sehling), Sinai (Guthe), Sinnbilder (Personifikationen) der christlichen Kunst (V. Schultze), Sitte, Sittlichkeit, Sittengesetz (Rade), Sklaverei bei den Hebräern (v. Orelli), Sklaverei und Christentum (v. Dobschütz), Skulptur (V. Schultze), Sleidanus (Kawerau), Socin und der Socinianismus (Zöckler).

»**Ratschläge zur Berufsfrage der Frauen**. Für Eltern, Vormünder und Erzieher von **Clara Molsberger**. Köln a. Rh., J. P. Bachem, 1906 (132 S. 8°).« — Es ist nicht leicht, die Frauenfrage-Literatur zu beherrschen, und noch weniger leicht, sich ein Urteil zu bilden, was in dieser Frage von katholischem Standpunkte aus Rechtens ist. Wer aus irgend einem Grunde dieser Frage nahetreten muß oder will, wird mit Nutzen diese Arbeit (einer Lehrerin zu Frankfurt a. M.) zur Hand nehmen. Nichtkatholische Organe haben es an anerkennenden Worten nicht fehlen lassen trotz des ausgesprochen katholischen Tones. Die Arbeit sei hiermit in Kürze den auf dem Titelblatt Genannten und allen Interessenten angelegentlich empfohlen.

Freunde und Bekannte des Prälaten Dr. Friedr. Schneider in Mainz werden zu dessen 70jährigem Geburtstage, 8. August, eine literarische Festgabe unter der Redaktion von Dr. J. Sauer, Freiburg, überreichen. Die Themata sind den verschiedensten Gebieten des Wissens und der Kunst entnommen.

Die Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz, Buch- und Kunstdruckerei, Akt.-Ges., München-Regensburg, plant eine: Geschichtliche Jugend- und Volksbibliothek unter besonderer Berücksichtigung der landläufigen Geschichtsirrtümer und Geschichtslügen. Es sind etwa 60 Bändchen von 8—10 Bogen Umfang mäßigen Oktavformats vorgesehen. Der Plan behandelt: I. Vorchristliche Zeit, II. Ausbreitung der Kirche, III. Einheit der christlichen Völker in der katholischen Kirche, IV. Scheidung der Geister — Umwälzung in Religion, Staat, Wirtschaft, Gesellschaft.

Personalien. Der a. o. Prof. für Kirchenrecht an der theol. Fakultät der Universität Graz Dr. Johann Haring ist zum o. Prof. in derselben Fakultät ernannt worden. Der Oberlehrer am Gymnasium in Paderborn Dr. Franz Tenckhoff ist zum Prof. der Kirchengeschichte an der dortigen philos.-theol. Lehranstalt ernannt worden. — Dr. theol. August Joseph Schmidlin habilitierte sich als Privatdozent für Kirchengeschichte in der kath. theol. Fakultät der Universität Straßburg.

Bücher- und Zeitschriftenschau.*)

Biblische Theologie.

Müller, D. H., Semitica. Sprach- u. rechtsvergleichende Studien. I. Heft. [Aus: „Sitzungsber. d. k. Akad. d. Wiss."]. Wien, Holder, 1906 (48 S. gr. 8°). M. 1,55.

Corbini, St., Qualità morali dell' esegeta cattolico. Siena, tip. s. Bernardino, 1906 (22 p. 8°).

*) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirken die Herren Vikar Brüning-Münster, Prof. Clementi-Rom, Kaplan Francken-Berlin, Abbé Gaudel-Paris mit.

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Waller, G., Biblical Concordance on the Soul, the Intermediate State, the Resurrection. London, Simpkin, 1906 (78 p. 8°). [illegible]

[illegible] Grund der h. Schrift. Leipzig, Deichert, 1906 (VI, 140 S. gr. 8°). M. 2.

Halévy, J., [illegible] sémit. 1906 juill., p. 213—244).

Bruston, C., L'Histoire sacerdotale et le deutéronome primitif. Paris, Fischbacher, 1906 (40 p. 8°).

Gordon, A., Die Bezeichnungen der pentateuchischen Gesetze. Beitrag zur Charakteristik der verschiedenen Gesetzesklassen des [illegible] 187 S. gr. 8°). M. 3.

Budde, K., War die Lade Jahwes ein leerer Thron? (Theol. Stud. u. Krit. 1906, 4, S. 489—507).

Hummelauer, F. v., Salomons ehernes Meer (3 Kg. 7, 23-26; 2 Chr. 4, 2-5) (Bibl. Z. 1906, 3, S. 225—231).

Küchler, F., Die Stellung des Propheten Jesaja zur Politik seiner Zeit. Tübingen, Mohr, 1906 (XII, 57 S. gr. 8°). M. 1,60.

Laur, E., Thr. 1—5. Kap. 3 u. 4 (Bibl. Z. 1906, 3, S. 232-246).

Streck, M., Die Ursprache des Buches Daniel (Ebd. S. 247-254).

Bäck, S., Die Geschichte des jüd. Volkes u. seiner Literatur vom babylon. Exile bis auf die Gegenwart. 3. verb. Aufl. Frankfurt a. M., Kauffmann, 1906 (XX, 549 S. 8°). M. 4.

Thumb, A., Prinzipienfragen der Koine-Forschung (N. Jahrb. f. d. klass. Alt. 1906, XVII, 4, S. 246—263).

Ewald, P., Der Kanon des N. T. [Bibl. Zeit- u. Streitfragen II, 7]. Gr.-Lichterfelde, Runge, 1906 (43 S. 8°). M. 0,50.

Mathews, S., Messianic Hope in New Test. London, Unwin, 1906, 8°. 10 s. 6 d.

Lagrange, M. J., L'avènement du Fils de l'Homme I (Rev. biblique 1906, 3, p. [illegible]).

La Vallée Poussin, L. de, Le bouddhisme et les évangiles canoniques (Ebd. p. [illegible]).

Mac Guinness, J., M. Loisy and the Gospels (Irish Theol. Quart. 1906, 3, p. 274—299).

Hollensteiner, K., Harnack u. Bousset (N. Kirchl. Z. 1906, 6, S. 419—439; 7, S. 517—533).

Maclaren, A., Gospel according to St. Mark, Chapters IX to XVI. London, Hodder & S. [illegible]

Voigt, H. G., Die ältesten Berichte üb. die Auferstehung Jesu Christi. Eine historisch-krit. Untersuchg. Stuttgart, Steinkopf, 1906 (168 S. gr. 8°). M. 2.

Jordan, H., Gibt es Rhythmik in den neutestl. Briefen? (Theol. Stud. u. Krit. 1906, 2, S. 634—642).

Juncker, A., Das Christusbild des Paulus. Halle, Niemeyer, 1906 (36 S. gr. 8°). M. 0,60.

Rüegg, A., Der Apostel Paulus u. sein Zeugnis v. Jesus Christus. Leipzig, Dörffling & Franke, 1906 (132 S. gr. 8°). M. 1,60.

Kaftan, J., Jesus u. Paulus. Eine freundschaftl. Streitschrift gegen die religionsgeschichtl. Volksbücher von Bousset u. Wrede. Tübingen, Mohr, 1906 (78 S. 8°). M. 0,80.

Ihmels, L., Jesus u. Paulus II (Schluß) (N. Kirchl. Z. 1906, 7, S. 485—516).

Meyer, M., Jesu Sündlosigkeit (Hebr. 4, 15). [Bibl. Zeit- u. Streitfr. II, 8]. Gr.-Lichterfelde, Runge, 1906 (27 S. 8°). M. 0,40.

Büchel, C., Der Hebräerbrief u. das A. Test. (Theol. Stud. u. Krit. 1906, 4, S. 508—591).

Rotherham, J. B., Studies in the Epistle to the Hebrews. London, Allenson, 1906 (200 p. 8°). [illegible]

Maier, Fr., Zur Apostolizität des Jakobus u. Judas (nach den Evangelien) (Bibl. Z. 1906, 2, S. 164—191; 3, S. 255—266).

Ramsay, W. M., Tarsus (Expositor 1906 Apr., p. 353—369; May, p. 453—470).

Ramsay, W. M., Derbe (Ebd. p. 544—560).
Clermont-Ganneau, L'édit byzantin de Bersabée (Rev. biblique 1906, 3, p. 412—432).
Guidi, I., Une description arabe du Sinaï (Ebd. p. 433—442).
Wünsche, A., Neumann, W., Altschüler, M., Monumenta judaica. Pars II. Monumenta Talmudica. 1. Serie. Bibel u. Babel. 1. Heft. Wien, Akad. Verlag f. Kunst u. Wiss., 1906 (LXIX u. S. 1—10 m. 2 Taf. 4°). M. 10.
Rosenthal, L. A., Die Mischna. Aufbau u. Quellenscheidg. 1. Bd.: Seraïm. Aus der 2. Hälfte: Maasseroth. Straßburg, Trübner, 1906 (VII, 64 S. 8°). M. 1,50.
Wreschner, L., Rabbi Akiba Eger, der letzte Gaon in Deutschland. Frankfurt, Kauffmann, 1906 (III, 142 S. gr. 8°). M. 2.

Historische Theologie.

Schroeder, L. v., Germanische Elben u. Götter beim Estenvolke. [Aus: „Sitzungsber. d. k. Akad. d. Wiss."]. Wien, Hölder, 1906 (92 S. gr. 8°). M. 2,20.
Thulin, C., Die Götter des Martianus Capella u. der Bronzeleber v. Piacenza. Giessen, Töpelmann, 1906 (IV, 92 S. gr. 8° m. Abbild.). M. 2,80.
Leipoldt, J., Christentum u. Stoizismus (Z. f. Kirchengesch. 1906, 2, S. 129—165).
Audollent, A., Tertullien, De idololatria 8 (Rev. de philol. 1906, 2, p. 109-110).
Labrolle, R. de, Sur Tertullien, Ad uxorem 1, 4 (Ebd. p. 139/140).
De Bruyne, D., Prétendus écrits d'Hippolyte (Rev. Bénéd. 1906, 3, p. 422—429).
Lütolf, Histor.-kritische Untersuchungen z. Proprium Basileense. I: Die Thebäer. S. Mauriz. SS. Felix u. Regula. II: SS. Verena, Urs u. Viktor (Schweiz. K.-Z. 1906, 28, S. 241/3; 30, S. 257/9).
Mercati, G., Cantici di Melezio lo scismatico? (Rass. Gregor. 1906, 6/7, c. 270/1).
Kneller, C. A., Zur Berufung der Konzilien (Forts.) (Z. f. kath. Theol. 1906, 3, S. 408—429).
Bonnassieux, F. J., Les Evangiles synoptiques de Saint-Hilaire de Poitiers. Étude et texte (thèse). Lyon, Vitte, 1906 (135 p. 8°).
Chapman, J., Priscillian the author of the monarchian prologues to the Vulgate Gospels (Rev. Bénéd. 1906, 3, p. 335-349).
Haidacher, S., Drei unedierte Chrysostomus-Texte einer Baseler Hs I (Z. f. kath. Theol. 1906, 3, S. 572—582).
Baur, Chr., S. Jérôme et S. Jean Chrysostome (Rev. Bénéd. 1906, 3, p. 430—436).
Daux, C., Un incident à la basilique d'Hippone en 411 (Rev. d. quest. hist. 1906 juill., p. 31—73).
Vogels, H. J., Der vom h. Augustinus in der Schrift *De consensu evangelistarum* verwandte Evangelientext (Bibl. Z. 1906, 3, S. 267—296).
Morin, G., Studia Caesariana. Nouvelle série d'inédits tirée du ms 3 d'Epinal *(fin)* (Rev. Bénéd. 1906, 3, p. 350—372).
Léglise, S., Oeuvres complètes de saint Ennodius, évêque de Pavie. T. 1er. Lettres. Texte latin et trad. française. Paris, Picard et fils, 1906 (590 p. 8°). *Fr.* 7,50.
Rey, E., De l'authenticité de deux poèmes de Fortunat attribués à tort à S. Radegonde (Rev. de philol. 1906, 2, p. 124-138).
Tamassia, N., L' Italia verso la fine del sesto secolo: profili gregoriani. [Atti del r. istit. veneto di scienze ser. 8 tom. 8, 7]. Venezia, Ferrari, 1906.
Martin, J., L'Apologétique traditionnelle. 2e partie. Du VIIe s. à la fin du XVIe s. Paris, Lethielleux, 1905 (265 p. 16°).
Schuler, M., Das Todesjahr des h. Bonifatius 754, nicht 755 (Pastor bonus 1906 Juni, S. 385—393).
Mann, H. K., Lives of the Popes in the Early Middle Ages. Vol. 3, 858—891. London, K. Paul, 1906, 8°. 12 *s.*
Förster, M., Altenglische Predigtquellen I (Arch. f. d. Stud. d. neueren Sprachen 1906, 3/4, S. 301—314).
Lewent, K., Das altprovenzalische Kreuzlied (Roman. Forschungen 1905, 2, S. 321—448).
Ficker, G., Der Häretiker Eleutherius (Theol. Stud. u. Krit. 1906, 3, S. 591—614).
Clavel, A., Le Pape Nicolas II. Son oeuvre disciplinaire (thèse). Lyon, impr. Vitte, 1906 (99 p. 8°).
Hugelmann, K. G., Der Einfluß Papst Viktors II auf die Wahl Heinrichs IV (Mitt. d. Instit. f. österr. Gesch. 1906, 2, S. 209-236).
Rörig, F., Die [illegible] der Landeshoheit des Trierer Erzbischofs zwischen Saar, Mosel u. Ruwer. Trier, Lintz, 1906 (VIII, 86 S. gr. 8°). M. 2,80.

Becker, J. B., Der Satz des h. Anselm: *Credo, ut intelligam* in seiner Bedeutung u. Tragweite (Philos. Jahrb. 1906, 2, S. 115—127; 3, S. 312—326).
Kelle, J., Untersuchungen üb. den nicht nachweisbaren Honorius Augustodunensis, ecclesiae presbiter et scholasticus, u. die ihm zugeschriebenen Werke. (Nachtrag). [Aus: „Sitzungsber. d. k. Akad. d. Wiss."]. Wien, Hölder, 1906 (14 S. gr. 8°). M. 0,50.
Loesche, G., König Ferdinand über s. angebl. Brief an Luther (Z. f. Kirchengesch. 1906, 2, S. 205/6).
Paulus, N., Zu Luthers Schrift über die Mönchsgelübde (Hist. Jahrb. 1906, 3, S. 487—516).
Albrecht, O., Zur Bibliographie u. Textkritik des Kleinen Lutherischen Katechismus (Schluß) (Arch. f. Reformationsgesch. 1906, 3, S. 209—291).
Clemen, O., Ein Sendbrief von einem jungen Studenten zu Wittenberg an s. Eltern im Schwabenland von wegen der Lutherischen Lehr zugeschrieben (1523). — Ein Dialogus od. Gespräch zwischen e. Vater u. Sohn die Lehre Luthers u. sonst anderer Sachen des christlichen Glaubens belangend (1523). Hrsg. [Flugschriften aus den ersten Jahren der Reformation I, 1]. Halle, Haupt, 1906 (50 S. 8°). M. 1.
Barge, H., Verhör u. Akta vor dem Bischof v. Meißen gegen den Bischof zu der Lochau (1522) und Handlung des Bischofs v. Merseburg m. den zwei Pfarrern v. Schönbach u. Buch, geschehen am Dienstag nach Bartholomäi (1523). [Dass. I, 2]. Ebd. 1906 (44 S. 8°). M. 1.
Götze, A., Über Bestimmung heimatloser Drucke der Reformationszeit (N. Jahrb. f. d. klass. Alt. 1906, XVII, 4, S. 310-312).
Ney, J., Die Appellation u. Protestation der evang. Stände auf dem Reichstage zu Speier 1529, hrsg. Leipzig, Deichert, 1906 (96 S. 8°). M. 1,80.
Hegler, A., Beiträge zur Geschichte der Mystik in der Reformationszeit. Aus dem Nachlasse hrsg. v. W. Köhler. Berlin, Schwetschke, 1906 (LXIV, 220 S. gr. 8°). M. 10.
Sprotte, O., Zum Sprachgebrauch bei John Knox. Diss. Berlin, Mayer & Müller, 1906 (VI, 95 S. 8°). M. 2.
Kawerau, Über eine unveröffentlicht gebliebene Schrift Bugenhagens (Theol. Stud. u. Krit. 1906, 3, S. 614—627).
Knodt, Briefe von Caspar Olevianus (Ebd. S. 628—634).
Rütten, F., Martin Donk (Martinus Duncanus) 1505—1590. Münsterer Diss. 1906 (IV, 61 S. gr. 8°).
Loesche, G., Zur Gegenreformation im Salzkammergut (Arch. f. Reformationsgesch. 1906, 3, S. 292—306).
De Magistris, C., Carlo Emanuele I e la contesa fra la repubblica veneta e Paolo V (1605—1607); documenti. [Misc. di stor. veneta ser. II, tom. 10/11]. Venezia, Visentini, 1905/6.
Bastian, A., Quellen u. Wirkungen von Jakob Böhmes Gottesbegriff I (Z. f. Philos. 1906, 2, S. 168—189).
Krebs, J., Acta publica. Verhandlungen u. Korrespondenzen der schles. Fürsten u. Stände. Mit e. Anh.: Beiträge z. Gesch. der Gegenreformation in Schlesien vornehmlich f. d. J. 1629. VIII. Bd. Das J. 1629. Breslau, Wohlfarth, 1906 (XXIV, 324 S. Lex. 8°). M. 10.
Levinson, A., Die Nuntiaturberichte des Petrus Vidoni üb. den 1. nordischen Krieg aus den J. 1655—1658. [Aus: „Arch. f. österr. Gesch."]. Wien, Hölder, 1906 (144 S. gr. 8°). M. 3,35.
Pallas, K., Die Registraturen der Kirchenvisitationen im ehemals sächsischen Kurkreise. II, 1. Die Ephorien Wittenberg, Kemberg u. Zahna. Halle, Hendel, 1906 (IX, 589 S. gr. 8°). M. 13,50.
Hennecke, E., Zur Gestaltung der Ordination m. besond. Rücksicht auf die Entwickelung innerhalb der luther. Kirche Hannovers. Hannover, Hahn, 1906 (X, 58 S. gr. 8°). M. 1,20.
Rinieri, I., Gli Uffizi vacabili. Celebre lite per la soppressione de' Segretari apostolici (1681) (Civ. catt. 1906 luglio 7, p. 56—76).
Bassieux, F., Théorie des libertés gallicanes du parlement de Paris au XVIIIe siècle (Nouv. revue hist. de droit 1906, 3, p. 330—350).
Schröder, F., Eine kanonische Wahl im Zeitalter des Josephinismus. [Abtei in Essen 1773/4] (Hist. Jahrb. 1906, 3, S. 551—560).
Bonnefons, A., Le culte de la raison pendant la terreur (Rev. d. quest. hist. 1906 juill., p. 199—222).
Chauvigny, R. de, Une page d'histoire religieuse pendant la Révolution. La Mère de Belloy et la Visitation de Rouen (1790—1807). Paris, Plon-Nourrit, 1906 (XX, 303 p. 16°).

[illegible]
[illegible]
Leipzig, [illegible]
Stuke, K., Geschichte der Verfassung der Stadt Hildesheim von den letzten Zeiten der fürstbischöflichen bis z. Ende der preuß. Herrschaft 1802—1806. Hildesheim, Lax, 1906 (95 S. gr. 8⁰). M. 2.
[illegible]
Debidour, A., L'Eglise catholique et l'Etat sous la Troisième République [illegible] F. Alcan, 1906 (XI, 468 p. 8⁰). *Fr.* 7.
Schürmann, J., Joh. B. Brinkmann, Bisch. v. Münster, im Kulturkampf. Erinnerungen. 2., verm. Aufl. Münster, Alphonsus-Buchh., 1906 (243 S. kl. 8⁰). M. 1,20.
Scholten, R., Gaesdonck. Münster, Westf. Vereinsdruckerei, 1906 (VIII, 148 S. 8⁰). M. 2.
Matern, [illegible] Gesch. u. Altertumskde. Ermlands"]. Freiburg, Geschäftsstelle des Charitasverbandes, 1906 (IV, 88 S. Lex. 8⁰). M. 1,20.
Guéry, C., Chapitre épiscopal, d'après le Grand Pouillé du diocèse d'Evreux. Evreux, impr. Odieuvre, 1906 (157 p. 8⁰).
Raybaud, J., Histoire des grands prieurs et du prieuré de Saint-Gilles, publiée par C. Nicolas. T. 2. Nîmes, impr. Chastanier, 1906 (393 p. 8⁰).
Walter, Th., Das Minoritenkloster zu St. Katharina in Rufach (Alemannia 1906, 1, S. [illegible]).

Systematische Theologie.

Groot, J. V. de, Summa apologetica de ecclesia catholica ad mentem S. Thomae Aq. Ed. III emendata et aucta. Regensburg, Verlagsanstalt, 1906 (XVI, [illegible] S. gr. 8⁰). M. [illegible]
De Antonis, G., La primazia papale e la questione religiosa in un profilo di critica esegetica e legislativa: tesi di laurea. Torino, tip. S. Bosio, 1906 (62 p. 8⁰).
Troeltsch, E., Die Bedeutung des Protestantismus f. die Entstehung der modernen Welt. [Aus: „Histor. Zeitschr."]. München, Oldenbourg, 1906 (66 S. gr. 8⁰). M. 1,20.
Volkelt, J., Die Quellen der menschl. Gewißheit. München, Beck, 1906 (V, 134 S. gr. 8⁰). M. 3,50.
Fischer, E. L., Friedrich Nietzsche. Der „Antichrist" in der neuesten Philosophie. 2., verb. Aufl. Regensburg, Verlagsanstalt, 1906 (VIII, 166 S. gr. 8⁰). M. 3.
Klimke, Fr., Die Philosophie des Monismus I (Jahrb. f. Philos. u. spek. Theol. XXI, 1, S. 42—61).
Gaetani D'Aragona, R., Saggio di filosofia scientifica (Pandynamismo). Libri tre (Physis, psyche, ethos). Torino, Unione tipogr.-ed., 1906 (XXXI, 868 p. 8⁰). *L.* 20.
Festugière, M., Quelle sera la philosophie de l'Eglise? *(suite)* (Rev. Bénéd. 1906, 3, p. 392—421).
Dubot, T., Preuves de l'existence de Dieu. Paris, Beauchesne, 1906 (240 p. 18⁰).
Monod, W., Aux croyants et aux athées. (Que faire? Comment lire l'Evangile? L'athéisme moderne est-il irréligieux? Un athée. Le problème de Dieu). Paris, Fischbacher, 1906 (325 p. 16⁰).
Doumergue, E., Les étapes du fidéisme. [illegible]
Germanus a S. Stanislao, Praelectiones philosophiae scholasticae. Vol. III. Complectens psychologiam et theologiam. Rom, Pustet, 1906 (423 S. 8⁰). M. 4.
Haering, Th., Der christliche Glaube (Dogmatik). Calw, Vereinsbuchh., 1906 (616 S. gr. 8⁰). M. 7.
Stufler, J., Die Erlösungstat Christi in ihrer Beziehung zu Gott (Z. f. kath. Theol. 1906, 3, S. 385—407).
Toner, P. J., The Modern Kenotic Theory II (Irish Theol. Quart. 1906, 2, p. 183—207).
Schneidermann, G., Das Wort vom Kreuz, religionsgeschichtlich u. dogmatisch beleuchtet. Ein Beitrag zur Verständigg. üb. die Grundlagen des christl. Glaubens. Gütersloh, Bertelsmann, 1906 (74 S. 8⁰). M. 1,20.
Walpole, G. H. S., Mission of the Holy Ghost. London, Longmans, 1906 (112 p. 8⁰). 2 *s.*
Mau, G., Neue Gedanken über die Taufe aus Bibel u. Natur. Wismar, Bartholdi, 1906 (59 S. 8⁰). M. 1.

Bonucci, A., La derogabilità del diritto naturale nella scolastica. Perugia, Bartelli, 1906 (292 p. 8⁰).
[illegible] Cotta, 1906 (XIV, 477; VIII, 654 S. gr. 8⁰). M. 14.
Krus, Fr., Sittengesetz u. „Tatsachen" (Z. f. kath. Theol. 1906, 3, S. 492—548).
[illegible] die Sittlichkeit eines Aktes nach Duns Scotus (Philos. Jahrb. [illegible]).
McDonald, W., The Ethical Aspect of Boycotting (Irish Theol. Quart. [illegible]).
Slater, T., Monopoly Price (Ebd. p. 300—311).

Praktische Theologie.

López Peláez, A., Estudios canónicos. Barcelona, Gili, 1906 (290 p. 16⁰). *Pes.* 3.
Wahrmund, L., Die Rhetorica ecclesiastica. — Der Ordo judiciarius des Eilbert v. Bremen. [Quellen z. Gesch. d. röm.-kanon. Prozesses im MA. I, 4/5]. Innsbruck, Wagner, 1906 (XXVI, 93; X, 13 S. Lex. 8⁰). M. 5.
Ponte, A., La posizione del S. Pontefice dopo il 1870 nel diritto pubblico interno e nel diritto internazionale. Palermo, tip. Fiore, 1906 (30 p. 8⁰).
Ciolli, A., Commento breve della costituzione leonina riguardo ai libri proibiti. 2. ediz. accresciuta. Roma, Pustet, 1906 (83 p. 16⁰).
Fourneret, P., Le Domicile matrimonial. Principes juridiques, évolution historique, solution des cas pratiques (thèse). Paris, Lethielleux, 1906 (208 p. 8⁰).
Heiner, F., Konfessioneller Geisteskampf u. Reformkatholizismus auf Grund des Preisausschreibens. „Ein Wort zum konfessionellen Frieden". [Preuß. Jahrb. 1905, Maiheft, Bd. 120, 2]. Paderborn, Schöningh, 1906 (VI, 220 S. gr. 8⁰). M. 2,30.
Sulze, E., Die Reform der evang. Landeskirchen nach den Grundsätzen des neueren Protestantismus dargestellt. Berlin, Schwetschke, 1906 (III, 248 S. gr. 8⁰). M. 5.
Boehmer, J., Eine Reform des Patenamts (N. Kirchl. Z. 1906, 6, S. 440—451; 7, S. 551—564).
Zardetti, O., Kanzelreden. 16 ausgewählte Predigten, aus dessen Nachlasse hrsg. Regensburg, Verlagsanstalt, 1906 (VIII, 271 S. gr. 8⁰). M. 3.
Beringer, F., Die Ablässe, ihr Wesen u. Gebrauch. 13., v. der h. Ablaßkongregation approbierte u. als authentisch anerkannte Aufl. Paderborn, Schöningh, 1906 (XXIII, 854 u. IV, 64 S. 8⁰). M. 7,40.
Theiler, H., Das Weihwasser u. seine Bedeutung f. den kath. Christen. Regensburg, Pustet, 1906 (III, 39 S. 8⁰). M. 0,60.
Montet, E., Un rituel d'abjuration des musulmans dans l'église grecque. [illegible] Leroux, 1906 (19 p. 8⁰).
Sicard, M., S. Marie-Madeleine. Sa vie. Histoire de son culte. T. 2. Paris, Savaète (336 p. 8⁰). *Fr.* 5.
Nestle, E., Sarbêl-Tutaël [edessen. Märtyrer z. Z. Trajans] (Z. d. dtsch. Morg. Ges. 1906, 2, S. 352—354).
Mercati, G., Per la storia della festa dello sposalizio (Rass. Gregor. 1906, 6/7, c. 253—258).
—, Del diario del cardinale di s. Severina (Ebd. c. 265—269).
Moran, P. Fr. Card., The Felire of St. Oengus (Irish Theol. Quart. 1906, 3, p. 259—273).
Tourneur, V., Le Mystère breton de s. Crépin et de s. Crépinien. Paris, Champion, 1906 (163 p. 8⁰).
Jelić, L., Fontes historici liturgiae glagolito-romanae a XIII ad XIX saeculum. Veglae (Agram, Hartmann) 1906 (LV, 500 S. gr. 8⁰). M. 6.
Mocquereau, A., La tradition rhythmique grégorienne à propos du „quilisma" (Rass. Gregor. 1906, 6/7, c. 225—252).
Mayrhofer, I., Die Meister der Wiener Schule u. ihre kirchenmusikalischen Werke (Gregor. Rundsch. 1906, 7/8, S. 105-112).
Wittig, J., Die altchristl. Skulpturen im Museum der deutschen Nationalstiftung am Campo Santo in Rom. Untersucht u. veröffentlicht. [Röm. Quartalschrift. 15. Suppl.-Heft] Freiburg, Herder, 1906 (143 S. Fol. m. Abbild. u. Taf.). M. 15.
Weber, G. A., Die römischen Katakomben. 3., verm. u. verb. Aufl. Regensburg, Pustet, 1906 (VII, 200 S. gr. 8⁰ m. 225 Abbild.). M. 2.
Wurz, H., Zur Charakteristik der klassischen Basilika. Mit 12 Abbildgn. u. 5 Taf. [Zur Kunstgesch. des Auslandes 40]. Straßburg, Heitz, 1906 (61 S. Lex. 8⁰). M. 5.

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

von

Professor **Dr. Franz Diekamp.**

Halbjährlich 10 Nummern von mindestens [illegible] Seiten

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten

Münster i. W. Aschendorffsche Buchhandlung.

Klosterstraße [illegible]

Bezugspreis [illegible] M.

Inserate [illegible] gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Nr. 13 14. 1. September 1906. 5. Jahrgang.

Homiletische Rundschau.

II.

1. Das Geheimnis des dreieinigen Gottes in seinem inneren Wesen und in seinem gnadenreichen Walten nach außen, vor allem in der Heilsveranstaltung der Menschwerdung seines eingeborenen Sohnes: das ist der Gegenstand des katholischen Kultus, und sein Zweck eine Gottverehrung in Geist und Wahrheit. So wird das Glaubensgeheimnis der Inkarnation das Zentrum, die Sonne unseres Kultus. Je näher ein Kultobjekt diesem Zentrum steht, um so mehr Berücksichtigung findet es in der fein abgewogenen Ordnung des Kirchenjahres. Dem Zentralgeheimnis des Christentums steht aber in nächster Nähe das Mysterium der *Θεοτόκος*. „Christus die Sonne, Maria der Mond" im sinnigen Bildspruche der Alten. Alles wohlbekannte, sozusagen landläufige Wahrheiten. Aber sie geben den festen dogmatischen Grund für alle Marienverehrung und damit für alle Marienpredigten. Der reiche Kranz unserer Marienfeste, die am Himmel des Kirchenjahres erscheinen, ein Sternbild nach dem anderen, und die mit der reichen Zahl der Marienfeste zusammenhängende reiche Zahl von Marienpredigten, die das katholische Volk von seinen Seelsorgern erwartet, und somit das Bedürfnis nach guten Marienpredigten, die die tiefen, innigen, für das sittliche Leben so vielseitigen Geheimnisse Mariä fruchtbar behandeln: das alles ist gegeben und gefordert in den oben angedeuteten, in lebendigem Glauben erfaßten und in „ein Leben aus dem Glauben" umgesetzten Grundwahrheiten unserer Religion. Wie die Notwendigkeit und das Bedürfnis, so ist mit diesen Wahrheiten aber auch schon die Schwierigkeit guter Marienpredigten angedeutet. Sie liegt zunächst in der unergründlichen Tiefe und Erhabenheit der in Betracht kommenden Wahrheiten, sodann in der Zurückhaltung der inspirierten h. Bücher, die im A. wie im N. Testament freilich die Grundlinien der Mariologie mit ebenso deutlichen als zarten Linien zeichnen, aber eben nur Grundlinien; sie liegt weiterhin in der durchaus nicht leichten Aufgabe, die alten Wahrheiten stets von neuem anziehend und für das sittliche Leben der jeweiligen Zuhörer praktisch fruchtbar darzustellen. An dieser Aufgabe arbeiten alle Marienpredigten; an jener Schwierigkeit leiden, oder scheitern nicht wenige. Ein unbedingtes Erfordernis für die Abfassung guter Marienpredigten ist tüchtige Schulung, sagen wir lieber tiefes Sichversenken und Hineinleben in die dogmatische Seite, die Mariologie, die freilich ohne tiefere Auffassung der übrigen Zentraldogmen, insbesondere der Inkarnationslehre und der Lehre von der Gnade, ein verschlossener Garten bleibt. Für die Mariologie in rein dogmatischer Vertiefung und praktischer Auffassung haben wir aus der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts höchst verdienstvolle Arbeiten, die leider noch immer nicht entfernt so für die Predigt ausgenutzt und ausgemünzt worden sind, wie sie es verdienen. Wir nennen von deutschen Spezialwerken jüngerer Zeit nur F. Morgotts Mariologie des h. Thomas (Freiburg, Herder, 1878, M. 2), die, abgesehen von der u. E. unhaltbaren Ansicht über die Lehre des englischen Lehrers betreffs der unbefleckten Empfängnis, klar und tief gehalten ist; Bischof Aloys Schaefers gelehrtes und praktisches Werk über die Gottesmutter in der h. Schrift (Münster, Aschendorff, 2. Aufl. 1900, M. 4), „eine systematische Darstellung der ganzen Lehre der h. Schrift von der Gottesmutter". Von eingehenden Behandlungen in neueren Dogmatiken sei nachdrücklich hingewiesen auf die Mariologie von Scheeben im 3. Bd. seiner monumentalen Dogmatik (S. 455—630 gr. 8°), bei weitem die materiell vollständigste, spekulativ tiefste, praktisch — für den, der sie studieren will — fruchtbarste von allen neueren Mariologien, ein Werk, das (etwa unter Hinzunahme der wesentlich hinzugehörigen Ausführungen desselben genialen Verfassers in der genannten Dogmatik über die Beziehungen Mariä zum Ursprunge Christi, zu Christus und in ihm zu Gott) separat herausgegeben zu

werden verdiente, um diese herrliche Mariologie auch denen zugänglich zu machen, die vor der Anschaffung und Durcharbeitung des großen dogmatischen Werkes selbst zurückscheuen. Reich an gründlichen und praktisch in der Predigt verwertbaren Ausführungen ist auch die Behandlung der hauptsächlichsten mariologischen Materien im 7. Bd. von Heinrich-Gutberlets großer Dogmatik, und mit besonderem Nachdruck sei auf die klare, inhaltreiche und mit sichtlicher Liebe und Hingabe bearbeitete Mariologie im 2. Bd. (S. 236—322) des vortrefflichen Lehrbuches der Dogmatik von Jos. Pohle (Paderborn, Schöningh, 1903) hingewiesen. Das Studium solcher Bücher würde mariologische Predigten anbahnen, wie die von Bischof Theodor Laurent über „die Geheimnisse Mariä, der jungfräulichen Gottesmutter" (Mainz, Kirchheim, 1856, 3 Bände), Predigten, die allerdings nicht ohne weiteres jedem mundgerecht sind, die aber zeigen, wie man mariologische Materien anfassen muß, um mit ihrem reichen erhebenden Gehalte ganze Gebiete unseres Glaubens wunderbar zu beleuchten, und umgekehrt die mariologischen Wahrheiten im Lichte verwandter Dogmen in ein ungeahntes Licht zu setzen, so daß aus solcher Erfassung für ein nach sittlichen Höhen ringendes Glaubensleben ein wahrer Born von Lebenswasser aufsteigt. *Qui me invenerit, inveniet vitam et hauriet salutem a Domino.* Spr. 8, 35. — Hier sei, um nicht weitere Literatur dieser Art zu berühren, und die paar einleitenden Gedanken abzuschließen, die uns für die Besprechung der folgenden homiletischen Werke mariologischen Inhaltes nützlich schienen, an ein kleines, aber höchst verdienstvolles Werk erinnert, von dem wir ohne Phrase lebhaft wünschen, daß es in der Bücherei jedes Predigers sich finde: Wegweiser in die Marianische Literatur von P. Georg Koll S. J. (Freiburg, Herder, 2. Aufl. 1905, 2 M.). Diese theoretisch gut orientierende und praktisch zuverlässig führende Schrift gibt im ersten Abschnitte „leitende Gedanken für Marienvorträge", im zweiten eine Übersicht über „allgemeine und entferntere Quellen", namentlich Sammelwerke, dogmatische Mariologien und Zeitschriften, und behandelt im dritten Abschnitte „besondere und nächste Quellen", nämlich eine sehr große Anzahl mariologischer Predigt- und Erbauungsbücher älterer und neuerer Zeit, mit kurzer, aber treffender Angabe des Inhaltes und kritischer Wertung.

2. Jede gute Predigt ist ein Stück Gelegenheitsrede. Aus dem Drange des Augenblicks geboren, trägt sie die Spuren der „Gunst des Augenblicks" im Inhalt wie in der Form. „Gut geglückt", darf man von solchen Predigten sagen. Womit nicht gesagt sein soll, daß sie, eben um zu glücken, nicht recht vieler Vorbereitung bedurften. Solche Predigten sind die bei Moser in Graz in 3 Bändchen (1904 u. 1905) erschienenen Marienpredigten von P. Maurus Plattner, O. S. B.:

Der Unbefleckten Ruhmeskranz. Eine Jubelgabe für das 50. Jahr seit der Definition des Glaubenssatzes von der Unbefleckten Empfängnis Mariä (IV, 170 S. 8°). M. 1,80.

Maria der Typus der Kirche. Eine Erinnerung an das Jubeljahr 1904. Predigtzyklus für die Festoktav der Unbefleckten Empfängnis Mariä (108 S. 8°). M. 1,20.

Marienpreis. Predigten für die Muttergottesfeste (XI, 492 S. 8°). M. 4,50.

„Der Unbefleckten Ruhmeskranz" ist eine rechte Jubelgabe für das 1904 gefeierte Jubiläum, und der zweite Zyklus, „Maria, ein Typus der Kirche", ein Nachklang dazu. Beide Predigtzyklen sind im Geiste dieser herrlichen Jubelfeier gedacht, gefühlt, geschrieben. Aus den eingehenden Studien, die solche Predigten erst möglich machten, ist offenbar das 3. Bändchen erwachsen, „Marienpreis", je 3 Predigten für 20 verschiedene Marienfeste. Die Predigten zu Ehren der unbefleckten Empfängnis werden sehr vielen Seelsorgern ganz besonders willkommen sein und ihnen auf Jahre hinaus am Festtage dieses Geheimnisses die trefflichsten Dienste leisten. P. behandelt dieses homiletisch recht schwierige Dogma so präzis und klar, und dabei so voll und tief, aber auch so warm und begeistert, daß wir diese Predigten inhaltlich und formell zu dem Besten rechnen dürfen, was darüber in unserer deutschen Predigtliteratur zu finden ist. Der herzerweiternde Hauch des Jubeljahres zieht wie ein feiner Duft hindurch, aber so, daß er nirgends aufdringlich wird und irgendwie hinderte, diese Reden auch zu anderer Zeit zu verwerten.

Ausgesprochenermaßen „mehr Stoff und Gedanken, die sich jeder leicht aneignen und nach seiner Art verarbeiten kann," bietet die reiche Sammlung der 60 Predigten des 3. Bandes: „Marienpreis". Aber auch hier findet sich fast ausnahmslos treffliche Ordnung, glückliche Gliederung und vor allem echter Goldgehalt, gegraben aus den besten Schächten, unter Ablehnung alles dessen, was, gerade in Marienpredigten, leider zu oft guter Wille, aber mangelhafte Erleuchtung mit Hilfe von Legenden, Phantasie und skrupelloser Mißhandlung von Schriftstellen hamsterartig zusammenträgt, um „möglichst konkret" zu sein und — tatsächlich „aus der erhabenen Gottesmutter", der *rosa mystica*, „ein bescheidenes Mädchen aus dem Volke zu machen". Zwei Vorzüge sichern diesen Predigten P.s dauernden Wert: es rauschen darin die Lebensquellen der katholischen Predigt, h. Schrift und Liturgie. Hier kommt dem Verf. der Geist seines altehrwürdigen, jugendfrischen Ordens zu Hilfe. Es ist eben — ein bloßes Lesen schon macht es fühlbar — erlebt mit ganzer Seele, was hier vorgebracht wird aus dem Festkreise des Kirchenjahres, und durchdrungen vom Geiste echter Mystik, was hier, aus dem tiefsten Quell der Liturgie geschöpft, kredenzt wird. Eins nur dürfte bei der Verwertung der zahlreichen Schriftstellen für das gesprochene Predigtwort zu wünschen sein: öfterer, rein formeller Hinweis auf die Abstammung aus der h. Schrift, damit der Hörer, der in unserer Zeit leider wenig schriftkundig zu sein pflegt, die dargebotene Perle auch als solche werten und verwerten lerne. Daß auch die geringeren Feste Mariä berücksichtigt wurden, selbst das liebliche „Mariä Schnee", ist schon der Fülle und des Wechsels wegen ein Vorzug, den mancher Seelsorger begrüßen und gern benutzen wird, um unser katholisches Volk, das mit ganzer Seele an der Verehrung der Gottesmutter hängt, immer mehr in die Tiefen ungeahnter Schönheit und Fruchtbarkeit des rechten Marienkultes einzuführen.

Um nach diesem verdienten Lob auch ein paar Ausstellungen zu machen, sei bemerkt, daß hier und da das treffliche Material für rednerische Ausgestaltung besser gruppiert sein könnte. So ist z. B. das für die Gruppierung der 1. Predigt im „Marienpreis" gewählte Bild

fremdartig, gesucht und [illegible] Die An-
wendung und Verwertung für das sittliche Leben ist durchweg zu unvermittelt und [illegible] genug aus dem Betrachteten [illegible] das Ziel nicht scharf genug ins Auge gefaßt oder im Auge behalten wurde. Manchmal liegt das daran, daß die Einheitlichkeit des Zieles nicht genügend gewahrt und das Ziel überhaupt zu weit gefaßt wurde. — Die liturgische Anwendung von Stellen aus den Weisheitsbüchern auf Maria ist im Grunde doch nur eine Akkommodation. Dies sollte im Interesse wahrer und klarer Auffassung wenigstens mitunter den Gläubigen wieder zum Bewußtsein gebracht werden. — Ob es einer besonderen Tätigkeit oder gar Anstrengungen Satans bedarf, „um sich der Seelen der Menschen im Augenblick ihrer Empfängnis zu bemächtigen" (S. 11)? Fallen sie ihm da nicht durch Gottes Ratschluß von selbst zu, wofern kein entgegengesetzter Ratschluß Gottes, wie bei Maria, es verhindert? — Der Satz (S. 55): „Was Gott dargebracht wird, ist dem Tode verfallen", ist in dieser allgemeinen Fassung nicht zutreffend. — Die Bestimmung über das Los der Erstgeburt wird (S. 55) ungenau, S. 68 richtig angegeben. Vgl. Num. 18, 15. 16; Lev. 27, 27. — Daß Maria mit ihrer Frage, Luk. 1, 34, sagen wollte: sie könne, dürfe, wolle, selbst um den Preis der Gottesmutterschaft, nicht darauf verzichten, Jungfrau zu sein, wird doch in den Text hineingelesen. Das sollte, von anderem abgesehen, allein schon die Erwägung nahelegen, daß die gottgelobte Jungfräulichkeit ihren Wert vor allem aus dem Ziele besonders inniger, ungeteilter und ungehinderter Hingabe an Gott hat. Solche Hingabe kann aber durch Gottesmutterschaft nie gefährdet, sondern nur unsäglich gesteigert werden. Maria muß bei ihrer Frage (Luk. 1, 34) noch nicht erfaßt gehabt haben, daß es sich um die Empfängnis des Emmanuel handle. (Vgl. Scheeben, Dogmatik III, n. 123 u. n. 1572 mit der Stelle aus *Hom. 4, n. 3 super „Missus est"* des h. Bernhard.) Die bezugnehmenderweise für das Fest der Verkündigung Mariä, und nicht für das gar nicht berücksichtigte *fest. Translationis almae Domus B. M. V.* vorgesehene Predigt über „das Haus von Nazareth" geht der neuerdings viel besprochenen historischen Streitfrage aus dem Wege mit der gewandten Wendung: „diese Worte *(Terribilis etc., Genes.* 28, 12) wendet die h. Kirche auf das Haus von Nazareth an, welches nun in Loretto der Gegenstand gläubiger Verehrung ist."

3. Ganz anderes Gepräge, aber leider kein vorteilhaftes, tragen zwei mariologische Predigtwerke des hochverdienten Dechanten Dr. Philipp Hammer:

Der Rosenkranz, eine Fundgrube für Prediger und Katecheten, ein Erbauungsbuch für katholische Christen. 1.—4. Aufl. 4 Bände. Paderborn, Bonifacius-Druckerei, 1905 (1758 S. 8°). M. 14,20.

Marienpredigten. 2. Aufl. Ebd. 1905 (260 S. 8°). M. 2,70.

Dechant H. war ein reich begabter Volksmann, dessen gemütvolle, poesiedurchwehte, gern mit Trümpfen spielende Redeweise reichen Anklang finden mußte. Daher auch seine Erfolge z. B. auf Katholikenversammlungen und bei ihrem begeisterungsfrohen Publikum. Seiner im tiefsten Grunde profanen Rhetorik läßt nun H. auch in obigen Predigten zu sehr die Zügel schießen und vergißt, daß gar manches ganz und gar nicht für die Kanzel paßt, was anderswo recht trefflich angebracht und wirkungsvoll sein mag. Überdies scheint dieser vielbelesene Freund der Belletristik zu den Leuten gehört zu haben, [illegible] Hand zu lesen", und vielleicht ebendarum oft ihr Leben lang nicht dazu kommen, etwas selbständig gründlich zu [illegible] erster bis vierter Klasse einschließlich etwas auch einmal mit eigenen Gedanken, Worten und Wendungen darzustellen. Anekdotenhafte Züge aus Welt-, Kirchen-, Kultur-, Literatur- etc. Geschichte, möglichst scharf pointierte Apophthegmata mehr oder minder berühmter heiliger und nichtheiliger Menschen, vor allem Sprüche, Lieder und Liedchen, in denen gar zu oft das Reimgeklingel den Mangel an Gedanken deckt, bilden die bunten Fragmente für ein Rede-Kaleidoskop, das mit einem gewissen Schein von Ordnung bei jedem Ruck ein anderes Bild zeigt, immer neu, immer farbig, aber selten oder nie bedeutsam. Die Reden und Schriften dieser Leute erinnern an Lenaus „Zigeuner": „An den Kleidern trugen die drei Löcher und bunte Flicken . . ." Nun wollen wir das nicht in allweg von H.s Schriften und Reden gesagt haben. Aber sie haben davon viel mehr als gut ist. Im Munde ihres Verfassers, getragen von seiner echt priesterlichen Persönlichkeit, im Ohre der eigenen Pfarrkinder, die sich an die Eigenart des Dechanten [illegible] Predigten nicht ohne Nutzen gewesen sein. Vom homiletischen und pastoraltheologischen Standpunkte betrachtet, müssen sie durchaus als eine Verirrung bezeichnet werden, die, wenn sie auf unsern Kanzeln weiter um sich griffe, eine ernste Gefahr für den guten Geschmack sowohl des Volkes als der Homileten bildete. Denn am Ende der Linie, auf der diese Werke H.s sich bewegen, steht die homiletisch recht fragwürdige Figur eines Abraham a St. Clara. Allerdings auch der — Geschmack seiner Wiener in der Barockzeit. Ganz vorsichtig und mit dem feinen Takt gebraucht, den ein eingehendes Studium der Homiletik und der Pastoral ausbildet, mögen diese Werke H.s eine „Fundgrube für Prediger und Katecheten" sein; aber vor dieser Predigtweise H.s, bei der die klare und vertiefte Darlegung des Dogmas, Schrift, Liturgie und Väter ganz bedenklich zurücktreten vor einem bunten Flickenwerk von Geschichtchen, Sprüchen und Reimen, muß auf das Nachdrücklichste gewarnt werden. Daß solche Bücher rasch mehrere Auflagen erleben, ist kein gutes Zeichen für den Geschmack und die homiletische Ausbildung unseres Klerus. Als „Erbauungsbuch" können die vorliegenden Bändchen H.s über den Rosenkranz schon [illegible] reine, anregende Haus- und Familienlektüre im Stile der „Sonntagsblätter" mindestens mancher minderwertigeren Lektüre und schlagen an einzelnen Stellen selbst einen Ton an, der lebhaft an Alban Stolz erinnert.

Münster i. W. [illegible]

Winckler, Hugo, **Religionsgeschichtler und geschichtlicher Orient** [illegible] (64 S. 8°). M. 0,50.

Anläßlich einer von K. Marti gegebenen Konstruktion

der „Religion des A. Test. unter den Religionen des Vorderen Orients“ bricht der Verf. wiederum eine Lanze zu Gunsten seiner Theorie vom allein maßgebenden Einfluß der babylonischen Astralreligion. Den Namen „Panbabylonismus“ lehnt er S. 18 ab, mit Unrecht, weil es doch selbstverständlich ist, daß solche Schlagwörter von Freund und Feind verschieden erklärt werden — auf die stichhaltige Erklärung allein kommt es aber an —, und weil er in der Sache selbst S. 17 wiederholt: „Es geht doch alles auf die Grundvorstellung vom Kreislauf der Gestirne zurück.“ Im Gegensatz zu den Wellhausenschen Konstruktionen befindet sich W. auf dem richtigen Wege, soweit sich seine Ansicht in dem Satze ausdrückt: „Die israelitische Religion ist nur denkbar auf dem Hintergrund der altorientalischen, sie steht in einem bestimmten Verhältnis zu ihr“ (S. 11). Hervorzuheben ist, was W. über die richtige Einschätzung des Tell-Amarna-Fundes, ferner über die Bildung der Autoren der Genesiserzählungen sagt, welche von ihm, mit vollem Rechte, als Gelehrte charakterisiert werden. Interessant ist der Hinweis auf die Parallele zwischen unsern heute noch mit „Planetenherrschaft“ begründenden „100jährigen Kalender“ und dem (doppelten) jüdischen Halljahr (49+1). Mit scharfen Worten rückt W. dem gegenwärtig beliebten Entwicklungsschema von Beduinen-, Bauern- und Städter-Religion zu Leibe und zerstört unbarmherzig die „religionsgeschichtliche“ Robinsonade, in der man, wie auf kleiner Insel, das „Werden“ der alttestl. Religion von Begriff zu Begriff dankbarfroh miterleben durfte. Der Mißbrauch, der um eines glatten Systems willen mit den Worten „ursprünglich“ und „später“ getrieben wird, besonders in Rücksicht auf die Rolle des Propheten Amos, ist von W. klar und wahr beleuchtet.

Ein Feld, auf welchem wir W. nicht zu folgen vermögen, sind seine mythologischen Gleichstellungen z. B. S. 17: Lebenskraut (des Gilgames) = Wachtel (des Herkules) = šlm = šlw (Silo); hier scheint mir der „geschichtliche Orient“ nicht respektvoller behandelt zu sein, als anderwärts von den „Religionsgeschichtlern“. In einem Punkte aber rückt W. das Israelitische m. E. zu weit vom Babylonischen ab: in der Erzählung der Urgeschichte. Wenn nämlich andere Völker, z. B. die Griechen, von der Flut usw. erzählen, so verlegen sie deren Schauplatz in ihr eigenes Land, die Genesis aber berichtet vom Lande Eden, von den Flüssen Perat und Hiddekel, vom babylonischen (also nicht israelitischen) Turm: kurz, sie gibt eben keine israelitische, sondern eine rein babylonische Urgeschichte, dazu die unausweichliche, literarische Parallele der Sendung des Raben aus der Arche.

Im Tumult des Babel-Bibelstreites sind so viele Unsicherheiten aufgewiesen und so manche Übertreibungen abgelehnt worden, daß Fernerstehende vielleicht den Eindruck haben konnten, als sei der Einfluß des Babylonischen überhaupt nahezu preisgegeben worden. Die Schrift W.s vermag Belehrung zu geben, wie groß dieser Einfluß dennoch ist, und wie er immer deutlicher erkannt wird.

Freising. Carl Holzhey.

Neteler, Dr. B., **Das Buch Genesis** der Vulgata und des hebräischen Textes übersetzt und erklärt. Münster i. W., Theissing, 1906 (VI, 260 S. gr. 8°). M. 5.

Die Methode des Verf. ist aus seinen anderen Kommentaren hinlänglich bekannt. Die Behandlung der Einleitungsfragen beschränkt sich auf das Allernotwendigste. Eine größere Aufmerksamkeit wird nur den Zeitangaben des Pt (Abs. I) zugewendet, wobei mit vollem Rechte die babylonische und ägyptische Zeitrechnung entsprechende Berücksichtigung finden. Unter den Resultaten, zu welchen N. bei seinen chronologischen Untersuchungen kommt, möchte ich besonders hervorheben die Ansetzung der Einwanderung Abrahams um das Jahr 1878 und die des Auszuges Israels um 1448. In Abs. II beschäftigt sich N. mit dem Verfasser des Pt. Aus den Angaben der kanonischen Bücher Jos, Ri, Kg, Chr, Esd und Ne, sowie aus dem Selbstzeugnisse des Pt zieht er den sicheren Schluß, daß Moses der Verfasser des Pt ist. Dabei wird uns allerdings nicht mitgeteilt, ob nicht doch einzelne kleinere Teile einer späteren Zeit angehören. In Abs. III bespricht der Verf. die Glaubwürdigkeit und in IV die Quellen des Pt. Für die vier Bücher Ex, Lev, Nu und Dt werden zwei Quellenschriften angenommen; deren erste ein Verzeichnis der Gliederung israelitischer Stämme und deren zweite eine Aufzeichnung der Weissagungen Balaams gewesen sei, „die man ihm wohl abgenommen habe, als er getötet wurde“ (!). Desgleichen werden auch für die Gn geschriebene Quellen angenommen, so daß man zu einer mündlichen Überlieferung nicht seine Zuflucht zu nehmen brauche. Mit Recht betont N., daß eine Scheidung der Quellen der Gn nach den Gottesnamen unrichtig sei. In Abs. V streift der Verf. die Bekämpfung des Pt. Es wäre hier erwünscht, wenn der Verf. die einzelnen über die Entstehung des Pt aufgestellten Hypothesen kurz erwähnt und wenigstens die Wellhausensche eingehender gewürdigt hätte.

Für die Literaturangaben zur Gn verweist N. bloß auf die Jahrgänge der Oriental. Bibliographie.

An die Einleitungsfragen schließt sich der eigentliche Kommentar an (S. 29—260). In zwei Kolumnen bietet der Verf. eine Übersetzung nach dem hebräischen Texte und nach der Vulgata. Ich meine hierin eine unnötige Raum- und Zeitverschwendung zu erblicken. Es würde genügen, nur nach dem hebräischen Texte oder nach der Vulgata zu übersetzen und die vorkommenden Abweichungen kurz anzumerken. Auf diese Weise hätte mehr Sorgfalt auf die Erklärung der einzelnen Stellen verwendet werden können, die im großen und ganzen ziemlich mager ausgefallen ist; man vgl. z. B. die Kapp. 13. 40. 44.

Manchen Aufstellungen des Verf. wird man seine Zustimmung verweigern oder mindestens ein Fragezeichen dazu setzen. Es mögen einige Beispiele folgen. Die Erde könne eher ein besonderer Weltkörper gewesen sein als die Sonne (S. [illegible]). Eva habe nicht gewußt, ob die Tiere sprechen können oder nicht (S. 48); „Das ist acht“ in I Petr 3, 20 sei ein unrichtiges Einschiebsel (S. 63); Sem sei nicht der älteste Sohn Noes (S. [illegible]); die Chinesen stammen von Sem ab (S. [illegible]); Iescha sei gleich Sara (S. [illegible]); beim Weltgericht über Sodoma und Gomorrha seien feurige und schwefelhaltige Meteore auf das Siddimtal gefallen (S. 122); der Name Moria hat mit Melchisedek nichts zu tun, wie N. annimmt (S. 133), sondern hängt vielmehr mit den Amoritern zusammen; Rachel soll dem Laban die Teraphim gestohlen haben, um dessen Götzendienst zu verhindern (S. 180); Schilo = Friedensfürst (S. [illegible]). [illegible] klingt endlich die Begründung, daß das Paradies nicht in Armenien gewesen sein könne: Henoch sei zur Zeit der Flut nicht in der Arche gewesen und doch am Leben geblieben. Nach S. [illegible] sei er im Paradiese zu suchen. Daraus ergebe sich, daß die Flut nicht im Paradiese und dieses nicht in Armenien gewesen sein könne (S. [illegible]).

Zu wünschen wäre auch, wenn N. am hebräischen Texte an der Hand der alten Übersetzungen Textkritik geübt und

[illegible]
[illegible]
[illegible]

[illegible]
[illegible] Gesagte oder die Notiz zur Sitte beim Schwören die Hand unter die Hüfte desjenigen zu legen, dem der Eid geleistet wird [illegible] daß man den Kommentar für eine kursorische Bibellesung nicht ohne Nutzen zur Hand nehmen wird.

Wien. J. Döller.

Lepin, M., Prêtre de saint Sulpice, Professeur au grand séminaire de Lyon, **Jésus Messie et Fils de Dieu d'après les evangiles synoptiques.** [illegible] Paris, Letouzey et Ané, [illegible]

Die erste Auflage dieses zeitgemäßen Buches über das Bewußtsein Jesu von seiner messianischen und göttlichen Würde und seine vielfache Bekundung desselben ist in der Theol. Revue 1904 Sp. 535 ff. besprochen worden. Die zweite Auflage ist in der Einleitung, welche sich mit der Entstehung und dem geschichtlichen Werte der synoptischen Evangelien beschäftigt, um 30 Seiten gewachsen, während die eigentlichen Ausführungen des Themas jetzt 151 Seiten mehr als früher betragen. Das würde natürlich weniger als nichts besagen, wenn nicht das Werk auch innerlich ein tüchtigeres, besseres geworden wäre. Das ist aber der Fall. An recht vielen Stellen werden von Deutschen nicht mehr bloß Harnack, sondern auch die Ausführungen von Bernhard und Johannes Weiß, H. Wendt, P. Wernle, W. Wrede und Oskar Holtzmann berücksichtigt. Der Abschnitt S. 372—422 über die Vollkommenheit des menschlichen Wissens Jesu ist ganz neu. Es wird darin besonders die Hypothese Loisys von der Unvollkommenheit des menschlichen Wissens Jesu und der allmählichen Entwicklung seines Bewußtseins zurückgewiesen. Der Verf. nimmt keinen andern Fortschritt des Bewußtseins Jesu von seiner Würde als Sohn Gottes und Messias an als einen *„du côté expérimental et inférieur de sa conscience"* [illegible] viele sachliche Erweiterungen hat der Abschnitt „woher Jesus zum Bewußtsein seiner messianischen Würde kam" (S. 152—217) und der „über die [illegible] den Synoptikern" (S. 267—338) erfahren. Aber auch sonst finden sich fast überall, namentlich in den Literaturangaben, dankenswerte Beweise der Sorgfalt und des Fleißes, mit welcher der Verf. sein Werk gefördert hat. Dabei zeigt er sich auch mit der neuesten englischen Literatur über die von ihm erörterten Fragen vertraut.

Es sei noch erwähnt, daß nun auch die früher gewünschten Unterabteilungen im Texte gemacht sind und am Schluß des Werkes ein ebenfalls in der früheren Auflage vermißtes ausführliches Inhaltsverzeichnis steht.

Kurz, das verdienstvolle Buch hat in dieser zweiten Auflage an wissenschaftlichem Werte und an Brauchbarkeit entschieden gewonnen.

Bonn. Jos. Felten.

Ernst, Dr. Johann, **Papst Stephan I und der Ketzertaufstreit.** Mainz, Kirchheim & Co., 1905 (X, 116 S. gr. 8°). M. 3,50.

Alles, was Ernst über das Spezialobjekt seiner langjährigen Studien, den Ketzertaufstreit, veröffentlicht, verdient besondere Beachtung. Denn seine zahlreichen Abhandlungen zeigen außer einer seltenen Quellenkenntnis und Gründlichkeit viel Scharfsinn, unparteiische Sachlichkeit und das lauterste Bestreben, die Forschungen über jenes wichtige und vielumdeutete Gebiet zu einem befriedigenden Abschlusse zu bringen. In seinem neuesten Werke setzt sich E. hauptsächlich mit dem auf den Ketzertaufstreit Bezug nehmenden Teile meiner Dissertation auseinander: »Die Chronologie der Korrespondenz Cyprians und der pseudocyprianischen Schriften Ad Novatianum und Liber de rebaptismate« (Thorn, Buszczynski, 1902) [illegible] wichtiger Punkte, in denen ich zu abweichenden, teilweise ganz neuen Ergebnissen gekommen bin, seine frühere Auffassung zu verteidigen und aufs neue zu erhärten.

Der Inhalt des Buches ergibt sich aus den Titeln der sechs Abschnitte. Sie lauten: 1. Papst Stephan I gegenüber dem afrikanischen Ketzertaufstreite bis zur 2. karthagischen Synode *(Epist. 72)*. 2. P. Stephanus und der Brief Cyprians an Jubajan *(Epist. 73)*. 3. P. Stephan und das sog. Oppositionskonzil (3. Synode von Karthago — *Sententiae episcoporum)*. 4. Die unfreundliche Behandlung einer afrikanischen Gesandtschaft durch P. Stephan. 5. P. Stephan und die kleinasiatischen Anabaptisten. 6. Die angebliche Jesutaufe des Papstes Stephan.

[illegible] streit beschränkte sich längere Zeit auf Afrika und damals entstanden nacheinander die *Epist. 69. 70. 71* (nach Hartels Ausgabe). Erst durch die Zusendung der *Ep. 72* zog Cyprian den Papst in den Streit herein. — Ehe letzterer antwortete, verfaßte Cyprian die *Ep. 73* zwecks Widerlegung afrikanischer Widersacher, darunter hauptsächlich des *Liber de rebaptismate*, und hielt hierauf die 3. Synode (vom 1. Sept.: *Sententiae)* ab. Eine aus Bischöfen bestehende Gesandtschaft sollte die Konzilsakten nach Rom überbringen. — Vor ihrer Abreise oder kurz nach derselben langte endlich die päpstliche Entscheidung und Antwort auf *Ep. 72* in Karthago an. Der Papst verlangte unter Bannesandrohung Anerkennung der Ketzertaufe; gleichzeitig erließ er dieselbe Entscheidung an die Kleinasiaten. — Als darauf die afrikanische Gesandtschaft in Rom eintraf, wurde sie in der von Firmilian *(Ep. 75)* verbürgten Weise vom Papste abgewiesen. Dieser verbot sogar, ihr Obdach zu gewähren. — Sofort nach dem Empfange des päpstlichen Drohbriefes und vor der Rückkehr der Gesandtschaft schrieb Cyprian die leidenschaftliche *Ep. 74* an Bischof Pompeius. — Bei seinem Dekrete über die Anerkennung jeglicher Ketzertaufe *(a quacunque haeresi)* setzte der Papst voraus, daß letztere unter Anwendung der gewöhnlichen Tauformel erteilt wäre. „Über die Taufform gab es unter den streitenden Parteien keine Meinungsdifferenz". Die von Cyprian in *Ep. 73* und *74* bekämpften Gegner (E. rechnet dazu den *Liber de rebaptismate)* verstanden, wenn sie bei der Taufe die *invocatio nominis Jesu* betonten, den Glauben an Jesus, nicht etwa eine verkürzte Tauformel. Soweit Ernst.

Sobald auch die übrigen Teile meiner Dissertation genügend besprochen worden sind, werde ich — wahrscheinlich in einer revidierten Neuausgabe meiner »Chronologie« — auch zu E.s Ausführungen eingehend Stellung nehmen. Hier möchte ich deshalb nur in den wichtigsten Punkten meine jetzige Meinung vorlegen und zum Teile begründen.

Vor allem halte ich an der von mir vertretenen chronologischen Aufeinanderfolge der bezüglichen Briefe und Schriften, welche das Rückgrat für andere Erörterungen [illegible] *Ep. 74. [illegible] Sententiae, Ep. 75, Liber de rebaptismate* [illegible]

Desgleichen scheint mir der Verlauf des Ketzertaufstreits, soweit er Afrika und Rom umfaßt, im allgemeinen und besonderen richtig von mir dargestellt worden zu sein. Betreffs der Verhandlungen mit den Asiaten wird man mangels lückenloser Quellen auf Hypothesen angewiesen bleiben. Ich sage:

Schon vor *Ep. 72* kannten Cyprian und die Afrikaner die Stellung des neuen Papstes, Stephan, zur Ketzertauffrage. Hauptbeweis bleibt der Schluß des 72. Briefes. E.s zahlreiche und geschickte Einwände können durchweg gut widerlegt werden. — *Ep. 73* (Cyprians an Jubaian) kritisiert römische Argumente; das zeigt eine Zusammenstellung dieses Briefes mit *Ep. 74*, wo Stephan bekämpft wird. Der von dem mauretanischen Bischofe Jubaian dem Metropoliten in Abschrift zugeschickte und von diesem in *Ep. 73* beurteilte Brief stammt deshalb aus Rom. Rom wollte nach Empfang des 72. Briefes die Mauretanier in ihrer richtigen Taufpraxis bestärken, während es eine Kundgebung an den zuständigen Metropoliten (Cyprian) verschob, vielleicht gar nicht plante. E.s Einwand, daß Cyprian in *Ep. 73* den Papst nicht nenne, kann auf zweierlei Weise erklärt werden. Stammte jener Brief (an die Mauretanier) von Stephan selbst, so durfte dieser, um seinem Schreiben den Charakter eines offiziellen Erlasses umständehalber zu nehmen, es ohne Adresse und Unterschrift belassen; ein Fall, wie ihn *Ep. 8* aufweist. Aber den 73. Brief mag mit des Papstes Wissen einer seiner Presbyter und Gesinnungsgenossen, Philemon oder Dionysius, geschrieben haben. Wir wissen aus Eusebius, daß beide hochangesehen *(clarissimi; Dion eruditissimus planeque admirandus vir)* waren, Stephan in der Ketzertauffrage „beistimmten" und betreffs derselben selbst mit Dionysius von Alexandrien in wichtigem Briefwechsel standen (Chronologie S. 128, 130, 134). — Die These E.s, in *Ep. 73* hätte Cyprian hauptsächlich den *Liber de rebaptismate* widerlegt, habe ich schon in meiner »Chronologie« untersucht. Ich halte das Buch jetzt mehr denn früher für eine Entgegnung auf Cyprians Hauptbriefe und zweifle, daß E.s angekündigte kritische Erwiderung gelingen wird. — Die 3. karthagische Synode (vom 1. Sept.) ist sicher ein Oppositionskonzil und nach der päpstlichen Bannesdrohung abgehalten worden. E.s neuer Gegenbeweis, nach welchem in *Sententiae* wohl die Briefe 69, 70, 71, 72 und 73 — aber sicher nicht der gegen das Dekret des Papstes gerichtete 74. Brief — nachklingen sollen, ist sicher mißlungen. Das zeigt u. a. eine Zusammenstellung von Ausdrücken und Gedanken in *Sententiae 24* und *Ep. 74, 6; Sent. 5. 16* und *Ep. 74, 5; Sent. 26* und *Ep. 74, 5*. Dagegen halte ich seine Abschwächungsversuche gegen meine positiven Argumente für ebenso verfehlt, wie seine — auch sachlich unhaltbare — Darstellung betreffs der schroffen Zurückweisung der afrikanischen Gesandtschaft und der Entstehung des 74. Briefes.

Vergeblich bemüht sich E., die *Ep. 69* in den Anfang des Ketzertaufstreites zu verlegen. Dagegen spricht auch folgendes: Der 69. Brief weist alle wichtigen Schriftzitate der anderen Briefe auf, darunter solche, die erst in *Ep. 74* vorkommen (Eph. 5, 25. 26; Cant. 4, 12; 1. Petr. 3, 20. 21), neben einer Reihe neuer sorgfältig ausgewählter Schriftstellen. Er bringt in gründlich durchdachter Weise alles, was sich über die springende Spezialfrage: ob denn wenigstens die Taufe der Novatianer nicht gültig sei, sagen ließ. Dabei vermeidet Cyprian jetzt peinlich zweischneidige Argumente, z. B. Joh. 9, 31: *quis potest dare (Ep. 70);* Sir. 31, 30 *(Ep. 71);* vgl. *Liber de rebapt. c. 8—10.* Demnach wollte Cyprian dem „Sohne" Magnus in *Ep. 69* zeigen, wieviel an soliden Beweismitteln ihm als Waffe gegen den gefährlichsten Einwand verblieben wären. Auf eine spätere Zeit weist auch die im zweiten Teile des Briefes beantwortete Frage. Denn, da man an der Gültigkeit der an Kranke erteilten Perfusionstaufe, wie *cap. 13* zeigt, nicht zweifelte, so hatte das Aufrollen dieser Frage nur Zweck als Argument gegen Cyprian und als Pendant zu der ersten Spezialfrage: Macht, so schloß man, die an Kranke erteilte Nottaufe (Perfusionstaufe) wahre Christen *(legitimi christiani, c. 13)*, warum sollte denn eine im vollen und richtigen Glauben an die Dreieinigkeit nach streng katholischer Weise erteilte Ketzertaufe (der Novatianer) so ganz unwirksam sein?! So erklärt sich gut die sichtliche Ungeduld Cyprians in *cap. 16* und der Umstand, daß er andere Briefe weder beilegt noch erwähnt.

Hingegen muß ich meine Ausführungen zur „Jesutaufe" des Papstes zum Teile wesentlich ändern, ohne freilich Ernst ganz beizupflichten. Ich behauptete „bewiesen" zu haben, Stephan hätte sogar eine unter Anrufung des bloßen Namens Jesu (in der Taufformel) erteilte Ketzertaufe für gültig erklärt. Nur so glaubte ich für die eigentümliche Bezeichnung der Taufe, ja sogar der Taufformel, als *„invocatio nominis Jesu"* (cf. *in nomine Jesu baptizati)* an allen Stellen des *Liber de rebaptismate* und der Briefe eine genügende Erklärung zu besitzen. Doch läßt sich ein anderer tieferer Grund hierfür entdecken.

Der merkwürdige Ausdruck birgt in sich ein ganzes spekulatives System zur Begründung des päpstlichen Edikts: *„Si qui ergo a quacunque haeresi venient, nihil innovetur . . ."*. Die bezüglichen Gedanken, wie sie durch das Prisma cyprianischer Entgegnungen und des *Liber de rebaptismate* hervorleuchten, sind folgende: Die Taufe steht zu Jesus in nächster direkter Beziehung. Denn der Idee nach gliedert sie uns der Menschheit, besonders dem *„corpus"* Jesu ein; während als eigentliches Mittel zur Vereinigung mit Gott (durch den h. Geist) die Firmung besteht *(Ep. 74, 5—7; Liber c. 4, c. 6 baptisma spiritus maius, c. 7 initium mysterii dominici, c. 10, cf. c. 18 lavari corpora; Ep. 73, 12).* Jene Vorstellung war übrigens so alt, wie die Kirche selbst (Chronologie S. 185. 187). Der *Liber* wirft sogar dem Cyprian vor, daß er in diesem Punkte Neuerungen einführe *(c. 5 novum quid inducis; c. 6 nunc primum repente insurgere . . . correcta fide).* — Daher ist in der Taufe am wesentlichsten der Glaube an Jesus und die Anrufung seines Namens in der Taufformel *(invocatio nominis Jesu; Liber c. 6 virtus nominis; Ep. 73, 16; 74, 5).* Das zeigt auch die *in nomine Jesu* von Aposteln und zu ihrer Zeit an Juden erteilte Taufe *(Ep. 73, 9. 17. 18; Liber c. 4).* — Dieses wesentlichste Moment wird bei allen Ketzertaufen genügend berücksichtigt. Denn alle Häretiker glauben, wenigstens in etwa, an unseren Erlöser Jesus und rufen dessen machtvollen Namen herab *(Ep. 73, 4. 5; Ep. 74, 5; Liber c. 6. 9. 10).* — „Daher" sind alle Ketzertaufen *(a quacunque haeresi;* cf. Cyprian: *quomodocunque baptizati)* gültig.

Die Ausdrücke *in nomine Jesu baptizati, invocatio nominis Jesu* u. dgl. gaben, wie gezeigt, das innerste Wesen des Taufsakraments und dessen notwendige Bedingungen an. Da sie überdies durch den um sie entbrannten Streit (es war eine Spezialfrage im Ketzertaufstreite — *„genus quaestionis" Liber c. 1!)* eine besondere Berühmtheit erlangten, so versteht man, warum sie beim anonymen Verfasser des *Liber* tatsächlich (wie Ernst S. 111 ff. richtig bemerkt hat) sogar zur prägnanten Bezeichnung selbst katholischer Taufe und Taufformel geworden ist — allerdings, was ich hervorhebe, im spezifischen Sinne, indem der Anonymus stets das in der Taufe Wesentlichste (die Nennung des Namens Jesu im Taufritus und den Glauben an Jesus) gemeint hat.

Nach wie vor behaupte ich gegen Ernst, daß jenes spekulative System zur Begründung der Gültigkeit jeglicher Ketzertaufe von Rom ausgegangen und vom *Liber* gegen die maßlosen Angriffe Cyprians in *Ep. 73* und *Ep. 74* verteidigt worden ist. Hat Stephan bei der Ketzertaufe auch schon eine verkürzte Taufformel, etwa: „ich taufe dich im Namen Jesu", anerkannt, so geschah es gewiß auf Grund derselben dogmatischen Theorie. Da nach der von mir geschilderten Sachlage es für meine chronologischen Untersuchungen gleichgültig ist, ob der Papst eine volle oder verkürzte Taufformel zur Gültigkeit der Ketzertaufe verlangt hat, so brauche ich letztere Streitfrage hier nicht zu besprechen. Ich bemerke nur, daß die zahlreichen Gründe und Gegengründe sich das Gleichgewicht halten dürften.

E. will indes aus einzelnen Stellen *(Ep. 75)* positiv nachweisen, daß Papst Stephan ausdrücklich die volle Taufformel verlangt habe und die Ausführungen des 73. und 74. Briefes über die „Jesutaufe" gegen ihn gar nicht gerichtet sein können. Dagegen habe ich mit gutem Grunde folgende Hypothese aufgestellt. Auf die ungeahnten Verhöhnungen seiner spekulativen Erwägungen seitens Cyprians hin, griff der Papst die Anabaptisten — im weiteren Verlaufe des Streites durch folgendes wirksame Gegenargument an: Ihr nehmt nicht einmal diejenige Ketzertaufe an, welche sich in nichts von der katholischen unterscheidet, bei der vielmehr ausdrücklich und rechtgläubig die Kraft der ganzen Dreieinigkeit angerufen wird. Diese An-

[illegible] bezeichnet wird.

Fordon, Prov. Posen. L. Nelke.

Cavallera, Ferd., Doct. in litt., **S. Eustathii episcopi Antiocheni in Lazarum, Mariam et Martham homilia christologica.** [illegible] Paris, A. Picard et F., 1905 (XIV, 132 S. gr. 8°). [illegible]

Studien über das antiochenische (meletianische) Schisma gaben dem Verfasser Veranlassung, sich mit der literarischen Hinterlassenschaft des Bischofs Eustathius von Antiochien näher zu beschäftigen. Das einst so reiche Erbe dieses Vorkämpfers der Orthodoxie auf dem Konzil von Nicäa, der 330 von den Arianern abgesetzt und wohl bald darnach im Exil gestorben ist, ist in den folgenden Jahrhunderten in beklagenswerter Weise verschleudert worden. Außer der gegen Origenes gerichteten Abhandlung über die Hexe von Endor kennt die Patrologie nur Fragmente seiner zahlreichen exegetischen und dogmatischen Arbeiten. C. hat nun die Freude gehabt, in einer Leydener Hs des 17. Jahrh. eine bisher unbekannte Predigt dogmatischen Inhalts unter dem Namen des Bischofs Eustathius von Antiochien zu entdecken, und beeilt sich, seinen Fund in einer kritischen Ausgabe vorzulegen.

Die Prolegomena (S. 3—23) verbreiten sich über die Hs und ihre Vorlage, deren Entstehung auf Grund einer Notiz auf *f. 234ʳ* in den Okt. 911 gesetzt wird, suchen dann die Echtheit der Predigt durch eine Vergleichung mit zweifellos echten eustathianischen Texten zu erweisen und bestimmen endlich die 20er Jahre des 4. Jahrh. als ihre Abfassungszeit. Die von einer lateinischen Übersetzung begleitete Ausgabe der Homilie (S. 25—51) ist mit anerkennenswerter Sorgfalt hergestellt und zeugt in den zahlreichen Emendationsversuchen, über die der Apparat genaue Rechenschaft gibt, von Scharfsinn und guter philologischer Schulung. S. 55—100 folgt eine sehr dankenswerte vollständige Übersicht über die Fragmente der eustathianischen Werke, die die Mignesche an Reichhaltigkeit bedeutend übertrifft und mehrere bisher ungedruckte oder nach neuen Hss verbesserte Stücke enthält. Auch die spärlichen Reste der Schriften Flavians von Antiochien († 404) stellt Cavallera S. 103—110 in ähnlicher Weise zusammen und schließt die Arbeit mit einem dreifachen Index der in der Homilie vorkommenden Schriftstellen und ihres Wortschatzes sowie der Initien sämtlicher Fragmente.

Einen Zweifel an der Echtheit der neuen Homilie hält C. in der Einleitung kaum für möglich. Nachträglich (S. 51) bringt er einige Bedenken vor, glaubt sie aber mit dem Hinweise abtun zu können, daß möglicherweise Interpolationen vorgenommen worden seien. Es scheint mir jedoch, daß er sich mit diesen und anderen, von ihm unerwähnt gelassenen, Schwierigkeiten zu leicht abgefunden hat. Es handelt sich um trinitarische und christologische Formeln, die ein jüngeres Stadium der dogmengeschichtlichen Entwicklung anzeigen. Wenn Christus [illegible] genannt und mit dem Vater und dem Sohne auch der h. Geist als gleichen Wesens, gleich an Ehre, Macht und Herrlichkeit gepriesen wird (S. 30, 5; 39, 2; 40, 5), so wird man bei Eustathius und seinen Zeitgenossen dergleichen vergeblich suchen. Oder wenn es von Christus heißt, [illegible] und diese Lehre mehrfach in denselben oder in gleichwertigen Wendungen wiederkehrt (S. 38, 7; 42, 10; 48, 5 f.; 50, 9 ff.), so bildet mindestens die apollinaristische Kontroverse dafür die Voraussetzung. Die Homilie kann so, wie sie uns vorliegt, nicht echt sein. Der Versuch, durch die Annahme einer Überarbeitung echten eustathianischen Gutes die Anstöße zu beseitigen, erscheint wenig aussichtsvoll. Vgl. *Bull. de litt. ecclés. 1906, 7, p. 201* [illegible]

Bei der Sammlung der Fragmente hat der Herausgeber auf eine kritische Sichtung verzichtet und nur eine vorläufige, vollständige Zusammenstellung angestrebt. Zu bedauern ist es, daß er die Stücke nicht sämtlich abgedruckt hat. Zu dem Fragm. 45² sei bemerkt, daß im *cod. Marc. 573 f. 5* das störende τῆς vor πρωτότοκον fehlt; zu 63, daß der Eustathiustext nur bis γένος reicht, das Übrige ein Scholion des Verfassers der *Doctrina* ist; zu 81, daß dieses Fragment bei Maximus *(Migne Patr. gr. 91, 280 D)* den Namen Alexanders von Alexandrien trägt. Das Fragment [illegible] im *cod. Ottobon.* [illegible]

Auf S. 7 Z. 18 wird statt [κε]κο(υ)ημένῳ (mit ausradiertem κε) zu lesen sein κτησαμένῳ, so daß Arsenius nur als Käufer der Hs erscheint. Ob die folgende Zeitangabe sich auf den Kauf oder auf das Abschreiben des Kodex bezieht, ist zweifelhaft. Mit Unrecht jedoch bezeichnet C. sie als ungenau. Alexander und Konstantin regierten nämlich nicht 911—912, sondern 912—913 gemeinsam, und auf 912 paßt, weil es sich um den Oktober handelt, sowohl die Angabe der Weltära als auch die der Indiktion.

Münster i. W. Fr. Diekamp.

Naegle, Anton, **Über Arbeitslieder bei Johannes Chrysostomos.** Patristisch-literarisches zu K. Bücher „Arbeit und Rhythmus". Abdruck aus den Berichten der K. sächs. Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig (42 S. 8°). M. 0,60.

Das Buch des Nationalökonomen Karl Bücher: »Arbeit und Rhythmus« hat allgemeinen Anklang gefunden, und v. Wilamowitz-Möllendorf hat ihm das Zeugnis erteilt, „das schönste an dem schönen Buche sei, daß es wieder einmal die Einheit der Wissenschaft deutlich mache, weil es in keine Einzeldisziplin gehöre, sonder jede fördere" (Deutsche Lit.-Ztg. 1900 Sp. 91 f.). Wir möchten den Grund des Erfolges von Büchers Arbeit darin finden, daß sie ein Gebiet, welches man sonst nur in der Kunstlehre zu behandeln pflegt, in einem größeren Zusammenhange aufsucht, in dem Gesamtgebiete des ποιεῖν, welches Aristoteles, Plato folgend, neben das des θεωρεῖν und πράττειν stellt. Bücher tut dies ohne Verwendung philosophischer Begriffe, aber erst die Einführung solcher würde die ganze Fruchtbarkeit des Unternehmens zeigen. Es müßte gezeigt werden, wie sich die christlichen Aristoteliker zu den angeregten Fragen stellen; es würde sich eine besondere Untersuchung darüber lohnen, die des Aquinaten Lehren vom *facere*, vom *opus*, von der *ars*, von der *mensuratio*, wie sie der *artifex* vollzieht u. a. zusammenfaßte. Von diesem Gesichtspunkte aus möchten wir die vorliegende Arbeit begrüßen, welche das Büchersche Thema in die patristische Literatur verfolgt und insofern einen Stollen in den Berg treibt, der andere Stollen und Schachte öffnen kann. Möge der Verf. auf der mit Glück betretenen Bahn weiter schreiten!

Salzburg. O. Willmann.

Baumstark, Dr. Anton, **Liturgia Romana e liturgia dell' Esarcato.** [Il Rito detto in seguito Patriarchino e le origini del Canon Missae Romano]. Roma, F. Pustet, 1904 (190 S. gr. 8° nebst 4 Bildertafeln).

Bei vorliegendem Werke, welches aus Anlaß der

Feier des 1300jährigen Todestages Papst Gregors d. Gr. entstanden ist, ist der Hauptnachdruck auf den Untertitel zu legen; denn in erster Linie setzt es sich zum Ziele, die Zeit der Umgestaltung des heutigen römischen Meßkanons und die Herkunft seiner einzelnen Bestandteile nachzuweisen.

Watterich hatte in seiner Arbeit: »Der Konsekrationsmoment im h. Abendmahl« (Heidelberg 1896) bereits die Behauptung aufgestellt, daß erst Papst Gelasius I (492—496) die altkirchliche, bis dahin allen Kirchen gemeinsame Abendmahlsliturgie „zertrümmert" habe, nach welcher in der Epiklese durch den h. Geist die Konsekration vollzogen ward, um jene Handlung in der Elevation durch den Priester vollziehen zu lassen. Ihm hat sich in neuester Zeit Drews (Zur Entstehungsgeschichte des Kanons in der röm. Messe. Tübingen 1902) angeschlossen (vgl. auch dessen Abhandlung in der Realencyklopädie f. protest. Theol. u. Kirche XII³ 706 ff.). Es will ihm „nicht unwahrscheinlich erscheinen", daß Gelasius den Schritt zur Umstellung des Kanons getan, durch welchen er im wesentlichen seine heutige Gestalt erhielt. Eine Bestätigung seiner Hypothese findet er in einer mittelalterlichen Überlieferung, wonach dieser Papst den Kanon verfaßt habe (vgl. Honorius v. Autun † 1152 *De gemma animae c. 90*). Jedenfalls habe der römische Kanon bereits seine neue eigentümliche Gestalt getragen, als ihn Papst Vigilius i. J. 538 dem Bischof Profuturus v. Braga übersandte. Nur wenn der Kanon von Rom eine ganz besondere Gestalt hatte, hatte diese Übersendung einen Sinn, und auch nur dann, wenn er diese Gestalt nicht vor allzulanger Zeit erhalten hatte. Nach *can. 4* der Synode v. Braga sollte in Spanien dieser neue Kanon eingeführt werden. Nach Drews bietet uns die älteste, bis jetzt erreichbare Form dieses neugestalteten Kanons die Schrift *De sacramentis*, über deren Autor und Entstehungszeit die Meinungen weit auseinandergehen. Duchesne läßt sie in einer norditalienischen Stadt, etwa Ravenna, um d. J. 400 verfaßt sein, andere sehen sie für gallikanisch an, während Propst und Morin (1894) sie für ambrosianisch (Nachschrift nach einem Vortrage des h. Ambrosius) halten. Demgemäß meint auch Drews, daß „vielleicht gar vom Mailänder Gebiet her der neue Aufbau in Rom eingedrungen" sei. Bald nach Gelasius müsse auch die Epiklese gefallen sein. Daß es durch diesen Papst selbst geschehen sei, wie Watterich S. 155 ff. annimmt, glaubt Drews nicht, da Gelasius selbst noch die Epiklese kennt. Die Änderungen, die Gregor I vorgenommen habe, könnten kaum sehr bedeutend gewesen sein. Abgesehen von der Redaktion und Herstellung einzelner Gebete und der Reform des Gesanges handele es sich bei ihm nach einem Briefe an Johannes v. Syrakus (*Migne, Patrol. lat. 77, 956*) um Einführung des Alleluja außerhalb der österlichen Zeit, des Kyrie eleyson, der Verlegung des Vaterunsers, das bisher nach der Kommunion gestanden; in letzterer Hinsicht sei er dem orientalischen Brauche gefolgt. Zudem soll Gregor dem *Hanc igitur oblationem* den Schlußsatz: *diesque nostros etc.* beigefügt haben. Im einzelnen führte Drews noch den Nachweis, daß der Aufbau des Kanons ursprünglich der gleiche gewesen sei, wie derjenige der Anaphora in der altsyrischen Liturgie, daß dieser dann unter alexandrinischem Einflusse in zwei Teile zerbrochen worden sei, welche die umgekehrte Stellung erhalten hätten. Diese These wurde von Funk (Hist. Jahrb. 1903, S. 62 ff. u. 288 ff.), sowie von Lübeck (Theol. Revue 1903, Sp. 209 ff.) teils als durchaus unrichtig, teils als unzureichend begründet abgelehnt. Daß der Kanon aber eine Abänderung im Laufe der Jahrhunderte erlitten, wurde damit nicht verneint. Im Gegenteil; schon ein halbes Jahrzehnt vor Watterich hatte Funk in seiner (Kirchengeschichte¹ 1886 S. 171) die Behauptung vertreten, daß in der älteren römischen Liturgie die Epiklese im Meßkanon ihre Stellung nach den Einsetzungsworten gehabt habe. Auch wird heute niemand ernstlich mehr verteidigen wollen, daß die Gestalt des jetzigen römischen Meßkanon die ursprüngliche sei.

Die hervorragende Arbeit Baumstarks weicht in vielen Einzelheiten von untergeordneter Bedeutung von Drews ab. In der Hauptsache steht er auf der Seite dieses Gelehrten; nur hinsichtlich des Schöpfers der jetzigen Form des Meßkanons gehen ihre Ansichten auseinander, und B. möchte als denselben nicht Gelasius I, sondern Gregor d. Gr. angesehen wissen. Das Resultat seiner Arbeit faßt er S. 157 ff. in die Sätze zusammen: Die ursprüngliche Form des lateinischen *canon actionis* war eine Schwester der jerusalemitischen Anaphora, die uns in griechischer und syrischer Sprache unter dem Namen des h. Jakobus aufbewahrt ist. In einer bestimmten Zeitperiode, wahrscheinlich zur Zeit Leos d. Gr., wurde die ursprüngliche lateinische Form erweitert durch Aufnahme von Parallelstücken aus einem langen eucharistischen Gebete, welches wiederum enge Verwandtschaft mit einem solchen der alexandrinischen Kirche zeigte; aber zugleich im Unterschied zu diesem wurde das Interzessionsgebet nicht vor, sondern nach dem Trisagion gesetzt. Das vorgregorianische *Hanc igitur*, das *Quam oblationem*, der größte Teil des *Supra quae*, das *Supplices* und Teile des *Nobis quoque* gehen mit Sicherheit auf diese Quelle zurück. Gregor d. Gr., darauf bedacht, in vernünftiger Weise den liturgischen Text zu kürzen, hat gesucht, die Duplikate, welche durch Verschmelzung zweier Riten entstanden waren, auszuschalten, und wurde so der Schöpfer der letzten Form, unter welcher der Meßkanon Aufnahme in der ganzen abendländischen Kirche gefunden hat. — Der morgenländische Ritus fand zunächst Aufnahme im Exarchat, eine These, welche B. trefflich durch die Mosaiken von Ravenna zu stützen weiß, und von hier aus vereinigte er sich mit dem altrömischen.

Der Inhalt des Werkes gliedert sich in 4 Kapitel. Im 1. Kap. werden im einzelnen behandelt: „Eucharistie" des h. Justin und die späteren orientalischen und occidentalischen Liturgien; Die orientalische *Anaphora* und der römische *Canon missae;* Inhalt und Namensbezeichnung derselben; Die Frage über die Epiklese; Der Aufbau des großen eucharistischen Gebetes in den verschiedenen Liturgien; Die Bezeugung des römischen *Canon missae;* Die Zeugnisse für die Anaphora von Alexandrien, Thmuis, Jerusalem, Antiochia, Cäsarea und Konstantinopel. Hiernach wird im 2. Kap. dargelegt, daß der ursprünglich römische Meßkanon nicht einen Bruder der alexandrinischen, sondern der jerusalemitanischen Anaphora darstellt. Sodann werden die Zeugnisse für die ursprüngliche Stellung des *Te igitur, Memento virorum* und *Communicantes* näher beleuchtet. Weitere Abschnitte handeln über: Die alte römische Eucharistie und das Zeugnis des Klemens v. Rom; Die alte römische Eucharistie und die Klauseln der wechselnden Präfationen; Das *Quam oblationem* als ursprüngliches außerrömisches Duplikat zur altrömischen Epiklese; Das *Hanc igitur* als ein ursprüngliches Verbindungsglied und außerrömisches Duplikat zu dem *Te igitur, Communicantes* und der beiden *Memento;* Die Tätigkeit Gregors d. Gr. bei der Umgestaltung. Das 3. Kap. beschäftigt sich mit der Hypothese, welche Drews hinsichtlich des *Supra quae* und *Supplices* aufgestellt hat. Im einzelnen gilt sodann der Nachweis der Behauptung, daß der größte Teil des *Supra quae* und *Supplices* ein ursprünglich außerrömisches Duplikat vom ersten Teil des *Te igitur* darstellt, und daß die alte römische Epiklese ihre Stellung im *Te igitur* hatte. Die Beseitigung der alten römischen Epiklese ist ein Faktum ohne dogmen-historische Bedeutung; Der Doppelcharakter des *Nobis quoque;* Die ursprünglich außerrömischen Elemente des *Nobis quoque* und die orientalischen Liturgien; Beispiele von Liturgie-Verschmelzung außerhalb Roms; Die Tätigkeit Leos d. Gr.; Das Schlußkapitel verteilt sich seinem Inhalte nach folgendermaßen: Norditalien ist das Vaterland der außerrömischen Teile des römischen Meßkanons; Der Kanon in der Schrift *De sacramentis;* Ravenna, seine Liturgie; seine Mosaiken und das *Nobis quoque*, sowie das *Supra quae;* Aquileja, sein Ritus; Das *Hanc igitur* und der h. Paulin v. Aquileja. Das Werk findet seinen Abschluß mit einem Anhang, der eine Nebeneinanderstellung der Texte des alten römischen Kanons, des Kanons von Ravenna, desjenigen aus der Schrift *De sacramentis*, das sog. *Sacramentarium Leonianum* und *Gregorianum* enthält.

Die Ausführungen Baumstarks, welche von einer staunenswerten Vertrautheit mit dem einschlägigen Material

zeugen, sind außerordentlich bestechend; aber ich glaube kaum, daß trotz der weitgehenden Förderung, welche der Lösung der Frage durch Baumstark wird, das letzte Wort hierdurch gesprochen ist. Da ein hinreichend sicheres Zeugnis für Gregor I als endgültigen Schöpfer des Kanons nicht vorliegt, so stützt sich B. auf innere Gründe, welche, so einleuchtend sie auch sein mögen, durch die wirklichen Tatsachen leicht entkräftet werden können. Denn nicht selten kommt es vor, daß Gebäude, welche auf den schönsten inneren Gründen errichtet sind, durch die Entdeckung einer einzigen historischen Tatsache umgestoßen werden. Eine endgültige Lösung der Frage scheint mir schon deshalb so lange voller Schwierigkeiten, als die Ansichten hinsichtlich der Entstehungszeit der verschiedenen Sakramentarien noch so bedeutend variieren. Zudem können gegen die These B.s eine Anzahl nicht zu unterschätzender Instanzen geltend gemacht werden. In erster Linie dürften hier die Folgerungen, welche Drews aus der Übersendung des Kanons an Bischof Profuturus v. Braga (i. J. 538) durch Papst Vigilius und aus dem *can. 4* der Bragaer Synode v. 563 zieht, von nicht unerheblichem Gewichte sein. Weiter berichtet der *Liber Pontificalis* (ed. Mommsen S. 161), daß Gregor I dem *Hanc igitur* das *diesque nostros* bis *grege numerari* beigefügt habe. Wenn B. recht hätte, dann wären wir zu der Annahme gezwungen, der Biograph hätte das Nebensächliche erwähnt und sich bezüglich der Hauptsache in Stillschweigen gehüllt. Und wie verträgt sich mit der Behauptung B.s die Tatsache, daß das *Sacramentarium Gelasianum* im 3. Teil den Kanon im späteren Aufbau bereits enthält?

Trotzdem wird der Arbeit B.s, die als Muster philologischer Akribie gelten kann und in der souveränen Beherrschung des Materials Bewunderung erregt, in der liturgischen Literatur für immer eine erste Stelle gesichert bleiben. Bei einer hoffentlich bald erfolgenden Neuauflage könnte dem Verf. vielleicht von Nutzen sein der Hinweis Benedikts XIV auf den Brief Gregors d. Gr. an den Bischof Constantinus v. Mailand, in welchem es sich um die Kommemoration des Bischofs v. Ravenna im *Memento vivorum* handelt (*Bened. XIV opp.* [illegible] *Heiner p. 320 s.*). Vielleicht entschließt sich B. dann auch, statt des nutzlosen *Indice sommario,* der im *capitolo terzo* noch unrichtig ist, ein Wort- und Sachregister anzufügen. Und als letzten Wunsch unterbreite ich ihm eine Neuordnung der Appendix, so daß die fünf Texte nebeneinander laufen. Dies ist leicht zu erreichen, indem man S. 183 auf die vorhergehende freie Seite vorschiebt. Die jetzige Anordnung, daß auf S. 183—187 zunächst drei Texte gegeben werden und hierauf S. 187 ff. die übrigen zwei beigefügt werden, ist völlig unübersichtlich.

Cöln. Peter Anton Kirsch.

Hellmann, S., Privatdozent der Geschichte an der Universität München, **Sedulius Scottus.** [Quellen und Untersuchungen zur lateinischen Philologie des Mittelalters, herausgegeben von Ludwig Traube. I. Band 1. Heft] München, C. H. Beck, 1906 (XV, 203 S. gr. 8°). M. 8,50.

Mit genanntem Sammelwerk will der Münchner Ordinarius der lateinischen Philologie des Mittelalters „eine Heimstätte für größere Untersuchungen und kritische Ausgaben" schaffen. Also nicht ein Pendant der Byzantinischen Zeitschrift, auch nicht ein Seitenstück zu dem Archiv für lateinische Lexikographie und Grammatik mit Einschluß des älteren Mittellateins dürfen wir erwarten, keine Literaturschau der einschlägigen Neuerscheinungen, am allerwenigsten (was wir am meisten bedauern) grammatische, lexikographische, stilistische Arbeiten der überreichen lateinischen Literatur des Mittelalters; auch stoffliche Zusammenstellungen, die für die moderne Wissenschaft der Volkskunde (Folklore) so reichen Ertrag versprechen (ich erinnere nur an die jüngste fruchtschwere Spende des unvergeßlichen W. Hertz, Gesammelte Abhandlungen), sind ausgeschlossen.

Vielleicht daß Max Goldstaub, der für die „Quellen" eine Arbeit über den alten lateinischen Physiologus vorbereitet, oder Karl Neff in seiner beabsichtigten kritischen und erklärenden Ausgabe der Gedichte des Paulus Diaconus folkloristisch reichhaltige Kommentare und zuverlässige Zusammenstellungen liefern, vorerst sind wir schon zufrieden und dankbar, daß eine Autorität wie Traube der Geschichte der Schrift seine Aufmerksamkeit schenken und in seinen in Aussicht gestellten „Spanischen Symptomen" über Tradition und Paläographie uns reiche und reife Wissensfrüchte aus seinen Hesperidengärten reichen will.

Wir sind aber auch der festen Überzeugung, ein reges Interesse des gelehrten Publikums wird die leitenden und schaffenden Kräfte des Unternehmens zu immer neuen, abwechslungsreichen, hochinteressanten Darbietungen bestimmen und anspornen. Bezeichnet ja der Herausgeber selbst als „weitgesteckte schöne Ziele: Geschichte der Literatur und der literarischen Arten, der metrischen, rhythmischen und rhetorischen Formen, Geschichte der Philologie und im besonderen der Überlieferung; schließlich nicht zum wenigsten die Geschichte der Schrift".

Und nun zu Sedulius Scottus. Da eine Literaturgeschichte des lateinischen Mittelalters als Gegenstück der byzantinischen von Krumbacher immer noch fehlt, müssen wir uns vorerst zur Orientierung an Eberts treffliche »Allgemeine Geschichte der Literatur des Mittelalters im Abendlande« (II, 191—202) halten. Gegen die Mitte des 9. Jahrh. aus Irland mit zwei andern Landsleuten, „gelehrten Grammatikern und frommen Presbytern", in Lothringen eingewandert, um auf dem Festlande eine größere Wirksamkeit und eine bessere Lebensstellung sich zu suchen, wird Sedulius Magister an der Domschule von St. Lambert in Lüttich, erfreut sich des Wohlwollens der dortigen Bischöfe Hartgar (840—854) und Franco (854—901), zieht aber dann mit seinen Landsleuten nach Italien zum Erzbischof Tado von Mailand (860—868). Seiner literarischen Muse verdanken wir eine stattliche Reihe von panegyrischen Dichtungen auf weltliche und geistliche Würdenträger, auf Karl den Kahlen und Lothar I mit seiner Familie, sowie Ludwig den Deutschen. Auch das allegorische und humoristische Genre sind seiner Muse nicht fremd. Eine abschließende Bearbeitung seiner sämtlichen Dichtungen gab uns Traube 1896 in den MG. Poet. Carol. III, 154 ff. — An prosaischen Werken verdanken wir Sedulius einen *Liber de rectoribus Christianis* oder karolingischen Königsspiegel, dann Bibelkommentare, *Collectanea in omnes beati Pauli epistolas,* einen Matthäuskommentar, der allerdings noch seines Herausgebers harrt (Hellmann S. [illegible]

und ein *Commentum in Eutychis artem de discernendis coniugationibus.*

Hellmann liefert nun S. 19—91 die erste kritische Ausgabe des *Liber de rectoribus Christianis,* verwertet dafür die *Editio princeps* von Freher-Voegelin 1619 als einzige Vertreterin eines jetzt verschollenen Kodex, dann die Mss. A *(saec. 9. Bremensis),* B *(s. 12. Berolinensis)* und P *(s. 15. Palatinus 591* der Vaticana). Für die Rekonstruktion des Textes war dem Bearbeiter C, eine reichhaltige Exzerptenlese im *Codex C 14,* endgültig als *52* numeriert, *s. 12* in der Hospitalbibliothek zu Cues an der Mosel aufbewahrt, von großem Nutzen. Die Überlieferung zahlreicher Stellen im *Liber de r. Chr.* findet eben in dem sog. *Collectaneum* des Sedulius eine willkommene Kontrolle. Den Manen Dümmlers, der selber eine Ausgabe des Königsspiegels vorbereitete, sind diese *Primitiae* Hellmanns als *Parentalia* gewidmet.

In einer gehaltvollen, sehr lesenswerten Einleitung orientiert nun Hellmann den Leser über Entstehung, Entwicklung, Bedeutung und Entwertung der Königsspiegelliteratur, sieht in Schriften wie des Abtes Smaragd von Saint-Mihiel *Via regia,* des Bischofs Jonas von Orléans *De institutione regia,* unseres Sedulius Scottus *De rectoribus Christianis,* endlich Hinkmars *De regis persona et regio ministerio,* verbunden durch Gemeinsamkeit ihres Gegenstandes, die Anfänge der politischen Literatur des Mittelalters, ohne einen besonderen Literaturzweig der Königsspiegel zuzugeben. Hellmann sind sie spontane Äußerungen, hervorgerufen entweder durch die Bedürfnisse des deutschen Königtums oder der katholischen Hierarchie. Einwirkungen der einzelnen Werke aufeinander, weil nicht nachweisbar, will er nicht zugeben.

Sedulius' Werk, Prosa mit Poesie untermischt, weist uns formell auf sein unmittelbares Vorbild hin, auf die *Consolatio philosophiae* des Boethius, umschreibt in 20 Kapiteln Wesen und Pflichten des christlichen Königtums und ist wahrscheinlich für Lothar II zwischen 855—859 abgefaßt worden. Sehr annehmbar ist die Vermutung Hellmanns, die Ausführungen des Sedulius über Rolle und Bedeutung der Königin (S. 34 Z. 18 ff.) seien im Hinblick auf Lothars schon länger bestehendes Verhältnis zu Waldrada geschrieben worden (S. 5 Anm. 4).

Mit Hellmanns Textbearbeitung ist die Ausgabe von A. Mai *(Spicil. Romanum VIII,* wieder abgedruckt bei Migne, *Patrol. lat. 103, 291 ff.)* überholt. Sie war ohnehin nach der weitaus schlechtesten, wenn auch vollständigen Textüberlieferung von P. aus dem J. 1472 *(Palat. 591* der Vaticana) gemacht. Ein zweites Werk des Sedulius, wohl kaum für die breite Öffentlichkeit bestimmt, ist sein *Collectaneum,* ohne Buch- und Verfassertitel in der Hospitalbibliothek zu Cues an der Mosel als *C 14 nunc 52* aufbewahrt, ingeniöserweise von Traube 1891 seinem wahren Verfasser vindiziert.

Hellmann beschäftigt sich mit dem Werke in eingehendster Untersuchung von S. 92—117, bespricht dann in einem Anhang die teilweise irischen orthographischen Eigentümlichkeiten des Kodex, druckt S. 120 einen wohl unbekannten Dialog zwischen *senex et adulescens* ab, von S. 121—129 *Proverbia Graecorum* in 74 Nummern, denen er aus anderen Autoren etwa ein Dutzend mit gleichem Titel auf S. 129—132 beifügt. Da sich in dem *Collectaneum* an zwei Stellen Abschnitte finden, die inhaltlich und teilweise auch in der Reihenfolge sich mit der von Wasserschleben veröffentlichten Irischen Kanonensammlung berühren, so widmet er diesen Exzerptpartien S. 136—144 einen eingehenden Exkurs. Er ist mit Jülicher einig in dem Verlangen nach einer Geschichte der Irischen Kanonensammlung, wobei „vor allem auch der Quellenfrage näherzutreten wäre, deren Beantwortung vielleicht manche Überraschung bringen würde" (S. 144 Anm. 1). Der Codex Cusanus hatte schon frühzeitig das Interesse der klassischen Philologie erregt, Th. Oehler (gest. 1843) entdeckte in ihm unbekannte Bruchstücke aus Ciceros Reden *in Pisonem* und *pro Fonteio.* J. Klein unterzog den Kodex einer erneuten Untersuchung und gab seine Resultate unter dem Titel: Über eine Handschrift des Nikolaus von Cues, nebst ungedruckten Fragmenten ciceronischer Reden (1866), in Berlin bei Weidmann heraus. Mommsen fesselten die Exzerpte aus den *Scriptores historiae Augustae* (Hermes [illegible]) und Hellmann hält nun Nachlese, indem er auf S. 144—146 die von Klein übersehenen Exzerpte aus Ciceros *Tusculanae,* Valerius Maximus und Macrobius, *In somnium Scipionis* zusammenstellt. Bei der Mannigfaltigkeit des Kodex an klassischen, patristischen und kanonistischen Exzerpten, die bisher die verzettelte Publizierung des reichen Inhalts in verschiedenen Zeitschriften nötig machte, würde sich Hellmann unstreitig ein hohes wissenschaftliches Verdienst erwerben, wenn er die Handschrift in ihrem Gesamtbestande herausgeben wollte, zumal da Kleins Arbeit auch bereits vergriffen sein dürfte.

In Kürze möchte ich noch auf die Kontroverse hinweisen, ob die Iren das geistige Leben des Festlandes durch ihre mitgebrachten Handschriftenschätze bereicherten, oder umgekehrt die Insularen von den ansehnlichen Handschriftendepots der kontinentalen Klöster und ihrer selbständig entwickelten Gelehrsamkeit die reichsten Anregungen empfingen und dann in intensivster Weise verarbeiteten. Hellmann gibt das erstere zu für Schriften keltischer Verfasser wie die irischen Kanonensammlungen, des Pelagius, Fastidius, das *Collectaneum* von Beda, dann für Schriften, welche von den Iren gerade in stofflicher Beziehung bevorzugt wurden, die Grammatiker Priscian und Charisius, leugnet es aber für die Hauptmasse der römischen Literatur, namentlich für Cicero. Näheres muß man im Buche selbst S. 99 ff. nachlesen.

S. 147—185 beschäftigt sich Hellmann mit Sedulius und Pelagius, nimmt Stellung gegen Zimmers bekanntes Buch Pelagius in Irland, hält eine Rekonstruktion des Pelagiuskommentares für eine nahezu hoffnungslose Aufgabe (S. 182), meint aber doch, die Durchsuchung Isidors von Sevilla und der Kommentatorenliteratur des späteren Mittelalters dürfte nicht ergebnislos sein (S. 185 Textschluß und Anmerkung). Da die Cambridger *Texts and Studies* bereits ankündigen: *In preparation The Commentary of Pelagius on the Pauline Epistles. Edited by A. Souter,* so wissen wir, daß diese Arbeit in den besten Händen ist wegen der insularen Stellung des Bearbeiters und wegen seiner jüngsten vorzüglichen Studie über den Ambrosiaster. Bei Souter werden Hellmanns Pelagiusglossen in *Clm. 9545 Monacensis,* die er im Anhang bringt (188—190) die denkbar beste Verwertung finden, ebenso die Bemerkungen über die Prologe und Argumente des Pelagius-Kommentares auf S. 194—196 entsprechende Würdigung. Was uns der Herausgeber noch über die Handschriften des Sedulius Scottus und die von diesem beobachtete Kapiteleinteilung in den *Collectanea in omnes beati Pauli epistolas* berichtet, wird bei einer Neuedition gute Dienste tun.

Und so scheiden wir denn lebhaften Dankes von dem inhaltsreichen Buche, das von unsäglichem Fleiße zeugt, dürfen aber als gewissenhafter Rezensent mit einigen Beanstandungen nicht zurückhalten.

Die Korrekturen lassen zu wünschen übrig. Fehler wie *[illegible]* statt *[illegible]* (S. XIV), Karl dem Großen st. dem Kahlen (S. 3), *rerbere* st. *rerrece* (S. 28 letzte Zeile), *persecutari* st. *perscrutari* (S. 32, 11), *[illegible]* st. *[illegible]* (S. [illegible]), *Sedulis* st. *Sedulius* (S. 95 vorletzte Zeile des Textes), vielleicht auch die ungewöhnliche Form Sedul neben Patricius (S. 102, 6) und Bobieser (S. 148 Anm. 5), wofür wir aber das richtige Bobienser schon S. 98 letzte Zeile des Textes lesen, sind kein Schmuck für das sonst so vornehm ausgestattete Buch.

Prüft man die Register, so befremdet vor allem das Fehlen eines Index der Hapaxlegomena und anderer seltener Wörter. Vokabeln wie *bucheriosus* S. 125 § 39, *betuletum* 123 § 22, *[illegible]* 130 § 28 und 132 § 41 (dagegen 30, 17 *persuasibilitas)* sollten von dem Erstherausgeber solcher Texte für etwaige lexikographische Arbeiten sorgfältigst gebucht und mit Seiten- und Zeilenbezifferung leicht zugänglich gemacht werden.

Ich habe die Indices über die Belege aus den klassischen

[illegible] Benützer des Index der klassischen Autoren will doch die Textesvarianten bei Sedulius kennen lernen; Zeit ist Geld. Ein v bei [illegible] unnützes Nachschlagen, gibt ihm die nützlichsten Fingerzeige. — Wer unter den Theologen mit Sabatier zu arbeiten gelernt hat, [illegible] der Seitenzahl im biblischen Index, wie in den letzten Bänden [illegible] Historiker sich mit Sabatier beschäftigt, verdient bei der Seltenheit des Falles alle Anerkennung; aber nicht die Quellen verschütten, aus denen man selber getrunken; es dürfen auch Leute mit anderem wissenschaftlichen Credo wissen, was ein Sabatier geleistet hat. — Was von den klassischen Autoren gesagt wurde, gilt auch von der älteren christlichen Literatur. Auch hier [illegible] Index kurz und bündig kenntlich gemacht werden! Jeder Patristiker wird dafür dankbar sein. Nehmen wir Beispiele: Cassiodor, *Historia tripartita* [illegible] S. 68, 8—26 bietet uns das große Zitat aus Cass. V, 45, von dem Hellmann sagt, daß es „mit geringfügigen Abweichungen [illegible] Abweichungen"? S. 63, 18 liest Sedulius *exercitui inmensaeque classi*, Orosius II, 9, 2 hat die seltene Dativform *exercitu*. Ist das belanglos? Sind das bewußte stilistische Abänderungen oder untrügliche Kennzeichen einer verschiedenartigen Textesüberlieferung? Und Geschichte der Textesgestaltung und -entartung hat ja Traube in sein Programm aufgenommen!

Auch das Verzeichnis der Bibelzitate ist noch zu ergänzen: S. 41, 3 Matth. 5, 37 oder Jac. 5, 12. S. 54, 19 Psalm 125, 6. [illegible] *veneno* ist eine Anspielung auf Job 41, 11 (dort Schilderung des Leviathan). [illegible] *profundum mare* paßt wegen des Inchoativums nicht. Traube konjizierte dafür *Aetnaea ferret ocris* mit Benützung von G. Loewes evidenter Verbesserung *Aetnae ocres* bei Lucil. sat. 3, 14 (Georges 7 Sp. 1162). Eine ebenso geistvolle als gewaltsame und ganz unnötige Konjektur, namentlich im Zusammenhalt mit der Parallele in den [illegible]

Ich hätte noch manchen Fund am Kerbholz, aber [illegible] drum mit Vergil: *Claudite iam rivos, pueri; sat prata biberunt.*

München. Jos. Denk.

Glawe, Dr. Walther, **Die Religion Friedrich Schlegels.** Ein Beitrag zur Geschichte der Romantik. Berlin, Trowitzsch & Sohn, 1906 (VIII, 111 S. gr. 8°). M. 3.

„So ist Friedrich Schlegel hinübergegangen auf den weiten Friedhof der Geschichte. Literarhistoriker und Konvertitenverehrer werfen noch einige Blumen auf sein verfallendes Grab, aber der Philosoph geht vorüber und kennt es kaum. Oder gedenkt auch er des toten Friedrich Schlegel, wenn er am Grabe des noch lebenden Friedrich Nietzsche steht?" So lautet der Schlußsatz dieser fleißigen aber durchaus parteiisch gefärbten Arbeit, die dem großen Theoretiker der Romantik nicht gerecht wird. Es ist eine verlockende, aber auch schwierige Aufgabe, die religiöse Entwickelung eines Mannes wie Schlegel zu verfolgen, aus dem Chaos der auf- und niederwogenden Gedanken, Gefühle und Stimmungen des genialen, — denn ein Genie war Schlegel zweifellos! — stets nach Klarheit und Wahrheit ringenden Romantikers die Richt- [illegible] an dem Schlegel Halt machte. Vielleicht hat gerade die Schwierigkeit des Beginnens bis jetzt von einer eingehenden Behandlung der Frage abgehalten, und der Mut des Verf. verdient alle Anerkennung. Er hat sich redlich bemüht, aus den Quellen heraus Schlegels religiöses Empfinden in ein System zu bringen. Aber sein unleugbares Vorurteil gegen ihn, den Katholiken, hat ihm den Blick getrübt. Von einer „philosophischen Unfähigkeit" Schlegels zu sprechen, scheint mir doch etwas stark. Man kann in neuester Zeit ganz andere Urteile hören über den Philosophen Schlegel, und schon unter den Zeitgenossen fehlte es nicht an Stimmen, die behaupteten, kein geringerer als Hegel habe seine Weise zu philosophieren von Schlegel gelernt (vgl. Tübinger Theol. Quartalschrift [illegible] Liebe und von nicht sonderlich scharfer Durchdringung der komplizierten Schlegelschen Psyche, die Konversion Schlegels als den letzten Akt einer an sich und der Welt verzweifelnden Seele zu betrachten. Für den oberflächlichen Kenner Schlegels mag es paradox klingen, wenn man behauptet, daß er in allem, was er tat und dachte, logisch vorging. Daß er Katholik wurde, war für ihn eine Konsequenz, die aus seinem ganzen geistigen Bildungsgange mit logischer Notwendigkeit erfolgte; er war „eine Natur, die den Skeptizismus wie den Tod fürchtete" (vgl. das geistvolle Buch von Marie Joachimi, Die Weltanschauung der Romantik. Leipzig, 1905, S. 13; hier wird Schlegel ganz anders eingeschätzt und auch seines Katholizismus halber nicht als geistiger Krüppel betrachtet).

Gl. unterscheidet in dem religiösen Entwickelungsgang Schlegels — ich hätte lieber diese Bezeichnung als Buchtitel gewünscht — drei Perioden: [illegible] und moralisierender Synkretismus. 2. (1800—1808) Ein den [illegible] Mystischer Positivismus. Ob die einzelnen Entwicklungsphasen mit diesen Schlagwörtern richtig charakterisiert sind, mag dahingestellt bleiben. [illegible] Abschnitten eine historisch-genetische Betrachtungsweise, namentlich für die erste Periode [illegible] der Schlegelschen Ansichten eine etappenmäßige Entwickelung feststellen, und es scheint zu stark, die religionsphilosophischen Ansichten Schlegels in der Zeit vor 1800 als „Karikatur" zu bezeichnen (S. 27). Viel mehr Beachtung hätte m. E. der schon 1799 auftauchenden, in den „Ideen" und im „Gespräch über Philosophie" vorliegenden Zentrumslehre geschenkt werden müssen, welche auf Fichte und der Schellingschen Naturphilosophie ruht, aber darüber hinausgeht. Gerade für den Schlegelschen Gottheitsbegriff — ich sage absichtlich Gottheit, nicht Gott — [illegible] die Zentrumslehre von großer Bedeutung. Inwiefern, das kann im engen Rahmen einer Besprechung nicht dargetan werden. [illegible] deuten durch seine Lehre von der Liebe der Gottheit, der ewigen, ursprünglichen Liebe, die das pantheistische Sein Gottes in der Welt [illegible] nähern sich hier bereits. Weil Schlegel es ernst meinte mit der Verehrung des Geheimnisses der Liebe, das in seiner Frühzeit eine so große Rolle spielt, wurde er Katholik. Richtig ist, wie Gl. am Schluß des 1. Abschnittes andeutet, daß der Hang zum Mystizismus die weitere Richtung des Schlegelschen religiösen Werdegangs bestimmt. Als Hauptquelle für die II. Periode desselben [illegible] philosophischen Vorlesungen aus den Jahren 1804—1806 benutzt. Wir haben es hier „mit einem ‚seinwollenden' System zu tun, das, meistens in der größten Konfusion, alle die ‚halbgedachten' Gedanken aus den ‚Ideen', dem Brief ‚Über die Philosophie' und wohl auch aus den Jenenser Vorlesungen enthält, vermischt mit Gedanken Fichtes, Schellings, Jakob Böhmes und anderer Denker und Dichter" (S. [illegible]

Hinweis auf die Definition der Religion, eine „philosophische Impotenz, die sich unter mehr oder weniger geschickten Phrasen verbirgt“ (S. 45). Man kann über diese angebliche Impotenz anderer Ansicht sein, als der Verfasser. Mangel an Logik (S. 49) wird Schlegel vorgeworfen. Seine religiös-philosophischen Ansichten vor 1808 werden, ziemlich mechanisch, als Lehre von Gott und dem Menschen erörtert. 1808 wurde Schlegel katholisch. Von da ab huldigte er, nach dem früheren katholisierenden Idealismus, einem „mystischen Positivismus“. Der Ausdruck ist nicht glücklich, ebensowenig der Versuch, Schlegels religiöses Bekenntnis seit seinem Übertritt systematisch darzustellen. Im Grunde ist es ja nur das des Katholizismus, im Gewande der originellen Schlegelschen Spekulation.

Zu bedauern ist, daß Verf. den immer noch sehr wertvollen Aufsatz Staudenmaiers »Andenken an Friedrich v. Schlegel« (Theol. Quartalschrift 1832, S. 607—650), der zwar vorn im Literaturverzeichnis aufgeführt ist, nicht näher gekannt hat; ebenso, daß ihm eine gerade für diese letzte Periode überaus wichtige Quelle unbekannt geblieben ist: Die große Rezension Schlegels über Stolbergs Geschichte der Religion Jesu Christi, in den Heidelbergischen Jahrbüchern der Literatur 1808, 9. Heft, S. 266—290. Hier äußert sich Schlegel über seinen Übertritt, legt, in überaus irenischer Weise, sein Verhältnis zum Protestantismus dar und erörtert auch den Zusammenhang zwischen Christentum und Philosophie. Überhaupt ist — ich denke nicht bloß an Glawes Buch — der großen Rolle nicht gedacht, die Stolbergs Religionsgeschichte auf die Romantiker, und namentlich auf Schlegel, ausübte. Hatte er schon viele Jahre vor seinem Übertritt jene, die Stolbergs Konversion unlautere Motive unterschoben, „verbissene Fanatiker“ genannt, so schrieb er im Juli 1816 an Stolberg: „Was wir, ich und meine Frau für unsere Rückkehr zur Kirche sowohl dem Beispiele des Mannes, als seinem Werke schulden, das können wir mit wahrem Dank nur dort aussprechen, wo man in stiller Andacht dem Allbarmherzigen für Seine Gnaden dankt und Ihn um Segen für diejenigen anfleht, die Er als Werkzeuge für diese Gnaden gebrauchen wollte.“ Von Bedeutung sind ferner zwei Schreiben Schlegels an Stolberg, vom 30. Juli 1807 und vom 28. Februar 1808.

Hoffentlich regt das Glawesche Buch, dessen Verdienst trotz unserer prinzipiellen Ausstellungen nicht bestritten werden soll, einmal einen Glaubensgenossen Schlegels an, dem Vielgeschmähten endlich ein Denkmal der Liebe und gerechten Würdigung zu setzen. Die Skizze in Rosenthals Konvertitenbildern genügt längst nicht mehr.

Straßburg i. E. Luzian Pfleger.

Vorländer, Karl, **Immanuel Kants Prolegomena zu einer jeden künftigen Metaphysik, die als Wissenschaft wird auftreten können.** Vierte Auflage (erste in der neuen Ausgabe). Herausgegeben und mit einer Einleitung, drei Beilagen sowie einem Personen- und Sachregister versehen. [Philosophische Bibliothek. Bd. 40]. Leipzig, Dürr, 1905 (XLVI, 208 S. 8⁰). M. 2.

Der Herausgeber ist ein Anhänger Kants nicht bloß in dem Sinne, wie z. B. Paulsen und Benno Erdmann es sind, die zwar auf Kantischem Standpunkte stehen, aber dabei auch dem großen Kritikus gegenüber das Recht der Kritik wahren, sondern er ist Kantianer *sans phrase*, nur daß ihm sein Meister hier und da in der Verneinung noch nicht weit genug geht, z. B. in der Kritik der transzendentalen Ideen und in der Bestreitung ihres wissenschaftlichen Charakters; in Bezug auf die natürliche Erkenntnis Gottes, der Unsterblichkeit und der Freiheit soll Kant seinen metaphysisch-theologischen Gegnern unnötige Konzessionen gemacht haben (S. XXXIII).

Die Erklärung des Textes scheint uns für den Zweck der Ausgabe etwas dürftig. Sie wird, abgesehen von dem nicht ohne Fleiß angefertigten Sachregister, in die Einleitung zusammengedrängt, und zwar in den II. Teil S. XXIII—XXXV. Unseres Erachtens hätte besonders der Teil der Prolegomena, der von den reinen Verstandesbegriffen, oder wie es dort heißt von der Möglichkeit reiner Naturwissenschaft, handelt, eingehender erklärt werden müssen. Daß die reine Mathematik, Geometrie und Arithmetik, absolute Gewißheit bietet, folgert Kant aus dem subjektiven Charakter von Raum und Zeit, und das ist von solcher Voraussetzung aus leicht zu verstehen. Ebenso leuchtet ein, was von der Metaphysik gelehrt wird, daß sie nämlich auf wissenschaftlichen Charakter keinerlei Anspruch hat, wenn die Voraussetzung wahr ist, daß unsere Begriffe nur für das Gebiet möglicher Erfahrung Geltung haben. Aber eben dies, die Beschränkung ihrer Gültigkeit auf das Gebiet der Erfahrung, oder was nach Kant dasselbe ist, das Gebiet der Natur, sollte in dem Abschnitt von der Möglichkeit reiner Naturwissenschaft bewiesen werden. Kant will, daß alle unsere Begriffe sich im Felde des Materiellen, des Sinnlichen, halten; dieses aber wird von den Sinnen nach Maßgabe unserer rein subjektiven Anschauungsformen aufgenommen, und demgemäß tragen auch unsere Begriffe den Stempel der Subjektivität: ein Objektives, ein Ding an sich, erreichen sie nicht. Mit voller und ausnahmsloser Gewißheit können wir über das Erfahrungsgebiet *a priori* manche Urteile fällen, die erst durch nachfolgende Wahrnehmung eine nachträgliche und partikuläre Bestätigung erhalten; denn die Erfahrung ist eben das Gebiet, das von den Gesetzen unserer subjektiven Auffassung beherrscht wird. Dagegen fehlt uns für das Gebiet der Dinge an sich das entsprechende Organ. Diese Gedankenreihe also wird bei Vorländer nicht deutlich hervorgehoben. Freilich müssen wir zur Steuer der Wahrheit hinzufügen, daß an der fehlenden Deutlichkeit im Grunde Kant selber schuld ist. Die Entstehung der Begriffe kann nicht behandelt werden ohne den Begriff der Abstraktion; von dieser aber hatte Kant keine richtige Vorstellung, darum leidet seine ganze einschlägige Erörterung in den Prolegomenen wie in der Kritik an unheilbarer Verworrenheit.

Um aber auf den Herausgeber zurückzukommen, so finden sich in seiner Wiedergabe des Inhalts der Prolegomena auch Ungenauigkeiten. So heißt es S. XXIV: „alleiniger Gegenstand der Metaphysik sind die synthetischen Sätze *a priori*. In ihnen, d. i. in den Sätzen der reinen Mathematik und reinen Naturwissenschaft, ist reine synthetische Erkenntnis *a priori* wirklich.“ Das nimmt sich fast so aus, als ob Mathematik und Naturwissenschaft Metaphysik wären. Nun sagt Vorländer weiter: „wir haben also nur zu fragen, wie, nicht ob sie möglich sei. Von der [illegible] dieser Aufgabe hängt das Stehen oder Fallen der Metaphysik ab.“ Das ist wieder sehr verfänglich gesagt. Es muß heißen: „in der reinen Mathematik und Naturwissenschaft sehen wir, auf welche Weise allein synthetische Sätze *a priori* möglich sind. Sollte nun dieselbe Art der Möglichkeit für die Metaphysik ausgeschlossen sein, so würde folgen, daß sie als Wissenschaft unmöglich ist.“ S. XXV steht durch einen Druckfehler als erste der vier Fragen, die die Prolegomena behandeln: „wie ist reine Metaphysik [illegible] Mathematik]

[illegible]
der Beharrlichkeit der Substanz, des bestimmenden Grundes" [illegible]

In Bezug auf das Textphilologische verdient die Arbeit Vorländers [illegible] der ursprunglichen, von Kant herruhrenden Ausgabe hier und da verschoben war, ist nach Vaihinger sinngemaß hergestellt. Die sprachliche Form ist auf Grund der Erwägung, daß es sich nicht um historische Feststellung der alten Sprech- und Schreibweise, sondern um eine moderne, lesbare Ausgabe handelt, entsprechend umgestaltet worden. Hierin hätte vielleicht noch etwas mehr geschehen können. So würde ich S. 1, Z. 28 lieber lesen: ob auch so etwas wie (st. als) Metaphysik überhaupt (st. uberall) nur möglich sei; S. 9, Z. 9: so ist die Beschwerde daruber (st. deshalb) gerecht; S. 11, Z. 6: reine Vernunft ist eine in sich (st. ihr) selbst verknüpfte Sphäre.

Die drei Beilagen der Ausgabe [illegible]wert. Die erste bietet den Abdruck eines von Kant eigenhändig beschriebenen Foliobogens, der sich als Stück einer Vorarbeit zu den Prolegomena darstellt, die zweite die bekannte Göttinger Rezension der Kritik vom 19. Jan. 1782, die dritte Garves Brief an Kant nach Erscheinen der Prolegomena und Kants Antwort.

Bonn-Dottendorf. E. Rolfes.

Muth, Dr. Joh. Franz Seraph, Curatus an der Kgl. Kreisirrenanstalt München, **Die Heilstat Christi als stellvertretende Genugtuung.** Eine historisch-dogmatische Studie. München, Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz, 1904 (VI, 237 S. 8°). M. 3.

Nicht eigentlich eine historisch-dogmatische Studie, wie es in der Titelaufschrift heißt, haben wir hier vor uns, sondern eine historische und eine dogmatische Studie. Die Schrift besteht nämlich aus zwei Teilen, die nicht innerlich-organisch, sondern fast nur durch dasselbe Thema verbunden sind. Einen dritten, spekulativen Teil will der Verf. später folgen lassen.

Im ersten, historischen Teil kommt nach einer kurzen Übersicht über die Väterlehre zunächst die Satisfaktionstheorie des h. Anselm, ihre Gegensätzlichkeit gegen die rationalistische Auffassung des Erlösungswerkes von seiten Abälards, ihre Begründung und Ausbildung durch die Scholastik, namentlich den h. Thomas und dessen Schule im Gegensatz zu Duns Skotus und die von diesem aufgebrachte Richtung zur Darstellung. Es folgt (im 2. Kap.) die „Überbildung der Satisfaktionstheorie durch die lutherische Lehre vom selbständigen Satisfaktionswert auch des aktiven Gehorsams Christi". Nachdem wir hier auch von dem innerreformatorischen Kampfe gegen diese Lehre einiges vernommen haben, wird uns (im 3. Kap.) der Kampf der Socinianer (und Arminianer) gegen die Satisfaktionslehre überhaupt, wie sie von den Reformatoren ausgebildet war, vorgeführt. Das 4. und letzte Kapitel, welches von der Genugtuungslehre in der Zeit der Aufklärung, der kritischen und idealistischen Philosophie, sowie auch von ihrer Behandlung seitens der neueren katholischen Theologie handelt, endet, nach einer ausführlichen Polemik gegen Schell, mit den Vorlagen über die Genugtuung Christi, welche für das Vatikanum vorbereitet waren.

Im positiv-dogmatischen Teil wird in den beiden ersten Kapiteln die Schrift- und Väterlehre vorgelegt, und wir können es nur loben, daß dabei die Lehre von der stellvertretenden Genugtuung Christi [illegible] Vordergrund geschoben ist. Dadurch erhält das Ganze [illegible] letzten Kapitel das Facit gezogen, und es lautet: „Es ist eine übernatürlich geoffenbarte, wenn auch *in terminis* noch nicht definierte Glaubenslehre, daß Christus uns erlöst hat durch sein stellvertretendes Suhneverdienst. Es ist ferner eine durchaus begründete, ja den Quellen des Glaubens einzig entsprechende Lehre, daß Christi stellvertretendes Sühneverdienst aus sich, innerlich und nicht erst infolge einer äußeren, ergänzenden Acceptation von seiten Gottes der Sündenlast der ganzen Menschheit äquivalent, ja superabundant ist." Warum doch vermeidet Verf. in dieser Zusammenfassung das Wort Genugtuung, da doch schon das Tridentinum es (wenn auch nur in verbaler Form) gebraucht hat? Will er sich der Meinung des Vasquez anschließen, daß Christus nur *per modum meriti* für uns genuggetan habe, so hat er die meisten Theologen gegen sich.

Das mit sichtlichem Fleiß ausgearbeitete Buch hat seine unverkennbaren Vorzüge: der Verf. zeigt gute Kenntnisse bezüglich des sehr weitschichtigen Materials, und dieses ist auch in den einzelnen Teilen recht gut, klar und übersichtlich vorgelegt. Aber der Aufbau des Ganzen kann nicht als besonders gelungen gelten. Sollte eine innere Einheit herauskommen, so mußte der historische Teil bloß einleitend sein und den Zweck verfolgen, die in den folgenden Teilen zu behandelnden Probleme vorzulegen sowie den Leser für dieselben zu interessieren. Manches also von dem, was er enthält, wäre besser in die anderen Teile verflochten worden, anderes konnte ganz wegfallen oder doch kürzer gefaßt werden. So wäre z. B. der unfruchtbaren und für den Weiterbau des Dogmas fast belanglosen Polemik über den aktiven und passiven Gehorsam Christi mit einer kürzeren Behandlung vollauf Genüge geschehen. Dasselbe gilt von den ganz außerhalb des Dogmas sich bewegenden Auffassungen der Aufklärungszeit und des modernen Unglaubens; sie sind eingehend erst im spekulativen Teil zu berücksichtigen, der zugleich apologetisch sein muß.

Mit Recht wendet sich der Verf. gegen Schell, der in Bezug auf die Erlösung Lehren vorträgt, die mit dem Dogma nicht in Einklang zu bringen sind, von einer dem beleidigten Gott durch Christi Opfer geleisteten Genugtuung nichts wissen will und sogar meint, der Lösepreis des Blutes Christi sei an die sündenbefangene Menschheit entrichtet worden: diese habe durch ein so außerordentliches Mittel darüber belehrt werden müssen, daß Gott unendlich gut sei. Das ist nichts anderes als eine neue Form der rationalistischen Auffassung des Erlösungswerkes und nicht wesentlich von dem verschieden, was Abälard, Hermes u. a. behauptet haben.

Richtig ist zwar, daß Gottes Wollen durch nichts Außergöttliches bestimmt oder bewegt wird, und daß es nichts gibt, was den Unveränderlichen umstimmen könnte. In dem Sinne will also der versöhnte Gott das Heil der Menschen nicht wegen des Sühneverdienstes Christi, als ob er durch dasselbe zur Güte gegen die Menschen umgestimmt worden wäre. Das hat aber vor Schell schon der h. Thomas gesagt *(S. th. I 19, 4)*, der damit auch nichts Neues sagte, sondern nur das wiederholte, was Schrift und Väter gesagt hatten, wenn sie von der Unveränderlichkeit Gottes redeten. Und dennoch ist es durch den Glauben gewiß, daß Gott das Heil der Menschen wegen des Sühneverdienstes Christi will. Von seinem Willen hangen nämlich nicht nur alle geschöpflichen Dinge ab, sondern auch die Gründe, weswegen sie sind, und die Ordnungen, in welchen sie ihre Stelle haben. [illegible]

anderen, als wenn das eine seinen Willen bestimmte, das andere zu wollen, aber er will, daß das eine wegen des anderen sei. „*Vult ergo hoc esse propter hoc, sed non propter hoc vult hoc*“ (*Thom. ibid. a. 5*) Wer bloß den zweiten Teil dieses Satzes verficht, ohne ihm den ersten als Ergänzung zur Seite zu stellen, der setzt sich mindestens der Gefahr aus, mißverstanden zu werden, namentlich wenn er jenen so einseitig und bis zum Übermaß betont, wie es bei Schell geschieht, der so weit geht, daß er das Erlösungswerk als ein Werk bloßer Liebe von seiten Gottes angesehen wissen will unter Ausschaltung des Momentes der Gerechtigkeit. Als wenn nicht gerade darin die göttliche Liebe am meisten zum Ausdruck gekommen wäre, daß sie uns einen gab, der auf dem Wege vollster Gerechtigkeit uns zu Gott zurückführen und in das Verlorene wieder einsetzen konnte.

Darin also liegt in der Schellschen Darstellung der Fehler, nicht aber, wie Verf. zu meinen scheint, darin, daß er die Unbeweglichkeit und Unbeeinflußbarkeit des göttlichen Willens durch geschöpfliche Einflüsse behauptet. Schell hat die von uns angeführte Unterscheidung des h. Thomas offenbar nicht gekannt. Aber auch seinem Gegner ist sie unbekannt geblieben. Sie ist aber unentbehrlich, um die Sache klarzustellen und die in ihr liegende Schwierigkeit zu überwinden.

Verf. meint (S. 9), eine sühnende Verdienstkraft komme „dem sittlich-religiösen Tun und Leben Christi“ nur insofern zu, als dieser „tätige Gehorsam“ „überpflichtig und bezw. ein leidender Opfergehorsam“ war. Ich will die theologische Meinung, welche er da anklingen läßt, auf sich beruhen lassen und nur auf die Unsicherheit und Unklarheit hinweisen, die sich hinter einer so gewundenen Aussage verbirgt. Entschieden aber muß der Satz zurückgewiesen werden: „Dagegen war Jesu Gehorsam gegen die göttlichen Gebote zwar ein menschlicher, aber im allgemeinen nicht frei.“ Das lautet sonderbar und soll nach dem Zusammenhange heißen, in den nichtüberpflichtigen Dingen sei der Gehorsam Jesu kein freier gewesen. Das ist allerdings auch ein Ausweg aus dem theologischen Problem der Vereinbarkeit des Gehorsams Christi mit seiner Unsündlichkeit und seiner Willensfreiheit, aber gewiß kein Ausweg, der als eine befriedigende Lösung des Problems angesehen werden kann; denn so gewiß es ist, daß Christus wahren Gehorsam geübt hat, ebenso gewiß ist es, daß dieser Gehorsam verdienstlich und also auch vollkommen willensfrei war.

Der S. 223 und 224 angestellte Versuch, die thomistische mit der nominalistisch-skotistischen Lehre zu versöhnen, kann nicht als gelungen bezeichnet werden. Wenn man diese Anschauungen so wiedergibt, wie sie von ihren Vertretern aufgestellt werden, so schließen sie sich gegenseitig aus. Daß sie „bis zu einem gewissen Grade“, wie Verf. meint, sich vertragen, trifft nur insofern zu, als sie ja gerade nicht in allem sich widersprechen, aber wo das, worauf es ankommt, beginnt, da stehen sie sich kontradiktorisch gegenüber.

Bevor der Verf. den in Aussicht gestellten spekulativen Teil erscheinen läßt, wird er hoffentlich sein Thema noch recht gründlich durchdenken. Daß seine Aufgabe keine leichte ist, wird er selbst schon wissen, ohne daß ich es ihm ausdrücklich sage. Will er etwas erreichen, so muß er vor allem über den Standpunkt sich klar werden, den er zu den sich bekämpfenden Richtungen einnehmen will. Den eigentlichen Skotismus darf er als überwunden betrachten. Die Verdienste, die der Doctor subtilis um die Theologie sich erworben hat, liegen auf einem anderen Gebiete; in der Soteriologie hat er keine Lorbeeren gepflückt. Die Versöhnlichkeit, die Verf. ihm gegenüber kundgibt, hat wohl darin ihren Grund, daß er gewissen Nachklängen des Skotismus, die sich auch jetzt noch finden, ein allzu geneigtes Ohr geliehen hat. Nur wenn er diese entschieden abweist, wird es ihm m. E. gelingen, die schwierigen soteriologischen Probleme, die er in Angriff nehmen will, und die in christologischen ihre Wurzeln haben, einer befriedigenden Lösung entgegenzuführen.

Münster i. W. B. Dörholt.

Laun, Friedrich, Pfarrer auf dem Schoenenberg, **Ausführliche Antworten auf 33 Fragen über die Unterscheidungslehren der evangelischen und katholischen Kirche.** Rottenburg a. N., Verlag von W. Bader, 1905 (VIII, 232 S. kl. 8°). Geb. M. 2,40.

In dem Verlag der Buchhandlung der „Evangelischen Gesellschaft“ in Stuttgart sind »Dreiunddreißig Fragen über die Unterscheidungslehren der evangelischen und katholischen Kirche« (6. Aufl. Stuttgart 1898) erschienen. Der erste Abschnitt enthält „das Wissenswürdigste von den sogenannten Unterscheidungslehren der evangelisch-lutherischen und der römisch-katholischen Kirche“ (S. 3—12), nämlich 1. von der h. Schrift, 2. von der Kirche und Kirchengewalt, 3. von der Sündenvergebung, 4. vom Glauben und von den guten Werken, 5. von der Verehrung der Heiligen, 6. vom h. Abendmahl. In dem zweiten Abschnitt (S. 13—64) finden sich „Anmerkungen“: A. Über den Namen „römischer Katholizismus“; B. Über einzelne Unterscheidungslehren: 1. Von der h. Schrift, 2. vom Papsttum, 3. von der Vergebung der Sünden, 4. vom Glauben und von den guten Werken, 5. von der Verehrung der Heiligen, 6. von den Sakramenten überhaupt, vom h. Abendmahl insbesondere und vom römisch-katholischen Meßopfer.

Mit diesem Schriftchen, „klein an Umfang, aber groß an Verkehrtheit“ (S. III), befaßt sich Launs Büchlein. In seiner hochverdienstlichen Arbeit werden alle Behauptungen des Gegners der Reihe nach sorgfältig geprüft und im ganzen auch bündig widerlegt. Das war um so schwieriger, als, wie der Verf. mit Recht bemerkt (S. 32), die 33 Fragen mit größerer Gewandtheit abgefaßt sind denn viele ähnliche Schriften und „die Wirkung des versteckter eingeflößten Irrtums“ um so gefährlicher ist. Neben der frischen und klaren Darstellung wirkt wohltuend der warme und vielfach kindlich-innige Ton der Sprache. Der erste Teil (S. 3—24), der auch als Sonderausgabe zum Gebrauch der Schule erschienen ist (4. bis 8. Tausend, Rottenburg 1905) gibt „kurze Antworten“ auf den ersten Abschnitt der Stuttgarter Broschüre. Im zweiten Teil (S. 27—232) werden die „Anmerkungen zu den 33 Fragen“ beleuchtet. Für die Katechese, die heutzutage leider wegen der rauhen Wirklichkeit des Lebens die Kontroversfragen nicht umgehen kann, und auch für den Selbstunterricht sind Launs „ausführliche Antworten“ ein vortreffliches Handbuch der Unterscheidungslehren, die wir trotz einzelner Ausstellungen (vgl. z. B. S. 94, 100, 105, 118, 192, 204 f.) der weitesten Verbreitung nur empfehlen können.

Tübingen. Anton Koch.

Mausbach, Joseph, Dr., **Christentum und Weltmoral.** Drei Vorträge. 2., vermehrte und verbesserte Auflage. Münster i. W., Aschendorff, 1905 (80 S. gr. 8°). M. 1,25.

Die beiden ersten Vorträge dieser Neuausgabe: „Das Verhältnis der altchristlichen Moral zur ausgehenden antiken Ethik“ und: „Der Wert der weltlichen Kultur vom Standpunkte der christlichen Sittenlehre“ wurden erstmals veröffentlicht im J. 1897. In dieser 2. Auflage haben sie in vielen Einzelheiten eine Verbesserung erfahren: So wurde weggelassen, was bei dem mündlichen Vortrag sich nur auf den zufälligen Anlaß und Hörerkreis bezog; an vielen Stellen finden sich Literatur-Nachträge; eine völlige Umarbeitung zeigt die S. 17—20

[illegible] Darstellung des [illegible], den die [illegible] Denkweise auf die christliche Lehrbildung ausübte; Kürzungen wurden [illegible] A. 2; Zusätze und Verbesserungen teils sachlicher teils formeller Art wurden angebracht S. 11. 13. 20. 32. 36. Weckten die beiden Vorträge schon bei ihrem ersten Erscheinen lebhaftes Interesse in weiteren Kreisen, so ist ihnen in der 2. Auflage eine freudige Aufnahme um so gewisser, als inzwischen die Notwendigkeit einer geschichtlichen und philosophischen Behandlung der Moral auf katholischer Seite allerwärts anerkannt wurde und der Verf. durch seine trefflichen Schriften zur Verteidigung der katholischen Moral bei Fachgenossen und Laien sich einen hervorragenden Namen erworben hat. Jede weitere auf diesem Gebiete liegende literarische Arbeit M.s wird freudig begrüßt werden.

Dies kann wohl mit Sicherheit gesagt werden von dem auf der Generalversammlung der Görres-Gesellschaft 1898 gehaltenen Vortrage über „die organische Einheit des Christlichen und Philosophischen in der Moral des h. Thomas von Aquin", den M. den beiden oben genannten Vorträgen angereiht hat. Auch dieser Vortrag gilt der Verteidigung der katholischen Sittenlehre. Er soll den Vorwurf entkräften, als sei die Moral der katholischen Kirche nur eine äußerliche Verkoppelung antiker und christlicher Sittlichkeit, als leide speziell die Ethik des h. Thomas an dem Grundirrtum, daß sie Natur und Übernatur rein äußerlich kombiniere. In der Widerlegung dieses Vorwurfes bewährt sich M. als gediegener Kenner der thomistischen Moral. In vornehmer Sprache und klarer, überzeugender Beweisführung zeigt er, daß Thomas das Ziel, welches er anstrebte, den Einklang der Philosophie und des Glaubens, wohl erreicht hat, indem er aristotelische und christliche Gedanken zu einer Einheit verband, die im ganzen als Herrschaft des christlichen Prinzips sich darstellt, im einzelnen aber als spontane Entfaltung und Weiterbildung des Natürlichen im Lichte des Übernatürlichen. Zur Illustration dieser Anschauung werden nach einer allgemeinen Orientierung über das Fundament der Sittlichkeit, den Endzweck, aus den Hauptstücken der Ethik des Aquinaten die wichtigen Begriffe der Tugend, des Gesetzes und der Vollkommenheit zum Gegenstande einer eingehenden Erörterung gewählt.

Wie in den beiden ersten Vorträgen, so bietet M. auch hier wahrhaft fruchtbare und anregende Gedanken. Dabei verdient geradezu Bewunderung die Kunst, mit der er seine Gedanken stets in klarer, fließender Sprache zum Ausdruck bringt. Am angenehmsten berührt aber der Ton wärmster Begeisterung für unsere Kirche und für die katholisch-theologische Wissenschaft, der aus allen Vorträgen M.s wiederklingt. Dieselben seien deshalb namentlich unseren jungen Theologen aufs beste empfohlen.

Bamberg. Philipp Kuhn.

—

Kiefer, Dr. Karl, Seminarregens u. Rektor des b. Lyzeums in Eichstätt, **Die Tugend der ausgleichenden Gerechtigkeit** unter besonderer Berücksichtigung des Bürgerlichen Gesetzbuches für Deutschland. Eichstätt, Brönnersche Buchhandlung. 1905 (VIII, 150 S. gr. 8°). M. 3.

Mit dem am 1. Jan. 1900 erfolgten Inkrafttreten des neuen Bürgerlichen Gesetzbuches für das Deutsche Reich nebst Einführungsgesetz und der damit zusammenhängenden bundesstaatlichen Ausführungsgesetze ist für die Moraltheologen eine neue, wichtige Aufgabe erwachsen. Recht und Sittlichkeit sind zwei verwandte, sich wesentlich bedingende Gebiete, und infolge der innigen Verschwisterung und vielfachen Berührung der positiven Rechts-[illegible] Theologen, Beichtvater und Seelsorger die unabweisbare Pflicht, sich bis zu einem gewissen Grade mit den Bestimmungen des Privatrechts vertraut zu machen und sich besonders über jene Fälle Klarheit zu verschaffen, wo sich die Forderungen des positiven Rechts mit denen des Naturrechts kreuzen oder denselben gar diametral zuwiderlaufen.

Als erster hat bekanntlich A. Lehmkuhl S. J. dem neuen Bedürfnisse dadurch Rechnung getragen, daß er eine Ausgabe des neuen BGB veröffentlichte, in der er in zweckmäßiger Weise die wichtigsten das Gebiet der Moraltheologie berührenden Bestimmungen mit Erklärungen und Bemerkungen versah (Das Bürgerliche Gesetzbuch, insbesondere für den Gebrauch des Seelsorgers und Beichtvaters. Freiburg 1899, XVI, 712 S.). Einen Versuch, den Klerus in das Studium des BGB einzuführen, bedeutet auch das von Dr. Pelt, Superior am Priesterseminar in Metz, herausgegebene Buch: „*Le Code civil allemand dans ses rapports avec la théologie et le code civil français*" (Metz, Impr. Lorraine, 1902, VIII, 223 p.). Letztere Schrift ist systematisch angelegt und berücksichtigt in erster Linie die Rechtsverhältnisse in den Reichslanden Elsaß-Lothringen. So nützlich und verdienstvoll die beiden Arbeiten, speziell die von Lehmkuhl, nun sein mögen und so großen Anklang sie auch gefunden (Lehmkuhls Buch liegt bereits in 4. u. 5. Auflage vor, Pelts Schrift ist seit Jahresfrist vergriffen), so kann und will weder die eine noch die andere den Anspruch erheben, eine durchgreifende, erschöpfende Behandlung der umfangreichen, schwierigen Materie zu sein.

Auch die vorliegende Schrift muß und will sich damit bescheiden, ein Versuch in der bezeichneten Richtung zu sein. Nach der Absicht des Verf. sollte sie zunächst als Leitfaden für seine moraltheologischen Vorlesungen über die Tugend der Gerechtigkeit dienen. Aus dieser Zweckbestimmung hätte sich von selbst die Notwendigkeit möglichst gedrängter Darstellung und des Verzichtes auf Literaturangaben, ausführliche Belege und eingehende Kritik in Streitfragen ergeben. Wenn nun das Büchlein auch der Öffentlichkeit übergeben worden sei, so sei das nicht ohne viele Bedenken geschehen; denn der Verf. sei sich der Schwierigkeiten eines solchen Versuches, Moral und Recht im innigsten Verbande darzustellen, wohl bewußt gewesen und schmeichle sich nicht, dieselben alle überwunden zu haben. Allein der Wunsch, ehemaligen Schülern damit eine Erinnerungsgabe und vielleicht auch manchem Priester einen erwünschten und doch einigermaßen brauchbaren Leitfaden zum Selbststudium des BGB bieten zu können, habe ihn schließlich über alle Bedenken wegsehen lassen.

Das Buch zerfällt in zwei Teile. Im ersten (S. 1—8) erläutert der Verf. die allgemeinen Begriffe von Recht und Gerechtigkeit und gedenkt dabei speziell der Quellen des Rechtes. Der zweite Teil (9—145) ist der ausgleichenden Gerechtigkeit gewidmet, und zwar hat das erste Buch (9—121) die Ordnung der ausgleichenden Gerechtigkeit (Sachenrecht, Recht der Schuldverhältnisse,

Erbrecht) zum Gegenstande. Das zweite Buch (122—128) handelt von der Verletzung der ausgleichenden Gerechtigkeit; während das dritte (129—145) sich mit der Wiederherstellung verletzter Ordnung der ausgleichenden Gerechtigkeit befaßt.

Mit Rücksicht auf den bescheidenen Zweck, den der Verf. sich gesetzt, und dann auch auf die Schwierigkeit des Werkes und des beinahe gänzlichen Mangels an Vorarbeiten — Kiefer scheint selbst das Buch von Pelt nicht gekannt zu haben — wird man dem Verf., obwohl sein Buch manche Unvollkommenheiten und Lücken aufweist, für seinen Versuch einer systematischen Darstellung des deutschen Privatrechts vom theologischen Standpunkte aus gebührende Anerkennung zollen. Manche Partien zeugen tatsächlich von klarem Verständnis für die Behandlung moralisch-juristischer Fragen und sind mit großem Fleiße durchgeführt.

Verfehlt ist an dem Buche der Titel, der nach dem gebotenen Inhalt eher lauten müßte: „Das Eigentumsrecht nach dem BGB unter besonderer Berücksichtigung der Moraltheologie". Das schreiende Mißverhältnis, das dem Umfange nach zwischen dem ersten und zweiten Teile besteht, wäre dadurch zu vermeiden, daß die allgemeinen Erörterungen über Recht und Gerechtigkeit als Einleitung vorausgeschickt würden. Nicht in den ersten Teil bezw. die Einleitung gehören die §§ 2 (Rechtsträger, Rechtsfähigkeit), 3 (Rechtsgebiet, Rechtsobjekt), 4 (Rechtsverhältnis und Rechtsgeschäft); hingegen müßte in denselben eine eingehendere Ausführung des prinzipiellen Verhältnisses zwischen dem Naturrecht und dem positiv menschlichen Gesetze aufgenommen werden unter besonderer Bezugnahme auf das BGB. — Dem Wunsche des Verf. nach einer Annäherung von Moral und Recht, vor allem schon in der Ausdrucksweise und Begriffsbestimmung, wird man im allgemeinen sympathisch gegenüberstehen. Indes wird man schon deshalb nicht kurzerhand auf die althergebrachten, bewährten Begriffsbestimmungen des römischen Rechts verzichten dürfen, weil das BGB gar oft von Definitionen ganz absieht, in andern Fällen solche nur in umschreibender Form gibt. In diesen Fällen wird es immerhin noch das Empfehlenswerteste sein, an den überlieferten Begriffsbestimmungen festzuhalten unter entsprechendem Hinweis auf etwaige Abweichungen im modernen Recht. Vielleicht liegt gerade in der Tendenz, Altes durch Neues zu ersetzen, der Grund, weshalb einzelne von dem Verf. aufgestellte Definitionen etwas der Präzision und Genauigkeit ermangeln. — Die Berücksichtigung der aus dem Gegensatz zwischen den Bestimmungen des BGB und denjenigen des Naturrechts bezw. kirchlichen Rechts resultierenden moraltheologischen Schwierigkeiten läßt mitunter zu wünschen übrig, sei es, daß eine Lösung überhaupt nicht versucht oder doch nur knapp angedeutet wurde; so wird z. B. das in dieser Hinsicht bezüglich des formlosen Testaments zu Gunsten einer *causa pia* Gebotene nicht befriedigen. Viel zu kurz ist die ganze Behandlung der Restitutionsfrage ausgefallen; das hier Vorgetragene ist weder vom juristischen noch vom moraltheologischen Standpunkte aus genügend.

Mögen diese Ausstellungen dem Verfasser als Fingerzeige dienen, in welcher Richtung er bei einer späteren Auflage sein Werkchen umarbeiten und erweitern dürfte.

Straßburg i. Els. J. Fahrner.

Krieg, Dr. Cornelius, Universitätsprofessor und Erzbischöfl. Geistl. Rat zu Freiburg i. Br., **Lehrbuch der Pädagogik.** Geschichte und Theorie. 3., verm. und verb. Auflage. Paderborn, F. Schöningh, 1905 (606 S. gr. 8°). M. 7,60.

Die vorliegende Neuauflage des Lehrbuches der Pädagogik von Krieg ist freudigst zu begrüßen. Neben den kleineren Handbüchern der Erziehung und des Unterrichtes von Kehrein-Keller, Volkmer, Baumgartner u. a., die vorzugsweise für Lehrerseminare bestimmt sind, hat es seit längerer Zeit auf katholischer Seite an einem größeren Handbuche der Pädagogik gefehlt; denn Allekers »Volksschule« ist seit mehr als einem Dutzend Jahren vergriffen, und Ohlers »Lehrbuch der Erziehung und des Unterrichtes« ist schon längst vom Büchermarkte verschwunden.

Wenn wir indes Kriegs „Pädagogik" neben Alleker und Ohler erwähnen, so soll damit nicht gesagt sein, daß sie denselben gleichartig sei; im Gegenteil, während die letzteren der speziellen Methodik der einzelnen Unterrichtsfächer den Hauptteil des Raumes widmen, fällt diese bei Krieg ganz fort; er bietet uns die Geschichte der Erziehung und die allgemeine Erziehungslehre. Die allgemeine Unterrichtslehre ist nur in gelegentlichen, allerdings wertvollen Erörterungen vertreten. Das Buch ist wohl aus den Vorlesungen erwachsen, die der Verf. seinen theologischen Hörern gehalten hat.

Das Buch bekundet eine so warme Liebe und ein so gründliches Urteil auf dem Gebiete der Pädagogik, daß es auch für den erfahrenen Schulmann eine Freude ist, sich in dasselbe zu versenken. Es verdient nicht nur der Geistlichkeit, für deren Standpunkt es zunächst berechnet erscheint, sondern auch der Lehrerschaft auf das wärmste empfohlen zu werden.

Das Werk zerfällt in zwei Bücher, von denen das erste die Geschichte der Erziehung behandelt (S. 27—254) und das zweite die Theorie der Erziehung (S. 255—579); die letztere zerfällt in zwei Teile: Allgemeine Erziehungslehre (ungefähr 200 S.) und besondere Erziehungslehre (etwa 130 S., von denen 110 S. auf die Seelenlehre kommen).

Wenn wir die vorliegende 3. Auflage mit der 1. vergleichen, so hat das Werk um etwa 250 S. an Umfang zugenommen. Genaue alphabetische Personen- und Sachverzeichnisse erleichtern den Gebrauch des Buches sehr.

Die einzelnen Abschnitte sind nach der Sorgfalt und Liebe, mit der sie behandelt sind, und nach ihrem inneren Gehalte von verschiedenem Werte. Nach einer vortrefflichen, lehrreichen Einleitung wendet der Verf. sich der vorchristlichen Erziehung zu. Vielleicht ist da später den Chinesen und den Japanern, die heute so sehr das Interesse auf sich gelenkt haben, etwas mehr Raum zu widmen. Mit besonderer Teilnahme hat der Verf. die karolingische Zeit und die Zeit des Humanismus behandelt. Die Entwickelung der heutigen Volksschule dürfte etwas knapp weggekommen sein.

Die Entwickelung unserer heutigen Volksschule ist ohne einen Blick auf die Methodik des Unterrichts nicht voll zu verstehen; die Organisation und Ausgestaltung der Volksschule, die Steigerung der Lehrerbildung durch die Lehrerseminare ist sozusagen die äußere Seite dieser Entwickelung. Die innere Seite derselben beruht vorwiegend in der Unterrichtsmethodik. Daß unsere heutige Volksschule in wenigen Jahren das im Lesen, Schreiben, Rechnen erreicht, wofür vor 150 Jahren fast die ganze Schulzeit nötig war, ist durch den Fortschritt der Methode bedingt. Darum ist sowohl für die Entwickelung der Volksschule als auch für die Bedeutung Pestalozzis wichtig, daß durch diesen der Rechenunterricht seine einfache methodische Gestaltung gefunden hat, die ihn schon für die Unterklasse möglich machte. Das mußte erwähnt werden. — Der bedeutsame Fortschritt in der Erteilung des ersten Leseunterrichtes kennzeichnet sich durch den Übergang von der Buchstabier- zur Lautier- und zur Schreiblesemethode, Dinge, auf die das Buch nicht eingeht, ja, die es nicht erwähnt. — Die Entwickelung der Volksschule im 19. Jahrh. in Preußen hängt bekanntlich mit den „Regulativen" (1854) und den „Allgemeinen Bestimmungen" (1872) zusammen, und reicht auf letzteren im ganzen noch heute. Beide Erlasse sind nicht erwähnt. Der Verf. bemüht

[illegible] stellen. Wenn dabei aber die treibenden, auf der anderen Seite liegenden Kräfte nicht in der maßgebenden Rolle erscheinen, die [illegible] zutreffend. Diese Einseitigkeit ist nicht allweg vermieden.

[illegible] mit trefflichen Auseinandersetzungen über Begriff und Wesen der Erziehung. Der Verf. bezeichnet die Erziehung nach ihrer formalen Seite als „Entwickelung", nach ihrer materialen als „Offenbarung"; mit letzterem Worte meint er die Mitteilung, Überlieferung eines Bildungsinhaltes, besonders des zur Erziehung nötigen ethischen Gehaltes. Sollte da nicht das Wort „Überlieferung" oder „Tradition" mehr am Platze sein? Dem Leser ist es zunächst recht dunkel, wenn er liest: „Erziehung ist Offenbarung". — Was über die Bedeutung der Erziehung gesagt wird (§§ 103—109), scheint etwas weit ausgesponnen; es liegt zum Teil schon im Begriff und im Wesen der Erziehung. Der Mädchenerziehung widmet der Verf. sehr verständige Auseinandersetzungen.

Man wird ihm gewiß zustimmen, wenn er sagt: „In keinem Falle darf die Mädchenerziehung gänzlich in die Hände der Lehrer gelegt werden" (S. 383). Er glaubt indes, daß auch das männliche Element bei der weiblichen Erziehung nicht fehlen dürfe; er hält es für pädagogisch ratsam, ja erforderlich, „daß die letzte Erziehung der Mädchen, d. h. die Erziehung während der letzten Lehrjahre von einem Lehrer geleitet, und dadurch die Erziehung durch die Lehrerin zweckmäßig ergänzt werde" (S. 382). — Die intellektuelle Bildung der Mädchen wertet er nicht allzuhoch: „das gelehrte Wissen verflacht und verwirrt die weiblichen Köpfe" (S. 381), der Knabe sei mehr für die „Gedankenarbeit" angelegt und in der „intellektuellen Arbeit leistungsfähiger" als das Mädchen. Auf Grund unserer Erfahrung möchten wir das bezweifeln. Das Mädchen, bezw. die Schülerin, die Studentin faßt ebenso leicht und tief auf, wie der Knabe und Jüngling, entwickelt aber weniger Selbsttätigkeit, verbleibt mehr auf dem rezeptiven Standpunkte. Die Frau hat, soviel uns scheint, ebenso gute intellektuelle Auffassungsgabe, wie der Mann, aber weniger Spontaneität. Eine gründliche intellektuelle Bildung scheint uns für das weibliche Geschlecht ein vortreffliches Gegenmittel gegen den Überschwang des Gefühlslebens zu sein, der dem weiblichen Gemüte so leicht gefährlich wird.

Treffliche Ratschläge bieten die Kapitel über Lohn und Strafe. Der Verf. nennt Lohn und Strafe Reservemittel oder außerordentliche Mittel der Erziehung. Da er aber auch Lob und Tadel, wie allgemein üblich, zu Lohn und Strafe rechnet, und da tatsächlich diese Mittel ganz unentbehrlich sind, wie der Verf. selbst betont, um im Kinde das sittliche Bewußtsein zu wecken und zu pflegen, so müssen Lohn und Strafe doch wohl zu den regelmäßigen und ordentlichen Erziehungsmitteln gezählt werden. Hält der göttliche Erzieher doch der Menschheit Lohn und Strafe vor.

Nicht ganz einverstanden sind wir, besonders für jüngere Kinder, mit der Mahnung, das Lob nur mäßig zu gebrauchen, [illegible] Kind selbst den Wert seiner Leistungen nicht beurteilen kann, so muß der Erzieher, um ihm das Gefühl des Erfolges zu verschaffen, und ihm damit einen mächtigen Sporn in seinem Streben zu verleihen, oder auch, um ihm seine Mängel fühlbar zu machen, seine Leistungen beurteilen, und das kann doch nur durch Anerkennung oder Tadel geschehen. Diese anerkennende Beurteilung hat sich darum sicher fern von eigentlichen Lobsprüchen und Lobeserhebungen zu halten. Je jünger die Kinder sind, desto nötiger ist diese häufige Beurteilung ihrer Leistungen.

Weniger eingehend sind die psychologischen Ausführungen des Buches. Der Verf. beschränkt sich da auf ältere, überlieferte Anschauungen. Er ist auch hier weniger freigebig mit Literaturangaben als in den anderen Teilen. Die außerordentliche Rührigkeit der neueren Zeit auf diesem Gebiete spielt nur wenig in seine Darstellung hinein. Manches in seinen Ausführungen ist als unklar oder als schief und unrichtig zu beanstanden.

[illegible] für richtig, wenn der kartesianische Dualismus so stark in die Darstellung hineinspielt. Der Verf. spricht immer von der Zweiheit Seele und Leib; er nennt das Gehirn den Sitz der Seele (S. 463). Es ist wohl nur eine Schiefheit im Ausdruck, wenn er die Seele „ein fein zusammengesetztes . . . Ding" nennt (S. 463). Richtiger wäre es, von einem sinnlichen und geistigen Leben zu reden, die beide in der Seele ihren Träger haben. Der Verf. braucht die Ausdrücke „sinnliche und geistige Vorstellung", „sinnliche und geistige Anschauung" (S. 460. 480. 496), ohne sie hinreichend klar zu machen. Er schließt sich darin wohl an Hagemann an, dessen bezügliche Darstellung mittlerweile durch Dyroff korrigiert worden ist. Wenn die Vorstellungen schlechtweg als geistig bezeichnet werden, dann hätte das Tier ja auch ein geistiges Erkennen. Die bloße Assoziation der Vorstellungen ist noch kein Denken (S. 506). Auch beim kleinen Kinde gibt es im Erkennen durch längere Zeit eine Stufe der Vorstellungs-Assoziation, die noch kein Denken ist. Verf. scheint sich da zu enge an Preyer angeschlossen zu haben, der dem Kinde zu früh ein Denken zuschreibt. Wenn der Verf. S. 480 sagt, „die Seele berge die Formen in sich, nach welchen sie die Eindrücke der Welt gestalte", so erinnert das bedenklich an den Kantschen Apriorismus. Noch verwirrender ist es, wenn er auf derselben Seite sagt, „durch die Vorstellungskraft verwandeln wir das Sinnliche und das Konkrete in ein Geistiges und Abstraktes". Die Vorstellung als sinnliches Erkennen ist doch dem geistigen oder begrifflichen Erkennen entgegengesetzt. S. 494 wird gesagt, „Gattungs- und Artbegriffe seien Gemeinbilder, Allgemeinvorstellungen, die fälschlich Begriffe genannt würden". Es gibt aber doch wirkliche Gattungs- und Artbegriffe; mit einer solchen Bemerkung ist der Unterschied zwischen diesen und den Gemeinbildern nicht klar. Der Verf. spricht von „höherem Denkvermögen" (S. 503): aber das Denken überhaupt ist doch das höhere Erkenntnisvermögen, im Gegensatz zum Vorstellen, das auch dem Tiere eignet. Wenn der Verf. vom Denken sagt, „es sei nicht an körperliche Organe gebunden, sondern reine immaterielle Seelentätigkeit", so bedarf dieser, an sich richtige Satz, sehr der Erläuterung, da jedermann weiß, wie sehr Denken den Kopf anstrengt und müde macht.

Wenn wir auch an diesen und anderen Stellen mit den psychologischen Darlegungen des Verf. nicht völlig einverstanden sind, so müssen wir doch die pädagogischen Nutzanwendungen, die er anschließt, durchweg als vortrefflich bezeichnen.

Der Verf. tadelt im Vorwort mit Recht jene Behandlung der Pädagogik, „welche eine Unsumme von Regeln und Vorschriften aufstellt, statt den Gesetzen des Geistes, den Grundgesetzen alles Erziehens nachzugehen". Diese Behandlungsweise, welche mehreren Handbüchern zur Klippe geworden ist, hat der Verf. mit gutem Erfolge zu vermeiden gesucht. Einzelne §§, wie 150 ff., erinnern doch noch stark an dieselbe. Der Verf. würde auch seiner eigenen Forderung noch mehr entsprochen haben, wenn er die Seelenlehre vorangestellt und manche Kapitel der Erziehungslehre unmittelbar an die bezüglichen Kapitel der Seelenlehre angeschlossen hätte, z. B. [illegible] lohnung und Bestrafung als Mittel der Willensbildung an die Lehre vom Willen.

Manche Probleme, die heute stark erörtert werden, hat der Verf. nicht berührt: wir hören nichts von den formalen Stufen, [illegible]

der Kunsterziehung, was über das Problem der sexuellen Belehrung gesagt wird (S. 540), ist zu dürftig. Von der „sozialen Erziehung" spricht der Verf. fast nur in abweisendem Tone (S. 274. 328. 330. 347). Gewiß hat er recht, die einseitigen Anschauungen Natorps und Bergmanns abzulehnen; aber er mußte auch den guten Sinn des Wortes klar machen, in welchem Willmann es durch seine Didaktik zur Geltung gebracht hat: Eingliederung in die Verbände des sozialen Körpers, weil darin die Überwindung der einseitig individualistischen Pädagogik eines Pestalozzi, Herbart, Diesterweg liegt.

Sprachlich ist das Buch mit Sorgfalt behandelt. Durchweg erfreut uns eine korrekte und saubere, oftmals eine feine und wohlgewählte Sprache.

Einzelne Mängel sind dem Verf. entschlüpft: S. 74 „Über . . . die Zucht als einem Hilfsmittel sprechen Senecas Schriften gute Lehren aus" . . . S. 319 „Die christliche Lehre besitzt wunderbare Kraft . . . ohne an seiner (statt ihrer) Wahrheit zu verlieren." S. 435 „Eine erstaunliche Fertigkeit vermag der Gehörsinn zu erlangen, z. B. der Blinde." S. 510 „Was das Kind gesehen, . . . werde erläutert und dadurch geübt, seine Beobachtungen in Worte zu fassen." S. 513 „das Kind erhält Übung in der Gewandtheit der Sprache."

Wenn auch einzelnes in dem Buch verbesserungsfähig und zum Teil verbesserungsbedürftig ist, so bleibt doch unser Urteil bestehen, daß es eine sehr erfreuliche Erscheinung ist, daß es Geistlichen und Lehrern treffliche Dienste leisten, und daß auch der erfahrene Pädagoge vieles aus ihm lernen kann.

Xanten. L. Habrich.

Knauer, C. L. Adalbert, Pfarrer, **Ein Blütenkranz.** Betrachtungen über vierzig Blumen als Sinnbilder im geistlichen Leben. Mainz, Druckerei Lehrlingshaus, 1905 (XII, 327 S. gr. 8⁰). M. 4,20, geb. M. 5.

In unserer Zeit der Naturschwärmerei und Naturvergötterung dürfte es als notwendige Forderung erscheinen, der Natur auch vom Standpunkt des Glaubens erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden. Sie als Gottes herrliche Schöpfung zu betrachten, sich von ihr über den Schöpfer erzählen zu lassen und so sie als Stufen zu benutzen, um zu Gott emporzusteigen, dieses Thema hat der Verf. in höchst origineller und sinniger Weise, ohne gehaltloser Spielerei zu verfallen, durchzuführen verstanden. Einige der wichtigsten Glaubens-, wohl die meisten Sittenlehren und Heiligungsmittel werden uns an den hervorstechendsten Eigenschaften von vierzig Blumen — eher in Form von Predigten als von „Betrachtungen" — nach der Ordnung der *via purgativa, illuminativa, unitiva* veranschaulicht. Vorangestellt ist als Weg der Unschuld die Mutter Gottes, deren Lobpreis übrigens, als der schönsten Blume im Garten Gottes, an passenden Stellen immer wieder erklingt, und die auch am Schluß als „Königin der Heiligkeit" nochmals gepriesen wird.

Es ist eine Fülle aszetischer Anregung in diesen „Betrachtungen". Verf. kennt das Menschenherz mit seinem Sehnen, kennt auch den Pulsschlag unserer Zeit, und aus modernem Empfinden heraus weiß er auch der sprachlichen Darstellung eine realistische Färbung zu geben. Einzelne Sätze freilich, z. B. „Woher dieser gewaltige Umschwung in Gott?" (S. 16), — „Die frömmsten Menschen sind häufig die geheimsten Sünder und widerlichsten Heuchler" (S. 17), klingen doch etwas sonderbar. Auch einzelne Ausdrücke wie „Selbstsucherei" (S. 19) fallen auf. Einige stark an Animismus erinnernde Gedanken der Vorrede finden glücklicherweise in den Betrachtungen selbst keinen Nachklang. — Ferner drängt sich uns ein wichtigeres Bedenken auf. Wenn etwas verglichen und anschaulich gemacht werden soll, in unserem Fall die religiösen Wahrheiten, so muß vor allem der Gegenstand, der die Vergleichungspunkte abgibt, den Zuhörern bekannt sein, sie müssen sich denselben vorstellen können, das verlangt der psychologische Vorgang der Erklärung. Dies Erfordernis trifft aber bei manchen Blumen des Blütenkranzes nicht zu; sogleich bei der ersten, der Lotosblume. War die Lilie als Symbol der „Unschuld" zu abgenutzt?

Doch soll dadurch der Wert des Buches nicht beeinträchtigt werden; es läßt sich gewiß vieles daraus lernen. Und wenn im Vorwort als Zweck desselben angegeben wird, „dem Leser Anregung zu geben, selbsttätig zu sein", so kann dieser ohnehin erreicht werden. Aber gerade für ein Anregungsmittel wäre durch die Beigabe eines ausführlicheren Sachregisters der Gebrauch sehr erleichtert worden. Auf jeden Fall dürfen wir dem Verfasser recht dankbar sein, daß er uns mit diesem „Blütenkranz" beschenkt hat.

Abtei St. Joseph. P. Joseph Schmidle O. S. B.

Kleinere Mitteilungen.

Von dem »**Dictionnaire de théologie catholique**« (Paris, Letouzey et Ané) liegen die beiden ersten Hefte des 3. Bandes vor, *fasc. XVIII—XIX: Clarke—Conciles (col. 1—640).* Den breitesten Raum nimmt eine Abhandlung von J. Bainvel über *Coeur Sacré de Jésus* ein. Die Studie ist soeben mit einigen Änderungen in Buchform erschienen (Paris, Beauchesne, 273 S. 12⁰), weshalb die Theol. Revue in einem besonderen Referate darauf zurückkommen wird. Andere Arbeiten von großer Gründlichkeit, die sich auch durch gewissenhafte Berücksichtigung der neueren geschichtlichen Forschungen auszeichnen, sind der Lehre von der *Communion des saints* und von der *Communion eucharistique* gewidmet: P. Bernard erörtert die Gemeinschaft der Heiligen zunächst vom dogmatischen Gesichtspunkte aus und behandelt dann speziell den Ursprung des Artikels *sanctorum communionem* im Symbolum. R.-S. Bour gibt auf Grund der monumentalen Quellen eine vortreffliche Übersicht über die Vorstellungen der alten Christenheit von der Gemeinschaft der Heiligen und über die darauf bezügliche Praxis; H. Moureau und E. Dublanchy stellen die Lehre von der *Communion eucharistique* dar, ersterer die *Doctrine générale* und *Communion spirituelle*, letzterer *Communion fréquente* und *Communion sous les deux espèces.* Auch in den Artikeln aus dem Gebiete des Kirchenrechts und der Moral ist neben der ausgiebigen systematischen Behandlung die geschichtliche Entwicklung durchweg nicht vernachlässigt; es seien hervorgehoben die Artt. *Clercs, Clôture, Commandements de l'Eglise, Communion dans la foi, Commerce, Commodat, Communisme, Compensation occulte, Complicité.* Unter den übrigen Beiträgen geschichtlichen Inhalts verdienen besondere Erwähnung die Artt. über die Päpste *Clément I—XIV* von H. Hemmer und J. de la Servière, ferner *Clément d'Alexandrie* von A. de la Barre und *Clémentins (apocryphes)* von F. Nau, von denen namentlich die beiden letzten mit großer Sachkenntnis geschrieben sind. Dazu eine Menge kleinerer Artikel über kirchliche und außerkirchliche Theologen aus alter und neuer Zeit. Vermißt haben wir z. B. Joh. Coccejus, Pieter Codde (vgl. Sp. 108), Henry James Coleridge, Bischof Colmar von Mainz. Der Name Clemens' IV vor seiner Erhebung zum Papste war nicht Le Gros (Sp. 59), sondern Falcodi. Über die Wahl Clemens' XI (Sp. 99) vgl. J. Galland, Die Papstwahl d. J. 1700 im Hist. Jahrb. 1882 S. 208 ff. 355 ff. 596 ff. Zu Conrad Clinge (Sp. 243) ist der Aufsatz von N. Paulus im Katholik 1894 I S. 146—163, zu Joh. Cochlaeus (Sp. 264 f.) das wichtige Buch von M. Spahn (Berlin 1898), zu Joh. Colet (Sp. 363) Denifles Luther I² 2. Abtl. S. 297—300 übersehen worden.

»**Dr. Ludwig Venetianer, Ezekiels Vision und die salomonischen Wasserbecken.** Budapest, Friedr. Kilian Nachf., 1906 (40 S. gr. 8⁰). Verf. zeigt zunächst, daß I Reg. 7, 27—36 *Ophan* nicht Rad, sondern Rinne (= assyr. *epinnu*) bedeute und die Wasserbecken des Tempels nicht auf Rädern gestanden hätten, sondern durch Rinnen miteinander verbunden gewesen wären, die ein fließendes Wasser hinein- und wieder hinausleiteten. Das liege auch dem Bilde des wunderbaren Stromes in Ezech. 47, 2 ff. zu Grunde. — Die Vision Ez. 1 habe im ursprünglichen Text statt der 4 Räder nur eine Rinne (eigentlich 2 aneinander geschraubte) gehabt, und nicht 4 „Wesen" (*Chajjoth*), sondern eine Gestalt mit 4 Gesichtern.

[illegible] rischen wie in der spätjüdischen Literatur; aber, um von anderen Anständen abzusehen, seine Erklärung von Ez. 1 setzt zu viele redaktionelle Mißverständnisse und dadurch bedingte irreführende Zusätze voraus, als gerade bei diesem Buche entstanden sein könnten in einer Zeit, während deren die so fleißig geübte Beschäftigung mit dem PC das Verständnis der Gedanken Ezechiels bewahren mußte. Wenn er meint, daß man schon vor der Endredaktion des Buches Ezechiel die Phraseologie seiner Zeit und Kultur in Palästina nicht verstanden habe, so vergißt er, daß die Schule der Schriftgelehrten, aus der ein Esra hervorging, in Babylonien selbst war. Engelkemper.

»**Über das Verhältnis der Religionsphilosophie zu anderen Wissenschaften.** Vortrag beim Kongreß für Wissenschaft und Kunst in St. Louis, September 1904. Von **Otto Pfleiderer**. Separatabdruck aus der Monatsschrift „Deutschland", IV. Jahrgang. Berlin, C. A. Schwetschke und Sohn, 1906 (29 S. kl. 8°). M. 0,60.« — Pfleiderer stellt die Vorfrage, ob die Religion überhaupt Gegenstand der Wissenschaft sein könne; er verneint diese Frage für die Theologie des kirchlichen Autoritätsglaubens, bejaht sie aber für die moderne Religionsphilosophie. Dieser werden wichtige Aufschlüsse zuteil von der Psychologie und der vergleichenden Religionsgeschichte; letztere führt zur evolutionistisch-relativistischen Betrachtungsweise. Für die Frage nach dem Anfang der Religion leisten vergleichende Sprachwissenschaft, Ethnologie, Paläontologie und Folklore wertvolle Hülfe. Auf die Kenntnis der Entwicklungsformen folgt die des Prinzips der Entwicklung. Hier berührt sich die Religion mit der Moral und mit der Metaphysik. — Der Vortrag bietet, so kurz er ist, Stoff zu vielen Erwägungen. Hier nur einige Bemerkungen zu einem Punkte! Die scholastische, überhaupt die kirchliche Theologie ist keine Wissenschaft, weil ihr die Freiheit fehlt wegen der „von vornherein feststehenden Annahme, daß die Wahrheit des kirchlichen Glaubens über alle Vernunft erhaben und aller menschlichen Prüfung entzogen sei, weil sie auf unmittelbarer göttlicher Offenbarung beruhe" (S. 4). S. 24 sagt Pfleiderer: „Die Grundvoraussetzung der Gesetzmäßigkeit des Weltlaufs widerspricht dem Inhalt der kirchlichen Lehre von wunderbaren Eingriffen der göttlichen Allmacht in den Lauf der Natur und der Geschichte." Grundvoraussetzung! Da haben wir also auch eine „von vornherein feststehende Annahme". Da hat Schell doch wohl recht gehabt, wenn er schrieb (Apologie I S. VI): „Auch die »freie« Forschung ist gebunden." Ja, einzig und allein die Bindung an die unbeweisbare Grundvoraussetzung [was S. 27 f. gesagt wird, ist kein Beweis], daß Wunder und Offenbarung unmöglich sind, weil sie den gesetzmäßigen Naturzusammenhang und die natürliche Entwicklung durchbrechen würden, schreibt der vorliegenden Untersuchung in den wichtigsten Fragen das Ergebnis vor. Dafür ein Beispiel! Außer der Bibel erheben der brahmanische Veda, der buddhistische Tripitaka, der parsische Avesta, der islamitische Koran Anspruch auf göttlichen Ursprung. Was folgt daraus für Pfleiderer? „Wer die gleichmäßigen Ansprüche aller dieser Religionen auf Unfehlbarkeit ihrer heiligen Schriften bedenkt, für den dürfte es schwer sein, das Dogma der christlichen Kirche von der Inspiration und Unfehlbarkeit der Bibel für allein wahr und die gleichen Dogmen der anderen Religionen für falsch zu halten, vielmehr wird er zu der Einsicht kommen, daß in allen diesen Fällen dieselben Motive des religiösen Gemüts zugrunde liegen, dasselbe Bedürfnis der Gemeinde nach einer unbedingt festen Stütze ihres Glaubens zum Ausdrucke kam" (S. 12). Dies Verfahren ist doch ein wenig summarisch: alle fünf wollen recht haben, also hat keiner recht! Die Logik dieses Schlußverfahrens begreife ich nicht. Mit demselben Recht kann geschlossen werden: alle Religionen wollen wahr sein, also ist keine wahr. Und tatsächlich spricht Pf. diesen Satz aus, wenn er statt der Gegensätze von „absoluter Wahrheit . . und völliger Falschheit" in Urteilen über die Religion „die relativen Gradunterschiede zwischen höheren und niederen Entwicklungsstufen" (S. 16) treten läßt. Den Gesetzen der Logik und der Geschichtswissenschaft entspricht ein solches Verfahren nicht. Diese verlangen vielmehr ernste Prüfung der Ansprüche ohne jene unbeweisbare Grundvoraussetzung. Und im Lichte der Geschichte besteht der Anspruch der Bibel ganz anders, als der eines Veda und Avesta, oder gar eines Tripitaka und Koran. Ein wirklich voraussetzungsloses Studium der Religionen scheuen wir nicht, wohl aber jene Voraussetzung, nach der „Wunder und Offenbarung unmöglich sind". Diese Grundvoraussetzung ist eine Entscheidung, welche die Möglichkeit jeder Untersuchung aufhebt. Wunder und Offenbarung sind unmöglich, kommen also nicht vor. Das ist vor der Untersuchung ausgemacht. Ja, noch mehr, angenommen, nicht zugegeben, es sei vielleicht einmal ein Wunder oder eine Offenbarung geschehen, so ist doch für denjenigen, der im Banne der „Grundvoraussetzung" sich befindet, die Möglichkeit eines historischen Beweises ein für allemal beseitigt, nicht auf historischem Wege, sondern durch die Grundvoraussetzung. J. Margreth.

»**Hasert**, Konstantin, **Gedankenlesen, Hypnotismus, Spiritismus.** Graz, Ulr. Mosers Buchhandlung (J. Meyerhoff), [illegible] Schriftsteller vorzüglich bewährt. Was er schreibt, ist klar, gut und flott dargestellt. Auch das neue Schriftchen hat diese Vorzüge. Er begründet darin seine Ansicht, daß die Wunderdinge, die vom Gedankenlesen, Hypnotismus und Spiritismus berichtet werden, im Menschen selbst ihren Urheber haben und daß sie auf Unzuverlässigkeit der Beobachtungen und Berichte, auf unbewußte Tätigkeit des Menschen und zum Teil auf Taschenspielerei zurückzuführen sind, daß also keine fremden Geister, weder gute noch böse, ihre Hand im Spiele haben. Was er selbst an Beispielen anführt, ist interessant und gut erklärt, und daß eine gewisse Reserve gegenüber dem Berichteten geboten ist, liegt auf der Hand. Bemerkenswert ist, daß neuere kirchliche Entscheidungen immer diese Reserve beobachtet haben. Auch die moralische und religiöse Würdigung des Hypnotismus und Spiritismus ist nach allen Beziehungen billigenswert. Es wird aber vorläufig noch eine Frage bleiben, ob alles, was als außernatürlich berichtet wird, nicht so sich ereignete, wie es erzählt wird, ob also alles sich im Sinne des Autors deuten läßt. Die Lektüre des hochinteressanten und billigen Schriftchens sei bestens empfohlen.

Lapponi, der bekannte Leibarzt des Papstes, schreibt ebenfalls über Hypnotismus und Spiritismus: »**Ipnotismo e Spiritismo**, Studio Medico-Critico. Seconda Edizione. Roma, Desclée, Lefebvre e C., 1906 (233 p. 8°).« — Seine ausführlichen Erörterungen führen ihn vielfach zu den gleichen Resultaten mit Hasert. Nur ist er der Ansicht, es werde aus den Erscheinungen des Spiritismus manches Außernatürliche berichtet, was seiner Tatsächlichkeit nach Glauben verdiene. In seiner sittlichen Würdigung verurteilt er den Spiritismus gänzlich, die Anwendung des Hypnotismus hält er unter den nötigen Vorsichtsmaßregeln in zwei Fällen für erlaubt: Zur Heilung von Krankheiten und bei bestimmten Anlässen zur Ermittelung der Wahrheit vor Gericht, das letztere etwa dann, wenn eine Person im somnambulen Zustand etwas getan hat, was als Verbrechen aufgefaßt wird und worüber sie im wachen Zustand keine Auskunft zu geben vermag. —b.

E. Ernsts ganz vorzügliches Büchlein von der »**Elternpflicht.** Beiträge zur Frage der Erziehung der Jugend zur Sittenreinheit«, das wir in der Theol. Revue V (1906) 155 zur Anzeige brachten, liegt jetzt in dritter erweiterter Auflage vor (Kevelaer, Butzon u. Bercker 1906, 208 S. 8°. M. 2,50). Alle Teile, besonders der vierte und wichtigste, das „Wissen" betitelt (S. 96—150), haben eine bedeutende Vermehrung erfahren. Für weitere Auflagen, die nicht ausbleiben werden, möchte der Wunsch ausgesprochen sein, daß die zitierten Werke genauer und namentlich vollständiger angegeben werden.

Anton Koch.

»**Hirtenspiegel. Erwägungen über das Leben und Wirken des Priesters.** Regensburg, Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz, 1906 (VI, 291 S. 8°).« — In vorliegendem Buche hat ein ungenannter Seelsorgspriester die Resultate seiner Erfahrungen im Seelsorgsleben und die von ihm selbst erprobten Grundsätze einer von Gott gesegneten und für das christliche Volk fruchtreichen Pastoration niedergelegt. Sie haben zum Gegenstande im ersten Teile in einer Einleitung und 29 Titeln das Gott gefällige und geheiligte Leben des Priesters, — und in einem zweiten Teile nach kurzer Darlegung der Stellung der Kirche und der Aufgabe des Klerus gegenüber den modernen sozialen und kulturellen Verhältnissen in sieben Titeln die verschiedenen Kreise der seelsorgerlichen Berufstätigkeit. Der Verf. will uns nicht pastoraltheologisch wissenschaftliche Abhandlungen bieten, sondern nur praktische aus dem Leben und Wirken des

Priesters unmittelbar herausgenommene Winke und Grundsätze, welche aber eben deswegen auch um so anregender auf Geist und Willen einwirken und um so erfolgreicher zur Umsetzung in das praktische Leben aneifern. Das Buch eignet sich daher ganz besonders zur geistlichen Lesung für Seelsorgspriester, sei es in geordneter Reihenfolge der behandelten Materien, sei es nur in gelegenheitlichem Nachschlagen einzelner Abschnitte. Es ließe sich wirksam verwenden als ein Vademecum zur Benützung bei gegebenen Anlässen und zur Rekapitulation der in den pastoraltheologischen Vorlesungen gewonnenen Regeln und Maximen für die seelsorgerliche Praxis. — Am Schlusse des Buches (S. 268—282) findet sich eine ziemlich vollständige Zusammenstellung der kirchenrechtlichen, moraltheologischen und asketischen Doktrin über das Breviergebet. v. Pruner.

Die folgende Zuschrift der Herausgeber des Theol. Jahresberichts bringen wir gerne zum Abdruck, unter dem Hinweise auf die wiederholte Empfehlung des verdienstvollen Unternehmens in der Theol. Revue. D. R.

Theologischer Jahresbericht.

Unter Bezugnahme auf die im Anzeigenteil der heutigen Nummer enthaltene Mitteilung erneuern wir unsere Bitte, das als unentbehrlich anerkannte Unternehmen, das keine staatliche oder private Subvention genießt, durch reges Abonnement zu unterstützen. Wer aus pekuniären Gründen den ganzen Bericht zu halten nicht imstande ist, der sollte wenigstens auf diejenigen Abteilungen abonnieren, deren Inhalt seinen Interessenkreis berührt. Jede Abteilung ist mit besonderem Inhaltsverzeichnis versehen, und die alphabetische Anordnung der Bibliographie erleichtert die Auffindung der Titel im einzelnen.

Die Verfasser von Abhandlungen, besonders in nicht leicht zugänglichen Zeitschriften, werden freundlichst gebeten, Sonderabzüge an einen der unterzeichneten Herausgeber gelangen zu lassen.

Giessen, im August 1906. Krüger. Köhler.

Bücher- und Zeitschriftenschau.*)

Biblische Theologie.

Theologischer Jahresbericht. Hrsg. v. G. Krüger u. W. Koehler. 25. Bd., enthaltend die Literatur des J. 1905. 1. Abtlg. Außerbiblische Religionsgeschichte u. vorderasiatische Literatur. Bearb. v. Lehmann u. Beer. Leipzig, Heinsius Nachf., 1906 (III, 82 S. Lex. 8°). M. 3,50.

Behrens, E., Assyrisch-babylonische Briefe kultischen Inhalts aus der Sargonidenzeit. [Leipziger semit. Stud. II, 1]. Leipzig, Hinrichs, 1906 (III, 124 S. gr. 8°). M. 4.

Frank, K., Bilder u. Symbole babylonisch-assyrischer Götter. Nebst e. Beitrag über die Göttersymbole des Nazimaruttaš-Kudurru von H. Zimmern. Mit 8 Abbildgn. [Dass. 2]. Ebd. 1906 (IV, 44 S. gr. 8°). M. 1,80.

Gressmann, H., Wincklers altorientalisches Phantasiebild (Z. f. wiss. Theol. 1906, 3, S. 289—309).

Ferrario, B., Studi egiziani (Bessarione 1906 marzo-aprile, p. 183—190).

Langdon, S., Lectures on Babylonia and Palestine. Paris, Geuthner, 1906 (200 p. 12°). 3 *s.* 6 *d.*

Boscheron, A., Babylone et la Bible. Code de Hammourabi et Livre de l'Alliance (thèse). Caen, impr. Valin, 1906 (VI, 107 p. 8°).

Bibliorum ss. graecorum codex Vaticanus 1209 (Cod. B), denuo phototypice expressus. Pars I Test. vetus. Tom. II. Mailand, Hoepli, 1906 (S. 395—944 gr. 4°). Geb. M. 256.

Redpath, H. A., A Contribution towards Settling the Dates of the Translation of the Various Books of the Septuagint (Journ. of Theol. Stud. 1906 July, p. 606—615).

Gasser, J. C., Das A. Test. u. die Kritik od. die Hauptprobleme der alttestl. Forschung in gemeinfaßlicher Weise erörtert. Stuttgart, Gundert, 1906 (334 S. gr. 8°). M. 4.

Cook, St. A., The Criticism of the Old Test. (Expositor 1906, 6, p. 524—543).

Provitera, G., S. Tommaso e gli studi biblici (Rivista di scienze e lettere 1906 marzo, p. 4—16).

Ferraris, E., La questione biblica e la Compagnia di Gesù (Rass. Nazionale 1906 giugno 1, p. 443—447).

Federici, M., Il Commercio e l' Idustria degli antichi Ebrei (Studi Religiosi 1906 maggio-giugno, p. 329—353).

Löhr, M., Sozialismus u. Individualismus im A. T. [Z. f. d. alttest. Wiss. Beiheft X]. Giessen, Töpelmann, 1906 (36 S. gr. 8°). M. 0,80.

Réville, J., Le Prophétisme hébreu. Esquisse de son histoire et de ses destinées. Paris, Leroux, 1906 (62 p. 18°).

Thomas, J., Genesis and Exodus as History. Critical Inquiry. London, Sonnenschein, 1906 (550 p. 8°). 6 *s.*

Skipwith, G. H., The Image of God (Journ. of Theol. Stud. 1906 July, p. 624—626).

Kennett, R. H., The Origin of the Aaronite Priesthood: A Reply (Ebd. p. 620—624).

—, The Date of Deuteronomy (Ebd. p. 481—500).

Bötticher, O., Das Verhältnis des Deuteronomiums zu 2. Kön. 22. 23. u. zur Prophetie Jeremia. Bonn, Behrendt, 1906 (88 S. gr. 8°). M. 1,20.

Smith, G. A, The Second Temple, from Zechariah to Ezra (Expositor 1906, 6, p. 510—523).

Stosch, G., Der Tugendbegriff im Kural des Tiruvalluver, verglichen mit dem Weisheitsbegriff in den Salomonischen Sprüchen (N. Kirchl. Z. 1906, 8, S. 585—595).

Ginsberg, L., Randglossen zum hebräischen Ben Sira. [Aus: „Oriental. Studien. Th. Nöldeke gewidmet"]. Giessen, Berlin, Poppelauer, 1906 (17 S. gr. 8°). M. 1,20.

Oesterley, W. O. E., Codex Taurinensis (Y). V: Abdias, Jonas, Michaeas (Journ. of Theol. Stud. 1906 July, p. 518-539).

Horovitz, J., Das äthiopische Maccabäerbuch (Z. f. Assyriologie 1906, 3/4, S. 194—233).

Graetz, H., Geschichte der Juden von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart. III. Bd. Geschichte der Judäer von dem Tode Juda Makkabis bis zum Untergange des judäischen Staates. 5. verb. u. verm. Aufl. Bearb. v. M. Brann. Leipzig, Leiner, 1906 (XII, 857 S. 8°). M. 12,60.

Bonaccorsi, G., I Vangeli (Riv. d. scienze teol. 1906, 7/8, p. 509—531).

Kellermann, B., Kritische Beiträge zur Entstehungsgeschichte des Christentums. I. Albert Kalthoffs soziale Theologie. II. Das Minäerproblem. Berlin, Poppelauer, 1906 (91 S. gr. 8°). M. 2,50.

Wer war Jesus? Authentische Mitteilungen e. Zeitgenossen Jesu üb. Geburt, Jugend, Leben u. Todesart, sowie üb. die Mutter des Nazareners. Nach e. alten zu Alexandrien aufgefundenen Mskr. aus e. latein. Abschrift des Originals übers. Oranienburg, Orania-Verlag, 1906 (40 S. 8°). M. 1.

Wabnitz, A., Histoire de la vie de Jésus. La chronologie, les origines, les débuts et l'activité publique de Jésus. Montauban, Impr. coopérative, 1906 (581 p. 8°). *Fr.* 7,50.

Kögel, J., Probleme der Geschichte Jesu u. die moderne Kritik. 4 Vorträge. Groß-Lichterfelde, Tempel-Verlag, 1906 (98 S. Lex. 8°). M. 1,50.

Broughton, L. G., Table Talks of Jesus. London, Revell, 1906 (110 p. 8°). 1 *s.* 6 *d.*

Niglutsch, J., Brevis commentarius in evang. S. Matthaei. Ed. II. Trient, Seiser, 1906 (VI, 251 S. gr. 8°). M. 2,50.

Baunard, L'Apotre Saint Jean. 7e éd. Paris, Poussielgue, 1906 (XII, 456 p. 18°). *Fr.* 4.

Meyer, K., Der Zeugniszweck des Evang. Johannes. Nach s. eigenen Angaben dargestellt. Gütersloh, Bertelsmann, 1906 (VI, 110 S. gr. 8°). M. 2.

Belser, J., Die Briefe des h. Johannes. Übersetzt u. erklärt. Freiburg, Herder, 1906 (IX, 166 S. gr. 8°). M. 3.

Amelli, A., Contributo alla storia del Comma Giovanneo (Scuola Catt. 1906 aprile, p. 329—335).

Morgan, R. C., God's Self-Emptied Servant, also a Key to the Philippian Epistle. London, Morgan & S., 1906 (62 p. 8°). 1 *s.*

Hoare, J. G., Foundation Stone of Christian Faith, as shown in the Epistle to the Hebrews. London, Marshall B., 1906 (240 p. 8°). 3 *s.* 6 *d.*

Ermoni, V., La fede nel N. Test. (Riv. d. scienze teol. 1906, 7/8, p. 532—553).

Michelini, G., „Presbiteri" nell' antica chiesa (Ebd. p. [illegible]).

For Green, Il cristianesimo giudaico (Scuola Catt. 1906 marzo, p. 257—267; giugno, p. 562—572).

Germer-Durand, J., La patrie de s. Jean-Baptiste (Echos d'Orient 1906 juill., p. 220—228).

*) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirken die Herren Vikar Brüning-Münster, Prof. Clementi-Rom, Kaplan Francken-Berlin, Abbé Gaudel-Paris mit.

Dalman, [illegible] (Z. d. dtsch. [illegible]).

Hol[illegible], G., [illegible] Jahrb. [illegible].

[illegible], Die O[illegible].

Thomsen, P., Untersuchungen zur älteren Palästinaliteratur: 1. Ptolemaeus, 2. Die *notitia dignitatum*, 3. S. Isicius, 4. Das Onomasticon [illegible].

Mommert, C., Das [illegible] (Ebd. S. [illegible]).

Nestle, E., Der Teich Betsaida beim Pilger v. Bordeaux (Ebd. S. 193 [illegible]).

Grunwald, M., Zur Psychologie u. Geschichte des Blutritual-[illegible]. Berlin, [illegible], 1906 [illegible] M. [illegible]

Historische Theologie.

Pellegrini, C., Di alcuni criteri moderni nello studio della storia (Scuola Catt. 1906 marzo, p. 245—256).

Noguier, A., Lao-Tse, un philosophe chinois du VIe s. avant notre ère (thèse). [illegible]

Craigie, W. A., [illegible] Constable, 1906 [illegible]

Squire, C., Mythology of Ancient Britain and Ireland. [illegible] 1906 (80 p. 12°). [illegible]

Jalabert, L., [illegible] (Acad. d. Inscr. & Belles Lettr. [illegible]).

D'Arbois de Jubainville, M., [illegible] *[illegible]* monde celtique (Ebd. [illegible]).

Thalin, C., [illegible] Untersuchung. Berlin, Weidmann, 1906 (III, 80 S. gr. 8°). M. 2.

Wundt, M., Apollonius v. Tyana. Prophetie u. Mythenbildung (Z. f. wiss. Theol. 1906, 3, S. [illegible]).

Benigni, U., e Brunner, G., De Romanae Ecclesiae exordiis fontes historici (Historiae ecclesiasticae schemata scholastica. I.) (Misc. di Storia e Cult. eccl. 1906 maggio-giugno, p. 361-375).

Rauschen, G., Grundriß der Patrologie. 2., verb. u. verm. Aufl. Freiburg, Herder, 1906 (XVI, 2[illegible] S. [illegible]). M. 2,[illegible]

Taylor, C., The Oxyrhynchus and other Agrapha (Journ. of Theol. Stud. 1906 July, p. 546—562).

James, M. R., Notes on Apocrypha (Ebd. p. 562—568).

Appel, H., Die Komposition des äthiopischen Henochbuches. [Beitr. z. Förderg. christl. Theol. X, 3]. Gütersloh, Bertelsmann, 1906 (101 S. gr. 8°). M. [illegible]

Workman, H. B., Persecution in the Early Church. [illegible] in the History of Renunciation. London, C. H. Kelly, [illegible] (402 p. 8°). 3 s. 6 d.

Klein, E., Aus der Schatzkammer h. Väter: 12. Märtyrerakten VII: 1) Die Akten der Gerichtsverhandlung wider Achatius, den Heiligen. 2) Das Martyrium des [illegible]. Berlin, Vaterl. Verlagsanstalt (37 S. 8°). M. 0,30.

Fracassini, U., [illegible] primitivo (Riv. d. scienze teol. 1906, 7/8, p. 554—577).

Dupin, A., Les origines des controverses trinitaires (Rev. d'hist. et de litt. relig. 1906, 3, p. 219—231).

Lebreton, J., Les théories du Logos au début de l'ère chrétienne. [Extr. des *Etudes*]. Paris, Dumoulin, 1906 (90 p. 8°).

Feder, A. L., Justins d. Märt. Lehre v. Jesus Christus, dem Messias u. dem menschgewordenen Sohne Gottes. Freiburg, Herder, 1906 (XIV, 303 S. gr. 8°). M. 8.

Di Pauli, A. Frhr., Quadratus Martyr der Stoteriologie. [illegible] Beitrag zu Herakleitos v. Ephesos (Arch. f. Gesch. d. Philos. 1906, 4, S. 504 [illegible]).

Alston, L., Stoic and Christian in the Second Century. London, Longmans, 1906, 8°. 3 s.

Meiser, K., Studien zu Lukian. [Aus: „Sitzungsber. d. bayer. Akad. d. Wiss."]. München, G. Franz, 1906 (S. 281—325 gr. 8°). M. 0,80.

Turner, C. H., Adversaria Patristica: I. „Who is my Neighbour?" II. „Let thine Alms sweat in thy Hands". III. „Figura Corporis Mei" in Tertullian. IV. The Pseudo-Cyprianic *De Montibus Sina et Sion* written in Rome. V. Fragment of an Early MS. of St. Athanasius. VI. Priscillian and the Acts of Judas Thomas (Journ. of Theol. Stud. 1906 July, p. 590—605).

Robinson, Th. H., The Authorship of the Muratorian Canon (Expositor 1906, 6, p. 481—495).

Allai, O., De Minucio Felice Ciceronis imitatore (Riv. di scienze stor. 1906 aprile, p. 295—300; giugno, p. 347—355).

Ciganotto, L., Della preghiera. Saggio di ascetica Origeniana [illegible]

[illegible] Letters (Journ. of Theol. Stud. 1906 July, p. 540—545).

[illegible] (Anal. Bolland. 1906, 3, p. 241 2).

Savio, F., I santi Martiri di Milano (Riv. di scienze stor. 1906 [illegible]).

Balestrieri, G., Il Martirio di S. Teodoro l' Orientale e de' [illegible]

Ostler, H., Die Psychologie des Hugo v. St. Viktor. [Beitr. z. Gesch. der Philos. des Mittelalt. VI, 1]. Munster, Aschendorff, 1906 (VIII, 183 S. gr. 8°). M. 6.

Métais, Découverte du tombeau de Jean de Salisbury, évêque de Chartres. (Extr. du Bull. monumental). Caen, impr. Delesques, 1905 (4 p. 8° et planches).

Clément, A., Conrad d'Urach, de l'ordre de Citeaux, légat en [illegible]

Ferretto, A., Liber magistri Salmonis sacri Palatii notarii, 1222—1226. [Atti d. soc. ligure di stor. patria 36]. Genova, tip. della Gioventù, 1906 (XL, 639 p. 4°).

Schönbach, A. E., Studien zur Geschichte der altdeutschen Predigt. 5. Stück. Die Überlieferung der Werke Bertholds v. Regensburg. II. [Aus: „Sitzungsber. d. k. Akad. d. Wiss."]. Wien, A. Hölder, 1906 (112 S. gr. 8°). M. 2,65.

Wild, I., Über die Echtheit einiger Opuscula des h. Thomas (Jahrb. f. Philos. u. spek. Theol. XXI, 1, 1906, S. 61—71).

Schultes, R., Reue u. Bußsakrament. Die Lehre des h. Thomas über das Verhältnis von Reue u. Bußsakrament I (Ebd. S. 72—110).

Pastè, R., Il *De Anima* di Aristotele commentato da S. Tommaso (Scuola Catt. 1906 aprile, p. 367—385; maggio, p. 465—478).

Grabmann, M., Das christl. Lebensideal nach Thomas v. Aquin u. P. Heinr. Denifle (Hist.-polit. Bl. 1906, 138, 1, S. 1—28).

Barba, F., Il pensiero di S. Tommaso d' Aquino nella tesi odierna della Separazione della Chiesa dello Stato (Riv. di [illegible]).

Bihl, M., Zur Disputation des Joh. Duns Skotus über die Unbefleckte Empfängnis (Z. f. kath. Theol. 1906, 3, S. 454-469).

Garcia, M. F., Lexicon scholasticum philos.-theologicum, in quo termini, definitiones, distinctiones et effata seu axiomaticae propositiones philosophiam ac theologiam spectantes a b. Ioanne Duns Scoto exponuntur, declarantur. Distr. I. (Grammatica speculativa; Culpa-poena). Quaracchi, tip. Coll. s. Bonaventurae, 1906 (p. 1—192 4°).

Krebs, E., Meister Dietrich (Theodoricus Teutonicus de Vriberg). Sein Leben, seine Werke, seine Wissenschaft. [Beitr. z. Gesch. der Philos. des Mittelalt. V, 5 6]. Münster, Aschendorff, 1906 (XII, 155 u. 230 S. gr. 8°). M. 12,50.

Leyen, Fr. v. d., Über einige bisher unbekannte latein. Fassungen von Predigten des Meisters Eckehart (Z. f. dtsche. Philol. [illegible]).

Vidal, J. M., Le Tribunal d'Inquisition de Pamiers. Toulouse, Privat, 1906 (315 p. 8°).

Sägmüller, J. B., Der Verfall des kirchl. Lebens im Kapitel von St. Peter in der ersten Hälfte des 14. Jahrh. (Hist. Jahrb. 1906, 3, S. 598—603).

Wenck, K., Aus den Tagen der Zusammenkunft Papst Klemens' V u. König Philipps des Schönen zu Lyon, Nov. 1305 bis Jan. 1306 (Z. f. Kirchengesch. [illegible]).

Marini, R. A., Il Liber Notariorum Derthonae del 1319 (Riv. di scienze stor. 1906 giugno, p. 384—391).

Jeiler, J., Die Siegelkammer der Bischöfe von Münster. Münsterer Diss. 1906 (54 S. 8°).

Pulgar, Isaac, The Support of Faith of a Rabbi who flourished in Spain during the 14th century. Edit. from Halberdamm MS. No. 94, with Engl. Introd. by G. S. Belasco. London, [illegible]

Hocedez, E., La Légende latine du B. Venturino de Bergame (Anal. Bolland. 1906, 3, p. 298—303).

Schneider, Ph., Konrads v. Megenberg Traktat *De limitibus parochiarum civitatis Ratisbonensis*. Kritisch untersucht u. hrsg. Regensburg, Pustet, 1906 (XII, 164 S. gr. 8°). M. 2,80.

Lang, Al., Die Urkunden über die Beziehungen der päpstl. Kurie zur Prov. u. Diözese Salzburg (mit Gurk, Chiemsee, Seckau u. Lavant) in der Avignonischen Zeit. Gesammelt u. bearb. 2. Abtlg. 1352—1378. [Quellen u. Forschungen z. österr. Kirchengesch. I. Serie I, 2]. Graz, Styria, 1906 (VI u. S. 369—840 Lex. 8°). M. 12.

Baldeschi, L. C., *Constitutiones curiae generalis Marchiae Anconitanae* anteriori alla riformazione albornoziana, scoperte ed illustrate. Maceratae, ex off. Unionis cath. typogr. 1905 (LXXXIII p. 4°).

Bliemetzrieder, Fr., Die Kardinäle des J. 1378 u. das Domkapitel zu Breslau (Hist. Jahrb. 1906, 3, S. 603—606).

Sommerfeldt, G., Das Vorwort zu Joh. Falkenbergs Schrift *De monarchia mundi* (Ebd. S. 606—617).

Dietterle, J., Die *Summae confessorum* von ihren Anfängen an bis zu Silvester Prierias (Forts.) (Z. f. Kirchengesch. 1906, 2, S. 166—188).

Summers, W. H., Lollards of the Chiltern Hills. Glimpses of English Dissent in Middle Ages. London, Griffiths, 1906 (192 p. 8°). 3 s. 6 *d*.

Haller, J., England und Rom unter Martin V. Rom. Loescher, 1905 (60 p. 8°).

Hunzinger, Das Frömmigkeitsideal der *Imitatio Christi* (N. Kirchl. Z. 1906, 7, S. 534—550).

Duver, J. E., Vie de s. Catherine de Bologne. Rennes, impr. Simon, 1905 (XVI, 461 p. 8° et grav.).

Leonardo da Pofi, Il b. Bonaventura da Barcellona dei minori, fondatore dei ritiri nella provincia romana. Roma, tip. Artig. s. Giuseppe, 1906 (XIV, 402 p. 8°).

Van Ortroy, Fr., Vie inédite de S. Bernardin de Sienne, par un Frère Mineur, son contemporain (Anal. Bolland. 1906, 3, p. 304—338).

Rossi, L., Nicolo V e le Potenze d' Italia del maggio 1447 al dic. 1451 (Riv. di scienze stor. 1906 aprile, p. 241—262; giugno, p. 392—429).

Dräseke, J., Zu Bessarion u. dessen neuen Briefen (Z. f. wiss. Theol. 1906, 3, S. 366—387).

Dionysii Cartusiani opera omnia. Tom. XXXII. Sermones de sanctis. P. II. Freiburg, Herder, 1906 (733 S. Lex. 8°). M. 12.

Hermelink, H., Die theol. Fakultät in Tübingen vor der Reformation 1477—1534. Tübingen, Mohr, 1906 (VIII, 228 S. gr. 8°). M. 4,80.

Siebert, H., Die Heiligenpredigt des ausgehenden Mittelalters (Z. f. kath. Theol. 1906, 3, S. 470—491).

Richard, J., Origines de la nonciature de France. Debuts de la représentation permanente sous Léon X, 1513—1521 (Rev. d. quest. hist. 1906 juill., p. 115—180).

Enthoven, L. K., Briefe an Desiderius Erasmus v. Rotterdam, hrsg. Straßburg, Heitz, 1906 (XIV, 223 S. gr. 8°). M. 10.

Hunzinger, A., Lutherstudien. 2. Heft. 1. Abtlg.: Das Furchtproblem in der kathol. Lehre von Augustin bis Luther. Leipzig, Deichert, 1906 (IV, 127 S. gr. 8°). M. 2,60.

Berbig, G., Der Anbruch der Reformation im Kreise Weimar (Z. f. wiss. Theol. 1906, 3, S. 387—398).

Nougat, N., Les Exercices spirituels d'Ignace de Loyola (thèse). Montauban, Impr. coopér., 1906 (99 p. 8°).

Ebrard, F. Cl., Die französisch-reformierte Gemeinde in Frankfurt a. M. 1554—1904. Frankfurt a. M., Ecklin, 1906 (VII, 167 S. m. 26 Abbild. u. Taf. gr. 8°). M. 4.

Eitle, J., Die einstigen Klosterschulen u. jetzigen niederen evang.-theol. Seminarien in Württemberg (Beitr. z. Gesch. d. Erziehg. u. d. Unterrichts in Württ. 1906 S. 7—43).

Schmid, E., Das württembergische Volksschulwesen im 16. Jahrh. (Ebd. S. 89—144).

Vollert, W., Die Entscheidung der Konkordienformel in der Lehre von der Glaubensgerechtigkeit in art. III besonders gegenüber der Osiandrischen Lehre (N. Kirchl. Z. 1906, 8, S. 623—628).

Guerrini, P., Gli Arcipreti della Pieve di Bagnolo Mella nel sec. XVI (Riv. di scienze stor. 1906 giugno, p. 321—340).

Ricci, B., Le ambascierie estensi di Gaspare Silingardi, vescovo di Modena, alle corti di Filippo II e di Clemente VIII (Ebd. p. 356—371).

Maere, R., Les origines de la nonciature de Flandre I (Rev. d'hist. eccl. 1906, 3, p. 565—584).

Duver, J. E., Vie du bienh. Jean Juvénal Ancina, de l'oratoire de Saint-Philippe-de-Néri, évèque de Saluces. Rennes, impr. Simon, 1905 (XVI, 529 p. 8°).

Van Oppenraaij, Th., La prédestination dans l'Eglise réformée des Pays-Bas depuis l'origine jusqu'au synode national de Dordrecht en 1618 et 1619. Louvain, Van Linthout, 1906 (XIV, 272 p. 8°).

Looshorn, J., Die Geschichte des Bist. Bamberg. VI. Bd. 1623—1729. 1. Lfg. Bamberg, Handels-Druckerei, 1906 (S. 1—384 8°). M. 10.

Hérelle, G., Documents inédits sur le protestantisme à Vitry-le-François, depuis la fin des guerres de religion jusqu'à la Révolution française, recueillis et publiés. T. 2 (1687-1789). Paris, Picard, 1906 (291 p. 8°).

Ehrle, F., Mart. de Alpartils chronica actitatorum temporibus Domini Benedicti XIII. Zum erstenmal veröffentl. 1. Bd. Einleitung, Text der Chronik, Anh. ungedruckter Aktenstücke. [Quellen u. Forschgn. aus dem Gebiet d. Gesch. XII]. Paderborn, Schöningh, 1906 (XLII, 616 S. Lex. 8°). M. 25.

Sakmann, P., Voltaire als Kritiker der Bibel und des Christentums I (Z. f. wiss. Theol. 1906, 3, S. 398—421).

Ludwig, A. Fr., Weihbischof Zirkel v. Würzburg in s. Stellung zur theol. Aufklärung u. zur kirchl. Restauration. 2. Bd. Paderborn, Schöningh, 1906 (VII, 591 S. gr. 8°). M. 14.

Rinieri, I., La liquidazione napoleonica del debito pubblico di Roma (1810/1) (Civ. catt. 1906 ag. 4, p. 274—288).

Charon, C., Le concile melkite de 'Ain-Traz (1835) (Echos d'Orient 1906 juill., p. 199—214).

Cozza-Luzi, G., I grandi lavori del Card. Angelo Mai (Bessarione 1906 marzo-aprile, p. 169—182).

Morando, G., Appendice polemica alla Sintesi del libro sulle quaranta proposizioni rosminiane (Rass. Nazion. 1906 giugno 16, p. 671—686).

Bremond, E., La Filosofia religiosa di Newman (Studi Relig. 1906 maggio-giugno, p. 294—328).

Sonnenschein, C., Aus dem letzten Jahrzehnt des italienischen Katholizismus. Elberfeld, Wupperthaler Akt.-Druck., 1906 (31 S. m. Abbild. 8°). M. 0,40.

Merkle, S., Auf den Pfaden des Völkerapostels. Gedächtnisrede bei der akadem. Totenfeier f. Herman Schell. Mainz, Kirchheim, 1906 (21 S. gr. 8°). M. 0,60.

Palmieri, A., La mente e l' opera di Ermanno Schell (Studi Relig. 1906 maggio-giugno, p. 257—293).

Maiocchi, R., e Casacca, N., Il Codice diplomatico degli Agostiniani di Pavia (Riv. di scienze stor. 1906 giugno, p. 430—455).

Systematische Theologie.

Hettinger, F., Apologie des Christentums. II. Bd.: Der Beweis des Christentums. 2. Abtl. 9. Aufl., hrsg. v. Eug. Müller. Freiburg, Herder, 1906 (V, 510 S. 8°). M. 4,40.

Steude, E. G., Praktische Apologetik. 2. Heft: Die modernen Weltanschauungen. Gütersloh, Bertelsmann, 1906 (IV, 128 S. gr. 8°). M. 2,40.

Olivier, J. v., Monistische Weltanschauung. Leipzig, Naumann, 1906 (VIII, 157 S.). M. 4.

Kirn, O., Materialistische u. christliche Weltanschauung. Vortrag. Dresden, Heinrich, 1906 (33 S. gr. 8°). M. 0,60.

Gemelli, A., Su di un nuovo indirizzo della teoria dell' evoluzione (Scuola Catt. 1906 aprile, p. 351—366; maggio, p. 451—464; giugno, p. 529—545).

Necchi, L., A proposito di un nuovo libro sull' evoluzione (Ebd. giugno, p. 573—581).

Barmold, F., La Religion du vrai *(Vitam impendere vero)*. Credo philosophique. Paris, Leymarie, 1906 (216 p. 18°).

Billia, L. M., L'unité de la philosophie et la théorie de la connaissance (Rass. Nazion. 1906 maggio 1, p. 145—151).

Ménégoz, F., La certitude de la foi et la certitude historique. Étude sur le problème du fondement de la vie religieuse. Basel, Finckh, 1906 (VI, 79 S. 8°). M. 1,60.

Daiber, A., Wissenschaft od. Glaube? Stuttgart, Strecker & Schröder, 1906 (98 S. 8°). M. 1.

Schmidt, W., „Die Forderung e. modernen positiven Theologie" in kritischer Beleuchtung. Gütersloh, Bertelsmann, 1906 (VIII, 131 S. 8°). M. 2.

Kulemann, W., Die Grenzen der kirchl. Lehrfreiheit. Bremen, Schünemann, 1906 (34 S. gr. 8°). M. 0,50.

Hartwich, O., Zur Lehrfreiheit auf protestant. Kanzeln. Ebd. 1906 (26 S. 8°). M. 0,50.

Schaeder, E., Christenstand u. kirchl. Lehre. Vortrag. Berlin, Vaterländ. Verlagsanstalt, 1906 (62 S. 8°). M. 0,40.

Haan, H., Philosophia [illegible] III [illegible] Herder, 1906 (XI, [illegible] S. [illegible]). M. [illegible]

R[illegible], Philosophischer [illegible] Rohm, 1906 (29 S. 8°). M. 0,[illegible]

Kunkel, W., Vom [illegible] Giessen, Töpelmann, 1906 [illegible] M. [illegible]

Bermer, J., Die [illegible] Psychologie [illegible]

Wolf, K., Ursprung u. Verwendung des religiösen Erfahrungsbegriffes in der Theologie [illegible] Bertelsmann, 1906 (VIII, [illegible] S. gr. 8°). M. 2,[illegible]

Gerhard, J. E., Handbuch der Glaubenslehre Joh. Gerhards. Verf. durch seinen Sohn, m. Zusätzen aus den loci theologici (der Glaubenslehre) Joh. Gerhards vom Latein. ins Deutsche übers. durch K. F. I. Tl. 1. Abtlg. Die Lehren v. Gottes [illegible] 1906 (XXIX, 350 S. gr. 8°). M. 5.

Pohle, J., Lehrbuch der Dogmatik in 7 Büchern. 3. Bd. 2., verb. Aufl. Paderborn, Schöningh, 1906 (XVIII, 762 S. gr. 8°). M. 8,40.

Hoffmann, G., Das Wiederscheinen [illegible] geschichtl. Untersuchung. Leipzig, Hinrichs, 1906 (79 S. 8°). M. 1.

Störring, G., Ethische Grundfragen. I. Tl.: Darstellung u. krit. Würdigung der moralphilosoph. Systeme der Gegenwart. Eigenes Moralprinzip. II. Tl.: Rechtfertigung der Forderung sittl. Lebens. Leipzig, Engelmann, 1906 (VIII, 324 S. gr. 8°). M. 6.

Rein, W., Grundriß der Ethik mit Beziehung auf das Leben der Gegenwart. 2. Aufl. Osterwieck, Zickfeldt, 1906 (X, 336 S. gr. 8°). M. 3,20.

Blanc, P., Essai critique sur un système de morale scientifique (thèse). Montauban, Impr. coopér., 1906 (119 p. 8°).

Kretschmer, Ein Beitrag zur Gliederung der sozialen Ethik (N. Kirchl. Z. 1906, 8, S. 596—622).

Fabiani, L., Può la morale fondarsi sugli istinti sociali? (Riv. di scienze e lett. 1906 marzo, p. 33—40).

Althaus, P., Frömmigkeit u. Sittlichkeit nach evang. Auffassung. Göttingen, Vandenhoeck, 1906 (25 S. Lex. 8°). M. 0,40.

Thieme, K., Die christliche Demut. Eine histor. Untersuchung zur theol. Ethik. 1. Hälfte. Wortgeschichte u. die Demut bei Jesus. Giessen, Töpelmann, 1906 (XVI, 258 S. gr. 8°). M. 5,60.

Ferretti, A., L' officio morale della beneficenza. Studio critico sull' opera di Erberto Spencer (contin.) (Riv. catt. 1906 ag. 4, p. 299—311).

König, E., Neueste Verhandlungen über den Dekalog (N. Kirchl. Z. 1906, 8, S. 565—584).

Franceschi, L., Teologia morale e scienza medica (Studi Relig. 1906 maggio-giugno, p. 334—358).

Maggi e Gemelli, Ancora sul digiuno quaresimale (Scuola Catt. 1906 giugno, p. 557—561).

Praktische Theologie.

Molteni, G., Chiesa e Stato nell' ora presente (Scuola Catt. 1906 marzo, p. 220—238).

Foglietti, R., La Congregazione dell' Indice come dovrebbe essere e com' è (Rass. Nazion. 1906 luglio 1, p. 180—183).

Heymann, E., Parochialänderung u. Katholizitäts-Prinzip nach kurhessischem Kirchenrecht. Ein Gutachten. Zugleich ein Beitrag zur Rechtsgeschichte der Toleranz. Erweiterte Ausg. Marburg, Elwert, 1906 (XVI, 77 S. gr. 8°). M. 1,60.

Durand-Gasselin, P., La Prétendue intolérance protestante (thèse). Montauban, Impr. coopér., 1906 (91 p. 8°).

Grützmacher, R. H., Worin liegt die Ursache der Unwirksamkeit des Protestantismus im öffentlichen Leben? Referat. Berlin, Vaterl. Verlagsanstalt, 1906 (75 S. 8°). M. 0,50.

Grass, K. K., Die russischen Sekten. 1. Bd. Die Gottesleute (Chlüsten). 3. Lfg. Kultus u. Organisation der Gottesleute od. Chlüsten. Leipzig, Hinrichs, 1906 (S. 353—496 Lex. 8°). M. 3.

Kautsky, K., Die Sozialdemokratie u. die kath. Kirche. 2. Aufl. Berlin, Buchh. Vorwärts, 1906 (31 S. 8°). M. 0,75.

Bassi, C., L' Associazione Nazionale per soccorrere i Missionari Cattolici italiani e Fedele Lampertico (Rass. Nazion. 1906 maggio 1, p. 100—117).

Richter, J., Indische Missionsgeschichte. Gütersloh, Bertelsmann, 1906 (IV, 446 S. m. 65 Abbild. gr. 8°). M. 6.

[illegible]

Bibliotheca ascetica mystica s. oben Sp. 319.

Clemen, C., Predigt u. biblischer Text. Eine Untersuchung zur Homiletik. Giessen, Töpelmann, 1906 (IV, 88 S. gr. 8°). M. 2.

Leinz, A., Apologetische Vorträge. Freiburg, Herder, 1906 (VII, 234 S. 8°). M. 2,40.

Schroeder, Fr., Das kostbare Blut, der Preis unserer Erlösung. 7 Fastenpredigten. 2. Aufl. Münster, Alphonsus-Buchh., 1906 (51 S. gr. 8°). M. 0,75.

Kröll, J. R., Gottesflammen. Nachgelassene eucharist. Predigten. Kempten, Kösel, 1906 (367 S. gr. 8°). M. 3.

Jaegers, F. H., u. L. Inderfurth, Der Katechet. Ausführliche Erklärung des kath. Katechismus als prakt. Anleitung zum Katechisieren. I. Bd. 2. Aufl. Köln, Bachem, 1906 (VIII, 608 S. gr. 8°). M. 5.

Stieglitz, H., Ausgeführte Katechesen üb. die kath. Sittenlehre. 3., umgearb. Aufl. Kempten, Kösel, 1906 (VI, 422 S. 8°). M. 3.

Gottesleben, N., u. J. B. Schiltknecht, Die biblische Geschichte auf der Mittelstufe der kath. Volksschule. 4., verb. Aufl. Paderborn, Schöningh, 1906 (XI, 375 S. 8°). M. 3.

Beck, K. A., Handbuch zur Erklärung der bibl. Geschichte. 1. Bd.: Das alte Testament. 3. Aufl. Köln, Bachem, 1906 (VIII, 511 S. gr. 8°). M. 4.

Schmid, A., Caeremoniale f. Priester, Leviten, Ministranten u. Sänger. 3., verm. Aufl. Kempten, Kösel, 1906 (XX, 673 S. m. 150 Abbild. gr. 8°). M. 6.

Kellner, K. A. H., Heortologie od. die geschichtl. Entwicklung des Kirchenjahres u. der Heiligenfeste von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. 2., vollständig neu bearb. Aufl. Freiburg, Herder, 1906 (XI, 303 S. gr. 8°). M. 6.

Zeiller, J., Une légende hagiographique de Dalmatie: S. Domnius de Salone (Rev. d'hist. et de litt. relig. 1906, 3, p. 193-218).

Nirrnheim, H., Über die Verehrung des h. Theobald (Enwald) in Hamburg. [Aus: „Festgabe für A. Hagedorn"]. Hamburg, Voß, 1906 (S. 3—24 gr. 8°). M. 1.

Toldo, P., Leben u. Wunder der Heiligen im Mittelalter (Forts.) (Stud. z. vergleich. Lit.-Gesch. 1906, 3, S. 289—333).

Jugie, M., L'épiclèse et le mot antitype de la Messe de S. Basile (Echos d'Orient 1906 juill., p. 193—198).

Bastien, H., La liturgie du carême à la cathédrale de Metz au XIIe siècle (Rev. eccl. de Metz 1906, 7, p. 432—443; 8, p. [illegible]).

Reinach, T., La Fête de Pâques. Paris, Leroux, 1906 (64 p. 18°).

Visconti, L., Romanzo religioso in Italia e fuori (Riv. di scienze e lett. 1906 marzo, p. 57—70).

Aubry, P., La Musique et les musiciens d'église en Normandie au XIIIe s., d'après le »Journal des Visites pastorales« d'Odon Rigaud. Paris, Champion, 1906 (59 p. 4°).

Succo, F., Rhythmischer Choral, Altarweisen u. griechische Rhythmen, in ihrem Wesen dargestellt durch e. Rhythmik des einstimmigen Gesanges auf Grund der Accente. Gütersloh, Bertelsmann, 1906 (VIII, 405 S. gr. 8°). M. 7.

Loose, F., Mittelalterliche Glockenkreuze. Zur allg. Glocken- u. Volkskunde. [Aus: „Mitt. d. anhalt. Geschichtsvereins"]. Zerbst, Gast, 1906 (29 S. m. Abbild. gr. 8°). M. 1.

Saint-Paul, L., Notes d'épigraphie chrétienne: L'inscription *Puer Magus* (Rev. d'hist. et de litt. relig. 1906, 3, p. 232-239).

Jones, H. St., The Catacomb of Commodilla (Journ. of Theol. Stud. 1906 [illegible]).

Taccone-Gallucci, N., Il Cristianesimo nell' evoluzione storica dell' arte (Riv. di scienze e lett. 1906 marzo, p. 41—56).

Sommerfeld, E. v., Der Westbau der Palastkapelle Karls d. Gr. zu Aachen u. s. Einwirkung auf den roman. Turmbau in Deutschland I (Repert. f. Kunstwiss. 1906, 3, S. 195—222).

Lemaire, R., Les origines du style gothique en Brabant. 1e partie. L'architecture romane. Bruxelles, Vromant, 1906 (XI, [illegible] 8°. Fr. [illegible]).

Lutz, J., Les verrières de l'ancienne église Saint-Etienne à Mulhouse. Suppl. au Bulletin du musée historique de Mulhouse, tome XXIX. Leipzig, Beck, 1906 (127 S. m. 6 Taf. Lex. 8°). M. 3.

Bumpus, T. F., Cathedrals and Churches of the Rhine and North Germany. Illus. London, Laurie, 1906 (368 p. 8°). 6 *s.*

Kempf, F., u. K. Schuster, Das Freiburger Münster. Freiburg, Herder, 1906 (VI, 293 S. 8° m. 93 Abbild.). M. 3.

Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau.

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

von

Professor **Dr. Franz Diekamp.**

Halbjährlich 10 Nummern von mindestens 12-16 Seiten — Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten

Münster i. W. Aschendorffsche Buchhandlung.

Klosterstraße 51/52

Nr. 15. | 20. September 1906. | 5. Jahrgang.

Homiletische Rundschau.

III.

4. Weit weniger eigenartig gehaltenes, aber dafür gut durchgearbeitetes und nahrhaftes Geistesbrot, bieten die beiden, zunächst für die Zwecke der Maiandacht berechneten, bereits in erneuten Auflagen vorliegenden Werkchen: Die Unbefleckte Empfängnis, 32 Lesungen für den Maimonat mit einem Gebetsanhang, von P. Jos. Haettenschwiller, S. J., 2. verm. Aufl., Münster i. W., Alphonsusbuchhandlung, 1905 (VIII, 431 S. kl. 8⁰). M. 2.

Unsere Liebe Frau, in 32 Vorträgen zur Verehrung dargestellt von † Carl Hunner, S. J. Neu herausgegeben von Ed. Fischer, S. J., 4. Aufl., Regensburg, Pustet, 1905 (307 S. 8⁰). M. 2,50.

Beide schlagen einen volkstümlichen, süddeutsch gemütlich gefärbten Ton an, der für norddeutsche „Verstandesmenschen" immer etwas Reizendes und Anheimelndes hat und ganz geeignet ist, die etwas farbenarme Palette ihrer Prediger um die manchmal fehlenden wärmeren Töne zu bereichern. Bei P. Hunner werden, nach dem Vorbilde des geistreichen Wiener Hofpredigers Em. Veith († 1876), dem manche illustrative Züge entliehen sind, die wichtigsten Punkte der Mariologie besprochen, angelehnt an eine recht feinsinnige, weit ausgesponnene Erklärung der alten, deutschen, tiefsinnigen Bezeichnung Mariä als „Unserer Lieben Frau". — P. Haettenschwillers Lesungen dringen tief in das Geheimnis der *Immaculata Conceptio* ein und entfalten dasselbe, zunächst für fromme Lesung, nach drei Seiten: als Geheimnis der Ehre für Maria, des Trostes für uns, der Hoffnung für die Kirche. Hier ist eine wirklich gute und reiche Fundgrube für Predigten über die unbefleckte Empfängnis.

5. Der leider früh verstorbene Redemptorist P. Georg Freund, ein gottbegnadeter Volksschriftsteller, bietet unter dem Titel: „Die Marienverehrung", Münster i. W., Alphonsusbuchhandlung (382 S. kl. 8⁰). M. 2, Mai-Monatspredigten, die eine vollständige Mariologie enthalten: Tatsache, Gründe, Eigenschaften, Arten und Früchte der Marienverehrung. In warmer Sprache, die wie ein heller Springquell aus der Tiefe der Seele eines für die Ehre der Gottesmutter begeisterten Sohnes des großen Marienverehrers St. Alphonsus emporsteigt, werden unter den genannten Gesichtspunkten die verschiedenen Seiten des mariologischen Dogmas klar und korrekt sowie praktisch für das Leben dargestellt. Das Werkchen steht, homiletisch betrachtet, recht hoch. Die urwüchsige Ursprünglichkeit der Gedankengänge und der Sprache, die packende Kraft der Beweise, der einfache und doch wechselvolle Aufbau der Vorträge, fern von schablonenhafter Eintönigkeit, haben diesen aus lebensvoller Meditation erwachsenen Vorträgen, die bereits in 5. Aufl. vorliegen, nicht ohne Grund viele Freunde erworben.

Den theologisch recht diffizilen und disputablen Punkt des Vernunftgebrauches Mariä im Mutterschoße und das Maß ihres Wissens überhaupt (S. 58) sollte man in solchen der soliden Belehrung und Erbauung des Volkes gewidmeten Vorträgen nicht berühren. — Das Bild von der Mutterzärtlichkeit (S. 68) ist doch etwas zu weich. — Einzelne Erzählungen (z. B. die auf S. 142) sind für das kritische Gefühl deutscher Leser sicher nicht erbaulich. — Apologetische Tendenz kommt in einer vorteilhaft irenischen Polemik trefflich zur Geltung.

6. Fügen wir zum Abschlusse dieses Referates über mariologische Predigtliteratur neuester Zeit noch zwei Werke an, die in der praktischen Verwertung mariologischer Materien für Marianische Sodalitäten ihre nächste Entstehung und Bestimmung haben:

Johannes Dahlmann, Rektor, Handbuch für die Leiter der Marianischen Kongregationen und Sodalitäten. 3. Aufl., Münster, Alphonsusbuchhandlung, 1904 (420 S. 8⁰). M. 4.

Joseph Bellen, Kaplan, Ruth, Vorträge für Marianische Jungfrauen-Kongregationen. Dülmen, Laumannsche Buchhandlung, 1904 (72 S. 8⁰). M. 0,75.

Das „Handbuch" enthält außer einer recht kurzen

Geschichte der Marianischen Kongregationen, der wenigstens ein kleines Verzeichnis weiterer Literatur zu dieser Geschichte hätte beigegeben werden sollen, und einem Anhang von Gebeten und kanonistischen Bestimmungen für Marian. Kongregationen, im ganzen 115 „Konferenzen", d. h. Skizzen und Dispositionen zu Vorträgen, zunächst für Marianische Jungfrauen-Kongregationen, aber auch leicht und gut verwertbar für anderartige Jugend-Sodalitäten. Für Männer-Kongregationen ist das Buch weniger bestimmt, und deshalb die Wendung im Titel „für die Leiter der Marianischen Kongregationen" zu weitgreifend. Der Titel „Handbuch" ist aber erst recht ungenau, vorausgesetzt, daß man den Titel eines Buches, das Verschiedenartiges enthält, nach dem alten Rezepte verstehen wird: *a potiori fit denominatio.* Die *pars potior* ist hier aber ganz entschieden weder die erwähnte kurze Geschichte, noch der Anhang, sondern die „Konferenzen". Und so hätte der Titel etwa zu lauten: „Sammlung von Skizzen zu kurzen Vorträgen in Jungfrauen-Kongregationen. Auch für andere brauchbar." Das Wort „Konferenz" ist hier nicht im Sinne der neueren Homiletik für Vorträge, wie sie die französischen *Conférenciers* einführten, gebraucht, sondern mehr im Sinne der „Konferenzen", wie sie bei geistlichen Exerzitien üblich sind, als vertraulich gehaltene Vorträge, vornehmlich moralischen und hodegetischen Inhaltes. Es werden für die „Vorbereitung auf die Aufnahme" vier „Konferenzzyklen" aufgeführt. Was hier das Wort Zyklus sagen soll, ist mir nicht klar. Nur der erste dieser „Zyklen" enthält in 3 Vorträgen über das Tugendleben einen zusammengehörigen Inhalt. Die anderen 3 „Zyklen" sind eine lose, oder gar nicht zusammengehörige Zusammenstellung von Thematen, die freilich zur „Vorbereitung für die Aufnahme" herangezogen werden können, innerlich aber durch kein logisches Band untereinander verknüpft sind. Die „Konferenz-Vorträge für die (monatlichen) Versammlungen" machen den eigentlichen Kern des Buches aus. Es sind zunächst 48 „Konferenzen über die Mutter Gottes". Das Ziel dieser mariologischen Vorträge ist ausnahmslos recht praktisch gewählt, wie denn überhaupt ein durchaus praktischer Zug durch das ganze Buch geht. Aber in nicht wenigen Vorträgen wird das Ziel zu weitumfassend genommen und dadurch nicht bloß die Einheitlichkeit des Vortrages gefährdet, sondern auch die Eindringlichkeit. *Qui trop embrasse, mal étreint.* Die dogmatische Begründung und Vertiefung läßt mitunter sehr zu wünschen übrig. Eine Hauptrolle für den Beweis spielen den verschiedensten Autoren entnommene Aussprüche, für deren Treue und Richtigkeit man allein auf Treue und Glauben des Verfassers angewiesen ist, da eine genauere Quellenangabe fast ausnahmslos fehlt; sodann Geschichten und Geschichtchen, manchmal von wenig Glaubwürdigkeit und fraglicher Beweiskraft. Hiermit berühren wir einen Hauptmangel dieser Skizzensammlung. Es wird zu wenig positiv und zu wenig solid gelehrt und begründet. Die eigentlichen Hauptquellen der Predigt: Schrift, Liturgie, Väter- und solide Theologenlehre, kommen nicht gehörig zur Geltung. Vorträge über den h. Joseph (10) und den h. Aloysius legen sich für eine Marianische Kongregation recht nahe. Ob aber die Zahl der dem Leben des zuletzt genannten Heiligen gewidmeten (35) Vorträge für dies „Handbuch" nicht etwas zu groß ist? Da wäre es wohl praktischer gewesen, die Zahl der apologetischen Vorträge, deren im „Apologetischen Anhang" nur 7 geboten werden, ganz bedeutend zu mehren. Freilich wäre zu wünschen, daß sie dann etwas populärer in Anlage und Beweismaterial gehalten und enger im Ziel begrenzt würden, als es bei einigen der vorliegenden der Fall ist. Hier liegt ein Gebiet, auf dem dies fleißige Werk noch bedeutender Vermehrung und Verbesserung fähig ist, um den Titel „Handbuch" mit mehr Recht, als bis jetzt, zu führen. Junge Präsides insbesondere würden dem erfahrenen Verfasser gewiß dankbar sein, wenn sie in kernigen Hauptzügen eine praktische, pastorale Anleitung für alles das erhielten, was für die gute Leitung einer Sodalität zu meiden, zu leiden, zu üben und vor allem an Lehr- und Leitungspunkten ins Auge zu fassen ist. Da würde, außer den bisher behandelten Thematen, der Hinweis auf die stets von neuem zu betonenden Hauptdogmen unseres Glaubens nicht fehlen dürfen, ebensowenig wie die Anleitung, im engsten Anschluß an den wechselvollen Verlauf des Kirchenjahres das religiöse Leben hineinzutragen in den Kreis der täglichen Arbeiten, Leiden, Freuden und Standesobliegenheiten der Kongregationsmitglieder. Wie sehr auch in einer Marianischen Kongregation die rechte Verehrung der h. Gottesmutter und solcher Heiligen gepflegt werden soll, die für die betreffenden Kongreganisten besonders vorbildlich sind, wie z. B. St. Aloysius für die Jugend-Kongregationen, so sollte doch diese Verehrung stets so gehalten bleiben, daß sie nicht zu einer gewissermaßen überwuchernden Spezialität erwächst, die gar leicht Treibhauspflanzen der Tugend großzieht und den Strom der geistigen Lebenssäfte abgräbt, der mit sanfter Macht, segensvoller Fülle und fruchtverheißender Abwechslung im ganzen katholischen Kirchenjahr dahinfließt und alle Seelengärten tränkt, die nahe genug an sein Rinnsal gerückt und von seinen Wassern getränkt werden: Joh. 17, 3. — Zur Behauptung über das Wissen Mariä (S. 90) vgl. Luk. 2, 43—50.

Treffliche Vorträge enthält die oben an zweiter Stelle genannte Schrift von Bellen über das Büchlein Ruth. Schon der Umstand, daß hier ein zusammenhängendes Buch der h. Schrift in eigentlichen Homilien vollständig behandelt wird, verdient besondere Hervorhebung und Anerkennung. Nun sind diese Homilien überdies in so einfacher, klarer, herzlicher Sprache gehalten, so praktisch für das ganze Glaubens- und Sittenleben katholischer Jungfrauen, die mitten in der Arbeit und dem Getriebe der Welt stehen, verwertet, das Büchlein im ganzen und im einzelnen so maßvoll und wohlbegründet und in tiefer, auch von älterer katholischer Exegese stets betonter Typik von Ruth auf Maria, und von Maria auf die Zuhörerinnen ausgedeutet, daß man diese Vorträge mit Fug als musterhaft und vorbildlich hinstellen kann. Sie weichen entschieden ab von der hergebrachten Schablone, an der unsere Predigten wie an einem verderblichen, schleichenden, erblichen Mangel vielfach kranken, und zeigen wiederum, gerade in ihrer den alten Homilien glücklich abgelauschten Einfachheit und Kraft, wie segensvoll sich die Predigt von selbst gestaltet, wenn sie dem Lebensborn hingebender Studien der h. Schrift entstammt und von ihren Lebenswassern durchrieselt wird. Möge der begabte Verfasser auf diesem Wege weiterschreiten und recht viele junge Prediger ihm folgen. Die Ein-

ladungen dazu stehen schon [illegible] unvergleichlich [illegible]

Münster i. W. [illegible]

Meinhold, D. Johannes, [illegible] **Sabbat und Woche im Alten Testament.** [Forschungen zur Religion und Literatur des A. und N. Test., [illegible] W. Bousset und H. Gunkel. Heft 5]. Göttingen, Vandenhoeck und Ruprecht, 1905 ([illegible] S. gr. 8°). M. 1,50.

Die Sabbatfrage, die seit Delitzsch' erstem Babel-Bibel-Vortrage Gegenstand lebhafter Kontroverse wurde, ist zum erstenmal in ihrer Beziehung zu Babel eingehend erörtert von W. Lotz, *Quaestiones de historia sabbati (Lipsiae 1883)*, eine Arbeit, die ebenso durch gründliche Sachkenntnis des auch in der Assyriologie gut beschlagenen Erlanger Alttestamentlers wie durch ein alle Momente abwägendes Urteil ausgezeichnet ist. Trotz der gewaltigen Fortschritte der Assyriologie seit dem Erscheinen jenes Büchleins muß dasselbe doch bei jeder Arbeit über den Sabbat noch zu Rate gezogen werden. Ergänzungen zu demselben finden sich übrigens in der Schrift desselben Verfassers: »Das Alte Testament und die Wissenschaft« (Leipzig 1905) S. 198 ff. Verschiedene Fragen, die Meinhold, welcher der Wellhausenschen Schule angehört, behandelt, finden wir auch bei Lotz, aber in anderem Sinne besprochen. Der Sabbat bei den verschiedensten Völkern und bis in die neue Zeit ist Gegenstand des umfangreichen Buches von Louis Thomas: *»Le jour du Seigneur« (Genève 1892)*. Bei dem weiten Umfang des Themas ist naturgemäß bei Thomas eine kritische Durcharbeitung des Materials nicht möglich, statt dessen finden wir eine ermüdende Aufzählung von Ansichten anderer Autoren, auch wenn dieselben nicht mehr von Bedeutung sind. Mancher beachtenswerte Gesichtspunkt ist aufgezeigt in der Rostocker Dissertation des Lizentiaten F. Bohn: »Der Sabbat im A. T. und im altjüdischen religiösen Aberglauben« (Gütersloh 1903). Mit dem in Betracht kommenden babylonischen Material weiß B. allerdings weniger umzugehen, ebenso bringt er zu den alttestl. Stellen über den Sabbat wenig Neues, dagegen sind seine Ausführungen über die Sabbatfeier des späteren Judentums, insbesondere über die einschlägigen talmudischen Vorschriften, von Interesse. Während B. in den alttestl. Sabbatgeboten einen von großen Gesichtspunkten getragenen einheitlichen Komplex findet und „sich wundern muß, daß die kritische Konstruktion auch hier einen Punkt gefunden hat, um ihren Hebel einzusetzen" (S. 9), sucht Meinhold im Anschluß an Wellhausens Theorie über die Abfassung des PC eine völlige Umgestaltung des alttestl. Sabbats in der nachexilischen Zeit nachzuweisen.

Er geht dabei zunächst von einer Veröffentlichung des englischen Assyriologen Th. G. Pinches aus, der in der *Society of Bibl. Archaeology* am 10. Febr. 1904 eine babylonische Hemerologie vorlas (veröff. in den *Proceedings of the S. of B. A. Vol. XXVI*, hinter S. 56), in welcher der 15. Tag als ša. pat. ti bezeichnet wird, was Pinches ohne Bedenken für „Sabbat" erklärte, während H. Zimmern in der Zeitschrift d. DMG Bd 58 S. 199 ff. einen Artikel über den Sabbat veröffentlichte, in welchem er erklärte, „der 15. Monatstag als šapattu-Tag müsse, nach allem, was wir über die Astronomie, Astrologie und den Kalender der Babylonier wissen, diesen seinen Charakter notwendig als Vollmondstag tragen", dagegen sei es, „auf den ersten Blick wenigstens, nicht gerade wahrscheinlich, daß etwa auch der 7., 14., 21., 28. Tag von den Babyloniern als šapattu-Tage bezeichnet worden wären, wie man bisher auf Grund der babylonischen Hemerologien mit der eigenartigen Hervorhebung der Siebener-Tage vielfach als nahezu sicher angenommen hatte". Da auf Grund der Pinchesschen Entdeckung im Feuilleton des »Berliner Tageblattes« vom 7. April 1904 ein mit E unterzeichneter Artikel erschienen war mit der Überschrift: „Der assyrisch-babylonische Sabbath. Ein Irrtum des Professors Delitzsch", so nahm dieser die Feder zu einem energischen Abwehrartikel zur Hand, der im »Zeitgeist«, Beiblatt zum Berl. Tageblatt, am 18. April 1904 erschien. D. wies Pinches zunächst eine Reihe von schweren Verstößen nach und erklärte schließlich, daß ša. pat. ti nach einer im Babylonischen sich öfter findenden Analogie (es heißt merkwürdigerweise nicht ša. pat. tu, Nom., sondern es steht der Gen. ša. pat. ti!) gebildet ist und nichts anderes bedeutet als „der Tag des Einschnittes, der Scheide des Monats". Zimmern aber hielt in einem weitern Artikel Bd. 58 Heft 2 S. 458 ff. der Z. d. DMG Delitzsch gegenüber seine Ansicht aufrecht. Meinhold nun, der allem Anscheine nach die keilinschriftlichen Quellen nicht selbständig durchforscht, schließt sich der Pinches-Zimmernschen Auffassung vollständig an und erklärt es „für ganz willkürlich, nur aus polemischer Erregung, wenn Friedrich Delitzsch jeden Zusammenhang zwischen diesem ša-pat-ti und dem babylonischen šabattum leugnet" (S. 2). Das ist allerdings eine einfache Lösung des Knotens, die man aber kaum als sachliche Klärung der zwischen den beiden hervorragenden Assyriologen bestehenden Meinungsverschiedenheit wird betrachten können. M. geht aber von dieser Lösung aus und sucht auf Grund von Stellen wie Jes. 1, 13; Hos. 2, 13; 1 Sam. 20; Am. 8, 5; 2 Kön. 4, 22 f. den Nachweis zu erbringen, daß der Sabbat im alten Israel in der Tat ein Vollmondsfest gewesen sei, eine Ansicht, die er besonders darauf stützt, daß der Sabbat wiederholt mit dem Neumond als Festtag zusammen genannt wird. Der Sabbat aber, dessen Heilighaltung so nachdrücklich und strenge im Gesetze gefordert wird (Ex. 13, 16 f.; 20, 9; 31, 14; 35, 2 usw.) wird als das Werk der Priesterschule des Esra, von der bekanntlich auch der PC stammen soll, hingestellt (S. 44 ff.). Daß der Sabbat bereits im Dekalog erscheint (Ex. 20, 8-11), den auch die Kritik bisher zum ältesten Bestande des alttestl. Gesetzes rechnete, steht M. nicht im Wege, da nach seiner Meinung „vieles für exilische oder nachexilische Entstehung spricht" (S. 37, auch Anm. 2 u. S. 35 Anm. 2), wo der sehr berechtigte Einwand von Lotz, daß eine Umgestaltung des Vollmondfestes zur siebentägigen Woche unmöglich sei, abgewiesen wird.

Obwohl die Arbeit dem Scharfsinn des Verfassers Ehre macht und zu ernster Vertiefung in das Problem anregt, so hat man doch bei dem fortwährenden Rechnen mit Möglichkeiten vom Anfang bis zum Ende das Gefühl, daß man sich hier in einem auf schwankendem Fundamente zusammengefügten Gebäude befindet.

Würzburg. J. Hehn.

Diettrich, G. Lic. Dr., Pastor an der Heilandskirche in Berlin, **Ein Apparatus criticus zur Pe-itto zum Propheten Jesaia.** [Beihefte zur Zeitschrift für die alttest. Wissenschaft VIII]. Gießen, Alfred Töpelmann (XXXII u. 222 S. [illegible]). M. 10.

Als ein Seitenstück zu Barnes' *An apparatus criticus to Chronicles in the Peshitta version (Cambridge 1897)* und desselben: *Peshitta Psalter according to the West Syrian Text (C. 1904)* veröffentlicht D. die umfangreiche und wertvolle Vorarbeit zu einer kritischen Peschitto-Ausgabe des Isaias. Der Hauptwert der vorbereiteten künftigen Ausgaben wird darin liegen, daß sie, außer dem für sich wertvollen Peschitto-Text, einen von Einflüssen der LXX freien Zugang zur Kritik des hebräischen Bibeltextes erschließen. In übersichtlicher Weise stellt D. die Lesarten der bisher gedruckten 5 Texte sämtlichen (10) nestorianischen und (13) jakobitischen Hss gegenüber. Das durchschnittliche Bild ist, daß GWLUM, d. h. die Pariser (1645), Londoner (1657) Polyglotte, der Druck Lees (1823), der von Urmia (1852) und der von Mossul (1888) von der Hauptmasse der Codices gestützt sind. Aus genauerer Prüfung zeigt sich, daß die drei besten Hss (jakobitisch) ADF auffallend starke vorschismatische Traditionen enthalten, besonders auch — im Widerspruch gegen Barnes — F, obwohl erst im 9. Jahrh. entstanden. Dieselbe Bevorzugung guter, noch gemeinsyrischer Lesarten konstatiert D. für M, den Druck der Mossuler Dominikaner, der „um so bedauerlicher in der protestantischen Gelehrtenwelt fast vollständig ignoriert wird" (S. XVII). Auch das Zeugnis einiger Massora-Hss, sowie der Text syrischer Väter, Swetes LXX, Lagardes Chaldäer und Baer-Delitzschs Hebräer werden herangezogen. In Betreff des Wertes der „Hebraismen" des Codex F wäre doch noch zu erwägen, ob nicht Korrekturen nach MT im allgemeinen, als Ausfluß gelehrter Tätigkeit, an syrischen Codices vorgenommen wurden, vielleicht auch schon bei Ephräm, so daß die größere Anzahl derselben nicht gerade Zeichen größerer Integrität wäre.

Daß D. in der eigentlichen Textedition Zurückhaltung übt, vor allem mit Rücksicht auf wichtige, von ihm geprüfte, syrische Vätertexte erscheint um so gerechtfertigter, als es z. B. nur auf Zufall beruht, daß die von Ter-Minassiantz und Wagner in der Z. f. neutest. Wiss. 1905 Heft 3 beschriebenen neuen Peschitto-Hss lediglich neutest. Texte bieten. Schon durch die Zusammenstellung des jetzt vorhandenen Materiales aus den größeren Bibliotheken des Kontinents und Englands hat sich D. den Dank aller derer gesichert, die sich der Erforschung des Peschittotextes widmen.

Freising. Carl Holzhey.

Kralik, Richard von, **Jesu Leben und Werk.** Aus den Quellen dargestellt. Kempten, Kösel, [illegible] (X, 501 S. 8°). M. 6.

In populärwissenschaftlicher Form bringt der fruchtbare und vielseitige Kralik ungeheuer vielseitiges und reichhaltiges Material zu einer möglichst allseitigen Beurteilung von Jesu Leben und Werk zusammen. Die Inhaltsübersicht: „Römer und Juden", „die Geburt des Heilandes", „die Bildung der Zeit", „das Herannahen des Himmelreiches", „die Gründung der Kirche", „die theoretische Offenbarung", „die praktische Offenbarung", „die ästhetische Offenbarung", „die Passion", „die Apostel" — all dieses zeigt den weiten Umkreis seiner Untersuchungen und den gewaltigen Hintergrund, auf dem er sich das Leben und Werk Jesu abheben läßt. Freilich werden nicht alle angeregten Fragen streng erschöpfend erledigt und genau geschichtlich immer aneinandergeknüpft; maßgebend ist für K. alleweil die Hervorhebung seiner Hauptprobleme und Hauptgedanken, wonach alles sich dem Zentrum seiner Ausführungen unterordnen und sich kunstgemäß um dasselbe gruppieren muß. Mag man dies als Vorzug oder als etwas Fremdartiges für das Buch ansehen, mag man selbst einzelne Auffassungen oder Einzelheiten nicht gleich lieb finden, jedenfalls erreicht K. durch diese Gruppierung und Darstellungsweise eine wirklich lebendige und lichtvolle Beleuchtung der großartig von den verschiedensten Strömungen bewegten Zeit, in die das Leben Jesu fällt, und ein geschärftes Interesse für Jesus, dessen Leben und Werk sich hoch über diese politischen, religiösen, kulturellen und ästhetischen Strömungen tatsächlich wunderbar abhebt. Dabei hat Verfasser auch das Leben und Wirken, die Worte und Wunder, namentlich die Gleichnisse und das Leiden Jesu auf Grund eines, wie man sieht, sorgfältigen Schriftstudiums anschaulich und ausführlich besprochen und auch nach der kritischen Seite hin genügend geprüft. Das Ganze zeugt von warmer Begeisterung für Christus und Kirche, und die edle, ruhige Sprache gewinnt den Leser für die Begeisterung des Verfassers.

Hoffentlich erreicht K. mit diesem Buche, das, wie das Leitwort angibt, ihm recht aus dem Herzen geschrieben sein muß, bei vielen den Hauptzweck, dem sein Werk gelten soll, „einen neuerlichen Beitrag zu einer echten und einheitlichen Kultur zu geben, in der Wissen und Glauben, vom Standpunkte höchster Bildung angesehen, keine Gegensätze bilden, sondern sich harmonisch ergänzen". Denn sein Satz bleibt richtig: „Wie es die Aufgabe des Historikers ist, das Bild des einen Christus aus den verschiedenen Quellen darzustellen, so muß er es auch verstehen, das Gesamtbild der messianischen Zeit als eine Einheit begreifen zu lassen. Nur auf diesem Weg wird auch das Verständnis der ganzen folgenden Kirchengeschichte, das Verständnis der römischen Kirche vermittelt."

Eschweiler. Wilhelm Capitaine.

Seitz, Dr. Anton, Professor an der Universität München, **Christuszeugnisse aus dem klassischen Altertum von ungläubiger Seite.** Köln, Bachem, 1906 (81 S. gr. 8°). M. [illegible].

Recht oft hat in letzten Jahren die Apologetik die Urgeschichte des Christentums untersucht, und in populären und wissenschaftlichen Schriften sind besonders die ältesten Zeugnisse über Christus und Christentum von den verschiedensten Seiten wieder geprüft und beleuchtet worden. Diese zahlreichen Arbeiten sind durchaus zeitgemäß und um so nötiger, als man von christusfeindlicher und ungläubiger Seite heute weniger die dogmatische Seite des Christentums bekämpft, als vielmehr dessen Grundprinzipien angreift und seine Grundvesten erschüttern will. Steht so alles heutzutage unter dem Zeichen historisch kritischer Forschung, dann kann tatsächlich auch nur wirklich objektiv ernste Forschung

der ältesten Quellen über das Christentum den ungläubigen Angriffen mit Hoffnung auf Erfolg entgegentreten und das Wesen des Christentums [illegible] Wunderbares, und das Christentum selbst als etwas Göttliches dartun. Schon deshalb war auch der Abdruck der Seitzschen Ausführungen in den »Monatsblättern für den kath. Religionsunterricht an höhern Schulen« durchaus berechtigt und verdienstlich, aber auch die weiteren Kreise dürfen trotz mancher anderen Veröffentlichungen ähnlicher Art den Sonderabdruck dieser Studie mit Freuden begrüßen.

Der Verf. behandelt das Zeugnis des Flavius Josephus, die ältesten heidnisch-römischen Zeugnisse, die Talmudisten, die heidnischen Hauptpolemiker Celsus, Lucian, Porphyrius und Kaiser Julian, den Abtrünnigen. Zum Schlusse vergleicht er die heidnischen Parallelen zum Leben Jesu, insbesondere Apollonius von Tyana. Auf Grund dieser Beleuchtungen gewinnt der Leser ein anschauliches Bild über den ersten Eindruck, den das Christentum auf die jüdische und heidnische Welt machte, und einen Begriff von der Verachtung und dem Argwohn, mit dem man so vielerseits der Lehre des Gekreuzigten entgegentrat. Er sieht aber zugleich, wie das Christentum bald gewinnt und seine Lehre siegt, und wie seine Ethik sich hoch über dem Pharisäerstolz und dem Heidendünkel erhebt. Der Vergleich vollends zwischen Apollonius von Tyana und Christus fällt recht erbärmlich zu Ungunsten des neupythagoräischen Philosophen aus.

Möge die Seitzsche Schrift, die durchaus nicht alle einschlagenden Zeugnisse behandelt und behandeln will, die aber die wichtigsten richtig herauszieht und sachlich prüft, viele Leser finden und den christlichen Geist in vielen Herzen fördern.

Eschweiler. Wilhelm Capitaine.

Souter, Alexander, B. A., Yates Professor of New Testament Greek and Exegesis, Mansfield College, Oxford, **A Study of Ambrosiaster.** [Texts and Studies. Contributions to Biblical and Patristic Literature. Edited by J. Armitage Robinson. Vol. VII, No. 4]. Cambridge, University Press, 1905 (XII, 267 S. 8°). 7 s. 6 d.

Das vorliegende Buch erscheint als Vorläufer der für das Wiener *Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum* vorbereiteten kritischen Ausgabe des Ambrosiaster, in welcher H. Brewer S. J. die Kommentare zu den paulinischen Briefen, A. Souter die pseudoaugustinischen *Quaestiones V. et N. Testamenti* herausgeben wird. Letzterer bietet hier vom Standpunkte des Philologen die Resultate seiner mit großer Gründlichkeit geführten Untersuchungen über beide Werke. Nach einer Einleitung (S. 1—19), die sich über die Geschichte der Ambrosiaster-Frage, über den allgemeinen Charakter beider Werke und über deren handschriftliche Überlieferung verbreitet, mit Verzeichnissen der wichtigsten Hss, gibt der I. Teil (S. 21—157) eine Vergleichung des Kommentars und der *Quaestiones*, um die Identität des Verfassers zu erweisen, und zwar unter folgenden Gesichtspunkten: *Chap. 1, Community of illustrations and allusions* (S. 23 [illegible]) charakteristisch für beide Werke sind besonders Bilder und Anspielungen, die vom römischen Staatswesen und Gesetz hergenommen sind; desgleichen von der Astrologie, von heidnischer Religion und Religionsgebräuchen; genauere Kenntnis Ägyptens u. a. *Chap. 2, Comparison of Scripture [illegible]* [illegible] wird auf das 3. und 4. Evangelium und die paulinischen Briefe beschränkt; wenn auch von den parallelen Zitaten aus diesen biblischen Schriften eine ganze Anzahl als [illegible] völlige Übereinstimmung mit der Vulgata, oder freie Ausführung aus dem Gedächtnis vorliegt, so bleiben doch noch genug Beispiele, in denen beide Werke in demselben Zitat in charakteristischer Unterscheidung von der Vulgata völlig übereinstimmen, so daß der Schluß gerechtfertigt ist, daß bei beiden derselbe Bibeltext benutzt ist. *Chap. 3, Comparison of style and [illegible]* [illegible] in dem Abschnitt *Style* (S. 64—78), der nicht erschöpfend sein will, wird nach allgemeinen Bemerkungen und Zusammenstellungen über einige charakteristische Stileigenheiten besonders der Gebrauch der Partikeln behandelt, als ein wichtiges Moment für derartige sprachliche Untersuchungen, und in seiner Übereinstimmung gezeigt; der Abschnitt *Language* (S. 78—148) gibt ein alphabetisches Wörterverzeichnis und weist nach, wie beide Werke in dem Gebrauche vieler charakteristischer Wörter und Verbindungen, die zum Teil selten sind und jedenfalls nicht zum sprachlichen Gemeingut aller gleichzeitigen Autoren gehören, durchaus übereinstimmen. Dieser Teil des Buches stellt jedenfalls einen wertvollen Beitrag zum Studium der Sprache der beiden Werke und zur lateinischen Lexikographie überhaupt dar. Das noch angehängte *Chap. 4, [illegible]* [illegible] will nur auf die Übereinstimmung in dem Gebrauch gewisser Lieblingsstellen aus der h. Schrift und in einigen Besonderheiten der Schrifterklärung hinweisen. Auf die Theologie der beiden Werke läßt sich der Verf. dagegen nicht ein; er will es den Theologen überlassen, dieselbe nach dem Erscheinen der kritischen Ausgabe noch eingehender zu behandeln, als es besonders in dem Programm von Langen (Bonn 1880) schon geschehen ist. Es bleibt nun allerdings abzuwarten, inwiefern eine allseitige theologische Untersuchung dem vom Verf. geführten philologischen Beweis noch zur Bestätigung und Verstärkung wird dienen können; soweit aber philologische Untersuchung derartige Fragen entscheiden kann, dürfte durch die gründlichen Untersuchungen des Verf. die Identität des Autors des Kommentars und der *Quaestiones* überzeugend und abschließend nachgewiesen sein.

Der II. Teil beschäftigt sich mit dem Autor und seinen [illegible] (S. 1[illegible]). In der Frage [illegible] der Person des Autors (S. 161—195) schließt sich S. der zweiten Hypothese von Morin an, daß derselbe in der Person des vornehmen römischen Laien Decimius Hilarianus Hilarius zu suchen sei, der 377 Prokonsul von Afrika [illegible] *praetorio Italiae*, 408 nochmals Stadtpräfekt war. Er will dieses Resultat zwar nicht als ein absolut sicheres hinstellen, hält diesen Vorschlag aber von allen bisher gemachten für den besten und allein in Betracht kommenden. Zu diesem Autor würde es stimmen, daß der h. Augustinus den Kommentar zum Römerbrief unter dem Namen eines „*sanctus Hilarius*“ zitiert, unter dem er allerdings den h. Hilarius von Poitiers versteht, und daß dieser selbe Kommentar, wie neuerdings festgestellt wurde (Zimmer, Pelagius in Irland S. 117 ff.), auch in Irland unter dem Namen Hilarius bekannt war. Was [illegible]

Werken verrät (derselbe schrieb in Rom unter Papst Damasus, war nach verschiedenen Anzeichen kein Geistlicher, sondern ein Laie höheren Standes, ein Mann, der auch persönliche Kenntnis von fremden Ländern hatte), würde ebenfalls zu der vorgeschlagenen Persönlichkeit passen. S. hebt aber auch die Schwierigkeiten hervor, die sich der Hypothese entgegenzustellen scheinen: es fehlt jedes positive Zeugnis dafür, daß dieser Hilarius schriftstellerisch tätig war, und besonders das gänzliche Stillschweigen des h. Hieronymus über die schriftstellerische Tätigkeit eines ihm persönlich bekannten Mannes (S. stimmt S. 184 f. der Hypothese von O. Seeck bei, daß die Furia, an welche der h. Hieronymus seinen 54. Brief richtete, die Tochter dieses Hilarius war) ist mindestens sehr auffällig, wenn sich auch Erklärungen dafür finden ließen. Wenn so der Hypothese auch ein größerer oder geringerer Grad von Wahrscheinlichkeit zugeschrieben werden kann, so wird dieselbe doch nicht beanspruchen können, als feststehendes Forschungsresultat hingenommen zu werden, solange es nicht gelingt, den Indizienbeweis durch etwaige Entdeckung positiver äußerer Zeugnisse zu unterstützen. — Von Interesse sind die Mitteilungen S. 185 ff., wo der Verf. auf Grund seiner Handschriftenkenntnis feststellt, daß wir die *Quaestiones* in drei verschiedenen Editionen besitzen, von denen zwei sicher auf den Autor selbst zurückgehen, während die dritte wohl von einem späteren aus I und II zusammengesetzt ist; daß ferner die Kommentare zum Römerbrief und zu den beiden Korintherbriefen ebenfalls in zwei verschiedenen, vom Autor herrührenden Editionen vorliegen. — Mit allem Nachdruck weist sodann das letzte Kapitel (S. 195—257) hin auf die große Wichtigkeit, welche der Bibeltext des Ambrosiaster für die Kenntnis der vorhieronymianischen lateinischen Bibel hat. Sein Bibeltext ist die lateinische Bibel, die in Rom um 370 in Gebrauch war. Für die paulinischen Briefe bietet er den vollständigen Text derselben, dessen Wert für die Kenntnis der lateinischen Bibelübersetzung gar nicht hoch genug geschätzt werden kann; wissenschaftlich verwertet kann er allerdings erst werden, wenn die kritische Ausgabe vorliegt. Der Charakter des Ambrosiaster-Textes der paulinischen Briefe wird durch zwei Reihen von Kollationen veranschaulicht: S. 215—239 *Collations of Pauline quotations in Cyprian's Testimonia and Ambrosiaster with the Latin of Codex Claramontanus*, und S. 240—257 *Collations of Pauline quotations in Lucifer and Ambrosiaster with the Vulgata.* Ein lateinisches Wortregister und ein Register der Bibelzitate machen den Schluß.

Die gründliche Arbeit englischen Philologenfleißes, die uns in Souters Buch vorliegt, wird für alle künftigen Ambrosiasterstudien neben der künftigen kritischen Ausgabe die solide Unterlage bilden.

Aachen. F. Lauchert.

Loeschcke, Gerhard, **Das Syntagma des Gelasius Cyzicenus.** Bonn, Carl Georgi, 1906 (71 S. 8°).

Der Verfasser bietet in der vorliegenden Schrift, einer Bonner theologischen Dissertation, eine interessante Studie über das Syntagma, eine Quellensammlung zur Geschichte des ersten nicänischen Konzils und der Anfänge des arianischen Streites, die unter dem Namen des Gelasius von Cyzicus geht, obwohl der Name des Verfassers, wie L. nachweist, nicht feststeht, sondern jedenfalls nur auf einer gelehrten Kombination beruht. Die Schrift ist um so dankenswerter, da eine Untersuchung der Quellen des Syntagma bisher gefehlt hat. Die Nachweisung der Quellen, aus denen Gelasius bei Abfassung seines Werkes geschöpft hat, bot keine Schwierigkeiten, da er darüber in der Vorrede zu seinem Werk genaue Angaben macht. Nach Abzug der aus den bekannten Schriften des Eusebius, Rufinus, Sokrates und Theodoret geschöpften Stücke blieb noch ein kleiner Rest übrig, der auf die beiden verloren gegangenen Schriften des Dalmatius und Johannes, die Gelasius nach seiner Angabe ebenfalls benutzt hat, zu verteilen war. In einer tabellarischen Übersicht gibt der Verf. eine genaue Quellenanalyse des Textes des Syntagma (S. 15 ff.).

Der Hauptwert der vorliegenden Abhandlung liegt in der Untersuchung der Echtheit der aus den verloren gegangenen Werken des Johannes und Dalmatius stammenden Teile. Das Urteil über das Werk des Gelasius war besonders in dieser Beziehung allgemein ein ungünstiges. So urteilt z. B. Bardenhewer (Patrologie [2] 471), daß alle Mitteilungen, die nicht durch das Zeugnis des Eusebius, Sokrates, Sozomenus (es hätte heißen sollen: Rufinus, denn die Kirchengeschichte des Sozomenus scheint Gelasius nicht vorgelegen zu haben) und Theodoret beglaubigt sind, sehr zweifelhaft oder geradezu unrichtig sind. Im Gegensatz zu dieser ungünstigen Beurteilung konnte der Verf. vorzüglich an der Hand der mustergültigen Untersuchungen Heikels über den sprachlichen Charakter der Briefe und Verordnungen Konstantins des Großen sowie über dessen religiöse und theologische Anschauungen, die er in der Vorrede zu seiner Ausgabe der *Vita Constantini* Eusebs niedergelegt hat, sowie auf Grund anderer Momente zunächst die Echtheit von fünf konstantinischen Schreiben, die Gelasius dem Werke des Johannes entnommen hat, feststellen.

Schwieriger war die Stellungnahme zu den aus Dalmatius stammenden Stücken. Gelasius bezeichnet dieses Werk in der Vorrede zu seinem Syntagma als Aktenpublikation der Synode von Nicäa. Auch die vier aus Dalmatius stammenden Urkunden des Syntagma charakterisieren sich selbst als Teile eines nicänischen Protokolls, indem z. B. in dem Dialog nicänische Väter redend auftreten. Es ergab sich aus dieser Sachlage für L. zuerst die Notwendigkeit zu untersuchen, ob es überhaupt nicänische Protokolle gegeben hat, eine Frage, die seit Valesius allgemein verneint wurde. Er gelangte durch Analogieschluß zu der Ansicht, daß in Nicäa sehr wahrscheinlich Protokoll geführt worden ist und daß man dieses auch veröffentlicht hat, indem er an mehreren Beispielen nachweist, daß dieses sowohl vor dem Nicänum als auch nach demselben im Orient Sitte war. Danach besteht also durchaus die Möglichkeit, daß Gelasius in dem Werke des Dalmatius eine echte nicänische Aktenpublikation vorgelegen hat; daß dieses auch tatsächlich der Fall war, zeigt die Prüfung der einzelnen aus jener Schrift entnommenen Stücke des Syntagma. Es sind das vier Urkunden: die Begrüßungsrede Konstantins, das Bekenntnis des Hosius, der Dialog zwischen dem Philosophen Phaidon und den nicänischen Vätern und die sog. Diatyposeis. Die Begrüßungsrede des Kaisers weist sprachlich und inhaltlich so viele charakteristische konstantinische Merkmale auf, — auch hier konnte sich L. auf die Heikelschen Untersuchungen stützen —, daß sie unzweifelhaft als authentisch anzusehen ist. Auch das Bekenntnis des Hosius und die sog. Diatyposeis erweisen sich nach den Ausführungen des Verf. als echte Urkunden. Am schwierigsten war die Stellungnahme zu dem Dialog, war doch gerade dieser das „Paradestück", das immer vorgeführt wurde, um die absolute Unzuverlässigkeit des Gelasius und der gelasianischen Urkunden zu erweisen (Loeschcke S. 55). Demgegenüber erbringt L. den Nachweis, daß „der Dialog keine literarische Fiktion, sondern die offizielle Veröffentlichung d. h. das Protokoll oder wenigstens die stilisierte Nachbildung einer zu Nicäa wirklich geführten Debatte ist" (S. 66). Dieses Resultat ergibt sich, abgesehen von anderen schwerwiegenden Gründen, besonders aus einer Vergleichung der Redestücke des Eusebius von Cäsarea in dem Dialog mit anderen echten eusebianischen Schriften, wobei eine nicht zu verkennende Übereinstimmung in Sprache und Inhalt zutage tritt. So erweisen sich alle aus Dalmatius stammenden

[illegible]
[illegible] vermeidlich. Mit diesem Nachweise hat das Buch des Gelasius „einen ganz einzigartigen Wert bekommen; der verachtete Gelasius ist der einzige Schriftsteller, der uns größere Stücke der nicänischen Akten erhalten hat" (S. 68).

Es möge noch zum Schluß auf einige kleine Mängel hingewiesen werden. Die Zitierungs- und Schreibweise ist nicht einheitlich. So finden wir z. B. neben *Euseb. Vita Constantini III* [illegible]
[illegible] Sokrates und Lukian neben Macarius, Cyrill, Nicetas und Cyzicenus, es findet sich Philostorgios und Philostorgius, Epiphaneia neben Heraclea. Man vermißt außerdem ein Inhaltsverzeichnis. — L. nimmt mit Seeck auf Grund von *Eus. V. C. III, 23* eine zweite nicänische Sitzung an (S. 30). Wenn auch der Text bei Eusebius leider dunkel ist, so geht doch das eine mit größter Klarheit daraus hervor, daß damit keine zweite nicänische Sitzung gemeint sein kann, denn in dem Text ist weder von Nicäa, noch von einer Versammlung von Bischöfen die Rede, die dort erwähnten Maßregeln gehen vielmehr von dem Kaiser allein aus.

Pelplin W.-Pr. [illegible]

Schwieters, J., Pfarrdechant in Freckenhorst, **Das Kloster Freckenhorst und seine Äbtissinnen.** Warendorf, J. Schnellsche Buchhandlung, [illegible]

Der Verfasser hofft, daß den Freunden der heimatlichen Geschichte eine umfassendere Bearbeitung der Geschichte des Klosters Freckenhorst um so willkommener sein werde, als noch keines der alten westfälischen Klöster eine geschichtliche Bearbeitung gefunden habe. Diese Hoffnung täuscht ihn gewiß nicht; freilich wurde seine Aufgabe um so schwieriger, je weniger er sich an eine gute Vorlage anlehnen konnte. Die ältere Geschichte Freckenhorsts hatte wegen seiner interessanten Sprachdenkmäler, besonders seiner berühmten Heberolle, schon manche Beachtung gefunden; die (S. 12) angeführten literarischen Beiträge sind verhältnismäßig zahlreich. Zu dieser Literatur kam ein reicher Archivalienbestand in Freckenhorst und im Staatsarchive zu Münster. Bei einer solchen Fülle des Stoffes ist die Gefahr nahe, daß der erste Bearbeiter ihn nicht vollständig beherrscht und ihn ungegliedert und ungeordnet wieder aufstapelt. Schw. ist diesem Verhängnisse nicht entgangen. Er sagt: „Wenn ich die mit dem Kloster in Verbindung stehenden Personen und kulturhistorisch interessanten Sachen und Ereignisse bei den einzelnen Äbtissinnen anführe, so folge ich dem Drange des eigenen Herzens, hoffe aber, daß manche Leser dieses gerne mit in den Kauf nehmen." Der „Herzensdrang" ist schuld gewesen, daß wir eine umfangreiche Materialiensammlung, aber keine Geschichte Freckenhorsts bekommen haben.

Freckenhorst soll 851 gegründet sein. Bis 1030 läßt sich die genaue Reihenfolge der Äbtissinnen nicht feststellen. Der klösterliche Charakter war um das J. 1000 schon fast ganz geschwunden, da damals die gemeinsame Lebensweise aufgehört hatte; bald wurde eine Anzahl von Präbenden mit bestimmtem Einkommen festgestellt, und die Präbendärinnen bezogen eigene Häuser. Ursprünglich verlieh die Äbtissin diese Stellen selbständig; um 1000 war sie jedoch an die Zustimmung des Konventes gebunden. Damals hatte das neben dem Kloster eingerichtete Männerstift 5 Priesterstellen, 2 Diakonats- und 1 Subdiakonatspräbende. Den schon längst stiftsmäßigen Charakter der Anstalt erkannte Papst Alexander VI 1495 förmlich an. Die Tatsache, daß Freckenhorst diese Bestätigung nachsuchte, läßt auf bischöfliche Reformierungsversuche schließen, denen sich die Konventualinnen durch die päpstliche Entscheidung zu entziehen wußten. Die Reformbewegung scheint trotzdem die äußere Verwaltung günstig beeinflußt und eine größere Sorge für die Kirche und den Gottesdienst bewirkt zu haben.

Mit dem Tode der Äbtissin Gräfin Maria von Tecklenburg (1473—1527) setzt ein neuer Abschnitt in der Geschichte Freckenhorsts ein. Ihre Nachfolgerin Agnes von Limburg-Stirum (1527—1570) schloß sich den Wiedertäufern an, und die folgenden Äbtissinnen bis 1604 förderten alle den Protestantismus. Zwar stellte Elisabeth Gräfin zu Berg (1604—1614) die katholische Konfession wieder her, aber die Visitationen von 1605, 1613 und 1620 deckten große Unordnung im Gottesdienste und teilweise sittliche Korruption auf. Das Leben wurde zusehends weltlicher und üppiger. Die hochadligen Äbtissinnen hatten neben Freckenhorst noch andere Abteien und Kanonikate. 1645 wurde die 10jährige Claudia Seraphia Gräfin von Wolkenstein-Rodenegh gewählt; sie wurde daneben Äbtissin zu St. Ursula in Cöln und erhielt Präbenden in Essen und Vreden; bei ihren vielen Reisen fuhr sie sechsspännig in einer mit rotem Sammet ausgeschlagenen Kutsche mit 2 Kutschern, 2 Vorreitern und zahlreichem Gefolge. Clara Antonetta von Westerholt-Lembeck (1721—1763), „die zum Spielen mehr Lust als Glück gehabt haben soll", baute eine neue Abtei, wodurch neben einem für das Stift unglücklich endenden Prozesse gegen die Familie von Galen viele Schulden aufgehäuft wurden. Immerhin lohnte sich noch die Säkularisation. Durch königl. preuß. Kabinetts-Ordre vom 7. März 1805 wurde zunächst der Bestand des Stiftes als Versorgungsanstalt für bedürftige adlige Fräulein aus allen drei Konfessionen gesichert; indessen hob die französische Regierung am 13. August 1811 das Stift auf. 1827 verkaufte die Regierung das „Gut Freckenhorst" an den Oberstleutnant G. H. Zühleke; der machte bei einem Kaufpreise von 50000 Talern ein gutes Geschäft. 1841 erwarb das Gut der Graf v. Merveldt. — Angefügt sind die Verzeichnisse der Äbtissinnen, Stiftsamtmänner, Kapitelsdechanten, Pfarrer, der Vikare an 3 Vikarien und ein recht dürftiges alphabetisches Register.

Vorausgeschickt ist eine Zusammenstellung der Klostergründungen im Hochstift Münster und den angrenzenden Bezirken bis zur Reformation. Die Angaben sind nicht alle zuverlässig, und die Übersicht verliert darum an Wert. W. Diekamp hatte die Echtheit der sog. Gründungsurkunde angegriffen; Schw. gesteht, daß seinen Gründen schwer beizukommen sei, man aber trotzdem nicht auf zeitweilige Annahme der Echtheit verzichten könne. Abkürzungen bei Quellenzitaten werden nicht aufgelöst z. B. S. 23. 47. 49. 121. Eigentümlich ist die Schreibung Liefland (S. 43), [illegible] (S. 35). Die für das innere Leben des Klosters wichtige Urkunde des Bischofs Erpho 1090 ist verschiedentlich ungenau wiedergegeben; *conriria* sind gemeinsame Mahlzeiten, *cena* ist das Abendessen; *serritium* kann man nicht wohl mit Bedienung wiedergeben (S. 30). S. 78 soll das innere Leben geschildert werden, wie es sich um diese Zeit (1330) herausgebildet hat; dabei wird vielfach auf Quellen Bezug genommen, die wohl 300 Jahre jünger sind. Man kann in einem Werke, das wissenschaftlich sein soll, sich nicht gut auf die Manzsche Realencyklopädie berufen (S. 189). S. 199 wird erzählt, daß der neuen Äbtissin auf ihrer Kammer das „guldene F" (?) angehangen wurde; sollte das F nicht ein ✝ sein? Warum wird aus dem Visitationsprotokoll [illegible]

enthalten soll, nicht wenigstens ein etwas genaueres Resultat mitgeteilt?

Zu bedauern ist, daß einzelne Fragen, wie z. B. das innere Leben des Klosters, die Klosterbauten, die Entwicklung des Pfarramtes, Archidiakonatswesen, Vogtei, Krankenpflege, Einfluß des Adels, nicht in einzelnen Abschnitten in größerem Zusammenhange behandelt werden.

Der Verf. verdient trotz allem den aufrichtigsten Dank für den unermüdlichen Fleiß, mit welchem er alle auf das Kloster und die nähere Umgebung bezüglichen Nachrichten zusammengetragen hat, und alle Anerkennung für die vielen Einzelkenntnisse in der Ortsgeschichte.

Arnsberg. Johannes Linneborn.

Pastor, Ludwig, **Die Reise des Kardinals Luigi d' Aragona durch Deutschland, die Niederlande, Frankreich und Oberitalien, 1517—1518, beschrieben von Antonio De Beatis.** Als Beitrag zur Kulturgeschichte des ausgehenden Mittelalters veröffentlicht und erläutert. [Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes, hrsg. von L. Pastor. IV. Bd. 4. Heft]. Freiburg i. Br., Herder, 1905 (VIII, 186 S. gr. 8°). M. 3,50.

Ein prächtiges Stück hat die unermüdliche Schaffenskraft des verdienten Forschers der vielgestaltigen Sammlung der »Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes« mit dem hier angezeigten neuen Werke eingefügt, welches, wenn irgendwo, dann hier in der von ihm selbst edierten Sammlung seinen passendsten Platz finden mußte, da es nach Angabe des Verfassers selbst bezüglich der deutschen Verhältnisse an der Wende des Mittelalters „viele Darlegungen Janssens bestätigt".

Der Reisebericht ist aufgezeichnet worden von dem Sekretär des Kardinals, Antonio De Beatis, und läßt uns den durch die Gunst der Kurie im Alter von 25 Jahren von Alexander VI bereits mit dem Purpur geschmückten Kirchenfürsten auf seiner Reise durch Deutschland, die Niederlande, Frankreich und Oberitalien verfolgen, die er vom Mai 1517 bis zum März 1518 unternahm, nachdem er bei dem Mediceerpapste (wegen Teilnahme an der Verschwörung des Kardinals Petrucci?) in Ungnade gefallen war. Pastor entdeckte den Bericht zunächst 1893 auf der Nationalbibliothek zu Neapel, wo er in 2 gleichzeitigen Papierhandschriften vorhanden ist, und hatte 1901 noch das Glück, in Rom aus der Bibl. Corvisieri eine (ebenfalls gleichzeitige) dritte Hs erwerben zu können. Aus dieser letztgenannten Hs gibt P. den Originaltext S. 90—180, mit dem er in sehr ansprechender Form den erklärenden Apparat verbindet. Die Anordnung der erläuternden und textkritischen Noten ist übersichtlich und gefällig. Erstere sind nach den im Text angebrachten Exponenten, letztere nach der am Rande vermerkten Zeilenzahl in verschiedenen Typen beigegeben.

S. 1—26 stellt P. seinen bedeutsamen Fund hinein in den Rahmen der Zeitgeschichte und vergleicht den Reisebericht mit andern uns bekannten, sowohl deutscher wie außerdeutscher Provenienz, so daß der Leser mit vollem Verständnis an den Genuß der Schilderung des De Beatis herantreten kann. Dadurch und vor allem durch den Umstand, daß die Deutschland betreffenden Abschnitte außer dem Originaltext auch in deutscher Übertragung geboten werden, wird die kultur- und kunstgeschichtlich interessante Reisebeschreibung auch über die Fachwissenschaft hinausgehend einem weiteren Leserkreise Belehrung und Nutzen bieten können, selbst wenn derselbe die italienische Sprache nicht beherrscht. Mit Bienenfleiß sind in dieser Einleitung interessante Daten über den Kardinal D' Aragona zusammengetragen, welche ein ziemlich anschauliches Bild seines bisher so wenig bekannten Lebens geben. Wenn die Strafe für die Teilnahme an der vom Kardinal Petruzzi gegen das Leben Leos X angezettelten Verschwörung als eine Art freiwilligen Exils der Grund war für die weite Reise des Kardinals, so kann dieselbe doch mit Rücksicht auf die spätere Stellung, die er gleich nach seiner Rückkehr schon i. J. 1518 wieder einnahm, nur eine sehr entfernte gewesen sein, was auch P. (S. 8) gebührend hervorhebt.

Der Reisebericht gibt uns ein anschauliches Bild einmal von der Vielseitigkeit der Interessen des hochgebildeten Purpurträgers, auf dessen zahlreiche literarische Verbindungen der Herausgeber S. 10 hinweist, dann aber auch von der klaren und unmittelbaren Auffassung und dem regen Geist seines Sekretärs De Beatis. Derselbe hebt sich von den Verfassern anderer Reiseberichte auch dadurch vorteilhaft ab, daß er nur selten Legenden und Fabeln berichtet, ein Umstand, der den Wert dieser Quellenschrift um so mehr hervortreten lassen muß. Andererseits aber hat er ein offenes Auge für Dinge, welche seine Zeitgenossen, weil allgemein bekannt, für durchaus selbstverständlich, jedenfalls nicht der Aufzeichnung für wert erachteten, während er sie mit scharfer Beobachtung seinem Berichte einreiht und sich einige Male sogar zu einer kulturhistorischen Gesamtdarstellung aufschwingt. Gerade dadurch gewinnt die Schrift für uns eine ganz eigenartige Bedeutung für die Zeit des ausgehenden Mittelalters; sie ist eine Quelle, aus welcher die Landes- wie die Lokalforschung dankbar wird schöpfen müssen.

S. 27—87 geht P. näher auf den Bericht selbst ein bezl. seines Inhaltes, indem er die Nachrichten desselben teils in wörtlicher Übertragung, teils in summarischer Wiedergabe dem Leser vorführt. Die Reise kostete 15 000 Dukaten, also (nach Pastor S. 9) gerade die Summe des Jahreseinkommens. 1517 Mai 9 begann der Kardinal seinen Weg von Ferrara aus, besuchte u. a. Verona, Trient, Bozen, Brixen, Innsbruck, Augsburg, Donauwörth, Nürnberg, Ulm, Ravensburg, Meersburg, Konstanz, Basel, Straßburg, Speier, Worms, Mainz, Bonn, Köln. Über Jülich gelangte er dann nach Aachen, Maastricht, Löwen, Mecheln, Antwerpen und Middelburg, wo er Karl V besuchte und dem Kardinal v. Croy den roten Hut überbrachte. In Trient weilte er beim Bischof, dem späteren Kardinal Kles, in Innsbruck in der kaiserlichen Hofburg und besichtigte die Kunsterzgießerei in Mühlau, in Augsburg stand er in enger Verbindung mit der Familie der Fugger. Wir haben hier die Hauptstationen der Reise auf deutschem Boden vermerkt, um ein Bild zu geben von der Mannigfaltigkeit der Materien, denen die Aufmerksamkeit des scharf beobachtenden Sekretärs sich zuzuwenden Gelegenheit hatte. Für jeden Reisetag hat er seine Beobachtungen über die wichtigsten wie anscheinend kleinlichsten Dinge mit peinlicher Sorgfalt eingetragen. Wie in Deutschland, so berichtet er auch in den übrigen bereisten Gegenden über Land und Leute, die Schätze der Kunst jeder Art und die Schönheiten der Natur.

die strategischen Fragen wie das bürgerliche Leben, das Treiben an den Höfen der Großen wie in den Schichten der Bürger, Volksgewohnheiten und [illegible] Zeremonien und Gebräuche, nichts entgeht dem [illegible] Auge des geweckten Italieners. Und wenn auch hier und da seine Urteile nicht zutreffend und stichhaltig sein mögen, so bietet die ganze Darstellungsweise und die treuherzige, bisweilen naive Erzählung als Ganzes doch einen wahren Genuß und läßt den Leser mit größtem Interesse den reisenden Kirchenfürsten und sein Gefolge Schritt für Schritt verfolgen.

Alles zusammen genommen muß man sagen, daß P. uns in dieser Publikation ein wahres Kabinettstück der Kulturgeschichte erschlossen und in einer Form vorgelegt hat, der die vollste Anerkennung nicht versagt werden kann. Zu den in dem Reisebericht genannten zahlreichen Kardinälen und Bischöfen hoffe ich demnächst bei Herausgabe des III. Bandes der *Hierarchia catholica* aus den Akten des päpstlichen Konsistorialarchivs manche neue Daten liefern, andere genauer und endgültig fixieren zu können. Hier mögen nur einige kleine Bemerkungen ihren Platz finden.

Wenn in der Wiedergabe des Originaltextes das [illegible] des apulischen Dialektes durch *zz* ersetzt wurde, so hätte vielleicht konsequent auch die andere Härte [illegible] durch [illegible] gehoben werden können (z. B. *tutto*, *fatto*, [illegible] etc.). Zu S. 3: Nach Eubel *Hier. cath.* II 11[illegible] erhielt [illegible] Aragona das Bistum Aversa 1501 März 10. Auf diese Administration resignierte er 151[illegible] Mai 21 (Hergenröther, *Reg. Leon. X* II 95 n. 15531; Gams, *Series* gibt S. 85[illegible] den 21. Juni an), wobei ihm die *fructus* nebst einigen Renten und der *regressus* reserviert wurden. Ihm folgte Silvius Pandoni, Bischof von Bojano (Gams hat Panonus), der zu Beginn d. J. 1519 starb. (*Act. consist., ser. Vicecancell. 1 f. 81*[1]). — Zu S. 4: *Act. consist. Misc.* [illegible] *f. 25* gibt das *Itinerarium Julii pp. II* die Reise des Papstes nach Ostia an für die Zeit vom 1.–4. Juli: „*S. D. N. ivit Ostiam et die Mercurii* [illegible] *Julii rediit Romam.*" Eine Reise im Februar ist nicht erwähnt. Die 2. dort genannte Reise „*Mai 1510*" fixiert das erwähnte Itinerar auf den 25. April bis 5 Mai. *Ostiam se contulit* [illegible] *die dominica 5. Maii ad Urbem rediit.* — Zu S. [illegible]: Nach *Act. consist. Misc. 3 f. 43' seq.* wohnte der Kardinal dem Konklave vor der Wahl Leos X als einer der 27 Wähler bei. — Zu S. 28: Nach *Act. consist. ser. Vicecancell. 2* [illegible] *165'* wurde [illegible] Kardinal kreiert 1530 März 9. — Zu S. 35: Betreffs der Familie der Welser findet sich ein Brief in der Sammlung der *Epp. Petri Mosellani etc. ad Julium Pflug* (Leipzig 180[illegible], ed. [illegible] Müller) S. 15 f. *d. d. Bologna 1548 März 24.* Ein Anton Welser entbietet in Verbindung mit Wolfgang Scheyb dem Bischof Pflug von Naumburg-Zeitz die Glückwünsche der deutschen Landsmannschaft in Bologna zur bischöflichen Würde. (Müller hat neben manchen andern Verstößen der Edition, welche eine Vergleichung des Zeitzer Originals ergab, IX. Kal. Apr. als 23. März übertragen). Pflug antwortet den Schreibern 1548 Sept. 14 und schickt der Landsmannschaft 20 rheinische Gulden (vgl. *Cyprianus Tabularium eccl. Roman. saeculi XVI* (17[illegible]) *p. 541 f.*).

Rom. W. van Gulik.

Dvořák, Dr. Rudolf, ord. Professor der oriental. Philologie an der k. k. böhmischen Universität in Prag, **Chinas Religionen. Zweiter Teil: Lao-tsï und seine Lehre.** [Darstellungen aus dem Gebiete der nichtchristlichen Religionsgeschichte. Bd. [illegible]]. Münster i. W., Aschendorff, 1903 (VIII, 216 S. gr. 8°). M. 3,50, geb. M. 4,25.

Dvořák, der für die »Darstellungen« schon »Confucius und seine Lehre« im J. 1895 bearbeitet hatte, gibt in diesem Bande nach einer kurzen Biographie Lao-tsïs (S. 1—14) eine ausführliche Darstellung seines Systems. Lao-tsï ist berühmt geworden durch eine einzige Schrift [illegible] von Tao und der Tugend, Tao-tek-king. Diese kleine Schrift ist eines der bedeutendsten Denkmäler der Weltliteratur und das bedeutendste religiöse Buch aller nichtchristlichen Religionen. Es ist zugleich ein ungemein schweres Buch, in dem „vielleicht kein einziger Satz von allen Übersetzern gleich verstanden geschweige denn übersetzt wird" (S. VIII). Angesichts dieser Sachlage hat es D. für das Zweckdienlichste gehalten, durch philologisch genaue Einzelerklärung zum richtigen Sinn des geheimnisvollen Werkes vorzudringen. Daß diese Methode am meisten vor Systembildungen und Konstruktionen sichert, wird jeder zugeben; wie weit sie in vorliegendem Falle tatsächlich zu sichern Ergebnissen geführt hat, kann vollständig nur beurteilen, wer Sinologe und Religionsforscher zugleich ist. Aber auch wer nur aus religionswissenschaftlichem Interesse der mühsamen Untersuchung der Lehre Lao-tsïs folgt, wird mehr und mehr die Überzeugung gewinnen, hier auf sicherem Boden zu wandeln.

Der wichtigste Abschnitt des Buches ist natürlich die Untersuchung über Tao (S. 33–53). Das berühmte Dreifaltigkeitskapitel (Kap. 42) der Missionare und des Viktor von Strauß, der von Rémusat u. a. mit Jehova identifizierte Ausdruck Yi-hi-wei finden bei D. eine weniger poetische, aber viel überzeugendere Erklärung. Für die vergleichende Religionswissenschaft bildet darum die Taolehre einen sehr lehrreichen Schulfall. Hier waren es nicht Gegner, sondern Freunde der Offenbarung, die infolge nur teilweisen Verständnisses bei Lao-tsï die tiefste christliche Gotteslehre fanden, ja selbst den Kern des Christentums, das Geheimnis der Trinität, dem Chinesen mehr als 5 Jahrhunderte vor Christi Geburt geoffenbart (D. S. 153). Die neue Forschung zeigt, wie ungegründet solche Annahme war. Lao-tsïs System ist nicht christlich, sondern echt chinesisch, ist, trotz der grundsätzlichen Verschiedenheiten, aus demselben Milieu, wie die Lehre des Konfuzius hervorgegangen. Mit Konfuzius hat Lao-tsï gemeinsam die echt chinesische Tendenz, praktisch, und zwar zunächst politisch zu wirken. Für den zerrütteten Zustand des chinesischen Reiches gibt es nur ein Heilmittel, Tao. Die Politik führt Lao-tsï zur Ethik und Mystik (S. 143). Darin sehe ich ein Hauptergebnis der sorgfältigen Arbeit D.s, daß der chinesische Charakter des viel umstrittenen Systems zweifellos festgestellt ist. — In einzelnen Ausdrücken finden sich ohne Zweifel Ähnlichkeiten mit der h. Schrift (z. B. 22, 1 mit Is. 40, 1 vgl. S. 178): auch finden sich Gedanken, die biblischen und platonischen ähnlich sind (S. 161). Die Betrachtung des ganzen Systems aber, wie sie D. bietet, schließt den Gedanken irgend eines historischen Zusammenhanges völlig aus; die Gemeinsamkeit der menschlichen Natur ist Grund genug für solche Übereinstimmungen. Es ereignete sich auch sonst in ganz entlegenen Literaturen, daß zwei Menschen dasselbe denken und niederschreiben. Die Parallelen von Tao-tek-king zu biblischen Ideen sind eine Warnungstafel für diejenigen, welche bei irgendwelchen Übereinstimmungen immer sofort geschichtliche Beziehungen vermuten.

Der Spruch 50, 1 wird S. 59 übersetzt: „Heraustreten", nämlich aus Tao, „ist Geborenwerden, Eintreten", Rückkehr in Tao „ist Sterben". An den andern Stellen, nämlich S. 71, 76 u. 126, heißt es aber „Heraustreten zum Leben Eintreten in den Tod" (wohl nach Strauß s. S. 184 Anm. 162). — Zu der Doppelbedeutung von tek, Tugend, Energie (S. 45) wäre zu vergleichen [illegible]

Tugend (vgl. die Adjektiva tugendhaft, tüchtig). — „Alle sein" (S. 100, 122) wird trotz der Begründung bei Kluge (Etymol. Wörterbuch) auch von Niederdeutschen nicht in der Schriftsprache verwendet. — S. 153 l. Gützlaff st. Gutzlaff.

Im Vorwort sagt D., er hätte gern eine fortlaufende Übersetzung des Tao-tek-king angeschlossen; ich möchte ihn bitten, dies Vorhaben in einem folgenden Bande der »Darstellungen« auszuführen. H. Grimme hat ja auch Mohammed zwei Bände gewidmet. Es böte sich dann zugleich Gelegenheit, auf die philologische Kleinarbeit die philosophische Systematik folgen zu lassen und noch genauer den Charakter des Taoismus sowohl bei Lao-tsï, als auch bei seinen Nachfolgern zu bestimmen; die Steine für den Bau sind ja schon gesammelt. Ein modernes Nachempfinden Lao-tsïs, wie es Tolstojs Übersetzung bieten würde (S. 162), halte ich weder für wissenschaftlich richtig noch für praktisch erwünscht. Es könnte nur zu weiterer Verwirrung der religiösen Ideen dienen; denn so erhaben Lao-tsïs metaphysische und ethische Ideen sind, zu voller Klarheit und Reinheit des Gottesbegriffs ist auch dieser geniale Denker nicht vorgedrungen. Der Pantheismus ist, das geht aus Dvořáks Übersetzungen hervor, bei ihm nicht überwunden. Der Schöpfungsbegriff fehlt (S. 57, 60). Doch ist hier vielleicht noch nicht das letzte Wort gesprochen.

Münster i. W. Jakob Margreth.

Braun, Carl, S. J., Dr. Th. et Ph., emerit. Direktor d. Haynaldschen Sternwarte in Kalocsa, **Über Kosmogonie vom Standpunkte christlicher Wissenschaft,** nebst einer Theorie der Sonne und einigen darauf bezüglichen philosophischen Betrachtungen. 3., vermehrte u. verbesserte Aufl. Münster, Aschendorff, 1905 (490 u. XXIII S. gr. 8°). M. 7,50.

Welche Gründe führen uns zur Annahme einer natürlichen Entwicklung der Himmelskörper aus einem einfachen Anfangszustande? Wie hat sich diese kosmogonische Theorie in den letzten Jahrzehnten ausgestaltet? In welcher Beziehung steht sie zur christlichen Weltauffassung? Das sind die großen Fragen, welche der Verf. in dem vorliegenden Buche in gründlicher Weise behandelt, zugleich als Fachmann auf dem astronomisch-physikalischen Gebiete und als christlicher Philosoph. Das Buch ist Sr. Eminenz dem Kardinal Andreas Steinhuber S. J. gewidmet.

Die ersten 5 Kapitel über den Anfang der Welt, über die Beschaffenheit des Urstoffs, über die Entstehung der Sonnen und der Planetensysteme orientieren uns über die Hauptprobleme der modernen Kosmogonie. Die Kant-Laplacesche Nebulartheorie wird vom Verf. mit wesentlichen Verbesserungen angenommen und in ihrer Anwendung auf die Entstehung und Entwicklung der Himmelskörper folgerichtig durchgeführt. Das 6. Kap. behandelt dann eingehender die Entwicklung der einzelnen Körper unseres Sonnensystems (114—254). Am ausführlichsten ist die Theorie der Sonne (180—254) gegeben, in deren Klärung der Verf. besondere Meisterschaft zeigt und manche originelle Hypothese aufstellt. Die langen Zeiträume der kosmischen Entwicklung werden im 7. Kap. (255—280) annähernd zu berechnen gesucht. Der Verf. schätzt hierbei die Gesamtlänge der geologischen Perioden unserer Erde allein auf mindestens 20 Millionen Jahre (S. 275). Für die rezenteren geologischen Perioden scheint dem Referenten die Rechnung allerdings etwas zu hoch. Der schon S. 147 ausgesprochenen Ansicht, daß die Eiszeit des Diluviums vor „Millionen von Jahren" sich ereignet habe und daher nicht diejenige prähistorische Eiszeit sein könne, während welcher der Mensch zuerst auftrat, kann der Referent sich nicht anschließen; denn die S. 145 angestellten Berechnungen über die letzte Eiszeit auf unserer nördlichen Hemisphäre lassen sich ganz gut mit der diluvialen Eiszeit in Einklang bringen, die dann einiger Nullen weniger bedarf.

Das 8. Kap. gibt eine gute Kritik der von den Materialisten geforderten „Ewigkeit des Urstoffs" und zeigt, daß die Annahme eines ewigen Schöpfers viel vernunftgemäßer sei als diejenige einer ewigen Materie. Über das Verhältnis der wissenschaftlichen Kosmogonie zur biblischen Schöpfungsgeschichte handelt das 9. Kap. (324—345). Der Verf. erklärt sich für eine gemäßigte Konkordanztheorie. Einen interessanten, wenngleich nicht immer heiteren, Ausblick in die Zukunft der Entwicklung des Kosmos eröffnet das 10. Kap. Im Gegensatz zu du Prèl und Siemens zeigt der Verfasser, daß es für unser Sonnensystem keinen ewig verjüngenden „Kreislauf" geben könne; dasselbe geht vielmehr mit Sicherheit einem endlichen Erstarrungstode entgegen, während für unsere Erde die wissenschaftliche Möglichkeit keineswegs ausgeschlossen ist, daß sie schon viel früher durch Zusammenstoß mit einem Kometen eine riesige Feuerkatastrophe erleiden könne, wie sie die h. Schrift bestimmt vorhersagt. Das 11. Kap. bietet eine Schlußbetrachtung (388—438), reich an apologetischen Ausführungen, welche die christliche Weltanschauung gegenüber den Angriffen ihrer Gegner rechtfertigen. Der Anhang I und III richtet sich gegen die Einwendungen verschiedener Kritiker, während der Anhang II mit den neueren Ansichten über die Temperatur der Sonne sich beschäftigt.

Ein ausführliches Inhaltsverzeichnis (XV—XXIII) erleichtert die Übersicht über die oft recht langen Kapitel, welche für eine künftige Auflage vielleicht zweckmäßiger mit Unterabteilungen zu versehen wären. Ursprünglich aus einer Serie von Abhandlungen in der Zeitschrift »Natur u. Offenbarung« 1885—1888 hervorgegangen, war die 1. Aufl. dieses Werkes 1889 erschienen, die 2. 1895. Hoffentlich wird die vorliegende bedeutend vermehrte 3. Aufl. nicht die letzte sein. Das vortreffliche Buch von P. Braun kann allen, die sich für die wissenschaftliche Kosmogonie und ihre Beziehungen zur christlichen Philosophie und Theologie interessieren, warm empfohlen werden; insbesondere den Apologeten wird es eine reiche Fundgrube bieten.

Luxemburg. E. Wasmann S. J.

Heiner, Prof. Dr. Franz, päpstl. Hausprälat, **Katholisches Kirchenrecht.** I. Band. Die Verfassung der Kirche nebst allgemeiner und spezieller Einleitung. II. Band. Die Regierung der Kirche. 4., verb. Aufl. Paderborn, F. Schöningh, 1905 (XII, 385; IX, 471 S. gr. 8°). M. 3,60 u. 4.

Das vorliegende Lehrbuch des katholischen Kirchenrechtes, dessen 3. Auflage wir in dieser Zeitschrift 1902 Sp. 60 u. 1903 Sp. 62 besprochen haben, erscheint nach kaum drei Jahren in 4. Auflage, ein Beweis, daß die Zahl der Freunde dieses Buches sich nicht vermindert, sondern eher gemehrt hat. Die neue Auflage weist manche formelle Verbesserungen auf, indem, wie der Verf. in der Vorrede bemerkt, durch den Wechsel des Druckes eine größere Übersichtlichkeit erzielt ist.

Eine wesentliche Erweiterung oder Verbesserung des Inhaltes bringt die neue Auflage nicht; nur einen Punkt, den wir in unserer letzten Rezension (Sp. 63) betonten, finden wir aus den beiden ersten Auflagen wieder aufgenommen, nämlich die Lehre von der Gültigkeit und Verpflichtung der Kirchen-

[illegible] von der Interpretation und [illegible] [illegible] hatten jedoch den Wunsch [illegible] das [illegible] Gesetzgebungsrecht der Kirche in einem eigenen Abschnitt im II. Teil bei der Regierung der Kirche begründe und dabei die speziellen Fragen über Rechtskraft, Promulgation, Verpflichtung, Interpretation und Aufhebung der Gesetze, über Privilegien und Dispensen erörtere; der Verfasser hat aber diese Materie wieder in den I. Teil, in die Lehre von den Kirchenrechtsquellen, aufgenommen, wo sie bereits in der 1. und 2. Auflage behandelt war. Gerade das Gesetzgebungsrecht der Kirche ist von großer Wichtigkeit und gegenüber den negativen Tendenzen unserer modernen Welt ist eine gründliche Betonung und Beleuchtung des kirchlichen Gesetzgebungsrechtes sehr notwendig. Denn der Kirche als der von Christus gestifteten, selbständigen, vollkommenen Gesellschaft zur Heiligung der Menschheit kommt auf ihrem Gebiete ein volles Gesetzgebungsrecht zu.

Die Vorzüge, welche dem Lehrbuche Heiners die Liebe und Zuneigung der [illegible] erworben haben, die Klarheit und Übersichtlichkeit in der Einteilung, die Faßlichkeit und Präzision der Sprache, die eingehende Darstellung der kirchlichen Rechtsinstitute werden auch der 4. Auflage, trotz des Erscheinens neuer kirchenrechtlicher Lehrbücher, den alten Freundeskreis erhalten.

Regensburg. Philipp Schneider.

Heiner, Fr., **Der Syllabus in ultramontaner und antiultramontaner Beleuchtung**. Mainz, Kirchheim u. Co., 1905 (384 S. gr. 8°). M 7, geb. M [illegible]

Wiederholt hat H. in letzter Zeit in die wissenschaftliche interkonfessionelle Polemik eingegriffen, und die zahlreichen Auflagen seiner Veröffentlichungen auf diesem Gebiete beweisen, daß es in bedeutender und erfolgreicher Weise geschehen ist. Auch das gegenwärtige Werk verdankt sein Entstehen den Angriffen auf den Syllabus und die katholische Kirche, die in letzter Zeit von akatholischer Seite unternommen wurden, besonders von dem bekannten Grafen Paul von Hoensbroech (Der Syllabus, seine Autorität und Tragweite. München 1904) und dem streitbaren Professor der altkatholischen Theologie in Bonn, Leopold Karl Goetz [nicht Götz], (Der Ultramontanismus als Weltanschauung auf Grund des Syllabus. Bonn 1905). Über diese Angriffe äußert sich Heiner im Vorwort: „Das allgemeine Feldgeschrei im antiultramontanen Lager durch ganz Deutschland bildet gegenwärtig der Syllabus. Aus seinem Inhalte will man die Kultur- und Staatsfeindlichkeit der katholischen Kirche beweisen und sucht damit die protestantischen Volksmassen gegen sie aufzuwiegeln, sowie die Regierungen mißtrauisch und ihr abgeneigt zu machen. Selbst Katholiken werden irre."

„Mit dem wildfanatischen Anstürmen Hoensbroechs, mit seinen skrupellosen Fälschungen und zu offenen Verleumdungen" beschäftigt sich der Verf. kaum, weil er ihn für weniger gefährlich hält. Um so entschiedener geht er ins Gericht mit dem „Agitator Goetz, etwas schlauer, verbindlicher, vorsichtiger" als Hoensbroech. Der Ton, in dem das geschieht, ist manchmal etwas schroff. Es ist zwar schwer, fast unmöglich, bei einem Gegner mit der Kampfesweise eines Goetz *bona fides* anzunehmen, und manches Mal mag dann die ganze innere Entrüstung eines redlichen und offenen Charakters unwiderstehlich hervorbrechen. Aber doch wären im Interesse der Sache wohl wenigstens einzelne derbe Ausdrücke besser vermieden und statt derselben die Ironie [illegible] ren Stellen zeigt, wohl zu Gebote steht.

[illegible] griff Ultramontanismus bei Goetz". Er zeigt, wie Goetz, der [illegible] Dinge ausgibt, „aus den Widersprüchen, Inkonsequenzen und Unklarheiten nicht herauskommt"; beleuchtet die „Voraussetzungslosigkeit" des Herrn Goetz, der das religiöse Moment aus dem Begriffe des Ultramontanismus ausschaltet und dessen Wesen in seinen ‚Übergriffen' auf das staatliche Gebiet findet, seine „histo- [illegible] gefährlicher und häßlicher, weil es unter der Maske wissenschaftlicher Untersuchung die Arbeit des Verhetzens besorgen will." Die Einleitung (S. 11—36) befaßt sich zunächst mit der „Autorität des Syllabus" d. h. seiner verpflichtenden Kraft für den Katholiken. Diese wird offen zugestanden, festgestellt und bewiesen, die Art derselben jedoch nicht eingehender erörtert, näherhin die Frage, ob er eine „Entscheidung *ex cathedra*" sei, offen gelassen, weil sie weniger wichtig sei als die Feststellung des Inhaltes und der Tragweite der einzelnen Thesen des Syllabus. Wenn auch die Richtigkeit dieser Begründung zuzugestehen ist, so wird doch mancher mit uns einen Versuch zur Lösung der Frage erwartet haben. Uns will bedünken, daß eine sichere Lösung der Frage nicht unmöglich ist, diese allerdings weder einfach bejahend noch einfach verneinend ausfallen wird, sondern zu wichtigen Unterscheidungen führen wird. Jedenfalls wären gesicherte Teilergebnisse in der Frage zu erreichen. — Ein weiterer Teil der Einleitung beschäftigt sich mit der „Natur und Interpretation des Syllabus". Diesem Teile müssen wir unsere ungeteilte, freudige Anerkennung zollen. Die Regeln für die Erklärung der Sätze des Syllabus sind so natürlich, so klar und einleuchtend, und auch wieder so wichtig, daß man sich wundern muß, daß sie so vielfach außer acht gelassen werden. Sie besagen: Die Sätze sind zu fassen in dem Sinne, in welchem ihre Anhänger sie verstanden haben, es ist zu sehen, auf welchen Ausdrücken der Sätze der Nachdruck liegt, die Werke der Schriftsteller, aus denen die Sätze genommen sind, müssen zum Verständnis der Sätze herangezogen werden, jeder Satz muß in seinem strikten Sinne gefaßt werden nach dem Grundsatze: *Odia sunt restringenda*, nur der kontradiktorische nicht der konträre Gegensatz einer These soll als wahr bezeichnet werden. Mit Recht betont der Verfasser: „Hält man alle diese Regeln bei Erklärung der einzelnen Sätze des Syllabus fest, so verschwinden ohne weiteres wenigstens die zahlreichen Monstrositäten, welche die Gegner aus demselben deduzieren zu müssen oder zu können glauben", und man wird im Syllabus nichts Staatsfeindliches, nichts anderes finden, als „eine Zurückweisung jener für Kirche, Christentum und christliche Lebens- und Weltanschauung verderblichen Lehren des modernen Liberalismus, des religiösen Indifferentismus und Rationalismus, um die christliche Gesellschaft und damit den christlichen Staat selbst vor der vollständigen Entchristlichung zu bewahren".

Der Hauptteil des Werkes (S. 37—375) gibt „Wortlaut und Erklärung des Syllabus". Hier werden die 80 Sätze des Syllabus der Reihe nach berücksichtigt, wie sie das Aktenstück enthält. Jedem der 10 Paragraphen desselben wird eine kurze Darstellung der verurteilten Systeme (Pantheismus, Naturalismus, Rationalismus, Indifferentismus usw.) vorausgeschickt, dann folgen die einzelnen Thesen. Bei ihnen wird jedesmal der Wortlaut in lateinischer Sprache und dann in deutscher Übersetzung gegeben, sofort schließt sich die Formulierung der entgegenstehenden kirchlichen Lehre in einem Satze mit der Rubrik „Gegensatz" an. Eingehender wird dann die Erklärung der These und der entgegenstehenden Lehre gegeben, die Berechtigung der Verurteilung der These nachgewiesen und die Angriffe auf diese Berechtigung zurückgewiesen. Diese Erörterungen sind kurz und bündig, aber klar und für den wissenschaftlich Gebildeten hinreichend. H. wollte und bei dem Umfange seines Werkes konnte er nicht eine ausgedehnte, auf die weitesten Kreise berechnete Behandlung der einzelnen These geben, wie sie z. B. die »Stimmen aus Maria-Laach« in ihren 12 Bändchen bieten. Die Zurückweisung der Angriffe gilt fast ausschließlich den wunderlichen und öfter heitern Aufstellungen des Theologieprofessors Goetz, dessen Wissenschaftlichkeit, Objektivität und Ehrlichkeit in eigentümlichem Lichte erscheint. Ein genaues Sachregister von 9 Seiten schließt das Werk.

Fast alle Thesen des Syllabus sind den Werken von ver-

schiedenen Schriftstellern, z. B. Frohschammer in München, Nuytz in Turin, Vigil in Mexiko, entlehnt und zwar, soweit dies möglich, in wörtlicher Wiedergabe. Die Folge davon ist, daß manche von ihnen unklar, ja zweideutig sind. Da nun die kirchliche Lehre durch das kontradiktorische Gegenteil der Thesen ausgedrückt wird, so bleiben auch diese Sätze vielfach unklar oder sogar zweideutig. Das wird der Leser als einen Mangel empfinden, trotzdem durch die nachfolgende Erklärung der Sinn dieser Sätze sichergestellt wird. Wir möchten es daher der Erwägung des Verf. empfehlen, ob er in einer neuen Auflage nicht die fraglichen Sätze vielleicht durch eingeklammerte Zusätze so umarbeiten will, daß sie klar und unzweideutig die kirchliche Lehre zum Ausdruck bringen.

Der hauptsächlichste Wert des vorliegenden Werkes liegt in der Erklärung der einzelnen Sätze des Syllabus und der Verteidigung der durch dieselben ausgedrückten kirchlichen Lehren. Wer den Inhalt des Syllabus einigermaßen kennt, weiß, welch eine Fülle von Stoff hier zur Darstellung kommen mußte, Fragen der Apologetik, der Dogmatik, der allgemeinen Moral, der Ethik, des Kirchenrechtes, selbst der Kirchengeschichte. Um so erfreulicher ist die Sicherheit, mit welcher der Verf. alle diese so verschiedenartigen Fragen beherrscht, und die Klarheit und Schärfe, womit er in kurzen Zügen ihre Lösung zeigt. Wenn er als einen Hauptvorzug der Scholastik mit Recht ihre „klare Logik und Methodik" preist, so wird man auch ihm selbst diesen Vorzug neidlos zugestehen müssen. Nur bei These 15 hat der Rezensent sich veranlaßt gefühlt, das Wort „klarer" an den Rand zu schreiben.

Von Herzen wünscht Rez. dem Werke die weiteste Verbreitung. Möchten recht viele Akatholiken das Werk lesen und eingehend studieren und prüfen. Es ist ja leider die Klage des Vorwortes nur zu berechtigt: „Es ist kaum zu weit gegangen, wenn man behauptet, daß von Hundert, die über den Syllabus reden, vielleicht sogar schreiben, nicht fünf ihn vollständig gelesen oder studiert, und von diesen fünf ihn vier nicht richtig verstanden haben." Mit leichter Mühe kann sich der Akatholik in Heiners Werk über Bedeutung und Tragweite des Syllabus und seiner einzelnen Sätze belehren, und geht er mit gutem Willen und unter Beiseitesetzen der Vorurteile an dasselbe heran, so müssen die Nebel schwinden, welche die wahre Gestalt dieses wichtigen Aktenstückes umdüstern und der Popanz zusammenbrechen, zu welchem Voreingenommenheit, Vorurteil, Irrtum und wohl auch böser Wille den Syllabus in den Augen sehr vieler Akatholiken gemacht haben. Der auf dem Boden des Christentums stehende gläubige Akatholik wird der Verurteilung der meisten Sätze des Syllabus seine Zustimmung nicht versagen können.

Aber auch dem gebildeten Katholiken, besonders dem zaghaften, der etwa meint, „daß der Syllabus zum wenigsten ein Hindernis für die innere Entwicklung und den äußern Einfluß des Katholizismus in den konfessionell gemischten Ländern sei", möge das Werk bestens empfohlen sein. Auch er wird sich mühelos und leicht klare und sichere Kenntnis über den Syllabus hier holen können. Es ist ja nicht zu leugnen, daß Unkenntnis und unrichtige Ansichten über die Bedeutung, den Sinn und die Tragweite der Sätze des Syllabus vielfach bei Katholiken herrschen. Und doch ist die Bedeutung dieses päpstlichen Erlasses für jeden gebildeten Katholiken, der ein Herz für seine Kirche hat, eine gewaltige, nicht hoch genug zu schätzende. Im Kampfe mit dem modernen Liberalismus, mit der antichristlichen Weltanschauung, im Ringen um die Rechte und die Freiheit der Kirche, in zahllosen interkonfessionellen und kirchenpolitischen Fragen ist der Syllabus der Wunderstern, dem der Katholik vertrauensvoll folgen kann und soll.

Die Ausstattung des vorliegenden Werkes macht dem tüchtigen Verlage von Kirchheim-Mainz alle Ehre.

Trier. J. Marx.

Eine angebliche Sammlung von Briefen des h. Makarius.

Nach dem gedruckten Inventare sollen in dem *cod. Paris. Suppl. gr. 1176 saec. XIV* auf f. 18 sqq. *Capita ascetica* des h. Makarius und auf f. 20 sqq. *Eiusdem epistolae CXLVIII ad diversos* enthalten sein. In Wirklichkeit sind bloß die Kapitel α'—κα' von Makarius; sie finden sich bei *Migne Patr. gr. 34, 841—856 C al. 5* (bis [illegible] f. 22), der Rest fehlt. Die übrigen Kapitel κβ'—ργ' (nicht CL) müssen, wenigstens nach Angabe des Kopisten, demselben Autor zugehören, der die folgenden 148 Briefe verfaßt hat, und dieser ist sicher der h. Nilus, wie sich schon aus der bloßen Vergleichung der Adressaten und der Initien ergibt. Ich verweise nur auf die ersten und die letzten Briefe: es sind die des h. Nilus *lib. III 33. 43. 243. 244; IV 34* usw. und *lib. III 214. 215. 217. 219.* Die Kapitel habe ich wegen Mangels an Zeit nicht verglichen.

Der plötzliche Sprung kann nicht überraschen, wenn man auf die Quaternionenzahlen achtet, die am Anfange und am Ende jeder Papierlage angebracht sind. Mitten in den *Capita ascetica* enthüllen sie uns eine bedeutende Lücke: f. 1—22 gehören zu den Quaternionen ι' u ια', und die folgenden Blätter zu den Quaternionen κδ'—κη', d. h. der Abstand zwischen diesen und jenen betrug in dem vollständigen Kodex ein Dutzend Quaternionen.

Die Hs kann immerhin den künftigen Herausgebern des h. Nilus von Nutzen sein, aber eine unbekannte Korrespondenz des h. Makarius, wie wir sie zu finden wünschten, enthält sie nicht. G. Mercati.

Kleinere Mitteilungen.

Aus dem soeben erschienenen Hefte 177/178 der »**Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche**« (Leipzig, J. C. Hinrichs; etwa 200 Hefte zu je 1 M.) notieren wir folgende besonders beachtenswerte Artikel: Sokrates (Loeschke), Sonne bei den Hebräern (Baudissin), Sonntagsfeier (Zöckler), Sophronius (Krüger), Sorbonne (Bonet-Maury), Sozomenos (Loeschke), Spalatin (Kolde), Spangenberg, Aug. G. (Reichel), Spangenberg Jos. u. Cyr. (Kawerau), Speier, Reichstage (Ney), Speisegesetze bei den Hebräern (v. Orelli), Spener (Grünberg), Spengler (Kawerau), Speratus (Tschackert), Spiegel bei den Hebräern (König) und Spiele bei den Hebräern (König).

Von der in der Theol. Revue wiederholt empfohlenen Sammlung: »**Kleine Texte für theologische Vorlesungen und Übungen**. Hrsg. von **Hans Lietzmann**« (Bonn, Marcus & Weber, 8°) sind seit der letzten Anzeige mehrere neue Heftchen erschienen. Das 9.: »**Ptolemäus' Brief an die Flora**. Hrsg. von **Adolf Harnack**« (10 S. M. 0,30) bietet einen Abdruck der von H. in den Sitzungsb. d. K. Preuß. Akad. d. Wiss. 1902, 15. Mai, veranstalteten Ausgabe. Der Brief ist eine wichtige Quellenschrift für die Kenntnis des Gnostizismus, besonders der Äonenlehre und der Kritik am A. T. in der Schule Valentins. Den Ausdruck „an die Flora" können wir nicht schön finden, er ist auch nicht in der griechischen Überschrift *Πτολεμαίου πρὸς Φλώραν* begründet. — Heft 10: »**Die Himmelfahrt des Mose**. Hrsg. v. **Carl Clemen**« (16 S. M. 0,30) bringt eine wortgetreue Ausgabe des Fragments der lateinischen Übersetzung aus dem Mailänder Palimpsestkodex *Ambros. C 73 inf. saec. VII.* Für Konjekturen bietet der leider sehr verderbte Text den weitesten Spielraum. Der Hrsg. hat aber seine und anderer Forscher Emendationen, was sehr zu billigen ist, nicht in den Text, sondern nebst sachlichen Erläuterungen in den Apparat gestellt. Man vermißt nähere Angaben über die bisherigen Bemühungen um den Text. — Heft 11 u. 12 enthalten »**Apocrypha III u. IV**« und zwar H. 11: »**Agrapha, Neue Oxyrhynchuslogia**. Hrsg. v. **Erich Klostermann**« (20 S. M. 0,40), H. 12: »**Die apokryphen Briefe des Paulus an die Laodicener und**

Korinther. Hrsg. v. **Ad. Harnack**« (23 S. M. 0,40). Kl. hat im Anschluß an [illegible] vorgebliche Agrapha [illegible] Grenfell und Hunt [illegible] von Oxyrhynchus [illegible] mann, Hilgenfeld ediert. Harnack publiziert die bezeichneten [illegible] in Anbetracht des Zweckes der Sammlung allzu lang sind; sie sind auch [illegible]

»**Ausgewählte Predigten II: Fünf Festpredigten Augustins in gereimter Prosa**. Hrsg. v. **Hans Lietzmann**« (16 S. M. 0,30). Diese Predigten (*Sermo* [illegible]) veranschaulichen bestens die rhetorischen Mittel, die der große Kirchenlehrer in seinen Vorträgen anwandte, den antithetischen Satzbau, den Reim — er wird durch kursive Typen angezeigt — und den Rhythmus. Dabei sind die Predigten zum Teil auch für die Kenntnis der afrikanischen Liturgie von hervorragendem Werte. Eine unzulängliche Vorstellung gibt aber die Ausgabe von dem ausgedehnten Gebrauche, den Augustinus in seinen Predigten von den [illegible] zu der zweiten Zeile Ps. 84, 12, zu der vierten Ps. 117, 24 usw. — Das 14. Heft: »**Griechische Papyri**. Ausgewählt und erklärt von **Hans Lietzmann**« (16 S. M. 0,40) soll durch die Vorführung und Erläuterung von 11 Papyrusurkunden profanen Inhalts (gerichtlichen Protokollen und Briefen) aus dem 1. Jahrh. das sprachliche und geschichtliche Verständnis [illegible] lichen Griechisch fördern. — Wir wünschen den »Kleinen Texten« auch weiterhin glücklichen Fortgang. Durch die vorzügliche Auswahl der Texte und die sorgfältige Editionsweise ist die Sammlung in hohem Grade ihrem Zwecke gerecht geworden.

»**Malleus Maleficarum**. Der Hexenhammer, verfaßt von den beiden Inquisitoren **Jakob Sprenger** und **Heinrich Institoris**. Zum ersten Male ins Deutsche übertragen und eingeleitet [illegible] J. W. R. Schmidt. Drei Teile. (XLVII, 216; 273; 247 S. 8⁰). Berlin, Barsdorf, 1906.« — Der Verlag nennt den Übersetzer den »bekannten Hallenser Gelehrten«; das wird wohl stimmen, obschon Kürschner und Minerva sich über ihn ausschweigen. Mit der Wissenschaft hat diese Verdeutschung nichts zu tun; sie richtet sich an ein Publikum, das die bekannte schmackhafte Kost des Barsdorfschen Verlages sucht.

Paul Maria Baumgarten.

Unter dem Titel »**Reformationsgeschichtliche Studien und Texte**« wird im Verlag der Aschendorffschen Buchhandlung zu Münster eine Sammlung von Heften erscheinen, deren Herausgeber der Bonner Privatdozent für Kirchengeschichte Dr. Joseph Greving ist. Das geplante Unternehmen, zu dem bereits eine Reihe angesehener katholischer Reformationshistoriker ihre Mitwirkung zugesagt hat, wird den Kreis seiner Tätigkeit weiter ziehen, als es die von L. Pastor trefflich redigierten »Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes« tun. Es sollen nämlich außer Studien (Darstellungen und Einzeluntersuchungen) auch Texte veröffentlicht werden, und zwar sowohl solche, die bereits gedruckt, aber wegen ihrer Seltenheit schwer zugänglich sind, als auch solche, die nur handschriftlich existieren. Vornehmlich sollen dabei die literarischen Erzeugnisse der katholischen Autoren des 16. Jahrh. berücksichtigt werden. Die einzelnen Hefte erscheinen zwanglos. Das erste ist von Greving selber verfaßt und betitelt: »Johann Eck als junger Gelehrter. Eine literar- und dogmengeschichtliche Untersuchung über seinen *Chrysopassus praedestinationis* aus dem Jahre 1514.« Das schön ausgestattete Heft (XIV, 174 S.) ist der 30. Generalversammlung der Görres-Gesellschaft gewidmet, die in der kommenden Woche zu Bonn tagen wird. Bei dem hohen Interesse, das in unseren Tagen die Studien über die Reformationszeit in weiteren Kreisen erregen, wird die neue Sammlung ohne Zweifel herzliche Aufnahme und bei rüstigem Fortschreiten treue Freunde finden.

»**Brunetière, Die zeitgemäße Begründung des Glaubens.** Nach der 6. Auflage. (Aus der Sammlung »Wissenschaft und Religion«). Straßburg, Le Roux & Co. [illegible] S. 8⁰. M. 0,50.« — Das „Zeitgemäße" in der Begründung des Glaubens besteht nach Br. in dem Nachweis der Fähigkeiten der bloßen Vernunft und ihrer Grenzen, die sich namentlich in dem Mangel einer einheitlichen und bestimmten Antwort auf unsere Lebensfragen durch die Philosophie zeigen, in der Betonung des zusammenhängenden, widerspruchslosen Sinnes, den das Unzusammenhängende, Widersprechende (z. B. die Devise „Freiheit, Gleichheit, Bruderlichkeit") durch die christliche Idee bekommt, und in der unwiderleglichen Wahrheit, daß Jesus sich bei den Menschen als den Messias der Propheten, als den Sohn seines allmächtigen Vaters und als den Erlöser der Menschheit zu kennen gegeben hat, und daß die Ausbreitung des Christentums eine Erscheinung sondergleichen in der Weltgeschichte gewesen ist. Hiermit habe die Herrschaft der Apologetik ihr Ende erreicht, und es beginne alsdann die individuelle und geheimnisvolle Wirkung des Glaubens. Diesen Ausführungen kann man im großen und ganzen zustimmen, nicht aber uneingeschränkt der Behauptung, die Br. S. 55 f. aufstellt, das Objekt des Glaubens sei nur das Geheimnis. Es widerspricht auch dem, was er selbst über die Grenzen der Vernunft in ihrer Fähigkeit, eine Antwort auf unsere Lebensfragen zu geben, sagt, obwohl man andererseits diese Fähigkeiten nicht so sehr einzuschränken braucht, wie er selbst es tut. S. 58 f. verweist der Autor auf P. Hecker, für dessen endgültige Bekehrung zum Katholizismus eines der mächtigsten Motive „die Befriedigung und die Einschränkung war, die gezügelte Befriedigung, die der Katholizismus allein seinen populären und demokratischen Bestrebungen zu geben schien". Vieles, was Br. sagt, ist gut und schön, die Lektüre des Büchleins ist der Mühe wert und sehr anzuempfehlen, aber als eine auch nur skizzenhaft gegebene erschöpfende Darstellung der zeitgemäßen Begründung des Glaubens kann das Schriftchen nicht gelten. —b.

»**P. Jos. Deharbes Großer katholischer Katechismus** mit einem Abriß der Kirchengeschichte für die reifere Jugend und für Erwachsene. Im Anschluß an den norddeutschen Einheitskatechismus neu bearbeitet von **Jakob Linden**, S. J. Regensburg, Pustet, 1906 (XII, 228 S. 8⁰). Geb. M. 0,75.« — Es kann sicher als ein glücklicher Gedanke bezeichnet werden, einen Katechismus für die reifere Jugend und für Erwachsene herzustellen. Denn außerhalb der Schule gibt es genug Christen, die eines erweiterten Katechismus bedürftig sind: Zöglinge der Mittelschulen, Fortbildungsschulen, Seminare, Brüder und Schwestern in Ordensgesellschaften usw. Einen guten Anfang hierzu macht P. Linden, der durch katechetische Arbeiten sich bereits bestens bekannt gemacht hat. Zahlreiche Erweiterungen und Ergänzungen zeugen von dem Geschick und von der Sorgfalt, mit denen er seiner Aufgabe gerecht zu werden bemüht war. — Um unsererseits zur weiteren Vervollkommnung des Buches beizutragen, sei folgendes bemerkt. Fr. 29: Das Wort „Glaubensregel" bedarf einer Erklärung oder aber es falle ganz weg. Fr. 108: Der Mensch ist als „Ebenbild Gottes" erschaffen, nicht nach dem Ebenbilde Gottes. Fr. 266: Die Ausdehnung der Unfehlbarkeit auf dem Dogma verwandte Gebiete ist controvers und bleibt besser weg. Fr. 386: Die verschiedenen Eide, Fahnen-, Dienst-, Bürgereid wären anzugeben. Fr. 396 und 397: Gut, Pflicht und Rat sind auseinandergehalten. Fr. 452: Hier wäre ein Hinweis auf das Erschleichen von Kassengeldern nötig. Fr. 726: Diese Stelle ist aus der Zeit des h. Augustin. Fr. 830: Das Kleingedruckte konnte wegbleiben. Ein Glück ist, daß keine Bilder aufgenommen sind und so der Katechismus davor bewahrt bleibt, ein zusammengestoppeltes Bilderbuch zu werden, dessen Bilder erst noch mal der Erklärung bedürfen. Wie bei allen Katechismen so fehlt auch hier am Schlusse des Kirchengeschichtsabrisses ein erhebendes Gesamtbild des gegenwärtigen Standes der Kirche, ihrer Ausdehnung über alle Weltteile, ihrer Tätigkeit auf allen Gebieten, ihrer Arbeit und Erfolge in den Missionsländern usw.

—c.

»**Albertus Magnus**, O. Pr., **Von der Vereinigung mit Gott**. Übersetzt von P. Jakobus M. Hoeckesfeld, O. Pr. Münster i. W., Alphonsus-Buchhandlung, 1904 (128 S. 24⁰).« — Der Titel läßt schon ahnen, daß wir uns hier auf aszetischem Hochgebirge befinden. Es ist „ein letztes Wort" des großen Gelehrten „über die vollkommene, uns Menschen mögliche Losschälung von allen Dingen dieser Welt, sowie über die unbehinderte, ungestörte, reine und feste Vereinigung mit Gott, unserem Herrn, durch die Liebe". Dieses Ringen und Kämpfen ist hier geschildert; er porträtiert offenbar sich selbst, darum wird trotz der einfachen, verständlichen Darstellung nur derjenige den Inhalt recht verkosten, der wenigstens ernstlich nach Vollkommenheit strebt. Für solche ist aber diese Perle der Aszese ein herrliches Vademecum. Wir müssen jedenfalls dem Übersetzer, der auch eine kurze Biographie des sel. Albertus vorausgeschickt hat, recht dankbar sein.

»**P. Anselm Kieweg**, O. S. B., **Die Heiligung des Tages.** Herausgegeben von Fr. Rupertus a S. Norberto, Karmeliter-

Ordenspriester. Graz, Mosers Buchhandlung, 1905 (156 S. 24°). M. 1, geb. M. 1,50.« — Kieweg zeigt sich als praktischer Seelsorger: ein Tag soll zunächst geheiligt werden, das gibt die Heiligung, daß dann die folgenden ihm ähnlich werden. Wie dies geschehen soll, wird in 15 Kapiteln dargelegt; den vier grundlegenden „Bedenke dein Ende, Dringende Vorbereitungen zur Reise in die Ewigkeit, Die Zeit, Die Tagesordnung" folgt die Beschreibung der religiösen und irdischen Beschäftigung des Tages. Eindringlich und schlicht, aber edel sind Sprache und Gedanken, belebt durch Vorkommnisse aus dem Leben und packende Zitate. Das Gebet hätte wohl ausführlicher behandelt werden dürfen; ebenso vermißt man ungern ein Kapitel über die Anhörung des Wortes Gottes und über Sakramentenempfang; die Forderung der täglichen Betrachtung ist in dieser Form etwas zu streng. Im übrigen aber haben wir hier ein recht brauchbares Büchlein.

Bücher- und Zeitschriftenschau.*)

Biblische Theologie.

Winckler, H., Die babylonische Weltschöpfung. [Der alte Orient VIII, 1]. Leipzig, Hinrichs, 1906 (36 S. gr. 8°). M. 0,60.
—, Altorientalische Forschungen. 3. Reihe. III. Bd. 1. Heft. Leipzig, Pfeiffer, 1906 (S. 385—470 gr. 8°). M. 5.
Landau, W. v., Beiträge zur Altertumskunde des Orients. V. Babylonisches vom Mittelmeer. — Bes als Meergreis. — Das Tor v. Rumeli. — Engonasin. Ebd. 1906 (48 S. gr. 8°). M. 2,60.
Wünsche, A., Schöpfung u. Sündenfall des ersten Menschenpaares im jüdischen und moslemischen Sagenkreise m. Rücksicht auf die Überlieferungen in der Keilschrift-Literatur. [Ex Oriente lux II, 4]. Ebd. 1906 (84 S. gr. 8°). M. 1,60.
Langdon, S., Babylonia and Palestine. With an Appendix of Unpublished Babylonian Documents. London, Wesley, 1906. 3 *s.* 6 *d.*
Frank, K., Bilder u. Symbole babylonisch-assyrischer Götter. Leipziger Diss. 1906 (32 S. 8° m. Abbild.).
Aramaic Papyri discovered at Assouan. Edit. by A. H. Sayce. London, De La More P., 1906, Fol. 21 *s.*
Billot, L., De inspiratione sacrae scripturae theologica disquisitio. Ed. altera et emendata. Romae, tip. Iuvenum opificum a s. Ioseph, 1906 (179 p. 8°).
Berardi, Ae., De studiis biblicis et criticis necnon de actionis catholicae dependentia ab auctoritate ecclesiastica. Faventiae, tip. Novelli et Castellani, 1906 (22 p. 8°).
Theologischer Jahresbericht. Hrsg. v. G. Krüger u. W. Koehler. 25. Bd. enth. die Literatur d. J. 1905. 2. Abtlg. Das Alte Testament. Bearb. v. Volz. Leipzig, Heinsius Nachf., 1906 (IV, S. 83—207 Lex. 8°). M. 5,40.
Kent, C. F., The origin and permanent value of the Old Testament. London, Hodder, 1906 (282 p. 8°). 6 *s.*
Glatigny, J. de, Les commencements du canon de l'ancien testament. Rome, Desclée, 1906 (246 p. 16°).
Haller, M., Religion, Recht u. Sitte in den Genesissagen. Berner Diss. 1905 (159 S. 8°).
Gunkel, H., Elias, Jahve u. Baal. [Religionsgesch. Volksbücher II, 8]. Tübingen, Mohr, 1906 (76 S. 8°). M. 0,50.
Jampel, S., Die Beurteilung des Estherbuches u. des Purimfestes bei den jüdischen Gesetzeslehrern der nachalttestl. Zeit. Berner Diss. 1905 (44 S. 8°).
Briggs, Ch. and E. Grace, A Critical and Exegetical Commentary on the Book of Psalms. Vol. 1. London, Clark, 1906 (532 p. 8°). 10 *s.* 6 *d.*
Salkind, J. M., Die Peschitta zu Schir-Haschirin. Textkritisch u. in ihrem Verhältnisse zu MT u. LXX untersucht. Berner Diss. 1905 (42 S. 8°).
Halévy, I., Dorot Harischonim. Die Geschichte u. Literatur Israels. Tl. I c. Vom Ende der Hasmonäerzeit bis zur Einsetzg. der röm. Landpfleger. (In hebr. Sprache). Frankfurt a. M., Kauffmann, 1906 (V, 736 S. gr. 8°). M. 10.
Streatfield, G. S., Self-Interpretation of Jesus Christ. A Study of the Messianic Consciousness as Reflected in the Synoptics. London, Hodder, 1906 (228 p. 8°). 5 *s.*
Ermoni, V., Jésus et la Prière dans l'Évangile. Paris, Bloud, 1907 (64 p. 16°).

*) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirken die Herren Vikar Brüning-Münster, Prof. Clementi-Rom, Kaplan Francken-Berlin, Abbé Gaudel-Paris mit

Bolland, G. J. P. J., Het eerste Evangelie in het licht van oude gegevens. Eene bijdrage tot de wordingsgeschiedenis des christendoms. Leyden, Adriani, 1906 (205 bl. 8°). *Fl.* 1,90.
Steinmann, A., Die Abfassungszeit des Galaterbriefes. Münster, Aschendorff, 1906 (XVIII, 200 S. gr. 8°). M. 3,60.
Bresky, Schwester Bennona, Das Verhältnis des zweiten Johannesbriefes zum dritten. Ebd. 1906 (VII, 63 S. gr. 8°). M. 1,50.
Obstler, Ch., Die Religionsgespräche im Talmud Babli u. Jeruschalmi. Berner Diss. 1905 (76 S. 8°).
Nießen, J., Panagia-Kapuli, das neuentdeckte Wohn- und Sterbehaus der h. Jungfrau Maria bei Ephesus. Dülmen, Laumann, 1906 (VII, 400 S. gr. 8°). M. 8.

Historische Theologie.

Ligneuil, A. F., Les religions japonaises et leur état actuel (Rev. du clergé franç. 1906 juill. 15, p. 355—365).
Rowoldt, W., Librorum pontificiorum Romanorum de caeremoniis sacrificiorum reliquiae. Haller Diss. 1906 (96 S. 8°).
Schnyder, W., Die Stätte der Kreuzigung des h. Petrus (Schweiz. K.-Z. 1906, 35, S. 300—302).
Bludau, A., Das Gebet für die heidnische Obrigkeit in altchristl. Zeit (Kath. Seels. 1906, 9, S. 391—395).
Martin, Ph., La communion quotidienne aux premiers siècles (Rev. Augustin. 1906 août, p. 161—175).
Chenevière, C., Étude sur la réception des catéchumènes. Genfer Diss. 1905 (160 S. 8°).
Windisch, H., Die Theodizee des christl. Apologeten Justin. Leipziger Diss. 1906 (49 S. gr. 8°).
Cavallera, F., Le schisme d'Antioche (Bull. de litt. eccl. 1906, 7, p. 201—211).
Saltet, L., Une prétendue homélie d'Eustathe (Ebd. p. 212-220).
Méridier, L., L'Influence de la seconde sophistique sur l'oeuvre de Grégoire de Nysse (thèse). Rennes, impr. Simon, 1906 (IX, 293 p. 8°).
Nairn, J. A., On the Text of the *De Sacerdotio* of St. Chrysostom (Journ. of Theol. Stud. 1906 July, p. 575—590).
Souter, A., Prolegomena to the Commentary of Pelagius on the Epistles of St. Paul (Ebd. p. 568—575).
Mahé, J., Les anathématismes de s. Cyrille d'Alexandrie et les évêques orientaux du patriarchat d'Antioche (Rev. d'hist. eccl. 1906, 3, p. 505—542).
Vailhé, S., Notes de littérature ecclésiastique: I. Date de la mort de s. Hésychius de Jérusalem [nach 450]. II. S. Hilaire, évêque de Gabala. III. Succensus de Diocésarée. IV. La lettre de s. Epiphane de Chypre contre les images. V. La syntaxe grecque de s. Michel le Syncelle (Echos d'Orient 1906 juill., p. 214—224).
Pargoire, J., Constantinople: le couvent de l'Exergétès (Ebd. p. 228—232).
Pétridès, S., S. Romain le Mélode (Ebd. p. 225/6).
Winstedt, E. O., A Further Note on Cosmas (Journ. of Theol. Stud. 1906 July, p. 626—628).
Friedrich, J., Die *ecclesia Augustana* in dem Schreiben der istrischen Bischöfe an den Kaiser Mauritius v. J. 591 u. die Synode v. Gradus zwischen 572—577 (Sitz. d. philos.-philol. u. d. hist. Klasse d. K. B. Akad. d. Wiss. 1906, 2, S. 327-356).
Mercadier, G., Mohammed et son oeuvre (thèse). Montauban, impr. coopér., 1906 (83 p. 8°).
Palmieri, A., I nomi di Dio nella Teologia Coranica (Bessarione 1906 marzo-aprile, p. 121—136).
Peeters, P., Miraculum SS. Cyri et Johannis in urbe Monembasia (Anal. Bolland. 1906, 3, p. 233—240).
Moretus, H., Un opuscule du diacre Adelbert sur S. Martin de Montemassico (Ebd. p. 243—257).
Brooks, E. W., The Sources of Theophanes and the Syriac Chroniclers (Byzant. Z. 1906, 3/4, S. 578—587).
Monum. Germ. hist. Diplomatum Karolinorum tom. I. 1. Bd. Die Urkunden Pippins, Karlmanns u. Karls des Großen, unter Mitwirkung v. A. Dopsch, J. Lechner, M. Tangl bearb. v. E. Mühlbacher. Hannover, Hahn, 1906 (XI, 581 S. Lex. 8°). M. 20.
Stentrup, F., Die Translatio S. Viti. Münsterer Diss. 1906 (46 S. gr. 8°).
Fournier, P., Etude sur les Fausses Décrétales. III. La patrie des Fausses Décrétales (*suite*) (Rev. d'hist. eccl. 1906, 3, p. 543—564).
Voigt, H. G., Der Sermon v. der Übertragung des h. Wenzel. [Aus: „Sitzungsber. d. böhm. Gesellsch. d. Wiss."]. Prag, Rivnac, 1906 (7 S. Lex. 8°). M. 0,20.

Horovitz, S., Die Psychologie [illegible] Religionsphilosophen des Mittelalters [illegible] theol. Seminars zu Breslau"] [illegible] Heft. Die Psychologie [illegible] jüdischen Neuplatoniker [illegible] Breslau, Poppelauer, 1906 (S. 137—20?, gr. 8°). M. 2.

Poncelet, A., Vie et miracles du pape S. Léon IX (Anal. Bolland. 1906, 3, p. 2[illegible]—2[illegible]).

Munerati, D., Sulle origini dell' antipapa Cadalo, Vescovo di Parma (Riv. di scienze teol. 1906 aprile, p. 2[illegible]—[illegible]; [illegible] p. 312—340).

Minasi, G., L'abazia normanna in Bagnara Calabra alla fine dell' undicesimo secolo. Napoli, tip. Lanciano, Veraldi e C., 1906 (104 p. 16°).

Laforge, F. M. de, Les Papes réformateurs. 2 vol. Sens, Soc. nouv. de l'impr. Miriam, 1905 (388; 244 p. 8°). Je *Fr.* 6.

Earle, A., Essays upon the History of Meaux Abbey, and some Principles of Mediaeval Tenure, based upon consid. of Latin Chronicles of Meaux, 1150—1400. London, A. Brown & S., 1906 (200 p. 8°). [illegible] *s.* 6 *d.*

Thurston, H., The English Pope and his Irish Bull (Month 1906 April, p. 415—420; May, p. 4[illegible]—[illegible]).

Kurtz, Ed., Die gegen Soterichos gerichtete Synode zu Konstantinopel im J. 1157 (Byzant. Z. 1906, 3/4, S. 599—602).

—, Georgios Bardanes, Metropolit v. Kerkyra (Ebd. S. 603-613).

Leineweber, J., Studien zur Geschichte Papst Cölestins III. Jenaer Diss. 1905 (71 S. 8°).

Krabbo, H., Die ostdeutschen Bistümer, besonders ihre Besetzung, unter Kaiser Friedrich II. [Hist. Stud. 53]. Berlin, Ebering, 1906 (II, 148 S. gr. 8°). M. 4.

Howell, A. G. F., Franciscan Days. London, Methuen, 1906 (300 p. 8°). 3 *s.* 6 *d.*

Tocco, F., L' Ideale francescano (Rass. Nazion. 1906 maggio 16, p. 209—223).

Garavani, G., La questione storica dei Fioretti di S. Francesco e il loro posto nella storia dell' ordine *(fine)* (Riv. d. scienze teol. 1906, 7/8, p. 578—599).

Wauer, E., Entstehung u. Ausbreitung des Klarissenordens besonders in den deutschen Minoritenprovinzen. Leipzig, Hinrichs, 1906 (IV, 179 S. gr. 8°). M. 4,80.

Coulton, G. G., From St. Francis to Dante. Translation of all that is of primary interest in the Chronicle of the Franciscan Salimbene (1221—1288). Together with notes and illustrations from other medieval sources. London, Nutt, 1906 (372 p. 8°). 10 *s.* 6 *d.*

Church, Dean, Dante and St. Anselm. London, Routledge, 1906 (272 p. 12°). 1 *s.*

Marii, G., Fra Jacopone da Todi (Civ. catt. 1906 a. [illegible], p. 394—410).

Burgard, B., Un disciple de s. Thomas d'Aquin, Gilles de Rome (Rev. Augustin. 1906 août, p. 151—160).

Pagliucchi, P., I castellani di Castel S. Angelo di Roma, con documenti inediti relativi alla storia della Mole Adriana. Vol. I, p. I: i castellani militari (1367—1464). Roma, tip. Polizzi e Valentini, 1906 (187 p. 8°). *L.* 5.

Systematische Theologie.

Schroeder, L. v., Wesen u. Ursprung der Religion, ihre Wurzeln u. deren Entfaltung [Beitr. zur Weiterentwicklung d. christl. Relig. 1]. München, Lehmann, 1906 (39 S. gr. 8°). M. 0,60.

Benson, R. H., The Religion of the Plain Man. London, Burns, 1906 (170 p. 8°). 2 *s.* 6 *d.*

Zucca, A., L' uomo e l' infinito. Roma, tip. Voghera, 1906 (506 p. 16°). *L.* 5.

Mary, A., L'Homme créé par les animaux à leur image. (Anthropogénie préhistorique et catholicisme). Paris, Rousset, 1906 (29 p. 8°). *Fr.* 0,60.

Lemme, F., Die unsichtbare Welt. Halle, Nietschmann, 1906 (100 S. 8°). M. 2,50.

Mallet, F., La foi et la science (Rev. du clergé franç. 1906 août 1, p. 449—473; 15, p. 591—605).

Gayraud, La Foi devant la Raison. Paris, Bloud, 1906 (268 p. 16°).

Baille, L., Qu'est-ce que la science? Ebd. 1906 (78 p. 16°).

Massa, St., Agnosticismo e filosofia scientifica. Voghera, tip. De Foresta, 1906 (48 p. 8°).

Beßmer, J., Die Grundlagen der Seelenstörungen. [Stimmen a. M.-Laach Ergänzungsh. 94]. Freiburg, Herder, 1906 (VIII, 192 S. gr. 8°). M. 2,80.

Sedda, D. [illegible] diss. theol. Cagliari, tip. Dessi, 1905 (65 p. 8°).

Stein, K. H. v., Zur Kultur der Seele. Gesammelte Aufsätze. [illegible] (III, 418 S. gr. 8°). M. 6.

Skribanowitz, Th., Wilhelm Wundts Voluntarismus in seiner Grundlegung geprüft. Greifswald, Abel, 1906 (III, 110 S. gr. 8°). M. 1,60.

Stoss, P., Die theosophischen Gesellschaften u. ihr Verhältnis [illegible] Gegenwart. Hamburg, Kriebel, 1907 (66 S. gr. 8°). M. 1,20.

Schaefer, A., Die Moralphilosophie Auguste Comtes. Basel, Reinhardt, 1906 (122 S. gr. 8°). M. 2.

De Castellotti, G., Saggi di etica e di diritto. Serie V. Ascoli Piceno, Tassi, 1906 (232 p. 16°).

Vidari, G., Elementi di etica. Seconda ed. riveduta ed ampliata. Milano, Hoepli, 1906 (XVI, 356 p. 8°).

De Sarlo, Fr., L' attività pratica e la coscienza morale. Firenze, Seeber, 1907 (VII, 241 p. 16°). *L.* 3,50.

Schulze, A., Das Gelübde in der neueren theol. Ethik. Jenaer Diss. 1906 (32 S. gr. 8°).

Blachère, F. de P., La probabilité morale et le Saint-Office (Rev. Augustin. 1906 juill., p. 5—25).

Praktische Theologie.

Colomiatti, E., Codex iuris pontificii seu canonici. Volumen VIII. Taurini, typ. Derossi, 1906 (p. 817-1167, 1-48 8°).

Simeone, G., Lezioni di diritto canonico. 2 voll. Ed. terza. Napoli, tip. Jovene e C., 1906 (446, 471 p. 8°). *L.* 8.

Lega, M., Praelectiones in textum iuris canonici de iudiciis ecclesiasticis. Vol. I (De iudiciis ecclesiasticis civilibus). Ed. altera auctior et emendatior. Romae, tip. de Propaganda fide, 1905 (635 p. 8°). *L.* 10.

Giry, H., Le droit canonique de demain (Rev. Augustin. 1906 juill., p. 26—38).

Donat, A., L'obéissance canonique des clercs (Ebd. p. 39—44).

Giraud, V., Anticléricalisme et Catholicisme. Paris, Bloud, 1906 (85 p. 16°).

Dennis, J. S., Christian Missions and Social Progress. Vol. 3. London, Oliphant, 1906 (714 p. 8°). 10 *s.*

Arrigoni, Rosa, Eloquenza sacra italiana del secolo XVII. Roma, Desclée, 1906 (114 p. 16°).

Keller, V., Die Katechismusfrage. [Pädagog. Zeitfragen II, 10]. München, Lentner, 1906 (59 S. 8°). M. 0,80.

Ballerini, G., Breve apologia pei giovani studenti contro gl' increduli dei nostri giorni. Pavia, tip. Fusi, 1906 (339 p. 8°).

Deimel, Th., Illustriertes liturgisches Lehr- u. Lesebuch f. den Unterricht in der katholischen Liturgik an österreichischen Mittelschulen u. anderen höheren Lehranstalten. Mit 51 Abbildungen. Wien, Pichler, 1906 (V, 110 S. gr. 8°). M. 1,60.

Beissel, St., Geschichte der Evangelienbücher in der ersten Hälfte des Mittelalters. Mit 91 Bildern. [Stimmen aus M.-Laach. Ergänzungsh. 92/93]. Freiburg, Herder, 1906 (XI, 365 S. gr. 8°). M. 6,50.

Thien, H., Über die englischen Marienklagen. Kieler Diss. 1906 (91 S. 8°).

Ott, K., Der Entwicklungsgang der mittelalt. Choralmelodie (Schluß) (Gregor. Rundsch. 1906, 1—9, S. 8—11. 24 f. [illegible]).

Bas, G., Rhythme grégorien: les théories de Solesmes et dom T. A. Burge. Rome, Desclée, 1906 (78 p. 16°).

Marucchi, O., Le catacombe romane. Seconda ed. Ebd. 1905 (713 p. 8°).

Urbini, G., Disegno storico dell' arte italiana. Parte II. Torino, Paravia, 1906 (p. 117—320 16°). *L.* 2,50.

Siebert, M., Die Madonnendarstellung in der altniederländischen Kunst von Jan van Eyck bis zu den Manieristen. [Zur Kunstgesch. des Auslandes 41]. Straßburg, Heitz, 1906 (VIII, 48 S. Lex. 8°). M. 2,50.

Bogner, H., Das Arkadenmotiv im Obergeschoß des Aachener Münsters u. seine Vorgänger. [Stud. z. dtschn Kunstgesch. 70]. Ebd. 1906 (30 S. Lex. 8°). M. 2,50.

Hämmerle, A., Der Pappenheimer Altar im Dom zu Eichstätt. Progr. Eichstätt, Brönner, 1906 (64 S. m. Abbildgn. u. 6 Taf. gr. 8°). M. 1,60.

Bourassé, J. J., Les plus belles cathédrales de France. Ed. rev. et compl. Tours, Mame (368 p. 8°).

Bumpus, T. F., The Cathedrals of England and Wales. 3rd Ser. London, Laurie, 1906 (336 p. 8°). 6 *s.*

Diese Nummer enthält eine Beilage der Firma **Ferdinand Schöningh, Verlag in Paderborn.**

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

Halbjährlich 10 Nummern von mindestens 12-16 Seiten

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

Professor Dr. Franz Diekamp.

Münster i. W. Aschendorffsche Buchhandlung.

[illegible]

Nr. 16. 10. Oktober 1906. 5. Jahrgang.

Neue Literatur zu der Apostelgeschichte.

I

Für unsere Kenntnis des Urchristentums, besonders der vorpaulinischen Zeit ist die Apostelgeschichte eine unentbehrliche und wertvolle Quelle, deren Zuverlässigkeit in neuerer Zeit erfreulicherweise wieder mehr anerkannt wird. Die Baursche Kritik, nach der die Apg. wegen ihrer „konziliatorischen“ Tendenz tief in das 2. Jahrh. gehörte, hat Fiasko gemacht, und die Anstöße, welche die höhere Kritik zu finden meint, lassen sich durch eine umsichtige und freiere Würdigung des Tatbestandes entfernen.

1. **Clemen,** Lic. Dr. Carl, Prof., Privatdozent der Theologie an der Universität Bonn, **Die Apostelgeschichte im Lichte der neueren text-, quellen- und historisch-kritischen Forschungen.** Ferienkurs-Vorträge. Giessen, Alfr. Töpelmann vorm. J. Ricker, 1905 (61 S. gr. 8°). M. 1,30.
2. **Hadorn,** Lic. W., Dozent der Theologie und Pfarrer am Münster in Bern, **Die Apostelgeschichte und ihr geschichtlicher Wert.** Gr. Lichterfelde-Berlin, Edwin Runge, 1906 (30 S. 8°). M. 0,40.
3. **Belser,** Dr. Johannes Evang., Prof. der Theologie an der Universität Tübingen, **Die Apostelgeschichte übersetzt und erklärt.** [Kurzgefaßter wissenschaftlicher Kommentar zu den hl. Schriften des N. T., auf Veranlassung der Leo-Gesellschaft hrsg. v. B. Schäfer u. P. Fr. Nagl. III. Bd., 1. Hälfte]. Wien, Mayer & Co., 1905 (IX, 339 S. gr. 8°). M. 7.

1. Clemen will eine übersichtliche zusammenfassende Darstellung der neueren wissenschaftlichen Forschungen zur Apostelgeschichte geben, da, wenn auch eine Einigung in einzelnen Punkten nicht erzielt ist, doch über viele Fragen sich in großen Kreisen der Fachleute ein weitgehender *consensus* herausgebildet hat. Diese Zusammenstellung der Ergebnisse, ihre Beurteilung und Erläuterung durch gut gewählte Beispiele ist recht belehrend. In der Textkritik (S. 3—15) hat die Blaßsche Hypothese seit einem Dezennium eine große Rolle gespielt, sie hat sich nicht bewährt. Vielmehr gelangt die Ansicht zur Herrschaft, daß der β-Text jünger als der gewöhnliche ist, wobei nicht ausgeschlossen ist, daß er an manchen Stellen die ursprüngliche Lesart enthält. Was die Quellenkritik betrifft (S. 15—35), so unterscheidet Cl. jetzt, zurückhaltender und besonnener als früher, zwei Quellen, eine erst allmählich deutlicher hervortretende in den ersten 11 Kapiteln, eine andere, mehrfach bestimmter nachweisbar, im zweiten Teil, und zwar lukanischen Ursprungs. Eine Benützung der Archäologie des Josephus will er 5,35 ff.; 11,28 (S. 16 ff.) zulassen, obwohl er mit Hölscher die Möglichkeit offen läßt, für beide eine gemeinsame Quelle anzunehmen. Die Glaubwürdigkeit der Apg. (S. 35—55), die seitens der neueren kritischen Schule aufs stärkste beanstandet wird, teils weil prinzipiell alles Wunderbare bestritten wird, teils wegen der noch immer nicht überwundenen Ansicht von dem schroffen Gegensatz zwischen Urchristentum und Paulinismus, hat in den neueren Untersuchungen gewonnen. „Das Gesamturteil,“ das ist das Ergebnis der historisch-kritischen Würdigung des Buches, „muß jetzt wesentlich günstiger lauten als früher und namentlich der Lukasbericht erscheint gegenüber allen Bedenken glänzend gerechtfertigt“ (S. 55). Den Schluß (S. 57 f.) bildet ein Verzeichnis der neueren Literatur über die Apg.

2. In H. 6 der II. Serie der „Biblischen Zeit- und Streitfragen zur Aufklärung der Gebildeten“ beantwortet Hadorn kurz die Fragen nach dem Verfasser der Apostelgeschichte, seinen Quellen, dem Zweck und Standpunkt des Buches und der Chronologie. Die Benutzung alter Quellen und mündlicher Berichte von Augenzeugen im ersten Teile kann man voraussetzen, aber eine sichere Abgrenzung derselben ist bei der einheitlichen Darstellung nicht möglich. Auch den Reden, die ihre Form von dem Verfasser erhalten haben, liegt eine gute und zuverlässige Tradition zugrunde. Der Zweck des Buches ist Stärkung des Glaubens: „es soll gezeigt werden, wie das Evangelium von den Juden verstoßen und verworfen worden und gemäß dem Willen Jesu (1,8; 27,24) zu

den Heiden gekommen ist" (S. 20). Der Verfasser der „Wirstücke" ist Lukas, wie die fast allgemeine Annahme der gesamten neueren Forschung lautet, und die Überlieferung, welche ihm das g a n z e Werk zuschreibt, ist im Recht. Was die geschichtliche Zuverlässigkeit in Einzelheiten betrifft, so kann die Apg. sich getrost neben anderen Werken des Altertums sehen lassen, „ganz abgesehen von dem Werte, den sie immer für den Glauben der Christen haben wird" (S. 30). — Das sind erfreulichere Urteile, als wir sie vor einigen Dezennien zu hören bekamen. In einem folgenden Hefte über „das Evangelium in der Apostelgeschichte" sollen die Fragen der inneren Kritik zur Sprache kommen.

3. In vortrefflicher Weise wird der von der Leo-Gesellschaft in Wien herausgegebene Kommentar zum N. Test. eingeleitet durch die Erklärung der Apostelgeschichte von B., zu der der rührige Verf. schon seit längerer Zeit mehrere Vorarbeiten veröffentlicht hat. Die neuere wissenschaftliche Forschung zur Apg. will der kurze Kommentar verwerten, soweit die Resultate probehaltig sind, abweisen, soweit sie auf unhaltbaren Theorien beruhen.

Voran geht eine kurze Einleitung, in der zunächst über Verfasser, Charakter und Zweck der Apg. gehandelt wird. Letzterer ist: die Geschichte und Ausbreitung der christlichen Kirche von Palästina an durch die Provinzen und Länder des römischen Reiches und ihrer inneren Entwicklung zu schreiben und dabei die besondere Anteilnahme des Petrus und Paulus ins Licht zu stellen (S. 11). Daneben geht als Nebenzweck her die Verteidigung des Paulus und seines Verhaltens zum römischen Staat und dessen Vertretern gegenüber den Anklagen und Beschuldigungen (S. 13). Lukas scheint sich wohl eher die Aufgabe gestellt zu haben, die Feindschaft der Juden gegen Paulus von ihren ersten Äußerungen bis zum Ausgange in der zu Rom vollzogenen letzten Absage des Apostels, den jüdischer Haß in die Hände der Heiden lieferte und an den Kaiser zu appellieren genötigt, in ihrer Grundlosigkeit darzustellen. Was die Quellen der Apg. angeht, möchte B. für K. 1—12 eine Benützung aramäisch geschriebener Quellenschriften nicht ganz von der Hand weisen, z. B. für die Stephanusrede und die Petrusreden, wie auch den Sendschreiben 15, 23—29, und dem Brief des Lysias 23, 25—30 griechische Originaltexte zugrunde liegen. Für die Wir-Berichte scheint er ein früher von Lukas angefertigtes Reisejournal abzulehnen. Die Reden der Apg. tragen nach B. nicht etwa den Charakter der meisten Reden in antiken Erzählungswerken, d. h. sind nicht von Lukas komponiert, sondern alle authentisch (S. 14 f.). Von einer eingehenderen Erörterung der versuchten „Quellenscheidungen" hat der Verf. Abstand genommen. Paulusbriefe hat Lukas nicht benützt, aber gekannt (S. 15). Aber hätte Lukas nicht gerade aus ihnen sich eine genauere Kenntnis über die Ereignisse aus der Wirksamkeit des Apostels verschaffen können, ja als „der wahrhaft große Historiker" (S. 7. 8) verschaffen müssen? Verfaßt ist die Apg. vor 70, näher im J. 63. Für diese Datierung soll wieder einmal der Schluß 28, 30—31 beweisend sein. An der Blaßschen Hypothese hält B. unentwegt fest und sieht die vorgebrachten Einreden für ungenügend und unbefriedigend an.

Ich bezweifele die Möglichkeit, aus der Masse der Varianten zum *α*- und *β*-Text den wirklichen hinter ihnen liegenden Grundtext herauszustellen; ist doch nicht einmal möglich, einen sichern Text der *β*-Form zu geben, [illegible] Blaß' *editio maior* und Hilgenfelds Ausgabe, die B. nicht berücksichtigt, zeigt. Die *β*-Lesarten sind sekundärer Natur, allerdings nicht *à tout prix* zu verwerfen, denn manchmal erläutern sie und lehren uns den *α*-Text besser verstehen.

Bei der Einteilung bevorzugt B. die Dreiteilung (1, 1—12, 25; 13, 1—21, 17; 21, 18—28, 31); die einzelnen Teile werden lichtvoll in kleinere Abschnitte gegliedert.

Die glossatorisch verfahrende Auslegung, der jeweils eine etwas freiere Übersetzung des griechischen Textes vorausgeht, ist klar und verständlich. Die philologische Erklärung ist nicht vernachlässigt, das Hauptgewicht aber auf die Sacherklärung gelegt. Öfters werden einzelne strittige Punkte in besonderen Exkursen am Schluß der Abschnitte behandelt; die textkritisch-sprachlichen, historisch-archäologischen und biblisch-theologischen Bemerkungen zeugen von der großen Sachkenntnis und Gründlichkeit, Umsicht und Gewandtheit des Verfassers.

Einzelne bemerkenswerte Erklärungen seien noch angeführt. Das „Zungenreden" am Pfingstfeste ist die paulinische Glossolalie. Die Sprache, welche die Apostel redeten, war eine neue, damals nicht existierende, vielleicht die Ursprache; mit dem Sprachwunder verband sich ein Hörwunder (S. 38 f.). S. 50 f. (zu 2, 38 f.) wird richtig die Geistestaufe von der Handauflegung behufs Erteilung der Gabe des h. Geistes, d. h. vom Sakrament der Firmung unterschieden. Diese schloß sich an den Empfang der Taufe an, dann folgte die Teilnahme am eucharistischen Opfermahle. Vor Empfang der Taufe fand die Ablegung eines Glaubensbekenntnisses statt. Das wird in den unvollständigen lukanischen Bericht hineingetragen. Die Beweisführung wird hier wie auch sonst nur denen einleuchten, die eine große Geneigtheit sich überzeugen zu lassen mitbringen. Das „Brotbrechen" wird stets (2, 42. 46; 20, 11) auf die eucharistische Feier gedeutet, während doch in erster Linie an das einfach liturgische Mahl dabei zu denken ist, ja sogar 27, 35 handelt es sich um die Feier der Eucharistie, die Paulus auf dem Schiffe vor Malta begeht. Das soll auch Tertullian *De orat. 24* meinen, der doch hier nur von dem Orte des Gebetes spricht: „an jedem Orte (1 Tim. 2, 8) sollen wir beten, welchen nämlich die Schicklichkeit oder die Notwendigkeit darbietet".

Die Auflagen des Aposteldekretes decken sich mit den noachischen Geboten (S. 198); was wissen wir denn von letzteren für jene Zeit? Die Ansicht B.s, daß Gal. 2, 1—10 nicht mit Apg. 15, sondern mit Apg. 11, 30; 12, 25 zusammengehe, kennen wir bereits aus seinen früheren Ausführungen. Aber weder Apg. 11 wird uns etwas erzählt von Privatverhandlungen des Apostels mit den „Altaposteln" und der dankbar freudigen Aufnahme, die er bei ihnen und der ganzen Gemeinde Jerusalems fand, noch Gal. 2 etwas von den Kollektengeldern, die er der notleidenden Gemeinde überbrachte. Weder B.s Gründe noch die dichte Phalanx gelehrter Argumente, die Val. Weber ins Feld geführt hat, vermögen eine überzeugende Wirkung hervorzubringen. Ebenso kennen wir B. seit einiger Zeit als Vertreter der südgalatischen Theorie, deren Möglichkeit nicht geleugnet werden soll. Im Interesse seiner Theorie sieht B. in *Γαλατικὴ χώρα* 16, 6 eine Ungenauigkeit des Schriftstellers, der *τὴν Φρυγίαν* schreiben wollte und dann nachträglich doch noch den Gesamtnamen für die bereits namhaft gemachten 4 Städte (16, 1—5) hinzufügte (S. 204). Mitnichten! Es wird genau die Richtung der Reiseroute durch Nennung der Landschaftsnamen Phrygien und Galatien (Mysien, Troas) angegeben. Damit fällt auch die Deutung von 18, 23; auch hier ist das Galaterland gemeint, wie auch Zahn jetzt zugibt. 27, 17 ist nicht vom Einziehen des Segelwerkes die Rede, sondern vom Herablassen eines Schleppankers, die „Speiseenthaltung" 27, 21 ist die Seekrankheit, das Bramsegel (27, 40) ist nach Breusing erst seit dem 16. Jahrh. bekannt. Ramsay hat wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß Ikonium zur Zeit Pauli nicht römische Kolonie war (S. 179). Der Teich Bethesda mit seinen Wundern (S. 37. 51. 240) erregt unsere große Verwunderung, wie wir auch staunen über die beneidenswerte Sicherheit, mit der chronologische Daten festgelegt

[illegible] heit erhoben wird.

S. 22 [illegible] CJL VI, 31545; S. 169 l. 40 p. Chr. (Z. 17). S. 207 Apoc 2, 18 (Z. 4 u.). S. 324 l. Shipwrek.

Der Kommentar B.s ist ein vortreffliches Hilfsmittel zum Verständnis der Apg. und des apostolischen Zeitalters überhaupt. An dankbaren Lesern wird es ihm nicht fehlen. Ein Namen- und Sachregister am Schluß erhöht die Brauchbarkeit des Buches.

Münster i. W. A. Bludau.

Benzinger, J., **Geschichte Israels bis auf die griechische Zeit** (Sammlung Göschen Nr. 231). Leipzig, Göschen, [illegible] (158 S. 12⁰). Geb. M. 0,80.

Das Büchlein will laut Beiwort kein Handbuch für Theologen und Fachmänner sein. Ein echtes Kind des 20. Jahrh., will es die Ergebnisse der wissenschaftlichen Fachforschung, die positiven wie die destruktiven, in gemeinverständlicher Darstellung weiteren Volkskreisen erschließen. Parallel mit der politischen Geschichte Israels mußte auch seine religiöse Entwicklung wenigstens in großen Strichen gleich mitgezeichnet werden, denn in Israel war die Religion das erste Gestaltungsprinzip auch für die politischen Verhältnisse. Israel ist nicht erst nach dem Exil aus einem nationalen Staat ein „Kirchenstaat" geworden (gegen S. 146), Jahwismus und Prophetismus waren zu allen Zeiten tiefgreifende politische Faktoren. Ebenso war die Literaturgeschichte nicht ganz auszuschließen; denn die Literatur Israels ist die erste Quelle für seine Historiker. Und nachdem sich jetzt die Nachbarwelt Israels mehr gelichtet hat, wurden mit Recht auch die Beziehungsfäden zwischen israelitischer Kultur einerseits und den Staats- und Religionsgebräuchen der Phönizier und anderer Nachbarvölker anderseits fleißig aufgedeckt. Der Stoff ist in anziehender Sprache behandelt und dreiteilig gegliedert: die Vorgeschichte des Volkes; Israel unter Königen; das jüdische Staatswesen nach dem Exil bis auf die griechische Zeit. Die Geschichte Israels in der griechisch-römischen Zeit soll in einem eigenen Bändchen dargestellt werden. Der kritische Standpunkt des Verf. läßt sich am kürzesten durch folgende kleine Gedankenauslese charakterisieren: die biblischen Erzählungen über die Zeiten vor Saul, also namentlich über die Patriarchen, sind sagenhafte, geschichtlich nicht greifbare Überlieferungen. Jahwe habe sich zu einer Lokalgottheit Kanaans entwickelt, der Jahwekult sei ein verfeinerter Baalkult. Nicht Moses, sondern Esra sei der eigentliche Gesetzgeber Israels. David sei erst von der Nachwelt zu einem Heiligen idealisiert worden. Deuteronomium sei eine Fälschung aus dem J. 623 zur Unterstützung der josianischen Reform und im Zusammenhang damit habe man die ganze damalige Literatur deuteronomistisch umgearbeitet; ähnlich die anderen Pfeilersätze der zeitgenössischen Pentateuchkritik. Trito-Isaias sei ein Zeitgenosse des Malachias. Schade, daß der Umfang des Büchleins nicht gestattete, für manche so gelassen ausgesprochenen Thesen ein volleres Beweismaterial beizufügen.

Straßburg. M. Faulhaber.

Jampel, Sigmund, **Die Wiederherstellung Israels unter den Achämeniden.** [illegible] natsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums". Breslau, Koebner, 1904 (171 S. 8⁰). M. 2.

Der Buchtitel stellt eher eine politisch-geschichtliche als eine literar-geschichtliche Untersuchung in Aussicht. Dem tatsächlichen Inhalte des Buches würde als Aufschrift viel besser entsprechen: „Entstehung und geschichtliche Wahrheit der Bücher Esra und Nehemia". Zeitgenössische Bibelkritiker erkennen bekanntlich nur den Quellenschriften dieser beiden Bücher, d. i. den aramäischen Dokumenten, den an dem „Ich" sich verratenden Memoiren von Esra und Nehemia und einigen Namenlisten historische Glaubwürdigkeit zu; alles andere Material sei frei erfundene Zutat und tendenziöse Ausschmückung seitens des Redaktors, der nach einigen mit dem Verfasser der Chronik identisch ist; die chronologische Reihenfolge der zwei Bücher lasse sich nur durch eine ganz neue Textordnung gewinnen. Dieser Kritik stellt J. seine Thesen gegenüber: die Bücher Esra und Nehemia sind von mehreren Sammlern aus drei Quellenschriften zusammengesetzt: Esr. 4, 24—6, 18 (die Aramaica), 1—4, 23 (dies und nur dies der Anteil des Chronisten), Esr. 7, 1—Neh. 13, 31 (Memoiren und Auszüge aus der Tempelchronik). Für sämtliche Berichte der beiden Bücher lasse sich von Kapitel zu Kapitel, besonders durch Zuhilfenahme des babylonisch-assyrischen, persischen und ägyptischen Inschriftenmaterials, die geschichtliche Wahrheit und eine gewissenhafte Arbeitsmethode nachweisen. Die heutige Textordnung stelle die richtige und im allgemeinen chronologisch geordnete Textfolge dar. Die Ausführungen schlagen häufig einen polemischen, stellenweise sogar à la Phinees polemischen Ton an (S. 49 f. u. ö. gegen Kosters, S. 169 f. gegen Gelbhaus). Ob sich Kosters und Marquard, Winckler und Grünhut so schnell zu J.s Thesen bekennen, möchte ich bezweifeln. In jedem Falle bieten J.s Untersuchungen für die Einleitung in die nachexilische Geschichtsliteratur manche beachtenswerte Winke und einige überraschende Parallelinschriften.

Straßburg. M. Faulhaber.

Funk, Fr. Xaver, **Didascalia et Constitutiones apostolorum.** Vol. I u. II (Testimonia et scripturae propinquae). Paderbornae, in libraria Ferdinandi Schoeningh, [illegible] 704; XLIV, 208 S. gr. 8⁰). M. 34.

Schon seit 20 Jahren, d. h. seit den Vorarbeiten für sein Buch ›Die apostolischen Konstitutionen‹ (1891), trug sich Funk mit dem Gedanken, eine genaue Übersetzung der Didaskalia zu liefern, da eine Übersetzung der syrischen Didaskalia, welche ihm der leider zu früh (1899) verstorbene Orientalist Socin angefertigt hatte, ihn überzeugte, daß in de Lagardes griechischer Rekonstruktion (1854) etwa $^{1}/_{12}$ der Schrift fehlte. Lagarde hatte seine griechische Übersetzung nach der besten syrischen Handschrift, einem *Parisinus saec. VIII* oder *IX*, angefertigt. Seitdem sind aber 5 weitere syrische Hss bekannt geworden; die beste von diesen aus dem J. 1036 entdeckte kürzlich R. Harris in Mesopotamien, und ihren Text publizierte mit englischer Übersetzung und mit Angabe der Varianten von drei weiteren syrischen Hss Margareta Gibson im J. 1903 *(Horae semiticae I)*. Die

sechste syrische Hs *(Vat. lat. 5403 saec. XVI)* ist wertlos, da sie eine Abschrift der Pariser ist. Aber von größter Bedeutung für die Herstellung der Didaskalia waren die großen Fragmente einer lateinischen Übersetzung, die Hauler 1895 in einem Veroneser Palimpsest auffand und 1900 edierte; denn diese lateinische Übersetzung ist älter (nach Hauler 6. Jahrh., was Funk bezweifeln möchte) und genauer als die syrische. Die letztere folgt zwar treu dem griechischen Original, hat aber, wie Funk (Prol. IX) an Beispielen zeigt, unwesentliche Zusätze gemacht, namentlich öfters für ein Wort zwei ähnliche gesetzt oder kurze Sätze zur Verdeutlichung erweitert.

Außer der englischen Übersetzung (nach der mesopotamischen Hs) ist auch eine französische (E. Nau, *La Didascalie 1902)* nach dem Texte Lagardes und eine deutsche (Die syr. Didaskalia übers. u. erklärt von H. Achelis u. J. Flemming 1904) nach der Pariser, mesopotamischen und einer Cambridger Hs erschienen. Trotzdem hat sich Funk entschlossen, seine eigene lateinische Übersetzung der Didaskalia herauszugeben. Sie wurde auf Grundlage des *Parisinus* unter Beihilfe Socins und unter Benutzung der drei genannten neusprachlichen Übersetzungen und des griechischen Textes der Apostolischen Konstitutionen angefertigt. Die lateinischen Bruchstücke sind nicht unverändert nach der Haulerschen Ausgabe aufgenommen, sondern teils nach den Konjekturen Corssens und Wendlands (Berliner philol. Wochenschrift 1900 Nr. 39 u. 40), teils nach dem syrischen und griechischen Text verbessert worden. In Fußnoten sind die Varianten der Pariser, Cambridger und mesopotamischen Hs, des Veroneser lateinischen Textes und der Apostolischen Konstitutionen vermerkt. Dazu treten kurze sachliche Erklärungen. Die Einteilung der Didaskalia in Kapitel hat F. völlig preisgegeben, da sie späteren Ursprungs sei; er wendet die Einteilung der Konstitutionen in sechs Bücher auch auf die Didaskalia an und hat innerhalb derselben auch Kapitel und Verse geschaffen, um den Vergleich zu erleichtern.

Die Entstehung der Didaskalia setzt Funk jetzt *(Prol. V)* mit Achelis in die zweite Hälfte des 3. Jahrh.; die Annahme Harnacks (Chron. II 500 f.), daß sie in der ersten Hälfte des Jahrh. entstanden sei, im letzten Viertel aber Zusätze erhalten habe, erscheint ihm unbegründet.

Funk hatte anfangs vor, neben der Didaskalia den griechischen Text der ersten 6 Bücher der Apostolischen Konstitutionen nach früheren Ausgaben abzudrucken; als er aber die neuesten Ausgaben von de Lagarde (London 1862) und von Pitra (Rom 1864) genauer sich ansah, bemerkte er, daß beide unbrauchbar waren, weil der erstere die römischen Hss gar nicht gekannt, der zweite sie falsch benutzt hat. So kam er zu seiner Neuausgabe. In dieser sind alle Wörter und Abschnitte, die in der Didaskalia fehlen, unterstrichen. Der Herausgeber hat alle 20 griechischen Hss, die zu seiner Kenntnis gekommen sind, entweder selbst verglichen oder durch andere vergleichen lassen. Die beste von ihnen ist *Vatic. 839*, dessen erster Teil *(saec. X)* die Apostolischen Konstitutionen fast vollständig enthält (nur das letzte Blatt ist verloren). Ihr ist F., obschon sie nicht frei von Interpolationen ist, als Führerin gefolgt, wie es schon die *editio princeps* des Turrianus (Venetiae 1563) getan hatte. Ihre Varianten werden wie die von 10 anderen Hss im kritischen Apparat angegeben. Für die Bücher 1—6 kam außerdem die Didaskalia und für das 7. Buch die Didache in Betracht. Ferner gibt es für die ersten 6 bez. 7 Bücher je eine äthiopische und arabische Bearbeitung unter dem Namen Didaskalia; die äthiopische hat keinen besonderen Wert, da sie aus der arabischen stammt; die arabische, die vermittels einer koptischen Übersetzung aus dem griechischen Texte geflossen ist, wurde in ihrer besten Gestalt, die den Urtext treu wiedergibt und im *cod. K. IV 24* des *Museum Borgianum* vorliegt, von Baumstark im Oriens christ. 1903, 201—208 beschrieben; sie ist aber noch nicht publiziert und darum von Funk nicht benutzt worden, was Baumstark bedauert (Lit. Rundschau 1906, 208—210). Das 8. Buch der Konstitutionen ist bekanntlich eigens in orientalischen Bearbeitungen erhalten; auch diese hat Funk beiseite gelassen in der Überzeugung, daß die griechischen Hss ausreichen; dies bedauert Baumstark ebenfalls (a. a. O.), weil z. B. der syrische Oktateuch ins 8. Jahrh. hinaufreiche. Dagegen hat F. für die Ausgabe der Apostolischen Kanones außer den Hss der Konstitutionen auch 13 Kanonensammlungen in griechischen Hss, ferner die lateinische Übersetzung des Dionysius Exiguus und orientalische Übersetzungen, soweit sie im Druck vorlagen, benutzt und die Varianten vermerkt.

Der 2. Band der Ausgabe bringt an erster Stelle die *testimonia veterum* über die Didache, die Didaskalia und die Apostolischen Konstitutionen und Kanones, dann in neuen kritischen Ausgaben Schriften, die den Konstitutionen verwandt sind, nämlich: a. *Fragmenta Anastasiana,* d. i. ein Auszug aus dem ganzen Werke in 16 *Quaestiones;* b. *Epitome libri VIII. Constitutionum,* sonst *Constitutiones per Hippolytum* genannt, nach 10 griechischen Hss; c. die ägyptische Kirchenordnung nach den bisherigen Übersetzungen von F. ins Lateinische übertragen; d. die arabische Didaskalia, nach der deutschen Übersetzung Danneckers von Funk lateinisch übersetzt; e. das *Sacramentarium Serapionis,* das Wobbermin 1898 nach einem Kodex des Athosklosters zuerst edierte, griechisch und lateinisch in neuer Ausgabe und mit einem eigenen *Index verborum.* — Beide Bände des Funkschen Werkes enthalten auch genaue *Prolegomena* (der erste I—LVI, der zweite I—XLIV), der erste Band auch vollständige Indices.

Daß die Ausgabe, die von langer Hand vorbereitet war, mit peinlichster Genauigkeit ausgeführt worden ist, braucht nicht bemerkt zu werden; auch über den Wert der Ausgabe ist kein Wort zu verlieren. Nur in den *Prolegomena* habe ich ein paar Druck-, bez. Schreibfehler gefunden (S. III Z. 10: *eum* für *eam*, S. IX Z. 8: *dubitamus* für *dubitemus* und Z. 9 von unten: *coruptus*, S. XXIII u. XXXVIII u. XLI Mitte: *838* für *839*). Der Preis des Werkes ist in Anbetracht der aufgewandten Mühen und Kosten nicht zu hoch; solche monumentale Arbeiten im Interesse der Wissenschaft pflegen sonst von Akademien und Regierungen unterstützt zu werden. Eine billigere Handausgabe, die nur die Texte mit kurzer Einleitung bietet, wäre allerdings sehr zu wünschen. Leider hat Funk sich nicht entschließen können, den griechischen Urtext der Didaskalia zu rekonstruieren; kein anderer wäre besser dazu imstande, als er; diese Leistung ist aber notwendig und am besten wird sie jetzt unter

Schmid, Regensburg, **Die Osterfestfrage auf dem ersten allgemeinen Konzil von Nicäa.** (Theologische Studien der 151 S. gr. 8°). M. 4.

mit der Osterfestfrage als etwas ungemein langweiliges. Wer an der Berechtigung dieses Urteiles zweifelt, der greife zu vorliegender Schrift, und er wird eine kräftige Bestätigung desselben erhalten. Nicht als wenn wir damit die Schrift selbst nach Stil und Darstellung als langweilig brandmarken wollten — über diesen Tadel ist sie erhaben —, aber der in ihr besprochene Gegenstand ist so trocken und uninteressant, schwierig und unsicher, daß zweifellos eine noch weit größere Geduld und Energie dazu gehörte, ihn wissenschaftlich zu behandeln, als dazu, diese literarische Leistung mit dem Rezensenten-Rotstift nachprüfend zu bewerten.

Der Inhalt unserer Schrift ist in 12 Kapiteln zur Darstellung gebracht. Sch. behandelt nach einer längeren Einleitung zunächst (Kap. I—V) die Paschafestberechnung der Juden zur Zeit des Nicänums (S. 7—13), die vornicänische Osterfestberechnung der römischen und alexandrinischen Kirche (S. 14—28), den Anlaß zum Konzile von Nicäa (S. 29—39) sowie die Heimat des paschalen Sondergebrauches (S. 40—51), um dann den Beschluß des Nicänums hinsichtlich des Osterfestes näher zu bestimmen und darzulegen (S. 52—68). Er ist der Ansicht, daß die Synode sich nur gegen den Protopaschatismus (S. 64. 75), nicht aber auch gegen den Quartadezimanismus gewandt habe (S. 60), und stimmt so mit Duchesne überein, der in der *Revue des Questions historiques 1880 XV 5—42* die gleiche Behauptung aufgestellt hatte. In den anderen Kapiteln (VI—XII) bespricht er sodann die Osterfestberechnung der Audianer und Novatianer (S. 69—78), die von Chrysostomus bekämpfte Osterfestpraxis in Antiochien (S. 79—86), den angeblichen Osterfestkanon der nicänischen Synode (S. 87—91), die angebliche Aufstellung des 19jährigen Osterzyklus (S. 92—110), die angebliche Aufstellung einer Osterregel (S. 111—118) sowie den Auftrag des Nicänums an die Kirchen von Rom (S. 138—144) und Alexandrien Berechnung.

Wenn man nun auch nicht allen Thesen Sch.s, speziell nicht seiner Hauptthese beipflichten kann, so verdient doch seine Schrift im großen und ganzen ein gutes Lob: sie bekundet Kenntnisse, Geschicklichkeit, Fleiß und liebevolle Hingabe an die Sache. Allerdings hat sie auch ihre Schattenseiten. Und da möchten wir vor allem hervorkehren ihre behagliche Breite, Weitschweifigkeit und Umständlichkeit der Darstellung sowie ihre bequemen Verweisungen auf andere Schriftsteller bei eintretenden Schwierigkeiten in der Beweisführung. Prägnanz im Ausdrucke, maßvolle Zusammendrängung des Materiales würde sie zweifellos weit übersichtlicher gestaltet, ein selbständiges Eingehen auf alle Details ihr das Gepräge einer größeren Gründlichkeit und Gelehrsamkeit verliehen haben.

die Kirchen der Diözese Oriens dem Protopaschatismus gehuldigt hatten; nur ein Teil derselben und zwar nur in einigen Pro-

S. 38 f. basieren auf der Voraussetzung, daß es sich auf dem Nicänum gar nicht um den Quartadezimanismus gehandelt habe.

Gegenteil erschließen, und andere Schriftsteller sind nicht gegen diese Annahme. Denn die Angabe des Euseb (*Vita Const. III,*

πάσχα) ist so allgemein, daß durch sie die Möglichkeit einer quartadezimanischen Praxis bei einem Teile der orientalischen Kirchen zu Beginn des 4. Jahrh. durchaus nicht ausgeschlossen

zen sich einander, stehen aber in keinem Widerspruche. Auch

sich nur, daß das Osterfest von den Christen nicht allgemein nach dem Frühlingsäquinoktium gefeiert wurde, eine quartadezimanische Übung schließen die beiden Stellen aber keineswegs aus. Daß eine solche zur Zeit des Nicänums im Oriente teilweise bestand, ergibt sich u. E. evident schon aus *can. 7 Laod.* (Lauchert, Kanones S. 73) und *can. 7 CP 381* (Lauchert S. 87). Selbst Sch. muß dies S. 64 (auch auf noch andere Zeugnisse hin) zugestehen. Da nun auch der nicänische Synodalbrief (*Socr. I 9; Theodoret. H. E. I 8*) sowie das kaiserliche Zirkular-

l. c.) ganz allgemein nur von solchen reden, „die sich bisher nach den Juden richteten", so besteht u. E. durchaus kein Recht zur Behauptung, das Nicänum habe sich mit der quartadezimanischen Frage nicht beschäftigt (S. 60). Schon aus methodologischen Gründen erscheint also eine Beschränkung des synodalen Vorgehens auf den Protopaschatismus (S. 64. 75) unzu-

schärferen Gegensatze zur regulären kirchlichen Praxis als der Protopaschatismus und mußte also erst recht ein synodales Vorgehen veranlassen. Wir müssen deshalb behaupten: gegen beide Mißbräuche wandte sich das Nicänum. — Aus der S. 47 mitgeteilten Stelle der Didaskalia (*c. 21*) darf man nicht folgern, daß durch sie alle Syrer zum Protopaschatismus erzogen worden seien (S. 49); es kann trotzdem noch Quartadezimaner dortselbst gegeben haben. Deshalb ist der Schluß (S. 74), die Audianer seien keine Quartadezimaner gewesen, weil ihr Vorbild, die Syrer, es auch nicht waren, von sehr zweifelhafter Berechtigung. — Daß die nicänischen Väter der alexandrinischen Kirche den Auftrag gaben, den Ostertermin alljährlich zu bestimmen (S. 124 f.), steht u. E. keineswegs fest. Denn einmal braucht der Ausdruck „*sancti Patres*" in dem Briefe Leos I an Kaiser

zu beziehen. Hatte aber letzteres Alexandrien in Wirklichkeit

Berechnung doch wohl auch verbindliche Kraft haben. Es bliebe jedoch damit die Tatsache unerklärlich, daß Rom noch jahrhundertelang bei seinem 84jährigen Zyklus verharrte bezw. den Alexandrinern hinsichtlich des Osterdatums wiederholt opponierte (S. 127). Es kann sich also nicht um einen amtlichen konziliaren Auftrag, sondern höchstens um eine unverbindliche private Besprechung und Abmachung der Väter handeln. Dies entspräche auch viel mehr dem ganzen Vorgehen des Konziles in der Osterfestfrage, in der es ja auffälligerweise keinen autoritativ befehlenden *κανών* erließ, sondern durch ein mehr freundschaft-

suchte. — Sehr kühn ist (S. 142) der Schluß, daß die *epistolae formatae*, wie es scheine, im Monat Juli ausgefertigt worden seien. Die beiden Argumente lassen doch gar keine Vermutung zu! — An Literatur vgl. jetzt noch E. Schwartz, Christliche und jüdische Ostertafeln (Abh. der kgl. Gesellsch. d. Wissenschaften zu Göttingen. Phil.-histor. Klasse. N. F. Bd. 8 No. 6) sowie Zeitschr. für die neutestamentl. Wissensch. VII (1905) S. 1 ff.

Möchte die in unseren Tagen mit Recht so oft angestrebte Reform der Osterregel alsbald eine ebenso befriedigende und glatte Lösung finden wie einst die Osterfestfrage auf dem ersten allgemeinen Konzile von Nicäa!

Fulda. K. Lübeck.

Schmidlin, Joseph, Dr. theol. et hist., ehem. Vizerektor der Anima, **Geschichte der deutschen Nationalkirche in Rom S. Maria dell' Anima.** Mit 30 Bildern. Freiburg, Herder, 1906 (XVIII, 816 S. gr. 8°). M. 15.

Man wird von diesem Buche sagen dürfen, daß es zur rechten Zeit unternommen und geschrieben wurde, einmal wegen des Doppeljubiläums des Instituts, zu dem es als prächtige Festgabe erscheint, dann in wissenschaftlichem Betracht, weil und nachdem durch voraufgegangene Publikationen von Quellen und literarischen Arbeiten zur Geschichte der Deutschen und ihrer Anstalten in Rom bereits Wege gelegt waren durch den Wald von geschichtlichem Material, den 500 Jahre haben aufsprießen lassen. 1875 erschien, allerdings unkritisch und ungenügend herausgegeben, das Bruderschaftsbuch, 1899 die wertvolle Publikation von Nagl und Lang: Mitteilungen aus dem Archiv des deutschen Nationalhospizes, 1887 die gründliche Arbeit Erlers über Dietrich von Niem, den Hauptgründer desselben, dann die Arbeiten de Waals über die Nationalstiftungen des deutschen Volkes in Rom (1880) und besonders über die unter seiner Leitung emporgeblühte Schwesteranstalt, den Campo santo der Deutschen (1896). Dazu für die andere Seite des Gegenstandes, die Deutschen in Rom, Publikationen wie Evelt, Rheinländer und Westfalen in Rom (1877), v. Grävenitz, Deutsche in Rom, Studien und Skizzen aus elf Jahrhunderten, und Doren, Deutsche Handwerker und Handwerkerbruderschaften im mittelalterlichen Italien (1903). Nicht geringe Müheersparnis für die Bewältigung der ungeheuren Fülle des Stoffes boten auch, wie der Verf. dankbar anerkennt, Auszüge und Abschriften, die der Neugründer der Anima, Rektor Flir vor nun einem halben Jahrhundert für die von ihm schon geplante Geschichte derselben angelegt hatte, die dann Kerschbaumer 1868 in kompendiarischer Ausführung schrieb. Was so zur Benutzung bereitlag, hat den Verf. angetrieben, tiefer zu graben und seine Forschungen nach allen in Betracht kommenden Seiten auszudehnen, sowohl im Anima-Archiv, relativ einem der besterhaltenen und vollständigsten in der Tiberstadt und für die neueste Periode im k. k. Botschafterarchiv, als besonders für die ganze Zeit in den vatikanischen Handschriftensammlungen, Archiv und Bibliothek mit ihrem aufschlußreichen ungehobenen Material. Dadurch wurde er in den Stand gesetzt, die Geschichte der Anima in das Licht der Welt- und Reichsgeschichte zu rücken, um sie nicht bloß zu einer Geschichte der Deutschen in Rom für das letzte Halbjahrtausend zu erheben, sondern auch in ihr den Reflex der Hauptphasen in der Entwicklung und nationalen Gestaltung unseres Volkes zu fixieren.

Um dieses Ziel zu erreichen, galt es den ungeheuren Stoff zu meistern, ihm in der Vielgestaltigkeit seines kirchlichen, politischen und nationalen, seines ökonomischen, sozialen und charitativen und nicht zum wenigsten seines persönlichen Inhalts zu durchdringen und zu künstlerischen Bildern die zerstreuten Einzelzüge zu gruppieren.

Die Art und Weise, wie die schwierige Aufgabe gelöst wurde, verdient die vollste Anerkennung. In sechs Büchern, die nicht schematisch gegliedert sind, und ebensovielen Perioden entrollen sich auf dem Grunde der Geschichte der Anima wechselvolle Scenen deutschen Lebens in Rom und der Beziehungen der deutschen Nation zur ewigen Stadt.

Das erste Buch legt die Wurzeln bloß, aus denen die Anima hervorwuchs von der Frankenschola Karls d. Gr. und dem Spital des h. Andreas in Rom an und der deutschen Bruderschaft, die in Avignon bestand, von wo die Kolonie der deutschen Kurialisten und Gewerbetreibenden mit dem päpstlichen Hofe 1376 nach Rom zog und in dem Dordrechter Johann Peters und dem Paderborner Dietrich von Niem die ersten Gründer ihrer nationalen Stiftung erhielt, die durch Papst Innocenz VII am 6. Juli 1406 Bestätigung und Privilegien empfing. Dietrichs Persönlichkeit und Werk findet hier eine eingehende Würdigung. Das zweite Buch offenbart die Bedeutung der rasch emporblühenden Anstalt nach ihrer charitativen Seite für die Armen, Kranken und Pilger und ihrer nationalen Seite als geistigen und religiösen Mittelpunkt der in Rom durch Ansiedelung oder vorübergehenden Aufenthalt weilenden Deutschen. Im dritten Buche fesseln die Schilderungen des Baues und der Ausschmückung der noch jetzt bestehenden Kirche, der römischen Schicksale des letzten deutschen Papstes Hadrian VI, seiner Beisetzung und seines Grabmales in der Animakirche. Trotzdem infolge der Glaubensneuerung die deutsche Nationalstiftung durch Entfremdung großer Ländergebiete, die früher ihre Vertreter sandten, schwer getroffen wurde, so zeigt doch das 16. Jahrh. um die Anima geschart noch viele bedeutende Männer, sei es als Provisoren der Stiftung, oder durch die Bruderschaft mit ihr verbunden oder nach dem Tode in ihrer Gruft vereint. Gerade in diesen Partien des Buches (S. 90—148 für das 15., S. 342—369 für das 16. und S. 470—505 für das 17. Jahrh.) liegt ein überaus reiches Material zur Benutzung für provinziale Forschungen. Seit Sixtus V fügt sich der Geschichte der Anima ein neues Blatt ein: sie wird zur Reichsverkörperung in politischer Hinsicht, bei Bitt- oder Dankesfeiern anläßlich beunruhigender oder glücklicher Ereignisse in Deutschland erscheinen Päpste und Kardinäle in ihrer Kirche, worüber die interessanten Ausführungen auf S. 433—469 handeln. Im 18. Jahrh. (V. Buch) beginnt der nationale Charakter der Stiftung immer mehr verdunkelt zu werden, die vom staatlichen (österreichischen) Absolutismus gefesselt, schwere Krisen zu bestehen hat, bis sie um die Mitte des vorigen Jahrhunderts ihrer ursprünglichen Aufgabe und Bestimmung, der sie schließlich ganz entfremdet war, zurückgegeben wurde.

Wie diese Entwicklung im einzelnen verlief, hat der Verf. trotz der öden Dürre mancher Verhältnisse in lebendiger Darstellung verfolgt. Überhaupt ist das Werk in frischer, vielfach bilderreicher Sprache geschrieben. Wenn dem Verfasser dabei auf den fast 800 Seiten hier und da in Wort oder Bild die Feder entgleiste, so wird das die volle Anerkennung des Geleisteten nicht mindern. Daß die nationale Seite stark in den Vordergrund gerückt wurde, geschah sicher nicht ohne Absicht und verleiht dem Werke neben der wissenschaftlichen auch die reale Bedeutung, daß es als ein Monument für den deutschen Charakter der Anima aufgerichtet erscheint, an dem etwaige Versuche, ihn wieder zu trüben, scheitern müssen. Die wissenschaftliche Benutzung ist leider weder durch ein ausreichendes Register noch durch Identifizierung oder Richtigstellung der Namen, was allerdings große Mühe und zum Teil unüberwindliche Schwierigkeiten geboten hätte, erleichtert.

Münster i. W. A. Pieper.

Hartmann, Karl, Dr., **Der Prozeß gegen die protestantischen Landstände in Bayern unter Herzog Albrecht V 1564.** [illegible]

[illegible] tismus in seinem Lande eine von seiner frühern Haltung [illegible] von Ortenburg mit bayrischen Adligen behufs Einführung der Augsburgischen Konfession in ganz Bayern an. Ist diese Auffassung des Münchener Kirchenhistorikers richtig, so hatte die Entdeckung des Komplottes eine über Bayern weit hinausgehende Bedeutung. Die Hartmannsche Schrift erweist nun zwar nicht, daß Herzog Albrecht durch die Erfahrungen, die er mit dem Adel seines Landes machte, zur Änderung seines Verhaltens gegen die religiösen Neuerungen bestimmt wurde, stützt jedoch die Annahme Knöpflers bedeutend, indem sie klar zeigt, wessen sich Albrecht V von einigen Untertanen, die dem Protestantismus ergeben waren, zu versehen hatte, so daß es begreiflich wird, wie er seit 1564 nur in der vollständigen Abschließung seines Gebietes gegen die religiösen Neuerungen seine landesherrlichen Rechte gesichert glaubte.

Der Hauptwert der vorliegenden Publikation liegt in der Mitteilung zahlreicher, meines Erachtens aber zu ausgedehnter Exzerpte aus Briefen des Grafen von Ortenburg und der mit ihm in Verbindung stehenden Adligen, die am 16. Mai 1564 bei der Besetzung des ortenburgischen Schlosses Mattigkofen der Polizei des Herzogs Albrecht in die Hände fielen, und aus Akten des Prozesses, den die Auffindung der erwähnten Korrespondenz zur Folge hatte. Diese Auszüge beweisen, daß tatsächlich eine Vereinigung von Mitgliedern des bayrischen Adels zur Erzwingung der Freistellung der Augsburgischen Konfession im Herzogtum bestand. Hartmann folgert weiter aus ihnen, daß die Verschworenen auf eine Unterstützung ihres Planes durch protestantische Reichsstände rechneten und daß speziell Beziehungen zwischen dem Ritter Wilhelm von Grumbach und dem Grafen von Ortenburg bestanden. Man wird den Darlegungen des Verf. im allgemeinen zustimmen müssen, wenn man auch einzelne Äußerungen der Adligen, die in den Prozeß verwickelt waren, milder als er beurteilen möchte.

In einem ziemlich umfangreichen kritischen Anhang (244—270) werden die Schriften, die sich seither mit dem Prozesse in mehr oder weniger ausführlicher Weise beschäftigten, angeführt und besprochen. Sehr eingehend ist die Auseinandersetzung mit Pregers Biographie des Ritters „Pankraz von Freiberg auf Hohenaschau", die 1893 unter den »Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte« erschienen ist. Die zahlreichen Ausstellungen, die an ihr gemacht werden, sind durchweg berechtigt, doch wäre eine weniger temperamentvolle Zurückweisung unbegründeter und irriger Behauptungen wirksamer gewesen. — Alles in allem genommen, ist die Hartmannsche Schrift eine recht gediegene Leistung.

Mainz. J. [illegible]

Commer, E., **Relectio de Matris Dei munere in Ecclesia Gerendo.** [illegible]

[illegible] gelehrten Wiener Dogmatikers, der uns erst vor kurzem [illegible] gen wir hier eine Gabe, die sich als pietätsvolle Nachfeier zum 50jährigen Jubiläum der feierlichen Glaubensverkündigung der Unbefleckten Empfängnis in Form einer akademischen Festrede einführt und der h. Jung- [illegible]

Zum Lobe der unbefleckten Gottesmutter sucht der Verf. unter Zugrundelegung von Apok. 12, 1: *Signum* [illegible] rolle und Stellung Marias in der Kirche durch den originellen Nachweis aufzuklären und zu begründen, daß die göttliche Mutterschaft oder konkret die Gottesmutter selbst als ein „Sakrament der Kirche" im höheren Sinne aufgefaßt werden darf. Zu dem Ende beweist er folgende fünf Sätze: 1) Der Name Sakrament paßt auch auf die Mutter Gottes; 2) Maria bezeichnet nicht nur die Gnade, sondern gibt sie auch; 3) folglich ist die Gottesmutter ein Sakrament der Kirche und zwar ein *sacramentum majus;* 4) als solches enthält sie die Gnade der eigentlichen sieben Sakramente *eminenter* in sich; 5) die Gottesmutter bewirkt *aliquo modo* die Gnade. Schon die bloße Aufzählung und der Wortlaut dieser Thesen zeigt wohl zur Genüge, daß es sich lediglich um einen geistreichen Versuch handelt, nach den „Gesetzen der Analogie" die oft sehr verborgenen Beziehungen aufzudecken, die zwischen den kirchlichen Sakramenten und der göttlichen Mutterschaft bestehen mögen. Um keinen Anstoß zu erregen, ist der Verf. an vielen Stellen seiner Beweisführung gezwungen, starke Einschränkungen und Vorbehalte zu machen, so daß die Gesuchtheit und Künstlichkeit der Konstruktion mancherorts doch deutlich genug hervortritt und auch durch seine erstaunliche Belesenheit in Patristik und Scholastik nur mit Mühe verdeckt werden kann. Trotz der streng scholastischen Methode ganz nach Form und Stil des h. Thomas, die den Kenner traulich anmutet und sehr anspricht, möchte das Ganze doch nicht, wie der geistreiche Verf. meint, als ein Produkt der spekulativen Theologie angesprochen werden dürfen, sondern wird wohl oder übel in das Gebiet der höheren Mystik verwiesen werden müssen.

Dem hohen Gedankenflug, der bewundernswerten Erfindungsgabe, der tiefen Frömmigkeit des Verf. gebührt die vollste Anerkennung.

Breslau. J. Pohle.

Wittmann, Michael, **Zur Stellung Avencebrols (Ibn Gebirols) im Entwicklungsgang der arabischen Philosophie.** [illegible] M. 2,75.

Mit den Quellen Avencebrols, des auch als Dichter bekannten jüdischen Philosophen, hatten sich bereits Joël, Munk und Guttmann beschäftigt. Während diese die Beziehungen der „Lebensquelle" zum Neuplatonismus im allgemeinen und ihre Anklänge an bestimmte neu-

platonische Schriften im besonderen erörterten, nimmt der Verf. eine Untersuchung der Lehre des jüdischen Philosophen auf ihren Gesamtcharakter hin vor. Und zwar soll dabei die Stellung gekennzeichnet werden, welche der *Fons vitae* in seinen Hauptbestandteilen sowohl der griechischen, speziell der neuplatonischen Philosophie, als auch den mehr oder minder gleichzeitigen Strömungen gegenüber einnimmt. Von diesem Gesichtspunkt aus werden nach einem Überblick über die Entwicklung der arabischen Spekulation die hervorragenden Bestandteile des Systems, Gott, Wille, Geist, Seele, Körperwelt behandelt. Die Hauptergebnisse sind dabei folgende:

In seinen Anschauungen über das Urwesen stimmt A. einerseits mit Plotin überein, andererseits geht er über ihn hinaus. Auch er will der Gottheit eine weitgehende Transzendenz zukommen lassen; sie kann nicht definiert werden; nur ihr Dasein, nicht ihr Wesen ist Gegenstand unseres Wissens. Gleichwohl ist sein Urwesen der Welt und dem menschlichen Denken ungleich näher gerückt als das plotinische, insofern es nicht in jeder Hinsicht des Persönlichkeitscharakters beraubt ist, wird doch des öfteren wieder von göttlichem Wissen und Wollen gesprochen, sie auch mit dem Merkmal der Heiligkeit ausgestattet. Wie Verf. zeigt, geht diese Modifizierung des neuplatonischen Gottesbegriffs auf den Einfluß religiöser Strömungen zurück. Dies tut insbesondere der Umstand dar, daß bei A. auch der Schöpfungsgedanke sich findet. Freilich wird deshalb die Emanationstheorie nicht aufgegeben. Überhaupt erscheint die Lehre A.s als eine Verbindung von theistischen und pantheistischen Elementen und damit typisch für den Charakter der arabischen Philosophie überhaupt, wie ein Blick auf die Lehren der lauteren Brüder, Alfarabis, Avicennas, des *Liber de causis* bekundet.

Noch stärker ist die Abweichung Plotin gegenüber in der Lehre vom Willen. Während diese bei Plotin gänzlich zurücktritt, bildet sie hier den Mittelpunkt des ganzen Systems. Der Wille erscheint bei A. als göttliche Kraft, göttliches Wort und göttliche Weisheit. Indessen erweist sich seine Willenslehre doch höchstens nur teilweise als eine originelle Leistung. Wie in längerer Untersuchung dargetan wird, ist sie ein Produkt, welches die Spuren verschiedener Perioden und Richtungen an sich trägt. Sie geht in letzter Linie aus einer Berührung der arabischen Theologie mit der philonischen Logoslehre hervor. Auch hier schließt A. in der Hauptsache sich nur Anschauungen an, welchen wir in der arabischen Philosophie des öfteren begegnen.

In der Lehre vom Geist knüpft A. zunächst in einer Reihe wichtiger Bestandteile an Plotin an. Dadurch jedoch, daß seine Gottesidee eine von der plotinischen erheblich abweichende ist, war im übrigen eine Modifizierung bedingt. Da der Gottheit selbst Denken zukommt (s. o.), so ist für A. der Geist nicht mehr der aus dem göttlichen Wesen gleichsam herausgestellte göttliche Verstand, sondern eine zweite Intelligenz, des näheren das durch die Vereinigung von Urform und Urmaterie zustandekommende Wesen. Während die erkennende Tätigkeit des Geistes nach Plotin nur auf das eigene Sein und das Urwesen sich richtet, ist sein Denken nach A. gerade vor allem dem Tieferliegenden, der Welt, zugewandt. Indem A. ihn als *intelligentia agens* bezeichnet, schließt er sich einer weit verbreiteten arabischen Anschauung an. Danach kommt dem Geiste ein doppelter Charakter zu, ein metaphysischer, insofern er Träger der vollkommensten Aktivität ist, und ein erkenntnistheoretischer, insofern er das aktive Prinzip der menschlichen Denktätigkeit bildet. Der neuplatonische Nus ist hier mit dem tätigen Verstande des Aristoteles verschmolzen.

Durch die Betrachtung der Welt als eines Lebewesens im großen gelangte Plato zu seiner Lehre von der Weltseele; diese ist die personifizierte Naturkausalität und steht nur zur Körperwelt in Beziehung. Für Plotin verhalten sich Allseele und Körperwelt schon eigentlich nicht mehr wie Einzelseele und Leib, sondern sind zwei aufeinanderfolgende Phasen des Weltprozesses. Die Weltseele besteht aus einem nur der geistigen Welt zugewandten und einem mit der Körperwelt verbundenen Teile, der Natur. Dieser Dualismus wurde von A., wie in der Theologie des Aristoteles, dem *L. de causis*, und von den lauteren Brüdern dahin fortgebildet, daß die Natur nicht mehr als Bestandteil der Seele, sondern als eine weitere Emanation aufgefaßt, die Seele dagegen lediglich in Beziehung zur Welt der reinen Intelligenzen gebracht wird. Durch Übertragung einer psychologischen Lehre auf das Metaphysische wird aber die Seele, wie bei Pseudo-Empedokles und den lauteren Brüdern, von neuem gespaltet, nämlich in eine vernünftige, animalische und vegetative.

Auch in seiner Körperlehre ist A. nicht originell. Er unterscheidet eine vierfache Materie, eine der Verarbeitung durch Menschenhand unterliegende Werkmaterie, eine in den Elementen bestehende besondere und eine allgemeine Naturmaterie, welch letztere in die Form der Körperlichkeit und deren Subjekt, der körperlichen Urmaterie, zerfällt. Der formelle Grund der Körperlichkeit ist die Quantität, welche sich mit der Urmaterie unmittelbar verbindet. Das Verhalten des Körpers ist ein rein passives. Diese Körperlehre erweist sich als ein Bestandteil der gesamten älteren arabischen Philosophie. Für die Unterscheidung einer mehrfachen Materie sind die Ansätze schon bei Plotin gegeben. Der Gedanke, daß nur der Geist aktives, der Körper bloß passives Prinzip ist, geht auf Proklus zurück.

Voranstehende kurze Inhaltsangabe dürfte bereits zeigen, daß die Schrift des Verf. uns einen ebenso interessanten, wie wertvollen Einblick in die Lehre des jüdischen Philosophen und zugleich auch in das Wesen des arabischen Synkretismus gewährt, insofern sie uns zeigt, wie hier das antike Material umgedacht, wie auch unter dem Einfluß religiöser Anschauungen theistischer Inhalt in die überlieferten neuplatonisch-pantheistischen Formen gegossen wurde. Mit Gründlichkeit und geschickter Handhabung der historischen Methode hat Wittmann vielfach arg verschlungene Pfade arabischer Spekulation bis zu ihren Ausgangspunkten verfolgt. Der Verf. darf der Anerkennung seiner Leistung seitens der interessierten Kreise sicher sein.

München. A. Schneider.

Ott, Emil, **Die Religionsphilosophie Hegels in ihrer Genesis dargestellt und in ihrer Bedeutung für die Gegenwart gewürdigt.** Berlin, C. A. Schwetschke & Sohn, 1904 (126 S. gr. 8°). M. 3.

Die Absicht, die den Verf. dieses Buches beseelt, läuft darauf hinaus: „durch eine genetische Darstellung der Religionsphilosophie Hegels dem geschichtlichen Verständnis derselben zu dienen und sie zugleich in ihrer Bedeutung für die gegenwärtige Lage zu würdigen“ (S. 3).

Der Ausführung des ersten Teiles seiner Absicht widmet er den größten Teil seiner Arbeit (S. 7—89). Im allgemeinen ist die Anschauung Hegels korrekt dargestellt und auch ein innerlich zusammenhängender Überblick seiner Religionsphilosophie gegeben. Allerdings vermißt man dabei ein doppeltes: einerseits eine nähere Ausführung der meist nur kurz und knapp angeführten Richtungslinien und andererseits eine gründlichere Heranziehung der Hegelschen Worte durch Zitate oder wenigstens durch eine erweiterte Skizzierung derselben. Den ersten Mangel hätte zum Teil der erste Abschnitt des Werkes heben können, der über „die Agentien im Lebensgange des Philosophen handelt“, wenn hier nicht die fast unvermeidliche Subjektivität desjenigen, der *a posteriori* urteilt, hindernd in den Weg träte. Jenen Agentien kann daher für die Aufklärung über die Religionsphilosophie Hegels nur eine nebensächliche Rolle zugewiesen werden. Das erkennt man auch aus den vom Verf. hin und wieder eingestreuten Bemerkungen, die eine Sonderstellung desselben zu Gunsten Hegels im Widerspruch mit sonst ziemlich allgemeinen Auffassungen zeigen; so vor allem, wenn er sich scheut, in diesem ersten Teile

des Werkes den Pantheismus im Hegelschen System anzuerkennen (S. [illegible]), während der zweite Teil dieses Urteil im allgemeinen wenigstens als möglich zugesteht. In dieser Beziehung treffen auch die Ausführungen des Verf., die sich gegen Pfleiderer richten (S. 57 ff.), nicht den Kern der Frage: wenn man den Glauben als durch geschichtliche Gründe autoritativ beherrscht hinstellt (S. 49), die aus der Zugehörigkeit zur Familie, zum Staate, zur Nation usw. resultieren, so ist kein wesentlicher Grund einzusehen, weshalb nicht auch das Gefühl einen solchen autoritativen Glaubensgrund abgeben kann. Der praktische Wert dieses ersten Teiles des ganzen Werkes liegt eigentlich in der klaren Kennzeichnung der religionsphilosophischen Gedanken Hegels als einer dialektischen und abstrakten Begriffskonstruktion, deren Anwendbarkeit auf die Realität erst durch eine feste Verbindung mit einem historisch-kritischen Tatsachensystem erreicht wird.

Das ist auch der grundlegende Gedanke des zweiten Teiles (S. 90—120), in welchem der Verf. die Bedeutung Hegels für die Religionsphilosophie der Gegenwart beleuchtet. Es ist ganz zweifellos, daß die moderne vergleichende Religionsforschung in Bahnen wandelt, welche stark an Hegel erinnern; ob deshalb gerade Hegel ihr Vater genannt werden darf, wie es der Verf. tut (S. 95), das mag dahingestellt bleiben. In vielen Punkten ist jedenfalls auch ein wesentlicher Unterschied zu spüren. So vor allem darin, daß die moderne Auffassung, der auch der Verf. zustimmt (S. 109), keiner einzigen Religion den Charakter der wirklichen Absolutheit zugesteht, während Hegel im Christentum gerade die absolute Religion sieht (vgl. S. 78 ff.). Hier in diesem zweiten Teile zeigt sich auch der Konflikt der beiden Beurteilungen des religiösen Systems Hegels am schärfsten, die in demselben bald den reinen Pantheismus, bald einen idealistischen Theismus sehen. Trotz der ängstlichen Vermeidung aller Momente, die auf Pantheismus hindeuten, liegt in der vom Verf. S. 97 vorgelegten begrifflichen Auffassung der geschaffenen Welt als einer Offenbarung der Gottheit (im Sinne Hegels) doch wieder nur dieselbe Alternative, die er erledigen will, verborgen: entweder ist die Welt „die Selbstentfaltung des absoluten Geistes mittels der Wahrheits- und Wesenserkenntnis" oder „eine platonisch-gnostische Partikularoffenbarung"; ersteres könnte man einen idealistischen, letzteres einen realistischen Pantheismus nennen. Die Gottessohnschaft Christi wird dabei ungefähr im Sinne Harnacks als Vollkommenheit der religiösen Erfahrung des lebendigen Gottes, als vollkommenstes und kräftigstes Gottesbewußtsein gedeutet (S. 113. 116). In einem Punkt hat der Verf. recht, darin nämlich, daß der Zug zur Anerkennung der Metaphysik in der Neuzeit lebendiger geworden und daß er als solcher auch in sich berechtigt ist (S. 91. 93. 96. 106 u. a.). Daß aber die Religionsphilosophie durch die Anknüpfung an Hegels idealistischen Dogmatismus viel gewinnen wird, kann bezweifelt werden; eher sind positive Resultate durch die Anwendung der historisch-kritischen Methode zu erwarten.

Breslau. Fr. v. Tessen-Wesierski.

Kunz, F. X., [illegible], Hitzkirch, **Bibliothek der katholischen Pädagogik**. Bd. XV. [illegible] M [illegible].

Der rührige Herausgeber des der katholischen Lehrerschaft so willkommenen Unternehmens legt in diesem Bande vier pädagogische Schriften aus dem 13. bis 16. Jahrh. vor, übersetzt und mit instruktiven Einleitungen und Anmerkungen versehen.

1. Von der Sorge der Eltern für die Erziehung ihrer Kinder von Ägidius Romanus de Colonna. Bearbeitet von Michael Kaufmann, Kustos des Stiftes St. Leodegar in Luzern.

2. Pädagogische Schriften von Johannes Charlier Gerson. Bearbeitet vom Herausgeber.

3. Dionys des Kartäusers Leben und pädagogische Schriften. Bearbeitet von Heinr. Al. Keiser, Rektor in Zug.

4. Über die richtige Erziehung der Kinder, von Jakob Sadolet. Bearbeitet von Karl Alois Kopp, Kanonikus und Professor an der Stiftsschule zu Beromünster.

Die Arbeit Kaufmanns über Ägidius Romanus trägt eine alte Schuld ab; man hätte schon längst den Erzieher Philipp des Schönen, zugleich den ersten, der die aristotelischen Lehren über die Erziehung verwendete, als Pädagog würdigen sollen. Man ließ ihn unbeachtet, weil seine Pädagogik nur ein Teil seiner Staatslehre: *De regimine principum* ist, aber dieses Buch war in älterer Zeit so verbreitet, daß auch Ägidius' pädagogische Lehren für viele die Richtschnur der Erziehung bildeten. Théry hat in seiner *Histoire de l'éducation* eine Parallele zwischen Ägidius und Vincentius Bellovacensis gezogen, dem Erzieher der Kinder Ludwigs IX des Heiligen. Man sollte auch Ägidius' Staatslehre mit der des h. Thomas von Aquino *(De regimine principum)* vergleichen. Jener war ein Schüler des *Doctor angelicus* und hat um die Einbürgerung der thomistischen Lehre im Augustiner-Eremiten-Orden, neben seinem Mitbruder Augustinus Triumphus großes Verdienst, so daß er auch in der Geschichte des Thomismus einen Ehrenplatz beanspruchen kann. Doch hält er sich nicht durchweg auf der Höhe des Meisters. Als jugendlicher Lektor in Paris drohte er in averroistische Bahnen abzugleiten. Kaufmann spricht S. 7 nur von „kleinlichen Neidern", die seine Zensurierung erwirkten, aber K. Werner ›Der h. Thomas von Aquin‹ I S. 568 macht (nach Buläus) wohlbegründete Motive des bischöflichen Vorgehens geltend. Ägidius' *De reg. princ.* lobt W. Oncken in seiner ›Staatslehre des Aristoteles‹ 1870 mehr als billig, denn jener bleibt hinter dem Aquinaten zurück, indem er die Garantien der Volksfreiheit und -Wohlfahrt vernachlässigt, worin man eine gewisse Vorwirkung des französischen Absolutismus erblicken kann.

Die mehrfach angeführten Zitate aus Aristoteles verifiziert Kaufmann in dankenswerter Weise. Die Stelle über Gewohnheit und Natur (S. 32 Anm. 2) ist jedenfalls *Rhet. 1, 4.* Eine *crux* des Erklärers ist der S. 54 erwähnte Tacuinus, der das Ballspiel empfohlen haben soll. Eine Schrift »Vom kleinen Balle«, die solche Empfehlungen enthält und Ägidius bekannt gewesen sein kann, gibt es von Galenus. Eine Verstümmlung seines Namens zu Tacuinus wäre nicht ausgeschlossen; von den Arabern überkamen die Scholastiker jener Zeit die griechischen Namen in barbarischen Formen, die man später berichtigte; dabei kann aber einzelnes übersehen worden sein. Michael Skotus z. B. schrieb Alkmaeon: *Alcacalneon* und Albertus Magnus: *Halcamian* und *Altirnemon.*

Die Schrift Gersons *De parvulis trahendis ad Christum* hat schon früher Beachtung gefunden; die Einleitung und die Anmerkungen des Herausgebers bieten aber schätzbaren Zuwachs. Sehr verdienstlich ist, daß er ihr sechs andere Stücke beigibt. 1. Den Aufruf an die Obrigkeit gegen die unzüchtigen Bilder — ein heut aktuelles Thema. 2. Die Verordnung für die Lehrer und Schüler der Kathedralschule zu Paris, wodurch wir willkommenen Einblick in die Einrichtung dieses der *Universitas* in weiterem Sinne angehörigen Gymnasiums erhalten. 3. Die Instruktion für den Magister Johannes, Lehrer des nachmaligen Königs Ludwig XI, worin also auch Gerson der Prinzenerziehung nähertritt. 4.—6. Minder bedeutende, aber das Bild des edlen Mannes vervollständigende Stücke. Welche Fortschritte der aristotelische Staatsbegriff in der Zeit von Ägidius bis Gerson, etwa von 1295—1417 gemacht hatte, deutet der Herausgeber S. 83 an: die Kirche kommt in Gefahr, zu einem Produkte der Natur und Geschichte herabzusinken, was freilich nicht entfernt von Gerson beabsichtigt wird.

Als Pädagog wird „der große Kartäuser" Dionysius Rickel hier das erste Mal gewürdigt; als Schulfreund des Kardinals Nikolaus von Kues, als Mystiker und als Schüler und Gesinnungsgenosse der Fraterherren hatte er schon mehrfach die Aufmerksamkeit erregt (vgl. O. Pfülf in den Stimmen aus Maria-Laach 1896 H. 10 und Jos. Stiglmayr in den Hist.-pol. Bl. 1898 H. 11). Der hier in Übersetzung gegebenen Schrift *De vita, moribus ac eruditione scholasticorum* S. 234—290 sind zugefügt: 1. Zwiegespräch Jesu mit dem Knaben, 2. von den Pflichten der Eltern gegen ihre Kinder, 3. von den Pflichten der Kinder gegen ihre Eltern, 4. von den Eigenschaften der jungen Leute.

Für die Geschichte der Pädagogik der Fraterherren hat Dionysius Bedeutung, wennschon eine mehr indirekte; er bezeichnet deren theologisch-mystische Hinterlage, aber hat an der Rezeption der antiken Studien, welche sie vorbereiten, so gut wie keinen Anteil. Wohl aber vertritt er mit jenen die Pflege der Muttersprache S. 272, die Milde der Zucht S. 277, die Hebung des Lehrstandes S. 288 f.

Von Rickel zu Sadolet ist ein großer Sprung; die bei jenem kaum noch knospende Renaissance ist bei diesem nicht nur vollentfaltet, sondern sie wächst schon aus dem Fruchtbeete hinaus. Sein Dialog *De liberis recte instituendis*, ist im elegantesten Latein geschrieben (Sadolet war der erste, der als Sekretär der Breven den klassischen Stil einführte), und beruht auf vielseitiger Kenntnis der Alten, aber findet nicht die Synthese der christlichen und der antiken Weltanschauung. Sadolet läßt wohl Aristoteles gelten, besonders dessen Ethik, aber spricht mit Geringschätzung von „der Verwüstung und Verwirrung", welche dessen lateinische Erklärer angerichtet hätten (S. 434). Die Scholastik wird damit aus der höheren Bildung ausgewiesen, aber es fällt damit zugleich die Metaphysik weg; wir hören nur von Dialektik und Logik. Aber auch deren Einwirkung auf die Gestaltung des Unterrichts ist so gut wie beseitigt; die aristotelischen Begriffe, welche die ältere Didaktik trugen, sind außer Funktion gesetzt. Daß der Herausgeber diese Schäden nicht hervorhebt, ist erklärlich; bei der Erneuerung eines älteren Werkes muß immer eine gewisse Pietät walten, welche die Kritik stark einschränkt. Sehr dankenswert ist es aber, daß er das ablehnende Urteil des englischen Kardinals Reginald Pole über Sadolets Traktat mitteilt (S. 353 f.). Die Übersetzung sucht nach Kräften die Eleganz des Originals wiederzugeben, aber es ist bezeichnend, daß der verdeutschte Sadolet hinter dem lateinischen zurückbleibt, während man bei der Übersetzung der vorausgegangenen Mystiker und Scholastiker den Wechsel der Sprache kaum als Alteration empfindet.

Salzburg. O. Willmann.

Sabatier, Paul, **A propos de la séparation des églises et de l'état.** Troisième édition complètement revue et très augmentée. Paris, Fischbacher, 1906 (LXXXIV, 216 S. gr. 8°).

Die erste Auflage dieser Schrift erschien im November 1905. Die kurze Vorrede zur zweiten, die überdies noch durch einen Anhang mit Belegen vermehrt war, wurde im März 1906 geschrieben. Rasch ist die dritte, nicht wesentlich veränderte gefolgt. Im Vorwort, das richtiger die Überschrift „Rêve" tragen würde, träumt der ja überhaupt etwas phantastisch angelegte Verf. — das wußte man schon aus seiner sonst viel Gutes aufweisenden Biographie des h. Franziskus — von nichts weniger, als von einem Amalgam aus französischen Reformkatholiken und Freidenkern, das er Demokratie heißt. Da werden dann Priester sein, die alles Magische abgestreift haben, voll Leben und Aktion. Mit Hilfe der letzteren werden sie auch Herr werden über alle Seelenpeinen aus zu bringenden Opfern, und die Demokratie wird dann auch ersetzen die früheren Trappisten-, Karthäuser- und Karmeliterklöster, welche die Zufluchtstätten so vieler unglücklich Liebenden (!) waren. Zu diesem Werke sollte niemand anders helfen als Papst Pius X. Da hat aber die Verwerfung des Trennungsgesetzes, das doch so gerecht und friedlich sei, durch Rom den Siebenschläfer etwas aufgeweckt. Nichtsdestoweniger träumt S. dann wieder weiter, der Papst werde das Gesetz doch noch acceptieren. — Jedenfalls nicht in diesem Sinne.

So die Vorrede. Im Buch selbst werden zunächst behandelt *„Les origines de la crise"*. Die Gründe für die jetzige kirchenpolitische Lage in Frankreich seien die unausgesetzten Angriffe der Klerikalen und Ultramontanen auf die Republik. Trotz der Weisungen Leos XIII hätten sie — besonders die Assumptionisten — keine Gelegenheit, so namentlich auch die Dreyfusaffäre, vorübergehen lassen, um den Staat zu bekämpfen. Da habe sich schließlich bei allen besseren Elementen Frankreichs die Überzeugung durchgerungen, daß die Kirche die personifizierte politische Reaktion sei, daß nur durch Trennung von Kirche und Staat geholfen werden könne, so daß die Trennung schon vollzogen war, ehe das Gesetz, das so ruhig und friedlich gemacht worden sei, beschlossen wurde.

Es ist nun zwar richtig, daß die französischen Katholiken viele politische Fehler gemacht haben. Aber etwa nur sie? Mit guten Gründe weist [illegible] Sabatier gegen[illegible] Schriftsteller [illegible] darauf hin, daß man in Frankreich seit dreißig Jahren alles getan habe, um die Republik mit der Irreligion zu identifizieren, daß daher die Katholiken allen Grund hatten, ihr zu mißtrauen. S. sei von vornherein ungerecht, indem er bei den einen nur schwarz, bei den anderen nur weiß sehe ([illegible] *philosophie chrétienne* [illegible]). Gut auch zeigt der tüchtige Kämpe Bischof Turinaz von Nancy-Toul auf all die vorausgegangenen ungerechten staatlichen Maßnahmen

[illegible] (*Les causes de la séparation de l'Église et de l'État*, [illegible]) [illegible] Nicht weniger deutet der von S. so sehr verherrlichte Bischof Lacroix von Tarentaise auf die seit fünfundzwanzig Jahren gegen die Kirche [illegible] p. LXXIX). Diese Stelle freilich premiert der befangene Verf. nicht wie andere desselben Hirtenbriefes.

Das zweite Kapitel bespricht [illegible] „*La situation du clergé en France*." Die Bischöfe [illegible] Tribunalen, welche [illegible] und nach Art der Hohen Pforte verfahren. Sie dürfen nichts Neues unternehmen, haben veraltete Verwaltungsformen, wissen nur zu befehlen, stehen in keinem Verkehr mit den Gläubigen außer durch ihre Fastenhirtenbriefe, haben nichts gegen das Trennungsgesetz unternommen. Der Klerus verfüge nur über eine formalistische Routine, wage aus Furcht vor Denunziation nichts Neues, sei in den Seminarien nach einer Methode erzogen worden, die für das 17. Jahrh. gut war, und wenn je einer es zu einem akademischen Grad bringe, werde er hintangehalten. So sei die immer nur betende französische Kirche einer Sterbenden gleich, die nicht sterben könne.

Schwere Vorwürfe auf den paar Seiten. Manches an ihnen ist wahr. Aber noch mehr falsch. Turinaz verweist demgegenüber auf die bischöflichen Visitationen, die den obersten Hirten in den engsten Kontakt bringen mit dem gläubigen Volke, auf die vielen akademisch Graduierten im Klerus, auf den jetzt fast allenthalben veränderten Studiengang in den französischen Seminarien (*Les causes etc.*, p. [illegible]). Der [illegible] ist — um von den anderen zu schweigen — ohne Zweifel eingetreten. Daher sollte man auch deutscherseits endlich einmal aufhören, die Vorwürfe gegen die französischen Seminarien immer wieder en bloc zu wiederholen, wie sie vor einigen zwanzig, oder auch zehn Jahren noch eher berechtigt waren. Durch dieselben werden nachgerade die deutschen katholischen Theologen bei den ausländischen ebenso beliebt, als es die deutschen Politiker im Auslande sind. Mit welchem Erfolge letztere haben neueste Konferenzen und politische Konstellationen gezeigt. Wenn die französische Seminarerziehung so kläglich wäre, so könnten wir uns die jetzige wissenschaftliche Strebsamkeit der französischen und italienischen Geistlichen — abgesehen von ihrer moralischen Trefflichkeit und heroischen Opferwilligkeit — nicht erklären und die Gediegenheit vieler dort erscheinenden wissenschaftlichen Organe, die den deutschen nicht so viel nachstehen. Daß wir an unseren deutschen katholischen Fakultäten doch auch nicht lauter Gottesgelehrte aufziehen, beweisen laut die akademischen Schlußexamina, ebenso laut als die der Juristen, Mediziner usw. das auf ihrem Boden tun. Man steigert durch solche Tiraden nur die unberechtigten, unerfüllbaren und vielfach böswilligen Anforderungen der Welt an den katholischen Klerus, Anforderungen, denen die Welt ihrerseits und in ihren Ressorts auch durchaus nicht gerecht wird. Einem Rückschritt will mit diesem keineswegs das Wort geredet werden, aber der doch nicht so schlimmen Wirklichkeit und der Möglichkeit.

Das letzte Kapitel sieht unter dem Titel „*Conséquences de la dénonciation du concordat*" einem gewaltigen wissenschaftlichen Aufschwung in der katholischen Kirche Frankreichs entgegen, wie einen solchen jetzt schon die Namen: Loisy, M. Chaine, Chevalier, Duchesne, Houtin, Roy, die Zeitschrift *Demain* usw. bedeuteten, denen unter dem jungen Klerus Legionen wenigstens innerlich zujauchzten, mit der Folge, daß sie sich alle S.s Demokratie und dem Freidenkertum in die Arme werfen werden. So sei die Revolution von 1789 nur eine Vorrede zur neuen Entwicklung. Das laisierte Frankreich schicke sich an, das Buch zu schreiben, von dem die Erklärung der Menschenrechte nur ein Kapitel sei, und bei diesem Werke werde [illegible]

Männer der Wissenschaft, wie die genannten, begrüßen wir bis heute, Gott sei Dank, noch als Glieder der wirklichen, alten katholischen Kirche und wir wünschen, daß deren recht viele in derselben erstehen möchten. Daß es sie aber gelüste, außerhalb derselben zu treten, um so S.s einfältiges Phantom von seiner katholischen Kirche zu realisieren, glauben wir nicht. Neuere Vorgänge in Deutschland und Frankreich beweisen das Gegenteil. Gut sagt Laberthonnière: „*Le catholicisme ne sera vivant et fécond dans l'avenir que parce qu'il a été vivant et fécond dans le passé* [illegible] (*Annales etc., p. 653*)." Der Biograph des h. Franziskus sollte wissen, daß das Werk des Heiligen gegen alle möglichen Velleitäten seinerseits und seiner Genossen nur soweit und von da ab Bestand hatte, als die Kirche sich dessen annahm, vor allem in der überragenden Persönlichkeit des Kardinals Hugolinus, des späteren Papstes Gregors IX, auch, daß die Schrift Christus den Eckstein seiner Kirche nennt, und daß niemand auf anderen Grund als diesen und damit diese bauen kann. Und wenn er es nicht wissen will, so wissen es wir.

Tübingen. J. Sägmüller.

Kleinere Mitteilungen.

Von dem wegen seiner Vollständigkeit, seiner sorgfältigen und durchweg objektiven Darstellung sehr empfehlenswerten (bisher bei Schwetschke in Berlin erschienenen, jetzt in den Verlag von M. Heinsius Nachf. in Leipzig übergegangenen), die Literatur des Jahres 1905 behandelnden »**Theologischen Jahresbericht**« liegen die beiden ersten Abteilungen vor. Die erstere (S. 1—82) berichtet über die außerbiblische Religionsgeschichte und vorderasiatische Literatur, die 2. über das Alte Testament (S. 83—207). Die Berichterstatter sind dieselben, wie die des vorhergehenden Jahres: für die 1. Abt. Ed. Lehmann und G. Beer, für die 2. Abt. Volz. Auch für die Berechnung ist die bisherige Norm zu Grunde gelegt (M. 3,50 bzw. M. 5,40). W. F.

Den Benutzern der von Strack edierten, vortrefflichen Textausgabe des Mischna-Traktates Pirqe âbôth wird die deutsche Übersetzung desselben von **Paul Viebig** willkommen sein: »**Pirqe aboth, der Mischnatraktat „Sprüche der Väter"**, ins Deutsche [illegible] Verhältnisses zum Neuen Test. mit Anmerkungen versehen.« Tübingen, Mohr, 1906 (VII, 43 S. 8°). 1 M. Von textkritischen Erörterungen hat V. Abstand genommen. Die von ihm beigefügten Anmerkungen sind zwar nicht so ausführlich wie die Strackschen, können aber den letzteren in manchen Einzelheiten als [illegible] W. F.

»**Fr. Falk, Beiträge zur Geschichte des mittelalterlichen Erziehungs- und Unterrichtswesens** in den linksrheinischen Gebieten der ehemaligen Bistümer Mainz und Worms« (S.-A. aus: Beiträge zur hessischen Schul- und Universitätsgeschichte. Bd. I. H. 1,1—54). — Die Abhandlung des um die Geschichte der rheinischen Bistümer hochverdienten Verfassers ist ein [illegible] Beweis [illegible] die Tatsache, daß die Kirche [illegible]

Mittelalters sich ihrer Aufgabe, als Lehrerin und Erzieherin zu wirken, stets bewußt gewesen ist. Es werden zwar nur die Schulen in dem linksrheinischen Teile der Bistümer Mainz und Worms besprochen, aber die große Zahl der angeführten Schulorte — es sind nicht weniger als 25 — gibt uns ein Bild von der intensiven Tätigkeit der mittelalterlichen Kirche auf dem Gebiete des niederen und mittleren Unterrichtswesens, die sich die ganze Periode hindurch verfolgen läßt. Um so dankenswerter ist die vorliegende Arbeit, als sie auf Grund eingehenden Quellenstudiums, entgegen neueren Angriffen nachweist, wie die in Betracht kommenden kirchlichen Behörden stets bestrebt gewesen sind, die Schulen zu heben und den Verfall von Zucht und Ordnung hintanzuhalten. Dies Bestreben tritt deutlich hervor in den als Anlagen beigegebenen Statuten verschiedener kirchlicher Institute. Interessant ist auch der Exkurs über die Form und den Gebrauch der sog. Rechenpfennige, der für die allgemeine Geschichte des Unterrichts nicht ohne alle Bedeutung ist. — Allen in der Abhandlung niedergelegten Resultaten möchte ich jedoch nicht beipflichten; wenn z. B. S. 18 u. 21 aus der Erwähnung adliger Sitze und mehrerer Altäre in einer Kirche auf das Dasein einer Schule an dem betreffenden Orte geschlossen wird, so ist m. E., zumal der Adel damals um höhere Bildung sich wenig kümmerte, damit kein haltbarer Beweis geliefert. Ebensowenig kann die bloße Mitteilung von Namen einiger Studenten in den Matrikeln auswärtiger Universitäten genügen, einem Orte eine Schule zuzuweisen. — S. 14 findet sich ein kleines Versehen: Fuldaer Bischöfe gab es erst nach 1752, nicht aber schon im Mittelalter. Fr. Stentrup.

Unter dem Haupttitel: »Ritter des Lichtes« hat **Muhammad Adil Schmitz du Moulin**, wohnhaft zu Engers am Rhein, im Kommissions-Verlage von Rudolf Uhlig in Leipzig verschiedene Bändchen herausgegeben, die eine Art von Apologie des Islam darstellen. Es liegen uns davon vor: B. II. **Der Islam**, d. h. Die Ergebung in Gottes h. Willen. B. III. **Die Greuel der Verwüstung**. B. IV. **Islambul**, d. h Die Stadt des Glaubens. Preis je 4 M. Der Verf. ist ein zum Muhammedanismus abgefallener Katholik. Als Katholik hat er genug vom katholischen Glauben kennen gelernt, um ihn dauernd hochzuschätzen und ihn über die sonstigen christlichen Bekenntnisse zu stellen. Aber er hat von diesem Glauben nicht genug erfaßt, um gegen den Abfall zum Islam gefeit zu sein, den er als die einzig wahre und vor allem beglückende Religion anpreisen möchte. Als ein Mann, der lange in der Levante gelebt hat, kennt Sch. aus eigener Anschauung und Erfahrung das Leben und Treiben der dortigen, aus Bekennern des Christentums und des Islams bunt gemischten Bevölkerung sehr genau. Er begeht nur den einen kapitalen Fehler, daß er die Anhänger des Christentums ganz und gar und allesamt nach ihren Schattenseiten auffaßt, wie sie gerade in den Handelsemporien der Levante so überaus grell zu tage treten. Dagegen schaut er die Bekenner des Islam ebenso in ihren allerlichtesten Seiten. Der wesentlichste Zug des Christentums aber, nämlich das Übernatürliche in dessen Ursprunge, Geschichte, Ziel und Mitteln, ist dem Verf. anscheinend in seinen katholischen Jugendtagen durchaus nicht klar geworden, und dieser Mangel einer tieferen Kenntnis seiner Religion trägt wohl die Hauptschuld an seinen Irrungen und seinem Abfall. Wer nun, wie es dem Schreiber dieser Zeilen vergönnt war, nicht bloß als eilender Reisender, sondern Jahre lang in der Levante weilte und dabei Muße und gute Gelegenheit fand, Land und Leute dort zu beobachten und kennen zu lernen, der wird freilich in das Loblied des islamitischen Herrn Schmitz auf das Leben und Treiben der Bekenner des Islam ebensowenig einstimmen, als in seine übertrieben dunklen Schilderungen über die Verderbnis der Mehrzahl der Bekenner des Christentums. Die Wahrheit liegt auch hier in der Mitte. Es gibt ganz miserable Christen und ebenso miserable Muhammedaner. Aber das gestehe ich Herrn Sch. gern zu, daß diese „Christen" der Levante leider die Überzahl bilden. Es ist aber der Hauptsache nach der Abhub keineswegs der besten Elemente der verschiedensten christlichen Länder, was sich dort von Christen aller Denominationen, Bekenntnisse und Sekten des Morgen- und Abendlandes mit Islamiten jeder Färbung, Sunniten, Schiiten usw. wie in einer babylonischen Verwirrung durcheinander drängt. Und auch im christlichen Europa, darin hat Herr Sch. ganz recht, gibt es leider Städte und Gegenden, in denen es um nichts besser aussehen mag, als am Goldenen Horn. Aber aus all diesem folgt logisch und tatsächlich bloß dieses, daß viele Christen trotz ihrer hehren Religion nichtswürdige Menschen sind. Es sind eben bloße Namenchristen, wenn sie überhaupt noch am christlichen Glauben festhalten. Dagegen ist Herr Sch. den Nachweis vollständig schuldig geblieben, daß die Anhänger des Islam gerade wegen ihrer Religion solche Tugendbolde sind, wie er als „Ritter des Lichtes" glauben machen will. Dafür kennen wir, trotz Herrn Muhammad Adil Schmitz du Moulin, den Islam und seine Geschichte aus wirklich gründlichen Werken und aus eigener Erfahrung doch zu gut. Aber für alle die Vielen, denen der Islam und seine Bekenner gar nichts anderes als nur Dunkel und sittliche Fäulnis bedeutet, weil ihre ganze Kenntnis dieser großartigen Erscheinung in der Welt- und Kulturgeschichte auf hergebrachtem Vorurteil, oberflächlicher Geschichtskenntnis und vor allem auf flüchtiger Lektüre von sensationslüsternen Schauderromanen und verlogenen Reisebeschreibungen beruht, kann die Lesung dieser Schriften eines modernen Apostaten eine kräftige Anregung werden, sich einmal gründlicher nach der Wahrheit in Sachen des Glaubens und Lebens der Muhammedaner umzusehen. Noch bedeutsamer aber, oder vielmehr heilsamer, dürfte es einer noch viel größeren Anzahl von Christen sein, in den Sittenspiegel zu schauen, den hier ein vielgereister und belesener Mann, der als Renegat mit doppelt scharfem Auge die Schwächen des von ihm verlassenen Lagers beobachtet, vom Standpunkte des Islam und des Lebens seiner Bekenner aus den Christen Europas vorhält. Vieles darin ist übertrieben; aber vieles, allzuvieles nur zu wahr! — Herr Sch. hat seine Werke, wie ein beigelegtes Antwortschreiben des Kardinals Merry del Val bescheinigt, auch dem Papste zugesandt. Die in diplomatischer Überhöflichkeit gehaltenen Worte des Staatssekretärs, die, oberflächlich betrachtet, wie ein Lob und eine päpstliche Empfehlung aussehen, machen auf einen katholischen Leser dieser Bücher, gelinde gesagt, einen sonderbaren Eindruck. Ob man denn in Rom gar nicht weiß, wie mit solchen Antworten in gewissen Kreisen nicht ohne Erfolg gekrebst wird? P. Hüls.

Die in Nr. 7 Sp. 224 dieses Jahrganges angezeigte gekürzte Ausgabe des »**Index Romanus**« von Dr. phil. **Albert Sleumer**, die ein „Verzeichnis sämtlicher auf dem römischen Index stehenden deutschen Bücher, desgleichen aller fremdsprachlichen Bücher seit dem Jahre 1870" nebst Einleitung und Nachtrag enthält, hat schon nach wenigen Monaten eine 2. Auflage erlebt (Osnabrück, G. Pillmeyer, 1906. 87 S. 8°. M. 1,30). Das Verzeichnis der indizierten Schriften ist bis zum 1. August 1906 ergänzt, die Einleitung erheblich (um 11 Seiten) erweitert worden. Der Verf. war bemüht, allen berechtigten Wünschen der Kritiker zu entsprechen, und so kann das Büchlein auf seinem zweiten Gange in die Welt bestens dem offenbar sehr weiten Leserkreise empfohlen werden, der sich über die Indexregeln und die auf den Index gesetzten deutschen und neuern fremdsprachlichen Bücher zu unterrichten wünscht.

Warme Empfehlung verdient auch die soeben erschienene 2. Auflage der »**Abende am Genfer See**. Grundzüge einer einheitlichen Weltanschauung. Von P. **Marian Morawski** S. J. Genehmigte Übertragung aus dem Polnischen von Jakob Overmans S. J.« (Freiburg i. Br., Herder, 1906. XII, 258 S. 8°. M. 2,20; gebd. M 2,80). Die 1. Auflage der deutschen Übersetzung wurde in der Theol Revue 1905 Sp. 149 f. besprochen. Mittlerweile ist das Buch auch ins Russische und ins Ungarische übersetzt worden, eine tschechische und eine kroatische Übertragung sind in Vorbereitung. Änderungen von Belang hat P. Overmans nicht vorgenommen, das Werk des Verf. sollte möglichst unversehrt bleiben. Zwei Zusätze die O. für nötig hielt, nämlich kurze Bemerkungen über die Bedeutung des Johannesevangeliums für den Glauben an die Gottheit Christi und einige der Literatur der letzten Jahre entnommene neue Belege für das Wachsen des religiösen Interesses in der unmittelbaren Gegenwart, haben deswegen in der Vorrede ihren Platz gefunden. Möge das vortreffliche Werk vielen ruhelos Suchenden der Wegweiser zu den lichten Höhen der wahren Religion werden!

»**Prinzipienkämpfe.** I. Unzeitgemäßes von P. **Alois Pichler** C. Ss. R., Münster, Alphonsusbuchhandlung, 1905 (VIII, 156 S. 8°. Kart. 1,20 M.)« will auf katholische Größen aufmerksam machen, die von uns zu wenig gekannt sind. Es sind Hlatky, der Dichter des »Weltenmorgen«, Willmann, der Geschichtsschreiber des Idealismus, und der „Kulturstudent" Kralik. Mit großer Freude begrüßen wir die Mitteilung, daß von Willmanns genialem Werk eine neue Ausgabe vorbereitet wird. P. untersucht ferner in seinen „Prinzipienkämpfen" mehrere moderne philosophische Werke, nämlich Überweg-Heinzes »Grundriß«, Paulsens »System der Ethik« und Siebecks »Lehrbuch der Religionsphilosophie« auf ihre Stellung zum

[illegible] Mode zu werden. — Pichlers zeitgemäße, anregende Ausführungen mögen die Beachtung finden, welche sie ihres Gegenstandes wegen verdienen! Möge sich besonders sein Wunsch erfüllen, daß seine „Skizze der »Geschichte des Idealismus« den und jenen veranlasse, nach dem großartigen Werk zu greifen." Denn leider hat P. recht, wenn er sagt: »Es ist von uns wahrlich nicht allzusehr beachtet worden" (97). J. Margreth.

»**Scaramelli,** Joh. B., S. J., **Geistlicher Führer auf dem christlichen Tugendwege.** Vierte, unveränderte Auflage, be- [illegible] Scaramelli bedarf keiner besonderen Empfehlung mehr; ein Werk, das Jahrhunderte überdauert und jetzt innerhalb vier Jahren wieder zwei Auflagen erlebt, empfiehlt sich selbst. Der Geistliche Führer ist nichts anderes als der dem Inhalt entsprechendere Titel der bekannten „Anleitung zur Aszese". Das früher vierbändige, wenig übersichtliche Werk ist durch die zeitgemäße Bearbeitung und Kürzung zu einem zweibändigen Handbuche der Aszese geworden, das sich durch handliche Form, klaren Druck und schöne Übersichtlichkeit auszeichnet und das vor allem durch die dogmatische Gründlichkeit und die Kenntnis des Seelenlebens den besten an die Seite gestellt werden darf. Was es gerade den Beichtvätern besonders wertvoll erscheinen läßt, das sind die „Bemerkungen für die Leitung anderer" am Schluß eines jeden Abschnittes. Als Beispiel greife ich nur die Bemerkung zur Sanftmut (II, S. 230 ff.) heraus. Es will uns überhaupt scheinen, als ob auf dem Gebiet der speziellen Seelenleitung ständiger Beichtkinder allzuwenig rationell verfahren, dagegen zu viel in den Tag hineinpastoriert würde. Dürfte nicht hierin ein Hauptgrund des Mangels an Heiligen in unserer Zeit zu suchen sein? P. J. S.

Personalien. Der ordentliche Professor der Kirchengeschichte an der deutschen Universität zu Prag, infulierter Propst des Kollegiatkapitels Allerheiligen am Hradschin Dr. Joseph Schindler ist in den Ruhestand getreten; die Professur wurde dem bisherigen a. o. Prof. für Kirchengeschichte und Patrologie [illegible] ord. Prof. der neutest. Exegese in der kath.-theol. Fakultät zu Breslau Dr. Ignaz Rohr siedelt in gleicher Eigenschaft nach Straßburg über (als Nachfolger Al. Schaefers). Als sein Nachfolger wurde der ord. Prof. der Patrologie zu Würzburg Dr. Joseph Sickenberger nach Breslau berufen. Der Privatdozent für Kirchenrecht an der jurist. Fakultät zu Würzburg Prof. Dr. Joseph Freisen wurde zum a. o. Professor ernannt. Der Professor der Moraltheologie am Priesterseminar zu Mainz Dr. Philipp Kneib wurde zum o. Prof. der Apologetik und Religionsgeschichte an der theol. Fakultät zu Würzburg (als Nachfolger Schells) ernannt. An seiner Stelle übernimmt Dr. Jakob Margreth, Privatdozent für Apologetik an der Universität Münster, die Mainzer Professur der Moraltheologie. Dr. theol. Franz Joseph Dölger habilitierte sich als Privatdozent für Dogmatik und Dogmengeschichte an der theol. Fakultät zu Würzburg. — Es starben am 26. August der o. Prof. des Kirchenrechts am Lyzeum zu Regensburg Dr. Philipp Schneider im 66. Lebensjahre, am 23. September der o. Prof. der alttest. Exegese an der kath.-theol. Fakultät zu Tübingen Dr. Paul Vetter [illegible]

Bücher- und Zeitschriftenschau.*

Biblische Theologie.

Jensen, P., Das Gilgamesch-Epos in der Weltliteratur. 1. Bd.: Die Ursprünge der alttest. Patriarchen-, Propheten- u. Befreier-Sage u. der neutest. Jesus-Sage. Mit Abbild. u. Karten. Straßburg, Trübner, 1906 (XVIII, 1030 S. gr. 8°). M. 40.

Mari, F., Gli antichi Babilonesi credettero nella resurrezione dei morti? (Riv. d. scienze teol. 1906, 9, p. 645—653).

Streck, M., Über die älteste Geschichte der Aramäer, mit besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in Babylonien u. Assyrien (Klio VI, 2, 1906, S. 185—225).

Guidi, I., L'historiographie chez les Sémites (Rev. bibl. 1906, 4, p. [illegible]).

*) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirken die Herren Vikar Brüning-Münster, Prof. Clementi-Rom, Kaplan Francken-Berlin, Abbé Gaudel-Paris mit

Müller, D. H., Semitica. Sprach- u. rechtsvergleichende Studien. II. Heft. [Aus: „Sitzungsber. d. k. Akad. d. Wiss."] Wien, Holder, 1906 (88 S. gr. 8°). M. 2,35.

[illegible] bruck, Wagner, 1906 (XXXV, 1315 S. Lex. 8°). M. 22.

Hatch, E., Redpath, H. A., A Concordance to the Septuagint and the other Greek Versions of the Old Testament. 3 vols. [illegible]

Westphal, Aaron u. die Aaroniden (Z. f. d. alttest. Wiss. 1906, 2, S. 201—230).

Zillessen, A., „Tritojesaja" u. Deuterojesaja. Eine literarkrit. [illegible]

Gottheil, R., Hizzib yad [2 Sam. 8, 3] (Ebd. S. 277—280).

Nestle, E., Miscellen: 13. Wie alt war Isaak bei der Opf[illegible] Psalters. 21. Zum Zeugnis des Aristobul über die [illegible] 22. Die Mitte der Thora. 23. Mal. 3, 16 u. a. (Ebd. S. 281—292).

Theologischer Jahresbericht. Hrsg. v. G. Krüger u. W. Koehler. 25. Bd., enth. die Literatur des J. 1905. 3. Abtlg. Das Neue Testament. Bearb. v. Meyer u. Knopf. Leipzig, Heinsius Nachf., 1906 (IV, S. 209—327 Lex. 8°). M. 5.

Fracassini, U., Le origini dell' ispirazione scritta nell cristianesimo (Riv. d. scienze teol. 1906, 9, p. 654—676).

Feine, P., Über babylonische Einflüsse im N. Test. (N. Kirchl. Z. 1906, 9, S. 696—727).

[illegible] 1906, 3, S. 247—251).

Nestle, E., Zum neutestamentlichen Griechisch (Ebd. S. 279-280).

Bischoff, A., Ἐπιούσιος (Ebd. S. 266—271).

[illegible]

Haarbeck, Th., Griechische Formenlehre samt der Lehre v. den Präpositionen zum N. Test., nebst Beispielen zum Übersetzen u. e. alphabet. Wörterverzeichnis. 3., erweit. Aufl. Basel, Kober, 1906 (VIII, 160 S. 8°). Geb. M. 2,40.

Green, S. W., Lessons in N. Testament Greek. Secondary Course: Exercises, Reading Lessons. London, Melrose, 1906 (158 p. 8°). 2 s.

Powell, F. E., Unified Gospel. Written Tetramorph. London, [illegible]

Klein, G., Rein und unrein Mt 23, 25. Lc 11, 37, 42 (Z. f. d. neutest. Wiss. 1906, 3, S. 252—254).

Nestle, E., Eine semitische schriftliche Quelle für Matthaeus u. Lucas (Ebd. S. 260 f.).

—, Die Hirten von Betlehem (Ebd. S. 257—259).

—, Zu Lucas 20, 22 (Ebd. S. 256 f.).

—, Zur Einteilung der Apostelgeschichte im Cod. B (Ebd. S. 259 f.).

—, Zum Ersticken im Aposteldekret (Ebd. S. 254—256).

—, 1. Kor. 13, 3 (Ebd. S. 280).

Westcott, B. F., S. Paul, Epistle to Ephesians. Greek Text, with Notes and Addenda. London, Macmillan, 1906 (280 p. [illegible]

Kölbing, P., Die geistige Einwirkung der Person Jesu auf [illegible] 114 S. gr. 8°). M. 2,80.

Batiffol, P., L'Apostolat (Rev. bibl. 1906, 4, p. 520—532); derselbe Aufsatz: The Christian Apostolate (Irish Theol. Quart. 1906, 4, p. 393—407).

Wrede, W., Das literarische Rätsel des Hebräerbriefes. Mit e. Anhang über den literar. Charakter des Barnabasbriefes. [Forsch. zur Relig. u. Liter. des A. u. N. T. 8]. Ebd. 1906 (VIII, 98 S. gr. 8°). M. 2,60.

Swete, H. B., Apocalypse. Greek Text with Introd., Notes and Indices. London, Macmillan, 1906 (552 p. 8°). 15 s.

Abrahams, I., Short History of Jewish Literature. From the Fall of the Temple (70 C. E.) to the Era of the Emanci- [illegible]

Lorki, J., Das apologetische Schreiben an den Abtrünnigen Don Salomon ha-Lewi (Paulus de Santa Maria), hrsg. m. e. ausführl. Einleitung u. deutscher Übersetzung v. L. Landau. Berlin, Lamm, 1906 (XII, 45 S. gr. 8°). M. 3.

Historische Theologie.

Nissen, H., Orientation. Studien zur Geschichte der Religion. 1. Heft. Berlin, Weidmann, 1906 (IV, 108 S. gr. 8°). M. 2,80.

Massebieau, L., et E. Bréhier, Essai sur la chronologie de la vie et des oeuvres de Philon. Paris, Leroux, 1906 (83 p. 8°).

Felli, A., Studi su Filone Giudeo. Bologna, Zanichelli, 1906 (59 p. 8°). *L.* 2.

Krüger, P., Philo u. Josephus als Apologeten des Judentums. Leipzig, Dürr, 1906 (IV, 82 S. gr. 8°). M. 2.

Völter, V., Bemerkungen zum 1. Clemensbrief (Z. f. d. neutest. Wiss. 1906, 3, S. 261—264).

Windisch, H., Das Evangelium des Basilides (Ebd. S. 236-246).

Franko, J., Beiträge aus dem Kirchenslavischen zu den neutest. Apokryphen u. der altchristl. Literatur (Ebd. S. 224—235).

Lietzmann, H., Symbole der alten Kirche. [Kleine Texte 17/18]. Bonn, Markus u. Weber, 1906 (32 S. 8°). M. 0,80.

Conolly, H., The Early Syriac Creed (Z. f. d. neutest. Wiss. 1906, 3, S. 202—223).

Boehmer, H., Zu dem Zeugnisse des Irenäus von dem Ansehen der römischen Kirche (Ebd. S. 193—201).

Alston, L., Stoic and Christian in the Second Century. A Comparison of the Ethical Teaching of Marcus Aurelius with that of Contemporary and Antecedent Christianity. London, Longmans, 1906 (158 p. 8°). 3 s.

Cinquini, A., Luciano e la sofistica nell II secolo d. C. Roma, Albrighi, 1906 (25 p. 16°).

Taylor, J. W., Coming of the Saints. Imaginations and Studies in Early Church History and Tradition. London, Methuen, 1906 (342 p. 8°). 7 s. 6 *d.*

Charnier, S., La fin des charismes (Rev. August. 1906 sept., p. 282—288).

Gourlet, A. de, Les Vierges chrétiennes. Etude historique. Paris, Bloud, 1906 (63 p. 16°).

Klein, E., Aus der Schatzkammer hl. Väter. I. Bd. Märtyrerakten. Berlin, Vaterländ. Verlags- u. Kunstanstalt, 1906 (VIII, 25, 28, 33, 28, 28, 56 u. 37 S. 8°). M. 2,50.

Zattoni, G., Il valore storico della *Passio* di s. Apollinare e la fondazione dell' episcopato a Ravenna e in Romagna *(fine)* (Riv. d. scienze teol. 1906, 9, p. 677 - 691).

Testi, L., S. Vicinio, vescovo e protettore principale della città e diocesi sarsinate, nella storia e tradizione. Modena, tip. Immac. Concezione, 1906 (43 p. 16°).

Testa, Maria, La teoria della contemplazione e dell' estasi in Plotino. Pavia, tip. Ottani-Bernasconi, 1906 (174 p. 8°).

Quentin, H., Le concile de Cologne et les adhésions gauloises aux lettres synodales de Sardique (Rev. Bénéd. 1906, 4, p. 477—486).

Melardi, A., S. Basilio di Cesarea, Vigila su te stesso (*Πρόσεχε σεαυτῷ*). Parte I: introduzione filologico-critica. Pistoia, Flori, 1906 (50 p. 8°).

Wilmart, A., Les *Tractatus* sur le Cantique attribués à Grégoire d'Elvire (Bull. de litt. eccl. 1906, 8/9, p. 233—299).

Saltet, L., Fraudes littéraires des schismatiques Lucifériens aux IVe et Ve siècles (Ebd. p. 300—326).

Martin, Ph., St. Augustin et les études cléricales (Rev. August. 1906 sept., p. 274—282).

Glaser, E., Aus meinem Inschriftenwerk. VI. Gottesmanifestationen u. der Logos in Südarabien? (Orientalist. Litztg. 1906, 5, Sp. 240—251).

Grimme, H., Südarabische Tempelstrafgesetze (Ebd. 1906, 5, Sp. 256—262; 7, Sp. 395—398).

Klein, F. A., Religion of Islâm. London, Paul, 1906, 8°. 7 *s.* 6 *d.*

Vollers, K., Katalog der islamischen, christlich-orientalischen, jüdischen u. samaritanischen Handschriften der Universitäts-Bibliothek zu Leipzig. Mit e. Beitrag v. J. Leipoldt. Leipzig, Harrassowitz, 1906 (XIII, 509 S. Lex. 8°). M. 40.

Poznański, S., Dosa b. Saadja Gaon. (In hebr. Sprache). Frankfurt a. M., Kauffmann, 1906 (27 S. gr. 8°). M. 0,80.

Tassini, D., La questione storico-giuridica del Patriarcato di Venezia (Aquileia). Genova, Bacchi-Palazzi, 1906 (XIII, 280 p. 8°). *L.* 5.

Van Oordt, A., Kloosters (Geschiedk. bladen 1906, 3, bl. 71-107).

Hessel, A., Zur Kritik der älteren Privilegien des Bologneser Domkapitels (N. Arch. 1906, 3, S. 547—574).

Spaethen, M., Giraldus Cambrensis u. Thomas von Evesham über die von ihnen an der Kurie geführten Prozesse (Ebd. S. 597—649).

Stengel, E., Über eine Urkunde Lothars III für Einsiedeln (Ebd. S. 715—720).

Josa, I. P. L., St. Francis of Assisi and the Third Order in the Anglo-Catholic Church. London, Mowbray, 1906. 5 s.

Blachère, F. de P., La probabilité morale d'après s. Thomas (Rev. August. 1906 sept., p. 257—273).

Falk, Das Haupt der h. Margareta von Ungarn im ehemaligen Domschatz zu Mainz (Kath. 1906, 6, S. 57—62).

Sommerfeldt, G., Ein übersehener Traktat des 14. Jahrh. betr. den Pariser Dogmenstreit über Marienverehrung (Ebd. S. 50—57).

Durandus, Symbolism of Churches and Church Ornaments. Transl. of 1st Book of *Rationale Divinorum Officiorum*. Introd. and Notes by J. M. Neale and B. Webb. 3rd edit. London, Gibbings, 1906 (324 p. 8°). 6 *s.*

Maiocchi, R., et N. Casacca, Codex diplomaticus ord. E. S. Augustini Papiae. Vol. II. Papiae, typ. Rossetti, 1905 (XXXIII, 418 p. 4°).

Il Monte pio di Pistoia dalla sua origine all' epoca attuale, 1439—1904. Pistoia, tip. Niccolai, 1906 (28 p. 4°).

Allen, P. S., Opus Epistolarum Des. Erasmi Roterdami denuo recogn. Tom. I. London, Frowde, 1906. 18 s.

Platzhoff, W., Die Theorie v. der Mordbefugnis der Obrigkeit im 16. Jahrh. [Hist. Stud. 54]. Berlin, Ebering, 1906 (106 S. gr. 8°). M. 2,80.

Rossi, G., Agrippa di Nettesheym e la direzione scettica nella filosofia dal rinascimento. Torino, Paravia, 1906 (VII, 125 p. 8°). *L.* 4.

Preuß, H., Die Vorstellungen vom Antichrist im späteren Mittelalter, bei Luther u. in der konfessionellen Polemik. Ein Beitrag zur Theologie Luthers u. zur Geschichte der christl. Frömmigkeit. Leipzig, Hinrichs, 1906 (X, 295 S. gr. 8°). M. 8.

Braunsberger, O., Eine geheime päpstl. Sendung des sel. Canisius (St. a. Maria-Laach 1906, 6, S. 58—76; 7, S. 164—185; 8, S. 301—327).

Salembier, L., Canisius et le P. Braunsberger. Paris, Sueur-Charruey (11 p. 8°).

Barradas, Emm., Tractatus tres historico geographici. [Rerum aethiop. script. occid. IV]. Leipzig, Harrassowitz, 1906 (XXXII, 403 S. Lex. 8°). M. 20.

Arata, L., P. Gio. Battista Marapodio o un vero martire della carità nel 1630. Piacenza, tip. Tedeschi, 1906 (41 p. 16°).

Favaro, A., Amici e corrispondenti di Galileo Galilei: Benjamino Engelcke—Lodovico Settala. [Atti del r. istit. veneto di scienze VIII, 8, disp. 8/9]. Venezia, Ferrari, 1906.

Regesta pontificum romanorum congessit P. F. Kehr. Italia pontificia sive repertorium privilegiorum et litterarum a romanis pontificibus ante annum 1698 Italiae ecclesiis, monasteriis, civitatibus singulisque personis concessorum. Vol. I. Berlin, Weidmann, 1906 (XXVI, 201 S. Lex. 8°). M. 6.

Dillinger, B., Der h. Johann Baptist de la Salle als Pädagog. Dülmen, Laumann, 1906 (140 S. kl. 8°). M. 1,20.

Grünberg, P., Philipp Jakob Spener. 3. Bd. Spener im Urteil der Nachwelt u. seine Einwirkung auf die Folgezeit. — Spener-Bibliographie. — Nachträge u. Register. Göttingen, Vandenhoeck & R., 1906 (VIII, 447 S. gr. 8°). M. 9,40.

King, W., A Great Archbishop of Dublin, 1650—1729. His Autobiography, Family, and a Selection of his Correspondence. Edit. by Ch. King. London, Longmans, 1906 (346 p. 8°). 10 s. 6 *d.*

Rochemonteix, O. de, Les Jésuites et la Nouvelle France au XVIIIe siècle, d'après des documents inédits. 2 vol. Paris, Picard, 1906 (VIII, 468; 308 p. 8°).

Huber, F., Johann Salomo Semler, seine Bedeutung f. die Theologie, sein Streit mit Gotthold Ephraim Lessing. Berlin, Trenkel, 1906 (80 S. gr. 8°). M. 2.

Grimaldi, de, Les Bénéfices du diocèse de Rodez avant la Révolution de 1789. Publié et annoté par J. Touzery. Rodez, Impr. catholique, 1906 (VIII, 856 p. 8°).

Macdonald, H., The Protestant Episcopal Church of America. As seen in the Journals of her Conventions 1785 to 1880. Berner Diss. 1906 (74 p. 8°).

La Faye, J. de, Nos martyres. Les Carmélites de Compiègne. Abbeville, Paillart, 1906 (148 p. 16°). *Fr.* 1,50.

Pierre, V., Le sedici bb. martiri carmelitane di Compiègne. Roma, Desclée, 1906 (230 p. 16°).

[illegible]

[illegible]

[illegible] in den beiden hohenzollernschen Fürstentümern von 1800-1850 [illegible] S. 266—301; 3, S. 393—429).

[illegible] (Kantstudien 1906, 2, S. 233—239).

Baumann, E., Der Beruf der niederhessischen Mission u. die [illegible] Gnaden. 2 Vorträge. Cassel, Freyschmidt, 1906 (46 S. 8⁰). M. 0,60.

Müller, K., Die selbständige evang.-lutherische Kirche in den hessischen Landen. Ihre Entstehung u. Entwicklung. Elberfeld, Luther. Bücherverein, 1906 (324 S. 8⁰). Geb. M. 3.

Monnin, A., Life of the Blessed Curé D'Ars. London, Burns, [illegible]

Hutton, W. H., William Stubbs, Bishop of Oxford, 1825-1901. London, Constable, 1906 (272 p. 8⁰). 6 *s.*

Landmann, F., Das Schulwesen des Bist. Straßburg zur Sicherung des Nachwuchses f. die theologischen Studien von [illegible] Herder, 1906 (63 u. 13 S. Lex. 8⁰). M. 1,50.

Smolka, St. v., Erinnerung an Leo XIII. Freiburg, Herder, [illegible]

[illegible]

McCarthy, M. J. F., Church and State in England and Wales, [illegible]

[illegible] Mamers, impr. Fleury, 1906 (24 p. 8⁰).

Sevesi, P., Saggio storico-critico sull' origine, progresso e vicende dell' alma provincia minoritica di Milano. Brescia, tip. Luzzago, 1906 (46 p. 8⁰).

Raymondi, M., La badia di Valvisciolo. Velletri, tip. Stracca, 1905 (IX, 197 p. 8⁰). *L.* 3.

Systematische Theologie.

Koch, P., [illegible] des christl. Religionsgebäudes nebst einer kurzgefaßten bibl. Mythologie. Berlin, Bernmühler, 1907 (178 S. 8⁰). M. 2.

Jupp, W. J., Religion of Nature and of Human Experience. London, Green, 1906 (196 S. 8⁰). 2 *s.* 6 *d.*

Herrmann, F., Protestantischer Schriftbeweis nebst Register A der protestantischerseits bestrittenen Lehren Roms. [Protest. u. röm. Schriftbeweis I]. Stuttgart, Belser, 1906 (IV, 272 S. 8⁰). M. 3,20.

Schmidt, R., Römisches Christentum in kritischer Beleuchtung. Eine prakt. Antwort auf die bisher. Schmähwerke Roms über Luther u. die evang. Kirche. (Register B zum protest. Schriftbeweis.) [Dass. II]. Ebd. 1906 (492 S. 8⁰). M. 5,60.

Herrmann, F., Römischer Schriftbeweis nebst Register. [Dass. III]. Ebd. 1906 (152 S. 8⁰). M. 2.

Ermoni, V., Nécessité de la métaphysique (Rev. Néo-Scolastique 1906 p. 229—245).

Tschauscheff, Das Kausalproblem bei Kant u. Schopenhauer. [illegible]

Matteucci, U., Alcune considerazioni intorno alla teoria dell' evoluzione. Pisa. tip. Mariotti, 1905. (158 p. 8⁰). *L.* 4.

Hudson, [illegible] Beweis durch die Evolution u. Psychologie. Aus dem Engl. v. E. Herrmann. Leipzig, Strauch, 1906 (XVI, 255 S. gr. 8⁰). M. 7,20.

van Wyk, Dogmengeschichte u. Katechismus (N. Kirchl. Z. 1906, 8, S. 629—644; 9, S. 645—666).

Stange, Die sittliche Bedeutung des Glaubens an die Person Jesu Christi (Ebd. 1906, 9, S. 667—695).

—, Der dogmatische Ertrag der Ritschlschen Theologie nach Julius Kaftan. Leipzig, Dietrich, 1906 (IV, 151 S. 8⁰) M. 2,40.

Spemann, F., Jesus im 20. Jahrh. Stuttgart, Steinkopf, 1906 67 S. 8⁰). Kart. M. 1.

Piccardi, G., La dottrina di Cristo secondo lo spiritismo. Montevarchi, tip. Pulini, 1906 (206 p. 8⁰).

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Gore, G., New Scientific System of Morality. London, Watts, [illegible]

[illegible] delineazione storica del concetto etico e della funzione sociale. Genova, libr. Moderna, 1906 (297 p. 16⁰). *L.* 3.

Aertnys, J., Theologia moralis secundum doctrinam S. Alfonsi [illegible] (XVI, 493, IV, 498 S. Lex. 8⁰). M. 10.

Besse, Cl., Lettre de France: L'agonie de la morale (Rev. Néo-Scolastique 1906 p. 265—280).

Praktische Theologie.

Laurentius, J., Zur Entwicklung und zum heutigen Bestande des *titulus missionis* (Arch. f. kath. Kirchenr. 1906, 3, S. 447—464).

Freisen, J., Der kathol. u. protestant. Pfarrzwang u. seine Aufhebung in Österreich u. den deutschen Bundesstaaten. Paderborn, Schöningh, 1906 (XII, 195 S. gr. 8⁰). M. 5.

Kölbing, W. L., Die Geschichte der Verfassung der evang. Brüderunität in Deutschland mit besond. Berücksichtigung der kirchenrechtl. Verhältnisse. Leipzig, Jansa, 1906 (VIII, 103 S. [illegible]

Schneider, Ph., Die Mettener Abtwahl (Arch. f. kath. Kirchenr. 1906, 3, S. 429—446).

Speiser, Fr., Die Haager internationalen Abkommen betreffend Eheschließung und Ehescheidung (Ebd. S. 465—485).

Post, L. F., Ethical Principles of Mariage and Divorce. London, [illegible]

Foerster, Fr. W., Christentum u. Klassenkampf (Monatsschr. f. christl. Sozialref. 1906 Okt., S. 645—657).

Hammer, Ph., Predigten auf die Sonntage des Kirchenjahres. Paderborn, Bonifacius-Druck., 1906 (V, 362 S. gr. 8⁰). M. 3,20.

Stiegele, P., Reden u. Skizzen vermischten Inhalts. [Gedenkblätter 5.] Rottenburg, Bader, 1906 (VIII, 396 S. gr. 8⁰). M. 4.

Hecher, J., Predigten üb. das Vaterunser. 2. Aufl. Hamm, Breer & Thiemann, 1906 (VIII, 278 S. gr. 8⁰). M. 3.

Hurter, H., Predigtskizzen. 1. Zyklus. Entwürfe zu Fastenpredigten üb. die Worte Christi am Kreuze. Innsbruck, Rauch, 1906 (V, 46 S.. 8⁰). M. 0,40.

Koch, F., Leitfaden der kath. Apologetik zum Gebrauche f. Mittelschulen. München, Oldenbourg, 1906 (VII, 176 S. 8⁰). Geb. M 1,50.

Mentz, A., Beiträge zu der Osterfestberechnung bei den Byzan[illegible]

Blume, C., Tropi graduales. II. Tropen zum Proprium Missarum. Aus handschr. Quellen hrsg. [Anal. hymnica XLIX]. Leipzig, Reisland, 1906 (404 S. gr. 8⁰) M. 12,50.

Nobili, E., Gesù Cristo e il canto della Chiesa. Firenze, tip. Lastrucci 1906 (45 p. 8⁰). *L.* 1.

Thieme, G., Inschriftliches zur Geschichte des Gebetes (Z. f. d. neutest. Wiss. 1906, 3, S. 264—266).

Wieland, F., Mensa u. Confessio. I. Der Altar der vorkonstantinischen Kirche. [Veröff. aus d. kirchenhist. Seminar München II, 11]. München, Lentner, 1906 (XVI, 167 S. 8⁰). M. 5.

Keller, L., Die heiligen Zahlen u. die Symbolik der Katakomben. [illegible]

Rodé, E., L'Obituaire des chevaliers de St. Jean de Sélestat. Colmar, Hüffel, 1906 (68 S. Lex. 8⁰). M 2.

Holtmeyer, A., Cisterzienserkirchen Thüringens. Jena, Fischer, 1906 (VIII, 407 S. gr. 8⁰). M. 8.

Brathe, P., Theorie des evang. Kirchengebäudes. Stuttgart, Steinkopf, 1906 (VI, 222 S. gr. 8⁰). M 3,20.

Pitra, F., Der Kirchenschatz der kgl. Loretto-Kapelle an der Frag bei den PP. Kapuzinern in Klausen. Bozen, Auer, 1906 46 S. kl. 8⁰). M. 0,70.

Arens, F., Die Essener Münsterkirche u. ihre Schatzkammer. Essen, Fredebeul & Koenen, 1906 (72 S. 8⁰). Kart. M. 0,75.

Comelli, G. B., La rupe e il santuario del Sasso. Bologna. tip. Garagnani, 1906 (172 p. 16⁰). *L* 2.

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

[illegible]

Zu beziehen [illegible]

Professor Dr. Franz Diekamp.

Münster i. W. Aschendorffsche Buchhandlung.

[illegible]

Nr. 17. 26. Oktober 1906. 5. Jahrgang.

Neue Literatur zu der Apostelgeschichte.

II.

4. **Harnack,** Adolf, **Lukas der Arzt der Verfasser des dritten Evangeliums und der Apostelgeschichte.** Eine Untersuchung zur Geschichte der Fixierung der urchristlichen Überlieferung. Leipzig, J. C. Hinrichs, 1906 (VII, 160 S. gr. 8°). M. 3,50; geb. M. 4,50.

4. In einem neuen Sammelwerke: »Beiträge zur Einleitung in das Neue Testament« will Harnack einige Hauptprobleme dieser Disziplin in helleres Licht stellen. Das 1. Heft bildet die obige Abhandlung. Die Lukasschriften, „Pfeiler für die Erkenntnis der Geschichte des ältesten Christentums", glaubte die Kritik dem in der Überlieferung genannten Verfasser absprechen zu müssen. Gegen diese „Marotte" der Kritik tritt H. auf und gibt so einen neuen Beleg zu dem bekannten Wort über die rückläufige Bewegung zur Tradition. Aber trotz seines Geständnisses: „In den Jahren 30—70 — und zwar in Palästina, näher in Jerusalem — ist eigentlich alles geworden und geschehen, was sich nachher entfaltet hat" (S. IV), zeigt die Sachkritik, die er übt, daß er viele „Vorstellungen und Erklärungen der ersten Berichterstatter" als unhaltbar ablehnt. — Der Hauptthese aber, die er vertritt, daß der Verfasser der sog. „Wir"stücke mit dem Verfasser des ganzen Werkes der Apostelgeschichte und des Evangeliums identisch sei, was die katholischen Forscher von jeher behauptet haben, und der scharfsinnigen Beweisführung können wir unsere freudige Zustimmung geben.

In Kap. I (S. 1—18) zeigt er, daß kein Grund vorhanden ist, die einstimmige kirchliche Tradition über den Antiochener Lukas, den Arzt, Begleiter und Mithelfer Pauli, als Verfasser in Zweifel zu ziehen. Er nimmt S. 11 den Beweis Hobarts, dem Zahn rückhaltlos zugestimmt hat, wieder auf und vervollständigt ihn im Anhang I (S. 122—137), der aus der ganzen Darstellung, der Schilderung der Heilungstätigkeit und der Kunstsprache der griechischen Medizin mit durchschlagenden Argumenten dartut, daß hier ein Mann des ärztlichen Berufes die Feder geführt hat. Abgefaßt sei die Apg. gegen 80 n. Chr. Nach S. 47 möchte die Ansicht, sie sei bald nach der Ankunft Pauli in Rom (c. 28, 30 f.) geschrieben, verlockend sein, wenn nicht die Rücksicht auf das Evangelium, das nicht wohl vor dem J. 70 geschrieben sein könne, den Ansatz verbieten würde.

In Kap. 2 (S. 19—85) zeigt die spezielle Untersuchung, daß die sog. Wirstücke sowohl durch sachliche Verwandtschaft, Zweck, Interessen und Erzählungsmittel, als auch durch Vokabular, Syntax, Stil so eng mit dem ganzen Werke verbunden sind, daß sie nicht einem anderen, als dem Verfasser des ganzen Buches zugesprochen werden können. „Das brutale Gewicht der stumpfen Wortstatistik" (S. 56) bloß für die Abschnitte aus c. 16 u. 28 erscheint uns zu erdrückend, als daß man dieselbe Hand und schriftstellerische Art und damit die sprachliche Einheit des Buches verkennen könnte. Warum 16, 10—27 nicht dem Reisetagebuch des Verfassers entstammen soll, sondern erst bei der Niederschrift des Ganzen und im Zusammenhang aufgesetzt sei (S. 38), während Lukas für andere Abschnitte (20, 5. 6. 13—15; 21, 1—8, bes. c. 27. 28, 11—14) Notizen besessen hat, die sein Gedächtnis unterstützten (S. 47), vermögen wir nicht recht einzusehen. Die Benutzung etwaiger Quellen im Evang. und der Apg. würde für das Problem der Wirstücke ganz irrelevant sein; denn die wirkliche Quellenbenutzung in den lukanischen Schriften unterscheidet sich gar sehr von der Benutzung der angeblichen von Lukas herrührenden Wirquelle, die der unbekannte *autor ad Theophilum* in seine Schrift hineingearbeitet hätte. Denn im Evang. c. 3—24 schimmert der Stil und Charakter der Erzählung des Markus und der Herrensprüche (Q), die wir aus Matthäus annähernd ermitteln können, stark und deutlich durch trotz sprachlicher Korrekturen (S. 60—69). In c. 1 u. 2 hatte Lukas entweder eine aramäische Quelle, oder was wahrscheinlicher ist, er folgte mündlichen Berichten, die er ganz frei gestaltete; mindestens die beiden Lobgesänge, das *Magnificat* und *Benedictus*, sind von Lukas auf der entscheidenden Unterlage, welche zahlreiche alttestl. Verse der LXX boten,

eigens geschaffen (S. 69-75; vgl. Anhang II, S. 138-152). In Apg. c. 1—15 jedoch läßt sich weder aus dem Stil noch dem Wortlaut für schriftliche griechische Quellen argumentieren (S. 76—78). Unstimmigkeiten und Widersprüche, abschließende Bemerkungen der einzelnen Abschnitte, die auf schlecht und nachlässig vom Verfasser verwertete Quellen führen sollen, sind teils nur vom Standpunkt einer schulmeisterlichen Kritik und spröden Logik wahrzunehmen, teils rühren sie von älteren Eingriffen in den Text her, der gerade in der Apg. vielfach korrigiert und rezensiert ist, teils kommen sie auch in den Wirstücken vor und sind, soweit sie nachweisbar, auf die Sorglosigkeit, Gedankenlosigkeit und mangelnde Logik des Schriftstellers zurückzuführen. Vielleicht benutzt Lukas für die Petrusperikopen eine aramäische, aber von ihm selbst übersetzte Quelle, deren Umfang jedoch sich nicht nachweisen läßt, aber schlagend kann die Annahme nicht widerlegt werden, daß er auch hier lediglich auf mündlichen Mitteilungen fußt (S. 84). Die Behauptung, der Verfasser habe Josephus gelesen, schwebe in der Luft (S. 18 Anm. 1).

Kap. 3 (S. 86—103) räumt die Hauptanstöße hinweg, die gegen die These geltend gemacht werden. Kein anderes Buch hat um sinnloser und übertreibender Forderungen willen soviel leiden müssen wie die Apg., obgleich sie trotz ihrer offenkundigen Schwächen in mehr als einer Hinsicht das wichtigste und beste Buch im N. T. ist, „ein Kunstwerk, eine schriftstellerische Leistung ersten Ranges im Aufbau nicht minder wie im Stil" (S. 102). Lukas erzähle getreulich seinen Quellen oder Gewährsmännern nach, die ihm über Jerusalem und die Zustände daselbst, über Petrus . . . Glaubwürdiges und Legendarisches berichteten; er sei glaubwürdig, soweit nicht seine Wunderreligion ins Spiel kommt und seine Eigenschaft als pneumatischer Medizinmann (S. 89). Auch die Schilderung des Prozesses der Entstehung heidenchristlicher und gesetzesfreier Gemeinden bewähre sich im ganzen, die Reden aber wie der Brief (15, 23—29) seien Konzeptionen des Lukas (S. 92; vgl. Anh. III S. 153—156). Auf die innerchristlichen Spannungen, die eine längst vorübergegangene Episode waren, als er schrieb, einzugehen, nötigte ihn nicht der Zweck der Apg., in der er zeigen will, „wie durch die Kraft des h. Geistes der in den Aposteln und erwählten Männern wirksam war, sich das Evangelium von Jerusalem bis Rom verbreitet, und wie es auf diesem Siegeszuge die Heiden gewonnen hat, während das jüdische Volk einer steigenden und schließlich definitiven Verstockung anheimgefallen ist" (S. 95). Die Unebenheiten und kleinen Abweichungen in c. 17—19 von den in den Paulusbriefen erzählten Tatsachen finden meistens ihre genügende Erklärung, und das Bild, das er von Paulus entwirft, ist nicht das eines Panegyrikers, sondern eines Geschichtsschreibers. Lukas ist kein Pauliner, wenn Paulinismus ist die universalistische Doktrin und Dialektik eines Judenchristen (S. 119), als Theologe ist er alttestamentlicher gewesen als Paulus, von großem Respekt erfüllt für die alttestl. *religio antiqua,* aber er zeigt deutlich, daß er den Paulinismus kennt und aus ihm schöpft.

Kap. 4 (S. 104—121) zieht die Konsequenzen. Zunächst wird die Persönlichkeit des Lukas, des Arztes und Mitarbeiters Pauli ins Licht gestellt, und werden Beziehungen zwischen Lukas und Ephesus und dem Johannesevang. (vgl. Anh. IV S. 157—160) und solche zu Philippus und seinen weissagenden Töchtern aufgedeckt. Dann werden der Charakter und die Entstehungsverhältnisse der synoptischen Evangelien überhaupt skizziert. Alle drei Evangelien sind nur Spielarten, sämtlich auferbaut auf Überlieferungen und Legenden, die eine und dieselbe Heimat haben, Palästina, und sich ihrem Alter nach nur durch wenige Jahrzehnte unterscheiden. Die erste Stufe der Fixierung finden wir bei Markus, der von der Autorität des Petrus mehr abgerückt wird und Paulus am nächsten stehen soll (S. 113 ff.); er hat für römische Christen, vielleicht ursprünglich aramäisch, zusammengefaßt, was er bekommen konnte und sich zu seinem Zweck fügte, Jesus als den Christus aus seinen Machttaten und Worten zu erweisen. Alles aber, was bei Markus steht, ist schon vor 70 im Kurs gewesen. Die Unterlagen des Lukasevang. sind Mark., Q (Herrensprüche des Matth.) und jerusalemische und judäische, durchweg fragwürdige Traditionen, für die ihm die ekstatischen, von aller Nüchternheit und Glaubwürdigkeit verlassenen Personen, wie Philippus und seine Töchter, Bürge sind (S. 108). Gerade in dieser „Sonderquelle" trete die Weissagung und das weibliche Element besonders hervor. Auch für die erste Hälfte von Apg. fußt Lukas auf Überlieferungen, die ihm durch Markus (Petruserzählung) und Philippus zugeflossen sind. Lukas verrate eine gewisse Animosität gegen Markus und habe sein Evangelium geschrieben, um Markus zu verdrängen, wie er gerade an ihm auf Grund besserer Kunde durchweg indirekt Kritik übt. Er schreibt ohne Tendenz, oder vielmehr hat nur e i n e Tendenz, Jesus als den göttlichen Heiland zu erweisen und seine Heilandsmacht an seiner Geschichte und an dem Fortwirken seines Geistes (durch die Apostel in der Heidenwelt im Gegensatz zum verstockten Judentum) darzutun (S. 117). „Matthäus" ist das Werk der gesetzesfreien heidenfreundlichen palästinischen Kirche, als ein Gemeindebuch kompiliert und wahrscheinlich mehrfach redigiert, wie es vorliegt, das jüngste Evangelium. Als Rechtfertigungsschrift gegenüber jüdischen Einwürfen und Verleumdungen, die bald auch heidnische wurden, zeigt es für die Lehre Jesu ein selbständiges Interesse, lehrt, beweist und stellt dabei die Gemeinde in den Vordergrund (S. 118); deshalb hat es auch, obwohl es inhaltlich und seinen Tendenzen nach den Griechen am fernsten steht, die beiden andern Evangelien schnell in der Heidenkirche in den Hintergrund gedrängt, und so hat sich „Matthäus" an die Stelle des Paulus in der Heidenkirche gesetzt, mit dem er viel verwandter ist als Markus und Lukas. — Diese ganze Konstruktion, die den Boden der ältesten Tradition verläßt, wirkt nicht sehr überzeugend; wer den Voraussetzungen des Verfassers nicht von vornherein zustimmt, wird durch die Ausführungen kaum gewonnen werden.

Von der Theologie des Verfassers trennt uns eine breite Kluft. Viele seiner Urteile wirken verletzend. So wenn es S. 86 heißt, Markus habe aus Jesus nahezu ein göttliches Gespenst gemacht, Philippus war ein von Lukas bewunderter Wunderdoktor wie er selbst (S. 89), und Lukas Geisterseher und Exorzist wie Philippus (S. 102); zu dem Christentum scheint ihn sein ärztlicher Beruf geführt zu haben, denn er ergriff es in der Zuversicht, durch dasselbe noch in ganz anderer Weise als bisher

Krankheiten [illegible]
[illegible]
Daß die „Legende“ von der Jungfrauengeburt auf juden-
[illegible]
[illegible]
falsch datiert sei (S. 91), ist schon früher von H. postuliert, aber nicht erwiesen worden. Die „Soteriologie“ bei
Lukas [illegible]
Christus erzählt, das „Schlimmste“ sein (S. 100). Christus ist ihm der übermenschliche Medizinmann und Exorzist, Wunderheilung die eigentliche Funktion und Probe der neuen Religion; Glaube ist zunächst gar nicht nötig, erst das Wunder und sein Effekt, dann der Glaube (S. 100). — So ist die „Sachkritik“ moderner Forscher trotz der „Legitimierung traditioneller Theologie“ vollständig unabhängig von An- oder Aberkennung der Authentie biblischer Bücher. Eine Reihe von feinen Beobachtungen aber wird zu weiterem Forschen anregen, und wir werden dafür ebenso dankbar sein wie für das sicher Bewiesene.

Münster i. W. A. Bludau.

Schiaparelli, Giovanni, Direktor a. D. des Brera-Observatoriums in Mailand, **Die Astronomie im Alten Testament.** Übersetzt von Dr. [illegible] Willy [illegible] Kiel. Mit 6 Abbildungen im Text. Giessen, J. Rickersche Verlagsbuchhandlung (Alfred Töpelmann), 1904 (VIII, 137 S. gr. 8°).

Welch bedeutsame Hilfe die Altertumswissenschaft zuweilen bei den Astronomen finden kann, haben wir einst an J. Eppings und Straßmaiers »Astronomisches aus Babylon« sowie neuerdings an F. X. Kuglers »Die babylonische Mondrechnung« gesehen. Schiaparellis Buch will dem alttestl. Theologen eine Führung in den astronomischen Fragen bieten. Die Erörterung ist sachlich, schlicht und klar; besonders wohltuend wirkt bei zweifelhaften Fragen die offene Anerkennung der größeren oder geringeren Sicherheit des vom Verf. selbst vertretenen Standpunktes.

Gegenüber der zur Zeit von einigen Assyriologen vertretenen Tendenz, die altorientalische Weltanschauung, speziell die Astralmythologie der Babylonier als den endlich wiedergefundenen Schlüssel zum Verständnis des A. T. nachzuweisen, ist eine Bemerkung des Verf. in der Einleitung, die im allgemeinen über das astronomische Wissen der Israeliten orientiert, von besonderem Interesse: „Es wird genügen, auf die bezeichnende Tatsache hinzuweisen, daß von fünf oder sechs Namen von Sternbildern, die im A. T. vorkommen, keiner [Anm. Oder vielleicht nur einer, Kesîl] bis jetzt in den vielen Namen von Sternbildern wiedererkannt worden ist, die sich in den Keilinschriften finden. Und dies darf uns nicht wundernehmen. Die Hebräer bewahrten, auch nachdem sie sich die Völker Kanaans unterworfen und sich mit ihnen vermischt hatten, in vielen Beziehungen die Überlieferungen der Zeit, in der sie im Zustande von Nomadenstämmen durch die Wüsten des Sinai und Arabiens geirrt waren. Die Babylonier, Erben der alten sumerischen Kultur, nahmen deren hauptsächliche Merkmale an und wiesen ihrer Entwicklung ganz verschiedene Bahnen“ (S. 16 f.). Auch von dem Aufenthalt in Ägypten sind nur geringe Spuren vorhanden (S. 15). Es stimmt diese Beobachtung zu unserer durch den Codex Hammurabi wiedererlangten genauen Kenntnis der altbabylonischen
Kulturverhältnisse [illegible]
der Grundlage eines hochentwickelten Territorialstaates eine weit fortgeschrittenere Ausgestaltung zeigen, wie in dem kleinen patriarchalischen Israel (vgl. Kohler-Peiser, Hammurabis Gesetz. Leipzig 1904, S. 143).

Die [illegible] Kap. [illegible]
der Kosmologie der Hebräer bringt uns die Bestätigung der eingangs aufgestellten These, indem sie uns beweist, daß man in Israel über elementare kosmologische Vorstellungen nicht hinauskam. Verf. behandelt zunächst die allgemeinen Anschauungen der Israeliten über Himmel und Erde, dann die einzelnen im A. T. genannten Gestirne und Sternbilder und darauf basierend die Einteilung der Zeit (Tag, Monat, Jahr, Siebenerperioden).

Die [illegible]
birgt allerdings auch eine Gefahr in sich: Den alttest. Schriftstellern war, wie der Verf. selbst eingangs S. 4 bemerkt, das Weltall und die geschaffene Natur ein Abglanz der Herrlichkeit des Schöpfers und eine nie versiegende Quelle heiliger Begeisterung zum Preise dessen, der alles so wunderbar gemacht hat — diese so durchaus poetisch religiöse Weltbetrachtung nun mit dem kritisch-realistischen Blick des Astronomen genau nachzurechnen, das ist nichts anderes als die Poesie prosaisch auffassen. Richtig ist ohne Zweifel der Hauptsatz des Verf. Man bildete seine Anschauung nach der naiven Betrachtung; allein daß z. B. die Bibel meint, „durch die Gitter und Schleusen, die von Jahves Hand reguliert werden, werden die oberen Wasser in Gestalt von Regen über die Erde verteilt“ (S. 27), scheint mir doch eine nicht berechtigte Ausdeutung. Dieselbe Betrachtungsweise haben wir, um ein anderes Beispiel anzuführen, wenn die Finsternis des großen Gerichtstages (Mich. 3, 6; Jes. 13, 10; Job 3, 5) auf totale Sonnen- und Mondfinsternisse gedeutet wird (S. 39), ebenso sträubt sich das Gefühl gegen die kosmologische Ausdeutung des schönen poetischen Gedankens, daß Gott den Himmel ausspannt wie ein Zelttuch oder wenn das sternenbesäte Firmament einem buntgestickten Teppich verglichen wird. Hier kosmologische Anschauungen statuieren wollen, heißt die schönste Poesie in fade Prosa umwandeln. Für „Himmel“, „Firmament“ haben auch die Babylonier einen poetischen Namen: ‚burûmu‘; sie sprechen vom ‚šiṭir burûme‘ das eigentlich „Himmelsschrift“ bedeutet, aber gleichfalls Firmament, etwa unserem „Himmelszelt“ entsprechend, bedeutet (vgl. meine Hymnen und Gebete an Marduk, Beitr. z. Assyr. V, 3, S. 316).

Was die Einzelfragen angeht, so ist bei der Fülle des Guten und Lehrreichen doch auch nicht wenig in dem Buche enthalten, was Widerspruch erfahren muß. So sind z. B. die Etymologien vielfach sehr problematischer Natur, wie es sich überhaupt von selbst versteht, daß der Astronom auf dem sprachlichen Gebiete weniger zu Hause ist. Letzteres zeigt sich z. B. auch bei der Erklärung der Mazzarôth oder Mazzalôth (S. 68 ff.), die nach Sch.s Meinung wahrscheinlich die beiden Phasen der Venus bezeichnen, eine Erklärung, für die sehr gewichtige sachliche Gründe beigebracht werden. Abzuleiten ist aber Mazzaloth jedenfalls von dem babylonischen manzaltu = Standort, von nazâzu stehen, also wörtlich = „Standörter“. Auch über den babylonischen Ursprung des Tierkreises kann kein Zweifel mehr bestehen, während Sch. glaubt, „daß in Betreff der Zeit und des Volkes, bei welchem der Tierkreis erfunden wurde, noch alles gegenwärtig in Zweifel und Geheimnis gehüllt ist“ (S. 71 § 61 u. Anm.). Daß der hebräische Marcheschwan nichts anderes ist als der babylonische araḫ šamna, ist keine Frage (S. 100). Ebenso ist längst nachgewiesen, daß das babylonische sabattu nicht „Ruhe des Geistes oder Behaglichkeit“ bedeutet (S. 115 Anm. 3), sondern vielmehr „Tag der Beruhigung des Herzens“ der Götter im Sinne von Zornesversöhnung.

Das Buch ist ein Beweis, daß sich das A. T. noch lange nicht im Babylonismus auflöst. Es zeigt aber auch, daß die nicht genügende Berücksichtigung der babylonischen Anschauungen manche Unrichtigkeit in der Beurteilung der Bibel zur Folge hat. Manches wird der den Geist der h. Schrift besser nachfühlende Theologe anders auffassen als der Astronom, aber nichtsdestoweniger hat in diesem Buche letzterer dem ersteren einen sehr

soliden, brauchbaren Führer an die Hand gegeben, der ihm in mancher schwierigen Frage den rechten Weg finden hilft.

Würzburg. J. Hehn.

Schlögl, Dr. P. Nivard, O. Cist., **Die Bücher Samuels.** [Kurzgefaßter wissenschaftlicher Kommentar zu den Heiligen Schriften des A. Test. Abt. I, Bd. 3, I. Hälfte]. Wien, Mayer u. Co., 1904 (XXI, 159 S. gr. 8°). M. 8,40.

Über die allgemeine Anlage des Gesamtkommentars ist schon früher hier berichtet worden. Schlögls Buch ist ein neuer Beweis dafür, daß durch das Programm des Gesamtwerkes die individuelle spezialwissenschaftliche Eigenart der einzelnen Kommentatoren nicht gehindert ist, sich in ausgiebigem Maße zu betätigen. Von unserem Verf. konnte man von vornherein eine gründliche Textkritik erwarten, und in der Tat erklärt er die Feststellung des ursprünglichen Textes als eine Hauptaufgabe zu betrachten, die nach den Regeln einer gesunden Kritik, wie sie z. B. in Königs »Neuesten Prinzipien« (1902) niedergelegt sind, zu lösen sei. Es muß anerkannt werden, daß ihm die klare und leicht verständliche Darstellung seiner Forschungen auf verhältnismäßig geringem Raume gelungen ist, ohne daß die Frische der sachlichen Erklärung darunter gelitten hätte — im Gegensatz zu manchen anderen Kommentaren, die vor lauter kritischem Apparat unlesbar geworden sind.

Durch Fettdruck sind im Texte spätere Zusätze, „die aber von inspirierten Autoren herrühren können", markiert. So namentlich Teile von I Sm 17, 12—26, 25, die aus einer besonderen Davidsgeschichte herrühren. Abgesehen von der „schriftstellerischen Einleitung, nach welcher Saul den David erst nach dem Siege über Goliath kennen lernt", sei diese Geschichte als inspiriert zu betrachten. Außer solchen Einschüben stellt Verf. auch eine Zahl von Text-Kürzungen fest (S. XIV).

Was die Redaktion des Buches betrifft, so ist I Sm 1—II 6, 23 im ganzen chronologisch geordnet. Von II 7 an ist der Stoff nach der Ähnlichkeit des Inhaltes disponiert; Schlögl versucht in der Einleitung (S. XV) auch die Erzählungen dieses Teiles der Bücher Samuels in eine genaue chronologische Ordnung zu bringen. Daß wenigstens zwei Redaktionen vorgenommen wurden, stellt Verf. fest: a) durch den Widerspruch der „schriftstellerischen Einleitung" I Sm 17, 55 (S. [illegible]) mit 16, 14; b) durch die Auswahl des Stoffes. Der erste Redaktor lieferte einen Auszug aus einem größeren Geschichtswerke von klassischer Sprache und meisterhaftem Stil. Spätere Redaktion fügte von II Sm 5, 1 an Mitteilungen hinzu, anscheinend aus den königlichen Annalen, und ersetzte die chronologische Ordnung durch eine sachliche von II Sm 7 an. Gleichzeitig wurde auch die Davidsgeschichte I Sm 17, 12 ff. eingeschoben. Diese Zusätze (17, 12 ff.) sind wahrscheinlich Teile eines ungekürzten Ausschnittes aus dem erwähnten klassischen Geschichtswerk. Der genannte Ausschnitt war vermutlich eine durch separate Abschriften verbreitete Geschichte der Heldentaten Davids. Sie erzählte nichts von Davids Verweilen am Hofe, und hatte daher in ihrer nicht-inspirierten Separatgestalt durch einen Abschreiber die unrichtige Einführung Davids bei Saul 17, 55 erhalten. Der Redaktor des Buches Samuel nahm diese „literarische" Änderung mit auf, wie er denn seine Einschübe „manchmal ungeschickt mit dem schon bestehenden Samueltexte verquickt". Daß sich 17, 55 übrigens mit 16, 14 ff. allenfalls auch vereinbaren läßt, deutet Schlögl S. XVI an.

Unter der Rubrik: „Text und Hilfsmittel ihn herzustellen" (S. XVII—XIX) wird eine sehr anschauliche und nützliche Darstellung der Wege dargeboten, auf denen die Textkorruptionen im hebräischen und griechischen Samuel entstanden sind; besonders bemerkenswert, weil auch die althebräischen Schriftzeichen dabei ausführlich berücksichtigt werden. Was weiter über die einzelnen Textzeugen der LXX, über Vetus latina und Vulgata gesagt wird, gehört zum großen Teile eigentlich in die allgemeine Einleitung zum A. T.

Im Kommentare selbst sind, abgesehen von den sachlichen und kritischen Anmerkungen, zwischen die einzelnen Sinnesabschnitte des Textes Exkurse eingereiht, in denen in pragmatischer Darstellung die religiösen und politischen Verhältnisse geschildert werden. Die zwei Kolumnen der Übersetzung nach dem lateinischen bezw. hebräischen Texte sollen u. a. auch dazu dienen, den gebildeten Laien ein Urteil zu ermöglichen über das Verhältnis der beiden Texte zueinander. Dann müßte aber nicht, wie es I, 13, 1 geschieht, der hebräische Text in emendierter Gestalt erscheinen, während die Vulgata mit dem Unsinn behaftet bleibt („1 Jahr zählte Saul, nachdem er zu regieren angefangen hatte"), den sie doch nur dem hebräischen MT. verdankt.

Von besonderem Interesse sind die poetischen Stücke, deren metrische Behandlung dem Verf. im allgemeinen vorzüglich gelingt, wenigstens da, wo der hebräische Text sich noch in einigermaßen gutem Zustande befindet. Die größeren Emendationen dagegen (vgl. die Totenklage auf Saul und Jonathan) wirken nicht durchaus überzeugend, wenn ihnen auch eine Probabilität nicht abgesprochen werden soll. In der Frage der hebräischen Metrik haben sich ja überhaupt in den letzten Jahren die Ansichten geklärt, und man kann Schlögl nur beglückwünschen zu seinen bisherigen Arbeiten auf diesem Gebiete, in denen er die metrischen Grundsätze Hubert Grimmes befolgt. Mit Recht verurteilt er übrigens scharf den Mangel an gebührender Wertschätzung der metrischen Verdienste Grimmes gerade von katholischer Seite, wenn gleichzeitig die im wesentlichen mit Grimme übereinstimmende Metrik von Sievers lobend von unserer Seite anerkannt wird.

Der »Kurze Wissenschaftliche Kommentar« ist das einzige deutsche katholische Bibelwerk streng wissenschaftlichen Charakters zum A. T. Mit der Freude, es durch Schlögl um eine vorzügliche Leistung bereichert zu sehen, verbinden wir den dringenden Wunsch nach baldiger, wesentlich beschleunigter Vollendung der vielen noch ausstehenden Teile.

Münster i. W. W. Engelkemper.

Knöpfler, Alois, Dr. der Theologie u. Philosophie, Professor der Kirchengeschichte an der Universität München, **Lehrbuch der Kirchengeschichte.** Vierte, vermehrte und verbesserte Auflage. Freiburg, Herder, 1906 (XXVIII, 810 S. gr. 8°). M. 10, geb. M. 12.

K.s Lehrbuch hat sich längst in akademischen Kreisen eingebürgert und gehört neben den etwas älteren Kompendien von Brück und Funk unstreitig zu den besten und zur Zeit am meisten verbreiteten Lehrbüchern der Kirchengeschichte. Daß es nunmehr binnen zehn Jahren die 4. Auflage erlebt, spricht genugsam für seine Brauchbarkeit und Beliebtheit. Bei dieser neuen (dem Erzbischof von München zu dessen fünfzigjährigem Priesterjubiläum gewidmeten) Auflage ist übrigens, mehrfach geäußertem Wunsche entsprechend, der Zusatz auf dem Titelblatte: „Auf Grund der akademischen Vorlesungen von Dr. Carl Jos. v. Hefele", endlich mit Recht fallen gelassen, während der Verleger ihn freilich auf dem Rücken des Original-Einbandes noch beibehalten hat.

Das Buch ist in der neuen Auflage sowohl der Anlage als auch dem Inhalte nach wesentlich dasselbe

geblieben und, was angesichts des ungebührlichen Anwachsens so mancher Lehrbücher bei jeder Neuauflage [illegible] ist, [illegible] um [illegible] Seiten [illegible] werterweise auf das ausgiebige Namens- und Sachregister entfallen. Mit Recht nennt sich die neue Auflage eine vermehrte und verbesserte, denn sie zeigt nicht nur an vielen Stellen wenngleich kurze, doch den Ergebnissen der neueren Forschung entsprechende wertvolle Änderungen, sondern überall auch eine bis in die jüngste Zeit reichende Ergänzung der Literaturangaben bis zu einer für ein Lehrbuch geradezu mustergültigen Vollständigkeit und Korrektheit, so namentlich bei den einleitenden Paragraphen über Quellen, Hilfswissenschaften und Literatur der Kirchengeschichte, dann in der patristischen Periode und der Reformationsgeschichte, die das Buch beim Studium zu einem willkommenen und zuverlässigen Führer machen. Die wiederholt versprochene Herausgabe eines mit den notwendigsten Illustrationen ausgestatteten Abrisses der christlichen Kunstgeschichte als gewiß wünschenswerter Ergänzung seines Lehrbuches wird vom Verfasser in nahe Aussicht gestellt.

Was den Gesamtcharakter des Buches angeht, so ist es nicht nur, wie längst anerkannt, eine gründliche Arbeit, sondern auch die Darstellung ist überall eine klare und ruhige und entbehrt, da der Verf. mit seinem Urteil nicht zurückhält, bei aller Objektivität keineswegs der Farbe und einer gewissen wohltuenden Wärme.

Sicherlich wird das vortreffliche Buch, dessen 3. Aufl. jüngst ins Ungarische übersetzt worden ist, auch in der neuen Auflage sich wieder neue Freunde, und wir meinen, nicht bloß in akademischen Kreisen, erwerben. Druck und Ausstattung sind nach jeder Richtung tadellos.

Paderborn. A. I. Kleffner.

Harnack, A., **Die Mission und Ausbreitung des Christentums in den ersten drei Jahrhunderten.** Zweite, neu durchgearbeitete Auflage. Mit elf Karten. 2 Bände. Leipzig, J. C. Hinrichssche Buchhandlung, 1906 (XIV, 421 u. 312 S. gr. 8°). M 13.

Daß ein umfangreiches und schwergelehrtes Werk wie das vorliegende Harnacks, das sich wahrlich nicht zur Nachtischlektüre eignet, in etwas über drei Jahren eine Neuauflage erlebt, ist ein Beweis für das rege Interesse, das nicht bloß in theologischen, sondern auch in weiteren Kreisen den hier aufgerollten Fragen überhaupt, und speziell der Forschung und Darstellung des Berliner Gelehrten entgegengebracht wird. Die Neuauflage zeigt aber auch, wie rastlos er an der Arbeit ist, sein Werk auszugestalten und zu verbessern, hier zu streichen, dort einzufügen, die neueste Literatur zu berücksichtigen, durch neue Pinselstriche dem Gemälde mehr Farbe zu geben. So ist die zweite Auflage, die sich mit Recht eine neu durchgearbeitete nennt, gegenüber der ersten um mehr als zehn Bogen gewachsen, wovon sechs auf das 4. Buch („Die Verbreitung der christlichen Religion") fallen. Diese Vermehrung des Umfanges veranlaßte auch eine Zerteilung des Werkes in zwei Bände, in der Weise, daß der erste „Die Mission in Wort und Tat", der zweite „Die Verbreitung" umfaßt. Eine weitere bedeutsame Veränderung ist die Beigabe von elf Karten. Das war seine ursprüngliche Absicht schon bei der ersten Auflage gewesen, von der er aber durch die Befürchtung, wie er es [illegible]

[illegible]

Jetzt hat er seine Bedenken besiegt, bestimmt durch die von vielen Seiten an ihn gerichteten Bitten, „die stets mit dem Hinweise begründet wurden, daß die Mehrzahl der Leser sich ohne Karten kein Bild von der Verbreitung zu machen vermöge, die vorhandenen Karten des *orbis antiquus* aber nur nach eingehenden Studien für den besonderen Zweck nutzbar gemacht werden könnten". Von den beigegebenen elf Blättern, die der Verf. selbst entworfen, stellt das erste die Verbreitung [illegible] Jahre 180, das zweite die Verbreitung um 325 dar, während die weiteren Karten die Verbreitung in den einzelnen Ländern bis 325 zeichnen. Am meisten Wert legt H. selbst auf den Versuch, der auf der zweiten Karte gemacht ist. „Er ist ein Wagnis, aber ohne diese Karte, welche den ganzen Ertrag der Arbeit zusammenfaßt, sind die Karten III—XI irreführend, weil sie von zufälliger Kunde mehr oder weniger abhängig sind." Man wird den Versuch als wohlgelungen bezeichnen müssen. Hier springt beispielsweise die Tatsache, daß Kleinasien „das christliche Land κατ' ἐξοχήν in vorkonstantinischer Zeit gewesen ist" (II, 153), durch die starke Farbentönung deutlich in die Augen.

[illegible] in der Theol. Litztg. 1902 S. 640 betonte H., daß die älteste Missionsgeschichte bisher, abgesehen von flüchtigen Umrissen in den kirchengeschichtlichen Hand- und Lehrbüchern vernachlässigt geblieben und nicht monographisch bearbeitet worden sei. Dem gegenüber wird in den »Stimmen aus Maria-Laach« 1906, 3. H., S. 360 ff. auf das „für seine Zeit klassische" Werk des gelehrten Dominikaners Mamachi, *Origines et antiquitates christianae* (5 Quartbände 1749/55) verwiesen, worin ungefähr dieselben Fragen behandelt worden seien, wie bei Harnack. Die Kongruenz wird durch eine Gegenüberstellung der Kapitelüberschriften sowie verschiedener Unterabteilungen Mamachis einer-, der betreffenden Abschnitte aus dem Inhaltsverzeichnis H.s anderseits veranschaulicht. H., der Mamachi nicht benutzt und nicht gekannt hat, wird selber überrascht sein, wenn auch da und dort der Übereinstimmung durch die „knappe deutsche Übersetzung" der Mamachischen Titel mit leisem Fingerdruck nachgeholfen wurde und der Inhalt fast durchweg, wie nicht anders zu erwarten ist, die weitgehendste Verschiedenheit aufweist. Gewiß können wir Katholiken uns herzlich darüber freuen, „daß vor Harnack schon einmal über die Missionsgeschichte der ersten drei Jahrhunderte einläßlich geschrieben worden ist" und zwar in einer Weise, „daß Harnack in manchen Punkten überhaupt nicht über denselben hinausgekommen ist", dürfen aber anderseits nicht übersehen, einmal daß schon vor Mamachi ein anderer, der Anglikaner Bingham in seinen *Origines s. antiquitates eccl.* (8 Bände 1708/22) zum guten Teil dieselben Fragen angefaßt und bearbeitet hat, sodann daß die Forschung, und zwar nicht zuletzt durch H. selbst, in den meisten und wichtigsten Punkten doch weit darüber hinausgeführt und zum Teil Wege eingeschlagen hat, auf denen eine positive, offenbarungsgläubige Theologie gar [illegible]

Im übrigen kann ich auf die eingehende Anzeige der 1. Auflage in dieser Zeitschrift 1902 Sp. 608 ff. verweisen. Zu I, 17 ist zu bemerken, daß der Verfasser der »Kulturgeschichte der römischen Kaiserzeit« Grupp, nicht Gruppe heißt. II, 209 bleibt Harnack dabei, daß Papst Soter den sog. zweiten Klemensbrief geschrieben habe.

[illegible] [illegible]

Bâscha, Konstantin, **Die Abhandlung des h. Johannes Chrysostomus über das Priestertum (al-Kahanût)**, in [illegible] 8°). Fr. 3.

Im Vergleich zu der fast unübersehbaren moslimisch-arabischen Literatur hat die freilich wenig umfangreiche

und erst mit dem 8. Jahrh. anhebende christlich-arabische Literatur nur geringe Beachtung und Bearbeitung gefunden. Erst in neuester Zeit hat man ihr größere Aufmerksamkeit geschenkt. Abgesehen von den im Erscheinen begriffenen, selbstverständlich auch die in arabischer Sprache verfaßten Schriften berücksichtigenden großen Sammlungen, der *Patrologia orientalis* und dem *Corpus scriptorum christianorum orientalium*, hat sich der Basilianermönch Konstantin Bascha durch Veröffentlichung einer Reihe original-arabischer Abhandlungen verdient gemacht (siehe darüber Theol. Revue 1906 Sp. 148 ff.). Neuerdings beschenkt er uns mit einer arabischen Übersetzung der bekannten Schrift des h. Chrysostomus über das Priestertum.

Die von B. in Beirut aufgefundene Handschrift stammt aus dem J. 7066 der Ersch. (= 1558 n. Chr.). Über die Zeit der Anfertigung dieser Übersetzung wird uns nichts mitgeteilt, nur wird als Bearbeiter der Übersetzung in einer Randbemerkung ein sonst unbekannter Mönch Juḥanna (Johannes) mit dem Beinamen Juwanîkius genannt. — Von einer Vergleichung mit dem griechischen Originaltext hat B. Abstand genommen und zur Ausfüllung von Lücken und Verbesserung von Textfehlern in der Handschrift eine (mir nicht zugängliche) französische Übersetzung von Bareille benutzt. Am Schlusse der Hs bemerkt zwar ein ungenannter „Gelehrter", er habe die arabische Übersetzung mit dem griechischen Original verglichen und sie genau übereinstimmend mit dem letztern gefunden. In Wirklichkeit lehrt aber eine Vergleichung mit dem griechischen Texte — eine solche wird durch das Fehlen jeglicher Kapitelbezeichnung erschwert — daß die Übersetzung nicht immer streng wörtlich ist, wenn man sie auch durchweg als sinngetreu bezeichnen darf.

Als Anhang gibt B. nach derselben Hs noch zwei Homilien des h. Chrysostomus. Die erstere (S. 189-195) beginnt nach der Überschrift: „Eine Homilie (Mîmar) nach Joh. Chrysostomus über diejenigen, welche sich von der h. Messe und dem h. Tische (Kommunion) fernhalten" mit den Worten: „Gleichwie diejenigen gar keinen Nutzen erzielen, die auf einen betretenen Weg säen, so haben auch wir keinen Nutzen, wenn wir zwar dem Namen nach Christen sind, aber dieser Name mit unseren Werken in Widerspruch steht. Wenn ihr wünschet, will ich euch für das Gesagte einen zuverlässigen Zeugen bringen, nämlich den Ausspruch des Jakobus, des Bruders des Herrn, der da spricht: Der Glaube, wenn er der Werke entbehrt, ist tot (Jac. 2, 20)". — Wir haben also hier eine (ziemlich freie) arabische Übersetzung der IX. Homilie *de poenitentia* bei Migne 49, 343 sqq: *De poenitentia et de iis qui a collectis abfuerunt; itemque de sacra mensa et de judicio.* Sonderbarerweise gibt Migne 64, 491 als *„Homiliae fragmentum"* den Anfang und den Schluß derselben Homilie mit der Bemerkung: *„Haec homilia neque inter genuina, neque inter spuria S. Jo. Chrysostomi opera invenitur .... nondum illa typis innotuit."* — Die 2. Homilie (S. 196—202), welche die Überschrift hat: „Ein Mîmar des h. Joh. Chrysost. über das geheimnisvolle Abendmahl und die österliche Kommunion und die Waschung der Füße der Jünger am großen Donnerstag", habe ich (wenigstens bei Migne) nicht auffinden können. Für diejenigen, welche in der Lage sind, genauere Nachforschungen anzustellen, gebe ich den Anfang und Schluß der Homilie in deutscher Übersetzung: „Höret, o meine Freunde und meine Brüder und Geliebte des Messias, sehet, welche Freude und welches Entzücken uns zuteil geworden ist und welche Herrlichkeit wir gewonnen haben an einem solchen Tage, und ergötzet euch an dem, was ihr höret, und benutzet das, was ihr schauet. Denn der Gott der Schöpfung will uns vorsetzen einen heiligen Tisch, der die ganze Erde erfüllt; heute will unser Herr sich erheben und uns bedienen und seine Lenden gürten und uns auszeichnen mit der Auszeichnung der Freude und des Entzückens, deren Beschreibung zu preisen und deren Größe auszusprechen kein Freude verkündender Mund imstande ist" usw. — Die Homilie schließt: „Und auf daß er uns stelle zu seiner Rechten am Tage seines Erscheinens und seines Gerichtes und uns vernehmen lasse den lieblichen Ruf: Gehet ein zur Freude eures Herrn, auf daß ihr in Besitz nehmet das Reich, das euch bereitet ist vom Anfang der Welt. Der allerheiligsten Dreifaltigkeit (wörtlich: der Einen Dreiheit und dreifachen Einheit) gebührt die Herrlichkeit und die Macht und die Ehre von nun an und zu allen Zeiten und in alle Ewigkeit. Amen."

Münster i. W. W. Fell.

Straubinger, Dr. Heinr., **Die Christologie des hl. Maximus Confessor.** Bonn, P. Hansteins Verlag, 1906 (VI, 135 S. 8°). M. 2,50.

Vorliegende Studie ist eine Dissertation der Alberto-Ludoviciana in Freiburg i. Br. In frischer Sprache gibt der Verf. ein ansprechendes Bild der Zweinaturenlehre (S. 15—57) des Bekenners und seiner Spekulationen über das Wirken und Wollen Christi (S. 58—133). Der zweite Teil nimmt naturgemäß einen breiteren Raum ein, da ja im Kampfe gegen Monotheletismus und Monergismus die meisten christologischen Schriften des Maximus entstanden sind. Der Verf. disponiert diesen Abschnitt: 1. das Wirken Christi, 2. das Wollen Christi a) in seiner physischen Vollkommenheit, b) in seiner sittlichen Vollkommenheit, c) in seinen Schwächen. Die Darstellung ist systematisch; eine historische Auffassung dessen, was die Vorgänger dem Maximus geliefert, was bei ihm Original und individuell ist, wurde nicht versucht. Doch verspricht der Verf. in der Vorrede (S. V), einen Teil dieser Arbeit in einer bald erscheinenden Studie über die Beziehungen des h. Maximus zu dem h. Sophronius zu leisten.

[illegible] des Maximus in knapper [illegible] mit den Literaturverweisen [illegible] jedes Zitat den Fundort angeben sollen. Verf. unterläßt dies regelmäßig, [illegible] Auch scheint uns die bisherige Literatur über Maximus nicht genügend beachtet worden zu sein. [illegible] (S. XI) die *Loci communes* für unecht; doch vgl. dazu Bardenhewer, Patrologie (190?) S. 509. Dagegen [illegible] (Migne P. G. 91, 213) für echt, während handschriftliche Überlieferung ihn auch Johannes Damascenus zuschreibt (vgl. Migne P. G. 95, 232). — Er gibt (S. X—XI) einen Katalog der Werke des Leontius v. Byzanz als seiner Quellen. Man erwartet eine Darstellung der Beziehungen zwischen Leontius und Maximus; doch kommt der Autor nicht über die aprioristische [illegible] unzweifelhaft, daß Maximus seine Schriften gekannt und gebraucht hat" [illegible]

[illegible]
Verf. von einer Schrift des Leontius gegen Johannes Philoponus; [illegible]
— Dunkel und schief ist, was Str. S. 31 zur Erklärung und [illegible] bringt; hier hätte eine geschichtliche Betrachtung über die Bedeutung der Formel *ἐκ δύο φύσεων* namentlich bei Severus Licht verbreitet. — Dunkel ist nach dem Verf. S. 42, was Maximus [illegible] herausgeschältes Wesen sein; Christus sei nach ihm kein [illegible] die in die Individuen zerfällt; wenn Max. Christus nicht *ἄτομον* nennen will, dann geschieht das, weil es keine *species Christorum* gibt. — Die monergistischen Bewegungen des 6. Jahrh. werden vom Verf. viel zu gering angeschlagen (S. 4); infolgedessen [illegible] ausführlich und bewußt gegen sie polemisierte, während man sie früher nur gelegentlich streifte. Allein die monergistische Bewegung beginnt schon viel früher. Sie knüpft an das *agit utraque forma* der *Epist. dogm. Leonis ad Flav.* an, das z. B. dem Severus besonders anstößig erschien (vgl. *Ad Paul. haer.* Mansi XI, 444 A; 444 CD; Mai, Coll. nova VII, 71 col. a; col. b und a. a. O.). Auch hat schon Ephräm v. Antiochien († 545) *ex professo* die [illegible] (Mansi XI, 433 sq.).

Durch diese herausgegriffenen Bemerkungen wollten wir den Autor ermuntern, bei kommenden Arbeiten, die er uns schenkt, ein besonderes Auge auf die dogmengeschichtliche Entwicklung zu richten, und das Individuelle, Konkrete gegenüber dem Allgemeinen, Dogmatischen noch schärfer herauszuarbeiten. Nur so gewinnen wir eine klarere Vorstellung von der „Stellung des h. Maximus in der Dogmengeschichte" (S. V).

Berlin. P. J. Junglas.

Becker, Heinr., **Die Auffassung der Jungfrau Maria in der altfranzösischen Literatur.** Inaugural-Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde der philosophischen Fakultät der Universität zu Göttingen. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht, 1905 (92 S. gr. 8°). M. 2,40.

Die vorliegende Dissertation stellt es sich zur Aufgabe, die Auffassung der allerseligsten Jungfrau Maria in den altfranzösischen Literaturdenkmälern darzustellen, zu zeigen, was man von Maria dachte und wie man es dachte. Dementsprechend bietet der Verf. eine Zusammenstellung charakteristischer Äußerungen der altfranzösischen Dichter über die unbefleckte Empfängnis (1. Kap.), Marias Himmelfahrt und Dasein im Himmel (2. Kap.), das Wesen Marias (3. Kap.), Marias Beziehungen zum Erlösungswerk, zu Gott, den Heiligen, dem Teufel und zu den Menschen (4.—6. Kap.), die Mittel, Marias Beistand zu erlangen (7. Kap.). Bei dem geringen Umfange der Schrift kann der Wortlaut der Zitate nur ganz ausnahmsweise wiedergegeben werden, meistens verweist der Verf. nur auf die Seite oder den Vers der betreffenden Quellenausgaben. Natürlich macht dieses Verfahren die Lektüre nicht gerade zu einer anziehenden. In dieser Zusammenstellung liegt aber das Hauptverdienst des Büchleins.

Der Abhandlung hat der Verf. ein Verzeichnis der von ihm benutzten Ausgaben altfranzösischer Schriftsteller vorausgeschickt (S. 5—11). Daß ihm dabei manche Erzeugnisse der altfranzösischen Literatur entgangen sind, ist nicht zu verwundern, wenn man bedenkt, daß manche nur in entlegenen Zeitschriften von lokalgeschichtlicher Bedeutung erschienen sind. Immerhin hätte ein Blick in den Artikel *Marie* von U. Chevaliers *Répertoire* ihn noch auf mehr wie eine verlorene Perle altfranzösischer Poesie aufmerksam gemacht. Für die mittelalterlichen Marienlegenden wären die Legendensammlungen von Darras und Douchet herbeizuziehen gewesen. Überhaupt scheinen die französischen Behandlungen seines Gegenstandes dem Verf. nicht hinreichend bekannt gewesen zu sein. Von den einschlägigen deutschen Werken vermißt man am meisten die gehaltvollen »Studien zu den mittelalterlichen Marienlegenden« von Mussafia (Wien 1887—1898), von denen mehrere den altfranzösischen Legenden gewidmet sind.

Vom theologischen Standpunkte aus ist es zu bedauern, daß der Verf. sich nicht etwas eingehender mit der Terminologie der marianischen Literatur bekannt gemacht hat. Es wäre ihm sonst nicht vorgekommen, den Ausdruck: „unbefleckte Empfängnis" beständig von der unverletzten Jungfräulichkeit Marias zu verstehen. Wenn Coincy sagt: ***Les Saincts adorent Marie***, so darf das nicht übersetzt werden: „sie beten M. an" (S. 57), weil das dem lateinischen *adorare* in dem romanischen entsprechende Wort durch unser „anbeten" nicht genau wiedergegeben wird. Im übrigen weiß der Verf. die frommen Legenden nach dem damaligen Zeitgeiste zu würdigen und mehr wie eine treffende Bemerkung zeigt, daß er für die katholische Auffassung der Marienverehrung Verständnis hat. Michelets be- [illegible] wird ausdrücklich mißbilligt. „Man sah in Maria die einflußreiche Fürbitterin, auf die man sich verlassen konnte. Die Fürbitte wurde bei Gott eingelegt, das hatte man nicht vergessen. Die mittelalterlich christliche Weltanschauung, wo überhaupt eine da war, gipfelte stets in Gott" (S. 56).

Der interessante Gegenstand verdient sicher eine viel ausführlichere Bearbeitung, als die gegenwärtige Schrift bieten konnte. Vielleicht darf man hoffen, daß der Verfasser später einmal darauf zurückkommt.

Hünfeld. J. Pietsch Obl. M. J.

Turmel, Joseph, Prêtre du diocèse de Rennes, **Histoire de théologie positive du concile de Trente au concile du Vatican.** [Bibliothèque de théologie historique, publiée sous la direction des professeurs de théologie à l'Institut catholique de Paris]. Paris, G. Beauchesne & C., 1906 (XVI, 440 p. 8°). Fr. 6.

Auf den 1. Band seiner *Histoire de théologie positive*, der in der Theol. Revue 1905 Sp. 46 f. angezeigt wurde, hat der Verf. schnell den 2., bis zum Vatikanum reichenden Band folgen lassen. Er stellt darin dar, wie sich seit dem 16. Jahrh. der Schrift- und Väterbeweis für folgende Lehrpunkte entwickelt hat: Mündliche Überlieferung; h. Schrift und ihre Inspiration; kirchliches Lehramt, seine Unfehlbarkeit und deren Gegenstand; Begriff, Merkmale und Heilsnotwendigkeit der Kirche; göttlicher Ursprung des Papsttums; Jurisdiktionsprimat Petri und seiner Nachfolger auf dem Bischofsstuhle von Rom; Papst und Jurisdiktionsgewalt der Bischöfe; Papst und allgemeines Konzil; Gewalt des Papstes über das Zeitliche. Unter äußerster Zurückhaltung des eigenen Urteils legt T. bezüglich dieser Fragen dar, welcher Anlaß zu einer eingehenderen Diskussion führte, welche Stellen aus der h. Schrift, welche Texte aus Väterwerken oder welche Tatsachen der Geschichte für und wider ins Feld geführt wurden, insbesondere wie gewisse klassische Texte (*Super hanc petram* [illegible] *Ego rogavi pro te*) hin und her erwogen, in ihrer Beweiskraft bestritten und verteidigt und ihre Deutung durch die Väter klargestellt wurde.

T. konnte selbstverständlich von den zahllosen Dogma-

tikern und Kontroversisten der letzten Jahrhunderte nur eine beschränkte Zahl zu Worte kommen lassen, und er hat mit Geschick gerade die auf dem Gebiete des positiven Beweises der Dogmen führenden Geister ausgewählt und das Erträgnis ihrer Arbeit und ihren Einfluß auf die Folgezeit auf Grund seiner großen Belesenheit und in klarer Darstellung veranschaulicht. Namentlich tritt der Kardinal Bellarmin in überragender, tonangebender Bedeutung hervor. In den meisten Fragen hat er den positiven dogmatischen Beweis schon zu einem gewissen Abschlusse geführt; auch die besten Autoren bis in die Mitte des 19. Jahrh. begnügen sich durchweg mit dem biblischen und patristischen Material, das er zusammengetragen hat. Nur in der Lehre von den Prärogativen des Papsttums ist noch eine wesentliche Vermehrung der historischen Zeugnisse wahrzunehmen.

Nach dem Titel des Buches muß man annehmen, daß der vorliegende Band die „Geschichte der positiven Theologie" abschließen soll. Indes wie die obige Inhaltsübersicht zeigt, behandelt der Verf. nur die Lehre von der Glaubensregel, von der Kirche und von dem Papsttum. Wir werden also wohl noch einen 3. Band über die anderen Dogmen erwarten dürfen. Auch die Angabe auf dem Titel des Buches: „Geschichte der positiven Theologie vom Konzil von Trient an usw." entspricht dem Inhalte nicht recht. Man sollte darnach meinen, daß das im 1. Bande noch nicht berücksichtigte Konzil hier den Ausgangspunkt bilde und in seiner Bedeutung für die positive Theologie gewürdigt werde. Aber nicht nur der Ausgangspunkt ist ein anderer — nur bei der Frage nach der Quelle der bischöflichen Jurisdiktionsgewalt geht T. von den Disputationen des Jesuitengenerals Lainez auf dem Tridentinum aus —, sondern es werden, von diesem einen Falle abgesehen, die Verhandlungen und die Beschlüsse des Konzils vollkommen übergangen. Und doch bilden die Konzilsbeschlüsse einen wichtigen Bestandteil der positiven Theologie, sie wurden den katholischen Theologen für den positiven Beweis der Dogmen Norm und Leitstern. Auch den *Catechismus Romanus* hätte der Verf. nicht unerwähnt lassen sollen.

Münster i. W. Fr. Diekamp.

Schanz, Dr. Paul, Prof. der Theologie an der Universität Tubingen, **Apologie des Christentums.** 3., verm. u. verb. Aufl. Freiburg, Herder. Zweiter Teil: Gott und die Offenbarung. 1905 (X, 868 S. gr. 8°). M 8,80, geb M 11. Dritter (Schluß-) Teil: Christus und die Kirche. 1906 (VIII, 698 S.). M. 7, geb. M 9.

Die bedeutendste Apologie der katholischen Kirche liegt in neuer, wirklich vermehrter und verbesserter Auflage vor (vgl. Theol. Revue 1904 Sp. 272 f.). Den 2. Band hat Schanz selbst vollenden können. Die Vorrede schrieb er am 31. Mai 1905, am Tage vor seinem Tode! Er beginnt diese: „Es gereicht mir um so mehr zur Freude, die dritte Auflage des zweiten Bandes meiner Apologie den zahlreichen alten und neuen Freunden derselben vorlegen zu können, als vor 17 Jahren bei Erscheinen der ersten Auflage manche ängstliche Gemüter und eingeschworene Männer der Schule sich zu den Prinzipien und zur Methodik ängstlich, wenn nicht gänzlich absprechend äußerten. Was damals in den Augen mancher Katholiken ein Wagnis war, gilt heute als nahezu selbstverständlich. Kein Gelehrter kann sich der Bedeutung und Tragweite der gegenwärtigen Verhandlungen auf dem Gebiete der Religionsgeschichte, alttestamentlichen Exegese, der Offenbarungsgeschichte, des Lebens Jesu mehr verschließen, kein Gelehrter ihren Einflüssen sich ganz entziehen." Dieser Rückblick ist nur zu sehr gerechtfertigt. Mag man auch die Bedeutung der Spekulation noch so hoch werten, ja möchte man selbst wünschen, daß Schanz dieser mehr Rechnung getragen hätte, es bleibt nun einmal wahr, daß eine positive Apologie mit allseitiger Verwertung des nur zu reichen religionswissenschaftlichen Materials für unsere Zeit eine wirkliche Notwendigkeit war. Es wird für immer ein großes Verdienst des unermüdlichen Tübinger Gelehrten bleiben, dieses Bedürfnis erkannt und ihm durch rastlose Arbeit auf den verschiedensten Gebieten menschlicher Geistestätigkeit abgeholfen zu haben. Das Zeitalter der enzyklopädischen Geister ist wohl bei dem täglich sich steigernden und verfeinernden Einzelbetrieb der Wissenschaften endgültig vorüber; und doch, wenn etwas an jene Zeiten mahnt, dann ist es die geradezu erstaunliche Fülle von Material, die Schanz in seiner dreibändigen Apologie angehäuft und verarbeitet hat. Sein besonderes Verdienst, das er mit dem Franzosen Broglie teilt, ist die Erkenntnis der Notwendigkeit einer religionswissenschaftlichen Apologie. Bd. 2, S. 1—351 enthält eine vollständige Religionsgeschichte der nichtchristlichen Völker. Mit Recht sagt Schanz: „Bei der heutigen Popularisierung der Wissenschaften, zumal der Religionswissenschaft, kann die Notwendigkeit einer solchen Unterweisung nicht fraglich sein; dringt doch die Feindseligkeit gegen die Religion und das Bekämpfen ihrer heiligen Güter fast in alle Kreise ein, die Arbeiterkreise nicht ausgenommen. Der größere Teil der Literatur, die periodischen Zeitschriften wie die Tagesblätter huldigen mehr und mehr dieser Zeitströmung" (S. VII). Schanz weist hier und in seinen folgenden Ausführungen auf das hin, was unserer Zeit not tut. Mehr noch als bisher müssen alle Zweige der Religionswissenschaft studiert und in ihrer Beziehung zum Glauben untersucht werden. Schanz ist auf diesem Gebiet für uns Bahnbrecher gewesen.

Den dritten Band hat Schanz gleichfalls selbst vollendet; nur die Vorrede und einige kleine Nachträge stammen von dem Herausgeber, Wilhelm Koch, Schanz' Nachfolger auf dem Lehrstuhl.

Die Verbesserungen, welche beide Bände aufweisen, lassen sich im einzelnen nicht anführen. Wir begrüßen es mit aufrichtiger Freude, daß das monumentale Werk vollendet vorliegt, und wünschen, daß es gelingen möge, dieses stets auf der Höhe zu halten, zu der Schanz' eiserner Fleiß und unermüdliche Schaffensfreude es erhoben haben.

Münster i. W. Jakob Margreth.

Kunze, Dr. Johannes, o. Professor der Theologie in Wien, **Die ewige Gottheit Jesu Christi.** Leipzig, Dörffling & Franke, 1904 (86 S. gr. 8°). M. 2.

Diese aus einem Vortrage entstandene Schrift ist als eine mit Wärme und tiefgläubiger Überzeugung geschriebene Verteidigung der ewigen Gottheit Jesu Christi zu begrüßen. Die Abhandlung hat einen durchgehends thetischen Charakter, sie stützt sich fast ausschließlich auf die evangelischen Berichte, von der patristischen Literatur ist ganz abgesehen, die neuere protestantische Theologie kommt an einzelnen Stellen zu Worte.

Der Verf. präzisiert zuerst scharf und klar seinen Standpunkt. Treffend nennt er alle die Auszeichnungen, welche die rationalistische Theologie der Person Christi zuteilt, „abgepflückte Blumen, dem Verwelken nahe,

[illegible] Punkte eingebürgert hat", und weist entschieden und klar [illegible] u. a. ab. „Gott kann einer nur sein, nicht in der Zeit werden. Ein gewordener Gott ist und bleibt ein heidnischer Begriff" (S. 9). „Wir kommen also zu der Erkenntnis, daß die Gottheit Christi für uns nicht von [illegible] und nicht zuerst von dem, was er aus uns macht, sondern von dem, was er ist und sein will, aber allerdings so ist, daß es uns auch an ihm kund und offenbar wird" [illegible] zeugenden Nachweis dafür, daß in der Aussage von der Gottessohnschaft als dem Mittelpunkte des Selbstzeugnisses Jesu und in der Bewertung ihres Gehaltes Synoptiker und Johannes zusammentreffen. Auf Grund dieser Voraussetzungen entwickelt Kunze einen lichtvollen Beweis für die ewige Gottheit Christi, indem er zunächst darlegt, daß Jesus als der Sohn Gottes für sich ewige Gottheit in Anspruch genommen und sich in das der Gottheit entsprechende Verhältnis zur Welt durch Glaubens- und Liebesforderung gesetzt habe. Hieran reiht sich der sorgfältig erbrachte Nachweis, daß dieser Anspruch Jesu auf die Gottheit durch die Wirklichkeit bestätigt wird. Das Wirken Jesu bekundet seine Gottheit. Die Wundertätigkeit Jesu als geschlossenes Ganze bezeugt seine Allmacht. Die Allwissenheit ist eine bestimmte Unterart und unumgängliche Voraussetzung der Allmacht. In sehr anregender Weise zeigt K., wie die Liebe Jesu, die sich im Leiden als bewußter und gewollter Machtverzicht kundgibt, eine Betätigung der Gottheit ist (S. 59). „Diese seine Macht, seine Liebe und seine Heiligkeit, innig verbunden und verschlungen, bezeichnen also diejenige Wirklichkeit, auf welche hin der Glaube die Gottheit Jesu bejaht, die er selbst sich beilegt" (S. 63). Weniger klar sind des Verf. Ausführungen (S. 64 ff.) über das Verhältnis der Gottheit Christi zu seiner Menschheit. Sehr wahr ist der Gedanke, „daß das Bild Christi in eben dem Maße seinen echt menschlichen Charakter verliert, als man seine Gottheit irgendwie reduziert" (S. 67). Mit einer Überlegung über die Gottheit Christi als Mittelpunkt des Evangeliums und des christlichen Glaubens findet diese warm geschriebene, überzeugungsmächtige Apologie der Gottheit Christi einen schönen Abschluß.

Eichstätt. Martin Grabmann.

Bergère, Henri, Avocat à la cour d'appel, **Etude historique sur les chorévêques.** Thèse pour le doctorat. Paris, V. Giard & E. Brière, 1905 (II, 117 S. gr. 8°). Fr. 3,25.

Man kann es nur begrüßen, wenn ein so schwieriges Thema, wie dies ohne Zweifel das Institut der Chorbischöfe ist, von verschiedenen Autoren zum Gegenstand der Untersuchung gemacht wird; in der vorliegenden juristischen Dissertation geschieht es binnen kurzer Zeit zum dritten Mal. Freilich darf auch in solchem Fall die wissenschaftliche Erkenntnis nur bei jedesmaliger gründlicher und selbständiger Quellendurchforschung eine Förderung erhoffen.

Nach einem Verzeichnis der in ziemlich genügsamer Weise benützten Literatur und einer kurzen die Geschichte des Instituts in ihren Hauptzügen darlegenden Einleitung [illegible] anerkannt werden, läßt der Verf. sachentsprechend im [illegible] (S. 5–46) folgen. Das 1. Kap. erörtert die Anfänge [illegible] das 3. den 13. und 14. Kanon von Neocäsarea und den 8. Kanon von Nicäa I, die beiden folgenden Kap. den 10. und 8. Kanon von Antiochien, das 6. Kap. den 6. Kanon von Sardika und den 57. Kanon von Laodicea, das 7. Kap. endlich die Schicksale der orientalischen Chorbischöfe nach dem 4. Jahrh. Hier kommt zuerst der die Chorbischöfe betreffende Basiliusbrief (Migne P. G. 32, 400 sq.), sodann der 2. Kanon von Chalcedon, schließlich kommen die einschlägigen arabisch-nicänischen Kanonen zur Besprechung.

[illegible] Auch die Schwierigkeiten des gleichfalls ungenau übersetzten 14. Kanons v. Neocäsarea werden nicht genügend gewürdigt. Insbesondere wird aus dem Kanon in unzutreffender Weise der bischöfliche Ordo der Chorepiskopen erschlossen, und Verf. meint, Pseudoisidor sei schuld, daß manche Autoren von 70 statt von [illegible] begnügt sich B., dem aus Hefeles übersetzter Konziliengeschichte wörtlich entlehnten Kommentare einige wohl überflüssige Worte beizufügen, bekennt sich aber zuletzt im Unterschied von Hefele zu der unzweifelhaft irrigen Anschauung Morinus', das Konzil von Nicäa habe eine neue Ordination der in den Schoß der katholischen Kirche zurückkehrenden novatianischen Kleriker gefordert. Vgl. dagegen Hinschius, K.-R. I, 83[3]; Heinrich-Gutberlet X, 300; Scheeben-Atzberger IV, 767. Bereits in Cäcilians v. Karthago Version der nicänischen Kanonen heißt es erklärend: *impositis* [illegible] Nebenbei bemerkt, erläutert diese Übersetzung *chorepiscopus* mit *id est vicem agens episcopi* (Turner l. c.). — Daß Corgne und Juenin des Verf. Ansicht teilen (S. 19[1]), ist unrichtig. Das Gleiche gilt von Thomassin (vgl. *Vetus et nova disciplina P. I. l. 2 c. 23 n. 12)*, welchen B. selbst (S. 26) das Gegenteil lehren läßt. *P. III l. 1 c. 10* spricht Thomassin überhaupt nicht von unserer Frage, sondern vom Klosterzehnt und von Klosterpfarrkirchen nach dem Jahr 1000. — Eine ausführliche Behandlung erfährt der 10. Kanon v. Antiochien. Irrig ist aber die Angabe (S. 22), nach Beveridge hätten alle griechischen [illegible] Sachverhalt B. selbst zur Aufnahme der Lesart [illegible]; — irrig (S. 22[3]), nach Hefeles Auffassung des 10. Kanons hätten die d. h. alle Chorbischöfe die Bischofsweihe empfangen — H. sagt ausdrücklich unter Verweisung auf diesen Kanon, daß einige die bischöfliche Weihe haben (K.-G. I[2] 815, vgl. IV[2], 116[1]) —; irrig (S. 27[1]), daß Morinus bezüglich seiner Ansicht, Chorbischöfe hätten, obwohl Priester, doch Priester weihen können, erkläre: „Es gibt ohne Zweifel für dieses Vorrecht des Chorbischofs einen Grund, der uns unbekannt ist" — Morinus sagt vielmehr: . . *saepe tota ratio institutionis est* (bei solchen außerordentlichen Tatsachen) *voluntas instituentis, quae licet fuerit* [illegible] *ordinationibus P. III e. 4 c. 4 n. 3)* — ; irrig (S. 27[2]), Beveridge verstehe den fraglichen Kanon dahin, ein ohne Erlaubnis des

[1]) Verf. teilt überhaupt die griechischen Quellenstellen fast alle nur in französischer Übertragung mit. Die wenigen vorkommenden griechischen Wörter sind so mangelhaft geschrieben, daß es beinahe scheinen könnte, er sei mit dem Griechischen nicht be-[illegible]

Bischofs vom Chorbischof geweihter Priester oder Diakon solle abgesetzt werden wie der Chorbischof selbst — B. äußert sich darüber mit keinem Wort —; irrig (ebenda), Nikolaus I und Hrabanus Maurus stimmen über diesen Gegenstand mit dem Verf. überein — Hr. M. stellt ausdrücklich die Forderung, daß die Ordination nur mit Erlaubnis des Ordinarius vorgenommen werde; und Nicolaus I scheint bei seiner einschlägigen Entscheidung nicht minder diese Erlaubnis vorausgesetzt zu haben —; irrig (S. 28 [2]), Hrabanus Maurus übersetze *δίχα* mit *ex praecepto vel litteris* — in solcher Weise bezw. mit *sine pr. . .* gibt er den Schlußpassus des 13. Kanons v. Ancyra wieder; das *δίχα* aber übersetzt er mit *praeter* und fügt erklärend bei: *id est praeter conscientiam . . .* irrig (S. 30 [1]), daß nach Beveridges Auffassung des Schlußsatzes des 10. Kanons v. Antiochien die Weihe des Chorbischofs durch den Stadtbischof allein zu betätigen sei — nach B.s ausdrücklicher Erklärung ist der Sinn der Stelle keineswegs der, daß der Diözesanbischof gewöhnlich die Ordination des Chorbischofs allein vorgenommen habe, sondern daß er notwendig daran teilgenommen und an erster Stelle hierbei mitgewirkt habe —. Verf. scheint auch (S. 24) der gewiß irrigen Ansicht zu sein, daß es in alter Zeit neben Episkopat, Presbyterat und Diakonat noch einen 4. Ordo, den Chorepiskopat, gegeben habe. — Die kurze Erklärung des 8. Kanons v. Antiochien ist, weil von einer unrichtigen Auffassung der *literae pacificae* im Sinn der späteren Weihedimissorien ausgehend (vgl. Hinschius K.-R. I, 93 [10]), verfehlt. — Der 6. Kanon v. Sardika — B. verlegt diese Synode noch in das Jahr 347 — wird mit Corgne irrtümlich nur vom Verbot der selbständigen Dorfbischöfe, nicht auch der Chorepiskopen verstanden. — Bei den paar Worten über den Basiliusbrief läßt B. die Hauptschwierigkeit völlig unerörtert, und da er die arabisch-nicänischen Kanonen nur in der schlechten Übersetzung Turrianus' benützt — Braun, De sancta Nicaena synodo, Münster 1898, kennt er nicht —, so ist ihm auch hier die richtige Beurteilung des wirklichen Sachverhaltes sehr erschwert.

Das 1. Kapitel des die Chorbischöfe des Abendlands betreffenden 2. Teils beschäftigt sich mit den Bestimmungen des Konzils v. Riez hinsichtlich Armentarius' v. Embrun. Kap. 2 gibt eine Übersicht über den Chorepiskopat des 8. u. 9. Jahrh. und behandelt näherhin die Chorbischöfe des Bonifatius, die bezügliche Gesetzgebung Karls d. Gr., den neuen Charakter der Chorbischöfe im 9. Jahrh. und insbesondere die Reimser Chorbischöfe. Das 3. Kap. hat zum Gegenstand die Feindseligkeit gegen den Chorepiskopat, wie sie auf den Synoden zu Paris (829) und zu Meaux (845), in dem Schreiben Hinkmars v. Reims an Papst Leo IV und abermals zu Paris (849) zu Tage tritt. Im 4. Kap. kommen die weiteren Angriffe auf das Institut und die Stellungnahme Nikolaus' I in der chorbischöflichen Frage, im 5. Kap. die letzten und entscheidenden Schläge durch die pseudoisidorischen Fälschungen zur Darstellung. Kap. 6 betrifft das Verhalten Hinkmars gegen die Chorepiskopen, Kap. 7 deren Verteidigung in der Bistumsgeschichte v. Le Mans und durch Hrabanus Maurus. Das Schlußkapitel schildert den endlichen Sieg Pseudoisidors und das damit gegebene Erlöschen des Instituts, weiterhin dessen ehemalige geographische Verbreitung, die Chorbischöfe in England und Irland und zuletzt den Fortbestand des Namens „Chorbischof" in Deutschland.

In diesem 2. Teile hat B., abgesehen von der Einteilung und dem an Hefeles K.-G. sich anlehnenden 1. Kap. in der Hauptsache nichts anderes getan als die allerdings auch häufig von ihm zitierten Werke: J. Weizsäcker, Der Kampf gegen den Chorepiskopat des fränkischen Reichs im 9. Jahrh., und Hinschius, K.-R. II, 164—169, u. zwar nicht in allweg glücklich ausgeschrieben. Nur darin weicht er von den genannten Autoren ab, daß er Le Mans als Heimat der großen Fälschungen ansieht und mit Havet den Chorbischof David von Le Mans für den Verfasser der *Actus pontificum Cenomannis in urbe degentium* hält. Dabei muß besonders betont werden, daß Verf. sich vielfach nicht der Mühe unterzog, seiner Gewährsmänner Belege nachzuprüfen, sondern auch diese ohne weiteres herübernahm. So entlehnt er S. 111 [1] die Angabe über bayerische Chorbischöfe ganz und gar aus Hinschius (a. a. O. S. 168 [10]) zugleich mit dem Druckfehler: M. G. LL. 4, 482 — statt 3, 482. Auf S. 112 [1] schreibt er die *Constit. Simonis ep. Midensis* v. J. 1216, wobei aus *a. 1216 art. 1516* wird, gleichfalls aus Hinschius (a. a. O. S. 169 [3]) ab zugleich mit den 2 evidenten Druckfehlern *in Hiberniae* statt *in Hibernia* und *archipresbyteri . . constituendis* statt *arch. . . constituendi*. Bei Wilkins, aus dem Verf. den Beleg geschöpft haben will, steht keiner der beiden Druckfehler. Was Weizsäcker betrifft, so läßt z. B. Verf. S. 69 [1] genau wie dieser (a. a. O. S. 24) den Chorbischof Audinus v. Lyon im Auftrag seines Bischofs Agobard i. J. 847 eine Kirche konsekrieren. Zum Beleg wird da wie dort Mabillon, Annal. S. Bened. II, 553 u. III, 148 zitiert. An beiden Stellen wird jenes Ereignis in das J. 837 verlegt, wie auch Agobard bereits 840 mit Tod abging. Bei Weizs. liegt offenbar lediglich ein Druckfehler vor, da in der Anmerkung die richtige Zahl 837 sich findet. Auf der gleichen Seite Anm. 3 beruft sich B. dafür, daß der Subdiakonat im 9. Jahrh. noch nicht zu den höheren Weihen zählte, auf Thomassin I, 321. Hier steht aber in der von ihm zitierten Ausgabe (Paris 1725) absolut nichts davon, sondern es wird von der Errichtung neuer Metropolen seit dem Jahre 1000 gehandelt. B. hat eben Weizs. a. a. O. S. 24 Z. 3 v. u., der eine andere Ausgabe benützte, abgeschrieben. Genau ebenso verhält es sich mit der Zitation De Marcas (S. 66 [2]). Die in Betracht kommende Stelle l. II c. 14 n. 3 steht in B.s Ausgabe Paris 1663 S. 113, nicht S. 323, wie er aus Weizs. S. 22 [1] entnimmt. S. 94 wird angegeben, Hinkmar v. Reims nenne die Chorbischöfe *certarum regiuncularum speculatores*, und dabei wird wie bei Weizs. S. 42 [4] auf Sirmonds Ausgabe der Hinkmarschen Werke II, 437 verwiesen. Hätte B. diese Stelle nachgeschlagen, so würde er gefunden haben, daß Hinkmar jene Bezeichnung nicht gebraucht. Ganz besonders charakteristisch ist folgendes: S. 89 lesen wir: *En l'année 803 Charlemagne était à Baïern et ne pouvait être à Ratisbonne . .* Daraus ergibt sich zunächst, daß Verf. den zweitgrößten deutschen Bundesstaat für eine Ortschaft ansieht. Die Sache selbst ist aus Weizs. S. 12 entlehnt, wo es selbstverständlich etwas anders lautet, nämlich: »Allerdings war Karl M. 803 in Bayern und speziell in Regensburg.« Zum Beleg für den bayerischen Aufenthalt zitiert Weizs. *Ann. Einh. ad 803 in Mon. Germ. I, 191.* Genau dasselbe tut B. Hätte nun letzterer diese Stelle eingesehen, so wäre ihm unmöglich das Mißgeschick begegnet, Bayern als Ortschaft zu betrachten. Einhard berichtet nämlich daselbst, ohne Bayern zu nennen, Kaiser Karl habe sich im fraglichen Jahr aufgehalten *in Germania super fluvium Sala, in loco qui dicitur Saltz.* Vgl. des weitern z. B. S. 103 Anm. 3. 4. 5 und Weizs. S. 27 Anm. 3. 4. 5.

Nach diesen Konstatierungen kann Ref. davon absehen, auf das Nähere des zweiten Teils einzugehen. Es wird eben, was Weizs. und Hinschius gesagt haben, mit den oben genannten Ausnahmen wiederholt unter Verwertung der gleichen Literatur und mit völliger Außerachtlassung der neuen Quellenpublikationen. Nur ein einziges Mal (S. 56 [1]) wird Boretius zitiert, sogleich in den nächsten Anmerkungen aber wieder zur Zitationsweise Weizsäckers und Hinschius' zurückgekehrt, obwohl die betreffenden Kanonen im gleichen Band bei Boretius sich finden. Dabei wird noch inkonsequent bald nach Weizs., der die Unterscheidung der *M. G.* in *SS.* und *LL.* nicht kennt, bald nach Hinschius, der diese Unterscheidung anwendet, ohne jedesmalige Beifügung des *SS.* oder *LL.* zitiert.

Immerhin sei erwähnt, daß Verf. (S. 52) unter der *communio peregrina* versteht *une communauté étrangère, c'est-à-dire une église autre que celle dans laquelle on avait tenté de le (sc. Armentarius) consacrer.* Vgl. dagegen Hinschius a. a. O. IV, 734 [6]. — Die Synode des J. 847, deren Akten von mehreren Chorbischöfen unterzeichnet wurden, hatte zu Mainz statt, nicht zu Metz (S. 57 [1]). Witaus (sic!), Chorbischof v. Cambray, beteiligte sich 849 an der Synode v. Kiersy, nicht v. Cambray (ebenda). — Innocenz I verbot den Priestern nicht (vgl. Coustant I, 858), die Taufe zu spenden (S. 66 [2]); ebenso ist unrichtig (ebenda), daß De Marca und Morinus hinsichtlich der Weihestellung des Diakons Philippus in den Fehler der Synode v. Paris gefallen seien; die beiden Autoren sprechen an den fraglichen Stellen von Philippus überhaupt nicht; was dagegen Weizsäcker dieselben lehren läßt (a. a. O. S. 22 [1]), trifft zu. — Daß Hinkmar seinen Brief an Leo IV nach Weizs. ohne Zweifel zwischen 847 u. 855 geschrieben habe (S. 74 [1]), beruht auf einem Irrtum; nach W. S. 32 [3] ist es vielmehr sehr wahrscheinlich, daß das Schreiben noch in das J. 847 fällt. — Zu S. 102 f. Der Chorbischof Reginbald ist ohne Zweifel mit dem Chorbischof Regimbold identisch.

[illegible]
richtiger Zitationen, Druckfehler usw. sei nur folgendes bemerkt:
[illegible]
S. 30[1] wird zitiert „Binterim loc. cit. .", obgleich, wenn ich richtig sehe, von diesem Schriftsteller weder vorher noch nachher
[illegible]
V. et. anal., S. 99[1] *auctoritas precipiente iam dicto Carolo* . .
[illegible]
auch Weizsäcker a. a. O. S. 30.

Damit dürfte der wissenschaftliche Wert dieser Arbeit genügend charakterisiert sein. In kritischer Hinsicht bedeutet sie bezüglich des 2. Teils für Frankreich — nicht für Deutschland — gegenüber Parisot *(Les chorévêques*, in der *Revue de l'orient chrétien* [illegible]) allerdings einen Fortschritt. Auch die sehr splendide Ausstattung verdient alles Lob.

Würzburg. [illegible]

Kleinere Mitteilungen.

Das Neue Testament ist in dem **Theologischen Jahresbericht** XXV Bd., enthaltend die Literatur des Jahres [illegible] 3. Abteilung (Leipzig, M. Heinsius Nachfolger, [illegible] 8°. M 5.) ist behandelt von **Arnold Meyer** und **Richard Knopf**. Erst diese Zusammenfassung bringt die kaum übersehbare Einzelforschung zu entsprechender Würdigung und Geltung. Auch die katholische biblische Literatur, über welche auch die »Biblische Zeitschrift« in vortrefflicher Weise regelmäßig und vollständig referiert, ist berücksichtigt, aber von dem „im Schatten moderner Theologie" genommenen Standpunkt nicht immer gerade vorurteilsfrei beleuchtet. B.

»**Ant. Dard,** Prêtre du diocèse de Grénoble, **Chez les Ennemis d'Israel. Amorrheens-Philistins.** Cartes et Illustrations. Paris, Lecoffre (333 S. 12°). Unter diesem Titel erhalten wir Reisebeschreibungen aus den abgelegensten Teilen des h. Landes, aus dem Lande der Amorrhäer im Nordosten und aus dem Lande der Philister im Südosten Palästinas. Der Verf. besuchte das Land der Amorrhäer, das alte Basan, den Hauran und die Ledscha, das alte Trachonitis, als Teilnehmer an einer der Forschungsreisen der biblischen Schule der Dominikaner in Jerusalem im J. 1904 vom 12 bis zum 22. April. Von Husn in Adsclun geht es über Dera (Edrei) nach Bosra (Bosor, Bostra), Suweda, Siah, Kanawat und Schobah nach Nedschran und von dort dem Westrande der Ledscha entlang nach Damaskus. Das Land der Philister besuchte er im Monate Mai desselben Jahres in Begleitung des P. J(aussen). Der Weg geht von Ramle über Akir (Akkaron), Asdud (Azotus), Askalan (Askalon) nach Gaza und von dort über Tell el Hesy (Lachis) nach Beitgibrin (Eleutheropolis, Gath). — Wir erhalten hier Nachrichten aus jenen Teilen des h. Landes, die von den Pilgern und den gewöhnlichen Touristen grundsätzlich gemieden werden. Der Verf. zeigt sich, abgesehen von einigen Kleinigkeiten, als Zögling der biblischen Schule der [illegible] immer Altes und Neues. Die Darstellung ist lebhaft, anschaulich [illegible] wird reichlich Belehrung und Unterhaltung finden.

Gaza. Georg Gatt.

»**A. Andersen, Das Abendmahl in den zwei ersten Jahrhunderten nach Christus.** Zweite, durch wichtige Nach- [illegible] besprochen. Viel Neues findet sich in den Nachträgen nicht. Auf Grund einer neuen Untersuchung der eucharistischen Stellen Justins stellt A. als Entwickelungsstufen der Abendmahlslehre [illegible] gleichbedeutend ist. 2. Das Abendmahl (des Marcion und der Zeit vor Justin) als eine neue, christliche Passahfeier (nicht Passahmahl) aufgefaßt. Dieser Stufe gehört die kürzere Textform bei Lc an (nach cod D, a u. a.). 3. Das Abendmahl Justins, dessen Brot „das Fleisch des menschgewordenen Logos im allgemeinen" ist und dessen Becher „das Blut des Logos im allgemeinen" enthält. Vorbild des Brotes dieses Abendmahls ist das Speiseopfer. 4. Das völlig ausgebildete Abendmahl, dessen [illegible] Vorbild ist das Passahlamm. Dieser Stufe gehören die Berichte bei Mt, Mc u. Lc (vollständige Textform) an. Nach Andersen war der Text des N. T. um 165 n. Chr. noch nicht festgestellt. Das Gebäude von Hypothesen steht auf schwachem Fundament.

W. Berning.

Die Untersuchung des seit Jahrhunderten uneröffnet gebliebenen Raumes unter dem Altare der *Sancta Sanctorum* genannten alten päpstlichen Hauskapelle, über dessen Schätze Prof. **H. Grisar** S. J. seit einigen Monaten in der *Civiltà cattolica* hochinteressante Mitteilungen macht, hat den genannten Gelehrten auch veranlaßt, den Nachrichten über »**Die angebliche Christusreliquie im mittelalterlichen Lateran (Praeputium Domini)**« nachzugehen. Die Abhandlung erschien in der Röm. Quartalschrift und ist in einem Sonderabdruck von der Herderschen Verlagshandlung in Freiburg i. Br. zu beziehen (16 S. Lex. 8°. M. 1). Die ältesten Angaben über das Vorhandensein und die öffentliche Verehrung der Reliquie stammen aus dem 12. Jahrhundert. Doch ließen die theologischen Bedenken gegen ihre Echtheit, wie sie schon Innocenz III, ohne freilich zu einem entschiedenen Urteile zu gelangen, äußerte, den Eifer in der Verehrung bald erschlaffen. Nach der Rückkehr der Päpste von Avignon hat sie in der päpstlichen Liturgie keine Stelle mehr. Auch wurde die Reliquie aus dem goldenen, mit Edelsteinen geschmückten Kreuze, das Johannes Diakonus im 12. Jahrhundert beschreibt, und das P. Grisar jetzt wiedergefunden hat, herausgenommen, mit anderen Reliquien in einen Behälter von Stahl gelegt und statt unter dem Altare des *Sancta Sanctorum* an einem minder sicheren Orte aufbewahrt. [illegible] unter dem Altare verborgenen Schätze, auch das eben erwähnte Kreuz, verschont blieben, die in dem Stahlbehälter befindlichen Reliquien geraubt. Sie sollen nach Calcata bei Viterbo gekommen sein, wo das angebliche *praeputium* seit 1557 bis heute verehrt wird. Mit wohltuendem Freimut tritt P. Grisar dafür ein, daß die von Andersgläubigen so oft verspottete und gegen die katholische Kirche ausgenützte Verehrung der Reliquie durch „die Entfernung aus jener Landkirche und die gänzliche Ausscheidung aus dem Kultus" vollständig beseitigt werde. Möchte seinem mahnenden Worte Erfolg beschieden sein! — S. 7 Anm. 1 wird im Anschluß an den Lukaskommentar des Toletus (Rom 1600) eine früher dem Titus von Bostra zugeschriebene Äußerung erwähnt, daß uns jede Kenntnis über das Vorhandensein des *praeputium* fehle. Der Text ist mittlerweile von Jos. Sickenberger, Titus von Bostra (Leipzig 1901) S. 150 im griechischen Originale ediert worden. Titus (oder nach Sickenberger vielleicht Severus von Antiochien) polemisiert gegen die doketische Auffassung der Beschneidung bei den Manichäern, die die Frage aufwarfen: *Ti* [illegible] der Existenz der Beschneidungsreliquie Kenntnis gehabt, so hätte er dies den Gegnern wirksam entgegenhalten können. Jetzt geht seine Auskunft dahin, das *praeputium* sei vergraben worden, um die Erde zu heiligen, und bei seiner Auferstehung habe der Herr es wieder angenommen. Auch aus dem Kommentar des Origenes zum Galaterbriefe (Migne P. gr. 14, 1296 C, u. 17, 587 A) ist deutlich zu ersehen, [illegible]

reliquiae bekannt war, wenngleich, wie er sagt ganze Bücher über das *praeputium*, seine geistige oder leibliche Natur, geschrieben wurden.

»**Der Weg zum Glauben**. Ein Beitrag zur Lösung des Glaubensproblems. Von Dr. **Franz Schellauf.** Graz, Styria, 1906 (VII, 96 S. 8° M. 1,20). Die kleine Schrift bietet beachtenswerte Gedanken, entbehrt aber der letzten Feile; sie ist kein ausgereiftes Werk. Der Verf. sagt im Vorwort, was er schreibe, sei Erlebnis, mit Herzblut niedergeschrieben, nicht Theorie. Und doch spielt die Theorie, namentlich im Anschluß an französische Autoren, Ollé-Laprune, Nicolas u. a., eine wichtige Rolle. Ja, das Thema des Büchleins ist eigentlich eine Theorie, nämlich die Teilnahme des Willens am Glaubensakte. Die Frage der Willensfreiheit, die zweimal (S. 39—44 u. 55—58) behandelt wird, gehört nicht mehr in das Buch hinein. Schellauf hat zudem die metaphysischen Beweise für die Willensfreiheit nicht gewürdigt. Bei dem Dilemma auf S. 40 beachtet er nicht, daß der freie Wille auch in seiner Freiheit nie o h n e M o t i v e tätig ist, da die Wahlfreiheit ja grade in der Auswahl verschiedener Motive sich kundgibt. Ohne Motive kein freier Willensakt! Wenn Sch. S. 41 meint, daß das einzelne Motiv für seinen Teil den Willen „wacker zwingt", so hat er den Begriff einer freien Potenz völlig fallen gelassen; es kann das einzelne Motiv den Willen gar nicht zwingen, weil das in ihm enthaltene partikuläre Gut für den auf das absolute Gut angelegten freien Willen kein notwendiges Objekt ist. „Wirken ohne Motive!" wäre wirklich ein „Geheimnis" (S. 41), ja mehr als das, ein Widerspruch! Mit Unrecht nennt Sch. die Noëlsche Auffassung „die Willenstheorie der Neuscholastik". Nicht nur die 4., sondern auch die 6. Stufe der Noëlschen Willensanalyse (S. 43) enthält Freiheit; das beweisen empirische und metaphysische Gründe. Sch. tritt für die Willensfreiheit ein, aber mit schwachen Gründen; er hätte gut getan, sich nicht an Noël allein zu halten. — Daß die Aufgabe des Willens beim Glauben betont wird, ist zumal in unserer Zeit gut; es ist aber eine Übertreibung, zu sagen: „Glaubensphilosophie ist Willensphilosophie" (S 58). Richtig ist aber der Satz: „Ein wesentliches Moment im Glauben . . ist der *Consensus voluntatis in bonum*" (S. 6). Wir wünschen, daß eine 2. Auflage Schellauf Gelegenheit gibt, mit schärferer Begriffsbestimmung und klarerer Disposition, unter Vermeidung der vielen Wiederholungen, sein wichtiges und anziehendes Thema noch einmal und dann gründlicher und vollkommener zu behandeln. J. Margreth.

Die kleine Schrift von **E. Wasmann**, S. J., »**Menschen- und Tierseele**« (in der Theol. Revue 1905 Sp. 19 angezeigt), hat eine so freundliche Aufnahme gefunden, daß schon die 3. Auflage ausgegeben werden konnte (Cöln, Bachem, 1906, 16 S. gr. 8°. M. 0,60). Zur kritischen Beurteilung der Tierintelligenz sind mehrere B e i s p i e l e neu eingefügt worden, zu denen Halbaffen (die Makis), der „kluge Hans" und verschiedene Ameisenarten den Stoff boten. Das Schriftchen ist vorzüglich geeignet, gebildeten Lesern klare Begriffe über das Seelenleben der Tiere zu vermitteln und der Vermenschlichung des Tierlebens entgegenzuwirken.

Nach langen Verhandlungen zwischen Pfarrern, Religionslehrern, Seminardirektoren und Theologie-Professoren der evangelischen Landeskirchen des Großherzogtums Hessen, der Konsistorialbezirke Cassel, Frankfurt a. M. und Wiesbaden ist im Herbst 1904 ein hessischer und nassauischer theologischer Ferienkursus zum ersten Male zustande gekommen. Der Kursus will den beteiligten Pfarrern und Religionslehrern die oft so schwer aufrecht zu erhaltende Fühlung mit der Weiterarbeit der theol. Wissenschaft ermöglichen; er ist in der Überzeugung eingerichtet, daß eine geregelte Berührung der akademischen Lehrkräfte mit den Trägern praktischer Ämter beiden Teilen in gleicher Weise förderlich sei. Die Tagung findet abwechselnd in Frankfurt, Marburg usw. statt. Der erste Kursus war von 65 Personen besucht. Auch die Veröffentlichung der damals gehaltenen Vorträge ist in Angriff genommen worden: »**Vorträge des hessischen theologischen Ferienkursus.**« Das 1. Heft von D. E. Chr. A c h e l i s, Prof. zu Marburg: »D e r D e k a l o g a l s k a t e c h e t i s c h e s L e h r s t ü c k« (Gießen, A. Töpelmann, 1905. 75 S. 8° M. 1,50) behandelt 1. die literargeschichtliche Stellung desselben des Dekalogs im A. T., 2. die Wandelung im Verständnis desselben bis auf Christus und Paulus, 3. seit dem N. T., 4. den offiziellen Text u. die offizielle Erklärung in der evangelischen Kirche, 5. die Stellung des Dekalogs in den Katechismen und im Religionsunterricht. F. F.

Von dem gut eingebürgerten »**Taschenkalender für den katholischen Klerus**« erschien der 29. Jahrgang 1907, unter der Redaktion von Dr. C. A. G e i g e r, kgl. Lyzealprofessor (Regensburg, Verlagsanstalt vormals G. J. Manz. (211 S. Text 16°. Kart. M. 1). Wir finden wie im vorigen Jahrgang außer den Kalendarien eine Statistik der katholischen Hierarchie, eine Übersicht über die Kardinäle und Patriarchen, die Mitglieder der päpstlichen Behörden, die obersten Leiter der männlichen Orden und Kongregationen, die apostolischen Nuntien usw., sowie eine spezielle Statistik der Diözesen Deutschlands, der Schweiz und von Luxemburg. Auch ist unser Wunsch erfüllt worden, daß diese Statistik auf die österreichischen Kirchenprovinzen Wien, Salzburg, Prag und Olmütz ausgedehnt werde. Sehr brauchbar und von dauerndem Werte sind ferner eine Zusammenstellung der Bestimmungen *de celebranda missa in ecclesia aliena*, eine Erläuterung der wichtigen päpstlichen Konstitution ***Provida sapientique cura*** über die Form der Eheschließung in Deutschland, desgleichen eine Erläuterung des ***Decretum de quotidiana SS. Eucharistiae sumptione***, und Mitteilungen über die wichtigsten neuen Kongregationsentscheidungen und Ablaßbewilligungen. — Der so reichhaltige und in seinen Angaben zuverlässige Kalender ist der besten Empfehlung wert. Hoffentlich läßt sich erreichen, daß die jetzt in den Text eingehefteten Inserate, zumal solche auf steifem Papier, sämtlich in den Anhang verwiesen werden.

—

Zuschrift.

Herr Döller behauptet in seiner Besprechung meines Buches »Die Genesis« (Theol. Revue Nr. 13/14 Sp. 399 ff.), die Behandlung der Einleitungsfragen beschränke sich auf das Allernotwendigste. Das Allernotwendigste ist, daß mit vollständiger Sicherheit ein glaubwürdiger Verfasser der Genesis nachgewiesen ist; und da dieser Moses ist, wie ebenfalls bewiesen ist, so kann man die rationalistischen Hypothesen über die Entstehung des Pentateuchs den Rationalisten überlassen, denn die Widerlegung besorgen sie selbst. — Die Behandlung der Einleitungsfragen beschränkt sich aber nicht allein auf das genannte Allernotwendigste, denn es sind auch folgende Fragen behandelt: Wodurch war es möglich, daß viele in der Genesis enthaltene Reden und die urzeitliche Geschichte nach vielen Jahrhunderten genau aufgezeichnet werden konnten? Wodurch wurden solche Aufzeichnungen notwendig? Läßt sich ein Anschluß der in der Genesis enthaltenen Geschichte an die altorientalische nachweisen?

Dem Herrn Rezensenten gefällt nicht, daß mit der Übersetzung des hebr. Textes eine Übersetzung der Vulgata verbunden ist; er will nur eine Übersetzung und mehr Erklärung; er weiset aber keine ungelösete Schwierigkeit nach. Die beiden Übersetzungen erklären sich gegenseitig und zeigen, wie vortrefflich die Vulgata ist.

Herr Döller hat in seiner Rezension eine Anzahl von Stellen aus meiner Bearbeitung der Genesis zusammengestellt, die er höchst eigentümlich behandelt, wie folgendes Beispiel zeigt. Im hundertsten Jahre vor der Sintflut ist dem Noe der älteste seiner 3 Söhne geboren, als Noe 500 Jahre alt war. Im 2. Jahre nach der Sintflut war Sem hundert Jahre alt; er ist also nicht der älteste Sohn des Noe. Herr Döller setzt ein Fragezeichen dazu, und Sem bleibt ihm der älteste. Dr. Neteler.

Replik.

1. Die Schwierigkeiten, welche die Vertreter der modernen Pentateuchkritik gegen die Autorschaft Moses' vorbringen, unterschätzt doch wohl Dr. Neteler und stellt sich deren Lösung zu leicht vor. — Außer einer Auseinandersetzung mit den verschiedenen Hypothesen über die Entstehung des Pentateuchs vermißt man u. a. auch eine Literaturangabe.

2. Ich sprach nicht von „ungelösten Schwierigkeiten", sondern sagte bloß, daß wegen der d o p p e l t e n Übersetzung die Erklärung im großen und ganzen ziemlich mager ausgefallen sei. So machen z. B. die Erklärungen zu Kap. 13 sechs Zeilen aus! Übrigens gäbe es auch gar manche ungelöste Schwierigkeit, so z. B. die Frage, warum Josef nach seiner Erhöhung nicht seinen Vater von seinem Glücke verständigt hat. — Der Zweck, die Vortrefflichkeit der Vulgata zu zeigen, könnte auch auf eine einfachere und billigere Weise erreicht werden.

3. Nach Gn 9, 24 und 10, 21 war doch S e m der älteste Sohn Noes! Dagegen beweist nichts Gn 11, 10, da hier die Worte: „zwei Jahre nach der Flut" eine G l o s s e sind, die mit Gn 5, 31 und 7, 6 im Widerspruch steht und die höchst wahrscheinlich auf einen Mann zurückgeht, der an einem ehelichen Umgang in der Arche Anstoß nahm (vgl. die Genesis-Kommen-

ger usw.).

Bücher- und Zeitschriftenschau.*)

Biblische Theologie.

69 S. 8°). M. 1.

Hugo, L., Katholische Exegese unter falscher Flagge. Regensburg

Various Authors. London, Virtue, 1906 (378 p. 8°). 5 s.

Belli, M., Brevis antiquitatum iudaicarum notitia. Utini, ex typ. Patronatus, 1906 (142 p. 16°). L. 2.

Bennewitz, F., Die Sünde im alten Israel. Leipzig, Deichert, 1907 (XII, 271 S. gr. 8°). M. 5.

(Rev. de théol. et de philos. 1906 p. 127—178).

Dunbar, J. W., Beatitudes of the Old Testament. London,

McKim, R. H., Problem of the Pentateuch. Examination of

Ow, A. v., Hom, der falsche Prophet aus noachitischer Zeit. Leutkirch, Bernklau, 1906 (XVI, 527 u. 8 S. gr. 8°). M. 9.

Hoffmann, Das Buch Leviticus. Übersetzt u. erklärt. 2. Halbband. Berlin, Poppelauer, 1906 (VI, 413 S. Lex. 8°). M. 6.

Zenner, J. K., Die Psalmen nach dem Urtext. Ergänzt u. hrsg. v. H. Wiesmann. Münster, Aschendorff, 1906 (XVI, 358 S. gr. 8°). M. 5.

Smend, R., Die Weisheit des Jesus Sirach. Hebräisch u. deutsch. Mit e. hebr. Glossar. Berlin, Reimer, 1906 (XXII, 81 u. VI, 95 S. gr. 8°). M. 5.

—, dasselbe. Erklärt. Ebd. 1906 (CLIX, 518 S. gr. 8°). M. 16.

Pope, F. H., The Integrity of the Book of Isaias (Irish Quart. Rev.

Dorer, E., Das Gebet des Propheten Jeremias (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.-Ord. 1906, 1, S. 72—82).

Eulenburg, Olga zu, Von Asdod nach Ninive im J. 711 v. Chr. (168 S. 8°). M. 3.

Lagrange, M.-J., Pascal et les prophéties messianiques (Rev. bibl. 1906, 4, p. 533—560).

Zahn, Th., Einleitung in das N. Test. 3., vielfach bericht. Aufl. 2. Bd. Leipzig, Deichert, 1907 (IV, 668 S. gr. 8°). M. 13,50.

Steedman, C. M., Child's Life of Jesus. London, Jack, 1906

Barrows, C. H., Personality of Jesus. London, Clarke, 1906 (202 p. 8°). 3 s.

Morel, E., La mission historique de Jésus d'après Henri Monnier (Rev. de théol. et de philos. 1906 p. 283—303).

Lagrange, M.-J., (Rev. bibl. 1906, 4, p. 561—574).

Köhler, L., Sind die aus den drei ersten Evangelien zu erhebenden die Nähe des Weltendes beeinflußt? (Schweiz. theol. Z. 1906 S. 77—93; 161—188).

Bolliger, A., Das Messiasgeheimnis bei Markus (Ebd. S. 98-132).

Lias, J., The Bearing of the Doctrinal system of the Fourth Gospel on the question of its genuineness (Rev. internat. de théol. 1906 p. 73—82; 265—284; 485—491; 706—711).

*) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirken die Herren Vikar Brüning-Münster, Prof. Clementi-Rom, Kaplan Francken-Berlin, Abbé Gaudel-Paris mit.

Pétra (Rev. bibl. 1906, 4, p. 582—594).

Jaussen, A., Le puits d'Agar (Ebd. p. 595—600).

Historische Theologie.

Paris, Guilmoto, 1906 (CXXVII, 190 p. 8°). Fr. 10.

Ball, J. D., The Celestial and his Religions; or the Religious Aspect in China. London, Paul, 1906 (258 p. 8°). 8 s.

Carus, P., Amitabha. Story of Buddhist Theology. Ebd. 1906, 8°. 2 s. 6 d.

Baynes, H., Way of the Buddha. London, Murray, 1906 (132 p. 8°). 2 s.

Hodge, J. Z., Caste or Christ. London, Morgan, 1906, 4°. 2 s.

Mioni, U., Dommi cristiani nelle religioni orientali. Siena, tip. s. Bernardino, 1906 (129 p. 16°).

Temples and Christian Churches. London, Simpkin, 1906.

Sell, H. T., Studies in Early Church History. London, Revell,

Abbott, E. A., Silanus the Christian [Roman Knight of 118—163 A. D.]. London, Black, 1906 (368 p. 8°). 7 s. 6 d.

Barns, Th., Some Creed Problems (Journ. of Theol. Stud. 1906 July, p. 501—517).

p. 220—229).

Logoz, E., La pensée de S. Augustin (Rev. de théol. et philos. 1906 p. 256—282).

Brewer, H., Kommodian v. Gaza, ein arelatensischer Laiendichter aus der Mitte des 5. Jahrh. [Forsch. z. christl. Lit.- u. Dogmengesch. VI, 1 2]. Paderborn, Schöningh, 1906 (IX, 370 S. gr. 8°). M. 9.

Quentin, H., Les prétendues souscriptions du deuxième concile de Tolède 527 (Rev. Bénéd. 1906, 4, p. 487 8).

Fita, Patrologia visigótica. Elpidio, Pompeyano, Vicente y Gabino, obispos de Huesca en el siglo VI (Bull. de l'Acad. R. d'Hist. 1906, p. 137—169).

Paschini, P., S. Paolino patriarca († 802) e la Chiesa aquileiese alla fine del sec. VIII. Udine, tip. del Crociato, 1906 (VIII, 187 p. 8°). L. 2.

Adlhoch, B. F., Zur Geschichte Glanfeuils im 9. Jahrh. (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.-Ord. 1906, 1, S. 14—31).

Höfer, H., Beziehungen der Benediktinerstifte St. Maria im Kapitol u. St. Cäcilia in Köln zur köln. Kirche (Ebd S. 145-164).

Schnürer, G. u. V. Ulivi, Das Fragmentum Fantuzzianum. [Freiburger hist. Stud. 2]. Freiburg (Schweiz), Universitäts-Buchh., 1906 (VIII, 128 S. gr. 8°). M. 3.

Pargoire, J., Constantinople: Les dernières églises franques (Echos d'Orient 1906 sept., p. 298—308).

Berlière, U., Frédéric de Laroche, évêque d'Acre et archevêque

d'Alsace. Suppl. VIII]. Colmar, Hüffel, 1906 (196 S. Lex.

Kerval, L. de, Un nouveau biographe de S. François (Rev. de Fribourg 1906, V, p. 401—410).

Wahrmund, L., Quellen zur Geschichte des römisch-kanonischen Prozesses im Mittelalter. I. Bd. 6. Hft: Die *Summa* des Magister Ägidius. 7. Hft. Der *Ordo iudiciorum* des Martinus de Fano. Innsbruck, Wagner, 1906 (XIII, 27; XV, 26 S. Lex. 8°). M. 4.

De Vooys, C. G., De dietse tekst van het traktaat *de libris*

Massi, A., De Joannis XXII papae opinione circa visionem beatificam. Modoëtiae, tip. Artigianelli, 1906 (19 p. 8⁰).
Pfleger, L., Der Neuburger Abtsmord vom J. 1334 u. sein Prozeß (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.-Ord. 1906, 1, S. 58—67).
Bliemetzrieder, Ein kanonistischer Traktat aus Bologna (Ebd. S. 67—72).
Tchaplikof, V., Le tombeau d'Euthyme de Tirnowo [† 1404] (Echos d'Orient 1906 sept., p. 292—298).
Papal Registers Calendar: Papal Letters VII., 1417—1431. London, Wyman, 1906. 15 s.
Beerens, J. F., Een leerling van Wessel Gansfort (Nederl. Arch. v. Kerkgesch. 1906, 2, blz. 135—147).
Hermelink, H., Die theologische Fakultät in Tübingen vor der Reformation 1477—1534. Tübingen, Mohr, 1906 (VIII, 228 S. gr. 8⁰). M. 4,80.
Durrer, R., Die Anfänge der päpstl. Schweizergarde (Schweiz. Rundschau 1905/6 S. 427—437).
Lucke, W., Die scharf Metz wider die, die sich evangelisch nennen und doch dem Evangelio entgegen sind (1525). Hrsg. [Flugschriften aus den ersten Jahren der Reformation I, 3]. Halle, Haupt, 1906 (36 S. 8⁰). M. 0,70.
Clemen, O., Ein Gespräch zwischen vier Personen, wie sie ein Gezänk haben von der Wallfahrt im Grimmental, was für Unrat oder Büberei daraus entstanden sei (1523 oder 1524). Hrsg. [Dass. I, 4]. Ebd. 1906 (37 S. 8⁰). M. 1.
—, Ein Frag u. Antwort von zwei Brüdern, was für ein seltsam Tier zu Nürnberg gewesen im Reichstag nächst vergangen, geschickt von Rom zu beschauen das deutsche Land (1524). Hrsg. — Götze, A., Von der rechten Erhebung Bennonis, ein Sendbrief (1524). Hrsg. [Dass. I, 5]. Ebd. 1906 (41 S. 8⁰). M. 1.
Kolde, Neue Augustana-Studien (N. Kirchl. Z. 1906, 10, S. 729-757).
Finsler, G., „Lombardich; ja, lüg gar dick". Ein Wort Zwinglis (Zwingliana 1906, 2, S. 101—103).
Lehmann, H., Erinnerungen an die Familie des Reformators H. Bullinger im Schweiz. Landesmuseum (Ebd. S. 97—101).
Egli, E., Zum Diarium Bullingers (Ebd. S. 115—117).
—, M. Wolfgang Kröwl von Baar, Schulmeister u. Prädikant zu Rüti (Ebd. S. 122—126).
—, Zur Gründungszeit der Bernischen Landeskirche (Ebd. S. 113—115).
Steck, R., Schultheiss Wengis Tat (Ebd. S. 107—110).
Escher, C., Eine Zwinglikirche in Berlin (Ebd. S. 117—122).
Walker, W., John Calvin. The Organiser of Reformed Protestantism, 1509—1564. London, Putnam, 1906 (477 p. 8⁰). 6 *s.*
Lupo Gentile, M., La politica di Paolo III nelle sue relazioni colla Corte medicea. Sarzana, tip. Lunense, 1906 (V, 148 p. 8⁰).
Ancel, R., D'un recueil de documents appartenant à l'héritage du Card. Agostino Trivultio (Rev. Bénéd. 1906, 4, p. 514-528).
Pijper, F., Colloquia obscurorum theologorum, grassantium per Brabantiam; mededeeld (Nederl. Arch. v. Kerkgesch. 1906, 2, blz. 181—233).
Wymann, E., Spuren Karl Borromeos in Uri (Schweiz. Rundschau 1905/6 S. 346—353).
Hüttner, Fr., Memoiren des Cisterzienserabts Joh. Dressel v. Ebrach (1631—1635) (Forts.) (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.-Orden 1905, 2, S. 294—305; 3/4, S. 551—573; 1906, 1, S. 102—113).
Roca, E., Le Grand Siècle intime. Le Règne de Richelieu (1617—1642), d'après des documents originaux. Paris, Perrin, 1906 (364 p. 16⁰).
Hamilton, A., English Augustinian Canonesses Regular of the Lateran at St. Monica's in Louvain. Vol. 2, Continuation of Chronicle, 1625 to 1644. London, Sands, 1906, 8⁰. 10 *s.* 6 *d.*
Van Beek, J., Archibald Hamilton, een gevluchte anglicaansche aartsbischop in Nederland (Nederl. Arch. v. Kerkgesch. 1906, 2, blz. 148—180).
Steinberger, L., Die Jesuiten u. die Friedensfrage in der Zeit vom Prager Frieden bis zum Nürnberger Friedensexekutionshauptrezeß 1635—1650. Freiburg, Herder, 1906 (XXIII, 215 S. gr. 8⁰). M. 5.
Boulay, D., Vie du vénérable Jean Eudes. T. 2: 1643—1653. Paris, Haton, 1906 (665 p. 8⁰).
Kaiser, P., Paul Gerhardt. Ein Bild seines Lebens. Leipzig, Hesse, 1906 (77 S. 8⁰). M. 0,50.
Looshorn, J., Die Geschichte des Bistums Bamberg. VI. Bd. Das Bist. Bamberg von 1623—1729. 2. Lfg. Bamberg, Handels-Druckerei, 1906 (S. 385—736 8⁰). M. 10.
Lindner, P., Religiosen des Stiftes St. Magnus in Füssen vom J. 1651—1851 (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.-Ord. 1906, 1, (S. 136—145).
Kreusch, E., Agostino Steffani, Künstler, Staatsmann u. Bischof in Deutschland, 1667—1728 (Rev. internat. de théol. 1906 p. 712—728).
Michaud, E., Une tentative d'union entre anglicans et orthodoxes, de 1716 à 1725 (Ebd. p. 330—352).
Bacel, P., Le patriarche Cyrille VI et les Chouérites (1731—1735) (Echos d'Orient 1906 sept., p. 283—287).
Kaiser, P., Der kirchliche Besitz im Arondissement Aachen gegen Ende des 18. Jahrh. u. seine Schicksale in der Säkularisation durch die französische Herrschaft. Aachen, Jacobi, 1906 (VII, 211 S. 8⁰). M. 3.
Ludwig, A. F., Neue Untersuchungen über den Pöschlianismus. Regensburg, Pustet, 1906 (96 S. 8⁰). M. 0,75.
Kuhlmann, R., Die Erkenntnislehre F. H. Jakobis, e. Zweiwahrheitentheorie, dargestellt u. kritisch untersucht. Leipzig, Voigtländer, 1906 (71 S. gr. 8⁰). M. 2,20.
Sidney, P., Modern Rome in Modern England. Some account of the Roman Catholic Revival in England during 19th Century. London, R. T. S., 1906 (350 p. 8⁰). 5 *s.*
Granderath, Th., Geschichte des vatikanischen Konzils. Hrsg. v. K. Kirch. 3. (Schluß-) Bd. Vom Schlusse der 3. öffentl. Sitzung bis zur Vertagung des Konzils. Die Aufnahme der Konzilsentscheidungen. (Die päpstl. Unfehlbarkeit). Freiburg, Herder, 1906 (XXI, 748 S. gr. 8⁰). M. 12.
Roth, Chr., Kirchliche Zustände (besonders im Kanton Bern) am Eingang des XIX. und an der Schwelle des XX. Jahrh. (Schweiz. theol. Z. 1906, S. 197—246).
Michaud, E., Deux réformateurs catholiques au XIXe siècle, Bordas-Demoulin-Huet (Rev. internat. de théol. 1906 p. 659-680).
Menn, Franz Heinrich Reusch als Schriftsteller (1825—1900) (Ebd. p. 38—72. 462—484. 729—744).
—, † Bischof Dr. Theodor Hubert Weber (1836—1906) (Ebd. p. 205—219).
Stüdle, A., Mgr. Egger, évêque de Saint-Gall (Rev. de Fribourg 1906 p. 419—430).
McCarthy, M. J. F., Church and State in England and Wales, 1829—1906. London, Simpkin, 1906 (684 p. 8⁰). 7 *s.* 6 *d.*
Loisne, de, Chronologie des abbés de Saint-Augustin-lez-Thérouanne (Additions et corrections à la Gallia christiana). Lille, impr. Lefebvre-Ducrocq, 1906 (47 p. 8⁰).
Drost, S., Geschiedkundig overzicht van het Kruisherenklooster te Hoorn (Geschiedk. Bladen 1906, 5, bl. 177—190).

Systematische Theologie.

Apeddu, A., Le dispute d' oggi: apologetica e polemica. Siena, tip. s. Bernardino, 1906 (234 p. 8⁰). *L.* 3.
Lias, J. J., The conflict between Religion and Science (Rev. internat. de théol. 1906 p. 699—705).
Michaud, E., Des principes de variété et de changement dans les choses religieuses et ecclésiastiques (Ebd. p. 423—434).
Gerdtell, L. v., Brennende Fragen der Weltanschauung. 2. H. „Sind die Wunder des Urchristentums geschichtswissenschaftlich genügend bezeugt?" 2., verb. Aufl. Stuttgart, Kielmann, 1907 (69 S. 8⁰). M. 1.
Brierley, J., Religion and Experience. London, Clarke, 1906 (318 p. 8⁰). 6 *s.*
Schiele, F. M., Religion u. Schule. Aufsätze u. Reden. Tübingen, Mohr, 1906 (VI, 220 S. 8⁰). M. 3,60.
Ude, J., Monistische — oder teleologische Weltanschauung? Vorlesungen. Graz, Styria, 1907 (X, 120 S. gr. 8⁰). M. 2.
Klimke, F., Die Philosophie des Monismus (Forts.) (Jahrb. f. Philos. u. spekul. Theol. XXI, 2, 1906, S. 178—208).
Eisler, R., Leib u. Seele. Leipzig, Barth, 1906 (VI, 217 S. gr. 8⁰). M. 4,40.
Vio, C., Post mortem, ossia l' immortalità dell' anima e l' al di là. Venezia, tip. Cordella, 1906 (422 p. 8⁰). *L.* 5.
Michaud, E., Pourquoi et comment il faut reformer la theologie? (Rev. internat. de théol. 1906 p. 258—274).
Häberlin, P., Ist die Theologie eine Wissenschaft? (Schweiz. theol. Z. 1906 S. 93—98. 189—197).
Lobstein, P., Etudes sur la doctrine chrétienne de Dieu. III. La toute-science de Dieu (Rev. de théol. et de philos. 1906 p. 97—126).
Meester, Pl. de, Etudes sur la théologie orthodoxe. II. Le dogme de la Sainte Trinité (Rev. Béned. 1906, 4, p. 508-575).

Smith, F. H., [illegible] Centre of Science. Lectures. London, Revell, 1906 (240 p. 8°). [illegible]

Michaud, E., [illegible] (Rev. internat. [illegible]).

Gennrich, P., [illegible] Zentrallehre, in dogmengeschichtlicher u. religionsgeschichtlicher Beleuchtung. Leipzig, Deichert, 1907 (VIII, 363 S. gr. 8°). M. [illegible]

Gaucher, P., [illegible]

Renner, Die christliche Heilsgewißheit (N. Kirchl. Z. 1906, 10, S. 795 f.).

Dubois, F., L'éternité des peines de l'enfer (Rev. du clergé franç. 1906 oct. 1, p. 230–250).

Kneib, Ph., Die „Jenseitsmoral" im Kampfe um ihre Grundlagen. Freiburg, Herder. 1906 (VIII, 282 S. gr. 8°). M. 4.

Galloway, W. B., Decalogue and the Lord's Day. London, [illegible]

Rosso, C., Il *jus in se ipsum* e il diritto di disporre del proprio corpo. Torino, tip. Bertero, 1906 (24 p. 8°).

Barry, D., The Basis of Justice (Irish. Quart. Rev. 1906, 4, p. [illegible]).

Marshall, P., The Ethical Aspect of Boycotting (Ebd. p. 435-446).

Desmyter, E., De la sollicitation considerée en elle-même (Nouv. Rev. théol. [illegible]).

Herzog, E., Binden u. lösen (Rev. internat. de théol. 1906 p. 404–422).

—, „Die Beichtpflicht" (Ebd. S. 113–124).

Praktische Theologie.

Schoen, P., Das evang. Kirchenrecht in Preußen. II. [illegible] Berlin, Heymann, [illegible] (VIII, [illegible]) M. 7,50.

Sleumer, A., Index Romanus s. oben Sp. 496.

Gayrau, La Loi de séparation et le pape Pie X. Paris, Bloud, 1906 (104 p. 16°).

Farquhar, J. T. F., The relations of Church and State (Rev. internat. de théol. [illegible]).

Michaud, E., Continuation de la crise doctrinale dans l'Eglise catholique-romaine en France (Ebd. [illegible] 512–529. 745–768).

—, Quinet et l'ancien catholicisme (Ebd. p. 681–690).

—, L'union des Eglises dans les enseignements du Christ (Ebd. p. 230–257).

Kiréeff, A., Le prochain concile de l'Eglise orthodoxe de Russie (Ebd. p. 301–303. 691–698).

Werner, J., Der deutsche Protestantismus u. das öffentliche Leben. Hagen, Rippel, 1906 (V, 107 S. 8°). M. 1.

Gisler, A., Blicke auf den französischen Protestantismus (Schweiz. Rundschau 1905 6 S. 413–420).

McDonald, W., Doctrine and Discipline in the Anglican Church (Irish Quart. Rev. [illegible]).

Arndt, A., Die ruthenische Kirche (Kath. Seels. 1906, 9, S. 396–402; 10, S. 447–452).

[illegible] (XI, 142 S. 8°). Geb. M. 1,70.

Der Geist Jesu Christi. Von einem Benediktiner-Ordenspriester. [illegible]

[illegible] (VII, 488 S. gr. 8°). M. 7.

Brown, C. G., Book of Common Prayer, its History, Doctrine, and Language. London, Simpkin, 1906 (288 p. 8°). 3 *s*.

Herzog, E., Das Vaterunser in der Liturgie des h. Augustin (Rev. internat. de théol. 1906 p. 641–658).

Drews, P., Studien zur Geschichte des Gottesdienstes u. des gottesdienstlichen Lebens. II. u. III. Untersuchungen über die sog. clementin. Liturgie im VII. Buch der apostol. Konstitutionen. I. Die clementin. Liturgie in Rom. Tübingen, Mohr, 1906 (VII, 166 S. gr. 8°) M. 5.

Cabrol, F., Autour de la liturgie de Ravenne. S. Pierre Chrysologue et le *Rotulus* (Rev. Bénéd. 1906, 4, p. 489–500).

Della Casa, R., Studio storico documentato sulla casa di Maria venerata di Loreto. Siena, tip. s. Bernardino. 1906 (VI, 216 p. 16°). *L.* 1.

Busiri-Vici, A., I santi arcangeli del Paradiso al cospetto [illegible] nella musica ecclesiastica gregoriana. Roma, tip. Civelli, 1906 (73 p. 4°).

Marucchi, O., Scavi eseguiti nel cimitero di Priscilla (N. bullet. di archeol. crist. 1906, 1/2, p. 5–65).

Bacci, A., Ulteriori osservazioni sulla basilica nomentana di S. Agnese (Ebd. p. 77–87).

Celi, G., Di un errore intorno ai santuari delle acque Salvie: S. Niccolò *de aqua salvia* (Ebd. p. 97–105).

Muñoz, A., Sculture bizantine (Ebd. p. 107–121).

Scheuber, J., Zur Kunstgeschichte des altchristlichen Morgenlandes (Schweiz. Rundschau 1905 6 S. 363–374).

Künstle, K., Die Kunst des Klosters Reichenau im IX. u. X. Jahrh. u. der neuentdeckte karolingische Gemäldezyklus zu Goldbach bei Überlingen. Freiburg, Herder, 1906 (VIII, 62 S. m. Abbildgn. u. 4 farb. Taf. 4°). M. 20.

Wingenroth, M., Angelico da Fiesole. [Künstler-Monogr. 85]. Bielefeld, Velhagen u. Klasing, 1906 (124 S. m. Abbildgn. Lex. 8°). Kart. M. 4.

Strutt, E. C., Fra Filippo Lippi. London, Bell, 1906 (226 p. [illegible]).

Jones, E. A., The Church Plate of the Diocese of Bangor. London, Bemrose, 1906, 4°. 21 *s*.

Nicolay, P., La peinture décorative dans l'église (Rev. eccl. de [illegible]).

[illegible] der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung
vieler anderer Gelehrten herausgegeben

[illegible]

Professor Dr. Franz Diekamp.

Münster i. W. Aschendorffsche Buchhandlung.

Nr. 18. 13. November 1906. 5. Jahrgang.

Strack, Prof. Dr. Hermann L., **Die Genesis übersetzt und ausgelegt.** [illegible]

Der Verfasser berücksichtigt in dieser neuen Auflage [illegible] In Bezug auf die Quellenscheidung glaubte St. etwas weiter gehen zu dürfen als in der 1. Auflage. Doch ist er der Überzeugung geblieben, „daß viele der Folgerungen, welche die Kritiker aus den Ergebnissen der analytischen Arbeit ziehen, falsch sind. Man behauptet an vielen Stellen Widersprüche, wo keine Widersprüche vorhanden sind; im Gegenteil gewinnt die biblische Geschichtsdarstellung für den nicht voreingenommenen Forscher gerade dadurch an Glaubwürdigkeit, daß zwei oder drei Erzähler über dasselbe Ereignis wesentlich übereinstimmend [illegible]

Der Kommentar enthält eine Übersetzung, erklärende Fußnoten und dazu an den geeigneten Stellen längere Ausführungen über den Charakter der erklärten Abschnitte, über deren Quellen und Verfasser, über Bibel und Babel usw. Die Übersetzung folgt getreu dem hebräischen Texte, und die Fußnoten machen den Leser mit dem [illegible] servativem Sinne verfaßt; vgl. z. B. die Ausführungen über den Plural „Elohim" S. 3 u. 77 (Hoheitsplural), über das Ebenbild Gottes im Menschen S. 3, über das Verhältnis der biblischen zur babylonischen Kosmogonie S. 7, über die Schlange S. 13 u. 19, über die Söhne Elohims (= Sethiten) S. 20 f., die Langlebigkeit der Urväter S. 47 f., die Glaubwürdigkeit der Patriarchengeschichte S. 93 ff.

St. behält (S. 6) die gewöhnliche Einteilung bei: „Werke der Scheidung und Werke der Ausschmückung". Weil aber die Pflanzen auch zur Ausschmückung gehören, so ist m. E. an Stelle dieser hergebrachten Einteilung zu setzen „Schöpfung der Regionen und der Heere". [illegible]

[illegible]

Das Verhalten des Pharao und Abimeleks gegenüber der Sara (S. 52) läßt sich zwar zum Teil daraus erklären, daß diese kleinen Fürsten ihrem Harem einen größeren Glanz verleihen wollten. Aber eine viel natürlichere Erklärung scheint die zu sein, daß die Jahreszahlen nicht richtig sind (vgl. dazu N. Peters, Die grundsätzliche Stellung der kath. Kirche zur Bibelforschung. Paderborn 1905, S. 60). Denn wir kennen jetzt die Lebenslänge der Menschen zur Zeit Abrahams zur Genüge, um zu wissen, daß eine 65jährige Dame damals wegen ihrer „Schönheit" kaum so sehr auffallen und zur Frau verlangt werden konnte.

[illegible] Pietät. Ich glaube, daß die alten Versionen oft einen besseren Text enthalten und daß im Notfall selbst zu Emendationen und vernünftigen Konjekturen Zuflucht genommen werden muß. In dieser Ansicht bin ich durch das Studium des Buches Kohelet von neuem bestärkt worden, nachdem ich an zahlreichen Stellen konstatiert habe, daß die Vulgata noch nicht alle die späten Einschübe enthält, die auch des Metrums wegen zu streichen sind. Ich lese daher in Gen. 2, 2 (mit LXX, Sam., Pesch.): „und Elohim vollendete am 6. Tage", statt „am 7. Tage" des masoretischen Textes.

Zu Konjekturen muß namentlich an einigen Stellen des Jakobssegens gegriffen werden. St. übersetzt Gen. 49, 4:

„Überwallen wie Wasser! Nicht sollst du einen Vorzug haben;
[illegible]
Damals hast du entweiht! Mein Lager hat er bestiegen".

Diese Härte ist jedoch dem Segen fern. Ich habe (Alttest [illegible] sich vor Schlangen, Skorpionen usw. hüten muß, besonders wenn man im Zelte schläft. Nachträglich finde ich diese Ausdrucksweise auch in einem arabischen Gedichte (vgl. Ferd. de Martino [illegible] also Gen. 49, 4:

[illegible] der Erste sein!
Denn du bestiegst das Bett deines Vaters,
Du krochst (wie eine Schlange) auf das Lager der Bilha".

Gen. 49, 22 f. übersetzt Strack:

„Ein junger Fruchtbaum ist Joseph,
Ein junger Fruchtbaum an einer Quelle.
Zweige steigen an der Mauer empor. —

Da werden feindselig gegen ihn und schießen,
Da befehden ihn Pfeilschützen".
Auch mit einer Pflanze wird kein Sohn Jakobs verglichen, בנות steht nie für Rebenranken und צעד heißt nicht „aufsteigen", sondern „einherschreiten". Weil Deut. 33, 17 Joseph mit einem Stier verglichen wird, so lese ich an unserer Stelle בן פרת „Sohn einer Kuh" = Stier und übersetze (vgl. Alttestamentliches S. 54):
„Joseph ist ein Stier an der Quelle,
In seinen Spuren steigen sie auf, um ihm aufzulauern.
Es reizen ihn und schießen auf ihn,
Es befehden ihn Pfeilschützen".

Freiburg i. d. Schweiz. V. Zapletal O. P.

Hora, Dr. Engelbert, **Die hebräische Bauweise im Alten Testament.** Eine biblisch-archäologische Studie. Karlsbad, im Selbstverlage des Verfassers, 1903 (73 S. gr. 8°). M. 2,70.

Die Studie bietet mehr als man nach dem Titel erwartet, nämlich eine Geschichte der Baukunst der Hebräer von den ersten Anfängen bis zur Herrschaft der Römer. — In der Einleitung hebt der Verf. hervor, wie die Hebräer im großen und ganzen die Pflege der bildenden Kunst nur in bescheidenem Maße sich angelegen sein ließen. Vorzugsweise war es die Architektur, der sie noch ein größeres Interesse entgegenbrachten. Solange die Hebräer ein Nomadenleben führten, kann von einer vorgeschrittenen Bauweise nicht die Rede sein. Nachdem das Volk in Kanaan seßhaft geworden, ging der erste Anstoß zu einer Kunstentwicklung von der religiösen Idee aus, die das Volk Israel mehr denn ein anderes beherrschte.

Im 1. Abschnitte bespricht H. die ältesten Spuren einer Bautätigkeit bei den Hebräern, wie Brunnen, Opfersteine, Totenstätten, Gotteszelt, wobei der ägyptische Einfluß auf die hebräische Bauweise — vor allem bei der Anfertigung des h. Zeltes — in anschaulicher Weise gezeigt wird. Im 2. Abschnitte erörtert der Verf. die Entwicklung der hebräischen Bauweise auf dem Boden Palästinas bis zur Davidischen Zeit. Als Lehrmeister erscheinen in dieser Periode die Kanaanäer. Ausführlicher wird die Anlage der altisraelitischen oder vielleicht besser gesagt der kanaanitischen Städte, Häuser und Grabanlagen besprochen. Der 3. Abschnitt handelt von der Blütezeit der hebräischen Bautätigkeit unter Salomon. In dieser Periode wirkten die Phönizier, die sich selber wieder an ägyptische und assyrische Muster anlehnten, fördernd auf die hebräische Architektur ein. Naturgemäß findet der Salomonische Tempel, in dem das jüdische Volk das Höchste geschaffen hat, was es auf dem Gebiete der Baukunst unter den gegebenen Verhältnissen überhaupt zu leisten vermochte, eine eingehendere Besprechung.

Als Ursache des Niederganges der Baukunst nach Salomon wird die politische und daneben die wirtschaftliche Lage des Landes angeführt. Die Baukunst trat — besonders in der späteren Königszeit — mehr und mehr in den Dienst der Kriegführung. An dem traurigen Niedergange der hebräischen Architektur vermochte auch die Bautätigkeit in der nachexilischen Zeit (vgl. den Zorobabelischen Tempel) nicht viel zu ändern, wie Abschnitt 4 zeigt. Der Verf. kommt zu dem Endresultate, daß die Juden — wenn sie auch auf dem Gebiete der Baukunst einige große Leistungen aufzuweisen hatten — zu einer originellen Kunst indes es nie gebracht haben. Wir finden in der hebräischen Architektur ägyptische, assyrische und phönizisch-syrische Kunst vereinigt. Es scheint uns, daß der griechische Einfluß in der späteren Zeit zu wenig betont wird.

Um noch auf Einzelheiten einzugehen, so hält H. wohl mit Unrecht noch fest an der älteren Auffassung, daß Ramses II der Pharao der Bedrückung und Merenptah der Auszugspharao sei (S. 12). Gerade auch aus chronologischen Gründen ist der Auszug um etwa 200 Jahre früher — unter Amenophis II — anzusetzen. Aus den Amarnatafeln wissen wir jetzt, daß der Name „Jerusalem" nicht „Gründung des Friedens" (S. 32), sondern „Stadt des Salem" bedeutet.

Zu wünschen wäre eine größere Genauigkeit in der Schreibung der Eigennamen; so wird Erman konstant (S. 13. 14. 17. 29. 37. 72) Ermann geschrieben. Zu verbessern wäre noch: Eschmu (S. 10) in Eschmun, Onken (S. 5. 35) in Oncken, Fonk (S. 32) in Fonck, Winkler (S. 3) in Winckler, Dornstätter (S. 4) in Dornstetter, Heram (S. 35) in Hiram, Perot (S. 71) in Perrot. Ein zweiter Wunsch wäre, daß bei Zitierung von Werken regelmäßig der Erscheinungsort und das Erscheinungsjahr bezw. auch die Auflage (vgl. z. B. S. 7. 69) namhaft gemacht würden. Dafür ist andererseits die Nennung des Verlegers (S. 35) überflüssig. Zur leichteren Benützung der Schrift wäre die Beigabe eines Sach-, Namen- und Schriftstellenregisters sehr angezeigt gewesen.

Diese kleinen Bemängelungen mehr formeller Natur sollen die Gediegenheit der Studie, die von großer Belesenheit und Selbständigkeit des Urteiles zeugt, keineswegs schmälern, sondern wollen bloß darauf aufmerksam machen, daß das Schriftwort (Luk. 19, 17) von der gewissenhaften Treue im Kleinen sich auch anwenden lasse auf die literarische Tätigkeit.

Wien. J. Döller.

Belser, Prof. Dr. Joh. Evang., ord. Prof. der Theologie an der Universität zu Tübingen, **Das Evangelium des heiligen Johannes übersetzt und erklärt.** Freiburg i. Br., Herder, 1905 (XIII, 576 S. gr. 8°). M. 8, geb. M. 10.

Ein neuer wissenschaftlicher Kommentar zu dem pneumatischen Evangelium des Logos und des Geistes, in dem uns das tiefste und universellste religiöse Verständnis der lebenden Person Jesu entgegentritt, das nur ein unmittelbarer Herrenjünger aus der Fülle persönlicher Erfahrung zu vermitteln imstande war, mußte bei der so vielfach verhandelten „Johanneischen Frage" auf allseitige Beachtung rechnen können. Auch katholische Exegeten, wie z. B. Calmes, sehen im Joh.-Evang. eine wesentlich theologische und selbst metaphysische Lehrschrift, einen Traktat, in dem der Verfasser seine theologischen und mystischen Ideen darstellt, man glaubt, es handle sich im 4. Evangelium um ein Verständnis des Werkes Christi auf Grund aller Erfahrungen, welche seine Gemeinde im Laufe mehrerer Menschenalter gemacht hat, d. h. um die Einsicht, daß wir in ihm nicht einen historischen Bericht, sondern den Kommentar eines Mystikers zu dem historischen Christusbild der Synoptiker haben.

Doch nicht so sehr auf diese moderne Kritik, welche die Herkunft des Evangeliums von einem Augenzeugen ablehnt, lenkt Belser unsere Aufmerksamkeit, sondern auf gewisse durch Vertreter der positiven gläubigen Richtung gewonnene sichere Resultate. Diese Ergebnisse stehen ihm allerdings so fest, daß an ihrer Zuverlässigkeit eine unbefangene Prüfung nicht rütteln kann; die Erklärung des Evangeliums soll auch nur zeigen, wie sie in ihrer Geschlossenheit auf alle aufgeworfenen Fragen und Probleme die ausreichende Antwort zu geben geeignet sind (S. VI). Namentlich van Bebbers tiefsinnige Entdeckungen

und [illegible] Hypothesen [illegible] auf viele Probleme [illegible] theologische Welt [illegible] Bedeutung nicht [illegible] voll an ihnen meist vorübergegangen ist, will B. dem [illegible] deckerarbeit den Erfolg sichern. In dieser ausgesprochenen Absicht hat er das Buch geschrieben, wie wir aus der Vorrede ersehen. Er ist felsenfest überzeugt von der Wahrheit seiner Ergebnisse, denen Originalität zum Teil nicht abzusprechen ist, und der Richtigkeit der Argumentation, wie das der ungewohnte apodiktische Ton, für den es kein *„dies diem docet“* gibt, bekundet. Da er seine Meinungen für die allein richtigen hält, kümmert er sich wenig um die bisherigen Erklärungen, die er von c. 13 an nur anführt, um dagegen zu polemisieren, und verschmäht auch den Literaturballast, der für Laien lästig, für Kenner überflüssig sei, und doch hätte wohl eine Auseinandersetzung mit abweichenden Auslegungen die Schwierigkeiten, die den eigenen entgegenstehen, vor die Seele führen und zur Vorsicht und Zurückhaltung mahnen können.

Soweit es der Raum gestattet, mögen die 9 Hauptpunkte, welche die Vorrede namhaft macht und die neben der einjährigen Wirksamkeit Jesu mit unentwegter Sicherheit stets betont werden, herausgegriffen werden, um an ihnen Art und Bedeutung des Werkes näher zu bestimmen. Eine wirkliche gründliche Auseinandersetzung würde ein neues Werk von fast demselben Umfang erfordern, das zu schreiben wohl niemand Lust haben wird.

Der eigentlichen Auslegung des Textes, dem für die einzelnen Abschnitte jedesmal eine deutsche Übersetzung vorausgeschickt wird, geht eine recht ausführliche die Traditionskette über das Evang. und ihre Beurteilung behandelnde Einleitung voran (S. 1—21). Das ganze Evang. wird dann nach den 2 Abschnitten des Prologs (1, [illegible] 14—18) in zwei sehr ungleiche Teile gegliedert 1, 19—4, 54 und 4, 55—20, 31.

Der Einteilungsgrund [illegible] Das Evang. bis 4, 54 handle von den [illegible] Täuferzeugnis und der messianischen Taufwirksamkeit Jesu, der zweite Teil von den *ἐπουράνια*, d. h. von Jesu messianischer und göttlicher Würde, seiner Bedeutung und Bestimmung für die Welt. Die gekunstelte Einteilung ist verfehlt; das Wunder auf der Hochzeit zu Kana, die erhabenen Wahrheiten und [illegible] in der Unterredung mit Nikodemus und der Samariterin [illegible] denn doch nicht zum „Irdischen“.

1. Der Prolog 1, 1—18 handle von Anfang [illegible] Ende von dem auf Erden wandelnden Gottessohn, von der geschichtlichen Person Jesu Christi, wie auch Zahn, K. Meyer, van Bebber urteilen, nicht vom *λόγος ἄσαρκος* oder von dem präexistenten Christus, auch nicht vom *λόγος ἄσαρκος* und *ἔνσαρκος*.

Noch in der 1. Aufl. seiner Einleitung S. 355 hatte B. behauptet, man könne u n m ö g l i c h die vier ersten Verse auf den fleischgewordenen Christus beziehen, während jetzt auch hier der Logos oder das Wort [illegible] gesetzt wird. [illegible] halte die Definition des Logosnamens, der den ersten Lesern durch die mündliche Lehrunterweisung, die auch sonst häufig zur Erklärung herangezogen wird, bekannt war. 1, 9 wird übersetzt: das Licht war im Begriff [illegible] die Welt [illegible] zeichne nicht die Menschwerdung (vgl. 16, 28; 18, 37), sondern das öffentliche Auftreten Christi, der damals schon 30 Jahre [illegible] als Licht in der Welt lebte, welche ihn [illegible] nicht kannte, [illegible] sie durch ihn geschaffen war. Wie sie aber den in aller Verborgenheit als Zimmermannssohn lebenden Heiland als ihren Schöpfer hätte erkennen sollen, ist so unverständlich, daß auch [illegible] Seinigen“ sind seine Volksgenossen, die Bewohner von Jerusalem, [illegible] aber, die an ihn als Messias glaubten, gab er die Vollmacht, sich [illegible] Logos mit der menschlichen Na[illegible] wird unseres Erachtens die Verbi[illegible] Prologs, dem Logos, und dem S[illegible] dem Sohne Gottes, hergestellt.

2. Der Prolog ist das Programm, gleichsam die [illegible] gründet wird.

Andere werden in ihm nicht eine Zusammenfassung des ganzen Ev. finden, sondern nur die Grundlegung dessen, was im Ev. ausgeführt wird: Jesus Christus der Sohn Gottes von Ewigkeit her, Leben und Heil für die Welt (20, 31). Warum wird denn nicht wie im Prolog die Bezeichnung Logos für den geschichtlichen Christus auch im Ev. angewendet?

3. [illegible] Zeugnis gemeint sei, welches Johannes vor der offiziellen Deputation aus Jerusalem ablegte. Die Gesandtschaft wollte nur Aufschluß über die Legitimation des Täufers, dieser aber hätte in Anwesenheit Jesu die Abgesandten über Jesu Person und Würde unterrichtet, ehe er öffentlich auftrat.

Die bisherige Auffassung, nach der die Deputation nicht mehr anwesend zu denken ist, als „am folgenden Tage“ (V. 29) der Täufer Jesum das Lamm Gottes nannte, ist denn doch noch längst kein „grundstürzender Irrtum“ (S. 51). Es gelingt B. nicht, den Ausspruch V. 30 in die Worte V. 27 hineinzuinterpretieren, und er findet daher den Ausweg, daß 21—27 nicht der ganze Wortlaut der Aussage mitgeteilt sei. Weder 1, 32 bezieht sich der Evangelist zurück auf die Worte vor der Gesandtschaft, noch 3, 11 der Herr vor Nikodemus, einen der Absender der Deputation, auf das Augenzeugnis des Täufers. Auch 5, 33. 34 ist doch zu allgemein, als daß wir eine Bezugnahme auf 1, 29 und 30. 34 wahrnehmen könnten; auch 1, 26 f. hat der Täufer ja die hohe Würde Jesu bezeugt. Warum berufen sich denn die Johannesjünger 3, 26 ff. nur auf das erste Zeugnis vor der Deputation (1, 19 ff.) und nicht auf das klare Zeugnis des Täufers über die unendliche Würde und Erhabenheit Jesu (1, 29 ff.)? Um die bisherige Exegese eines „grundstürzenden Irrtums“ zu beschuldigen, bedarf es doch besserer Beweise, als die S. 51 f. gegebenen sind.

4. Die gekünstelte Erklärung des Abschnittes 1, 19—34 soll auch nur die Grundlage abgeben für das richtige Verständnis von Jesu Auftreten am 1. Osterfeste. Am Hauptfesttage hat Jesus mit einer Predigt, deren Text aus c. 3 zwischen den Zeilen herausgelesen wird, das messianische Reich eröffnet, ein offenes Bekenntnis seiner Messianität und Empfang seiner Taufe gefordert. Schon damals kam es zum Bruch; die Hierarchen waren nämlich bereits durch die Deputation über die Ansprüche Jesu unterrichtet und verweigerten den Glauben.

Andere rechnen es zu den sichersten Ergebnissen der Evangelienforschung, daß Jesus im Anfange seiner Predigt mit Enthüllungen über seine eigene Person zurückhielt. Die 3, 22. 26; 4, 1. 2 von Jesus und den Jüngern gespendete Taufe ist nach B. nicht eine der johanneischen ähnliche Vorbereitungstaufe, sondern die sakramentale Taufe, wie er es schon Leidensgesch. 173 ff. erwiesen haben will, so daß darüber gar kein vernünftiger Zweifel aufkommen könne; leider wird es solche unvernünftige Exegeten auch in Zukunft noch geben, die das nicht zugeben. Unter allen Umständen habe der Herr persönlich an seinen ersten Jüngern in Jerusalem die Taufe vollzogen, und sicherlich noch an einigen anderen (100, 127), dann habe er die Jünger, die doch noch recht schlecht unterrichtet sein mußten, nach verschiedenen Gegenden der Landschaft ausgesandt und zur Predigt der Buße und Spendung der sakramentalen Taufe angewiesen.

6. Über die höchst wundervollen Erscheinungen am Teiche Bethesda, der nach van Bebbers Aufstellung nicht der Tradition zufolge in der Südostecke der oberen Stadt zu suchen, sondern identisch mit dem Siloahteiche ist, läßt sich gar nicht ernsthaft reden. [illegible] haben van Bebbers Ausführungen das „Siegel vom verschlossenen Buch gelöst" (S. 102).

Die wunderbaren Heilungen im Teiche, von letzteren verkündet, hätten nämlich in der Erfüllung einer Weissagung des Täufers (S. 162) während des einen Jahres der Wirksamkeit des Messias vom 15. Tisri 781 bis 15. Tisri 782 an dem Festsabbate „ohne Zweifel" stattgefunden. Das sei allgemein bekannt gewesen. Auch die Samariterin glaubt infolge Kenntnis der Bethesdawunder an den jüdischen Messias (S. 139, 145). Nicht vom Rauschen des „Windes" spreche der Herr zu Nikodemus (3, 8), sondern davon, daß der Engelgeist in den Teich hinabrausche und man während des Rauschens nicht wisse, von welchem Punkt des Himmels er kommt und zu welchem Punkt des Teiches in senkrechter Richtung er geht. Erst das Aufwallen des Teiches gibt den Aufschluß, in welcher Vertikallinie der Engel herabgefahren ist (S. 103). Die Wunderwirkung im Teiche sei das Werk des Vaters, das auch 1 Joh. 5, 6—9 bezeugt sei. Mit den Worten: „Wir müssen wirken die Werke dessen, der uns gesandt hat" (9, 4) schließe Jesus sich selbst und den Teich zusammen. Siloe heiße ja der „Gesandte", schon darum sei die Gleichung Siloe = Bethesda nicht zweifelhaft, weil sie beide im Dienste Gottes stehen, um Jesu Gottessohnschaft und Wesensgleichheit mit dem Vater zu legitimieren (S. 306 f.). Das alles sind denn doch Phantastereien, die anzunehmen auch die eifrigste Übergläubigkeit unvermögend ist. Ein gläubiger Christ wird keine Schwierigkeit finden, ein Wunder anzunehmen. Man verschone uns aber mit solchen Konstruktionen seltsamer Wunder, die in der Schrift keinen Halt haben.

7. Eher können wir uns befreunden mit den Ausführungen zu c. 6: die Verheißungsrede zerfällt nicht etwa in zwei Teile, sondern ist durchaus einheitlich und hat von Anfang bis Ende das wunderbare Himmelsbrot zum Gegenstand.

Doch hier mag zugleich die Übertreibung erwähnt sein, mit der B. vom Evangelium des „eucharistischen Christus" spricht (S. 138), das gerade wegen der Darstellung dieses Geheimnisses auf die erstarkte Abneigung in neuer Zeit stoße. Er sieht nämlich Hinweise auf die Eucharistie, wo kein Verstand der Verständigen sie bisher gefunden hat. Schon 1, 14 soll σάρξ hindeuten auf die Hauptbestimmung der Menschwerdung des Herrn, sein Fleisch und Blut in der Eucharistie zu geben. Die Worte χάρις ἀντὶ χάριτος 1, 16 deutet er: eine Liebesgabe = Eucharistie statt der anderen = Manna. „Gnade und Wahrheit", welche der Messias gebracht, sind die Eucharistie und die Gaben des h. Geistes, sie vertreten die Manna- und Wasserspende des Moses. 3, 13—17 sei nicht bloß von der Hingabe in den blutigen Opfertod die Rede, sondern zugleich von jener als Opferspeise in der Eucharistie. Während wir bisher 4, 23—24 Geist und Wahrheit einem geistlosen und unwahren Zeremoniendienst gegenübergestellt sahen und unter den wahren Anbetern Gottes solche uns dachten, denen äußere Kulthandlungen aus wahrer religiöser Gesinnung hervorgehen, nicht bloß Lippenwerk und gesinnungsloser Buchstabendienst sind, wird auch hier von B. unser Blick auf das eucharistische Opfer hingelenkt. Auch in 13, 1 findet er eine Andeutung des h. Geheimnisses, obwohl gerade Joh es nicht ausdrücklich erwähnt. Recht wunderlich ist es, wenn 20, 16 Maria Magdalena verlangt haben soll, vom auferstandenen Heiland mit seinem h. Leib und Blut gespeist zu werden. Der Herr habe damals aber ihr Verlangen abgewehrt, aber am Abende im Cönaculum mit seinen Jüngern und Jüngerinnen das eucharistische Mahl gehalten (S. 534). Mit Gründen wird man gegen solche absonderliche Exegese nicht aufkommen können.

8. Auch die Erklärung der *Ἰουδαῖοι* als Einwohner von Judäa, dem Kern des Volkstums, ist nicht neu. Johannes gebrauchte diese Bezeichnung bald im geschichtlichen Sinn der Nation, bald im geographischen von den Bewohnern der Landschaft, bald für die obrigkeitlichen Vertreter des jüdischen Volkes, die pharisäisch gesinnten Synedristen und eigentlichen Gegner Jesu.

So sind 5, 31 [illegible] die Hierarchie [illegible] „Anhänger Jesu" [illegible] Messias [illegible], denen viele aber doch erst noch zum Glauben an ihn kamen (11, 45; 12, 11).

9. Auch was über den Tag des Abendmahles am 14 und den Tag des Todes am 15 Nisan, [illegible] und die Harmonisierung der Angaben des 4. Evangelisten mit denen der Synoptiker bietet nichts Neues. Die theologische Diskussion über das Monatsdatum ist trotz der Erörterung des gesamten Materials nicht geschlossen, und die Unsicherheit sämtlicher bisher gewonnener und unter sich zwiespältiger Resultate bleibt bestehen.

10. Das eine Jahr der Wirksamkeit des Herrn zieht sich wie ein roter Faden fast durch das ganze Evangelium, angefangen von 2, 4, hindurch.

Für diese Theorie wird alles nur irgendwie zu ihren Gunsten Sprechende beigebracht, so wiederum die merkwürdige etymologische Gleichung Hitzigs: *ἑορτή* = *asartha* (d. h. Pfingstfest [illegible] S. 200). עצרת, die das Beschließen, ist das Schlußfest des Passah, ebenso Schlußtag des Hüttenfestes, und hat mit griech. *ἑορτή* nichts zu tun. Auch *ὥρα* 4, 23 und *ἡμέρα* 11, 9 sollen die einjährige Wirksamkeit bezeugen, und 8, 56 und 9, 4 soll sogar wie Lk. 4, 19 (Is. 61, 2) Christus selbst eine einjährige Wirksamkeit weissagen. Es läßt sich gar nicht verkennen, daß bei Annahme eines Jahres der Plan ein viel geschlossener wird. Der Evangelist gruppiert dann die Ereignisse und Reden um die einzelnen Festbesuche: Osterfest (c. 2), Pfingstfest (c. 5), Laubhüttenfest (c. 7), Tempelweihfest (c. 10), Purimfest (c. 11), Leidenspassa (c. 12), und vielleicht ließe sich noch zur Not die reiche Tätigkeit des Herrn und die häufigen Reisen in entfernte Gebiete in den Rahmen eines Jahres zusammenpressen, aber der Anstände sind so viele und schwere, daß auch den Angehörigen der nächsten Generation, wie B. schon etwas resigniert hofft (S. 150), wohl noch nicht die Binden von den Augen gefallen sein werden. Es ist doch eine Vergewaltigung des Textes 6, 4 *τὸ πάσχα* als Interpolation zu streichen. Irenäus, auf den man sich immer beruft, zitiert doch dieses Passa nicht, weil der Herr nach seiner Meinung an ihm nicht nach Jerusalem ging. Wenn 6, 4 schon das Hauptfest (?) der Juden, das Laubhüttenfest gemeint ist, warum macht dann der Evangelist erst 7, 2 den Zusatz *ἡ σκηνοπηγία*? Sommersaaten in Samaria (4, 35, S. 144), Ährenfelder im Monat Juni (Luk. 6, 1—11, S. 193) und Wiesen mit frischem, grünem Gras im Monat September, auf denen Tausende sich lagern können (S. 210), wird man schwerlich selbst bei künstlicher Bewässerung aus dem ausgedörrten Boden Palästinas hervorzaubern können, wo in den 5 regenlosen Monaten alles Grün verdorrt; Disteln und Thymian bilden keine zusammenhängende Teppiche. Auch nach dem vorausgesetzten Jobeljahr 780/781, als man erst nach Beginn des Nisan 782 hatte säen können (S. 145), wird es nicht anders gewesen sein. Die Erfahrung lehrt, daß an Hypothesen dieser Art regelmäßig nur ihre Erfinder glauben, die auf sie ein ungewöhnliches Maß von Scharfsinn und Sorgfalt verwenden.

Ungewöhnliche und seltsame Erklärungen finden sich eine ganze Anzahl, die den Stempel des Subjektiven und Unkontrollierbaren an sich tragen.

Die Sendung des Johannes im Gefängnis an den Herrn war veranlaßt durch die bis dahin vergeblich erwartete Mannaspende (S. 54). Die menschliche Natur Christi besaß von der Taufe ab in der steten Einwohnung und den fortdauernden Einsprechungen des h. Geistes ein Prinzip übernatürlicher Tätigkeit (S. 56). Das Wunder zu Kana (j. Kefr Kennâ, nicht Kana) ist kein spezifisch messianisches Wunder, sondern ein vor der Zeit gewirktes Ausnahmewunder gewesen (S. 69), und doch war Jesus bereits als Messias proklamiert, und man hatte die stille Hoffnung, der „Sohn der Maria" werde in der Not Abhilfe schaffen (S. 71). Daß 3, 13—21. 3, 31—36 und 12, 35—48 eine Reflexion des Evangelisten, aus der Erinnerung an spätere Reden des Herrn komponiert, sei, wie zum Teil schon Erasmus meinte, könnte man eher schon zugeben. Johannes soll nach 3, 23 seinen Schauplatz nach Samaria (Aenon = Dschenin) verlegt haben (S. 110). Bei den „Feldern, weiß zur Ernte" 4, 35 sei nicht an den hellen Glanz der Ähren zu denken, sondern an die weiße

[illegible]
wandeln sehen und für ein Gespenst gehalten. Es möchte doch schon schwer halten, von der Nordostecke des galiläischen Meere [illegible]

7 [illegible]
dem Leichnam Jesu im Grabe. Ja ein Plakat sei im Tempel angebracht gewesen mit der Aufforderung, Anzeige über den Verbleib des Leichnams zu machen (S. 204). Leider ist es mit [illegible]
findet sich die Erklärung: Abraham in der Unterwelt habe eines Tages durch die Seele eines verstorbenen Israeliten Kunde von der Prophetie des Messias bekommen, und als die Stimme Jesu die Seele von Jairi Töchterlein in den verlassenen Leib zurückrief, [illegible]
sei. Schon am Ostermorgen, gleich nach der Erscheinung vor Magdalena, sei der Herr, unsichtbar für alle, zum Himmel aufgestiegen und am Abend des Ostertages vom Himmel her mit verklärtem Leibe im Kreise der Seinigen erschienen; aber auch schon am Mittag zeigte er sich den Emmausjüngern (S. 532 ff.).

Mit chronologischen Untersuchungen hat B. sich redlich abgemüht. Er strebt nach exakter Datierung und bestimmt alle Ereignisse genau nach Jahr, Monat, Tag und wo möglich Stunde. Leider ist eine solche Bestimmtheit nirgends erreichbar, und selbst der 7. Apr. 783 als Todestag des Herrn läßt sich durch die Astronomie nicht nachweisen. Auch versucht er, wie schon andere es getan haben, für Johannes die römische Stundenzählung durchzuführen. Als Interpolationen eines dem johanneischen Kreise angehörigen Jüngers Jesu sieht B. an: 1, 15, wo ℵ übrigens [illegible]
C. 21 sei erst später angehängt, um Mißverständnissen vorzubeugen, die Schlußworte 21, 24. 25 stammen ebenfalls aus der Umgebung des Evangelisten. Die Schreiber seien die 21, 2 genannten Jünger, nämlich Aristion und der Presbyter Johannes. Für die Existenz des letzteren tritt er ein. Das Pfaffsche Irenäus-Fragment (S. 138) dürfte wohl verschwinden. Die Sibylle des 6 Buches (S. 39) ist keine vorchristlich-jüdische, sondern eine christliche.

Das Referat ist [illegible] verkannt, daß das Buch [illegible] Belehrung bietet [illegible] richtigen Gedanken [illegible] Freude gelesen, gefesselt von der religiösen Wärme und der jugendfrischen Zuversicht [illegible] dem entschiedenen Wollen und der wahrheitsliebenden Ehrlichkeit. Ohne Zweifel haben wir eine gründlich durchdachte, mit Scharfsinn und Gelehrsamkeit geschriebene Arbeit vor uns, und doch ist die positive Förderung der Wissenschaft nur eine mäßige. B. ist ja überzeugt von der Richtigkeit seiner Auffassung und Beweisführung und wird uns der Voreingenommenheit und Beschränktheit bezichtigen, weil wir seine Auffassung nicht billigen und das wirklich Beweisende von Scheinargumenten trennen. Wir werden den Vorwurf in Geduld ertragen müssen und uns trösten mit dem Worte des Cäcilius bei Minucius Felix Oct. 13: [illegible] bisweilen die Summe der Weisheit. Auch sehen wir uns noch längst nicht [illegible] den von van Bebber gezeigten Weg betreten, oder das vierte Evangelium den Vertretern der „Kritik" überlassen (S. 15)! Selbst wenn der Ausgleich der vermeintlichen Differenz zwischen Johannes und den Synoptikern betreffs der Dauer der Wirksamkeit Jesu gelungen wäre, von solcher Bedeutung wäre er nicht, daß nicht auch dann die Kritik mit dem vierten Evangelium „fertig würde".

Münster i. W. [illegible]

Kirsch, [illegible] **Luksch,** [illegible] **Illustrierte Geschichte der katholischen Kirche.** Erster Teil von Kirsch. Zweiter Teil von Luksch. Mit einem Titel- [illegible] 45 einfachen Tafelbildern, nebst 983 Abbildungen im Text. Herausgegeben von der Leo-Gesellschaft. München, Allg. [illegible]

„Eine vollständige, wissenschaftlich zuverlässige und doch allgemein verständliche, durch Stoffreichtum und anregende Darstellungsweise zugleich befriedigende Kirchengeschichte besaßen wir bisher nicht, vollends fehlte es gänzlich an einem entsprechend illustrierten Werke auf diesem Gebiete. In diese Lücke einzutreten ist die Aufgabe [illegible] die beiden bewährten Professoren Kirsch (in Freiburg-Schweiz) und Luksch (in Leitmeritz) gewonnen hat und blickt mit Stolz auf die glückliche Vollendung desselben.

Dieser Stolz ist berechtigt. Die beiden Verfasser haben ein Prachtwerk geschaffen, das, obschon ihm jeder äußere wissenschaftliche Apparat fehlt, durchaus auf wissenschaftlicher Grundlage ruht und dabei für jeden Gebildeten verständlich ist. Was aber dem Werke seinen einzigartigen Reiz gibt, das sind seine zahlreichen, vorzüglich gelungenen Illustrationen. Die Verlagshandlung hat keine Kosten gescheut, um die Ausstattung mit allen Mitteln der modernen Technik möglichst vollkommen zu gestalten; dabei sind ihr die königlichen Münzkabinette in Berlin und Wien, das Kupferstichkabinett in Wien und besonders Prälat Wilpert in Rom in dankenswertester Weise entgegengekommen; der letztere stellte ihr das reiche Bildermaterial seines monumentalen Werkes über die Malereien der Katakomben ganz zur Verfügung.

Der kirchengeschichtliche Stoff wird in diesem Buche in zwei Hauptteile zerlegt, von denen der erste die Kirche in der antiken Kulturwelt (bis 700), der zweite dieselbe unter der abendländischen Völkergesellschaft behandelt. Ich glaube nicht, daß diese neue Einteilung viele Nachahmer finden wird. Denn abgesehen davon, daß die Ausdehnung der beiden Teile eine sehr verschiedene ist (der erste Teil nimmt nicht ganz 200, der zweite über 400 Seiten ein), ist auch ganz außer acht gelassen, daß seit dem Mittelalter die neue Welt in den Schauplatz der Kirchengeschichte eingetreten ist, und daß „das Überhandnehmen einer neuen Denkweise", das mit dem Auftreten des Humanismus begann, das Angesicht der abendländischen Kirche in ähnlicher Weise verändert hat, wie ihr Bruch mit dem Orient das der Gesamtkirche. „Mit der rein schematischen Darstellung und mit bloß chronologischer Umgrenzung der Epochen ist völlig gebrochen", heißt es im Vorworte. Auch die Verlagshandlung wird nicht müde, es als einen ganz eigenartigen Vorzug dieser Kirchengeschichte zu rühmen, daß sie mit der alten Periodeneinteilung bricht und nach inneren Gründen entworfen und durchgearbeitet ist. Aber damit ist es nicht weit her. Man betrachte nur die 7 Abschnitte, in welche der erste Hauptteil zerlegt ist; sie sind noch schematischer und noch mehr chronologisch gehalten, als es bisher üblich war; es sind nämlich diese: 1. die Gründung und erste Entwickelung der Kirche; 2. [illegible]

Entwickelung und erste Blüte der Theologie (200—250); 4. die Zeit der großen Verfolgungen und der Sieg des Christentums (250—313); 5. das siegreiche Vordringen des Christentums im römischen Reich und der Kampf gegen den Arianismus (313—395); 6. die Lehrstreitigkeiten über die Person Christi und die Gnade (400—500); 7. die Kirche beim Zusammenbruch der römischen Kultureinheit (500—700).

Die Anlage des Buches müßte ebenmäßiger sein. Auf das christliche Altertum kommen nicht ganz 200, auf das Mittelalter 300 und auf die Neuzeit nur stark 100 Seiten; offenbar hat man bei der Neuzeit gekürzt, um die Seitenzahl nicht allzusehr anschwellen zu lassen. Bei einer Neuauflage ist jedenfalls auf eine größere Symmetrie der Darstellung Bedacht zu nehmen.

Von Einzelheiten sind mir aufgefallen: „Die Kirche erschien in der Welt mit unserm Heiland und Erlöser Jesus Christus" (S. 1 u. 8); dem entsprechend wird in dieser Kirchengeschichte S. 8—10 auch die Lebensgeschichte Jesu erzählt. Da die Kirche eine organisierte Gesellschaft ist, so würde besser das erste Pfingstfest nach dem Tode Jesu als ihr Geburtstag bezeichnet. — S. 12 heißt es, daß sowohl die Juden- als auch die Heidenchristen in Antiochien den Namen Christen erhielten; nach Harnack (Die Mission I² 346) war *christiani* zunächst nur der Name der Heidenchristen. — Der Inhalt des Klemensbriefes an die Korinther wird zweimal (S. 22 u. 35—40) angegeben. — S. 55 wird *Iust., Apol. I 66* zu frei übersetzt: „Daß die durch das Gebet, das seine Worte enthält, gesegnete Speise." — S. 72 wird die schöne Aberciusinschrift nur verstümmelt mitgeteilt; die Übersetzung Kaufmanns: „ein Reich zu sehen und eine Königin zu betrachten (Bild der römischen Kirche)", die hier wiederkehrt, findet mit Recht sonst keinen Beifall. — S. 74 hätte bei der Darstellung der decischen Verfolgung einer der drei gefundenen *libelli* abgedruckt werden können. — S. 284 wird die Lösung vom Eide der Treue einem gebannten Könige gegenüber als selbstverständlich hingestellt; wäre es nicht besser, beizufügen: „nach damaliger Auffassung"?

Die »Illustrierte Kirchengeschichte« von Kirsch und Luksch ist ein Prachtwerk von unvergänglichem Werte, das neben reichster Belehrung hohen geistigen und künstlerischen Genuß bietet, und dessen Anschaffung und Benutzung allen gebildeten Katholiken sehr zu empfehlen ist. Der Preis ist im Verhältnis zu dem Gebotenen nicht zu hoch.

Bonn. Gerh. Rauschen.

Künstle, Dr. Karl, **Antipriscilliana.** Dogmengeschichtliche Untersuchungen aus dem Streite gegen Priscillians Irrlehre. Freiburg i. Br., Herder, 1905 (XII, 248 S. gr. 8°). M. 5.

Es ist schwer, über Detailforschungen in dem knappen Rahmen einer einfachen Besprechung zu referieren und dabei der vom Verf. aufgewandten Mühe gerecht zu werden. Mit Bedauern wird man gerade bei vorliegendem Werke, das die Geschichte der gegen den Priscillianismus gerichteten Literatur in erheblichem Maße bereichert, an diese Tatsache gemahnt. Gleichwohl soll wenigstens der Versuch gemacht werden, den Inhalt dieses reichhaltigen Buches in Kürze darzulegen.

Die einleitenden Kapitel befassen sich mit der Persönlichkeit Priscillians (I) und dessen Beurteilung von seiten der Zeitgenossen (II): der häretische Charakter Priscillians kann nach K., der sich hierin nur der Mehrzahl der Forscher anschließt, nicht geleugnet werden. Bei der Prüfung der spanischen Synoden, die in Sachen des Priscillianismus gehalten wurden (III), gelangt der Verf., wie auch G. Morin zu dem Resultate, daß das Konzil von Toledo 447, berühmt wegen des erstmaligen Auftretens des *filioque*, aus der Konziliengeschichte gestrichen werden muß. Die Glaubensregel mit 18 Anathematismen, die als Erzeugnis dieser Synode galt, wird dem Bischof Pastor von Galläcien zugewiesen (IV), und zugleich eine neue Textesrezension nach *cod. Aug. XVIII (s. 9)*, der in der Hof- und Landesbibliothek zu Karlsruhe liegt, geboten. Sehr umfangreich haben sich die Untersuchungen K.s über „die spanischen ***regulae fidei*** und ihre Bedeutung für die Entwicklung der abendländischen Glaubensbekenntnisse" (V) gestaltet. Von größter Wichtigkeit erscheint mir in diesem Abschnitt der Nachweis des Verf., daß die Glaubensformel ***Secundum divinas scripturas***, die mit den Akten des 4. Konzils von Toledo überliefert ist, der ersten toletanischen Synode im J. 400 zuzuweisen ist. K. gelangt zu diesem Ergebnis zunächst auf den negativen Grund hin, daß eine Zeit des theologischen Niederganges, als welche sich die Zeit des 4. Konzils von Toledo präsentiert, nicht imstande gewesen sei, ein so hervorragendes Schriftstück, das zu den Zierden der ganzen Literaturgattung gehört, hervorzubringen. Aber auch durch gewichtige positive Gründe weiß er seine Annahme zu stützen. Das angebliche ***Toletanum IV*** verrät nämlich durch eine Anzahl wörtlicher Entlehnungen eine enge Verwandtschaft mit der Urform der sog. ***Fides Damasi***, während schon Phöbadius von Aginnum († 392) die überarbeitete Rezension dieser Glaubensformel aufnahm. Werden nicht gegen diese Ansicht K.s durchschlagende Gegengründe erhoben, so ist für die Bestimmung des Alters und der Herkunft des Symbolums ***Quicunque*** eine feste Basis gewonnen. — In einem besonderen Abschnitt (VI) wird der Brief Leos des Großen an Bischof Turibius in Sachen des Priscillianismus als eine erst nach der Synode von Braga 563 entstandene Fälschung dargetan. — Von größerer Bedeutung ist der folgende Abschnitt (VII): „Ein neu entdeckter Bekämpfer des Priscillianismus." Gemeint ist darunter der spanische Theologe Syagrius aus der Mitte des 5. Jahrh., bereits aus einer Notiz bei Gennadius c. 65 bekannt. Ihm werden im Anschluß an G. Morin die *Regulae definitionum sancti Hieronymi contra haereticos* zugeschrieben. Diese antipriscillianische Ketzerbekämpfung wird von K. in einer gediegenen, auf 6 Handschriften, vorzüglich aber dem schon erwähnten ***cod. Aug.*** beruhenden Textrezension der Öffentlichkeit übergeben. — Ein weiteres Kapitel trägt die Überschrift: „Zur Literaturgeschichte des Priscillianismus" (VIII). Unter den verschiedenen Gegnern dieser Häresie wird hier noch Prudentius angeführt. Damit ist keine neue Behauptung aufgestellt, sondern nur wiederholt, was bereits Rösler, »Der katholische Dichter Aurelius Prudentius Clemens, 1886« ausgesprochen hat. Die Anschauung Röslers, wonach Prudentius in seiner ***Apotheosis, Hamartigenia*** und ***Psychomachia*** den in seinem Lande wuchernden Priscillianismus bekämpfe, wurde aber von Merkle einer so scharfen Kritik unterzogen, daß ihr eigener Urheber sich genötigt sah, dieselbe, wenn auch nicht aufzugeben, so doch in einigen Punkten abzuschwächen. Künstle nimmt jetzt wieder Röslers Hypothese auf und seine Kenntnis der antipriscillianischen Literatur setzt ihn in den Stand, dieselbe noch fester als sein Vorgänger begründen zu können. — Besondern Fleiß verwendet der Verf. im letzten Abschnitt (IX) auf den Beweis, daß das ***Athanasianum*** eine antipriscillianische ***Expositio*** ist, wie die gleichen Zwecken

[illegible]

Damit ist in einigen Strichen der reiche Inhalt der K.schen Publikation gezeichnet. Wenn auch in untergeordneten Einzelheiten die scharfsinnige Kritik des Verf. [illegible] in der Bekämpfung des Priscillianismus die Tendenz gefunden zu haben, die den Charakter einer umfangreichen Literaturgattung des Altertums und frühen Mittelalters bestimmt, bleibt der gelehrten Publikation K.s unbenommen. Die Frage über die Herkunft und Bestimmung des Athanasianum wird nach den Untersuchungen, die im [illegible]

Eichstätt. [illegible]

Weiss, Melchior, **B. Alberti Magni O. Praed. Ratisbonensis episcopi commentarii in Job.** Additamentum ad [illegible]

Bei der Enthüllung eines Denkmals des h. Albertus Magnus in Lauingen, dem Geburtsorte des großen Scholastikers, [illegible] Schmid in der Festrede: „Albertus wurde von der Mythe so umwoben und umsponnen, daß es der Kritik bis heute nicht vollends gelingen konnte, seine wirklichen echten Geisteserzeugnisse von den ihm sagenhaft zugeschriebenen genau auszuscheiden." Angeregt durch diese Worte hat W. späterhin seine Studien ununterbrochen den Schriften Alberts gewidmet. 1898 konnte er seine wertvollen *Primordia* [illegible] *Magni* (Paris) erscheinen lassen. Durch diese Zusammenstellung der Werke Alberts wurde es klar, daß auch die neue Pariser Ausgabe der *Opera omnia Beati Alberti* nicht alle echten Geistesprodukte des Scholastikers enthielt. 1902 edierte Wimmer einen *Tractatus de forma orandi,* welcher Albert wahrscheinlich zukommt. Besser noch als bei dieser Schrift ist die Echtheit des nun von Weiss erstmalig herausgegebenen Kommentars zum Buche Job erwiesen. Der Herausgeber erwähnt die äußeren Zeugnisse für die Autorschaft Alberts bei der Beschreibung der Handschriften und hat zum Texte des Kommentars über 70 aus zweifellos echten Schriften Alberts entnommene Parallelstellen nachgewiesen.

Der Ausgabe ist der aus dem Anfange des 14. Jahrh. stammende *Cod. B IV 14* der Universitätsbibliothek zu Basel zugrunde gelegt; 3 andere Hss in Erlangen, Trier und Florenz gehen mit diesem auf den gemeinsamen Archetypus zurück; eine Münchener Hs enthält eine schlechte Abschrift der Florentiner. Die Edition ist bei der Akribie in der Registrierung aller Abweichungen und bei der großen Übersichtlichkeit des Textes infolge der Kolumneneinteilung, der Zeilenzählung und der guten Wahl der verschiedenen Typen eine vorzügliche Leistung.

[illegible] zitiert, seltener Augustinus und Hieronymus; Ovid erscheint öfters als Vergil. Vielleicht hätte trotz der [illegible] Scholastiker hier etwas mehr geschehen können. Für die Benutzung des Kommentars ist der umfangreiche [illegible] tig. Da die Exegeten nunmehr der Katenen- und Kommentarliteratur des Mittelalters mit Vorliebe ihre Aufmerksamkeit zuwenden, werden sie diese sorgfältige, handliche und gut ausgestattete Ausgabe des Werkes des berühmtesten [illegible]

[illegible]

Meister, [illegible] versität Münster i. W., **Die Geheimschrift im Dienste der päpstlichen Kurie von ihren Anfängen bis zum Ende des XVI. Jahrhunderts.** [Quellen und Forschungen aus [illegible] XI. Band]. Paderborn, F. Schöningh, 1906 (VI, 450 S. gr. 8°). M. 24.

Über die Anfänge der modernen diplomatischen Geheimschrift mit Ausschluß der päpstlichen hat M. sich bereits früher mit Beiträgen zum italienischen Chiffrenwesen des 15. Jahrh. verbreitet. Nunmehr bietet er uns (I, S. 1—118) eine erstmalige zusammenfassende Darstellung der Geschichte der päpstlichen Kryptographie, der er (II, S. 119—444) eine reichhaltige Quellensammlung hinzufügt: Traktate über das Chiffrenwesen (S. 110—170) und (bis zum Schlusse des Bandes) eine erstaunliche Menge von Schlüsseln, bei 1370 beginnend, die weitaus meisten entstammen aber dem 16. Jahrh. Die beigegebenen Tafeln stehen, wie die ganze Ausstattung, auf der Höhe modernster Technik.

I. Die Geheimschrift der Kurie läßt sich weiter zurückverfolgen als die der Mehrzahl der italienischen Staatswesen; dennoch ist aus diesen die moderne Chiffrenschrift herausgewachsen. Die Einzelspuren der Entwicklung der päpstlichen Geheimschrift im M.A. (I, 1), sind größtenteils verwischt, reichen aber in manchem bis zum Altertum. Z. B. die Nomenklatoren (I, 1, a), d. h. Verzeichnisse vereinbarter Worte, indem man Orts- und Personennamen änderte, verräterische Worte durch harmlosere oder durch ihr Gegenteil umschrieb. Dieses System ist gewiß weit älter, als das uns bis jetzt bekannte Beispiel, die von Meister im Arch. Vat. entdeckte Geheimschrift zwischen dem B. von Viterbo und einem Archidiakon aus 1327 oder 1328. Dieselbe Methode (durchweg einfacher Worttausch) findet sich in der sog. *Informatio Nicolai . . . ep. Nolani* (1338 oder 40); der Fortschritt besteht in der häufigeren Verwendung eines Buchstabens statt eines ganzen Wortes. Solcher Systeme, die schon die Antike kannte, gehören dem 14. Jahrh. noch mehrere an; sie kommen auch später noch vor bis auf unsere Tage.

Entwicklungsreicher sind die Vokalsysteme (I, 1, b), welche in der Vertauschung der einzelnen Buchstaben bestehend bis auf das 6. vorchristliche Jahrhundert zurückverfolgt werden können; die Schreibertätigkeit der Mönche bewahrte den Kontakt mit der Antike. Das M.A. er- [illegible]

staben, was sich bei der päpstlichen Geheimschrift bis [illegible] das 14. Jahrh. feststellen läßt. Andere Methoden gebrauchen für die Vokale erfundene Zeichen oder Punkte. In den Chiffren des Briefbuches des E. B. Petrus de Gratia (1363 u. 1364) sind neu die Trugzeichen, welche keinen Buchstabenwert haben; neu ist auch die Umschreibung der Liquiden und der Sibilans. Diese Fortschritte wurden nicht beibehalten, indes bringt noch das 15. Jahrh. den wichtigen Übergang vom Vokalsystem zum vollständigen Chiffrenalphabet, dem dann für wichtige Worte ein Nomenklator beigegeben war.

Fremde Einwirkungen auf die päpstliche Geheimschrift (I, 2) traten im großen Schisma auf, da die Gegner des den kurialen Beamtenapparat handhabenden Papstes Beamten anwarben, die in den italienischen Staatskanzleien geschult waren z. B. Gabriel de Lavinde. So zeigt die Geheimschrift dieser Päpste Ähnlichkeit mit jener der italienischen Dynasten und Kommunen. Martin V knüpfte wieder an die alte päpstliche Verwaltung an: man blieb bei einfachen Buchstabensystemen. Humanismus und Buchdruckerkunst verhüteten Stagnation. Der italienische Humanist, Mathematiker und Künstler Leo Baptista Alberti, den M. als Kryptographen neu entdeckt hat (er hat auch Albertis Chiffrentraktat gefunden, gewürdigt und in dem vorliegenden Bande herausgegeben), ist von großer Bedeutung († 1472). Epochemachend ist Albertis Erfindung des Kreisscheibensystems. Gleiche, ähnliche oder neue Methoden erfinden und veröffentlichen F. de Maronis, Jacob Silvester, G. B. Bellaso, Trithemius, Vigenère, G. B. della Porta, Fedele Piccolhomini. Wenn auch diese Männer, deren Lebensgang und Leistungen der Verf. aus eigenen Funden zum ersten Male ausreichend klarlegt, nicht alle direkt auf die Praxis der Kurie eingewirkt haben, so läßt sich doch ein indirekter Einfluß bestimmt annehmen.

Um die Mitte des 16. Jahrh. zeigen die päpstlichen Chiffren ein Bild der Übergangszeit (I, 3); noch die sechziger Jahre tragen dasselbe Gepräge. Die Ausdehnung des geheimen Schreibwesens führt zur Einsetzung eines selbständigen Beamten und weiterhin zur Entstehung einer besonderen Behörde, des Chiffrensekretariates. (Ein Verzeichnis der päpstlichen Chiffrensekretäre von 1555 bis Ende des 18. Jahrh. steht S. 51 ff.). Besonders ausgezeichnet sind die beiden Argenti (I, 4) Gio. Battista und Matteo, deren Verdienste ausführlich zur Darstellung gelangen. Das Chiffrenwesen nach dem Familienbuche Matteos (I, 5) wird eingehend analysiert, mit äußerst anschaulicher Darlegung der verschiedenen Chiffriermethoden. Die Schlußbemerkungen (I, 6) unterrichten über die Verwendung dieser Methoden zu Ende des 16. Jahrh., über den Stand des Chiffrenwesens in den einzelnen Ländern nach dem Urteile des Chiffrensekretärs, Einzelheiten bei Übergabe und Rückgabe von Chiffren u. a.

Nach meiner Kenntnis der Materie — ich [illegible] mit Chiffren aus den sechziger Jahren des 16. Jahrh. gearbeitet [illegible] mich zu der interessanten Darstellung Meisters durchaus nur als [illegible] möchte ich S. 47 / 42 ff. die Darstellung [illegible] wissen, [illegible] Chiffren bieten beim Zusammentreffen mehrerer Vokale einen Verweis darauf. Der [illegible] Antonio [illegible] wurde [illegible] (vgl. das im Druck befindliche *Diarium Massarelli* [illegible]), [illegible] Pieper, Legaten I, S. 189), nicht von Pius IV (wie fälschlich [illegible] dürfte auch

wohl mit dem S. [illegible] Pariser [illegible] er Antonio dele cifre genannt. — Näheres über die Personen und den Geschäftsgang des päpstlichen Geheimsekretariates während der sechziger Jahre des 16. Jahrh. bei Šusta, Die röm. Kurie u. das Konzil von Trient (Wien 1904) S. XXXIV ff.

II. Die Quellenpublikation (alle Stücke waren bisher ungedruckt) war ein schweres Stück Arbeit. Nicht allein die Verderbtheit der Texte bei dem Traktate des Leo Bapt. Alberti, wobei M. die Mühe nicht gescheut hat, noch während der Drucklegung die Varianten der Venetianer Hs festzustellen (vgl. Nachtrag S. 445 f.), sondern weit mehr der Abdruck all der Schlüssel, mit Tausenden verschiedener Zeichen, wo das kleinste Pünktchen eine entscheidende Bedeutung haben kann. In der Sammlung und Verarbeitung dieses Materiales, das durchweg aus Rom stammt, war es wirklich nötig — um mit M. Argenti zu reden (S. 105) — „[illegible] *una infinita patienza e diligenza in tal professione*". Es bleibt denn auch nicht aus, daß trotz aller aufgewandten Mühe und liebevollen Sorgfalt einzelne Versehen vorkommen.

So ist S. 188 n. 20 [illegible] *li legati del s. concilio* identisch mit 222 n. 2 wo *re de Romani* [illegible]. Daß dies nicht erkannt wurde, liegt wohl einerseits an der Vorlage, da gegenüber 222 n. 2 die *oncinetti* bei der Ziffer 9 im Nomenklator nicht gedruckt sind, dann aber auch daran, daß der letzte Teil der Chiffre unter n. 30 steht. Die [illegible] n. 30 gehört zu n. 29 (Mons. Mignanelio = 32: nulla 4). Wenn die Numerierung von ihm herrührt, so hat auch hier Argenti den Fehler begangen. Übrigens hätten die Ziffern der Numerierung durch Wahl anderer Typen kräftiger von den Ziffern der Chiffren unterschieden werden dürfen. Der Schlüssel 228 n. 11 ist gleich 222 n. 1, wo *re de Romani* 21 heißen muß. Die Chiffrierung S. 320 für Brandeburg ist mit Recht mit einem Fragezeichen versehen; denn sie steht (durch Versehen Argentis) irrtümlich dort. Sie ist ein Beispiel für die Chiffre S. 345 n. 21, wo sie sich auch wieder findet (S. 348 unter 6a). Dagegen durfte S. 185 unter n. 24 das Fragezeichen fehlen; die Lösung der Chiffre ist *monsignor mio*. In den Abkürzungen und überhaupt im Drucke der Nomenklatoren hätte sich wohl größere Einheitlichkeit erzielen lassen. Offenbare Druckfehler sind S. 143 *trabi* statt *Arabi* (vgl. S. 40 oben), 219 *Fantarm* statt *Fantarm*, 243 *Piengliano* statt *Pitigliano*, 275 *Nonasteriensis* statt *Monasteriensis*, 304 *naturare* statt *naturale*.

Die den einzelnen Adressaten beigegebenen Personennachweise sind dankenswert. Der Mons. Aurelio S. 183 n. 18 ist sicher A. Cattaneo, Sekretär des Kard. v. Trient. Überhaupt hätten für diese und andere Stellen die bisher erschienenen Bände des Conc. Tridentinum mit ihren musterhaften Indices gute Dienste leisten können. Da S. 215 n. 71 das Jahr 1548 angegeben ist, kann mit dem E. B. von Ragusa L. Beccadelli nicht gemeint sein, sondern nur der 177[3] erwähnte Gian Angelo de Medici, der spätere Pius IV. Dieser fehlt auch im Adressatenverzeichnis unter Ragusa; die beiden Loffredo sind dort irrtümlich unter S geraten.

Vollständigkeit in den Chiffrenschlüsseln konnte und sollte nicht erzielt werden. Indessen hätten die bisher gedruckten Schlüssel aufgenommen werden dürfen. So z. B. der bei Pieper, Nuntiaturen S. 170 abgedruckte, wo auch auf einen anderen hingewiesen wird (bei Friedensburg, Nuntiaturberichte I, 2 S. 19), ferner der von mir publizierte Nomenklator (s. unten). Ich möchte noch auf Carte Cerviniane 20 des Florentiner Staats-Archives verweisen, aus denen ich mir drei Chiffrenschlüssel kopierte, von denen zwei dem Verkehr Farneses mit den Nuntien Poggio (nicht identisch mit Meister 170 n. 2) und F. Ferrerio B. v. Ivrea angehören, während der dritte anscheinend einem Briefwechsel zwischen Friedrich Baron v. Schwarzenberg und einem mir vorläufig unbekannten Kurialen diente. Einen Nomenklator ebendaher (aus Filza 25, dort auch die zugehörige Korrespondenz ver-

[illegible] aus Meisters Buche geschöpft habe.

[illegible]

Geheimschrift ein unentbehrliches Hilfsmittel sein.

Krefeld. [illegible]

Bojan, C., **Les Bulgares et le patriarche oecuménique ou comment le patriarche traite les Bulgares.** [illegible]

[illegible]

en premier lieu une introduction, due au traducteur français, et qui retrace à larges traits la vie de l'Église et du peuple bulgares sous la domination turque et phanariote. Cette histoire n'est-elle pas en certains passages un peu poussée au noir? Peut-être, bien qu'il soit difficile d'exagérer les méfaits commis par les Turcs et par les Phanariotes, du XIV[e] au XIX[e] siècle. Vient ensuite la protestation de 10 prélats grecs de Thrace et de Macédoine, envoyée au grand vizir le 21 août 1903 contre les agissements des Bulgares; puis la traduction [illegible] »Tzerkoven Viestnik« de Sofia. Ceci nous mène jusqu'à la page 46.

[illegible] la réfutation bulgare. Tout d'abord, une longue note, [illegible] une série de rubriques ou de chapitres tout ce que les Bulgares ont eu à endurer récemment de la part du patriarcat grec de Constantinople. Cette série de faits ne laisse pas que d'être touchante, surtout si l'on remarque que les documents ont été puisés [illegible] traits) par les Bulgares aux archives du Saint-Synode grec. Viennent enfin le texte grec du memorandum grec, du 21 août 1903, et un appendice rectifiant la liste patriarcale des 356 individus, soi-disant assassinés par les agents de l'exarchat bulgare en ces dernières années.

L'impression que l'on retire de la lecture de ces pages est fort triste. On voit là sur le vif la charité qui règne entre les diverses Eglises orthodoxes, car l'on pourrait écrire de même en lettres de sang les relations existant depuis plus d'un an entre le patriarcat oecuménique et l'Eglise roumaine de Bucarest. Et que dire de la photographie, placée à la première page du volume? Ce document-là aussi a été puisé aux archives du Saint-Synode grec. La photographie représente Mgr. Germanos Karavanghuélis, métropolite grec de Kastoria, à la tête d'une colonne d'officiers et de soldats turcs, près de la bouche d'un canon, en tournée pastorale parmi les chrétiens bulgares. Et c'est ce même évêque, qui, il y a dix ans, répondait insolemment aux avances de Léon XIII, au nom du patriarche Anthime VII. Contre les innovations occidentales, Mgr Karavanghuélis en appelait [illegible]

[illegible]

Van Noort, [illegible] **Tractatus de vera Religione.** X, 202 p. M. 2,50. — **Tractatus de Ecclesia Christi** [illegible] **Tractatus de Deo Creatore.** 203 p. M. 3. — **Tractatus de Deo Redemptore.** 208 p. M. 3. — **Tractatus de Sacramentis I** [illegible] ristia. 412 p. M 5,50. — **Tractatus de Fontibus Revelationis necnon de Fide Divina.** 286 p. M. 4. Amstelo [illegible]

[illegible] entschieden zu den besseren Leistungen auf dem Gebiete der zahlreichen Lehrbücher, die im letzten Dezennium in lateinischer Sprache erschienen sind. Die Klarheit der Sprache, die Genauigkeit der Begriffsbestimmungen, die Gründlichkeit der Beweisführung, die Vollständigkeit des Stoffes, die Selbständigkeit des Urteils in schwierigen Streitpunkten machen einen ebenso vorteilhaften Eindruck, wie das sonst selten anzutreffende Bestreben, dem Schüler durch reichliche Verweise auf die neueste Literatur in Spezialwerken und Zeitschriften ein tieferes Eindringen in die besprochenen Probleme nach Möglichkeit zu erleichtern. Voll Anerkennung begrüße ich, daß insbesondere die reichhaltige deutsche Literatur fleißig benutzt worden ist.

[illegible] stand, daß der Verf. einen offenen Blick für die Bedürfnisse der Gegenwart sich bewahrt hat, daß er an den modernen Problemen, welche die Welt bewegen, nicht scheu vorübergeht, sondern auch der kritischen Richtung innerhalb der katholischen Theologie, insoweit sie die Grenzen der Mäßigkeit nicht überschreitet, gebührende Rechnung trägt. Was speziell die Erklärung der elf ersten Kapitel der Genesis betrifft, so gibt er in einer Vorbemerkung zum Traktat von Gott dem Schöpfer die Erklärung ab: „Die neuen Aufstellungen der Kritiker verschweige ich nicht noch greife ich sie an, aber im allgemeinen folge ich der traditionellen Auffassung, die ich auszubilden suche." Die gleiche Haltung gewahrt man in der jetzt brennend gewordenen Inspirationsfrage, in der er nach einem goldenen Mittelweg zwischen den extremen Anschauungen sucht. Auch in der Mariologie hält sich Verf. von Überschwenglichkeiten frei oder er betont wenigstens da, wo manche Mariologen sich weit über das Gebiet des solid Beweisbaren hinauswagen, das Hypothetische und Ungewisse dieses Standpunktes. So steht er beispielsweise dem vom h. Alfons von Liguori stark verwerteten Ehrentitel „Miterlöserin" skeptisch gegenüber, einmal weil derselbe dem kirchlichen Sprachgebrauch ungeläufig ist, sodann weil ungewarnte Ohren, besonders unter Andersgläubigen, mehr oder minder berechtigten Anstoß daran nehmen. Muß man doch schon bei der Erklärung des uralten Titels ***mediatrix*** zur Verhütung von Mißverständnissen und zur Sicherstellung der einzigen Mittlerschaft des Erlösers das Moment stark betonen, daß die Mittlerschaft der Gottesmutter nur als eine sekundäre und untergeordnete aufzufassen ist (s. J. Pohle,

Lehrbuch der Dogmatik Bd. II[2]. S. 290 ff. Paderborn 1905). Mit Entschiedenheit tritt er aber für die Universalität der Mittlerschaft Marias ein, insofern ohne ihre himmlische Fürsprache uns von Gott keine Gnade gespendet werde. Er nennt dies eine ***sententia pia ac solide probabilis***, was man unter den vom Verf. selbst gezogenen Einschränkungen gelten lassen kann. Im allgemeinen gewahrt man eine starke Hinneigung zu den Theorien des Jesuiten P. Billot am Römischen Kolleg, dem er in der Verteidigung der ***causalitas intentionalis*** der Sakramente, in der Theorie über das Wesen des Meßopfers, in der Analyse des Glaubensaktes u. dgl. sich anschließt.

An der Latinität des Werkes gibt es nicht viel zu tadeln; das Ganze liest sich frisch und flott. Nur ausnahmsweise stieß ich auf das eine oder andere Versehen, wie z. B. *coram catechumenos* st. *catechumenis*, *ampleximus* st. *amplexi sumus*, *cooperasse* st. *cooperatam esse*. Den öfter vorkommenden Ausdruck ***certiorari*** st. ***certiorem fieri*** möchten wir vermieden sehen. Dem gediegenen Werke wünschen wir unter den Theologen weite Verbreitung, seinem Verf. aber die nötige Kraft und Muße, um sein Unternehmen durch die Hinzufügung der noch fehlenden Traktate zum glücklichen Abschluß zu bringen.

Breslau J. Pohle.

Huber, August, Doktor der Theologie, **Die Hemmnisse der Willensfreiheit.** Münster, Heinr. Schöningh (XII, 355 S. gr. 8°). M. 4, geb. M. 5,60.

Volle Willensfreiheit ist eine philosophische Abstraktion, der konkrete Einzelwille steht in jedem Momente unter dem Einflusse mannigfacher Bewegungshindernisse aus Vergangenheit und Gegenwart. Das ist eine Erfahrungstatsache, die uns der Determinismus sehr eindringlich vor Augen gerückt, die moderne Psychologie und Psychiatrie heller, als es früher möglich war, beleuchtet hat. Jede Wirklichkeitsethik hat damit zu rechnen. Freilich fällt es anderseits schwer, den Einfluß der einzelnen Hindernisse zu taxieren, hier ist sogar die Entscheidung von Fall zu Fall sehr schwierig. Das ist wohl der Grund, weshalb bei einer Darstellung der Hemmnisse der Willensfreiheit, wie sie in vorliegender Arbeit geboten wird, sich für die Schilderung dieser verschiedenartigen Faktoren ein schier unabsehbares Feld eröffnet, sobald es aber gilt, allgemeine Gesetze für deren Einfluß auf die Freiheit der Entscheidung aufzustellen, nur beiläufige Einschätzungen möglich sind. Aufgefallen ist mir dabei, daß der Verf. nach Art praktischer Beichtstuhlkompendien die Willensfreiheit fast nur nach der Richtung des Bösen im Auge behält, während doch die Hemmnisse der freien, eigenpersönlichen Entscheidung ebensogut die Zurechenbarkeit (Verdienstlichkeit) der guten Handlungen mindern, wenn sie, wie etwa Erziehung und Umgebung, einmal diesen zugute kommen.

Der Inhalt der Arbeit beschäftigt sich zuerst mit den Beziehungen der Seelenvermögen zum menschlichen Körper und untereinander, um so die gesicherte Grundlage für die weiteren Ausführungen zu gewinnen. Die psychologische Auffassung ist hier die scholastische; wenn sich der Verf. verleiten läßt, davon abzugehen, wie in der Definition der „Leidenschaften", in denen er mit Hagemann „zu hohem Grade gesteigerte Begierden" oder gar „selbstverschuldete Herrschaft einer Begierde über den freien Willen" sieht (S. 40), so rächt sich das; denn die folgenden thomistischen Bestimmungen und Einteilungen der ***passiones*** wollen dazu nicht passen. Der scholastische Begriff der ***passio*** besagt eben nicht die gesteigerte Intensität des deutschen Ausdrucks Leidenschaft in der landläufigen Form. Von den Hemmnissen der Willensfreiheit werden zuerst als individuelle gekennzeichnet: die Individualität des einzelnen, wobei es dem Verf. schwer fällt, etwas Eigentümliches anzuführen, da er gerade jene Faktoren, welche die Individualität bilden oder bestimmen, wie Vererbung, Erziehung, Gewöhnung, Alters-, Geschlechts- und Charakterverschiedenheit, noch eigens behandelt. Unter den sozialen Hemmnissen nennt er religiöse und sittliche Depravation des Milieus (warum nicht auch religiös und sittlich günstige Umgebung?), Lebensweise, Klima, Jahreszeit, materielle Verhältnisse. Im Anschlusse daran setzt er sich mit der Moralstatistik und dem sog. „geborenen Verbrecher" auseinander. Die mehr oder minder krankhaften Bewußtseinsstörungen bilden den Schluß der Erörterungen. Der Verf. scheidet sie in vorübergehende, wie Rausch, Hypnose, Suggestionswirkungen oder außerordentliche Gemütsreizungen, und in dauernde, wie die sog. psychopathische Minderwertigkeiten (Moral insanity), Neurasthenie, Hysterie und Epilepsie und endlich die eigentlichen Psychosen, von denen insbesondere die verschiedenen Manieformen, periodisches Irresein, eigentlicher Wahnsinn und progressive Paralyse eigene Abschnitte erhalten: hier wird die Untersuchung zu einem Ausschnitte aus Psychiatrikern, namentlich Krafft-Ebing und Hoche. — Die „Resultate", die der Verf. anfügt, werden teilweise nicht als solche empfunden, ja man könnte meinen, die hier gebotenen Grundsätze hinsichtlich der ***ignorantia*** und ***concupiscentia*** hätten besser früher Platz gefunden. Jedenfalls folgt es nicht aus den vorhergehenden Ausführungen und wird auch nicht allgemein behauptet werden können, wenn gesagt wird: „Im Grunde läuft jede Hemmung der Willensfreiheit auf eine Trübung oder Fälschung der ‚Einsicht' hinaus (S. 334). Bei klarer Erkenntnis der Moralität einer Handlung gibt es nur entweder eine volle Zustimmung oder keine. Nur durch mangelhafte Einsicht in den schwer sündhaften Charakter einer Handlung kann eine objektiv schwere Sünde zur läßlichen werden" (S. 350—351). Es kann doch volle, klare Erkenntnis des Sachverhaltes und dabei halbe Einwilligung des Strebevermögens platzgreifen. Um so mehr wird ein anderer Satz als Folgerung aus den Ausführungen des Buches angesehen werden müssen: „Mir will scheinen, daß man in Hinblick auf die Hemmnisse der Willensfreiheit berechtigt ist, die Grenzen der läßlichen Sünden ex *imperfectione actus* etwas weiter zu stecken, als das vielfach geschieht" (S. 351); „etwas weiter" besagt aber noch zu wenig. — Der Druck ist nicht immer korrekt; das nicht eben überflüssige Sachregister fehlt.

Das Buch ist nach manchen Richtungen hin ein erster Wurf; die systematische Darstellung der Willenshemmnisse vom Standpunkte der katholischen Ethik wurde in diesem Umfange noch nicht versucht, wenn auch die Moral- und Pastoralhandbücher gelegentlich darüber orientieren, und neuere katholische Publikationen (Ricker, Familler u. a.) speziell den Geistesstörungen vom seelsorgerlichen Standpunkte nahetreten. Die vorliegende Arbeit verdient daher in ihrer fleißigen, geschick-

ten Verarbeitung des ausgedehnten Materials alle Anerkennung, würde aber durch knappere Fassung bei Vermeidung überflüssiger Zitate und Wiederholungen (z. B. Alkoholismus [illegible]) gewinnen. Manchmal könnten Unterscheidungsmerkmale besser herausgearbeitet (z. B. Versuchung und Zwangsvorstellung), die ganz natürlichen Regungen des Trieblebens deutlicher betont werden. Eine andere Folgerung dürfte noch gezogen werden, daß man nämlich manchen Verzweifelten und Sünder nicht nur zum Beichtvater, sondern auch zum leiblichen Arzte senden sollte; die pädagogischen Folgerungen sind überhaupt fast ganz übergangen.

Prag. Karl Hilgenreiner.

Bastien, Dom Pierre, O. S. B. de l'abbaye de Maredsous, de la congr. de Beuron, **Directoire Canonique à l'usage des congrégations à voeux simples** d'après les plus récents documents du Saint Siège. Avec des appendices concernant les filles de la charité, les chartreuses à voeux simples appartenant aux grands ordres etc. Abbaye de Maredsous 1906 (XVIII, 442 p. 8°).

Vorliegendes Handbuch für Ordenskongregationen mit einfachen Gelübden, männliche wie weibliche, stellt wohl die umfangreichste und eingehendste Monographie dar, die auf Grund der päpstlichen Konstitution vom 8. Dez. 1900 *Conditae a Christo* die gegenwärtige Rechtslage der Ordenskongregationen mit einfachen Gelübden behandelt. Gleich Arndt, Battandier u. a. zieht sie die gegenwärtige römische Praxis, wie sie in den *Normae . . . in approbandis novis institutis votorum simplicium* [illegible] *C. Ep. et Reg.* niedergelegt ist, zur näheren Erläuterung ausgiebig herbei. Dabei wird der historischen Entwicklung sei es dieser Ordenskongregationen sei es ihrer Gebräuche und Übungen keinerlei Aufmerksamkeit geschenkt, nur ganz vorübergehend schleicht sich eine historische Note ein; so z. B. S. 47[1]. 179[3]. 358. Um so eingehender ist die gegenwärtige Verfassung der Kongregationen mit einfachen Gelübden behandelt, wobei nicht nur die eigentlichen juridischen, sondern auch die moralistischen und asketischen Fragen zur Sprache kommen. Dies gilt besonders vom ersten Teil, der sich mit der inneren Verfassung der Ordenskongregationen beschäftigt, wobei neben der Gründung, Approbation, den Eintritts- und Austrittsbedingungen und der Entlassung insbesondere die Verpflichtungen durch Gelübde und Konstitutionen zur Besprechung gelangen. Der 2. und 3. Teil behandelt das äußere Ordensrecht, nämlich das Verhältnis der Kongregationen zur kirchlichen Autorität (S. 170—245) und die Kompetenz der einzelnen Obern innerhalb der Kongregation selbst (246—348). Der Verf. trägt dabei der vorwiegend praktischen Aufgabe seines Buches Rechnung, indem er die geltenden Normen in (552) Leitsätzen kodifiziert und an jeden einzelnen eine nähere Erklärung bezw. Begründung anschließt.

Eine sehr willkommene Ergänzung bietet der Anhang, der die Rechtslage der Barmherzigen Schwestern vom h. Vinzenz, die keine Ordensgelübde ablegen und dem Generalsuperior der Lazaristen unterstehen, feststellt (349—356), ferner die sehr aktuelle Frage (S. 357—362) behandelt, wie denn die weiblichen Orden zu beurteilen seien, die zu den eigentlichen Orden mit feierlichen Gelübden zählen, gegenwärtig aber in manchen Ländern (Frankreich, Belgien, Nordamerika) nur einfache Gelübde [illegible] ziskanerinnen u. a. Der Anhang bietet ferner den Abdruck [illegible] (*Normae*, [illegible] *Pontif*[illegible], *Quemadmodum* [illegible] *Singulari quidem*, [illegible]), endlich eine Abhandlung über die häufige Kommunion [illegible] Bedingungen setzt, und eine Erläuterung der diesbezüglichen Kompetenz in weiblichen Ordenshäusern gemäß der Konstitution *Quemadmodum* (S. 420—432). Bei [illegible]

Vorliegendes Handbuch erfüllt m. E. seinen praktischen Zweck vollkommen; seine kanonistischen Ausführungen sind verläßlich und recht reichhaltig, seine asketischen Weisungen gut begründet und aller Übertreibung fern. Es wird den Obern und Angehörigen von Kongregationen wie allen, die sich über deren Rechte und Obliegenheiten orientieren wollen, sehr gute Dienste leisten.

Prag. K. Hilgenreiner.

Kleinere Mitteilungen.

Die [illegible] Unternehmen unter dem Titel »**Die Theologie der Gegenwart**« [illegible] jährlich etwa 3 M.) soll ein zusammenfassender Überblick über die [illegible] nungen gewährt, der wesentliche Ertrag und Fortschritt der neuesten Forschungen zu einem Gesamtbild vereinigt, in ansprechender Form dargestellt und prinzipiell beurteilt werden. Im ersten Heft, das Januar 1907 ausgegeben werden soll, wird Prof. D. A. Seeberg-Dorpat das neutestamentliche Gebiet behandeln. Mitarbeiter sind die Dozenten und Professoren Köberle-Rostock, Grützmacher-Rostock, v. Walter-Göttingen, Hunzinger-Leipzig und Pfarrer Hagenau-Berlin. B.

»**Opuscoli inediti del B. Card. Giuseppe Tommasi,** tratti in luce da **Giovanni Mercati** [illegible] Mercati bietet [illegible] des Kardinals Tommasi, zunächst ein Kommissionsvotum für die Reform des Breviers, Missales und Caeremoniales, das auch heute noch Interesse besitzt, dann eine Ausarbeitung über den Gebrauch der *officia IX lectionum* in älterer Zeit, desgleichen über die Aufnahme ins Martyrologium, sowie ein Begleitschreiben zur Kopie eines Ambrosianischen Martyrologiums. Letzteres Schreiben, das am 30. Jan. 1692 an Schelstrate, den ersten Kustoden der Vatikana, abgeschickt wurde, ist in Phototypie wiedergegeben. Den Texten gehen ausführliche und sorgfältig ausgearbeitete Prolegomena des [illegible] hochverdienter Herausgebers [illegible] ist ersichtlich, daß M. demnächst die „[illegible] *macion etc.*" des Kardinals von Toledo vom J. 1612, die dem Papste Paul V unterbreitet wurden und mit einer Bitte um Kodifikation des Kirchenrechtes beginnen, publizieren will.

[illegible]

»**F. A. Höynck**, emer. Pfarrer, **Geschichte des Dekanates Siegen,** Bistum Paderborn. Mit Titelbild und 4 Beilagen. Paderborn, Bonifacius-Druckerei [illegible] M. 4,20.« — An anderer Stelle (Benediktiner-Studien 1905 S. 670) habe ich bereits auf dieses fleißige und solide bearbeitete Werk, für das wir dem Verf. dankbar sein müssen, hingewiesen. Eine Geschichte der Dekanate, wie sie z. B. im Erzbistum Köln so eifrig gefördert sind, war trotz der behördlichen Anregung in der Diözese Paderborn noch nicht versucht worden. — Der Geschichte der [illegible] Keppel, Netphen, Siegen, Weidenau, Wilnsdorf-Rödchen, Berleburg), welche bis zur Beschreibung der heutigen kirchlichen Vermögensstücke ausgedehnt ist, geht eine „allgemeine kirchliche Geschichte des Siegerlandes" voraus. Während hier das Mittel-

alter rascher abgetan wird, ist die Erzählung über die Einführung des Protestantismus, die katholische Restitution und die wiederholte Unterdrückung des katholischen Bekenntnisses weitläufiger [illegible] Paderborn vereinigt. — Wir hoffen, daß es dem Verf. vergönnt ist, auch die Geschichte anderer Dekanate zu bearbeiten: diese weitere Arbeit wird dann auch von selbst zur besseren Beherr-[illegible]

Linneborn.

Das größte Wunder der Weltgeschichte. Ursprung, Fortbestand, Wirksamkeit und Merkmale der katholischen Kirche. Von Prof. **P. Muck.** Regensburg, Pustet, 1905 (248 S. 8°). M. 1,50, geb. M. 2.« — In vier Abschnitten mit manchen reichen Einzelabteilungen behandelt der Verf. einen recht zeitgemäßen und anregenden Stoff. Er schildert die katholische Kirche in ihrem wunderbaren Ursprunge und stellt sie in passender Beleuchtung durch die großen heidnischen Weltreiche als den Angelpunkt der Weltgeschichte dar. Das „Geburtsfest" der Kirche und ihre Ausbreitung ist wunderbar. Trotz der „Verfolgungen der Kirche im allgemeinen", trotz der Verfolgungen durch Juden, Heiden, Muhamedanismus und trotz aller Anstürme menschlicher Bosheit und Parteilichkeit bis in die Zeiten Voltaires und Napoleons, ja bis in den deutschen Kulturkampf und die neuesten Wirrnisse hinein hat die Kirche ihre Feinde alle überlebt, und es zeigt sich allenthalben „der Triumph Gottes in seiner Kirche". Nach Darlegung der wunderbaren „Wirksamkeit und Merkmale der katholischen Kirche" beschäftigt sich der Verf. zuletzt mit der „Widerlegung verschiedener Einwendungen gegen die katholische Kirche". Und die letzten Ausführungen gipfeln in den Gedanken: „Welches Glück, ein Katholik zu sein!" — Das Büchlein ist aus Vorträgen des Verf. hervorgegangen und enthält reichen und ansprechenden Inhalt in schöner und recht oft schwungvoller Sprache. Am besten sind die allgemeinen überblickenden Partien. Die eigentlichen geschichtlichen Einzelausführungen sind zu dürftig und entsprechen auch nicht immer genau der Tatsache. Man kann z. B. ein guter Katholik sein und teilt doch durchaus nicht die Ansichten, die Muck, trotz Benutzung mancher guter geschichtlicher Vorlagen, über „die schlechten Päpste" hat. Es heißt auch wenig, wenn man Alexander VI entschuldigt damit, daß er „sehr freigebig gegen Künstler und Gelehrte, milde gegen das Volk und bei demselben sogar äußerst beliebt" war. Ebenso hinfällig ist die alte Ausrede, daß auch er in Glaubenssachen nie fehlte. Wenn man bei diesen geschichtlichen Ausführungen, die gerade gegenwärtig durch die vielerseits eifrig betriebene Savonarolaforschung ganz andere Beleuchtung erhalten, von beiden Seiten richtig prüft, dann wird man auch Licht und Schatten bezüglich der vielseitigen Gegenströmungen, die leider in und seit der Reformation dem „größten Wunder der Weltgeschichte" so unheilvoll viel geschadet haben, anders urteilen müssen. Es ist wahr, daß der Verf. diese Sachen wohl anschaulich und für seine Zuhörer genügend dargelegt oder wenigstens angedeutet hat; wer aber, etwas mit der Geschichte vertraut, ein ähnliches Buch liest, will heute Kritik und Klarheit gerade in solchen Punkten, wo offenbare Fehler seitens der kirchlichen Personen vorliegen, haben. M. behandelt all dieses zu unbefangen vertrauensvoll, aber jedenfalls fördert er sein schönes und recht empfehlenswertes Büchlein gewaltig, wenn er bei einer Neuauflage auf die geschilderten Bedenken näher eingehen wollte.

W. Capitaine.

Die Schrift von **Marie Martin, »Die weiblichen Bildungsbedürfnisse der Gegenwart.** Mit einem Nachwort [illegible] führt in lichtvoller und fesselnder Weise in den augenblicklichen Stand der Frauenbildungsfrage ein. Sie richtet vor allem den eindringlichen Appell an die Männerwelt, ihre bisher vorwiegend mißtrauische oder gleichgültige Haltung aufzugeben zu Gunsten einer gründlichen Neugestaltung der jetzigen, als „nutzlose Firnisbildung" bezeichneten Ausbildung der „höheren Töchter". Die Verfasserin schließt sich nicht den Forderungen der extremen Frauenrechtlerinnen an, sondern steht auf dem Boden der Beschlüsse der Januar-Konferenz 1906, für deren Zustandekommen sie eifrig bemüht gewesen ist: auf dem etwa mit dem 16. Lebensjahre abschließenden Lyzeum solle sich das vierjährige Oberlyzeum aufbauen in drei verschiedenen, dem Unterrichtsziele des Gymnasiums, Realgymnasiums und der Oberrealschule angepaßten Formen. Auch in anderen, tieferliegenden Fragen zeigt sie eine gesunde und gemäßigte Richtung; so in der Betonung des mütterlichen Berufes und den gegen die Vereinbarkeit der häuslichen und der öffentlichen Berufsarbeit geäußerten Bedenken. Die Idee, daß das Oberlyzeum, dessen Lehrziel tatsächlich von den „männlichen" Anstalten übernommen, weil als Vorstufe der höheren Fachbildung gedacht ist, auch für die weibliche Allgemeinbildung die willkommenste Lösung biete (S. 54 f., vgl. Seeberg S. 67), scheint mir praktisch anfechtbar, auch mit dem S. 16 f. Bemerkten nicht ganz übereinstimmend. Doch können kleinere Meinungsverschiedenheiten dieser Art, für welche die wirkliche Entwicklung das letzte Wort sprechen wird, vor der wichtigen Aufgabe des Augenblicks, das Interesse weiter Kreise für eine maßvolle Reform zu gewinnen, ruhig zurücktreten.

J. Mausbach.

[illegible] Papst bestätigtes Dekret der Studienkongregation vom 26. Mai d. J. dem von den Dominikanern geleiteten **Collegium Divi Thomae Aquinatis de Urbe** das Recht verliehen wird, sich [illegible] und daß diejenigen, welche in demselben die akademischen Grade in der Philosophie, Theologie und im kanonischen Rechte erwerben, dieselben Rechte und Privilegien haben sollen, welche diejenigen haben, denen diese Grade von einer kanonisch errichteten katholischen Universität verliehen werden. D.

Personalien. Dr. Wilhelm Engelkemper, Privatdozent für alttestamentliche Exegese an der Universität Münster, erhielt das Prädikat Professor. Dr. Martin Grabmann, Beichtvater an dem Kloster St. Walburg in Eichstätt, wurde zum a. o. Professor für Dogmatik an dem dortigen Lyceum ernannt. Dr. Michael Buchberger, Dozent der Theologie am Lyceum in Freising, wurde als a. o. Professor für Kirchenrecht und bayerisches Verwaltungsrecht an das Lyceum in Regensburg berufen. Der a. o. Professor für Moraltheologie am Lyceum in Passau Dr. Friedrich Eberl wurde zum o. Professor ernannt. An der Universität Innsbruck habilitierte sich Dr. theol. Krus als Privatdozent für Moral- und Pastoraltheologie.

Bücher- und Zeitschriftenschau.

Biblische Theologie.

Harper, R. F., The Code of Hammurabi. Text, Transliteration, Translation, Glossary etc. 2nd edit. Chicago, Univ. Press, 1906, 8°. $ 4.

Kähler, M., Dogmatische Zeitfragen. 2. Aufl. 1. Bd. Zur Bibelfrage. Leipzig, Deichert, 1907 (X, 441 S. gr. 8°). M. 8,50.

Dorsch, Die Wahrheit der bibl. Geschichte in den Anschauungen der alten christl. Kirche V (Z. f. kath. Theol. 1906, 4, S. 671 [illegible]).

Watson, F., Inspiration. London, S. P. C. K., 1906 (256 p. [illegible]).

Ter Haar, F., Een nieuwe decisie der Bijbelcommissie (Nederl. Kath. Stemmen 1906 bl. 232—238).

Gunkel, H., Das A. Test. im Licht der modernen Forschung. [Beitr. z. Weiterentwicklung d. christl. Relig. 2]. München, Lehmann, 1906 (S. 40—76 gr. 8°). M. 0,60.

Ott, J., The Problem of the Old Test.: Considered with Reference to Recent Criticisme. New York, Scribner, 1906 (562 p. 8°). $ 1,75.

Brooke, A. E., Sahidic Fragments of the Old Test. (Journ. of Theol. Stud. 1906 Oct., p. 67—74).

Howorth, H. H., The Origin and Authority of the Biblical Canon in the Anglican Church (Ebd. p. 1—40).

Federici, M., La preghiera privata dell' antico israelita (Riv. d. scienze teol. 1906, 10, p. 735—741).

Klostermann, A., Der Pentateuch. Beiträge zu seinem Verständnis u. seiner Entstehungsgeschichte. Neue Folge. Leip-[illegible]

Koenig, E., Shebna and Eliakim (Amer. Journ. of Theol. 1906, [illegible]).

Smith, G. A., Nehemiah's Jerusalem (Expositor 1906 Aug., [illegible]).

Peloubet, F. N., Studies in the Book of Job. New York, [illegible]

*) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirken die Herren Vikar Brüning-Münster, Prof. Clementi-Rom, [illegible]

[illegible]

(Journ. of Theol. Stud. 1906 Oct., p. 96—100).

Wilson, A. J., Emphasis in the New Test. (Ebd. p. 75—85).

Waugh, B., Child of Nazareth. London, Pitman, 1906 (346 p. [illegible]

[illegible]

Réville, A., Jésus de Nazareth. Études critiques sur les anté- [illegible]

Frey, J., Die Probleme der Leidensgeschichte Jesu. I. Tl. [illegible]

[illegible] (Amer. Journ. of Theol. 1906, 4, p. 628—647).

Ed. L., L'Enseignement de Jésus (Rev. apol. 1906 p. 262-275).

[illegible]

[illegible] lation to Christian Doctrine (Ebd. p. 175—185).

[illegible]

Goodspeed, [illegible] Theol. 1906, 4, p. 687—700).

Het Heilig [illegible] Nederl. vertaling met anteekeningen en twee kaartjes. Uitgeg. door de Apolog. Vereeniging „Petrus Canisius". Amsterdam, [illegible]

Polidori, E., I nostri quattro Evangelii *(contin.)* (Civ. catt. [illegible]

Newbolt, W. C. E., Handbook to the Gospel according to St. John. London, Rivingtons, 1906 (202 p. 8°). 2 *s*. 6 *d*.

[illegible] Jerusalem (Nederl. Kath. Stemmen 1906 bl. 262—274).

[illegible] 1906 Aug., p. 111—120).

Wilbers, H., De Brief van den apostel Jacobus, uit het Grieksch vertaald en verklaard. Amsterdam, Van Langenhuysen, 1906 (141 bl. 8°). *Fl*. 0,60.

Historische Theologie.

Howard, G., Stories of the First Four Councils. London, S. [illegible]

[illegible] Streifzüge am Marmarameer u. am Goldenen Horn. Leipzig, Wallmann, 1907 (181 S. gr. 8°). M. 3.

[illegible] (Journ. of Theol. Stud. 1906 Oct., p. 114).

Conolly, R. H., St. Ephraim and Encratism (Ebd. p. 41—48).

Gore, C., The Homilies of St. Macarius the Egypt (Ebd. p. 85-90).

Alès, A. d', Les deux vies de S. Mélanie la jeune (Anal. Bol- [illegible]

[illegible]

Hitchcock, [illegible] of Theol. Stud. 1906 Oct., p. 91—95).

Ernst, J., Die dogmatische Geltung der Beschlüsse des 2. Kon- [illegible]

[illegible] *Paschale* (Journ. of Theol. Stud. 1906 Oct., p. 101—103).

[illegible] 100 S. Lex. 8°). M. 7.

[illegible] Z. f. Gesch. 1906, 2, S. 178—191).

[illegible]

Wiederhold, W., Papsturkunden in Frankreich II [illegible] kgl. Ges. d. Wiss. zu Göttingen. Philol.-hist. Kl. 1906 Beiheft. [illegible]

[illegible] Chorherrn auf dem Breslauer Sande. Groß-Strehlitz, Wilpert, [illegible]

Luchaire, A., Innocent III. La Papauté et l'Empire. Paris, [illegible]

Göller, E., Zur Geschichte des 2. Lyoner Konzils u. des *Liber* [illegible]

[illegible] (Mitt. d. Inst. f. österr. Gesch. 1906, 3, S. 422—435).

Gabotto, F., e G. B. Barberis, Le carte dello archivio arcivesc. di Torino fino al 1310. Pinerolo, tip. Chiantore-Mascarelli, 1906 (VIII, 449 p. 8°).

Rieder, K., Das sizilianische Formel- u. Ämterbuch des Barth. v. [illegible]

Schäfer, H. K., Eine Aachener Urkunde zur Geschichte Heinrichs von Friemar (Ebd. S. 88—90).

[illegible] (Ebd. S. 91—96).

Dietterle, J., Die *Summae confessorum* von ihren Anfängen an [illegible] 3, S. 296—310).

Uebinger, J., Nikolaus Treverensis (= Cusanus) (Philos. Jahrb. 1906, 4, S. 451—470).

Albert, P., Zur Lebensgeschichte des Dominikanerchronisten Joh. Meyer (Z. f. d. Gesch. d. Oberrheins 1906, 3, S. 504-510).

Baumgarten, P. M., Bibliothekare der Vaticana unter Alexander VI (Röm. Quartalschr. 20, 1 2, 1906, Gesch., S. 97-100).

Duhem, P., Études sur Léonard de Vinci, ceux qu'il a lus et [illegible]

[illegible] Paris, Bodin, 1906 (49 p. 16°).

Lindsay, Th. M., A History of the Reformation. Vol. I. The Reformation in Germany. New York, Scribner, 1906. 8°. $ 2,50.

Kalkoff, P., Luther vor dem Generalkapitel zu Heidelberg (Z. f. Kirchengesch. 1906, 3, S. 320—323).

—, Der Briefwechsel zwischen dem Kurfürsten Friedrich u. Cajetan (Ebd. S. 323—332).

Lehmann, P., Zwei ungedruckte Briefe an Melanchthon (Ebd. [illegible]

Ehses, St., Kardinal Lorenzo Campegio auf dem Reichstag von [illegible] Gesch., S. 54—80).

Meißner, R., „Ohne Hörner und Zähne" (Arch. f. Reformationsgesch. 1906, 4, S. 321—335).

Berbig, G., Die erste kursächsische Visitation im Ortsland Franken I (Ebd. S. 336—402).

Koch, F., Fünf Briefe des Professors der Theologie Franziskus Stankarus aus den Jahren 1551, 1552 u. 1553 (Ebd. S. 403-410).

C. K., Die Jesuiten in Trier. Vortrag. Trier, Paulinus-Druckerei, [illegible]

Elkan, A., Über die Entstehung des niederländischen Religions- [illegible] landen (Mitt. d. Inst. f. österr. Gesch. 1906, 3, S. 460—480).

Steffens, Fr., u. H. Reinhardt, Die Nuntiatur v. Giov. Franc. [illegible] zur Vorgeschichte der Nuntiatur 1570—1579. Die Nuntiaturberichte Bonhominis u. seine Korrespondenz mit Carlo Borromeo aus dem J. 1579. Solothurn, Buch- u. Kunstdruckerei Union, 1906 (XXX, 762 S. Lex. 8°). M. 20.

[illegible], M., The Wars of Religion in the Perigord (Engl. Hist. Rev. 1906 Oct., p. 6[illegible]—672).

[illegible], J., Les Martyrs d'Aubenas. Le Père Jacques Sales et le Père Guillaume Saultemouche S. J. (7 févr. 1593). Valence, Impr. valentinoise, 1906 (XIII, 338 p. 8⁰).

[illegible], Die Ausführung des Restitutionsedikts von 1629 im Erzbistum Bremen. Münsterer Diss. 1906 (64 S. 8⁰).

[illegible], W., Zur Geschichte der Grundherrschaft [illegible] von der Reformation des Klosters im letzten Drittel des 15. Jahrh. bis zum Ende des 30jähr. Krieges. Münsterer Diss. 1906 (44 S. gr. 8⁰).

Freckmann, J., Die *capitulatio perpetua* u. ihre verfassungsgeschichtliche Bedeutung für das Hochstift Osnabrück (1648—1650). Münsterer Diss. 1906 (75 S. 8⁰).

Brinkmann, C., Charles II and the Bishop of Münster in the Anglo-Dutch War of 1665/6 (Engl. Hist. Rev. 1906 Oct., p. 686—698).

Gidel, G., La politique de Fénelon. Paris, Larose et Tenin, 1906 (XI, 104 p. 18⁰).

Scheid, N., P. Franz Hunolt, S. J., e. Prediger aus der 1. Hälfte des 18. Jahrh. Regensburg, Verlagsanstalt, 1906 (VII, [illegible] S. gr. 8⁰). M. 1,50.

Hoepffner, E., Der Pfarrer G. J. Eissen, s. Freunde u. s. Zeitgenossen. Ein Straßburger Zeitbild aus dem 18. Jahrh. Straßburg, Heitz, 1906 (VI, 127 S. 8⁰). M. 3.

Zillich, J., Febronius. Halle, Niemeyer, 1906 (45 S. gr. 8⁰). M. 1,20.

McCabe, J., Talleyrand. London, Hutchinson, 1906 (388 p. 8⁰). 16 s.

Hausrath, A., Richard Rothe u. seine Freunde. 2. Bd. Berlin, Grote, 1906 (XII, 571 S. gr. 8⁰). M. 10.

Bobertag, J., Isaak August Dorner. Sein Leben u. seine Lehre. Gütersloh, Bertelsmann, 1906 (134 S. gr. 8⁰). M. 1,50.

Hansen, J., Lebensbilder hervorragender Katholiken des 19. Jahrh. 4. Bd. Paderborn, Bonifacius-Druckerei, 1906 (VIII, 295 S. 8⁰). M. 3,40.

Huonder, A., Die Verdienste der philippinischen Mönche um die Wissenschaft (Anthropos 1906, 3, S. 529—551).

Systematische Theologie.

Beet, J. A., Manual of Theology. London, Hodder, 1906 (584 p. 8⁰). 10 s. 6 d.

Schmidt, W., „Moderne Theologie des alten Glaubens" in kritischer Beleuchtung. Gütersloh, Bertelsmann, 1906 (VIII, 160 S. gr. 8⁰). M. 2,40.

Antheunis, L., Les dogmes au cours des siècles (Rev. apol. 1906 p. 217—235).

Hagen, C., Les contradictions du dogme. D'après un volume de M. Sully Prudhomme *(fin)* (Ebd. p. 301—317).

Dorner, A., Die Entstehung der christlichen Glaubenslehren. München, Lehmann, 1906 (XI, 315 S. gr. 8⁰). M. 6.

Blyth, P. G., Christianity and Tradition. London, Watts, 1906 (224 p. 8⁰). 3 s.

Sharpe, A. B., Principles of Christianity. London, Sands, 1906, 8⁰. 3 s. 6 d.

Foster, G. B., The Finality of the Christian Religion. Chicago, Univ. Press, 1906 (530 p. 8⁰). $ 4.

Müller, K., Christentum u. Monismus. Vortrag. Neukirchen, Buchh. des Erziehungsvereins, 1906 (43 S. 8⁰). M. 0,50.

Wobbermin, G., Das Wesen des Christentums. [Beiträge z. Weiterentwicklg. d. christl. Relig. 10]. München, Lehmann, 1906 (S. 339—386 gr. 8⁰). M. 0,60.

Meyer, F., Christentum u. Germanen. [Dass. 6]. Ebd. (S. 203—240). M. 0,60.

Dorner, A., Heilsglaube u. Dogma. [Dass. 4]. Ebd. (S. 139—182). M. 0,60.

Stufler, J., Die Erlösungstat Christi in ihrer Beziehung zu Gott II (Z. f. kath. Theol. 1906, 4, S. 625—649).

Steffens, A., Die leibliche Aufnahme Mariä in den Himmel (Ebd. S. 766/7).

Sanvicente, L., Un milagro de la Virgen de los dolores (Razón y fe 1906 p. 178—187).

Kern, J., Zur Kontroverse der kath. u. der griech.-orthodoxen Theologie über das Subjekt der h. Ölung (Z. f. kath. Theol. 1906, 4, S. [illegible]).

[illegible], W., [illegible] [Beitr. z. Weiterentwicklg. d. christl. Relig. [illegible]]. München, Lehmann, 1906 (S. 183—202 gr. 8⁰). M. 0,[illegible].

Gutberlet, C., Eine Ethik des freien Wollens (Philos. Jahrb. 1906, 4, S. 397—406).

Lofthouse, W. F., Ethics and Atonement. London, Methuen, 1906 (314 p. 8⁰). 5 s.

Hobhouse, L. T., Morals in Evolution. 2 vols. London, Chapman, 1906 (696 p.). 21 *s.*

Ermers, Th., Onze tegenstanders [illegible] (Studiën 1906 bl. 453—472).

Praktische Theologie.

Bindschedler, R. G., Kirchliches Asylrecht *(Immunitas ecclesiarum localis)* u. Freistätten in der Schweiz. [Kirchenrechtl. Abh. 32/33]. Stuttgart, Enke, 1906 (VII, 406 S. gr. 8⁰). M. 15,60.

Thaner, F., Anselmi Ep. collectio canonum una cum collectione minore. Fasc. 1. Innsbruck, Wagner, 1906 (IV, 227 S. gr. 8⁰). M. 10.

Hörmann, W. v., Quasiaffinität. Rechtshistorische Untersuchgn. über Affinitätswirkgn. des Verlöbnisses nach weltl. u. kirchl. Rechte. II. Abt. 1. Hälfte. Entwicklungsgrundlagen der Lehre der latein. Kirche. Studien zur vorgratian. Desponsations- u. Affinitätslehre sowie zum german. Eheschließungsrechte. Ebd. 1906 (XXVIII, 661 S. gr. 8⁰). M. 20.

Leitner, M., Die tridentinische Eheschließungsform *(c. Tametsi)* nach der Konstitution Pius' X ‚*Provida*' vom 18. Jan. 1906. Regensburg, Verlagsanstalt, 1906 (24 S. gr. 8⁰) M. 0,40.

Boudinhon, A., Les Congrégations religieuses à voeux simples *(fin)* (Canoniste contemp. 1906 mars, p. 129—136; avril, p. 222—232; mai, p. 289—303; juin, p. 385—396; juill.-août, p. 464—476).

—, Encore les congrégations religieuses à voeux simples (Ebd. sept.-oct., p. 545—553).

Kuhn, B., Apologie de l'état religieux (Rev. apol. 1906, p. 205—216. 292—300).

Seltmann, C., Kritiken u. Neues zur Wiedervereinigung der getrennten Christen. Breslau, Aderholz, 1906 (146 S. gr. 8⁰). M. 2.

Crosse, G., Authority in the Church of England. London, Gardner, 1906 (296 p. 8⁰). 6 *s.*

Peitavi, S., La vie de piété chez les protestants d'Angleterre (Rev. Augustin. 1906 oct., p. 398—416).

Newman, A. H., Recent Changes in the Theology of Baptists (Amer. Journ. of Theol. 1906, 4, p. 587—609).

Frank Luns, De Broederschap der Witte Loge of de Theosophie in Nederland. Amsterdam, Van Langenhuysen, 1906 (105 bl. 8⁰). *Fl.* 0,50.

Hoosemans, H. W. J., Goliath verslagen, of het Reuzensmaadschrift van Graaf Hoensbroech weerlegd door een niet-katholiek. Ebd. 1906 (55 bl. 8⁰). *Fl.* 0,25.

Fontaine, J., La crise antidoctrinale en France *(fin)* (Rev. apol. 1906 p. 245—261).

Garcia, Z., La España Cristiana (Razón y fe 1906 p. 220-235).

Frühauf, W., Praktische Theologie! (Kritiken u. Anregungen). Dresden, Pierson, 1906 (V, 169 S. 8⁰). M. 2,50.

Sommerwerck, Bisch. W., Hirtenbriefe von 1871 bis 1905. Hildesheim, Borgmeyer, 1906 (IV, 656 S. gr. 8⁰). M. 4.

Sola, J. M., El catecismo único en España ([illegible]) (Razón y fe 1906 p. 58—71).

O'Malley, A., Essays in Pastoral Medicine. London, 1906. 8⁰. 10 s.

Pluim, J., Faculteiten der priesters met betrekking tot het Genootschop der H. Kindsheid (Nederl. Kath. Stemmen bl. 253-262).

Baudot, J., Le Bréviaire romain. Ses origines, son histoire. Paris, Bloud, 1906 (184 p. 16⁰).

Heyst, G. van, Nog iets over het mirakel van den H. Januarius (Studiën 1906 bl. 473—478).

Poncelet, A., Catalogus codicum hagiogr. latinorum bibliothecarum Romanarum praeter quam Vaticanae. IV: Codices bibl. Alexandrinae (Anal. Bolland. 1906, 4 App., p. 177-200).

Delehaye, H., Catalogus codicum hagiogr. graecorum bibliothecae comitis de Leicester Holkhamiae in Anglia (Ebd. 4, p. 451—477).

—, Notes sur un ms grec du Musée Britannique (Add. [illegible]) (Ebd. p. 495—502).

De Smedt, La Santa Casa de Lorette (Ebd. p. 478—494).

Beissel, St., Die Wallfahrt nach Loretto (St. a. M.-Laach 1906, 9, S. 36[illegible]—376).

Schmitz, W., Verehrung der [illegible] Ausgange des Mittelalters (Pastor bonus 1906 Sept., S. [illegible]).



Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

[illegible]

Professor **Dr. Franz Diekamp.**

Münster i. W. Aschendorffsche Buchhandlung.

[illegible]

Nr. 19. 1. Dezember 1906. 5. Jahrgang.

Ist Maria zu Jerusalem oder zu Ephesus gestorben?

Nießen, Johannes, **Panagia-Kapuli, das neuentdeckte Wohn- und Sterbehaus der heil. Jungfrau Maria bei Ephesus.** [illegible]

Dieses prächtig ausgestattete Buch ist in drei Teile gegliedert, deren Überschriften lauten: „Die Jerusalemer Legende", „Die kleinasiatische Tradition", „Panagia-Kapuli". Gegen Ende des ersten Teiles liest man: „Wir hoffen, daß es trotz der Bedenken von Mommert und Zahn, welche die Möglichkeit einer wissenschaftlichen Festlegung bezweifeln, uns gelungen ist, den stringenten Beweis der Unwahrheit und Unwirklichkeit der Jerusalemer Legende vom Sterben der h. Jungfrau auf Sion und von ihrem Begräbnis im Tale Josaphat erbracht zu haben. Damit gestaltet sich unsere Schrift, so sehr wir auch einerseits die hochherzige Schenkung des Grundstückes auf dem Berge Sion durch Kaiser Wilhelm II, anderseits den Bau einer Marienkirche daselbst begrüßen, zu einem entschiedenen Protest gegen den Namen ‚Mariä Heimgangs-Kirche'" (S. 173). — Gegen Ende des zweiten Teiles heißt es: „Die Tradition für Ephesus stützt sich auf unmittelbare Tatsachen, wird bekräftigt durch die wichtigen Argumente der ältesten Marienkirche der Welt in Ephesus und durch die Worte des Konzils . ., trägt kurz alle Kennzeichen einer echten Tradition an sich, hat nur einen Fehler, nämlich, daß infolge der traurigen Geschichte von Asia und Ephesus der Wissenschaft vorderhand ein zu knappes historisches Material zur Verfügung steht, um die Frage rein wissenschaftlich zu entscheiden" (S. 270 f.). — Und zu Eingang des dritten Teiles liest man: „Wir stehen vor der Betrachtung menschlich nicht zu erklärender Tatsachen, nämlich des intellektuellen Wunders, daß am 13. August 1822 nach den genauen Angaben einer frommen, ungebildeten Jungfrau eine bis dahin gänzlich in der Literatur unbekannte Gegend bei Ephesus und ein in derselben befindliches unbekanntes Häuslein als das Wohnhaus der h. Jungfrau beschrieben wurde, ferner, daß auf Grund dieser Aufzeichnungen vom 29. Juli [illegible] hervorragende Entdeckungen und Ausgrabungen in der angegebenen Gegend stattgefunden haben" (S. 293).

Das Vorwort des Buches sagt u. a.: „Alles menschliche Wissen ist Stückwerk und mangelhaft. Deshalb wird besonders an diesem Werke, weil es so wichtige, folgenschwere Gegenstände behandelt, gründliche Kritik vonnöten sein. Nichts fördert mehr Wahrheit und Klarheit als ernste, vorurteilslose Kritik, die nicht bloß widerspricht, sondern widerlegt und belehrt. Nichts gelingt indessen den Vorurteilen weniger als die Kritik" (S. VI).

Gehen wir die einzelnen Teile des Buches der Reihe nach durch!

Im Mittelpunkte des ersten Teiles steht eine merkwürdige Stelle bei Epiphanius, dem ältesten Kirchenschriftsteller, welcher sich einläßlicher über das Lebensende der Jungfrau äußert. Nachdem er im Kampfe mit den Antidikomarianiten, welche die sog. Brüder Jesu für leibliche Söhne Mariens erklärten, darauf hingewiesen, daß der Herr vom Kreuze herab seine Mutter einem seiner Apostel anvertraute, weil sie eben keinen anderen Sohn gehabt habe, glaubt er einen Augenblick verweilen und auch noch anderen Gegnern, den Freunden des Syneisaktenwesens, Rede stehen zu sollen, welche gerade auf das Zusammenleben des Apostels und der Mutter des Herrn Berufung einlegten. Ihnen gegenüber bemerkt Epiphanius mit jenem eigentümlichen Mangel an Präzision, welcher so oft seine Schreibweise kennzeichnet:

„Auch [illegible] hatte, ist sie doch nicht bei ihm geblieben. Wenn aber einige meinen, das sei ein Irrtum, so mögen sie den Spuren der Schriften nachgehen und sie werden da nichts über den Tod Mariens finden, weder ob sie gestorben noch ob sie nicht gestorben, weder ob sie begraben noch ob sie nicht begraben worden. Nun hat ja doch Johannes die Reise nach Asien angetreten, aber nirgendwo heißt es, daß er die heilige Jungfrau mit sich genommen habe, vielmehr hat die Schrift einfach geschwiegen wegen des Übermaßes des Wunderbaren, damit sie nicht den Geist der Menschen in Staunen versetze. Ich wage keine bestimmte Behauptung, sondern beobachte nachdenklich Schweigen . . . Ich behaupte nicht, daß sie unsterblich geblieben ist, aber ich bin auch nicht sicher, ob sie gestorben ist" *(Haer. 78, 11;* vgl. *78, 24:* „Denn ihr Ende kennt niemand").

Dazu Nießen: Dem Drucke des Augenblickes nach-

gebend, bekämpft Epiphanius die in Umlauf befindliche und wohl auch schon schriftlich fixierte kleinasiatische Tradition. Aber er kämpft mit stumpfen Waffen. Er ist nicht in der Lage, eine Jerusalemer Tradition anzurufen; er ist gezwungen, sich auf das Schweigen der h. Schriften zurückzuziehen. „Daraus ergibt sich klar das Resultat, daß es zu Zeiten des h. Epiphanius nur eine Tradition für Kleinasien, nicht aber eine für Jerusalem gab, da von letzterer keine Silbe erwähnt wird" (S. 18). Deshalb ist „das Zeugnis des h. Epiphanius allein hinreichend, um der Jerusalemer Legende den Todesstoß zu versetzen" (S. 14). Und doch war es eben dieses Zeugnis des h. Epiphanius, welches der Jerusalemer Legende das Leben gab. Epiphanius hat „nichts widerrufen" (S. 24), die Zeitgenossen haben „keinen Protest erhoben" (S. 23), die Späteren haben sich „einschüchtern" lassen (S. 25. 45), die kleinasiatischen d. h. auf Kleinasien lautenden Berichte haben Korrekturen erfahren (S. 25. 45), „Irrtum und Fälschung zugleich haben nach den Zeiten des h. Epiphanius allmählich die Jerusalemer Legende gestaltet" (S. [illegible]).

Ich vermag diesen Aufstellungen nicht zu folgen. Sehe ich recht, so hat Epiphanius sagen wollen: Im allgemeinen glaubt man, die Jungfrau sei in Palästina zurückgeblieben, als Johannes sich nach der Provinz Asien begab, einige aber (τινές) meinen, sie sei mit Johannes nach Asien gegangen; dieser Minderheit, welcher als solcher das *onus probandi* zufällt, ist vorzuhalten: „Nirgendwo heißt es, daß er die h. Jungfrau mit sich genommen habe". Man könnte allenfalls τινές mit Nießen (S. 18) durch „manche" übersetzen und die Unterscheidung einer Mehrheit und einer Minderheit ablehnen. Man kann aber nicht leugnen, und darauf kömmt es an, daß Epiphanius eine zwiefache Tradition, um diesen Ausdruck beizubehalten, kennt und bezeugt, eine Tradition für Palästina oder Jerusalem, indem er behauptet: „Sie ist nicht bei ihm geblieben", und eine Tradition für Kleinasien, indem er von solchen redet, welche das für einen Irrtum halten. Denn ohne allen Zweifel soll der Satz „Sie ist nicht bei ihm geblieben" eine geschichtliche Tatsache aussprechen, welche Epiphanius durchaus verbürgt erscheint, also nicht auf eigener Mutmaßung beruht, sondern notwendig anderswoher übernommen ist. Die Unterstellung N.s, daß Epiphanius nur von einer Tradition für Kleinasien gewußt habe, ist willkürlich und gewalttätig. Freilich will N. den alten Kirchenvater des Widerspruches mit sich selbst bezichtigen können, weil derselbe die kleinasiatische Tradition als ungeschichtlich zurückweise, um sie gleich nachher doch auch wieder als geschichtlich zuzulassen. „Wegen des Übermaßes des Wunderbaren" (*διὰ τὴν ὑπερβολὴν τοῦ θαύματος*), sage er, habe die Schrift sich in Schweigen gehüllt. Von wunderbaren Vorkommnissen beim Tode der Jungfrau aber könne er nur Kunde erhalten haben durch die kleinasiatische Tradition (S. 19. 45. 77). Allein Epiphanius wird nicht müde zu versichern, daß ihm über die Art und Weise oder die näheren Umstände des Heimgangs der Jungfrau historische Nachrichten nicht zugekommen sind. Gleichwohl aber nimmt er keinen Anstand, von einem Übermaße des Wunderbaren zu reden, weil er auf dem Wege dogmatischer Reflexion zu der Überzeugung gelangt ist, daß dieses Hinscheiden jedenfalls vom Glanze außerordentlicher Ereignisse verklärt war. Auch darüber kann kein Zweifel sein. Hätte jedoch Epiphanius aus einer historischen Tradition oder gar aus schriftlichen Berichten geschöpft, warum sollten es kleinasiatische und nicht vielmehr Jerusalemer d. h. auf Jerusalem lautende Berichte gewesen sein? An Jerusalemer Berichte zu denken, würde schon deshalb ungleich näher liegen, weil Epiphanius sich so entschieden zu der „Jerusalemer Legende" bekennt. Soviel wir wissen, sind indessen zu der Zeit, da Epiphanius schrieb, uberhaupt noch keine Berichte vorhanden gewesen. Nicht lange nachher aber sind apokryphe Schriften in Umlauf gekommen, welche sich auf den Boden der „Jerusalemer Legende" stellten und den Heimgang der Jungfrau mit einem Kranze von Wundererzählungen zu umwinden beflissen waren. Epiphanius trug keine Schuld. Er hatte nur einem weitverbreiteten Glauben seine Stimme geliehen, und nicht seine Stimme, sondern jener Glaube hat den apokryphen Schriften die Wege gewiesen und die Ziele gesteckt. Daß die Worte des Kirchenvaters auf die Mit- und Nachwelt besonderen Eindruck gemacht oder Einfluß geübt haben sollen, entzieht sich nicht nur jeglichem Nachweise, sondern widerstreitet aller Wahrscheinlichkeit. Man frage etwa die „Zeugen der Jerusalemer Legende" aus dem 6.—10. Jahrh. bei Nießen S. 93 ff. Sie stützen sich immer wieder auf die Autorität der Apokryphen, nennen aber niemals den Namen des h. Epiphanius. Sie bekunden von neuem, daß die Apokryphen von Haus aus und nicht erst infolge nachträglicher Korrekturen den Tod und das Grab der Jungfrau nach Jerusalem verlegt haben.

In der Tat kann die Hypothese, daß die „Jerusalemer Legende" ihre Wasser aus der Stelle bei Epiphanius erhalten habe, Nießen selbst nicht recht befriedigen. Je länger er dem allmählich anschwillenden Strome sinnend nachgeht, um so mehr drängt es ihn, den Quellpunkt an viel höher gelegener Stelle zu suchen. Schon zu Lebzeiten der Jungfrau selbst habe es, möchte er glauben, zu Jerusalem, im Tale Josaphat, dem „großen Friedhof", ein „Mariengrab" gegeben, d. h. ein Grab, welches bestimmt war, die leibliche Hülle der Jungfrau aufzunehmen, wenn dieselbe abberufen werden würde. Es liege ja doch „gar nicht außer dem Bereiche der Möglichkeit, daß die Apostel in pietätvoller, weiser Vorsorge schon frühzeitig, um keinerlei schlimmen Eventualitäten ausgesetzt zu werden, der von ihnen hochverehrten Mutter des Herrn schon zu ihren Lebzeiten ein passendes Felsengrab aushauen ließen" (S. 150). Und anderseits würde ein solches Grab den willkommenen Schlüssel zu einer Reihe von Schwierigkeiten bieten, würde die ganze „Jerusalemer Legende" in das Licht eines immerhin verständlichen Mißverständnisses rücken (S. 170). „Nur unter der Annahme dieser Theorie behält das ‚Mariengrab' (zu Jerusalem) einen relativen Wert, während es anderenfalls direkt als verwerfliche Fälschung und Erfindung erscheinen würde" (S. 171; vgl. S. 191).

Auf diese „Theorie", deren Kern allem Anscheine nach den Mitteilungen der gottseligen Anna Katharina Emmerich entlehnt ist (vgl. S. 390), hätte N., meine ich, verzichten sollen. Ich will auch meinerseits auf eine Würdigung derselben verzichten. Ich sage nur: Ein derartiges „Mariengrab" hätte nie der historische Vorläufer und Wegebereiter des Mariengrabes der „Jerusalemer Legende" werden können. Sonst müßte dasselbe ja als „Mariengrab" im Munde der Jerusalemer fortgelebt haben. Wie aber soll man zu Jerusalem von einem „Mariengrabe" gesprochen haben, so lange man mit Augen sah, daß Maria unter den Lebenden weilte, und wie soll man fortgefahren haben, von einem „Mariengrabe" zu sprechen, seitdem man wußte, daß Maria Palästina Lebewohl gesagt hatte, um Kleinasien aufzusuchen?

Der zweite Teil des Buches ist bedeutend kürzer. Die Zeugen für die „kleinasiatische Tradition" sind eben verhältnismäßig schnell gezählt. An ihrer Spitze stehen, wenn man von den τινές, deren Epiphanius gedachte, absieht, die Väter des 3. ökumenischen Konzils. In einem Schreiben vom 23. Juni 431, welches dem Klerus und dem Volke von Konstantinopel Anzeige erstattet über die Tags zuvor zu Ephesus erfolgte Verurteilung des Patriarchen Nestorius, haben die Väter des Konzils sich der Wendung bedient: „in der Stadt der Epheser, woselbst der Theologe Johannes und die jungfräuliche Gottesgebärerin, die heilige Maria, sind" (*ἐν τῇ Ἐφεσίων, ἔνθα ὁ θεολόγος Ἰωάννης καὶ ἡ θεοτόκος παρθένος ἡ ἁγία Μαρία* — ein Prädikat fehlt — ***Mansi, SS. Conc. Coll.*** *IV, 1241*). Nießen, welcher sonderbarerweise ständig *ὁ ἀπόστολος* statt *ὁ θεολόγος* schreibt und *Ἰωάννης* ausläßt (S. 29. 269), erklärt mit Recht: die Väter wollten nicht etwa auf zwei Kirchen zu Ephesus hinweisen,

[illegible]
eigentlichen Kronzeugen der „kleinasiatischen Tradition“, [illegible]
lichen Zwischenbemerkungen des einen, dessen Persönlichkeit dahingestellt bleiben muß, nicht gerade als Meinungsäußerungen aller angesprochen werden dürfen.

[illegible] der Jungfrau tragenden Kathedrale von Ephesus stattgefunden, und der Umstand, daß Ephesus damals schon, und anscheinend schon seit längerer Zeit, eine Marienkirche besaß, darf vielleicht auch Berücksichtigung heischen. Nießen stellt es als sicher hin, daß diese Kathedrale von Ephesus „die älteste historisch nachweisbare Marienkirche“ sei (S. 258), und schließt daraus, „daß die h. Jungfrau mit Ephesus in einer ganz besonderen Verbindung gestanden hat“ (S. 267). Doch bewegt er sich hier auf sehr schwankem Boden. Nicht bloß Jerusalem, sondern auch Rom, welches niemals Anspruch auf das Grab Mariens erhoben hat, macht die älteste Marienkirche Ephesus streitig. Ja, Grisar bezeichnet mit demselben Maße von Sicherheit, wie N. es zur Schau trägt, *S. Maria antiqua* zu Rom als die älteste bekannte Marienkirche der Welt (in der Zeitschr. f. kath. Theol. XX [1896], 113, und wiederum in seiner Geschichte Roms I [1901], 196). Vollends unbegründet aber, um nicht zu sagen unbegreiflich, ist die Art und Weise, wie N. in Ermangelung eines anderen Zeugnisses aus den Tagen vor dem Ephesinum, die angeführte Stelle bei Epiphanius für die „kleinasiatische Tradition“ auszubeuten sucht. „Der h. Epiphanius spricht sich klar darüber aus, daß Maria zu Lebzeiten des h. Johannes Jerusalem verließ“ (S. 236); „die Nachrichten beim h. Epiphanius“ bürgen dafür, „daß Maria frühzeitig Jerusalem verließ“ (S. 256); „die Ausführungen des Kirchenvaters schließen einen längeren Aufenthalt und den Tod Mariens in Jerusalem absolut aus“ (S. 257). Ich traute meinen Augen nicht, und dem Leser, welcher die Worte des Kirchenvaters noch einmal vergleichen will, wird es ähnlich ergehen.

Breiteren Raum als die Verteilung der Zeugen beansprucht in diesem zweiten Teile die Lösung einiger alten Bedenken. Ein eigenes Kapitel über „die Zustände in Jerusalem“ befaßt sich mit der „gefühlvollen, zarten Herzen“ vertrauten „Vorstellung“, daß Maria „sich nicht mehr von Jerusalem habe trennen können, wo sie in steter Treue die Leidenswege des Heilandes immer aufs neue nachgewandelt sei“ (S. 240). Diese „Schöpfung der frommen Phantasie“ vertrage sich nicht „mit der rauhen Wirklichkeit der Geschichte“. Ein dauernder Aufenthalt Mariens zu Jerusalem sei „auf Grund der politischen Verhältnisse ausgeschlossen“ gewesen (S. 246), weil das Leben der „Mutter des verhaßten Nazareners“ (S. 251) in beständiger Gefahr geschwebt habe. „Johannes hätte auf das schwerste gegen seine Kindespflicht gehandelt, wenn er die h. Jungfrau in Jerusalem, in diesem Vulkan der Volksleidenschaften, gelassen und den schlimmsten Eventualitäten ausgesetzt hätte“ (S. 251; vgl. S. 217. 250).

Hier muß N. für den Augenblick vergessen haben, daß er uns soeben noch glauben machen wollte, „die Apostel“ hätten „in weiser Vorsorge“ zu Jerusalem selbst der Mutter des Herrn schon zu ihren Lebzeiten ein passendes Felsengrab aushauen lassen. Oder wie will man die Vorsorge der Apostel und die Besorgnis des h. Johannes in Einklang bringen? Irre ich nicht, so ist auch die Besorgnis des h. Johannes ein Blümchen aus dem Garten der Seherin von Dülmen (vgl. Leben der h. Jungfrau Maria nach den Betrachtungen der gottsel. A. K. Emmerich, München 1852, 420 f.); den Quellen über die rauhe Wirklichkeit der Geschichte ist sie unbekannt.

[illegible] Kleinasien begab, widmet Nießen ein noch längeres Kapitel „Johannes der Evangelist als der Apostel von A[illegible] Zeitpunkt genauer zu bestimmen, so müsse Johannes jedenfalls „frühzeitig“ (S. 210. 217. 244) den Boden Kleinasiens betreten haben, weil er den Titel „Apostel Asiens“ trage, was unerklärlich bleiben würde, wenn ein anderer Apostel ihm zuvorgekommen wäre (S. 217). [illegible] Paulus begossen. Zu Ephesus habe zuerst Johannes eine judenchristliche und später Paulus eine heidenchristliche Gemeinde ins Leben gerufen; die letztere aber sei schon bald, „wie dies ja auch in dem Wunsch der Apostel nach möglichster Einheit lag“ (!), in die von Johannes gestiftete Gemeinde aufgegangen (S. 241).

Eines Urteils über dieses Kapitel werde ich mich enthalten dürfen, weil dasselbe zu keinem greifbaren Resultate gelangt, obwohl es Willkürlichkeiten auf Willkürlichkeiten häuft. Im weiteren Sinne kann freilich auch Johannes Apostel Asiens heißen. Aber Paulus hat nicht auf fremden Grund gebaut (Röm. 15, 20), und Paulus hat auch die Kirche von Ephesus gegründet (*Iren., Adv. haer. III, 3, 4*).

Der dritte Teil des Ganzen wird eröffnet durch eine Kennzeichnung und Würdigung der Gesichte der gottseligen Anna Katharina Emmerich. Nießen macht kein Hehl daraus, daß er von dem übernatürlichen Ursprung dieser Gesichte fest überzeugt ist, ohne jedoch deshalb die Zulässigkeit, ja Notwendigkeit der Kritik bestreiten zu wollen. Fürs erste könne nicht geleugnet werden, daß auch bei Anna Katharina „das reiche Gold wunderbarer Erkenntnisse manchmal mit den Schlacken menschlicher Gebrechlichkeit vermischt“ ist (S. 301), und fürs zweite sei wohl zu beachten, daß die vorliegenden Aufzeichnungen nicht auf die Hand der Seherin, sondern auf Klemens Brentano zurückgehen (S. 311. 320). Daß aber Brentano selbst die erste Ausgabe des „Bittern Leidens unseres Herrn Jesu Christi nach den Betrachtungen der gottsel. A. K. E.“ (Sulzbach 1833) mit der Erklärung einführte: „Sollten die folgenden Betrachtungen unter vielen ähnlichen Früchten der kontemplativen Jesusliebe sich irgend auszeichnen, so protestieren sie doch feierlich auch gegen den mindesten Anspruch auf den Charakter historischer Wahrheit“, und daß die von einem Bruder Brentanos besorgte erste Ausgabe des „Lebens der h. Jungfrau Maria nach den Betrachtungen der gottsel. A. K. E.“ (München 1852) in der Vorrede sagte: „Hinsichtlich des Inhalts müssen wir auf die Erklärung verweisen, welche Klemens Brentano schon der ersten Ausgabe des ‚Bittern Leidens‘ vorangeschickt hat“ — das erfährt man von Nießen nicht.

Er wendet sich sofort den Mitteilungen der Seherin über das Wohn- und Sterbehaus der Jungfrau zu. Die letzten neun oder die letzten elf Jahre ihres irdischen Lebens, sagte Anna Katharina laut den Notizen Brentanos, hat Maria auf einem Berge bei Ephesus, etwa 3 oder $3^1/_2$ Stunden von der Stadt entfernt, zugebracht; Johannes hatte ihr dort ein Haus bauen lassen nach dem Muster ihres Hauses zu Nazareth; in diesem Hause ist sie gestorben und in der Nähe desselben ist sie von den Aposteln beigesetzt worden. Angaben, welche bis dahin unerhört waren — andere Seherinnen, Birgitta von Schweden, Maria von Agreda, wollten vielmehr

durch übernatürliche Erleuchtung erfahren haben, daß Maria zu Jerusalem aus diesem Leben geschieden sei; Angaben aber, welche dadurch als wahrheitsgetreu bestätigt und als gottentstammt beglaubigt sein sollen, daß man i. J. 1891, auf der Suche nach dem von Anna Katharina signalisierten Hause, 3 oder $3^1/_2$ Stunden südöstlich von Ephesus, ein Heiligtum entdeckte, welches, wie behauptet wird, seit Menschengedenken den Namen „Panagia-Kapuli“, d. i. Pforte der Hochheiligen, führt und durch seine architektonische Beschaffenheit sich als das von der Seherin geschaute und geschilderte Haus erweist.

Nießen läßt die Entdecker selbst zu Worte kommen, indem er die 1896 von Msgr. Timoni, dem damaligen Erzbischof von Smyrna und Apostolischen Vikar von Kleinasien, veröffentlichte Schrift »*Panaghia-Capouli ou maison de la sainte Vierge près d'Ephèse*« ins Deutsche übersetzt und hin und wieder durch Anmerkungen erläutert, außerdem noch Auszüge aus der 1905 erschienenen Schrift »*Le tombeau de la sainte Vierge à Ephèse*« von P. Gabriélovich (alias Poulin), Vorsteher des Collège français zu Smyrna, folgen läßt und schließlich einige in jüngster Zeit an Ort und Stelle aufgenommene Photographien in Autotypien vorlegt. Es ergibt sich, daß Neues von Bedeutung seit dem J. 1891 nicht zutage gefördert, daß insbesondere die in der Nähe des Heiligtums zu suchende Grabstätte der Jungfrau nicht gefunden worden ist. In der Schrift Gabriélovichs, deren Titel allerdings einen entgegengesetzten Schluß fast herauszufordern scheint, wird näher ausgeführt, daß und weshalb man ernstliche Nachforschungen nach dem Grabe bisher nicht habe anstellen können (S. 381 f.). Aber Gabriélovich sowohl wie Nießen setzt volles Vertrauen in das Wort der Seherin: „Dieses Grab muß unter der Erde noch bestehen und wird noch einstens zutage kommen“ (vgl. S. 390 f.).

Vedremo. Vorläufig ist der Ruf „*Eventus probat prophetam*“ (S. 323. 376) jedenfalls noch nicht am Platze. Denn das Heiligtum kann den Beweis nicht liefern. Seit 1895 ist dasselbe auch in Deutschland, in Monographien, theologischen Zeitschriften und Tagesblättern, häufiger besprochen worden, und während man auf der einen Seite die frappante Übereinstimmung mit dem Hause der Seherin anerkannte (so namentlich P. Fonck), glaubte man auf der anderen Seite eine durchgreifende Verschiedenheit nachweisen zu können (so namentlich Nirschl). Befremden darf dieser Widerspruch deshalb nicht erregen, weil auch Msgr. Timoni 1896 feststellte, daß der heutige Zustand des Heiligtums der Beschreibung der Seherin nicht mehr ganz gerecht werde, daß der Lauf der Jahrhunderte mancherlei Änderungen mit sich geführt habe, daß jetzt nicht weniger als „fünferlei“ Mauerverband zu unterscheiden sei (S. 343 ff.). Nun würde man ja gerne, dem Verlangen Timonis entsprechend, bei einem Bauwerk, über welches fast zweitausend Jahre dahingegangen, „Rücksicht nehmen auf die zerstörenden Wirkungen der Zeit und auf die nachbessernde Menschenhand“ (S. 345). Aber man darf und muß doch wohl zuvor eine Bürgschaft dafür fordern, daß die älteren oder ursprünglichen Bestandteile des Baues wirklich, wie Timoni voraussetzt, bis in die Tage der Apostel zurückreichen können, und eine solche Bürgschaft, und sei es auch nur das auf Autopsie gegründete Votum eines anerkannten Archäologen, hat weder Timoni noch Gabriélovich zu bieten vermocht (über den diesbezüglichen Versuch Foncks vgl. Nirschl, Das Haus und Grab der h. Jungfrau Maria, Mainz 1900, 65 ff.).

Eine allgemeinere Erwägung kann ich nicht ganz unterdrücken. Die Angaben der frommen Dulderin über das Haus und Grab der Jungfrau sind zerstreute Striche einer zusammenhängenden Erzählung. Jedes Bruchstück aber will im Lichte des ursprünglichen Ganzen betrachtet werden. Deshalb ist auch solchen Einzelheiten gegenüber, welche an und für sich Körner historischer Wahrheit enthalten könnten, die kühlste Zurückhaltung geboten, weil denselben als gleichberechtigte Schwestern andere Einzelheiten zur Seite stehen, welche nur Reminiszenzen aus älteren und jüngeren Legenden, nur Anachronismen von kaum zu überbietender Kühnheit sein können: daß Johannes die Jungfrau von Bethanien nach Ephesus gebracht habe „bald nachdem die Juden Lazarus und seine Schwester auf das Meer ausgesetzt hatten“, daß die Jungfrau hinter ihrem Wohnhause, „eine Strecke Wegs den Berg hinan“, sich einen „Kreuzweg in zwölf Stationen“ angelegt habe, daß sämtliche Apostel, Paulus ausgenommen, an das Sterbelager der Jungfrau berufen worden, der unglückliche Thomas aber zu spät gekommen sei, daß die Apostel über der Grabhöhle der Jungfrau „eine Art Zeltkapelle“ errichtet und das Wohnhaus in eine „Kirche“ umgewandelt hätten usw. usw. Diepenbrock, der spätere Kardinal und Fürstbischof von Breslau, ein naher Freund Brentanos und herzlicher Verehrer der Seherin, schrieb 1834, nicht lange nach dem Erscheinen des »Bittern Leidens«, an Görres, das Buch habe erfreuliche Wirkung gehabt, „aber eben auch bei Seelen, die den frommen einfältigen Bienen-Instinkt haben und, wie diese, leicht in dem buntesten Blumenflor die Honigglocken finden und das Wachs zur geweihten Andachtskerze. Diejenigen aber, welche Wachs und Honig wissenschaftlich suchen und bereiten wollen, dürften hier wenig zu finden Willens sein“ (Joseph von Görres, Gesammelte Schriften IX, München 1874, 419 f.). Das »Leben der h. Jungfrau Maria« ist Fleisch vom Fleisch des »Bittern Leidens«. In der historischen Frage nach dem Sterbeorte der Jungfrau ist Anna Katharina Emmerich ebenso sehr und ebenso wenig stimmberechtigt wie Birgitta von Schweden oder Maria von Agreda.

Nießens Werk ist die Frucht einer achtunggebietenden Energie und Ausdauer. Vollzähliger, als es bisher jemals geschehen ist, hat er die in Betracht kommenden Zeugnisse der Vorzeit zusammengetragen. Namentlich der erste Teil stellt eine wertvolle Fundgrube dar. Nachträge wären aus Baumstarks Aufsatz »Die leibliche Himmelfahrt der allerseligsten Jungfrau und die Lokaltradition von Jerusalem« (Oriens Christianus IV [1904], 371-392) zu gewinnen. Einzelne Zeugnisse oder Dokumente empfangen bei Nießen auch eine neue Beleuchtung. Ich habe mit besonderem Danke die Aufschlüsse über jene mysteriöse *Historia Euthymiaca* entgegengenommen, welche zuerst in dem umlaufenden Texte der 2. Rede des Damaszeners *In dorm. B. V. M. (c. 18)* auftaucht. Man hielt dieselbe in neuerer Zeit für eine Sammlung von Heiligenleben, welche von Cyrillus von Skythopolis (gest. nach 558) verfaßt und von Späteren „Euthymianische Geschichte“ genannt worden sei, weil ein Leben des h. Euthymius an der Spitze gestanden habe (so auch J. Stiglmayr, Das Aufkommen der Pseudo-Dionysischen Schriften, Feldkirch 1895, 65 ff.). N. macht es sehr wahrscheinlich, daß diese Geschichte aus dem Chronisten Theophanes Confessor (gest. um 817) geschöpft hat und deshalb nicht vor dem 9. Jahrh. entstanden sein kann (S. 119 ff.). Aber wichtiger noch als Gelehrsamkeit und Scharfsinn ist bei Behandlung eines Gegenstandes wie der vorliegende ein unbefangenes, ruhig und sachlich abwägendes Urteil, und in dem Mangel dieses Erforder-

nisses gründet die Schwäche der Leistung Nießens. Sein Absehen ging dahin, an einem, wie er glaubt, entscheidenden Punkte den [illegible] Ursprung der Erzählungen der Seherin von Dülmen darzutun. Tritt er anfangs wie ein Forscher auf, welcher nach der Wahrheit sucht, so entlarvt er sich doch schon sehr bald als einen Anwalt, welcher seine Klientin zu retten hat. Und über den Aufgaben dieser letzteren Rolle hat er für die objektiven Werte und die geschichtlichen Möglichkeiten mehr und mehr den Blick verloren. Treffend betont er in seinem Vorworte, daß den Vorurteilen die Kritik nicht gelingen wolle. Er hatte aber nur seine Gegner im Auge und erkannte deshalb nicht, daß er sich selbst das Urteil sprach.

Zu einer sicheren Entscheidung des Streites zwischen Jerusalem und Ephesus fehlen uns die Mittel. Die ältesten Gewährsmänner, Epiphanius und seine *τινές*, beschuldigen sich gegenseitig des Irrtums. Die Zeiten, welche noch eines Sinnes waren, verharren in Schweigen. Ich würde indessen, im Gegensatz zu Nießen, von einer Jerusalemer Tradition und einer Ephesinischen Legende sprechen. Die ununterbrochene Zeugenreihe und die innere Wahrscheinlichkeit fallen meines Erachtens schwer zu Gunsten Jerusalems in die Wagschale. Zu Ephesus hat man, möchte ich vermuten, etwa seit dem Ende des 3. Jahrh., unberechtigte Schlüsse gezogen aus dem Worte des vierten Evangeliums: „Und von jener Stunde an nahm der Jünger sie zu sich", während Maria wohl schon gestorben war, als Johannes Palästina verließ. Der ganze Streit hat nur geschichtliches Interesse. Nießens Meinung, die endgültige Lösung der Frage nach dem Grabe Mariens bilde die unerläßliche Vorbedingung einer Definition der leiblichen Himmelfahrt Mariens (S. 292. 301), wird in den Kreisen unserer Dogmatiker kein Echo finden.

München. O. Bardenhewer.

Hölscher, Lic. Dr. G., **Kanonisch und apokryph.** Ein Kapitel aus der Geschichte des alttestamentlichen Kanons. Leipzig, Deichert Nachf., 1905 (VIII, 77 S. gr. 8°). M. 2.

Die kleine, trotz ihres geringen Umfanges interessante und inhaltreiche Schrift beschäftigt sich mit dem schwierigen und vielerörterten Problem der Entstehung, Entwicklung und schließlichen Fixierung des alttest. Kanons. Der Verf. behandelt die hier in Betracht kommenden Fragen unter folgenden Rubriken: 1. Der Begriff des Kanons, 2. Die Tora, 3. Die Propheten, 4. Die Entstehung des Kanonbegriffes, 5. Prinzip und Motiv bei der Abgrenzung des Kanons, 6. Erlaubte und verbotene Bücher, 7. Apokryphische Schriften, 8. גנז, 9. Die Apokryphen im Christentum, 10. Die historische Bedeutung der Kanonidee.

Das Schriftchen zeugt von anerkennenswerter Gelehrsamkeit und Beherrschung der weitschichtigen (insbesondere der spätjüdischen) Literatur und es fehlt auch nicht an einzelnen wertvollen Bemerkungen und Beobachtungen. Dagegen ist es dem Verf. nicht gelungen, uns von der Richtigkeit seiner Hauptthese bezüglich der sehr späten Entstehung des Kanonbegriffes bezw. der Feststellung des jüdischen Kanons zu überzeugen. Er geht von der Tatsache aus, daß zur Zeit des Flavius Josephus (vgl. *C. Ap. I*, 8) in den Kreisen des pharisäischen Judentums zur Kanonizität eines Buches 4 Momente gehörten: 1. Inspiration, 2. Heiligkeit, 3. Entstehung innerhalb der Zeit der Propheten, 4. Unantastbarkeit des Wortlautes (S. 4). Daraus zieht er die Folgerung, daß man in der älteren Zeit „noch nicht die strenge Scheidung zwischen heiliger und profaner Literatur kannte; es besteht noch keine Kluft, welche etwa die Tora als heiligen Kanon von aller anderen Literatur absonderte" (S. 11). Erst in der ausgehenden Makkabäerperiode „erkannten die Schriftgelehrten der alten Literatur einen Grad spezifischer Heiligkeit zu, den diese früher nicht besessen hatte" (S. 76). Zwar lagen bereits dem Sirach (im Anfange des 2. Jahrh.) die beiden ersten Teile unseres jetzigen Kanons (Tora und die Propheten) als abgeschlossene Sammlungen vor (S. 19 und 21), aber die Sammlung dieser Schriften sei als eine „rein literarische Tätigkeit" aufzufassen und durchaus nicht identisch mit Kanonisation derselben. H. will auch für die frühere Königszeit die zentrale Bedeutung der Tora nicht in Abrede stellen, aber man habe damals und noch geraume Zeit nachher unter „Tora" noch nicht das geschriebene Gesetz verstanden. „Was damals Tora hieß, war kein Buch, sondern es war die lebendige Offenbarung Jahwes, sei es durch das priesterliche Orakel, sei es durch den inspirierten Mund der Propheten" (S. 8 und 13), „m. a. W.: es bestand wohl ein materieller, aber kein formeller Kanon" (S. 17).

Durch die nach H. erst im 1. vorchristlichen Jahrhundert von Seite des pharisäischen Judentums erfolgte scharfe Abgrenzung des Kanons, d. h. die Beschränkung derselben auf die in der Zeit von Moses bis auf Artaxerxes verfaßten Bücher, sollte vor allem die in der Makkabäerperiode mächtig aufblühende, anfänglich mit Begeisterung aufgenommene, aber, wie man meinte, das Ansehen der älteren prophetischen Schriften schädigende apokalyptische Literatur getroffen werden (S. 30 ff.). Aus diesem Grunde seien einerseits die nach dem Aufhören des Prophetentums, andrerseits die angeblich aus der vormosaischen Zeit stammenden apokalyptischen Geheimschriften vom Kanon ausgeschlossen worden.

Selbstverständlich ist es nicht möglich, in diesem Organ alle vom Verf. zur Stütze seiner These vorgebrachten Argumente einer näheren Besprechung bezw. Widerlegung zu unterziehen. Ich beschränke mich nur auf eine kurze Bemerkung. H. [illegible] „Der Kanon ist die bewußte Aussonderung einer bestimmten Anzahl ‚heiliger Schriften' aus der größern Menge des vorhandenen Schrifttums" (S. 25, vgl. S. 24). Warum will er aber eine solche Aussonderung und Abgrenzung erst im 1. vorchristlichen Jahrh. stattfinden lassen? Dieselbe Bedeutung werden doch auch wohl die Sammlungen der frühern Zeit gehabt haben. Sicherlich haben die früheren Sammler nicht alles, was zu ihrer Zeit an hebräischem Schrifttum vorhanden war, unterschiedslos aufgenommen, vielmehr müssen auch diese früheren Absonderungen nach einem bestimmten Gesichtspunkte, nach den Kriterien der Inspiration und Heiligkeit der betr. Schriften erfolgt sein, m. a. W.: auch die früheren Sammlungen besaßen den Charakter der Kanonisation. Aus den von H. angeführten Stellen des Fl. Josephus und der rabbinischen Literatur folgt also keineswegs, daß man in der ältern Zeit noch keine allgemein als kanonische d. h. als inspirierte, heilige und für Glauben und Leben normative Schriften besaß, sondern nur dies, daß man damals noch nicht in dem dem pharisäischen Judentum eigentümlichen z. T. unrichtigen, weil überspannten [illegible] war, [illegible] dieser Beziehung einer richtigeren Auffassung huldigte.

Manche Unrichtigkeiten und Unklarheiten enthält auch das in § 7 und 8 über die Verwertung der Apokryphen im N. T. und bei den ältesten kirchlichen Schriftstellern Gesagte. Zunächst ist zu rügen, daß H. den Ausdruck „Apokryphen" in verschiedener

Bedeutung gebraucht, so daß man zuweilen nur aus dem Zusammenhang ersehen kann, ob er darunter (nach katholischem Sprachgebrauch) die pseudepigraphisch-apokalyptische Literatur [illegible] oder aber nach der im Protestantismus üblichen Terminologie die im hebräischen Kanon fehlenden Schriften der griechischen Septuaginta (d. h. die deuterokanonischen Bücher) versteht. Das Erstere ist der Fall, wenn er z. B. von „den Schriften der Sept. [illegible] Apokryphen" redet (S. [illegible] und 72), oder wenn es (S. 70) heißt: seit dem 3. Jahrh. „sei die apokryphische Literatur immer mehr aus dem Gebrauche der griech. Kirche geschwunden". Wenn er dagegen bemerkt, Origenes „habe im Gegensatz zu den Rabbinern den Apokryphen eine Stellung zweiten Ranges (?) angewiesen", so kann er nur an die deuterokanonischen Schriften gedacht haben. Nebenbei bemerkt, erklärt sich auch durch die Nichtbeachtung des erwähnten Sprachgebrauches, wenn H. die Bemerkung Stracks (PRE[3] IX, 759: „in den Schriften der apostolischen Väter finden sich einige Anspielungen, aber keine ausdrückliche Zitate, aus denen sich die Gleichstellung der Apokryphen mit den Büchern des hebr. Kanons ergäbe") „nicht versteht" (S. 68 A. 1). Wie schon der Zusammenhang zeigt, meint Str. die „dem alexandrinischen Kanon beigefügten Bücher", also die deuterokanonischen Bestandteile, während die von H. angeführten Stellen den Pseudepigraphen entlehnt sind. — Unrichtig in ihrer Allgemeinheit ist ferner die Behauptung, das N. Test. und die Väter der ersten zwei Jahrhunderte hätten die Apokryphen (d. h. die Pseudepigraphen) „als maßgebende Schriften verwertet" (S. 68). Er beruft sich (S. 66) auf angebliche Zitate aus der Eliasapokalypse (I Kor. 2, 9), dem Buche Henoch (Eph. 5, 14 und Judasbrief V. 14), der Assumptio Mosis (ebd. V. 9) u. a., schwächt aber selbst gleich nachher die Beweiskraft dieser Stellen durch die Bemerkung ab, „daß die Angaben über die Quellen dieser Zitate nicht in allen Fällen sicher seien", dagegen könne angesichts des Judasbriefes kein Zweifel bestehen, daß im N. Test. Apokrypha zitiert werden. Indessen ist es noch lange nicht ausgemacht, daß der Verfasser des Judasbriefes die V. 9 angeführte Stelle dem unter dem Namen des Patriarchen Henoch bekannten apokryphischen Buche entnommen hat. — Mißverständlich ist ferner die Behauptung, daß auch die Schriftsteller der ersten zwei Jahrhunderte „dieselbe Wertschätzung der Apokryphen geteilt hätten". Die von H. angeführten Stellen (S. 68) beweisen nur die auch von allen katholischen Gelehrten eingeräumte Tatsache, daß irrtümlicherweise einzelne Schriftsteller der damaligen Zeit (Barnabas, Irenäus, Clemens Alex. etc.), nicht aber „das Christentum" d. h. die gesamte Kirche, die in Rede stehenden Schriften den kanonischen Büchern gleichgeachtet haben.

Münster i. W. W. Fell.

Steuernagel, Prof. Lic. Dr. Carl, Privatdozent an der Univ. Halle-Wittenberg, **Hebräische Grammatik, mit Paradigmen, Literatur, Übungsstücken und Wörterverzeichnis.** Zweite, vielfach verbesserte Auflage. Berlin, Verlag von Reuther und Reichard, [illegible] (XII, 154 u. 142 S. 8°). M. 3,50.

Steuernagel, Methodische Anleitung zum hebräischen Sprachunterricht. (47 S. 8°). M. 1.

Die hebräische Grammatik St.s konnte schon nach Ablauf von zwei Jahren in 2. Aufl. erscheinen, und mit Recht sieht der Autor hierin einen Beweis freundlicher Beurteilung. Er geht in manchem seine eigenen Wege und versucht die schwierige Aufgabe, eine Grammatik für Anfänger zu schreiben und doch eine methodische Erklärung der vorliegenden Formen durch Entwicklung aus „Grundformen" zu bieten, nicht ohne Erfolg zu lösen.

Indessen erscheint nicht jede der eingeführten Abweichungen vom gewöhnlichen und bekannten Wege auch als eine Verbesserung. Schon der Hauptsatz der Methode St.s, Ableitung der Kontextformen aus den Pausalformen, bringt nur teilweise einen Vorteil, dort nämlich, wo die Pausalformen die ursprüngliche Vokalisierung bewahren; dagegen ist der Versuch, z. B. קָטְלָה aus קָטֵלָה „abzuleiten" u. ä., logisch nicht gerechtfertigt, und nur auf zwecklosen Umwegen mit gewagten Behauptungen zu erreichen. Die Theorie von ursprünglich festen Kasusvokalen: Nom. u, Gen. i, Akk. a wird mit voller Sicherheit vorgetragen, während doch das Assyr. in den ältesten Texten volle Unbestimmtheit aufweist. Die Umschreibung des Segol mit ae ist nicht glücklich; der Wert: mäelaek, wie St. eigentlich schreiben müßte, ist nicht so sicher, vgl. arab. mälikun, assyr. mälku, syr. mĕlĕk, málkâ; schwerlich haben die Massoreten ohne Grund auf die Andeutung der Länge dieses Segols verzichtet. Man versteht ohne weiteres, daß der kurze Murmellaut ĕ eventuell auch für u eintreten kann; wenn aber St. schreibt: kᵉtaltaem, Jahwae (vgl. assyr. gleichzeitiges: Jahu), so wird die Sache nicht besser, mit ae hat dieser Laut gar nichts zu tun. Der richtige Hinweis auf máliku S. 19 hebt die vorausgehende These von der stets betonten Pänultima (im Ursem.) glatt auf; malkátu dagegen ist ein unhaltbarer Ansatz. Es bleibt unklar, ob die große Klammer S. 5 unt. auch noch die 3. Stufe (naturlange Vokale) umfassen soll; nach gewöhnlicher Definition werden naturlange Vokale eben nicht „verflüchtigt". Wie jeder Lehrer des Hebräischen strebt auch St. nach dem Ziel der Lesung des unpunktierten Textes; einige „Regeln" führen aber den Schüler geradezu in verstärkte Abhängigkeit von der Punktation, z. B. vor Dagesch ist das Schwa stets quiescens (logisch eine Umkehrung!). Die Weglassung des leicht definierbaren Schwa medium bringt keine Erleichterung, dagegen ist ein „Chateph gefärbtes" Schwa überflüssig S. 13. Verfehlt ist S. 49 die Aufstellung der „Grundformen": ḳṭal, ḳṭil, ḳṭul, weil sie einem der wenigen wirklich sichern semit. Grundgesetze widersprechen, daß keine Silbe mit 2 Konsonanten beginnt (vgl. assyr. ikášad, inádin, ibáluṭ); vgl. dazu die „Regel" S. 51: „Im Impv. Ḳal werden dann die Grundformen mit Hilfsvokal (!) zu ḳaṭal resp. ḳuṭul erweitert"; ebenso sind „Grundformen" wie šuluḥ, S. 15, 4 aus der Luft gegriffen, da gegen die Ursprünglichkeit des tatsächlich vorhandenen: שִׁלְחָה nichts einzuwenden ist. Wenn ת neben צ zu ט wird, so ist dies keine „Vertauschung", sondern Assimilation des t-Lautes. Insofern e und ō vor Makkeph bei Nominalformen genau so wie in Verbalformen verkürzt werden, ist die Regel S. 53, 3 nicht für „Verbalformen" zu bilden. S. 74 l streiche: „mit Verdünnung des Präformativ-Vokals", er ist vielmehr tonlang: יָבוֹא, יָבוּשׁ; dagegen ist hûsab nicht „abnorme Dehnung", sondern einfache Ersatzdehnung (hussab). Der Šurekpunkt hat mit den Ḳibbuṣpunkten nichts zu tun; er ist punctum diacriticum, vgl. syr. ō und ū. Sehr mißverständlich ist die Bezeichnung Verba mediae radicalis a e o S. 49, da man unter Radikal nach gutem Herkommen einen Stammkonsonanten versteht; הֵקִיץ ist regelmäßiges, nur defektiv geschriebenes Hiphil von יָקַץ, vgl. auch: Schwally, Th. Lit. Ztg. 1905 Sp. 612. Man kann doch nicht sagen, daß bei Antritt von Suffixen der I-Laut des Hiphils zu ī gesteigert wird, da ı schon im einfachen Stamm vorhanden ist und zwar im If. als Charakteristikum S. 82 c. Daß ă bei ח, ע gern zu ĕ umlautet, S. 23 c, hat seinen besonderen Grund, daß aber auslautende ĭ, ŭ zu ī, ū gesteigert wurden „nach Analogie der Verwandtschaftsnomina", S 91, während nach S. 22 Šemuel doch wieder durch Dehnung von šimū entstanden sein soll, ist keine Erklärung.

Eine Grammatik darf Unsicheres nicht als Sicheres und Zweifelhaftes nicht für Gewisses ausgeben. So kann z. B. die Fragepartikel הֲ nicht ohne weiteres aus הַל abgeleitet werden, da erstens das Zeugnis der Verdoppelung fehlt und zweitens im Arab. أ und هَلْ nebeneinander vorkommen; unsicher ist ein fem. t von שַׁבָּת, die Ableitung von jōlik aus jāhlik vgl. jĕlĕk, von — ăni aus anja, vgl. assyr. — anni, oder gar vom bĭnōtha aus hăbinotha, S. 75; מַלְכַּת ist als abs. zweifelhaft (לָאֵד), als constr. unhaltbar, die Vokalisation S. 46 wahrscheinlicher adôm, Perf. S. 108 oben: absol. חַטָּאת; S. 69* nr 155: Hithpolel; S. 88* nr 693: Stamm: עִיר, nicht עִיר; S. 92* u. 115* lies: Sina (arab. Endg.); den Inf. constr. Pual und Hophal des starken Verbums bezeichnet Gesenius als fehlend; עֲרוּת ist besser als Aramaismus zu erklären; nur die vorausgesetzten Maskulina von אָחוֹת, אַרְבַּע, בְּלַעַם haben veränderliche Vokale, die Fem. selbst sind unveränderlich. Druckfehler: 27* unt. בְּבֵרִית; 78* nr 416 [illegible] S. 107: kutun, S. 134* 2 Prostit. S. 127, 10 l. „Über die"; S. 68* [illegible] אֵתוֹר

Von der „methodischen Anleitung" läßt sich sagen, daß St. vom Lehrer etwas wenig, vom Schüler etwas viel

vorausgesetzt. Die Behauptung, daß die [illegible] Regeln [illegible] [illegible] zum größten Teil [illegible] [illegible] [illegible]
sind, und auf andere wieder nicht angewendet werden
[illegible] behandelt, eine alte [illegible] der [illegible] [illegible]
gar nicht Regeln sind", S. 4, ist ebenso gewagt, als durch St.s eigene Regeln leicht zu widerlegen, die „oft" „in bestimmten Fällen", „in einigen Fällen", „ebenso bisweilen auch sonst" usw. Ausnahmen zugeben müssen. Kurz, es ist etwas schwieriger, als St. vielleicht zugeben wird, das so sorgfältig bebaute Feld der hebräischen Grammatik durch haltbare Verbesserungen zu bereichern. Als wirklich vorteilhaft zeigt sich die systematische Grundlegung kurzer Vokale in eventuell tonlanger Position und die Erklärung des „Bindevokals" ē beim Suffix des

[illegible] als Endvokal, vgl. [illegible]

Wenn sich der Autor entschließt, manches Zweifelhafte und Unsichere wegzulassen, wird die Grammatik, die sorgfältig gearbeitet und vorzüglich ausgestattet ist, nicht weniger, sondern mehr bieten.

Freising. Carl Holzhey.

Struckmann, Adolf, Dr. theol., Priester der Diözese Paderborn, **Die Gegenwart Christi in der h. Eucharistie nach den schriftlichen Quellen der vornizänischen Zeit.** Eine dogmengeschichtliche Untersuchung. [Theologische Studien der Leo-Gesellschaft, hrsg. von Ehrhard u. Schindler. 12. Heft.] Wien, Mayer & Co., 1905 (XXII, 332 S. gr. 8°). M. 8.

Während im vorigen Jahrzehnt die Echtheit und ursprüngliche Form der Abendmahlsberichte des N. T. zum Gegenstand mancher Abhandlungen gemacht wurden, wendet sich in neuerer Zeit das Interesse mehr den eucharistischen Stellen bei den vornicänischen Vätern zu. In sehr geschickter Weise greift der Verf. in den Streit ein, der sich darum dreht, ob die Väter vor Cyprian schon die reale Gegenwart Christi in der Eucharistie kennen und lehren. Dabei läßt er die Stellen fort, welche für den Opfercharakter der Eucharistie sprechen, da hierüber Renz (1892) schon eine interessante Studie herausgegeben hat. Mit großem Fleiß benutzt Str. die umfangreiche katholische und akatholische Literatur und prüft alle Meinungen und Einwände, die in Betreff der einzelnen Stellen erhoben sind. Die biblischen Stellen über die Eucharistie scheidet der Verf. von seiner Untersuchung aus und verweist auf die Arbeiten von Hehn (1900) und Berning (1901).

Von der nachkanonischen Literatur kommt zuerst in Betracht die Didache. Str. glaubt, daß nicht nur Kap. 14, sondern auch Kap. 9 und 10 sich auf die Eucharistie beziehen. Wenn auch die Didache nicht mit klaren Worten sagt, was der Inhalt der eucharistischen Speise ist (S. 19), so geht doch daraus hervor, daß die Eucharistie Mahl und Opfer zugleich ist, an dem nur der Getaufte, der rein von Sünde ist, teilnehmen darf; denn sie ist etwas Heiliges, geistige Speise und geistiger Trank zum ewigen Leben (S. 15). — Die wichtigste Äußerung des h. Ignatius ist *Smyrn.* 7, für die unzweifelhaft die buchstäbliche Auffassung: „die Eucharistie Fleisch des Erlösers" allein berechtigt ist. Die Erklärung dieser Stelle wird durch eine ganze Anzahl anderer Aussprüche des Bischofs von Antiochien gestützt; Ephes. 5, 2 (S. 36 f.) muß aber wohl ausscheiden, da diese Stelle nichts für die reale Gegenwart beweisen kann. — Bei Justin (S. 47 ff.) ist für die Lehre von der Gegenwart Christi nur Kap. 66 der 1. Apologie bedeutungsvoll. Als Beweise für Justins Lehre führt Str. an: Name der Speise [illegible] [illegible] Reinheit von Sünden), Wertschätzung der Speise (nicht „gemeines Brot und gemeiner Trank"). — Irenaeus (S. 63 ff.) kommt in seinem Hauptwerke, *Adv. haereses,* des öftern auf die Eucharistie zu sprechen. Er verwendet diese Lehre dazu, die Gnostiker *ad absurdum* zu führen. Das ist aber nur möglich, wenn sowohl Irenaeus als auch die Gnostiker auf dem gemeinsamen Boden des Glaubens an die reale Gegenwart Christi im h. Sakramente standen. — Wie die Gnostiker tatsächlich über das Abendmahl dachten, läßt sich aus ihren Schriften nicht klar erkennen. Die *Pistis Sophia* und die Bücher Jeû geben nur verschwommene Andeutungen. Auch die übrigen angeführten Stellen (*Excerpta de scriptis Theodoti n. 13* u. *82, Adamantii dialogus Sect. II,* Stellen in den apokryphen Apostelakten, die ja zumeist von gnostischer Hand verfaßt sind) beweisen nur, daß man in den verschiedenen gnostischen Kreisen auch ganz verschieden über die Eucharistie gedacht hat. — Besondere Schwierigkeit bieten die Alexandriner. Die Gründe dafür findet Str. erstens in der allegorischen Schrifterklärung, bei der sich Bild an Bild reiht, zweitens in der Arkandisziplin, welche das größte Geheimnis des Glaubens nicht denen preisgeben will, die in die Mysterien nicht eingeweiht sind; drittens für Clemens Alex. kommt noch hinzu, daß die wichtigsten eucharistischen Stellen im *Paedagogus* enthalten sind, dessen Zweck nicht Behandlung der Glaubenslehren, sondern Besserung des Lebens sein soll (S. 115 f.). Neben Stellen, in denen Clemens wie Origenes die h. Eucharistie symbolisch deuten, lassen sich viele zusammenstellen, die unzweifelhaft die reale Gegenwart Christi lehren (s. S. 138 f. u. 143 ff.). Wenn Origenes, der besonders als Kronzeuge der symbolischen Auffassung herhalten muß, wirklich von der katholischen Abendmahlslehre abgewichen wäre, die im 5. u. 6. Jahrh. allgemein in der Kirche verbreitet war, wie auch die Protestanten zugeben, so wäre dies bei den origenistischen Streitigkeiten sicher nicht mit Stillschweigen übergangen (S. 141 f.). Über die große Ehrfurcht, welche die alexandrinische Kirche im 3. Jahrh. der h. Eucharistie bezeugte, erfahren wir auch einiges von Dionysius, dem großen Schüler des Origenes (S. 205 ff.).

Von den Lateinern wird Tertullian in der Abendmahlsfrage von Katholiken, Reformierten und Lutheranern für ihre Lehre in Anspruch genommen. Die Beweisführung Struckmanns (S. 227—278), daß der Afrikaner die reale Gegenwart lehrt, ist eingehend und musterhaft. Gute Dienste leistete dem Verf. hierbei Leimbach, Beiträge zur Abendmahlslehre Tertullians, Gotha 1874, der über die sprachlichen Eigentümlichkeiten Tertullians (*figura, memoria, repraesentare, censere* u. a.) genaue Untersuchungen angestellt hatte. Cyprian endlich (S. 279—322) kennt auch eine Symbolik der Elemente: Brot und Wein, gebildet aus vielen Körnern und vielen Trauben, ein Sinnbild der Einheit der Kirche Kap. 69 u. 63, daneben lehrt er deutlich die wahre Gegenwart Christi im h. Sakramente.

Den Ausführungen des [illegible]
[illegible] Die Gründe für die [illegible] der D[illegible]

auf die Eucharistie beziehen, haben uns freilich nicht überzeugen können. Denn 1. die *Const. apost.* kommen nicht als Beweis[illegible], da sie doch nach Funk nicht vor dem 4. Jahrh. entstanden sind. 2. Es fehlt jede Andeutung der Einsetzungsworte. 3. *Ἄμπελος Δαυίδ* ist nicht Blut Jesu, sondern der Logos selbst, der sich in Jesus Christus geoffenbart hat (*ἐγνώρισας*, den du kundgegeben hast. S. 13 Z. 11 unrichtig übersetzt „gab" statt „gab kund"). Vgl. Joh. 15, 1; s. Fonck, Parabeln 312. 330. 350; *Clem. Alex. Paed. I, 5.* S. 11 *γένημα τῆς ἀμπέλου* Mt 26, 29 bezieht sich nicht auf den eucharistischen Kelch, sondern auf den dritten Passahbecher (vgl. Berning, Einsetzung S. 148 ff.). 4. Warum ist in Kap. 14 noch einmal von der Eucharistie die Rede und hier viel deutlicher? 5. Der Verf. selbst gibt zu, daß die Didache nicht mit klaren Worten sagt, was der Inhalt der eucharistischen Speise ist. Er erklärt das durch die Arkandisziplin. Aber bestand die damals schon? — S. 42. Aus der Gegenüberstellung von I Cor. 10, 16 und *Ignat. Philad. 4* und *Eph. 20* geht wohl nicht die literarische Abhängigkeit des letzteren hervor, sondern nur die Übereinstimmung in der Lehre.

Die *crux interpretum: κατὰ μεταβολήν* (S. 57 f.) *Iust. Apol. I, 66* deutet Str. mit Weizsäcker, Loofs u. a. folgendermaßen: Unser Fleisch und Blut wird durch die Eucharistie genährt *κ. μεταβ.* umwandlungsweise, d. h. der Leib des Menschen wird durch den Genuß der Eucharistie fähig gemacht, die *ἀφθαρσία* zu empfangen, vgl. *Ignat. Eph. 20, 2 φάρμακον ἀθανασίας* u. Joh. 6, 54. — Die Lesart, die S. 66 ff. für *κοινωνίαν καὶ ἕνωσιν* in *Iren. Adv. haer. IV, 18, 5* vorgeschlagen wird, nämlich *κοινωνικοῖς ἀνάστασιν*, kann sich nicht auf Handschriften stützen. *ANCIN* kann wohl eine Abkürzung für *ἀνάστασιν* sein, ist aber nicht bezeugt, auch ist *κοινωνίαν* sicherer als *κοινωνικοῖς*. Die Erklärung, die Str. S. 74 für den nicht emendierten Text gibt, hat guten Sinn. — S. 147 f. Im *Cat. Rom.* ist nicht die Bestimmung enthalten, daß die Verheirateten sich einige Tage vor Empfang der h. Kommunion des ehelichen Umganges enthalten sollen, sondern es heißt nur: *coniugatis, dum altero die volunt accedere ad sacramentum, suadetur continentia.* Diesen Worten gegenüber erscheint die Stelle bei *Orig. Selecta in Ezech. 7:* ein solcher entweiht und besudelt das Heilige, als Rigorismus. — S. 164. „Der uns paradox klingende Gedanke vom Selbstgenuß Christi", der in *Orig. in Mt. ser. 86* enthalten ist, wird auch von andern Vätern ausgesprochen, so von Augustinus, Hieronymus, Chrysostomus (s. Langen, Letzte Lebenstage Jesu. 1864. S. 188). — Zur Literatur über Tertullian wäre noch zu nennen und zu verwerten Adhémar d'Alès, *La théologie de Tertullien. Paris 1905.* — Aufgefallen sind uns manche Druckfehler, besonders in den griechischen Texten: S. 3 Z. 14 v. u. st. S. 117 l. 167, S. 22 Z. 10 v. u. *ἐκεῖνον*, S. 39 Z. 1 v. u. seinen, S. 48 Z. 12 v. u. *δεδιδαγμένα* u. *ἁμαρτιῶν*, Z. 4 v. u. falsche Interpunktion — lies: [illegible] *αὐτοῖς· τὸν Ἰησοῦν κα*-[illegible], Z. 3 v. u. *τοῦτό ἐστι*, S. 75 Z. 17 v. u. [illegible], S. 81 Z. 1 v. u. *καὶ αἷμα*, S. 89 Z. 5 v. o. gnostische, Z. 7 einem, S. 105 Z. 8 v. u. [illegible], S. 123 Z. 14 v. u. [illegible], S. 128 Z. 11 v. u. *ψυχῇ*, S. 148 Z. 5 v. u. בָּה st. בָּת, S. 177 Z. 4 v. u. [illegible], S. 214 Z. 2 v. u. *ποιεῖν*, S. 233 Z. 10 v. u. solent. S. 271 Z. 4 v. o. finxit.

Die fleißige und eingehende Studie Struckmanns ist gewiß eine Bereicherung unserer Literatur über die h. Eucharistie. Kein Dogmenhistoriker, der die vornicänischen Väter behandelt, darf die Schrift unberücksichtigt lassen.

Meppen. Wilhelm Berning.

Bratke, Eduard, **Euagrii altercatio legis inter Simonem Judaeum et Theophilum Christianum** rec. (Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum. Vol. XXXXV Scriptores ecclesiastici minores saec. IV. V. VI. Fasc. I). Vindobonae, F. Tempsky, MDCCCCIIII (XII, 99 S. gr. 8°). M. 3,70.

Bratke, Eduard, Lic. Dr., ao. Prof. der Kirchengeschichte in Breslau, **Epilegomena zur Wiener Ausgabe der Altercatio legis inter Simonem Judaeum et Theophilum Christianum.** Mit einer Tafel. (Sitzungsberichte der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien. Philosophisch-historische Klasse Bd. CXLVIII). Wien, in Kommission bei Karl Gerold's Sohn, 1904 (108 S. gr. 8°).

Der Dialog des Euagrius, eine Apologie des Christentums gegen das Judentum, wurde erstmals 1717 von einer Handschrift des Klosters in Vendôme vom Mauriner Martène ediert und ging von da in die Sammlungen Gallandis und Mignes über. Einen nach einer Bamberger Hs verbesserten Text gab Harnack 1883, [illegible] die Mönche von Monte Cassino veröffentlichten 1894 den Dialog ebenfalls nach einer Hs ihres Klosters. Für die Wiener Kirchenvätersammlung hat nun der inzwischen so früh verstorbene Kirchenhistoriker Bratke mit großer Sorgfalt eine neue, sehr zuverlässige Ausgabe hergestellt. Auch er legt die Bamberger Hs als die beste zu Grunde, zieht aber noch drei weitere Codices zur Textgestaltung heran: den *Augiensis*, einen aus dem Kloster Reichenau stammenden, jetzt in Karlsruhe befindlichen Palimpsest, den er mit chemischer Behandlung entzifferte, den *Casinensis* nach dem Abdruck der Benediktiner und einer ihm zuverlässiger erscheinenden Abschrift Nikolaus Müllers, den *Vindocinensis* nach Martènes Edition. Die kurze *Praefatio* orientiert über die Hss und ihr Stemma. Unter dem Text der *Altercatio* stehen zuerst die Bibelstellen, dann die Quellen und Parallelen, hierauf die Varianten verzeichnet. Zum Schluß sind in genauen Indices die Schriftzitate und Anklänge an Schriftstellen, Quellen und Parallelen nochmals zusammengestellt. Auch der *index nominum et rerum,* sowie der *index verborum et elocutionum* kann gute Dienste leisten.

Die ›Epilegomena‹ berichten zunächst über die bisherige wissenschaftliche Arbeit an der *Altercatio* und erörtern dann das urkundliche Material und seine prinzipielle Behandlung, sowie die Textkritik im einzelnen und die Exegese. Dabei werden Grundsätze vorgetragen, denen man in der Hauptsache die Zustimmung nicht wird versagen können. Große Behutsamkeit und exakte Methode zeigen sich auch in der Frage nach den Quellen des Dialoges. Die früher von Harnack aufgestellte These, daß die *Altercatio* eine Überarbeitung der *Ἰάσονος καὶ Παπίσκου ἀντιλογία* Aristons von Pella sei, will Bratke nicht einmal in ihrer von Corssen und Zahn zu Gunsten einer bloßen Benützung modifizierten, von Harnack später gebilligten Form annehmen, da er „greifbare Anhaltspunkte nicht habe entdecken können" (S. 178). Die Abfassung des Dialogs wird mit guten Gründen in das südliche Gallien und in die erste Hälfte des 5. Jahrh. gelegt.

Braunsberg. Hugo Koch.

Kaufmann, Carl Maria, corr. Mitglied der päpstl. Akademie für christl. Archäologie, **Die Ausgrabung der Menas-Heiligtümer in der Mareotiswüste.** Bericht über die von C. M. Kaufmann und I. C. E. Falls veranstaltete Ausgrabung des Nationalheiligtums der altchristlichen Ägypter. Mit 54 Abbildungen. Cairo, Finck & Baylaender, F. Diemer Succ., 1906 (107 S. Lex. 8°). M. 7,50.

Über Entdeckungen von hoher Wichtigkeit gibt der vorliegende Bericht Kunde. Im Verein mit I. C. Ewald Falls zog der bekannte Frankfurter Archäologe C. M. Kaufmann im Mai 1905 mit einer Karawane von Alexandrien aus, um die im altchristlichen Ägypten hochberühmte Menasoase wieder neuzuentdecken. So gering die Anhaltspunkte in den Schriften älterer Autoren waren, aus denen die Lage von Abu Mina erschlossen werden konnte, so sahen doch die beiden Forscher nach vierwöchentlichem strapaziösen Suchen die Mühen der Expedition mit einem vollen Erfolge gekrönt. Am 5. Juni

[illegible]

Ruinen bestätigt, daß Al Muna, eine der wichtigsten [illegible] zahlloser Wallfahrer, wiedergefunden ist.

Seit Mitte November 1905 arbeiten nun in dieser wasserlosen Wüste, zu der das Trinkwasser aus einer mehrere Stunden entfernten Zisterne herbeigeschafft werden muß, [illegible] duinen und Neger ununterbrochen, um unter der Aufsicht der beiden europäischen Gelehrten diejenigen Stätten, die deren Aufmerksamkeit zunächst auf sich zogen, freizulegen und auszugraben.

[illegible] die beiden Menas-Basiliken nach Möglichkeit erforscht worden. Den [illegible] aufführen; er diente zur Erweiterung einer älteren Basilika, die über der eigentlichen Menasgruft errichtet war. „Die Gesamt-länge der Arkadiusbasilika vom Fond ihrer Apsis bis zum Apsiden-Rücken der unmittelbar anstoßenden Gruftbasilika beträgt 57,60 m. Sie hat die Form des Taukreuzes mit ausladender Apsis. Der gewaltige Bau war zweistöckig, eine Kuppel wölbte sich über seiner Mitte; er ruhte auf fünfzig Marmorsäulen, von denen dreißig auf das Langhaus, zwanzig auf das Querschiff entfallen. Das Paviment und die untere Wandbekleidung, Türschwellen, Pfosten, Säulenbasen und Treppen, alles bestand aus feinstem griechischen Inselmarmor. Noch in seinen Trümmern offenbart sich die gewaltige architektonische Wirkung des Baues, der sehr rein den Typus der altchristlichen Basilika des klassischen Orients bewahrt hat" (S. 32 f.). — Die ältere Menasbasilika, deren Hauptapsis „bastionenartig ins Hauptschiff des [illegible] breit, dreischiffig und zeigt allenthalben Spuren späterer Verbauung" (S. 55); sie hat noch vier kleinere Apsiden rechts und links von der Hauptapsis und in der Mitte der Nord- und Südwand. — Direkt unter der Hauptapsis befindet sich die Gruft des h. Menas, zu deren Ausstattung man sich einst an kostbaren Weihegeschenken überbot. „Hier werden die Arbeiten, die in einer Tiefe von ca. 8 m unter der Erde infolge der Gefahr von Abstürzen äußerst gefährlich sind, noch fortgesetzt. Es läßt sich aber schon soviel sagen, daß allem Anscheine nach diese Riesenkrypta so angelegt war, daß man von oben herab das von kostbaren Lampen und Mosaikwerk umgebene Marmorgrab sehen konnte" (S. 47). Auch eine Reihe von Grabkammern und anderen Nebenräumen der Basiliken, ein Baptisterium usw. sind aufgedeckt worden.

Im übrigen Bereiche der Menasstadt konnten bisher nur an einzelnen Stellen genauere Nachforschungen angestellt werden. Es wurden zwei Friedhöfe mit den zugehörigen beiden Basiliken entdeckt, Zisternen- und Bäderanlagen nachgewiesen und außer einem Privathause die Werkstätten und Verkaufsläden zweier Töpfer und Eulogienfabrikanten aufgefunden. Wohlerhaltene Öfen, die zu der Herstellung der Töpferwaren dienten, und ein großer Vorrat von Terrakotten, die wohlklassifiziert zum Verkaufe fertig standen, fanden sich hier, darunter auch zahlreiche Menaskrüglein (häufig mit der Inschrift [illegible] Grenzen Ägyptens hinaus versandt wurden. Man glaubte bislang, sie seien mit Öl gefüllt worden; die richtige Auskunft vermag jetzt Kaufmann zu geben: sie dienten zur Aufnahme eines heiligen Wassers gemäß einer Inschrift: *Μηνᾶ πάγκαλον λάβε ὕδωρ,* [illegible] anlage unter der alten Basilika direkt hinter der Krypta hiermit in einem Zusammenhange steht (S. 93).

[illegible] worden sind. Den beiden mutigen Forschern, die unter [illegible] widmen und die ihr Material wissenschaftlichen Interessenten zur Verfügung zu stellen bereit sind (S. 94. 103), gebührt hohe Anerkennung und der wärmste Dank. Möge die Fortsetzung ihrer Arbeiten ebenso glücklich von [illegible]

Münster i. W. Fr. Diekamp.

Dölger, Frz. Jos., Dr. theol., **Das Sakrament der Firmung** historisch-dogmatisch dargestellt. Von der theol. Fakultät in Würzburg gekrönte Preisschrift. [Theol. Studien der Leo-Gesellschaft. Heft 15]. Wien, Mayer u. Co., 1906 (XVIII, 228 S. gr. 8°). M. 4,20.

Auf die für die katholische Sakramentenlehre bedeutsamen Untersuchungen hin, die H. Weinel über die Wirkungen des Geistes und der Geister im nachapostolischen Zeitalter bis auf Irenäus angestellt hat (1899), war es notwendig, das Sakrament des Geistes nach seiner geschichtlichen Begründung und seinem dogmatischen Gehalt aufs neue zu untersuchen. Mit großem Fleiß und guter Methode hat Dölger in dieser Erstlingsarbeit die Aufgabe unternommen und im ganzen vortrefflich gelöst.

Der erste, historische Teil, weist zunächst die Sakramentalität der Firmung nach. Diesem grundlegenden Kapitel folgt eine geschichtliche Untersuchung des äußeren Zeichens der Firmung. Die hier aufstoßenden Schwierigkeiten sind bekannt: im Abendland ist es die allmählich aufkommende Doppelsalbung einerseits durch den Priester in der Taufe, andererseits durch den Bischof nach der Taufe. D. löst diese Schwierigkeit m. E. glücklich, indem er sagt: „Das was der Priester bei der Scheitelsalbung (in der Taufe) vollzieht, ist der Anfang zur Erteilung der Firmung" (S. 70). Im Morgenland erhebt sich jedoch in Bezug auf das äußere Zeichen eine weitere Schwierigkeit: die Handauflegung scheint nicht gebräuchlich gewesen zu sein. D. will jedoch im *Testamentum Domini*, in der ägyptischen Kirchenordnung und in den arabischen Kanones Hippolyts neben der Salbung auch die Handauflegung erwähnt finden. Ganz sicher erscheint mir dies noch nicht. Mit der geschichtlichen Untersuchung über den näheren Modus der Handauflegung und Salbung sowie über das Salböl schließt dieses Kapitel. Im 3. Kapitel werden die Wirkungen der Firmung nach der Tradition betrachtet: sie teilt den h. Geist mit, während die Taufe nur den Grund hierzu legt; die Firmung ist darum notwendig. Ihre Nicht-Wiederholbarkeit stand von jeher fest. Das 4. Kapitel zeigt den Spender, die Zeit und den Ort der Spendung des Sakraments. Wertvoll ist hier die eindringende Untersuchung über die Ketzerfirmung und den Rekonziliationsritus. Auch der Anhang über die Zeremonien bei der Firmung enthält treffende Bemerkungen. Ich vermisse in diesem ersten Teil nur eine ausführliche Behandlung der religionsgeschichtlichen Parallelen zu der Firmung. S. 56 Anm. 2 ist ein Anlauf dazu genommen, aber für die moderne Betrachtungsweise der Sakramente ist diese Apologie der Firmung zu kurz.

Der zweite, dogmatische Teil zieht aus den historischen Ergebnissen die Konsequenzen. Im ersten Kapitel wird der Firmung als einem selbständigen sakramentalen Akt ihre Stellung im Sakramentsorganismus zugewiesen, speziell ihre Stellung zur Taufe. Nach D. ist die Firmgnade nichts anderes als die Auswirkung der Taufgnade für den bestimmten Zweck, zu dem die Firmung erteilt wird (S. 165 f.). Durchaus richtig, zumal wenn man die Scheitelsalbung bei der Taufe als Anfang der Firmung faßt. Der Firmcharakter hat nach D. (im Gegensatz zu Schanz [illegible]

zeichnet die Verpflichtung zum Bekenntnis des Glaubens und zur Verbreitung des Laienpriestertum. In Abweichung von Pesch u. a. wird über die Notwendigkeit der Firmung gesagt: „Der Geistesempfang als solcher darf durchaus nicht als *materia levis* angesehen werden“ (S. 187), womit Ref. ganz einverstanden ist. Im 2. Kapitel bestimmt D. die wesentlichen Bestandteile des äußeren Zeichens sowie die Gültigkeitsbedingungen von seiten der Materie und der Form. Das letzte Kapitel behandelt noch besonders die Gültigkeitsbedingungen von seiten des (außerordentlichen) Spenders. Die Firmgewalt des einfachen Priesters, sagt der Verf., ruht in seiner Weihe. Warum aber die ohne Erlaubnis des Papstes vollzogene Firmung durch den Priester ungültig sein soll, weiß D. nicht restlos zu erklären. Allein, ist denn diese These so sicher?

Ungenauigkeiten im Druck sind es verhältnismäßig wenige; ein Verzeichnis derselben stellt Ref. gerne zur Verfügung des Verfassers.

Wer schenkt uns eine ebenso zeitgemäße und gründliche Monographie über das Sakrament der Kranken?

Tübingen. Wilhelm Koch.

Heiner, Dr. Franz, Universitäts-Professor, **Konfessioneller Geisteskampf und Reformkatholizismus** auf Grund des Preisausschreibens „Ein Wort zum konfessionellen Frieden“. [Preußische Jahrbücher 1905, Maiheft, Bd. 120, 2]. Paderborn, Ferdinand Schöningh, 1906 (VI, 220 S. 8°). M. 2,30.

Prälat Heiner veröffentlichte noch im vorigen Jahre sein verdienstvolles Buch ›Der Syllabus in ultramontaner und antiultramontaner Beleuchtung‹. Nach dem anerkennenden Urteile der Kritik, das diesem Werke auch von protestantischer Seite gespendet wurde, hat er in demselben die dunklen und schwierigen Stellen des bedeutsamen päpstlichen Aktenstücks in wissenschaftlicher und überzeugender Weise aufgeklärt, so daß eine Anklage gegen die katholische Kirche aus dem Syllabus in Zukunft nur noch mit größter Vorsicht hervorgeholt werden kann.

Dieselbe Aufgabe, wissenschaftlich aufklärend zu wirken, hat der gelehrte Kanonist wiederum jüngst gegenüber dem bekannten Preisausschreiben in den Preußischen Jahrbüchern unternommen. Referent freut sich, hier aussprechen zu dürfen, daß dem Verf. dieses Mal seine Arbeit womöglich noch besser geglückt ist, als in dem größeren Werke über den Syllabus. H. hat in seiner neuesten Broschüre aufs deutlichste bewiesen, daß die in dem Preisausschreiben enthaltenen vier „landläufigen Bedenken gegen den sogenannten Ultramontanismus“ ihren Urhebern und Anhängern wenig Ehre machen. Denn sie beruhen teils auf falschen Zitaten (z. B. die Stelle aus Perrone gegen den Protestantismus), teils auf unrichtiger Interpretation und mangelhafter Auffassung (wie bezüglich der Lehre von der *restrictio mentalis*, wo die Preisausschreiber überdies ihre Bedenken auf die famose Übersetzung der Moral des Jesuiten Gury von Wesselack stützen), teils auf fehlerhafter Übersetzung (wie bei der italienischen Note des Kardinalstaatssekretärs Jacobini an das Zentrum) oder auf einseitiger Verallgemeinerung (wie bezüglich der unter einzelnen Katholiken verbreiteten Legendengeschichten). Der Verf. hat den Fragestellern außerdem noch den Dienst erwiesen, einen Kontroverskatechismus, „den ein Jesuit in China in chinesischer Sprache herausgegeben zu haben scheint“, gleichsam *in persona* vorzuführen, ferner ihre zahllosen Wissens- und Schreibfehler zu verbessern und ihre falsche Ansicht über die Bedeutung des kirchlichen *Imprimatur* zu korrigieren. Da die wenigen Seiten des Ausschreibens mit Fehlern und Irrtümern übersäet sind, so hat H. eine wissenschaftliche Antwort auf unwissenschaftliche Fragen gegeben und die Angriffe auf die katholische Kirche erfolgreich zurückgeschlagen.

Ob der Verf. allerdings recht daran getan hat, seine Schrift auch an die Adresse der Reformkatholiken zu richten, lasse ich dahingestellt. Jedenfalls hat H. auf S. IV und 2 den Beweis für die Zulässigkeit nicht erbracht, und der injuriöse Inhalt des ganzen Preisausschreibens gegen die katholische Kirche spricht dagegen. Ohne Schaden der Arbeit hätte auch eine persönliche Zuspitzung gegen den unterzeichneten Beauftragten des Komitees unterbleiben und die eine oder andere satyrische Bemerkung unterdrückt werden können. Mochte auch die mehr als sonderbare Fassung mancher Fragen des Ausschreibens zu einer deutlichen und scharfen Antwort reizen, so geht es doch nicht an, den protestantischen Polemikern pauschaliter „Verlogenheit und Charakterlosigkeit“ vorzuwerfen (S. 66). Als einzig wissenschaftlich schwacher Punkt ist mir aufgefallen, daß H. die Wundergeschichten des P. Rosignoli auf S. 167 zu sehr in Schutz nimmt.

Möge der geschätzte Verfasser seine reichen Kenntnisse und seine staunenswerte Arbeitskraft auch in Zukunft dem Dienste der Aufklärung und Verteidigung in den religiösen Tagesfragen zur Verfügung stellen und wiederum auf dem Plane erscheinen, wenn sich die Angriffe auf die katholische Kirche wiederholen. An Gelegenheit hierzu wird es dem Autor gewiß nicht fehlen; „denn der landläufigen Bedenken gegen den ‚Jesuitismus‘, ‚Ultramontanismus‘ bezw. Katholizismus unter Protestanten sind Legion“.

Bonn. N. Hilling.

Kleinere Mitteilungen.

Außer der griechischen (6. Aufl. 1906) und griech.-deutschen (5. Aufl. 1906) Ausgabe des N. Test., die Eb. Nestle für die Privileg. Württ. Bibelanstalt in Stuttgart bearbeitet hat, ist jetzt auch eine lateinische und griech.-lateinische Ausgabe in Taschenformat erschienen: »**Novum Testamentum Latine**. Textum Vaticanum cum apparatu critico ex editionibus et libris manu scriptis collecto imprimendum curavit D. **Eb. Nestle**« (Stuttgart 1906. XX, 657 S. kl. 8°, geb. M. 2); »**Novum Testamentum Graece et Latine etc.**« (XXX, 657 Doppelseiten kl. 8°, geb. M. 3). Abgedruckt ist der Text der ed. Clement. 1592 nach Hetzenauers Ausgabe vom J. 1899. In dem beigegebenen kritischen Apparat am unteren Rande sind berücksichtigt die Sixtina von 1590, die edd. 1593, 1598 und die Indices correct. 1592, 93. Für die Evangelien und die Apostelgeschichte sind noch die Abweichungen der großen Ausgabe von Wordsworth und White notiert und für den zweiten Teil die Textbearbeitungen von Lachmann und Tischendorf und die codd. Amiat. und Fuld. verglichen. Die neue Ausgabe des offiziellen Textes, die jüngst Hetzenauer auf Grund der 3 Normalausgaben 1592, 93, 98, und der Korrektorien ediert hat (Innsbruck 1906), konnte noch soeben eingesehen werden. Am Rande bei den Evangelien findet sich die Eusebianische Harmonie und bei den Briefen die Einteilung der ältesten Handschriften angemerkt. Beigegeben sind noch der Brief des h. Hieronymus an Damasus und der apokryphe Brief an die Laodicener. — Daß Nestle mit exakter Sorgfalt auch in Kleinigkeiten zu arbeiten gewohnt ist, wird bekannt sein. Da die kirchliche Approbation fehlt, wird sein lateinischer Text in katholischen Kreisen keine große Verbreitung finden. Übrigens besteht noch immer für die offiziellen Ausgaben des lateinischen Textes die von Sixtus V gegebene und von Clemens VIII erneuerte Verordnung: „*ut lectiones variae ad marginem ipsius textus minime adnotentur*.“ B.

Das jüngste Heft des »**Dictionnaire de théologie catholique**«, *Fasc.* XX: *Conciles — Confession* (Sp. 641—960. Fr. 5. Paris, Letouzey et Ané) enthält verhaltnismäßig nur wenige, aber sehr eingehende und sorgfältig ausgearbeitete Beiträge. Über *Conciles* schreibt J. Forget, Professor in Löwen; besonders einläßlich befaßt er sich mit den Fragen nach der Berufung, Leitung und päpstlichen Bestätigung der ökumenischen Synoden

[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible] *Concours* [illegible]
[illegible]
[illegible] *Concours* [illegible] rechte der Mächte handelt unter Angabe einer sehr reichen [illegible]
[illegible] In den Artikel *Concordats, étude d'ensemble* [illegible] Maître de conférences in Nancy, die Grundsätze betreffs der Konkordate und gibt einen geschichtlichen Überblick über die zum Abschluß gelangten Konkordate, mit Ausnahme des für Frankreich [illegible] *Concordat de 1801* [illegible] Constantin, Professor in Nancy, einen besonderen Artikel widmet. Die Lehre von dem *Concours divin* stellt V. Frins S. J. dar unter Ablehnung der thomistischen *praedeterminatio physica*. Über die *Conférences ecclésiastiques* (Dekanatskonferenzen) und ihre geschichtliche Entwicklung unterrichtet P.-L. Péchenard, Rektor des Institut catholique in Paris. Bei weitem den größten Raum nimmt der Artikel *Confession* ein, in dessen Behandlung sich mehrere Mitarbeiter geteilt haben: E. Mangenot, der Hrsg. des Dictionnaire, stellt klar und bestimmt die Schriftlehre vom Bußsakramente dar; E. Vacandard, Aumônier in Rouen, dessen Arbeiten auf diesem Gebiete auch in Deutschland die verdiente Beachtung gefunden haben, entledigt sich mit großem Geschick der schwierigen Aufgabe, die Entwicklung des kirchlichen Bußwesens bis zum 4. Laterankonzil 1215 zur Darstellung zu bringen; die weitere Entwicklung bis zum Konzil von Trient beschreibt P. Bernard, die Beichte bei den Armeniern L. Petit, bei den Kopten und Syrern V. Ermoni, bei den Anglikanern G. Morel, bei den Protestanten P. Bernard; einige spezielle praktische Fragen erörtert T. Ortolan; mit einer Untersuchung über das Beichtsiegel wird der Artikel in dem nächsten Hefte zum Abschlusse gelangen.

»**Der Streit um die Echtheit des Grabtuches des Herrn in Turin**«, der in den letzten Jahren hauptsächlich zwischen dem bekannten Historiker Ulysse Chevalier und dem Naturforscher Paul Vignon geführt und dann in den Zeitungen und Zeitschriften lebhaft besprochen wurde, ist „von einem katholischen Geistlichen" „in seinem merkwürdigen Anlaß, interessanten Verlauf und tragischen Ausgang" in einer bei Schöningh in Paderborn 1905 erschienenen Broschüre (VIII, 40 S. gr. 8°. M. 1,20) dargestellt worden. Der Verf. verbindet in seinem Referate die den praktischen Geistlichen in der Regel eigentümliche Klarheit des Ausdrucks mit dem erforderlichen Taktgefühl, so daß die Schrift allen empfohlen werden kann, welche die betreffenden Aufsätze im Historischen Jahrbuch (Jahrg. 1902, Heft 2) oder in den Stimmen aus Maria-Laach (Jahrg. 1902, Heft 8 u. 9) noch nicht gelesen haben. Das Ergebnis der Schrift ist in der Titelüberschrift genugsam angedeutet Auf S. 26 hält der Autor das Schweißtuch von Veronika für echt. Vorläufig entzieht sich dieses in St. Peter aufbewahrte Sudarium noch der genaueren Prüfung. Sollte sich jedoch hierzu in nicht allzu ferner Zeit einmal die Gelegenheit bieten, so würde der Verf. wahrscheinlich eine ähnliche Broschüre darüber schreiben können wie die gegenwärtige.

N. Hilling.

»**Das Freiburger Münster.** Ein Führer für Einheimische und Fremde von **Friedrich Kempf**, Münsterarchitekt, und **Karl Schuster**, Kunstmaler. Mit 93 Bildern. Freiburg, Herder, 1906 (VI, 293 S. 8°. M. 3).« — Einen mit solchem Fleiße ausgearbeiteten Führer sollte man allen größeren, kunstgeschichtlich interessanten und bedeutsamen Kirchenbauten geben; Einheimische sowohl wie Fremde würden den größten Nutzen daraus ziehen und den Verfassern dankbar sein. Für Fremde aber kann der Führer durch das Freiburger Münster nur ein Nachschlagebuch sein, in dem er nach Beendigung der Reise im Studierzimmer die bei der Besichtigung des Domes in sich aufgenommenen Eindrücke auffrischt und ergänzt, für einen Rundgang durch die Kirche ist der Führer in den meisten Partien zu weitläufig geraten, während andere gar zu dürftig sind. Die Ausführungen über die Baugeschichte, wenn auch nur übersichtlich gegeben, sind vortrefflich und orientieren durchaus klar; die Kapitel über „Fenster" und einzelne über Architektur und plastischen Schmuck sind unter dem Einflusse einer unverkennbaren Vorliebe eines der Verfasser interessant und auch geschickt abgefaßt. Die Abbildungen, die den Text erklärend und ergänzend begleiten, sind sehr gut gelungen und verleihen dem Werkchen zugleich mit der übrigen Ausstattung einen durchaus vornehmen Eindruck, ganz [illegible] sonders wertvoll für den Kunsthistoriker ist die in den „Bei- [illegible] der Domwerkmeister mit Abbildungen der Meisterzeichen; solche Angaben sollten keinem Führer durch unsere hervorragenden Bauten fehlen. Bei einer neuen Auflage wäre der stellenweise unangenehm auftretende Bädekerstil durch eine flüssigere Ausdrucksweise zu ersetzen.

Witte.

Die wichtige päpstliche Konstitution „*Provida sapientique cura*", die das kirchliche Recht betreffs der Form der Eheschließung in Deutschland wesentlich vereinfacht, hat Lycealprofessor Dr. **Martin Leitner** in der Passauer Monatsschrift 1906 Bd. 16 S. 407 ff. sorgfältig analysiert und in ihrer Tragweite mit großer Präzision und Klarheit erläutert. Diese Abhandlung ist jetzt in einem Sonderabdruck erschienen: »**Die tridentinische Eheschließungsform (c. Tametsi) nach der Konstitution Pius X „Provida" vom 18. Januar 1906** [illegible] M. 0,40). Der Wortlaut der Konstitution und ein Verzeichnis der „tridentinischen Orte" des deutschen Reiches sind beigegeben.

Mit gewohnter Akribie und Beherrschung der einschlägigen alten und neuen Literatur behandelt Prof. Dr. **Franz Gillmann** die strittige Frage, ob »**Das Ehehindernis der gegenseitigen Verwandtschaft der Paten**« vor dem Konzil von Trient existiert habe (Mainz, Kirchheim & Co., 1906. 31 S. gr. 8°. S.-A. aus dem Archiv f. kath. Kirchenrecht). G. stellt vor allem den Sinn der in den maßgebenden Quellentexten enthaltenen [illegible] und *commaternitas spiritualis*, deren verschiedene Deutung zu der Behauptung oder Bestreitung dieses Ehehindernisses Anlaß gegeben hat, dahin fest, daß sie nur das gegenseitige Verhältnis des Taufenden, Firmenden, Paten und event. deren Gatten einerseits und der Eltern des Patenkindes andererseits, also eine geistliche Gevatterschaft bezeichnen; sie bezeichnen nicht das Verhältnis der Paten unter einander (Mitpatenschaft), wenn deren mehrere bei einer und derselben Taufe oder Firmung beigezogen werden. Das Schlußergebnis der mit großer Umsicht geführten Untersuchung lautet: »Ein Ehehindernis der gegenseitigen geistlichen Verwandtschaft der Paten hat es nie gegeben. Die einzigen Hostiensis und Wilhelm Durantis vertraten — ersterer nur eine Zeitlang — eine gegenteilige Anschauung. Das Konzil von Trient hat in dieser Beziehung keine Änderung gebracht."

Bei dem großen Interesse, mit dem man in den weitesten Kreisen die Entwicklung der kirchlichen Verhältnisse in Frankreich verfolgt, wird sich vielfach der Wunsch regen, das staatliche Trennungsgesetz nebst den Ausführungsbestimmungen im Wortlaute vergleichen zu können. Der Verlag J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) in Tübingen legt einen Abdruck des Originaltextes vor: »**Das französische Gesetz vom 9. Dez. 1905 über die Trennung der Kirchen vom Staate.** Mit den dazu ergangenen Ausführungsverordnungen. S.-A. aus der Deutschen Zeitschrift für Kirchenrecht« (58 S. gr. 8°). M. 1.

Bücher- und Zeitschriftenschau.*)

Biblische Theologie.

[illegible] Paris, Leroux, 1906 (75 p. 18°).

Stock, E., Story of the Bible. London, Nisbet, 1906 (224 p. 12°). [illegible]

Ramette, G., Sur les traces de Dieu ou Etude méthodique de la Bible. Paris, libr. Fischbacher, 1906 (VII, 117 p. 16°).

Gamble, J., A B C Guide to the Bible. London, Partridge, [illegible]

Hagen, M., Lexicon biblicum. Vol. II [Cursus script. s. I, 5]. Paris, Lethielleux, 1907 (VIII S., 1000 Sp. Lex. 8°). M. 9,60.

Aicher, G., Das A. Test. in der Mischna. [Bibl. Stud. XI, 4]. Freiburg, Herder, 1906 (XVII, 181 S. gr. 8°). M. 4,60.

Lods, A., Le Culte des ancêtres dans l'antiquité hébraïque et ses rapports avec l'organisation familiale et sociale des anciens israélites, thèse. Paris, Fischbacher, 1906 (VIII, 148 p. 8°).

*) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirken die Herren Vikar Brüning-Münster, Prof. Clementi-Rom, Abbé Lic. Pradel-Paris mit

[illegible], A., [illegible] (Z. [illegible] 1906, [illegible]).

Hoberg, G., Über den Ursprung des Pentateuchs (Bibl. Z. 1906, [illegible]).

Kirchner, V., Subjekt, Objekt u. Zustandekommen der Sündenvergebung auf der prophetischen u. levitischen Religionsstufe des A. T. (Theol. Stud. u. Krit. 1907, 1, S. 1—44).

Barano, M., Divagazioni sopra Giobbe. Vol. II. Frosinone, tip. Stracca, 1906 (188 p. 8⁰).

Gray, G. B., The Alphabetic Structure of Psalms IX and X [illegible].

Budde, K., Geschichte der althebräischen Literatur. Apokryphen u. Pseudepigraphen v. A. Bertholet. Leipzig, Amelang, 1906 (XVI, 433 S. gr. 8⁰). M. 7,50.

Peters, N., Zu Proverb. 2, 22; 3, 8; 13, 1 (Bibl. Z. 1906, 4, S. 346 u. 379).

Hontheim, J., Studien zu Cant. 1, 1—2, 7 (Ebd. S. 357—379).

Riedel, W., Josephus u. das Hohelied (Theol. Stud. u. Krit. 1907, 1, S. 124—126).

Driver, S. R., Book of Prophet Jeremiah. Revised transl., with intro. and short explanations. London, Hodder, 1906 (438 p. 8⁰). 6 *s.*

[illegible], J., Threni [illegible] (Phil. [illegible] 1906, 4, S. 380—38[illegible]).

D[illegible], H. T. F., The Origin of the Book of Dan[illegible] (Expositor 1906 Sept., p. 224—233).

Zumbiehl, J., Der Zweck des Buches Daniel (Kath. 1906, 8, S. 201—224).

Pusey, E. B., Minor Prophets, with Commentary, Explanatory and Practical. Vol. 2: Amos. London, Nisbet, 1906 (356 p. [illegible] *d.*

Halévy, J., Recherches bibliques: Le livre de Habacuc *(fin)* (Rev. sém. 1906 avril, p. 97—108; juill., p. 193—212; oct., p. 289—303).

Rießler, P., Die Tore u. Mauern Jerusalems unter Nehemias (Bibl. Z. 1906, 4, S. 347—356).

Smith, G. A., The Jewish Constitution from Nehemiah to the End (Expositor 1906 Sept., p. 193—209; Oct., p. 348—364).

Novum Testamentum, ed. Nestle s. oben Sp. 588.

Hemphill, S., History of Revised Version of N. Test. London, Stock, 1906 (144 p. 8⁰). 3 *s.* 6 *d.*

Wellerz, J., Neutest. Studien (Orient. Literaturztg. 1906, 10, Sp. 538—545).

Blaß, Zur Rhythmik im N. Test. (Theol. Stud. u. Krit. 1907, 1, S. 127—137).

Hegel, H. W. F., Das Leben Jesu. Harmonie der Evangelien nach eigener Übersetzg. Nach der ungedr. Handschrift in ungekürzter Form hrsg. v. P. Roques. Jena, Diederichs, 1906 (XVI, 211 S. gr. 8⁰). M. 5.

Kratz, H., Die Persönlichkeit Jesu nach den Evangelien. Leipzig, Heinsius Nachf., 1906 (63 S. 8⁰). M. 0,80.

Buss, S., Trial of Jesus. Illus. from Talmud and Roman Law. London, S. P. C. K., 1906 (126 p. 12⁰). 1 *s.* 6 *d.*

Heinisch, P., Clemens v. Alexandrien u. die einjährige Lehrtätigkeit des Herrn (Bibl. Z. 1906, 4, S. 402—407).

Bludau, A., Griechische Evangelienfragmente auf Ostraka (Ebd. S. 386—397).

Burkitt, F., Gospel History and its Transmission. Edinburgh, [illegible].

Polese, F., Il vangelo e gli evangelisti. Siena, tip. s. Bernardino, 1906 (X, 349 p. 8⁰). *L.* 3,50.

Cellini, A., Gli ultimi capi del tetramorfo e la critica razionalistica, cioè l' armonia dei quattro Evangeli nei racconti della risurrezione, delle apparizioni e dell' ascensione di N. S. Gesù Cristo. Roma, Pustet, 1906 (XIV, 319 p. 8⁰).

Jackson, H., Fourth Gospel and some Recent German Criticism. Cambridge, Univ. Press, 1906 (262 p. 8⁰). 3 *s.* 6 *d.*

Dausch, P., Kann das Osterfest Joh. 6, 4 mit dem Osterfest Joh. 2, 13 identifiziert werden? (Bibl. Z. 1906, 4, S. 398-401).

Hilgenfeld, A., Kritik u. Antikritik in der Apostelgeschichte (Z. f. wiss. Theol. 1906, 4, S. 461—483).

Seipel, Paulus als Ireniker (Friedensbl. 1906 Nov., S. 26—30).

Thomas, W. H. G., The Doctrine of the Church in the Epistle to the Ephesians (Expositor 1906 Oct., p. 318—339).

Harris, J. R., The Cretans Always Liars (Ebd. p. 305—317).

Davies, J. L., St. Peter: Correspondences between his History and his Teaching (Ebd. p. 289—304).

Rohr, I., Zur Einheitlichkeit der Apokalypse (Theol. Quartalschrift 1906, 4, S. 497—541).

Maier, F., Die Echtheit des Judas- u. 2. Petrusbriefes. Eine Antikritik, vornehmlich gegen H. J. Holtzmann (Z. f. kath. Theol. 1906, 4, S. 693—729).

Bo[illegible], W., Die [illegible] [Kritisch-exeget. Komm. über d. N. T. XVI]. Göttingen, Vandenhoeck u. R., 1906 (IV, 468 S. gr. 8⁰). M. 8.

—, Die Religion des Judentums im neutest Zeitalter. 2. Aufl. Berlin, Reuther & Reichard, 1906 (XV, 618 S. gr. 8⁰). M. 12.

Hölscher, G., Der Sadduzäismus. Eine krit. Untersuchung zur späteren jüd. Religionsgeschichte. Leipzig, Hinrichs, 1906 (IV, 116 S. gr. 8⁰) M. 2,80.

König, E., Prophetenideal. Judentum u. Christentum. Das Hauptproblem der spätisraelit. Religionsgeschichte. erörtert. Ebd. 1906 (III, 92 S. 8⁰). M. 1,40.

Goldschmidt, L., Der [illegible] 2. Hälfte. [Der babyl. Talmud VI. Bd. 6. Lfg.]. Leipzig, Harrassowitz, 1906 (XLIV, S. 1153—1420 Lex. 8⁰). M. 20.

Silberrad, U. L., Second Book of Tobiah. London, Hodder, 1906 (398 p. 8⁰). 6 *s.*

Aptowitzer, V., Das Schriftwort in der rabbinischen Literatur. Prolegomena. [Aus: „Sitzungsber. d. k. Akad. d. Wiss."]. Wien, Hölder, 1906 (62 S. gr. 8⁰). M. 1,90.

Hirschfeld, L., Raschi u. seine Bedeutung f. die Erhaltung der mündlichen Überlieferung. Frankfurt a. M., Rosenheim, 1906 (19 S. 8⁰). M. 0,50.

Bazzocchini, B., L' Emmaus di s. Luca. Roma, Pustet, 1906 [illegible].

Baumstark, A., Abendländische Palästinapilger des ersten Jahrtausends u. ihre Berichte. Köln, Bachem, 1906 (VI, 87 S. [illegible] M. [illegible]

Historische Theologie.

Pasteur, V., Gods and Heroes of Old Japan. London, Paul, 1906 [illegible].

Müller, F., Die Religionen Togos: Die Verehrung des höchsten Wesens (Bukú) in Atakpama (Anthropos 1906, 3, S. 509-520).

Trombatore, A., Fatalismo ed imputabilità (India antica). Torino, Clausen, 1906 (28 p. 8⁰). *L.* 1,50.

Thompson, J. W., Vergil in Mediaeval Culture (Amer. Journ. of Theol. 1906, 4, p. 648—662).

Philonis Alex. opera quae supersunt, edd. L. Cohn et P. Wendland. (Ed. maior.) Vol. V. Ed. C. Berlin, G. Reimer, 1906 (XXXII, 376 S. gr. 8⁰). M. 15.

Schubert, H. v., Grundzüge der Kirchengeschichte. 3., verb. Aufl. Tübingen, Mohr, 1906 (VII, 304 S. 8⁰). M. 4.

Duensing, H., Christlich-palästinisch-aramäische Texte und Fragmente, nebst e. Abhandlung üb. den Wert der palästinischen Septuaginta. Mit e. Wörterverzeichnis u. 4 Schrifttaf. Göttingen, Vandenhoeck & R., 1906 (X, 160 S. gr. 8⁰). M. 8.

Deissmann, A., Evangelium u. Urchristentum. [Beitr. z. Weiterentwicklg. d. christl. Relig. 3]. München, Lehmann, 1906 (S. 77—138 gr. 8⁰). M. 0,60.

Loofs, F., Leitfaden zum Studium der Dogmengeschichte. 4., umgearb. Aufl. Halle, Niemeyer, 1906 (XXIII, 1002 S. gr. 8⁰). M. 9.

Pagani, A., Il cristianesimo in Roma prima dei gloriosi apostoli Pietro e Paolo, e sulle diverse venute dei principi degli apostoli nell' Urbe. Roma, Desclée, 1906 (102 p. 16⁰).

Burn, A. E., Apostles' Creed. London, Rivingtons, 1906 (124 p. 12⁰). 1 *s.*

Brückner, W., Das sog. apost. Glaubensbekenntnis in s. Verhältnis zum N. Test. u. zum Protestantismus. Halle, Gebauer-Schwetschke, 1906 (68 S. kl. 8⁰). M. 0,50.

Felice, P. A., De vetere Symbolo romano. Thesis. Montauban, Impr. coop., 1906 (27 p. 8⁰).

Turner, C. H., History and Use of Creeds &c. in Early Centuries of the Church. London, S. P. C. K., 1906, 12⁰. 2 *s.*

Terpereau, J., L'Eglise et la liberté. L'Esclavage païen du [illegible] Paris, [illegible].

Funk, F., Die apostolischen Väter, hrsg. 2., verb. Aufl. [Sammlung ausgewählter kirchengesch. Quellenschr. II, 1]. Tübingen, Mohr, 1906 (XXXVI, 252 S. 8⁰). M. 1,50.

Koch, H., Zu Didache u. Johannes-Evangelium (Bibl. Z. 1906, 4, S. 408).

Taylor, C., Traces of a Saying of the Didache [illegible] Journ. of Theol. Stud. 1906 Oct., p. 115—117).

—, Shepherd of Hermas. Vol. 2. [illegible] Church Classics. London, S. P. C. K., 1906 (142 p. 12⁰). 2 *s.*

[illegible]

Jahrh. 15] Leipzig, Hinrichs, 1906 (XIV, 519 S. gr. 8°). [illegible]

[illegible]

(Riv. d. scienze teol. 1906, 10, p. 773—779).

Jansen, J., De leer van den persoon en het werk van Christus bij Tertullianus. Kampen, Kok, 1906 (183 p. 8°). *Fl.* 1,50.

Rauschen, G., Florilegium patristicum. VI. Tertulliani apologetici [illegible] 8°). M. 1,80.

Labriolle, P. de, De paenitentia; De pudicitia par Tertullien. Texte latin, trad. française, introd. et index. Paris, Picard [illegible]

Funk, F., Das Indulgenzedikt des Papstes Kallistus (Theol. Quartalschr. [illegible]).

Schlossmann, Tertullian im Lichte der Jurisprudenz (Z. f. Kirchengesch. [illegible]).

Engelbrecht, A., Neue lexikalische u. semasiologische Beiträge aus Tertullian (Wiener Stud. 28, 1, 1906, S. 142—159).

Deeleman, [illegible]

Antheunis, L., Le dogme et les actes authentiques des martyrs (Rev. apol. 1906 p. [illegible]).

Turaiev, B., Vitae sanctorum indigenarum I. Acta S. Eustathii. [Corpus script. christ. orient. Script. aethiop. II, 21 Versis]. Leipzig, Harrassowitz, 1906 (97 S. Lex. 8°). M. 2,80.

Compernass, J., Acta S. Carterii Cappadocis. Das Martyrium des h. Karterios aus Kappadokien. II. Tl.: Untersuchungen u. Anmerkungen. Bonn, C. Georgi, 1905 (89 S. 8°). M. 2.

Rossi, A., S. Antonino martire della legione tebea. Chiavari, tip. Gemelli, 1906 (23 p. 8°).

Pichon, R., La politique de Constantin d'après les *Panegyrici latini* (Acad. des inscript. 1906 juill., p. 289—297).

Ronzon, A., Vita di S. Antonino abate. Roma, Desclée, 1906 (250 p. 16°).

Smirnow, S. I., Der „Geistliche Vater" in der alten orientalischen Kirche; Geschichte der Beichtväter im Orient [russisch]. [illegible]

Vailhé, S., L'Eglise maronite du Ve au IXe siècle *(fin)* (Echos d'Orient 1906 sept., p. 257—268; nov., p. 344—351).

Blein, M., Le Sacrifice de l'eucharistie d'après saint Augustin (thèse). Lyon, Rey, 1906 (63 p. 8°). *Fr.* 1,50.

Görres, F., Der echte u. der falsche Viktor v. Cartenna (Z. f. wiss. Theol. 1906, 4, S. 484—494).

Turner, C. H., The *Liber Ecclesiasticorum Dogmatum* [illegible] of Theol. Stud. 1906 Oct., p. 103—114).

Werminghoff, A., Zu den [illegible]

Tangl, M., Das Testament Fulrads von Saint-Denis [illegible] S. 169—217).

Perels, E., Ein Berufungsschreiben Papst Nikolaus' I zur fränkischen [illegible]

Schäfer, H., Zur Kritik mittelalterlicher kirchl. Zustände (Röm. Quartalschr. 1906, 3, Gesch., S. [illegible]).

Baldasseroni, F., Relazioni tra Firenze, la chiesa e Carlo IV 1353—1355 *(fine)* (Arch. stor. ital. 1906, 2, p. 322—347).

Kentenich, G., Ein Verzeichnis der Mitglieder des Kölner Domkapitels aus dem 14. Jahrh. (N. Archiv 32, 1, 1906, S. 240-242).

Lafontaine, Jean Gerson (1363—1429). Paris, [illegible] 1906 (340 p. 18°).

Pidoux, A., Sainte Colette (1381—1447). Paris, Gabalda, 1907 (195 p. 18°).

[illegible]

Lea, H. C., History of the Inquisition of Spain. Vol. 2. London, [illegible]

Greving, J., Johann Eck als junger Gelehrter. Eine literar- u. [illegible] *tionis* aus d. J. 1514. [Reformationsgesch. Stud. u. Texte 1]. Münster, Aschendorff, 1906 (XIV, 174 S. gr. 8°). M. 4,25.

[illegible]

Kalkoff, P., Ablaß u. Reliquienverehrung an der Schloßkirche zu Wittenberg unter Friedrich dem Weisen. Gotha, Perthes, 1907 (V, 116 S. 8°). M. 2,60.

Loesche, G., Zwei unbekannte Briefe des Herzogs Georg v. Sachsen über die Packschen Händel (N. Arch. f. sächs. Gesch. [illegible]).

Albrecht, O., Katechismusstudien. I. Luthers Haustafel (Theol. Stud. u. Krit. 1907, 1, S. 71—106).

Clemen, O., Hat Melanchthon gezeichnet? (Ebd. S. 137—143).

Lang, A., [illegible] Katechismen (Leo Juds u. Mikrons kleine Katechismen, sowie die zwei Vorarbeiten Ursins), hrsg. Leipzig, Deichert, 1907 (VI, 208 S. 8°). M. 6.

Reuschel, K., Die deutschen Weltgerichtsspiele des Mittelalters u. der Reformationszeit. Eine literarhistor. Untersuchung. Nebst dem Abdr. des Luzerner „Antichrist" v. 1549. [Teutonia 4]. Leipzig, Avenarius, 1906 (XIII, 356 S. gr. 8°). M. 12.

Merkel, R., Zur Geschichte des Leipziger Konsistoriums (N. Arch. f. sächs. Gesch. 1906, 3/4, S. 279—310).

Rešetar, Zur serbisch-kroatischen protestantischen Literatur des 16. Jahrh. (Arch. f. slav. Philol. 1906, 3, S. 468—472).

Kassowitz, Th., Die Reformvorschläge Kaiser Ferdinand I auf dem Konzil v. Trient. Wien, Braumüller, 1906 (277 u. XLVII S. 8°). M. 5.

Schmidt, W., Die Kirchen- u. Schulvisitation im sächs. Kurkreise vom J. 1555. 1. Heft: Die kirchl. u. sittl. Zustände. Halle, Haupt, 1906 (III, IV, 74 S. gr. 8°). M. 1,20.

Niemöller, H., Reformationsgeschichte von Lippstadt, der ersten evang. Stadt in Westfalen. Ebd. 1906 (IV, 79 S. gr. 8°). M. 1,20.

Reimers, H., Die Säkularisation der Klöster in Ostfriesland. Aurich, Friemann, 1906 (IV, 55 S. gr. 8°). M. 0,60.

Schweitzer, V., Kard. Bartolomeo Guidiccioni (1469—1549) (Röm. Quartalschr. 20, 1/2, 1906, Gesch., S. 27—53; 3, S. 142—161).

Sisto da Pisa, Storia dei cappuccini toscani, con prolegomeni sull' ordine francescano e le sue riforme. Vol. I (1532-1691). [illegible]

Biaudet, H., Le Saint-Siège et la Suède durant la seconde moitié du XVIe siècle. Époque des relations non officielles (1570—1576), thèse. Paris, impr. Plon, (VII, 567 p. 8°).

Tauzin, J., Le Mariage de Marguerite de Valois. Besançon, impr. Jacquin, 1906 (54 p. 8°).

Maere, R., Les origines de la nonciature de Flandre *(fin)* (Rev d'hist. eccl. 1906, 4, p. 805—829).

Favaro, A., Quale il domicilio di Galileo in Roma durante il secondo Processo (Arch. stor. ital. 1906, 2, p. 381—388).

Carrez, L., Catalogi sociorum et Officiorum provinciae campaniae Soc. Jesu ab a. 1616 ad a. 1773. Vol. VIII. Châlons-sur-Marne, impr. O'Tode, 1906 (CXIV, 247 p. 8°).

Bruchmüller, V., Drei Ordnungen für das St. Georgen-Hospital zu Crossen a. O. (A. f. Kulturgesch. 1906, 4, S. 458-465).

Strigl, H., Abraham a Sancta Claras Werke. In Auslese, m. [illegible] 258 S. 8°). M. 3.

Amato, M., Studi su Fénelon. Girgenti, tip. Carini e Dima, 1906 (43 p. 8°).

Gidel, G., La politique de Fénelon. Paris, Larose et Tenin, 1906 (XI, 104 p. 18°).

Wild, K., Staat u. Wirtschaft in den Bistümern Würzburg u. Bamberg 1729—1746. Heidelberg, Winter, 1906 (X, 216 S. gr. 8°). M. 5,60.

Bourlon, I., Les Assemblées du clergé sous l'ancien régime. Paris, Bloud, 1907 (128 p. 16°).

Sakmann, P., Voltaire als Kritiker der Bibel u. des Christentums (Schluß) (Z. f. wiss. Theol. 1906, 4, S. 494—571).

Charon, C., [illegible] —1847) *(fin)* (Echos d'Orient 1906 nov., p. 337—344).

[illegible], A., Die Beziehungen der Staatsgewalt zur kath. Kirche in den beiden hohenzollernschen Fürstentümern v. 1800-1850. Sigmaringen, Liehner, 1906 (VII, 190 S. gr. 8°). M. 3.

Das Kollegium Immaculatae Virginis zu Kalksburg von 1856—1906. Festschrift. Wien, Kirsch, 1906 (IV, 69 S. m. Ab-[illegible] Taf. 4°). M. [illegible]

Bachmann, Ph., Adolph von Harleß (N. Kirchl. Z. 1906, 11, S. 860—891).

Hoch, A., Papst Pius X. Ein Bild kirchl. Reformtätigkeit. Leipzig, Müller-Mann, 1907 (IX, 250 S. gr. 8°). M. 3,50.

Röhrich, V., u. F. Liedtke, Codex diplomaticus Warmiensis od. Regesten u. Urkunden zur Geschichte Ermlands. Gesammelt u. hrsg. 4. Bd. 2. Lfg. (S. 97—256). [Monum. hist. Warmiensis IX, 2, I]. Braunsberg, Bender, 1906, gr. 8°. M. 2,40.

Systematische Theologie.

Dryvers, De ware godsdienst opnieuw bewezen en toegelicht. Werchter, Dryvers (176 bl. 8°). *Fl.* 1.

Illingworth, J. R., Reason and Revelation. London, Macmillan, 1906 (292 p. 8°). 6 *s.*

Cox, W. L. P., Aids to Belief in the Miracles and Divinity of Christ. London, Stock, 1906, 12°. 1 *s.*

Walter, H. v., Die Absolutheit des Christentums u. die Mission (N. Kirchl. Z. 1906, 11, S. 817—837).

Feine, P., Inwiefern ist Jesus der Offenbarer Gottes? Dekanatsrede. Leipzig, Hinrichs, 1906 (24 S. 8°). M. 0,50.

Schmiedel, P., Die Person Jesu im Streite der Meinungen der Gegenwart. Leipzig, Heinsius, 1906 (31 S. gr. 8°). M. 0,40.

Bertz, E., Der Yankee-Heiland. Ein Beitrag zur modernen Religionsgeschichte. Dresden, Reissner, 1906 (XI, 253 S. gr. 8°). M. 6.

Mocsonyi, A. v., Religion u. Wissenschaft. Eine Studie über deren Verhältnis. Wien, Braumüller, 1906 (61 S. 8°). M. 1.

Woods, J., Practice and Science of Religion. Study of Method in Comparative Religion. London, Longmans, 1906, 8°. 3 *s.* 6 *d.*

Nash, H. S., Religion and the Imagination (Amer. Journ. of Theol. 1906, 4, p. 610—627).

Eucken, R., Wissenschaft u. Religion. [Beitr. z. Weiterentwicklung d. christl. Relig. 7]. München, Lehmann, 1906 (S. 241—281 gr. 8°). M. 0,60.

Rein, W., Religion u. Schule. [Dass. 8]. Ebd. (S. 282—304). M. 0,60.

Traub, G., Die gemeinschaftsbildende Kraft der Religion. [Dass. 9]. Ebd. (S. 305—338). M. 0,60.

Goujon, H., Idée synthétique de la théologie naturelle (d'après s. Thomas d'Aquin). Paris, Sueur-Charruey (39 p. 8°).

Martin, R. M., De necessitate credendi et credendorum seu de fide salutari. Diss. Paderborn, Schöningh, 1906 (141 S. Lex. 8°). M. 2.

Sertillanges, A. D., Les Sources de la croyance en Dieu. Paris, Perrin, 1906 (576 p. 16°). *Fr.* 3,50.

Nicholson, H. T., Problems of Faith in relation to Modern Science and Criticism. London, Masters, 1906 (132 p. 12°). 2 *s.*

Lipps, Th., Naturwissenschaft und Weltanschauung. Vortrag. Heidelberg, Winter, 1906 (40 S. 8°). M. 0,80.

Kirwan, C. de, L'évolutionnisme et l'ontologie (Rev. apol. 1906 p. 236—244).

Geyser, J., Naturerkenntnis u. Kausalgesetz. Münster, Schöningh, 1906 (VI, 130 S. gr. 8°). M. 1,80.

Boedder, B., Psychologia rationalis sive philosophia de anima humana. Ed. III aucta et emend. [Cursus philos. IV]. Freiburg, Herder, 1906 (XIX, 476 S. 8°). M. 4,40.

Klein, A., Die modernen Theorien über das allgemeine Verhältnis v. Leib u. Seele. Breslau, Koebner, 1906 (VI, 97 S. gr. 8°). M. 2.

[illegible], C., Science et Spiritualisme (La Valeur de la science: l'Ame et Dieu; le Matérialisme; la Psychologie du catholicisme). Paris, Perrin, 1907 (284 p. 16°).

Boulesteix, C., La définition de la mystique (Rev. August. 1906 nov., p. 525—561).

Fell, G., Immortality of the Human Soul Philosophically Explained. London, Sands, 1906, 8°. 5 *s.*

Stehle, N., Die Phantasie u. ihre Tätigkeit (Philos. Jahrb. 1906, 2, S. 128—143; 4, S. 421—438).

Wyneken, E., Das Naturgesetz der Seele u. die menschliche Freiheit. Heidelberg, Winter, 1906 (VI, 413 S. gr. 8°). M. 14.

Wallis, Die Willensfreiheit, wiefern es sie gibt u. nicht gibt (Theol. Stud. u. Krit. 1907, 1, S. 106—123).

Bastian, A., Quellen u. Wirkungen von Jakob Böhmes Gottesbegriff (Schluß) (Z. f. Philos. 129, 1, 1906, S. 33—47).

Schlatter, A., Die philosophische Arbeit seit Cartesius nach ihrem ethischen u. religiösen Ertrag. [Beitr. z. Förderung christl. Theol. X, 4, 5]. Gütersloh, Bertelsmann, 1906 (255 S. gr. 8°). M. 4,50.

Guttmann, J., Kants Gottesbegriff in s. positiven Entwicklung. Berlin, Reuther u. R., 1906 (III, 104 S. gr. 8°). M. 2,80.

Hadlich, H., Hegels Lehren über das Verhältnis von Religion u. Philosophie. Halle, Niemeyer, 1906 (VIII, 82 S. gr. 8°). M. 2,40.

Praktische Theologie.

Stieglitz, H., Ausgeführte Katechesen üb. die kath. Glaubenslehre. (Für das 6. Schulj.). 4., umgearb. Aufl. Kempten, Kösel, 1906 (XII, 344 S. 8°). M. 2,40.

Hoepel, G., Die kirchliche Vereinsarbeit. Göttingen, Vandenhoeck u. R., 1906 (VIII, 223 S. 8°). M. 3.

Die sexuelle Aufklärung der Jugend. 1. Der Standpunkt des Arztes. Von O. Rosenthal. 2. Der Standpunkt des Geistlichen. Von W. Witte. 3. Der Standpunkt des Pädagogen. Von F. Kemsies. Berlin, H. Walther, 1906 (32 S. gr. 8°). M. 1.

Huber, A., Über sexuelle Aufklärung. Münster, H. Schöningh, 1906 (84 S. 8°). M. 0,60.

Grisar, H., Die angebliche Christusreliquie s. oben Sp. 526.

de Waal, Mea nox obscurum non habet, sed omnia in luce clarescunt (Röm. Quartalschr. 1906, 3, Arch., S. 150—152).

Chevalier, U., Notre-Dame de Lorette. Etude historique sur l'authenticité de la Santa Casa. Paris, Picard et fils, 1906 (520 p. 8°).

Schäfer, H., Zur älteren Geschichte der Loretaner Wallfahrtskirche (Röm. Quartalschr. 1906, 3, Gesch., S. 165/6).

Professione, A., Una laude lauretana. [Misc. stor. novarese]. Novara, tip. Parzini, 1906.

Boudinhon, A., Lorette et l'Hypercritique. 2ème réponse à »L'Ami du clergé«. Poitiers, impr. Blais et R., 1906 (23 p. 8°).

Schönfelder, A., Die Agende der Diözese Schwerin v. 1521. [Liturg. Bibl. 2. Bd.]. Paderborn, Schöningh, 1906 (XXV, 107 S. gr. 8°). M. 5.

Deligny, J., L'Avent (Rev. August. 1906 nov., p. 513—524).

Cagin, P., Les noms latins de la Préface eucharistique (Rass. Gregor. 1906, 8/10, c. 321—358).

Ott, K., La *Psallenda* nella liturgia ambrosiana (Ebd. c. 359-380).

Guittard, A., In Assumptione B. Mariae V. (Ebd. c. 381-398).

Bour, J., *Dies irae* (Rev. eccl. de Metz 1906, 11, p. 664—678).

Schmid, A., Arundo mit Triangel (Z. f. christl. Kunst 1906, 8, Sp. 245/6).

Sybel, L. v., Christliche Antike. Einführung in die altchristl. Kunst. 1. Bd. Einleitendes. Katakomben. Marburg, Elwert, 1906 (VIII, 308 S. m. Abbildgn. Lex. 8°). M. 7.

Prentice, W. K., Magical Formulae on Lintels of the Christian Period in Syria (Amer. Journ. of Archeol. 1906, 2, p. 137-150).

Monceaux, P., Enquête sur l'épigraphie chrétienne d'Afrique (*suite*) (Rev. archéol. 1906 [illegible], p. 126—142).

Wittig, J., Die Entdeckung zweier altchristlichen Basiliken in Tunesien (Röm. Quartalschr. 20, 1/2, 1906 Arch., S. 93/4).

de Waal, A., Die biblischen Totenerweckungen an den altchristl. Grabstätten (Ebd. S. 27—48).

—, Vom Heiligtum des h. Menas in der libyschen Wüste (Ebd. S. 82—86).

Wilpert, J., Menasfläschchen mit der Darstellung der h. Thekla zwischen den wilden Tieren (Ebd. S. 86—92).

—, Beiträge zur christl. Archäologie IV (Ebd. S. 1—26).

Kaufmann, C. M., Die Ausgrabung der Menas-Heiligtümer s. oben Sp. 584.

Bishop, W. W., Roman Church Mosaics of the first nine Centuries (Amer. Journ. of Archeol. 1906, 3, p. 251—281).

Baumstark, A., Palaestinensia (Röm. Quartalschr. 1906, 3, Arch., S. 123—149).

Herzig, E., Die langobardischen Fragmente in der Abtei S. Pietro in Ferentillo (Ebd. 1/2, Arch., S. 49—81).

Sommerfeld, E. v., Der Westbau der Palastkapelle Karls d. Gr. zu Aachen u. seine Einwirkung auf den romanischen Turmbau in Deutschland (Schluß) (Repert. f. Kunstwiss. 1906, 4, S. 310—325).

[illegible] A., [illegible] imperiale. Modena, tip. Ferraguti, 1906 (30 p. 8°).

Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen. **Neue Erscheinungen.** Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Baumgartner, Alexander, S. J., **Reisebilder aus Schottland.** Mit zwei Bildern in Farbendruck, [illegible] Abbildungen und einer Karte. Dritte, vermehrte Auflage. (XIV u. 370). M. 5,50; in Orig.-Einband: Leinwand mit Deckenpressung M. 8,—. (Bildet einen Bestandteil der **Nordischen Fahrten.** gr. 8°).

Die übrigen Bände der **Nordischen Fahrten** umfassen:

Island und die Färöer. Mit 1 Titelbild in Farbendruck, 135 Abbildungen und 1 Karte. 3., vermehrte Aufl. (XX u. 572). M. 9,—; geb. M. 12,—.

Durch Skandinavien nach St. Petersburg. Mit 1 Titelbild in Farbendruck, 161 Abbildungen und 1 Karte. 3. Aufl. (XXII u. 620). M. 10,—; geb. M. 12,—.

Herders Bilderatlas zur Kunstgeschichte. 146 Tafeln mit 1262 Bildern. Mit kurzer Übersicht über die Kunstgeschichte, ausführlichem Bilderverzeichnis und Register. — (**Atlas Herder. Histoire de l'art illustrée.** 146 planches contenant 1262 gravures. Avec un précis de l'histoire de l'art, table des gravures detaillée et table des matières). Quer-Folio (72 S. u. 146 Tafeln). M. 18,—; geb. in Leinwand M. 22,—.

Die Unterschriften und Begleittexte sind in deutscher und französischer Sprache gegeben.

Keppler, Dr. Paul Wilhelm von, Bischof von Rottenburg, **Aus Kunst und Leben. Neue Folge.** Mit 6 Tafeln und 100 Abbildungen im Text. gr. 8° (VIII u. 294). M. 5,40; geb. in Leinw. M. 7,—, in Halbfranz M. 8,40.

Inhalt: I. St. Thomas von Aquin in der mittelalterlichen Malerei. — II. Der Freiburger Münsterturm. — III. P. P. Rubens als religiöser Maler. — IV. Raffaels Madonnen. — V. Wanderung durch Württembergs letzte Klosterbauten. — VI. Raffaels „Sposalizio". — VII. Von der Freude.

Der früher erschienene I. Band (2. Aufl. M. 5,40; geb. M. 7,— und M. 8,40) enthält: I. Das religiöse Bild für Kind und Haus. — II. Gedanken über Raffaels Cäcilia. — III. Helgoland. — IV. Leo XIII. — V. Der Gemäldefund von Burgfelden. — VI. Bilder aus Venedig. — VII. Deutschlands Riesentürme. — VIII. Michelangelos Jüngstes Gericht. — IX. Christliche und moderne Kunst. — X. Die Rottenburger Dombaufrage.

Pelican, Bertha, Annette Freiin von Droste-Hülshoff. Ein Bild ihres Lebens und Dichtens. Mit dem Porträt der Dichterin und drei Abbildungen. 8° (XIV u. 246). M. 2,80; geb. in Leinwand M. 3,60.

Das Buch sucht vor allem der Frau volle Würdigung angedeihen zu lassen, die uns in edelster, liebenswürdigster Weise in den Gedichten Annettens von Droste entgegentritt.

Steinhuber, Kardinal Andreas, S. J., **Geschichte des Kollegium Germanikum Hungarikum in Rom.** Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage. Zwei Bände. Mit 58 Bildern und 24 Tafeln. gr. 8° (XXVIII u. 1024). M. 20,—; geb. in Leinwand M. 23,50.

Manche wertvolle Notiz aus neu veröffentlichten Dokumenten oder Einzelabhandlungen wurde in der neuen Auflage nachgetragen, manche Ergänzung und Berichtigung aufgenommen, vor allem aber wurde die Geschichte des Kollegs und seine Zugänge durch die seit der ersten Auflage verstrichenen 12 Jahre weitergeführt.

Soeben erschien:

Der hl. Bernhard v. Clairvaux,

Abt und Kirchenlehrer.

Herausgegeben von **P. Tezelin Halusa,** O. Cist.

Mit kirchlicher Druckerlaubnis.

Mit einem Plan des Klosters Cisteaux, einem Porträt des Heiligen und 5 Einschaltbildern.

8°. 320 Seiten. Preis broschiert 3 Mark, gebunden in Leinen 4 Mark.

Dieses Bernhard-Leben erhebt sich weit über ähnliche Biographien sowohl wegen der Bedeutung des hl. Bernhard als auch wegen des höchst interessanten Zeitabschnittes, in das sein Leben (1091—1151) fällt und dem er sein Gepräge gab. Ein äußerst farbenreiches und lebensvolles Bild entwickelt sich vor unsern Augen, denn nicht nur das Leben eines einzelnen Mannes bietet dieses Buch, sondern ein wichtiger Teil der Weltgeschichte rollt sich vor uns ab.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

A. Laumannsche Buchhandlung, Dülmen i. W.

Verleger des Hl. Apostol. Stuhles.

Soeben erschienen!

Literarischer Ratgeber für die Katholiken Deutschlands.

V. Jahrgang: **Weihnachten 1906.**

Herausgegeben von **Dr. Jos. Popp.**

170 Textseiten in 8° **50** Pfg., mit Porto **70** Pfg.

Allgemeine Verlags-Gesellschaft m. b. H. München.

Völlig unbeeinflußt, aber auch ganz und gar unabhängig von geschäftlichen Interessen, auf wissenschaftlicher Grundlage aufgebaut und unter Wahrung des christlichen Standpunktes, überragt der Literar. Ratgeber nach seiner ganzen Anlage und seinem inneren Gehalte die sonstigen Weihnachtskataloge und hat dauernden Wert.

Neuer Verlag von Ferdinand Schöningh in Paderborn.

Harnack und Thomas von Aquin. Eine dogmengeschichtliche Studie über die Gnadenlehre. Von **Dr. M. Notton,** Relig.- u. Oberlehrer. Mit kirchl. Druckerlaubnis. Preis M. 1,20.

Liturgische Bibliothek. Sammlung gottesdienstlicher Bücher aus dem deutschen Mittelalter. Herausgeg. von Dr. A. Schönfelder. II. Bd.: Ritualbücher. Die Agende der Diözese Schwerin v. 1521. XXV und 107 Seiten. Lex.-8. br. M. 5,—.

Verlag der Aschendorffschen Buchhdlg., Münster i. W.

Ernst von Lasaulx (1805—1861). Ein Lebensbild, dargestellt von **Dr. Remigius Stölzle,** ord. Professor der Philosophie an der Universität Würzburg. gr. 8°. 302 S. mit Titelbild. Preis 5 M., geb. 6,20 M.

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

von

Professor Dr. Franz Diekamp.

Münster i. W. Aschendorffsche Buchhandlung.

[illegible] deren Raum.

Nr. 20. 21. Dezember 1906. 5. Jahrgang.

Aus der Entstehungszeit des theologischen Rationalismus.

1. **Hoffmann,** [illegible] versität Leipzig, **Die Theologie Semlers.** Leipzig, Dieterichsche Verlagsbuchhandlung, Theodor Weicher, 1905 (VIII, [illegible]).
2. **Gastrow,** [illegible] Lippe). **Joh. Salomo Semler in seiner Bedeutung für die Theologie mit besonderer Berücksichtigung seines Streites mit G. E. Lessing.** Von der Karl Schwarz-Stiftung gekrönte Preisschrift. Gießen, Alfred Töpelmann [illegible]
3. **Zscharnack,** Lic. Leopold, **Lessing und Semler. Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte des Rationalismus und der kritischen Theologie.** Ebd. 1905 (VII, 388 S. [illegible]

[illegible] modern-protestantischen Theologie wichtige Persönlichkeit [illegible] arbeiten über denselben in Buchform erschienen, von denen mir drei zur Besprechung vorliegen; ein Beweis für das erhöhte Interesse, das dem Rationalismus des [illegible] und weitergebildet hat, jetzt zugewendet wird. Zwei von den vier Schriften waren durch eine von der Karl Schwarz-Stiftung gestellte Preisfrage veranlaßt;[1]) die zwei andern [illegible]

1. Die als Leipziger theologische Habilitationsschrift [illegible] schnitten eine gedrängte Darstellung des theologischen Standpunktes, der leitenden Gedanken und Tendenzen und der historischen Stellung Semlers, ohne auf dessen Leistungen in den verschiedenen theologischen Disziplinen im einzelnen eingehen zu wollen, auch ohne seine Schwan- [illegible] wo die Grundanschauungen sich im wesentlichen gleich- [illegible] Theologie vor dem Auftreten Semlers" (S. 6—21) bespricht die Momente, die schon seit der 1. Hälfte des 18. Jahrh. einer Umwälzung der Theologie im protestantischen Deutschland den Boden bereiteten: Pietismus und Wolffische Philosophie; der Einfluß der im Auslande auftretenden radikalen Richtungen, des französischen Unglaubens und des englischen Deismus. In der Fachtheologie waren die sonst in Deutschland um die Mitte des Jahrhunderts schon sehr verbreiteten Ideen der Auf- [illegible] Werk ist es, daß er sie auch hier zur Geltung brachte.

Als „Grundlagen der Theologie Semlers" behandelt [illegible] keit: praktisch gerichtet, fern von allem Interesse für theologische Spekulation und Erkenntnis, doch auch nicht [illegible] dem „Sündengefühl und Erlösungsbedürfnis der Reformation"; 2. die rationalistische Grundanschauung vom Christentum, die Semler nicht beweist, sondern überall voraussetzt, wobei er aber gleichwohl einen gewissen Begriff von Offenbarung festhalten will, der freilich nicht recht greifbar ist (Hoffmann geht auf die fraglichen Ausführungen Semlers nicht tiefer ein, legt ihnen aber doch wohl eine zu positive Bedeutung bei; eingehender werden dieselben von Gastrow und Zscharnack beleuchtet); 3. die Auffassung der Wissenschaft, die Semler im Gegensatz zum Pietismus sehr hochschätzt, allerdings nicht um ihrer selbst willen, sondern als Mittel zur Förderung der praktischen Religion durch Besserung der Erkenntnis; als ihre Aufgabe betrachtet er im Gegensatze zur lutherischen Theologie seiner Zeit die weitergehende Forschung; 4. die Stimmung gegenüber dem Bestehenden mit ihrem eigenartigen Doppelgesicht: er bricht zwar auf Grund seiner Voraussetzungen entschieden mit der Theologie der Vergangenheit, empfindet aber seinen Gegensatz zu derselben subjektiv nicht so stark, wie er wirklich ist, und will im Gegensatz zu den konsequenteren Vertretern der Aufklärung ernstlich am Christentum, was er unter diesem versteht, festhalten.

[1]) [illegible] erschienene von G. Karo (Berlin, Schwetschke u. Sohn, 1905). — Seither erschien noch eine weitere Schrift von Huber, Joh. Sal Semler, seine Bedeutung für die Theologie, sein Streit mit G. E. Lessing (Berlin, [illegible]).

Der III. Abschnitt stellt hierauf „die theologischen Hauptgedanken Semlers“ dar (S. 41—74): 1. die Unterscheidung von Theologie und Religion, durch die er es möglich macht, den ganzen positiv dogmatischen Gehalt des Christentums als bloße „Theologie“, also als nicht [illegible] Bedeutung und nicht zu dem für die [illegible] christlichen Glauben gehörig abzulehnen. 2. die Verschiedenartigkeit der religiösen Anschauungen als zu Recht bestehend: Individualismus, Relativismus, weitgehender theologischer Indifferentismus, deshalb Abneigung gegen jede Propaganda, gegen Unionsversuche jeder Art, auch gegen die Missionierung der Heiden, Preisgebung der Absolutheit des Christentums; 3. die Einführung der historischen Betrachtungsweise in die Theologie, welche bei Semler allerdings nur in den Dienst seiner eben berührten Tendenz gestellt war: durch die historische Betrachtung wird die Dogmatik in Dogmengeschichte aufgelöst, und diese ist ihm nichts anderes als eine Geschichte immer wechselnder Meinungen; in diesem selben Sinne überträgt er die „historische Betrachtung“ auch auf die Bibel.

Im IV. Abschnitt wird „Semlers Stellung zu den Autoritäten des Christentums“ betrachtet (S. 75—108), nämlich 1. zu Kanon und Urchristentum: Auflösung des historischen Begriffs des Kanons, Lösung der Verbindung von Inspiration und h. Schrift, von Schrift und Wort Gottes, Lostrennung des Christentums vom Judentum, und im Zusammenhange damit auch Kritik des N. Test., das noch viel Jüdisches, für Christen nicht Verbindliches enthalte. Unter dieser Firma wird alles spezifisch Christliche als unverbindlich ausgeschieden, bis als Inhalt des „gereinigten“ Christentums nur noch platte „praktische Vernunftwahrheiten“ übrig bleiben. Was darüber hinausgehend als Lehre Jesu und der Apostel nicht in Abrede gestellt werden kann, wird durch „Akkommodation“ an den niedrigen Standpunkt der jüdischen Zeitgenossen erklärt; jedenfalls seien die späteren Christen an den neutestamentlichen und urchristlichen Standpunkt nicht gebunden. Die Autorität des Apostolischen fällt dahin und die von den Protestanten bis dahin festgehaltene Hochschätzung der drei ersten Jahrhunderte wird zerstört. An 2. Stelle wird Semlers Stellung zur Kirchenlehre betrachtet, die sich in der Unterscheidung von öffentlicher und Privatreligion ausspricht. Das öffentliche Religionswesen als eine Staatsinstitution will er allerdings durchaus festgehalten wissen, und für dieses die öffentliche Kirchenlehre. Für den einzelnen Christen dagegen hat diese Kirchenlehre keine bindende und maßgebende Bedeutung. Die wirkliche innere Religion eines jeden fortgeschritteneren Christen ist nur seine individuelle subjektive Privatreligion, die sich über alle historischen Formeln und dogmatischen Festsetzungen hinwegsetzt. Für den Prediger und theologischen Lehrer kommt es dabei zu der schönen Zwitterstellung, daß derselbe als solcher in der Ausübung von Lehr- und Predigtamt an die von der staatlichen Autorität getragene öffentliche Kirchenlehre der betr. Landeskirche äußerlich gebunden ist, während er gleichzeitig als Privatchrist dieselbe nicht zu glauben braucht und sie außerhalb des mündlichen Lehramts als Forscher durch Schriften untergraben kann. Semler war von der Rechtmäßigkeit dieser Unterscheidung, die alle praktischen Schwierigkeiten lösen sollte, so überzeugt, daß seine [illegible] Ehrlichkeit bei Betätigung und Empfehlung dieser Grundsätze [illegible] zu bezweifeln ist. Daß er, objektiv betrachtet, damit eine Anleitung zu [illegible] Heuchelei [illegible] einmal zum Bewußtsein.

Endlich geht noch der V. Abschnitt ein auf „Semlers Verhältnis zu früheren Theologen und zum Naturalismus“ (S. 109—124). Unter den Einflüssen, die er erfahren hat, ist derjenige der latitudinarischen Theologie der Niederlande und Englands besonders stark zu betonen. Daß er selbst seiner Absicht nach Latitudinarier, nicht radikaler Aufklärer sein wollte, obwohl die Anhänger der radikalen naturalistischen Aufklärung ihn früher zu den Ihrigen zählten, zeigt sich in seiner späteren Stellung zu den deutschen Naturalisten, in seiner Bekämpfung des Propaganda treibenden radikalen Naturalismus (Bahrdt, Basedow, Wolfenbüttler Fragmente). Wenn er sich durch diese Haltung seit 1779 den Vorwurf teils eines Abfalles von seinen früheren Prinzipien, teils der Heuchelei zuzog, so treffen diese Vorwürfe für sein subjektives Bewußtsein jedenfalls nicht zu; aber auch objektiv betrachtet, sind seine in diesen späteren Kämpfen zur Geltung kommenden Prinzipien keine anderen, als er sie immer gehabt hatte, wenn er hier auch das ihn vom Naturalismus trennende mehr in den Vordergrund stellt; schließlich ist dies doch nur die höhere Wertung des Christentums nach der Seite seiner sittlichen Wirkungen. Am meisten widerstrebt es seinem Individualismus, nicht, daß jene Ansichten auch ausgesprochen werden, sondern daß sie als allein geltende aufgedrängt werden sollen; er will auch keine „Sklaverei der Aufklärung“. Aus Semlers Latitudinarismus mußte, wie zum „Schluß“ (S. 125—128) in der zusammenfassenden Charakteristik seiner Stellung betont wird, „der dahinter kaum mehr verborgene Rationalismus hervortreten [illegible] Übergangsstandpunkt als solcher mit seinen Halbheiten konnte nicht lange in Herrschaft bleiben.

Die Schrift Hoffmanns [illegible] Darstellung der theologischen Gedanken Semlers [illegible] theologischen System kann man bei einem so unsystematischen Kopf wie Semler nicht sprechen), mit durchgängigen Verweisungen auf die bemerkenswertesten Belegstellen in dessen Schriften. An mehreren Stellen [illegible] dessen Ansichten, so besonders [illegible] III. [illegible] dessen Verständnislosigkeit für das Wesen des Dogmas, und [illegible] III. (S. 68 ff.) an dessen Mißhandlung der Kirchengeschichte im Dienste seiner Tendenz. „Wer so wenig Liebe für einen Stoff hat“, [illegible] Semler für die Kirchengeschichte, der taugt nicht zu ihrem Geschichtschreiber.“ Mit ebensovielem Recht könnte man sagen, [illegible] dogmatischen Denkens und so wenig Verständnis für das dogmatische System des positiven Christentums hat, wie Semler, der taugt weder zum Dogmatiker, noch zum Dogmenhistoriker.

Als [illegible] Semlers theologische Gedankenwelt mit ihren Widersprüchen und Inkonsequenzen ist die Schrift Hoffmanns durchaus zu empfehlen. Wer nicht nur den aus den zahlreichen weitläufigen Schriften des Mannes herausgeschälten Kern von leitenden Gedanken, sondern auch die Form seiner theologischen Arbeiten kennen lernen und sich über die praktische Anwendung und Ausgestaltung jener leitenden Gedanken in speziellen Fragen, sowie über die bei Hoffmann nur berührten theologischen Streitigkeiten näher unterrichten will, wird mit Nutzen zu den umfangreicheren Arbeiten von Gastrow und Zscharnack greifen.

Dem Zwecke, Semler [illegible] Form nach genauer kennen zu lernen, dient am besten das Buch von Gastrow, dessen Eigenart darin besteht, daß es Semler möglichst selbst in langen zusammenhängenden Zitaten

reden läßt. Seiner Art [illegible] nicht ohne Wertlungen und Wiederholungen [illegible] kann die man sich aber hier an es [illegible] den [illegible] Charakter der [illegible] Art lebendig und unmittelbar zu [illegible] gern gefallen läßt. Das Buch gliedert sich zunächst in vier Hauptabschnitte: I. „Die persönlichen Voraussetzungen und der zeitgeschichtliche Hintergrund der Theologie Semlers“ (S. 3—48). Hier wird in möglichster Anlehnung an Semlers Selbstbiographie eine Darstellung seiner religiösen Entwicklung bis zum Antritt der Professur in Halle im J. 1752, bezw. bis zum J. 1760, in dem seine neue Position im wesentlichen fertig und seine Entwicklung abgeschlossen ist, gegeben.

II. „Die Theologie Semlers nach seiten ihrer kritisch-wissenschaftlichen Bedeutung“ (S. 49—185). Von den vier Unterabteilungen behandelt die 1. die „philosophische Gründung, Prinzip und Methode der Theologie Semlers“: seine Ansichten über Vernunft und Offenbarung, die im Gegensatze zu dem vernunftfeindlichen altlutherischen Standpunkt unter dem Einflusse des englischen Deismus das entgegengesetzte Extrem zur Geltung bringen, empiristisch-kritische Erkenntnistheorie; seinem auf dieser fundierten theologischen Prinzip entspricht die historisch-psychologische Methode. Nun zur Anwendung auf den einzelnen Gebieten der wissenschaftlichen Theologie: 2. Biblische Theologie (S. 78—98). Seine Tätigkeit hier bewegt sich hauptsächlich auf dem Gebiete der Kritik. Neben Ernesti bahnt er im Gegensatze zu der altlutherisch-dogmatischen Exegese die moderne Interpretationsmethode an, und zwar nicht wie Ernesti nach der philologischen, sondern nach der historisch-psychologischen Seite. Seine Kritik des Kanons (S. 93 ff.) wird von dem Verf. von seinem liberalen Standpunkte aus als eine „männliche befreiende Tat“ beurteilt, „als die ersten Hammerschläge zu der Arbeit, welche den von protestantischen Theologen aufgerichteten und ängstlich geschützten Thron des papiernen Papstes in der evangelischen Kirche stürzen sollte“ (S. 98). 3. Historische Theologie (S. 98—118). Die Grundgedanken, denen Semlers kirchenhistorische Forschung dienen will, sind die Unterscheidung von öffentlicher und Privatreligion und die Einführung des Gedankens der Entwicklung in die Behandlung der Kirchengeschichte. Der Verf. macht immerhin einige kritische Bemerkungen zu seiner ganz subjektivistischen Dogmengeschichtsbetrachtung und seiner subjektivistischen Voreingenommenheit gegen das kirchliche Dogma, meint aber, trotz der Mängel dürfe man ihn „mit Recht den eigentlichen Schöpfer der modernen, kritisch-psychologischen Kirchengeschichtsschreibung und den Vater der Dogmengeschichte nennen“ (S. 118), was stimmen wird, wenn man darunter, wie der Verf., eben nur die moderne liberal-protestantische Kirchen- und Dogmengeschichtsschreibung versteht. 4. Dogmatische Theologie (S. 118—185). Auch auf diesem Gebiete steht Semlers Tätigkeit im Dienste seiner Unterscheidung zwischen der öffentlichen und der Privatreligion, bezw. zwischen Theologie und Religion. Unterscheidung zwischen Schrift und Wort Gottes (S. 125 ff.): die ganze Bibel habe nur insofern für uns einen Wert, als durch dieselbe die „natürlichen moralischen Kenntnisse“ erweitert und verbessert werden; Verwerfung des Geschichtlichen, das keinen Wert mehr habe, und des Übernatürlichen, das nur [illegible] der Glaube als „das innere Eingehen auf die lebendige [illegible] Semler habe nur nicht Kraft und Klarheit des Denkens genug, um diese seine Grundsätze schon konsequent durchzuführen. Von einer Offenbarung übernatürlicher Glaubenswahrheiten, wie von solchen überhaupt, will er nichts wissen. Das Wesentliche im Christentum findet er in dessen praktischen Beziehungen und stellt das als den eigentlichen Glaubensinhalt dar (S. 148); alle Grundlehren des Christentums fallen dagegen als unwesentlich. In der sich anschließenden Kritik des Semlerschen Standpunktes in der dogmatischen Theologie (S. 174 ff.) hebt der Verf. die einseitige Richtung auf die Empirie der praktischen Frömmigkeit, den völligen Mangel spekulativen Geistes hervor. Mit der spekulativen Theologie, die sich später im Anschluß an Schleiermacher und Hegel ausbildet, habe er nichts gemein. Seine theologische Richtung weise auf Kant. Doch verteidigt ihn der Verf. dagegen, daß er der „Vater des Rationalismus“ im Sinne des von Kant beeinflußten Vulgärrationalismus sei. Auch mit der gewöhnlichen „Aufklärung“ seiner Zeit dürfe er nicht identifiziert werden, so vieles er mit ihr gemeinsam habe. Von ihr trennen ihn zwar nicht theologisch-dogmatische, wohl aber praktisch-religiöse Interessen, die er nicht preisgeben will; sein Standpunkt sei der einer „frommen Aufklärung“. Erst der eintretende Konflikt mit Lessing öffnete ihm die Augen darüber, daß er mit dieser seiner besondern Art der Aufklärung allein stand, und veranlaßte ihn zu einer Frontveränderung, indem er von nun an den Schwerpunkt seiner Aufmerksamkeit auf die kirchlich-praktischen Fragen lenkte.

Dies ist der Inhalt der beiden folgenden Abschnitte: III. „Semler und Lessing“ (S. 186—238): vergleichende Betrachtung des theologischen Standpunktes beider Männer, Darstellung von Semlers Auftreten (1779) gegen die „Wolfenbüttler Fragmente“ des Lessingschen Ungenannten (Reimarus) und der Bedeutung dieses Streites für die Haltung Semlers von da an; IV. „Semlers Theologie nach seiten ihrer kirchlich-praktischen Bedeutung“ (S. 239—366). Hier stellt die 1. Unterabteilung „Semlers Kampf um das kirchliche Bekenntnis und dessen Ergebnis“ (S. 240—312) dar. An den Kampf gegen Lessings Ungenannten schließt sich der gegen Bahrdt und Basedow. Semler verteidigt das praktische Christentum gegen den Naturalismus, gegen dessen zudringliches Auftreten er ganz entschieden Stellung nimmt. Ebenso wendet er sich gegen die damals teils im Sinne des Naturalismus (Bahrdt), teils im Sinne eines überspannten Mystizismus auftretenden Unionsbestrebungen.

[illegible] gegen den Katholizismus [illegible] der sich, wie der Verf. im Geiste der Nicolaischen Jesuitenriecherei meint, „die auf die Geheimbündelei hin gerichtete Zeitströmung [illegible] (S. 2[illegible]). D. Verf. [illegible] Unfug, den der protestantische Leipziger Schwindler Meese genannt Masius mit der Idee einer „Unionsgesellschaft“ trieb und spricht dabei von dem „im Hintergrunde stehenden katholischen Einfluß“ (S. 270). Seine Quelle für diese Behauptung katholischer Einflüsse ist die Allgemeine deutsche Bibliothek [illegible]

[illegible] übersieht dabei, daß die-
selbe »Allg. deutsche Bibl.« an der ebenfalls von ihm zitierten
spätern Stelle Bd. 75, 1787, S. 67—87, bei der Besprechung der
Schriften des Masius, die frühere Verdächtigung des Zusammen-
hangs mit „katholischen Umtrieben" fallen zu lassen sich ver-
anlaßt sieht; ganz abgesehen von der in der Sache selbst liegen-
den [illegible] des Masius
[illegible] wenn es
überhaupt eine Wirkung geübt hätte, die katholische Kirche den
[illegible] spricht der Verf.
[illegible] eines in
gnostisch-pantheistischem Mystizismus sich bewegenden Mach-
werks jener Zeit! Was für Vorstellungen muß er von diesem
schrecklichen „Katholizismus und Jesuitismus" haben!

Der Verf. behandelt dann S. 277 ff. die eigentliche
praktische Hauptaufgabe Semlers, nämlich seine Stellung
zu der Lösung „des schwierigen Problems, welches der
[illegible]-protestantischen Kirche in die Wiege gelegt
ist", wie nämlich die für die äußere Einheit nötige Ge-
bundenheit an kirchliche Bekenntnisformen mit dem An-
spruch auf Freiheit der Forschung und Subjektivismus
zu vereinigen sei. Semlers subjektive Ehrlichkeit bei
seiner zur Heuchelei der Religionsdiener anleitenden
Lösung der heiklen Frage betont auch Gastrow. Die
2. Unterabteilung des IV. Hauptabschnittes behandelt
noch im besondern „Semlers Stellung zum geistlichen
Amt und den praktischen Aufgaben desselben" (S. 313
—362): dem Verf. kommt es hier besonders darauf an,
die Fruchtbarkeit der Semlerschen Ideen auch für das
moderne protestantisch-kirchliche Leben und die Hebung
desselben zu zeigen: das Urteil in dieser internen An-
gelegenheit des protestantisch-kirchlichen Lebens über-
lassen wir den protestantischen Theologen.

Der Anhang S. [illegible]—372 gibt als „Literaturnach-
weis" ein Verzeichnis der hauptsächlichsten Schriften
Semlers, der Literatur über ihn und der Literatur über
Lessing, soweit sie in Frage kommen kann. Daß das
Verzeichnis der Schriften Semlers nicht zu einer voll-
ständigen und genauen Bibliographie derselben erweitert
wurde, ist zu bedauern; ebenso das Fehlen eines alpha-
betischen Registers zu dem inhaltreichen Buche.

In formeller Hinsicht sei bemerkt, daß der Stil zuweilen
etwas nachlässig, die ganze Darstellung auch außerhalb der Zitate
oft etwas unnötig weitläufig ist. Der Verf. liebt kleine Ab-
schweifungen und Ausblicke, die nicht eigentlich zur Sache ge-
hören. Schwerfällig wird die Darstellung zuweilen auch dadurch,
daß er von Anmerkungen ganz absieht und alles in den fort-
laufenden Text verarbeitet, statt diesen durch Verweisung von
Zitaten und anderem in Anmerkungen zu entlasten. Zu dem
[illegible] Motto [illegible] Propertius („*Est aliquid prodire tenus;
[illegible]*"), das der Verf. [illegible] dieser Form von
Semler übernahm (vgl. S. 366), ist zu bemerken, daß dasselbe
in dieser Form diesem Dichter nicht angehört, sondern ungenau
aus zwei verschiedenen sprichwörtlich gewordenen Dichterstellen
[illegible] *Horatius, Epist.* I. 1. 32 *Est quadam
[illegible] ultra*, *Propertius* III. [illegible]
[illegible] Dem [illegible] Werte des [illegible]
reichhaltigen und instruktiven Buches für Leser von selbstän-
digem Urteil tun die gemachten Ausstellungen keinen Eintrag.

Was in dem Buche von Gastrow nur einen
kleineren Teil ausmacht, bildet in dem in demselben
Verlage erschienenen von Zscharnack den ganzen In-
halt, die durchgeführte parallele Betrachtung Lessings
und Semlers in ihrem Entwicklungsgang, ihrer theolo-
gischen Arbeit und ihrer in dieser begründeten Bedeu-
tung für die Entstehung [illegible] des theologischen
Rationalismus resp. der ganzen modernen liberal-pro-
testantischen Theologie. Der spezielle Inhalt sei nur in
aller Kürze gekennzeichnet: I. „Orthodoxie und Pietismus
in Lessings und Semlers Jugendzeit" (S. [illegible]). II. „Die
Universitätsrationalismus. Semlers Studienzeit" (S. [illegible]).
III. „Lessings Gang durch die Aufklärung" (S. 42—89):
Berlin, Hamburg, seine theologische Arbeit in Wolfen-
büttel. Diese drei ersten Abschnitte sind nicht im Buche
selbst, aber im Inhaltsverzeichnis zusammengefaßt als
„1. Teil: Ihre Werdezeit"; entsprechend die weiteren
Abschnitte als der größere „2. Teil: Ihr theologisches
Werk". IV. „Die Kritik des biblischen Kanons" (S. 90
—167): Semlers Arbeiten zur Textkritik, seine Ansichten
über Umfang und Entstehung des Kanons; Ansichten
beider über den (geleugneten) „Offenbarungswert des
A. Test." für Christen, über die geschichtliche Stellung
des N. Test., über Kanon und Inspiration, welche Be-
griffe bei beiden fallen. V. „Semler und Lessing als
Kirchenhistoriker" (S. [illegible]): Semlers Dogmenge-
schichtschreibung, nach Absicht und Tendenz eine Ge-
schichte der Veränderungen, im Dienste seiner gewollten
Zerstörung des Begriffes des Dogmas. In der äußeren
Kirchengeschichte stimmen beide z. B. überein in der
Auffassung der Christenverfolgungeu als einer vom Stand-
punkte des römischen Staats ganz berechtigten Maßregel
und in der abschätzigen Beurteilung der Märtyrer (S. 197 ff.).
Beide bahnen ferner jene seichte Beurteilung der großen
dogmatischen Kämpfe des 4. und 5. Jahrh. an, welche
diejenige des vulgären Liberalismus geblieben ist (S. 200 f.);
Semlers bornierte Urteile über das „finstere Mittelalter",
besonders über das Mönchtum. VI. „Lessings und Sem-
lers allgemeine religiöse und theologische Prinzipien"
(S. 211—315); im einzelnen: A. Das Problem der Offen-
barung (S. 217—229); B. Lessings Begriff der Offen-
barung (S. 229—247), wobei nicht die nach Lessings
eigener Aussage „exoterisch", „gymnastisch" gemeinte
„Erziehung des Menschengeschlechts", sondern diejenigen
Äußerungen zum Ausgangspunkt genommen werden, die
seinen rationalistisch-deistischen Standpunkt deutlicher be-
zeugen; C. Christentum und Offenbarung (S. 247—315):
bei aller wesentlichen Übereinstimmung in der negativen
Kritik und in dem Bestreben, das Christentum durch
Ausscheidung alles Übernatürlichen zur bloßen Vernunft-
religion zu „erheben", ist Lessing jedenfalls der klarere
und konsequentere Denker; S. 279 ff. Semlers Ansichten
über Religion und Theologie, resp. Privatreligion und
öffentliche Religion. VII. „Semlers Stellung nach 1770"
(S. 316—373). Bekämpfung der Wolfenbüttler Fragmente,
Kampf gegen Bahrdt; Nachweis, daß bei Semler trotz
dieser Abwehr des extremen Radikalismus auch in den
letzten Jahren dieselbe „kritische" Richtung vorhanden
ist, wie früher, aber auch dieselbe Unklarheit, die er nur
als solche nicht empfindet.

Die Schlußbetrachtungen geben nochmals eine ver-
gleichende Würdigung der beiden Männer (S. 373—384):
Semlers Arbeit bedeutet den Anfang des theologischen
Rationalismus. Seine Schüler gehen über ihn hinaus, auf
allen Gebieten, aber in der von ihm angefangenen Rich-
tung. Er selbst ist zwar nur der Anfänger, aber auch
der Bahnbrecher. Lessing wird gewürdigt als „der zweite
Befreier neben Luther", beide werden zum Schluß be-
grüßt als die Bahnbrecher des modernen „freien Christen-
tums". Eine Auseinandersetzung über diese Beurteilung
des Wertes der destruktiven Arbeit der beiden Männer,
die der lutherischen Orthodoxie ja auch einzelne an sich
gesunde Gedanken entgegengestellt haben, hätte hier

[illegible]
ist vorhanden, nur hat der Verf. dabei leider auf Voll-
[illegible]

[illegible]

Peters, D. Norbert, **Papst Pius X und das Bibelstudium.** [illegible]

Die lehramtlichen Schreiben Leos XIII zur Exegese [illegible]
mit Übersetzung und erklärenden Anmerkungen herausgibt. Die Erklärungen entnimmt er, abgesehen von der ständigen Bezugnahme auf das theologische Leben der Gegenwart, zumeist aus den Enunziationen Leos XIII, und weist dadurch zugleich nach, daß zwischen ihm und seinem Nachfolger nicht nur kein Gegensatz — weder in der theoretischen Anschauung, noch in der praktischen Anweisung — besteht, sondern daß im Gegenteil eine gerade Linie der Entwicklung von der Enzyklika *Providentissimus Deus* zu den lehramtlichen Äußerungen Pius X führt. Sofern in diesen Anordnungen der exegetische Unterrichtsbetrieb geregelt wird, läßt P. in einer Reihe von Parallelen die Statuten und die Prüfungsordnung der Paderborner Theol. Lehranstalt zu Worte kommen, die den neuen Gesetzen des Papstes bereits entsprechen und so die Möglichkeit und Art ihrer Ausführung in deutschen Diözesen illustrieren.

An den Anfang stellt P. das Apost. Schreiben *Quoniam in re biblica* vom 13. März 1906 [illegible] *Provid. Deus* betont der Papst die [illegible] Bedeutung der [illegible] Wissenschaften, um dann in 18 [illegible] Verordnungen [illegible] den exegetischen Unterricht an den theol. Seminarien zu treffen. Das an 2. Stelle mitgeteilte Apostol. Schreiben *Scripturae sanctae* vom 23. Februar 1904 erteilt der [illegible] 1902 [illegible] Bibelkommission das Recht, die akademischen Grade eines Prolyten (*prolyta* ursprünglich ein Titel der Rechtsbeflissenen, die nach fünfjährigen Studien ein Examen bestanden hatten) und eines Doktors der h. Schrift zu verleihen. Zweck dieser Einrichtung ist die Heranbildung künftiger Professoren für theol. Seminarien. — Der nun folgende Brief des h. Vaters an den Bischof Le Camus ist von exegetisch-hermeneutischer Bedeutung, sofern darin nicht bloß vor einem Übermaß biblischer Kritik gewarnt wird, sondern auch [illegible] Leo XIII [illegible] geschehen war — eine extrem konservative Richtung ernste Mißbilligung erfährt.

Die 3 noch übrigen Dokumente sind Entscheidungen der Bibelkommission. In den beiden ersten vom 13. Februar und 23. Juni 1905 wird die Form der Antwort („*Negative, excepto casu, in quo solidis argumentis probatur* . . .") [illegible] erklärt, daß der ausgenommene Fall dadurch im Prinzip als möglich und zulässig bezeichnet werde, daß also nach der ersten „es zweifellos für gewisse Fälle erlaubt (ist), mit stillschweigenden Zitierungen zu operieren" (S. 60) und daß nach der zweiten „die Unterscheidung der literarischen Arten, unter vorbeugender Beseitigung der Auswüchse in der Handhabung, als ein gesundes exegetisches Prinzip zugelassen (ist)" (S. 65). Verf. hat recht, wenn er als Grund der negativen, einschränkenden Form [illegible] angibt, es solle dadurch sowohl die Würde der Wissenschaft, als auch die Ehrfurcht vor der Inspiration der h. Schrift gewahrt [illegible]

[illegible]
Aber eine Konsequenz der genannten Formulierung scheint er [illegible]
daß z. B. das Buch Tobias streng historisch sei, beweisen (S. 66, [illegible]
scheidung dem ob, der eine *citatio tacita* oder eine freiere historische Schreibart annehmen will; die „konservative" Anschauung [illegible]

Die letzte Entscheidung der Bibelkommission vom 27. Juni 1906 über die Authentie des Pentateuchs besteht aus mehreren Antworten, für deren Verständnis die teils negative teils affirmative Form sehr zu beachten ist. Negativ und damit verurteilt sind 2 Thesen, eine extrem konservative: es sei notwendig anzunehmen, daß Moses den ganzen Pentateuch selbst geschrieben oder diktiert habe, — und eine extrem kritische: daß die bisher von der Kritik vorgebrachten Gründe ausreichen, um den Pentateuch zum größten Teile für nachmosaisch zu erklären. Bei letzterer These darf man nicht vergessen, daß die bisherige Pentateuchkritik fast nur eine protestantische war und meistens von rationalistischen Voraussetzungen ausging; erst P. Vetter hat durch seine Untersuchungen über die Gottesnamen im A. T. (Theol. Quartalschr. 1903) eine neue Grundlage geschaffen für unsere Literarkritik. — Die anderen Antworten der Bibelkommission erklären, in einem freilich zum Teil eng begrenzten Umfange, eine freiere Auffassung der Autorschaft, der inspirierten Arbeitsweise (Quellenbenutzung) und der Integrität des Pentateuchs (Glossen und Zusätze) als zulässig. Da diese Antworten die affirmative Form einer Erlaubnis haben, so wäre es unrichtig, sie als Verurteilung anderer, sei es engerer oder weiterer, Auffassungen über die Authentie des Pentateuchs zu verstehen.

In seinem Schlußworte vergleicht Verf. in lichtvoller Weise die Verdienste Leos XIII um die exegetische Wissenschaft mit denen von Pius X, und gibt der hoffnungsfreudigen Überzeugung Ausdruck, daß die Durchführung der päpstlichen Verordnungen über die Organisation, Erweiterung und Vertiefung des exegetischen Unterrichtes eine hohe Blüte der biblischen Wissenschaften in der katholischen Kirche zur Folge haben werde.

Münster i. W. W. Engelkemper.

Belser, Dr. Johannes Evangelist, ord. Professor der Theologie an der Universität Tübingen, **Die Briefe des Heiligen Johannes, übersetzt und erklärt.** Freiburg i. Br. Herder, [illegible]

Rasch läßt der ungemein fruchtbare Verfasser seinem Kommentar [illegible] der Johanneischen Briefe folgen. Die herzliche Zueignung „Meinem getreuen Freunde Johann Baptist van Bebber, dem feinsinnigen Bibelforscher und eifrigen Seelenhirten in dankbarer Liebe gewidmet" läßt sofort erkennen, was für ein Geist auch über diesem die Johanneischen Studien Belsers abschließenden Buch waltet. Es begegnet uns auch hier die konkrete Ausdeutung der in Allgemein- [illegible] die Identifizierung der drei Grundkräfte des Urchristentums, der Taufe, der Eucharistie und der Geistesmitteilung [illegible] 160, die Bezeugung Jesu durch die Bethesdawunder des himmlischen Vaters S. 120 ff. u. a. Die sachkundige Kritik hat freilich diese neuen Resultate der Johanneischen Forschung zurückhaltend aufgenommen, zum Teil sehr scharf abgelehnt.

[illegible] stößt, findet auch in diesem neuen Werk des Gelehrten ansprechende glaubenswarme, lichtvolle Exegese, in man- [illegible]

theologische Anmutungen, die freilich oft durch die philologische Kleinarbeit überwuchert werden. Nach den mit Gelehrsamkeit vollgesättigten exegetischen Arbeiten seines großen Vorgängers Schanz erscheint die B.sche Exegese reichlich „mit demokratischem Öl gesalbt", so daß auch dieses Buch nicht bloß den Theologiestudierenden, sondern auch dem Seelsorgsklerus reichliche Nahrung für Geist und Herz [illegible] kann.

In den bekannten Streitpunkten des ersten Johannesbriefes wird der Fachgenosse wiederum die bekannte Zuversichtlichkeit B.s befremdlich finden. Derselbe Mann, der noch in seiner »Einleitung ins Neue Testament« (S. [illegible]) mit der vorherrschenden Anschauung in den Irrlehrern des 1. Johannesbriefes die Anfänge der Gnosis, die Lehre Cerinths gefunden, sieht jetzt in dieser traditionellen Ansicht „ein vollendetes Unrecht" (S. 2). „Der Inhalt des Briefes biete für jene Auffassung auch nicht einen Anhaltspunkt." Die Johanneischen Pseudopropheten (4, 1 f.) werden „so deutlich als nur immer möglich" als Juden charakterisiert. Doch seien auch Juden- und Heidenchristen als Gegner anzunehmen. Nachdem B. auch jetzt noch in seiner Erklärung des Johannesevangeliums S. 20 die Keime des Gnostizismus im vierten Evangelium bekämpft sieht, wird doch auch im 1. Johannesbrief, diesem „Begleitschreiben des Evangeliums", die Gegnerschaft universeller gefaßt werden müssen. Da ist doch Wurm, Die Irrlehrer im 1. Johannesbriefe, konsequenter, wenn er, freilich mit Unrecht, nicht bloß in der christologischen, sondern auch in der moralischen Falschlehre des Briefes eine strengjüdische Tendenz nachweisen will. Es ist auch nicht überzeugend, was Belser gegen Wurm über sexuellen Antinomismus aus dem Briefe herausliest (S. [illegible]).

Im weiteren Detail sei etwa noch notiert: In ταῦτα (1 Joh. 1, 4) sieht Belser S. 18 jetzt den Briefinhalt, in der »Einleitung« (S. 375) noch das 4. Evangelium. Es wäre doch des Apostels unwürdig, wenn er sich 1 Joh. 1, 6 und 8 und 1 Joh. 2, 1 (S. 22. 23. 28) mit den Falschlehrern zusammenschließen würde. Wenig befriedigt die Entscheidung, die Anschauung des Apostels über die Nähe der Wiederkunft Jesu (S. 53) sei ein chronologischer, kein dogmatischer Irrtum. Λύει (1 Joh. 4, 3) ist jetzt unecht (S. 98, anders Einleitung S. 377). Ὁ ἐν τῷ κόσμῳ (1 Joh. 4, 4) ist nicht der Geist des Antichrist, sondern der Satan selbst (S. 99).

Druckversehen finden sich S. 126 Z. 11, S. 32, wo in der Übersetzung des Bibeltextes der erste Teil des Verses 2, 14 fehlt; S. 48 soll 1 Joh. 4, 5 statt bloß 5 stehen.

Der zweite Johannesbrief ist nach Belser an eine christliche Gemeinde adressiert, der Verfasser Johannes, der Apostel, nenne sich aus demütiger Herablassung der Presbyter; dieser Name gehe nicht auf das hohe Alter, sondern auf die Amtswürde des Briefschreibers. Ausgleichend umschreibt B. das Wort mit „Altbischof" (S. 157). Im Papiasfragment stehe das Wort im Sinn und Sprachgebrauch des 2. Jahrh. von einem Apostelschüler, nämlich von dem jetzt auch für Belser nach langer Bekämpfung (siehe noch ›Einleitung[1]‹ S. 37) zum Leben erstandenen Doppelgänger des Apostels, von dem Presbyter Johannes. Auch in der Detailexegese des 2. und 3. Johannesbriefes verzichtet der Exeget, wohl im Interesse des praktisch-erbaulichen Zweckes seines Werkes, auf eine nähere Auseinandersetzung mit früheren Arbeiten, so daß z. B. für den Referenten die tüchtige Arbeit Poggels, Der 2. und 3. Brief des Apostels Johannes (Münster [illegible]), in ihren Hauptpunkten von Belser nicht widerlegt erscheint.

Dillingen. P. Dausch.

Cavallera, Ferdinand, Docteur ès lettres, **Le schisme d'Antioche** (IVe–Ve siècle). Paris, [illegible] 1905 (XX, 342 S. gr. 8°). Fr. 7,50.

Das meletianische Schisma zu Antiochien gehört zweifellos zu den wichtigsten und folgenschwersten kirchengeschichtlichen Ereignissen des 4. Jahrhunderts. Es spaltete 55 Jahre hindurch ([illegible]—415) den Orient in zwei sich bekämpfende Parteien und verursachte zwischen Morgen- und Abendland eine Spannung, die beinahe zu einem völligen Bruche zwischen beiden geführt hätte. Trotz dieser weitragenden Bedeutung des Schismas hat es an einer ausführlicheren Sonderdarstellung seiner Entstehung, seines Verlaufes und seiner Beendigung bisher gefehlt. Mit besonderer Freude ist deshalb C.s Werk zu begrüßen, welches erstmals eine Zusammenstellung und wissenschaftliche Verarbeitung aller einschlägigen Quellenangaben bietet. Mit gutem Vertrauen und großer Erwartung nimmt man es zur Hand, trägt es doch den Vermerk: *Ouvrage honoré du prix Zappas par l'Association pour l'Encouragement des Études Grecques.* Diese hohen Erwartungen werden bei der Lektüre glücklicherweise nicht getäuscht. Man merkt es bald, daß ein durchaus wissenschaftlicher und kritischer Geist durch die ganze Arbeit weht, daß das Material gut gesammelt und auf seinen Wert geprüft ist, daß eine gesunde Exegese Inhalt und Tragweite desselben genau zu ergründen gesucht hat, daß der Verf. über eine ausgezeichnete Literaturkenntnis und über einen gewandten Stil verfügt.

In neun Kapiteln ist das Thema zur Darstellung gekommen. Voraus geht (S. 1—32) eine längere *Introduction*, die hauptsächlich einer Besprechung der Quellen gewidmet ist. Nach den einzelnen Kapiteln stehen gewöhnlich Exkurse über Einzelfragen, deren ausführliche Behandlung entweder absichtlich aus dem eigentlichen Texte ausgeschieden wurde, oder die eine zwar willkommene, aber an sich nicht notwendige Ergänzung des Themas bilden.

So dankenswert insbesondere diese Exkurse sind, und soviel Neues sie auch bringen mögen, in vielen Punkten können wir ihren Argumentationen nicht beipflichten. Wir unterlassen es hier, zu Einzelheiten Stellung zu nehmen. Unsere demnächst erscheinende Schrift: »Die Weihe des Kynikers Maximus zum Bischofe von Konstantinopel« bietet uns Gelegenheit und Anlaß genug, irrige oder unbegründete Ansichten C.s zu rektifizieren. — Zum VIII. Kap. vgl. auch W. Riedel, Die Kirchenrechtsquellen des Patriarchats Alexandrien (Leipzig 1900) S. [illegible].

Von hervorragendem Interesse ist die *Conclusion* (S. 299—324), welche die eigentlichen Abhandlungen beschließt und sich mit der Frage nach dem Grundcharakter des Schismas befaßt. Sie ist in erster Linie gegen die von Harnack, Rade, Loofs u. a. vertretene Ansicht gerichtet, daß das meletianische Schisma in der Hauptsache nichts anderes sei als der dogmatische Kampf zwischen Alt- und Jungnicänern. C. bestreitet die Berechtigung und Richtigkeit dieser These und behauptet seinerseits (S. [illegible]): „*Occidentaux et Orientaux n'ont pu s'entendre sur des ordinations épiscopales faites en violation des lois canoniques ni sur les concessions à accorder aux nécessités d'une situation inextricable. Le fond du débat est là tout entier; les autres considérations doivent être regardées comme accessoires.*" Er spricht also dem Schisma einen vornehmlich disziplinären Charakter zu. Auch bestreitet er (S. [illegible] ff.), daß Kaiser Theodosius und die Meletianer eine gegen den Okzident gerichtete Kirchenpolitik getrieben hätten; das Verhalten [illegible] Ansicht

begründe, sei ausschließlich bestimmt gewesen durch die internen Verhältnisse des Orients.

Mit Recht lehnt C. (S. 307 ff.) die [illegible] (*Revue August 1906 p. 171*) [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] phylien und sei durch Eustathius nach Syrien verpflanzt worden. Daß Meletius und seine orientalischen Freunde „Jung-Nicäner" waren, bleibt trotz der verneinenden Ausführungen C.s (S. 310 ff.) Tatsache. Auf Einzelheiten wollen wir uns hier nicht einlassen; nur sei bemerkt: C. selbst gesteht (S. 316) zu, daß es für Meletius wie für Basilius von Cäsarea und ihren orientalischen Anhang immer „*deux groupes très différents de nicéens*" [illegible] sie mit einer (Occident, Athanasius und Petrus von Alexandrien, Epiphanius) *in dogmaticis* völlig übereinstimmten (?), während die andere (Paulinus von Antiochien und Marcellus von Ancyra) ihnen verdächtig oder gar häretisch schien. Und S. 317 räumt C. ein, daß man Paulinus Hinneigung zur Lehre Marcells vorwarf. Irgend eines dogmatischen Fundamente [illegible] sicherlich nicht. Worin es wohl bestand? Harnack (Dogmengeschichte II[3] 250 f.) geht zu weit, wenn er die Neu-Orthodoxie charakterisiert als „homöusianische Lehre, welche mit dem ‚Homousios' kapituliert hat". Aber sicher ist es, daß in der Terminologie des trinitarischen Problems Basilius usw. ihre eigenen Wege gingen — der Fortschritt bezw. neue Ausgangspunkt ihrer Spekulation ließ sie alte *termini technici* umdeuten —, wenn sie auch in der Sache mit den Alt-Nicänern völlig übereinstimmten. Diese Neuheit bezw. Verschiedenheit der Formeln begründete die Parteiung unter den Orientalen bezw. den Gegensatz zu Rom-Alexandrien, sie schuf die Neu-Orthodoxie und wirkte auch bei dem antiochenischen Schisma mit, ohne allerdings hier zunächst das ausschlaggebende und führende Moment zu sein. C. hat deshalb u. E. Recht, wenn er diesem unseligen Ereignis einen vorwiegend disziplinären Charakter vindiziert, doch hat er entschieden Unrecht, wenn er die dogmatischen Unterschiedenheiten zu „*considérations accessoires*" herabdrückt. Eine so geringe Bedeutung hatten sie im Schisma denn doch nicht. Wenn auch letzteres in seiner Entstehung nicht „*un effet de leur activité*" (S. 300) ist, so ist doch sein Fortbestand sehr wesentlich (um nicht zu sagen: allein) durch ihre Existenz und Wirksamkeit bewirkt worden. — Daß bei der Übereinstimmung in der Sache die Orientalen trotz ihrer jungnicänischen Formeln sehr wohl selbst die Anathematismen des Papstes Damasus unterschreiben konnten (S. 307 ff.), liegt auf der Hand. — Daß die kirchliche Politik wenigstens der Meletianer anti-occidental war (genauer: anti-alexandrinisch, aber Rom und Alexandrien hielten zusammen!), sollte man nicht bestreiten (S. 318 ff.). Bewiesen wird diese Tendenz schon durch die Hintanhaltung der Alexandriner auf dem Konzile von Konstantinopel 381 bezw. durch ihre zu späte Berufung (vgl. meine Schrift: Reichseinteilung und kirchliche Hierarchie des Orients. Münster 1901, S 201 ff.). Ebenso ergibt sie sich deutlich aus *can.* 3 dieses Konzils. Ob auch die Kirchenpolitik des Theodosius seit dem 30. Juli 381 dieselbe Richtung hatte, ist eine andere Frage, auf die wir nicht mit C. ohne weiteres „Nein" antworten möchten.

Aus allen Kapiteln von C.s Schrift spricht ein mehr oder minder bewußtes Streben, Neues zu bieten und herkömmliche Ansichten womöglich umzustoßen. Mag diese Tendenz nun C. auch zu mancher unrichtigen oder doch gewagten Behauptung verleitet haben, so empfängt man andererseits gerade wegen dieses Umstandes aus seiner Schrift eine Fülle von Anregung. Sie ladet ein, so mancher Einzelfrage noch weiter nachzugehen und strittige Punkte womöglich endgültig klarzustellen. Wird dieser Einladung, wie wir wünschen möchten, von recht vielen gefolgt, so wird C. zwar ein vielseitiger Widerspruch nicht ausbleiben, aber deshalb werden doch dadurch die Verdienste nicht geschmälert werden, welche er sich schon durch die bloße Abfassung seiner tüchtigen Schrift um die Kirchengeschichte des 4. Jahrh. erworben hat.

Fulda. K. Lübeck.

Hablitzel, Hrabanus Maurus. Ein Beitrag zur Geschichte der mittelalterlichen Exegese. [Bibl. Studien. XI. Bd. 3. H.]. Freiburg, Herder [illegible]

Die besondere Behandlung der exegetischen Tätigkeit [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] lands II. Bd.) und Schönbach (Sitzungsber. der Wiener Akademie 1902) der Erforschung von Hrabanus' Tätigkeit eingehende Studien gewidmet. Die Exegese galt unter Karl dem Gr. als die Wissenschaft *κατ' ἐξοχήν*, welcher alle anderen wissenschaftlichen Disziplinen zu dienen hatten. Die dem Frankenreich neu gewonnenen germanischen Volksstämme wurden vermittels der in dieser Zeit entstandenen Schriftkommentare mit dem Christentum bekannt gemacht. Der Dichter des Heliand benutzte den Matthäuskommentar des Hrabanus; Otfried, der Verfasser des Krist, hatte letzteren zum Lehrer. Hrabanus steht als Exeget freilich auf den Schultern von Beda Venerabilis, des größten Lehrmeisters des Mittelalters. In der Schule Alcuins zu Tours hat er die Werke des berühmten Angelsachsen kennen gelernt. Die Erklärung der h. Schrift durch fortgesetzte, aneinander gereihte Auszüge aus den Schriften der kirchlichen Schriftsteller, besonders der großen Kirchenväter, wobei seine eigene Interpretation nur selten zu Worte kam, betrachtete er als seine Lebensaufgabe. Weder in seinen jüngeren Jahren, da Abt Ratgar ihm die Bücher wegnehmen ließ, noch in reifem Mannesalter, als ihn die Last der Amtsgeschäfte als Abt von Fulda und dann als Erzbischof von Mainz drückte und er in die politischen Händel der Söhne Karls des Gr. verwickelt wurde, ließ sein Eifer nach. Ja, als seine Augen schon so schwach geworden, daß er bei Nacht gar nicht, bei Tage nur mit Mühe lesen konnte, machte er sich an die Erklärung des Propheten Ezechiel. Fast alle Bücher des A. und N. Test. hat er in mühevoller Arbeit erklärt.

Der Hauptwert der Arbeit Hablitzels liegt in der Prüfung der Quellen des Hrabanus, welche der Verf. mit Benutzung der vom Autor selbst hinzugefügten Namenszeichen mit den Originalen und zugleich mit mehreren verwandten Kommentaren verglichen hat. Der Löwenanteil der Untersuchungen fällt auf den Matthäuskommentar (spezieller Quellennachweis S. 32—70), welcher der Zeit wie der von Hrabanus verwandten Sorgfalt nach die erste Stelle einnimmt. Hierauf folgt die Analyse der dem Matthäuskommentar nahestehenden Erklärung des Pentateuchs. Anders verhält es sich schon mit dem Kommentar zu Josue, welchen der Verf. als Probe aus der mittleren Arbeitsperiode Hrabanus' vorführt. Die so umfangreiche Aufgabe erforderte eine Riesenkraft und mehr Muße, als die Verhältnisse Hrabanus gestatteten. Zu den flüchtigen Arbeiten, bei welchen fremde Hilfskräfte, wohl jüngere Mönche mit Hand angelegt, [illegible] *triginta*, von welchen die *ep. ad. Hebr.* und *Philem.* zur Probe herausgehoben werden. Zuletzt kommt zur Untersuchung die im hohen Alter verfaßte Erklärung zu Ezechiel. Ein eigener Abschnitt schildert die exegetische Methode des Autors.

[illegible]

[illegible] Umf[illegible] eine Selbständigkeit in der Auswahl [illegible] Väterstellen [illegible] h. Hrabanus selbst in der Vorrede die von ihm als Hilfsmittel herangezogenen Väterschriften namhaft macht. Als Vorlage hat ihm hier nämlich [illegible] Kommentar Pseudobedas gedient. Gegen [illegible] Verfassern angeführte Quellennahme [illegible], daß das letztere nach Art einer Katene angelegte Werk nicht aus dem Hrabanschen Kommentar geflossen ist, vielmehr das umgekehrte Abhängigkeitsverhältnis vorliegt und daß Claudius von Turin nicht als Vorlage anzusehen sei. Pseudobeda beruht wiederum zum großen Teile auf den Kommentaren Bedas zu Markus und Lukas. Den Matthäus-Kommentar, der unter Bedas Namen geht, hält er für ein Werk aus den Schülerkreisen des Angelsachsen. Den Psalmenkommentar Pseudobedas habe ich in meinem »Bruno v. Segni« (Kirchengesch. Studien III, 4, S. 236) als eine echte, aber unvollendet hinterlassene Schrift dieses Mannes bezeichnet. Interessant ist die Feststellung, daß Hrabanus viele Erklärungen unter seinem eigenen Namen bringt, welche ihm tatsächlich gar nicht angehören, während seine Vorlage Pseudobeda die Namen der betreffenden Väter richtig angibt. Nur in verhältnismäßig wenigen Fällen ist Habl. die Aufdeckung des Ursprunges nicht gelungen. So ließ sich eine Anzahl von angeblichen Origenes- und Augustinuszitaten bei diesen überhaupt nicht nachweisen, was wohl entweder auf die Nachlässigkeit der Abschreiber oder auf die Benutzung unechter unter dem Namen von Origenes oder Augustinus gehender Schriften zurückzuführen ist. In dem Kommentar zu Levitikus ist wahrscheinlich der ganze Kommentar des Hesychius enthalten, ferner finden sich [illegible] von Bachiarius im Kommentar zu Josue, Alcuins verloren gegangenem Kommentar zum Epheserbriefe in dem entsprechenden Werke des Hrabanus. Ich mache hier auf das Fragment von diesem Alcuin-Kommentar aufmerksam, welches sich in der k. k. Hofbibliothek zu Wien (Ms. No. 795 s. X f. [illegible]) befindet.

Im Schlußparagraph zieht H. noch außer andern den Würzburger Matthäus-Kommentar heran, welchen Köberlin publizierte und Hrabanus selbst direkt zuschrieb, während Traube ihn für eine Schülernachschrift nach den Vorlesungen Hrabanus' ansah. Er spricht sich gegen beide Hypothesen aus und weist zunächst nach, daß die eine von den beiden Erklärungen, welche dem Text des Matthäusevangeliums dieser angelsächsischen Handschrift beigegeben sind, die interlineare, den Hrabanus angehörigen Kommentar schon kennt, während er für die nachfolgende zusammenhängende ein auf gemeinsamer Quelle beruhendes Verwandschaftsverhältnis vermutet. Zu den Paulinischen Briefen verwertet Hrabanus auch den Ambrosiaster und zwar, wie Loebbel (Bruno der Karthäuser: Kirchengesch. Studien V 1 S. 222[1]) notiert, für die fünf ersten Briefe nach der gewöhnlichen Version (Migne P. L. 17), bezüglich der anderen nach dem Codex Corbeiensis. Wie vorsichtig man im Ausschlachten gelegentlicher Bemerkungen sein muß, zeigt der S. 101 erwähnte Fall, wo der von Hrabanus angeführte rätselhafte *Hebraeus ex modernis temporibus* mit dem nach Augustinus zitierten *quidam Hebraeus* an einer anderen Stelle irrtümlicherweise identifiziert worden ist.

Im Gegensatze zu den genannten Kommentaren, in welchen zu dem Literalsinn eine oder mehrere allegorische usw. Erklärungen hinzugefügt werden, stehen die deuterokanonischen Bücher Ruth, Judith und Esther, welche mit vollständiger Außeracht lassung des ersteren nur als Einkleidungen allegorischer Schilderungen von der Tätigkeit der Kirche, ihrer Feinde usw. aufgefaßt werden. In diesen Versuchen, alles und jedes in dem Text der h. Schriften für das innere Seelenleben dienstbar zu machen, wird Hrabanus wie auch andere Exegeten jener Periode selbständig und lebhaft; sie bereiten der Mystik die Wege.

Nur durch derartige quellenkritische Arbeiten, wie die vorliegende, ist es möglich, das Dunkel, welches über jener Periode der Schriftforschung ausgebreitet ist, zu erhellen und die Verdienste jener Männer, welche als Pioniere der christlichen Wissenschaft in Deutschland tätig gewesen sind, zu würdigen. Freilich ist hier noch ein weites Feld handschriftlicher Forschungen zu bebauen. Hablitzels Methode ist durchaus zuverlässig.

Braunsberg. B. Gigalski.

Ries, Dr. Joseph, Repetitor am erzbischöflichen Priesterseminar zu St. Peter, **Das geistliche Leben in seinen Entwicklungsstufen nach der Lehre des h. Bernhard.** Quellenmäßig dargestellt. Freiburg i. Br., Herder, 1906 (XI, 327 S. gr. 8°). M. 7.

Die Schriften des h. Bernhard von Clairvaux sind, wie der Verf. einleitend bemerkt, emsiger gelesen und zitiert als bearbeitet worden, und sie setzen wegen ihrer eigenartigen, vielfach aphoristischen Form einer wissenschaftlich-systematischen Darstellung manche Schwierigkeiten entgegen. Um so dankenswerter ist das vorliegende Buch, das sich die Aufgabe gesetzt hat, die Bernhardinischen Anschauungen über das geistliche Leben im Zusammenhang darzustellen und dieselben zugleich nach ihren Beziehungen zur Vergangenheit, insbesondere zur Väterlehre zu prüfen" und „an der strengen Systematik der späteren Theologie, insbesondere am Sentenzenmeister und den beiden Fürsten der Scholastik, an Bonaventura und Thomas zu orientieren" (S. VI). Was Verf. verspricht, erfüllt er treu und glücklich. Schon im Titel des Buches ist betont, daß die Entwicklungsstufen des geistlichen Lebens besonders berücksichtigt werden sollen. Genauer würde der Titel lauten „Das geistliche Leben in seinen Grundlagen und seinen Entwicklungsstufen usw." Ries behandelt nämlich im ersten Abschnitt „die menschliche Natur als Trägerin des geistlichen Lebens" (Der Leib und sein Verhältnis zur Seele 51 ff.; die natürlichen Vorzüge der Seele und ihre Veranlagung für das übernatürlich-geistliche Leben 73 ff.), im zweiten Abschnitt „die Entfaltung des geistlichen Lebens in der Seele und ihren Kräften mittels der Tugenden" (Theologische und Kardinal-Tugenden 117 ff.), im dritten und vierten Abschnitt „die Salbung des Geistes" (242 ff.) und „die Fülle des Geistes" (268 ff.). Gerade durch diesen Aufbau gelingt es dem Verf., die Geschlossenheit der Bernhardinischen Theorie des geistlichen Lebens aufzuweisen und vorzugsweise die innere Einheit Bernhardinischer Mystik und Asketik zur Geltung zu bringen.

Wir haben in dieser Schrift eine wertvolle Vorarbeit für eine Geschichte der Stufenlehre des geistlichen Lebens und eine für ähnliche Beiträge mehrfach vorbildliche Monographie, welche seitens der historischen, der systematischen und der praktischen Theologie mit Dank zu begrüßen ist.

Ich mache beispielsweise aufmerksam auf die knappen, gehaltvollen Ausführungen der Einleitung über Leben und Lebenszweck, Lebensideale und Lebenswege 10 ff., auf die Beiträge zur philosophisch-theologischen Terminologie, soweit sie für Mystik und Aszetik in Betracht kommen, 25 [illegible] 250 ff. 266 ff. [illegible] die Verbindung feiner Einzel-Unterscheidung mit erfreuender Vereinfachung in der Auffassung innerer Zuständlichkeiten und Ausstattungen [illegible] 268 ff. vgl. 195 ff., sowie 214 ff. (Verhältnis der Kardinaltugenden zur Liebe) und 258 (Verhältnis der Gabe des Intellektes zum mystischen Leben).

Durch sorgfältig ausgewählte und mit Ausschluß jeder Künstelei in Beziehung gebrachte Zitate weiß uns R. in die Hoch- und Tiefwelt des natürlich-übernatürlichen Innenlebens einzuführen, soweit es in den köstlichen Reden, Briefen und Abhandlungen Bernhards sich darstellt. Durch Beifügung lateinischer Termini und Texte wird es dem Leser erleichtert, die Richtigkeit der inhaltlichen Wiedergabe oder der wörtlichen Übersetzung zu prüfen. Bei dem Geschick des Verf., auch schwierige Stellen getreu und schön zu übersetzen, hätte ich gewünscht, daß statt der Sprachmischung für die fortlaufende Darstellung grundsätzlich nur deutscher Text geboten, ein etwa notwendiger lateinischer Terminus in Klammern gesetzt, und ein

[illegible]

[illegible] mystischen Vorgänge nur, in ihrer Beziehung und in ihrem Gegensatze zu den gewöhnlichen Erscheinungen des innerlichen Lebens betrachtet, richtig verstanden und gewürdigt werden". In maßvoller Auseinandersetzung mit E. Michael, Geschichte des deutschen Volkes III [illegible] große Mystiker von Clairvaux nicht bloß als Theoretiker der Mystik auf selten erreichter Höhe steht, sondern auch „an sich und in sich selbst jene Erfahrungen gemacht hat, die im eigentlichen Sinne des Wortes als mystische bezeichnet werden". Ich stimme hier R. zu, soweit das wesentliche Resultat in Betracht kommt, nicht aber betreffs aller als Beleg beigebrachten Stellen.

Möge der Verfasser auf diesem [illegible] Feld rüstig und glücklich weiter arbeiten! Es würde mir auch verdienstvoll scheinen, wenn die Resultate solcher Arbeiten in einer entsprechenden Form jenen Kreisen zugänglich gemacht würden, welche Interesse für das geistliche Leben haben, welchen aber streng wissenschaftliche Werke ferner liegen. Je mehr gesunde Nahrung wir bieten, um so sicherer wird das Minderwertige in der asketischen Literatur zurücktreten. Das vorliegende Werk aber empfehle ich auf das wärmste im wissenschaftlichen und im pastoral-praktischen Interesse.

Straßburg i. E. [illegible]

Triebs, Dr. Franz, Privatdozent an der Universität Breslau, **Studien zur Lex Dei.** Erstes Heft. Das römische Recht der Lex Dei über das fünfte Gebot des Dekalogs. Freiburg i. Br., Herder, 1905 (XV, 219 S. gr. 8°) M. 4.

Die Besprechung der vorliegenden Arbeit [illegible] dem Rahmen einer theologischen Revue sowohl als auch die Kompetenz eines Rezensenten, der nicht Romanist von Fach ist, da sie nichts Kanonistisches enthält. Wenn sie dennoch hier wenigstens angezeigt wird, so findet es ebenso, wie wohl auch der Umstand, daß sie sich oberhirtliche Erlaubnis für ihren Gang in die Öffentlichkeit erbeten hat, seine Erklärung darin, daß sie nach dem Vorworte bestimmt ist, später mit einer kanonistischen Studie, für die sie Vorarbeit sein soll, zu einem Ganzen vereinigt zu werden. Sie behandelt jenes Schriftchen, welches unter dem Namen *Lex Dei* oder *Mosaicarum et Romanarum legum collatio* bekannt, vor dem J. 438 n. Chr. entstanden ist und die Judizialgesetze des Pentateuchs mit römischrechtlichen Strafbestimmungen in einer Reihe von Titeln nach Ordnung des Dekalogs (Tötung, Körperverletzung, Unzuchtssünden, Diebstahl, falsches Zeugnis usw.) zusammenstellt.

Verf. will untersuchen, wie weit die *Lex Dei* Einfluß gehabt habe auf die Bußbücher und damit auf die Entwicklung des kirchlichen Strafrechtes überhaupt. Er hält aber das Forschen nach Berührungspunkten mit Recht nur dann für aussichtsvoll, wenn die Doktrin des alten Schriftchens über die einzelnen in ihm behandelten Vergehen durch wissenschaftliche Behandlung der darin beigebrachten Auszüge aus römischen Rechtssammlungen und Werken römischer Rechtsgelehrter nach allen Seiten klargestellt sei. Das sei hinwiederum nicht möglich ohne Einbeziehung verwandter Materien in die Untersuchung und erheische überdies Offenlegen der geschichtlichen Wurzeln, die im Boden einer noch früheren Vergangenheit

[illegible] er als Kanonist diese Vorarbeiten selbst in Angriff genommen hat, [illegible] unbedingt man dem Satze zustimmen muß, daß dieser nicht „umhin können wird, sich eingehend mit dem [illegible] stets eine Hilfswissenschaft für das Kirchenrecht. Nach den wohlbegründeten Prinzipien wissenschaftlicher Arbeitsteilung pflegen Spezialforschungen den eigentlichen Fachleuten überlassen zu werden, auch wenn die Nachbarwissenschaft derselben mitbedarf als Unterbauten für ihre Arbeiten. Hoffen wir darum, daß die Steine, welche der Verf. behauen und angefahren hat, nicht bloß, um seinen nächsten Zweck zu erreichen, sondern auch, damit ein Meister sie einst verwerten könne für den gewaltigen Bau einer Entwicklungsgeschichte des Strafrechtes überhaupt, von Sachverständigen als „Meisterstück" gewertet werden, das ihm in die Gilde der zünftigen Romanisten Aufnahme verschafft.

Straßburg i. Els. Karl Böckenhoff.

Keppler, Dr. Paul Wilhelm von, Bischof von Rottenburg, **Aus Kunst und Leben.** Neue Folge. Mit 6 Tafeln und 100 Abbildungen im Text. Freiburg i. Br., Herder, 1906 [illegible]

Die Vorzüge der Schreibweise des Hochwürdigsten Verfassers sind bekannt. In fesselnder Darstellung wendet er sich mit Erfolg an die weitesten Kreise, indem Gelehrsamkeit den Stoff bietet und die geistvolle, weitsichtige Auffassung die neuesten Ergebnisse der Kunstwissenschaft popularisiert. Wie in der ersten Sammlung sind [illegible] Kunst [illegible] Leben ausreichend berücksichtigt. Mehr auf das Getriebe des heutigen Lebens schaut der letzte Aufsatz „Von der Freude", indem er im Gegensatz zum heutigen Pessimismus in aphoristischer Behandlung die im Christentum liegenden Quellen des Frohsinns hervorhebt unter Berücksichtigung der Kunstwerke älterer und neuerer Zeit und Beigabe mancher lieblichen Illustrationen. In ein poesievolles Stimmungsbild klingt der Abschnitt über den Freiburger Münsterturm aus. Einfacher ist die Studie über die Verherrlichung des h. Thomas von Aquin in fünf italienischen Gemälden des 14. und 15. Jahrhunderts. Sehr beachtenswert sind dann die nicht der heute regierenden Stilkritik, sondern der ästhetischen Abschätzung gewidmeten Essays über Rubens, Raffael und Württembergs Kunst [illegible] wird wegen Bevorzugung von Fleisch und Blut und [illegible] Welt niedriger eingeschätzt, als es gewöhnlich geschieht, Raffael wegen seiner kleineren Madonnenbilder mit Entschiedenheit verteidigt, weil dieselben nicht für Kirchen bestimmte Altartafeln seien, sondern für das Haus gemacht [illegible]

letztern könne dem Maler erlaubt werden, auch bei Darstellung der Gottesmutter und des Gottmenschen zartere menschliche Gemütsstimmungen zur Darstellung zu bringen, also Mutterfreude, Kindesliebe und zärtliche Äußerungen gegenseitiger Zuneigung. Möchten viele dem Verf. folgen auf seiner „Wanderung durch Württembergs letzte Klosterbauten". Zweck dieser Wanderung ist, den Beweis zu liefern, daß sie nicht, wie so manchmal gesagt wird, unkirchlich sind, obwohl ihr Stil nicht der gotische oder romanische ist, sondern Rokoko und Barock sie beherrscht. Die warme Verteidigung der Kunst des 17. und 18. Jahrh. tut dar, daß der Verf. mit weitem Blick die ganze Kunst der katholischen Kirche versteht und schätzt, nicht nur einen Teil derselben. Seine scharfen Angriffe gegen die Modernen gehen nicht aus Einseitigkeit hervor, sondern aus der klaren Erkenntnis ihrer Verirrungen. Er gehört nicht zu jenen, welche meinen, die Entwicklung der kirchlichen Kunst sei durch die Renaissance abgeschnitten worden. Er will lebendige Weiterentfaltung auf den uns von der Vorzeit gebahnten Pfaden, aber ohne Preisgebung des christlichen Glaubens, seiner Grundsätze und Anforderungen für das Leben.

Luxemburg. Steph. Beißel S. J.

Scherer, P. A., Benediktiner von Fiecht, **Exempel-Lexikon für Prediger und Katecheten,** der heiligen Schrift, dem Leben der Heiligen und andern bewährten Geschichtsquellen entnommen. 2., vermehrte und verbesserte Auflage, besorgt von P. Joh. Bapt. Lampert, Doktor der Theologie und Kapitular desselben Stiftes, unter Mitwirkung mehrerer Mitbrüder. Erster Band: Abbitte bis Festtage. [Bibliothek für Prediger. Neue Folge. 1. Band. Des ganzen Werkes 9. Band]. Freiburg i. Br., Herdersche Verlagshandlung, 1906 (VIII, 1022 S. gr. 8°). M. 10; geb. M. 12,50.

Über den hohen Wert und Nutzen gut gewählter und angemessen ausgeführter Beispiele in Predigt und Katechese herrscht bei den Lehrern der geistlichen Beredsamkeit nur eine Stimme. Die Erfahrung bestätigt es immer von neuem, daß solche trefflich geeignet sind, nicht allein die vorgetragenen Glaubens- und Sittenlehren in ein helleres Licht zu stellen, sondern auch die Aufmerksamkeit der Gläubigen zu fesseln, sowie Herz und Gemüt wirksam für das Gute zu begeistern und vom Bösen abzulenken. Selbstverständlich darf der Verkündiger des göttlichen Wortes als Lehrer der Wahrheit nur Beispiele beibringen, die vollständig auf Wahrheit beruhen; sonst würde er nur zu leicht bei verständigen Zuhörern Zweifel erregen und Mißtrauen gegen sich und die Sache, welche er vertritt, hervorrufen. Ebenso klar ist, daß gehaltlose Anekdoten, welche nur die Neugierde befriedigen oder gar die Lachlust wachrufen, nicht auf die Kanzel gebracht werden sollen.

Wer es gewohnt ist, mit der Feder in der Hand zu lesen, wird sich mit der Zeit selbst eine brauchbare Sammlung von Beispielen, Sentenzen und dgl. anlegen; bequemer, wenngleich nicht immer nutzbringender, ist es, sich gedruckter Materialiensammlungen zu bedienen. Als eine der besseren wird vielfach das Exempel-Lexikon von P. Scherer angesehen, das zum ersten Male in 4 Bänden [illegible] 1871—1888 erschien. Der Verf. hatte unter Verwendung handschriftlicher Vorarbeiten des Fürstbischofs Galura und „unter Benutzung der Klosterbibliothek und aller einschlägigen Sammelwerke der neueren Literatur" ein umfangreiches Material zusammengetragen und sich bemüht, daraus die „passendsten Beispiele auszuwählen" und „womöglich nach logischen Gesichtspunkten zu ordnen" (Vorw.). P. Lampert unternimmt es, im Verein mit verschiedenen Angehörigen seines Ordens die ebenfalls auf 4 Bände berechnete 2. Aufl. zu besorgen.

Die Anlage des Werkes ist natürlich dieselbe geblieben: in alphabetischer Reihenfolge werden die einzelnen Themata vorgeführt. Unter jedem Stichworte findet der Leser eine zum Teil große Anzahl von Beispielen, die nach dem Titelblatt „der h. Schrift, dem Leben der Heiligen und andern bewährten Geschichtsquellen entnommen" sein sollen. Hiernach stellt sich die Arbeit deutlich als eine Sammlung von Geschichtsbeispielen dar. Gegen die 1. Aufl. hat L. den Inhalt des Werkes bedeutend erweitert, namentlich durch Hinzufügung von biblischen Beispielen. An nicht wenigen Stellen sind eigene Gedanken und Erwägungen des Herausgebers eingeschoben worden. So kann die neue Aufl. als eine vermehrte bezeichnet werden; ob man ihr mit dem Bearbeiter das Epitheton „verbessert" zusprechen darf, muß eine nähere Untersuchung lehren.

Die Hauptschwierigkeit bei der Herausgabe eines Exempel-Lexikons besteht, wie Scherer wohl erkannt hat, nicht in der Sammlung des Stoffes, sondern weit mehr in der richtigen Auswahl. Nicht alles, was in den „Quellen" enthalten ist, eignet sich zur Verwendung in Predigt und Katechese und darum auch nicht zur Aufnahme in ein Werk, das den geistlichen Lehrer bei seiner Amtstätigkeit unterstützen soll. Einschlägige Vorschriften der Kirche wie die Lehren bewährter Homiletiker, eigene Überlegung des Herausgebers mit verständnisvollem Eingehen auf die berechtigten Forderungen der Gegenwart müssen hier den rechten Weg zeigen. Damit ergab sich für die Bearbeitung des vorliegenden Lexikons die Aufgabe, das von Scherer gebotene Material gründlich durchzusehen und auf seinen wahren Wert zu prüfen, das etwa ungeeignete auszuscheiden und, wo möglich, durch besseres zu ersetzen. Daß dabei den sicheren Ergebnissen der Forschung der letzten Jahrzehnte auf kirchengeschichtlichem und hagiologischem Gebiete gebührend Rechnung getragen werde, durfte man erwarten. Leider entspricht das Buch nicht überall diesen Erwartungen. Wir wollen gerne anerkennen, daß man bei dem großen Reichtum an Stoff vieles Brauchbare findet. Besonders sei hingewiesen auf die zahlreichen, meist treffenden Beispiele aus der h. Schrift, die ja gewiß die beste Quelle ist; auch die anderen Partien bieten manches Gute. Aber daneben bringt das Exempel-Lexikon in seiner neuen Gestalt wiederum aus längst veralteten Büchern und Büchlein, aus minderwertigen Erbauungsschriften und Sonntagsblättern, aus anderen unkritischen Sammelwerken, kurz aus Quellen 3. und 4. Ranges allzuviel des Unwahrscheinlichen und Legendenhaften, eine Menge von unbeglaubigten und unglaublichen Wundergeschichten und Visionen, für die auf der Kanzel kein Platz sein kann.

Daß L. für seine Beispiele „keinen größeren Glauben verlangt, als die Quellen verdienen", entspricht einer selbstverständlichen Forderung, kann aber seine Arbeitsweise nur wenig entschuldigen. Indes könnte man immerhin noch einigermaßen zufrieden sein, wenn er ein ernstes Streben, ungeeignete Stoffe aus dem Exempel-Lexikon zu entfernen, an den Tag gelegt hätte. Ich bin sehr erstaunt darüber, bei L. das gerade Gegenteil davon zu finden. Er verteidigt in der Vorrede unter Seiten

[illegible]
Quellen entnommen sind".

Hätte L. sich doch vorerst Rat geholt bei den Lehrern der geistlichen Beredsamkeit! Sie hätten ihm gesagt, daß man unter allen Umständen „auf beglaubigte Beispiele" zu sehen habe (Schleiniger, Das kirchl. Predigtamt S. 300), daß „die Geschichte, [illegible] sein muß, fern von jeder Dichtung und Übertreibung" (Amberger, Pastoraltheol. III[4] S. 71; s. das. S. 102), daß „das Wort: *exempla trahunt* seine Gültigkeit nur von Beispielen aus der Wirklichkeit, nicht aber aus der Erdichtung" hat (Alb. Stolz, Homiletik S. 131). Vgl. ferner Jungmann (Theorie d. geistl. Bereds. [illegible] rische Züge nur als Illustrationen zu betrachten (I 306). Die genannten Autoren sprechen damit nur aus, was die Kirche ihren Dienern wieder und wieder eingeschärft hat. So z. B. die von Schleiniger (S. 299) [illegible] Papst Innocenz XI, ferner die Anweisungen der Synodalstatuten von Straßburg 1687 (bei Amberger 104), Neapel 1690 (Coll. Lac. I 162), Baltimore 1866 (das. III 438), Münster 1897. Letztere [illegible]

Freilich beruft sich L. darauf, daß „ja der göttliche Heiland, das Vorbild aller Prediger und Katecheten nach Inhalt und Form, sehr viel in Parabeln gesprochen" habe. Aber dieser Hinweis [illegible] lung von Parabeln, (gegen die wir nichts einzuwenden hätten), sondern von Beispielen aus „bewährten Geschichtsquellen" bieten. Wie aber die weiter herangezogene Unveränderlichkeit der Kirchenlehren eine geringere Sorgfalt des geistlichen Redners bei der Auswahl seiner Beispiele rechtfertigen könnte, ist mir nicht klar geworden.

Um den Leser von der Richtigkeit unseres Urteils zu überzeugen, können wir es uns nicht versagen, eine kleine Blütenlese von höchst abgeschmackten Wundergeschichten folgen zu lassen. Da wird S. 79 f. von Goldstücken berichtet, die sich von selbst in die Hände des Abtes Majolus drängten, S. 98 von zwei Fischen, die ins Wasser gefallene konsekrierte Hostien aufschnappten und dem am Ufer des Flusses stehenden Pfarrer trocken und unversehrt wieder zureichten. Ganz eigentümlich mutet die S. 124 erzählte Geschichte von dem Bären an, der längere Zeit die Schafe des frommen Einsiedlers Florentius hütete, bis er schließlich von bösen Nachbarn ermordet wurde. Der fromme Mann ließ sich infolgedessen zu einem greulichen Fluche hinreißen, der alsbald den Übeltätern den schlimmsten Aussatz und darauf den Tod brachte, was allerdings den Einsiedler zur Reue stimmte. S. 166 werden für den Tisch hergerichtete Fische wieder lebendig, auf den Ruf des Diakons stehen die Leiber exkommunizierter Nonnen aus den Gräbern wieder [illegible] lassen die Kirche (S. 248; ein ähnlicher Fall auf der folgenden Seite), Lilien wachsen aus dem Munde Verstorbener hervor (S. 232 u. 238 f., an letzter Stelle richtig als Legende erzählt), dem jungen Serapion schlägt nach dem aufrichtigen Bekenntnis eines Fehltrittes eine Schwefelflamme aus der Brust, „welche das ganze Gemach mit Gestank erfüllte, zum Zeichen, daß der Teufel, durch dieses freimütige Bekenntnis überwunden, beschämt sich entfernte" (S. 355). Neben so auffallenden Wundern, deren Zahl hier beliebig vermehrt werden könnte, weiß das Exempel-Lexikon von sonderbaren Visionen, die zum Teil ganz ins Triviale hinabsinken. Soll doch nach S. 78 der Heiland der h. Katharina von Siena in ihrem Unterkleide erschienen sein, das sie tags zuvor einem Armen geschenkt hatte (plumpe Nachbildung der Martinuslegende!). Nach dem Bericht auf S. 133 wäre die Mutter Gottes einst im Schlafsaale von Mönchen erschienen, begleitet von zwei Engeln. In der Hand trug sie ein Gefäß und sprach zu einem der Mönche: „In diesem Kruge habe ich den Schweiß jener Mönche, die gestern auf dem Felde gearbeitet haben. Er ist für meinen Sohn und für mich ein angenehmer Wohlgeruch." Man kann den Abdruck solcher „Beispiele" doch nur lebhaft bedauern! Auf manchen Seiten häufen sich die Berichte von Wundern, Erscheinungen und Visionen, als wäre derartiges etwas ganz Alltägliches. [illegible] selten der Teufel eine eigentümliche Rolle spielt. — z. B. S. 845 verdunkelt eine „dichte Schar höllischer Larven" das Sonnenlicht [illegible] lange Reihe von Fegfeuergeschichten, obwohl dieselben nach seinem eigenen Eingeständnis „vielfach als unmodern und un[illegible] nutzung ist hier jedenfalls die äußerste Vorsicht geboten, nachdem das Tridentinum eine so ernste Warnungstafel aufgerichtet [illegible]

[illegible] der Menschheit unedle Ausdrücke, triviale und verletzende Wendungen, die man nur mißbilligen kann.

Oder wer möchte dann auf der Kanzel sprechen von dem „ganzen Troß schwadronierender Halbwisser" (S. 198) oder von der Anmaßung der „Skribler" (S. 117) oder wie S. 192 von einem „Menschen, der seine Religion in die Rumpelkammer geworfen hat und weiter nichts mehr glaubt, als daß sieben Pfund Rindfleisch eine gute Fleischbrühe geben"? Wer möchte an heiliger Stätte Ausdrücke gebrauchen, wie „nach der Hölle stinken" (S. 369) oder „garstiges Schwein" (S. 484)? — Oft herrscht auch im Exempel-Lexikon ein übel angebrachter ironischer und sarkastischer Ton.

Wie kritiklos zuweilen gearbeitet wurde, geht aus einigen Stellen hervor, die geradezu Heiterkeit erregen [illegible] Staatsregierung eine erhöhte Tätigkeit entwickeln will, [illegible] in sich gehe," obwohl er nach einer Fußnote auf derselben Seite bereits 1802 gestorben ist.

Herausgeber und Verleger werden es begreiflich finden, wenn wir zum Schluß die Bitte an sie richten, [illegible] Bearbeitung der folgenden drei Bände Bedacht nehmen mögen, damit wenigstens diese den Anforderungen entsprechen, welche sowohl die Kirche, wie die Wissenschaft und die seelsorgliche Praxis stellen.

Münster i. W. [illegible]

Kleinere Mitteilungen.

[illegible] **Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche**« (Leipzig, Hinrichs, vollständig in etwa 200 Heften zu je 1 M.) kommt mit dem Heft 179/180 zum Abschluß. Aus dem Inhalt erwähnen wir das Ende des Artikels Spiele, geistliche (Creizenach), ferner die Artikel Spiritismus (Zöckler), Spolienrecht (Friedberg), Sprüche Salomos (Kittel), Staat und Kirche (Otto Mayer), Stadtanlagen bei den Hebräern (Benzinger), Stadtmission (Rahlenbeck), Staffortisches Buch (E. F. K. Müller), Stand Christi, doppelter (E. F. K. Müller), Statistik, kirchliche (Dibelius), Stedinger (Hauck), Steinigung bei den Hebräern (König), Stephan I und Stephan II, Päpst (Hauck); außerdem zahlreiche biographische Artikel über Persönlichkeiten der Reformationszeit und über spätere protestantische Theologen.

Untersuchungen zu den ältesten Mönchsgewohnheiten. Ein Beitrag zur Benediktinerordensgeschichte des X.—XII. Jahrhunderts von **Bruno Albers** O. S. B. [Veröffentlichungen aus dem Kirchenhistorischen Seminar München, II. Reihe Nr. 8]. München, Lentnersche Buchh., 1905 (VIII, 140 S. 8°). M. 3,20.

Consuetudines monasticae. Vol. II: Consuetudines Cluniacenses antiquiores necnon Sublacenses et Sacri Specus nunc primum edidit **Bruno Albers** O. S. B. Typis Montis Casini, [illegible]

ungefähr gleichzeitig erschienen. Die erstere, die ursprünglich [illegible] befaßt sich eingehend mit den Hss der ältesten Cluniazensergewohnheiten. Sie sucht [illegible] festzustellen und [illegible] entsprechend mit der Aufstellung eines Stammbaumes der Hss. Die Abfassungszeit der *Consuetudines*, so wie sie vorliegen, wird ins 10. Jahrh. gesetzt. Diese in Cluny üblichen Gebräuche sollen jedoch mit jenen zusammenhängen, die Dunstan in England einführte, und mit ihnen zumeist auf Benedikt von Aniane und eine in Montecassino verfertigte Urvorlage zurückgehen. D[illegible] wurde seit der Synode von 817 erweitert und mehrfach umgearbeitet, bis durch Wilhelm von Dijon ein selbständiger Abzweig entstand, der zu den von Albers schon edierten *Consuetudines Farfenses*, sowie auch zu den in Deutschland gebräuchlichen Gewohnheiten von *Fructuaria* führt, die Albers im 3. Bande seiner *Consuetudines monasticae* noch edieren will. — Das zweite Werk bietet die Texte zu den Untersuchungen. Die älteren Cluniazensergewohnheiten B, B[1] und C geben einen Überblick über die Gebräuche des Kirchenjahres und das Leben der Mönche im 10. und Anfang des 11. Jahrhunderts. Beachtenswert ist die Palmsonntagsprozession, die Feuerweihe an den 3 Kartagen, die kirchliche Festordnung und der Hymnengesang (*Ave maris stella* von 1030[1]). Weiterhin werden noch die *Consuetudines Sigeberti abbatis* (Siegfried von Gorze, Nachfolger Wilhelms von Dijon, soll der Verfasser sein) und die späteren ausführlichen *Consuetudines Sublacenses* von den Klöstern in Subiaco und Sacro Specu mitgeteilt. Die Publikation verdient wegen ihrer sorgfältigen Ausführung und ihres reichen Inhaltes Dank und Anerkennung. R. S.

Über den **Portiunkula-Ablaß** hat **P. A. Kirsch** in der Theol. Quartalschr. 1906 H. 1 u. 2 eine kritisch-historische Studie veröffentlicht, welche auch in einer Separatausgabe (Tübingen, H. Laupp jr., 95 S. 8⁰. M. 1,20) erschienen ist. Der Verf. liefert im Gegensatze zu P. Sabatier und N. Paulus den Nachweis, daß nicht bloß die speziellen Eigentümlichkeiten des Ablasses spätere Zusätze sind, sondern die Verleihung des Ablasses selbst durch Honorius III i. J. 1216 unter die Apokryphen gerechnet werden muß. Denn der Echtheit der historischen Erzählung stehen entgegen 1) die abweichende Praxis des apostolischen Stuhles in der Bewilligung der Ablässe, 2) die Abneigung des h. Franziskus gegen die Erlangung päpstlicher Privilegien zu Gunsten seines Ordens (vgl. das „Testament" des Heiligen), 3) das absolute Schweigen der Quellen in den ersten 50 Jahren. Unleugbar hat die sehr sorgfältig geführte Argumentation des Verf., welcher außer den franziskanischen Quellen die päpstlichen Ablaßprivilegien und die theologische und kanonistische Literatur des 13. Jahrh. gründlich durchforscht hat, dem Portiunkula-Ablaß den Charakter der historischen Beglaubigung entzogen. N. Paulus hat daher in der Lit. Beilage der Köln. Volkszeitung vom 26. Juli 1906 dem Hauptresultate von Kirsch zugestimmt, wobei ersterer noch auf den gewichtigen Umstand hinweist, daß gerade im 13. und 14. Jahrh. mehrfache Fälschungen und Erdichtungen von vollkommenen Ablaßbewilligungen vorkommen. — Da Kirsch wohl in der Freude über seine neue Entdeckung über die Hinwegräumung mehrerer entgegenstehenden historischen Zeugnisse zu rasch mit einigen hyperkritischen Bemerkungen hinweggeht, ist die Zeit des Aufkommens des Portiunkula-Ablasses noch nicht festgestellt. Das Motiv der Erdichtung scheint in der Rivalität zwischen den Franziskaner-Observanten, den Besitzern der Portiunkulakirche, und den Franziskaner-Konventualen, den Eigentümern der Franziskuskirche in Assisi, zu beruhen.

N. Hilling.

In dem Verlage von A. Töpelmann in Gießen werden Anfang 1907 unter der Leitung der Privatdozenten Lic. Dr. H. Hoffmann-Leipzig und Lic. L. Zscharnack-Berlin »**Studien zur Geschichte des neueren Protestantismus**« in zwangloser Folge zu erscheinen beginnen. Das Hauptinteresse wird die Bearbeitung und Würdigung der Aufklärungszeit in Anspruch nehmen, daneben die übrigen Erscheinungen im Protestantismus seit dem Ausgang des 17. Jahrh. mit Ausschluß der jüngsten Zeit, also Pietismus, Romantik, Deutscher Idealismus, Erweckung usw. „Auf die entsprechenden Wandlungen innerhalb des Katholizismus soll nach Bedarf geachtet werden." Auch Quellenpublikationen sind geplant.

G. Hilbert, Pastor an der Lutherkirche zu Leipzig, behandelt in seiner Schrift: »**Kunst und Sittlichkeit**« (Leipzig, Deichert, 1906, 60 S. 8⁰. M. 1) ein zeitgemäßes Thema in sachkundiger, methodischer Darstellung und ernstem Geiste. Er zeigt zunächst, daß das Ästhetische ein relativ selbständiges Gebiet neben dem ethischen ist; eine eingehende Betrachtung über das Wesen der Kunst begründet diese Tatsache. Das persönliche Moment in der Kunst, auf welches der Verf. besonderes Gewicht legt, leitet dann zwanglos zur Untersuchung des Sittlichen über. Das Wesen desselben bildet die Hingabe des Ich an die Gesamtheit; dieselbe ist in einer der Würde der Persönlichkeit entsprechenden Weise nur möglich, wenn über der Gesamtheit und dem Ich die Gottheit als höhere Einheit steht. Aus dem Wesen der Kunst und der Sittlichkeit ergibt sich das rechte Verhältnis beider: Die Sittlichkeit steht über jeder anderen menschlichen Tätigkeit, [illegible] auch im Reiche der Kunst" (45). Hinsichtlich der Bekämpfung des Unsittlichen macht H. den Unterschied zwischen unbeschränkter Öffentlichkeit (Straße, Plätze, Schauläden) und beschränkter Öffentlichkeit (Museen, Theater, Bücher). Für die erstere gilt der Grundsatz: „Es darf öffentlich sich nichts sehen und hören lassen, was nicht jedes Kind bemerken darf" (64). Für die beschränkte Öffentlichkeit sollen nur verpönt sein „die aus unsittlichem Geiste stammenden Darstellungen des Unsittlichen." — Man folgt den gewandten Darlegungen des Verf. mit Interesse und wird ihm in den meisten Punkten Beifall zollen. Doch erscheint, um an den letzten Punkt anzuknüpfen, der Vorschlag, die Polizei solle vor jedem Einschreiten gegen bedenkliche Kunstwerke ein „ästhetisches" Gutachten (einer Kommission von ernsten Künstlern) einholen, wenig im Einklang mit der Forderung, der „unsittliche Geist" eines Werkes solle über dessen Zulassung entscheiden. Was die philosophischen Fragen angeht, so scheint mir H. das Kunstschöne zu sehr vom Naturschönen zu trennen und das Subjektive der Kunst, die persönliche und charakteristische Wiedergabe der Natur, zu stark vor dem objektiven Gehalte zu bevorzugen. Wenn das Häßliche „im Kunstwerk" uns begegnen darf (13), so beweist das nicht, daß das Kunstwerk selbst das Häßliche zum Gegenstand haben darf. Was H. als das Wesen der Kunst ansieht, die Beherrschung der Natureindrücke und Kunstmittel durch die künstlerische Persönlichkeit, genügt nicht, um jedem Werk, das diesen Stempel trägt, den Charakter des Kunstschönen zu geben; und anderseits gibt es großartige Schöpfungen (z. B. der Baukunst), an denen dieses persönliche Gepräge schwer nachzuweisen ist. Mir scheint, man muß die innere Vollkommenheit des Kunstwerkes, das in der Erscheinung charakteristisch hervortretende objektive „Gute" (im weitesten, auch physischen Sinne) mehr hervorheben (vgl. z. B. Thomas von Aquin, *S. theol. I q. 5 a. 4 ad 1 — I II q. 27 a. 1 ad 3*; von Neueren Kugeler, Drei Vorlesungen über Kunst. L. 1902); dann ergibt sich auch vom Inhalte des Kunstschaffens aus ein direkterer Weg, die Superiorität des sittlich Guten nachzuweisen. J. Mausbach.

Personalien. Dr. Matthias Ehrenfried, Prof. der Dogmatik am Lyzeum in Eichstätt, hat die neugegründete Professur für neutest. Exegese an demselben Lyzeum übernommen. Dr. Andreas Seider, Prof. der Kirchengeschichte und Patrologie am Lyzeum zu Freising, siedelt in gleicher Eigenschaft nach Passau über (als Nachfolger Naegles). An Seiders Stelle tritt Dr. August Ludwig, bisher Prof. der Kirchengeschichte und Patrologie am Lyzeum zu Dillingen. Zum Nachfolger Ludwigs ist Privatdozent Dr. Andreas Bigelmair in München ernannt worden. An der Universität Wien habilitierte sich Hofkaplan und Hofburgpfarrvikar Dr. Joseph Lehner als Privatdozent für spezielle Dogmatik, an der kath.-theol. Fakultät zu Bonn Dr. Max Meinertz als Privatdozent für neutest. Exegese.

Bücher- und Zeitschriftenschau.*)

Biblische Theologie.

Köberle, J., Orientalische Mythologie u. israelitische Religion (N. Kirchl. Z. 1906, 11, S. 838—859; 12, S. 897—921).
Johns, C. H. W., Statistics of Sabbath Keeping in Babylonia (Expositor 1906 Nov., p. 433—440).
Jeremias, A., Das A. Test. im Lichte des alten Orients. 2., neu bearb. Aufl. 2. Abtlg. Leipzig, Hinrichs, 1906 (XVI, S. 193—624 gr. 8⁰). M. 6,40.

*) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirken die Herren Vikar Brüning Münster, Prof. Clementi Rom, Abbé Lic. Pradel Paris mit

[illegible]

[illegible]

Gautier, L., Introduction à l'Ancien Testament. 2 vol. Lausanne, Bridel, [illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible] défend. (Rev. du Monde cath. [illegible]

Maclaren, A., Books of Deuteronomy, Joshua, Judges, Ruth, and I Samuel. London, [illegible]

Stosch, G., Alttestamentliche Studien. VII. Tl.: Das salomonische Zeitalter. Gütersloh, Bertelsmann, [illegible]

[illegible]

[illegible]

Schuster, J. u. J. Holzammer, Handbuch zur bibl. Geschichte 6., neu bearb. Aufl. v. J. Selbst u. J. Schäfer. 2. (Schluß-) Bd. Das Neue Test. Mit 101 Bildern u. 3 Karten. Freiburg, Herder, [illegible]

Knopf, R., Der Text des N. Test. Neue Fragen, Funde u. Forschungen der [illegible] 1906 (48 S. 8°). M. 1.

Jülicher, A., Neue Linien in der Kritik der evangelischen Überlieferung. [illegible]

Gaeta, S., La Vita di N. S. Gesù Cristo, dettata dai quattro evangelisti, con note esegetico-morali. Napoli, Chiurazzi (Mucà), 1906. 2 voll. [illegible]

Ward, F. W. O., The Stature of Christ (Expositor 1906 Nov., p. 441—451).

Hontheim, J., Das Todesjahr Christi u. die Danielsche Wochenprophetie (Katholik [illegible] 188, 254—281).

Disteldorf, J. B., Die Auferstehung Jesu Christi. Eine apolog.-bibl. Studie. [Aus: „Festschrift z. Bischofs-Jub. Trier 1906"]. Trier, Paulinus-Druck., 1906 (76 S. Lex. 8°). M. 1,50.

Hastings, J., A Dictionary of Christ and the Gospels. Vol. 1 Aaron-Knowledge. Edinburgh, T. & T. Clark, 1906 (948 p. Imp. 8°). [illegible]

Muirhead, L. A., Eschatology of Jesus, or Kingdom Come and Coming. Brief Study of Our Lord's Apocalyptic Language in the Synoptic Gospels. 3rd edit. London, Melrose, 1906 (252 p. 8°). [illegible]

Gspann, J., Die Bergpredigt u. die Unauflöslichkeit der Ehe (Katholik 1906, [illegible] S. 301—311).

Northcote, J. S., Mary in the Gospels. New edit., rev. London, Burns, 1906. [illegible]

Dessailly, L'exégèse traditionnelle et l'exégèse critique. II: Le N. Test. S. Marc, S. Luc. (Rev. du Monde cath. 1906 oct. 1, p. 25—38). — 1ère et 2ème épitre aux Thessaloniciens (oct. 15, p. 166—175). — Epître aux Galates, Epîtres aux Corinthiens, Lettre aux Colossiens (nov. 1, p. 310—321).

Pompa, G., Vita e viaggi dell' apostolo s. Paolo, con studi archeologici, geografici e nautici. Firenze, tip. Ricci, 1906 (314 p. 8°). *L.* 2,50.

Mackintosh, R., The Antichrist of 2 Thessalonians (Expositor 1906 Nov., p. 427—432).

Weiß, B., Der erste Petrusbrief u. die neuere Kritik. [Bibl. Zeit- u. Streitfragen 9]. Gr. Lichterfelde, Runge, 1906 (66 S. 8°). M. 0,60.

Büchler, A., Der galiläische ʿAm-ha ʾAreṣ des 2. Jahrhunderts. Beiträge zur innern Geschichte des palästin. Judentums in den ersten 2 Jahrhunderten. Wien, Hölder, 1906 (III, 338 S. gr. 8°). M. 6.

Strack, H. L., Das Wesen des Judentums. Vortrag. Leipzig, Hinrichs, 1906 (23 S. gr. 8°). M. 0,30.

Ramsay, W. M., The Permanence of Religion [illegible] in the East (Expositor 1906 Nov., p. 454—475).

Henslow, G., Plants of the Bible: their Ancient and Mediaeval History Popularly Described. London, Masters, 1906 (310 p. 8°). [illegible]

Inchbold, A. C., Under the Syrian Sun. The Lebanon, Baalbek, Galilee, and Judea. 2 vols. Illus. London, Hutchinson, 1906 (544 p. 8°). 24 *s.*

Historische Theologie

[illegible]

[illegible] Vols I. to X., revised by Sa[illegible]

[illegible] Heiligtum in neuer Beleuchtung. Münster, Aschendorff, 1906 (24 S. 8°). M. 0,50.

[illegible] Ausschluß der attischen [illegible] Leipzig, Teubner, 1906 (VI, 190 S. [illegible]

Dafréchou, A., Les Idées morales de Sophocle. Paris, Bloud, [illegible]

Degert, A., Les Idées morales de Cicéron. Ebd. 1907 (80 p. 16°).

Brückner, W., Das sog. apost. Glaubensbekenntnis in s. Verhältnis zum N. T. u. zum Protestantismus. Halle, Gebauer-Schwetschke, 1906 (68 S. kl. 8°). M. 0,50.

Grafe, E., Das Urchristentum u. das A. Test. Rektorats-Rede. Tübingen, Mohr, 1907 (48 S. gr. 8°). M. 1.

Thudichum, F., Urchristentum. Priester-Kirche. Glaubens-Bekenntnisse. Preußische Agende v. 1895. Leipzig, Sängewald, 1906 (IV, 121 S. gr. 8°). M. 3.

Wirtz, J., Die Lehre v. der Apolytrosis. Untersucht nach den h. Schriften u. den griech. Schriftstellern bis auf Origenes einschließlich. Diss. Trier, Paulinus-Druckerei, 1906 (VIII, 131 S. gr. 8°). M. 2.

Harris, J. R., The Use of Testimonies in the Early Christian Church (Expositor 1906 Nov., p. 385—409).

Vattasso, M., Initia patrum aliorumque scriptorum eccl. latinorum ex Mignei Patrologia et ex compluribus aliis libris conlegit at litterarum ordine disposuit M. V. Vol. I (A.-M.). Romae, typ. Vaticanis, 1906 (X, 695 p. 8°).

Labriolle, P. de, L'argument de préscription (Rev. d'hist. et [illegible]

Prat, F., Origène. La Théologien et l'Exégète. Paris, Bloud, 1907 (LXIII, 223 p. 16°).

Buonaiuti, E., Una polemica religiosa al terzo secolo [Origenes gegen Celsus] (Riv. d. scienze teol. 1906, 11, p. 832—850).

Charles, R. H., Book of Enoch—Ethiopic Version. Edit. from the 23 Mss, with Fragmentary Greek and Latin Versions. [illegible]

Zeiller, J., Les Origines chrétiennes dans la province romaine [illegible]

Rivière, F. Ph. de, Etudes nouvelles sur le Baptême et la vie chrétienne de Constantin le Grand (Rev. du Monde cath. 1906 oct. 1, p. 58—73; oct. 15, p. 232—245; nov. 1, [illegible]

Beeson, Ch., Hegemonius: Acta Archelai, hrsg. [Die griech. christl. Schriftst. der ersten drei Jahrh. 16]. Leipzig, Hinrichs, 1906 (LVI, 134 S. gr. 8°). M. 6.

Schlich, J. L., Bedeutung u. Anlage der Schrift des h. Basilius: Über die Lektüre der heidn. Schriftsteller (Monatsbl. f. d. [illegible]

Moirat, E., Notion augustinienne de l'Herméneutique (thèse). Clermond-Ferrand, impr. Dumont, 1906 (XI, 132 p. 8°).

Félice, P. de, L'Autre Monde. Mythes et Légendes. Le Purgatoire de s. Patrice. Paris, Champion, 1906 (197 p. 8°).

Nau, J., Les Canons et les Résolutions canoniques de Rabboula, Jean de Tella, Cyriaque d'Amid, Jacques d'Edesse, Georges des Arabes, Cyriaque d'Antioche, Jean III, Théodose d'Antioche et des Perses. Traduits. Paris, Lethielleux, 1906 (VII, 115 p. 8°).

Haury, J., Procopii Caesariensis opera omnia. Vol. III, 1. Historia quae dicitur arcana. Leipzig, Teubner, 1906 (XXXII, [illegible]

Fournier, P., Etudes sur les Fausses Décrétales *(suite)* (Rev. d'hist. eccl. 1906, 4, p. 761—784).

Adlhoch, L., Zur Geschichte Glanfeuils im 9. Jahrh. II (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.-Ord. 1906, 2/3, S. 223—244).

W[illegible], A., Die [illegible] St. Emmeram (Schluß) (Ebd. S. 254—270).
P[illegible], L., St. Joseph de Thessalonique *(fin)* (Echos d'Orient 1906 sept., p. 270—28[illegible]; nov., p. 351—356).
L[illegible], V., Vita [illegible] (Arch. f. slav. Philol. 1906, [illegible] S. 162—186).
B[illegible], A., [illegible] zur Cyrillo-Methodianischen Frage (Ebd. S. 186—229).
Franko, J., Beiträge zur Quellenkritik der cyrillo-methodianischen Legenden (Ebd. S. 229—255).
[illegible], V., Zur Frage nach dem Verhältnisse des Freisinger Denkmals zu einer Homilie von Klemens (Ebd. S. 256—260).
Cheikho, L., Eutychii Patriarchae Alexandrini annales. Pars I. [Corpus script. christ. orient. Script. arabici. III, 6 Textus]. Leipzig, Harrassowitz, 1906 (238 S. gr. 8⁰). M. 11,60.
Girard, D. M., Anania Mogatzi. Episode de la lutte religieuse en Arménie 943—965 (Rev. d'hist. eccl. 1906, 4, p. 785-804).
Ewald, W., Die Siegel der Erzbischöfe von Köln (948—1795). 32 Lichtdr.-Taf. mit Text. Bonn, Hanstein, 1906 (XVI, 29 S. 4⁰). In Mappe M. 12,50.
Lepidier, A. M., Indulgences, their origin, &c. London, Paul, 1906, 8⁰. 6 s.
Thaler, A., Chronologische Notizen über das ehrw. Benediktinerinnenstift St. Johann in Münster, Kanton Graubünden (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.-Ord. 1906, 2/3, S. 319—341).
Barth, F., Hildebert v. Lavardin (1056—1133) u. das kirchl. Stellenbesetzungsrecht. [Kirchenrechtl. Abh. 34—36]. Stuttgart, Enke, 1906 (XX, 490 S. gr. 8⁰). M. 17,60.
Briantzew, D., Johannes Italus u. seine theol. u. philos. Meinungen [russisch]. Charkow, 1905 (XX, 294 p. 8⁰).
Bréhier, L., L'Eglise et l'Orient au moyen âge. Les Croisades. Paris, Gabalda, 1907 (XIII, 388 p. 18⁰). *Fr.* 3,50.
Wuku, R., Mellifluus Vita S. Bernardi Arabice. Wien, H. Kirsch, 1906 (17 S. 8⁰). M. 1,50.
De Stefano, A., Le origini dell' Ordine degli Umiliati (Riv. d. scienze teol. 1906, 11, p. 851—871).
Sedlaček, J., et J. Chabot, Dionysii Bar Salibi commentarii in evangelia. Textus. Fasc. I (184 S.). M. 9,60. — Versio. Fasc. I (136 S.). M. 3,60. Leipzig, Harrassowitz, 1906, gr. 8⁰.
Brackmann, A., Zur Kanonisation des Erzb. Anno v. Köln (N. Archiv XXXII, 1, 1906, S. 153—165).
Krabbo, H., Der Reinhardsbrunner Briefsteller aus dem 12. Jahrh. (Ebd. S. 53—81).
Endres, J., Honorius Augustodunensis. Beitrag zur Geschichte des geist. Lebens im 12. Jahrh. Kempten, Kösel, 1906 (XII, 159 S. gr. 8⁰). M. 3.
Massara, A., La leggenda di Pier Lombardo [Misc. stor. novarese]. Novara, tip. Parzini, 1906.
Professione, A., Per l'effigie di Pier Lombardo [Dass.]. Ebd. 1906.
Seipel, J., Die Lehre von der göttl. Tugend der Liebe in des Petrus Lombardus Büchern der Sentenzen u. in der Summa theol. des h. Thomas v. Aquin (Katholik 1906, 6, S. 37—49; 7, S. 128—145; 8, S. 189—201).
Baier, H., Eine ungedruckte Urkunde des Papstes Innocenz III (Z. f. d. Gesch. d. Oberrheins 1906, 4, S. 689—690).
Heywood, W., The Little Flowers of the Glorious Messer St. Francis and of his Friars. Done into English, with Notes. Illus. London, Methuen, 1906 (230 p. 8⁰). 5 *s.*
René, Les Stigmates de St. François et la critique moderne (Etudes Francisc. 1906 oct., p. 341—362).
Golubovich, G., Biblioteca bio-bibliografica della Terra Santa e dell' ordine francescano I. (1215—1300). Quaracchi, tip. Coll. di s. Bonaventura, 1906 (VII, 479 p. 8⁰).
Seraphim, A., Zur Frage der Urkundenfälschungen des deutschen Ordens (Forsch. z. Brandenb. Gesch. 19, 1, 1906, S. 5—87).
Notton, M., Harnack u. Thomas v. Aquin. Eine dogmengeschichtl. Studie üb. die Gnadenlehre. Paderborn, Schöningh, 1906 (III, 72 S. gr. 8⁰). M. 1,20.
Vera, V., Del vero e del buono: le ragioni metafisiche e dogmatiche chiarite dall' angelico dottor s. Tommaso. Vol. I. Genova, tip. d. Gioventù, 1906 (359 p. 8⁰). *L.* 3,50.
Minges, P., Die Gnadenlehre des Duns Scotus auf ihren angeblichen Pelagianismus u. Semipelagianismus geprüft. Münster, Aschendorff, [illegible] S. [illegible] M. [illegible]
Douais, L'Inquisition. Ses origines, sa procédure. Paris, Plon-Nourrit, 1906 (XI, [illegible] p. 8⁰). *Fr.* [illegible],50.
Schmeidler, B., Der sog. Cusentinus bei Tolomeus von Lucca (N. Archiv XXXII, 1, 1906, S. 252—261).
Sägmüller, Zur Tätigkeit u. Stellung der Kardinäle bis Papst Bonifaz VIII (Theol. Quartalschr. 1906, 4, S. 595—615).
Kirsch, P. A., Der Portiunkula-Ablaß s. oben Sp. 623.
Scheiwiler, Die Vorgeschichte Abt Bernards II von St. Gallen (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.-Ord. 1906, 2/3, S. 300—319).
Helbling, M., P. Christoph von Schönau, hochverdienter Stiftsdekan zu Einsiedeln, gest. 25. X. 1684 (Ebd. S. 418—427).
Carra de Vaux, Leibniz. Paris, Bloud, 1907 (63 p. 16⁰).
Di Silvestri Falconieri, Fr., Sulle relazioni fra la casa di Borbone e il papato nel sec. XVIII. Roma, Casa ed. romana, 1906 (27 p. 8⁰).
Engel, L., Geschichte des Illuminaten-Ordens. Ein Beitrag zur Geschichte Bayerns. Nach authent. Dokumenten. Illustr. Berlin, Bermuhler, 1906 (X, 467 S. Lex. 8⁰). M. 20.
Schröder, F., Eine kanonische Wahl im Zeitalter des Josephinismus (Hist. Jahrb. 1906, 4, S. 729—738).
Traber, J., Die Aufhebung des adeligen Benediktinerinnenstiftes Holzen I (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.-Ord. 1906, 2/3, S. 282—299).
Lakreille, C., Une tentative de conversion de Lamennais (Quinzaine 1906 oct. 1, p. 385—396).
Bézy, J., Les Conférences du P. Lacordaire à Toulouse. Toulouse, Privat, 1906 (31 p. 8⁰). *Fr.* 1.
Bachmann, Ph., Adolf von Harleß (Schluß) (N. Kirchl. Z. 1906, 12, S. 944—972).
Baudin, E., La Philosophie de la foi chez Newman. La Chapelle-Montligeon, libr. de Montligeon, 1906 (115 p. 8⁰).
Jeunhomme, O., Etudes historiques sur le diocèse de Metz *(fin)* (Rev. eccl. de Metz 1906, 6, p. 380—392; 8, p. 495—505; 9, p. 555—565; 10, p. 609—618).
Schlager, P., Wallfahrtskirche u. Franziskanerkloster in Beurig (Pastor bonus 1906 Nov., S. 75—83).
Catalogue sommaire des documents conservés aux archives du chapitre de la cathédrale Strasbourg. [Revue d'Alsace. Suppl. XIII]. Colmar, Hüffel, 1906 (48 S. Lex. 8⁰). M. 4.
Perlbach, M., Das Totenbuch des Prämonstratenserinnen-Klosters Zuckau bei Danzig, hrsg. Danzig, Saunier, 1906 (VIII, 154 S. Lex. 8⁰). M. 5.
Migliazza, D., Il Codex diplomaticus ordinis eremitarum S. Augustini Papiae. Vol. II. Pavia, tip. Ponzio, 1906 (50 p. 8⁰).

Systematische Theologie.

Kirn, O., Grundriß der evangelischen Dogmatik. 2. Aufl. Leipzig, Deichert, 1907 (XI, 131 S. gr. 8⁰). M. 2,20.
Wendt, H., System der christl. Lehre. 1. Teil. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht, 1906 (VIII, 250 S. gr. 8⁰). M. 6.
Taylor, G. B., Manuale di teologia sistematica. Firenze, tip. Claudiana, 1906 (IV, 195 p. 8⁰). *L.* 2,50.
Mancini, H. M., Theologia dogmatica ad mentem d. Thomae Aq. Vol. II—IV. Romae, typ. de propaganda Fide, 1904—1906 (553, 480, 421 p. 8⁰). *L.* 12.
Gaillot, L., Catechismus ad clericos juniores theologicus. II. De Deo in se spectato. Paris, Berche et Tralin, 1907 (272 p. 8⁰).
Lapparent, A. de, La Providence créatrice. Paris, Bloud, 1907 (63 p. 16⁰).
Ives, A., Pre-incarnate Appearances of the Son of God. London, Stockwell, 1906, 8⁰. [illegible] *d.*
Quiévreux, C., Rédemption et satisfaction (Science Cath. 1906 oct., p. 954—987).
Bainvel, J. V., La Dévotion au Sacré Coeur de Jésus. Doctrine, histoire. Paris, Beauchesne, 1906 (VIII, 375 p. 16⁰).
Boisonnot, H., La Nouvelle Eve, ou la Femme du Nouveau Testament. Tours, Mame (319 p. [illegible]).
Falk, F., Marianum Moguntinum. Geschichte der Marienverehrung u. der Immakulata-Tradition im Bist. Mainz u. am Mittelrhein. Mainz, Lehrlingshaus, 1906 (XII, 217 S. gr. 8⁰). M. 2,50.
Pourrat, P., La Théologie sacramentaire. Paris, Gabalda, 1907 (XV, 373 p. 18⁰).
Kirchberger, A., Der gläubige Protestant u. die Beichte. Innsbruck, Rauch, 1906 (III, 67 S. 8⁰). M. 0,58.
Jugie, M., La peine temporelle due au péché d'après les théologiens orthodoxes (Echos d'Orient 1906 nov., p. 321—330).
Piccini, P. D., Anticristo disquisito. [illegible] 1906 (27 p. 16⁰).
Miles, E., Life after Life, or Theory of Reincarnation. London, Methuen, 1906 ([illegible] p. 8⁰). [illegible]

Jodl, F., Geschichte der Ethik als philosoph. Wissenschaft. I. Bd. Bis zum Schlusse des Zeitalters der Aufklärung. 2., neu bearb. Aufl. Stuttgart, Cotta, 1906 (VIII, 688 S. gr. 8°). M. 12.
Kirn, O., Grenzfragen der christlichen Ethik. Progr. Leipzig, Edelmann, 1906 (43 S. Lex. 8°). M. 1,20.
Schinz, M., Die Moralphilosophie v. Tetens, zugleich e. Einführung in das Studium der Ethik. Leipzig, Teubner, 1906 (VI, 152 S. gr. 8°) M. 4.
Staudinger, F., Wirtschaftliche Grundlagen der Moral. Darmstadt, Roether, 1907 (III, 160 S. gr. 8°). M. 3.
Lehmen, A., Lehrbuch der Philosophie. 4. (Schluß-) Bd.: Moralphilosophie. Freiburg, Herder, 1906 (XIX, 333 S. gr. 8°). M. 4.
Boden, F., Über Moral u. Religion vom Standpunkt der Geschichte u. der Kunst. Hamburg, Meißner, 1907 (119 S. gr. 8°). M. 2.
Schorer, H., Prostitution, Doppelmoral u. Sozialethik (Monatsschr. f. christl. Sozialreform 1906, 10, S. 658—669; 11, S. 725—735).
Griepenkerl, J., Das Duell im Lichte der Ethik. [Aus: „Festschrift z. Bischofs-Jub. Trier 1906"]. Trier, Paulinus-Druckerei, 1906 (63 S. Lex. 8°). M. 1.
Müller, A., Die staatl. Gesetze in ihrer Beziehung zur sittl. Weltordnung. [Dass.]. Ebd. 1906 (39 S. Lex. 8°). M. 1.
Chollet, J. A., La Morale est-elle une science? Paris, Bloud, 1907 (63 p. 16°).
Kneib, Ph., Das Gewissen, sein Wesen u. seine Entstehung (Katholik 1906, 6, S. 1—12; 7, S. 81—96).
Kabisch, M. R., Das Gewissen, sein Ursprung u. seine Pflege. Göttingen, Vandenhoeck & R., 1906 (66 S. kl. 8°). M. 1.
Ferretti, A., L' officio morale della beneficenza. Studio critico sull' opera di Erberto Spencer *(contin.)* (Civ. catt. 1906 sett. 1, p. 534—549).
—, Dell' eroismo nella beneficenza (Ebd. dic. 1, p. 534—547).
Villien, A., Histoire des commandements de l'Eglise *(suite)* (Rev. du clergé franç. 1906 nov. 1, p. 468—490).

Praktische Theologie.

Geigel, F., Kirchensteuern, Friedhöfe, reform. Synode in Preußen u. Elsaß-Lothringen. Straßburg, Le Roux, 1906 (108 S. gr. 8°). M. 4.
Brandileone, F., Saggi sulla storia della celebrazione del matrimonio in Italia. Milano, Hoepli, 1906 (XXIII, 574 p. 8°). *L.* 9.
Eger, K., Das Wesen der deutsch-evang. Volkskirche der Gegenwart. Gießen, Töpelmann, 1906 (63 S. 8°). M. 1,25.
Fleisch, P., Die moderne Gemeinschafts-Bewegung in Deutschland. 2., umgearb. Aufl. Leipzig, Wallmann, 1906 (VIII, 304 S. gr. 8°). M. 3,60.
Siebenhaar, A., Rundreise durch die Innere Mission. Ebd. 1906 (IV, 204 S. 8°). M. 1,25.
Horneffer, E., Katholizismus in der protestant. Kirche. Worte zur Abwehr. Leipzig, Zeitler, 1906 (71 S. 8°). M. 1,20.
Teutsch, F., Die kirchl. Verhältnisse Siebenbürgens. [Aus: „Deutsch-evang. Blätter"]. Halle, Strien, 1906 (64 S. gr. 8°). M. 1.
Crouzil, L., Der Katholizismus in den skandinavischen Ländern. I. Der Katholizismus in Dänemark u. Island (64 S.). II. Norwegen u. Schweden (63 S.). [Wissenschaft u. Rel. 15 u. 16]. Straßburg, Le Roux, 1906, kl. 8°. Je M. 0,50.
Godard, A., Les progrès actuels de l'église. Paris, Bloud, 1907 (64 p. 16°).
Sozzi, V., Su le presenti riforme religiose. Ragusa Inf., tip. Criscione, 1906 (51 p. 8°).
Pavissich, A., Il pregiudizio anticlericale in Italia. Il riformismo di A. Fogazzaro (Civ. catt. 1906 nov. 17, p. 401-432).
Rudy, C., Cathedrals of Northern Spain. Their History and their Architecture. Much of interest concerning Bishops Rulers, &c. Illus. London, Laurie, 1906 (398 p. 8°). 6 *s.*
Cram, R. A., Ruined Abbeys of Great Britain. London, Gay, 1906 (330 p. 8°). 10 *s.* 6 *d.*

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

